

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Lisch,

großherzoglich meklenburgischem Archiv-Rath,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Classe, des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens 3. Classe und des Dannebrog-Ordens 3. Classe, Inhaber der großherzoglich meklenburgischen goldenen Verdienst-Medaille und der königlich hannoverschen goldenen Ehren-Medaille für Wissenschaft und Kunst, der kaiserlich österreichischen und der kaiserlich russischen goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft, correspondirendem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, wirklichem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, der kaiserl. archäolog. Gesellschaft zu St. Petersburg und der oberlausitz. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz, Ehrenmitgliede der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig, und Ehrencorrespondenten der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg, Mitvorsteher des naturgeschichtlichen Vereins für Meklenburg,
Ehrenmitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg, Luxemburg und Christiania,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Mit zwölf Holzschnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung (Didier Otto).

Schwerin, 1862.



Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

I.

Marquard Behr,

letzter Prior

der Karthause Marienehe

bei Rostock,

und

der Untergang der Karthause,

von

G. C. F. Lisch.

Auf dem linken Ufer des breiten, schiffbaren Warnowstromes zwischen Rostock und Warnemünde steht in friedlicher Stille ein fürstlicher Pachthof Marnê, jetzt auch wieder Marienehe genannt; im Mittelalter stand hier, eine halbe Meile von der mächtigen Hansestadt Rostock, im Angesichte derselben, und nicht weit entfernt von der benachbarten gefeierten Cistercienser-Mönchsabtei Doberan, das würdige Karthäuser-Mönchskloster Marienehe, von welchem aber schon seit drei Jahrhunderten nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist: kaum bemerkt man, wenn man die Warnow hinabfährt, den stillen Landhof an der Stelle, von wo einst die Kirche mit einem weiten Kloster die Gegend beherrschte.

Der Karthäuser-Orden war im J. 1086 von dem später heilig gesprochenen Chorherrn Bruno von Rheims, aus Cöln stammend, gestiftet, indem er sich, bei der wachsenden Sittenverderbniß der Welt, mit sechs Gefährten in die wilde Gebirgswüste La Chartreuse bei Grenoble zurückzog, um hier ein enthaltsames, arbeitsames und andächtiges Einsiedlerleben

in klosterähnlicher Form zu führen. Dies ist der Ursprung des strengen Karthäuser-Ordens, welcher von dem Stammsitze La Chartreuse den Namen erhielt und sich langsam, aber weit und sicher über ganz Europa verbreitete. Jedes Kloster stand unter einem Prior; alle Klöster aber, welche in (17) Provinzen getheilt waren, standen unter dem Prior der Mutterkarthause La Chartreuse, welcher General des Ordens war.

Der Orden zeichnete sich vor allen andern durch große Strenge, Enthaltsamkeit, Tüchtigkeit und Bildung aus. Außer den herkömmlichen Mönchsgelübden hatten die Mönche die Pflicht eines ewigen Stillschweigens, einer zurückgezogenen Einsamkeit, einer unverbrüchlichen Mäßigkeit, einer unverdrossenen Arbeitsamkeit und einer ungeschminkten Frömmigkeit; sie mußten, mit Ausnahme weniger, gewisser kurzer Zeiten, beständig schweigen, und wenn sie redeten, möglichst kurz und nur das Nothwendigste sprechen, vorherrschend allein in der einfachen Zelle weilen, das Kloster ohne besondere Erlaubniß nicht verlassen, unabläßig arbeiten und sich aller Fleischspeisen gänzlich enthalten. Sie beschäftigten sich mit Hand- und Feldarbeit, vorzüglich mit der Wissenschaft und mit Bücherabschreiben [1]), außer mit dem vorgeschriebenen Gottesdienste. Was aber dem Orden einen so hohen Ruhm verlieh, war, daß er mit stets gleicher Gewissenhaftigkeit unverbrüchlich seine Ordensregel bewahrte, während die andern Orden im Laufe der Zeiten ihre stiftungsmäßigen Vorschriften immer mehr und mehr vernachlässigten und ein Loch nach dem andern in ihre Satzungen machten. Daneben aber war das Leben der Karthäuser, nachdem sich nach und nach ihre Einsiedeleien zu geschlossenen Klöstern ansgebildet hatten, wieder angenehm und gemüthlich, indem ihnen, bei aller Strenge und Enthaltsamkeit, doch manche Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Freiheit in Wohnung, Umgebung und Beschäftigung gestattet ward. Alle zeichneten sich durch eine gewisse Milde und Ruhe, durch geistige Bildung und ächt christliche Frömmigkeit aus, und daher war ihr Ansehen und ihr Ruf größer und reiner, als anderer Orden. Aber die Festigkeit und Reinheit ihrer Regel war unverbrüchlich und die Strenge gegen Abtrünnige, Entlaufene und Ungehorsame hart und unerbittlich. Frauenklöster gab es wenig; im Laufe der Zeit wurden sie ganz verboten. Der Umgang

1) Die Statuten sagen: „Quot libros scribimus, tot nobis veritatis „precones facere videmur, sperantes a domino mercedem pro „omnibus, qui per eos vel ab errore correcti fuerint, vel in „catholica veritate profecerint etc.“: So viel Bücher wir schreiben, so viel Zeugen der Wahrheit schaffen wir.

mit Weibern war ganz untersagt; selbst Beichte durften sie Weibern nicht abnehmen [1]). Die Karthäuser waren dem Umgange mit der Welt für immer entzogen und kamen nie wieder aus ihrem eng beschränkten Gebiete. Im August 1404 bestimmten die visitirenden Prioren von Grünau und Nördlingen die Grenzen [2]) für die Brüder des Klosters Marienehe: die Brüder konnten mit Erlaubniß des Priors in die Breite von einer Pforte hinter dem Chore der Kirche bis an die nahe Warnow und in die Länge von dem Dorfe Marienehe bis an die Grenze des rostocker Gebietes gehen; diese beiden Grenzen waren durch Gräben bezeichnet und schienen angemessen und genügend; jedoch ward dabei festgesetzt, daß sich dort keine Weiber sehen lassen sollten. Der Prior erhielt die Erlaubniß, acht Meilen weit umher von Marienehe reisen zu können. Die Tracht der Karthäuser war ganz weiß mit einem schwarzen Mantel. Noch im 18. Jahrhundert gab es viele Karthäuserklöster; jetzt sind sie fast ganz untergegangen.

Es war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als überall im gebildeten Europa und nicht minder in den mächtigen und blühenden Hansestädten der Eifer für große und dauernde Denkmäler alle Gemüther begeisterte; noch heute zeugen die zahllosen Dome gothischen Baustyls für die Größe dieser glanzvollen Zeit. In dieser Zeit, im Jahre 1396, stiftete [3]) der rostocker Burgemeister Winold Baggel das Karthäuser-Mönchskloster Marienehe, zu gleicher Zeit, als die jetzt auch verschwundene St. Gertruden-Kirche vor Rostock erbauet ward.

Winold Baggel stammte aus einem alten, vornehmen Patriciergeschlechte der Stadt Rostock, welches sich durch Reichthum, Ansehen und Einfluß auszeichnete, und starb bald nach

---

1) Diese Hauptgrundsätze sind einer Sammlung der Statuta ordinis Cartusiensis entnommen, welche im Jahre 1510 durch Johannes Amorbach in Basel auf Kosten der Karthause bei Freiburg gedruckt sind, nach einem Exemplare, welches früher der Karthause Marienehe gehörte und jetzt im Raths-Archive zu Rostock aufbewahrt wird.

2) Für die Karthause bei Stettin dehnten am 19. Junii 1458 die Prioren Timotheus von Marienehe und Gregorius von Arensböl („Templum Marie prope Lubek") bei der Visitation des Klosters die Grenzen des Gebietes, in welchem sich die Mönche ergehen durften, auch auf den Klostergarten aus (Mittheilung des Herrn Archivars Dr. Klempin zu Stettin).

3) Die Stiftung des Klosters Marienehe hat der Professor Schröter in Rostock nach Urkunden in den Beilagen zu den wöchentlichen Rostockschen Nachrichten und Anzeigen, 1826, Stück 19—24, S. 73—95, dargestellt.

dem Jahre 1402; die Familie [1]), welche einen längs getheilten Schild, rechts mit einem Hirschhorn, links mit drei Rosen als Wappen führte, starb [2]) am Ende des 16. Jahrhunderts aus. Winold Baggel war schon im Jahre 1378 Rathsherr zu Rostock und erscheint im Jahre 1393 als Burgemeister der Stadt. In seinen Aemtern entfaltete er in der schweren Zeit der Gefangenhaltung des Königs Albrecht von Schweden und in allen Hanseangelegenheiten eine große geschäftliche und kriegerische Thätigkeit und lieh auch zur Befreiung des Königs 500 Mark [3]). Die ganze Bewegung muß ihm, da Rostock in jenen Tagen eine sehr bedeutende Rolle spielte, sehr zu Herzen gegangen sein, da er unmittelbar nach der Befreiung des Königs (26. Sept. 1395) das Kloster Marienehe stiftete. Sicher ist diese Stiftung ein großes, ehrenhaftes Denkmal des Dankes für die Befreiung des Vaterlandes. Winold Baggel that, im Hinblick auf die Reinheit des Karthäuser-Ordens, das Edelste, was er thun konnte. Winold Baggel unternahm diese Stiftung in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater, dem patricischen Bürger Mathias von Borken zu Rostock; denn Winold Baggel war mit Maria von Borken verheirathet, mit welcher er sogleich nach der Stiftung den Bau des Klosters begann [4]).

Am Tage Marien Reinigung, 2. Februar, 1396 stiftete Winold Baggel die Karthause Marienehe, indem, nach den Worten der Urkunde, er, „der Burgemeister Winold Baggel und der Bürger Mathias von Borken zu Rostock, mit „freier und williger Zustimmung ihrer Verwandten und Erben,

1) Vgl. Lisch, Forschungen über einige rostocker Patricierfamilien in Jahrb. XI., Seite 187 und Lithogr. Tafel III.

2) In der großherzoglichen Bildergallerie zu Schwerin befindet sich ein gutes altes Bild auf Holz, welches ich vor vielen Jahren in einer dunkeln Kammer des alten Schlosses entdeckte, welches zu den wenigen alten Privatgemälden im Lande gehört und wahrscheinlich den letzten Baggel darstellt. Es stellt das Brustbild eines Mannes in schwarzem Pelzrock und Schaube dar und ist ungefähr in der Mitte des 16. Jahrhunderts gemalt. Links oben steht: AETATIS SVAE 59. Rechts oben steht das Wappen: ein längs getheilter Schild: rechts grünes Feld (oder blau) mit einem naturfarbenen Hirschhorn, links weißes Feld, jedoch so sehr abgewaschen, daß kein Wappenzeichen mehr darauf zu erkennen ist.

3) Vgl. Lisch a. a. O. S. 323.

4) In den dem Kloster Marienehe gehörenden Statuten des Karthäuser-Ordens steht mit alter Schrift geschrieben:

Anno domini 1396 hoc claustrum inceptum est per dominum Winoldum Baggele proconsulem Rostochii et Mariam Burken uxorem eius.

Vgl. Rostocker Etwas, 1739, S. 529, und Schröder P. M. I., S. 1618.

„um auf dem Eckstein, den Jesus Christus gelegt, fortzubauen, „dem allerhöchsten Gott und Könige, zu Ehren der Jungfrau „Maria und aller Heiligen, ihren Hof Mergene mit allen „Zubehörungen darbrachten, unter der Bedingung, daß auf die„sem Hofe ein Kloster des Ordens der Karthäuser=Brüder „gebauet und in demselben für sie, als die ersten Stifter und „Gründer des Klosters, gebetet werde [1])". Nach der kurzen Chronik des Klosters war es neben Winold Baggel zunächst dessen Frau Maria von Borken, welche die Stiftung beförderte und wahrscheinlich ihr Eingebrachtes dazu hergab. Die Stiftung geschah vor den beiden andern Burgemeistern und vier Rathsherren der Stadt, so wie dem Stadtprotonotar Conrad Römer, Vikar an der Marienkirche und Domscholasticus zu Schwerin, welcher die Stiftung beförderte, und anderen Zeugen.

Am 27. Februar 1396 gab Albrecht, König von Schweden und Herzog von Meklenburg, seine „königliche Einwilligung" [2]) („consensum regium") zu dieser Stiftung eines Karthäuserklosters zu „Merghenew", voll Lobes der Karthäuserbrüder, als der tapfersten Streiter aus Israel, und in dem Glauben, daß Gott, der ihn für seine Sünden in die Gewalt und Gefangenschaft seiner Feinde habe fallen lassen, ihn für die Beförderung der ankommenden Brüder nach seiner Heimkehr durch die Gebete derselben erquicken und stärken werde.

Die Stiftung und Bestätigung des Klosters im Monat Februar 1396 geschah sicher nicht ohne Berücksichtigung der zweiten Vermählung des Königs Albrecht mit der Prinzessin Agnes von Braunschweig, welche in demselben Monate gefeiert ward: die Stiftung war ein würdiges Hochzeitsgeschenk und ein glänzendes Zeugniß für die Treue der rostocker Rathsgeschlechter gegen ihren Fürsten.

In den Stiftungsurkunden wird der Hof, auf welchem das Kloster gegründet ward, Mergene und Merghenew genannt: und dies war der alte Name des Dorfes. Der Professor Schröter [3]) hat in dem rostocker Archive 10 Urkunden über dieses Dorf vor der Zeit der Stiftung des Klosters erforscht, in denen es von 1333 bis 1395 immer Mergenewe und Mergnew genannt wird. Der Name ist sicher wendisch und mag mit dem wendischen Personennamen Miregnew, welcher in meklenburgischen Urkunden, z. B. in der Darguner

---

1) Die Stiftungsurkunde ist gedruckt von Schröter a. a. O. S. 86, Nr. I.

2) Gedruckt bei Schröter a. a. O. S. 88, Nr. II.

3) Vgl. Schröter a a. O. S. 83 flgd.

Urkunde von 1173, nach einem andern slavischen Dialekte Mirograv [1]) geschrieben wird, gleich sein und dann: „Sanftgroll" bedeuten (vgl. Kosegarten Codex Pomer. I., S. 31 u. 88); die wendischen Personennamen kommen auch als Ortsnamen vor. Der Ort Mergnew war 1333 ein Lehn der adligen Familie von Barnekow, welche es damals an rostocker Patricier zu veräußern anfing. Im Jahre 1393 verkaufte der rostocker Bürger Wanzeberg die eine Hälfte und im Jahre 1395 der Ritter Mathias von Axekow die andere Hälfte des Dorfes und Hofes Mergnewe an den Burgemeister Winold Baggel, und im Jahre 1395 verkaufte dieser wieder diese Hälfte an den rostocker Bürger Mathias von Borken. Von diesen beiden ging daher der Besitz an das neu gestiftete Kloster über.

Am 8. September 1396 bestätigte der zuständige Bischof Rudolf von Schwerin die junge Pflanzung [2]), verlieh ihr einen Ablaß und hob dieselbe mit besonderer Feierlichkeit hervor. Der Bischof Rudolf war ein Herzog von Meklenburg, ein Sohn des Herzogs Johann I. von Meklenburg-Stargard, welcher lebhaft für die Befreiung des Königs Albrecht gerungen hatte, also war Rudolf ein Vaterbrudersohn des Königs Albrecht. Die Stiftung ward besonders durch die mit dem Könige Albrecht in Schweden gefangenen Fürsten begünstigt. Rudolf sagt in der Bestätigungsurkunde selbst, daß der König Albrecht und dessen Sohn Erich, der Graf Günther von Lindow, sein Oheim, der Graf Albert von Holstein und er selbst in die harte Gefangenschaft der Königin Margarethe gefallen seien, und hiemit stimmt auch Detmar's Lübische Chronik [3]) wörtlich überein. Rudolf war früher durch die Beförderung des Königs Bischof von Skara [4]) in Schweden geworden, verlor aber das Bisthum 1389 durch seine Gefangenschaft, ward jedoch 1390 zu dem eröffneten Bisthum Schwerin befördert. Der Bischof Rudolf bekennt in der Bestätigungsurkunde, daß ihn vorzüglich der Graf Günther von Lindow, sein Oheim, mit andern hohen Personen angelegen habe, den Karthäusern, welche von verschiedenen Fürsten begünstigt würden, Eingang in das Land zu verschaffen, und der Graf Günther war persönlich bei der Bestätigung in Rostock gegenwärtig.

1) So geht z. B. auch der alte Stadtname Gnevesmolen schon früh oft in Grevesmühlen über.
2) Vgl. Schröter a. a. O. S. 90, Nr. III.
3) Vgl. Detmar's lübische Chronik, von Grautoff, S. 344 und 369.
4) Vgl. Schröder P. M. I., S. 1592, und Rudloff M. G. II., S. 526 und 518.

Inhaltsanzeige.

handen. Dicht hinter und neben dem Hofe, nach der Warnow hin, liegt eine ausgedehnte, wüste, erhöhete Grasebene, auf welcher einige Obstbäume stehen. Diese Stelle heißt jetzt die „Wildniß" und kann noch nicht beackert werden, weil der Boden voll Schutt und Fundamentsteinen liegt. Hier hat das Kloster gestanden. Es liegen noch einzelne Mauerziegel und Bruchstücke von Mönchsdachziegeln aus weiß gebranntem Thon umher, welche aber aus jüngern Zeiten stammen können. Von sicher alten Ueberresten fand sich im Jahre 1861 nichts weiter, als ein halber modellirter Ziegel von roth gebranntem Thon von einem Kirchenpfeiler. Unterhalb und unmittelbar neben dieser Ebene liegt ein kleiner Teich, welcher durch einen kleinen Bach gespeiset wird; an diesem Teiche, welcher noch jetzt der „Mühlenteich" genannt wird, lag in alten Zeiten die Klostermühle [1]), und der Teich hat seinen Abfluß in die Warnow durch den Mühlbach. Unten tief an der Warnow liegt eine Wiese, in welcher eine kleine, feste Erhöhung bemerkbar ist. Hier mag in alten Zeiten, als Margnê noch Lehngut war, ein Rittersitz gestanden haben. Von dem Hofe hat man eine prächtige Aussicht über die Warnow hinauf nach der stolzen Stadt Rostock, welche vor den Blicken ganz ausgebreitet liegt, so wie von Rostock aus die Aussicht über die Warnow hinab durch den Hof im Hintergrunde geschlossen wird.

Im Jahre 1447 verschrieb das Kloster Marienehe einem Sohne des Stifters Burgemeisters Winold Baggel, welcher ebenfalls Winold Baggel hieß, eine ewige Präbende und die Wohnung und steinerne Zelle bei dem Klosterthore am Eingange auf dem Hofe mit Feuerung zur Benutzung auf Lebenszeit für seine Person, um darin „göttlich, ehrlich, friedlich, demüthig und rein" sich aufzuhalten.

So hatte die Stadt Rostock im Anfange des 15. Jahrhunderts eine sehr große Geistlichkeit, wie eine große Stadt sie zu haben pflegte, vier Pfarren, St. Petri, St. Nicolai, St. Marien und St. Jacobi, mit zahlreichen Geistlichen, ein St. Georgen-Hospital, ein H. Geist-Hospital, eine St. Gertruden-Kirche, ein Franziskaner-Mönchskloster zu St. Katharinen, ein Dominikaner-Mönchskloster zu St. Johannis, ein Cistercienser-Nonnenkloster zum H. Kreuz, in nicht großer Ferne das Cistercienser-Mönchskloster Doberan mit einem großen Hofe

1) Schon in einer Urkunde vom Jahre 1376 bei Schröter a. a. O., S. 83 flgd. und wiederholt wird: „Merghenewe vnde de hof, de „dar to licht, — — myd den molen, beyde watermolen vnde „wintmolen", genannt.

I.

Marquard Behr,

letzter Prior

der Karthause Marienehe

bei Rostock,

und

der Untergang der Karthause,

von

G. C. F. Lisch.

Auf dem linken Ufer des breiten, schiffbaren Warnowstromes zwischen Rostock und Warnemünde steht in friedlicher Stille ein fürstlicher Pachthof Marnê, jetzt auch wieder Marienehe genannt; im Mittelalter stand hier, eine halbe Meile von der mächtigen Hansestadt Rostock, im Angesichte derselben, und nicht weit entfernt von der benachbarten gefeierten Cistercienser-Mönchsabtei Doberan, das würdige Karthäuser-Mönchskloster Marienehe, von welchem aber schon seit drei Jahrhunderten nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist: kaum bemerkt man, wenn man die Warnow hinabfährt, den stillen Landhof an der Stelle, von wo einst die Kirche mit einem weiten Kloster die Gegend beherrschte.

Der Karthäuser-Orden war im J. 1086 von dem später heilig gesprochenen Chorherrn Bruno von Rheims, aus Cöln stammend, gestiftet, indem er sich, bei der wachsenden Sittenverderbniß der Welt, mit sechs Gefährten in die wilde Gebirgswüste La Chartreuse bei Grenoble zurückzog, um hier ein enthaltsames, arbeitsames und andächtiges Einsiedlerleben

dem Jahre 1402; die Familie[1]), welche einen längs getheilten Schild, rechts mit einem Hirschhorn, links mit drei Rosen als Wappen führte, starb[2]) am Ende des 16. Jahrhunderts aus. Winold Baggel war schon im Jahre 1378 Rathsherr zu Rostock und erscheint im Jahre 1393 als Burgemeister der Stadt. In seinen Aemtern entfaltete er in der schweren Zeit der Gefangenhaltung des Königs Albrecht von Schweden und in allen Hanseangelegenheiten eine große geschäftliche und kriegerische Thätigkeit und lieh auch zur Befreiung des Königs 500 Mark[3]). Die ganze Bewegung muß ihm, da Rostock in jenen Tagen eine sehr bedeutende Rolle spielte, sehr zu Herzen gegangen sein, da er unmittelbar nach der Befreiung des Königs (26. Sept. 1395) das Kloster Marienehe stiftete. Sicher ist diese Stiftung ein großes, ehrenhaftes Denkmal des Dankes für die Befreiung des Vaterlandes. Winold Baggel that, im Hinblick auf die Reinheit des Karthäuser=Ordens, das Edelste, was er thun konnte. Winold Baggel unternahm diese Stiftung in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater, dem patricischen Bürger Mathias von Borken zu Rostock; denn Winold Baggel war mit Maria von Borken verheirathet, mit welcher er sogleich nach der Stiftung den Bau des Klosters begann[4]).

Am Tage Marien Reinigung, 2. Februar, 1396 stiftete Winold Baggel die Karthause Marienehe, indem, nach den Worten der Urkunde, er, „der Burgemeister Winold Bag„gel und der Bürger Mathias von Borken zu Rostock, mit „freier und williger Zustimmung ihrer Verwandten und Erben,

1) Vgl. Lisch, Forschungen über einige rostocker Patricierfamilien in Jahrb. XI., Seite 187 und Lithogr. Tafel III.

2) In der großherzoglichen Bildergallerie zu Schwerin befindet sich ein gutes altes Bild auf Holz, welches ich vor vielen Jahren in einer dunkeln Kammer des alten Schlosses entdeckte, welches zu den wenigen alten Privatgemälden im Lande gehört und wahrscheinlich den letzten Baggel darstellt. Es stellt das Brustbild eines Mannes in schwarzem Pelzrock und Schaube dar und ist ungefähr in der Mitte des 16. Jahrhunderts gemalt. Links oben steht: AETATIS SVAE 59. Rechts oben steht das Wappen: ein längs getheilter Schild: rechts grünes Feld (oder blau) mit einem naturfarbenen Hirschhorn, links weißes Feld, jedoch so sehr abgewaschen, daß kein Wappenzeichen mehr darauf zu erkennen ist.

3) Vgl. Lisch a. a. O. S. 323.

4) In den dem Kloster Marienehe gehörenden Statuten des Karthäuser=Ordens steht mit alter Schrift geschrieben:

Anno domini 1396 hoc claustrum inceptum est per dominum Winoldum Baggele proconsulem Rostochii et Mariam Burken uxorem eius.

Vgl. Rostocker Etwas, 1739, S. 529, und Schröder P. M. I., S. 1618.

„um auf dem Eckstein, den Jesus Christus gelegt, fortzubauen, „dem allerhöchsten Gott und Könige, zu Ehren der Jungfrau „Maria und aller Heiligen, ihren Hof Mergene mit allen „Zubehörungen darbrachten, unter der Bedingung, daß auf die„sem Hofe ein Kloster des Ordens der Karthäuser-Brüder „gebauet und in demselben für sie, als die ersten Stifter und „Gründer des Klosters, gebetet werde [1])". Nach der kurzen Chronik des Klosters war es neben Winold Baggel zunächst dessen Frau Maria von Borken, welche die Stiftung beförderte und wahrscheinlich ihr Eingebrachtes dazu hergab. Die Stiftung geschah vor den beiden andern Burgemeistern und vier Rathsherren der Stadt, so wie dem Stadtprotonotar Conrad Römer, Vikar an der Marienkirche und Domscholasticus zu Schwerin, welcher die Stiftung beförderte, und anderen Zeugen.

Am 27. Februar 1396 gab Albrecht, König von Schweden und Herzog von Meklenburg, seine „königliche Einwilligung" [2]) („consensum regium") zu dieser Stiftung eines Karthäuserklosters zu „Merghenew", voll Lobes der Karthäuserbrüder, als der tapfersten Streiter aus Israel, und in dem Glauben, daß Gott, der ihn für seine Sünden in die Gewalt und Gefangenschaft seiner Feinde habe fallen lassen, ihn für die Beförderung der ankommenden Brüder nach seiner Heimkehr durch die Gebete derselben erquicken und stärken werde.

Die Stiftung und Bestätigung des Klosters im Monat Februar 1396 geschah sicher nicht ohne Berücksichtigung der zweiten Vermählung des Königs Albrecht mit der Prinzessin Agnes von Braunschweig, welche in demselben Monate gefeiert ward: die Stiftung war ein würdiges Hochzeitsgeschenk und ein glänzendes Zeugniß für die Treue der rostocker Rathsgeschlechter gegen ihren Fürsten.

In den Stiftungsurkunden wird der Hof, auf welchem das Kloster gegründet ward, Mergene und Merghenew genannt: und dies war der alte Name des Dorfes. Der Professor Schröter [3]) hat in dem rostocker Archive 10 Urkunden über dieses Dorf vor der Zeit der Stiftung des Klosters erforscht, in denen es von 1333 bis 1395 immer Mergenewe und Mergnew genannt wird. Der Name ist sicher wendisch und mag mit dem wendischen Personennamen Miregnew, welcher in meklenburgischen Urkunden, z. B. in der Darguner

1) Die Stiftungsurkunde ist gedruckt von Schröter a. a. O. S. 86, Nr. I.
2) Gedruckt bei Schröter a. a. O. S. 88, Nr. II.
3) Vgl. Schröter a a. O. S. 83 flgd.

Urkunde von 1173, nach einem andern slavischen Dialekte Mirograd [1]) geschrieben wird, gleich sein und dann: „Sanftgroll" bedeuten (vgl. Kosegarten Codex Pomer. I., S. 31 u. 88); die wendischen Personennamen kommen auch als Ortsnamen vor. Der Ort Mergnew war 1333 ein Lehn der adligen Familie von Barnekow, welche es damals an rostocker Patricier zu veräußern anfing. Im Jahre 1393 verkaufte der rostocker Bürger Wanzeberg die eine Hälfte und im Jahre 1395 der Ritter Mathias von Axekow die andere Hälfte des Dorfes und Hofes Mergnewe an den Burgemeister Winold Baggel, und im Jahre 1395 verkaufte dieser wieder diese Hälfte an den rostocker Bürger Mathias von Borken. Von diesen beiden ging daher der Besitz an das neu gestiftete Kloster über.

Am 8. September 1396 bestätigte der zuständige Bischof Rudolf von Schwerin die junge Pflanzung [2]), verlieh ihr einen Ablaß und hob dieselbe mit besonderer Feierlichkeit hervor. Der Bischof Rudolf war ein Herzog von Meklenburg, ein Sohn des Herzogs Johann I. von Meklenburg-Stargard, welcher lebhaft für die Befreiung des Königs Albrecht gerungen hatte, also war Rudolf ein Vaterbrudersohn des Königs Albrecht. Die Stiftung ward besonders durch die mit dem Könige Albrecht in Schweden gefangenen Fürsten begünstigt. Rudolf sagt in der Bestätigungsurkunde selbst, daß der König Albrecht und dessen Sohn Erich, der Graf Günther von Lindow, sein Oheim, der Graf Albert von Holstein und er selbst in die harte Gefangenschaft der Königin Margarethe gefallen seien, und hiemit stimmt auch Detmar's Lübische Chronik [3]) wörtlich überein. Rudolf war früher durch die Beförderung des Königs Bischof von Skara [4]) in Schweden geworden, verlor aber das Bisthum 1389 durch seine Gefangenschaft, ward jedoch 1390 zu dem eröffneten Bisthum Schwerin befördert. Der Bischof Rudolf bekennt in der Bestätigungsurkunde, daß ihn vorzüglich der Graf Günther von Lindow, sein Oheim, mit andern hohen Personen angelegen habe, den Karthäusern, welche von verschiedenen Fürsten begünstigt würden, Eingang in das Land zu verschaffen, und der Graf Günther war persönlich bei der Bestätigung in Rostock gegenwärtig.

1) So geht z. B. auch der alte Stadtname Gnevesmolen schon früh oft in Grevesmühlen über.
2) Vgl. Schröter a. a. O. S. 90, Nr. III.
3) Vgl. Detmar's lübische Chronik, von Grautoff, S. 344 und 369.
4) Vgl. Schröder P. M. I., S. 1592, und Rudloff M. G. II., S. 526 und 518.

Weil nun auch, wie der Bischof sagt, „der Orden der Kar„thäuser-Brüder unter allen Orden wie ein Stern im Morgen„nebel strahle und wie das anbrechende Morgenroth erglänze", so bestätigte er die Schenkung des Gutes Merghene und eines Hauses in der Stadt Rostock, welches das neue Hospital heiße, an den Karthäuser-Orden, damit dem ganzen Vaterlande, dem Lande Meklenburg und den angrenzenden Ländern Heil aus der Stiftung erwachse, die Segnung des Friedens aufblühe und die Tugend sich mehre, und befreiete das künftige Kloster von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Oberaufsicht [1]), überließ also dadurch die obere Leitung dem General des Ordens. Der Bischof legte in der Bestätigungsurkunde dem Kloster zwar den Namen Himmelszinnen („Celi moenia") bei, gab aber in der Urkunde selbst weitläuftig eine so gewandte etymologische Deutung des wendischen Namens Mergene, daß der Name Himmelszinnen nie in Gebrauch kam; er sagt nämlich: „Mergene lautet auf deutsch „Marien — ee, das ist auf lateinisch Mariae lex; das latei„nische Wort moenia (Mauer) komme von munio (befestigen) „her; weil nun Marien Gesetz eine wahre Himmels„mauer (celicus murus) ist, so hat der Name Celi moenia „(Himmelszinnen) gleiche Bedeutung mit Lex Mariae „(Marienehe)." Er schließt in dieser langen Etymologie, welche in einer Urkunde gewiß sehr selten ist, so: Mergene ist so viel als Marienehe, Marienehe aber ist eine wahre Himmelszinne, also ist Mergene auch eine Himmelszinne. Die Erklärung von Mer—gnewe oder Mer—genewe oder Mer—genê durch Mergen—êwe oder Mergen—ê ist eigentlich keine Etymologie, sondern nur ein Wortspiel. Der Name **Maria** ward im Niederdeutschen oft Mergen— ausgesprochen, und althochdeutsch êwa, mittelhochdeutsch êwe oder ê, neuhochdeutsch êhe, bedeutet: Satzung, Gesetz, Religion, Orden. Daher konnte man leicht dazu kommen, das wendische Wort **Mergen—ê** durch Marien-Gesetz oder Marien-Orden zu deuten; die wörtliche lateinische Uebersetzung hievon ist aber Lex **Mariae**. — Dieser Name Marienehe fand so viel Beifall, um so mehr, da er dem alten wendischen Namen ziemlich ähnlich war, daß der Name Himmelszinnen gar nicht aufkam, sondern seit dem Jahre 1404 auch in Urkunden und Siegeln [2])

---

1) „Quod ab omni nostri pontificalis iuris cohercione est exemptum", nach der Bestätigungsurkunde bei Schröter a. a. O.

2) Auf dem Umschlage der Rostockischen Chronik von 1310 — 1314, oder Beiträge zur Meklenburg. Geschichts-Kunde, Heft 1, Rostock 1826, hat Schröter das alte Siegel des Klosters Marienehe in Holzschnitt

„schaft, ohne ewige Fröhlichkeit, Gesundheit und das was ewig „ist? Was hilft es, zu Rom gewesen zu sein und zu „Jerusalem und Gelübde gethan zu haben, ohne gebessert „zu sein und das Gute in Werken vollbracht zu haben? Von „der heiligen Schrift und der Wahrheit, die Gott selbst „ist, darf Niemand weichen, der selig werden will; ohne Ar„beit, Rechtschaffenheit, Demuth und Befolgung der „Gebote Gottes kann Niemand selig werden, und dies ist nur „durch Arbeit zu erwerben. Wer hier das Kreuz nicht mit „guten Thaten trägt und es nicht liebt, dem wird es nach „diesem Leben allzuschwer. Eure fürstliche Gnade kann dadurch „noch mehr Frucht schaffen, wenn Ihr die geistige Freiheit „in Eurem Lande befördert und die Klöster in Euren Landen „zu recht setzet und reformiren helft; denn die lassen sich dün„ken, sie leben in der Wahrheit und sind doch in großer Fähr„lichkeit. Durch rechte Befolgung der Regeln kann man mehr „verdienen, als durch (sogenannte) kirchliche gute Werke, Beten, „Fasten und Opfer."

Diese eindringliche Ermahnung ist zugleich ein klarer Ausdruck der Gesinnung und des Strebens der Karthäuser. Sie forderten die Erfüllung der Gebote Gottes durch Rechtschaffenheit, Arbeit und Demuth, durch gute Thaten, verachteten aber die sogenannten guten Werke, welche nur in der Uebung gottesdienstlicher Vorschriften und Gebräuche bestehen, in Beten, Fasten, Opfern. Dadurch standen die Karthäuser, welche ein apostolisches Leben zu führen trachteten, in feindlichem Gegensatze mit der ganzen übrigen Geistlichkeit, welche nur die Aeußerlichkeit der sogenannten guten Werke forderte und beförderte und die Gebote Gottes nicht erfüllte. Deshalb drang Vicke Dessin auf Reformation der übrigen Klöster, um mehr frommes Leben zu erwecken.

Nur eine geistliche Gesellschaft nahm Vicke Dessin in Schutz, die Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock. Er sagt weiter: „Eure fürstliche Gnade helfe um Gottes willen „den armen Brüdern zu Rostock, welche die gemeinen Brü„der heißen, die ein gutes, seliges Leben führen und leben „nach der Apostel Leben; darum haben ihnen die bösen Geist„lichen den Spottnamen „Lollbrüder" gegeben; diese empfehle „ich Eurer Gnaden in ihrer Noth, denn viele böse Geistliche „sind ihnen nicht gut." Diese Gesinnungen zeigen klar den Zustand in der Geistlichkeit und in den Klöstern Rostocks, und man wird sich die Verhältnisse noch klarer vorstellen können, wenn man erfährt, daß eben dieser Vicke Dessin bald darauf zum Prior der Karthause Marienehe (1481 —

handen. Dicht hinter und neben dem Hofe, nach der Warnow hin, liegt eine ausgedehnte, wüste, erhöhete Grasebene, auf welcher einige Obstbäume stehen. Diese Stelle heißt jetzt die „Wildniß“ und kann noch nicht beackert werden, weil der Boden voll Schutt und Fundamentsteinen liegt. Hier hat das Kloster gestanden. Es liegen noch einzelne Mauerziegel und Bruchstücke von Mönchsdachziegeln aus weiß gebranntem Thon umher, welche aber aus jüngern Zeiten stammen können. Von sicher alten Ueberresten fand sich im Jahre 1861 nichts weiter, als ein halber modellirter Ziegel von roth gebranntem Thon von einem Kirchenpfeiler. Unterhalb und unmittelbar neben dieser Ebene liegt ein kleiner Teich, welcher durch einen kleinen Bach gespeiset wird; an diesem Teiche, welcher noch jetzt der „Mühlenteich“ genannt wird, lag in alten Zeiten die Klostermühle [1]), und der Teich hat seinen Abfluß in die Warnow durch den Mühlbach. Unten tief an der Warnow liegt eine Wiese, in welcher eine kleine, feste Erhöhung bemerkbar ist. Hier mag in alten Zeiten, als Margnê noch Lehngut war, ein Rittersitz gestanden haben. Von dem Hofe hat man eine prächtige Aussicht über die Warnow hinauf nach der stolzen Stadt Rostock, welche vor den Blicken ganz ausgebreitet liegt, so wie von Rostock aus die Aussicht über die Warnow hinab durch den Hof im Hintergrunde geschlossen wird.

Im Jahre 1447 verschrieb das Kloster Marienehe einem Sohne des Stifters Burgemeisters Winold Baggel, welcher ebenfalls Winold Baggel hieß, eine ewige Präbende und die Wohnung und steinerne Zelle bei dem Klosterthore am Eingange auf dem Hofe mit Feuerung zur Benutzung auf Lebenszeit für seine Person, um darin „göttlich, ehrlich, friedlich, demüthig und rein“ sich aufzuhalten.

So hatte die Stadt Rostock im Anfange des 15. Jahrhunderts eine sehr große Geistlichkeit, wie eine große Stadt sie zu haben pflegte, vier Pfarren, St. Petri, St. Nicolai, St. Marien und St. Jacobi, mit zahlreichen Geistlichen, ein St. Georgen-Hospital, ein H. Geist-Hospital, eine St. Gertruden-Kirche, ein Franziskaner-Mönchskloster zu St. Katharinen, ein Dominikaner-Mönchskloster zu St. Johannis, ein Cistercienser-Nonnenkloster zum H. Kreuz, in nicht großer Ferne das Cistercienser-Mönchskloster Doberan mit einem großen Hofe

---

1) Schon in einer Urkunde vom Jahre 1376 bei Schröter a. a. O., S. 83 flgd. und wiederholt wird: „Merghenewe vnde de hof, de „dar to licht, — — myd den molen, beyde watermolen vnde „wintmolen“, genannt.

und sonst rund mit Pfründen behängt, welcher mit seltener Uebermüthigkeit, Halsstarrigkeit und Unverschämtheit jeden anders Denkenden bis zu seinem Tode am Ende des Monats April 1556 [1]) verfolgte und einer der letzten, namhaften Papisten im Laude war; aber man hatte doch Mittel, solche Leute, deren ganzes Benehmen nicht zu achten war, wenigstens unschädlich zu machen.

Mehr achtungswerthe Festigkeit zeigten das Nonnenkloster zum Heil. Kreuz, das Bruderhaus vom Gemeinsamen Leben, die Cistercienser-Mönche von Doberan in ihrem Hause „Doberaner Hof" genannt in Rostock und die Karthäuser von Marienehe, welche ebenfalls ein Haus in der Stadt hatten, alle im Jacobi-Kirchspiel angesessen, wo auch die Universität ihren Sitz hatte.

Die Nonnen zum Heil. Kreuz widerstanden im Jahre 1532 allen Drohungen und Bitten, und ein aufgedrungener Prediger mußte 1533 vor der zügellosen Heftigkeit der Nonnen seine Stelle verlassen. Die Domina Margarethe Beselin war noch im Jahre 1562 eine getreue Anhängerin der römischen Kirche [2]). Bekanntlich hat sich das Kloster neben den drei noch bestehenden Jungfrauenklöstern [3]) bis auf den heutigen Tag gehalten.

Würdiger steht das Kloster der Brüder vom gemeinsamen Leben da. Freilich mußten auch die Brüder im Jahre 1531 die Mönchstracht ablegen und 1533 sich unter die Aufsicht des Rathes stellen; aber sie wurden bei der rücksichtslosen Einführung der Reformation nicht allein geschont, sondern auch sogar geehrt. Als im Jahre 1534 die Klöster und geistlichen Brüderschaften aufgehoben wurden, ließ man die Brüder vom gemeinsamen Leben ruhig in ihren Besitzungen und verpflichtete sie zur ferneren Haltung ihrer deutschen Schule [4]), wie sie seit alter Zeit bestanden hatte, jedoch ohne Verleitung zum römischen Gottesdienst; ja der Rath übergab ihnen die Anordnung und Einrichtung neuer öffentlicher deutscher Volksschulen. Mehr konnten die Brüder nicht erreichen, um so weniger da der vorletzte Rector Martin Hillemann, 1509—1551, gegen so heftige Stürme nicht fast genug gerüstet gewesen zu sein scheint. Hillemann starb noch vor dem letzten Sturme, welcher im Jahre 1552 unter dem Herzoge Johann Albrecht I. die römisch-katholische Kirche in Meklenburg ganz

1) Vgl. Jahrb. XVI., S. 24.
2) Vgl. Wiggers Meklenb. Kirchengeschichte, S. 105.
3) Vgl. Jahrb. XXII., S. 101.
4) Vgl. Jahrb. IV., S. 23 flgd.

halb der Stadt Rostock, gleich kamen. Eben so fest und ehrwürdig, wie der letzte Rector des Bruderhauses, Heinrich Arsenius, erscheint der letzte Karthäuser-Prior Marquard Behr, welcher sein Kloster während der ganzen Reformationszeit 1525 — 1553 mit einer seltenen Bildung, Kraft und Würde regierte.

Nachdem der würdige und aufgeklärte Karthäuser Vicke Dessin von Arensbök (vgl. oben S. 17) 1481 — 1485 die Karthause Marienehe regiert hatte, folgten die Prioren Heinrich IV. 1485 — 1489, Timotheus II. 1490 — 1502 und Heinrich V. Eleri 1502 — 1523 [1]), von denen die Geschichte nichts Besonderes berichtet. Bei dem Ausbruche der Reformation in Rostock ward 1525 Marquard Behr zum Prior erwählt, welcher den Untergang seines Klosters erleben mußte.

Zur rechten Würdigung aller Begebenheiten während des Lebens dieses Priors ist die Beantwortung der Frage: „Wer war Marquard Behr?" von wesentlicher Bedeutung. Die Frage läßt sich jetzt mit Bestimmtheit also beantworten: Marquard Behr war ein Edelmann aus der bekannten alten adeligen Familie Behr in Festland Rügen oder Neuvorpommern, von der jetzt sogenannten Linie Nustrow oder Semlow, aus dem Hause Neuhof. Die angesehene und reiche rügensche Familie Behr war während des Mittelalters in die drei großen Linien Behrenwalde, Hugoldsdorf und Katzenow (oder Werder) getheilt. Die Linie Hugoldsdorf, welche allein bis jetzt geblühet hat, theilte sich schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts in die Linien Löbnitz und Hugoldsdorf. Die Linie Löbnitz aber spaltete sich in zwei Häuser: Neuhof und Nustrow, von denen das letztere auf den Hauptgütern Nustrow in Meklenburg und Semlow in Festland Rügen die Familie bisher erhalten hat, das Haus Neuhof aber im Jahre 1561 in männlicher Linie ausstarb.

Das behrsche Haus Neuhof ging in allen seinen Gliedern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seinem Untergange entgegen. In dieser Zeit regt sich in diesem Hause der Geist einer wirksamen kirchlichen Gesinnung, während sonst die Familie vorherrschend im Staats- und Kriegsleben wirkend erscheint. Am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts lebte Hermann Behr auf Neuhof, welcher sich in vielen Urkunden von 1478 bis 1507 um so mehr genau und bestimmt verfolgen läßt, als zu seiner Zeit kein anderer dieses Namens in der Familie lebte; ohne Zweifel war er ein

1) Vgl. Schröter Beiträge, S. IX.

und nicht der König von Dänemark. — Zu gleicher Zeit nahm das Kloster Arensbök den Herzog Magnus und dessen Mutter, die verwittwete Herzogin Dorothea, in die Fraternität des Klosters auf, worüber Vicke Dessin die Urkunde mitschickte. Im Jahre 1493 gab auch das Generalcapitel der Karthäuser dem Herzoge Magnus und dessen Bruder Herzog Balthasar einen Fraternitätsbrief, ohne Zweifel zur Belohnung ihres Eifers für die Karthause Marienehe.

Nach der Vollendung des Klosters wirkten die Karthäuser zu Marienehe unerschütterlich und thätig in stiller und verehrungswürdiger Betriebsamkeit fort, ohne daß große und laute Begebenheiten ihren Gang verkündigten.

Für den eigenen Fleiß und den Beifall der Welt zeugen die reichen Besitzungen, welche die Karthause Marienehe im Laufe eines Jahrhunderts erwarb. Nach Verzeichnissen aus der Zeit des Unterganges des Klosters besaß das Kloster folgende Dörfer: in Meklenburg: Marienehe, Schutow, Sievershagen, Evershagen, Elmenhorst, Stove, Mönchhagen, Pastow, Gr. Reez, Kl. Reez, alle bei Rostock, gelegen; im Fürstenthume Rügen: Devin, ganz, Muucks, Cordshagen, zum größern Theile, Schmedeshagen, Hohendorf, Teschenhagen, Lüssow, Brandeshagen, Arendsee, Lüdershagen, zum Antheile, alle bei Stralsund gelegen; auf der Insel Rügen: Götemitz, ganz, und außerdem in Meklenburg viele kleinere Hebungen. Für den großen Reichthum des Klosters zeugt schon der Umstand, daß der Professor Schröter über 400 Urkunden [1]) des Klosters, welches nur 150 Jahre bestand, gesammelt hat.

Das Kloster ward in den 150 Jahren seines Bestehens von 15 Prioren regiert, welche der Professor Schröter aus den Urkunden des Klosters namhaft [2]) gemacht hat. Bei dem hohen Range, den das Kloster einnahm, gehörten die Prioren zu den Prälaten [3]) der Landstände.

Kaum war das Kloster im Bau vollendet und eingerichtet, als für dasselbe und für die Stadt Rostock ein Ereigniß von der größten Wichtigkeit eintrat: am 12. November 1419 ward die Universität zu Rostock [4]) gegründet. Bei dem wissenschaftlichen, gebildeten und vorurtheilsfreien Streben der Kar-

---

1) Vgl. Schröter Beiträge, S. IX.
2) Vgl. Schröter Beiträge, S. IX.
3) Vgl. Krabbe Geschichte der Universität Rostock, I., 1854, S. 103, Not. 1.
4) Das Original der Stiftungsurkunde vom 12. November 1419 ist in neuern Zeiten in Stockholm aufgefunden und im Anzeiger des German. Museums zu Nürnberg, 1860, December, Nr. 12, S. 446, gedruckt

thäusermönche konnte diese Stiftung nur belebend auf das Kloster einwirken, wie umgekehrt der Glanz des Karthäuserklosters wohlthuende Wirkungen auf die Universität hervorbringen mußte. Dies zeigte sich auch sehr bald, indem in den Zusatzartikeln zu den Universitäts-Statuten bestimmt ward, daß für den Fall eintretender Streitigkeiten zwischen dem Concil der Universität und dem Rath der Stadt Schiedsmänner von beiden Theilen zusammentreten sollten, und wenn diese nicht einig werden könnten, der Prior des Karthäuserklosters Marienehe[1]) oder der Abt von Doberan der Obmann sein solle, bei dessen Entscheidung es unter allen Umständen verbleiben müsse. Dadurch war auch der Prior von Marienehe veranlaßt, in genauem Zusammenhange mit der Universität zu bleiben.

Diesem wichtigen Ereignisse folgte um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein anderes, welches für die Bildung in Rostock und Marienehe von der größten Bedeutung war. Um das Jahr 1462 siedelten sich in Rostock die Brüder vom gemeinsamen Leben[2]) an und baueten sich hier ein Kloster des Grünen Hofes zu St. Michael. Diese Brüder, wenn auch freier in ihrer Regel, standen den Karthäusern sehr nahe, indem auch sie auf werkthätige Tugend, Demuth und Arbeitsamkeit angewiesen waren und sich einer klaren Bildung und Gottesfurcht befleißigten. Sie waren auch zum Unterricht der Jugend verpflichtet und errichteten im Jahre 1475 die erste Buchdruckerei in Meklenburg, aus welcher namentlich viele Ausgaben von Kirchenvätern, erbauliche Schriften und Bücher zum Kirchendienste hervorgingen. Diese Brüder vom gemeinsamen Leben, welche mit den Karthäusern so sehr übereinstimmten, waren diesen sicher in vieler Hinsicht dienstbar und nützlich, und daher erklärt sich auch der verhältnißmäßig große Reichthum der Bibliothek[3]) der Karthäuser zu Marienehe, welche, noch ziemlich erhalten, durch die Marien-Bibliothek in neuern Zeiten in die Universitäts-Bibliothek zu Rostock übergegangen ist.

Der Geist des Karthäuser-Ordens und der Brüder vom gemeinsamen Leben offenbart sich überall als ein klarer, frommer,

1) Vgl. Krabbe a. a. O. S. 106. Nach den ältesten Statuten der Universität: „Isset dat sie dat vneindrechliken affseggen, so schall „ein prior tho den Carthusern tho Marien Ehe, vnde „oft men en nicht vermochte, ein abbet van Dobberan ouer-„man wesen, vnd — — dar schall idt by bliuen."

2) Vgl. Lisch Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg, in Jahrb. IV., S. 1 flgd.

3) Vgl. Lisch a. a. O. S. VIII., flgd. und S. 150.

werkthätiger, fester Geist. Als die Weltgeistlichkeit und die übrigen Mönchsorden gegen das Ende des 15. Jahrhunderts immer tiefer sanken und das Drängen nach einer „Reformation" der Ordensregeln im Anfange des 16. Jahrhunderts schon vor der lutherischen Reformation durchbrach, standen fast nur die Karthäuser und die Brüder vom gemeinsamen Leben fest auf ihrem Standpuncte. Hievon giebt ein merkwürdiger Vorgang ein auffallendes Beispiel und zugleich einen klaren Blick in das Leben und die Gesinnung der Karthäuser. Im Jahre 1477 lebte in der Karthause Arensbök ein Mönch Vicke Dessin, ohne Zweifel ein meklenburgischer Edelmann, aus der alten adeligen Familie von Dessin, welcher in seinen jungen Jahren an dem meklenburgischen Fürstenhofe gedient hatte; er selbst sagt zu dem Herzoge Magnus von Meklenburg, daß er „der Herzoge eigen Mann geboren und von ihnen allen „von seinen jungen Jahren an in ihrem Lande erhalten („vödet" „= ernährt) und in ihrem Dienst gewesen" sei. Als er im Jahre 1477 den Herzog um die gelobten gemalten Fenster und Gewölbe für die Kirche zu Arensbök mahnte und demselben einen Fraternitätsbrief seines Klosters übersandte, nahm er die Gelegenheit wahr, dem Herzoge ins Gewissen zu reden. Des Herzogs Magnus Bruder Johann war mit der pommerschen Princessin Sophie verlobt gewesen. Nachdem der Herzog Johann auf einer Reise nach Rom und Jerusalem, die er mit seinem Bruder Magnus unternommen hatte, gestorben war, that die Braut das voreilige Gelübde einer immerwährenden Jungfrauschaft. In der Folge begehrte der Herzog Magnus die Princessin zur Gemahlin, fand aber Hindernisse in ihrem Gelübde. Er fragte viele Rechts- und Kirchenlehrer um Rath und beauftragte auch den Vicke Dessin, mit den Prälaten und Doctoren in Lübek über den Fall zu reden. Dies that auch Dessin, rieth aber von der Verlobung ab, vorzüglich weil sie gegen die öffentliche Ehrbarkeit sei[1]). Dabei schärft er dem Herzoge ungefähr Folgendes ein: „Eure fürstliche Gnade be„trachte doch die Kürze, Fährlichkeit und Betrüglichkeit dieser „Welt. Gott sieht nicht die Person an, sondern nur den, der „Gutes thut und seine Gebote hält. Darum muß auch Eure „fürstliche Gnade die Gebote Gottes halten und Rechtfertigkeit „im Gericht üben ohne Liebe, Freundschaft, Gabe und Furcht, „denn Ihr seid über Land und Leute gesetzt, daß Ihr Gott „Rechenschaft davon gebt. Was hilft kurze Fröhlichkeit, großes „Gut, gesunder Leib und Schönheit, was hilft große Herr-

1) Vgl. Jahrb. XVI., S. 3 flgd.

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann, auf Neuhof. 1478 — 1507, † vor 1517.	Marquard, Karthäuser = Prior zu Marienehe. 1507 † 1553.	Anna, Vikaria zu Ribnitz. 1510 — 1530.

Jobst,
auf Neuhof.
1529 — 1540.

Es ist aber auffallend, daß Marquard seinen verstorbenen Verwandten nicht seinen Bruder nennt, und Hermann ist für seine muthmaßlichen Geschwister etwas zu alt, um so mehr, da er einen unmündigen Sohn hinterließ.

Es dürfte daher nicht unwahrscheinlich sein, daß der Prior Marquard ein Neffe Hermann's von einem bisher unbekannt gebliebenen, jung gestorbenen Vater war, und der Stammbaum sich also gestaltete:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann, auf Neuhof. 1478 — 1507, † vor 1517.	N. N. (Marquard?)

? ?

Jobst, auf Neuhof. 1517 minderjährig. 1529 — 1540.	Anna, Vikaria zu Ribnitz. 1510 — 1530.	Marquard, Karthäuser = Prior zu Marienehe. 1507 † 1553.

Bei dieser Bildung des Stammbaumes würde aber die Vikaria Anna nicht ganz bestimmt untergebracht sein.

Endlich könnte man auch annehmen, daß in dem Hermann zwei Personen stecken und den Stammbaum folgendermaßen bilden:

1485)[1]) berufen ward, und um dieselbe Zeit die Brüder vom gemeinsamen Leben anfingen, durch ihre Buchdruckerei und durch Unterricht eine große Thätigkeit zu entfalten.

Jedoch folgte der Herzog Magnus nicht ganz den Rathschlägen Dessin's, sondern setzte mit der Geistlichkeit unter heftigen Kämpfen im Jahre 1487 die Errichtung eines Domcapitels an der Jacobi-Kirche zu Rostock durch. Diese Vermehrung der Geistlichkeit durch hohe Würdenträger war den Rostockern doch zu viel, und es ist urkundlich beglaubigt, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben die Errichtung nicht billigten und den Rostockern gegen die Herzoge anhingen[2]). Auch ward in Marienehe über die Errichtung des Domcapitels verhandelt.

Nach Vicke Dessin regierten noch drei Prioren die Karthause Marienehe, bis der gewaltige Sturm der lutherischen Reformation losbrach.

Die lutherische Reformation in Meklenburg ging von Rostock aus, wo sie sich theils durch den entschiedenen Willen der Bürgerschaft, theils durch den dort gepflegten Geist der Wissenschaft früh und sicher Bahn brach. Nachdem der Capellan Joachim Slüter an der Petri-Kirche schon im Jahre 1523 angefangen hatte, das Evangelium muthig und laut zu predigen, und im Jahre 1528 die Ehe eingegangen war, konnte der Fortschritt nicht mehr gehemmt werden, namentlich nachdem Slüter am Pfingsttage 1532 den Märtyrertod durch Gift gestorben war. Einer so starken Bewegung konnte der Rath, der in sich noch nicht einig war, nicht widerstehen. Nachdem schon seit 1529 auf Andrängen der Bürgerschaft an allen Pfarrkirchen evangelische Prädicanten zugelassen waren, ward am Tage vor Palmsonntag, den 1. April 1531, bei der gesammten Geistlichkeit der papistische Gottesdienst obrigkeitlich abgeschafft[3]) und im Jahre 1534 wurden das Dominikaner-Kloster und das Franziskaner-Kloster aufgehoben und eingezogen. Das Domcapitel zu St. Jacobi hielt sich freilich noch einige Zeit in seinen Gliedern der Form nach, aber in die Jacobi-Kirche ward sogleich der protestantische Gottesdienst eingeführt. Die letzten Domherren suchten ihre alte Rolle fortzuspielen, namentlich der giftigste aller Papisten in Rostock, der Magister Dethlev Dancquardi[4]), Vice-Dechant des Domstifts, Official des Archidiakonats Rostock, Pfarrer zu Kessin

1) Vgl. Schröter Beiträge S. IX.
2) Vgl. Jahrb. IV., S. 23.
3) Vgl. Jahrb. XVI., S. 19 flgd
4) Vgl. Jahrb. III., S. 88, XVI., S. 23–24, und XIX., S. 67.

wählte ihn der Convent der Karthause Marienehe zum Prior [1]). Es wird am 15. December 1552 ausdrücklich gesagt, daß „er vor mehr als (baven) 27 Jahren zum Prior der Karthause Marienehe erwählt“ worden sei. Mit dieser Aeußerung stimmt auch überein, daß sein Vorgänger Heinrich Eleri im Jahre 1523 zuletzt genannt wird. Am 5. Mai 1528 wird er in einer Urkunde zuerst Prior des Klosters Marienehe genannt. Kurz vorher, im Jahre 1524, war Anna Behr zur Erzieherin der Princessin Ursula im Kloster Ribnitz erwählt worden.

Die Regierung des Priors Marquard Behr fiel in die schwerste Zeit des Bestehens des Klosters, indem die Wogen der Reformation, welche besonders in Rostock hoch gingen, nach und nach alle alten Stiftungen wegspülten. Als Marquard Prior ward, predigte Joachim Slüter schon öffentlich und laut die evangelische Lehre in Rostock, und schon in den nächsten Jahren wurden alle katholischen Stiftungen aufgehoben oder doch so bedrängt, daß sie sich von der öffentlichen Wirksamkeit zurückzogen. Nur die Karthäuser zu Marienehe, in dem sicheren Bewußtsein eines redlichen Strebens und evangelischen Lebens, blieben ihrer Ordensregel unverrückt getreu, ohne im geringsten zu wanken oder nachzugeben, ähnlich den Brüdern vom gemeinsamen Leben in der Stadt, welche freilich ihre Gesinnung bewahrten, aber doch allmählig ihre Stiftungen nach dem neuen Geiste reformirten. Es wird ausdrücklich berichtet, daß im Jahre 1529 das Kloster Marienehe in katholischer Verfassung war. Am 14. September 1530 nahm der Kaiser Carl V. auf dem entscheidenden Reichstage zu Augsburg die Karthäuser zu Marienehe wegen ihres löblichen Lebens, ihrer Treue gegen ihre Regel und ihrer besonderen Ergebenheit gegen Kaiser und Reich in Schirm und Geleit und bestätigte ihnen alle Rechte und Besitzungen. Am 1. April 1531 ward der papistische Gottesdienst in Rostock obrigkeitlich abgeschafft.

In diese Zeit fällt der erste heftige Kampf der Karthäuser mit dem Rath der Stadt Rostock. Die Karthäuser zu Marienehe standen zwar ganz frei und waren bei der Stiftung sogar von der bischöflichen Obrigkeit entbunden. Aber sie hatten ihren ganzen Verkehr für ihre Lebensbedürfnisse und daher zwei Häuser in der Stadt Rostock: nach dem Berichte vom 1. Februar 1552 besaßen sie ein Haus an der Breitenstraße, nach

1) Das Privatsiegel, welches Marquard Behr während der Zeit seines Priorats führte, enthält nichts als ein großes gothisches m und ist zur Urkunde vom 14. Julii 1534 in einem Holzschnitt abgedruckt.

vernichtete. Ihm folgte als letzter Rector der würdige Bruder Magister Heinrich Arsenius, welcher zugleich Magister und Professor der rostocker Universität war. Als im Jahre 1552 die meisten großen Feldklöster in Meklenburg und auch die Karthause Marienehe aufgehoben wurden, blieben die Brüder vom gemeinsamen Leben unangetastet. Als sie aber einsahen, daß auch ihre Brüderschaft endlich werde untergehen müssen, schenkten die vier letzten Brüder im Jahre 1559 das gesammte Eigenthum des Klosters der Stadt Rostock, durch deren Mildthätigkeit sie es erworben hatten, und beanspruchten nur den Genuß der Aufkünfte für die Zeit ihres Lebens. Darauf ward im Jahre 1560 in dem Bruderhause ein Pädagogium eingerichtet und im Jahre 1571 hielt Heinrich Arsenius wieder Vorlesungen über griechische Schriftsteller an der Universität, welche damals in einem glänzenden Lichte stand. „Heinrich „Arsenius [1]) war ein ausgezeichneter Mann; ausdauernd und „eifrig, friedlich und würdig, rein im Wandel und fest im „Glauben, gelehrt und bis zum Ende seines Lebens voll Liebe „zu den Wissenschaften, wie zur Natur, erwarb und erhielt er „sich die hohe Achtung der großen Schaar ausgezeichneter „Männer, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts „die glänzende Universität Rostock zierten, und als er in der „eifrig protestantischen Stadt noch lange als die letzte Ruine „eines alten, großen Baues da stand, wagte Niemand den „würdigen Mann mit der tiefen, stillen Trauer anzutasten und „zu verletzen. Eine solche Würde erhielt nicht geringere An„erkennung, als überhaupt der Geist und Wandel der ganzen „Brüderschaft, und so unterlag die Stiftung nicht einem ge„waltsamen Sturme, sondern ging mit edler Ergebung, selbst„bewußt, ruhig und geachtet der Auflösung entgegen.“

Eine hohe Würde und Festigkeit im Kampfe und im Untergange zeigten die Brüder des Karthäuserklosters Marienehe [2]), welche nicht allein mit Ausdauer bis zum gewaltsamen Ende jeder Anfechtung widerstanden, sondern auch die ganze Reinheit und Strenge ihres Ordens bis zum letzten Augenblick aufrecht erhielten, und hierin ihren vertrauten Geistesverwandten, den Brüdern vom gemeinsamen Leben, inner-

1) Vgl. Jahrb. IV., S. 28.
2) Die Urkunden-Abschriften und Beschreibungen aus dem Stadt-Archive zu Rostock sind durch den Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Canzellisten Rogge zu Rostock geliefert, mit Ausnahme mehrerer, welche den hinterlassenen Abschriften des Professors Schröter entnommen sind.

halb der Stadt Rostock, gleich kamen. Eben so fest und ehrwürdig, wie der letzte Rector des Bruderhauses, Heinrich Arsenius, erscheint der letzte Karthäuser-Prior Marquard Behr, welcher sein Kloster während der ganzen Reformationszeit 1525 — 1553 mit einer seltenen Bildung, Kraft und Würde regierte.

Nachdem der würdige und aufgeklärte Karthäuser Vicke Dessin von Arensbök (vgl. oben S. 17) 1481 — 1485 die Karthause Marienehe regiert hatte, folgten die Prioren Heinrich IV. 1485 — 1489, Timotheus II. 1490 — 1502 und Heinrich V. Eleri 1502—1523 [1]), von denen die Geschichte nichts Besonderes berichtet. Bei dem Ausbruche der Reformation in Rostock ward 1525 Marquard Behr zum Prior erwählt, welcher den Untergang seines Klosters erleben mußte.

Zur rechten Würdigung aller Begebenheiten während des Lebens dieses Priors ist die Beantwortung der Frage: „Wer war Marquard Behr?" von wesentlicher Bedeutung. Die Frage läßt sich jetzt mit Bestimmtheit also beantworten: Marquard Behr war ein Edelmann aus der bekannten alten adeligen Familie Behr in Festland Rügen oder Neuvorpommern, von der jetzt sogenannten Linie Nustrow oder Semlow, aus dem Hause Neuhof. Die angesehene und reiche rügensche Familie Behr war während des Mittelalters in die drei großen Linien Behrenwalde, Hugoldsdorf und Katzenow (oder Werder) getheilt. Die Linie Hugoldsdorf, welche allein bis jetzt geblühet hat, theilte sich schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts in die Linien Löbnitz und Hugoldsdorf. Die Linie Löbnitz aber spaltete sich in zwei Häuser: Neuhof und Nustrow, von denen das letztere auf den Hauptgütern Nustrow in Meklenburg und Semlow in Festland Rügen die Familie bisher erhalten hat, das Haus Neuhof aber im Jahre 1561 in männlicher Linie ausstarb.

Das behrsche Haus Neuhof ging in allen seinen Gliedern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seinem Untergange entgegen. In dieser Zeit regt sich in diesem Hause der Geist einer wirksamen kirchlichen Gesinnung, während sonst die Familie vorherrschend im Staats- und Kriegsleben wirkend erscheint. Am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts lebte Hermann Behr auf Neuhof, welcher sich in vielen Urkunden von 1478 bis 1507 um so mehr genau und bestimmt verfolgen läßt, als zu seiner Zeit kein anderer dieses Namens in der Familie lebte; ohne Zweifel war er ein

1) Vgl. Schröder Beiträge, S. IX.

Sohn des Marquard Behr auf Neuhof, welcher 1432 bis 1462 genannt wird. Dieser Hermann Behr tritt in einer eigenthümlich hervorragenden Weise auf. Der Herzog Erich von Pommern hatte am 19. Junii 1473 einen Orden der Edlen zur Verkündigung der Jungfrau Maria gestiftet („fraternitas annunciationis beatae Mariae, confraternitas illustrium et nobilium"), welchen er an das Kloster Bukow band. Die Ritter trugen eine goldene oder silberne Halskette, welche aus den Bildern der zwölf Propheten bestand, welche Spruchbänder über die Menschwerdung Christi in den Händen hielten; an der Kette hing vor der Brust die Darstellung der Verkündigung der Jungfrau Maria, nämlich die Bilder der Jungfrau Maria und des verkündigenden Engels, beide mit Spruchbändern in den Händen, darüber das Brustbild des segnenden Gottes und zwischen Gott und Maria der Heilige Geist in Gestalt einer Taube, zum Zeichen, daß die Ritter durch Gold, Gerechtigkeit und Macht die Hauptritterpflicht zu erfüllen verpflichtet seien, nämlich die Armen, die Waisen und die Wittwen zu beschützen, sich wie die Taube nüchtern und keusch zu bewahren, mit gutem Beispiel voranzuleuchten und sich einer reinen und vollkommenen Liebe zu befleißigen. Als nun der Herzog Bugislav X. am 25. Januar 1491 diesen Orden bestätigte, erneuerte und bereicherte und in die Collegiatkirche des H. Otto zu Stettin verlegte, war Hermann Behr unter den Zeugen dieser Stiftung, also wohl ohne Zweifel ein Mitglied dieses Ordens. Der nächste Lehnsverwandte dieses Hermann Behr auf Neuhof war urkundlich der nachmalige Karthäuser-Prior Marquard Behr.

Diese Verwandtschaft gewinnt noch mehr an Bedeutung, wenn man annimmt, daß Anna Behr, Aebtissin-Vikaria des an der pommerschen Grenze nicht weit von Neuhof gelegenen Claren-Klosters Ribnitz, eine Schwester des Priors Marquard Behr war. Der gleichzeitige Kloster-Lesemeister Lambert Slagghert sagt in einem Verzeichniß der bedeutendsten Einnahmen des Klosters, daß dieses von Anna Behr 146½ Mark empfangen und „Hermann Behr von ihretwegen 30 Mark gegeben" habe; diese Gelder sind ohne Zweifel Rentenstiftungen zur bessern Unterhaltung und größeren Wirksamkeit der Anna Behr, und es läßt sich deshalb sicher auf eine sehr nahe Verwandtschaft zu Hermann Behr schließen. Schon im Jahre 1510 ließ Anna Behr [1]) als Nonne in dem Siechenhause des Klosters die Wände

1) Nach Lambert Slagghert handschriftlicher Chronik des Klosters Ribnitz, auch in Auszügen gedruckt in Jahrb. III., S. 117 flg.

große Haufen Leute, sondern nur zehn Bürger und „zugebetene Freunde" (!) erschienen und der Prior habe im Allgemeinen, ohne Hans Prange ausdrücklich zu nennen, Verräther und Feinde Christi genannt und dadurch die Commissarien höchlich beschimpft und gekränkt. Am 14. April berichteten die Commissarien unter Einsendung des Protocolls an den Herzog Heinrich, nachdem sie in dieser Sache schon persönlich in Schwerin gewesen waren, und klagten, daß sie, als herzogliche Commissarien, hoch verunglimpft, verspottet und verachtet seien, und gaben dem Herzoge unter den Fuß, als müsse er die Behauptung der Karthäuser annehmen, er habe „Verräther und Feinde Christi" als Gesandte geschickt; was aber ihre eigenen Personen betreffe, so wären sie lieber eines solches Schimpfes verschont geblieben, und hätten nicht geringen Anstoß daran genommen, daß, obgleich sie in Schwerin ihre Billigkeit in dieser Sache versichert hätten, der Herzog in einem Schreiben an den Rath, dessen Verlesung sie mit angehört, doch eine entgegengesetzte Ansicht („Gegenspiel") über ihr Verfahren ausgesprochen habe. Der Herzog war aber nicht der Mann, der sich blauen Dunst vormachen ließ, sondern antwortete ihnen am 18. April, daß er ihr Schreiben nicht eher beantworten könne, als bis er auch die Karthäuser, denen er ihr Schreiben zusenden werde, gehört habe; was aber ihre persönliche Beschwerde anlange, so hätte sie geziemend unterbleiben sollen, da er, der Herzog, „bis „anher, Gott Lob und ohne Ruhm zu reden, alle Zeit in allen „Sachen alle Wege so gehandelt habe und, so Gott wolle, bis „in seine Grube zu handeln geneigt sei, daß ihm weder von „ihnen, noch von irgend einem Andern mit Billigkeit und „Wahrheit solle nachgesagt werden, daß er eine Antwort ge„geben und hinterher das Gegentheil gethan oder vorgenommen" habe. Die Karthäuser rechtfertigten sich am 9. Mai bei dem Herzoge und beschwerten sich darüber, daß der Dr. Oldendorp die auf den „Apostaten Hans Prange" bezüglichen Worte auf sich gedeutet, obgleich der Prior vor vielen Zeugen seine wahre Meinung ausgesprochen, und daß der Rath ihnen gegen das Recht die Stadt verboten habe, welche in der Mitte ihrer Güter liege und aus der sie ihre tägliche Nothdurft beziehen müßten; sie hätten sich zur Verhandlung „in billiger Stätte und Zeit" erboten, aber es wäre ihnen unleidlich gewesen, in Gegenwart ihres Widersachers, der sich und die Commissarien durch Gewalt gestärkt habe, zu verhandeln, und deshalb habe der Prior erklärt, daß er mit „dem Verräther und Feinde des Kreuzes Christi" zu handeln nicht gedenke. In Folge dieser Rechtfertigung mißbilligte der Herzog am 23. Mai das Verfahren des

Möglich ist es, daß auch Christine Behr, welche im Jahre 1508 Unterpriorin des Cistercienser-Nonnenklosters Verchen bei Demmin, unter der Priorin Elisabeth, Herzogin von Pommern, war, aus der rügenschen Familie Behr und dem Hause Neuhof stammte, jedoch läßt sich hierüber in Ermangelung aller andern Nachrichten nichts Bestimmtes sagen.

Dies sind die Ergebnisse der Forschungen über die Verwandtschaft des Priors Marquard Behr, welche im Folgenden noch mehr aufgehellt werden sollen.

Ueber die Jugend Marquard's Behr wissen wir nichts. Wahrscheinlich widmete er sich schon früh den Wissenschaften und trat in den geistlichen Stand, vielleicht im Auslande; denn als nach dem Aussterben der behrenwalder Linie alle rügenschen Behr im Jahre 1491 mit allen Gütern zur gesammten Hand neu belehnt wurden, wurden alle Glieder dieser behrschen Familie, welche damals lebten, genannt, nur der nachmalige Prior Marquard Behr nicht. Zuerst erscheint er am 6. März 1515, als er einer Vikarei in der Pfarrkirche zu Tribsees 6 Mark Pacht aus dem Dorfe Koitenhagen für ein aufgeliehenes Capital von 100 Mark verpfändete.

Im Jahre 1517 trat Marquard Behr, nachdem Hermann Behr zwischen 1507 und 1517 gestorben war, in den strengen Karthäuser-Orden und entsagte seinen Ansprüchen an die Welt, indem er in das Kloster Marienehe ging. In Folge dieses ernsten Schrittes bat er zu Marienehe am 18. Septbr. 1517 seinen Landesherrn, Herzog Bugislav von Pommern, „den Hans von Schwerin zum Vormunde des unmündi-„gen Sohnes seligen Hermann's Behr, seines näch-„sten Lehnerben der Güter, welche dem Unmündigen „nach seinem Klostergelübde rechtlich zukommen muß-„ten, nach Inhalt des von den Verwandten darüber abge-„schlossenen Vertrages, zu bestätigen („Swerine in enen „vormunder confirmeren deme vnmundigen sone zelige „Hermen Beren, mineme negesten lenehruen der ghu-„der, de deme vnmundigen na miner profession recht-„liken thokamen“).“ Aus dieser Urkunde geht unzweifelhaft hervor, daß Marquard Behr ein Sohn oder Neffe Hermann's Behr auf Neuhof war.

Der Stammbaum des Priors Marquard Behr gestaltet sich also vielleicht folgendermaßen:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann, auf Neuhof. 1478 — 1507, † vor 1517.	Marquard, Karthäuser=Prior zu Marienehe. 1507 † 1553.	Anna, Vikaria zu Ribnitz. 1510 — 1530.
Jobst, auf Neuhof. 1529 — 1540.		

Es ist aber auffallend, daß Marquard seinen verstorbenen Verwandten nicht seinen Bruder nennt, und Hermann ist für seine muthmaßlichen Geschwister etwas zu alt, um so mehr, da er einen unmündigen Sohn hinterließ.

Es dürfte daher nicht unwahrscheinlich sein, daß der Prior Marquard ein Neffe Hermann's von einem bisher unbekannt gebliebenen, jung gestorbenen Vater war, und der Stammbaum sich also gestaltete:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann, auf Neuhof. 1478 — 1507, † vor 1517.		N. N. (Marquard?)
Jobst, auf Neuhof. 1517 minderjährig. 1529 — 1540.	? Anna, Vikaria zu Ribnitz. 1510 — 1530. ?	Marquard, Karthäuser=Prior zu Marienehe. 1507 † 1553.

Bei dieser Bildung des Stammbaumes würde aber die Vikaria Anna nicht ganz bestimmt untergebracht sein.

Endlich könnte man auch annehmen, daß in dem Hermann zwei Personen stecken und den Stammbaum folgendermaßen bilden:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann.
1478 — 1493.

N. N. (Marquard?)

Hermann,
auf Neuhof.
1493 — 1507.

? Anna,
Vikaria.
1510 — 1530. ?

Marquard,
Prior.
1507 † 1553.

Jobst,
auf Neuhof.
1517 — 1540.

Genaue Bestimmungen lassen sich nicht mehr ermitteln; das aber steht unumstößlich fest, daß die hier genannten Personen die nächsten Verwandten des Priors Marquard Behr waren und dieser der adeligen Familie und Linie Behr auf Neuhof angehörte.

Dieses wird noch mehr dadurch bestärkt, daß der Prior Marquard am 15. December 1552 neben Sivert von Dechow, Gevert von Moltke und Jürgen und Christoph von der Lühe die „Brüder Gerd und Joachim Behr, seine besippte Freundschaft", d. h. seine Verwandten, nennt; Gerd und Joachim gehörten zu dem Hause Nustrow, also zu derselben Hauptlinie, zu welcher Marquard gehörte. Von dem Hause Neuhof waren aber damals nur Marquard und Franz, mit welchem das Haus 1561 ausstarb, übrig. Daß Marquard adeliger Herkunft war, wird auch dadurch bewiesen, daß Christoph von Bülow auf Rensow am 1. Mai 1550 ihn, „Herrn „Marquard Behr, Prior zu der Karthause, seinen freundlichen „lieben Oheim" nennt.

Marquard Behr muß ein sehr fester, gebildeter und gelehrter Mann gewesen sein [1]). Denn schon im Jahre 1525

1) Um die Zeit seines Eintritts in den Orden ließ der Magister Johannes Kruse einen Holzschnitt mit einem Crucifix und den beiden Heiligen des Ordens (H. Bruno und H. Hugo) für das Kloster Marienehe bei Ludwig Dietz in Rostock anfertigen. Vgl. Jahrb. IV., S. 150. Johannes Kruse, Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie, war Docent an der Universität Rostock und lange Zeit erklärter Anhänger der katholischen Kirche (vgl. Krabbe Geschichte der Universität Rostock, I., S. 327 und 359 flgd.) und Freund der Karthause Marienehe.

und sonst rund mit Pfründen behängt, welcher mit seltener Uebermüthigkeit, Halsstarrigkeit und Unverschämtheit jeden anders Denkenden bis zu seinem Tode am Ende des Monats April 1556 [1]) verfolgte und einer der letzten, namhaften Papisten im Lande war; aber man hatte doch Mittel, solche Leute, deren ganzes Benehmen nicht zu achten war, wenigstens unschädlich zu machen.

Mehr achtungswerthe Festigkeit zeigten das Nonnenkloster zum Heil. Kreuz, das Bruderhaus vom Gemeinsamen Leben, die Cistercienser-Mönche von Doberan in ihrem Hause „Doberaner Hof" genannt in Rostock und die Karthäuser von Marienehe, welche ebenfalls ein Haus in der Stadt hatten, alle im Jacobi-Kirchspiel angesessen, wo auch die Universität ihren Sitz hatte.

Die Nonnen zum Heil. Kreuz widerstanden im Jahre 1532 allen Drohungen und Bitten, und ein aufgedrungener Prediger mußte 1533 vor der zügellosen Heftigkeit der Nonnen seine Stelle verlassen. Die Domina Margarethe Beselin war noch im Jahre 1562 eine getreue Anhängerin der römischen Kirche [2]). Bekanntlich hat sich das Kloster neben den drei noch bestehenden Jungfrauenklöstern [3]) bis auf den heutigen Tag gehalten.

Würdiger steht das Kloster der Brüder vom gemeinsamen Leben da. Freilich mußten auch die Brüder im Jahre 1531 die Mönchstracht ablegen und 1533 sich unter die Aufsicht des Rathes stellen; aber sie wurden bei der rücksichtslosen Einführung der Reformation nicht allein geschont, sondern auch sogar geehrt. Als im Jahre 1534 die Klöster und geistlichen Brüderschaften aufgehoben wurden, ließ man die Brüder vom gemeinsamen Leben ruhig in ihren Besitzungen und verpflichtete sie zur ferneren Haltung ihrer deutschen Schule [4]), wie sie seit alter Zeit bestanden hatte, jedoch ohne Verleitung zum römischen Gottesdienst; ja der Rath übergab ihnen die Anordnung und Einrichtung neuer öffentlicher deutscher Volksschulen. Mehr konnten die Brüder nicht erreichen, um so weniger da der vorletzte Rector Martin Hillemann, 1509—1551, gegen so heftige Stürme nicht fast genug gerüstet gewesen zu sein scheint. Hillemann starb noch vor dem letzten Sturme, welcher im Jahre 1552 unter dem Herzoge Johann Albrecht I. die römisch-katholische Kirche in Meklenburg ganz

1) Vgl. Jahrb. XVI., S. 24.
2) Vgl. Wiggers Meklenb. Kirchengeschichte, S. 105.
3) Vgl. Jahrb. XXII., S. 101.
4) Vgl. Jahrb. IV., S. 23 flgd.

vernichtete. Ihm folgte als letzter Rector der würdige Bruder Magister Heinrich Arsenius, welcher zugleich Magister und Professor der rostocker Universität war. Als im Jahre 1552 die meisten großen Feldklöster in Meklenburg und auch die Karthause Marienehe aufgehoben wurden, blieben die Brüder vom gemeinsamen Leben unangetastet. Als sie aber einsahen, daß auch ihre Brüderschaft endlich werde untergehen müssen, schenkten die vier letzten Brüder im Jahre 1559 das gesammte Eigenthum des Klosters der Stadt Rostock, durch deren Mildthätigkeit sie es erworben hatten, und beanspruchten nur den Genuß der Aufkünfte für die Zeit ihres Lebens. Darauf ward im Jahre 1560 in dem Bruderhause ein Pädagogium eingerichtet und im Jahre 1571 hielt Heinrich Arsenius wieder Vorlesungen über griechische Schriftsteller an der Universität, welche damals in einem glänzenden Lichte stand. „Heinrich „Arsenius [1]) war ein ausgezeichneter Mann; ausdauernd und „eifrig, friedlich und würdig, rein im Wandel und fest im „Glauben, gelehrt und bis zum Ende seines Lebens voll Liebe „zu den Wissenschaften, wie zur Natur, erwarb und erhielt er „sich die hohe Achtung der großen Schaar ausgezeichneter „Männer, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts „die glänzende Universität Rostock zierten, und als er in der „eifrig protestantischen Stadt noch lange als die letzte Ruine „eines alten, großen Baues da stand, wagte Niemand den „würdigen Mann mit der tiefen, stillen Trauer anzutasten und „zu verletzen. Eine solche Würde erhielt nicht geringere An„erkennung, als überhaupt der Geist und Wandel der ganzen „Brüderschaft, und so unterlag die Stiftung nicht einem ge„waltsamen Sturme, sondern ging mit edler Ergebung, selbst„bewußt, ruhig und geachtet der Auflösung entgegen."

Eine hohe Würde und Festigkeit im Kampfe und im Untergange zeigten die Brüder des Karthäuserklosters Marienehe [2]), welche nicht allein mit Ausdauer bis zum gewaltsamen Ende jeder Anfechtung widerstanden, sondern auch die ganze Reinheit und Strenge ihres Ordens bis zum letzten Augenblick aufrecht erhielten, und hierin ihren vertrauten Geistesverwandten, den Brüdern vom gemeinsamen Leben, inner-

1) Vgl. Jahrb. IV., S. 28.
2) Die Urkunden-Abschriften und Beschreibungen aus dem Stadt-Archive zu Rostock sind durch den Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Canzellisten Rogge zu Rostock geliefert, mit Ausnahme mehrerer, welche den hinterlassenen Abschriften des Professors Schröter entnommen sind.

halb der Stadt Rostock, gleich kamen. Eben so fest und ehrwürdig, wie der letzte Rector des Bruderhauses, Heinrich Arsenius, erscheint der letzte Karthäuser-Prior Marquard Behr, welcher sein Kloster während der ganzen Reformationszeit 1525 — 1553 mit einer seltenen Bildung, Kraft und Würde regierte.

Nachdem der würdige und aufgeklärte Karthäuser Vicke Dessin von Arensbök (vgl. oben S. 17) 1481 — 1485 die Karthause Marienehe regiert hatte, folgten die Prioren Heinrich IV. 1485 — 1489, Timotheus II. 1490 — 1502 und Heinrich V. Eleri 1502—1523 [1]), von denen die Geschichte nichts Besonderes berichtet. Bei dem Ausbruche der Reformation in Rostock ward 1525 Marquard Behr zum Prior erwählt, welcher den Untergang seines Klosters erleben mußte.

Zur rechten Würdigung aller Begebenheiten während des Lebens dieses Priors ist die Beantwortung der Frage: „Wer war Marquard Behr?" von wesentlicher Bedeutung. Die Frage läßt sich jetzt mit Bestimmtheit also beantworten: Marquard Behr war ein Edelmann aus der bekannten alten adeligen Familie Behr in Festland Rügen oder Neuvorpommern, von der jetzt sogenannten Linie Nustrow oder Semlow, aus dem Hause Neuhof. Die angesehene und reiche rügensche Familie Behr war während des Mittelalters in die drei großen Linien Behrenwalde, Hugoldsdorf und Katzenow (oder Werder) getheilt. Die Linie Hugoldsdorf, welche allein bis jetzt geblühet hat, theilte sich schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts in die Linien Löbnitz und Hugoldsdorf. Die Linie Löbnitz aber spaltete sich in zwei Häuser: Neuhof und Nustrow, von denen das letztere auf den Hauptgütern Nustrow in Meklenburg und Semlow in Festland Rügen die Familie bisher erhalten hat, das Haus Neuhof aber im Jahre 1561 in männlicher Linie ausstarb.

Das behrsche Haus Neuhof ging in allen seinen Gliedern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seinem Untergange entgegen. In dieser Zeit regt sich in diesem Hause der Geist einer wirksamen kirchlichen Gesinnung, während sonst die Familie vorherrschend im Staats- und Kriegsleben wirkend erscheint. Am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts lebte Hermann Behr auf Neuhof, welcher sich in vielen Urkunden von 1478 bis 1507 um so mehr genau und bestimmt verfolgen läßt, als zu seiner Zeit kein anderer dieses Namens in der Familie lebte; ohne Zweifel war er ein

1) Vgl. Schröter Beiträge, S. IX.

Sohn des Marquard Behr auf Neuhof, welcher 1432 bis 1462 genannt wird. Dieser Hermann Behr tritt in einer eigenthümlich hervorragenden Weise auf. Der Herzog Erich von Pommern hatte am 19. Junii 1473 einen Orden der Edlen zur Verkündigung der Jungfrau Maria gestiftet („fraternitas annunciationis beatae Mariae, confraternitas illustrium et nobilium"), welchen er an das Kloster Bukow band. Die Ritter trugen eine goldene oder silberne Halskette, welche aus den Bildern der zwölf Propheten bestand, welche Spruchbänder über die Menschwerdung Christi in den Händen hielten; an der Kette hing vor der Brust die Darstellung der Verkündigung der Jungfrau Maria, nämlich die Bilder der Jungfrau Maria und des verkündigenden Engels, beide mit Spruchbändern in den Händen, darüber das Brustbild des segnenden Gottes und zwischen Gott und Maria der Heilige Geist in Gestalt einer Taube, zum Zeichen, daß die Ritter durch Gold, Gerechtigkeit und Macht die Hauptritterpflicht zu erfüllen verpflichtet seien, nämlich die Armen, die Waisen und die Wittwen zu beschützen, sich wie die Taube nüchtern und keusch zu bewahren, mit gutem Beispiel voranzuleuchten und sich einer reinen und vollkommenen Liebe zu befleißigen. Als nun der Herzog Bugislav X. am 25. Januar 1491 diesen Orden bestätigte, erneuerte und bereicherte und in die Collegiatkirche des H. Otto zu Stettin verlegte, war Hermann Behr unter den Zeugen dieser Stiftung, also wohl ohne Zweifel ein Mitglied dieses Ordens. Der nächste Lehnsverwandte dieses Hermann Behr auf Neuhof war urkundlich der nachmalige Karthäuser-Prior Marquard Behr.

Diese Verwandtschaft gewinnt noch mehr an Bedeutung, wenn man annimmt, daß Anna Behr, Aebtissin-Vikaria des an der pommerschen Grenze nicht weit von Neuhof gelegenen Claren-Klosters Ribnitz, eine Schwester des Priors Marquard Behr war. Der gleichzeitige Kloster-Lesemeister Lambert Slagghert sagt in einem Verzeichniß der bedeutendsten Einnahmen des Klosters, daß dieses von Anna Behr 146½ Mark empfangen und „Hermann Behr von ihretwegen 30 Mark gegeben" habe; diese Gelder sind ohne Zweifel Rentenstiftungen zur bessern Unterhaltung und größeren Wirksamkeit der Anna Behr, und es läßt sich deshalb sicher auf eine sehr nahe Verwandtschaft zu Hermann Behr schließen. Schon im Jahre 1510 ließ Anna Behr [1]) als Nonne in dem Siechenhause des Klosters die Wände

1) Nach Lambert Slagghert handschriftlicher Chronik des Klosters Ribnitz, auch in Auszügen gedruckt in Jahrb. III., S. 117 flg.

lange noch einer am Leben sein würde, die 9 Mark Zinsen ehrlich und aufrichtig zu bezahlen, nach dem Tode aller Karthäuserbrüder aber zu ewigen Zeiten von den Zinsen ein Drittheil zur Aussteuer armer Jungfrauen und ein Drittheil zur Bekleidung von Armen zu verwenden, wogegen die Vorber ein Drittheil zu ihrem Nutzen einbehalten könnten. Hiemit ist deutlich ausgesprochen, welches Schicksal der Prior Marquard Behr und seine Brüder erwarteten. Dies ist eine der letzten bekannt gewordenen Amtshandlungen der Karthäuser zu Marienehe.

Am 1. Mai 1550 lieh Christoph von Bülow auf Rensow von „Herrn Marquard Behr, Prior der Karthause, „seinem Oheim, und dessen Amtsnachfolgern", noch 50 Gulden gegen Verschreibung und Bürgschaft.

Der junge Herzog Johann Albrecht I. hatte seit dem Tode seines Vaters Albrecht (7. Januar 1547) ein stilles, wissenschaftliches Leben geführt, voll der reinsten Begeisterung für das Evangelium. Aber in dem Maaße, wie die katholische Kaiserparthei die Länder der protestantischen Fürsten immer härter drückte, stieg in ihm die Entrüstung, und er bereitete lange im Stillen die Erhebung „für die wahre Religion und die deutsche Freiheit" vor. Sein Oheim, der Herzog Heinrich der Friedfertige, welcher jeden Gewaltschritt scheute, war am 6. Februar 1552 zu Schwerin gestorben, und schon in der Mitte des Monats März brach Johann Albrecht unerwartet und plötzlich mit 600 Reitern von Schwerin auf [1]) und vereinigte sich mit den übrigen verbündeten protestantischen Fürsten am 1. April vor Augsburg, um den Kaiser Carl V. zu dem zu zwingen, was er gutwillig nicht thun wollte. Die Protestanten errangen den Sieg und am 26. Mai einen ehrenvollen Frieden zu Passau, und Johann Albrecht kehrte von seinem Siegeszuge am 23. August von Frankfurt a. M. in sein Land zurück, zwar mit Kriegsschulden belastet, da er den Zug auf eigene Faust unternommen hatte, aber mit dem sichern Gefühle für das, was er fortan zu thun hatte.

Schon als der Herzog in's Feld zog, gab er die strengsten Befehle zur Aufhebung der Mönchsfeldklöster. Der Schlag traf zuerst die beiden großen Cistercienser-Mönchsabteien Dargun am 6. März und Doberan am 7. März 1552; beide abgestorben und kraftlos, ergaben sich ruhig in ihr Schicksal und waren mit kleinen Pensionen für ihre Vorsteher zufrieden. Der fürstliche Bevollmächtigte für Doberan war Jürgen von

1) Vgl. Jahrb. XVIII., S. 35 flgd. und XXII., S. 31.

Möglich ist es, daß auch Christine Behr, welche im Jahre 1508 Unterpriorin des Cistercienser-Nonnenklosters Verchen bei Demmin, unter der Priorin Elisabeth, Herzogin von Pommern, war, aus der rügenschen Familie Behr und dem Hause Neuhof stammte, jedoch läßt sich hierüber in Ermangelung aller andern Nachrichten nichts Bestimmtes sagen.

Dies sind die Ergebnisse der Forschungen über die Verwandtschaft des Priors Marquard Behr, welche im Folgenden noch mehr aufgehellt werden sollen.

Ueber die Jugend Marquard's Behr wissen wir nichts. Wahrscheinlich widmete er sich schon früh den Wissenschaften und trat in den geistlichen Stand, vielleicht im Auslande; denn als nach dem Aussterben der behrenwalder Linie alle rügenschen Behr im Jahre 1491 mit allen Gütern zur gesammten Hand neu belehnt wurden, wurden alle Glieder dieser behrschen Familie, welche damals lebten, genannt, nur der nachmalige Prior Marquard Behr nicht. Zuerst erscheint er am 6. März 1515, als er einer Vikarei in der Pfarrkirche zu Tribsees 6 Mark Pacht aus dem Dorfe Koitenhagen für ein aufgeliehenes Capital von 100 Mark verpfändete.

Im Jahre 1517 trat Marquard Behr, nachdem Hermann Behr zwischen 1507 und 1517 gestorben war, in den strengen Karthäuser-Orden und entsagte seinen Ansprüchen an die Welt, indem er in das Kloster Marienehe ging. In Folge dieses ernsten Schrittes bat er zu Marienehe am 18. Septbr. 1517 seinen Landesherrn, Herzog Bugislav von Pommern, „den Hans von Schwerin zum Vormunde des unmündi- „gen Sohnes seligen Hermann's Behr, seines näch- „sten Lehnerben der Güter, welche dem Unmündigen „nach seinem Klostergelübde rechtlich zukommen muß- „ten, nach Inhalt des von den Verwandten darüber abge- „schlossenen Vertrages, zu bestätigen („Swerine in enen „vormunder confirmeren deme vnmundigen sone zelige „Hermen Beren, mineme negesten lenehruen der ghu- „der, de deme vnmundigen na miner profession recht- „liken thokamen")." Aus dieser Urkunde geht unzweifelhaft hervor, daß Marquard Behr ein Sohn oder Neffe Hermann's Behr auf Neuhof war.

Der Stammbaum des Priors Marquard Behr gestaltet sich also vielleicht folgendermaßen:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann, auf Neuhof. 1478 — 1507, † vor 1517.	Marquard, Karthäuser-Prior zu Marienehe. 1507 † 1553.	Anna, Vikaria zu Ribnitz. 1510 — 1530.

Jobst,
auf Neuhof.
1529 — 1540.

Es ist aber auffallend, daß Marquard seinen verstorbenen Verwandten nicht seinen Bruder nennt, und Hermann ist für die muthmaßlichen Geschwister etwas zu alt, um so mehr, da er einen unmündigen Sohn hinterließ.

Es dürfte daher nicht unwahrscheinlich sein, daß der Prior Marquard ein Neffe Hermann's von einem bisher unbekannt gebliebenen, jung gestorbenen Vater war, und der Stammbaum sich also gestaltete:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann, auf Neuhof. 1478 — 1507, † vor 1517.	N. N. (Marquard?)

Jobst, auf Neuhof. 1517 minderjährig. 1529 — 1540.	? Anna, Vikaria zu Ribnitz. 1510 — 1530. ?	Marquard, Karthäuser-Prior zu Marienehe. 1507 † 1553.

Bei dieser Bildung des Stammbaumes würde aber die Vikaria Anna nicht ganz bestimmt untergebracht sein.

Endlich könnte man auch annehmen, daß in dem Hermann zwei Personen stecken und den Stammbaum folgendermaßen bilden:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann. 1478 — 1493.		N. N. (Marquard?)
Hermann, auf Neuhof. 1493 — 1507.	? Anna, Vikaria. 1510 — 1530. ?	Marquard, Prior. 1507 † 1553.
Jobst, auf Neuhof. 1517 — 1540.		

Genaue Bestimmungen lassen sich nicht mehr ermitteln; das aber steht unumstößlich fest, daß die hier genannten Personen die nächsten Verwandten des Priors Marquard Behr waren und dieser der adeligen Familie und Linie Behr auf Neuhof angehörte.

Dieses wird noch mehr dadurch bestärkt, daß der Prior Marquard am 15. December 1552 neben Sivert von Dechow, Gevert von Moltke und Jürgen und Christoph von der Lühe die „Brüder Gerd und Joachim Behr, seine besippte Freundschaft", d. h. seine Verwandten, nennt; Gerd und Joachim gehörten zu dem Hause Rustrow, also zu derselben Hauptlinie, zu welcher Marquard gehörte. Von dem Hause Neuhof waren aber damals nur Marquard und Franz, mit welchem das Haus 1561 ausstarb, übrig. Daß Marquard adeliger Herkunft war, wird auch dadurch bewiesen, daß Christoph von Bülow auf Rensow am 1. Mai 1550 ihn, „Herrn „Marquard Behr, Prior zu der Karthause, seinen freundlichen „lieben Oheim" nennt.

Marquard Behr muß ein sehr fester, gebildeter und gelehrter Mann gewesen sein [1]). Denn schon im Jahre 1525

1) Um die Zeit seines Eintritts in den Orden ließ der Magister Johannes Kruse einen Holzschnitt mit einem Crucifix und den beiden Heiligen des Ordens (H. Bruno und H. Hugo) für das Kloster Marienehe bei Ludwig Dietz in Rostock anfertigen. Vgl. Jahrb. IV., S. 150. Johannes Kruse, Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie, war Docent an der Universität Rostock und lange Zeit erklärter Anhänger der katholischen Kirche (vgl. Krabbe Geschichte der Universität Rostock, I., S. 327 und 359 flgd.) und Freund der Karthause Marienehe.

wählte ihn der Convent der Karthause Marienehe zum Prior[1]). Es wird am 15. December 1552 ausdrücklich gesagt, daß „er vor mehr als (baven) 27 Jahren zum Prior der Karthause Marienehe erwählt" worden sei. Mit dieser Aeußerung stimmt auch überein, daß sein Vorgänger Heinrich Eleri im Jahre 1523 zuletzt genannt wird. Am 5. Mai 1528 wird er in einer Urkunde zuerst Prior des Klosters Marienehe genannt. Kurz vorher, im Jahre 1524, war Anna Behr zur Erzieherin der Princessin Ursula im Kloster Ribnitz erwählt worden.

Die Regierung des Priors Marquard Behr fiel in die schwerste Zeit des Bestehens des Klosters, indem die Wogen der Reformation, welche besonders in Rostock hoch gingen, nach und nach alle alten Stiftungen wegspülten. Als Marquard Prior ward, predigte Joachim Slüter schon öffentlich und laut die evangelische Lehre in Rostock, und schon in den nächsten Jahren wurden alle katholischen Stiftungen aufgehoben oder doch so bedrängt, daß sie sich von der öffentlichen Wirksamkeit zurückzogen. Nur die Karthäuser zu Marienehe, in dem sicheren Bewußtsein eines redlichen Strebens und evangelischen Lebens, blieben ihrer Ordensregel unverrückt getreu, ohne im geringsten zu wanken oder nachzugeben, ähnlich den Brüdern vom gemeinsamen Leben in der Stadt, welche freilich ihre Gesinnung bewahrten, aber doch allmählig ihre Stiftungen nach dem neuen Geiste reformirten. Es wird ausdrücklich berichtet, daß im Jahre 1529 das Kloster Marienehe in katholischer Verfassung war. Am 14. September 1530 nahm der Kaiser Carl V. auf dem entscheidenden Reichstage zu Augsburg die Karthäuser zu Marienehe wegen ihres löblichen Lebens, ihrer Treue gegen ihre Regel und ihrer besonderen Ergebenheit gegen Kaiser und Reich in Schirm und Geleit und bestätigte ihnen alle Rechte und Besitzungen. Am 1. April 1531 ward der papistische Gottesdienst in Rostock obrigkeitlich abgeschafft.

In diese Zeit fällt der erste heftige Kampf der Karthäuser mit dem Rath der Stadt Rostock. Die Karthäuser zu Marienehe standen zwar ganz frei und waren bei der Stiftung sogar von der bischöflichen Obrigkeit entbunden. Aber sie hatten ihren ganzen Verkehr für ihre Lebensbedürfnisse und daher zwei Häuser in der Stadt Rostock: nach dem Berichte vom 1. Februar 1552 besaßen sie ein Haus an der Breitenstraße, nach

1) Das Privatsiegel, welches Marquard Behr während der Zeit seines Priorats führte, enthält nichts als ein großes gothisches m und ist zur Urkunde vom 14. Julii 1534 in einem Holzschnitt abgedruckt.

auch nach den reichen Gütern und Geldern um, welche die Karthäuser im Fürstenthume Rügen hatten. Der Herzog wandte sich durch Gesandte zunächst an den protestantisch gesinnten Stadt-Syndicus Dr. Nicolaus Genzkow (von 1555 † 1576 Burgemeister) zu Stralsund, den der Herzog auch gern in seinen Dienst ziehen wollte. Dieser schrieb am 1. Januar 1553 dem Herzoge, daß der Rath mit des Herzogs „christlichem „Vorhaben zur Beförderung der Ehre Gottes und der Univer„sität zu Rostock Aufnehmen, Gedeihen und Verbesserung" wohl nicht übereinstimme und derselbe dem „heillosen Mönch" (d. i. Marquard Behr) die Güter lieber gönnte, als daß er sähe, daß sie durch des Herzogs Verordnung zum bessern und gottseligern Gebrauch verwendet würden; er glaube, daß der Rath die Verhandlungen aufschiebe, indem dieser hoffe, daß die Mönche von dem Reichskammergericht oder anderswoher getröstet würden, denn er habe seltsame Dinge von etlichen Rathschlägen, welche die Gesandten der Städte jüngst zu Lübek über des Herzogs Vorhaben auf der von Rostock und Wismar Anstiften gehalten, und wie schimpflich sie vom gewissem Thun geredet, erfahren. Der Herzog wandte sich nun schriftlich und durch seinen Secretair M. Simon Leupold an den Burgemeister Christoph Lorber zu Stralsund, welcher, mit seinen Schwägern und Freunden, in die dreißig Jahre Administrator der pommerschen Güter des Klosters Marienehe gewesen war, und schlug ihm am 17. Januar 1553 zur Beilegung der Irrungen hierüber vor, - nachdem er sich wieder auf Verhandlungen eingelassen, ihm und seinen beiden Söhnen Olof und Jabel die Verwaltung der Güter für die Zeit ihres Lebens zu lassen und ihnen den Vorkauf der Güter zu gönnen.

Während der Zeit war Marquard Behr im Anfange des Monats März 1553 persönlich in Pommern gewesen und hatte die Pächte und Zinsen von der Stadt und den Bauern eingenommen und die Klosterbauern auspfänden lassen, natürlich mit Lorber's Hülfe, oder wie dieser sich ausdrückt, „da es ihm „nicht gebühre, ihm darin Widerstand zu leisten". Durch diese Verhandlungen wieder gestärkt, lehnte Christoph Lorber am 10. April 1553 das Ansinnen des Herzogs ab, demselben die Zinsen und Pächte einzuhändigen, da es ihm „allenthalben un„leidlich und zu ewigem Schaden und Verderb gereichen würde, „vor erklärter und liquidirter Sache zur ordentlichen Rechts„Erklärung und Erkenntniß der von Gott verordneten Obrigkeit" sich zur Willfährigkeit gegen den Herzog zu erbieten. In gleichem Sinne sprach sich auch der Rath der Stadt Stralsund, von welchem der Herzog die Zinsen von den bei demselben belegten

bewegen, damit er aus dem Gefängniß erlöset werde und unter die übrigen Conversen zur Besserung seines Lebens kommen könne. Da grade zu derselben Zeit die gewaltthätigen Unruhen in Rostock sich ihrem Ende näherten und die Herzoge zur endlichen Beruhigung in der Stadt waren, so hielten die Herzoge Magnus und Balthasar mit ihren Räthen die Sache des Hans Prange für wichtig genug, um sie persönlich in Marienehe beizulegen. Am 21. April, am Sonntage Jubilate [1]), 1491 ward Hans Prange auf Fürbitte der Herzoge des Gefängnisses entledigt und schwur in deren Gegenwart einen Eid, daß er bekenne, „wegen merklicher Uebertretung nach Verdienst „mit Recht gefangen gehalten zu sein, und die Gnade nur zur „Besserung seines Lebens um Gottes willen verdiene"; er versprach, sich zur Besserung seines Lebens in die Karthause zu Stettin bringen zu lassen und dort so lange zu bleiben, bis er wieder nach Marienehe gerufen werde, und schwur Urfehde, in kommenden Zeiten gegen das Kloster und dessen Güter und Leute, und gegen den Orden nie etwas zu unternehmen und unternehmen zu lassen. Damit waren aber die Karthäuser zu Marienehe noch nicht zufrieden, sondern die Herzoge mit ihren Räthen, dem güstrowschen Dombechanten Johann Thun, nachmaligen Bischofe von Schwerin, dem Ritter Heinrich von der Lühe und den Brüdern Dietrich und Friedrich Vieregge, mußten für Hans Prange in Bürgschaft treten und dessen Urfehde mit besiegeln [2]). So wichtig und ernst ward in einem Karthäuser-Kloster die Leichtfertigkeit eines untergeordneten Laienbruders genommen.

Die Schlechtigkeit des Bruders Hans Prange muß aber unverbesserlich gewesen sein. Denn kaum hatte der rostocker Rath, 40 Jahre nach dieser Begebenheit, im Jahre 1531 den papistischen Gottesdienst in der Stadt Rostock abgeschafft, als der Bruder Hans Prange, wahrscheinlich schon gegen das Ende des Jahres 1531, aus dem Kloster nach Rostock entlief, um sich dort der allgemeinen Freiheit noch in seinen alten Tagen zu erfreuen. Die Karthäuser waren aber nicht gesinnet, in das rostocker Lied einzustimmen, sondern blieben ihrem innern Wesen getreu und forderten, trotz der revolutionsartigen Bewegungen in Rostock, den „verlaufenen Bruder" zurück. Der Rath war schwach und wollte dies der aufgeregten Volksmenge gegenüber

1) Am Freitage nach Jubilate 1491 hatte der Herzog Magnus mit den Abgeordneten der wendischen Städte eine Zusammenkunft zu Niendorf zur Beilegung der rostocker Unruhen. Vgl. Wöchentliche Rostockische Nachrichten, 1762, Stück 45, S. 177.

2) Vgl. Urkunde vom 9. Mai 1532.

nicht wagen. Da der Rath in Marienehe nichts zu sagen hatte, so erwirkte er von den Herzogen ein Commissorium für einige Rathsmitglieder, um mit dem Kloster über diesen Fall zu verhandeln. Der Rath sandte also den berühmten und gelehrten, klugen und schlauen Rathssyndicus Dr. Johann Oldendorp und den Rathmann Johann von Herverden als herzogliche Commissarien mit dem Notar Lambert Takel nach Marienehe zur Verhandlung, oder zum „freundlichen Verhör", wie sich die Commissarien selbst ausdrücken. Wie aber der Rath und die Bürgerschaft damals überall gewaltthätig übergriffen [1]), so auch hier. Am 2. April 1532 traten die Commissarien in das Gasthaus des Klosters [2]), aber nicht allein von dem Notar begleitet, sondern auch von ungefähr 40 rostocker Bürgern sammt deren Dienern und Mitgeladenen, welche in hellem Haufen den Hans Prange gewaltsam und schützend einführten. So berichten der Prior Marquard Behr und sein Convent; in dem Notariats=Protocolle steht nur, daß von den Commissarien Hans Prange „mit etlichen aus dem Rath und andern zum „Handel gebetenen Bürgern und geladenen Herren und Freun„den" eingeführt sei. Als nun die Commissarien erklärten, daß sie geneigt seien, zuerst das Anbringen des Hans Prange anzuhören, ihn also gewissermaßen als Kläger betrachteten, und dieser sich dazu anschickte, stand der Prior Marquard Behr mit dem Vikarius und dem Schaffner, welche von dem versammelten Convent gekommen waren, entrüstet auf, erklärte, daß er mit „keinem Verräther und Feinde des Kreuzes Christi" zu handeln gesonnen sei, und verließ mit seinen Begleitern den Saal. Die Rostocker nahmen sich diese Worte im Allgemeinen zu Herzen, d. h. zogen sich dieselben zu, und Dr. Oldendorp protestirte vor dem Notar gegen die Weigerung des Priors in die Verhandlung und gegen die Verachtung der fürstlichen Commissarien. Marquard Behr wandte sich beschwerend an den Rath der Stadt und klagte über gewaltthätige und unziemliche Behandlung. Aber der Rath wies diese Klage und Rechtfertigung zurück und verbot den Brüdern die Stadt, damit Aufruhr, Widerwille und Gefahr, welche sie selbst angerichtet, vermieden bleibe, und machte sie für jedes Unheil verantwortlich; der Rath suchte dabei den Hergang von seiner Seite mit leeren Ausflüchten zu entschuldigen: es seien nicht

1) Vgl. z. B. Krabbe Geschichte der Universität Rostock, I., S. 401 flgd.
2) „Gasthaus" eines Klosters ist ein Klostergebäude, gewöhnlich dicht vor dem Kloster, mit Sälen, um Fremde und Reisende unentgeltlich aufzunehmen und zu verpflegen.

große Haufen Leute, sondern nur zehn Bürger und „zugebetene Freunde" (!) erschienen und der Prior habe im Allgemeinen, ohne Hans Prange ausdrücklich zu nennen, Verräther und Feinde Christi genannt und dadurch die Commissarien höchlich beschimpft und gekränkt. Am 14. April berichteten die Commissarien unter Einsendung des Protocolls an den Herzog Heinrich, nachdem sie in dieser Sache schon persönlich in Schwerin gewesen waren, und klagten, daß sie, als herzogliche Commissarien, hoch verunglimpft, verspottet und verachtet seien, und gaben dem Herzoge unter den Fuß, als müsse er die Behauptung der Karthäuser annehmen, er habe „Verräther und Feinde Christi" als Gesandte geschickt; was aber ihre eigenen Personen betreffe, so wären sie lieber eines solches Schimpfes verschont geblieben, und hätten nicht geringen Anstoß daran genommen, daß, obgleich sie in Schwerin ihre Billigkeit in dieser Sache versichert hätten, der Herzog in einem Schreiben an den Rath, dessen Verlesung sie mit angehört, doch eine entgegengesetzte Ansicht („Gegenspiel") über ihr Verfahren ausgesprochen habe. Der Herzog war aber nicht der Mann, der sich blauen Dunst vormachen ließ, sondern antwortete ihnen am 18. April, daß er ihr Schreiben nicht eher beantworten könne, als bis er auch die Karthäuser, denen er ihr Schreiben zusenden werde, gehört habe; was aber ihre persönliche Beschwerde anlange, so hätte sie geziemend unterbleiben sollen, da er, der Herzog, „bis „anher, Gott Lob und ohne Ruhm zu reden, alle Zeit in allen „Sachen alle Wege so gehandelt habe und, so Gott wolle, bis „in seine Grube zu handeln geneigt sei, daß ihm weder von „ihnen, noch von irgend einem Andern mit Billigkeit und „Wahrheit solle nachgesagt werden, daß er eine Antwort ge„geben und hinterher das Gegentheil gethan oder vorgenommen" habe. Die Karthäuser rechtfertigten sich am 9. Mai bei dem Herzoge und beschwerten sich darüber, daß der Dr. Oldendorp die auf den „Apostaten Hans Prange" bezüglichen Worte auf sich gedeutet, obgleich der Prior vor vielen Zeugen seine wahre Meinung ausgesprochen, und daß der Rath ihnen gegen das Recht die Stadt verboten habe, welche in der Mitte ihrer Güter liege und aus der sie ihre tägliche Nothdurft beziehen müßten; sie hätten sich zur Verhandlung „in billiger Stätte und Zeit" erboten, aber es wäre ihnen unleidlich gewesen, in Gegenwart ihres Widersachers, der sich und die Commissarien durch Gewalt gestärkt habe, zu verhandeln, und deshalb habe der Prior erklärt, daß er mit „dem Verräther und Feinde des Kreuzes Christi" zu handeln nicht gedenke. In Folge dieser Rechtfertigung mißbilligte der Herzog am 23. Mai das Verfahren des

Lehre widerstrebten. In Rostock waren die Eiferer zur Erde gebracht; Dethlev Dancquardi war im Jahre 1556 gestorben. Auch der stralsunder Burgemeister Christoph Lorber segnete im Jahre 1555 das Irdische und ihm folgte im Amte der Syndicus Dr. Nicolaus Genzkow. Da erfüllte der Herzog Johann Albrecht seinen Lieblingswunsch, die Universität zu verbessern, da er sehr wohl einsah, daß durch nichts mehr die Bildung des Landes befördert werden könne, als durch eine blühende Universität: und hiedurch gab er der Stadt Rostock zurück, was sie an geistigen Kräften verloren hatte. Damit stimmte auch wohl das Land überein, denn der Herzog hatte den Landständen schon auf dem Landtage am 25. Julii 1552 erklärt, daß die eingenommenen Klöster zu christlichem milden Gebrauche angewendet, sonderlich aber zu der Universität Rostock gelegt werden sollten, und wiederholte diese Versicherung auf dem Landtage vom 19. Mai 1555. Am 8 April 1557 stellte der Herzog Johann Albrecht der Universität Rostock einen Schenkungsbrief aus und „ordnete zu derselben 3500 Gul- „den jährlicher gewisser Aufhebung, nämlich 1500 Gulden, so „die Klöster Doberan, Marienehe und Neukloster jährlich „aus der Sülze zu Lüneburg und im Lande Pommern aufzu- „heben gehabt, 500 Gulden von gewissen wiederkäuflichen Sum- „men und 1500 Gulden aus jährlichen Pächten, so zu den „Klöstern Doberan und Marienehe gehörten." Hievon soll- ten „3000 Gulden zur jährlichen Besoldung etlicher Professoren „in allen Facultäten geordnet und sicher gemacht, der Rest „aber zu Schulen und andern milden Stiftungen verwandt „werden [1])."

Als so die Güter der Karthause anderweitige Verwendung gefunden hatten, waren auch die festen Gebäude derselben überflüssig, und theils mochte man Groll gegen die Karthäuser haben, welche von allen Mönchen des Landes allein den Herzogen zu trotzen gewagt hatten, theils mochte man feste Anlagen in der Nähe der stets aufsätzigen Stadt Rostock für bedenklich halten. Nachdem im Jahre 1557 ein Theil des herzoglichen Schlosses zu Güstrow abgebrannt [2]) war, wurden im Jahre 1559 die Gebäude des Klosters Marienehe abgebrochen und die Steine nach Güstrow gefahren, um das Schloß damit wieder aufzubauen, wie zu jener Zeit viele kirchliche Gebäude zur Hülfe weltlicher Bauten abgebrochen [3]) wurden;

1) Vgl. Krabbe Geschichte der Universität Rostock, I., S. 568—570, und Rudloff Meckenb. Geschichte III., 1, S. 170—173.
2) Vgl. Thomas Analecta Gustroviensia, p. 147, u. Jahrb. V. S. 23 u. 70.
3) Vgl. Jahrb. V., S. 15, 23 und 28.

auch Privatleuten in Rostock ward gestattet, sich Mauersteine von Marienehe zu holen. Die gleichzeitige rostocker Chronik [1]) sagt: „1559. In dissen yar wordt dat kloster MarinE dale „gebraken vnd de stene na Güstrow gevort dat slot dar myt „tho buwen, vnd don doctor Bowke syne huse buwen wold yn „der breden strat, dar let he ok vast 40 voder halen van den „stükkstenen van Marine." Dieser Abbruch ist denn auch so gründlich geschehen, daß von dem ganzen Kloster kein Stein mehr vorhanden [2]) ist.

So verschwindet das Kloster immer mehr aus der Geschichte. Wie es bei der Säcularisirung der Kirchengüter herging, zeigt unter tausenden deutlich ein Fall in dem Kloster Marienehe. Das Kloster Doberan hatte bei der Aufhebung einen schweren goldenen Kelch verheimlicht und den Karthäusern in Verwahrung gegeben. Hievon hatten die Herzoge zu der Zeit Kunde erhalten, als die Herzogin Ursula, Aebtissin zu Ribnitz, von ihnen die 450 Mark zurückforderte, welche diese dem Vater der Herzoge geliehen hatte. Zur Abtragung dieser Schuld forderten nun die Herzoge im Anfange des Jahres 1561 von den „Karthäusern aus Marienehe, jetziger Zeit zu Rostock", die ungesäumte Auslieferung des Kelches, und die Aebtissin Ursula bescheinigte am 27. Februar die Empfangnahme desselben.

Die letzten Karthäuser lebten in Rostock und in Lübek.

Im Anfange des Jahres 1561 lebten noch mehrere „Kar„thäuser, sämmtlich aus Marienehe zu Rostock", da die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich ein Schreiben an sie erlassen, welches sie auch befolgen. Mittlerweile hatten sich auch die Dominikaner-Mönche in Rostock wieder angefunden und sogar einen Prior gewählt, obgleich schon im Jahre 1534 das Kloster aufgehoben und in eine lateinische Schule verwandelt war. Die Dominikaner, welche im Stillen wieder Anhang in Rostock gefunden haben müssen, nahmen nun die letzten Karthäuser bei sich in Rostock auf, um für den Fall eines günstigen Urtheils an Ort und Stelle bei der Hand zu

1) Vgl. Jahrb. VIII., S. 192 flgd.
2) Auf einem Grundplane des Hofes und der Feldmark Marienehe von dem Baumeister Piloot vom Jahre 1617 im schweriner Archive ist hinter dem Hofe auf der Wildniß, wo das Kloster gestanden hat, noch ein Gebäude von zwei Flügeln, welche im rechten Winkel an einander stoßen, durch Puncte angedeutet; dies sind wahrscheinlich die Fundamentruinen eines Theils des ehemaligen Kreuzganges. In einem Inventarium der Gebäude vom Jahre 1655 waren 8 nothwendige Wirthschaftsgebäude in Vollständigkeit vorhanden; jedoch waren alle aus Fachwerk, und massive Gebäude werden nicht mehr aufgeführt.

fahre, um die Messe zu hören, bei Strafe von 10 Gulden für jeden zu beweisenden Uebertretungsfall.

Von nun an blieben die Väter in Marienehe vom rostocker Rathe ungeschoren und verharrten ruhig und unangefochten in ihrer Regel unter ihrem festen Prior Marquard Behr bis zu ihrem Untergange, welcher erst 18 Jahre später erfolgte. In diesem langen Zeitraume erfahren wir fast nur von Geschäftsangelegenheiten des Klosters.

Die Karthäuser werden sich in ihrem frühern Ansehen bald wieder befestigt haben; denn als am 8. September 1539 die Brüder den Rath von Rostock baten, einen unerlaubten und nachtheiligen Bau neben ihrer „Wohnung auf der Burgwall"=Straße nicht zu gestatten, nannten sie denselben wieder „des Klosters seit alter Zeit großgünstige Herren und Freunde". Auch am 5. Februar 1541 rühmten die Karthäuser, als sie den Rath um Schutz in ihrem Antheile des Gutes Silbemow baten, die „Gunst, welche ihnen und ihren Vorvätern von der guten Stadt erzeigt" sei, und begrüßten den Rath mit der Anrede „besondere guten Freunde." Dennoch konnten sie nicht ganz ohne Bedruck davon kommen; so waren z. B. am 1. Mai 1545, als der Herzog Albrecht noch immer kriegerische Bewegungen [1]) gegen Dänemark betrieb, 700 geworbene Landsknechte in das Klosterdorf Pastow gefallen, welche so arg gewirthschaftet hatten, daß mehrere Bauern mit Frauen und Kindern hatten davon gehen müssen; der Prior Marquard Behr bat daher den katholischen Herzog Albrecht, als einen „besondern Beschützer der heiligen Kirche und der christlichen „Religion" am 2. Mai 1545 um Schutz und nannte sich dabei „des Herzogs Kapellan". Mit welcher Spannung die noch bestehenden katholischen Stifter die Entwickelung der lutherischen Kirche verfolgten, läßt sich daraus entnehmen, daß der Prior Marquard Behr im Jahre 1546 die Nachricht von Luthers Tode zuerst nach Rostock brachte. Noch bestanden die großen Feldklöster dem Aeußern nach, wenn auch die Bettelmönchs- und andere kleine Klöster in den Städten aufgehoben waren. Noch im Jahre 1547 suchte Marquard Behr das Leben der großen Feldklöster mit aller Kraft aufrecht zu erhalten. Schon in frühen Zeiten hatten die Bischöfe von Schwerin den jedesmaligen Prior von Marienehe zum Visitator des Benedictiner-Nonnenklosters Dobbertin bestellt. Nun war das Kloster Dobbertin durch die Reformation schon in vielfache Bedrängniß gerathen und die sonst feste Priorin Katharina von

1) Vgl. Franck A. u. N. Meckleub., IX., S. 227.

Oertzen [1]) hatte wiederholt um die Erlaubniß zur Niederlegung ihres schweren Amtes gebeten. Marquard Behr fragte daher am 13. März 1547 bei dem Herzoge Heinrich darum an und führte es ihm zu Gemüthe, wie dieser sich gegen ihn habe vernehmen lassen: „was die Klöster und ihre Religion „(Ordensregel) belange, wolle er sich nicht unter„stehen, dieselben zu verändern, sondern wolle sie in „ihrem stiftungsmäßigen Bestande (Aussetzung) lassen." Katharina von Oertzen blieb aber in ihrem Amte und starb als Priorin am 6. April 1549, indem sie das Kloster noch ganz katholisch hinterließ. Bei der Gelegenheit äußerte Marquard Behr über gewaltthätige Abbringung von Hebungen aus dem Klosterdorfe Gr. Stove: „was in Gottes Ehren einmal ge„geben sei, müsse auch alle Wege dabei bleiben, und wenn was „Menschen sich verheißen und zugesagt, zu allen Zeiten gültig, „so müsse um so mehr das, was Gott und Gottesdienst be„lange, unverrückt gehalten" werden, und dürften geistliche Stiftungen „nicht zu weltlichen Händen gelangen."

Doch der Tag der Auflösung kam immer näher. Marquard Behr sah dies wohl voraus und suchte daher in den letzten Zeiten das Vermögen der Karthause möglichst sicher zu stellen, indem er namentlich Hauptsummen aus Privathänden zog und sowohl diese, als auch erworbene Gelder bei öffentlichen Behörden und in größern Landgütern bei sichern Familien belegte, kurz allen möglichen Ereignissen für den Fall des Unterganges sorglich zuvorzukommen suchte. Am 20. Januar 1545 belegte die Karthause bei Karin von Moltke auf Toitenwinkel 500 Gulden in den Gütern Häschendorf und Toitenwinkel und am 20. Januar 1551 bei demselben 1500 Gulden in dem Gute Mechelstorf, beide Summen noch mit Bewilligung der Herzoge; am 15. Mai 1545 belegte sie bei den Brüdern von Mörder auf Daskow in Neuvorpommern bei Damgarten 50 Gulden in dem Dorfe Mützkow [2]), gegen 12 Procent Zinsen. Im Jahre 1546 hatten die Karthäuser die Kapitalien, die sie bei den Loitzen und Fahrenholzen in Stettin, bei den Stoientin

1) Vgl. Lisch Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen, II., S. 231—235: vgl. Jahrb. XXII., S. 104 flgd.

2) Dieses Dorf, welches in der Urkunde „Muscow" genannt wird, ist das heutige „Mützkow" (nicht Muucks) zwischen Stralsund und Richtenberg; als mehrere stralsunder Bürger am 5. Mai 1528 dem Kloster Marienehe 6 Mark Renten aus dem Dorfe „Muskow" verpfändeten, sagen sie, daß dieses Dorf „in dem Kirchspiele Niepars („Niperße") bei der Stadt Stralsund" liege. Schon vor dem 5. Mai 1528 hatte Paul Mörder auf das Gut Mützkow von dem Kloster Marienehe Geld aufgeliehen.

in Greifswald und bei Hermann Weygen in Stralsund stehen gehabt hatten, gekündigt und belegten diese am 22. September 1546 in der Summe von 2000 Mark bei dem Rath der Stadt Stralsund, der den Karthäusern gewogen gewesen zu sein scheint, gegen nur 4 Procent Zinsen, nachdem sie schon im Jahre 1519 die Summe von 2000 Mark und im Jahre 1540 die Summe von 1500 Mark bei demselben Rathe belegt hatten. Mittlerweile war der Herzog Albrecht, die kräftigste Stütze der Katholiken, am 7. Januar 1547 gestorben und unter dem Hochaltare des Klosters Doberan begraben, der Herzog Heinrich hatte die lutherische Lehre im Lande bestätigt, wenn er auch noch die Klöster bestehen lassen wollte, und von dem jungen Herzoge Johann Albrecht I. mochte man wohl schon voraussehen, welche Richtung er nehmen werde. Daher rüsteten sich auch die Karthäuser zu Marienehe, mit Fassung dem drohenden, unvermeidlichen Geschicke entgegenzugehen, und sprachen dies im Stillen auch unumwunden gegen ihre Freunde aus.

Einen besonderen Anhalt hatte die Karthause noch lange Zeit an dem Rath der Stadt Stralsund, in deren Nähe viele Güter der Karthause lagen. Am 17. August 1537 hatten die Karthäuser mit dem Rath aus besonderer Zuneigung vereinbaret, daß die in der Nähe der Stadt liegenden Güter von einem Mitgliede des Raths oder wenigstens einem Bürger der Stadt verwaltet werden sollten, und den Burgemeister Christoph Lorber für diese Verwaltung bestätigt. Dies ward die Veranlassung, daß die Lorber, welche besondere Freunde des Klosters waren, in den letzten Zeiten in ein noch engeres Verhältniß zu demselben traten. Der Burgemeister Christoph Lorber zu Stralsund und sein Bruder Olof Lorber, Aeltermann der Gewandschneider daselbst, hatten jeder 100 Gulden, zu 4 und 5 Procent Zinsen, von den Karthäusern geliehen. In der Besorgniß der nahe bevorstehenden Aufhebung des Klosters schlossen nun die Lorber mit dem Prior Marquard Behr und dem Schaffner Christian Westhof von Marienehe am 16. Junii 1550 folgenden Vertrag: die Karthäuser gaben den Brüdern Lorber ihre Schuldverschreibungen zurück und schenkten diesen die Kapitalien „für ihre mannigfachen treuen Dienste, Mühe, Fleiß, „Arbeit und Sorge, welche sie in diesen gefährlichen, geschwin„den Zeiten zur Erhaltung und Vertheidigung der Karthause, „deren Güter, Herrlichkeit, Eigenthum und Gerechtigkeit ange„wandt und gethan hatten und ferner nach Möglichkeit mit „allem Fleiße gern thun wollten;" dagegen verpflichteten sich die Lorber für den Fall, daß „die Karthäuser aus ihrem Klo„ster vertrieben werden" würden, den Karthäuserbrüdern, so

lange noch einer am Leben sein würde, die 9 Mark Zinsen ehrlich und aufrichtig zu bezahlen, nach dem Tode aller Karthäuserbrüder aber zu ewigen Zeiten von den Zinsen ein Drittheil zur Aussteuer armer Jungfrauen und ein Drittheil zur Bekleidung von Armen zu verwenden, wogegen die Lorber ein Drittheil zu ihrem Nutzen einbehalten könnten. Hiemit ist deutlich ausgesprochen, welches Schicksal der Prior Marquard Behr und seine Brüder erwarteten. Dies ist eine der letzten bekannt gewordenen Amtshandlungen der Karthäuser zu Marienehe.

Am 1. Mai 1550 lieh Christoph von Bülow auf Rensow von „Herrn Marquard Behr, Prior der Karthause, „seinem Oheim, und dessen Amtsnachfolgern", noch 50 Gulden gegen Verschreibung und Bürgschaft.

Der junge Herzog Johann Albrecht I. hatte seit dem Tode seines Vaters Albrecht (7. Januar 1547) ein stilles, wissenschaftliches Leben geführt, voll der reinsten Begeisterung für das Evangelium. Aber in dem Maaße, wie die katholische Kaiserparthei die Länder der protestantischen Fürsten immer härter drückte, stieg in ihm die Entrüstung, und er bereitete lange im Stillen die Erhebung „für die wahre Religion und die deutsche Freiheit" vor. Sein Oheim, der Herzog Heinrich der Friedfertige, welcher jeden Gewaltschritt scheute, war am 6. Februar 1552 zu Schwerin gestorben, und schon in der Mitte des Monats März brach Johann Albrecht unerwartet und plötzlich mit 600 Reitern von Schwerin auf [1]) und vereinigte sich mit den übrigen verbündeten protestantischen Fürsten am 1. April vor Augsburg, um den Kaiser Carl V. zu dem zu zwingen, was er gutwillig nicht thun wollte. Die Protestanten errangen den Sieg und am 26. Mai einen ehrenvollen Frieden zu Passau, und Johann Albrecht kehrte von seinem Siegeszuge am 23. August von Frankfurt a. M. in sein Land zurück, zwar mit Kriegsschulden belastet, da er den Zug auf eigene Faust unternommen hatte, aber mit dem sichern Gefühle für das, was er fortan zu thun hatte.

Schon als der Herzog in's Feld zog, gab er die strengsten Befehle zur Aufhebung der Mönchsfeldklöster. Der Schlag traf zuerst die beiden großen Cistercienser-Mönchsabteien Dargun am 6. März und Doberan am 7. März 1552; beide abgestorben und kraftlos, ergaben sich ruhig in ihr Schicksal und waren mit kleinen Pensionen für ihre Vorsteher zufrieden. Der fürstliche Bevollmächtigte für Doberan war Jürgen von

1) Vgl. Jahrb. XVIII., S. 35 flgd. und XXII., S. 31.

Rathenow, Hauptmann zu Doberan, welcher den Secretair Joachim Kock zum Begleiter hatte. Am 10. März nahmen diese auch den Doberaner Hof in Rostock ein. Hierüber sagt eine Ausgaben-Rechnung:

„III G. III ß. dorch denn hoptmann Jurgenn Ratenow, „Jochim Kock Secretarien, Hans Vicken vogt tho Buckow „vnde her Nicolaus abtenn, her Pawel Hoppener keller „tho Dobberann sampt denn knechtenn tho Rostock vor„theret, als de kaste tho Rostock geapent vnde de kleno„dyenn sampt Seigel vnde Breuenn inuentert wordenn, „ahm Donnerdage nha Jnuocavith."

In der Karthause Marienehe hatte man mehr Widerstand zu erwarten, und daher machte man auch größere Anstrengungen und griff zur Gewalt. Am 15. März 1552 ward die ehrwürdige Karthause Marienehe eingenommen und aufgehoben. Nach der Klage vom 7. October 1554 ließ der Herzog an jenem Tage „ganz freventlich und eigenes „Willens und Vornehmens mit Gewalt durch dreihundert „dazu verordnete gerüstete Mannen zu Roß und Fuß „das Haus und das Kloster Marienehe umgeben und einnehmen, „plündern und die armen Ordensleute, Prior und ganzen „Convent von allem entblößt daraus in das Elend und unbe„kannte Länder verjagen und vertreiben." Nach der Protestation vom 13. Januar 1553 hatten die Kriegsknechte den „Prior „und alle seine Brüder, darunter alte, kranke Männer, mit „Gewalt hinausgejagt und ihnen unter vieler Verhöhnung und „Schmähung ihre Kleider und Bettgewand nachgeworfen und „sie von Allem entblößt, so daß sie zu Fuße nach der Stadt „Rostock hatten gehen müssen." Ein amtlicher Bericht über die Einnahme des Doberaner Hofes sagt, daß der Herzog Johann Albrecht „auf dieselbe Zeit das Kloster Marienehe „und das Karthäuserhaus in der Breiten-Straße zu „Rostock durch Matthias (?) Koch habe einnehmen lassen. Die rostocker Chronik berichtet: „1552. In dissen suluen jar worden „de monik vth den beiden klostern Marien Ehe vnd Dobbran „vordreuen van den hertogen van Meckelnborch."

So fiel die ehrwürdige Karthause Marienehe als ein Opfer der Bewegung der ganzen Zeit. Sie hätte ein besseres Schicksal verdient und auch vielleicht gefunden, wenn die Starrheit ihrer Form nicht dem Zeitgeiste gradezu widerstrebt hätte oder wenn die Brüder es über sich vermocht hätten, ihre Stiftung in die neue Bewegung hinüberzuleiten, wie es die Brüder vom Gemeinsamen Leben thaten. Aber die Karthäuser verdienen Theilnahme und Verehrung.

D. d. Stralsund. 1528. Mai 5.

In Gades namen amen. Wy her Christoffer Lorbere, borgermeister, Joachim vnd Cordt Ozeborne, gebruder, erffzethen burger thom Sunde, van vnsenth wegen, eyns, ock alße gekaren recthe vormunder der nagelathen wedewen zeliger Peter Bolkowuen, ander, ock wy vorgemelthen sampth Er Andreues Polterian, rathmanne, alße recthe erwelde vormunder der nagelathen kynderen zelygen Curth Buken, drudden deyls, Bokennen vor vnß, vnße eruen vnnd vor dy ienne, vnnd wy eruen, dar wy vormunders tho synth, botugende apenbar in vnnd meth dessen vnßen bryue vor alsweme, dath wy eyndrechtychliken meth wolbedachten mode vnnd wulborde all der iennen, der dar an bolegen is effte werden mach, hebben recth vnnd reddelyken vorkofftth vnnd vorlathen vnnd noch iegenwerdich hyr meth vorkopen vnnd vorlathen deme werdigen vnnd innygen tho Gade Marquardo priori vnnd deme gantzen Connenthe deß klosters Marienehe, Carthuser ordens, vor der Stadt Rostock bolegen, vnnd all aren nakamelyngen vederen vnnd bruderen in deme gedachten Kloster soß marck sundesker munthe iarlyger plege vnnd vpbaringe in vnnd vth vnßem dorpe Muskow, in dem kaspel Nipertze by der bonomeden stadt Sundt bolegen, in vnnd vth deme haue vnnd houen in deme vorbonomeden dorpe bolegen, dar nw uppe waneth vnnd bowueth Pauel Backhuß, vnnd vth alle syner thobohoringe bynnen effthe buten dorpes, nijctes vthgenamen, Welke soß marck schalen dy vorbonomede vedere vnnd bruder alle iar fryliken vnnd fredesamlyken vpheuen vnnd baren vp sunthe Mertens dach deß hilgen biscoppes, vor anderhalff hundert marck sundesker munthe houethstuls, welke wy bauengerurde den gedachten vederen vnnd aren ewygen nafolgeren hebben thogesecth vnnd noch iegenwardigen thoseggen vth orsake eyns bryues, vp eyn hunderth gulden houetstuls ludende, in ewen hauen vnnd houen deß borurden dorpes, van zeligen Pauel Morder vorsegelth, welken sumez vth sunderger gunsth vnnd fruntschap gemiddelth vnnd den bryff vnß gutlich auer anthwerdeth. Wereth auers sake, dath idt bohoff worde wesende, ßo magen dy vedere vnnd bruder desse soß marck panden edder panden laten, vnnd wy vnnd vnße eruen schalen vnnd wyllen em dar tho helpen, wo waken wy dar tho geeßketh werden, sunder gegenseggen edder anders tho manende dorch geistlich edder werlich recth, sunder brake effthe vnße vorhinderinge. Ock wylle wy meth vnßen eruen den vorbonomeden vederen desses gudes em im recthe eyne were wesen, vnnd em dath entfrygen vnnd vorbyden van den heren deß

landes vnnd cleger van aller ansprake. Were ock desse bryff in iennygen artikel vorsumeth, de dar bohoren tho eynen rechten, reddelyken kope, schal den gedachten vederen nergen in vorfencklich wesen, ock magen dy vedere sunder vnsen vnnd vnser eruen willen edder wulborth sunder vornyginge effthe vorwandelynge desses bryues de borurthe soß marck meth aren houethstule vorgeuen, vorkopen edder vorbuthen, weme ße wyllen, geistlygen edder werlygen personen, vnnd weme ße ßo vorkopen, vorgeuen effte buthen, schal desse iegenwardige bryff in alle synen artikelen alßo bohulpplich wesen, effte he em van worde tho worde thogescreuen were. Worthmer vmme sundiger gunsth vnnd fruntscaph wyllen hebben vnß vnnd vnßen eruen die velegedacthen vedere gegunth vnnd gegeuen den ewygen wedderkop deß vorborurden gudes, so dath wy ehm magen thoseggen up sunthe Johannis, babtisten dach tho middenzamer, vnnd denne up den negesthen sunthe Michaelis dach botalen anderhalff hunderth marck sundesker munthe meth den soß marken plege vnnd thynse deß swluesthen iars, meth aller pacth vnnd upbaringe, ßo dar weß nastendich were, bynnen der vorbonomeden stadt Sundt, tho eyner tyth, tho fuller noge, in guden pagimente, alße denne thom Sunde genge vnnd geue is. Alle desse varbonomede stucke vnnd artikel samptlyken vnnd bosunderlyken laue wy Er Cristoffer Lorbeere, borgermeister, Er Andreas Polterian, rathmann, Joachim vnnd Cordt Ozeborne, gebruder, vor vnß, vnße eruen vnnd vor dy, dar wy vormunder tho synth, vnnd vor aren eruen, den gedacthen vederen vnnd aren nakamelyngen vnnd den hebberen desses bryues meth aren wyllen stede, wasthe wol tho holdende sunder alle arch vnnd geferde. Deß tho orkunth vnnd groter bokantnyße hebbe wy her Cristoffer Lorbere, borgermeister, vnnd Andreas Polterian, rathmann, Joachim vnnd Cordt Ozeborne, erffzethen burger thom Sunde, vor vnß, vnße eruen, vor dy vnnd are eruen, dar wy vormunder tho synth, vnße ingesegel meth wyllen gehengeth an dessen bryf, den dy Erßamen Er Jacop Klutze vnnd Er Bartholomeus Buchow, rathmanne thom Sunde, tho der wytlicheit vmme vnßer bede wyllen hebben mede vorsegelth. Gegeuen na der geborth Christi vnses heren XV^c vnnd XXVIII, des dinsckedages na Philippi vnnd Jacobi der hilgen appostel.

Nach dem Original im Archive der Stadt Rostock. An Pergamentstreifen hangen 3 runde Siegel:

1) mit einem Dammbrett mit 9 Feldern im rechts gelehnten Schilde unter einem Helme mit einem Pfauenwedel, mit der Umschrift:

S : h : kristoffe · lorbere ·

tungs- und Bestätigungsurkunden des Klosters, den Geleits- und Schutzbrief Kaisers Carl V. vom Jahre 1530, den er verlesen ließ, und einen Schirmbrief des Herzogs Heinrich von Meklenburg vom Jahre 1537 vor und protestirte öffentlich gegen die gewaltsame Entziehung des Klosters, indem er die Wiedereinsetzung forderte. Mit dem darüber aufgenommenen Notariatsdocumente und den beglaubigten Abschriften der Urkunden begab sich der Notar mit den Zeugen sogleich zu dem Herzoge, welcher damals in Rostock bei dem Rathmann Gottschalk Hoppenstange „zur Herberge lag", und bat um Gehör, ward aber auf den folgenden Tag beschieden. Am 16. December erschienen der Notar und die Zeugen wieder und „thaten fleißige Forderung um Gehör"; der Herzog aber ließ ihnen sagen, er habe dem Canzler Johann von Lucka und dem Rath Carl Drachstedt die Annahme des Gewerbes mündlich befohlen. Da begaben sie sich zu den genannten Räthen in die fürstliche „Canzlei", welche ebenfalls in Roloff Machen Hause war, wo der Prior mit seinen Freunden wohnte. Hier wurden sie angenommen, und der Doctor Münster nahm im Namen des Priors das Wort, protestirte gegen die gewaltsame Entsetzung, forderte die Herausgabe der Karthause und bat, daß dem Prior und seinen Brüdern keine Gewalt geschehen möge, indem diese sich unter den Schutz und Schirm Sr. Majestät des Kaisers und des Reichskammergerichts begeben. Die fürstlichen Räthe nahmen diese Gewerbe an und versprachen, dem Herzoge über den Hergang zu berichten; der Prior ließ sich aber darüber ein von Zeugen beglaubigtes Notariatsdocument ausfertigen.

Doch dies war tauben Ohren gepredigt. Vielmehr hatte der Herzog bald darauf sich nicht nur in die zur Karthause gehörenden Güter gesetzt, von den Unterthanen Huldigung genommen und die fälligen Zinsen und Pächte erhoben, sondern sogar in seinen Landen und Vogteien befohlen, den Prior und die Seinen gefangen zu nehmen, wegzuführen und ins Gefängniß zu werfen. Gegen diese fortgesetzten Gewaltthätigkeiten protestirte „Marquard Behr, Prior der Karthause Marienehe" wiederum „gar kläglich unter Vergießung von Thränen" am 13. Januar 1553 in seiner Behausung in der Breiten Straße vor demselben Notar Erasmus Böddeker und den rostocker Bürgern Nicolaus Schmidt und Hans Reinke.

Marquard Behr betrat nun, da alle Versuche zum Frieden vergeblich gewesen waren, den Weg zum Reichskammergericht.

Während der Zeit, als sich der Herzog in den wirklichen Besitz der Karthäusergüter in Meklenburg setzte, sah er sich

auch nach den reichen Gütern und Geldern um, welche die Karthäuser im Fürstenthume Rügen hatten. Der Herzog wandte sich durch Gesandte zunächst an den protestantisch gesinnten Stadt-Syndicus Dr. Nicolaus Genzkow (von 1555 † 1576 Burgemeister) zu Stralsund, den der Herzog auch gern in seinen Dienst ziehen wollte. Dieser schrieb am 1. Januar 1553 dem Herzoge, daß der Rath mit des Herzogs „christlichem „Vorhaben zur Beförderung der Ehre Gottes und der Univer„sität zu Rostock Aufnehmen, Gedeihen und Verbesserung" wohl nicht übereinstimme und derselbe dem „heillosen Mönch" (d. i. Marquard Behr) die Güter lieber gönnte, als daß er sähe, daß sie durch des Herzogs Verordnung zum bessern und gottseligern Gebrauch verwendet würden; er glaube, daß der Rath die Verhandlungen aufschiebe, indem dieser hoffe, daß die Mönche von dem Reichskammergericht oder anderswoher getröstet würden, denn er habe seltsame Dinge von etlichen Rathschlägen, welche die Gesandten der Städte jüngst zu Lübek über des Herzogs Vorhaben auf der von Rostock und Wismar Anstiften gehalten, und wie schimpflich sie vom gewissem Thun geredet, erfahren. Der Herzog wandte sich nun schriftlich und durch seinen Secretair M. Simon Leupold an den Burgemeister Christoph Lorber zu Stralsund, welcher, mit seinen Schwägern und Freunden, in die dreißig Jahre Administrator der pommerschen Güter des Klosters Marienehe gewesen war, und schlug ihm am 17. Januar 1553 zur Beilegung der Irrungen hierüber vor, nachdem er sich wieder auf Verhandlungen eingelassen, ihm und seinen beiden Söhnen Olof und Zabel die Verwaltung der Güter für die Zeit ihres Lebens zu lassen und ihnen den Vorkauf der Güter zu gönnen.

Während der Zeit war Marquard Behr im Anfange des Monats März 1553 persönlich in Pommern gewesen und hatte die Pächte und Zinsen von der Stadt und den Bauern eingenommen und die Klosterbauern auspfänden lassen, natürlich mit Lorber's Hülfe, oder wie dieser sich ausdrückt, „da es ihm „nicht gebühre, ihm darin Widerstand zu leisten". Durch diese Verhandlungen wieder gestärkt, lehnte Christoph Lorber am 10. April 1553 das Ansinnen des Herzogs ab, demselben die Zinsen und Pächte einzuhändigen, da es ihm „allenthalben un„leidlich und zu ewigem Schaden und Verderb gereichen würde, „vor erklärter und liquidirter Sache zur ordentlichen Rechts„Erklärung und Erkenntniß der von Gott verordneten Obrigkeit" sich zur Willfährigkeit gegen den Herzog zu erbieten. In gleichem Sinne sprach sich auch der Rath der Stadt Stralsund, von welchem der Herzog die Zinsen von den bei demselben belegten

auch Privatleuten in Rostock ward gestattet, sich Mauersteine von Marienehe zu holen. Die gleichzeitige rostocker Chronik [1]) sagt: „1559. In dissen yar wordt dat kloster MarinE dale „gebraken vnd de stene na Güstrow gevort dat slot dar myt „tho buwen, vnd don doctor Bowke syne huse buwen wold yn „der breden strat, dar let he ok vast 40 voder halen van den „stükkstenen van Marine." Dieser Abbruch ist denn auch so gründlich geschehen, daß von dem ganzen Kloster kein Stein mehr vorhanden [2]) ist.

So verschwindet das Kloster immer mehr aus der Geschichte. Wie es bei der Säcularisirung der Kirchengüter herging, zeigt unter tausenden deutlich ein Fall in dem Kloster Marienehe. Das Kloster Doberan hatte bei der Aufhebung einen schweren goldenen Kelch verheimlicht und den Karthäusern in Verwahrung gegeben. Hievon hatten die Herzoge zu der Zeit Kunde erhalten, als die Herzogin Ursula, Aebtissin zu Ribnitz, von ihnen die 450 Mark zurückforderte, welche diese dem Vater der Herzoge geliehen hatte. Zur Abtragung dieser Schuld forderten nun die Herzoge im Anfange des Jahres 1561 von den „Karthäusern aus Marienehe, jetziger Zeit zu Rostock", die ungesäumte Auslieferung des Kelches, und die Aebtissin Ursula bescheinigte am 27. Februar die Empfangnahme desselben.

Die letzten Karthäuser lebten in Rostock und in Lübek.

Im Anfange des Jahres 1561 lebten noch mehrere „Karthäuser, sämmtlich aus Marienehe zu Rostock", da die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich ein Schreiben an sie erlassen, welches sie auch befolgen. Mittlerweile hatten sich auch die Dominikaner-Mönche in Rostock wieder angefunden und sogar einen Prior gewählt, obgleich schon im Jahre 1534 das Kloster aufgehoben und in eine lateinische Schule verwandelt war. Die Dominikaner, welche im Stillen wieder Anhang in Rostock gefunden haben müssen, nahmen nun die letzten Karthäuser bei sich in Rostock auf, um für den Fall eines günstigen Urtheils an Ort und Stelle bei der Hand zu

1) Vgl. Jahrb. VIII., S. 192 flgd.

2) Auf einem Grundplane des Hofes und der Feldmark Marienehe von dem Baumeister Piloot vom Jahre 1617 im schweriner Archive ist hinter dem Hofe auf der Wildniß, wo das Kloster gestanden hat, noch ein Gebäude von zwei Flügeln, welche im rechten Winkel an einander stoßen, durch Puncte angedeutet; dies sind wahrscheinlich die Fundamentruinen eines Theils des ehemaligen Kreuzganges. In einem Inventarium der Gebäude vom Jahre 1655 waren 8 nothwendige Wirthschaftsgebäude in Vollständigkeit vorhanden; jedoch waren alle aus Fachwerk, und massive Gebäude werden nicht mehr aufgeführt.

sein. Die Karthäuser in Rostock aber waren der Karthause Marienkloster bei Hildesheim untergeben. Am 22. Junii 1565 schrieb Johann von Münster, Prior der Brüder der Karthause Marienkloster bei Hildesheim, an den Prior Hermann Otto [1]) vom Predigerorden zu Rostock in bewegten Ausdrücken, indem er demselben für die freundliche und gastliche Aufnahme seiner Brüder, von welcher ihm der Bruder Mathias berichtet habe, dankte und ihm die Karthäuserbrüder Mathias und Servatius angelegentlich empfahl, welche friedlich und stille verharren sollten, bis sich etwas ereigne.

Der Bruder Mathias war der Karthäuser Mathias Sasse, welcher der letzte Bruder der Karthause Marienehe war und die letzten Jahre seines Lebens dazu gebrauchte, die Rechte und Güter seines Klosters sicher zu stellen. Als die letzten Brüder zu Rostock außer ihm gestorben waren, verließ er Rostock und ging nach Lübek, wo sich noch ein Bruder Matthäus Meier aufhielt. Diese beiden waren im Jahre 1574 die letzten „zwei Mönche, welche noch am Leben" waren. Im Jahre 1556 hatten „Prior und Convent des Klosters „Marienehe durch Matthäus Meier, gewesenen Convents„bruder oder Karthäuser zu Marienehe, einen Halb„bruder des Burgemeisters Ambrosius Meier zu Lü„bek", diesem 1500 Gulden übergeben, damit die Karthäuserbrüder die Zinsen von diesem Capitale die Tage ihres Lebens genießen könnten. Am 3. August 1562 schrieb des Herzogs Albrecht von Preußen Secretair Balthasar Gans an den Herzog Johann Albrecht, der (berüchtigte und schlaue) Ritter Friedrich Spedt habe ihm erklärt, „die Briefe über die Karthause „bei Rostock habe ein Mönch, des Burgemeisters Marx (?) „Meier zu Lübek Bruder, weggeführt und nach Lübek in ein „Kloster gebracht, und wenn der Herzog ihn, den Ritter Spedt, „darum anspreche, so wolle dieser dem Herzoge die Wege wei„sen, daß er sie wieder bekomme." Dies ist nun wohl nicht ganz richtig; denn die Urkunden des Klosters liegen im Rathsarchive zu Rostock, und in Stralsund sollen auch noch Urkunden vorhanden sein; auch ist der Vorname des lübeker Burgemeisters nicht richtig angegeben. Das ist aber richtig, daß Matthäus Meier Geld, vielleicht auch einzelne Schuldverschreibungen nach Lübek gebracht hatte. Nach dem Tode des Burgemeisters Meier cedirten im Jahre 1571 die noch lebenden Mönche

1) Der Dominikaner-Prior Hermann Otto war schon 1556 in Rostock (vgl. Schröder Evang. Meklb. II., S. 145) und lebte noch am Ende des Jahres 1571 daselbst; vgl. Schröder Evang. Meklb. III., S. 84.

an demselben Tage den Herzog von Pommern, den Rath von Stralsund zur Zahlung anzuhalten, aber wieder ohne Erfolg. Dagegen mahnte noch am 3. April 1557 „Christianus Besthoff, Prior der Karthause Marienehe", den Rath der Stadt Stralsund um die Zahlung der seit dem letzten Michaelistermine fälligen Zinsen, und sprach dabei die Erwartung eines baldigen günstigen Urtheils aus und die Hoffnung auf einen gerechten Rächer der Gewalt.

Am 17. October 1554 überreichten „Prior und Convent des Karthäuser-Klosters bei Rostock" ihre Klage und am 7. December 1554 ihre „articulirte Klage" beim Reichskammergericht. Am 8. Februar 1555 gab Seiblin zu Protocoll: die Sache habe bei zwei Jahren angestanden und er bitte, den verjagten und spoliirten Ordensleuten zur Restitution zu verhelfen und die eingebrachte articulirte Klage, welche notorisch und landkundig sei, als bekannt anzunehmen. Da der Herzog wohl nichts zur Entschuldigung vorbringen konnte, so trug am 18. September 1555 der herzogliche Procurator Kaden vor, er sei berichtet, daß Herzog Ulrich von Meklenburg sich in die Sache geschlagen habe und dieselbe vertragen wolle; er bitte daher um einen Monat Frist. Aber Seiblin wiederholte, er sei keiner gütlichen Handlung geständig, wiederhole seine Klage und bitte, da seiner Parthei Alimente gebrechen, derselben zu einer schleunigen Endschaft zu verhelfen. Endlich übergab der Herzog am 27. Januar 1556 die Replik, welche sehr kurz war, und behauptete, daß wo, nach dem augsburger Reichsabschiede vom Jahre 1550, etliche Stände des Reichs etliche Stifte, Klöster und andere geistliche Güter eingezogen und dieselben zu Kirchen, Schulen und andern milden Stiftungen verwandt hätten, dieselben dabei gelassen werden sollten; da nun die eingezogenen Güter der Karthause zu der Universität Rostock gebraucht und verwendet „worden" (?), so folge daraus, daß der Herzog den Klägern Red und Antwort zu geben nicht schuldig sei. Dabei verblieb es. Am 16. December 1556 erklärten beide Procuratoren ganz kurz, daß sie ihre Klagen und Ausreden wiederholten, und zum Jahre 1557 und am 7. Januar 1558 wird im Acten-Protocoll bemerkt, daß in dem Prozesse nichts vorgekommen sei („Anno 1557 nihil actum reperitur"). Hiemit schlief der Prozeß ein, wie mancher andere beim Reichskammergericht, und früher, als mancher andere.

Jetzt war auch die Reformation in Meklenburg ziemlich befestigt; es waren fast nur noch die Herzoginnen Anna und Ursula, mit ihren Anhängern, welche noch lange der reinen

Lehre widerstrebten. In Rostock waren die Eiferer zur Erde gebracht; Dethlev Dancquardi war im Jahre 1556 gestorben. Auch der stralsunder Burgemeister Christoph Lorber segnete im Jahre 1555 das Irdische und ihm folgte im Amte der Syndicus Dr. Nicolaus Genzkow. Da erfüllte der Herzog Johann Albrecht seinen Lieblingswunsch, die Universität zu verbessern, da er sehr wohl einsah, daß durch nichts mehr die Bildung des Landes befördert werden könne, als durch eine blühende Universität: und hiedurch gab er der Stadt Rostock zurück, was sie an geistigen Kräften verloren hatte. Damit stimmte auch wohl das Land überein, denn der Herzog hatte den Landständen schon auf dem Landtage am 25. Julii 1552 erklärt, daß die eingenommenen Klöster zu christlichem milden Gebrauche angewendet, sonderlich aber zu der Universität Rostock gelegt werden sollten, und wiederholte diese Versicherung auf dem Landtage vom 19. Mai 1555. Am 8 April 1557 stellte der Herzog Johann Albrecht der Universität Rostock einen Schenkungsbrief aus und „ordnete zu derselben 3500 Gulden jährlicher gewisser Aufhebung, nämlich 1500 Gulden, so „die Klöster Doberan, Marienehe und Neukloster jährlich „aus der Sülze zu Lüneburg und im Lande Pommern aufzu„heben gehabt, 500 Gulden von gewissen wiederkäuflichen Sum„men und 1500 Gulden aus jährlichen Pächten, so zu den „Klöstern Doberan und Marienehe gehörten.“ Hievon sollten „3000 Gulden zur jährlichen Besoldung etlicher Professoren „in allen Facultäten geordnet und sicher gemacht, der Rest „aber zu Schulen und andern milden Stiftungen verwandt „werden [1]).“

Als so die Güter der Karthause anderweitige Verwendung gefunden hatten, waren auch die festen Gebäude derselben überflüssig, und theils mochte man Groll gegen die Karthäuser haben, welche von allen Mönchen des Landes allein den Herzogen zu trotzen gewagt hatten, theils mochte man feste Anlagen in der Nähe der stets aufsätzigen Stadt Rostock für bedenklich halten. Nachdem im Jahre 1557 ein Theil des herzoglichen Schlosses zu Güstrow abgebrannt [2]) war, wurden im Jahre 1559 die Gebäude des Klosters Marienehe abgebrochen und die Steine nach Güstrow gefahren, um das Schloß damit wieder aufzubauen, wie zu jener Zeit viele kirchliche Gebäude zur Hülfe weltlicher Bauten abgebrochen [3]) wurden;

1) Vgl. Krabbe Geschichte der Universität Rostock, I., S. 568—570, und Rudloff Mecklenb. Geschichte III., 1, S. 170—173.
2) Vgl. Thomas Analecta Gustroviensia, p. 147, u. Jahrb. V. S. 23 u. 70.
3) Vgl. Jahrb. V., S. 15, 23 und 28.

Urkunden.

Nr. 1.

Marquard Behr verkauft einer Vikarei in der Kirche zu Tribsees 6 Mark Pacht aus dem Dorfe Koitenhagen.

D. d. 1515. März 6.

Marquard Bere verkaufft hern Petro Walkowen bischoffe zu Zwerin alsz Lehnhern vnd Martino Kostere Vicario in der Pfarkirchen zu Tribuses vor 100 Mk. sundisch 6 Mk. Pacht im Dorffe Kotkenhagen ꝛc. Datum 1515, Dinxtedages vor Gregorii.

Aus Daniel Clandrian's Protocol der Schwerinschen Stiftsbrieffe. Die Urkunde selbst fehlt.

Dies ist wahrscheinlich dieselbe Urkunde, welche nach einem im Geheimen Archive zu Kopenhagen aufbewahrten Verzeichniß etlicher Briefe der Kirche zu Tribsees folgenden Inhalt hatte:

„Ein teutesch brieff, dar in Marquardt Bhier dar in „ehr ehr bekendt, das ehr ist schulstig dem Bischoff zu Schwe„rin VI mr. sundisch ierlicher zinse fur 100 mr. lub. haupt„summen alle iar auff sanct Martens tage zu bezalunge, hatt „sich aber den widderkauff vorbehalten. Im Dato 1515.

Nr. 2.

Der Karthäusermönch Marquard Behr bittet den Herzog Bugislav von Pommern, den Hans von Schwerin für den unmündigen Sohn des verstorbenen Hermann Behr, seinen nächsten Lehnserben, nach seinem Eintritt in den Karthäuserorden, zum Vormunde zu bestellen.

D. d. Marienehe. 1517. Sept. 18.

Durluchte, hochgebarenn furste vnde gnedige here. Myn beth tho gade deme heren vor iwe furstlike gnade stede boreit.

sein. Die Karthäuser in Rostock aber waren der Karthause Marienkloster bei Hildesheim untergeben. Am 22. Junii 1565 schrieb Johann von Münster, Prior der Brüder der Karthause Marienkloster bei Hildesheim, an den Prior Hermann Otto [1]) vom Predigerorden zu Rostock in bewegten Ausdrücken, indem er demselben für die freundliche und gastliche Aufnahme seiner Brüder, von welcher ihm der Bruder Mathias berichtet habe, dankte und ihm die Karthäuserbrüder Mathias und Servatius angelegentlich empfahl, welche friedlich und stille verharren sollten, bis sich etwas ereigne.

Der Bruder Mathias war der Karthäuser Mathias Sasse, welcher der letzte Bruder der Karthause Marienehe war und die letzten Jahre seines Lebens dazu gebrauchte, die Rechte und Güter seines Klosters sicher zu stellen. Als die letzten Brüder zu Rostock außer ihm gestorben waren, verließ er Rostock und ging nach Lübek, wo sich noch ein Bruder Matthäus Meier aufhielt. Diese beiden waren im Jahre 1574 die letzten „zwei Mönche, welche noch am Leben" waren. Im Jahre 1556 hatten „Prior und Convent des Klosters „Marienehe durch Matthäus Meier, gewesenen Convents„bruder oder Karthäuser zu Marienehe, einen Halb„bruder des Burgemeisters Ambrosius Meier zu Lü„bek", diesem 1500 Gulden übergeben, damit die Karthäuserbrüder die Zinsen von diesem Capitale die Tage ihres Lebens genießen könnten. Am 3. August 1562 schrieb des Herzogs Albrecht von Preußen Secretair Balthasar Gans an den Herzog Johann Albrecht, der (berüchtigte und schlaue) Ritter Friedrich Spedt habe ihm erklärt, „die Briefe über die Karthause „bei Rostock habe ein Mönch, des Burgemeisters Marx (?) „Meier zu Lübek Bruder, weggeführt und nach Lübek in ein „Kloster gebracht, und wenn der Herzog ihn, den Ritter Spedt, „darum anspreche, so wolle dieser dem Herzoge die Wege wei„sen, daß er sie wieder bekomme." Dies ist nun wohl nicht ganz richtig; denn die Urkunden des Klosters liegen im Rathsarchive zu Rostock, und in Stralsund sollen auch noch Urkunden vorhanden sein; auch ist der Vorname des lübeker Burgemeisters nicht richtig angegeben. Das ist aber richtig, daß Matthäus Meier Geld, vielleicht auch einzelne Schuldverschreibungen nach Lübek gebracht hatte. Nach dem Tode des Burgemeisters Meier cedirten im Jahre 1571 die noch lebenden Mönche

1) Der Dominikaner-Prior Hermann Otto war schon 1556 in Rostock (vgl. Schröder Evang. Meklb. II., S. 145) und lebte noch am Ende des Jahres 1571 daselbst; vgl. Schröder Evang. Meklb. III., S. 84.

D. d. Stralsund. 1528. Mai 5.

In Gades namen amen. Wy her Christoffer Lorbere, borgermeister, Joachim vnd Cordt Ozeborne, gebruder, erffzethen burger thom Sunde, van vnsenth wegen, eyns, ock alße gekaren recthe vormunder der nagelathen wedeuen zeliger Peter Bolkowuen, ander, ock wy vorgemelthen sampth Er Andreues Polterian, rathmanne, alße recthe erwelde vormunder der nagelathen kynderen zelygen Curth Buken, drudden deyls, Bokennen vor vnß, vnße eruen vnnd vor dy ienne, vnnd wy eruen, dar wy vormunders tho synth, botugende apenbar in vnnd meth dessen vnßen bryue vor alsweme, dath wy eyndrechtychliken meth wolbedachten mode vnnd wulborde all der iennen, der dar an bolegen is effte werden mach, hebben recth vnnd reddelyken vorkofftth vnnd vorlathen vnnd noch iegenwerdich hyr meth vorkopen vnnd vorlathen deme werdigen vnnd innygen tho Gade Marquardo priori vnnd deme gantzen Conuenthe deß klosters Marienehe, Carthuser ordens, vor der Stadt Rostock bolegen, vnnd all aren nakamelyngen vederen vnnd bruderen in deme gedachten Kloster soß marck sundesker munthe iarlyger plege vnnd vpbaringe in vnnd vth vnßem dorpe Muskow, in dem kaspel Nipertze by der bonomeden stadt Sundt bolegen, in vnnd vth deme haue vnnd houen in deme vorbonomeden dorpe bolegen, dar nw uppe waneth vnnd bowueth Pauel Backhuß, vnnd vth alle syner thobohoringe bynnen effthe buten dorpes, nijctes vthgenamen, Welke soß marck schalen dy vorbonomede vedere vnnd bruder alle iar fryliken vnnd fredesamlyken vpheuen vnnd baren vp sunthe Mertens dach deß hilgen biscoppes, vor anderhalff hundert marck sundesker munthe houethstuls, welke wy bauengerurde den gedachten vederen vnnd aren ewygen nafolgeren hebben thogesecth vnnd noch iegenwardigen thoseggen vth orsake eyns bryues, vp eyn hunderth gulden houetstuls ludende, in ewen hauen vnnd houen deß borurden dorpes, van zeligen Pauel Morder vorsegelth, welken sumez vth sunderger gunsth vnnd fruntschap gemiddelth vnnd den bryff vnß gutlich auer anthwerdeth. Wereth auers sake, dath idt bohoff worde wesende, ßo magen dy vedere vnnd bruder desse soß marck panden edder panden laten, vnnd wy vnnd vnße eruen schalen vnnd wyllen em dar tho helpen, wo waken wy dar tho geesketh werden, sunder gegenseggen edder anders tho. manende dorth geistlich edder werlich recth, sunder brake effthe vnße vorhinderinge. Ock wylle wy meth vnßen eruen den vorbonomeden vederen desses gudes em im recthe eyne were wesen, vnnd em dath entfrygen vnnd vordygen van den herren deß

Gerechtigkeiten der Karthause und alle Urkunden, welche er in Verwahrung hatte, unter der Bedingung, daß der Rath Alles, was er von des Klosters Besitzungen gewinnen und einnehmen würde, zu Gottes Ehren wieder anwenden und dem Kloster zurückgeben solle, wenn es wieder in den vorigen Stand kommen würde. Hiernach zog sich Mathias Sasse in die Karthause Marienkloster bei Hildesheim zurück und cedirte hier in Verfolg seiner frühern Cession am 10. August 1576 unter des Klosters Siegel dem rostocker Rathssecretair Bernhard Luschow eine Lade mit Urkunden des Klosters, welche in Rostock stand, und was sich dort sonst noch von dem Eigenthum der Karthause befinden mochte, und bevollmächtigtigte denselben zu allen Handlungen für das Beste des Klosters.

Und dies ist die letzte Nachricht von der Karthause und deren Brüdern, welche ein halbes Jahrhundert lang mit unbeugsamer Beharrlichkeit in allen Formen des Rechts und Bestehens gegen die anschwellenden Wogen der Zeit angekämpft haben, bis sie darin untergegangen sind. Und so ist von der Karthause Marienehe, welche die innigste Theilnahme verdient, nichts weiter übrig geblieben, als der Name und das Andenken der Nachwelt.

Urkunden.

Nr. 1.

Marquard Behr verkauft einer Vikarei in der Kirche zu Tribsees 6 Mark Pacht aus dem Dorfe Koitenhagen.

D. d. 1515. März 6.

Marquard Bere verkaufft hern Petro Walkowen bischoffe zu Zwerin alsz Lehnhern vnd Martino Kostere Vicario in der Pfarkirchen zu Tribuses vor 100 Mk. sundisch 6 Mk. Pacht im Dorffe Kotkenhagen ꝛc. Datum 1515, Dinxtedages vor Gregorii.

Aus Daniel Clandrian's Protocol der Schwerinschen Stiftsbrieffe. Die Urkunde selbst fehlt.

Dies ist wahrscheinlich dieselbe Urkunde, welche nach einem im Geheimen Archive zu Kopenhagen aufbewahrten Verzeichniß etlicher Briefe der Kirche zu Tribsees folgenden Inhalt hatte:

„Ein teutesch brieff, dar in Marquardt Bhier dar in „ehr ehr bekendt, das ehr ist schulftig dem Bischoff zu Schwe„rin VI mr. sundisch ierlicher zinse fur 100 mr. lub. haupt„summen alle iar auff sanct Martens tage zu betzalunge, hatt „sich aber den widderkauff vorbehalten. Im Dato 1515.

Nr. 2.

Der Karthäusermönch Marquard Behr bittet den Herzog Bugislav von Pommern, den Hans von Schwerin für den unmündigen Sohn des verstorbenen Hermann Behr, seinen nächsten Lehnserben, nach seinem Eintritt in den Karthäuserorden, zum Vormunde zu bestellen.

D. d. Marienehe. 1517. Sept. 18.

Durluchte, hochgebarenn furste vnde gnedige here. Myn beth tho gabe deme heren vor iwe furstlike gnade stede boreit.

vnde frunden erschenen vnde vorgekommen, vmme sin werff vortobringen laten, Vnde alß gedachte heren Commissarien ßin werff vnde andacht tho horende geneigt, vnde Hans Prange deme ock alßo nochtodende willens, Is gedachte Herr Prior mith ßampt deme Vicario vnde Schaffer Inn vnmode, freuell vnde, als vth synem geberen erschenen, tornich upgestanden vnde In deme wechgande mit apenbarer, vorstentliker stemme gesecht, Inth gemene nhemande mith nhamen beschedende, he dachte mith keynen vorredern vnde vienden des Crutzes Christi tho handeln, Vnnd nha deme de worde alßo gemein vnde de anderen ßick derßuluigen tho hertenn genamen, Szo hebben gedachte heren Commissarien dorch vpgemelten Doctor Johann Oldendorp, dar vann dat de Prior alßo denn Handell freuelich affloch vnde sick Int fruntliken handell vormoge furstlicher Gnade Commission tho vorachtinge der suluigen nicht Inlatenn wolde, vnde dann ßynem des Prioris kreuelschen wechgande vnde erer der Commissarien gedanen Diensthe vnde flithe bedingt vnde protesteret vnde my Notarien mynes gedanen edes vnde amptes erfordert vnde vormant, eyn edder mher Instrumenta tho makende, vnde Is alßo geschehen Im Jare, Indiction, Daghe vnde Manthe vnde anders, wo bauenschreuen, In byweßende der Erßamen Peter Brummers Borger tho Rostock, Szwerinsches, vnde Hieronymus Rhanen, Magdeburgisches Stifftes, alß Thuge hir tho ßonderlingen geropen vnde gebedenn.

(L. S.) Vnnd dewile Ick Lambertus Tackell, Clerick Verdisches Bischopdoms, vth keyserlyker gewalt apenbar Schriuer, allen vorigen gescheften vnde handelen, do de alßo geschegen, mith ßampt vorbenompten Tugen binn Jegenwardich an vnde auer geweßen, Darvmme hebbe Ick dith Jegenwardige apenbar Instrument, dorch eynen anderen loffwerdigen trewlick geschreuen, dar auer gestellt, Ock mith mynem namen vnderschreuen vnde mith mynen wontliken tekenn vortekent vnnd befestet, thor tuchenisse aller vpgemelten Dingen, dartho sunderlingen geforbert vnde gebeden.

Nach einer gleichzeitigen beglaubigten Abschrift im großherzogl. meklenburgischen Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

D. d. Stralsund. 1528. Mai 5.

In Gades namen amen. Wy her Christoffer Lorbere, borgermeister, Joachim vnd Cordt Ozeborne, gebruder, erffzethen burger thom Sunde, van vnsenth wegen, eyns, ock alße gekaren recthe vormunder der nagelathen wedeuen zeliger Peter Bolkowuen, ander, ock wy vorgemelthen sampth Er Andreues Polterian, rathmanne, alße recthe erwelde vormunder der nagelathen kynderen zelygen Curth Buken, drudden deyls, Bokennen vor vnß, vnße eruen vnnd vor dy ienne, vnnd wy eruen, dar wy vormunders tho synth, botugende apenbar in vnnd meth dessen vnßen bryue vor alsweme, dath wy eyndrechtychliken meth wolbedachten mode vnnd wulborde all der iennen, der dar an bolegen is effte werden mach, hebben recth vnnd reddelyken vorkofftth vnnd vorlathen vnnd noch iegenwerdich hyr meth vorkopen vnnd vorlathen deme werdigen vnnd innygen tho Gade Marquardo priori vnnd deme gantzen Conuenthe deß klosters Marienehe, Carthuser ordens, vor der Stadt Rostock bolegen, vnnd all aren nakamelyngen vederen vnnd bruderen in deme gedachten Kloster soß marck sundesker munthe iarlyger plege vnnd vpbaringe in vnnd vth vnßem dorpe Muskow, in dem kaspel Ripertze by der bonomeden stadt Sundt bolegen, in vnnd vth deme haue vnnd houen in deme vorbonomeden dorpe bolegen, dar nw uppe waneth vnnd bowueth Pauel Backhuß, vnnd vth alle syner thobohoringe bynnen effthe buten dorpes, nijctes vthgenamen, Welke soß marck schalen dy vorbonomede vedere vnnd bruder alle iar fryliken vnnd fredesamlyken vpheuen vnnd baren vp sunthe Mertens dach deß hilgen biscoppes, vor anderhalff hundert marck sundesker munthe houethstuls, welke wy bauengerurde den gedachten vederen vnnd aren ewygen nafolgeren hebben thogesecth vnnd noch iegenwardigen thoseggen vth orsake eyns bryues, vp eyn hunderth gulden houetstuls ludende, in ewen hauen vnnd houen deß borurden dorpes, van zeligen Pauel Morder vorsegelth, welken sumez vth sunderger gunsth vnnd fruntschap gemiddelth vnnd den bryff vnß gutlich auer anthwerdeth. Wereth auers sake, dath idt bohoff worde wesende, ßo magen dy vedere vnnd bruder desse soß marck panden edder panden laten, vnnd wy vnnd vnße eruen schalen vnnd wyllen em dar tho helpen, wo waken wy dar tho geesketh werden, sunder gegenseggen edder anders tho. manende dorch geistlich edder werlich recth, sunder brake effthe vnße vorhinderinge. Ock wylle wy meth vnßen eruen den vorbonomeden vederen desses gudes em im recthe eyne were wesen, vnnd em dath entfrygen vnnd vordynen van den heren deß

myt groteme schaden, dat vns doch wedder godt vnde dat hillige recht gheschut, Worumme, g. h., bydde wy in iegenwerdigen vnseme boswer J. ff. g. mylden rat vnde hulpe, dar vor wy vns to rechte vorbeden vppe stede vnde tydt, vns J. ff. g. vorteken gefallet, Willen doch vorschreuen nycht clegerwys. J. ff. g. borichtet, Dat wy in dessen verliken tyden se nycht wydere iegen vns erwekken, men vmme vortrostinge willen, der wy vns van J. ff. demodich touorsen. Wes J. ff. g. hyr ane vns armen broderen vth furstliker myldicheyt vns tome besten geneget, bydde wy J. ff. g. gnedige Antogent, de wy deme almechtigen gade ewich bouelen In seligeme, heylsamme vnde langeme regimente lande vnde stedere. Datum MarienE, amme dage Ascensionis domini, Anno rc. XXXII.

J. f. g.

Arme vnderdenige capellane
broder Marquardus prior vnde
gantze conuent to MarienE.

Deme Durluchtigen, Hochgebaren Ffursten vnde Heren, Heren Henrike, Hertigen to Mekelenburch, ffursten to Wenden, grauen to Swerin, der lande Stargarde vnde Rostock here, vnseme g. h. demodich vnde vnderdenich.

Durchluchtige, Hochgebaren ffurste vnde Here, g. h. Wy armen brodere J. ff. g. vnderdenige werden ok gefordert van etliken sik commissarien antogen, vnsers vorlopen broders, laten vns doch der wegen nicht erren, gut weten dragen, J. ff. g. wert vnuorbrekklik ffurstlike vorsekeringe dorch J. ff. g. vnde hochleniger Dechtnisse heren vorolderenn bewaren, schikken ok to merer vorkleringe der saken Auermals an J. ff. g. copiam ffurstliker vorsegelinge, vnseme closter gheschen, sampt der hantschrift, vormelter Apostata J. ff. g. wedderumme muste ghenen, Willen J. ff. g. darmit demodich vnde dorch godt gebeden, vns vor vnrecht vnde anenal beschermen, wo J. ff. g. wente herto gnedich gedan, dat wy mogen fredesam deme almechtigen gade dhenen, Deme wy J. ff. g. ewich bouelen.

Nach dem wahrscheinlich ganz von der Hand des Priors Marquard Behr geschriebenen Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin, besiegelt mit dem Siegel des Klosters Ma-

rienehe. Der „dinxtedag Misericordia domini" ist der Dienstag vor Misericordia oder nach Quasimodogeniti, da am letztern Tage (9. April) den Karthäusern die Stadt verboten ward.

Nr. 6.

Der Herzog Heinrich von Meklenburg befiehlt dem Rath der Stadt Rostock, das Verbot der Stadt gegen die Karthäuser zu Marienehe wieder aufzuheben.

D. d. Schwerin. 1532. Mai 23.

An die von Rotstock.

Vnsern gunstigen grus zcuuor. Ersamen, lieben getrewen. Wiewol vnser lieber andechtiger der prior vnsers Carthausklosters zcu marienehe sich der wort, der sich etzliche der Ewern beswert sollen haben, kegen vns, auch, als wir berich wurden, Sampt den Conuent darselbst kegen euch der gestalt entschuldigt, das er Nymands domit gemeynt, den alleyne Hans Prangen, vnd ßo er denne Nymands gnant vnd Prange als Ir widerpart dar zcu entkegen gewest vnd vormutlich, das er Ine, wie sie anczeigen, domit gemeynt, vnd die deutung solcher wort derwegen pillich bey Ime stehet, Szo hetten wir wol fur pillich vnd zciemlich geacht, das dieselben armen geistlichen leuthe dar vbir nicht ferrer angeczogen, Noch beswert hetten sollen werden, den wo wir auch erinnert weren wurden, wie villeicht euch vnd etzlichen den ewern vnuorborgen gewesen vnd vnuorhalten blieben, das die gebrechen zcwischen Ine den Carteusern vnd gemeltem prangen durch vnsern vater selgen, vns vnd andere derzceit furnehemste rethe Inhalts vffgerichter briffe vnd Sigel vnd Prangens gesworner orphede vor vielen langen Jaren ßo statlich entlich vortragen, Szo were ane not vnd auch synem gesworen eyd zcuentkegen, Ime solche Commission, mit vorswigung der warheit hinderlistiglich ansbracht, mitzcuteilen, adir volgends Einiche handelung daryff furzcunehmen, vnd besser vnd fuglicher gewest, noch erkundung des handels prangen von solchem synem Meynedischen, mutwilligen vnd vnpillichen furnhemen zcu wisen vnd vns gelegenheit der sachen zcu berichten, den das dor vff gedrungen hett sollen werden, das Ir denselben armen geistlichen leuthen vnd den Iren vnbedechtiger vnd vnpillicher weise, die Euch,

Noch den Ewern, op Ir sie worvber zcu belangen hett, des rechten, dar hin wir Ir mechtig, Nie vorgewesen, vnser Stat zcu rotstok, wie alleyne mistetern zcu geschen pflegt, zcu vorbieten; begern derhalben gutlich, wollet solche mutwillig vorbott abstellen vnd sie Noch den Iren wider recht mit der that Nicht beleidigen lassen, Dor ane geschiet Neben der pillikeit vnser zcuuorlessige meynung In gnaden widervmb zu bedencken. Datum Swerin, Donnerstags nach dem pfingstage, Anno ꝛc. XXXII.

Nach dem Concepte von des Canzlers Caspar von Schöneich Hand im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

D. d. Marienehe. 1499. April 21.

Ik broder Hans Pranghe, conuerse des huses vnde carthuß Marigenee by Rostock bokenne vnde botughe apenbare vor allen, de dussen breff seen, lesen edder horen, dat ick nha ordeninghe, lude vnde inholde der regulen, diffinicien vnde statute des vorgescreuen mynes ordens vnde gadeshuses vmme ithliker merkliken auertredinghe vnde ghebreke byn sunder hat efte vorfolghinge, auer nha mynem vordenste, myt rechte, myt wetenth, bolefinge vnde vorhetent der werdighen vnde innigen veders vnde heren prior vnde gantzer sammelinghe ghemelten closter Marienee angetastet vnde in eren carcer, hechte vnde slote gesettet vnde darinne betteher vorwarth vnde venckliken entholden, vnde wowol ick, wo vorscreuen, nycht vordenet habde, my gnade tho bowysen, auer so de dorluchtigen, hochghebaren fursten vnde heren heren Magnus vnde Baltasar, gebrodern, hertoghen tho Mekelenborch, ffursten tho Wenden, greuen tho Swerin, Rostock vnde Stargarde ꝛc. der lande heren, tho beterynge mynes leuendes vmme gades willen, vor my an de auersten vorscreuen mynes ordens, ock gemelten veders des vorghescreuen closters Marienee vor my, dat ick mochte vorloset werden vnde manck den anderen conuersen tho beteringe mynes leuendes komen, bêtlick gescreuen vnde dat beste darby tho donde angeholden, hebben gemelten ouersten vnses ordens vpgemelten prior vnde gantzen sammelinghe des huses Mariennee vmme byddent der vorscreuenen myner gnedyghen heren van Mekelenborch vorgunnet, angerumet vnde tholaten, dat se my mogen wedder vthlaten, so verne ick en wille lauen beterynge mynes leuendes, vnde vp sulke wo vorscreuen myne fenclike set-

Nr. 5.

Das Karthäuserkloster Marienehe berichtet an den Herzog Heinrich über den Hergang bei der Verhandlung wegen des aus der Karthause entlaufenen Conversbruders Hans Prange.

D. d. Marienehe. 1532. Mai 9.

Vnse beth tho godt almechtich myt armen, willigen, vorplichten densten J. ff. g. stede boret touorne. Durchluchtige, Hochgebarne furste vnde here, g. h. Wy armen brodere, J. ff. g. vnderdenige capellane, syn dankbare vor iungeste schrifte an vns vnde vnsen vorlopenen broder vns tome besten van J. ff. g. ghegeuen, myt borichten, wo vor der tydt, Alse Dinxtedag in den passken, syn by vns erschenen etlike commissarii, nomlik Doctor Oldendorp vnde Ern Hans van Heruerden, by sik hebbende den stadtschriuer to Rostok, myt welkeren is in vnse closter weldich geforet broder Hans Prange myt vertich efte darby borgeren sampt ehren Dhenren vnde mitgeladenen, Dar wy vor erschrokken vnde vns in kenen handel ghegeuen, wyle wy tho der tydt van J. ff. g, kene antwerde vp vnse supplication, Dinxtedages nha palmarum an J. ff. g. geschikket, erlanget hebben, Ok vns sere tho nhadele gerekent, se vns myt sodaneme hupen auergefallen, seggende dorch D. Oldendorpe, id sy en dorch J. ff. g. befalen, deme wy nenen louen gegeuen, doch in meininge weren, J. ff. g. commission vnderdenich vns ertogen in billiker stede vnde tyden, dat doch de commissarii van vns nicht wolden annemen, men in iegenwerdicheyt vnses wedderpertes, wo bauen bororet, gestarket, myt vns handelen, dat vns nicht to lidende stundt, welker orsake vnse prior vp den Apostatam h. Prangen vorbittert heft ghesecht, he myt vnseme vorredere vnde deme viande des cruces christi nicht dachte handelen, welkere doch Doctor oldendorp sampt den anderen des apostate anhange hebben gedudet, he hebbe sy vor vorredere vnde des cruces christi viande gheschulden, worumme se ehne darnamals gefraget, heft syk vor velen tugen sodanes togedachtes entfriget, Doch is ehr motwille nicht gestillet, men hebben vamme Dinxtedage misericordia domini vns de stadt vorbaden, der wy noch nicht mogen bruken, wo J. ff. g. vth ingelechter copie bokundiget wert. So denne J. ff. g. wet vnse gelege de stadt imme middele vnser gudere gelegen, vnde wy ok dachliche notroft dar vth hebben, is vns sodane

segell myd my vor dussen breff tho hangen. Vnde wie Magnus, Baltasar, Hinrick vorgescreuen, ock wy here Johan Tun, er Hinrick van der Lue, Dirick vnde Frederick Beregge, hebben myt sampt vnsen gnedigen heren vor alle artikell, stucke vnde puncte vnde eynen yslyken by sick, wo vorscreuen, gelaneth vnd lauen iegenwardych sunder alle geferde vnde list in craft vnde macht dusses breues. Wer it ock, dar god vor sy, vorgescreuen broder Hans alle artikel, puncte vnde stucke ßo nycht, wo vorgescreuen, worde holden, ßo hebben wy fursten bauenscreuen vnde wy her Johan Tun, er Hinrick van der Lue, Dyderyck vnde Frederyck Bereggen vns vorwilliget, gnanten broder Hans vnde suß alsweme, de vmme dusser vorscreuenen sake willen wes vornemen, handelen edder doen worde, in vnsen edder anderen heren landen vnde furstendomen vnde sus wor men ene edder de vth voreffen kan, anthotasten vnde dar furder, wo recht, mede varen vnde ock vor schaden gesecht. Vnde des tho orkunde hebben wy fursten bauengescreuen vnsers eyn segell, des wy alle vnde besunder hyr nu tho bruken, vnde wy her Johann Tun, er Hinrick van der Lue, Dyderyck vnde Frederyck Bereggen myd vnsen weten vnde willen vnse segel nebben an dussen breff hengen heten vnde gehanget. Ghegeuen vnde gescreuen in der carthus Marienee vor Rostock, amme iare nha Christi gebort dusent vierhundert amme negenundenegentigesteme iare, amme druddeu sundaghe nha Päsken Jubilate.

Auscultata et collacionata est presens copia per me f. Henricum Gramekouw, sacra apostolica et imperiali auctoritatibus notarium publicum, que cum suo origenali concordat de verbo ad verbum, quod hac mea attestor manu propria.

Nach einer beglaubigten Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. Auf der Rückseite steht von des Canzlers Caspar von Schöneich Hand:

31 Nicolai
bruder hans prangen
Carthensers orphede.

Also hatte Prange wohl schon am 6. December (Nicolai) 1531 die Urfehde gebrochen, da diese an diesem Tage in beglaubigter Abschrift dem Canzler vorgelegt ward.

Nr. 7.

Der Prior Marquard Behr zu Marienehe ladet den Burgemeister Bernd Kron und die Rathmänner Heinrich Gülzow und Marcus Luskow nach Marienehe zur Ueberlegung des Bestens des Klosters.

D. d. Marienehe. 1534. Julii 14.

Myn beth tho godt almechtich sampt steden, willigen densten i. er. boredt touornn. Ersame, wohlwise heren vnnd gude frunde. J. Er. gudtlike andragent bo s weringe haluen eynen Ersamen rädt dis closters wegen van erhen mytborgernn der tidt hebbe ick flytich boherʒiget, ok guden wän vnnd gunst van langen tyden, de stadt to vns ghehat, nycht trachlik bedacht hebbe, darbeneuenst dat suluige myt etliken myner oldesten anergelecht, wes ouers vnse wolmeninge vnnd touersicht tho eyneme Ersamen rade sy, duchte vns nycht fuchlyk dorch schryfte vormelden, worumme is vnse demudige vnnd fruntlike bede, gy samptlyk efte etlyke sick wyllen an vns alhyr vorfugen, vnd wes wy der stadt vnnd deme closter tome besten bedacht syn, iegenwerdich gudtlyk anhoren. Dat wyl ik sampt mynen brodernn an den Ersamenn radt sampt der stadt vngespartes flytes nach armen vormogen gerne vorschulden. Gade allmechtich ewich befalen. Datum Marienee, Dinxtedages nach Margarete, anno ꝛc. XXXIIII.

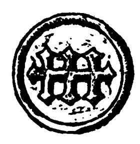
J. Er.

gudtwilliger broder Marquardus,
prior to Marienee.

Denn Ersammen w[olwisen heren] Bernd Kron, burgermeister, vnnd ernn Henrik Gultzouwen vnnd magistro Marco Luscouwen, ratmannen der stadt Rostock, mynen gunstigen heren vnnd frunden samptlyk efte sunderlik

denstlik.

Nach dem in heutiger Briefform gefaltetem Originale, auf Papier, im Archive der Stadt Rostock. Das kleine runde Oblatensiegel des Priors Marquard Behr hat ein **M** und die Gestalt des hier eingefügten Holzschnittes



Nr. 8.

Christoph von Bülow leihet von dem Karthäuser-Prior Marquard Behr zu Marienehe, seinem Oheim, 50 Gulden gegen Verschreibung und Bürgschaft.

D. d. 1550. Mai 1.

Ich Christoffel van Bulow erffgeseten tho Rensow bokenn vor mi vnnd myne eruen vnnd sus edermennichlichen, de dessen breff syn edder horen lesen, dat ich witlinger vnnd bokentlicher schult schuldich vnnd plichtich byn midth minen rechten eruen den eruerdigen heren, her Marquardt Ber, prior tho der Kartuß, mynen fruntliken leuen om, edder synen Nakommelinge vefftich gulden an munthe, alse im lande tho Mekelenborck besth genge vnnd geue synnt, de he mi an eyn summen rede thogetellet vnnd gedan hefft vnnd ich tor Noege entfangen hebbe verdt vnnd mi vnnd miner eruen nutte vnnd framen geuendet hebbe. Disse vefftich gulden schall vnnd will ich Christoffel van Bulow edder myne eruen her Marquardt Ber edder syne nakummelinge bi minen eren vnnd truen vnnd guden gelouen vp thokamende vmeslag, wen men schriuen verdt den veniger tall eyn vnnd vefftich, an allen synen hinder vnnd schaden danharlich vedbergeuen. So hebbe ich Christoffel van Bulow angesellen vnnd gebeden de erbaren vnnd duchtigen vor mi vnnd mine eruen to lauende, alse Berendt van Lesten erffgeseten to Gottinn vnnd Achim Bassewisse erffgeseten to Hogen Lukow, vi borgen vorge[screuen] lauen in [crafft] disses breffes [vnnd] midt ener vngesegeben handt [in gude]n gelouen stedes vnnd vasth to holden. Effte in der botallinge [summet] vorde, eyn islich borge man eynen tho huse vnnd haue tho soekende midt schrifften edder midt muntliken baden, Wen sodanne vormannunge geschen is, so schal de samende handt mit alleme rechten veruolget ßin, vnnd vnser eyn vp den andern nicht tho wisende, den van stundt an dar noeafftig pande, Vorlangen der Her Marquardt Ber edder syme nakomelinge sym gelt mede bokemen mach, tho vorsettende vor em bouellich is vor den summen, vnd noemen borgen loseh syn schallen, sunder de erste penninck si midt den lesten botallet vnd vornoeget. So in dissen breue etueß vorsummet vere in dichtende edder in schriuende edder hoelle krege, insegel tobreken edder vnnredt dar tho queme, dat schal vnns van beiden parthen nennen schaden edder framen geuen. Woll dissen breff [hefft] midt her Marquardt Ber edder synne nakommelinge willen, schal he em so bohulpelich syn, iffte he em van worden vnd tho geschreuen edder van

namen tho namen. Alle disse vorgeschreuen artikel vnd punct vnde stukke laue ich Christoffel van Bulow vorgeschreuen im guden gelouen, stede vnd vaste, sunder yenniger nifundent, hulpe rede, quadt geferde, wen dat nennen mach, woll tho holdende. Dis tho groteren gelouen der varheidt so hebbe ich Christoffel van Bulow wes vorgeschreuen vor mi vnd minen eruen myn angebaren midt mynen medlaueren midt willen vnd widtschappe hengen hethen vor dissen mynen apen breff, gegeuen vnd geschreuen nach Christi gebordt dusent vifthundert dar na in dem en dem vefftigen iare, Philippi vnd Jacobi dage.

Nach dem schwer zu lesenden und flüchtig geschriebenen Originale, auf Papier, in Cursiv, im Archive der Stadt Rostock. Beigedruckt sind 3 unkenntlich gewordene, aufgedruckte Siegel. Die auf der letzten Rückseite durch Rostflecke unkenntlich gewordenen Stellen sind durch Conjecturen in [ ] ergänzt.

Nr. 9.

Der Burgemeister Christoph Lorber und der Bürger Olof Lorber zu Stralsund und ihre Erben empfangen von der Karthause Marienehe für die vielen denselben geleisteten Dienste 200 Gulden, die sie dem Kloster schuldig sind, für den Fall der Aufhebung des Klosters geschenkt, unter der Bedingung, daß sie die Zinsen mit 9 Mark an die Klosterbrüder bezahlen, so lange noch welche am Leben sind, nach deren Tode aber zwei Drittheile der Zinsen zu milden Zwecken verwenden, ein Drittheil aber für sich behalten sollen.

D. d. Stralsund. 1550. Junii 16.

Wy Christoffer Lorber Burgermeister vnnd Oloff Lorber Borger vnnd Oldermann der Wantsniber binnen Strallßunde, vor vuns vunde vunße eruen, bekennen vunnd betugen vor idermennichlich, de dissen breff sehen edder horen leßen, Dat wy entfangen hebben van dem Erbaren werdigenn vunnd Andechtigen heren Marquardo Byeren, priore, Christiano Westhoff, Schaffer, vnnd dem gantzen Conuent des Closters Carthußer Ordens Marienehe vor Rostock blegen twe vorzegelde weddeschattes breue, Alße nemblich einen weddeschattes breiff ludende vp ein hundert gulden munthe vnnd vehr gulden ierliker renthe

segell myd my vor dussen breff tho hangen. Vnde wie Magnus, Baltasar, Hinrick vorgescreuen, ock wy here Johan Tun, er Hinrick van der Lue, Dirick vnde Frederick Beregge, hebben myt sampt vnsen guedigen heren vor alle artikell, stucke vnde puncte vnde eynen yslyken by sick, wo vorscreuen, gelaueth vnd lauen iegenwardych sunder alle geferde vnde list in craft vnde macht dusses breues. Wer it ock, dar god vor sy, vorgescreuen broder Hans alle artikel, puncte vnde stucke so nycht, wo vorgescreuen, worde holden, so hebben wy fursten bauenscreuen vnde wy her Johan Tun, er Hinrick van der Lue, Dyderyck vnde Frederyck Bereggen vns vorwilliget, gnanten broder Hans vnde suß alsweme, de vmme dusser vorscreuenen sake willen wes vornemen, handelen edder doen worde, in vnsen edder anderen heren landen vnde furstendomen vnde sus wor men ene edder de vth voresken kan, anthotasten vnde dar furder, wo recht, mede varen vnde ock vor schaden gesecht. Vnde des tho orkunde hebben wy fursten bauengescreuen vnsers eyn segell, des wy alle vnde besunder hyr nu tho bruken, vnde wy her Johann Tun, er Hinrick van der Lue, Dyderyck vnde Frederyck Bereggen myd vnsen weten vnde willen vnse segel nebben an dussen breff hengen heten vnde gehanget. Ghegeuen vnde gescreuen in der carthus Marienee vor Rostock, amme iare nha Christi gebort dusent vierhundert amme negenundenegentigesteme iare, amme drudden sundaghe nha Päsken Jubilate.

Auscultata et collacionata est presens copia per me f. Henricum Gramekouw, sacra apostolica et imperiali auctoritatibus notarium publicum, que cum suo origenali concordat de verbo ad verbum, quod hac mea attestor manu propria.

Nach einer beglaubigten Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. Auf der Rückseite steht von des Canzlers Caspar von Schöneich Hand:

31 Nicolai
bruder hans prangen
Carthensers orphede.

Also hatte Prange wohl schon am 6. December (Nicolai) 1531 die Urfehde gebrochen, da diese an diesem Tage in beglaubigter Abschrift dem Canzler vorgelegt ward.

Nr. 7.

Der Prior Marquard Behr zu Marienehe ladet den Burgemeister Bernd Kron und die Rathmänner Heinrich Gülzow und Marcus Luskow nach Marienehe zur Ueberlegung des Bestens des Klosters.

D. d. Marienehe. 1534. Julii 14.

Myn beth tho godt almechtich sampt steden, willigen densten i. er. boredt touornn. Ersame, wohlwise heren vnnd gude frunde. J. Er. gudtlike andragent bosweringe haluen eynen Ersamen rádt dis closters wegen van erhen mytborgernn der tidt hebbe ick flytich boherziget, ok guden wán vnnd gunst van langen tyden, de stadt to vns ghehat, nycht trachlik bedacht hebbe, darbeneuenst dat suluige myt etliken myner oldesten anergelecht, wes ouers vnse wolmeninge vnnd touersicht tho eyneme Ersamen rade sy, duchte vns nycht suchlyk dorch schryfte vormelden, worumme is vnse demudige vnnd fruntlike bede, gy samptlyk efte etlyke sick wyllen an vns alhyr vorfugen, vnd wes wy der stadt vnnd deme closter tome besten bedacht syn, iegenwerdich gudtlyk anhoren. Dat wyl ik sampt mynen brodernn an den Ersamenn radt sampt der stadt vngesparteß flytes nach armen vormogen gerne vorschulden. Gade allmechtich ewich befalen. Datum Marienee, Dinxtedages nach Margarete, anno ꝛc. XXXIIII.

J. Er.

gudtwilliger broder Marquardus,
prior to Marienee.

Denn Ersammen w[olwisen heren] Bernd Kron, burgermeister, vnnd ernn Henrik Gulzouwen vnnd magistro Marco Luscouwen, ratmannen der stadt Rostock, mynen gunstigen heren vnnd frunden samptlyk efte sunderlik

denstlik.

Nach dem in heutiger Briefform gefaltetem Originale, auf Papier, im Archive der Stadt Rostock. Das kleine runde Oblatensiegel des Priors Marquard Behr hat ein M und die Gestalt des hier eingefügten Holzschnittes



denn tidenn inn eigener persone mitt groten vnkostenn, Ock vahr mines liues myn ahnn J. E. W. verfuget hebbe, effte nu J. E. W. my gegeuene Andtwordt vor Gade vnd dem hilligenn Rechte mach gelden, iß nicht miner kleinheitt to richtenn. Nachdem der Stadholder breue ludenn: de Carthuß sy der herrn vann Meckelenborg, de dar nicht ein vott mall tho gegeuen, item der guder thor vniuersiteten applicerenn, worumb syn de denne auer de Ampte, den sie negest gelegenn, parteret? Leuenn herrn, wenn dar de gude wille by gewesen, wo lichtlig konde gy sodans vorlecht, wile gy vnder denn herrn to Meckelenborg nicht geseten, vnd inn weinig vorschenenn tidenn iuwenn egenen Landeßherrn wedder God vnd datt gemeine beste richt hebbenn inn sodanen ofte der gelikenn willenn wilferdigenn. Vnd de wile ick nu nochmalß der trostlichenn vorhopeninge, J. E. W. midler tid sick inn denn anders bedacht, Ock erer vorschriuinge, darinne allerleie Exceptionn vnd vthflucht buthenn boscheiden, Ock erher predeceßorenn vnd vorveder exempell vnd vorganck vnd dersuluigen Erbar vnd ernstliche thoholdinge, Ock wes ehr vnd willenn J. E. W. kindernn, verwantenn vnd geschickeden hir ertzeiget, Ock henfurder, nicht angemercket my inn iungstenn beiengender vndanckbarheitt, moge mitt gedelett werdenn, darboneffenst merckliche framen vnd fordell vann dißes Closters summen by J. E. W. bolecht so vele iahr bekommen, de wy vmb iegenwardiger vnd der gelikenn befaringe buthenn landes boleuet vnd hir ock mitt rechtmetigenn vormeringen hebben bestedigenn konenn, So bidde ick frundlich vp negest vorschenenn Paschenn vmb bedagede Renthe, dartho ick vann wegenn des Gadeshußes borechtiget, Ock vann der Sultenn vnse dell vpkumpst nu dorch J. E. W. behindertt by egener bodeschopp vnd vnkostenn thoschicken, alß de ehrleuende vnd de ehre segell vnd breue by macht tho holdenn gedencken. Dat ock der quietantien haluenn J. E. W. sodane borlike entrichtinge nicht dorft vthflicht nemenn, hebbe ick desuluenn by minem werdten Lutkenn Schroder gelathen, vthnemblick der hundert vnd vif mr. vp negest vorleden Michaelis bedagett, de ick hir mitt auersende. Vnd so J. E. W. sodans tho donde nochmalß nicht bedacht werenn, alßdenne my sulchs weddervmb by iegennwardigenn thoschriuenn, darmyt ick mine sake dar nach tho richten hebbe, denn inn dem Falle moste ick sulckens tho gelegener tid der hogenn auerigheitt, ock miner frundschop klagenn vnd borichtenn lathenn, vnd in dißem minem vnd des Gadeshußes bedrucke dersuluigen rad, forderunge vnd hulpe soken vnd biddenn. Vnd bynn dennoch der trost-

namen tho namen. Alle disse vorgeschreuen artikel vnd punct vnde stukke laue ich Christoffel van Bulow vorgeschreuen im guden glouen, stede vnd vaste, sunder yenniger nifunderl, hulpe rede, quadt geferde, wen dat nennen mach, woll tho holdende. Dis tho groteren glouen der varheidt so hebbe ich Christoffel van Bulow wes vorgeschreuen vor mi vnd minen eruen myn angebaren midt mynen medlaueren midt willen vnd widtschappe hengen hethen vor dissen mynen apen breff, gegeuen vnd geschreuen nach Christi gebordt dusent viffhundert dar na in dem en dem vefftigen iare, Philippi vnd Jacobi dage.

Nach dem schwer zu lesenden und flüchtig geschriebenen Originale, auf Papier, in Cursiv, im Archive der Stadt Rostock. Beigedruckt sind 3 unkenntlich gewordene, aufgedruckte Siegel. Die auf der letzten Rückseite durch Rostflecke unkenntlich gewordenen Stellen sind durch Conjecturen in [ ] ergänzt.

Nr. 9.

Der Burgemeister Christoph Lorber und der Bürger Olof Lorber zu Stralsund und ihre Erben empfangen von der Karthause Marienehe für die vielen derselben geleisteten Dienste 200 Gulden, die sie dem Kloster schuldig sind, für den Fall der Aufhebung des Klosters geschenkt, unter der Bedingung, daß sie die Zinsen mit 9 Mark an die Klosterbrüder bezahlen, so lange noch welche am Leben sind, nach deren Tode aber zwei Drittheile der Zinsen zu milden Zwecken verwenden, ein Drittheil aber für sich behalten sollen.

D. d. Stralsund. 1550. Junii 16.

Wy Christoffer Lorber Burgermeister vnnd Oloff Lorber Borger vnnd Oldermann der Wantsnider binnen Strallßunde, vor vuns vunde vunße eruen, bekennen vunb betugen vor idermennichlich, de dissen breff sehen edder horen leßen, Dat wy entfangen hebben van dem Erbaren werdigenn vunb Andechtigen heren Marquardo Bheren, priore, Christiano Westhoff, Schaffer, vnnd dem gantzen Conuent des Closters Carthußer Ordens Marienehe vor Rostock blegen twe vorzegelde weddeschattes breue, Alße nemblich einen weddeschattes breiff ludende vp ein hundert gulden munthe vnnd vehr gulden ierliker renthe

vnnde Chrystoffer gebroderenn vann der Lue genomt, Joachim Lußkauwenn vnnd Bernndt Kronns, Burgern vnnd inwanerenn der Stadt Rostock, ßiner besibtenn fruntschop, vnnde hefft hoges clagenndes helle luder stemmen vth beswerunge sines gemoetes mitt vthgetinge der tranenn vorgedragenn: Wie dath he nu bauenn die Souenn vnnd twintich iare were durch gades vthvorsehunge tho eynem Priore der bemelten Carthus to Marienehe erwelt vnnd gecfarenn, hadde ock, ahne allenn Rhom to seggende, diesulue Carthus vnnd brodere inn allenn gadesdennste, religion vnnd nottrofft vorgesehen, datt he vor gade Allmechtigenn, dar tho idermennichlich wolde bekannt synn, vnnd keymannth scholde edder mochte iennige beklagunge auer ene vorbrynngenn, vnnd also rewlick ahne ienige Perturbation deß gebachtenn Closters vnnd syner thobehoringe gesetenn vnnd die Prescription gebruchett, hadde ock vorschenen iaren vann Hochgedachten Keyserlichen Majestatt vnnd Hernn Caroli des vefften Romesschen Keysers, vnsers Allergnedigstenn Herrn, eyn offenntlich Priuilegium Salui Conductus mitt annhangendem seiner Maiestatt Segele, dath inn sinen henden vnnd aldar offentlich lesenn leth, gnetlich bekamenn, darynne ene, sine mithbrodere vnnd die Carthus to Marienehe sampt alle siner tobehoringe vor alle gewalt vnd vnrechtt idermennichlich hogeß vnnd nedbergen standeß beth tho erkenntniße des Rechten genamen, Dath sulue Keyserliche Maiestatts Priuilegium hadde ock idermennichlich, dar idt nottrufftich, vnnd besunnderlich denn Durchleuchtigen Hochgebarenn Furstenn vnnd hernn hern Heinrichen vnnd Hernn Albrechtenn weylandt hochloflicker dechtnuße neuenn erenn furstlichenn gnadenn Herenn Kynndern, itz besitteren deß Lanndes, Herrn Johanns Albrechtenn vnnd Hern Vlrichen, gebroderenn, Hertogenn tho Meckelunborch, Furstenn tho Wenden, Grauen to Swerynn, Rostock vnnd Stargarde der Lannde Herrn, myth Allervnderdeinicheitt neuen offentlichenn auscultierden Copien thogeschickett, Vnnd dath violenter vth bemeltem syme Closter sampt alle sinenn brodernn, darvnnder olde bedagede menrhe, enntsettet vnnd gar erbarmlich deß erenn berouett, spoliert vnnd inn datt exilium voriagett worden, Darvann he erstlich wolde offentlich protestert, darna Gade Almechtigenn, der hogenn verordenten Auericheitt Keyserlicher Maiestatt vnnd alle syner fruntschopp geclagett hebben, Vnnd wolde noch thom lestenn vnnd thor auerfluth my gedachten Apenbarenn Schriuer vnnde Notarium, inn iegenwerdicheit vnnderschreuen tuge, inn bywesende vorbemelten Stallichenn

schall by vnns Christoffer vnnd Olef Lorberen vnnd vnnßen eruen edder erffnhamen vmme vnnßer menniggefoldigen truwen deinst vnnd woldat willen tho vnnßem nut vnd profyt bliuen vnnd inne beholden werdhen, Wo vnns denne gemelte Prior vnnd Conuent ßodans gelauet vnnd thogesecht hebben, Vnnde des alles tho so uele mehr vorßekeringe neuen vnnsen ingeßegelen ock des Closters Marienehe segel mit tostellinge vnnßer breue hyran hangen laten, Vnnd den wy disses tho tuchenisse vnnd Orkundhe dissen breiff mit vnnßerem angebarnen Pitzerenn oder ingeßegelen vor vnns vnnße eruen vnnd erffnhamen ock vorßegelen laten hebben. Gegeuen vnnd geschrenen thom Strallßunde, in denn iaren vnnßers heren Jhesu Christi gebort Dusentvifshundert vnnde vefftich, am Sosteinden dage des Mantes Juny.

Nach dem Originale, auf Pergament, im Stadtarchive zu Rostock. Angehängt sind an Pergamentstreifen 3 runde Siegel, mit eingelegten grünen Platten, nämlich

1) das große Siegel der Karthause Marienehe, mit dem gekrönten Standbilde der Maria, das Christkind im Arm, und der Umschrift:

S' LCX MARIC hUMILITAS

2) das des stralsunder Burgemeisters Christoph Lorber, wie es zur Urkunde vom 5. Mai 1528 beschrieben ist.

3) das des Olav Lorber, mit dem Wappenschilde des Christoph Lorber und mit der Umschrift:

OLEF LORBER.

Nr. 10.

Der Karthäuser-Prior Marquard Behr von Marienehe bittet den Rath der Stadt Lüneburg um Zahlung der fälligen Zinsen und Sülzpächte der Karthause.

D. d. Rostock. 1552. October 1.

Minn gebed tho God Almechtig, mit Armenn willigenn deinsten stetz thouornn ꝛc. Erbare, Weise herrn vnd guden frunnde. Jd werdenn vngetwiuelt vth ingebrachtem berichte der Burgermeistere J. E. W. to berichtenn vnd sick to erinnernde wetenn, welcker gestalt ick vnlangest vann wegenn der bodageden Renthe vnd boringe, de vnse Gadeßhuß vnd Closter tho achtenn iß, by J. E. W. vnd vann der Sulten forderinge gedann hebbe, Ock wes my darvp dauenn alle thouorsicht thor Andtword gegeuenn, Vnangesehenn datt ick inn dißenn swin-

vnnde innstendige vnnd flitige forderunge gedaenn, syner furstlichenn gnadenn mochte tho wordenn kamenn vnnd dat warff muntlich berichten. Darupp my vnnd die fruntschop auermals beanntwerdenn leth, he habbe sinem Cantzelere vnnde consiliario, deme werdigenn vnnde hochgelerden Hern Johanni Lucka, der Rechte Licentiato, vnnd Hernn Carlo Drackstedenn, der Rechtenn Doctori, buth werff antonemende muntlich beualenn, wes nu vnnse werff, mochtenn densuluenn inn stadt siner furstlichen gnadenn berichtenn. Also vordt hebbe ick velgedachte Notarius inn bywesende der tuge vnnd togebedener fruntschopp bemelten Herrn Cantzeler vnnd Hernn Doctorem Carolum Drackstedenn inn der Cantzelie, so se habben to Rostock in des Ersamenn Roloff Machenn behusinge, besochtt vnnd darsuluest samptlich tho hope befundenn. So hefft die werdige vnnd Hochgelerde Her Josephus Monsterus, der Rechte Doctor, inn namen bemelten Hernn Marquardi Beren Prioris, inn bywesennde bemelter syner fruntschopp vnd miner Notarii vnnd tugenn, mitt der alderbestenn wyse, mathe vnnd forme, wo he best doen scholde vnd mochte, bemeltenn Hern Johanni Lucka Cantzlere vnnd Carrlo Drackstedenn, consiliario, inn namen forstlickenn gnadenn datt werff, wie vorberort, berichtett, Darbenenen mitt deme Priuilegio Salui conductus Kayserlicher Maiestatt vnnd anhefftedey pene, ock langer Information vnnd vnderrichtunge des Closters edder Carthus to Marienehee, wie die fundert vnnd priuilegiert, dartho gemeinen vprichtenden Lannthfrede vnnde sunderlich der guldenn bullenn vnd latestenn beslutes vnnd aueschedes des Spirschenn Rickdages de anno dere vnnd vertich durch Keyserliche Maiestatt vnnd stennden des hylligen Romesschen Rychs offentlich bewilligett, sampt inholdenden penenn vnnd verpflichtungen lofflich vpgerichtett, Des alles offenntliche ausculterde Copien vorreichett, solemniter intimeret vnde insinuert inn namen Hochbemelten Furstlichen Gnadenn vann Meckelnnborch Johanns Albrechten rc., mith anhefftennder pene Keyserlicher Maiestatt vnnd deß Romesschenn Richs solemniter requireret, instendich forderennde, byddende vnd begerende, darhennbauenn gedachtenn Marquardo Beren Priori der Carthus to Marienehe vnnd synenn broderenn neuen tobehorennden gudernn keyne gewalt mochte thogefoeget werdenn, sunder ene vnnd die synenn wedderе tho erer rousam possession vnnd besytt, daruth ahne alle erkennteniße deß Rechtenn weltlich enntsettet, wedderе kamen latenn vnnde henfurder keyne violencien, Iniurien vnnde behinderinge wetennlich tofogenn, wennte be-

melte Prior sampt denn synenn vnnd tobehorenden guderen bogeue sick vnnder beschutt vnnd beschermunge Keyserlicher Maiestatt vnnd deß hilligen Rhomesschenn Riches Hochlofflichen Camergerichte beth tho alle erkentenißè deß Rechtenn 2c. Nach sodaener beredunge, intimerunge, insinuerunge vnd requisition hebben bemellten Heren Johannes Lucka Cantzeler vnnd Doctor Carolus Drackstede consiliarius die copien berurten Priuilegii Conductus Keyserlicher Maiestatt mitt allere vnderdenicheit sampt allenn anderenn Juribus vnnd Priuilegiis inn namen villgedachtenn furstlichenn gnaden Johannis Albrechtenn Hertzogenn vann Meckelnnborch anngenamenn, desuluen neuen genuchsamer information vnnd vnnderrichtunge erenn furstlichenn gnadenn vpt flitigeste antogeuende vnnd offentlich bericht tho doende. Hyrvp hefft vilgedachte here Doctor Josephus Monsterus sampt der vorberurtenn fruntschop namenn vnnd vann wegen vorberurten hern Marquardi Berenn, Prioris der Carthus to Marienehee, inn namen alle sinere brodere, van my hyr vndergeschreuenn Notario eynn eddere mher offentlich boschynn vnd bowiß, so uele ene nodich vnnd behoeff, tho geuende vnnd tho machende instenndich erfordertt vnnd begert, datt ene amptshaluenn vp mine billige belouinnge nicht hebbe wust tho weigerennde. Geschehen to Rostock, darsulueſt inn gedachten Roloff Machenn huse belegenn by dem markede, deß auendes tho dreen schlegenn edder darby, innt iaer, indiction, maente, dage vnnd regerunge, wo bauen berorth, in bywesennde der ersamenn vnd bescheidenn Symone Gribbenitzenn vnnd Carstenn Hoyer, Clerick vnnd Leyen Zwerinsches Styffts, tuge hyrto geheyscht vnnd geropenn.

Vnnde ick, Erasmus Bobbeker, Clerick der Stadt vnnd Styfftes Brandenburg, vth Keyserlicher walt apenbaeer schriuer vnnd Notarius disser vorberurten proposition, beredunge, intimation, insinuation, requisition vnnd protestation, ock allen vnnde islichenn, wie vorberort, byn ann vnnd auere gewesenn, die so gesehen vnd angehort vnnd inn mine notam genamenn, darvth ditt iegenwerdige apennbare innstrumennte durch eynenn anndern getruwenn, Dewile ick ehafftiger sache behafft, geschreuenn, hebbe gemakett vnnde conficiert, dartho mith minem gewantlicken Notariattekenn, Nhamenn vnnd thonamenn beueſtett, tho merer orkunde der warheitt hyr tho geeschett, gebedenn vnnd geropenn.

Nach einer Abschrift aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, im Archive der Stadt Rostock.

Nr. 12.

Marquard Behr Prior und Convent der Karthause Marienehe bestellen den Reichs-Kammergerichts-Procurator und Advocaten Lic. Philipp Seiblin zum Anwalt in dem Processe gegen den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg wegen Herausgabe der Karthause Marienehe beim Reichs-Kammergericht zu Speier.

D. d. 1553. Junii 1.

Wir Marquardt Bheer prior vnnd Conuent des Carthuser Closters bei Rostock Legis Mariae genant Bekennen offentlich hiemit disem brieff, als wir den hochgelerten Philipp Seyblin der Rechten Licentiaten vnd keyserlichen Camergerichts Procuratorn vnd Aduocaten zu vnnserm gemeinen anwaldt vnd procurator des keyserlichen Camergerichts, vnns daselbst aller vnnd ieglicher gegenwertiger, auch kunfftiger gerichtlicher sachen gewertig vnd verpflicht zu sein, angenomen vnd bestelt, Das wir demnach ime vnnsern gentzlichen, auch volkhomen gewalt vnd macht gegeben vnd beuolhen haben, vbergeben vnd zustellen ime auch den hiemit wissentlich in crafft diß brieffs in der allerbesten form vnnd maß, so wir von recht vnd nach ordnung, auch gewonheit des keyserlichen Cammergerichts thun köndten, solten oder möchten, vnns in allen vnnd ieglichen sachen, so wir ietzt gegenwertig oder kunfftiglich als Cleger oder antwurter haben oder vberkomen möchten, Ann bemeltem keyserlichen Cammergericht vnns zu uertretten vnd zu uolfurn, Clage, Antwurt, gegenclage, ein- vnd gegenrede mundlich oder schrifftlich zu thun, vnnd desgleichen wider vnns zu geschehen, hören, den krieg durch Ja oder Neün zu beuestigen, einen ieglichen zimlichen vnnd geburlichen vnnd in recht ertheilten eidt, vnd nemlich den eidt für geuerde, genannt juramentum Calumniae, inn vnnser sele zu schweren, position vnd articul bey ietztgemeltem oder sonder eidt zu ubergeben, darauff zu antwurten begern, Vff vnnser widersachern position vnd articul mit vernichtigung derselbenn zu handlen, vnnd wo noth darzu, wie sich geburt, bey gleichem eidt zu antwurten, alle vnd iegliche notturftige vffhub vnd

frundtschopp vnnd verwantenn, mit gedachtem priuilegio salui conductus Keyserlicher Maiestatt offentlich requireret hebbenn, ick datsulue bemelte Hochgebarenn Furstenn vnnd Hernn Hernn Hinrichen Hertogenn to Meckelnnborch ꝛc. vor sick, sine eruenn vnnd nakamelinge tho ewigenn tydenn gnetlich gegeuenn, welchere de dato Anno Domini dusent vifſhundertt vnnde Souenn vnnd druttich, Noch eynen Breff Fundationis bemelten Closters deß Erbarnn vnnd vorsichtigenn Hern Winolt Baggelenn, etwan Burgermestere to Rostock, vnnd Mathias vann Bercken, Burgere darsuluest, de dato Anno dusent dreyhunderth vnnde soß vnnd negenntich, Noch einen wilbreff vp die melten Fundation des Durchleuchtigenn, Hochgebarenn Furstenn vnnd Hern Herrn Albrechten, der Swedenn vnnde Gottenn Konninnge vnnd Hertogen to Meckelenborch, de dato Anno dusennt dreehundertt soß vnnd negentich, Noch eynen wilbreff vnnd Confirmationis des Erwerdigenn inn Godt Vaders vnnd Durchleuchtigenn Hochgebarenn Furstenn vnnd Hernn Hern Rodolphi, Bischofs des Styffts tho Swerhn vnnd Fursten to Meckelnnborch, de dato Anno dusent dreyhunndertt vnnd soß vnnd negenntich, Dardurch proberen vnnd bewisen wolde, bemelten hernn vann Meckelenborch ann gedachtem Closter gar keine gerechticheitt hebben, intimeren vnnd insinuieren wolde, mit vorrechunge auscultereden copien dersuluen, Mitt flitiger vnnderrichtinge vnd Vermanunge, ere furstlichenn gnaden mochten ene vnnde de synenn weddere restitueren vnnd to erer rouwsamenn Possession wedder kamen latenn, vnnd bauen ere gerechticheitt nine gewalt edder violencie ane erkenntniße des Rechtenn thofogenn wolde ꝛc., Demnha hebbe ick bemelte Notarius alse gehorsame der hogenn ouericheytt noch tho donnde myme steueden ede die bemelten jura an my genamenn, vnnd velgedachten Hochgebaren Furstenn vnnd Hern Herrn Johanns Albrechten Hertogenn tho Meckelnborch, die to der tydt binnen Rostock mitt dem Erbarn vnnd vorsichtigen Herrn Gottschalte Hoppennstanngenn Radtmanne to Rostock thor herberge lach, inn bywesennde vnnderschreuenn tuge vnnd fruntschopp vnnderdenichlich besochtt. Dewile denne by syner gnaden nyn gehoer erlanngen konnden, syn wy vth beuell syner furstlichenn gnadenn vorwysett wordenn deth deß annderen dages tho souenn slegenn; folgenden dages auere, welchere was die sesteinde dach Maentes Decembris iegennwerdigenn iaers twe vnnde vefftich bin ick neuen minen tugen vnnd der fruntschopp vth furstlichenn gnaden beuell darsuluest weddere erschenenn

Nach dem Originale, auf Papier, unter den ehemal. Reichs-Kammer-Gerichts-Acten, jetzt in der Registratur des Ober-Appellations-Gerichts zu Rostock befindlich.

Das aufgedruckte Siegel ist das schon beschriebene große Siegel der Carthause Marienehe.

Nr. 13.

Der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg bittet den Herzog von Holstein, ihm die Urkunden des Karthäuserklosters Marienehe, welche der flüchtig gewordene und in der Karthause Arensbök jüngst verstorbene Prior Marquard Behr mit dahin genommen, wieder zu verschaffen.

D. d. Schwerin. 1553. October 16.

Vnser freuntlich dinstt. Hochgebornner furstt, freuntlicher, lieber Oheym vnd Schwager. Wir geben E. L. hiemit freuntlicher meynunge zu erkennen, das wir bedacht, vnsere Carthaus zu MarienEhe vnd derselben zugeaegeten gutere zu Christtlichem, mildem brauch vnd furnemlich zu erhaltunge vnser vniversitet zu Rostock zu wenden, Vnd dan der prior daselbst in verschienen Jhare fluchtig worden, Siegel vnd brieffe vnd die kleynodia, auch andere des Klosters gutere mitt sich hinweg genhomen vnd sich ein zeyttlang Im kloster Arnßböcke in E. l. landen enthalten, Alda ehr dan auch, als wir glaubwirdig berichtet, kurtz verschiener Zeyt versturben sein solle, vnd wan wir dan noch geneygt sein, dieselben gutere zu berurter vnser vniversitet zu Rostock anzuwenden vnd derselben entwanten Siegel, brieff vnd anderer gerechtigkeytt zu bemelter Carthaus gehorig darzu von nothen haben, So bitten wir freuntlich E. l. wollen vns zu freuntlichem gefallen vnd mitt befurderunge dieses vnsers Christlichen wercks E. l. verordenten einen gegen der Arnsböke schicken vnd alda besehen vnd Inventiren lassen, was an brieff vnd siegeln, Auch anderer gerechtigkeytt von gemeltem prior verlassen, vnd gegenwertigem vnserm diener vberantwortten vnd zustellen lassen, vnd sich hirin ohne beschwerung guttwillig ehrzeygen, das seint wir vmb E. l. hinwidder freuntlich zu verdienen gantz willigk. Datum Schwerin, den 16. Octobris, Anno LIII. ꝛc.

Nach dem Concept im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 14.

Klage des Priors und Convents des Karthäuserklosters Marienehe beim Reichs-Kammergericht gegen den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg auf Herausgabe des eingezogenen Klosters und aller Zugehörungen und Nutzungen desselben.

D. d. Speier. 1554. October 17.

Wolgeborner Romischer kayserlicher Maiestatt Cammerrichter, gnediger her. Inn schwebender rechtfertigung sich haltendt zwischen denn Erwurdigen vnnd andechtigen herrn Prior vnnd Conuents des Carthuser Cloisters bei Rostock, clegernn, eins, gegenn vnd wider denn hochgebornenn hern Johann Albrechtenn, hertzog zu Mechelburg rc., oder ein iede personn fur Ir. F. G. inn recht wie sich gepurtt velmechtig erscheinende, beclagtenn, ander theils, Erscheint anwaldt gedachter herrn clegernn vff verscheine zeitt vßpprachts, verkhundett vnnd widerumb gerichtlich reproducirt Penal-Mandatt de restituendo cum clausula iustificatoria vnnd iungst 4 Iunii geuolgte litiscontestation der gepur in der sachenn zu uolfarn, vnnd vbergibt seiner herrn principaln hochstenn vnuermeidenliche notturft nachvolgendt clag, vnnd sagtt:

Das wiewol berurte seine principales vnnd deren vorfarn in vnnd vor zehen, zwantzich, drissig, viertzig, funffszich, sechszich vnnd vil mehr iaren, vnnd also weith vber menschen gedechtniß, inn steter, continuirter vnd vnwidertreiblicher, rechtmessiger gewehr vnnd possession vel quasi des Carthusers closters Mariene genantt vor Rostock gewesenn, desselbigen zubehorige, vnderthanen, guetter, Renth, gulten vnnd pacht ruwiglich empfangenn, gebraucht vnnd genossen, gantz ohne das innen ie einiger intrag, verhinderung von imants wegen vnnd sunderlich den alten Fursten zu Mechelburg hochloblicher gedechtnus, hochermelter hernn beclagten vureltern, daran beschen, oder sey hierinn im weinigsten molestirtt oder vertreibenn, noch sich dessem ie im weinigsten angemast weder vnderstandenn, sunder vilmehr durch sey dairbey geschutzt, geschirmbt vnnd gehandthaptt worden, Dairbey sei pillich noch heutigs tags also gepleibenn sein solten,

So hatt doch dessem vnbetrachtet hochgedachter beclagter herr Johann Allbrechtt, hertzoch zu Mechelburg vber vnnd wider das im Iair Thausent funffhundertt dreissig gedachter Cleger vonn Romischer kayserlicher Maiestatt inn Schutz vnnd

schirm vffgenomen vnd inen Ir. Maiestatt Salua guardien allergnedichst mitgetheilt, welch hochermelte fursten auch insinuirt worden, dingstag nach dem Mointag Reminiscere des verscheinen zwei vnd funfftzigisten iairs gantz vnfuegsicher weis, wider recht vnnd des heiligenn Romischenn Reichs durch alle stendt bewilligte vnnd publicirte ordnung vnnd satzungen entgegenn, gantz freuentlich, eigenns willens vnd furnemens, on erschuts rechtens oder vorgeende rechtliche erkandtnus, mit gewaldt vnnd bei dreihundertt darzu verordneten geristen mannen zu Roß vnnd fues obberurtt haus vnnd cloister vmbgebenn vnd innemen, plundern vnnd die armen ordensleuth, prior vnd gantz conuent, ploiß darauß in das ellendt vnnd vnbekant landt veriagenn vnnd vertriben lassenn, wie er auch dasselbig noch heutigs tags de facto inheltt vnnd mit eynem amptman besatz hatt, dar sich alles vnnd iedes einkomens vnnd zugehorungen, nichts außgescheiden, anmast, vnnd daruon den armen anwaldts verarmbten, veriagtenn, berauptten principaln nichts volgen oder mittheilen lassenn, Alles inn willen, maynung vnnd gemuet, anwaldts principaln, hernn Prior vnnd conuentt, von irer lang herprachter, vnwidersprechlichen gewehr vnnd possession vel quasi zu tringen vnnd zu entsetzen, wie sie auch albereit durch hochermelten hertzogenn eigenthatlicher weis, so uil ann Ir. F. G. gewesenn, de facto oberzeltermaßenn entzsetzt vnnd spoliret seindt,

Vnd wiewol antwaldts also spolirte principales vilmals bey hochermelten hertzogenn vmb restitutionn vnnd widereinsetzung guetlich mehr dan einmal instendig angesuchet, aber nichts erlangen mogen, vnnd dardurch hoichst genoittdtruckt vordem, G. G. vmb hilff rechtens zu ersuchenn vnd vber sulche gewaldtsame thaitt sich zu beclagenn,

Wann dann oben erzelter thait also vnnd dieselb an im selbst notori, lanndtkundig vnnd offenbair, das berurte hern Cleger vnnd ire vorfarnn so lang verierte zeit in ruwiger possession vel quasi, die sei, Cleger, vnnd ire vorfarn ie zum wenigsten auß krafft der obangezogenen lengste zeitt erlangt vnnd bekommen, des hauß vnnd cloisters gewesenn, vnnd noch dairbei billich pleiben sollenn, vnnd das sie dermaßenn vnbefuegter weiß daruon entsetzt vnnd spolirt worden seint, wie sulche notorietet hiemit proponirt vnd furgewendet wurdt, vnnd fernere außfuerung deßhalbenn zu thun nach besage der rechtt von vnnothen ist,

Dardurch dann hoichermelter Furst rei aliene inuasor vnnd occupator ist, vnnd sol aller seiner gerechtigkaitt, so

er ann den eingenomen guttern gehaptt oder pretendirt, derenn er doch keine mit grundtt zu ewigenn tagen genugsam darthun oder erweisenn habenn kundtte, habenn mochte, verwurckt vnnd verloerenn vnd derselben priuirt vnnd den spolirtenn, sunderlich geistlichenn, Conditione ex canone reintegrando 3. quest. 1 et c. sepe ex de restit. spol., zue gentzlicher restitution widerumb verholffen werden soll,

Vnnd dann ferners sulche sachenn spoliationis im rechtenn sunderlich begunstigett, begnadett vnd priuilegiert, das darin summarius processus et . . . causae cognitio gehaltenn, keine prolongationes gestattet, sunder denn spolirten furderlichs rechtens, wilchs billich in gegenwurtigenn fall, so amissionem domicilii vnnd vite alimenta, victus et amictus vnnd religionem betrifft, verholffen werden soll,

So bitt anwaldt in aller bestenn form, maß vnnd gestaldtt, so das vonn rechts wegenn geschеen soll, khundt oder mogtt, hoichermelten hertzogenn, beclagten, zu condemniren vnd zu uerdammen, auch mit geburlichen mittel der Rechttenn vnnd des heiligen Reichs ordnung dahin zu zwingenn, das er zuuorderst von gemeltem closter vnnd hauß handt vnnd fueß abthue vnnd denn Cleger widerumb in ir frey sicher gewehr vnnd possession einhendig mache, weithers alle inn- vnd zugehorungen, beweglich vnnd vnbeweglich, wie die Namenn haben mochten, erlittner schedenn vnd interesse, auch empfangnen nutzungen, vnnd die hattenn mogen vonn eynem guthenn, vleissigen haußvatter vffgehapenn vnnd empfangen werden, gentzlich, volkoimlich reintegrieren vnnd restituiren, was desselbigen noch vorhanden, oder den geburlichenn werth, dafur sie lieber zehenn tausentt gulden aussertհalb das Cloister mangeln wollten, erstatte vnd erfulle, cum refusione expensarum in futurum faciendarum, factarum et fiendarum, Vnnd sunst zu erkennen vnnd zu erkleren, das Ir. F. G. vmb disser eigenthatlichen, freuentlichenn handlung willenn wider der Romischen kayserlichen Maiestatt mittheilt schutz vnd schirmbreiff vnnd des heiligen Romischen Reichs satzungen vnnd gutte polliceу bescheen vnnd in die peen G. G. außgangnem Mandat einuerleipt gefallen zu sein, wie auch anwaldt Ir. F. G. also zu condemniren, zu erkhennen vnnd zu ercleren vnnd seine principales wircklich zu restituiren, vndertheiniglich gepetten habenn will.

Vorbeheltlich ferner was recht ist.

Philippus Sejblinus, Licentiat.

Klag
Herrn Prior vnnd Conuents der Carthusa bey Rostock, Clegern,
contra
Denn hoichgebornenn hern Johan Albrechten, Hertzogen zu Mechelburg, beclagten.
Prod. Spirae. 17. Octobris. Anno 1554.

Nach den abschriftlichen Actenstücken des ehemaligen Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar, welche jetzt in der Registratur des Ober-Apellations-Gerichts zu Rostock befindlich sind.

Nr. 15.

Mathias Sasse, der letzte Bruder der Karthause Marienehe, cedirt dem Rath der Stadt Rostock alle Gerechtigkeit des Klosters, mit Auslieferung aller Urkunden, die er in Verwahrsam hat, unter der Bedingung, daß der Rath die Güter nur zu Gottes Ehren verwende und dem Kloster für den Fall der Wiederaufrichtung desselben zurückgebe.

D. d. Lübeck. 1576. Junii 22.

Ick Matthias Sasse, frater des closters vnnd carthus Marienne vor Rostock belegenn, dho kundt vnnd bekenne hirmede apenbar vnnd vor idermenniglikеn vnnd insunderheit ock vor minem erloser vnnd salichmacher Jesu Christo vnnd siner werdigen moder Marien, datt ick als der lateste des thouorn gedachtenn klosters vnnd carthus Marienne vor Rostock belegenn, alle gerechtigkeit dessuluigen klosters einem wisen rade der stadt Rostock, so my vnnd minen leuen seligen medebrodern tho der tidt, alse wy noch in gudem wolstande gewesen, vnnd ock hernha, alse vnse guder vns mit gewalt genommen sin, vele gudes ertoget vnnd auerflodigk bewiseth hefft, cederet vnnd affgetreben vnnd erwentem rade tho Rostock vpgedragen vnnd auergeuen hebbe, wie ick dan sulicks ock hirmede dho vnnd alle des closters gerechtigkeit van my geue vnnd dem rade tho Rostock neuen denen breuen, so by my noch auerich gewesen, auerantwerde vnnd thostelle, dergestalt, datt ein rath tho Rostock nummer sulcker des closters gerechtigkeit sick anmatenn vnnd gebrucken vnnd mitt den breuen manen moge, wie mine selige medebroder by erem leuende vnd ock ick gedhan heb-

den vnnd datt closter thouorn gedhan hefft, ehe edt de hartogen mitt gewalt ingenhamen hebben, vnnd wat also ein rath tho Rostock von dem closter vor nuttung entfanget vnnd bekummet, dar ein rath thom hogesten sick inne besliten schall, datt alles schall ein rath tho gades ehren wedder gebruken vnnd anwenden vnnd nichts darnan vnderschlan. Droge edt sick ock tho, datt dat closter Marienne in vorigen standt wedder keme, wie ick dan hope, so schall ein rath alle disser gerechtigkeit, so ick onen aftrede, dem closter wedderomme thostellen vnd folgen lathen, welckes ock ein rath dhon warth, vnnd ick an erer gottsaligkeit vnnd framheit nicht tuiuele. Ick will ock dem rade solckes tho dhonde hirmede vppe erlecht vnnd beualen hebbenn. Tho orkunde hebbe ick dessen breff, wile ick nicht schriuen kan, einem andern schriuen lathen vnnd mith des closters Marienne segel vorsegelt vnnd de werdigen her Nicolaus Gribbenissen vnnd her Henrich Duncker dessen breff thor tuchenisse mit tho vorseglen vnd tho vnderschriuen gebedenn. Geschen in Lubeck, frigedages nha Corporis Christi den 22. Junii, anno der mindertall sos vnd souentig.

Ita est vt supra, quod ego Nicolaus Gribbenitz manu propria attestor.

Ita est vt supra, quod ego Hinricus Duncker manu et sigillo proprio protestor.

Et ego Gulielmus Schutte Lubecensis, sacra imperiali auctoritatę notarius, quia premissae renunciationi et cessioni omnibusque aliis, dum sic vt praemittitur fierent, vna cum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideo hoc ipsum propriae manus subscriptione attestor.

Nach dem Original im Archive der Stadt Rostock, auf Papier, mit aufgedruckten Siegeln, nach einer Abschrift des Professors Schröter. Eine gleichlautende Ausfertigung ist auf Pergament mit den Siegeln an rothen seidenen Schnüren in Blechkapseln.

Dieselbe Cession ist noch ein Mal in Form eines Notariatsinstrumentes auf Begehren des Rathes zu Rostock ausgefertigt. Diese Ausfertigung, welche noch mehr verclausulirt ist, ist in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Nach dieser Ausfertigung war Gribbenitz Vicarius des Domes zu Lübek und Dunker Vicarius zu Lübek und Eutin. Ort und Datum sind gleich, jedoch im Hause des Gribbenitz.

Nr. 16.

Mathias Sasse, der letzte Bruder der Karthause Marienehe, übergiebt in Verfolg seiner Cession eine in Rostock befindliche Lade des Klosters dem rostocker Rathssecretair Bernhard Luschow und bevollmächtigt denselben, statt seiner zu handeln.

D. d. Hildesheim. 1576. August 10.

Ick Mathias Sasse, ordens der carthuß Mariene vor Rostock belegenn zuletzt leuende, betzeuge in krafft disser schrifft, nachdem ich lest vorschienen monats Julii binnen Lubeck einem erb. wolw. rade der stadt Rostock vormuge darober vfgerichter vorschreibunge vnnd offentlichenn instrumento siegel vnnd brieve vnnd wes sonstenn des orts obgedachtes closters Maryene vorhandenn vffgetragenn, cediret vnnd auß gudem fryenn willen wegen vielfeltiger gutthaden, so sie mir vnnd meinen vorfaren gemeltes closters erzeiget vnnd beweisett, vbergeben vnnd domalß wegenn einer laden, so binnen Rostock vorhanden, mit gedacht wordenn, das ich solche lade vnnd was sonst des orts mher mochte vorhandenn sin, dem erbarn Bernharde Luschow, obgemelter stadt Rostock secretario, vbergebenn vnnd beualenn, solchs alles in meinem nhamen vffzuheben vnnd mir daruon desselbig, was er ierlich bekumbt, die zeit meines lebens zukommen lassen solle, vnnd dar er ettwas erkunden wurde, so mir vnnd gemeltem kloster zum bestenn gereichen mocht, solchs alles an sich zu nhemen, zu fürdern vnnd mir zu uberschickenn macht habenn solle, gelobe auch alles krafft disser schrifft, was ich vormalß vbergebenn, vestiglich zu halten, auch mennichliche ersucht habenn wolle, soferne obgedachte von mir gutwillige vbergebene siegel vnnd brieue vnnd weß sonst mher mochte vonn gemeltem Bernharde Luschow mir zum bestenn ingefordertt wurden, solchs alleß nicht anderß alß zu gottes ehren wiederumb angewendett werden soll, vnnd dar dem zugegen gehandelt, mhergedachter Bernhardt Luschow macht haben soll, solche siegel vnnd briue zu wiederreden, vnnd das die renten daruon nicht außkommen, biesprechen moge, alles in krafft disser schrifft vnnd ahne gefherde. Des zu vrkundt der warheidt habe ich mhergedachtes closters siegel hiervnder an dissenn brieff wissentlich gedrucket. Gegeben binnen Hildenßheim in der carthauß, den zehenden monatstag Augusti, Ao. ꝛc. 76.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im Archive der Stadt Rostock, aus einer Abschrift des Professors Schröter.

er ann den eingenommen guttern gehaptt oder pretendirt, derenn er doch keine mit grundtt zu ewigenn tagen genugsam darthun oder erweisenn habenn kundtte, habenn mochte, verwurckt vnnd verloerenn vnd derselben priuirt vnnd den spolirtenn, sunderlich geistlichenn, Conditione ex canone reintegrando 3. quest. 1 et c. sepe ex de restit. spol., zue gentzlicher restitution widerumb verholffen werden soll,

Vnnd dann ferners sulche sachenn spoliationis im rechtenn sunderlich begunstigett, begnadett vnd priuilegiert, das darin summarius processus et . . . causae cognitio gehaltenn, keine prolongationes gestattet, sunder denn spolirten furderlichs rechtens, wilchs billich in gegenwurtigenn fall, so amissionem domicilii vnnd vite alimenta, victus et amictus vnnd religionem betrifft, verholffen werden soll,

So bitt anwaldt in aller bestenn form, maß vnnd gestaldtt, so das vonn rechts wegenn geschee soll, khundt oder mogtt, hoichermelten hertzogenn, beclagten, zu condemniren vnd zu uerdammen, auch mit geburlichen mittel der Rechttenn vnnd des heiligen Reichs ordnung dahin zu zwingenn, das er zuuorderst von gemeltem closter vnnd hauß handt vnnd fueß abthue vnnd denn Cleger widerumb in ir frey sicher gewehr vnnd possession einhendig mache, weithers alle inn- vnd zugehorungen, beweglich vnnd vnbeweglich, wie die Namenn haben mochten, erlittner schedenn vnd interesse, auch empfangnen nutzungen, vnnd die hattenn mogen vonn eynem guthenn, vleissigen haußvatter vffgehapenn vnnd empfangen werden, gentzlich, volkoimlich reintegrieren vnnd restituiren, was desselbigen noch vorhanden, oder den geburlichenn werth, dafur sie lieber zehenn tausentt gulden ausserthalb das Cloister mangeln wollten, erstatte vnd erfulle, cum refusione expensarum in futurum faciendarum, factarum et fiendarum, Vnnd sunst zu erkennen vnnd zu erkleren, das Ir. F. G. vmb disser eigenthatlichen, freuentlichenn handlung willenn wider der Romischen kayserlichen Maiestatt mittheilt schutz vnd schirmbreiff vnnd des heiligen Romischen Reichs satzungen vnnd gutte pollicey bescheen vnnd in die peen G. G. außgangnem Mandat einuerleipt gefallen zu sein, wie auch anwaldt Ir. F. G. also zu condemniren, zu erkhennen vnnd zu ercleren vnnd seine principales wircklich zu restituiren, vnbertheiniglich gepetten habenn will.

Vorbeheltlich ferner was recht ist.

Philippus Sejblinus, Licentiat.

der Stiftskirche zu Bützow beigesetzt, aber im Jahre 1642 in die Domkirche zu Roeskilde auf Seeland versetzt. Ihm folgte als Administrator sein Neffe der Prinz Ulrich (III.) von Dänemark († 1633), Sohn des Königs Christian IV., welcher nach alten Archivnachrichten „fast beständig im Kloster=Amte Rühn" residirte. Die beiden letzten Administratoren residirten also nicht in Schwerin, sondern nur in Bützow und Rühn. Bei dem Vorrücken der kaiserlichen Armeen im Jahre 1627 soll nun nach vielen Archivnachrichten der Prinz und Administrator Ulrich III. selbst nach Dänemark geflüchtet sein und das Stifts=Archiv eben dahin gerettet haben.

Es wird sich nach diesen Grundzügen schon im voraus ziemlich leicht beurtheilen lassen, welche Urkunden der Prinz nach Dänemark schicken konnte, da er sicher über keine anderen Verfügung hatte, als über diejenigen, welche damals in seiner Stifts=Canzlei aufbewahrt wurden. Die Urkunden waren wohl:

1) die Urkunden des Collegiat=Stifts Bützow, welche auch alle spurlos verschwunden sind, mit Ausnahme eines alten Copialbuches auf Pergament, welches die ältesten Urkunden des Stiftes enthält;

2) die Urkunden des Klosters Rühn, welche ebenfalls fast alle verschwunden sind, von denen jedoch noch ein Verzeichniß mit Inhaltsangabe vorhanden ist;

3) die Urkunden des Bisthums Schwerin. Ob diese alle in den Händen des Administrators waren, steht sehr zur Frage. Es ist vielmehr wahrscheinlich, und nach manchen Anzeichen glaublich, daß sehr viele derselben im Verwahrsam des Dom=Capitels des Bisthums Schwerin waren, welches seinen Sitz in der Stadt Schwerin hatte. Der Administrator bewahrte aber doch auch wohl diejenigen Urkunden, welche die Güter des protestantisch gewordenen Administrators betrafen und zur Regierung des Stifts nöthig waren und zur Geschäftsführung in der Stifts=Canzlei gebraucht wurden. Die Forschungen haben auch ergeben, daß sehr viele Bisthums=Urkunden nach Kopenhagen gerettet sind, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß ohne Zweifel viele Urkunden des Bisthums im Lande zurückgeblieben sind. Viele Urkunden mögen auch nach sichern Zeichen nach Güstrow gekommen sein, als der Herzog Ulrich (I., † 1603), welcher zu Güstrow residirte, Administrator ward, und dort untergegangen sein, wie hier alle Urkunden des Collegiat=Stifts Güstrow vermodert sind. Jedoch gelangten viele Bisthums=Urkunden sicher nach Dänemark.

Einstweilen abgesehen von diesen Fragen, welche sich nur durch die Ergebnisse der Forschungen genügend beantworten

[illegible] ede edt de hartogen
[illegible] war alse ein rath tho
[illegible] entfanget vnnd bekummet,
[illegible] schall, datt alles
[illegible] wedder gebruken vnnd
[illegible] Droge edt sick ock
[illegible] im vorigen standt wedder
[illegible] am rath alle disser gerechtig-
[illegible] wedderomme tho-
[illegible], welckes ock ein rath dhon warth,
[illegible] vnnd framheit nicht tuiuele. Ick
[illegible] hirmede vppe erlecht vnnd
[illegible] hebbe ick dessen breff, wile
[illegible] einem andern schriuen lathen vnnd
[illegible] Mariennc segel vorsegelt vnnd de
[illegible] Nicolaus Gribbenissen vnnd her Henrich Duncker
[illegible] mit tho vorseglen vnd tho vnder-
[illegible] Geschen in Lubeck, frigedages nha Corporis
[illegible] den 22. Junii, anno der mindertall ses vnd souentig.

[illegible] est vt supra, quod Nicolaus Gribbenitz [illegible] propria attestor.

Ita est vt supra, quod ego Hinricus Duncker manu et sigillo proprio protestor.

Et ego Gulielmus Schutte Lubecensis, sacra imperiali auctoritate notarius, quia premissae renunciationi et cessioni omnibusque aliis, dum sic vt praemittitur fierent, vna cum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideo hoc ipsum propriae manus subscriptione attestor.

Nach dem Original im Archive der Stadt Rostock, auf Papier, mit aufgedruckten Siegeln, nach einer Abschrift des Professors Schröter. Eine gleichlautende Ausfertigung ist auf Pergament mit den Siegeln an rothen seidenen Schnüren in Blechkapseln.

Dieselbe Cession ist noch ein Mal in Form eines Notariatsinstrumentes auf Begehren des Rathes zu Rostock ausgefertigt. Diese Ausfertigung, welche noch mehr verclausulirt ist, ist in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Nach dieser Ausfertigung war Gribbenitz Vicarius des Domes zu Lübek und Dunker Vicarius zu Lübek und Eutin. Ort und Datum sind gleich, jedoch im Hause des Gribbenitz.

„in das sichere zu bringen, ins Reich Dennemarck „an Ihr Kon. Maytt. nacher Kopenhagen ab- „und hinwegk geschickt hatt, Sieder dem Ich auch „nie erfahren, das von dem Ortte solche Sachen solten „wiederumb extradiret oder remittiret worden sein, „Vnd halte Ichs woll sicherlich dafür, wofern einige „Vhrkunde, daran ich nicht zweiffle, von denen Burg- „lehnen quaestionis beym Stiffte verhanden gewehsen, „das Sie damahlen mit durchgangen, und bey solchen „Sachen an dem Ortte, dar Sie nichts nützen, noch „vorhanden sein werden." — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

Eben so berichtet der ehemalige wallensteinsche Canzlei-Protocollist oder Protonotar Bartholomäus Schwarzkopff zu Wismar (später seit 1643 Rathsherr zu Wismar) schon am 17. Januar 1635 an den Herzog Adolph Friedrich I.:

„Von Archivsachen habe ich bei des Friedländers „Zeiten nicht gesehen, Sondern die Zeit vnd hernacher „wol gehöret, das die vornembste davon Anno 1627 „ins Reiche Dennemark geschicket, Waß nun selbige „fur sachen gewesen, wirtt der dohmaliger Stiffts- „Secretarius Nicolaus Reppenhagen vnd andere „domalige dienere zum besten wissen, Imgleichen was „er Reppenhagen sowol an Amptsbuchern vnd Regi- „stern vnd gemeynen Parteysachen meinem Antecessori „Simoni Leopold geliefert vnd eingeantwortet."

Was von ehemaligen bischöflichen Werthsachen in Bützow 1627 zurückgeblieben war, nahm der Obrist v. Arnim; das Dom-Capitel berichtet am 22. März 1639

„wegen des von domaln kayserl. Hrn. Obristen Hanß „Georg von Arnimb bey occupirung der Stadt „Bützow in anno 1627 genommenen Silber- „geschirs, bischöflichen Ornats vnd was dem „mehr anhengig,"

und fragt bei dem Herzoge Adolph Friedrich I. an, ob dies durch Nachforschung bei von Arnim nicht wieder zu gewinnen sei.

Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß im Jahre 1627 viele alte Urkunden aus der bischöflichen Stiftscanzlei zu Bützow nach Dänemark gerettet sind.

Anders verhält es sich mit den großen Massen von Acten in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Nachdem

Wallenstein von den meklenburgischen Landen und auch von dem Bisthum Schwerin Besitz genommen hatte, ließ er bei der Organisirung seiner Regierung die wichtigsten Verwaltungsacten nach seiner Residenz Güstrow schaffen und bediente sich dazu der Hülfe eines ihm ergebenen Dieners („des Friedländers eingedrungenen Miethlings") des „Küchenmeisters" Caspar Eßlinger, welcher noch im Jahre 1634 „Pensionarius" zu Medewege und Rampe war. — Gleich nach der Rückkehr der Herzoge von Meklenburg in ihre Lande (Julii 1631) beauftragte der Administrator Prinz Ulrich von Glückstadt, wo er wohnte, am 22. September 1631 („Geben in der Veste Glückstadt den 22. September 1631") seinen meklenburgischen Commissarius Daniel Troje:

„alß auch vnß vnd vnserm Stifft Bützow an denen
„hiebeuor naher Güstrow von den Friedländischen
„geliefferten Canzeley-Acten, wie auch den Ambts-
„Buchern, Registern, auch andern brieflichen Urkunden
„merklich gelegen, dieselben von dem friedlendischen
„Secretario, dofern einer annoch daselbst vorhanden,
„vollenkomblich abzufordern."

Am 26. Januar 1632 wiederholte der Prinz Ulrich diesen Antrag „wegen der Acten und Registern, so auß der Butzowi-„schen Canzlei nachher Gustrow gefuhret." Während der Zeit hatte sich aber die Sache geändert und das „Stift Schwerin „war nach Vertreibung der Kaiserlichen in der Königlichen „Würde und Krone Schweden Macht und Gewalt" gekommen (vgl. Jahrb. XXXIII., S. 159 flgd.). Daher antwortete der Herzog Johann Albrecht am 3. October 1632, daß ihm von der Königlichen Würde zu Schweden Schreiben zugekommen seien, „nichts von den Stiftssachen herauszugeben", und der schwedische Gesandte Salvius schrieb am 10. October 1632 an den Herzog, „die Bützowischen Acta verwahret zu legen, „bis man wüßte, wohinaus es endlich mit dem Stift solle." Als nun „im Stifte Bützow die Justiz wieder in Schwang ge-„bracht werden sollte", bat der (schwedische) Obrist Wilhelm von Saltzburg am 23. October 1632 den Herzog Johann Albrecht, ihm „alle ins Stift gehörige Acta und Archiven, „welche bei des Wallensteiners Zeiten nach Güstrow „gebracht und hier annoch in der fürstlichen Canzlei und bei „dem Lehn-Secretario Peter Graffen vorhanden seien, abfolgen „zu lassen." Salzburg und Troje schrieben wiederholt eine Zeit lang hin und her, ohne daß die Sache weiter gedieh.

Nachdem der Administrator Prinz Ulrich bei Schweidnitz in Schlesien am 11. August 1633 erschossen, und das Stift

wieder an den Herzog Adolph Friedrich I. von Meklenburg gekommen war, bemühete sich dieser bei seinem Bruder Johann Albrecht in vielfachem Briefwechsel angelegentlich um die Wiedererlangung der Stiftsacten; die Sache zog sich lange hin, da Johann Albrecht gegen seinen Bruder Verdacht hatte und absichtlich die Acten zurückhielt, bis endlich der Secretair Martin Bökel am 23. August 1635 die Auslieferung eines großen Theils der Acten erreichte und nach des Herzogs Johann Albrecht Tode im Jahre 1637 der Rest ausgeliefert ward.

Diese Acten sind nun noch in großen Massen im großherzoglichen Archive zu Schwerin vorhanden und können also nicht zu dem entführten Archive gerechnet werden.

Aehnlich verhält es sich mit den Urkunden des schweriner Dom=Capitels. Es ist oben die Vermuthung aufgestellt, daß auch das in Schwerin residirende Dom=Capitel ohne Zweifel viele alte Urkunden des Bisthums bei sich aufbewahrt habe, und dies wird auch durch die Verhandlungen bestätigt. Schon am 27. April und 18. Julii 1632 wandte sich das Dom=Capitel an den Herzog Adolph Friedrich von Meklenburg:

„weil bei der friedlandischen occupation vnser Curien „vnd Landguter, zugleich vnsere auff dem Capittel„hause hinterlaßene sachen vnd Briefliche Vrkun„den von Eßlingern, als getrewen Friedlendischen „Diener, hinwegk genommen vnd der Zeit auf E. F. G. „Schloß Schwerin gebracht vnd daselbst noch „vorhanden sein sollen", so bat das Dom=Capitel, „dieselben wieder abfolgen zu laßen."

Am 22. März 1639 bat das Dom=Capitel wiederholt:

„die in E. F. G. Archivo vorhandene, vnß zustendige „brieffe, bevorab die durch den gewesenen Kuchen„meister Caspar Eßlinger mit einem verschloßenen „Schapffe vnd andere, so auf dem Capittelhauße be„funden, de facto hinweggenommen vnd auf E. F. G. „Schloß gebracht, wieder ausliefern zu lassen."

Das Dom=Capitel erhielt hierauf am 28. März und 10. Mai 1639 die Antwort, daß

„von dem verschlossenen Schap keine Wissenschaft"

vorhanden sei, forderte jedoch mit Bestimmtheit am 2. April 1639 und 4. Junii 1641 wieder an und erhielt darauf den Bescheid, daß alles, was auf dem Residenzhause vorhanden sei, dem Dom=Capitel wieder ausgeliefert werden solle. Am 23. Januar 1644 quittirte endlich das Dom=Capitel über einen von dem herzog=

Nr. 14.

Klage des Priors und Convents des Karthäuserklosters Marienehe beim Reichs-Kammergericht gegen den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg auf Herausgabe des eingezogenen Klosters und aller Zugehörungen und Nutzungen desselben.

D. d. Speier. 1554. October 17.

Wolgeborner Romischer kayserlicher Maiestatt Cammerrichter, gnediger her. Inn schwebender rechtfertigung sich haltendt zwischen denn Erwurdigen vnnd andechtigen herrn Prior vnnd Conuents des Carthuser Cloisters bei Rostock, clegernn, eins, gegenn vnd wider denn hochgebornenn hern Johann Albrechtenn, hertzog zu Mechelburg ꝛc., oder ein iede personn fur Ir. F. G. inn recht wie sich gepurtt volmechtig erscheinende, beclagtenn, ander theils, Erscheint anwaldt gedachter herrn clegernn vff verscheine zeitt vßpracht, verkhundtt vnnd widerumb gerichtlich reproducirt Penal-Mandatt de restituendo cum clausula iustificatoria vnnd iungst 4 Junii geuolgte litiscontestation der gepur in der sachenn zu uolfarn, vnnd vbergibt seiner herrn principaln hochstenn vnuermeidenliche notturft nachvolgendt clag, vnnd sagtt:

Das wiewol berurte seine principales vnnd deren vorfarn in vnnd vor zehen, zwantzich, drissig, viertzig, funffzich, sechszich vnnd vil mehr iaren, vnnd also weith vber menschen gedechtniß, inn steter, continuirter vnd vnwidertreiblicher, rechtmessiger gewehr vnnd possession vel quasi des Carthusers cloisters Mariene genantt vor Rostock gewesenn, desselbigen zubehorige, vnderthanen, guetter, Renth, gulten vnnd pacht ruwiglich empfangenn, gebraucht vnnd genossen, gantz ohne das innen ie einiger intrag, verhinderung von imants wegen vnnd sunderlich den alten Fursten zu Mechelburg hochloblicher gedechtnus, hochermelter hernn beclagten vureltern, daran bescheen, oder sey hierinn im weinigsten molestirtt oder vertreibenn, noch sich dessem ie im weinigsten angemaßt weder vnderstandenn, sunder vilmehr durch sey dairbey geschutzt, geschirmbt vnnd gehandthaptt worden, Dairbey sei pillich noch heutigs tags also gepleibenn sein solten,

So hatt doch dessem vnbetrachtet hochgebachter beclagter herr Johann Allbrechtt, hertzoch zu Mechelburg vber vnnd wider das im Jair Thausent funffhundertt dreissig gedachter Cleger vonn Romischer kayserlicher Maiestatt inn Schutz vnnd

Zeiten schon manches bei dem Dom=Capitel untergegangen ist. Der Archivar Schultz berichtet am 4. October 1702, „daß „nur putamina et quisquilia davon übrig, welche sind über= „lassen worden."

Nach dieser ausführlichen und gesicherten Geschichte ist es wohl außer Zweifel, daß die wichtigsten alten Urkunden des Bisthums Schwerin, des Collegiatstifts Bützow und des Klosters Rühn im Jahre 1627 nach Dänemark versetzt worden sind. Und dies ist auch von der meklenburgischen Regierung zu allen Zeiten als sicher angenommen. Schon im August 1632 forderte das Kloster Rühn seine „Lade mit des „Klosters Briefen und Siegeln" von dem Könige von Dänemark zurück. Am 2. April 1639 schlugen die herzoglichen Räthe vor, die Sache an den „Herrn Canzler Reventlowen „gelangen zu lassen mit dem Ersuchen, die Tradition zu befördern." Die Angelegenheit kam zuerst ernstlich zur Sprache, als im Jahre 1642 die Leiche des Administrators Prinzen Ulrich II. von Bützow nach Roeskilde versetzt ward. Bei dieser Gelegenheit gab der Herzog Adolph Friedrich dem zur Abholung abgesandten dänischen Futtermarschall Balthasar Gerdten zu Bützow am 12. Julii 1642 den Auftrag an den König Christian IV. von Dänemark:

> „Bei höchstg. Ihrer Königl. M. wolle derselbe ohnbeschwert gedenken, daß daß Bischoffliche Schwerinsche Stiffts Archivum sampt allen dieß „orts vorhandenen Acten, Siegel vnd Brieffen, den Stifft vnd dessen Gerechtigkeit betreffend, von „dem Herrn Obristen Arnimb anfenglich auff „Rostock gebracht, von dannen aber ins Königreich Dennemarken transferiret worden, „Wan dan Sr. Königl. M. mit solchen sachen nichts „mehr gedienet, Alß ersuchten vnd bäten Se. Königl. „M. wir freundsohnlich, Sie wolten vnß solche Stiffts= „Acta vnd archivum ohnbeschwert wieder zukommen „vnd dieselbe entweder zu Rostock oder Wißmar vnß „zu Schiff vberbringen zu lassen Verordnung zu thun „freundväterlich geruhen, Dasselbe wehren vmb Se. „K. M. wir freundsohnlich zu verschulden erbietigst, „gestalt wir auch von wolgemeltem Abgeordneten der „Königl. Erklerung hiervber erwarten. — — — —

Auch wurden Schreiben an verschiedene Privatpersonen erlassen, welche möglicher Weise die Sache befördern konnten,

Dieser Antrag scheint ohne allen Erfolg geblieben zu sein. Am 12. Mai 1643 erhielten die dänischen Abgesandten wegen des Nachlasses des verstorbenen Commissairs Daniel Troje den erneuerten Antrag:

„Auch werden die Königl. Herren Abgesandten ge„buhrlich ersuchet, bei Ihrer Königl. M. anzuhalten, „daß die Butzowischen Stiffts=Acta oder Archivum, „welches in Dennemarck ist transferiret worden, J. F. „mochte extradirt vnd ausgeliefert werden,"

wieder ohne Erfolg.

Nach dem Tode des Königs Christian IV. († 28. Februar 1648) bat der Herzog Adolph Friedrich am 11. November 1648 schriftlich den König Friedrich III um Herausgabe der vor Jahren nach Kopenhagen geschickten Documente des schwerinschen Stiffts=Archivs, welche nach sichern Nachrichten noch jetzt daselbst vorhanden sein sollten, und beauftragte mit der Betreibung dieser Angelegenheit den in Kopenhagen anwesenden herzoglichen Rath Dietrich von der Lühe. Hierauf antwortete der König am 28. November 1648:

„Nun were Vns oder Vnserm Reich weinig damit „gebienet, Wolten darumb gantz gerne Ihro damit „gratificiret haben. Als wir aber bey der hiesigen „Cantzley darnach Vmbsuchung thun laßen, hatt sich „befunden, das geb. Obr. Arnheimb Ao. 1630 sel„biges Archivum zuenebenst andern des orts Vorge„fundenen güetern vnnd mobilien högstseeligst ged. „Vnserm Herrn Vattern durch Schreiben zwar prä„sentiret, es sey ihm aber sub dato den 28. Fe„bruarii eiusdem Anni geantwortet, das, Wie Vnsers „auch in Gott Verstorbenen, dohmahlig noch lebenden „Herrn Brueders Herzog Vhlrichs Lden dergelei„chen Butzowischen Nachlaß geschencket vnnd cedi„ret, Sr. Lden solche Oblation solte notifi„ciret werden, Nicht zweiffelent, dieselbe wegen der „Abholl= oder Annemung gewiße Verordnung machen „vnnd ergehen laßen würde, dergestalt dan erwentes „Archivum nimmer würcklich anhero trans„portiret, noch kommen, besondern von S. hoch„seel. Lden etwa anders wohin verwarlich „deportiret vnnd beygesetzet worden.

Die Antwort des Königs Christian IV. an den Obristen von Arnim vom 28. Februar 1630, welches diesem Schreiben beigelegt ist, lautet also:

„Christian ꝛc. Ehrnvester, Manhaffter, L. besond.
„Vnß ist ewer Schreiben durch den anhero geschickten
„Rittmeister von Traudischien vnderthänigst woll vber-
„bracht worden, darauß wir dan daßjenige, waß Ihr
„wegen Vnsers in Gott ruhenden Hrn. Brudern Hertzog
„Vlrichen zustendigen vnd von Euch bey eroberung
„deß Städleinß Bützow vorgefunden, auch sub inven-
„tatione in Verwahrung genommenen Gütter berichtet
„vnd Euch daneben anerbietet, mit mehrem vernommen.

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

„Die Gütter belangendt, Weil wir Alßbaldt nach
„Tödtlichem hintritt hochsehlich gedachten vnsers Hrn.
„Brudern Ld. den gantzen Erbfall vnsers vielgeliebten
„Sohns Hertzog Vlrichen Ld. cedirt vnd abgetretten,
„So wollen wir dieselbe von diesem Ewrem erbieten
„alßbaldt avisirn, welche dan wegen der Abholung
„ferner ordre anstellen vnd auch vor Ihre Per-
„sohn Ewere wilfährigkeit gebührender maßen zu bele-
„gen sich in allen Gnaden bemühen werden."

Es geht hieraus hervor, daß von Arnim das Eigenthum des Prinzen Ulrich respectirte und zu dessen Uebersendung nach Kopenhagen behülflich war. Nach der Antwort des Königs Friedrich III. nahm man aber an, daß die Urkunden nicht in das königliche Archiv gebracht, sondern anderswo niedergelegt seien.

Der Rath Dietrich von der Lühe berichtet am 21. December 1648 im Sinne des königlichen Schreibens und fügt hinzu, der Hofmarschall Adam Heinrich Pentz habe gegen ihn geäußert, daß dem Canzler Christian Thomsen ohne I. K. M., noch I. M. ohne Beisein Christian Thomsen in das königliche Archiv zu gehen nicht erlaubt sei, er also nichts weiter dabei habe schaffen können.

Der Herzog Adolph Friedrich wandte sich aber am 5. März 1651 wiederholt an den König von Dänemark wegen Auslieferung des unter dem Könige Christian IV. „nach Dänemark „transferirten Stiftsarchivs, da er dennoch gewiß berichtet „worden, daß sothanes Archiv nach Kopenhagen geführt worden", und ersuchte auch den Dr. Christoph von der Lippe und den Reichscanzler Christian Thomsen um Beförderung dieses Anliegens. Auch diese Bemühungen blieben ohne Erfolg.

Die Versetzung des schwerinschen Stiftsarchivs nach Dänemark ward also noch bei Lebezeiten aller dabei betheiligt gewesenen Personen sicher festgestellt.

den vnnd datt closter thouorn gedhan hefft, ehe edt de hartogen mitt gewalt ingenhamen hebben, vnnd wat also ein rath tho Rostock von dem closter vor nuttung entfanget vnnd bekummet, dar ein rath thom hogesten sick inne besliten schall, datt alles schall ein rath tho gades ehren wedder gebruken vnnd anwenden vnnd nichts daruan vnderschlan. Droge edt sick ock tho, datt dat closter Marienne in vorigen standt wedder keme, wie ick dan hope, so schall ein rath alle disser gerechtigkeit, so ick onen aftrede, dem closter weddervmme thostellen vnd folgen lathen, welckes ock ein rath dhon warth, vnnd ick an erer gottsaligkeit vnnd framheit nicht tuiuele. Ick will ock dem rade solckes tho dhonde hirmede vppe erlecht vnnd beualen hebbenn. Tho orkunde hebbe ick dessen breff, wile ick nicht schriuen kan, einem andern schriuen lathen vnnd mith des closters Marienne segel vorsegelt vnnd de werdigen her Nicolaus Gribbenissen vnnd her Henrich Duncker dessen breff thor tuchenisse mit tho vorseglen vnd tho vnderschriuen gebedenn. Geschen in Lubeck, frigedages nha Corporis Christi den 22. Junii, anno der mindertall sos vnd souentig.

Ita est vt supra, quod ego Nicolaus Gribbenitz manu propria attestor.

Ita est vt supra, quod ego Hinricus Duncker manu et sigillo proprio protestor.

Et ego Gulielmus Schutte Lubecensis, sacra imperiali auctoritate notarius, quia premissae renunciationi et cessioni omnibusque aliis, dum sic vt praemittitur fierent, vna cum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideo hoc ipsum propriae manus subscriptione attestor.

Nach dem Original im Archive der Stadt Rostock, auf Papier, mit aufgedruckten Siegeln, nach einer Abschrift des Professors Schröter. Eine gleichlautende Ausfertigung ist auf Pergament mit den Siegeln an rothen seidenen Schnüren in Blechkapseln.

Dieselbe Cession ist noch ein Mal in Form eines Notariatsinstrumentes auf Begehren des Rathes zu Rostock ausgefertigt. Diese Ausfertigung, welche noch mehr verclausulirt ist, ist in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Nach dieser Ausfertigung war Gribbenitz Vicarius des Domes zu Lübek und Dunker Vicarius zu Lübek und Eutin. Ort und Datum sind gleich, jedoch im Hause des Gribbenitz.

Nr. 16.

Mathias Sasse, der letzte Bruder der Karthause Marienehe, übergiebt in Verfolg seiner Cession eine in Rostock befindliche Lade des Klosters dem rostocker Rathssecretair Bernhard Luschow und bevollmächtigt denselben, statt seiner zu handeln.

D. d. Hildesheim. 1576. August 10.

Ick Mathias Sasse, ordens der carthuß Mariene vor Rostock belegenn zuletzt leuende, betzeuge in krafft disser schrifft, nachdem ich lest vorschienen monats Julii binnen Lubeck einem erb. wolw. rade der stadt Rostock vormuge darvber vfgerichter vorschreibunge vnnd offentlichenn instrumento siegel vnnd brieve vnnd wes sonstenn des orts obgedachtes closters Marhene vorhandenn vffgetragenn, cediret vnnd auß gudem frhenn willen wegen vielfeltiger gutthaden, so sie mir vnnd meinen vorfaren gemeltes closters erzeiget vnnd beweisett, vbergeben vnnd domalß wegenn einer laden, so binnen Rostock vorhanden, mit gedacht wordenn, das ich solche lade vnnd was sonst des orts mher mochte vorhandenn sin, dem erbarn Bernharde Luschow, obgemelter stadt Rostock secretario, vbergebenn vnnd beualenn, solchs alles in meinem nhamen vffzuheben vnnd mir daruon desselbig, was er ierlich bekumbt, die zeit meines lebens zukommen lassen solle, vnnd dar er ettwas erkunden wurde, so mir vnnd gemeltem kloster zum bestenn gereichen mocht, solchs alles an sich zu nhemen, zu fürdern vnnd mir zu uberschickenn macht habenn solle, gelobe auch alles krafft disser schrifft, was ich vormalß vbergebenn, vestiglich zu halten, auch mennichliche ersucht habenn wolle, soferne obgedachte von mir gutwillige vbergebene siegel vnnd brieue vnnd weß sonst mher mochte vonn gemeltem Bernharde Luschow mir zum bestenn ingefordertt wurden, solchs alleß nicht anderß alß zu gottes ehren wiederumb angewendett werden soll, vnnd dar dem zugegen gehandelt, mhergedachter Bernhardtt Luschow macht haben soll, solche siegel vnnd briue zu wiederreden, vnnd das die renten daruon nicht außkommen, biesprechen moge, alles in krafft disser schrifft vnnd ahne gefherde. Des zu vrkundt der warheidt habe ich mhergedachtes closters siegel hiervnder an dissenn brieff wissentlich gedrucket. Gegeben binnen Hildenßheim in der carthauß, den zehenden monatstag Augusti, Ao. ꝛc. 76.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im Archive der Stadt Rostock, aus einer Abschrift des Professors Schröter.

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts regten sich noch einmal die Bestrebungen, das verlorene Archiv wieder zu gewinnen, obgleich nach den frühern Verhandlungen die Hoffnung verschwunden war, es je wieder zu finden. Der Archivar Schultz hatte unter verworfenen Papieren etwas von den erwähnten Nachrichten gefunden, nach welchen das schwerinsche Archiv nach Dänemark versetzt sein sollte, und trug am 4. October 1702 bei dem Herzoge Friedrich Wilhelm darauf an, daß der meklenburgische Secretair Nicolaus Schlei in Kopenhagen beauftragt werde, sich „unter der Hand bei denen, da Wissenschaft zu vermuthen sei, nach den Originalien zu erkundigen." Schlei berichtete hierauf, daß der Archivar sich auf seine Bestallung berufen habe, nach welcher er keinem Privatmann Auskunft geben dürfe. Der Herzog wandte sich daher am 12. April 1703 an den König. Ueber die Folgen dieses Gesuches berichtete Schlei am 1. Mai 1703, daß von dem Könige an die „Archivarien nachdrückliche Ordre gestellt sei, mit Fleiß in „den Gewölben nachzusehen, ob dergleichen Sachen vorhanden „sein möchten, daß aber aller angewandten Mühe ungeachtet „nichts gefunden" sei.

Was nun allen officiellen Bestrebungen, selbst von Seiten der Fürsten, nicht hatte glücken wollen, gelang endlich Privatbemühungen auf geheim gebliebenen Wegen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebte in Meklenburg der am 31. December 1734 zum Landrath bestellte Barthold Dietrich von Negendank auf Zierow bei Wismar († 1749), welcher es sich mit dem allergrößten Eifer zum Ziele gesetzt hatte, Urkunden zur meklenburgischen Geschichte zusammen zu bringen, und mit allen damaligen Gelehrten Meklenburgs in genauer Verbindung stand: Diesem gelang es, im Jahre 1740 eine Sammlung von 108 „Stifft-Schwerinschen Urkunden" auf jetzt unbekannten Wegen in Abschrift zu gewinnen. Nach dem Tode Negendanks gingen dessen Sammlungen in die Bibliothek der meklenburgischen Ritter- und Landschaft über, in welcher noch jetzt ein Folioband mit diesen Urkundenabschriften aufbewahrt wird, unter dem Titel:

„Vol. CXXIV. Codex Diplomaticus vom Stifft Schwe-„rin, oder Ächte Abschriften von CLXXXVIII Meklen-„burg-Schwerinschen Uhrkunden, davon die Originalia, „Transumta oder Authenticae an gutem Ohrte (nem-„lich zu Copenhagen im Archivo Regio) sind. B. D.

„von Regendanck. Diesen Codicem habe ich erhalten „mense Januarii ao. 1741."

Dieser Band ward mit einem noch vorhandenen Briefe von C. A. v. Berckentin vom 13. December 1740 von Kopenhagen zu Schiffe über Lübek an den Landrath von Regendank eingesandt. Diese Sammlung enthält Abschriften von Urkunden, welche sich späterhin theils allerdings im königlichen Archive, theils auf der Universitäts-Bibliothek in der Arne-Magnusschen Sammlung zu Kopenhagen im Originale fanden, und worüber weiter unten Aufklärung gegeben wird, enthält aber keine Urkunde mehr als diejenigen, welche späterhin ans Licht gekommen sind. So war es denn sicher gestellt, daß sich in Kopenhagen Urkunden des Stifts Schwerin befanden. Regendank hielt aber seinen im Geheimen gewonnenen Schatz geheim, welcher auch bis jetzt unbekannt geblieben ist, und theilte nur den ihm vertrauten Gelehrten im Geheimen Abschriften mit. Vorzüglich war es der Pastor M. Dietrich Schröder zu Wismar, welchem Regendank Urkunden zur Veröffentlichung mittheilte; dieser gab zu jener Zeit das große Urkundenwerk „Papistisches Meklenburg" heraus, von welchem das erste Alphabet im Januar 1739 erschien. Hier wird schon im ersten Bande S. 715 von einer darguner Urkunde gesagt: „Das Diploma hiervon lieget „in einem königl. Archiv", und S. 824 von der Urkunde des Fürsten Wizlav von Rügen vom Jahre 1293: „Das „Diploma hievon liegt in einem Königlichen Archivo und „hat man folgende Rubric davon gesehen." Von S. 1064 an kommt diese Bezeichnung häufig, wohl gegen 30 Male, vor, z. B. S. 1064, 1076, 1085 u. s. w., jedoch immer nur bei Regesten, nie bei vollständigen Urkunden. In dem ersten Anhange zum zweiten Bande, welcher 1741 ausgegeben ward, sind schon viele Urkunden gedruckt, welche späterhin in Kopenhagen entdeckt wurden, namentlich z. B. die Urkunde des Klosters Rühn über das Patronat der Kirchen zu Frauenmark und Severin vom Jahre 1295, welche S. 2984 nach einer recht guten, offenbar von dem kopenhagenschen Originale genommenen Abschrift gedruckt ist; im zweiten Bande S. 2841 steht schon der Ablaßbrief Arcimbolds für das Kloster Neukloster vom Jahre 1516 aus dem Archive zu Kopenhagen u. s. w. Zu derselben Zeit lebte auch der Dr. Ernst August Rudloff, damals meklenburgischer Landes-Consulent, später Land-Syndicus, Vater des meklenburgischen Geschichtschreibers, der eine große Sammlung meklenburgischer Urkunden zusammenbrachte, welche in den neuesten Zeiten für das großherzogliche Archiv zu Schwerin aus dem Nachlasse des Sohnes Regierungsraths Dr. Friedrich

August von Rudloff erworben ist. Auch dieser erhielt für diese Sammlung die aus Kopenhagen gewonnenen Urkunden in Abschrift und der Geschichtschreiber Rudloff spricht in seiner meklenburgischen Geschichte I., S. XXVII, von Abschriften von „Urkunden, welche in dem Bischöflich-Schwerinschen Archiv zu „Kopenhagen aufbewahrt sind." — Auch der meklenburgische Geschichtsschreiber David Frank mag im Fortschritte seiner Arbeit, welche 1758 vollendet ward, von dem Landrath von Negendank Mittheilungen erhalten haben, indem er nach seinem „Lebenslauf" vor dem Register S. 41 das erste Buch seines Werkes im Jahre 1739 dem Landrath von Negendank vorlegte. — Eben so sagt der Kammer-Secretair Schröder, daß Ungnaden, Pötker und Gerdes die meisten Urkunden von dem Landrath von Negendank erhalten haben.

Die ganze Angelegenheit trat erst aus dem Geheimniß, als am 10. December 1760 der damalige Kammer-Secretair, spätere Kammerrath Schröder zu Schwerin, ein Neffe des Geschichtsforschers David Schröder (?), in der Vorrede zu dem von ihm zum Druck beförderten „Mecklenburgischen Urkunden-Inventarium" zu einem begeisterten Lobe des Landraths von Negendank hinzufügte:

> „Aus dem ehemaligen bützowschen Stiftsarchiv, „welches bekanntlich größtentheils nach Kopenhagen „geführt worden, hatte er sich verschiedene Folianten „mit Abschriften seltener Stücke verschafft, und sichs „Tausende kosten lassen. Er hatte aller Orten, „da nur etwas Brauchbares aufzutreiben war, seine „Commis, und verwendete jährlich darauf ganz ansehn„liche Summen."

Als der verehrungswürdige und unermüdliche Regierungsrath, spätere Minister Johann Peter Schmidt (1750 † 1790) diese Worte las, „verdroß es ihn", nach seinen eigenen Worten, „wegen der Nachlässigkeit der fürstlichen Minister, daß „diese nicht lange schon um die Zurückerhaltung der weggeführ„ten Schriften bemüht gewesen wären", und stellte nicht allein Archivforschungen über das Schicksal der Urkunden und die Bemühungen zur Wiedergewinnung derselben an, welche am 8. Julii 1762 vollendet wurden und noch vorhanden sind, sondern brachte die Sache auch bei der Landesregierung zur Verhandlung. Schon im Juli 1762 ward von dem schweriner Archive Bericht gefordert und der Kammer-Secretair Schröder befehligt, sich zu erkundigen, wie es dem verstorbenen Landrath von Negendank gelungen sei, von dem Stiftsarchive viele Urkunden in Abschrift zu erhalten; zu gleicher Zeit wurden wieder

das Dom = Capitel zu Lübek und der Rath der Stadt Lübek ersucht, in den Archiven nach den schwerinschen Stiftsurkunden forschen zu lassen, freilich ohne Erfolg. Am 8. September 1762 berichtete der Kammer=Secretair Schröder,

„daß ihm zur Inspection der ihm bekannten beiden „Folianten voll bützowscher Stiftsnachrichten aus „der Bibliothek des ehemaligen Landraths von Negen„dank auf Zirow, welche in Rostock seien, von dem „Landrath von Halberstadt", einem vertrauten Freunde des Landraths von Negendank, „Hoffnung gemacht sei; „er könne sich noch recht gut erinnern, daß als er sich „im Jahre 1745 bisweilen in Zirow aufgehal„ten, der Landrath von Negendank ihm einmal zwei „Folianten mit Abschriften von bützowschen Stifts„nachrichten gezeigt habe, mit der Versicherung, daß „ihm diese beiden Bände in Kopenhagen über 1000 „Rthlr. Dän. Cour. gekostet hätten."

Am 30. August 1763 berichtete Schröder, daß er einen Band der negendankschen Abschriften in der landschaftlichen Bibliothek zu Rostock zu inspiciren Gelegenheit gefunden habe, der andere Band, den er in Zirow gesehen, sei aber nicht zur Hand gewesen. — Hier scheint Schröder in Irrthum zu sein; er mag mehrere Bände meklenburgischer Urkunden gesehen haben, vielleicht auch zwei Bände schwerinscher Stiftsurkunden; aber die von Kopenhagen gewonnenen Urkunden füllen sicher nur einen Band; der zweite Band wird wohl von andern Orten her, auch wohl aus dem schweriner Archive zusammengebrachte Urkunden des Bisthums Schwerin enthalten haben, da von Negendank auch viele andere Stiftsurkunden in Abschrift besaß.

Nachdem nun das Vorhandensein von schwerinschen Stiftsurkunden in Kopenhagen sicher ermittelt war, schritt die Landesregierung wieder kräftig zur Eroberung derselben vor. Am 13. Februar 1763 erhielt der meklenburgische Gesandte in Kopenhagen, der Hofmeister von Usedom, nachmaliger Erzieher des hochseligen Großherzog Friedrich Franz I., den Auftrag, sich bei dem Geheimen Rath von Bernstorf und an andern dienlichen Orten um die Aufsuchung und Abfolgung des schwerinschen Stiftsarchivs zu bewerben, welches nach der Versicherung in Kopenhagen nicht befindlich sei, aus welchem jedoch der Landrath von Negendank sich verschiedene Folianten habe abschreiben lassen. Hierauf berichtete von Usedom am 13. März 1763, daß zwar der Geheime Rath von Bernstorf sich zu jedem Beistande erboten habe, und der König gerne in die

Zurückerstattung willigen würde, es aber schwer sei, Gewißheit zu erlangen, da die Acten einmal zerstreuet seien und man nicht wisse, wo man sie suchen solle, es auch fast unmöglich sei, sie in den Archiven zu finden; er müsse daher um genaue Bezeichnung der Acten bitten: der König habe sich hierauf sehr günstig und willig gezeigt. Der König erließ auch sogleich einen Befehl, in den Archiven Nachforschungen anzustellen, und auch von Bernstorf schrieb am 27. September 1763, daß er im königlichen Archive nachsuchen lassen und im günstigen Falle das Gefundene übersenden werde. Aber es fand sich wieder nichts und so gerieth die Sache wieder 30 Jahre lang in Stocken.

Die Sache war jedoch ans Licht gebracht und bekannt geworden. Da schrieb am 16. Januar 1792 plötzlich der aus einer meklenburgischen adeligen Familie stammende dänische Hofgerichtsassessor und Kammerjunker Etatsrath von Koß zu Christiania in Norwegen, der die Angelegenheit mit besonderem Eifer verfolgte, daß er nach langem Suchen das bischöfliche schwerinsche Archiv auf der Universitäts=Bibliothek zu Kopenhagen in dem Legate des Geheimen Archivars Arnae Magnae gefunden habe, und sandte ein von dem Geheimen Archivar Thorkelin verfaßtes Verzeichniß ein, welches dieser in den Druck geben wollte, wenn er wegen der Kosten schadlos gehalten würde. Die meklenburgische Regierung wandte sich sogleich, am 22. Februar 1792, wieder an den König und an den Grafen von Bernstorf, welcher auch seine Bereitwilligkeit zur Hülfe erklärte, aber auch eröffnete, daß die Urkunden, wenn sie nach Kopenhagen gekommen sein sollten, wohl 1728 verbrannt seien; wenn sich aber auf der Universitäts=Bibliothek noch Urkunden fänden, so trage der König Bedenken, der Universität, „als einem corpori", ein vermachtes Eigenthum zu entziehen, jedoch werde man gerne Abschriften gestatten. Als aber die meklenburgische Regierung am 4. Junii 1792 die Auslieferung der Originalien wünschte, wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen und die Sache wieder in Stillstand gesetzt.

Durch das gewonnene Verzeichniß der Urkunden war man aber endlich zu der Gewißheit gekommen, daß in Kopenhagen Original=Urkunden des Bisthums Schwerin vorhanden waren. Im Jahre 1816 regte der um die meklenburgische Geschichte eifrig bemühte und hochverdiente meklenburgische Hofmarschall von Oertzen die Sache wieder an und die meklenburgische

Regierung wandte sich am 16. April 1816 an den dänischen Minister Grafen von Bernstorf, königlichen Gesandten in Wien, Sohn des ehemaligen Ministers, und bat ihn um Vermittelung zu der Auslieferung der Urkunden. In Folge der Bemühungen des Grafen von Bernstorf erklärte denn am 3. Junii 1817 der dänische Staats-Minister von Rosenkranz, daß der König seine Zustimmung zu der Auslieferung der Urkunden aus der Arnae-Magnaeanischen Sammlung gegeben habe, in Erwartung gleicher Willfährigkeit gegen dänische Geschichtsforscher. In Folge königlicher Resolution vom 14. Mai 1817 lieferte die Commission diese Urkunden aus und veröffentlichte darüber in Dänemark (in „Collegial-Tidende, von Monrad und Oerstedt, 1818, Nr. 26, S. 368,) einen Bericht, welcher in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

„Die Commission für die Professor Arne-Magnussen'sche Stiftung hat über ihre Bestrebungen in „den letztverflossenen sechs Jahren ihren allerunterthänigsten Bericht eingesandt, folgenden Inhalts u. s. w. „Da von der Meklenburg-Schwerinschen Regierung „ein Antrag auf Zurücklieferung einiger „Schweri-„nensia", die während früherer Kriege nach Däne-„mark gekommen, eingegangen war, hat die Commission „durch ihren Secretair ein Verzeichniß dieser Docu-„mente (im Ganzen ungefähr 100 Nummern, „in der That gegen 120,) anfertigen lassen, und da „diese Handschriften meistens jenes Land betreffende „Details enthalten, erklärte sie sich zur Auslieferung „der genannten Papiere bereit, obschon dieselben von „dem Stifter des Legats seiner Zeit durch Kauf „für seine Sammlung erworben waren, unter der Vor-„aussetzung jedoch, daß die Schwerinsche Regierung „wiederum diejenigen Aufklärungen für die dänische „Geschichte mittheilen werde, die in den Archiven ihres „Landes enthalten sein mögen. In Folge Allerhöchster „Resolution vom 14. Mai 1817 sind diese Documente „von der Commission ausgeliefert."

Die meklenburgische Regierung erbot sich zu einem Geschenke für die Commission, welches jedoch abgelehnt ward, und man kann nur sagen, daß sich die Commission höchst vorurtheilsfrei, freigebig und uneigennützig zeigte. Am 22. Julii 1817 schickte der meklenburgische Consul Hiorthoy die Urkunden mit Schiffsgelegenheit nach Rostock, wo sie am 22. August 1817 ankamen und von wo sie am 23. August 1817

Dieser Antrag scheint ohne allen Erfolg geblieben zu sein. Am 12. Mai 1643 erhielten die dänischen Abgesandten wegen des Nachlasses des verstorbenen Commissairs Daniel Troje den erneuerten Antrag:

„Auch werden die Königl. Herren Abgesandten ge„buhrlich ersuchet, bei Ihrer Königl. M. anzuhalten, „daß die Butzowischen Stiffts-Acta oder Archivum, „welches in Dennemarck ist transferiret worden, J. F. „mochte extradirt vnd ausgeliefert werden,"

wieder ohne Erfolg.

Nach dem Tode des Königs Christian IV. († 28. Februar 1648) bat der Herzog Adolph Friedrich am 11. November 1648 schriftlich den König Friedrich III. um Herausgabe der vor Jahren nach Kopenhagen geschickten Documente des schwerinschen Stiffts-Archivs, welche nach sichern Nachrichten noch jetzt daselbst vorhanden sein sollten, und beauftragte mit der Betreibung dieser Angelegenheit den in Kopenhagen anwesenden herzoglichen Rath Dietrich von der Lühe. Hierauf antwortete der König am 28. November 1648:

„Nun were Vns oder Vnserm Reich weinig damit „gedienet, Wolten darumb gantz gerne Ihro damit „gratificiret haben. Als wir aber bey der hiesigen „Cantzley darnach Vmbsuchung thun laßen, hatt sich „befunden, das geb. Obr. Arnheimb Ao. 1630 sel„biges Archivum zuenebenst andern des orts Vorge„fundenen güetern vnnd mobilien högstseeligst geb. „Vnserm Herrn Vattern durch Schreiben zwar prä„sentiret, es sey ihm aber sub dato den 28. Fe„bruarii eiusdem Anni geantwortet, das, Wie Vnsers „auch in Gott Verstorbenen, dohmahlig noch lebenden „Herrn Brueders Herzog Vhlrichs Lden deroglei„chen Butzowischen Nachlaß geschencket vnnd cedi„ret, Sr. Lden solche Oblation solte notifi„ciret werden, Nicht zweiffelent, dieselbe wegen der „Abholl- oder Annemung gewiße Verordnung machen „vnnd ergehen laßen würde, dergestalt dan erwentes „Archivum nimmer würcklich anhero trans„portiret, noch kommen, besondern von S. hoch„seel. Lden etwa anders wohin verwarlich „deportiret vnnd beygesetzet worden.

Die Antwort des Königs Christian IV. an den Obristen von Arnim vom 28. Februar 1630, welches diesem Schreiben beigelegt ist, lautet also:

„Christian rc. Ehrnvester, Manhaffter, L. besond.
„Vnß ist ewer Schreiben durch den anhero geschickten
„Rittmeister von Traudischien vnderthänigst woll vber-
„bracht worden, darauß wir dan daßjenige, waß Ihr
„wegen Vnsers in Gott ruhenden Hrn. Brudern Hertzog
„Vlrichen zustendigen vnd von Euch bey eroberung
„deß Städleinß Bützow vorgefunden, auch sub inven-
„tatione in Verwahrung genommenen Gütter berichtet
„vnd Euch daneben anerbietet, mit mehrem vernommen.

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

„Die Gütter belangendt, Weil wir Alßbaldt nach
„Tödtlichem hintritt hochsehlich gedachten vnsers Hrn.
„Brudern Ld. den gantzen Erbfall vnsers vielgeliebten
„Sohns Hertzog Vlrichen Ld. cedirt vnd abgetretten,
„So wollen wir dieselbe von diesem Ewrem erbieten
„alßbaldt avisirn, welche dan wegen der Abholung
„ferner ordre anstellen vnd auch vor Ihre Per-
„sohn Ewere wilfährigkeit gebührender maßen zu bele-
„gen sich in allen Gnaden bemühen werden."

Es geht hieraus hervor, daß von Arnim das Eigenthum des Prinzen Ulrich respectirte und zu dessen Uebersendung nach Kopenhagen behülflich war. Nach der Antwort des Königs Friedrich III. nahm man aber an, daß die Urkunden nicht in das königliche Archiv gebracht, sondern anderswo niedergelegt seien.

Der Rath Dietrich von der Lühe berichtet am 21. December 1648 im Sinne des königlichen Schreibens und fügt hinzu, der Hofmarschall Adam Heinrich Pentz habe gegen ihn geäußert, daß dem Canzler Christian Thomsen ohne I. K. M., noch I. M. ohne Beisein Christian Thomsen in das königliche Archiv zu gehen nicht erlaubt sei, er also nichts weiter dabei habe schaffen können.

Der Herzog Adolph Friedrich wandte sich aber am 5. März 1651 wiederholt an den König von Dänemark wegen Auslieferung des unter dem Könige Christian IV. „nach Dänemark „transferirten Stiftsarchivs, da er dennoch gewiß berichtet „worden, daß sothanes Archiv nach Kopenhagen geführt worden", und ersuchte auch den Dr. Christoph von der Lippe und den Reichscanzler Christian Thomsen um Beförderung dieses Anliegens. Auch diese Bemühungen blieben ohne Erfolg.

Die Versetzung des schwerinschen Stiftsarchivs nach Dänemark ward also noch bei Lebezeiten aller dabei betheiligt gewesenen Personen sicher festgestellt.

Nach dem Tode des Herzogs Adolph Friedrich († 1658) nahm die Sache eine andere Wendung. Der nachfolgende Herzog Christian Louis fing an, sich auch um das schwerinsche Stiftsarchiv zu bemühen.

Als der meklenburgische Geheime Rath und Lehnssecretair Cretschmar am 30 Julii 1662 Urlaub zu einer Reise in Familienangelegenheiten nach Kiel nachsuchte, erbot er sich, bei dieser Gelegenheit bei dem deutschen Canzler Lenthe in Dänemark und dem ihm näher bekannten königl. Rath Dr. Conrad Heße zu Glückstadt für Auslieferung des nach Dänemark transportirten schwerinschen Stiftsarchivs zu wirken.

Cretschmar berichtet am 25. August 1662:

„— — — — waßgestalt ich bei meiner Anweßenheit zu Kiel den 19. huius fügliche gelegenheit erlanget, sowohl mitt dem Land-Cantzlern herrn Johann Christoff Schönbach, alß Secretario Lenthen, wegen deß naher Dennemark überbrachten vnd zu Dero Fürstenthumb Schwerin gehöhrigen Archivi der länge nach zu reden, da ich vom Hrn. Secretario Lenthen vernommen, daß in dem Ihme anvertrawten Glückstädtischen Archivo einige Versiegelte Meklenburgische Acta rubriciret vorhanden sein sollen, Er wiße aber nicht, wovon sie eigentlich handelten, hielte dafür, daß dergleichen vieleicht in Koppenhagen sein dürffen, deßwegen Er sich bei dem Teutschen Cantzler in Dennemark, seinem Hrn. Vetter, mitt fleiß erkundigen vnd davon nachricht überschreiben wolte. Dem Herrn Land-Cantzlern Schönbach war von der sache nichts bekandt, erbot sich aber, dem Hrn. Cantzlern Lenthen, welcher schleunig nacher Koppenhagen gegangen, zu folgen, vnd bei solcher gelegenheit diese sache bestermaßen zu befodern, auch mitt Hrn. Dr. Heßen, welcher von Glückstadt auch verreiset, daraus zu communiciren.

Am 17. September 1662 sandte Cretschmar den Auszug eines Schreibens des Secretairs Hugo Lenthe vom 1. September 1662, folgenden Inhalts:

„Wegen des Schwerinischen Archivi habe ich mitt dem Herrn Teutschen Cantzler Lenten, welchen ich angetroffen, außführlich geredet vnd die sache begehrtermaßen praevia salute recommandiret, der mir denn befohlen, zu vermelden, daß seines wißens, zumahl Ihm daß Archivum zu Coppenhagen wohlbekandt, daß Schwerinische Archivum in der

„Teutschen Cantzlei daselbst nicht verhanden,
„hielte auch nicht dafür, daß es ins Dänische iemalß
„gekommen, sondern präsumirete vielmehr, weil Ihr
„Königl. Mtt. glorwürd. gedechtnüß sich umb die
„Zeit, da daß Archivum auß Mecklenburgk von Bützow
„gebracht sein solte, meistentheils zu Hadersleben
„auffgehalten vnd daselbst viel briefffschafften instar
„Archivi gehabt, daß schöne Schloß aber nach-
„gehends von den Schwedischen Völckern ein-
„geäschert vnd allso vermuthlich vorgemeldtes Archi-
„vum, falß es daselbst verhanden gewesen, mitt in
„rauch auffgangen sei, Jedoch wolte Er bei seiner
„ankunfft in Copenhagen hiervon weitere nachricht ein-
„ziehen vnd mir daßelbe fürderlichst überschreiben. In
„hiesigen Glückstädtischen Archivo ist davon
„gantz keine nachricht ꝛc."

Cretschmar berichtet ferner den 3. November 1662, daß er durch Dr. Heße von dem Canzler Lenthe folgende Nachricht erhalten habe:

„— — es findet sich aber (das Bützowische
„Archiv) nicht allhier, vnd weiß Keinmand andere
„nachricht zu geben, alß daß es präsumirlich nebenst
„andern Actis in der Haderslebischen Cantzlei,
„woselbst es niedergesetzt gewesen, mitt verbrandt,"

und erbietet sich, „deßwegen naher Hadersleben zu schreiben, „und sich ferner zu erkundigen, ob vielleicht einige Stücke vnd „Schrifften von dem Brande salviret sein möchten."

Hiemit schienen alle Spuren des schwerinschen Stiftsarchivs verschwunden zu sein und die Nachforschung ruhte eine Zeit lang. Jedoch machte die meklenburgische Prinzessin Sophie Agnes zu Rühn im Jahre 1676 noch einen Versuch, welcher freilich auch scheiterte. Als der wismarsche Burgemeister Dr. Caspar Schwartzkopff im Jahre 1676 in Geschäften der Stadt Wismar nach Kopenhagen reisen wollte, bat sie den „Herzog von Plön", ihren Rath Schwartzkopff dem Könige von Dänemark zu empfehlen, und Schwartzkopff bat am 30. März 1676 den König, „die nach Kopenhagen geführten Briefschaften „des Stifts- und Klosteramts Rühn der Prinzessin Sophie „Agnes abfolgen" zu lassen.

Diese Bemühungen, welche alle erfolglos blieben, scheinen die letzten in der ältern Zeit gewesen zu sein. Der Herzog Christian Louis von Meklenburg lebte gewöhnlich zu Paris und es fehlte daher an den nöthigen Hebeln, die viel besprochene Sache weiter zu fördern.

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts regten sich noch einmal die Bestrebungen, das verlorene Archiv wieder zu gewinnen, obgleich nach den frühern Verhandlungen die Hoffnung verschwunden war, es je wieder zu finden. Der Archivar Schultz hatte unter verworfenen Papieren etwas von den erwähnten Nachrichten gefunden, nach welchen das schwerinsche Archiv nach Dänemark versetzt sein sollte, und trug am 4. October 1702 bei dem Herzoge Friedrich Wilhelm darauf an, daß der meklenburgische Secretair Nicolaus Schlei in Kopenhagen beauftragt werde, sich „unter der Hand bei denen, da Wissen„schaft zu vermuthen sei, nach den Originalien zu erkundigen." Schlei berichtete hierauf, daß der Archivar sich auf seine Bestallung berufen habe, nach welcher er keinem Privatmann Auskunft geben dürfe. Der Herzog wandte sich daher am 12. April 1703 an den König. Ueber die Folgen dieses Gesuches berichtete Schlei am 1. Mai 1703, daß von dem Könige an die „Archivarien nachdrückliche Ordre gestellt sei, mit Fleiß in „den Gewölben nachzusehen, ob dergleichen Sachen vorhanden „sein möchten, daß aber aller angewandten Mühe ungeachtet „nichts gefunden" sei.

Was nun allen officiellen Bestrebungen, selbst von Seiten der Fürsten, nicht hatte glücken wollen, gelang endlich Privatbemühungen auf geheim gebliebenen Wegen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebte in Meklenburg der am 31. December 1734 zum Landrath bestellte Barthold Dietrich von Negendank auf Zierow bei Wismar († 1749), welcher es sich mit dem allergrößten Eifer zum Ziele gesetzt hatte, Urkunden zur meklenburgischen Geschichte zusammen zu bringen, und mit allen damaligen Gelehrten Meklenburgs in genauer Verbindung stand: Diesem gelang es, im Jahre 1740 eine Sammlung von 108 „Stifft-Schwerinschen Urkunden" auf jetzt unbekannten Wegen in Abschrift zu gewinnen. Nach dem Tode Negendanks gingen dessen Sammlungen in die Bibliothek der meklenburgischen Ritter- und Landschaft über, in welcher noch jetzt ein Folioband mit diesen Urkundenabschriften aufbewahrt wird, unter dem Titel:

„Vol. CXXIV. Codex Diplomaticus vom Stifft Schwe„rin, oder Ächte Abschriften von CLXXXVIII Mecklen„burg-Schwerinschen Uhrkunden, davon die Originalia, „Transumta oder Authenticae an gutem Ohrte (nem„lich zu Copenhagen im Archivo Regio) sind. B. D.

„von Regenbanck. Diesen Codicem habe ich erhalten „mense Januarii ao. 1741."

Dieser Band ward mit einem noch vorhandenen Briefe von C. A. v. Berckentin vom 13. December 1740 von Kopenhagen zu Schiffe über Lübek an den Landrath von Regenbank eingesandt. Diese Sammlung enthält Abschriften von Urkunden, welche sich späterhin theils allerdings im königlichen Archive, theils auf der Universitäts=Bibliothek in der Arne=Magnusschen Sammlung zu Kopenhagen im Originale fanden, und worüber weiter unten Aufklärung gegeben wird, enthält aber keine Urkunde mehr als diejenigen, welche späterhin ans Licht gekommen sind. So war es denn sicher gestellt, daß sich in Kopenhagen Urkunden des Stifts Schwerin befanden. Regenbank hielt aber seinen im Geheimen gewonnenen Schatz geheim, welcher auch bis jetzt unbekannt geblieben ist, und theilte nur den ihm vertrauten Gelehrten im Geheimen Abschriften mit. Vorzüglich war es der Pastor M. Dietrich Schröder zu Wismar, welchem Regenbank Urkunden zur Veröffentlichung mittheilte; dieser gab zu jener Zeit das große Urkundenwerk „Papistisches Meklenburg" heraus, von welchem das erste Alphabet im Januar 1739 erschien. Hier wird schon im ersten Bande S. 715 von einer darguner Urkunde gesagt: „Das Diploma hiervon lieget „in einem königl. Archiv", und S. 824 von der Urkunde des Fürsten Wizlav von Rügen vom Jahre 1293: „Das „Diploma hievon liegt in einem Königlichen Archivo und „hat man folgende Rubric davon gesehen." Von S. 1064 an kommt diese Bezeichnung häufig, wohl gegen 30 Male, vor, z. B. S. 1064, 1076, 1085 u. s. w., jedoch immer nur bei Regesten, nie bei vollständigen Urkunden. In dem ersten Anhange zum zweiten Bande, welcher 1741 ausgegeben ward, sind schon viele Urkunden gedruckt, welche späterhin in Kopenhagen entdeckt wurden, namentlich z. B. die Urkunde des Klosters Rühn über das Patronat der Kirchen zu Frauenmark und Severin vom Jahre 1295, welche S. 2984 nach einer recht guten, offenbar von dem kopenhagenschen Originale genommenen Abschrift gedruckt ist; im zweiten Bande S. 2841 steht schon der Ablaßbrief Arcimbolds für das Kloster Neukloster vom Jahre 1516 aus dem Archive zu Kopenhagen u. s. w. Zu derselben Zeit lebte auch der Dr. Ernst August Rudloff, damals meklenburgischer Landes=Consulent, später Land=Syndicus, Vater des meklenburgischen Geschichtschreibers, der eine große Sammlung meklenburgischer Urkunden zusammenbrachte, welche in den neuesten Zeiten für das großherzogliche Archiv zu Schwerin aus dem Nachlasse des Sohnes Regierungsraths Dr. Friedrich

August von Rudloff erworben ist. Auch dieser erhielt für diese Sammlung die aus Kopenhagen gewonnenen Urkunden in Abschrift und der Geschichtschreiber Rudloff spricht in seiner meklenburgischen Geschichte I., S. XXVII, von Abschriften von „Ur„kunden, welche in dem Bischöflich=Schwerinschen Archiv zu „Kopenhagen aufbewahrt sind." — Auch der meklenburgische Geschichtsschreiber David Frank mag im Fortschritte seiner Arbeit, welche 1758 vollendet ward, von dem Landrath von Negendank Mittheilungen erhalten haben, indem er nach seinem „Lebenslauf" vor dem Register S. 41 das erste Buch seines Werkes im Jahre 1739 dem Landrath von Negendank vorlegte. — Eben so sagt der Kammer=Secretair Schröder, daß Ungnaden, Pötker und Gerdes die meisten Urkunden von dem Landrath von Negendank erhalten haben.

Die ganze Angelegenheit trat erst aus dem Geheimniß, als am 10. December 1760 der damalige Kammer=Secretair, spätere Kammerrath Schröder zu Schwerin, ein Neffe des Geschichtsforschers David Schröder (?), in der Vorrede zu dem von ihm zum Druck beförderten „Mecklenburgischen Urkunden=Inventarium" zu einem begeisterten Lobe des Landraths von Negendank hinzufügte:

„Aus dem ehemaligen bützowschen Stiftsarchiv, „welches bekanntlich größtentheils nach Kopenhagen „geführt worden, hatte er sich verschiedene Folianten „mit Abschriften seltener Stücke verschafft, und sichs „Tausende kosten lassen. Er hatte aller Orten, „da nur etwas Brauchbares aufzutreiben war, seine „Commis, und verwendete jährlich darauf ganz ansehn„liche Summen."

Als der verehrungswürdige und unermüdliche Regierungsrath, spätere Minister Johann Peter Schmidt (1750 † 1790) diese Worte las, „verdroß es ihn", nach seinen eigenen Worten, „wegen der Nachlässigkeit der fürstlichen Minister, daß „diese nicht lange schon um die Zurückerhaltung der weggeführ„ten Schriften bemüht gewesen wären", und stellte nicht allein Archivforschungen über das Schicksal der Urkunden und die Bemühungen zur Wiedergewinnung derselben an, welche am 8. Julii 1762 vollendet wurden und noch vorhanden sind, sondern brachte die Sache auch bei der Landesregierung zur Verhandlung. Schon im Juli 1762 ward von dem schweriner Archive Bericht gefordert und der Kammer=Secretair Schröder befehligt, sich zu erkundigen, wie es dem verstorbenen Landrath von Negendank gelungen sei, von dem Stiftsarchive viele Urkunden in Abschrift zu erhalten; zu gleicher Zeit wurden wieder

das Dom = Capitel zu Lübek und der Rath der Stadt Lübek ersucht, in den Archiven nach den schwerinschen Stiftsurkunden forschen zu lassen, freilich ohne Erfolg. Am 8. September 1762 berichtete der Kammer=Secretair Schröder,

„daß ihm zur Inspection der ihm bekannten beiden „Folianten voll bützowscher Stiftsnachrichten aus „der Bibliothek des ehemaligen Landraths von Negen= „dank auf Zirow, welche in Rostock seien, von dem „Landrath von Halberstadt", einem vertrauten Freunde des Landraths von Negendank, „Hoffnung gemacht sei; „er könne sich noch recht gut erinnern, daß als er sich „im Jahre 1745 bisweilen in Zirow aufgehal= „ten, der Landrath von Negendank ihm einmal zwei „Folianten mit Abschriften von bützowschen Stifts= „nachrichten gezeigt habe, mit der Versicherung, daß „ihm diese beiden Bände in Kopenhagen über 1000 „Rthlr. Dän. Cour. gekostet hätten."

Am 30. August 1763 berichtete Schröder, daß er einen Band der negendankschen Abschriften in der landschaftlichen Bibliothek zu Rostock zu inspiciren Gelegenheit gefunden habe, der andere Band, den er in Zirow gesehen, sei aber nicht zur Hand gewesen. — Hier scheint Schröder in Irrthum zu sein; er mag mehrere Bände meklenburgischer Urkunden gesehen haben, vielleicht auch zwei Bände schwerinscher Stiftsurkunden; aber die von Kopenhagen gewonnenen Urkunden füllen sicher nur einen Band; der zweite Band wird wohl von andern Orten her, auch wohl aus dem schweriner Archive zusammengebrachte Urkunden des Bisthums Schwerin enthalten haben, da von Negendank auch viele andere Stiftsurkunden in Abschrift besaß.

Nachdem nun das Vorhandensein von schwerinschen Stiftsurkunden in Kopenhagen sicher ermittelt war, schritt die Landesregierung wieder kräftig zur Eroberung derselben vor. Am 13. Februar 1763 erhielt der meklenburgische Gesandte in Kopenhagen, der Hofmeister von Usedom, nachmaliger Erzieher des hochseligen Großherzog Friedrich Franz I., den Auftrag, sich bei dem Geheimen Rath von Bernstorf und an andern dienlichen Orten um die Aufsuchung und Abfolgung des schwerinschen Stiftsarchivs zu bewerben, welches nach der Versicherung in Kopenhagen nicht befindlich sei, aus welchem jedoch der Landrath von Negendank sich verschiedene Folianten habe abschreiben lassen. Hierauf berichtete von Usedom am 13. März 1763, daß zwar der Geheime Rath von Bernstorf sich zu jedem Beistande erboten habe, und der König gerne in die

Zurückerstattung willigen würde, es aber schwer sei, Gewißheit zu erlangen, da die Acten einmal zerstreuet seien und man nicht wisse, wo man sie suchen solle, es auch fast unmöglich sei, sie in den Archiven zu finden; er müsse daher um genaue Bezeichnung der Acten bitten: der König habe sich hierauf sehr günstig und willig gezeigt. Der König erließ auch sogleich einen Befehl, in den Archiven Nachforschungen anzustellen, und auch von Bernstorf schrieb am 27. September 1763, daß er im königlichen Archive nachsuchen lassen und im günstigen Falle das Gefundene übersenden werde. Aber es fand sich wieder nichts und so gerieth die Sache wieder 30 Jahre lang in Stocken.

Die Sache war jedoch ans Licht gebracht und bekannt geworden. Da schrieb am 16. Januar 1792 plötzlich der aus einer meklenburgischen adeligen Familie stammende dänische Hofgerichtsassessor und Kammerjunker Etatsrath von Koß zu Christiania in Norwegen, der die Angelegenheit mit besonderem Eifer verfolgte, daß er nach langem Suchen das bischöfliche schwerinsche Archiv auf der Universitäts-Bibliothek zu Kopenhagen in dem Legate des Geheimen Archivars Arnae Magnae gefunden habe, und sandte ein von dem Geheimen Archivar Thorkelin verfaßtes Verzeichniß ein, welches dieser in den Druck geben wollte, wenn er wegen der Kosten schadlos gehalten würde. Die meklenburgische Regierung wandte sich sogleich, am 22. Februar 1792, wieder an den König und an den Grafen von Bernstorf, welcher auch seine Bereitwilligkeit zur Hülfe erklärte, aber auch eröffnete, daß die Urkunden, wenn sie nach Kopenhagen gekommen sein sollten, wohl 1728 verbrannt seien; wenn sich aber auf der Universitäts-Bibliothek noch Urkunden fänden, so trage der König Bedenken, der Universität, „als einem corpori", ein vermachtes Eigenthum zu entziehen, jedoch werde man gerne Abschriften gestatten. Als aber die meklenburgische Regierung am 4. Junii 1792 die Auslieferung der Originalien wünschte, wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen und die Sache wieder in Stillstand gesetzt.

Durch das gewonnene Verzeichniß der Urkunden war man aber endlich zu der Gewißheit gekommen, daß in Kopenhagen Original-Urkunden des Bisthums Schwerin vorhanden waren. Im Jahre 1816 regte der um die meklenburgische Geschichte eifrig bemühte und hochverdiente meklenburgische Hofmarschall von Oertzen die Sache wieder an und die meklenburgische

Regierung wandte sich am 16. April 1816 an den dänischen Minister Grafen von Bernstorf, königlichen Gesandten in Wien, Sohn des ehemaligen Ministers, und bat ihn um Vermittelung zu der Auslieferung der Urkunden. In Folge der Bemühungen des Grafen von Bernstorf erklärte denn am 3. Junii 1817 der dänische Staats-Minister von Rosenkranz, daß der König seine Zustimmung zu der Auslieferung der Urkunden aus der Arnae-Magnaeanischen Sammlung gegeben habe, in Erwartung gleicher Willfährigkeit gegen dänische Geschichtsforscher. In Folge königlicher Resolution vom 14. Mai 1817 lieferte die Commission diese Urkunden aus und veröffentlichte darüber in Dänemark (in „Collegial-Tidende, von Monrad und Oerstedt, 1818, Nr. 26, S. 368,) einen Bericht, welcher in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

„Die Commission für die Professor Arne-Magnussen'sche Stiftung hat über ihre Bestrebungen in „den letztverflossenen sechs Jahren ihren allerunterthänigsten Bericht eingesandt, folgenden Inhalts u. s. w. „Da von der Meklenburg-Schwerinschen Regierung „ein Antrag auf Zurücklieferung einiger „Schweri-„nensia", die während früherer Kriege nach Däne-„mark gekommen, eingegangen war, hat die Commission „durch ihren Secretair ein Verzeichniß dieser Docu-„mente (im Ganzen ungefähr 100 Nummern, „in der That gegen 120,) anfertigen lassen, und da „diese Handschriften meistens jenes Land betreffende „Details enthalten, erklärte sie sich zur Auslieferung „der genannten Papiere bereit, obschon dieselben von „dem Stifter des Legats seiner Zeit durch Kauf „für seine Sammlung erworben waren, unter der Vor-„aussetzung jedoch, daß die Schwerinsche Regierung „wiederum diejenigen Aufklärungen für die dänische „Geschichte mittheilen werde, die in den Archiven ihres „Landes enthalten sein mögen. In Folge Allerhöchster „Resolution vom 14. Mai 1817 sind diese Documente „von der Commission ausgeliefert."

Die meklenburgische Regierung erbot sich zu einem Geschenke für die Commission, welches jedoch abgelehnt ward, und man kann nur sagen, daß sich die Commission höchst vorurtheilsfrei, freigebig und uneigennützig zeigte. Am 22. Julii 1817 schickte der meklenburgische Consul Hiorthoy die Urkunden mit Schiffsgelegenheit nach Rostock, wo sie am 22. August 1817 ankamen und von wo sie am 23. August 1817

nach Schwerin geschickt wurden. Der Consul Hiorthoy zahlte dem Geheimen Archivar Etatsrath Thorkelin, Secretair der Commission, für seine Bemühungen im Namen der meklenburgischen Regierung ein Geschenk von 10 Louisd'or und erhielt selbst ein Geschenk von 6 Louisd'or. Hieraus ist die Sage entstanden, daß die meklenburgische Regierung die Urkunden gekauft habe, eine Annahme, welche sich nach den beiderseitigen Acten als unrichtig erweiset.

Diese Urkunden, ungefähr 100 an der Zahl, sind Original-Urkunden des Bisthums Schwerin, liefern also den Beweis, daß ein großer Theil des schwerinschen Stiftsarchivs nach Dänemark gekommen ist. Die Urkunden fallen meist in das 14. und 15. Jahrhundert, gehören nicht zu den wichtigeren Urkunden des Bisthums und wurden in Abschrift schon alle von dem Landrath von Negendank gewonnen und durch dessen Vermittelung zum größeren Theile schon in Schröder's Papistischem Meklenburg gedruckt.

Nachdem die meklenburgische Regierung dieses Ergebniß erkannt hatte, forderte sie noch ein Mal in Kopenhagen an, erhielt aber am 11. April 1818 von dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Rosenkranz die Versicherung, daß in der Urkundensammlung der Arnae-Magnaeanischen Stiftung keine Urkunden über das Stift Schwerin mehr aufgefunden seien, obgleich die ganze beträchtliche Urkundensammlung mit äußerstem Fleiß durchsucht worden sei: und dies hat sich auch nach bewährten Versicherungen bis in die neuesten Zeiten als zuverlässig bewiesen.

Zur richtigen Erkenntniß der Entführung und der Schicksale der schwerinschen Stiftsurkunden ist es nöthig, einen kurzen Blick auf die Arnae-Magnaeanische Stiftung in Kopenhagen zu werfen.

Im ersten Viertheil des 18. Jahrhunderts lebte in Kopenhagen Arne Magnussen (Arnas Magnaeus), ein Isländer aus altem Geschlechte, geboren am 13. November 1663 auf dem Pfarrhofe Ovenna-brecka auf Island, wo sein Vater Magnus Jonsen 1658—1666 Pfarrer, nachher Districtsvogt war. Ueber Arne Magnussen giebt es eine gediegene Lebensbeschreibung von Werlauff: Biographiske Efterretninger om Arne Magnussen, af E. C. Werlauff, in Tidsskrift for Oldkyndighet, Bind III., Kiöbenhavn, 1836, S. 1—167. Nach einer raschen, ausgezeichneten Schulbildung ging er im Jahre

„Christian ꝛc. Ehrnvester, Manhaffter, L. besond.
„Vnß ist ewer Schreiben durch den anhero geschickten
„Rittmeister von Traudischien vnderthänigst woll vber=
„bracht worden, darauß wir dan daßjenige, waß Ihr
„wegen Vnsers in Gott ruhenden Hrn. Brudern Hertzog
„Vlrichen zustendigen vnd von Euch bey eroberung
„deß Städleinß Bützow vorgefunden, auch sub inven-
„tatione in Verwahrung genommenen Gütter berichtet
„vnd Euch daneben anerbietet, mit mehrem vernommen.

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

„Die Gütter belangendt, Weil wir Alßbaldt nach
„Tödtlichem hintritt hochseblich gedachten vnsers Hrn.
„Brudern Ld. den gantzen Erbfall vnsers vielgeliebten
„Sohns Hertzog Vlrichen Ld. cedirt vnd abgetretten,
„So wollen wir dieselbe von diesem Ewrem erbieten
„alßbaldt avisirn, welche dan wegen der Abholung
„ferner ordre anstellen vnd auch vor Ihre Per=
„sohn Ewere wilfährigkeit gebührender maßen zu bele=
„gen sich in allen Gnaden bemühen werden."

Es geht hieraus hervor, daß von Arnim das Eigenthum des Prinzen Ulrich respectirte und zu dessen Uebersendung nach Kopenhagen behülflich war. Nach der Antwort des Königs Friedrich III. nahm man aber an, daß die Urkunden nicht in das königliche Archiv gebracht, sondern anderswo niedergelegt seien.

Der Rath Dietrich von der Lühe berichtet am 21. December 1648 im Sinne des königlichen Schreibens und fügt hinzu, der Hofmarschall Adam Heinrich Pentz habe gegen ihn geäußert, daß dem Canzler Christian Thomsen ohne J. K. M., noch J. M. ohne Beisein Christian Thomsen in das königliche Archiv zu gehen nicht erlaubt sei, er also nichts weiter dabei habe schaffen können.

Der Herzog Adolph Friedrich wandte sich aber am 5. März 1651 wiederholt an den König von Dänemark wegen Auslieferung des unter dem Könige Christian IV. „nach Dänemark „transferirten Stiftsarchivs, da er dennoch gewiß berichtet „worden, daß sothanes Archiv nach Kopenhagen geführt worden", und ersuchte auch den Dr. Christoph von der Lippe und den Reichscanzler Christian Thomsen um Beförderung dieses Anliegens. Auch diese Bemühungen blieben ohne Erfolg.

Die Versetzung des schwerinschen Stiftsarchivs nach Dänemark ward also noch bei Lebezeiten aller dabei betheiligt gewesenen Personen sicher festgestellt.

ten Theile; und dennoch ist der übrig gebliebene Rest noch sehr bedeutend. Arne Magnussen überlebte diesen Verlust nicht lange; er starb schon am 7. Januar 1730. Nach dem Brande fuhr er jedoch bis zu seinem Tode unermüdet und unermüdlich fort zu sammeln. Die aus dem Brande geretteten Schätze vermachte er der Universitäts=Bibliothek zu Kopenhagen, wo sie noch jetzt aufbewahrt werden. Wie bedeutend Arne Magnussen's Schätze gewesen sein müssen, zeigen noch jetzt die Ueberreste auf der Universitäts=Bibliothek, welche einen wahrhaft bewundernswerthen Umfang haben und in ihrer Art kaum ihres gleichen auf der Welt haben dürften. Die alt=isländischen und alt=nordischen Sammlungen allein zählen jetzt noch 1761 Handschriften, unter denen sich 365 alte Pergamenthandschriften von dem größten Werthe befinden. Die norwegischen Urkunden sind in 100 Fascikel geordnet und die isländischen Pergamenturkunden belaufen sich auf 1600.

In dieser Sammlung befand sich auch eine Sammlung von Urkunden des Bisthums Schwerin, wahrscheinlich der letzte Rest des bischöflichen Archivs im Privatbesitze, da wohl anzunehmen ist, daß Arne Magnussen noch mehr schweriner Urkunden besaß, welche der Brand vernichtet hat. Und doch ist es für ein großes Glück zu achten, daß Arne Magnussen diese Urkunden sammelte und daß durch ein günstiges Geschick doch noch so viele aus dem Brande gerettet sind.

Diese 120 Urkunden sind dieselben, welche die Verwaltungs=Commission der Arne Magnussenschen Stiftung im Jahre 1817 an die meklenburgische Regierung abgetreten hat. Sie geben den sichern Beweis, daß das Archiv des Bisthums Schwerin nach Kopenhagen gekommen und hier früh zerstreut ist, da Arne Magnussen Gelegenheit finden konnte, so viele schwerinsche Urkunden an sich zu bringen. Zugleich giebt diese Sammlung aber auch den Beweis, daß das schwerinsche Archiv nicht in das königliche Archiv kam, sondern an einem leicht zugänglichen Orte untergebracht gewesen sein muß, von wo es sich leicht zerstreuen konnte.

Dennoch waren nach den Erwerbungen des Landraths von Negendank und namentlich nach den von Schröder im Papistischen Meklenburg schon gedruckten Andeutungen und Urkunden Zeichen vorhanden, daß in Kopenhagen noch mehr schwe=

rinsche Urkunden vorhanden seien. Aber am 6. December 1818 berichtete der Hofmarschall von Oertzen, daß die Versuche, welche er während seines Aufenthalts in Kopenhagen gemacht habe, Nachrichten über das schwerinsche Stiftsarchiv einzuziehen, gänzlich vergeblich gewesen seien. Der Geheime Archivar Thorkelin habe ihm versichert, „daß sich ganz bestimmt die Urkunden nicht „im königlichen Archive befänden und er es nicht für unmöglich „halte, daß das Pergament während Königs Christian IV. Regie„rung zu Patronen benutzt" worden sei. Am 16. December 1823 erhielt der meklenburgische Obrist von Kamptz den Auftrag, durch den dänischen Justizminister von Kaas, den er in Carlsbad kennen gelernt hatte, die Aufsuchung und Auslieferung der etwa noch vorhandenen Urkunden zu bewirken. Auf des Ministers Bemühungen erklärte aber Thorkelin wiederholt, daß im königlichen Archive nur Urkunden über gegenseitige Staatsverhandlungen vorhanden seien; ein Verzeichniß dieser Urkunden aber dürfte nach des Ministers Ansicht als ungebräuchlich nicht zu erwarten sein.

Als ich vom 26. Junii bis 6. Julii 1845 zu antiquarischen Studien in Kopenhagen war, erhielt ich auf Empfehlung der meklenburgischen Regierung durch Beförderung des Staatsministers Grafen von Reventlow-Criminil Zutritt zum königlichen Archive und der damalige Geheime Archivar Conferenzrath Finn Magnussen gab mir durch Vorlegung bischöflich-schwerinscher Urkunden den Beweis, daß im königlichen Archive zu Kopenhagen noch schwerinsche Stiftsurkunden aufbewahrt waren. Da die Zeit zu kurz gemessen, auch keine Vorbereitung getroffen war, ein so großes Geschäft, wie die Erforschung der etwa noch vorhandenen Urkunden auszuführen, so ward die Verabredung getroffen, daß von den vorhandenen meklenburgischen Urkunden Abschriften genommen und eingesandt werden sollten. Das meklenburgische Archiv erhielt auch im Jahre 1845 eine Lieferung Abschriften von 32 meklenburgischen Urkunden verschiedener Art, unter denen sich auch einige schwerinsche Stiftsurkunden befanden; darauf gerieth aber die Sache wieder in Stocken, bis der Geheime Archivar Finn Magnussen am 24. December 1847 starb.

Eine große Ueberraschung ward mir im Jahre 1845, als ich auf der Universitäts-Bibliothek in der Arnae-Magnussenschen Sammlung in einem Schranke eine Schieblade mit der Aufschrift „Zuerinensia" sah, aber auch eine eben so große Enttäuschung, als ich die Schieblade leer fand, — welche die 1817 ausgelieferten Urkunden enthalten hatte und noch die alte Aufschrift trug.

Nach Beruhigung der politischen Zustände trat ich mit dem jetzigen Geheimen Archivar Conferenzrath Wegener über diese Angelegenheit in Verbindung. Dieser ging auch im Jahre 1858 auf die freundlichste und bereitwilligste Weise auf meine Anfragen und Wünsche ein und erklärte mir, daß sich allerdings im königlichen Geheimen Archive noch viele Urkunden des Bisthums Schwerin und anderer geistlichen Stiftungen Meklenburgs fänden, und bot sich zu jeder hülfreichen Dienstleistung an, namentlich wenn ich selbst nach Kopenhagen kommen würde, um Abschrift von den vorhandenen Urkunden zu nehmen; er hielt sich jedoch für verpflichtet, sich gegen die Auslieferung der Urkunden zu erklären, da die Stiftsurkunden, wie es auch zweifellos ist, nicht im königlichen Archive zur Aufbewahrung niedergelegt, sondern von dem Archive nach und nach erworben und diesem einverleibt seien. In Folge gegebener Erlaubniß und unter der besondern Protection Sr. Majestät des Königs Frederik VII. begab ich mich daher mit Bewilligung und Unterstützung des meklenburgischen Staatsministerii mit dem Archivschreiber Jahr am 12. Mai 1859 nach Kopenhagen, wo ich mit dem letztern bis zum 17. Junii ununterbrochen im Geheimen Archive arbeitete. Es ward uns hier durch den Geheimen Archivar Wegener und sonst mit der allergrößten Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit jede gewünschte Aufklärung gegeben, der gesammte Stoff vorgelegt und alle mögliche Erleichterung und Annehmlichkeit geboten, so daß ich annehmen kann, den Zweck vollständig erreicht zu haben. Vorzüglich angenehm war mir der gebotene Ueberblick, um mir ein richtiges Urtheil über die Schicksale des schwerinschen Stiftsarchivs zu bilden.

In den jetzigen Sammlungen des Archivs finden sich zwar viele Stiftsacten und Urkunden, aber nicht in der alten Hauptsammlung oder dem eigentlichen königlichen Geheimen Archive, welches nur zwei päpstliche Bullen für das Kloster Rühn von 1397 und für das Bisthum Schwerin von 1516 enthält, welche auch auf andere Weise, als durch die Flucht vom Jahre 1627, nach Dänemark gekommen sein können. Die Masse der Urkunden und Acten des Stifts Schwerin befindet sich in einer in neuern Zeiten angelegten Nebensammlung des Archivs, welche aus später erworbenen Urkunden besteht und den Titel „Accessoria" führt, also für Meklenburg den Titel: „Accessoria Mecklenborg". Hieraus geht hervor, daß das schwerinsche Stiftsarchiv nicht im königlichen Archive deponirt sein könne, weil in diesem Falle ohne Zweifel alles Deponirte noch im Archive vorhanden sein würde. Das schwerinsche Archiv wird

also ohne Zweifel ohne besondere Aufsicht an einem jetzt nicht mehr bekannten Orte in Kopenhagen niedergesetzt und dadurch nach und nach zerstreut worden sein, da sonst nicht so viele schweriner Urkunden in so verschiedenen Sammlungen von Gesellschaften und Privatleuten vorhanden gewesen sein würden, wie sie z. B. Arne Magnussen erwerben konnte. Daher ist sicher anzunehmen, daß das Archiv in spätern Zeiten durch Gabe, Kauf oder sonst in den Besitz der Accessoria gekommen ist, wie sich noch heute bei manchen Privatleuten alte Urkunden allerlei Art finden.

Vieles mag auch untergegangen sein, nicht allein in dem großen Brande von 1728 bei Arne Magnussen und andern Privatleuten, und in spätern Bränden, sondern auch bei andern Gelegenheiten. So ist es z. B. viel besprochen, daß bei der Vermählung des Kronprinzen Christian, eines Sohnes des Königs Christian IV., am 5. October 1634, der König Erlaubniß gegeben habe, die alten zugänglichen und zerstreuten Pergamente und Papiere zu den Feuerwerken zu benutzen, welche von der Hofverwaltung in Kopenhagen gegeben wurden und wodurch viel Werthvolles untergegangen ist. In den Unruhen des dreißigjährigen Krieges ist ohne Zweifel auch viel vernachlässigt.

Ich berichte nun darüber, was ich im königlichen Archive an alten Urkunden gefunden habe.

1) Im alten Geheimen Archive fand ich 2 päpstliche Bullen, eine für das Kloster Rühn vom Jahre 1397 und eine für das Bisthum Schwerin vom Jahre 1516, welche beschädigt und wohl in Privathänden gewesen sind.

2) In der Sammlung des Geheimen Archivs „Accessoria Mecklenborg“ fand ich 74 alte Urkunden, nämlich 50 des Bisthums Schwerin von 1327 — 1553, 13 des Klosters Rühn von 1261 — 1558, 2 des Klosters Dobbertin von 1579, 1 des Klosters Neukloster von 1516 (Arcimbold's Ablaßbrief), 1 der Universität Rostock, 4 des herzoglichen Hauses Meklenburg von 1344, 1 der Stadt Rostock von 1514, 2 von Privatleuten 1346 — 1361.

3) In der Sammlung der königlich-dänischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Sprache im Geheimen Archive fand ich auch 10 meklenburgische Urkunden, und zwar 1 päpstliche Bulle für das Bisthum Schwerin von 1252, welche sicher aus dem schwerinschen Archive stammt, und 9 Urkunden des Klosters zum Heiligen Kreuz und des Hospi-

tals zum Heiligen Geist in Rostock. Diese Urkunden sind im Jahre 1750 von dem Lieutenant Schervin der Gesellschaft geschenkt worden. Die seit länger als hundert Jahren bestehende, von dem berühmten Geschichtsforscher Langebeck gestiftete Gesellschaft sammelte auch Urkunden, hat aber in neuern Zeiten ihre Urkunden-Sammlungen dem königlichen Geheimen Archive übergeben.

Es sind also von 3 verschiedenen Orten her alte schwerinsche Stiftsurkunden ins königliche Archiv gekommen. Es leidet daher keinen Zweifel, daß das schwerinsche Stiftsarchiv in Kopenhagen früh zerstreut worden und daß hier gewiß vieles davon untergegangen ist.

Ich habe also im Jahre 1859 wieder 52 Urkunden des Bisthums Schwerin in Abschrift nach Schwerin gebracht, wozu noch mehrere kommen, welche das schweriner Archiv im Jahre 1845 in Abschrift gewann. Außer den aufgeführten Urkunden fand ich aber Gelegenheit, auch noch von andern meklenburgischen Urkunden Abschrift zu nehmen, so daß ich im Jahre 1859 mehr als 110 Urkunden in Abschrift nach Schwerin brachte.

Diese Zahlenverhältnisse stimmen auch ungefähr zu der Zahl der Urkunden, welche der Landrath von Negendank in Abschrift gewann. Negendank hat nur 3 nicht wichtige Briefe mehr, welche sich jetzt nicht in Kopenhagen und in Schwerin haben finden lassen. Sonst hat die Negendanksche Sammlung keine Urkunde, welche sich jetzt nicht im Archive zu Schwerin befände, ein Beweis, daß man schon 1740 in Kopenhagen den ganzen Vorrath schwerinscher Urkunden übersah, als von Negendank sich die Abschriften zu verschaffen wußte.

Diese Darlegungen geben einen klaren Ueberblick über die alten Urkunden des Stifts Schwerin, welche in Kopenhagen zu suchen gewesen sind. Anders verhält es sich aber mit den jüngern Urkunden und Acten über das Stift Schwerin und das Kloster Rühn. Es findet sich nämlich in der Archiv-Sammlung „Accessoria Mecklenborg" zu Kopenhagen noch eine sehr große Masse jüngerer Urkunden und Acten, welche offenbar und ohne Zweifel aus dem Archive des Administrators Ulrich III. Prinzen von Dänemark stammen. Es liegen hier z. B. viele Original-Urkunden über schwerinsche Stiftsgüter und Zehnten, alle Original-Urkunden über die Wiederherstellung des Klosters Rühn seit 1578 und dessen Güter,

alle Acten über die Verwaltung des Klosters, umfangreiche Einnahme- und Ausgabe-Register, Inventarien, alte Acten anderer Klöster, welche offenbar zur neuen Einrichtung des Klosters Rühn gebraucht sind, fürstliche Hauspapiere und Correspondenzen aller Art aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Diese Sachen sind so umfangreich, daß sie eine kleine Registratur bilden und nur verzeichnet werden konnten. Sie geben aber den Beweis, daß die Urkunden und Acten, welche im Jahre 1627 vor den Kaiserlichen gerettet wurden, das Archiv des Administrators des Stifts bildeten und nach Kopenhagen gekommen sind, ohne daß jedoch behauptet werden kann, daß der Administrator im Besitze des ganzen Archivs des Bisthums gewesen sei. Dies erhellt aus manchen merkwürdigen Umständen. So lagen zu Kopenhagen in dem Archive des Administrators von den alten Urkunden des Klosters Rühn nur die Urkunden über das Patronat der Kirche zu Frauenmark (vgl. Jahrb. XXV., S. 293), welche wahrscheinlich zu irgend einer Verhandlung benutzt und nach Bützow geschickt gewesen sind. Wären alle Urkunden des Klosters in den Händen des Administrators gewesen, so hätten sich gewiß mehr und noch andere Urkunden in Kopenhagen gefunden.

Ein ungefährer Ueberblick über die jetzt bekannten Urkunden des Bisthums Schwerin, deren 1700 Stück gewesen sein sollen, wird den Beweis geben, daß das Archiv sehr früh zerstreut worden ist, und daß es sicher dem Archive sehr geschadet hat, daß das Dom-Capitel, welches seit der Reformation gewiß sehr nachlässig ward, einen Theil der Urkunden besaß, und der bischöfliche Administrator einen andern Theil durch seine Beamten verwalten ließ, welche in Bützow gewiß auch nicht sehr sorgsam mit den alten Urkunden umgingen. Das Dom-Capitel besaß bei der Auflösung desselben noch gegen 200 Urkunden, welche in dem „Schranke" lagen, welches Wallenstein auf das Schloß zu Schwerin hatte bringen lassen und welches am 23. Januar 1644 wieder an das Dom-Capitel zurückgeliefert ward. Nach dem noch vorhandenen Inventarium waren darunter viele Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert, aber auch viele „unleserliche Briefe". Dieser Schrank hat lange in dem „Capitelhause" am Dome gestanden, wo ich ihn vor vielen Jahren noch gesehen habe, und mag noch jetzt dort stehen. Hier wird viel vermodert und abhanden gekommen sein. Wahrscheinlich sind die Ueberreste

Zurückerstattung willigen würde, es aber schwer sei, Gewißheit zu erlangen, da die Acten einmal zerstreuet seien und man nicht wisse, wo man sie suchen solle, es auch fast unmöglich sei, sie in den Archiven zu finden; er müsse daher um genaue Bezeichnung der Acten bitten: der König habe sich hierauf sehr günstig und willig gezeigt. Der König erließ auch sogleich einen Befehl, in den Archiven Nachforschungen anzustellen, und auch von Bernstorf schrieb am 27. September 1763, daß er im königlichen Archive nachsuchen lassen und im günstigen Falle das Gefundene übersenden werde. Aber es fand sich wieder nichts und so gerieth die Sache wieder 30 Jahre lang in Stocken.

Die Sache war jedoch ans Licht gebracht und bekannt geworden. Da schrieb am 16. Januar 1792 plötzlich der aus einer meklenburgischen adeligen Familie stammende dänische Hofgerichtsassessor und Kammerjunker Etatsrath von Koß zu Christiania in Norwegen, der die Angelegenheit mit besonderem Eifer verfolgte, daß er nach langem Suchen das bischöfliche schwerinsche Archiv auf der Universitäts=Bibliothek zu Kopenhagen in dem Legate des Geheimen Archivars Arnae Magnae gefunden habe, und sandte ein von dem Geheimen Archivar Thorkelin verfaßtes Verzeichniß ein, welches dieser in den Druck geben wollte, wenn er wegen der Kosten schadlos gehalten würde. Die meklenburgische Regierung wandte sich sogleich, am 22. Februar 1792, wieder an den König und an den Grafen von Bernstorf, welcher auch seine Bereitwilligkeit zur Hülfe erklärte, aber auch eröffnete, daß die Urkunden, wenn sie nach Kopenhagen gekommen sein sollten, wohl 1728 verbrannt seien; wenn sich aber auf der Universitäts=Bibliothek noch Urkunden fänden, so trage der König Bedenken, der Universität, „als einem corpori", ein vermachtes Eigenthum zu entziehen, jedoch werde man gerne Abschriften gestatten. Als aber die meklenburgische Regierung am 4. Junii 1792 die Auslieferung der Originalien wünschte, wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen und die Sache wieder in Stillstand gesetzt.

Durch das gewonnene Verzeichniß der Urkunden war man aber endlich zu der Gewißheit gekommen, daß in Kopenhagen Original=Urkunden des Bisthums Schwerin vorhanden waren. Im Jahre 1816 regte der um die meklenburgische Geschichte eifrig bemühte und hochverdiente meklenburgische Hofmarschall von Oertzen die Sache wieder an und die meklenburgische

Regierung wandte sich am 16. April 1816 an den dänischen Minister Grafen von Bernstorf, königlichen Gesandten in Wien, Sohn des ehemaligen Ministers, und bat ihn um Vermittelung zu der Auslieferung der Urkunden. In Folge der Bemühungen des Grafen von Bernstorf erklärte denn am 3. Junii 1817 der dänische Staats-Minister von Rosenkranz, daß der König seine Zustimmung zu der Auslieferung der Urkunden aus der Arnae-Magnaeanischen Sammlung gegeben habe, in Erwartung gleicher Willfährigkeit gegen dänische Geschichtsforscher. In Folge königlicher Resolution vom 14. Mai 1817 lieferte die Commission diese Urkunden aus und veröffentlichte darüber in Dänemark (in „Collegial-Tidende, von Monrad und Oerstedt, 1818, Nr. 26, S. 368,) einen Bericht, welcher in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

„Die Commission für die Professor Arne-Magnussen'sche Stiftung hat über ihre Bestrebungen in „den letztverflossenen sechs Jahren ihren allerunterthänigsten Bericht eingesandt, folgenden Inhalts u. s. w. „Da von der Meklenburg-Schwerinschen Regierung „ein Antrag auf Zurücklieferung einiger „Schwerinensia", die während früherer Kriege nach Dänemark gekommen, eingegangen war, hat die Commission „durch ihren Secretair ein Verzeichniß dieser Documente (im Ganzen ungefähr 100 Nummern, „in der That gegen 120,) anfertigen lassen, und da „diese Handschriften meistens jenes Land betreffende „Details enthalten, erklärte sie sich zur Auslieferung „der genannten Papiere bereit, obschon dieselben von „dem Stifter des Legats seiner Zeit durch Kauf „für seine Sammlung erworben waren, unter der Voraussetzung jedoch, daß die Schwerinsche Regierung „wiederum diejenigen Aufklärungen für die dänische „Geschichte mittheilen werde, die in den Archiven ihres „Landes enthalten sein mögen. In Folge Allerhöchster „Resolution vom 14. Mai 1817 sind diese Documente „von der Commission ausgeliefert."

Die meklenburgische Regierung erbot sich zu einem Geschenke für die Commission, welches jedoch abgelehnt ward, und man kann nur sagen, daß sich die Commission höchst vorurtheilsfrei, freigebig und uneigennützig zeigte. Am 22. Julii 1817 schickte der meklenburgische Consul Hiorthoy die Urkunden mit Schiffsgelegenheit nach Rostock, wo sie am 22. August 1817 ankamen und von wo sie am 23. August 1817

nach Schwerin geschickt wurden. Der Consul Hiorthoy zahlte dem Geheimen Archivar Etatsrath Thorkelin, Secretair der Commission, für seine Bemühungen im Namen der meklenburgischen Regierung ein Geschenk von 10 Louisd'or und erhielt selbst ein Geschenk von 6 Louisd'or. Hieraus ist die Sage entstanden, daß die meklenburgische Regierung die Urkunden gekauft habe, eine Annahme, welche sich nach den beiderseitigen Acten als unrichtig erweiset.

Diese Urkunden, ungefähr 100 an der Zahl, sind Original-Urkunden des Bisthums Schwerin, liefern also den Beweis, daß ein großer Theil des schwerinschen Stiftsarchivs nach Dänemark gekommen ist. Die Urkunden fallen meist in das 14. und 15. Jahrhundert, gehören nicht zu den wichtigeren Urkunden des Bisthums und wurden in Abschrift schon alle von dem Landrath von Negendank gewonnen und durch dessen Vermittelung zum größeren Theile schon in Schröder's Papistischem Meklenburg gedruckt.

Nachdem die meklenburgische Regierung dieses Ergebniß erkannt hatte, forderte sie noch ein Mal in Kopenhagen an, erhielt aber am 11. April 1818 von dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Rosenkranz die Versicherung, daß in der Urkundensammlung der Arnae-Magnaeanischen Stiftung keine Urkunden über das Stift Schwerin mehr aufgefunden seien, obgleich die ganze beträchtliche Urkundensammlung mit äußerstem Fleiß durchsucht worden sei: und dies hat sich auch nach bewährten Versicherungen bis in die neuesten Zeiten als zuverlässig bewiesen.

Zur richtigen Erkenntniß der Entführung und der Schicksale der schwerinschen Stiftsurkunden ist es nöthig, einen kurzen Blick auf die Arnae-Magnaeanische Stiftung in Kopenhagen zu werfen.

Im ersten Viertheil des 18. Jahrhunderts lebte in Kopenhagen Arne Magnussen (Arnas Magnaeus), ein Isländer aus altem Geschlechte, geboren am 13. November 1663 auf dem Pfarrhofe Ovenna-brecka auf Island, wo sein Vater Magnus Jonsen 1658—1666 Pfarrer, nachher Districtsvogt war. Ueber Arne Magnussen giebt es eine gediegene Lebensbeschreibung von Werlauff: Biographiske Efterretninger om Arne Magnussen, af E. C. Werlauff, in Tidsskrift for Oldkyndighet, Bind III., Kiöbenhavn, 1836, S. 1—167. Nach einer raschen, ausgezeichneten Schulbildung ging er im Jahre

1683 nach Kopenhagen auf die Universität und trat im Jahre 1684 bei dem Professor Bartholin als Amanuensis zur Bearbeitung der isländischen Alterthümer ein. Im Jahre 1685 reiste er nach Island, um den Nachlaß seines Vaters zu ordnen, zugleich aber auch, um alte Handschriften zu sammeln. Von jetzt an begann er mit ungewöhnlicher Thätigkeit und großer Begabung bedeutende Forschungen und Reisen zur Sammlung reicher Schätze von Handschriften. Er machte große Forschungsreisen nach Island, Norwegen und Deutschland, wo er sich 1694 besonders lange in Leipzig aufhielt, und brachte sowohl in diesen Ländern, als auch in Dänemark, unglaublich große Schätze von Handschriften und Urkunden zusammen. Im Jahre 1697 ward er Archiv-Secretair mit den Geschäften eines Geheimen Archivars und dazu im Jahre 1701 Professor der Geschichte und Universitäts-Bibliothekar; er blieb bis zu seinem Tode am 7. Januar 1730 vorzüglich als Universitäts-Bibliothekar thätig. Während seines ganzen wissenschaftlichen Lebens wandte er alle denkbaren Bemühungen und Opfer auf, um auf jedem Wege von nah und fern alte Handschriften zu kaufen, was damals noch möglich war, jetzt aber fast unmöglich ist, und brachte auf diese Weise einen Schatz zusammen, dessen Größe und Werth noch jetzt wahrhaft staunenswerth ist und zu den größten Zierden Kopenhagens gehört. Wenn es auch sein Hauptstreben war, alte nordische Handschriften zu kaufen, so ist es doch bekannt, daß er auch alte Urkunden in ganz Europa aufkaufte und ohne Berücksichtigung der Opfer alle zu erwerben trachtete, welche nur irgend zu erreichen waren; die noch gegenwärtig vorhandenen, verhältnißmäßig geringen Ueberreste bilden noch ein ganzes ansehnliches Archiv. Leider erlebte der seltene Mann kurz vor seinem Tode den schmerzlichsten Verlust, den er nur erleiden konnte. Am 20. October 1728 brach die große Feuersbrunst in Kopenhagen aus. In dieser ging auch die ganze Universitäts-Bibliothek unter und mit derselben gewiß mancher seltene Schatz an Handschriften und Urkunden. Am 31. October ergriff der Brand auch die Schätze des Bibliothekars Arne Magnussen, welcher eine so große Ausdehnung des Feuers nicht gefürchtet und daher keine Anstalten zur Rettung seiner Sammlungen aus seiner Wohnung getroffen hatte. Seine Büchersammlung ging fast ganz verloren. Von den alten Handschriften ward kaum der dritte Theil gerettet, jedoch glücklicher Weise die größte Masse der alten isländischen Handschriften, die er in seinem Studierzimmer aufgestellt hatte. Die sehr große Sammlung von Urkunden aller Art verbrannte aber zum größ-

ten Theile; und dennoch ist der übrig gebliebene Rest noch sehr bedeutend. Arne Magnussen überlebte diesen Verlust nicht lange; er starb schon am 7. Januar 1730. Nach dem Brande fuhr er jedoch bis zu seinem Tode unermüdet und unermüdlich fort zu sammeln. Die aus dem Brande geretteten Schätze vermachte er der Universitäts=Bibliothek zu Kopenhagen, wo sie noch jetzt aufbewahrt werden. Wie bedeutend Arne Magnussen's Schätze gewesen sein müssen, zeigen noch jetzt die Ueberreste auf der Universitäts=Bibliothek, welche einen wahrhaft bewundernswerthen Umfang haben und in ihrer Art kaum ihres gleichen auf der Welt haben dürften. Die alt=isländischen und alt=nordischen Sammlungen allein zählen jetzt noch 1761 Handschriften, unter denen sich 365 alte Pergament=handschriften von dem größten Werthe befinden. Die norwegischen Urkunden sind in 100 Fascikel geordnet und die isländischen Pergamenturkunden belaufen sich auf 1600.

In dieser Sammlung befand sich auch eine Sammlung von Urkunden des Bisthums Schwerin, wahrscheinlich der letzte Rest des bischöflichen Archivs im Privatbesitze, da wohl anzunehmen ist, daß Arne Magnussen noch mehr schweriner Urkunden besaß, welche der Brand vernichtet hat. Und doch ist es für ein großes Glück zu achten, daß Arne Magnussen diese Urkunden sammelte und daß durch ein günstiges Geschick doch noch so viele aus dem Brande gerettet sind.

Diese 120 Urkunden sind dieselben, welche die Verwaltungs=Commission der Arne Magnussenschen Stiftung im Jahre 1817 an die meklenburgische Regierung abgetreten hat. Sie geben den sichern Beweis, daß das Archiv des Bisthums Schwerin nach Kopenhagen gekommen und hier früh zerstreut ist, da Arne Magnussen Gelegenheit finden konnte, so viele schwerinsche Urkunden an sich zu bringen. Zugleich giebt diese Sammlung aber auch den Beweis, daß das schwerinsche Archiv nicht in das königliche Archiv kam, sondern an einem leicht zugänglichen Orte untergebracht gewesen sein muß, von wo es sich leicht zerstreuen konnte.

Dennoch waren nach den Erwerbungen des Landraths von Negendank und namentlich nach den von Schröder im Papistischen Meklenburg schon gedruckten Andeutungen und Urkunden Zeichen vorhanden, daß in Kopenhagen noch mehr schwe=

rinsche Urkunden vorhanden seien. Aber am 6. December 1818 berichtete der Hofmarschall von Oertzen, daß die Versuche, welche er während seines Aufenthalts in Kopenhagen gemacht habe, Nachrichten über das schwerinsche Stiftsarchiv einzuziehen, gänzlich vergeblich gewesen seien. Der Geheime Archivar Thorkelin habe ihm versichert, „daß sich ganz bestimmt die Urkunden nicht „im königlichen Archive befänden und er es nicht für unmöglich „halte, daß das Pergament während Königs Christian IV. Regie„rung zu Patronen benutzt" worden sei. Am 16. December 1823 erhielt der meklenburgische Obrist von Kamptz den Auftrag, durch den dänischen Justizminister von Kaas, den er in Carlsbad kennen gelernt hatte, die Aufsuchung und Auslieferung der etwa noch vorhandenen Urkunden zu bewirken. Auf des Ministers Bemühungen erklärte aber Thorkelin wiederholt, daß im königlichen Archive nur Urkunden über gegenseitige Staatsverhandlungen vorhanden seien; ein Verzeichniß dieser Urkunden aber dürfte nach des Ministers Ansicht als ungebräuchlich nicht zu erwarten sein.

Als ich vom 26. Junii bis 6. Julii 1845 zu antiquarischen Studien in Kopenhagen war, erhielt ich auf Empfehlung der meklenburgischen Regierung durch Beförderung des Staatsministers Grafen von Reventlow-Criminil Zutritt zum königlichen Archive und der damalige Geheime Archivar Conferenzrath Finn Magnussen gab mir durch Vorlegung bischöflich-schwerinscher Urkunden den Beweis, daß im königlichen Archive zu Kopenhagen noch schwerinsche Stiftsurkunden aufbewahrt waren. Da die Zeit zu kurz gemessen, auch keine Vorbereitung getroffen war, ein so großes Geschäft, wie die Erforschung der etwa noch vorhandenen Urkunden auszuführen, so ward die Verabredung getroffen, daß von den vorhandenen meklenburgischen Urkunden Abschriften genommen und eingesandt werden sollten. Das meklenburgische Archiv erhielt auch im Jahre 1845 eine Lieferung Abschriften von 32 meklenburgischen Urkunden verschiedener Art, unter denen sich auch einige schwerinsche Stiftsurkunden befanden; darauf gerieth aber die Sache wieder in Stocken, bis der Geheime Archivar Finn Magnussen am 24. December 1847 starb.

Eine große Ueberraschung ward mir im Jahre 1845, als ich auf der Universitäts-Bibliothek in der Arnae-Magnussenschen Sammlung in einem Schranke eine Schieblade mit der Aufschrift „Zuerinensia" sah, aber auch eine eben so große Enttäuschung, als ich die Schieblade leer fand, — welche die 1817 ausgelieferten Urkunden enthalten hatte und noch die alte Aufschrift trug.

Nach Beruhigung der politischen Zustände trat ich mit dem jetzigen Geheimen Archivar Conferenzrath Wegener über diese Angelegenheit in Verbindung. Dieser ging auch im Jahre 1858 auf die freundlichste und bereitwilligste Weise auf meine Anfragen und Wünsche ein und erklärte mir, daß sich allerdings im königlichen Geheimen Archive noch viele Urkunden des Bisthums Schwerin und anderer geistlichen Stiftungen Meklenburgs fänden, und bot sich zu jeder hülfreichen Dienstleistung an, namentlich wenn ich selbst nach Kopenhagen kommen würde, um Abschrift von den vorhandenen Urkunden zu nehmen; er hielt sich jedoch für verpflichtet, sich gegen die Auslieferung der Urkunden zu erklären, da die Stiftsurkunden, wie es auch zweifellos ist, nicht im königlichen Archive zur Aufbewahrung niedergelegt, sondern von dem Archive nach und nach erworben und diesem einverleibt seien. In Folge gegebener Erlaubniß und unter der besondern Protection Sr. Majestät des Königs Frederik VII. begab ich mich daher mit Bewilligung und Unterstützung des meklenburgischen Staatsministerii mit dem Archivschreiber Jahr am 12. Mai 1859 nach Kopenhagen, wo ich mit dem letztern bis zum 17. Junii ununterbrochen im Geheimen Archive arbeitete. Es ward uns hier durch den Geheimen Archivar Wegener und sonst mit der allergrößten Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit jede gewünschte Aufklärung gegeben, der gesammte Stoff vorgelegt und alle mögliche Erleichterung und Annehmlichkeit geboten, so daß ich annehmen kann, den Zweck vollständig erreicht zu haben. Vorzüglich angenehm war mir der gebotene Ueberblick, um mir ein richtiges Urtheil über die Schicksale des schwerinschen Stiftsarchivs zu bilden.

In den jetzigen Sammlungen des Archivs finden sich zwar viele Stiftsacten und Urkunden, aber nicht in der alten Hauptsammlung oder dem eigentlichen königlichen Geheimen Archive, welches nur zwei päpstliche Bullen für das Kloster Rühn von 1397 und für das Bisthum Schwerin von 1516 enthält, welche auch auf andere Weise, als durch die Flucht vom Jahre 1627, nach Dänemark gekommen sein können. Die Masse der Urkunden und Acten des Stifts Schwerin befindet sich in einer in neuern Zeiten angelegten Nebensammlung des Archivs, welche aus später erworbenen Urkunden besteht und den Titel „Accessoria“ führt, also für Meklenburg den Titel: „Accessoria Mecklenborg“. Hieraus geht hervor, daß das schwerinsche Stiftsarchiv nicht im königlichen Archive deponirt sein könne, weil in diesem Falle ohne Zweifel alles Deponirte noch im Archive vorhanden sein würde. Das schwerinsche Archiv wird

also ohne Zweifel ohne besondere Aufsicht an einem jetzt nicht mehr bekannten Orte in Kopenhagen niedergesetzt und dadurch nach und nach zerstreut worden sein, da sonst nicht so viele schweriner Urkunden in so verschiedenen Sammlungen von Gesellschaften und Privatleuten vorhanden gewesen sein würden, wie sie z. B. Arne Magnussen erwerben konnte. Daher ist sicher anzunehmen, daß das Archiv in spätern Zeiten durch Gabe, Kauf oder sonst in den Besitz der Accessoria gekommen ist, wie sich noch heute bei manchen Privatleuten alte Urkunden allerlei Art finden.

Vieles mag auch untergegangen sein, nicht allein in dem großen Brande von 1728 bei Arne Magnussen und andern Privatleuten, und in spätern Bränden, sondern auch bei andern Gelegenheiten. So ist es z. B. viel besprochen, daß bei der Vermählung des Kronprinzen Christian, eines Sohnes des Königs Christian IV., am 5. October 1634, der König Erlaubniß gegeben habe, die alten zugänglichen und zerstreuten Pergamente und Papiere zu den Feuerwerken zu benutzen, welche von der Hofverwaltung in Kopenhagen gegeben wurden und wodurch viel Werthvolles untergegangen ist. In den Unruhen des dreißigjährigen Krieges ist ohne Zweifel auch viel vernachlässigt.

Ich berichte nun darüber, was ich im königlichen Archive an alten Urkunden gefunden habe.

1) Im alten Geheimen Archive fand ich 2 päpstliche Bullen, eine für das Kloster Rühn vom Jahre 1397 und eine für das Bisthum Schwerin vom Jahre 1516, welche beschädigt und wohl in Privathänden gewesen sind.

2) In der Sammlung des Geheimen Archivs „Accessoria Mecklenborg“ fand ich 74 alte Urkunden, nämlich 50 des Bisthums Schwerin von 1327—1553, 13 des Klosters Rühn von 1261—1558, 2 des Klosters Dobbertin von 1579, 1 des Klosters Neukloster von 1516 (Arcimbold's Ablaßbrief), 1 der Universität Rostock, 4 des herzoglichen Hauses Meklenburg von 1344, 1 der Stadt Rostock von 1514, 2 von Privatleuten 1346—1361.

3) In der Sammlung der königlich-dänischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Sprache im Geheimen Archive fand ich auch 10 meklenburgische Urkunden, und zwar 1 päpstliche Bulle für das Bisthum Schwerin von 1252, welche sicher aus dem schwerinschen Archive stammt, und 9 Urkunden des Klosters zum Heiligen Kreuz und des Hospi-

tals zum Heiligen Geist in Rostock. Diese Urkunden sind im Jahre 1750 von dem Lieutenant Schervin der Gesellschaft geschenkt worden. Die seit länger als hundert Jahren bestehende, von dem berühmten Geschichtsforscher Langebeck gestiftete Gesellschaft sammelte auch Urkunden, hat aber in neuern Zeiten ihre Urkunden=Sammlungen dem königlichen Geheimen Archive übergeben.

Es sind also von 3 verschiedenen Orten her alte schwerinsche Stiftsurkunden ins königliche Archiv gekommen. Es leidet daher keinen Zweifel, daß das schwerinsche Stiftsarchiv in Kopenhagen früh zerstreut worden und daß hier gewiß vieles davon untergegangen ist.

Ich habe also im Jahre 1859 wieder 52 Urkunden des Bisthums Schwerin in Abschrift nach Schwerin gebracht, wozu noch mehrere kommen, welche das schweriner Archiv im Jahre 1845 in Abschrift gewann. Außer den aufgeführten Urkunden fand ich aber Gelegenheit, auch noch von andern meklenburgischen Urkunden Abschrift zu nehmen, so daß ich im Jahre 1859 mehr als 110 Urkunden in Abschrift nach Schwerin brachte.

Diese Zahlenverhältnisse stimmen auch ungefähr zu der Zahl der Urkunden, welche der Landrath von Negendank in Abschrift gewann. Negendank hat nur 3 nicht wichtige Briefe mehr, welche sich jetzt nicht in Kopenhagen und in Schwerin haben finden lassen. Sonst hat die Negendanksche Sammlung keine Urkunde, welche sich jetzt nicht im Archive zu Schwerin befände, ein Beweis, daß man schon 1740 in Kopenhagen den ganzen Vorrath schwerinscher Urkunden übersah, als von Negendank sich die Abschriften zu verschaffen wußte.

Diese Darlegungen geben einen klaren Ueberblick über die alten Urkunden des Stifts Schwerin, welche in Kopenhagen zu suchen gewesen sind. Anders verhält es sich aber mit den jüngern Urkunden und Acten über das Stift Schwerin und das Kloster Rühn. Es findet sich nämlich in der Archiv=Sammlung „Accessoria Mecklenborg“ zu Kopenhagen noch eine sehr große Masse jüngerer Urkunden und Acten, welche offenbar und ohne Zweifel aus dem Archive des Administrators Ulrich III. Prinzen von Dänemark stammen. Es liegen hier z. B. viele Original=Urkunden über schwerinsche Stiftsgüter und Zehnten, alle Original = Urkunden über die Wiederherstellung des Klosters Rühn seit 1578 und dessen Güter,

alle Acten über die Verwaltung des Klosters, umfangreiche Einnahme- und Ausgabe-Register, Inventarien, alte Acten anderer Klöster, welche offenbar zur neuen Einrichtung des Klosters Rühn gebraucht sind, fürstliche Hauspapiere und Correspondenzen aller Art aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Diese Sachen sind so umfangreich, daß sie eine kleine Registratur bilden und nur verzeichnet werden konnten. Sie geben aber den Beweis, daß die Urkunden und Acten, welche im Jahre 1627 vor den Kaiserlichen gerettet wurden, das Archiv des Administrators des Stifts bildeten und nach Kopenhagen gekommen sind, ohne daß jedoch behauptet werden kann, daß der Administrator im Besitze des ganzen Archivs des Bisthums gewesen sei. Dies erhellt aus manchen merkwürdigen Umständen. So lagen zu Kopenhagen in dem Archive des Administrators von den alten Urkunden des Klosters Rühn nur die Urkunden über das Patronat der Kirche zu Frauenmark (vgl. Jahrb. XXV., S. 293), welche wahrscheinlich zu irgend einer Verhandlung benutzt und nach Bützow geschickt gewesen sind. Wären alle Urkunden des Klosters in den Händen des Administrators gewesen, so hätten sich gewiß mehr und noch andere Urkunden in Kopenhagen gefunden.

Ein ungefährer Ueberblick über die jetzt bekannten Urkunden des Bisthums Schwerin, deren 1700 Stück gewesen sein sollen, wird den Beweis geben, daß das Archiv sehr früh zerstreut worden ist, und daß es sicher dem Archive sehr geschadet hat, daß das Dom-Capitel, welches seit der Reformation gewiß sehr nachlässig ward, einen Theil der Urkunden besaß, und der bischöfliche Administrator einen andern Theil durch seine Beamten verwalten ließ, welche in Bützow gewiß auch nicht sehr sorgsam mit den alten Urkunden umgingen. Das Dom-Capitel besaß bei der Auflösung desselben noch gegen 200 Urkunden, welche in dem „Schranke" lagen, welches Wallenstein auf das Schloß zu Schwerin hatte bringen lassen und welches am 23. Januar 1644 wieder an das Dom-Capitel zurückgeliefert ward. Nach dem noch vorhandenen Inventarium waren darunter viele Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert, aber auch viele „unleserliche Briefe". Dieser Schrank hat lange in dem „Capitelhause" am Dome gestanden, wo ich ihn vor vielen Jahren noch gesehen habe, und mag noch jetzt dort stehen. Hier wird viel vermodert und abhanden gekommen sein. Wahrscheinlich sind die Ueberreste

dieser Sammlung in das landesherrliche Archiv zu Schwerin gekommen und haben den Grund zu der jetzigen Urkunden-Sammlung des Stifts Schwerin gebildet; jedoch läßt sich dies zur Zeit noch nicht übersehen. Es lagen jedoch noch in neuern Zeiten einige Urkunden im Capitelhause. Im Jahre 1778 hatte der Professor Martini zu einem Programme mehrere Urkunden des Stifts Schwerin benutzt, welche im Archive fehlten. Auf Anfrage äußerte er, daß sie ihm von einem guten Freunde mitgetheilt und muthmaßlich in Schwerin vorhanden seien. Hierauf berichtete der Kirchen-Visitations-Secretair Menckel, daß „die wenigen Urkunden, welche sich gegenwärtig „in der Domkirchen-Registratur auf dem Capitelhause befän„den, erst aus Staub und Moder hervorgesucht seien, als von „ihm in den ersten 8 Jahren seines Amtes die ganze Registra„tur in Ordnung gebracht" sei. In Folge dessen wurden im October 1778 von Menckel 12 Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert an das Archiv abgegeben und im Februar 1779 noch 30 ähnliche Urkunden nachgeliefert. Vor etwa 20 Jahren fand ich bei genauer Revision keine Urkunden mehr im Capitelhause.

Nach allen diesen Bestrebungen bestehen die Ueberreste des bischöflich-schwerinschen Archivs aus folgenden Urkunden:

I. aus den Urkunden, welche zu verschiedenen Zeiten von dem Dom-Capitel zu Schwerin ins Archiv gekommen sind;

II. aus den Urkunden, welche aus dem Archive des Stifts-Administrators zu Bützow im Jahre 1627 nach Kopenhagen versetzt und von hier

a. im Jahre 1817 aus der Arne-Magnussenschen Sammlung auf der Universitäts-Bibliothek zurückgegeben,

b. im Jahre 1859 aus dem königlichen Geheimen Archive in Abschrift nach Schwerin gebracht und

c. im Jahre 1859 aus Privat-Sammlungen ebenfalls in Abschrift nach Schwerin gebracht sind;

III. aus Urkunden, welche sich zerstreut in Deutschland gefunden haben.

a. Die wichtige ächte Original-Urkunde des Herzogs Heinrich des Löwen über die Stiftung des Bisthums Schwerin vom Jahre 1171 (vgl Lisch Mekl. Urk. III., S. 23 flgd.) ist wahrscheinlich mit noch andern Urkunden nach des Archivars Schultz d. ä. Bericht im Anfange des 18 Jahrhunderts in dem am Dom befindlichen Archive zu Güstrow gefunden worden. Dieser Fund giebt den Beweis, daß im Jahre 1627 nicht

alle Urkunden von Bützow nach Kopenhagen, sondern auch Urkunden von Bützow nach Güstrow in die Wallensteinsche Canzlei gebracht sind.

b. Die wichtige Original=Bulle des Papstes Urban III. vom Jahre 1185 ist im Jahre 1859 von dem Herrn Archiv=Registrator Sudendorf im königlichen Staats=Archive zu Hannover entdeckt worden (vgl. Jahrb. XXVI., S. 90). Es ist nun freilich möglich, daß diese Urkunde schon in den ältesten Zeiten im braunschweig=lüneburgischen Archive zurückbehalten ist; sie kann aber auch in jüngern Zeiten dahin gekommen sein.

c. Mehrere meklenburgische Original=Urkunden liegen im Archive der Stadt Hamburg und wurden mit Bewilligung des Senats von dem Archivar Dr. Lappenberg dem Verein für meklenburgische Geschichte in Abschrift mitgetheilt. Von denselben betreffen 6 ausschließlich das Bisthum Schwerin, namentlich die Verwaltung des Bisthums durch den Bischof Gottfried aus den Jahren 1297, 1305 und 1314. Wenn sich nun auch annehmen ließe, daß diese Urkunden in Verhandlungen mit dem Erzbisthum Bremen in Hamburg liegen geblieben sein könnten, so ist es doch auch möglich, daß sie aus dem zerstreuten Stiftsarchive stammen, da einige Zeit später der Archivar Dr. Lappenberg dem Vereine wieder 12 Original=Urkunden der Vikareien zu Sternberg aus dem Nachlasse des Professors Hermann zu Hamburg schenkte.

Aus allen diesen Andeutungen geht hervor, daß die Urkunden des Bisthums Schwerin seit langer Zeit weit zerstreut und sehr vernachlässigt, keineswegs aber alle in Kopenhagen zu suchen sind.

Es ist möglich, daß Privatleute in Kopenhagen noch im Besitze von alten Urkunden sind und ich bin so glücklich gewesen, manches dieser Art zu sehen (vgl. Jahrb XXV., S. 191), habe aber keine meklenburgische Urkunde darunter gefunden. Man ist auch seit längerer Zeit sehr bemüht, die verborgenen Quellen zu öffnen, und es würden sicher Nachrichten davon zu haben sein, wenn noch irgendwo nennenswerthe Schätze vorhanden wären.

Auch in den Bibliotheken Kopenhagens finden sich weder Urkunden, noch andere Handschriften des Bisthums Schwerin. Die große königliche Bibliothek besitzt dergleichen nicht, wie mir der Ober=Bibliothekar Conferenzrath Werlauff und der Bibliothekar Justizrath Bölling auf das Bestimmteste versichert haben und ich selbst durch das Studium der Handschriften=Kataloge erfahren habe. Daß auch die Uni=

versitäts-Bibliothek nichts mehr besitzt, haben mir der frühere Bibliothekar, spätere Minister Madvig und der jetzige Bibliothekar Thorsen eben so bestimmt versichert und ich habe mich selbst durch das mir bereitwilligst gestattete Studium der Handschriften- und Urkunden-Kataloge davon überzeugt.

Ich bin daher fest überzeugt, daß jetzt in Dänemark keine Urkunden des Bisthums Schwerin mehr zu finden sind und keine Orte nachgewiesen werden können, wo noch Urkunden zu finden wären. Ich glaube, daß jetzt alles zusammengebracht ist, was zu finden gewesen ist, und dies reicht auch schon aus, um eine Geschichte des Bisthums herzustellen, namentlich mit Hülfe des vollständigen Urkundenverzeichnisses von Daniel Clandrian vom Jahre 1609, als die Urkunden noch ziemlich vollständig beisammen waren. Eben so fest glaube ich, daß sehr viel untergegangen und unwiederbringlich verloren ist. Namentlich fehlen viele wichtige Urkunden über die Einrichtung, die Ordnung, die Güter und die Grenzen des Stifts aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ganz.

Die einzige Aussicht bleiben noch die alten Diplomatarien oder Abschriftenbücher, deren das Stift selbstverständlich und nach urkundlichen Aussagen mehrere besaß. Von diesen ist in Meklenburg und Dänemark keine Spur zu finden. Da aber Wallenstein die Capitelurkunden auf das Schloß zu Schwerin bringen ließ, so wäre es möglich, daß die schweriner Diplomatarien als leicht transportable Bücher bei dem Abzuge des wallensteinschen Cabinets, von welchem im schweriner Archive nichts vorhanden ist, mit nach Böhmeu auf die wallensteinschen Schlösser, nach Dux oder Gitschin, gekommen wären. Nach mir gewordenen sichern und achtungswerthen Mittheilungen befindet sich zu Gitschin noch ein großes altes wallensteinsches Archiv.

III.

Ueber

ein Todtenbuch des Dominikanerklosters zu Rostock,

von

G. C. F. Lisch.

Die Universitäts=Bibliothek zu Rostock besitzt ein altes Buch in Folio: „Tractatus de quatuor virtutibus cardinalibus, per fratrem Heinricum Ariminensem ad Venetos editus“, gedruckt zu Straßburg, ohne Jahr. Das Buch gehörte früher nach dem Einbande dem Karthäuserkloster Marienehe bei Rostock und kam von dort mit den übrigen Büchern dieses Klosters an die Bibliothek der Marienkirche zu Rostock und in den neuesten Zeiten von hier an die Universitäts=Bibliothek daselbst. Es ist noch in den ursprünglichen, hübsch gepreßten Lederband aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebunden, mit messingenen Clausuren und eisernem Ringe zur Anlegung an eine Kette. Vorne und hinten ist ein beschriebenes Pergamentblatt in den Deckel geklebt. Das hintere Blatt ist ein Bruchstück von einer theologischen Handschrift. Angebunden ist ein handschriftliches canonisches Werk, welches im 15. Jahrhundert auf Papier geschrieben ist.

Das vordere Blatt ist ein vollständig erhaltenes Blatt aus dem Todtenbuche (Nekrologium) eines Klosters. Jede Seite ist mit 49 Linien liniirt, so daß immer 7 auf einen Wochentag des Kalenders kommen, von denen die ersten be-

schrieben, die übrigen zu Nachtragungen offen geblieben sind. Auf dem linken Rande steht bei den einzelnen Tagen zuerst die „Stunde" in arabischen Ziffern, dann die „güldene Zahl" in römischen Ziffern; am Ende der zweiten Seite ist unter diese beiden Columnen queer geschrieben: „hore" und „aureus numerus". Dann folgen von zwei senkrechten Linien eingefaßt die „Sonntagsbuchstaben", von denen das a mit rother Farbe geschrieben ist. Den Anfang einer jeden Abtheilung von 7 Zeilen macht innerhalb der Zeilen der Monatstag in großen Buchstaben mit rother Farbe geschrieben. Einige Male ist auch der Heiligenname beigeschrieben, entweder mit schwarzer oder mit rother Farbe. An zwei Stellen sind die gleich als „Memorien" eingetragenen Tage durch rothe Linien über den Buchstaben, durch ein vorgesetztes rothes §. Zeichen und durch ein rothes nota auf dem Rande rechts kenntlich gemacht. An drei andern Stellen ist die „Memorie" durch das schwarz übergeschriebene Wort memoria bezeichnet. Diese beigeschriebenen Worte: |noª und |memoria sind in dem Abdrucke durch Einklammerungen bezeichnet.

Die beiden Seiten umfassen die Zeit vom 7. Julii bis 20. Julii, also 2 Wochen. Die eingezeichneten Heiligentage stimmen mit den sonstigen Angaben meklenburgischer Urkunden überein: Sieben-Brüder-Tag fällt auf den 10. Julii, Margarethe ist auf den 13. Julii mit rother Farbe eingetragen, eine Angabe, welche mit andern Angaben meklenburgischer Urkunden übereinstimmt; der sehr schwankende Tag des H. Prokop ist am 11. Julii verzeichnet.

Die Handschrift ist sehr verschieden; mit Ausnahme der ersten Handschrift scheinen fast alle spätern Eintragungen von verschiedenen Händen geschrieben zu sein. Es läßt sich aber die erste Hand ziemlich genau erkennen, und diese leitet auch auf die Zeit der Anlage dieses Todtenbuches. Bei mehreren Tagen sind nämlich die ersten Eintragungen, welche hier mit **Egyptienne**-Schrift gedruckt sind, alle von einer und derselben, schönen, festen Hand, einer Handschriftenhand, geschrieben, welche wohl spätestens der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört. Daraus ergiebt sich, daß dieses Todtenbuch nicht die erste Anlage ist, sondern daß es aus andern, ältern Nachrichten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammengestellt und späterhin fortgeführt ward. Darauf folgen in zweiter Ordnung mehrere Eintragungen von verschiedenen Händen (hier mit gewöhnlicher Antiqua-Schrift gedruckt), welche der ersten Hand ziemlich ähnlich, aber mehr geschäftsmäßig geschrieben sind und der zweiten Hälfte und dem

Ende des 14. Jahrhunderts angehören. Dies wird glücklicher Weise dadurch bestätigt, daß auf der ersten Seite oben auf dem Rande neben der ersten Eintragung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Jahreszahl: „Anno domini 1376", in arabischen Ziffern, beigeschrieben ist. Die Handschriften in dritter Ordnung, hier mit Petit-Schrift gesetzt, aus dem 15. Jahrhundert, sind sehr verschieden und oft schwer zu unterscheiden und zu bestimmen. Zwei Male kommt eine Jahreszahl vor: auf der ersten Seite die Jahreszahl 1442, auf der zweiten Seite die Jahreszahl 1482. Die letztere Jahreszahl ist sehr schwierig; es steht da offenbar und klar MCCCC8II; da die Schrift bestimmt viel jünger ist, als die Zeit um 1410, so läßt sich diese Jahreszahl nur in Folge einer Vermischung von römischen und arabischen Ziffern für 1482 erklären.

Die Hauptaufgabe, welche zu lösen ist, ist die Beantwortung der Frage, wem dieses Nekrologium gehörte. Da oft „Brüder" genannt werden, so gehörte das Nekrologium ohne Zweifel einem Kloster. Viele aufgeführte Namen gehören rostocker Geschlechtern, z. B. Katzow („Kasow"), Baumgarten („de Pomerio"), Westphal, Komann (statt Kopmann), Subus, Lyse, oder Personen aus der Gegend von Rostock an, z. B. Hermann von Bentwisch Pfarrer; auch viele Klosterbrüder führen Namen von Dörfern des nordöstlichen Meklenburgs, z. B. Radolph von Karin, Johannes Methling, Hermann Pennewit, Johann Sarnekow, Thomas Zahrenstorf. Vorzüglich bemerkenswerth ist aber, daß eine ganze Generation der rostocker Patricierfamilie Katzow („Kasow") eingetragen ist. Daher wird das Nekrologium einem rostocker Kloster, und zwar dem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gestifteten Dominikanerkloster zu Rostock angehört haben. Dies geht aus den Würdenträgern des Klosters hervor, welche eingetragen sind. Es wird als im Jahre 1482 als gestorben aufgeführt:

„Bruder Engelbert von Münster Prior"

und als im 15. Jahrhundert gestorben:

„Bruder Thiderich von Barth Subprior",

ferner als im Jahre 1422 gestorben:

„Bruder Johann von Münster Prediger."

Da nun die Klöster der Dominikanermönche, auch Prediger-Brüder genannt, von Prioren regiert wurden, so gehörte dieses Nekrologium sicher dem Dominikanerkloster zu Rostock. Leider sind zu wenig Nachrichten von diesem Kloster bekannt, als daß sich bis jetzt aus Urkunden die namentlich aufgeführten Personen, besonders der Prior Engelbert, aus andern

Quellen nachweisen ließen. Man könnte auch meinen, das Nekrologium habe dem Karthäuserkloster Marienehe bei Rostock angehört, da dieses auch von Prioren regiert ward; aber dieses ward erst im Jahre 1396 gestiftet; auch würden wohl nicht so viele Rostocker dort begraben worden sein; das Nekrologium würde auch sicher nicht so früh, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zum Einbinden zerschnitten worden sein, da das Kloster Marienehe unter einem sehr kräftigen Regimente bis in das Jahr 1552 bestand.

Es würde sich über dieses Nekrologium viel mehr Licht verbreiten lassen, wenn mehr Special-Geschichte von der Stadt Rostock bekannt wäre. Jedoch wird sich Einiges zur Erläuterung beibringen lassen. Aufgeführt wird z. B. auf der ersten Seite: „Ludgart Frau des Bernhard Kopmann" (wofür durch einen Fehler Komann geschrieben steht). Nach einer Mittheilung des Herrn Syndicus Dr. Mann zu Rostock schloß die Familie Kopmann im Jahre 1336 einen Vergleich über den Nachlaß des Arnold Kopmann, dessen Bruder der Rathmann Bernhard war, welcher im Jahre 1336 noch lebte. Nach der Mittheilung des Herrn Canzellisten Rogge zu Rostock bildet der Leichenstein des Bernhard Kopmann jetzt die Deckplatte des Altars der Nicolai-Kirche zu Rostock; nach dieser Inschrift in Majuskelschrift starb Bernhard Kopmann im Jahre 13.2; leider sind die Zehner nicht zu lesen; wahrscheinlich ist das Todesjahr aber 1342 oder spätestens 1352. Im Jahre 1383 kommt noch einmal ein Bernhard Kopmann als Kämmerier (camerarius) vor; dieser ist aber für die Schrift der Eintragung zu jung. Im 15. Jahrhundert ist aber in Rostock der Name dieses Geschlechts völlig verschwunden, welches noch jetzt in Dänemark als adelige Familie mit gleichem Wappen zu existiren scheint. Die Eintragung ist mit gleichzeitiger, jüngerer Schrift aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschehen. Hieraus geht zugleich die Bestätigung der Annahme hervor, daß die Handschrift der ersten Eintragungen älter sei, als 1350, und aus der ersten Hälfte oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts stamme.

10. d. f. Nonas. Anniuersarium omnium sanctorum apud nos.
Obiit domina Gheze Kasowe hic sepulta.
Anno dni. 1376.
Item Johannes Casowe, Hinricus Kasowe, dominus Engelbertus Kasowe (rel.?), Hennekynus Kasowe, dominus Wylkynus Kasowe sacerdos, Wyllerus Kasowe, dominus Nicolaus Kasowe canonicus et Nicolaus Kasowe, qui omnes habent hic perpetuam missam.

1[2]. xviii. g. viii. Idus. Obiit frater Johannes musicus sacerdos.
Obiit Johannes Premslave hic sepultus.

14. vii. a. vii. Idus. Obiit Gertrudis de Paulstorpe hic sepulta.
§ Memoria Alheydis Brandenborghes. nona
In quam fratres habebunt pietatem.

b. vi. Idus. Septem fratrum. Obiit Hadewigis et Hadwigis, Christina, Jacobus.
memoria.
Item frater Bartholomeus dyaconus.
Item frater Johannes de Monasterio iubilarius sacerdos et predicator sub annis domini 1422°.
§ Memoria Johannis Vinken et nona.
Mechtildis vxoris sue. In qua fratres presentes habebunt distribucionem duarum marcarum.

3. xv. c. v. **Ydus. Obiit Wilhelmus de Pomerio nobiscum sepultus.**
Sancti Procopii confessoris.
Obiit Hinricus Westfal sacerdos.

23. iiii. d. iiii. **Ydus. Obiit Allexander Heseler hic sepultus.**
Obiit Conradus Gruwel, qui habet hic vnam missam perpetuam.

e. iii. **Ydus.** Margarete virginis et martiris. Obiit domina Ludghardis vxor Bernardi Koman apud nos sepulta.
Item Nicolaus de Krempin hic sepultus.

---

12. xii. f ii. **Ydus. Obiit frater Humbertus magister ordinis.**
Item frater Radolphus de Korin sacerdos.
Item frater Hinricus Haghemester nouicius.

g. **Ydus. Tobe Grunenhagenscenbroder hic sepultus.**
Obiit frater Thidericus de Bart subprior.
Anno domini MCCCC8II in estate obierunt infrascripti p. et ff.: frater Henningus Molre conuersus, frater Cristianus Wilde sacerdos, frater Johannes Metlike sacerdos, frater Otto Heren, Augustinus Adriani, Thomas de Holten de Zutphania, Hermannus Penneuit, Jacobus conuersus, Nicolaus Gruser, Rodolphus conuersus, Johannes Scernekow, frater Enghelbertus de Monasterio prior, frater Thomas Zarenstorpe dyaconus et frater Benedictus tercianus etc.
Eodem anno in hyeme [frate]r Thomas conuersus, frater Mauricius sacerdos,

9. i. **a. xvii. kl. Augusti. Obiit dominus Wernerus Kabolt miles hic sepultus.**
Obiit Johannes scolaris filius Rotgheri magistri hic sepultus.

21. ix. **b. xvi. kl. Obiit dominus Hermannus de Bentwiz plebanus hic sepultus.**
Item frater Johannes Willeri sacerdos
Obiit Margareta Wybrandes hic sepulta.

c. xv. kl. Obiit Heinricus filius Salmonis.
memoria.
Obiit Mette Louenborghes hic sepulta.

9. xvii. d. xiiii. kl. Obiit dominus Rotcherus Niger apud nos sepultus.
Item Euerardus Subuz hic sepultus.
Item dominus Hinricus ortulanus sacerdos hic sepultus.

e. xiii. kl. Obiit Johannes Lyse benefactor fratrum.
memoria.
Item Gese vxor Hinrici . . . .

hore. aureus numerus.

IV.

Die Stadt Krakow

und

Oldendorf,

von

G. C. F. Lisch.

Das Alter der Stadt Krakow hat sich bis jetzt nicht über das Jahr 1298 hinaus zurückführen lassen. Die Stadt wird in diesem Jahre zuerst genannt, als der Fürst Nicolaus von Werle am 21. Mai 1298 dem Kloster Doberan die beiden zunächst bei der Stadt gelegenen Seen, den „krakower See" und den „oldendorfer See" verkauft (vgl. Jahrb. XVII., S. 287): der Fürst verkauft die beiden Seen:

„den einen, welcher größer ist und an der Stadt „Krakow liegt, woher er auch den Namen erhalten „hat, daß er krakower See genannt wird, den an„dern, welcher kleiner ist, und an das Dorf, welches „Oldedorp genannt wird, stößt, welche beide Seen „immer verbunden gewesen und bisher ungetheilt geblie„ben sind:"

(„vnum quod est maius et oppido Cracowe „adiacet, vnde eciam traxit vocabulum, ut stagnum „in Cracowe appelletur, alter quod est minus et „ville, que Oldedhorp vocatur, est contiguum, „que duo stagna semper fuerunt coniuncta et „manserunt hactenus indiuisa.")

An demselben Tage bewilligte die verwittwete Fürstin Sophie von Werle mit denselben Worten diesen Verkauf, da diese beiden Seen mit zu ihrem Leibgedinge gelegt waren.

Bei diesem Verkaufe ward jedoch ausdrücklich bedungen, daß

„die Bewohner der Stadt Krakow der Freiheit „auf dem großen See und auf einigen Inseln des„selben genießen sollten, welche sie als ihnen von den „Vorfahren des Fürsten verliehen durch glaubwür„dige Urkunden klar beweisen könnten":

(„inhabitantes oppidum Cracowe libertate illa „fruentur in maiori stagno et in quibusdam ipsius „maioris stagni insulis, quam sibi a progenito„ribus nostris datam et indultam priuilegiis „siue autenticis litteris ipsorum progenitorum no„strorum probare potuerint euidenter").

Die Stadt ist also viel älter als 1298, und wahrscheinlich durch den Fürsten Nicolaus I. (1237 † 1277), wenn nicht schon von Borwin gestiftet. Leider hat die Stadt kein altes Denkmal mehr, und auch an der Kirche ist so viel herumrestaurirt, daß sich ein Styl nicht mehr erkennen läßt. Nur die romanisirenden Lissenen an den Ecken deuten noch auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts für den ursprünglichen Bau hin.

Das Eigenthum des großen krakower Sees hat immer den Fürsten gehört; jedoch sind der Stadt Krakow immer umfängliche Fischereigerechtigkeiten auf dem See und zwei Inseln oder „Werder", der Schwerin und der Lehmwerder (im 14. Jahrhundert Leuen Werder), in demselben bestätigt worden.

Im Jahre 1298 ward dem Kloster Doberan auch der landesherrliche See verkauft, welcher bei dem Dorfe Oldendorp lag. Dieses Dorf steht nicht mehr und ist früh untergegangen, stand aber nach der Urkunde gewiß noch im Jahre 1298.

Dies giebt Veranlassung, die Verhältnisse der Feldmarken der Stadt Krakow und der angrenzenden Güter zu untersuchen.

Die wendische Fürstenburg Krakow lag nicht an der Stelle der jetzigen Stadt, sondern eine weite Strecke südlich davon im krakower See nahe am Ufer, auf Stadtgebiet, nördlich von dem Dorfe Möllen, dem alten Burgwalle von Dobbin gegenüber (vgl. Jahrb. XXIV., S. 303 flgd.). Dieser Burgwall wird noch in den Acten des 17. und 18. Jahrhunderts „Borgwall" genannt und ist noch heute unter diesem Namen bekannt. Die Lage ist der von Kutsin (Quetzin) ähnlich.

Westlich von dem großen krakower See und dem Burgwalle lag an einem kleinern See früher ein Dorf, welches

wohl ohne Zweifel Krakow hieß und zu dem Burgwalle gehörte. Nachdem die Stadt Krakow gegründet war, verlor dieses Dorf den Namen und ward das Olde Dorf oder Oldendorf genannt. Die Ackerfeldmark dieses Dorfes, welches, nach der oben angeführten Urkunde noch im Jahre 1298 stand, ward bei der Gründung der Stadt Krakow zu der Stadtfeldmark gelegt und bildete wohl einen Hauptbestandtheil derselben.

Leider besitzt die Stadt keine Urkunden mehr. Die älteste Bestätigung der Stadtprivilegien stammt aus der Zeit 1365 — 1375; das großherzogliche Archiv besitzt eine jüngere Abschrift in deutscher Uebersetzung, in welcher leider der Schluß mit dem Datum weggelassen ist. Da aber der Fürst „Johannes de oldere von Werle" die Urkunde ausgestellt hat, so muß sie in die Zeit 1365—1375 fallen. Nach dieser Bestätigung waren der „stadt breve vorbranth", bei einer Eroberung, wie eine jüngere Urkunde sagt. Durch diese Urkunde wird der Stadt Krakow auch der Besitz der Felder von Oldendorp versichert:

„Mehr vnse gedachten rhatmanne weyde in scheden
„vnde velden des Olden Dorpes myt stadtrechte
„gantz scholen beholden."

Damals stand also das Dorf Oldendorp nicht mehr.

In der nächsten Bestätigung durch die letzten Fürsten Balthasar und Wilhelm von Werle, welche ebenfalls nur in einer Uebersetzung und ohne Datum vorhanden ist, aber in die Zeit 1418 — 1421 fallen muß, wird der Stadt wieder das oldendorfer Feld versichert:

„Sonsten sollen vnsere bürgermeister des alten dorf-
„fes feldt mit dem stadtrecht gantz behalten."

Die nächstfolgenden Privilegien von 1437 und 1503 sind nur in allgemeinen Ausdrücken gehalten und erwähnen des alten Dorfes nicht mehr.

Die Stadt Krakow hatte aber nicht das ganze Dorf Oldendorf erhalten, sondern der See von Oldendorf war der Landesherrschaft verblieben und ein Theil der Feldmark und des Holzes von Oldendorf war an die benachbarten Vasallen zu Lehn gegeben.

Nach der Verkaufsurkunde von 1298 lag das Dorf Oldendorf an einem kleinen See, welcher bis dahin der Landesherrschaft gehörte. Dieser See liegt zunächst westlich von dem großen krakower See und südwestlich von der Stadt Krakow und wird von dem großen krakower See durch einen Landrücken getrennt, über welchen die Chaussee von Plau nach Krakow

führt, so daß man, wenn man von Plau nach Krakow fährt, nicht weit vor der Stadt Krakow zunächst den großen krakower See rechts und den oldendorfer See links hat. Dieser See wird noch heute im Munde des Volkes „ollendörper See" genannt.

Die Feldmark Oldendorf lag also zwischen der Stadt Krakow, westlich neben derselben, und den benachbarten Gütern Sammit und Tessin, welche auch Seen mit eigenen Namen haben, die nicht mit dem oldendorfer See zu verwechseln sind, wenn sie auch nahe bei, jedoch getrennt von demselben, liegen.

Ein Theil der Feldmark von Oldendorf war zu Sammit gelegt, welches ein altes Lehn der Familie Weltzin war, die noch heute das benachbarte Tessin besitzt. Im Jahre 1478

> „verpfändete Mathias Weltzin zu Sammit („Tzam-„mytte") seinem Vetter Joachim Weltzin 2 Katen in „Sammit, die Hälfte an dem oldendorfer Holze, „seinen Antheil des Feldes Verkewitz und die Fische-„rei auf seinem Antheil Wassers."

Hiernach wäre hier also auch noch ein Dorf Verkewitz, vielleicht in dem jetzigen Gute Kl. Tessin, untergegangen.

Im Jahre 1487

> „verpfändete Jacob Weltzin dem Bürger Hermann „Pinnow zu Güstrow seinen Antheil des Sees zu „Sammit und der Feldmark zu Oldendorp."

Die Geschichte der Feldmark der Stadt Krakow scheint also nach diesen Mittheilungen ziemlich klar zu sein.

Im Osten war der Stadtfeldmark durch den großen See eine Naturgrenze gegeben. Im Norden grenzten nicht weit von der Stadt die Besitzungen der uralten adeligen, ausgestorbenen Familie von Grube, deren Gut Grube mit Vorwerk Grube und Seegrube noch vor nicht langer Zeit bekannt war, jetzt aber Charlottenthal genannt wird. Die Familie von Grube hat ohne Zweifel der nahen Colonie Grubenhagen den Namen gegeben.

V.

Des Bischofs Boguphal von Posen Nachrichten über Meklenburg,

von

Dr. F. Wigger.

Unter den auswärtigen Chronisten des Mittelalters, bei welchen wir durch gelegentliche Erwähnung Meklenburgs überrascht werden, ist vielleicht keiner merkwürdiger, als der Bischof Boguphal (oder Boguchwal, d. i. Gottlob) von Posen, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts seine polnische Chronik abfaßte [1]). Es ist auch bereits in unsern Jahrbüchern aus dem uns angehenden Abschnitte eine Stelle besprochen worden, die die Burg Meklenburg und das Dorf Lübow betrifft [2]), und die um so interessanter war, weil Herr Archivrath Lisch, schon bevor er den Boguphal kennen lernte, ein näheres Verhältniß zwischen der genannten Burg und dem Kirchdorfe vermuthet

[1]) Als den Verfasser bezeichnet der Bischof sich selbst (p. 64 ed. Sommersberg): Eodem tempore in prima nocte post diem beati Johannis Baptistae [a. 1249.] ego Boguphalus episcopus Poznaniensis audiui etc. — Ueber sein Leben berichtet der Fortsetzer seiner Chronik bis zum Jahre 1271 („ego Basco custos Poznaniensis", heißt es p. 70): anno igitur 1253, 5. id. Februarii Boguphalus episcopus Poznaniensis in predio ecclesie sue Solecz diem suum clausit extremum. — Vixit autem in episcopatu suo decem annis et 26 septimanis.

[2]) Jahrb, IX., 407.

hatte [1]). Den ganzen Abschnitt der polnischen Chronik über die nordwestlichen Wenden hat von Ledebur in den Märkischen Forschungen (Bd. II., S. 119 ff.) einer eingehenden Besprechung unterzogen und dabei die unverständlichen Namen in dem einzigen bisher publicirten Texte, nämlich in von Sommersberg's Silesiacarum rerum scriptores II. (Lips. 1732, fol.), durch Conjecturen zum Theil richtig gedeutet. Aber leider ist dieser Abdruck überhaupt so incorrect, daß eine Vergleichung der Handschriften höchst wünschenswerth erschien. Zu unserer nicht geringen Freude hat uns jetzt Herr Moosbach, Privatgelehrter in Breslau, durch gütige Vermittlung des Herrn Professors Röpell daselbst, mit sehr dankenswerther Gefälligkeit aus seinen Collationen der Königsberger Handschrift (K), auf deren Vorzüglichkeit Herr Professor Voigt in Königsberg aufmerksam gemacht hatte, sowie der Breslauer (B), der Ottobonianischen Handschrift (O) in Rom, der beiden Czartoryskischen (Cz. I. und II.) in Paris und der Willamower (W) in der Potockischen Bibliothek zu Willamow bei Warschau, die Varianten zu dem uns interessirenden Abschnitte der Boguphalschen Chronik mitgetheilt. So weit man nach dieser kleinen Partie urtheilen darf, ist die königsberger Handschrift allerdings die vorzüglichste und verdient selbst vor der ersten Czartoryskischen den Vorzug; doch theilt sie auch manche Fehler mit den übrigen und ist von Flüchtigkeiten nicht frei. Da nun Boguphal in unsern Jahrbüchern seine Stelle verdient, so geben wir seine Nachrichten über die nordwestlichen Wenden hier nach der königsberger Handschrift und verbessern sie, wo es nöthig scheint, nach den andern oder durch Vermuthungen.

Zweimal schweift der posener Bischof in der Einleitung zu seiner Polenchronik in unsere Gegenden herüber. Er tadelt nämlich am Bischof Vincentius von Krakau, daß dieser in seiner Geschichte der polnischen Herzoge nicht den Ahnen der Herrscher im weiten Lande der Lechen oder Polen nach ihren Namen und Gebieten nachgespürt habe, und zählt nun selbst, um solchem Mangel abzuhelfen, die vermeintlichen Stammväter der Wenden und ihre Reiche auf, indem er ihre Namen oft wunderlich genug deutet. Während er so die wendischen Landschaften durchmustert, gelangt er von den Serben zu den Cassuben. Er erreicht damit das „nördliche Meer" und läßt nun den Leser hoffen, hier vielleicht eine Erwähnung der meklenburgischen Wendenstämme oder gar eine Deutung ihrer Namen zu treffen. Aber er übergeht diese so gut wie die Pommern

[1]) Jahrb. VI., 79 flgd.

und wendet sich sofort zu den Drewanern oder Holtsaten, die ihm für Wenden gelten, und deren Wohnsitze er bis Bremen ausdehnt.

I.

Est [1]) quedam gens Slavonica, que Cassubite dicuntur — — circa mare septemtrionale —. Sunt et alii Slavi i[bi]dem [2]), qui Drewnanye vocantur; hos Theutunici Halczste appellant. Horum castra capitalia fuerunt Buccowecz, quod nunc Lubicz dicitur, Ham, quod et Hamb[o]rg [3]), ac Breme, quod caput et sedes fuit eorundem. Ibidem est etiam Slesuik [4]), castrum ducale, et ciuitas Czesznyna [5]). Hiis presunt comites, quos Henricus imperator, postquam easdem provincias Slaworum imperiali dicioni subiugasset, in comites asseritur creasse. Haec autem gens a densitate siluarum seu lignorum nomen accepit; nam Drewnanye a lignis nunccupantur. Nominantur etiam a quodam fluvio, qui Trawna dicitur, unde Trawnanye sunt appellati.

[1]) pag. 19 S(ommersberg). [2]) id est: Cz II.; K und die andern Handschriften idem, wie auch S(ommersberg). [3]) Hamberg alle Handschr. und S. (Falsche Auflösung von Hambg.; vgl. unten Dalenborg.) [4]) Slesink: K; Slesvik: B; Slesuik: Cz I.; Cz II.: O; Blesink: S. [5]) So alle Handschr.; Czesznyma: S.

Es fällt an dieser Stelle wohl auf, daß Boguphal für Lübek den Namen Buccowecz kennt. Bekanntlich erzählt Helmold I. 57 (58), daß der Ort, wohin Graf Adolf Lübek verlegte, Bucu hieß. Doch darf man eine Bekanntschaft des polnischen Chronisten mit Helmold oder andern deutschen Schriftstellern darum nicht annehmen; nicht allein seine Erzählung vom „Kaiser Heinrich", sondern noch mehr die selbstständigen Mittheilungen an der zweiten Stelle, die wir sogleich anführen wollen, sprechen dagegen. Die Deutung des Namens Czesznyna muß ich den Holsteinern überlassen.

Schweigt Boguphal in dieser ersten Stelle von den meklenburgischen Wenden, so entschädigt er uns in der zweiten, ausführlicheren. Nämlich nach dem Vorgange des Bischofs Vincentius [1]) führt Boguphal in seltsamer Combination entstellter Nachrichten aus dem classischen Alterthume mit polnischer Sage den Julius Cäsar mit dem Lechen- oder Polenkönig Lestko III. zusammen. Cäsar's Schwester Julia wird des Polenkönigs

[1]) Vincent. Kadlubkonis Hist. Polon. I. bei Dlugoss II., p. 622 seq.

Gemahlin, Baiern bildet ihre Mitgift. Zwei Burgen werden zu ihrer Zeit gebaut, Lebus und — Julin, dessen Namen ja auch die Biographien des h. Otto auf Julius Cäsar zurückführen [1]). Die Julia wird später freilich verstoßen; aber ihr Sohn Pompilius — so heißt Popel hier — folgt doch dem Vater als König, und zwanzig Söhne von andern Frauen und Kebsen werden vom Lestko mit verschiedenen Gebieten ausgestattet. Indem Boguphal nun diese aufzählt, gelangt er abermals in unsere Gegenden; und je weniger man es nach dieser phantastischen Einleitung erwartet, um so mehr überrascht er durch sehr reale Angaben, die zu jener in einem seltsamen Gegensatze stehen.

II.

Terre [6]) autem predictorum principum [7]) fuerunt he(c) [8]): Boleslai Pomerania inferior, Kazimiri Cassubia, Wladislai pars Vngarie, que inter fluuios Cissam, Danubium et Morawam [9]) consistit, Jaxe Sorabia, Wrocislai Ran[i]a [10]), Przibislai et Odonis Drewina, Przemislai Szgorzelcia; que nunc Brandenborg appellatur; et ceteri terras et districtus in Slavonia et Corinthia, [at]que circa fluvios Albeam, Odram, Pyanam, Dolausam [11]), W[c]ram [12]), Rekniczam, Warnam, Hawlam, Sprowam, Hylam [13]), Sudam, Meczam [14]), Trawnam et circa alios perpetuo dominio possederunt. Quorum duo Woyslaus castrum dictum Medziboze, quod nunc Meydborg dicitur, et Sobeslaus aliud castrum Dalen dictum, quod Dalenborg [15]) Theutunici appellant; Czeszemirus autem partem Drewine, quod nunc Olsacia dicitur, versus Sleszuyk [16]), et Wysszimirus castrum in rippa maris septemtrionalis, ubi nunc ciuitas nomine suo Wissimiria sita est, fundauit. Fuerunt eciam castra principaliora principum predictorum versus occidentem et mare septemtrionale: Bremen, dictum de pondere, quia pondus inimicorum, ut puta Westwalium et Frisonum et aliarum nacionum, Slauis ipsos invadendo eisque resistendo sufferebat. Item castrum Luna, quod pro nunc Lunborg [17]) appellatur. Dicitur namque Luna, quia petra latissima in medio camporum erupit; vnde sicuti Slaui splendorem lune in nocte lucentis *luna* [18]) appellant, sic castrum predictum in camporum planicie splendentem Lunam appellarunt. Fuit eciam ibi prope ciuitas magna, que Barduika nominatur. Consuetudinis enim est Slauorum ciuitates

[1]) Ebbo III. 1 (Pertz ss. XII. 358); Mon. Priefling. II. 5 (p. 891).

vicos appellare; vicus enim in slawonico proprie ciuitas, in qua forus exercetur [19]; nec aliquando dicunt: „transeamus ad ciuitatem“, sed: „vadamus ad Wyk“; et sic Barduik a fluuio, qui ibi fluit, et a vico nomen compositum accepit. Sic et Szleszuik ab *sledz* [20]), qui slawonice allec dicitur. Item castrum Buccowecz, ubi nunc monasterium fratrum predicatorum in Lubek constructum cernitur; Slaui vero inibi moram trahentes Lubieczensem ciuitatem non Lubek, sed Buccowecz appellant. Item Rathibor castrum [21]). Item castrum Swerin; quod castrum quidam imperator, deuicto rege Slauorum nomine Mikkol, cuidam nobili viro de Dale[m]o [22]), alias de Dalemburg, fertur donasse ipsum in comit[ia]m [23]), Swerzyniensem [24]) specialem [25]), quam idem imperator ibidem fundauerat [26]), a filiis Miklonis protegi deberet. Iste etenim Mikkel [27]) castrum quoddam in palude circa villam, que Lubowo nominatur, prope Wysszemiriam [28]) edificauit, quod castrum Slaui olim Lubow [29]) nomine ville, Theutunici vero ab ipso Miklone Mikelborg nominabant. Vnde usque ad presens princeps illius loci Mikelborg appellatur; latine vero Magnuspolensis [30]) nuncupatur, quasi ex latino et slawonico [31]) compositum, quia in slawonico *pole*, in latino campus dicitur. Item castrum Gilow a crassitudine [terre] [32]) dicitur, item Rostoky a dissolucione aquarum; item castrum Verla [33]) a crudelitate; item Swanowo a nomine proprio; Swan enim dicitur id quod [34]) vocatus; item Ostrow ab insula; item Thesszin [35]), Marlow, Bolel [36]), Trzeboschewo; demum Wologosch, [Hu]sszom [37]), Wolimecz [38]), quod alias Julin dicebatur. Tamen hec castra circa mare septemtrionale sita fuisse scribuntur; alia vero castra duces Saxonie, marchiones Brandenburgenses, duces Stetinenses possident.

[6]) Sommersberg p. 23. [7]) der Söhne des Lechitenkönigs Lestko III. [8]) hec: alle Handschr. [9]) Morawam: Cz I.; Montawam: W; Motawam: K, S, etc. [10]) Rania (i ohne Punkt!): B; Rana: Cz II.; Rama die andern Handschr. — Boguphal will ohne Zweifel das Land der Rani, d. i. der Rujaner [regio, quae a Teutonicis Rugiana, a Sclavis Rana dicitur, wie Wibald sich ausdrückt, Mekl. Ann. I. 122] bezeichnen. — Vorher (p. 19 bei Sommersberg) etymologisirt er: Ram seu Rama dicitur ex eo, quia semper in conflictu hostium vociferare solebant: Ram! ram! id est: vulnera! vulnera! — Auch hier wird das m falsch sein, denn vulnerare heißt polnisch: ranie. [11]) Dolausam: K; Dolsam: Cz I.; Dolosam: S etc. [12]) Wtram: alle Handschr.; Wcram: Ledebur. — Die Uker. — Vgl. die Form Vucrani bei dem Contin. Reginonis (Pertz Scr. I. 617). [13]) Hylam: alle

Handschr. [14]) So alle Handschr.; nur Cz I. Myeczam. [15]) Dalenbg: K; Daleyberg: O; Daleyborg: Cz I.; Dalenburg: S etc. Vgl. Nr. 3. [16]) Sleszuk: K; Sleszwyk: O; Sleszwig: Cz I.; Slesuik: S. [17]) Limborg: K; Limburg: B; Lunborg die andern Handschr. [18]) luna: K; lunam: Cz I.; lumina: S etc. Das polnische Subst. „luna" oder „lona" erklärt Mrongovius „Widerschein, rückprallenden Feuerschein, rückprallende Strahlen, Lohe des Feuers". [19]) forus: K, B (vgl. Ducange); exerceretur: K, Cz I.; forum exercetur d. a. Hd. [20]) ledz: K; sledz: Cz I., O; szlesz, szlecz d. a. Hd. [21]) Rachibor: K; Rathibor castrum: B, O, Cz. [22]) Dalewo: alle Hdschr. [23]) comitem: alle Hdschr., Cz I. u. II., nachher auch quem. [24]) Swerzicensem: K; Swerzyniensem: Cz I.; Sweriniensem: S. Thiergarten heißt im heutigen Polnischen: Zwierzyniec. [25]) spiritualem: B; imperialem: S. [26]) Es scheint quod ausgefallen zu sein. [27]) Miklel: K; Mykkel: Cz I., O; Mikel: Cz II. [28]) Wysszimiram: K; Wissimiriam: S, cet. [29]) Lukow: K, Cz I.; Lubow die andern Hd. u. S. [30]) magnusplen: K, O; magnusplon: B, Cz II.; magnusplan: S, cet. [31]) theutunico: K; slawonico: d. a. Handschr. [32]) terre geben nur Cz I., O; trasitudine: K. [33]) Verla: K, Cz I., O; Wecla: W; Becla: B; Bocla: Cz II.; Bela: S. [34]) id quod: K; quasi: d. a. [35]) Thesszin: K, O; Thessin: Cz I.; Thosszyn: Cz II.; Thosszin: B. [36]) Bolel: K, Cz I., O; Bolek: Cz II., B; Bolck: S. [37]) Kasszom: K, Cz I. u. II; Kaszom: O; Kaszam: S; Kosegarten Cod. dipl. Pom. N. 16: Huznoim, d. i. Usedom. [38]) Wolimecz: K; Volmiecz: Cz I.; Wulmiecz: B; Welunecz: O; Walunecz: Cz II.

Auch hier steht wieder kein einziger Name meklenburgischer Wendenstämme, — Beweis genug, daß unser Schriftsteller die wendische Geschichte unsers Landes, insbesondere Adam von Bremen und Helmold nicht kennt. Desto vertrauter zeigt er sich mit den dermaligen Verhältnissen; ohne Zweifel berichtet er selbst oder sein Gewährsmann aus persönlicher Anschauung. Denn woher sonst die genaue Aufzählung unserer größeren und kleineren Flüsse? Es überrascht, hier die Mecza wiederzufinden, die Meszenreiza des Adam von Bremen (II. 15 b) in Carls des Großen Bestimmung über die Reichsgrenze gegen die Wenden [1]), in welcher wir den „Grenzbach" zwischen den Wenden und der Mark, zwischen Meklenburg und Lauenburg, die Aue, erkannt haben [2]). Dagegen würde man die Elbe sehr ungern vermissen. Ohne Zweifel ist sie mit „Hyla" in in den Handschriften bezeichnet und es liegt nahe, ein d einzuschalten, und einen Uebergang von Hilda zu Eldena so gut für den Flußnamen, wie für den Namen des Klosters bei Greifswald anzunehmen. Aber da Schafarik (II. 549. Anm.) an Beispielen wie Branibor und Bran—d—enburg, Brani-

[1]) Pertz Scr. VII., 310.
[2]) S. meine Mekl. Annalen I., S. 100 b.

ŏewci und Prae—de—necenti zeigt, daß Deutsche nicht selten in wendische Namen ein d eingeschaltet haben, so wagen wir nicht, Hylam in Hyldam zu verändern. Eben so zweifelhaft ist es, ob Boguphal in Dolosa oder Dolausa, womit er die Tollense bezeichnet, den Nasallaut ausgedrückt hat, also Dolansam oder Dolosam zu lesen ist, wozu man die Namen Uznom, Uznam, Huznoim in Urkunden und den oben vermutheten Husszom für Usedom vergleichen kann.

Die meklenburgischen Ortsnamen Boguphal's sind fast alle klar: Ratzeburg, Schwerin, Meklenburg bei Wismar, Ilow, Werle, Schwan, Güstrow, Tessin und Marlow. Unverständlich bleibt mir aber der Name Bolel zwischen Marlow und Tribsees; Ledebur's Vermuthung, daß Polchow gemeint sei, scheint mir ein unbegründetes Auskunftsmittel zu sein. Den letzten Namen für Wollin wage ich bei den Abweichungen der Handschriften nicht festzustellen.

Mehr als die Etymologien der wendischen Namen, gelten uns die geschichtlichen Sagen von Meklenburg und Dalenburg. Ueber Meklenburg wüßte ich den Erörterungen in den Jahrb. Bd. IX., 407, und in den Mekl. Annalen I., 124, nichts Neues hinzuzufügen. Dagegen kann ich, nachdem der Freiherr v. Hammerstein über die Geschichte der Grafen von Schwerin soeben ein neues Licht verbreitet hat, nicht unterlassen, competente Forscher um eingehende Prüfung der Angaben Boguphal's in Bezug auf Dalenburg zu bitten. Nach Manecke's Beschreibung des Ortes (Topogr. Beschr. I., 361) und nach der Analogie der slavischen Burganlagen in Meklenburg dürfen wir annehmen, daß die Burg der sächsischen Herzoge vor Dalenburg auf einem wendischen Burgwalle stand, wie denn auch der Name Dalen sich als Name eines Gaues bei dem serbischen Wendenstamme wiederfindet (Schafarik II., S. 266). In so fern ist also Boguphal gut unterrichtet. Und bis etwa direct widersprechende urkundliche Zeugnisse entgegengestellt werden, dürfen wir aus der Erzählung von dem ersten Grafen von Schwerin vielleicht so viel entnehmen, daß Gunzelin von Hagen vor seiner Erhebung zum Grafen von Schwerin des Herzogs Burgvogt zu Dalenburg war. Ja, daß gerade er und die Grafen von Danneberg mit wendischen Gebieten diesseit der Elbe betraut wurden, erklärt sich um so leichter, wenn man annimmt, daß Gunzelin, wie diese Grafen, bereits am linken Ufer der Elbe in den Grenzgebieten gegen die meklenburgischen Wenden seinen Sitz hatte.

VI.

Audacia,

Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin,

von

G. C. F. Lisch.

Die Geschichte von der Gefangennehmung des Königs Waldemar II. des Siegers von Dänemark durch den Grafen Heinrich I. von Schwerin ist eine weltgeschichtliche Begebenheit, und es giebt nur wenig Thaten, deren Kühnheit und Erfolg so bedeutend, deren Folgen so einflußreich gewesen wären bis auf den heutigen Tag. Schon lange hatten die Dänenkönige dahin getrachtet, die jetzigen deutschen Ostseeländer unter ihr Joch zu beugen, und waren nicht müde geworden, von allen Seiten her als Sieger in diese Länder einzudringen, bis sie deren Herrscher zur Huldigung nöthigten. Damit aber nicht zufrieden, strebten sie darnach, diese Länder auch in ihren Besitz zu bringen. Am sauersten scheint es ihnen aber in der jungen sächsischen Grafschaft Schwerin geworden zu sein, und doch begannen die Ereignisse, welche nach und nach eintraten, sich günstig zu gestalten. Schon lange hatten die Grafen Heinrich und Gunzelin von Schwerin dem Könige huldigen müssen. Nun mußten sie sich noch bequemen, im Jahre 1217 Gunzelins Tochter Ida dem unächten Sohne des Königs, dem Grafen Nicolaus von Halland, zur Ehe zu geben und für den Brautschatz die halbe Grafschaft Schwerin zu verschreiben. Darauf unternahm Graf Heinrich einen Zug in das gelobte Land. Da starb nicht allein sein Bruder Gunzelin, sondern auch der Graf Nicolaus von Halland, welcher einen jungen Sohn gleiches

Namens hinterließ. Während nun die Grafschaft Schwerin unter der alleinigen Obhut der Gemahlin des Grafen Heinrich I. stand, fiel Waldemar II. in das Land und nahm als Vormund des jungen Grafen von Halland für den noch unerlegten Brautschatz der Mutter desselben nicht nur die halbe Grafschaft mit dem halben Schlosse Schwerin in Besitz, sondern benahm sich auch mit Gewalt („per violentiam") als Herr des ganzen Landes. Nach einer Urkunde vom 28. Februar 1221 ließ der König das „halbe Amt" Schwerin durch den Grafen Albert von Orlamünde in Besitz nehmen, mit dem Befehle, dasselbe in seinem Namen zu verwalten; jedoch mochte der König auch dem Grafen Albert nicht trauen: daher ließ er sich von diesem fest versprechen und verbürgen, die Grafschaft Schwerin zu jeder Zeit auf Anforderung des Königs an diesen zurückzugeben. Diese Besitznahme ist ohne Zweifel die Gewaltthätigkeit, welche nach alten Berichten der König Waldemar gegen die Gräfin von Schwerin geübt haben soll.

Als nun der Graf Heinrich im Jahre 1222 von seinem heiligen Zuge heimkehrte und sein Land so zerrissen und entfrembet sah, als keine Vorstellungen und Bitten bei dem Könige fruchteten, ihm die Regierung seines Landes wieder abzutreten, nahm der Graf am 7. Mai 1223 den König Waldemar II. und dessen ältesten Sohn Waldemar, der auch schon gekrönt war, in deren eigenem Lande gefangen [1]) und brachte sie in sichern Gewahrsam in den Grafschaften Schwerin und Danneberg, bis der Graf seinen Willen durchgesetzt hatte. Ganz Europa war erstaunt über diese unerhörte That und spaltete sich in Partheien für und gegen den König; es ward Jahre lang verhandelt, es ward mancher blutige Kampf gekämpft, der Papst bot alle Mittel auf, die gefangenen Könige aus der schweren Haft zu erlösen; aber Graf Heinrich war nicht der Mann, der sich irgendwie überreden oder beugen ließ. Erst nach der siegreichen Schlacht bei Bornhövd am Marien-Magdalenen Tage (22. Julii) 1227, in welcher der für die Geißelstellung seiner Söhne freigelassene, aber wortbrüchig gewordene König ein Auge verlor und sein Neffe, Herzog Otto

---

[1]) Seit dieser Zeit erst scheinen sich die Grafen von Schwerin „von Gottes Gnaden" genannt zu haben; wenigstens erscheint auf den Siegeln dieser Titel seit dem Jahre 1224, aber bis zum Jahre 1219 noch nicht. Auch in den Urkunden scheint dieselbe Regel zu herrschen. Die Grafen von Schwerin, als vom Herzoge Heinrich dem Löwen eingesetzte Grafen, scheinen in der Annahme dieses Titels noch sehr schüchtern gewesen zu sein; aber nach Gefangennehmung ihrer Lehnherren von Dänemark und Braunschweig traten sie schon selbstbewußter auf.

von Braunschweig, auch gefangen ward, nachdem schon 1225 in der Schlacht bei Mölln des Königs Schwestersohn, der Graf Albert von Orlamünde und Nordalbingien, auch in die Gefangenschaft nach Schwerin geführt war, fügten sich die Dänen, und im Jahre 1230 ward der letzte Aussöhnungsvertrag geschlossen. Die Folge der verschiedenen Siege und Verhandlungen war, daß die Dänen alles, was früher zum deutschen Reiche in den Ostseeländern gehört hatte, wieder abtreten und große Summen zahlen mußten. Diese Verträge haben bis heute Wirksamkeit und Gültigkeit gehabt. Der kühne und feste Graf Heinrich von Schwerin starb im Jahre 1228, wahrscheinlich im Monate Februar; aber seine Gemahlin hielt noch bis in den Herbst 1228 den Herzog Otto von Braunschweig und die drei jüngern Söhne des Königs Waldemar bis zum Jahre 1230 in Gefangenschaft; man muß diese Festigkeit der Gräfin und deren Räthen zuschreiben, da ihr Sohn Gunzelin noch minderjährig gewesen zu sein scheint und die meklenburgischen Fürsten sicher noch minderjährig waren. Dies sind einige kurze, abgerissene Andeutungen über den Gang der Hauptbegebenheiten.

In dieser ganzen Geschichte tritt die Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin als eine bedeutende Persönlichkeit auf, indem sie in den verschiedenen Verträgen über diese Angelegenheit wiederholt genannt wird, wenn auch leider nie mit ihrem Namen. In dem Vertragsversuche vom 24. September 1223 wird festgestellt, daß wenn der Graf Heinrich von Schwerin mittlerweile sterben würde, seiner Gemahlin und seinen Söhnen und Erben, auch seinen Verwandten und Freunden Alles gehalten werden solle, was verabredet sei. Für seine Befreiung aus drittehalbjähriger Gefangenschaft mußte der König nicht nur bedeutende Lösung zahlen und alle Eroberungen abtreten, sondern auch die schimpfliche Bedingung eingehen, den ganzen Kronschmuck der Königin, mit alleiniger Ausnahme der Krone, dem Grafen auszuliefern, und dies dem Grafen Heinrich, seiner Gemahlin und seinen Söhnen, Verwandten und Freunden zu halten. Diese Bedingung ist ohne Zweifel zu Gunsten der Gräfin gestellt, und späterhin tritt noch lange die Gräfin als eine sehr bedeutende und wichtige Person auf.

Man hat daher natürlich viel nach dem Namen und der Herkunft der Gräfin geforscht und ihr eine ungewöhnliche

Betheiligung in diesen Angelegenheiten zuschreiben wollen. Es waren früher nur sehr wenig Urkunden über die Gräfin bekannt. In einer Urkunde für das Kloster bei Stade vom Jahre 1218 wird des Grafen Heinrich Gemahlin Audacia genannt, in einer lübeker Urkunde ungefähr vom Jahre 1227 wird eine Gräfin Margarethe von Schwerin genannt. Man hat daher dem Grafen Heinrich von Schwerin zwei Gemahlinnen gegeben, von denen die erste Audacia, deren Tod man in das Jahr 1219 setzt, die zweite Margaretha gewesen sein soll, welche letztere also diejenige gewesen sein müßte, zu deren Zeit die dänische Geschichte gespielt hat.

Von großem Einfluß auf die meklenburgische Geschichte ist die aus den Urkunden geschöpfte handschriftliche meklenburgische Chronik des Archivars Chemnitz aus der Mitte des 17. Jahrhunderts gewesen, weil dieselbe in frühern Zeiten, als die Urkunden für die Geschichtsforscher noch nicht zugänglich waren, lange Zeit, auch noch von Rudloff, als Hauptquelle benutzt worden ist. Chemnitz sagt nun:

„Graff Heinrich zu Schwerin hat zwier geheuratet: „Seine erste Gemahlinne hat geheißen Audacia, wes „stames aber vndt von welchem hause sie gewesen, „weiß man nicht; mit derselben hat er einen Sohn „Guncelinum den dritten gezeugt. Diese ist anno „christi 1219 gestorben. Seine andere Gemahlinne „ist gewesen Margareta gebohrne von Schlawin, ob „er aber erben mit derselben gehabt oder nicht, ist „nicht befindlich."

So vortrefflich nun auch Chemnitz oft den Inhalt von Urkunden wiedergiebt, so wenig ist ihm zu trauen, wenn er aus einzelnen Andeutungen geschichtliche Schlüsse zu ziehen unternimmt. Die Namen und Aufeinanderfolge der beiden Gräfinnen sind allerdings zwei Urkunden entnommen, welche aber zu einer solchen Bestimmung nicht ausreichten; das Todesjahr 1219 der Gräfin Audacia ist aber rein willkührlich erdacht, weil sie 1218 genannt wird und späterhin eine „Gräfin Margarethe von Schwerin" vorkommt. Alle diese Combinationen, welche nach Chemnitz immerfort als Wahrheit angenommen sind, haben aber keinen Grund, und müssen als unhaltbar zurückgewiesen werden. Bevor wir aber die Untersuchung hierüber aufnehmen, muß noch eine Geschichte berührt werden, welche sich durch alle älteren Geschichtswerke hindurch zieht.

In allen älteren Geschichtswerken neuerer Zeit wird erzählt, daß der König Waldemar während des Kreuzzuges des Grafen Heinrich dessen Gemahlin Margarethe gewaltsam entehrt habe. Diese Sage wird im 16. Jahrhundert entstanden sein. In einer im hamburger Archive aufbewahrten dänischen Chronik („Chronologia rerum danicarum incerti authoris"), welche um das Jahr 1579 zusammengetragen, im 18. Jahrhundert benutzt und von Lappenberg im Archiv für schlesw. holst. lauenb. Geschichte, II., 1834, S. 227 (vgl. S 189 und 198) gedruckt ist, heißt es S. 233:

„A. d. MCCXXXIII. Waldemarus secundus et „Waldemarus tertius filius in Lithoe, loco Holsatiae „maritimo, capti ab Henrico comite, (cujus uxorem „per mariti absentiam adulterarat rex pater), in „arcem Daneburgum, vel ut alii existimant Sue„rinum deportantur, ubi triennium fere detenti „sunt."

und S. 235 zum Jahre 1227 bei der Schlacht von Bornhöved:

„sic deo Waldemari adulterium et perjurium „ulciscente."

Westphalen Mon ined. I., p. 1298, führt aus einer alten plattdeutschen Chronik folgende Stelle über des Königs Frevelthat an:

„Darumme dat de konic des graven sine moder „geunehret habbe de wile dat de grafe tho dem „hilligen grave was."

Es findet sich aber in keiner alten Chronik oder Urkunde irgend eine Andeutung über eine solche Gewaltthat, welche sich auch gar nicht wahrscheinlich machen läßt, und es ist mehr glaublich, daß sie aus einer falschen Auslegung des Vertragsentwurfes vom Jahre 1223 entstanden ist, da in derselben gesagt wird, daß der König „der Mutter der Gräfin die Güter „zurückgeben solle, welche er gewaltsam („per violentiam") „genommen und in Besitz habe". Wegen des Mangels an aller Begründung haben denn auch alle neuern Geschichtschreiber diese ganz unverbürgte Gewaltthat ganz fallen lassen. Man kann die von dem Könige gegen die Gräfin verübte Gewaltthätigkeit nur darauf beziehen, daß derselbe während des Grafen Abwesenheit die halbe Grafschaft Schwerin in Besitz nahm und am 28. Februar 1221 dem Grafen Albert von Orlamünde und Nordalbingien zur Verwaltung und Regierung übergab, also einen zweiten Regenten neben dem Grafen Heinrich einsetzte und dadurch die Gräfin vielfach bedrückte.

Mutter Audacia in die Fraternität aufnahm [1]). In dieser Urkunde wird die Gräfin nur mit dem Anfangsbuchstaben A. ihres Namens genannt.

5) Im Jahre 1240 tritt die Gräfin Audacia in der Grafschaft handelnd auf, indem sie am 28. December 1240 (nicht 1241, da das Jahr mit Weihnacht begann,) der Pfarre zu Retgendorf 2 Hufen in dem ihr gehörenden Dorfe Retgendorf schenkte [2]). In dieser Urkunde, welche noch in einem Original-Transsumte vorhanden ist, wird sie mit vollem Namen als „Audacia Gräfin von Schwerin, Mutter des Grafen Gunzelin", („nobilis domina Audacia comitissa Suerinensis, mater comitis Guncelini",) bezeichnet.

6) Am 25. Junii 1246 schenkte der Graf Gunzelin dem Kloster Reinfelden die Freiheit der Dörfer Lübesse und Uelitz, und Zeugin dieser Schenkung war seine Mutter Audacia („Audacia mater nostra"). Wenn nun auch die Form dieser Urkunde, wie vieler anderer Urkunden des Klosters Reinfelden, falsch ist, so wird sich doch gegen den Inhalt der Urkunde nichts Erhebliches einwenden lassen.

7) Von nicht größerem Gewicht ist die Urkunde vom 1. November 1246, durch welche die Gräfin mit ihrem Sohne Gunzelin (? „comitissa filiusque eius G. comes in Zuerin") dem Kloster Zarrentin den ersten Grundbesitz schenkt und das Kloster stiftet. In dieser nur in einer flüchtigen Abschrift vorhandenen Urkunde wird die Gräfin nur mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens genannt, welcher aber mit einigen senkrechten Strichen so undeutlich geschrieben ist, daß sich eben so gut ein A., als ein M. herauslesen läßt. Rudloff hat daher in seiner Meklenb. Geschichte II., S. 29, ohne allen Zweifel Unrecht, wenn er den Namen Margarethe herauslesen und schließen will, daß die „Gräfin Margarethe ihren Gemahl noch „lange überlebt" habe.

8) Als der Graf Gunzelin am 27. September 1248 demselben Kloster Zarrentin das Dorf Schönlo und 4 Hufen in Holthusen überwies, that er dies zugleich mit seiner Mutter („simul cum matre nostra"), welche jedoch nicht mit Namen genannt wird.

9) In einer datirten Original-Urkunde des rügenschen Cistercienser-Mönchsklosters Neuen-Camp (jetzt Franzburg in Vorpommern), welches in Meklenburg sehr viele Besitzungen erwarb und gewiß mit allen Verhältnissen und Personen sehr

---

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. IV.

[2]) Vgl. Rudloff Urk. Lief. Nr. IX., S. 31.

„de consensu vxoris mee Margarete et heredum
„meorum Guncelini et Helmoldi.“

Hier wird nun freilich ganz bestimmt gesagt, daß Margarethe Heinrich's Gemahlin sei. Dagegen ließe sich nur einwenden, daß die Urkunde nicht mehr im Originale, sondern nur in einer Beglaubigung des Fürsten Heinrich von Meklenburg vom Jahre 1311 vorhanden ist. Es wäre möglich, daß, wie es häufig vorkommt, der Name der Gemahlin ursprünglich im Originale gefehlt hätte und von jüngerer Hand willkührlich eingetragen wäre. Dies läßt sich jetzt aber nicht mehr entscheiden.

In einer dritten Urkunde vom 16. Februar 1228 schenkt der Graf Heinrich dem Dom=Capitel zu Schwerin die Freiheit des Dorfes Medewege, und dies bezeugen „seine Gemahlin die „Gräfin Margarethe und sein Sohn Gunzelin“

„Margareta comitissa uxor nostra, Guncelinus
„filius noster.“

Hier wird also wieder gradezu Margarethe Heinrich's I. Gemahlin genannt. Die Urkunde ist aber nur in einer Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannt (gedruckt in Lisch Meklb. Urk. III., S. 76). Ohne Zweifel nimmt nach dieser Urkunde Hederich in seine handschriftlichen Annalen, sicher nach dem Original auf:

„Guncelinus III. filius Henrici et Margarethae circa
„annum 1228.“

Diese Urkunde ist am Tage vor dem Tode des Grafen Heinrich ausgestellt, da er sicher im Jahre 1228 starb und sein Sterbetag im Todtenbuche des holsteinschen Klosters Uetersen, nach einer Original=Urkunde des Klosters ungefähr vom Jahre 1235, am 17. Februar eingetragen war.

Wenn also Heinrich's Gemahlin wirklich Margarethe hieß, so ist es außer allem Zweifel, daß sie bei seinem Tode lebte und seine letzte Gemahlin gewesen sein muß.

Rudloff Mekl. Gesch. II., S. 29 sagt: „die Gräfin Mar„garethe überlebte ihren Gemahl noch lange hernach (1246, „November 1)“, und will dies durch die Urkunde des Klosters Zarrentin von diesem Datum beweisen. Diese Urkunde, die erste oder Stiftungsurkunde des Klosters Zarrentin, ist aber nur in einer flüchtigen Abschrift aus dem 16. Jahrhundert vorhanden und der Name der Gräfin nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet, welcher aus mehreren willkührlichen, nicht zu erklärenden Perpendikulairstrichen besteht, welche sich eben so gut durch A, als durch M. deuten lassen.

Da nun die Gräfin Margarethe in diesen Urkunden nur in den Jahren 1227 und 1228, bis zum Tode des Grafen, genannt wird, so dürfte man unter den herrschenden Umständen der Wittwe des Grafen nicht einen andern Namen beilegen, als den der ausdrücklich genannt wird.

Dagegen erscheint bald und lange Zeit nach dem Tode des Grafen Heinrich als dessen Wittwe eine Gräfin von Schwerin, welche wiederholt in klaren Original-Urkunden Audacia, und deren Sohn Gunzelin genannt wird Es giebt über diese Gräfin eine lange Reihe von Urkunden, welche früher nicht beachtet sind, weil sie größten Theils kein Datum haben und dem Inhalte nach für zu unbedeutend gehalten wurden; es sind vorherrschend Aufnahmserklärungen in die Fraternität oder Gemeinschaft verschiedener naher und entfernter Klöster, welche schon seit dem 16. Jahrhundert als papistischer Unfug bei Seite geworfen und zum Theil mit protestantischen Spottglossen bezeichnet sind: unter der allgemeinen Rubrik von alten Ablaßbriefen ward denselben keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu kam, daß diese Urkunden zum größten Theile nicht datirt sind und die Bestimmung der Zeit ihrer Ausstellung früher bei dem Mangel an lebhaftem Gelehrtenverkehr und an ausgedehnter Urkundenforschung äußerst schwierig, ja fast unmöglich war. Es giebt wenigstens 12 Urkunden, welche über die Gräfin Audacia mit großer Bestimmtheit sprechen. Diese Gräfin Audacia muß eine sehr bekannte, fromme und thätige Frau gewesen sein, da sie so lange Zeit mit vielen, oft entfernten Klöstern in der engsten Verbindung stand; und da sich die Aeußerungen frommer Stiftungen an den verschiedensten Orten und Zeiten so oft wiederholen, so scheint ein Irrthum über ihre Person nicht möglich zu sein; überdies wird sie von verschiedenen Seiten so genau bezeichnet, daß eine Verwechselung undenkbar ist. Sie erscheint in Urkunden seit dem Jahre 1228 und ausdrücklich mit ihrem Namen seit 1235 bis zum Jahre 1271, und soll nach der Chronik erst im Jahre 1287 gestorben sein, so daß sie ihren Gemahl 60 Jahre überlebte! Sie wird in dieser Zeit fünf Male mit voll ausgeschriebenem Namen Audacia genannt und vier Male mit dem Anfangsbuchstaben A. ihres Namens bezeichnet; als ihr verstorbener Gemahl wird vier Male der Graf Heinrich von Schwerin und als ihr lebender Sohn der Graf Gunzelin bezeichnet; zum Unterschiede wahrscheinlich von ihrer Schwiegertochter wird sie drei Male die ältere Gräfin genannt.

Rudloff Mekl. Gesch. II., S. 27, hält die Audacia für die erste Gemahlin des Grafen Heinrich, welche nach seiner Ansicht „noch 1218" lebte. „Gleichwohl" erscheint es ihm, S. 28, Note, wunderbar, daß sie noch 1241 lebte und endlich erst im Jahre 1287 starb, während, nach S. 29, die Gräfin Margarethe auch ihren Gemahl noch lange, bis 1246, überlebt haben soll.

Um in der Darstellung möglichst sicher zu gehen, wird es nöthig sein, die einzelnen urkundlichen Zeugnisse aufzuzählen und zu prüfen.

Merkwürdig ist es, daß des Grafen Heinrich Gemahlin, mag sie nun Margarethe oder Audacia geheißen haben, in den letzten Zeiten seines Lebens eine ungewöhnliche Rolle in der Welt gespielt zu haben scheint.

Als am 16. Februar 1227, kurz vor dem letzten entscheidenden Kampfe gegen die dänische Uebermacht, der Herzog Albert von Sachsen dem Grafen Heinrich von Schwerin die Belehnung mit seinen Landen erneuerte, verlieh er die Lande „dem Grafen, seiner Gemahlin und ihren Erben" („comiti „memorato, uxori sue ac heredibus eorumdem"). (Vgl. Orig. Guelf. III., Praef. p. 59, und Pötker Samml. St. 2, S. 14.) Eben so bestätigt im Jahre 1228 der Herzog Otto von Braunschweig nach dem Tode des Grafen Heinrich bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft „dem Grafen Gunze„lin, seiner Mutter und Schwester" („G. comiti Zwerinensi et matri sue et sorori") die Güter, welche des Grafen Vorfahren von den Herzogen von Braunschweig zu Lehn getragen haben (vgl. Jahrb. XXV., S. 154). Und am 3. December 1228 verlangt der Papst Gregor IX. von der Wittwe des Grafen Heinrich („nobili mulieri relicte quondam H. de Zwerin") die Freilassung der von ihr noch gefangen gehaltenen Fürsten. (Vgl. Orig. Guelf. IV., Praef. p. 90.)

1) Eine gleiche Stellung nimmt die Gräfin ein, als sie im Jahre 1231 (oder 1232) in einer merkwürdigen und wichtigen Urkunde der Aebtissin Osterlinde von Quedlinburg zuerst genannt wird. Die Aebtissin Osterlinde bezeugt der Gräfin von Schwerin und ihrem Sohne Gunzelin („comitisse de Zuerin et filio suo Guncelino"), daß sie dieselbe mit der Vogtei Soltau und den andern Gütern, welche des Grafen Vater („pater eiusdem") von der Abtei zu Lehn gehabt habe, belehnen wolle, sobald sie sich persönlich dazu stellen könnten. Die Urkunde [1]) ist nicht datirt und der Name Osterlinde ist nur

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. 1.

mit dem Anfangsbuchstaben O bezeichnet; dieser kann aber nur Osterlinde bezeichnen, da im 13. Jahrhundert keine andere Aebtissin in Quedlinburg ist, deren Name mit einem O anfängt; Osterlinde regierte aber nur 1231—1232. Daher kann die Gräfin von Schwerin, welche hier nicht mit Namen genannt wird, nur die Wittwe (Audacia) des Grafen Heinrich I. sein. Man hat aus den Worten dieser Urkunde, daß die „Gräfin und ihr Sohn die Güter, welche der Vater besessen" („comitissa de Zuerin et filius suus Gunzelinus — „bona, quae pater eiusdem dinoscitur tenuisse",), zu Lehn empfangen könne, wohl schließen wollen, daß hier von dem Vater der Gräfin die Rede sei, indem man das Wort „eiusdem" auf die Gräfin bezog; es ist aber ohne allen Zweifel auf den Grafen Gunzelin zu beziehen und der „Vater desselben" darunter zu verstehen, also der Graf Heinrich I. von Schwerin, so daß die Stelle so übersetzt werden muß, daß

„die Gräfin von Schwerin und ihr Sohn Graf Gun-
„zelin die Vogtei in Soltau mit den andern Gütern,
„welche der Vater desselben von der Abtei bis
„dahin zu Lehn getragen, zu Lehn empfangen könne."

Man hat ferner bei der Erklärung unter der quedlinburgischen Vogtei Soltau die Schirmvogtei über die ganze Abtei Quedlinburg verstanden, und da diese in der Zeit 1183—1237 erweislich in den Händen der Grafen von Falkenstein war, schließen zu müssen geglaubt, die Gräfin von Schwerin sei eine geborne Gräfin von Falkenstein gewesen. Diese Erklärungen sind aber alle falsch. Die Grafen von Schwerin waren nicht Besitzer eines Theiles der Schirmvogtei der Abtei, sondern Lehnträger der der Abtei Quedlinburg gehörenden Vogtei (des Amtes) Soltau, welche schon der Kaiser Otto I. im Jahre 937 der Abtei schenkte und welche aus der Stadt und dem Hofe Soltau (westlich von Uelzen) und 16 umliegenden Bauerschaften und andern Einkünften und Gütern bestand; vgl. von Hammerstein's Besitzungen der Grafen von Schwerin, zu Regeste 53—56, S. 100 und 117. Es war bisher unbekannt, daß die Grafen von Schwerin im Besitze von Soltau gewesen waren. Der Minister von Hammerstein entdeckte (a. a. O. Regeste 52—56, S. 57 flgd.), daß die Abtei Quedlinburg im Jahre 1304 die Vogtei Soltau, so wie die Grafen von Schwerin sie besaßen, an das Dom-Capitel zu Verden verkaufte, so daß die Grafen von Schwerin fernerhin das Lehn von dem Dom-Capitel zu Verden empfangen sollten. Am 15. Februar 1321 verkauften die Grafen von Schwerin auch das Lehn der Vogtei, welches die Grafen seit alter Zeit von der Abtei Qued-

linburg gehabt hatten, an das Dom=Capitel zu Verden und wiesen die Lehnleute an dasselbe (vgl. Sudendorf's Hannov. Urkundenbuch I., S. 196). Damit kam der ganze Besitz aus den Händen der Grafen von Schwerin. Das Dom=Capitel zu Verden verkaufte im Jahre 1479 die Vogtei Soltau wieder an den Herzog Heinrich den jüngern von Braunschweig=Lüneburg. Die Grafen von Schwerin waren also sicher in älterer Zeit Besitzer der Vogtei Soltau, und die Urkunde der Aebtissin Osterlinde von 1231—1232 beweiset, daß schon der Graf Heinrich I., also vor 1228, Besitzer der Vogtei war, welche hiernach muthmaßlich schon der erste Graf Gunzelin I. besessen hatte. Daher mag es auch wohl kommen, daß schon im Jahre 1174 die Aebtissin Adelheid von Quedlinburg den Grafen Gunzelin I. von Schwerin zu den „Magnaten des Landes" („magnatibus terrae") zählt (vgl. von Hammerstein a. a. O. Regeste 2, S. 32).

Aus diesen wiederholten Belehnungen der Gräfin und ihres Sohnes scheint sicher hervorzugehen, daß der Graf Gunzelin, der einzige männliche Sproß des Hauses, im Jahre 1231 noch minderjährig war, wie auch die vier Herren von Meklenburg zum Theile noch unter Vormundschaft standen. Als am 30. October 1230 die Fürsten von Meklenburg, oder vielmehr deren Vormundschaft unter dem Vormundschaftssiegel ihre Schwester Margarethe dem jungen Grafen Gunzelin verlobten (vgl. Rudloff Urk. Lief. Nr. V., S. 19), ward ausdrücklich bestimmt, daß der eben volljährig gewordene Fürst Johann von Meklenburg Vormund des Grafen Gunzelin sein solle („tutor comitis erit"). Dies stimmt auch ganz dazu, daß der Graf in diesen Jahren in Lehnsgeschäften immer mit seiner Mutter erscheint. Man hat diese Stelle wohl anders deuten wollen und gemeint, unter dieser Bevormundung („tuitio") müsse eine Schirmherrschaft verstanden werden; aber die Grafen von Schwerin, als solche, bedurften nicht der Schirmherrschaft der meklenburgischen Herren, und diese waren jeder selbst nicht kräftiger und älter, als der junge Graf; da dieser immer von seiner Mutter geführt wird, so kann hier nur von einer Altersvormundschaft die Rede sein, welche wohl mehr von den gewiegten Vormundschaftsräthen der meklenburgischen Fürsten, als von diesen selbst ausgeübt ward.

2) Nicht lange darnach tritt die Gräfin Audacia in ein helleres Licht. Das Nonnenkloster Uetersen in Holstein war im Jahre 1235 gestiftet. Diesem neu gestifteten Kloster schenkte die Gräfin A. noch zur Zeit des ersten Propstes Gottschalk und der ersten Priorin Elisabeth, also sicher nicht lange nach

[illegible] das Kloster nahm daher [illegible] Heinrich, den Befreier [illegible] dessen Namen und [illegible] kal. Martii, mit [illegible] des Klosters [illegible] Gräfin selbst, [illegible] Mechthild, [illegible] Die [illegible] Heinrich [illegible] und hatte [illegible] welche ungefähr [illegible] Heinrich schon verhei[illegible] Audacia wird in dieser Urkunde [illegible] comitissa") genannt, wie sie [illegible] ihres Alters so genannt wird. Es [illegible] die vorliegende Urkunde ungewiß, ob [illegible] zu ihrer Tochter oder zu ihrer Schwieger[illegible] die ältere Gräfin genannt wird; im letztern Falle wäre [illegible] Gunzelin schon um das Jahr 1235 vermählt gewesen.

3) Die Gräfin Audacia hatte aber außerdem noch vier Töchter. Die Gräfin war nach den Beziehungen zu vielen Klöstern eine sehr fromme, angesehene Frau. Sie hatte aber auch das Franziskanerkloster zu Schwerin gebauet. Dies wird in Detmar's lübischer Chronik ausdrücklich zum Jahre 1287 von ihr berichtet: „de in Zwerin buwede dat „closter der barvoten brodere". Die Stiftung geschah im Verhältniß der Verbreitung des Ordens sehr früh; es ist nicht wahrscheinlich, daß schon ihr Gemahl der Graf Heinrich das Kloster sollte gebauet haben, da bei seinem Leben der Franziskanerorden erst in seiner ersten Entwickelung stand. Es ward aber schon bei seinem Leben Geld dazu gesammelt, indem ein Dritttheil von den Opfergaben zu dem im Jahre 1222 von dem Grafen Heinrich dem Dome zu Schwerin geweiheten Heiligen Blute zum Bau eines Klosters, des nachmaligen Franziskanerklosters zu Schwerin, bestimmt ward (vgl. Jahrb. XIII., S. 153). Die Gräfin Audacia wird daher sicher als Erbauerin des Klosters anzusehen sein. Dies wird auch durch eine Urkunde vom 24. April 1236 bestätigt, durch welche der Minister des Franziskanerordens für Deutschland zu Erfurt den

1) Vgl. Urk. Samml. Nr. III.

Brüdern in Schwerin die Erlaubniß giebt, der Gräfin und ihren vier Töchtern auf ihren Wunsch die Beichte zu gewähren, die Sacramente zu ertheilen und das Begräbniß auf ihrem Kirchhofe zu gönnen [1]). Dies geschah ohne Zweifel ausnahmsweise mit Rücksicht darauf, daß die Gräfin die eigentliche Gründerin des Klosters war. Als Stifterin ward sie späterhin, nach Detmar's lübischer Chronik, auch „im Chore desselben Klosters begraben". In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird das Begraben in den Kirchen noch nicht allgemein Sitte gewesen sein. Die Stiftung des Klosters zu Schwerin hängt wahrscheinlich mit der Vermählung ihrer einen Tochter mit einem Grafen von Gleichen zusammen. Der Franziskaner-Minister Johannnes sagt in der Urkunde zu Erfurt, daß die Gräfin mit ihren vier Töchtern zu ihm gekommen sei („accessit ad nos") und ihm ihre Bitte vorgetragen habe. Die Grafen von Gleichen wohnten aber bei Erfurt und hatten ihr Begräbniß in dem Kloster auf dem Petersberge vor Erfurt; vgl. Mooyer Nekrolog des Klosters auf dem Petersberge vor Erfurt, im Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, 1840, S. 22. Daß die Gräfin noch 4 Töchter, außer der Mechthild, hatte, läßt sich wohl nicht bezweifeln, da der Franziskaner-Minister sagt, daß die „Gräfin Audacia mit ihren 4 Fräulein" („cum IIII eius domicellis") zu ihm gekommen sei und er diesen „Damen" („predictis dominabus") die erbetene Gunst gewährt haben wolle. Unter diesen „domicellae" (Fräulein) sind unverheirathete Damen zu verstehen, welche in jüngern Zeiten „Fräuchen" (vrouchen) genannt wurden; die Gräfin hatte also im Jahre 1236 noch 4 unverheirathete Töchter, da Mechthild zu jener Zeit wahrscheinlich schon vermählt war; es ist aber auch möglich, daß die Urkunde des Klosters Uetersen nach dem 14. September 1236 ausgestellt ist und Mechthild damals noch nicht vermählt war.

4) Wahrscheinlich gingen einige von den Töchtern der Gräfin in Klöster, da im 13. Jahrhundert gewiß sehr viele Nonnenklöster von fürstlichen Vorsteherinnen regiert wurden, wenn ihr Vatersname und ihre Herkunft in diesem Jahrhundert auch nur selten genannt werden. Daher mag es denn auch wohl gekommen sein, daß das entfernte Kloster Harste bei Osnabrück, welches hier nur höchstens 1232—1246 bestand, um das Jahr 1240 den Grafen Gunzelin und dessen

---

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. II.

Mutter Audacia in die Fraternität aufnahm [1]). In dieser Urkunde wird die Gräfin nur mit dem Anfangsbuchstaben A. ihres Namens genannt.

5) Im Jahre 1240 tritt die Gräfin Audacia in der Grafschaft handelnd auf, indem sie am 28. December 1240 (nicht 1241, da das Jahr mit Weihnacht begann,) der Pfarre zu Retgendorf 2 Hufen in dem ihr gehörenden Dorfe Retgendorf schenkte [2]). In dieser Urkunde, welche noch in einem Original-Transsumte vorhanden ist, wird sie mit vollem Namen als „Audacia Gräfin von Schwerin, Mutter des Grafen Gunzelin", („nobilis domina Audacia comitissa Suerinensis, mater comitis Guncelini",) bezeichnet.

6) Am 25. Junii 1246 schenkte der Graf Gunzelin dem Kloster Reinfelden die Freiheit der Dörfer Lübesse und Uelitz, und Zeugin dieser Schenkung war seine Mutter Audacia („Audacia mater nostra"). Wenn nun auch die Form dieser Urkunde, wie vieler anderer Urkunden des Klosters Reinfelden, falsch ist, so wird sich doch gegen den Inhalt der Urkunde nichts Erhebliches einwenden lassen.

7) Von nicht größerem Gewicht ist die Urkunde vom 1. November 1246, durch welche die Gräfin mit ihrem Sohne Gunzelin (? „comitissa filiusque eius G. comes in Zuerin") dem Kloster Zarrentin den ersten Grundbesitz schenkt und das Kloster stiftet. In dieser nur in einer flüchtigen Abschrift vorhandenen Urkunde wird die Gräfin nur mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens genannt, welcher aber mit einigen senkrechten Strichen so undeutlich geschrieben ist, daß sich eben so gut ein A., als ein M. herauslesen läßt. Rudloff hat daher in seiner Meklenb. Geschichte II., S. 29, ohne allen Zweifel Unrecht, wenn er den Namen Margarethe herauslesen und schließen will, daß die „Gräfin Margarethe ihren Gemahl noch „lange überlebt" habe.

8) Als der Graf Gunzelin am 27. September 1248 demselben Kloster Zarrentin das Dorf Schönlo und 4 Hufen in Holthusen überwies, that er dies zugleich mit seiner Mutter („simul cum matre nostra"), welche jedoch nicht mit Namen genannt wird.

9) In einer datirten Original-Urkunde des rügenschen Cistercienser-Mönchsklosters Neuen-Camp (jetzt Franzburg in Vorpommern), welches in Meklenburg sehr viele Besitzungen erwarb und gewiß mit allen Verhältnissen und Personen sehr

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. IV.
[2]) Vgl. Rudloff Urk. Lief. Nr. IX., S. 31.

vertraut war, wird aber die Gräfin Audacia ganz bestimmt und klar bezeichnet. Am 6. Januar 1258 ertheilte dieses Kloster der „Gräfin Audacia von Schwerin" („Audatie comitisse de Zwerin") und ihrem „verstorbenen Gemahle Grafen Heinrich" („Heinrico comiti viro vestro iam defuncto") die Fraternität [1]).

10) Auch das nahe an die Grafschaft Schwerin grenzende Nonnenkloster Rehna nahm die Gräfin Audacia und alle die Ihrigen, lebende und gestorbene, um das Jahr 1260 in die Fraternität auf und nennt sie in der Original-Urkunde [2]) „die ältere Gräfin von Schwerin" („domina A. comitissa senior de Zverin").

11) Das große Cistercienser-Mönchskloster Elbena oder Hilda bei Greifswald hatte auch die „ältere Gräfin von Schwerin" („illustri femine comitisse seniori seu maiori in Zuerin") in die Fraternität aufgenommen und die Gräfin dem Kloster bei dieser Gelegenheit einen Kelch versprochen. Als nun die Mönche um das Jahr 1264 ihr neu erbauetes Kloster bezogen („nouum nostrum monasterium nunc intrauimus"), erinnerten sie die Gräfin an ihr Versprechen [3]) und boten ihr einen besondern Altar in der Klosterkirche an.

12) Auch das Kloster Neumünster in Holstein, nahe bei dem Schlachtfelde von Bornhövd, ertheilte um das Jahr 1265 der „verwittweten Gräfin Audacia" („domine A. cometisse quondam Zwerinensi") und ihrem verstorbenen Gemahle Heinrich und dem jüngst verstorbenen jüngern Grafen Heinrich („pie recordationis comitibus defunctis Henrico seniori et H. iuniori") die Fraternität [4]).

13) Die Gräfin Audacia lebte lange; es wird urkundlich bezeugt, daß sie sicher noch im Jahre 1267 lebte. Am 18. August 1267 bewilligten Gunzelin und sein Sohn Helmold Grafen von Schwerin den Geistlichen des Landes Wittenburg das Gnadenjahr und die Befugniß der freien Testamentserrichtung, machten dabei jedoch zur Bedingung, daß die Geistlichen jährlich an den Sterbetagen der Grafen von Schwerin in Wittenburg zusammenkommen und das Gedächtniß derselben feiern sollten, namentlich an dem Sterbetage des verstorbenen Vaters des Grafen Gunzelin, des Grafen Heinrich, und seines verstorbenen Sohnes Heinrich („in anniuersario patris

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. V.
[2]) Vgl. Urk. Samml. Nr. VI.
[3]) Vgl. Urk. Samml. Nr. VII.
[4]) Vgl. Urk. Samml. Nr. VIII.

„nostri comitis H. defuucti, necnon et filii nostri H. bone „memorie“) und eben so nach dem Tode „seiner noch „lebenden Mutter“ („similiter post decessum matris „nostre adhuc uiuentis“).

14) Und wirklich lebte die Gräfin Audacia noch länger, indem um das Jahr 1270 das Kloster zum Heil. Kreuz bei Braunschweig in Anerkennung der vielen guten Werke der Gräfin, nach Bericht der „geistlichen Frau Armgard“ (vielleicht einer Tochter der Audacia?), der „Gräfin Audacia von Schwerin“ („cometisse Audatie in Zwerin“) die Fraternität ertheilte und dieselbe auch der Seele ihres „verstorbenen Gemahls („anime domini Heinrici mariti uestri“) zu Theil werden ließ [1]).

15) Die Gräfin Audacia soll nach Detmar's lübischer Chronik erst im Jahre 1287 gestorben sein und ward im Chore des von ihr gestifteten Franziskanerklosters in Schwerin (an der Stelle des jetzigen Collegiengebäudes) begraben. Detmar sagt: „In deme sulven iare (1287) do starff de erbare vrowe „audacia, ene grevinne to zwerin, en moder greven gunselines van zwerin, de in dersulven stad buwede dat closter der „barvoten brodere, vnde is begraben in dem chore dessulven „closters.“ — Diese Nachricht war zuerst beim Jahre 1270 in acht Reihen in die Chronik so eingetragen, wie sie hier mitgetheilt ist, ist aber beim Jahre 1270 ausradirt und dem Jahre 1287 eingefügt. — Es ist also wohl ziemlich sicher, daß die Gräfin Audacia erst im Jahre 1287 gestorben ist, obgleich urkundliche Nachrichten darüber gänzlich fehlen.

Nach diesen rein urkundlichen Nachrichten ist es nun unzweifelhaft, daß die Wittwe des Grafen Heinrich I. von Schwerin und die Mutter des Grafen Gunzelin III. Audacia hieß, und nach Chroniken von des Grafen Tode 1228 bis 1287, oder nach sichern Original-Urkunden von 1230 bis 1270, also wenigstens 42 Jahre, nach der Chronik gegen 60 Jahre lang, ihren Gemahl überlebte. Es läßt sich durch nichts bestreiten, daß die den Grafen Heinrich überlebende Gemahlin Audacia hieß und daß sein Sohn Gunzelin war, welcher eben so bestimmt wieder ein Sohn der Audacia genannt wird

---

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. IX.

Da nun die Audacia zwei Söhne und wenigstens vier Töchter hatte, von denen die eine schon im Jahre 1236 verheirathet gewesen zu sein scheint, so muß Audacia mit dem Grafen Heinrich schon zu der Zeit vermählt gewesen sein, als sich der Kampf mit dem Könige Waldemar von Dänemark entwickelte.

Hiemit scheint eine Urkunde vom Jahre 1218 übereinzustimmen. Am Sonntage Jubilate (6. Mai) 1218 schenkten [1]) der Graf Heinrich von Schwerin und seine Gemahlin Audacia („Hinricus comes Swerinensis, necnon Audacia eiusdem „comitis vxor") dem Benedictinerkloster von Stade eine jährliche Hebung von 9 Scheffeln Erbsen und 12 Schillingen aus drei Hufen in Vellahn, und am 6. März 1327 bestätigte [2]) der Graf Gunzelin VI. diese von seinen Vorfahren, nämlich dem Grafen Heinrich und dessen „Gemahlin Audacia", gemachte Schenkung. Nach der Urkunde vom Jahre 1218 machte der Graf Heinrich diese Schenkung aus Verehrung gegen das von ihm „daselbst" dargebrachte heilige Blut des Herrn („ob „reuerenciam sacri cruoris dominici per nos ibidem oblati"). Ich habe in den Jahrbüchern S. 320 und 165 annehmen zu müssen geglaubt, daß man diese Stelle auf das berühmte, im Jahre 1222 von dem Grafen Heinrich dem Dome zu Schwerin dargebrachte Heilige Blut beziehen müsse. Die Bezeichnung durch das „daselbst (ibidem) dargebrachte Heilige Blut" ist aber etwas dunkel, da in der Urkunde diesem Ausdrucke keine andere Ortsbezeichnung voraufgeht, als der Name Schwerin in dem Titel des Grafen („comes Swerinensis"). Aber eine solche entfernte Beziehung läßt sich wohl schwerlich rechtfertigen; vielmehr könnte man sich veranlaßt fühlen, den Ausdruck auf den ganzen Inhalt der Urkunde, auf Stade, zu beziehen und anzunehmen, daß der Graf auch nach Stade ein Heiliges Blut geschenkt habe; es würde auch sonst schwer zu erklären sein, warum er gerade in Stade eine Stiftung sollte gemacht haben, um das Heilige Blut in Schwerin zu verehren. — Da nun auch bis dahin allgemein angenommen ward, daß der Graf Heinrich zwei Gemahlinnen gehabt habe, von denen die erste Margaretha, welche noch im Jahre 1222 gelebt haben soll, die zweite Audacia genannt wird, so schien

---

1) Vgl. Jahrb. XIII., S. 319.
2) Vgl. Jahrb. XIII., S. 324.

es mir sehr wahrscheinlich, daß das Datum dieser wichtigen Urkunde falsch sei und daß man 16. April 1228 statt 6. Mai 1218 lesen müsse, um so mehr, da nach der Bestätigungsurkunde des Grafen Gunzelin VI. vom 6. März 1327 die Original-Schenkungsurkunde damals schon durch Alter vergangen war.

Aber da die Bezeichnung des Aufbewahrungsortes des Heiligen Blutes in dieser Urkunde sehr dunkel ist, auch schon im Jahre 1220 ein „Sacrament Jesu Christi" im Dome zu Schwerin aufbewahrt ward (vgl. Jahrb. XIII., S. 315), vorzüglich aber da die Gräfin Audacia längere Zeit vor dem Tode des Grafen Heinrich mit demselben vermählt gewesen sein muß, so liegt kein dringender Grund vor, an der Ausstellung der Urkunde für Stade im Jahre 1218 zu zweifeln, und man muß einstweilen dieses Datum als ächt betrachten. Dazu kommt noch, daß der Graf Heinrich wahrscheinlich schon am 17. Februar 1228 starb.

Wenn aber diese Urkunde aller Wahrscheinlichkeit nach ächt und im Datum sicher ist, so würde die Gräfin Audacia als Gemahlin des Grafen Heinrich bis wenigstens in das Jahr 1218 zurückreichen.

Nach diesen urkundlichen Ausführungen würde die Gräfin Audacia sicher von 1218 – 1270, also 52 Jahre, oder nach der Chronik gar bis 1287, also 69 Jahre, als Gemahlin und Wittwe des Grafen Heinrich gelebt haben. Nimmt man die Angabe der lübeker Chronik, daß die Gräfin Audacia erst im Jahre 1287 gestorben sei, als richtig an, so würde die Gräfin wenigstens 90 Jahre alt geworden sein. Da aber in der Chronik bei der Angabe ihres Sterbejahres radirt ist und dasselbe ursprünglich in das Jahr 1270 gesetzt gewesen ist, so mag dieses, in Uebereinstimmung mit dem letzten urkundlichen Auftreten der Gräfin, das richtigere sein. Und in diesem Falle würde die Lebensdauer der Gräfin auf 70 bis 80 Jahre anzuschlagen sein.

Wenn nun die Gräfin Audacia als Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwerin gesichert ist, so ist die Frage nach der Margaretha, welche desselben Grafen Gemahlin gewesen sein soll. Die Gräfin Audacia erscheint in zahlreichen Original-Urkunden gleich nach dem Tode des im Jahre 1228 verstorbenen

Grafen Heinrich als dessen Wittwe und als Mutter des Grafen Gunzelin sehr lange Zeit, sicher 1230—1270; es scheint auch keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß Audacia schon 1218 des Grafen Gemahlin war. Es ist ohne Zweifel sicher, daß der Graf sie als Wittwe bei seinem Tode hinterließ. — Die Gräfin Margarethe erscheint dagegen nur in zwei Urkunden aus den beiden letzten Lebensjahren des Grafen, 1227—1228, von denen die letzte am Tage vor dem Tode des Grafen ausgestellt ist, und diese beiden Urkunden sind nur in Abschriften vorhanden. Eine dritte im Originale vorhandene lübeker Urkunde, ungefähr vom Jahre 1226, nennt nun zwar die Margarethe, aber nicht als Gemahlin des Grafen, sondern nur als „Gräfin von Schwerin", obgleich in derselben Urkunde der Graf Gunzelin als „Sohn des Grafen Heinrich" bezeichnet wird. Da in derselben Urkunde Heinrich den Gunzelin seinen Sohn nennt, so würde er ohne Zweifel die Margarethe seine Gemahlin genannt haben, wenn sie es gewesen wäre.

Ich trage daher kein Bedenken, anzunehmen, daß die Gräfin Margarethe gar nicht des Grafen Heinrich Gemahlin war und daß der Graf Heinrich nur eine einzige Gemahlin Namens Audacia hatte, und daß damit alle Fabeln, welche die ältern Geschichtschreiber mit lebhaften Farben ausmalen, in nichts zusammenfallen. Dagegen wird die Gräfin Audacia fortan als eine hervorragende Persönlichkeit in ein viel helleres Licht treten.

Von großer Wichtigkeit für die ganze Begebenheit ist die Beantwortung der Frage, woher die Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwerin, welche nach den voraufgehenden Darstellungen nur Audacia gewesen sein kann, stammte.

In dem Vertragsentwurfe vom 24. September 1223 wird „die Mutter der Gemahlin des Grafen Hein„rich von Schwerin eine Frau von Zlawin" genannt („mater uxoris H. de Zwerin domina de Zlawin").

Diese wird eine ostpommersche Fürstin gewesen sein. Die Geschichte der Fürsten von Ostpommern ist noch sehr dunkel, jedoch ist sie in den neuesten Zeiten doch so viel urkundlich bearbeitet, daß sie sich einigermaßen übersehen läßt; vgl. die Uebersichten von Quandt in den Baltischen Studien, XVI.,

1, 1856, S. 97 flgd. und 2, 1857, S. 41 flgd. Im Jahre 1178 treten hier zuerst zwei Brüderpaare hervor, Sambor und Mestwin (wahrscheinlich Subislavs, † 1178, Söhne), Grimislav und Martinus, von denen Sambor in Danzig, Mestwin in Belgard residirte. Sambor hatte 1178 mehrere Kinder, namentlich einen Sohn Subislav. Mestwin hinterließ vier Söhne, Swantopolk († 1266), Wartislav, Sambor und Ratibor. Die jetzigen Kreise Schlawe, Stolp, Rummelsburg, Bütow u. s. w. erwarb erst Swantopolk zu der ostpommerschen Herrschaft (vgl. Quandt a. a. O. 1, S. 98 flgd.). Von dieser Burg Schlawe, welche in den ältesten Zeiten oft Zlawena, Schlawena oder Zlawin genannt wird, wird nun die Mutter der Gräfin ihren Titel führen; es ist aber auch möglich, daß sie von dem westlichen Theile von Ostpommern, von Kassubien, zu welchem Zlawena gehörte, betitelt war, da auch der westliche Theil des Landes Slawinia, d. i. Wenden, genannt wird (vgl. Quandt a. a. O., 2, S. 63 flgd.). Wenn sich nun auch noch nichts beweisen läßt, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß die „Frau von Zlawin" eine ostpommersche Fürstin war. Diese wird dieselbe sein, welche um das Jahr 1221 unter der Bezeichnung „Domina de Zlauene" als Zeugin in einer pommerschen Urkunde (Dreger Cod. Pom., p. 99) aufgeführt wird, und es ist nicht unmöglich, daß sie die „Dobroslava de Slauna" war, welche 1200 als eine Schwester des Boguslav von Schlawe genannt wird (vgl. Dreger p. 67 und Kosegarten Cod. Pom. I., p. 193). Dies wird zunächst durch die Rolle, welche sie in der dänischen Angelegenheit spielt, wahrscheinlich gemacht.

In dem Vertragsentwurfe vom 24. September 1223 wird auch festgesetzt,

> „daß der Mutter der Gemahlin des Grafen „Heinrich von Schwerin, der Frau von Zla-„win, die ihr rechtmäßig gehörenden Güter und die „Erbschaft, welche der König von Dänemark bis „dahin mit Gewalt besetzt und in Besitz gehalten hatte, „wieder zurückgegeben oder ihr für ihr Erbe zum Ersatz „2000 Mark gezahlt werden sollen,"
>
> („Item matri uxoris comitis H. de Zwerin, „domine de Zlawin, dominus imperator et do-„minus rex bona et hereditatem suam ad ipsam „de iure spectantia, que rex Dacie hactenus per „violentiam occupata detinuit, restitui facient aut „pro ipsa hereditate in restaurum ei duo milia „marcarum persoluent").

Dasselbe wird in dem Vertrage über die Freilassung des Königs Waldemar vom 4. Julii 1224 bestimmt:

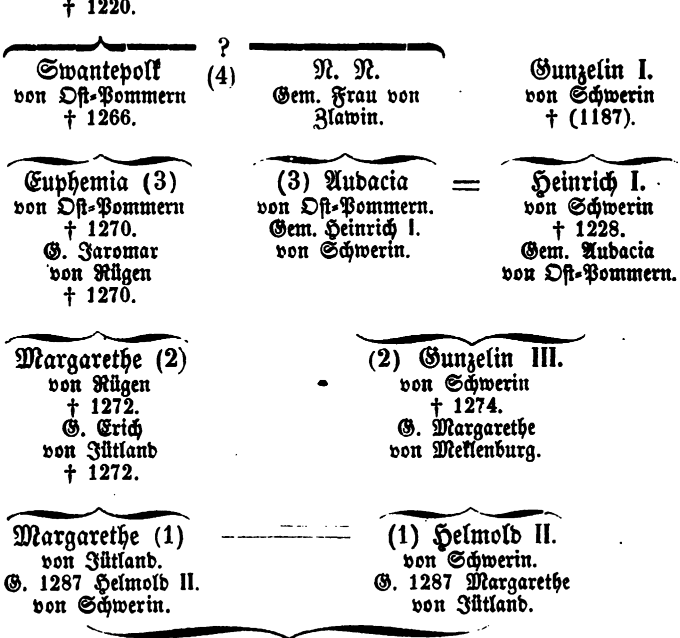
„Item rex matri uxoris comitis Heinrici ter-
„ram eius restituet vel duo milia marcarum
„dabit.“

Das Land, welches der König Waldemar der Schwiegermutter des Grafen entrissen hatte, wird nun ohne Zweifel in den südlichen Ostseeländern zu suchen sein, und es stimmt zu unserer Annahme, daß der König um das Jahr 1210 auch die Burg Danzig mit deren und andern ostpommerschen Ländern in Besitz genommen hatte.

Die angedeutete Herkunft der Frau von Slavinien wird dadurch nicht wenig unterstützt, daß ihre eine Enkelin, Tochter der Audacia, eine Gräfin von Gleichen war. In Pommern werden 1267 ein Graf Heinrich von Gleichen und dessen Sohn Heinrich und Töchter genannt (vgl. Dreger Cod. Pom., p. 525, Gruber Orig. Liv., p 250) und der Bischof Hermann von Camin (1249—1288) wird auch ein Graf von Gleichen gewesen sein. Andere Grafen von Gleichen wohnten in jener Zeit in Dänemark (Neue Zeitschrift des thüring. sächs. Vereins, I., H. 3, 1832, S. 29 flgd.). Ein Graf Ernst von Gleichen erscheint öfter bei dem Könige Waldemar von Dänemark und dem Grafen Albert von Orlamünde und kommt noch im Jahre 1263 in einer doberaner Urkunde als Zeuge vor. Dieser könnte der Graf Ernst III. von Gleichen sein, über den die Fabel von seinen beiden Frauen erzählt wird, welche erst am Ende des 15. Jahrhunderts entstanden ist, wahrscheinlich nach einem Leichensteine, auf welchem der Graf Sigismund I. († 1494) mit seinen beiden Frauen, die er hinter einander hatte, abgebildet ist.

Volle Bestätigung scheint die Herkunft der Frau von Schlawin durch die Vermählung des Grafen Helmold II. von Schwerin zu erhalten. Nachdem sich der Graf im Jahre 1287 mit der Prinzessin Margarethe von Süderjütland vermählt hatte, ward in ihm das Gewissen darüber rege, daß er mit seiner Gemahlin im vierten Grade verwandt sei, und suchte deshalb die päpstliche Dispensation, welche er auch fand (vgl. Schlesw. Holst. Lauenb. UB. I., S. 515—517). Dieser Grad der Verwandtschaft führt ebenfalls wieder auf Ostpommern als die Heimath der Gräfin Audacia, zurück, nach folgenden Stammtafeln:





Diese Stammtafeln werden durch die Abstammungen der Fürsten von Ost-Pommern und Rügen nach den Forschungen von Fabricius in den beiden, seinen Urkunden des Fürstenthums Rügen Th. III. am Ende beigegebenen Stammtafeln unterstützt.

So scheint es denn keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß des Grafen Heinrich I. von Schwerin einzige Gemahlin Audacia und diese eine Tochter einer ostpommerschen Fürstin war.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren die Grafen von Schwerin noch weiter mit den ostpommerschen Fürsten verwandt, indem die beiden meklenburgischen Fürsten Pribislav von Richenberg mit den pommerschen Fürsten verwandt waren (vgl. auch Quandt a. a. O. II., S. 64 flgd.), Pribislav's I. Schwester Margarethe aber wieder an den Grafen Gunzelin III. von Schwerin vermählt war.

So wichtig nun auch die hier gebotenen urkundlichen Zeugnisse sein mögen, so kann die vorstehende Darstellung doch nur als Andeutung dienen, daß noch ungemein viel für eine Sache, welche geschichtlich äußerst wichtig ist, gethan werden kann. Die Forschungen greifen aber so weit, daß sie die Arbeiten eines tüchtigen Gelehrten auf lange Zeit allein in Anspruch nehmen können. Es sollten hier aber die Zeugnisse aufgerufen werden, ohne welche eine tiefere Forschung unmöglich ist.

Die Sache ist schon früher in Bedenken gezogen, aber wegen Mangels an Urkunden nicht zum Schlusse gebracht. In der Monatsschrift von und für Meklenburg, Jahrg. II., 1789, Stück 1, S. 59, findet sich eine Abhandlung über die Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin von B(ouchholt)z. Bouchholtz fühlt alle die Schwierigkeiten, welche nach den frühern Annahmen zu überwinden waren, sehr genau und kommt zu dem Schlusse, daß der Graf Heinrich nicht mehr als eine Gemahlin gehabt habe und daß die Gräfin Audacia oder Margaretha eine und dieselbige Person sein müsse, daß aber vielleicht Margaretha der Taufname der Gräfin, Audacia aber ein ehrender Beiname derselben Gräfin gewesen sei. Er hält dafür, daß die Frau von Zlawin eine vornehme Dame, Frauenzimmer von slavischer oder wendischer Abkunft und die Gemahlin, Audacia also die Tochter und Erbin eines einheimischen vornehmen Edelmannes gewesen sei, und daß das Dorf Slavikestorpe (jetzt Schlagsdorf) in der Pfarre Retgendorf, welche Audacia nach der Urkunde vom 28. December 1240 so sehr begünstigte, von der Frau von Zlawin den Namen erhalten habe, da dieses Dorf ohne Zweifel der alte Rittersitz des Vaters der Audacia und das erste und vornehmste unter den Gütern in der diesen Frauen gehörenden Pfarre Retgendorf gewesen sei. Diese Ansichten sind als solche, welche ohne Urkundenmittel vorgebracht sind, allerdings ganz geistreich, lassen sich aber unter keiner Bedingung halten und bedürfen keiner Widerlegung. — Eben so unhaltbar sind viele andere Erfindungen, z. B. von der Scheidung des Grafen von seiner entehrten Frau und einer darauf eingegangenen zweiten Vermählung. Die Geschichte der Margarethe ist allerdings noch dunkel genug, so sehr auch das Leben der Audacia an Klarheit gewonnen haben mag.

Urkunden.

Nr. I.

Die Aebtissin Osterlinde von Quedlinburg verspricht, die Gräfin von Schwerin und ihren Sohn Guncelin persönlich mit der Vogtei Soltau belehnen zu wollen, und verheißt denselben einstweilen den ungestörten Besitz der Güter.

(1231 – 1232.)

O. dei gratia Quidelingeburgensis abbatissa omnibus hoc scriptum audituris salutem in domino. Recognoscimus et presentibus litteris protestamur, quod nos domine comitisse de Zuerin et filio suo comiti Guncelino aduocatiam totam in Saltowe cum aliis bonis, que pater eiusdem ab ecclesia nostra iuste dinoscitur tenuisse, cum ad nos presentialiter uenire potuerint, porrigere tenebimur in feodo et eis ad hoc teneri bona promittimus uoluntate, indulgentes eisdem, ut medio tempore libere possideant illa bona et ipsis utantur quiete, donec se nostro conspectui representent, predictum a nobis feodum recepturi. Et ne ulla super hiis possit dubietas exoriri, presentes litteras sigillo nostro signatas prefatis personis ad cautelam transmisimus habundantem.

Auf Pergament, in einer cursivischen Minuskel des 13. Jahrhunderts, im H. Archive zu Schwerin. Das Siegel ist von dem Pergamentstreifen abgefallen.

Die quedlinburger Aebtissin O. war Osterlindis, welche nach Erath Codex diplomaticus Quedlinburgens., Frankf. 1764, Fol., 1231—1232 regierte. Noch im Jahre 1231 (indictione tertia) war Kunigunde Aebtissin (vgl. Erath Nr. LI.). Aber schon am 1. August 1231 (indictione IV.) erscheint „Osterlindis" als Aebtissin (vgl. Erath Nr. LII., p. 152) und ferner im Jahre 1231

noch zwei Male (vgl. Erath Nr. LIII. und LIV.). Sie erscheint zuletzt am 1. und 12. März 1232 (vgl. Erath Nr. LV. und LVI.). Im Jahre 1233 (indictione sexta) war schon Gertrud Aebtissin, welche auch 1234 und 1236 vorkommt. Eine andere Aebtissin, deren Namen mit O anfängt, findet sich im 13. Jahrhundert in Quedlinburg nicht. Die Urkunde muß also 1231—1232 ausgestellt sein.

Nr. II.

Der Minister des Franziskanerordens in Deutschland gestattet der Gräfin Audacia von Schwerin und ihren vier Fräulein (Töchtern) Beichte, Abendmahl, letzte Oelung und Begräbniß im Franziskanerkloster zu Schwerin.

D. d. Erfurt. 1236. April 24.

Dilectis in Christo fratribus in Zwerin frater Jo., fratrum minorum Teutonie minister, salutem et eterna diligere toto corde. Accessit ad nos domina nobilis comitissa de Zwerin nomine A. cum IIII^or eius domicellis, rogans humiliter, ut post earum obitum optata eis a nobis concederetur in fratrum cimiterio sepultura, confessionem peccatorum suorum apud ipsos peragere et dominici corporis communionem percipere, necnon et in unctionis sacramento se per ipsos desiderans premuniri. Cum igitur tam pie uoluntati benigno sit succurrendum consilio, rogamus et monemus attentius, quatenus predictis dominabus, dum tempus incubuerit necessarium, auctoritate nostra desiderata beneficia impendatis, dum tamen domini episcopi Zwerinensis litteram super hiis negotiis obtentam uobis potuerint demonstra[re]. Datum in Erphordia, anno domini M°CC°XXX°VI°, VIII. kalendas Maii.

Auf einem sehr kleinen, 4¼ Zoll langen und 2¼ Zoll breiten Pergament, in einer sehr kleinen Cursivschrift des 13. Jahrhunderts, im H. Archive zu Schwerin. An einer dünnen Schnur von ungebleichten leinenen Fäden hängt ein parabolisches Siegel von geläutertem, auf der Oberfläche grünlichem Wachs. Im Siegelfelde steht auf einer Console das Bild Johannis des Täufers, welcher ein Agnus Dei in den Armen hält; an jeder Seite der Figur steht eine heraldische Lilie. Umschrift:

✠ S'. FRM · MINOR' · TOCI⁹ ꝓVINCIE · SAXONIE.

Nr. III.

Das Kloster zu Uetersen in Holstein dankt der ältern Gräfin A(udacia) von Schwerin für einen geschenkten Kelch und verleiht ihr, ihrem Sohne G(uncelin), Grafen von Schwerin, ihrer Tochter Mechthild, einer Gräfin von Gleichen, und ihrem verstorbenen Gemahle H(einrich) die Fraternität und die Versicherung von Fürbitten und Gedächtnißfeiern.

(1236.)

Venerabili et dilecte in Christo domine A. seniori cometisse in Zverin G. prepositus, E. priorissa totusque conuentus ancillarum Christi in Vtersten cum sincero affectu deuotas in Christo orationes. Pro affectu simul et dono, in calice misso nobis demonstrato, gratiarum actiones multimodas vestre referimus donationi, cum deuotione deum omnium retributorem bonorum exorantes, ut in eterna uita hanc uicissitudinem vobis recompenset. Nos uero quod possumus fauoris vestre dignacioni ostendentes, dominum H. comitem Zverinensem bone memorie, vestrum quondam maritum, in nostram recepimus plenariam fraternitatem, nomen ipsius defuncti in nostro kalendario asscribentes XIIII kal. Martii, vt eidem in missis, vigiliis ceterisque orationibus et operibus bonis diebus continuis et annis singulis tanquam sororibus nostre congregationis mortuis faciamus. Preterea vos et dominum G. comitem Zverinensem, filium vestrum, et dominam Mechtildem, filiam vestram, comitissam de Geligen, in eandem fraternitatem et easdem recepimus orationes, quamdiu uixeritis, et dum de vestra vel filii seu filie vestre morte constiterit nobis, que prescripta sunt de communi[on]e, uobis volenti animo et corde deuoto faciemus.

Auf Pergament, in einer etwas unsichern Minuskel des 13. Jahrhunderts, im H. Archive zu Schwerin. An einem aus der Charte geschnittenen Pergamentstreifen hängt aus geläutertem Wachs ein rundes Siegel mit dem Brustbilde der Jungfrau Maria mit dem Christkinde auf dem linken Arme und der Umschrift:

✠ SIGILL' · SЄ · MARIЄ · IN · VTЄRSTЄN ·

Ueber das Kloster Uetersen handeln: Falk Samml., aus den schlesw. holstein. Anzeigen, Tondern, 1824, Bd. 3, Heft 2; Seestern-Pauly Beitr. z. Kunde der Geschichte ɪc. des Herzogthums Holstein, Schleswig, 1825, Bd. II, Nr. I, S. 440 flgd.; Kuß die

vormaligen Nonnenklöster Cistercienser-Ordens in Holstein, in Falk Neuem staatsbürgerl. Magazin, Bd. II, Heft 3 flgd., S. 799 flgd. Am ausführlichsten ist aber gehandelt in Grube Otiis Jersbecensibus, einer Handschrift der schlesw. holstein. patriotischen Gesellschaft, worüber Seestern-Pauly ausführliche Nachricht giebt. Hiernach ward das Kloster Uetersen im Jahre 1235 gestiftet, und Gottschalk, früher Pastor in Crempe, 1235 von Heinrich v. Barmstedt, Stifter des Klosters, zum Propst berufen, welcher noch 1240 lebte; von da an bis 1315 fehlen Nachrichten über die Pröpste. Als Priorin wird 1235 Elisabeth genannt; bis 1328 fehlen Nachrichten über die Priorinnen. Am 10. Februar 1239 ward noch „Gadescalcus de Utersten prepositus" genannt in Schlesw. Holst Lauenb. Urk. Samml. I, S. 469, Nr. III. Die vorstehende Urkunde wird also in die Zeit bald nach dem Jahre 1235 fallen.

Nr. IV.

Das Kloster Harste bei Osnabrück verleiht dem Grafen G(uncelin) von Schwerin und dessen Mutter A(udacia) die Fraternität und bestimmt die Zahl der für beide festgesetzten guten Werke.

(1240.)

Nobilibus ac dilectissimis in Christo, domino G. comiti Zvverinensi et domine A. matri sue, C. prepositus, M. abbatissa totusque conuentus sancte Marie uirginis in Harst orationum suarum perpetuam deuotionem. Nobilitati uestre tenore presentium innotescat, quod nos benignitati uestre nobis exhibite condigne regratiari cupientes, in nomine domini in plenam uos collegimus fraternitatem, deuotissime deprecantes, ne hoc spirituale munus, quod summum in hac uita iudicamus, parui pendatis, quia scimus, tam in uita, quam in morte uobis maxime profuturum. Hec sunt orationes, que pro uobis uiuis fiunt a nostro conuentu: omni quarta feria specialis missa et omni sexta feria septem psalmi penitentiales, et duo psallteria singulis annis, exceptis aliis orationibus. Pro defunctis uero: in die primo deposicionis defuncti per totum annum integrum incipitur psalterium et singulis diebus finitur, et quelibet nostrum IIII^or psalteria, et omni secunda feria missam defunctorum canimus. Duobus diebus ante Mathei incipimus tricenarium, in quo per totum ordinem decem psalteria leguntur, et quolibet die tres prebende dantur pauperibus, et quolibet die

missa pro defunctis cantatur, usque ad festum Luce, et omni sabbato psalterium incipitur et in eadem ebdomada legitur cum disciplinis corporalibus, exceptis aliis laboribus spiritualibus, qui pro eis fieri consueuerunt.

Auf einem kleinen Pergament in einer gedrängten, festen Minuskel, im H. Archive zu Schwerin. An einem Pergamentstreifen hängt ein parabolisches Siegel von grünem Wachs, von dem jedoch schon der obere und der untere Theil fehlt. Im Siegelfelde ist eine sitzende Figur der Jungfrau Maria mit dem Christkinde auf dem linken Schooße zu erkennen und von der Umschrift nur an der rechten Seite:

— — — — — — ARIC — — — — — —

Das Kloster Harste, jetzt Haste, nahe bei Osnabrück, soll im Jahre 1232 von Giselbert von Harste gestiftet und im Jahre 1246 in das stille Thal von Rulle, einige Stunden von Osnabrück, verlegt sein, und führte seitdem den Namen Rulle. (Vgl. Westfäl. Beitr. 1777, S. 45.). (Nach Müller's Gesch. von Ravensberg, 1839, S. 42.). Nach der Sage ward das Kloster zu Harste durch einen Unglücksfall in Asche gelegt und deshalb „im Jahre 1244 „nach Rulle verlegt und unter dem Propst Conrad, seligen Andenkens, und der Aebtissin Mechthilde bestätigt, daneben auch „mit einem sonderlichen Privilegio vom Papste Alexander bestätigt." (Vgl. Die drei Legenden vom Kloster zu Rulle, in Mittheil. des histor. Vereins zu Osnabrück, Jahrg. I, 1848, S. 267.). Die vorstehende Urkunde wird also zwischen 1232—1244 ausgestellt sein, da in dieser Zeit noch die erste Stiftung zu Harste genannt wird. Vgl. Möser's sämmtl. Werke, VII, III, 146 flgd, Sandhof Antistitum Osnabr. eccl. res gestae I, p. 267, wo auch Conrad und Mechthild vorkommen.

Nr. V.

Das Kloster Neuen-Kamp ertheilt der Gräfin Audacia von Schwerin und ihrem verstorbenen Gemahle Heinrich die Fraternität.

D. d. 1258. Januar 6.

Nobili domine Audatie comitisse de Zwerin frater A. dictus abbas Noui Campi orationum suarum participium cum salute. Exigente pie deuotionis affectu, quem habetis ad ordinem nostram et specialiter ad domum nostram, concedimus uobis et Heinrico comiti, uiro uestro iam defuncto, fraternitatem et plenam participationem omnium bonorum in domo nostra, que fiunt ibi ad honorem dei et beate uirginis Marie in uigiliis, ieiuniis, missis et orationibus, facientes uos istorum et

omnium bonorum participes et consortes. Datum anno domini M°CC°LVIII, in epiphania domini.

Auf einem kleinen, schmalen Pergament in einer kleinen, engen Minuskel, im H. Archive zu Schwerin. An einem, aus der Charte geschnittenen Pergamentstreifen hängt ein parabolisches Siegel von geläutertem Wachs mit dem Bilde eines stehenden Abtes; Umschrift:

· SIGILL . . . . NOVI * CAMPI * ·

Nr. VI.

Das Kloster zu Rehna verleiht der Gräfin A(udacia) von Schwerin die Fraternität.

(1260—1261.)

Nobili matrone et dilecte domine sue A. comitisse seniori de Zverin C. dei gratia prepositus, priorissa totumque capitulum ancillarum Christi in Rene orationes in domino perpetuas, assiduas et deuotas. Benignitatis vestre circa nos beniuolentiam deo gratam et nobis expertam multociens humiliter amplectentes, in nostram uos et vestros, uiuos et defunctos, fraternitatem suscipimus, orationum nostrarum et omnium spiritualium laborum nunc et semper uos participes facientes. Sane quia coram deo de uobis ualde presumimus, vestris etiam nos orationibus commendamus, orantes pariter et optantes, quatinus hoc mutuum caritatis et nobis et vobis eternam proficiat ad salutem: et hoc, sicut vestra dilectio fieri postulauit, sub sigillo ecclesie presentibus protestamvr.

Auf Pergament, in einer festen Minuskel, im H. Archive zu Schwerin. An einem Pergamentstreifen hängt das parabolische Klostersiegel von geläutertem Wachs. Im Siegelfelde sind zwei Baldachine: links sitzt die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde auf dem linken Schooße und einem Lilienstengel in der rechten Hand, rechts steht die H. Elisabeth; Umschrift:

S' SCE · MARIE · VIRGINIS · · · · ·
hELIZABETh · I · RENE ·

Der Propst C(onrad) erscheint in den Urkunden des Klosters Rehna 1260—1261; vgl. Jahrb. XX., S. 346.

Nr. VII.

Das Kloster Hilda (Eldena bei Greifswald) fordert von der ältern Gräfin (Audacia) von Schwerin den bei Verleihung der Fraternität von ihr dem Kloster versprochenen Kelch und bietet ihr einen besondern Altar an.

(1264.)

Venerabili et illustri femine comitisse seniori seu maiori in Zuerin frater R. dictus abbas in Hilda totusque conuentus ibidem ad sua beneplacita affectum beniuolum cum orationibus in Christo deuotis. Vestre benignitatis excellentie tenore presentium cupimus declarare, quod calicem, quem nobis pollicebamini, cum uobis fraternitatem conferremus plenariam, nondum recepimus, de die in diem exspectantes, ut uestrum promissum in hac parte compleatur, quia valde necessarium ad diuinum peragendum officium hunc habemus. Ceterum vestre ingenuitati pandere curauimus, quod nouum nostrum monasterium nunc intrauimus et in eo diuina rite die noctuque persoluimus, in quo certe monasterio si uobis altare speciale uolueritis assignari, nobis preparamenta sacerdotalia integra cum calice pretaxato per exhibitorem presentem transmittatis, vt in hiis ad honorem dei vestrique memoriam cotidie diuina valeant celebrari; pro quibus omnibus non solum hic honorem in terris habebitis, verum etiam gloriam et mercedem apud altissimum, cum vnicuique secundum sua opera restituet in futuro. Valete in domino Jesu Christo.

Diese Urkunde, im H. Archive zu Schwerin, ist auf einem 6 Zoll langen und 3 Zoll breiten Pergament in einer stumpfen Cursivschrift des 13. Jahrhunderts geschrieben. Das Pergament ist einmal nach der Breite und vier Male nach der Länge zu einem Briefe zusammengefaltet und hat auf der Rückseite die Aufschrift:

vener. comitisse
in Zuerin.

An einem aus der Charte geschnittenen Pergamentstreifen hängt das Siegel des Abtes aus geläutertem, weißem Wachs in elliptischer Form. Im Siegelfelde steht das ganze Bild des Abtes mit dem Stabe in der rechten Hand und einem Buche auf dem linken Arme; Umschrift:

✠ SIGILL · ABBATIS · DE · ILDA ·

Der Abt R. ist „Reginarus abbas de Hilda“, welcher 1264 vorkommt; vgl. Fabricius Rügensche Urkunden, III, S. 183.

Nr. VIII.

Das Kloster Neumünster verleiht der Gräfin A(udacia) von Schwerin und den schon verstorbenen Grafen Heinrich, dem ältern und dem jüngern, die Fraternität.

(1264—1268.)

Religiose et in Jhesu Christo dilecte domine A. cometisse quondam Zwerinensi Jo. dei gratia prepositus, P. prior totusque conuentus Nouimonasterii in Holsacia salutem presentem et eternam. Exigente pie deuotionis affectu, quem ad nostram habetis ecclesiam, sicut experimentis euidentibus est probatum, concedimus uobis tam in vita, quam in morte fraternitatem et specialem participationem in missis, orationibus, ieiuniis, abstinentiis, vigiliis ceterisque bonis operibus, que per nos in presenti et per posteros nostros in futuro operari dignabitur clementia saluatoris. Preterea, sicut uestra desiderat serenitas, eandem gratiam conferimus pie recordationis comitibus defunctis Henrico seniori et H. iuniori. In cuius rei signum litteram hanc cum appensione sigilli nostri uobis duximus destinandam, petentes vestris bonis actionibus apud deum similiter adiuuari.

Auf Pergament in einer kleinen Minuskel, im H. Archive zu Schwerin. An einem, aus der Charte geschnittenen Pergamentstreifen hängt ein verletztes, anscheinend rundes Siegel von geläutertem Wachs. Im Siegelfelde ist ein sitzendes Marienbild mit dem Christkinde auf dem linken Schooße und einer Lilie in der rechten Hand. Von der Umschrift sind nur die letzten Buchstaben vorhanden:

— — — — — — — — — — — — RI(CI)

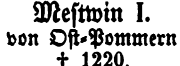
Der Propst Johannes von Neumünster erscheint 1266—1268, vgl. Schlesw. Holstein. Urk. Buch I, S. 211—212, aber auch schon 1261, nach Falck Staatsbürgerl. Magazin, Bd. IX. Da nun der jüngere Graf Heinrich im Jahre 1263 noch lebte und vor 1274 starb, so wird die Urkunde ungefähr 1264—1268 ausgestellt sein. Neumünster liegt nahe bei Bornhövd.

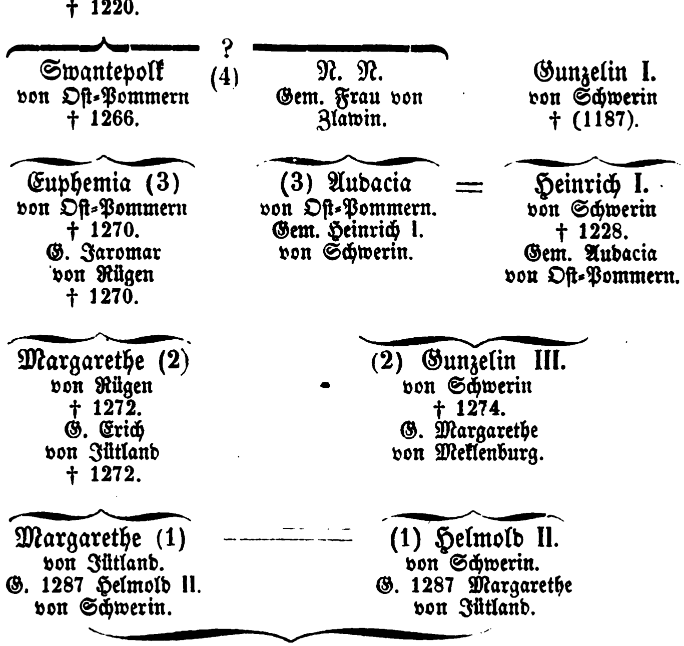
Nr. IX.

Das Kloster zum Heil. Kreuz bei Braunschweig ertheilt der Gräfin Audacia von Schwerin und ihrem verstorbenen Gemahle die Fraternität.

(1270.)

Venerabili ac in Christo dilecte domine cometisse Audatie in Zwerin B. dei gratia prepositus et H. ab-





Diese Stammtafeln werden durch die Abstammungen der Fürsten von Ost-Pommern und Rügen nach den Forschungen von Fabricius in den beiden, seinen Urkunden des Fürstenthums Rügen Th. III. am Ende beigegebenen Stammtafeln unterstützt.

So scheint es denn keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß des Grafen Heinrich I. von Schwerin einzige Gemahlin Audacia und diese eine Tochter einer ostpommerschen Fürstin war.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren die Grafen von Schwerin noch weiter mit den ostpommerschen Fürsten verwandt, indem die beiden meklenburgischen Fürsten Pribislav von Richenberg mit den pommerschen Fürsten verwandt waren (vgl. auch Quandt a. a. O. II., S. 64 flgd.), Pribislav's I. Schwester Margarethe aber wieder an den Grafen Gunzelin III. von Schwerin vermählt war.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

1. Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Hünengrab von Meſtlin.

In einem Gehölze zu Meſtlin bei Dobbertin, das „Mühlenholz“ genannt, finden ſich viele alte heidniſche Gräber, namentlich mehrere große Gräber, welche „mit mächtigen Granitblöcken bedeckt“ ſind. Von dieſen mußte in neuern Zeiten ein Grab zu baulichen Zwecken abgetragen werden. Dieſes Grab war von großen Granitblöcken, welche dicht neben einander ſtanden, aufgebauet und hatte eine längliche, abgerundete oder ovale Form, welche ſtatt der viereckigen mitunter auch vorkommt. Das Innere des Grabes war in mehrere Abtheilungen oder Zellen getheilt und wie gewöhnlich mit ausgeglüheten, weißen Feuerſteinſtücken auf dem Boden gepflaſtert. Kohlenſtücke und ſchwarz gefärbte Erde fanden ſich reichlich. — Außerhalb dieſes dicht geſchloſſenen Grabes ſtand mehrere Fuß davon entfernt ein ovaler Ring von ähnlichen Granitblöcken, welche jedoch nicht neben einander ſtanden, ſondern durch weite Zwiſchenräume von einander getrennt waren.

Die Leichen waren in dem Grabe unverbrannt beigeſetzt. Die Arbeiter haben faſt alle Gebeine vernichtet; es ſind aber doch mehrere größere Stücke gerettet, nämlich mehrere

große Schädelstücke und ein Beckenknochen. Hiernach waren in dem Grabe wenigstens zwei Leichen beigesetzt. Die Schädelknochen scheinen wieder sehr merkwürdig zu sein. Von der einen Leiche ist der größte Theil des Stirnbeins von hinten bis in die Stirnhöhlen erhalten; diese Stirn ist ungewöhnlich flach und hintenüber gedrängt und ähnelt den ältesten Schädeln, welche in Meklenburg immer unter besondern Umständen gefunden sind. Dieser Schädel ist ziemlich dick und wird einem ältern Menschen angehören. Zu diesem Schädel wird das halbe Becken gehören. Von der andern Leiche ist ein Theil der Stirn mit der linken Augenhöhle erhalten. Diese Stirn ist sehr hoch und glatt und im senkrechten Stande sehr grade. Diese Stirn wird einem sehr jugendlichen Menschen angehören, da das Schädelstück sehr dünne ist. Hiezu wird ein Seitenbein von einem Schädel gehören, welches eben so dünne ist.

Auf dem Boden des Grabes, neben den Gebeinen, fanden sich folgende Alterthümer:

ein großer, breiter, dünner Keil aus Feuerstein, 7½" lang;

ein dünner Keil aus Feuerstein, 5" lang;

ein dünner Keil aus Feuerstein, 5" lang: alle drei mit gradem Bahnende;

ein kleiner, dicker Keil aus Hornblende (Diorit), 5" lang, mit abgerundetem Bahnende;

ein Schmalmeißel aus Feuerstein, 6" lang;

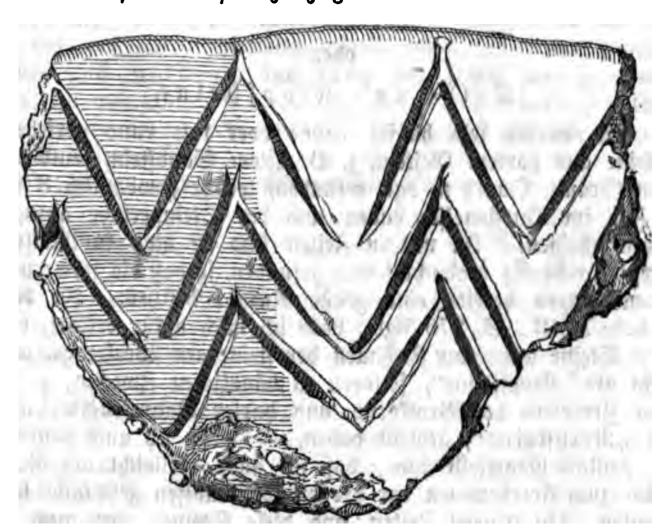
ein dicker Schmalmeißel aus Feuerstein, über 6" lang;

Scherben von einem braunen, ziemlich gradwandigen und dickwandigen Thongefäße, welches außen am Rande 2" breit mit drei Doppelreihen derber Spitzen oder Zickzacklinien in der eigenthümlichen Weise der Steinperiode verziert ist;

Scherben von einem dunkelbraunen, dünnwandigen, kugeligen Thongefäße, welches am Bauchrande nach einigen Spuren mit ähnlichen, aber sehr feinen Linien verziert gewesen ist;

Scherben von einem hellbraunen, sehr dickwandigen, sehr weiten, schalenförmigen Thongefäße, welches in der gradwandigen Oeffnung über einen Fuß im Durchmesser gehabt haben muß und nach der unten stehenden Abbildung am Rande auf der innern Fläche mit drei Reihen derber, tiefer, großer Zickzacklinien verziert ist. Diese Verzierung der innern Randflächen, welche nur bei großen, sehr weit geöffneten, schalenförmigen Gefäßen passend und von Wirkung sein kann, ist hier zum ersten Male in Meklenburg beobachtet. Die Schale würde nach der Schwingung des Randes über

1 Fuß im Durchmesser der Oeffnung gehabt haben. Die am Bruchrande innerhalb der Scherbe in der Abbildung rechts und unten sichtbaren kleinen quadratischen Körper sind kleine, derbe Feldspathstücke, mit denen der Thon im Innern durchknetet ist, von getreuer Größe des Originals. Diese Schale hat sicher dazu gedient, um ein Mahl neben dem Todten beizusetzen, und dafür scheinen auch die in dem Grabe gefundenen Thierknochen zu zeigen.



Auch in diesem Grabe wiederholt sich die Erscheinung, daß die in großen, also wichtigen Steingräbern gefundenen Keile gewöhnlich breitschneidig, dünne und mit Sorgfalt gearbeitet, also wohl zum Einklemmen in einen gespaltenen Schaft, also zu Streitbeilen für Helden, benutzt worden sind, während die dicken Keile, von Hacken zur Feldarbeit, in sehr bedeutender Anzahl auf freiem Felde gefunden werden.

Keile aus Hornblende (Diorit) werden in viel geringerer Anzahl in Meklenburg gefunden, und sind in Gräbern bisher sehr selten beobachtet worden.

Neben den Feuersteingeräthen ward auf dem Boden des Grabes noch gefunden:

ein Backenzahn von einem „größern Wiederkäuer", nach allen Hauptmerkmalen wohl von einem Elen, wenn auch die Spitzen überall etwas abgebrochen sind; einem Rinde oder Hirsche hat der Zahn nicht angehört; ferner:

ein kleiner Schweinshauer, in gerader Richtung nur gegen $3\frac{1}{2}$ " lang und sehr dünnwandig.

Endlich ward noch ein Klumpen mürben Kalkes, gegen 2 " dick, gefunden.

Alle diese Alterthümer verdankt der Verein dem Herrn Klosterhauptmann Freiherrn von Maltzan zu Dobbertin.

G. C. F. Lisch.

Reibsteine,

oder

Roll- und Klopfsteine.

Es werden sehr häufig runde oder fast rund geriebene Steine aus hartem Gestein, z. B. altem Sandstein, feinkörnigem Granit, Quarz u. dgl. gefunden, welche gewöhnlich 3 bis 5 Zoll im Durchmesser haben und der Steinperiode anzugehören scheinen. In neuern Zeiten sind sie auch in Meklenburg sehr häufig beobachtet und gefunden, so daß die schweriner Sammlungen bereits eine große Anzahl besitzen. In dem Jahrb. XXIII., S. 276 flgd., habe ich mich dafür erklärt, daß diese Steine nicht zum Behauen der steinernen Werkzeuge, also nicht als „Klopfsteine", sondern zu häuslichen Zwecken, z. B. zum Zerreiben des Brotkorns und harter Baumfrüchte, also als „Reibsteine", gedient haben, — wenn ich auch daneben die Ansicht hingestellt habe, daß sie auch vielleicht als Rollsteine zum Fortbewegen der großen Steinmassen gebraucht sein könnten. In neuern Zeiten sind diese Steine aber auch in unterirdischen Wohnungs- oder Kellerräumen gefunden worden (vgl. Jahrb. XXVI., S. 128), und dies bestärkt in mir meine Hauptansicht, daß sie nur zu Reibsteinen gedient haben werden. Diese Ansicht wird durch eine sehr merkwürdige Entdeckung lebhaft unterstützt. Bei dem Dorfe Hilversum in Nordholland wurden seit dem Jahre 1852 viele aus Steinen aufgeführte, den Steingräbern ähnliche, höhlenartige Wohnplätze über der Erde aus der Steinzeit entdeckt und aufgedeckt, welche, wie die Pfahlbauten in der Schweiz, eine lehrreiche Einsicht in die Zustände der Steinzeit gewähren. (Vgl. Hilversumsche Oudheden, door Dr. Janssen, Conservator te Leyden, Arnhem, 1856.) In diesen Wohnungen oder Heerden fanden sich nun neben vielen Holzkohlen und Thierknochen sehr zahlreiche Geräthe aller Art aus Stein: Schleifsteine, Keile, Meißel, Messer, Lanzenspitzen, Pfeilspitzen, Feuersteinsplitter, und neben diesen auch oft viele von den beschriebenen Reibsteinen; vgl. Janssen a. a. O., z. B. S. 8, 10, 11, 16 u. s. w.

Diese Reibsteine („ballen") waren rund, von Quarz, Quarzit, Granit und ähnlichen harten Gesteinen, von 3½ bis 5, auch 6 und 7 Zoll Durchmesser. In einer Wohnung z. B. fanden sich 9 Reibsteine in einen Kreis gelegt und innerhalb des Kreises 50 steinerne Geräthschaften in Asche, Kohlen und Knochen; in einer andern Wohnung fanden sich 12 Reibsteine und umher steinerne Keile; an einer andern Stelle lagen 7 Reibsteine neben einander. Aus diesem Vorkommen an unzweifelhaften Wohnplätzen in Verbindung mit andern steinernen Geräthen der Steinperiode scheint sicher hervorzugehen, daß diese Steinkugeln zu häuslichen Geräthen, namentlich zum Zerreiben von Früchten, also allein als Reibsteine, gedient haben.

G. C. F. Lisch.

Ueber Quetschmühlen.

Antiquarisches. — In den Verhandlungen der Smithsonian-Institution, welche mir kürzlich für den Verein der Freunde der Naturgeschichte zugegangen sind, habe ich wieder einen interessanten Beweis dafür gefunden, wie die Bewohner des Erdballs, wenn sie auch durch Zeit und Raum weit von einander getrennt sind, durch das gleiche Bedürfniß oft zu ganz gleichen Erfindungen veranlaßt werden, und wie also das Studium der Gebräuche und Geräthschaften eines noch lebenden Volkes mitunter Licht über Dinge geben könne, die in den Museen als antiquarische Merkwürdigkeiten eines anderen, weit entfernten und längst verschollenen Volkes aufbewahrt werden.

„In Meklenburg" (sagt Lisch in den schweriner Jahrbüchern XXIV, S. 275) „werden ungemein häufig Mühlen [1]) gefunden, welche aus Granit bestehen und in Form einer queer durchschnittenen Mulde ausgehöhlt sind, so daß das eine Ende offen ist. Wir haben diese Steine, welche in den ältesten Kirchen oft zu Weihkesseln benutzt sind, Anfangs für Weihkessel gehalten, sind aber früh zu der Ansicht gekommen, daß sie Handmühlen sind und der Bronzeperiode angehören, da sie öfter in Kegelgräbern dieser Periode gefunden werden." — In dem voraufgehenden Bande der Jahrbücher, S. 276, beschreibt Lisch ferner einige bei Friedrichshöhe gefundene, durch Abschleifung gerundete Steine von 3 bis 5" Durchmesser, und spricht dabei die Vermuthung aus, daß diese Steine zum Zerreiben des Brotkorns in den halbmuldenförmig ausgehöhlten Mühlsteinen gebraucht worden wären.

---

[1]) Vgl. auch Jahrb. XII, S. 418, XVIII, S. 250, XXV, S. 211.

Diese beiden Vermuthungen erfahren eine glänzende Bestätigung dadurch, daß ganz gleiche Handmühlen noch heute diesen Tag [1]) bei den Creolen in Venezuela in Gebrauch sind. In dem Report der Smithsonian-Institution für das Jahr 1857 findet sich nämlich S. 212 flgd. ein sehr interessanter Brief des Botanikers Fendler (d. d. 11. Juni 1857) aus der Colonie Tovar, und darin heißt es:

„Eine Korn- und Maisquetsche ist unter den Creolen in Venezuela allgemein in Gebrauch, welche, in Anbetracht ihrer sehr rohen und einfachen Construction, nicht von europäischer Erfindung zu sein scheint. Sie besteht lediglich aus einem flachen Steine, 1½ ' lang, 14 " breit und 3 " dick, etwas convex auf der unteren und concav auf der oberen Seite; die Höhlung ist flach und 7 " weit. Das Instrument (the runner), mit welchem das Korn gequetscht wird, ist ein Stein, etwa 5 " lang, 3 " breit und von ovaler Gestalt, so daß er sich der Höhlung gut anschließt." — Ein beigefügter Holzschnitt, auf welchem die Steinmulde und der Reibstein die größte Aehnlichkeit mit den unsrigen zeigen, erläutert die Art und Weise, wie die Mulde zum Gebrauche aufgestellt wird, nämlich auf zwei Paar kreuzweise (X X) in den Boden geschlagene Pfähle, von denen das eine Paar etwas höher ist, wie das andere. In die nach oben gekehrten Gabeln dieser Pfähle wird die Mulde so hineingesetzt, daß die geschlossene Seite derselben eine etwas höhere Stellung erhält. „Die Person" (fährt Fendler nun fort), „welche das Getreide quetscht, steht an dem oberen, höheren Ende der Mulde und hält den Reibstein mit beiden Händen, und quetscht nun das vorher etwas gestampfte und eingeweichte Getreide in der Weise, daß sie mit der ganzen Last ihres Oberkörpers auf den Reibstein drückt. Die zerquetschte Masse wird aus dem unteren offenen Muldenende in ein darunter stehendes Gefäß hinabgeschoben. Ist die Masse noch nicht fein genug, so wird derselbe Prozeß noch einmal mit ihr vorgenommen. Dieser Stoff wird darauf gewaschen, um die Häute des Korns aus ihm zu entfernen und dann in heißen Oefen gebacken und bildet so das Brod aller der Creolen, welche nicht in den Städten leben."

Neubrandenburg,
den 29. November 1861. E. Boll.

---

[1]) Auch noch jetzt in der Wallachei; vgl. Jahrb. XV, S. 270.
G. C. F. Lisch.

Diese Reibsteine („ballen“) waren rund, von Quarz, Quarzit, Granit und ähnlichen harten Gesteinen, von 3½ bis 5, auch 6 und 7 Zoll Durchmesser. In einer Wohnung z. B. fanden sich 9 Reibsteine in einen Kreis gelegt und innerhalb des Kreises 50 steinerne Geräthschaften in Asche, Kohlen und Knochen; in einer andern Wohnung fanden sich 12 Reibsteine und umher steinerne Keile; an einer andern Stelle lagen 7 Reibsteine neben einander. Aus diesem Vorkommen an unzweifelhaften Wohnplätzen in Verbindung mit andern steinernen Geräthen der Steinperiode scheint sicher hervorzugehen, daß diese Steinkugeln zu häuslichen Geräthen, namentlich zum Zerreiben von Früchten, also allein als Reibsteine, gedient haben.

G. C. F. Lisch.

Ueber Quetschmühlen.

Antiquarisches. — In den Verhandlungen der Smithsonian-Institution, welche mir kürzlich für den Verein der Freunde der Naturgeschichte zugegangen sind, habe ich wieder einen interessanten Beweis dafür gefunden, wie die Bewohner des Erdballs, wenn sie auch durch Zeit und Raum weit von einander getrennt sind, durch das gleiche Bedürfniß oft zu ganz gleichen Erfindungen veranlaßt werden, und wie also das Studium der Gebräuche und Geräthschaften eines noch lebenden Volkes mitunter Licht über Dinge geben könne, die in den Museen als antiquarische Merkwürdigkeiten eines anderen, weit entfernten und längst verschollenen Volkes aufbewahrt werden.

„In Meklenburg“ (sagt Lisch in den schweriner Jahrbüchern XXIV, S. 275) „werden ungemein häufig Mühlen [1]) gefunden, welche aus Granit bestehen und in Form einer queer durchschnittenen Mulde ausgehöhlt sind, so daß das eine Ende offen ist. Wir haben diese Steine, welche in den ältesten Kirchen oft zu Weihkesseln benutzt sind, Anfangs für Weihkessel gehalten, sind aber früh zu der Ansicht gekommen, daß sie Handmühlen sind und der Bronzeperiode angehören, da sie öfter in Kegelgräbern dieser Periode gefunden werden.“ — In dem voraufgehenden Bande der Jahrbücher, S. 276, beschreibt Lisch ferner einige bei Friedrichshöhe gefundene, durch Abschleifung gerundete Steine von 3 bis 5 " Durchmesser, und spricht dabei die Vermuthung aus, daß diese Steine zum Zerreiben des Brotkorns in den halbmuldenförmig ausgehöhlten Mühlsteinen gebraucht worden wären.

[1]) Vgl. auch Jahrb. XII, S. 418, XVIII, S. 250, XXV, S. 211.

Diese beiden Vermuthungen erfahren eine glänzende Bestätigung dadurch, daß ganz gleiche Handmühlen noch heute diesen Tag [1]) bei den Creolen in Venezuela in Gebrauch sind. In dem Report der Smithsonian-Institution für das Jahr 1857 findet sich nämlich S. 212 flgd. ein sehr interessanter Brief des Botanikers Fendler (d. d. 11. Juni 1857) aus der Colonie Tovar, und darin heißt es:

„Eine Korn- und Maisquetsche ist unter den Creolen in Venezuela allgemein in Gebrauch, welche, in Anbetracht ihrer sehr rohen und einfachen Construction, nicht von europäischer Erfindung zu sein scheint. Sie besteht lediglich aus einem flachen Steine, 1½ ' lang, 14 " breit und 3 " dick, etwas convex auf der unteren und concav auf der oberen Seite; die Höhlung ist flach und 7 " weit. Das Instrument (the runner), mit welchem das Korn gequetscht wird, ist ein Stein, etwa 5 " lang, 3 " breit und von ovaler Gestalt, so daß er sich der Höhlung gut anschließt." — Ein beigefügter Holzschnitt, auf welchem die Steinmulde und der Reibstein die größte Aehnlichkeit mit den unsrigen zeigen, erläutert die Art und Weise, wie die Mulde zum Gebrauche aufgestellt wird, nämlich auf zwei Paar kreuzweise (X X) in den Boden geschlagene Pfähle, von denen das eine Paar etwas höher ist, wie das andere. In die nach oben gekehrten Gabeln dieser Pfähle wird die Mulde so hineingesetzt, daß die geschlossene Seite derselben eine etwas höhere Stellung erhält. „Die Person" (fährt Fendler nun fort), „welche das Getreide quetscht, steht an dem oberen, höheren Ende der Mulde und hält den Reibstein mit beiden Händen, und quetscht nun das vorher etwas gestampfte und eingeweichte Getreide in der Weise, daß sie mit der ganzen Last ihres Oberkörpers auf den Reibstein drückt. Die zerquetschte Masse wird aus dem unteren offenen Muldenende in ein darunter stehendes Gefäß hinabgeschoben. Ist die Masse noch nicht fein genug, so wird derselbe Prozeß noch einmal mit ihr vorgenommen. Dieser Stoff wird darauf gewaschen, um die Häute des Korns aus ihm zu entfernen und dann in heißen Oefen gebacken und bildet so das Brod aller der Creolen, welche nicht in den Städten leben."

Neubrandenburg,
den 29. November 1861. E. Boll.

---

[1]) Auch noch jetzt in der Wallachei; vgl. Jahrb. XV, S. 270.
G. C. F. Lisch.

Pfahlbauten in Meklenburg.

Es ist aus zahlreichen Entdeckungen seit dem Jahre 1853 schon allgemein bekannt, daß die heidnischen Bewohner aller Perioden in der Schweiz ihre Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf Pfählen in Seen und Mooren errichteten und es sind bei den fallenden Seespiegeln in den letzten warmen Jahren sehr zahlreiche alte Ansiedelungen entdeckt, in denen große Massen von Alterthümern aller Art gefunden sind, welche einen klaren Blick in das Leben der ältesten Bewohner Europas gönnen. Auch in andern Ländern hat man Spuren von solchen Pfahlbauten, wie man sie nennt, gefunden. Es kann daher die in neuern Zeiten oft aufgeworfene Frage nicht auffallen, ob sich nicht auch in Norddeutschland Spuren von Pfahlbauten zeigen. Auf den ersten Blick scheint dies nicht der Fall und auch nicht annehmbar zu sein, da in Norddeutschland Erde genug überflüssig ist, um damit auf leichtere Weise festen Boden zu Wohnungen in Mooren oder Seen einzuschütten. Bei genauerer Betrachtung wird es aber dennoch nicht unwahrscheinlich, daß auch in Norddeutschland Pfahlbauten zu finden sind. Es ist nämlich eine durch tausendfache Beweise bestätigte sichere Erfahrung, daß sich tief in Mooren sehr häufig zahlreiche Alterthümer aller Art, oft aus derselben Zeit neben einander, finden, und man kann wohl sagen, daß die Moore die ergiebigsten Fundgruben der schönsten Alterthümer sind. Dies allein könnte freilich nicht sehr auffallend erscheinen, da diese Alterthümer in Mooren verloren gegangen oder in dieselben absichtlich zur Rettung versteckt sein können. Aber es wird daneben eine andere auffallende Erscheinung beobachtet, daß sich zugleich oft sehr viel Holz in Mooren findet. Hierüber ist nun schon viel gesprochen. Man hat wohl oft gemeint, daß Bodenveränderungen seit Jahrtausenden die Ursache dieser seltsamen Erscheinung seien, daß dort, wo jetzt Moor, früher oft Waldboden gewesen sei; aber wenn dies auch in einzelnen Fällen Wahrheit sein mag, so ist es doch gewiß in den meisten Fällen viel wahrscheinlicher, daß die Moorbecken so alt sind, wie die jetzige Oberfläche der Erde, daß sie wenigstens von Anfang an Sammelplätze von Feuchtigkeiten gewesen, in denen Waldbäume, welche schweren Boden lieben, wohl nicht gut hätten gedeihen können. Zuweilen mögen Waldbäume von den Rändern der Moore in dieselben gestürzt sein; aber am häufigsten wird dies nicht möglich gewesen sein, da die Moore gewöhnlich in flachen Gegenden liegen. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als anzunehmen, daß das Holz vor-

herrschend durch menschliches Bemühen in die Moore gekommen sei. Dann aber ist es wahrscheinlich, daß dort Pfahlbauten gestanden haben, wo in (Seen oder) Mooren Holz und Alterthümer beisammen gefunden werden. Es kann daher nur dringend gewünscht werden, daß da, wo sich diese Erscheinungen zeigen, mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt, gegraben und geforscht, und wenn möglich, bis auf den Grund der Moore durchgedrungen werde, da die schweren Alterthümer gewöhnlich durch das Moor sinken, bis sie auf festem Boden lagern. Die Entdeckung und Aufdeckung von Pfahlbauten im Norden würde zu sehr merkwürdigen Ergebnissen führen.

G. C. F. Lisch.

Bearbeitetes Elengeweih von Gägelow und Pfahlbau (?) daselbst.

In einem Torfmoore zu Gägelow bei Wismar wurden in der Tiefe zwei in der Steinperiode zur Verfertigung von Geräthen bearbeitete, gespaltene Hirschhörner gefunden, welche in den Jahrbüchern XXVI, S. 132, beschrieben sind. An derselben Stelle ist noch eine bearbeitete, kleine Elenschaufel gefunden, welche ebenfalls durch den Unterofficier Herrn Büsch erworben und dem Vereine geschenkt ist. Das Stück ist zum Handgriffe eines Feuersteinbeils vorbereitet. Es ist die Stange und der untere Theil der Schaufel vorhanden. Die Schaufel ist so abgekeilt, daß ein langes, dünnes Ende derselben stehen geblieben ist. Das so bearbeite Geräth bildet einen sehr handlichen Hammer, dessen Griff das stehen gebliebene Ende der Schaufel, dessen Hammer die kurze Stange mit der Rose bildet. Die Perlen der Rose sind abgeschnitten und das untere Ende der Stange an der Rose ist auch schon bearbeitet, indem der Anfang zur Aushöhlung gemacht ist, um darin einen Steinkeil zu fassen. Es scheint, als wenn die Abkeilung der Schaufel verunglückt ist, indem das von derselben stehen gebliebene Ende gespalten ist. Die Bearbeitung ist übrigens sehr klar sichtbar. Das Stück muß sehr alt sein, da die hörnerne Hülle schon verwittert ist und abblättert. — Ganz ähnlich vorbereitet ist eine Elenschaufel von Gr. Stieten.

Nach diesen wiederholten, merkwürdigen Funden scheint hier allerdings auch ein Pfahlbau gestanden zu haben (vgl. oben S. 171), da das Geräth ganz denen in den Pfahlbauten der Schweiz gefundenen gleicht, nur noch nicht ganz vollendet ist.

G. C. F. Lisch.

Halbmondförmige Feuersteinmesser (Sägen) von Kambs.

Im Kambser Torfmoore, bei Schwaan, wurden beim Torfstechen 3 halbmondförmige Feuersteinmesser, welche man jetzt für Sägen hält, gefunden und von dem Herrn Förster Prestin zu Letschow zu Händen des Herrn Pastors a. D. Ritter zu Friedrichshöhe für die hiesigen Sammlungen abgeliefert. Ein Paar von diesen ist von derselben Farbe und scheint aus demselben hellgrauen Stein gemacht zu sein und zusammen zu gehören, wie überhaupt in Meklenburg häufig und vorherrschend immer Paare von solchen Messern zusammen gefunden sind; dieses Paar ist auch ungewöhnlich groß, das eine ist 8 ", das andere 6½ " lang. Das dritte Messer ist von dunklerer Farbe und von durchschnittlicher Größe, nur 5 " lang.

G. C. F. Lisch.

Pflugschar von Trappstein.

Bei Malchow ward ein Trappstein gefunden, welcher, wie häufig, durch Auswaschung oder Verwitterung eine sonderbare Gestalt erhalten hat. Der bei Malchow gefundene Stein hat nun von Natur die Gestalt einer Pflugschar. Der Stein ist im Ganzen 8 " lang und in der Mitte 5 " breit und 2½ " dick. Der untere Theil läuft 4 " lang allmählig fast ganz regelmäßig in eine Spitze aus, welche ganz die Gestalt einer Pflugschar hat. Ungefähr in der Mitte, mehr nach oben hin, geht eine regelmäßig gebildete und abgegrenzte Erhöhung von 1½ " Breite und ½ " Dicke; oben ist ein kleiner, regelmäßiger, gegen 2 " hoher Höcker. Dieses seltene Stück paßt nun ganz vortrefflich zu einer Pflugschar, welche auf einen Baum gebunden werden konnte. Man könnte es für ein reines Naturspiel halten, wenn nicht an einer Seite, wo ein hindernder Höcker gewesen ist, eine tiefe Rinne, 4 " lang und 1½ " breit, künstlich eingehauen wäre, um den Stein regelmäßig und fest anbinden zu können. — Der Stein ward von dem Herrn Gastwirth Dalitz zu Malchow aus dem Nachlasse seines im Januar 1861 verstorbenen Vaters, welchem der Verein viele Alterthümer verdankt, überwiesen.

G. C. F. Lisch.

Steinhammer von Gnoien.

In der Gegend von Gnoien ward ein kleiner, viereckiger, ziemlich regelmäßiger Block von weißlichem alten Sand-

stein, 3 " lang und ungefähr 2 " dick, gefunden, welcher in der Mitte auf den Flächen etwas abgeschliffen oder abgerieben, gewissermaßen eingeschnürt ist, so daß er an beiden Enden viereckige Platten zeigt. Man könnte das seltene Stück für einen Schleifstein halten; aber die Abreibungen sind nicht überall glatt und regelmäßig und die Ecken an den schmalen Seiten der Enden erscheinen ein wenig abgehauen. Man wird daher das Stück für einen Hammer der Steinperiode halten können, dessen Einschleifungen in der Mitte zur bessern Befestigung in einem Stiel absichtlich gemacht sind. Geschenk des Herrn Staatsministers von Lützow Exc. auf Boddin.

G. C. F. Lisch.

Spindelstein aus Sandstein.

Der Herr Staatsminister a. D. von Lützow Exc. auf Boddin schenkte einen in der Gegend von Gnoien gefundenen Spindelstein aus einer dünnen Platte von jungem, feinkörnigen Sandstein, welche an einer Seite noch die natürliche Bruchfläche zeigt, abgerundet und an einer Seite konisch angebohrt, jedoch noch nicht ganz durchbohrt ist.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Kl. Wolde
und
Bronzedolch mit emaillirtem Griff.

Auf dem Erbpachthofe Kl. Wolde bei Wittenburg lag auf einer Anhöhe neben der Grenze an der Feldmark Bobzin ein „Haufen großer Feldsteine" (Granitgeschiebe). Beim Ausbrechen und Wegräumen der Steine fand sich im Jahre 1861 neben Urnenscherben ein mit edlem Rost bedeckter Dolch von Bronze, welcher manche neue Erscheinungen bietet. Der Dolch ist im Ganzen 10 " hamb. Maaß lang, die Klinge mit erhabenem Mittelrücken bis zu der halbmondförmigen Einfassung 6 " lang und in der Mitte gegen 1½ " breit; die Waffe ist also nach der Größe ein Dolch, und kein Schwert. Der Griff, welcher mit dicker halbmondförmiger Fassung über die Klinge greift, ist von Bronze und den Schwertgriffen gleich, jedoch bedeutend viel dünner. Die Klinge, welche mit der Griffzunge in den hohlen Griff hineinreicht, ist mit 4 starken Nieten in der halbmondförmigen Ueberfassung festgenietet. Der im Durchschnitte ovale Griff besteht in der Mitte auf 2¼ " Länge aus 8 senkrechten, schmalen Bronzestreifen, welche frei neben einander liegen und durch tiefe Längseinschnitte fast ganz von einander getrennt sind. Diese 8 Bronzestreifen sind abwechselnd theils glatt, theils mit ganz durchbrochener Arbeit verziert; an jeder Seite sind nämlich 2 Streifen, im Ganzen also 4 Streifen, so verziert, daß kleine einander entgegengesetzte Dreiecke ganz durchbrochen sind und die dazwischen stehen gebliebenen Trennungen ein regelmäßiges, senkrechtes Zickzackband bilden; die Knopfplatte ist mit 8 durchbrochenen Dreiecken verziert. Dieser Dolchgriff ist also fast auf dieselbe Weise gearbeitet, wie der zu Genzkow bei Friedland in Meklenburg=Strelitz gefundene und in Lindenschmit Alterthümern, Heft VII, Mainz 1860, Taf. 2, Fig. 6, abgebildete Schwertgriff, nur daß an diesem Schwertgriffe sämmtliche Streifen Zickzackbänder haben. Die Klinge des Dolches ist mit altem

Bruch durchbrochen. Dieser Dolch ist der erste in Meklenburg gefundene, welcher einen mit Durchbrechungen verzierten Griff, wie viele Schwerter, hat.

Bei der Untersuchung des Griffes offenbarte sich wieder die merkwürdige Erscheinung, daß derselbe „emaillirt“ gewesen ist. Es ist in den Jahrbüchern XXVI, 1861, S. 147, nachgewiesen, daß die durchbrochenen Zwischenräume der Verzierungen der Schwertgriffe mit einem farbigen Harz oder Kitt ausgefüllt gewesen sind. Dies ist auch bei dem Griffe des Dolches der Fall. In den durchbrochenen Dreiecken sitzen überall Reste von Füllungen; diese bestehen nicht aus Schmutz oder aus der Erde des Grabes, sondern aus einer Art Harz. Ganz kleine, ausgeschnittene, staubartige Theilchen, auf einen ganz dünnen, schmalen, polirten Eisenstreifen gelegt und kurze Zeit in die Flamme eines brennenden Wachslichtes gehalten, brannten, wenn sie rasch aus der Lichtflamme gezogen wurden, noch mit einer lebhaften, hohen Flamme und gaben einen harzigen Geruch von sich, welcher dem Geruche des Harzes gleich ist, welches sich in alten Heidengräbern findet.

Der Bronzedolch ward von dem Herrn Peitzner, Besitzer des Erbpachtgutes Kl. Wolde, dem Vereine geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Pritzier.

Zu Pritzier bei Wittenburg ward ein „kleiner Berg“ (ein Kegelgrab) abgegraben und in demselben ein spiral-cylindrischer goldener Fingerring neben den Scherben einer zerbrochenen Urne gefunden. Diese Thatsache ist sicher, da der Ring in den Händen glaubwürdiger Personen gewesen ist; leider ist der Ring in der Folge aus den Händen der Arbeiter spurlos verschwunden, wahrscheinlich unter der Hand verkauft.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Neu-Wendorf.

Auf dem dem Herrn A. Schmidt gehörenden Gute Neu-Wendorf bei Tessin liegt dicht an dem bis an die sülzer Chaussee reichenden Ackerschlage ein Holz, in welchem so viele Gräber von dem Bau der Gräber der Bronzezeit liegen, daß sie einen nicht häufigen, großen Begräbnißplatz auszumachen scheinen. Die Gräber sind über dem Erdboden aufgeführt und erhöhet, vollkommen rund und durch einen Kreis von Steinen umringt. Die Urnen stehen über der Erde in der Mitte des Grabes in einer mit kleinen Steinen umpackten

Steinkiste, deren Deckstein noch ungefähr ½ Fuß hoch mit Erde bedeckt ist. Leider haben bei Gelegenheit des Chausseebaues die Steinbrecher nicht allein nach Steinen, sondern auch nach Schätzen gegraben und dadurch manches Grab zerstört.

In dem an dieses Holz grenzenden Ackerschlage liegt ein wendischer Begräbnißplatz aus der Eisenzeit (vgl. unten), welcher die Fortsetzung des Begräbnißplatzes aus der Bronzezeit zu bilden scheint.

Der zu Neu-Wendorf weilende Herr Oekonom Carl Sibeth deckte im Sommer 1860 eines von diesen Kegelgräbern auf und fand in demselben eine kleine, mit einer Schale zugedeckte Urne, welche, nach den sehr dünnen Schädelknochen, die verbrannten Gebeine eines kleinen Kindes enthielt. Die Urne ist hellbraun, cylindrisch gestaltet, 6" hoch und eben so weit im Bauche und hat einen großen Henkel. Die zerbrochene flache Deckschale ist von gleicher Farbe.

Die Urne scheint der jüngern Zeit des Bronzealters anzugehören. G. C. F. Lisch.

Kopfringe von Kukuk.

In der Büdner-Colonie „zum Kukuk" bei Hohen-Pritz, zwischen Sternberg und Goldberg, wurden beim Graben zum Fundamente eines Hauses 1861 drei Kopfringe oder Halsringe von Bronze gefunden und an die großherzoglichen Sammlungen eingeliefert, welche sehr merkwürdig und selten sind. Diese Bronzeringe, ungefähr 6" weit, erscheinen, wenn sie liegen, von einer Seite betrachtet, als gewundene Kopfringe von den häufig vorkommenden Formen. Auf der untern Seite sind sie aber ganz flach, so daß sie nur halbe Ringe in horizontalem Durchschnitte bilden; es sind also keine runde Ringe, deren Windungen rund um die Stange gehen, sondern nur auf einer halben Seite gewundene, auf der andern halben Seite flache Ringe. Möglich ist es, daß diese Ringe Ueberreste von einer Zusammenstellung von mehreren Ringen sind, welche die Bügel einer helmartigen Kopfbedeckung bildeten, wie in der Sammlung zu Berlin eine vollkommen erhaltene, merkwürdige Zusammenstellung von ähnlichen Ringen aufbewahrt wird. In der Nähe des Kukuks wurden in der Forst von Turloff im Jahre 1860 die drei seltenen bronzenen Kopfringe gefunden, welche in Jahrb. XXVI, S. 149, beschrieben sind.

G. C. F. Lisch.

c. Eisenzeit.

Wendenkirchhof von Bützow und das heilige Hakenkreuz,

von

G. C. F. Lisch.

Als im Jahre 1838 der Mahnkenberg bei Bützow, eine sandige Ackerfläche, zum Bau der Strafanstalt Dreibergen bei Bützow abgefahren ward, ergab es sich, daß der Berg ein Begräbnißplatz aus der Eisenzeit oder ein sogenannter Wendenkirchhof war. Es fanden sich viele Urnen und Urnenscherben, welche häufig schwarz gefärbt und mit den bekannten Punctlinien verziert waren. In den Urnen, welche alle zertrümmert sind, fanden sich zerbrannte Knochen und Asche, die überall im Lande zahllos vorkommenden Hefteln der Eisenzeit, in der Mehrzahl aus Bronze, aber auch aus Eisen, eiserne Messer und andere oft vorkommende Geräthe dieser Periode. Der Herr Friedrich Seidel zu Bützow beobachtete dies alles genau und sammelte alle Ueberreste sorgfältig. (Vgl. Jahrb. IX, S. 405.)

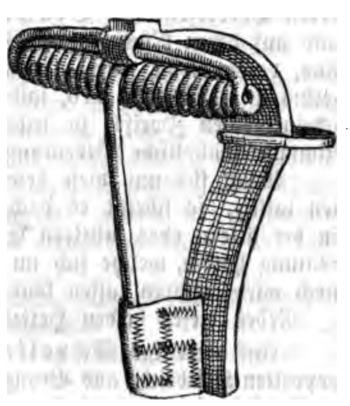
Unter den vielen zertrümmerten Urnen war aber eine, welche mit den zerbrannten Knochen eines erwachsenen Menschen gefüllt war und einen besonders merkwürdigen Inhalt an Alterthümern hatte, der von dem Herrn Seidel bisher mit besonderer Liebe bewahrt ward, da er sich von seiner werthvollen Entdeckung nicht zu trennen vermochte, am 20. April 1861 aber von demselben dem Vereine zum Geschenke übergeben ist.

Die Urne, welche nur im Boden und in einem Stück der Seitenwand erhalten ist, hat eine mehr hohe, topfförmige Gestalt, ist mit Kies durchknetet, ungefähr 8 " hoch, braun von Farbe und, mit Ausnahme des Bodens und des Randes, noch

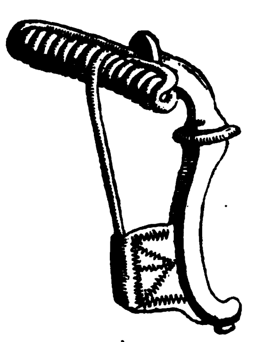
nicht mit geschlämmtem Thon auf der Außenseite überzogen, sondern rauh und ohne Verzierungen; sie hat noch einen ziemlich alten Charakter und wird an Gestalt wohl der ungefähr gleich alten Urne von Wotenitz (Jahrb. XXVI, S. 162) gleichkommen.

In der Urne lagen zwischen zerbrannten Knochen zwei Hefteln und eine Schnalle aus Bronze. Die Hefteln sind von der Gestalt, welche in der ältern oder mittlern Eisenperiode vorkommen und z. B. auf dem Begräbnißplatze von Wotenitz (vgl. Jahrb. XXV, S. 254, und XXVI, S. 164) und auch unter den römischen Alterthümern von Hagenow gefunden wurden. Diese beiden Hefteln sind dadurch äußerst merkwürdig, daß auf die Nadelscheide derselben heilige Zeichen gravirt sind.

Die eine Heftel ist von schlichter, breiter Form, welche häufig vorkommt und oft, z. B. in Jahrbüchern XXV, S. 254, dargestellt ist. Wir geben hier eine Abbildung dieser vollkommen wohl und noch mit ganzer Federkraft erhaltenen Heftel. Auf die Außenseite der Nadelscheide dieser Heftel ist ein Hakenkreuz 卐 gravirt, in Linien, als wenn sie mit einem gehenden Meißel in Zickzacklinien ʌʌ eingedrückt wären. Diese Heftel ist schon in Jahrb. IX, S. 393, und das Hakenkreuz in Jahrb. XIII, S. 383, und XXVI, S. 177, besprochen. Im Jahre 1858 ward in Schweden zu Wallby in einem Moor ein bronzener Steigbügel aus dem ältern Eisenalter gefunden, an welchem unten ein runder Zierrath von 1 Zoll Durchmesser hängt, auf welchem dieses Hakenkreuz oder „Thorszeichen" in dieser Gestalt 卐 eingegraben ist; vgl. Bruzelius Svenska Fornlemningar, Heft II, Lund 1860, S. 95, Pl. VIII, Fig. 1.



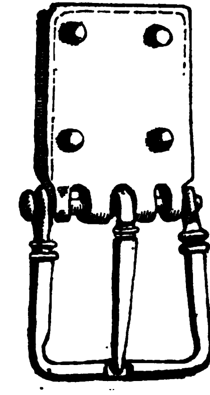
Die andere Heftel hat eine etwas leichtere und geschmackvollere Form, welche sich der Form der Hefteln der älteren Eisenperiode nähert; vgl. Annaler for nord. oldkynd., Kopenhagen, 1847, S. 386, Fund von Tjaereby, Tab. II, Fig. 2—4.



Diese Heftel hat auf der Außenseite der Nadelscheide deutlich ein gravirtes ᛦ, welches in einer viereckigen Einfassung steht |ᛦ|, welche, da sie am Rande der Nadelscheide umhergeht, sicher nur als eine Randverzierung anzusehen ist und mit dem Zeichen ᛦ nicht zusammenhängt. Dieses Zeichen kann nun eine **Rune** sein. Es kommt sonst noch in der ältern Eisenperiode vor. So z. B. ist es in die bronzene Stirnbinde von Roga 9 Male hinter einander eingetrieben (vgl. Jahrb. VII, S. 37—41) und auf dem Bauchrande der anscheinend gleichzeitigen Urne von Wotenitz scheint es als Ornament benutzt zu sein (vgl. Jahrb. XXVI, S. 162). In Schweden ward bei Skabersjö eine Heftel mit einer großen viereckigen Platte gefunden, deren Vorderseite mit Drachenverzierungen geschmückt ist und auf deren Rückseite am Rande viele Runen eingegraben sind, deren Reihe auch mit 9 oder 10 ᛦ beginnt; vgl. Bruzelius a. a. O., S. 116, und Taf. IX, Fig. 1[a] und [b]. Es scheint keinen Zweifel zu leiden, daß dieses Zeichen eine bestimmte symbolische Bedeutung hat.

Wenn sich nun diese beiden Zeichen auch noch nicht deuten lassen, so scheint es doch außer Zweifel zu sein, daß sie in der ältern oder mittlern Eisenzeit eine gewisse heilige Bedeutung hatten, welche sich im Fortschritte der Forschung wohl noch wird erklären lassen können.

Neben diesen beiden Hefteln ward in der Urne:



eine viereckige Schnalle an einem doppelten Heftbleche aus Bronze gefunden, welche sehr zierlich gearbeitet und auf das Ende eines vergangenen, wahrscheinlich ledernen Riemens angenietet gewesen ist.

Einige Zeit nach diesem Funde fand der Herr Seidel auf demselben Begräbnißplatze noch eine andere Urne mit einem Ueberrest der zerbrannten Knochen, zwischen denen eiserne Alterthümer lagen.

Diese Urne ist der ersten an Charakter, Aussehen und Bearbeitungsweise ganz gleich. In derselben fanden sich:

ein breites eisernes Sichelmesser,

zwei oder drei eiserne grade Messer in Bruchstücken,
einige eiserne Nägel und Stifte,
allerlei kleiner eiserner Beschlag, welcher schwer zu deuten ist, und
ein kleiner Streifen Bronzeblech.

Auf einem Stücke der Urne dicht am Boden erscheint auf der innern Fläche deutlich und vollständig ein großes M eingeritzt. Das Zeichen ist ganz klar und regelmäßig, jedoch wird der Eindruck wohl durch einen seltenen Zufall entstanden sein, da er sich im Innern der Urne befindet.

Dieser Begräbnißplatz wird der ältern Zeit der Eisenperiode angehören.

Wendenkirchhof von Neu-Wendorf.

Auf dem dem Herrn A. Schmidt gehörenden Gute Neu-Wendorf bei Tessin findet sich in dem an der sülzer Chaussee liegenden Ackerschlage ein ziemlich großer Begräbnißplatz aus dem Eisenalter, in welchem die Begräbnißurnen unter der oberen Erdoberfläche von Steinen umpackt und bedeckt stehen, welche bis ½ Fuß gegen die Erdoberfläche hinauf reichen. Die Gräber sind äußerlich durch nichts bekennzeichnet und nur durch Zufall entdeckt. Leider ist dieser Begräbnißplatz in frühern Zeiten viel durchwühlt, indem man auch hier nach der vielfach gesuchten französischen „Kriegskasse" gesucht hat. Der Name des Gutes: Wendorf, deutet aber darauf hin, daß hier bis in die christlichen Zeiten Wenden wohnhaft geblieben sind.

In einem dicht an dem Ackerschlage liegenden Holze ist ein Begräbnißplatz aus dem Bronzealter (S. 176), so daß der daran stoßende Begräbnißplatz eine Fortsetzung desselben zu sein scheint.

Der zu Neu-Wendorf weilende Oekonom Herr Carl Sibeth stellte im Sommer 1860 auch auf diesem Wendenkirchhofe Nachgrabungen an und fand eine schwärzliche Urne, in welcher bei den zerbrannten Gebeinen eine schmale eiserne Hakenspange lag. Die Urne ist von kugelförmiger Gestalt mit eingezogenem kurzem Halse, 9" hoch und 8" weit im Bauche und auf dem Bauche mit eingeritzten senkrechten Linien verziert.

Die Urne scheint der ältern Zeit des Eisenalters anzugehören.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Brüel.

Bei einem Neubau am Hause des Sattlers Leonhard d. ä. zu Brüel am Markte auf der Westseite trafen die Arbeiter in einer Tiefe von ungefähr 6 Fuß auf 3 mit Asche gefüllte Urnen, welche jedoch nur in Scherben zu Tage gefördert wurden. In den Urnen fand sich:

ein viereckiges Stück Eisenblech, welches wohl eine Hand breit groß sein mochte, aber ganz verrostet war und deshalb verworfen ward, und

eine Heftel von Bronze, 2" lang, welche so gestaltet ist, daß dieselbe eine dünne Bronzestange, um welche sich die bronzene Spiralfeder windet, bildet und daß an jedem Ende der Bronzestange eine hohle halbkugelige Verzierung von ¾" im Durchmesser angebracht ist; die Nadel ist abgebrochen.

Bei einem andern Neubau des Hauses des Sattlers Leonhard d. j., weiter vom Markte entfernt, an der sehr breiten namenlosen Straße (nach Blankenberg hinaus), auf der andern Seite, dem Gastwirth Dalitz grade gegenüber, ward tief in der Erde

eine wohlerhaltene Urne von hellbraunem Thon, ohne Verzierungen, gefunden.

Alle diese Alterthümer gehören sicher der heidnischen Eisenzeit an. Die Stadt Brüel steht also zum Theile auf dem ehemaligen wendischen Begräbnißplatze vor der Burg. Der Boden der Stadt ist durch Wirthschaft und Feuersbrünste sicher sehr erhöhet und daher standen die Alterthümer tiefer als gewöhnlich.

Durch die Bemühungen des Herrn Rectors Dehn zu Brüel sind diese Alterthümer von den Besitzern dem Vereine geschenkt und von dem Herrn Dehn eingesandt.

G. C. F. Lisch.

Begräbniß von Alt-Bukow.

Der Herr Koch-Drevenskirchen fand zu Alt-Bukow in Urnen folgende Alterthümer der Eisenzeit, welche er dem Vereine schenkte:

Bruchstücke eines eisernen Messers;

den aus mehreren Stücken bestehenden Bronze-Beschlag einer vermoderten Scheide dieses Messers, ähnlich den bei Bel-Air in der Schweiz gefundenen (vgl. Mittheilungen der antiq. Gesellsch. zu Zürich, Bd. I, und Corresp. Blatt, 1861, Nr. 1 flgd., Taf. 11, Fig. 3 und 12);

ein Endbruchstück eines ganz kleinen eisernen Hufeisens, wie es scheint;

eine dünne, ovale bronzene Spange, aus Blech, 2½" lang, mit Linien von feinen Queerstrichelchen verziert.

G. C. F. Lisch.

Todtenbäume.

Die in Süddeutschland beobachtete Gewohnheit, die Todten in ausgehöhlten Bäumen zu begraben, scheint weit verbreitet gewesen zu sein und die Kunde davon sich lange erhalten zu haben. Denn Andr. Hoppenrod schreibt in seinem „Stammbuch aller namhaften Fürsten ꝛc.", 1570, S. 56:

> „Anno 1151 starb der letzte Graff von Lucháw
> „(Burckhart geheissen) vnd befahl für sein ende, in,
> „wie seine voreltern, in einem außgeholeten
> „Eychenbaum zu verpflocken vnd also zu begra-
> „ben ꝛc. Metrop. Lib. 6, cap. 42."

Woher Hoppenrod diese Nachricht hat, habe ich noch nicht ermitteln können. In Krantz Metrop. wird nur des Todes des Grafen, nicht des Begräbnisses gedacht.

G. C. F. Lisch.

2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

Bronzene Schachfigur (?) von Wismar.

In der Hohen=Straße zu Wismar ward bei Ausgraben von Fundamenten nach einem Hausbrande 12 Fuß tief eine bronzene Pferdefigur gefunden, welche 2 Zoll lang und 1 bis 1¼ Zoll hoch ist, einen hoch gekrümmten Hals hat, auf den gespreizten dicken Beinen sehr fest steht und sich sehr bequem fassen läßt. Wahrscheinlich ist diese Figur eine Schachfigur: der Springer oder das Roß, Rössel (daher der „Rösselsprung"), welche in den ältesten Zeiten ein vollständiger Ritter zu Roß war und später wohl ein Pferd ward, welches jetzt auf einen Pferdekopf beschränkt ist. Die Figur stammt ohne Zweifel aus dem 14. Jahrhundert, da unmittelbar dabei 1 lübischer Silberbracteat mit dem Doppeladler und ein stralsundischer halber Bracteat mit der Flagge, beide mit gestrahltem Rande und aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammend, gefunden sind. Der Verein verdankt die Figur und die beiden Münzen der Sorgfalt des Unterofficiers Herrn Büsch zu Wismar. G. C. F. Lisch.

Goldener Fingerring von Glasow.

In einem Büdnergarten zu Glasow ward im Mai 1861 beim Arbeiten ein goldener Fingerring gefunden und für die großherzoglichen Sammlungen erworben. Der Ring ist ein einfacher Reif, welcher so gearbeitet ist, daß auf einem breitern Reifen außerhalb ein schmalerer Reif zu liegen scheint, auf welchem in der gothischen Schrift des 15. Jahrhunderts sehr schön und scharf der Spruch gravirt ist:

halt ghe bot zo helpt vi got ∗

Der Ring ist von reinem Golde und 1 Ducaten schwer.

G. C. F. Lisch.

II. Zur Baukunde.

1. Zur Baukunde der vorchristlichen Zeit.

Der wendische Burgwall oder Tempelwall von Dobbertin,

von

G. C. F. Lisch.

Es ließ sich annehmen, daß das Kloster Dobbertin auf einer heidnischen Burg= oder Tempelstätte gebauet sei, da die Lage ganz dazu geeignet ist und der wendische Name Dobbertin (wahrscheinlich: Ort des Gütigen) darauf hindeutet; jedoch ist auf der Stelle des Klosters und der Umgebungen seit dem Mittelalter so viel gebauet, gegraben, verändert und cultivirt, daß sich sehr schwer eine klare Ansicht gewinnen ließ. Durch die Aufklärungen, welche der Herr Klosterhauptmann von Maltzan zu Dobbertin durch Specialkarten und Localandeutungen an Ort und Stelle gegeben hat, läßt sich jetzt aber ein ziemlich klares Bild von den heidnischen Zuständen dieser Gegend geben.

Die heidnischen Erdbauten erstreckten sich am See entlang von der Kirche und dem Kloster eine weite Strecke hindurch bis zur Mildenitz, dort wo die Mühle und gegenüber das Pfarrgehöft steht.

Der Hauptburgwall ist die Stelle, auf welcher jetzt das Kloster steht. Dieser erhöhete Raum bildet, wie alle großen heidnischen Burgwälle, ein regelmäßiges Oblongum, welches an zwei Seiten von dem dobbertiner See bespült wird, an den beiden andern Seiten tief in Moorgrund abfällt. Der See hatte den wendischen Namen Jawir oder Jauer und heißt jetzt noch Jager. Dieser feste Burgwall, welcher

in der Tiefe auf einer natürlichen Insel stehen mag, besteht aus aufgetragener, verschiedenartiger Erde, vorherrschend aber aus grobem Sand („Grand"), in verschiedenartigen Schichten. Beim Bau des Thurmes sollen auch viele Scherben und Knochen ausgegraben sein. An den Landseiten ist dieses erhöhete Oblongum von tiefer liegendem Moorgrund umgeben.

Vor diesem Burgwall liegt nach der Mühle hin die Vorburg, ein großes, etwas niedrigeres, festes Viereck, welches ebenfalls aus grobem Sand („Grand") aufgetragen ist und an einer Seite auch von dem Jager=See begrenzt, an den andern Seiten von weiten Moor= oder Wiesenstrecken umgeben ist. Dieser Raum, welcher in neuern Zeiten zu Parkanlagen und Gärten umgeschaffen und vielfach umgestaltet ist, heißt noch heute der „große Werder" (d. i. große Insel) und war ohne Zweifel die Vorburg oder die Stadt für die größere Masse des Volks.

Am äußersten Ende der Wiesen fließt der Mildenitz=fluß, an welchem die Mühle liegt, aus dem Jager=See, und gegenüber liegt der Pfarrhof.

Nahe bei dem Pfarrhofe, jenseit der Mildenitz, liegt das älteste Armenhaus von Dobbertin, welches noch heute oft S. Jürgen genannt wird und aus dem frühen Mittelalter stammt, also ursprünglich zum Obdach für Aussätzige gestiftet war. Dieses Armenhaus lag also ohne Zweifel dicht vor dem alten Orte Dobbertin.

Man muß sich daher die Lage des alten Ortes Dobbertin so denken, daß der Zugang bei dem S. Georgen=Hospitale war; dann ging man über die Mildenitz bei der Mühle auf einem Erddamme durch die Wiese über den großen Werder und von hier über einen Erddamm auf den Burgwall Dobbertin, welcher also durch alle diese festen Umgebungen und den See hinreichend geschützt war.

Vor dem Werder liegt noch ein drittes Plateau, auf welchem jetzt die Dorfhäuser und viele andere Klostergebäude stehen; auch dieses Plateau ist noch von weiten Niederungen umgeben. Ob dasselbe noch zu dem alten wendischen Orte Dobbertin gehört habe, ist wohl schwer zu bestimmen. Der Raum scheint dazu zu groß zu sein; jedoch wird er nicht wenig zur Befestigung der Burgstätte beigetragen haben. Die vielen neuern Bauten des Klosters sind größtentheils auf diesem Raume aufgeführt und daher hat der Ort jetzt eine ungewöhnlich große Ausdehnung.

Nach diesen Mittheilungen scheint es aber außer Zweifel zu sein, daß die Stelle des Klosters Dobbertin der Haupt-

burgwall der Gegend war. Die Stadt Goldberg ist eine christliche mittelalterliche Anlage und war zur Zeit der Stiftung des Klosters noch ein Dorf („Golz").

Der wendische Burgwall oder Tempelwall von Wustrow auf Fischland,

von

G. C. F. Lisch.

Die Landenge oder Insel Wustrow oder Fischland, zwischen der Ostsee und dem ribnitzer Binnensee oder Saaler Bodden, an den Dars grenzend, ist ein sehr merkwürdiges Ländchen, welches seit uralter Zeit zu Meklenburg gehört hat. Das Land bildet eine schmale Landenge, welche einen ebenen, gleichmäßig hohen, festen Boden hat, welcher in den sandigen Meeresstrand der Ostsee abfällt; vom Amte Ribnitz her führt dahin eine schmale Landenge von Meeressand, so daß das Ländchen inselartig zwischen der Ostsee und dem Binnenwasser liegt. Das bebauete Land bildet ein Kirchspiel mit dem Kirchdorfe Wustrow, mit den Dörfern Althagen (mit Fulge), Nienhagen und Barnsdorf, welche offenbar jüngere deutsche Colonien sind. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieses Land in ältern Zeiten eine Insel bildete, indem es im Norden und Süden durch Kanäle von der Ostsee in das Binnenwasser von dem festen Lande getrennt war; daß bei Althagen gegen den Dars hin eine Durchfahrt war, ist geschichtlich bezeugt. Ob nun diese Kanäle natürliche Durchbrüche oder künstliche Anlagen waren, ist eine schwer zu beantwortende Frage, welche auch hier nicht zur Entscheidung steht.

In alten Zeiten hieß das Land immer das „Land Swante-Wustrow" oder „Swante-Wozstrowe". Dies wird z. B. schon durch sechs glaubwürdige Urkunden aus der Zeit 1313—1329 bewiesen, welche das Kloster zu Ribnitz aufbewahrt. Dies ist sehr merkwürdig, denn dieser Name bedeutet auf deutsch: Heilige Insel. Swante heißt in den slavischen Sprachen: heilig, und Wustrow: Insel. Es heißt z. B. böhmisch: swaty: heilig, und ostrow: Insel; polnisch: swiety, swienty: heilig, und ostrow: Insel (vgl. Kosegarten Cod. Pom., S. 69). Die heutige slavische Form swaty wird durch den wendischen Rhinismus: swanty oder swante, wie z. B. in swantewit, swantebur u. s. w., und der Vorschlag des w vor einem o (wostrow statt ostrow) ist den Wenden eben so geläufig (vgl. Jahrb. VI, S. 64). — Die Insel wird

also zur wendischen Zeit durch ein besonderes Heiligthum ausgezeichnet gewesen sein.

Das Land gehörte seit alter Zeit den Landesherren. Schon vor dem Jahre 1313 war es an den Vasallen Preen verpfändet. Am 22. August 1313 während des Verfalls der landesherrlichen Linie Rostock belehnte der Köuig Erich von Dänemark seinen Truchseß Nicolaus Olaffun mit dem „Lande Zwantwozstrowe", welches aber nicht lange in dessen Besitze blieb, da es bald darnach in dem Besitze des Ritters Martin von Huda und seiner Brüder erscheint. Dieser verkaufte das Land wieder dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Meklenburg, welcher es am 13. December 1328 dem von ihm gestifteten S. Claren=Kloster in Ribnitz schenkte. Damit verschwindet das Ländchen auf längere Zeit aus der Geschichte.

Den Hauptpunct des Landes bildet das große, alte Schifferdorf Wustrow mit der Pfarrkirche für das Land. Dieses Dorf liegt unmittelbar an dem Binnenwasser, an einem kleinen, in das Land einschneidenden Hafen, Parmin genannt, welcher eine gute Anfahrt für kleine Fahrzeuge bietet. Dieser Punct ist sehr merkwürdig. Das Dorf liegt in einem weiten Halbkreise auf einer weiten, ganz ebenen, sandigen Anhöhe. Unmittelbar an dem Landungsplatze steht aber die Kirche mit dem Pfarrhofe. Und dieser Punct ist das alte wendische Wustrow. Neben dem Hafen breitet sich nämlich eine weite, tiefe Wiese aus, und in dieser erhebt sich ein künstlich aufgetragener, großer, hoher Burgwall, welcher ganz die Bauart der großen wendischen Burgwälle hat. Mitten auf diesem Burgwalle steht die Kirche, welche aus dem 14. Jahrhundert stammt, und der übrige Raum des Burgwalles bildet den ehemaligen Kirchhof. Auch der unmittelbar daneben stehende Pfarrhof liegt noch etwas erhöhet. Hinter diesem Burgwalle, landeinwärts, hat die Vorburg gelegen, welche sich auch etwas über die Wiesenfläche erhebt. Man kann es noch deutlich, namentlich nach der Navigationsschule hin, unterscheiden, daß die Wiese den Burgwall rings umher weit umgeben hat. Die Cultur hat aber nach und nach dort, wo der Burgwall dem festen Lande am nächsten ist, die Tiefen ausgefüllt und nach dem festen Lande und dem Hafen hin Erddämme aufgeworfen. Dem Burgwalle zunächst stehen die alten Schifferhäuser, welche früher das alte Dorf bildeten. Weit umher sind auf der flachen Sandebene bei der rasch wachsenden Einwohnerzahl die zahlreichen modernen Wohnungen (ungefähr 250) der wohlhabenden Schiffer aufgeführt. Es war augenblicklich nicht möglich, auf dem Burgwalle nach entschei-

benden Alterthümern zu suchen, da die Kirche und der Kirchhof darauf liegt; dies wird vielleicht möglich sein, wenn die beabsichtigte Vergrößerung der Kirche ausgeführt wird. Es ist aber ganz sicher, daß die Erhebung eine künstlich aufgetragene ist.

Es ist möglich, daß das früher rund umher von Wasser umgebene Land die „heilige Insel" genannt ward; es ist aber viel wahrscheinlicher, daß in der heidnischen Zeit nur der von moorigen Wiesen umgebene Burgwall den Namen Swante-Wustrow (Heilige Insel) führte und davon das ganze Ländchen den Namen erhielt. Die wendischen Burgwälle, namentlich diejenigen, welche in den geschichtlich beglaubigten Gauen Meklenburgs liegen und deren Namen tragen, waren ohne Zweifel vorherrschend Residenzen und Festungen der Landesherren; aber die Tempelorte werden jedenfalls dieselbe Bauart und denselben natürlichen Schutz, also dieselbe Gestalt und Lage gehabt haben, welche die Festungsburgwälle hatten, wie z. B. der Tempelort Goderak bei Toitenwinkel (vgl. Jahrb. XXI, S. 53).

Ohne Zweifel war dieser entlegene Ort Swante Wustrow aber ein Tempelort, wie sich aus dem Namen schließen läßt. Und diese Ansicht wird noch durch die Ueberlieferung unterstützt. Im Orte herrscht nämlich noch die lebendige Sage:

> „Ein Riese habe mit Hülfe eines Schimmels in
> „Einer Nacht den ganzen Berg, auf welchem die
> „Kirche steht, zusammengefahren",

und es wird noch die Vertiefung (in der Wiesenfläche daneben landeinwärts) gezeigt, aus welcher er die Erde genommen haben soll. Dieser Riese mit dem Schimmel ist nun sicher kein anderer, als der wendische große Gott Swantevit, welcher auf Swante-Wustrow an der Stelle der Kirche verehrt ward. Mit dieser Sage stimmt die Nachricht des Saxo Grammaticus über die nahen Rügianer überein (vgl. J. Grimm Deutsche Mythologie, zweite Ausgabe, 1844, S. 627):

> „Die Gottheit der Rügianer hatte ein besonderes
> „Pferd von weißer Farbe. Auf diesem Pferde
> „führte, so glaubte man, der Gott Svantovitus
> „gegen die Feinde seines Heiligthums Krieg, indem es
> „zur Nachtzeit ausgeritten und des Morgens mit
> „Schweiß und Staub bedeckt gesehen ward."
>
> („Praeterea peculiarem albi coloris equum
> „titulo possidebat numen. — — . — In hoc equo,
> „opinione Rugiae, Svantovitus (id simulacro
> „vocabulum erat) adversus sacrorum suorum ho-
> „stes bella gerere credebatur, cujus rei praeci-

„puum argumentum exstabat, quod is **nocturno**
„**tempore** stabulo insistens adeo plerumque mane
„sudore ac luto respersus videbatur, tanquam ab
„exercitatione veniendo magnorum itinerum spa-
„cia percurrisset.“)

Die Kirche zu Wustrow war aber nicht, wie zu vermuthen stand, dem H. Veit oder „Sante Vit“, sondern dem H. Jodocus geweihet, wie dies durch eine Urkunde des Königs Albrecht von Schweden vom Jahre 1385 und durch das Visitations-Protocoll vom Jahre 1577 bezeugt wird. Und der H. Jodocus paßt auch zu der Lage und der Beschaffenheit, wenn auch nicht zu der Geschichte des Landes. Der H. Jodocus war König der Bretagne, ward aber Mönch, zog sich in die Einsamkeit zurück und übte hier eine ungemessene Mildthätigkeit. Als einmal Alles weggegeben war und der Hungertod drohete, brachte ein Schiff auf dem Strome eine reiche Ladung Brot. Jodocus hielt sich, und diese Legende wird viel erzählt, zwölf Hühner und einen Hahn; ein Adler raubte ihm die zwölf Hühner; als er ihm aber auch den Hahn rauben wollte, legt er vor dem Zeichen des Kreuzes, welches Jodocus macht, diesem den Hahn vor die Füße und stirbt (vgl. Tilesius von Tilenau Die hölzerne Kapelle des H. Jodocus zu Mühlhausen in Thüringen, Leipzig, 1850).

Das Kirchdorf und davon das Land hieß seit dem 14. Jahrhundert Swante-Wustrow oder Wustrow. Das Land behielt lange den Namen Wustrow. Seit dem 16. Jahrhundert führte der Ort oft den Namen „Kirchdorf“. Jetzt heißt das Dorf Wustrow und das Land Fischland.

Die Burg Wehningen.

Das wendische Land Waninke lag zwischen der Elbe und Rögnitz und erstreckte sich westlich bis an die Elbe (vgl. Wigger Mekl. Annalen, S. 111); in der Mitte desselben lag die hohe Landschaft Wanzeberg (= Waninkesberg?) mit der Pfarre Konow. Es liegt nun sehr nahe, einen wendischen Burgwall bei Wehningen an der Elbe bei Dömitz zu suchen. Nun ist aber in Jahrb. XXVI, S. 196 flgd. und S. 204 flgd., nachgewiesen, daß die wendische Burg dieses Landes, die Connoburg, an der Rögnitz bei Menkendorf, in der Nähe von Konow oder Glaisin, lag. Freilich kann diese Connoburg älter, als die jüngere wendische Zeit und nach der Zerstörung im Jahre 809 nicht wieder aufgebauet sein (Jahrb. XXVI, S. 210), worauf denn Wehningen an deren Stelle gerückt sein könnte.

ein Endbruchstück eines ganz kleinen eisernen Hufeisens, wie es scheint;

eine dünne, ovale bronzene Spange, aus Blech, 2½ " lang, mit Linien von feinen Queerstrichelchen verziert.

G. C. F. Lisch.

Todtenbäume.

Die in Süddeutschland beobachtete Gewohnheit, die Todten in ausgehöhlten Bäumen zu begraben, scheint weit verbreitet gewesen zu sein und die Kunde davon sich lange erhalten zu haben. Denn Andr. Hoppenrod schreibt in seinem „Stammbuch aller namhaften Fürsten ꝛc.", 1570, S. 56:

„Anno 1151 starb der letste Graff von Luchaw
„(Burckhart geheissen) vnd befahl für sein ende, in,
„wie seine voreltern, in einem außgehöleten
„Eychenbaum zu verpflocken vnd also zu begra-
„ben ꝛc. Metrop. Lib. 6, cap. 42."

Woher Hoppenrod diese Nachricht hat, habe ich noch nicht ermitteln können. In Krantz Metrop. wird nur des Todes des Grafen, nicht des Begräbnisses gedacht.

G. C. F. Lisch.

2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

Bronzene Schachfigur (?) von Wismar.

In der Hohen=Straße zu Wismar ward bei Ausgraben von Fundamenten nach einem Hausbrande 12 Fuß tief eine bronzene Pferdefigur gefunden, welche 2 Zoll lang und 1 bis 1¼ Zoll hoch ist, einen hoch gekrümmten Hals hat, auf den gespreizten dicken Beinen sehr fest steht und sich sehr bequem fassen läßt. Wahrscheinlich ist diese Figur eine Schachfigur: der Springer oder das Roß, Rössel (daher der „Rösselsprung"), welche in den ältesten Zeiten ein vollständiger Ritter zu Roß war und später wohl ein Pferd ward, welches jetzt auf einen Pferdekopf beschränkt ist. Die Figur stammt ohne Zweifel aus dem 14. Jahrhundert, da unmittelbar dabei 1 lübischer Silberbracteat mit dem Doppeladler und ein stralsundischer halber Bracteat mit der Flagge, beide mit gestrahltem Rande und aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammend, gefunden sind. Der Verein verdankt die Figur und die beiden Münzen der Sorgfalt des Unterofficiers Herrn Büsch zu Wismar. G. C. F. Lisch.

Goldener Fingerring von Glasow.

In einem Büdnergarten zu Glasow ward im Mai 1861 beim Arbeiten ein goldener Fingerring gefunden und für die großherzoglichen Sammlungen erworben. Der Ring ist ein einfacher Reif, welcher so gearbeitet ist, daß auf einem breitern Reifen außerhalb ein schmalerer Reif zu liegen scheint, auf welchem in der gothischen Schrift des 15. Jahrhunderts sehr schön und scharf der Spruch gravirt ist:

halt ghe bot zo helpt di got *

Der Ring ist von reinem Golde und 1 Ducaten schwer.

G. C. F. Lisch.

4) viele Scherben von fest gebrannten schwarzen und blaugrauen Gefäßen, auch von weißlichen Krügen, ohne Zweifel dem christlichen Mittelalter angehörend;

5) viele Scherben von grünlichem Fensterglas, von der Dicke des doppelten und auch des einfachen grünen brabanter Fensterglases;

6) eine lange, dünne eiserne Pfeilspitze und

7) ein kurzer, dicker eiserner Pfeilbolzen, ohne Zweifel dem Mittelalter angehörend, eben so

8) eine eiserne Lanzenspitze;

9) ein ungewöhnlich kleines, einfaches, eisernes Pferdegebiß (Trense), welches spätestens dem Mittelalter angehört, aber auch noch in die heidnische Wendenzeit hineinreichen könnte, da der Rost die ganze Oberfläche sehr tief bis auf einen innern festen Kern zerstört hat;

10) zwei gleiche, große, eiserne Messer von einer unbekannten Schneidemaschine, an einer Seite abgerundet, Schlittschuhen ähnlich, 11" lang und 3" breit, welche nach dem Ansehen alt zu sein scheinen.

IV. Die Renaissancezeit oder doch die allerletzte Zeit des Mittelalters gab folgende Gegenstände. Es fanden sich:

11) ein eiserner Sporn mit Rad, zierlich gearbeitet;

12) die Hälfte eines sehr großen eisernen Pferdegebisses (Stange);

13) zwei eiserne Hufeisen;

14) ein eiserner Sperrhaken;

15) ein eiserner Feuerhaken;

16) eine eiserne Fußangel;

17) eine eiserne Hülse;

18) zwei große eiserne Nägel;

19) zwei bronzene Zapfhähne, in Bruchstücken;

20) Bruchstücke eines bronzenen Mörsers;

21) Bruchstücke von grün glasurten Ofenkacheln, von denen eines noch die Inschrift IOHANS trägt, daher sicher der Zeit des Herzogs Johann Albrecht I., also der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, angehört.

Alle diese verschiedenartigen, sichern Funde lassen nur schließen, daß diese im hohen Grade merkwürdige Stelle von den allerältesten Zeiten bis in das 16. Jahrhundert ununterbrochen bewohnt gewesen ist. G. C. F. Lisch.

---

2. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

a) Weltliche Bauwerke.

Die Burg Dassow.

Die Burg des Landes Dassow (vgl. Wigger Annalen, S. 124) lag ohne Zweifel bei dem jetzigen Flecken Dassow. Der jetzige Flecken Dassow liegt hoch auf festem Boden und wird von Höhen begrenzt, steigt aber gegen die Stepenitz und deren Ausfluß in den dassower Binnensee in eine tiefe Wiese bis zur Brücke über die Stepenitz hinab. Hier liegt nun, wenn man von Westen her über die Brücke nach Dassow hineinfährt, ganz unmittelbar rechts an der Brücke und auf dem Ufer der Stepenitz in der Wiese ein fester, nicht sehr erhöheter Platz, welcher ohne Zweifel die alte Burgstelle von Dassow ist.

Der Herr Kaufmann Kallies zu Dassow ließ genau auf dieser Stelle neue große Speicher, an der Stelle alter, bauen, und grade am 7. Mai 1861 waren die Fundamente dazu tief und vollständig ausgegraben, so daß ich die Lagerungen deutlich sehen konnte. Von wendischen Ueberresten ließ sich in der Tiefe in der aufgetragenen schwarzen Erde nichts mehr erkennen; auch war dies wohl zu tief und das höher Gelegene durch jüngere Bauten aus dem Wege geräumt. Durch die Zerstörung und Abtragung der Burg im Jahre 1262 (vgl. Lübeker Urk. Buch, I, Nr. 257 und 266) werden übrigens die letzten alten Reste vernichtet sein. In gewöhnlicher Fundamenttiefe fanden sich aber in weiten Lagen sehr viel Schutt von kleinen Ziegelbruchstücken und sehr viele kleine Holzstücke; daneben lagen horizontal gestreckte, dünne Baumstämme und Balken, sehr große Massen größerer und kleinerer Granitblöcke von alten Fundamenten und einzelne alte Ziegel von großem Format, neben größeren Ziegelbruchstücken. Diese Fragmente sind ohne Zweifel die Ueberreste der mittelalterlichen Burg der von Parkentin, welche Dassow besaßen. Hiefür zeugt auch eine vortrefflich gearbeitete, abgebrochene Spitze eines eisernen Schwertes, welches wahrscheinlich noch dem 13. Jahr-

hundert angehört und von dem Herrn Kallies dem Vereine geschenkt ward. Andere eiserne Sachen, z. B. Boot- oder Feuerhaken, gaben kein entscheidendes Merkmal ab. Nach Vollendung des Speicherbaues wird eine fernere Untersuchung unmöglich sein.

Die aufgefundenen Ueberreste zeugen freilich nur für eine mittelalterliche Burg; durch diese ist aber ganz sicher die wendische Burg vernichtet, welche auf derselben Stelle stand. Dicht hinter diesem ehemaligen Burgplatze, zwischen diesem und dem Flecken Dassow, liegt ein etwas größeres, festes, niedriges Plateau, auf welchem, vor dem Orte Dassow, einige Häuser stehen und die Bleiche liegt. Diese Stelle war zur wendischen Zeit ohne Zweifel das Dorf oder der Wohnplatz für das Volk, die Wik, wie gewöhnlich die Dorfstätten neben den wendischen Burgplätzen genannt werden. Ganz gleich liegt die alte Burg Rostock vor dem Petrithore, indem die nicht hohe Burg (jetzt Bleiche) an der Mündung des kleinen Flusses Witingstrang in die Warnow und dahinter landeinwärts in Wiesen die noch heute sogenannte Wik liegt.

Daß die Burg auf dem „Plönswerder", einer Insel vor der Mündung der Stepenitz, nahe bei der Brücke, gelegen habe, wie Wigger in den Mekl. Annalen, S. 124, vermuthet, glaube ich nicht, da diese zu klein, flach und niedrig ist und keine Spur von einer alten Befestigung zeigt.

G. C. F. Lisch.

Der Burgwall von Franzensberg
bei Neu-Kalen,

welcher in Jahrb. XXII, 1857, S. 305, durch den Herrn Burgemeister Mau zu Neu-Kalen zur Sprache gebracht ist, ist im Jahre 1860 von dem Herrn Landschaftsmaler Pflugradt aus Franzensberg, zunächst durch die großen landschaftlichen Reize der Gegend geleitet, wiederholt genauer untersucht worden. Die Beschreibung stimmt mit der in den Jahrb. a. a. O. gegebenen überein; jedoch ist es dem Herrn Pflugradt gelungen, mehrere alterthümliche Entdeckungen zu machen, welche die in den Jahrbüchern aufgestellte Vermuthung, daß dieser bedeutende und schöne Burgwall eine Schöpfung des christlichen Mittelalters sei, vollkommen bestätigt. Viele große Granitblöcke, welche anscheinend zu Fundamenten gedient haben und theilweise in einer gewissen Symmetrie den Boden bedecken, liegen, theils aus der Oberfläche des Bodens hervorragend, theils versunken, überall umher; Trümmer von ge-

b) Kirchliche Bauwerke.

Romanisches Gebäude zu Dobbertin.

Das Kloster Dobbertin war unter den Borwinen, also vor dem Jahre 1227, für Mönche Benedictiner-Ordens gestiftet, ward aber schon in dem nächsten Jahrzehent an Nonnen desselben Ordens überwiesen. Die bisher bekannten alten Gebäude in Dobbertin, die Kirche und der Kreuzgang, sind nicht sehr alt und werden aus verschiedenen Zeiten des 14. Jahrhunderts stammen. Aufmerksam gemacht durch den Herrn Klosterhauptmann Freiherrn von Maltzan zu Dobbertin, habe ich in Dobbertin ein Bauwerk gefunden, welches zu den merkwürdigsten in Meklenburg gehört. Hinter dem Klosteramtsgebäude, der Wohnung des Klosterhauptmanns, steht am Ende des Wirthschaftshofes, am Aufgange zu dem „Großen Werder", ein kleines, niedriges, massives Häuschen, welches im Aeußern ganz modern ist und aussieht; das Häuschen enthält einige Kammern, deren einen Theil ein Tischler, den andern ein Glaser zu den laufenden Reparaturen jetzt als Werkstätten benutzt. Die Räume für den Tischler zeigen nichts Alterthümliches. Die andere Seite mit der Glaserwerkstätte enthält aber im Innern drei kleine Gewölbe, welche einen sehr alten Bau zeigen. Dieser ganze Bau ist nämlich vollständig in einem ausgebildeten, alten romanischen Styl aufgeführt. Alle Gurtbogen, welche tief hinabgehen, und die (ehemaligen Fenster-?) Nischen in den Seitenwänden sind rein romanisch; die romanischen Gewölbekappen stoßen in den Näthen ohne Rippen zusammen: kurz der ganze Bau ist ohne Ausnahme romanisch. Das ganze Häuschen ist aber in neuern Zeiten mit Ziegeln ganz umkleidet, so daß im Aeußern der alte Charakter des Gebäudes völlig verschwunden ist. So viel bis jetzt bekannt ist, ist dieses Gebäude das einzige nicht kirchliche romanische Gebäude in Meklenburg.

Nach meiner Ansicht ist das Gebäude sehr alt und stammt noch aus der Zeit der Gründung des Mönchsklosters im ersten

Viertheil des 13. Jahrhunderts. Es sieht beinahe so aus, als wäre es ein Stück von einem alten Kreuzgange. Vielleicht war es aber das alte Pforthaus des alten Klosters, da es an dem alten Aufgange von dem „Großen Werder" (der Vorburg) zu dem Burgwalle, auf welchem jetzt das Kloster liegt, steht (vgl. oben S. 186 über den heidnischen Burgwall von Dobbertin), also dem neuern Nonnenkloster gegenüber, welches vor der Klosteramtswohnung steht. Nach einer noch herrschenden Sage soll aber das „alte Kloster" hinter der Klosteramtswohnung bei dem kleinen romanischen Gebäude gestanden haben. G. C. F. Lisch.

Kreuzgang des Klosters Dobbertin.

Ein Theil des alten Kreuzganges des Klosters Dobbertin, welcher wohl am Ende des 14. oder im Anfange des 15. Jahrhunderts erbaut sein mag, hat Gewölbe mit Rippen, deren Kragsteine, wie die Gewölbeschilde, mit Laubwerk und architektonischen Ornamenten verziert sind.

Zwei von diesen Kragsteinen aus gebranntem Thon haben statt der erhabenen Verzierungen eingegrabene Inschriften, welche durch den Klosterhauptmann Freiherrn von Maltzan in den neuesten Zeiten bei der Restauration des Kreuzganges entdeckt sind. Diese Inschriften sind nicht kunstmäßig, sondern in gleichmäßig dünnen, langgestreckten Zügen in gothischer Minuskelschrift von nicht kunstgeübter Hand eingegraben und nicht leicht zu entziffern. Im October 1861 gelang es dem Herrn Dr. Wigger und mir, diese Inschriften zu enträthseln.

1) Der eine Kragstein hat folgende Inschrift:

Mocht ic minen wille han
ich wolt mime keysere sin rike lan .

Auf dem untern Knauf des Kragsteins steht ein großes, gothisches, gekröntes G.

2) Der andere Kragstein, dem vorigen grade gegenüber, hat folgende Inschrift:

Swe lef wil sin un naber ist
de leue warlic cleyne drist .

(Wer beliebt will sein und Nachbar ist,
Der lebe wahrlich kleine Frist.)

Ueber diesem in zwei Zeilen geschriebenen Spruche steht noch eine Zeile, welche aber nicht hat entziffert werden können. Auf

„puum argumentum exstabat, quod is nocturno „tempore stabulo insistens adeo plerumque mane „sudore ac luto respersus videbatur, tanquam ab „exercitatione veniendo magnorum itinerum spa- „cia percurrisset.“)

Die Kirche zu Wustrow war aber nicht, wie zu vermuthen stand, dem H. Veit oder „Sante Vit“, sondern dem H. Jodocus geweihet, wie dies durch eine Urkunde des Königs Albrecht von Schweden vom Jahre 1385 und durch das Visitations-Protocoll vom Jahre 1577 bezeugt wird. Und der H. Jodocus paßt auch zu der Sage und der Beschaffenheit, wenn auch nicht zu der Geschichte des Landes. Der H. Jodocus war König der Bretagne, ward aber Mönch, zog sich in die Einsamkeit zurück und übte hier eine ungemessene Mildthätigkeit. Als einmal Alles weggegeben war und der Hungertod drohete, brachte ein Schiff auf dem Strome eine reiche Ladung Brot. Jodocus hielt sich, und diese Legende wird viel erzählt, zwölf Hühner und einen Hahn; ein Adler raubte ihm die zwölf Hühner; als er ihm aber auch den Hahn rauben wollte, legt er vor dem Zeichen des Kreuzes, welches Jodocus macht, diesem den Hahn vor die Füße und stirbt (vgl. Tilesius von Tilenau Die hölzerne Kapelle des H. Jodocus zu Mühlhausen in Thüringen, Leipzig, 1850).

Das Kirchdorf und davon das Land hieß seit dem 14. Jahrhundert Swante-Wustrow oder Wustrow. Das Land behielt lange den Namen Wustrow. Seit dem 16. Jahrhundert führte der Ort oft den Namen „Kirchdorf“. Jetzt heißt das Dorf Wustrow und das Land Fischland.

Die Burg Wehningen.

Das wendische Land Waninke lag zwischen der Elde und Rögnitz und erstreckte sich westlich bis an die Elbe (vgl. Wigger Mekl. Annalen, S. 111); in der Mitte desselben lag die hohe Landschaft Wanzeberg (= Waninkesberg?) mit der Pfarre Konow. Es liegt nun sehr nahe, einen wendischen Burgwall bei Wehningen an der Elbe bei Dömitz zu suchen. Nun ist aber in Jahrb. XXVI, S. 196 flgd. und S. 204 flgd., nachgewiesen, daß die wendische Burg dieses Landes, die Connoburg, an der Rögnitz bei Menkendorf, in der Nähe von Konow oder Glaisin, lag. Freilich kann diese Connoburg älter, als die jüngere wendische Zeit und nach der Zerstörung im Jahre 809 nicht wieder aufgebauet sein (Jahrb. XXVI, S. 210), worauf denn Wehningen an deren Stelle gerückt sein könnte.

Aber wenn auch bei Wehningen nicht die Hauptburg des Landes lag, so läßt sich doch hier, an einem passenden Uebergange über die Elbe, ein fester Platz alter Zeit vermuthen, wie hier auch in neuern Zeiten die Festung Dömitz angelegt ist, wenn auch keine Hauptburg gefunden werden sollte. Es ist nun nicht weit von Wehningen eine alte Burgstelle entdeckt, welche wohl noch zum Lande Waninke oder Wehningen gehört haben wird, da sich nicht gut annehmen läßt, daß sie schon zum Lande Dirtzink (Amt Neuhaus) gerechnet werden könnte.

Der Unterofficier Herr Büsch aus Wismar, welcher im Frühling des Jahres 1861 zur Festung Dömitz commandirt war, hat es sich mit Eifer angelegen sein lassen, eine Burg in dieser Gegend zu entdecken, auf derselben Nachforschungen und Nachgrabungen anzustellen und Nachrichten und Berichte einzusenden.

Er fand die alte Burgstelle an der Elbe, eine halbe Stunde nordwestlich von Dömitz, bei dem Orte Broda (wendisch, auf deutsch: Fähre), welcher jetzt von einem Holzwärter und einem Büdner bewohnt wird. Der Ort Wendisch-Wehningen liegt sehr hoch und zeigt keine Spur von den Eigenthümlichkeiten, welche die Lage eines wendischen Burgwalles bezeichnen; auf der höchsten Höhe bei Wendisch-Wehningen, welche dort jetzt der „Kalkstiegenberg" genannt wird, soll früher ein Leuchtthurm gestanden haben. Auch stimmen die ältesten Leute des Dorfes in der Sage und Ansicht überein, daß eine Burg nicht bei Wendisch-Wehningen, sondern südlich davon, nach Broda hin, gestanden habe. Broda ist von Hügeln umgeben. Der höchste von diesen erhebt sich an einer Seite 45 Fuß hoch und ist 1500 Schritte von den Gebäuden von Broda, 3000 Schritte von der Elbe und eine Viertelstunde von Wendisch-Wehningen entfernt; diese Höhe hat einen Flächeninhalt von 5 []Ruthen. Vor dieser Höhe liegt ein niedrigerer Burgwall, der an drei Seiten von Wiesen umgeben ist, welche aber an einer Seite in frühern Zeiten durch Deichbruch so sehr versandet sind, daß sie hier ziemlich festen Boden bilden. Dieser Burgwall ist an der einen Seite 5 Fuß hoch, an den übrigen drei Seiten 10—14 Fuß hoch; in der Mitte ist eine kesselförmige Vertiefung; die Oberfläche beträgt 30—40 []Ruthen. Die Erde ist stufenweise aufgebracht; das Ganze ist aber so sehr zerstört, daß sich auf den ersten Blick kaum eine menschliche Anlage erkennen läßt.

Auf dieser niedrigern Höhe sind an der Seite nach der Elbe hin in frühern Jahren beim Sandgraben stets Urnen und Scherben mit Knochen gefunden; oft sind auch Urnen

durch den Wind frei gewehet. Herr Büsch fand hier beim Nachgraben selbst eine zerbrochene Urne mit zerbrannten Knochen; die Urne scheint nach allen Kennzeichen noch der Bronzeperiode anzugehören.

Auf der erst genannten Höhe, welche eine Erhebung von 45 Fuß und einen Flächeninhalt von 5 []Ruthen hat, stellte der Herr Büsch Nachgrabungen an. In einer Tiefe von 3 Fuß lagen Fundamentsteine von Granitblöcken und Ziegeln von $4\frac{1}{4}$" Dicke (vgl. Jahrb. XIII, S. 253). Ueberall fand sich aufgebrachter Lehm und schwarze Erde, Holzkohlen, Vieh- und Menschenknochen, Glasscherben, Gefäßscherben, Ofenkacheln und Alterthümer allerlei Art. Auch lag in der Tiefe ein Menschenschädel, welcher jedoch so verwittert war, daß er bei der Entblößung von Erde gleich zusammenfiel. Nach der Aussage des Holzwärters sollen hier in frühern Zeiten einige silberne Eßlöffel mit rundem Blatt, ein Schwert, ein dicker goldener Ring und andere Geräthschaften gefunden sein. Die älteste Zerstörung dieser Burg im Mittelalter scheint im Jahre 1315 geschehen zu sein, da nach dem bruderstorfer Vertrage vom 10. Junii 1315 die Festungen: Hitzacker, Wehningen, Eldenburg und Kobelbrok gebrochen werden sollten (vgl. Jahrb. XXVI, S. 76, und Nachtrag S. 303, über Kobelbrück).

Die von dem Herrn Büsch gefundenen und eingesandten Alterthümer sind nun im höchsten Grade merkwürdig, indem sie aus fast allen Perioden der Vorzeit stammen.

I. Die heidnische Bronzeperiode. Es wurden

1) viele hellbraune und gelbliche, glatte Urnenscherben, mit grobem Granitgrus durchknetet, gefunden, welche nach allen Zeichen der Bronzeperiode angehören und mit der Urne auf der niedrigern Erhebung ganz übereinstimmen. Drei Randstücke gehören verschiedenen Gefäßen an.

Höchst merkwürdig ist aber, daß sich hier auch

2) eine bronzene Framea, mit Schaftloch und Oehr fand, welche hellgrün gerostet ist und ohne Zweifel der Bronzezeit angehört. An einigen Stellen der Seiten ist der Guß nicht gekommen.

II. Die heidnische Eisenperiode scheint auch vertreten zu sein, indem

3) mehrere feinkörnige Gefäßscherben gefunden wurden, welche muthmaßlich der Wendenzeit angehören.

III. Das christliche Mittelalter, etwa das 14. und 15. Jahrhundert, hatten viele Spuren hinterlassen. Es fanden sich, außer den oben genannten Ziegeln,

4) viele Scherben von fest gebrannten schwarzen und blaugrauen Gefäßen, auch von weißlichen Krügen, ohne Zweifel dem christlichen Mittelalter angehörend;

5) viele Scherben von grünlichem Fensterglas, von der Dicke des doppelten und auch des einfachen grünen brabanter Fensterglases;

6) eine lange, dünne eiserne Pfeilspitze und

7) ein kurzer, dicker eiserner Pfeilbolzen, ohne Zweifel dem Mittelalter angehörend, eben so

8) eine eiserne Lanzenspitze;

9) ein ungewöhnlich kleines, einfaches, eisernes Pferdegebiß (Trense), welches spätestens dem Mittelalter angehört, aber auch noch in die heidnische Wendenzeit hineinreichen könnte, da der Rost die ganze Oberfläche sehr tief bis auf einen innern festen Kern zerstört hat;

10) zwei gleiche, große, eiserne Messer von einer unbekannten Schneidemaschine, an einer Seite abgerundet, Schlittschuhen ähnlich, 11" lang und 3" breit, welche nach dem Ansehen alt zu sein scheinen.

IV. Die Renaissancezeit oder doch die allerletzte Zeit des Mittelalters gab folgende Gegenstände. Es fanden sich:

11) ein eiserner Sporn mit Rad, zierlich gearbeitet;

12) die Hälfte eines sehr großen eisernen Pferdegebisses (Stange);

13) zwei eiserne Hufeisen;

14) ein eiserner Sperrhaken;

15) ein eiserner Feuerhaken;

16) eine eiserne Fußangel;

17) eine eiserne Hülse;

18) zwei große eiserne Nägel;

19) zwei bronzene Zapfhähne, in Bruchstücken;

20) Bruchstücke eines bronzenen Mörsers;

21) Bruchstücke von grün glasurten Ofenkacheln, von denen eines noch die Inschrift IOHANS trägt, daher sicher der Zeit des Herzogs Johann Albrecht I., also der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, angehört.

Alle diese verschiedenartigen, sichern Funde lassen nur schließen, daß diese im hohen Grade merkwürdige Stelle von den allerältesten Zeiten bis in das 16. Jahrhundert ununterbrochen bewohnt gewesen ist. G. C. F. Lisch.

2. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

a) Weltliche Bauwerke.

Die Burg Dassow.

Die Burg des Landes Dassow (vgl. Wigger Annalen, S. 124) lag ohne Zweifel bei dem jetzigen Flecken Dassow. Der jetzige Flecken Dassow liegt hoch auf festem Boden und wird von Höhen begrenzt, steigt aber gegen die Stepenitz und deren Ausfluß in den dassower Binnensee in eine tiefe Wiese bis zur Brücke über die Stepenitz hinab. Hier liegt nun, wenn man von Westen her über die Brücke nach Dassow hineinfährt, ganz unmittelbar rechts an der Brücke und auf dem Ufer der Stepenitz in der Wiese ein fester, nicht sehr erhöheter Platz, welcher ohne Zweifel die alte Burgstelle von Dassow ist.

Der Herr Kaufmann Kallies zu Dassow ließ genau auf dieser Stelle neue große Speicher, an der Stelle alter, bauen, und grade am 7. Mai 1861 waren die Fundamente dazu tief und vollständig ausgegraben, so daß ich die Lagerungen deutlich sehen konnte. Von wendischen Ueberresten ließ sich in der Tiefe in der aufgetragenen schwarzen Erde nichts mehr erkennen; auch war dies wohl zu tief und das höher Gelegene durch jüngere Bauten aus dem Wege geräumt. Durch die Zerstörung und Abtragung der Burg im Jahre 1262 (vgl. Lübeker Urk. Buch, I, Nr. 257 und 266) werden übrigens die letzten alten Reste vernichtet sein. In gewöhnlicher Fundamenttiefe fanden sich aber in weiten Lagen sehr viel Schutt von kleinen Ziegelbruchstücken und sehr viele kleine Holzstücke; daneben lagen horizontal gestreckte, dünne Baumstämme und Balken, sehr große Massen größerer und kleinerer Granitblöcke von alten Fundamenten und einzelne alte Ziegel von großem Format, neben größeren Ziegelbruchstücken. Diese Fragmente sind ohne Zweifel die Ueberreste der mittelalterlichen Burg der von Parkentin, welche Dassow besaßen. Hiefür zeugt auch eine vortrefflich gearbeitete, abgebrochene Spitze eines eisernen Schwertes, welches wahrscheinlich noch dem 13. Jahr-

hundert angehört und von dem Herrn Kallies dem Vereine geschenkt ward. Andere eiserne Sachen, z. B. Boot- oder Feuerhaken, gaben kein entscheidendes Merkmal ab. Nach Vollendung des Speicherbaues wird eine fernere Untersuchung unmöglich sein.

Die aufgefundenen Ueberreste zeugen freilich nur für eine mittelalterliche Burg; durch diese ist aber ganz sicher die wendische Burg vernichtet, welche auf derselben Stelle stand. Dicht hinter diesem ehemaligen Burgplatze, zwischen diesem und dem Flecken Dassow, liegt ein etwas grösseres, festes, niedriges Plateau, auf welchem, vor dem Orte Dassow, einige Häuser stehen und die Bleiche liegt. Diese Stelle war zur wendischen Zeit ohne Zweifel das Dorf oder der Wohnplatz für das Volk, die Wik, wie gewöhnlich die Dorfstätten neben den wendischen Burgplätzen genannt werden. Ganz gleich liegt die alte Burg Rostock vor dem Petrithore, indem die nicht hohe Burg (jetzt Bleiche) an der Mündung des kleinen Flusses Witingstrang in die Warnow und dahinter landeinwärts in Wiesen die noch heute sogenannte Wik liegt.

Daß die Burg auf dem „Plönswerder", einer Insel vor der Mündung der Stepenitz, nahe bei der Brücke, gelegen habe, wie Wigger in den Mekl. Annalen, S. 124, vermuthet, glaube ich nicht, da diese zu klein, flach und niedrig ist und keine Spur von einer alten Befestigung zeigt.

G. C. F. Lisch.

Der Burgwall von Franzensberg
bei Neu-Kalen,

welcher in Jahrb. XXII, 1857, S. 305, durch den Herrn Burgemeister Mau zu Neu-Kalen zur Sprache gebracht ist, ist im Jahre 1860 von dem Herrn Landschaftsmaler Pflugradt aus Franzensberg, zunächst durch die großen landschaftlichen Reize der Gegend geleitet, wiederholt genauer untersucht worden. Die Beschreibung stimmt mit der in den Jahrb. a. a. O. gegebenen überein; jedoch ist es dem Herrn Pflugradt gelungen, mehrere alterthümliche Entdeckungen zu machen, welche die in den Jahrbüchern aufgestellte Vermuthung, daß dieser bedeutende und schöne Burgwall eine Schöpfung des christlichen Mittelalters sei, vollkommen bestätigt. Viele große Granitblöcke, welche anscheinend zu Fundamenten gedient haben und theilweise in einer gewissen Symmetrie den Boden bedecken, liegen, theils aus der Oberfläche des Bodens hervorragend, theils versunken, überall umher; Trümmer von ge-

b) Kirchliche Bauwerke.

Romanisches Gebäude zu Dobbertin.

Das Kloster Dobbertin war unter den Borwinen, also vor dem Jahre 1227, für Mönche Benedictiner-Ordens gestiftet, ward aber schon in dem nächsten Jahrzehent an Nonnen desselben Ordens überwiesen. Die bisher bekannten alten Gebäude in Dobbertin, die Kirche und der Kreuzgang, sind nicht sehr alt und werden aus verschiedenen Zeiten des 14. Jahrhunderts stammen. Aufmerksam gemacht durch den Herrn Klosterhauptmann Freiherrn von Maltzan zu Dobbertin, habe ich in Dobbertin ein Bauwerk gefunden, welches zu den merkwürdigsten in Meklenburg gehört. Hinter dem Klosteramtsgebäude, der Wohnung des Klosterhauptmanns, steht am Ende des Wirthschaftshofes, am Aufgange zu dem „Großen Werder", ein kleines, niedriges, massives Häuschen, welches im Aeußern ganz modern ist und aussieht; das Häuschen enthält einige Kammern, deren einen Theil ein Tischler, den andern ein Glaser zu den laufenden Reparaturen jetzt als Werkstätten benutzt. Die Räume für den Tischler zeigen nichts Alterthümliches. Die andere Seite mit der Glaserwerkstätte enthält aber im Innern drei kleine Gewölbe, welche einen sehr alten Bau zeigen. Dieser ganze Bau ist nämlich vollständig in einem ausgebildeten, alten romanischen Styl aufgeführt. Alle Gurtbogen, welche tief hinabgehen, und die (ehemaligen Fenster-?) Nischen in den Seitenwänden sind rein romanisch; die romanischen Gewölbekappen stoßen in den Näthen ohne Rippen zusammen: kurz der ganze Bau ist ohne Ausnahme romanisch. Das ganze Häuschen ist aber in neuern Zeiten mit Ziegeln ganz umkleidet, so daß im Aeußern der alte Charakter des Gebäudes völlig verschwunden ist. So viel bis jetzt bekannt ist, ist dieses Gebäude das einzige nicht kirchliche romanische Gebäude in Meklenburg.

Nach meiner Ansicht ist das Gebäude sehr alt und stammt noch aus der Zeit der Gründung des Mönchsklosters im ersten

Viertheil des 13. Jahrhunderts. Es sieht beinahe so aus, als wäre es ein Stück von einem alten Kreuzgange. Vielleicht war es aber das alte Pforthaus des alten Klosters, da es an dem alten Aufgange von dem „Großen Werder" (der Vorburg) zu dem Burgwalle, auf welchem jetzt das Kloster liegt, steht (vgl. oben S. 186 über den heidnischen Burgwall von Dobbertin), also dem neuern Nonnenkloster gegenüber, welches vor der Klosteramtswohnung steht. Nach einer noch herrschenden Sage soll aber das „alte Kloster" hinter der Klosteramtswohnung bei dem kleinen romanischen Gebäude gestanden haben.

G. C. F. Lisch.

Kreuzgang des Klosters Dobbertin.

Ein Theil des alten Kreuzganges des Klosters Dobbertin, welcher wohl am Ende des 14. oder im Anfange des 15. Jahrhunderts erbaut sein mag, hat Gewölbe mit Rippen, deren Kragsteine, wie die Gewölbeschilde, mit Laubwerk und architektonischen Ornamenten verziert sind.

Zwei von diesen Kragsteinen aus gebranntem Thon haben statt der erhabenen Verzierungen eingegrabene Inschriften, welche durch den Klosterhauptmann Freiherrn von Maltzan in den neuesten Zeiten bei der Restauration des Kreuzganges entdeckt sind. Diese Inschriften sind nicht kunstmäßig, sondern in gleichmäßig dünnen, langgestreckten Zügen in gothischer Minuskelschrift von nicht kunstgeübter Hand eingegraben und nicht leicht zu entziffern. Im October 1861 gelang es dem Herrn Dr. Wigger und mir, diese Inschriften zu enträthseln.

1) Der eine Kragstein hat folgende Inschrift:

Mocht ic minen willē han
· ich wolt mime keysere sin rike lan .

Auf dem untern Knauf des Kragsteins steht ein großes, gothisches, gekröntes G.

2) Der andere Kragstein, dem vorigen grade gegenüber, hat folgende Inschrift:

Swe lef wil sin un̄ naber ist
de leue warlic cleyne vrist .

(Wer beliebt will sein und Nachbar ist,
Der lebe wahrlich kleine Frist.)

Ueber diesem in zwei Zeilen geschriebenen Spruche steht noch eine Zeile, welche aber nicht hat entziffert werden können. Auf

dem Knaufe des Kragsteines daneben, also dem ersten schräge gegenüber steht ein großes, gothisches, gekröntes M.

In einiger Entfernung hat ein anderer Kragstein auf dem Knaufe ein gekröntes A, welches aber schon zum Theil zerstört ist.

Diese Sinnsprüche sind den Sinnsprüchen auf den hölzernen Confecttellern von Güstrow (Jahrb. XXIII, S. 293) ähnlich und scheinen in dieser Form im Mittelalter in den niederdeutschen Ländern sehr Mode gewesen zu sein, wie die Sprüche der Todtentänze. G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Wustrow

auf Fischland

steht hoch auf dem Burgwalle des ehemaligen heidnischen Heiligthums Swante-Wustrow an dem kleinen Hafen des Dorfes an dem Binnenwasser (vgl. oben S. 188). Die jetzt stehende Kirche, welche einer Restauration und Vergrößerung bedarf, ist ein Bau im ausgebildeten gothischen Style des 14. Jahrhunderts. Das Schiff ist dreischiffig mit erhöhetem Mittelschiffe und kleinen Fenstern zu Oberlicht, welche jedoch an der Südseite durch das Dach verdeckt sind. Das Mittelschiff scheint der älteste Theil der Kirche zu sein. Die Seitenwände des Mittelschiffes ruhen auf kräftigen achteckigen Pfeilern, welche an jeder Seite durch vier spitzbogige Gurtbogen verbunden sind. Das Mittelschiff ist mit einer Balkendecke belegt, welche jedoch in neuern Zeiten niedriger gelegt ist, so daß sie jetzt dicht über den Wölbungen der Gurtbogen und unter den Fenstern für das Oberlicht liegt; der obere Theil der Seitenmauern mit den obern Fenstern und den alten Balken steht noch über der jungen Balkendecke unter dem Dache. Die Seitenschiffe, mit 4 Fenstern an jeder Seite, sind niedrig und schmal und die äußern Seitenmauern dem Anscheine nach viel jünger, da sie nur ein styllose Mauerwerk zeigen; sie haben gar keine andere Bedeckung als das Ziegeldach der Kirche, welches also von unten zu sehen ist. Der gewölbte Chor von einem Gewölbe Länge und Breite und einem gewölbten dreiseitigen Chorschlusse mit Strebepfeilern hat nichts Merkwürdiges und mag etwas jünger sein, als das Mittelschiff der Kirche. Der Thurm von Ziegeln ist in den Außenwänden schadhaft.

Die Kirche hat, außer der Grundanlage und den Pfeilern des Schiffes, sowohl im Bau, als im Mobiliar, welches aus

dem 18. Jahrhundert stammt, nichts anderes Bemerkenswerthes, als einen alten, tüchtig und schön gearbeiteten Taufstein aus Kalkstein. G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Konow.

Die Kirche zu Konow bei Eldena, die Pfarrkirche des „Wanzeberges" ist eine ganz aus Feldsteinen gut und fest gebauete Kirche im Uebergangsstyle aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und bildet ein Oblongum, welches mit einer Balkendecke bedeckt ist. Die Altarwand hat drei im Uebergangsstyle construirte Fenster, deren Wölbungen außen mit Kalk geputzt und mit ausgehenden hellrothen Strahlen bemalt sind, wie an der gleich alten und gleich gebaueten Kirche zu Grüssow (vgl. Jahrb. XVI, S. 291 und 293). Die Seitenwände haben an jeder Seite vier Fenster, welche eben so gebauet waren, aber in neuern Zeiten dadurch zum Theil vernichtet sind, daß schlechte viereckige Fenster eingesetzt sind. An der äußern Altarwand ist aus der Zeit der Erbauung her noch zu sehen, daß die Fugen durch festen, gelblich grauen Kalkputz gefüllt und mit milden Farbentönen groß quadrirt waren. Der Thurm ist von Holz und schlecht. Sämmtliches Mobiliar, namentlich die Kanzel über dem Altartische, ist schlecht und jung, und besitzt die Kirche außer den Ringwänden nichts von Werth.

Schwerin, im Januar 1860. G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Sülstorf,

südlich von Schwerin, ist zwar in den Jahrbüchern I, S. 65, berührt, jedoch nicht so klar beschrieben, daß sich daraus ein Gewinn für die Baugeschichte ziehen ließe. Ich lasse, nach einer neuen Untersuchung im Herbste 1857, einige ergänzende Andeutungen folgen.

Die Kirche ist im Allgemeinen nur eng und niedrig und von keinem besondern Werthe, hat jedoch einige merkwürdige Eigenthümlichkeiten. — Die ganze Kirche ist mit einer horizontalen Bretterdecke belegt.

Das Schiff ist der ältere Theil und stammt wohl noch aus der allerletzten Zeit des Rundbogenstyls (nach 1217, vgl. Jahrb. I, S. 201). Im Innern des Schiffes sind unten an jeder Seite zwei große Rundbogennischen, welche auf viereckigen Pfeilern in der Wand ruhen. Die kleinen, sehr verbaueten Fenster liegen liegen hoch über diesen Bogen. Dieser

[illegible] quod is nocturno [illegible] plerumque mane [illegible] videbatur, tanquam ab [illegible] magnorum itinerum spa-

[illegible] nicht, wie zu ver- [illegible] Bir", sondern dem [illegible] Urkunde des Königs [illegible] 1385 und durch das [illegible] bezeugt wird. Und der [illegible] der Beschaffenheit, [illegible] Landes. Der H. Jodo- [illegible] der Mönch, zog sich in [illegible] eine ungemessene Wild- [illegible] war und der Hunger- [illegible] dem Strome eine reiche [illegible] und diese Legende wird viel [illegible] Hahn; ein Adler raubte ihm [illegible] aber auch den Hahn rauben [illegible] des Kreuzes, welches Jodocus [illegible] Buße und stirbt (vgl. Tilesius [illegible] Capelle des H. Jodocus zu Mühl- [illegible] 1850).

[illegible] Daher das Land hieß seit dem [illegible] Wustrow oder Wustrow. Das [illegible] Namen Wustrow. Seit dem 16. [illegible] Dorf oft den Namen „Kirchdorf". [illegible] Wustrow und das Land Fischland.

Die Burg Wehningen.

[illegible] Land Waninke lag zwischen der Elbe und [illegible] erstreckte sich westlich bis an die Elbe (vgl. Wigger [illegible] Annalen, S. 111); in der Mitte desselben lag die hohe [illegible] Wanzeberg (= Waninkesberg?) mit der Pfarre [illegible]. Es liegt nun sehr nahe, einen wendischen Burgwall [illegible] Wehningen an der Elbe bei Dömitz zu suchen. Nun ist [illegible] Jahrb. XXVI, S. 196 flgd. und S. 204 flgd., nach- [illegible] daß die wendische Burg dieses Landes, die Conno- [illegible], an der Röcknitz bei Menkendorf, in der Nähe von Konow [illegible] Glaisin, lag. Freilich kann diese Connoburg älter, als [illegible] jüngere wendische Zeit und nach der Zerstörung im Jahre 809 nicht wieder aufgebauet sein (Jahrb. XXVI, S. 210), worauf denn Wehningen an deren Stelle gerückt sein könnte.

abgerundet; obgleich dies alter Styl ist, so darf dies doch nicht irre machen, da der Bau offenbar jung ist. Der Chor ist ganz von Feldsteinen, ohne Wahl glatter Flächen, sehr roh aufgeführt und baufällig; dazu ist im Innern die untere Wand rund umher in Rundbogennischen construirt.

Die ganze Kirche ist außerdem schmal und sehr niedrig, nur etwa 16 Fuß hoch, und dem Abbruch anheimgefallen. Die Decke ist eine gewöhnliche Balkendecke.

Der geschnitzte Altar stammt noch aus dem 15. Jahrhundert, hat keinen besondern Kunstwerth und ist durchweg katholisch. In der Mitte steht Maria in der Sonne; zu den Seiten stehen 4 weibliche Heilige, so daß die Darstellung folgende ist:

S. Katharine.	Maria mit dem	S. Margarethe.
S. Clara.	Christkinde.	S. Barbara.

In den Fensternischen stehen zurückgesetzt noch 7 alte, aus Eichenholz geschnitzte Heiligenbilder, welche größtentheils sehr gut, jetzt aber überkalkt sind.

Allein von Interesse ist die kleine Glocke, welche folgende Inschrift hat:

✠ help . got . ✠ unde . sunte . Anna . sulf . drudde ✠ m ✠ d ✠ ix ✠

(d. i. Hilf Gott und Sanct Anna selb dritte. 1509.)

Dies soll sich sicher darauf beziehen, daß die H. Anna oft mit der Maria und dem Christkinde zusammen, also selbdritte, dargestellt wird, so daß die H. Anna die Jungfrau Maria und diese wieder das Christkind auf dem Arme hat.

Diese Bezeichnung der S. Anna „selbdritte" wird zu jener Zeit in Niederdeutschland sehr verbreitet gewesen sein. In dem plattdeutschen Tagebuche des Domherrn Dr. Johann Knutze über den Reichstag zu Regensburg 1532 wird eine kaiserliche Fahne so beschrieben, daß auf der einen Seite „unser lieben Frauen Bild", auf der andern Seite

„sunte Anna sulffedrudde"

gemalt gewesen sei (vgl. Jahrb. XXIII, S. 96; XXVI, S. 48). Die H. Anna ist die Schutzpatronin der Armen; vielleicht war die banzkower Glocke zur katholischen Zeit eine Vesperglocke, welche nach der Arbeit vorzugsweise die Armen zum Gebete rief. G. C. F. Lisch.

durch den Wind frei gewehet. Herr Büsch fand hier beim Nachgraben selbst eine zerbrochene Urne mit zerbrannten Knochen; die Urne scheint nach allen Kennzeichen noch der Bronzeperiode anzugehören.

Auf der erst genannten Höhe, welche eine Erhebung von 45 Fuß und einen Flächeninhalt von 5 []Ruthen hat, stellte der Herr Büsch Nachgrabungen an. In einer Tiefe von 3 Fuß lagen Fundamentsteine von Granitblöcken und Ziegeln von $4\frac{1}{4}$ " Dicke (vgl. Jahrb. XIII, S. 253). Ueberall fand sich aufgebrachter Lehm und schwarze Erde, Holzkohlen, Vieh- und Menschenknochen, Glasscherben, Gefäßscherben, Ofenkacheln und Alterthümer allerlei Art. Auch lag in der Tiefe ein Menschenschädel, welcher jedoch so verwittert war, daß er bei der Entblößung von Erde gleich zusammenfiel. Nach der Aussage des Holzwärters sollen hier in frühern Zeiten einige silberne Eßlöffel mit rundem Blatt, ein Schwert, ein dicker goldener Ring und andere Geräthschaften gefunden sein. Die älteste Zerstörung dieser Burg im Mittelalter scheint im Jahre 1315 geschehen zu sein, da nach dem bruderstorfer Vertrage vom 10. Junii 1315 die Festungen: Hitzacker, Wehningen, Eldenburg und Kobelbrok gebrochen werden sollten (vgl. Jahrb. XXVI, S. 76, und Nachtrag S. 303, über Kobelbrück).

Die von dem Herrn Büsch gefundenen und eingesandten Alterthümer sind nun im höchsten Grade merkwürdig, indem sie aus fast allen Perioden der Vorzeit stammen.

I. Die heidnische Bronzeperiode. Es wurden

1) viele hellbraune und gelbliche, glatte Urnenscherben, mit grobem Granitgrus durchknetet, gefunden, welche nach allen Zeichen der Bronzeperiode angehören und mit der Urne auf der niedrigern Erhebung ganz übereinstimmen. Drei Randstücke gehören verschiedenen Gefäßen an.

Höchst merkwürdig ist aber, daß sich hier auch

2) eine bronzene Framea, mit Schaftloch und Oehr fand, welche hellgrün gerostet ist und ohne Zweifel der Bronzezeit angehört. An einigen Stellen der Seiten ist der Guß nicht gekommen.

II. Die heidnische Eisenperiode scheint auch vertreten zu sein, indem

3) mehrere feinkörnige Gefäßscherben gefunden wurden, welche muthmaßlich der Wendenzeit angehören.

III. Das christliche Mittelalter, etwa das 14. und 15. Jahrhundert, hatten viele Spuren hinterlassen. Es fanden sich, außer den oben genannten Ziegeln,

1. An der Ostwand liegt über dem Feldsteinsockel, der ganzen Breite der Kirche nach, unter dem im Ziegelbau stehenden Altarfenster ein Kaffsims, eine Schicht Reliefziegel, welche abwechselnd Löwen und Lindwürmer[1]) darstellen.

2. In der Südwand, gegen Westen, ist eine schön construirte, jetzt zugemauerte, große Pforte, welche die „Dreetzer Thür" genannt wird, weil sie den Eingang für die Bewohner des im dreißigjährigen Kriege untergegangenen, jetzt wieder aufgebaueten Gutes Dreetz gebildet haben soll. Diese Pforte ist im strengen Spitzbogen außen mit denselben Reliefziegeln eingefaßt, an einer Seite mit Löwen, an der andern Seite mit Lindwürmern. Die einzelnen Reliefziegel sind wieder mit glatten Ziegeln von verschiedener Stellung und Länge eingefaßt, so daß die ganze Einfassung ein äußerst geschickt und verständig ausgeführtes Muster zeigt. Diese Pforte ist ein sehr merkwürdiges und schönes Beispiel von Schmuck im Ziegelbau, ähnlich den mit Heiligenbildern geschmückten Pforten der Sandsteinkirchen in südlichen Ländern.

3. In der Südwand gegen Osten ist eine kleinere Pforte, welche in und neben der Wölbung auch mit einigen Reliefziegeln verziert ist, welche die genannten beiden Thiere und außerdem zwei verschiedene Formen von Blattwerk zeigen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Wattmanshagen

ist eine der schönsten und merkwürdigsten Bauten im ganzen Lande. Wenn die Kirche auch in Jahrb. XII, S. 467, beschrieben und charakterisirt ist, so verdient sie doch einer nochmaligen Untersuchung nach neuern Entdeckungen.

Der Chor ist ein quadratischer Feldsteinbau im Uebergangsstyle, wie er sich sehr häufig im Lande findet.

Ausgezeichnet ist aber das auf einem granitenen Sockel aus vortrefflichen Ziegeln musterhaft ausgeführte Schiff der Kirche. Dieses ist nämlich eines der ältesten Beispiele des Spitzbogenstyls im ganzen Lande und als solches höchst charakteristisch. Zwar hat die Kirche noch keine Strebepfeiler, sondern noch Lissenen, als Andeutung an die alte Bauperiode. Aber die großen und schönen Verhältnisse, die im reinsten und

[1]) Dieses Thier ist offenbar ein Lindwurm mit zwei Vorderbeinen, welcher an der Kirche zu Steffenshagen, so viel mir erinnerlich ist, nicht vorkommt. Die Kirche zu Steffenshagen hat mehrere Thiere: Löwen, Tiger, Panther, Greifen.

2. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

a) Weltliche Bauwerke.

Die Burg Dassow.

Die Burg des Landes Dassow (vgl. Wigger Annalen, S. 124) lag ohne Zweifel bei dem jetzigen Flecken Dassow. Der jetzige Flecken Dassow liegt hoch auf festem Boden und wird von Höhen begrenzt, steigt aber gegen die Stepenitz und deren Ausfluß in den dassower Binnensee in eine tiefe Wiese bis zur Brücke über die Stepenitz hinab. Hier liegt nun, wenn man von Westen her über die Brücke nach Dassow hineinfährt, ganz unmittelbar rechts an der Brücke und auf dem Ufer der Stepenitz in der Wiese ein fester, nicht sehr erhöheter Platz, welcher ohne Zweifel die alte Burgstelle von Dassow ist.

Der Herr Kaufmann Kallies zu Dassow ließ genau auf dieser Stelle neue große Speicher, an der Stelle alter, bauen, und grade am 7. Mai 1861 waren die Fundamente dazu tief und vollständig ausgegraben, so daß ich die Lagerungen deutlich sehen konnte. Von wendischen Ueberresten ließ sich in der Tiefe in der aufgetragenen schwarzen Erde nichts mehr erkennen; auch war dies wohl zu tief und das höher Gelegene durch jüngere Bauten aus dem Wege geräumt. Durch die Zerstörung und Abtragung der Burg im Jahre 1262 (vgl. Lübeker Urk. Buch, I, Nr. 257 und 266) werden übrigens die letzten alten Reste vernichtet sein. In gewöhnlicher Fundamenttiefe fanden sich aber in weiten Lagen sehr viel Schutt von kleinen Ziegelbruchstücken und sehr viele kleine Holzstücke; daneben lagen horizontal gestreckte, dünne Baumstämme und Balken, sehr große Massen größerer und kleinerer Granitblöcke von alten Fundamenten und einzelne alte Ziegel von großem Format, neben größeren Ziegelbruchstücken. Diese Fragmente sind ohne Zweifel die Ueberreste der mittelalterlichen Burg der von Parkentin, welche Dassow besaßen. Hiefür zeugt auch eine vortrefflich gearbeitete, abgebrochene Spitze eines eisernen Schwertes, welches wahrscheinlich noch dem 13. Jahr-

Die Kirche zu Cambs.

An der Kirche zu Cambs bei Schwaan ist nur der Chor alt und kommt daher bei einer geschichtlichen Untersuchung allein zur Berücksichtigung. Das Schiff ist von Fachwerk, der Thurm von Holz; beide sind werthlos.

Der Chor ist ein altes Gebäude von quadratischer Form, von Ziegeln mit Feldsteinen. Er trägt noch Spuren eines alten Baustyls. An den Ecken stehen Lissenen und im Innern sind die Gewölbeansätze und eine Pforte rundbogig. Der Bau wird also noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. Die Fenster sind jedoch in jüngern Zeiten erweitert und tragen den Charakter des 15. Jahrhunderts. Das eine Gewölbe, mit welchem der Chor bedeckt ist, hat quadratische Rippen. Die Wände sind roth mit weißlichen Fugen bemalt gewesen; auf dieser Malerei stehen die alten bischöflichen Weihkreuze. Hinter dem Altare sind auf weißem Grunde Reste von rother Rankenmalerei, welche jedoch jünger sein mag, als die Bemalung der Seitenwände. Jetzt ist die ganze Kirche im Innern mit Kalk übertüncht.

Die Kirche hat einen alten geschnitzten, vergoldeten und bemalten Flügelaltar, welcher in Vergleichung mit dem Altare der Kirche zu Bützow aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt. Die Mitteltafel enthält die Jungfrau Maria auf dem Halbmond und an jeder Seite 2 Heiligenfiguren über einander. Die Flügel sind queer getheilt und enthalten in jeder Abtheilung 4 Heiligenbilder, von denen aber viele die Hände und Attribute verloren haben und daher nicht gleich zu bestimmen sind; zu erkennen sind gleich die Heiligen: Erasmus, Antonius, Mauritius, Laurentius, Martinus, Georgius, Johannes d. T. und Maria Magdalene, welche mit den 12 Aposteln vermischt stehen. Die Figuren sind ziemlich gut; das architectonische Schnitzwerk an Pfeilern, Sockeln und Baldachinen ist aber sehr einfach. Die Malerei auf den Rückwänden der Flügel, die Leidensgeschichte Christi darstellend, ist fast ganz abgefallen. Die Predelle ist jung.

Eine sehr große Seltenheit ist die Kanzel aus Eichenholz, welche noch aus der katholischen Zeit und wahrscheinlich noch aus dem 15. Jahrhundert oder doch spätestens aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt. Sie ist aus dem Sechseck construirt und zeigt 4 Seitenwände, die fünfte Seite liegt in der Wand und die sechste Seite dient der Treppe und Thür. Die 4 hervorstehenden Seiten sind durch gothische Pfeiler, welche die Fugen bedecken, getrennt. Zwischen den Pfeilern

brannten Ziegeln, vorherrschend gelblicher Art, sind häufig, und an manchen Stellen ist die Erde ganz mit feinem Ziegelschutt vermischt, wie oft auf wüsten Burgplätzen des Mittelalters. Wallartige Erhebungen ziehen sich hin und wieder an dem Rande des Grabens hin und stellenweise zeigen sich Bruchstücke von alten zugespitzten Pfählen oder Pallisaden. Bei genauerer Untersuchung fand Herr Pflugradt auf dem festen Lehmgrunde des Wallgrabens unter einer 2 bis 3 Fuß dicken Schicht von vermoderten Blättern und Baumstämmen zwei große Bruchstücke eines gehenkelten, dreibeinigen, also grapenförmigen Topfes aus festem, blaugrauen Thon, ohne eingesprengten Granitgrus, und Bruchstücke von ledernen Schuhsohlen, und auf dem Burgplatze eine Granitplatte von einer kreisrunden Handmühle, von etwa 1½ Fuß im Durchmesser und 2 bis 3 Zoll Dicke, mit einem ungefähr 2 Zoll weiten Loch in der Mitte. Alle diese Entdeckungen sprechen mit Bestimmtheit dafür, daß der Burgplatz aus dem christlichen Mittelalter stammt und vielleicht im 14. Jahrhundert zerstört sein mag. Von heidnischer Cultur ist keine Spur gefunden.

G. C. F. Lisch.

Denkstein von Tramm.

Auf dem ritterschaftlichen, nach Lütgenhof gehörenden Antheile des Bauerfeldes von Tramm steht rechts nahe an der Chaussee von Grevesmühlen nach Dassow ein Denkstein oder ein „steinernes Kreuz" (vgl. Jahrb. XXIII, S. 350 flgd.) aus verwittertem Kalkstein, stark und fest mit Flechten überzogen, wahrscheinlich zum Andenken eines hier Ermordeten. Es ist noch ungefähr die Gestalt eines Crucifixes zu erkennen und die Umschrift ist gothische Minuskelschrift. Jedoch ist der Stein so sehr verwittert, daß es kaum möglich sein wird, die Inschrift zu entziffern.

G. C. F. Lisch.

Denkstein von Bützow.

In der Nähe von Bützow stand ein Denkstein, welcher nach dem Jahre 1809, als das Wohnhaus auf dem benachbarten Hofe Wolken gebaut ward, weggenommen und zur Thürschwelle des Hauses benutzt sein und dort noch liegen soll. Vor der Stadt Bützow, nicht weit von dem Bahnhofe und von Wolken, liegt ein Gehölz, „die Darnow" genannt, welches zuerst eine ganze Strecke lang aus Tannen besteht; dann steigt man allmählig zum „Buchenberge" an, welcher einen ziemlich großen Buchenwald trägt und eine weite Aussicht bis nach

Die Kirche zu Cambs.

An der Kirche zu Cambs bei Schwaan ist nur der Chor alt und kommt daher bei einer geschichtlichen Untersuchung allein zur Berücksichtigung. Das Schiff ist von Fachwerk, der Thurm von Holz; beide sind werthlos.

Der Chor ist ein altes Gebäude von quadratischer Form, von Ziegeln mit Feldsteinen. Er trägt noch Spuren eines alten Baustyls. An den Ecken stehen Lissenen und im Innern sind die Gewölbeansätze und eine Pforte rundbogig. Der Bau wird also noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. Die Fenster sind jedoch in jüngern Zeiten erweitert und tragen den Charakter des 15. Jahrhunderts. Das eine Gewölbe, mit welchem der Chor bedeckt ist, hat quadratische Rippen. Die Wände sind roth mit weißlichen Fugen bemalt gewesen; auf dieser Malerei stehen die alten bischöflichen Weihkreuze. Hinter dem Altare sind auf weißem Grunde Reste von rother Rankenmalerei, welche jedoch jünger sein mag, als die Bemalung der Seitenwände. Jetzt ist die ganze Kirche im Innern mit Kalk übertüncht.

Die Kirche hat einen alten geschnitzten, vergoldeten und bemalten Flügelaltar, welcher in Vergleichung mit dem Altare der Kirche zu Bützow aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt. Die Mitteltafel enthält die Jungfrau Maria auf dem Halbmond und an jeder Seite 2 Heiligenfiguren über einander. Die Flügel sind queer getheilt und enthalten in jeder Abtheilung 4 Heiligenbilder, von denen aber viele die Hände und Attribute verloren haben und daher nicht gleich zu bestimmen sind; zu erkennen sind gleich die Heiligen: Erasmus, Antonius, Mauritius, Laurentius, Martinus, Georgius, Johannes d. T. und Maria Magdalene, welche mit den 12 Aposteln vermischt stehen. Die Figuren sind ziemlich gut; das architectonische Schnitzwerk an Pfeilern, Sockeln und Baldachinen ist aber sehr einfach. Die Malerei auf den Rückwänden der Flügel, die Leidensgeschichte Christi darstellend, ist fast ganz abgefallen. Die Predelle ist jung.

Eine sehr große Seltenheit ist die Kanzel aus Eichenholz, welche noch aus der katholischen Zeit und wahrscheinlich noch aus dem 15. Jahrhundert oder doch spätestens aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt. Sie ist aus dem Sechseck construirt und zeigt 4 Seitenwände, die fünfte Seite liegt in der Wand und die sechste Seite dient der Treppe und Thür. Die 4 hervorstehenden Seiten sind durch gothische Pfeiler, welche die Fugen bedecken, getrennt. Zwischen den Pfeilern

stehen 4 gothische Baldachine, unter denen ohne Zweifel die Bildsäulen der 4 Evangelisten gestanden haben, welche jetzt fehlen und 1709 durch Malerei auf dem Grunde ersetzt sind. Die Kanzel ist allerdings sehr schadhaft und zerbrochen, so daß sich nur aus einzelnen Resten die ganze Construction erkennen läßt; dennoch ist sie sehr wichtig, da sie wohl die einzige Kanzel aus dem Mittelalter im Lande und gut construirt ist. Der Fuß, die Treppe und der Schalldeckel, welcher schlecht zu der Kanzel paßt, stammen aus einer Renovation vom Jahre 1709.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Brunshaupten.

Bekanntlich gehört Brunshaupten zu den Stiftungsgütern des Klosters Sonnenkamp, welches auch das Patronat daselbst hatte (Lisch M. U., Bd. II, Nr. I., XLIX). Das Schiff der Kirche, aus Granitfindlingen erbaut, gehört einer sehr frühen Zeit an. Anscheinend waren früher auf jeder Seite zwei Fenster im Uebergangsstyle mit Ziegeleinfassung angebracht, jetzt ist dies nicht mit Sicherheit mehr zu erkennen, da durch das Einsetzen von Gewölben das Ganze vollständig verbaut ist. Der Chor, polygon geschlossen, mit weiten Fenstern, stammt vielleicht erst aus dem 16. Jahrhundert, und aus derselben Zeit Sacristei und Leichhaus, welches letztere einen Giebel von recht guter Anordnung hat.

Die Fenster des Chores sind reich an Glasmalereien aus dem 16. Jahrhundert, meist Symbole und Wappen, unter letzteren das meklenburgische, dänische und pommersche; auch ein Marienbild ist darunter.

In der Kirche hängt ein Kronleuchter von 1592. Eine der Glocken soll alt sein.

D. C. W.

Die Kirche zu Moisall.

Zu den wenigen bischöflich schwerinschen Urkunden, die bis jetzt bekannt geworden sind, gehört auch eine vom Bischof Hermann I. zu Bützow am 29. Mai 1264 ausgestellte (Westphalen M. IV, p. 973), in welcher er die Grenzen des Ackers der Kirche zu Moisall, wohin die von Schlemmin verlegt worden, so wie die an selbige zu leistenden Abgaben festsetzt. Diese Verlegung fand auf Grund einer von den Eingepfarrten ausgesprochenen Verwillkürung statt und hatte den Zweck, der Gemeinde den Kirchenbesuch zu erleichtern. Man

wird daher wohl viel frommen Eifer bei dieser annehmen und sofortige Ausführung des Baues zu Moisall vermuthen dürfen. Derselbe hat daher (denn offenbar haben wir den Bau aus jener Zeit noch vor uns) nicht unbedeutendes Interesse für die Archäologie, welches nur durch den Umstand gemindert wird, daß das Werk überaus einfach ist und also für die Entwickelung der Kunst in jener Zeit nur ein mäßig werthvolles Zeugniß abgiebt.

Die moisaller Kirche bildet ein großes längliches Rechteck ohne Chor. Der Sockel, die Ecken und die Thürschmiegen sind von behauenem, die Wände von geschlagenem Granit, und die Fenstereinfassungen sammt den beiden Giebeln von Ziegeln. Der innere Raum sollte von zwei großen quadratischen Gewölben überspannt werden, die aber anscheinend nie ausgeführt sind; es sind nur die rechtwinklig profilirten Rippen an den Schildbogen davon vorhanden. Vier Viertel- und zwei Halbsäulen, die, ohne Fuß, mit einer umgekehrten attischen Basis als Kapitäl oder Deckplatte versehen sind, sollten die Gewölbe stützen. Unter jedem Gewölberaum ist auf beiden Seiten ein Fenster mit rechtwinkliger Schmiege so hoch angebracht, daß die Bank höher liegt, als die Platten der niedrigen Wandsäulen. Die Fenster auf den beiden Seiten sind einpfostig gewesen, das in der Ostwand ist aber zweipfostig.

Das Aeußere der Kirche ist ebenfalls sehr einfach und schlicht. Der Sockel ist abgeschrägt und ein Dachgesims fehlt, wenigstens jetzt, aber wahrscheinlich auch von vorne herein. Die ziemlich große Thurmpforte sowohl, wie die Priesterpforte an der Südseite haben durch rechtwinklige Abstufungen gegliederte Schmiegen. Die Schmiegen der Fenster sind glatt und wenig schräge eingehend. Das Profil des im Altarfenster erhaltenen Pfostenwerks ist abgestumpft keilförmig. Die beiden Giebel der Kirche, durch Veränderungen, die vor 60 Jahren stattgefunden haben mögen, stark mitgenommen, waren einfach mit Blenden geziert; freilich ist es aber möglich, daß sie nicht zu dem primitiven Bau gehören. Die Sacristei, welche jetzt als Rudloff'sches Erbbegräbniß dient, ist aber gleichzeitig mit der Kirche erbaut. Vor den Westgiebel ist in späterer Zeit ein unbedeutender und roher Thurm vorgelegt und vor der südlichen Pforte im Ausgange des Mittelalters ein sogenanntes Leichhaus angebaut.

Die Kirche macht augenblicklich einen sehr schlechten Effect. Auf die Sargmauern stützt sich ein Tonnengewölbe von Brettern, einer übermäßig großen, häßlichen Orgel zu Liebe erbaut, das Dach ist ein Mansardendach, die Fenster haben keine Pfo-

ften, Estrich und Mobiliar sind schlecht u. s. w. Die Kanzel ist leidlich und 1615 von Jürgen Wackerbart, Ursel Beregge, Hardenack Wackerbart und Anna von Bülow erbaut. Die Wappen der letzteren beiden sind auch eingravirt einem Kelche von 1597, der noch durchweg gothische Motive zeigt. Eine Fünte von Granit steht im Hofgarten.

Die größere Glocke hat die Inschrift:

✠ O rex glorie xpe veni cum pace
ano dni M cccc vi

und weiter keine Verzierung, als das Gießerzeichen auf einem Schilde: ein Kreuz mit zwei Streben, also wie zu Woserin, 1499 (Jahrb. XXII., S. 326). Die andere Glocke ist von Meister Jochim Grawert von Wismar 1625 zur Zeit des Pastors Joachim Mussel gegossen.

D. C. W.

Die Kirche zu Hornstorf.

Wenn auch kein Bauwerk von hervorragendem Werth, gehört doch die hornstorfer Kirche dem Mittelalter an und ist daher bei der Verzeichnung der alten Bauten nicht zu übersehen. Die Kirche hat drei Gewölbe Länge, jedes halb so lang, als breit, und einen mit dem Langhause gleich spielenden, fünfseitigen Chor. Dienste sind an den theilweise geblendeten Wänden nicht ausgeführt und es stützen sich die Kreuzgewölbe bloß auf Kragsteine, die aus roh in Kalkguß modellirten Köpfen bestehen. Die Fenster, welche einpfostig sind, haben eine aus schlichten Ziegeln gebildete, abgetreppte Schmiege. Das Pfostenwerk besteht aus Rundstäben. Außen ist die Gliederung der Fensterschmiegen, wie innen. Das Sockelsims besteht aus einem Viertelstab und einer halben Hohlkehle. Ein Kaffsims ist so wenig wie ein Dachsims vorhanden. Von Westen her führt eine Thür in die Kirche, deren Schmiege aus „Flachecken" gebildet ist, eben wie bei der nördlichen und südlichen Thür. Vor letztere ist ein Leichhaus vorgebaut, welches einen Fries von Vierpässen und im Giebel eine große, aber roh ausgeführte Rose hat. Auch die Sacristei hat einen solchen Fries und Blenden im Giebel, der mit Gesimssteinen als Krappen besetzt ist.

Der Thurm, welcher ein Hausdach hat, ist tüchtig, aber roh. Er so wenig als die beiden Anbauten stehen mit der Kirche in Mauerverband. Doch wird dieselbe wenig älter sein und der ganze Bau der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören.

Das Mobiliar der Kirche ist schlecht. Im Chore liegen zwei zersprungene Leichensteine. Der eine zeichnet sich durch seine lange und schmale Form aus; er ist am Fußende schmaler, als am Kopfende. Man lies't umher:

✠ ANNO . DNI ✠ M° . C°C°C° . XXX . . . .
PVRIFICA ✠ ACIONIS ✠ MARIE . &' . D̄ . . .
YMM . . OR' . PRO . EA .

Am Fußende stehen noch drei parallele Reihen, deren Entzifferung aber nicht gelungen ist:

SLAUVS
CORIIEL'E
BAhCHCE

In der Mitte des Steines steht eine Art Johanniterkreuz mit einem spitzen Fuße in einem Kreise auf einem Berge.

Der zweite Stein hat folgende Inschrift:

Anno . dni . m . ccc . lxx | vi . i . exaltoe . sce . cruc' . &' . dns . iohes . . . . . . pleba°

1333 war Johannes Stolteer Pfarrherr zu Hornstorf, doch dürfte der Leichenstein einem anderen gelegt sein.

E. D. W.

Die Kirche zu Dambek.

Auch die unbedeutenderen Reste der mittelalterlichen Kunst verdienen in den Jahrbüchern verzeichnet zu werden, und so mag hier auch eine Notiz über die Kirche zu Dambek, Präpositur Meteln, eine Stelle finden. Die Kirche ist nicht vollendet. Sie hat Gewölbe haben sollen, aber sie sind nicht geschlagen; man hat einen Thurm angefangen, aber das Mauerwerk nur etwa bis zur Dachhöhe geführt. Die Kirche hat an jeder Seite drei einpföstige Fenster und einen Chorschluß, anscheinend von drei Seiten aus dem Sechseck. Die Fensterpfosten haben rohe Ziegelcapitäle und die Zwickel zwischen den Bogen des Pfostenwerks sind ausgefüllt. Die Gliederungen bestehen einfach aus Abtreppungen. Bemerkenswerth ist nur der Fries, welcher aus zwei Reihen Ziegelplatten gebildet ist, deren Ecken durch Viertelkreise abgerundet sind, so daß vier Platten einen Kreis zwischen sich bilden. Mitten auf den (glasurten) Platten ist noch ein Kleeblatt ausgestochen. Das Sockelsims ist sehr abnorm, indem es einem halben birnförmigen Stabe gleicht.

Das Innere ist „restaurirt". Man sieht noch einen mittelalterlichen Crucifixus und in einem Fenster einige bunte Scheiben aus dem 16. Jahrhundert mit v. d. Lühe'schen und Preen-schen Wappen. Ein Kirchenstuhl zeigt die Wappen der v. Stralendorf und der v. Reventlow. Vor dem Altare liegt ein Leichenstein mit den Reliefbildern eines v. Bülow und seiner Frau, geb. v. d. Lühe, ohne Datum, aber aus der Zeit um das Jahr 1600. Auf den vier Ecken sind oben die Wappen der v. Bülow und der v. Below (von Klinken), unten die Wappen der v. d. Lühe (von Lipen) und der v. d. Goltz angebracht. Ein Stein mit alter Inschrift, die nicht ohne Interesse zu sein scheint, liegt fast ganz unter Stühlen, so daß man sie nicht lesen kann.

Die größere Glocke hat die Inschrift im Kranze:

> ⁑ **anno + domini + millesimo + cccc + xxxv + fundator + hvius + operis + erat + timmo + iegher ·**

Vorne und hinten ist das Gießerzeichen, der lateinischen Zahl XX gleich, angebracht. Weitere Verzierungen sind nicht darauf. Von Timmo Jäger ist auch eine Glocke zu Russow aus demselben Jahre (Jahrb. X, S. 313). Die kleinere Glocke ist 1824 zu Lübek von F. W. Hirt gegossen.

G. D. W.

Die Kirche zu Tarnow

bei Bützow, eine zweischiffige Kirche, welche in Jahrb. XXI, S. 277 flgd., beschrieben ist, ist im Jahre 1860 restaurirt. Die Kirche ist ursprünglich wohl im altgothischen Style erbauet gewesen; in jüngern Zeiten, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sind aber die Pfeiler und Gewölbe hineingesetzt und die Kirche ist dadurch zu einer zweischiffigen gemacht. Die in Jahrbüchern XXI geäußerte Vermuthung, daß die Kirche unter der Kalktünche ganz gemalt sei, hat sich bei der Restauration vollkommen bestätigt. Die Wände haben aber eine andere und ältere Ausschmückung, als die Pfeiler und Gewölbe. Die Wände sind hellgelb bemalt, obgleich die Kirche eine rothe Ziegelkirche ist, und auf diesem Grunde sind mit doppelten rothen Linien, Kalkfugen nachahmend, Steine von doppeltem Format der größten Ziegel dargestellt. Dieser Farbenton ist wahrscheinlich eine Nachahmung des natürlichen Farbentons des Innern der nahen Kirche zu Bützow (vgl. Jahrb. XXIV, S. 316). Auch ist diese Art von Decoration

alt, da die rothe Malung von architektonischen Gliedern auf weißem Grunde an romanischen und romanisirenden Kirchen nicht selten ist. Für das Alter zeugen auch die noch wohl erhaltenen Weihkreuze, welche in denselben Farbentönen gemalt sind. Die Einfassungen der Fensteröffnungen sind roth gewesen. Die Fensterpfeiler und Bogen sind blaugrau, wie Sandstein, und von einer rothen Linie, welche zugleich die gelblichen Quadern begrenzt, eingefaßt.

Die 3 achteckigen Pfeiler standen im Rohbau von rother Farbe. Die Kreuzrippen sind mit einem schönen Roth, die Scheiderippen grün bemalt.

Die Gewölbekappen sind alle mit Scenen aus der Heiligengeschichte bemalt. Die Kirche hat 8 Gewölbe, also 32 Gewölbekappen, welche durch eine schwarze Linie in zwei Felder getheilt sind; die Gewölbe enthalten daher 64 Gemälde, welche alle sehr reich an Figuren und Ornamenten sind. Die Bilder sind auf weißen (nicht gelben) Grund zwischen den rothen Rippen gemalt und stammen sicher frühestens aus dem Ende des 14 Jahrhunderts. Die Composition ist ganz gut, die Zeichnung schlecht; dazu sind die Gemälde viel beschädigt und kaum, vielleicht gar nicht sicher, zu restauriren, und widerstreben dem Geist der Gemeinde. Sie sind daher wieder mit einer Kalktünche bedeckt und bleiben darunter so wohl erhalten, wie sie jetzt noch sind. Die Bilder sind sehr figurenreich und gedrängt; dazu ist der leere Raum des weißen Grundes mit unzähligen grünen Lilien, rothen Rosen und andern Verzierungen bedeckt. Die Bilder stehen auf einem rothen Sockel auf Bogen, welche in den Zwickeln der Gewölbe von rothen Säulen getragen werden, an die sich eine Figur, eine Art von Karyatide, lehnt. Die Darstellung ist der Heiligen-Legende entnommen. So z. B. ist in einer halben Gewölbekappe das Martyrium der H. Katharine dargestellt, indem eine gekrönte Jungfrau knieet und ein großes Richtrad durch Blitze (?) aus einer Wolke zertrümmert wird, und weiterhin dieselbe Jungfrau knieet, welche mit dem Schwerte hingerichtet wird. In einer andern Gewölbekappe ist dargestellt, wie der H. Laurentius auf einem Rost gebraten wird. Auf dem südlichen, dritten Gewölbe war der Tod und die Erhöhung der Maria in acht Bildern dargestellt; es waren: die Krankheit der Maria; der Tod der Maria, während Johannes ihr das Licht hält und Engel Weihrauchfässer schwingen; Maria im Sarge: ein schwarz behangener Sarg auf einer grauen Bahre, ohne Figuren; das Begräbniß der Maria, deren Sarg auf einer Bahre von den 12 Aposteln (mit ihren Attributen) getragen und von viel

Die Kirche zu Boitin

bildet ein großes, weites Oblongum von zwei Gewölben Länge. Die Wände bestehen in der untern Hälfte aus Feldsteinen, in der obern Hälfte aus guten Ziegeln. Die Fenster und Pforten sind im strengen Spitzbogen stark und groß gewölbt. Die Kirche selbst ist sehr weit und die Gewölbe gehen daher sehr tief hinab. Die Kirche stammt nach dem Baustyl aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sie ist in neuern Zeiten restaurirt und enthält im Innern weder Bauverzierungen, noch alterthümliches Mobiliar.

Die Kirche hat aber in den Ringmauern im Aeußern eine Verzierung, welche höchst merkwürdig ist. Sie ist nämlich an mehrern Stellen mit denselben Reliefziegeln geschmückt, mit welchen die ganze Außenwand des Chores der Kirche zu Steffenshagen verziert ist (vgl. Jahrb. XIX, S. 395); diese gedruckten Reliefziegel beider Kirchen stammen ohne allen Zweifel aus denselben Formen und daher sind sicher beide Kirchen zu derselben Zeit erbauet. Beide Kirchen stammen dem Anschein nach aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ueber den Bau der Kirche zu Boitin wird im großherzoglichen Archive zu Schwerin eine aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende Abschrift einer Nachricht aufbewahrt, welche in den „Ordinarius ecclesiae Suerinensis" eingetragen gewesen sein soll. Diese Nachricht lautet:

> „Haec sunt dona, quae dedit illustrissimus prin-
> „ceps Melcher episcopus Schwerinensis, qui
> „fundavit ecclesiam nostram in Boitin. Demon-
> „stranda cum iconibus circulariter anno do-
> „mini M°CC°LII."

Diese Nachricht ist nun freilich sehr dunkel. Es scheint, daß angenommen wird, die Kirche sei im Jahre 1252 erbauet. Dagegen wird mit der Erbauung der schweriner Bischof Melchior, Herzog von Braunschweig, in Verbindung gebracht, welcher jedoch erst 1376—1381 regierte. Es wird auf Bilder (icones) verwiesen. Hierunter scheinen die Löwen verstanden zu sein, welche an der Außenwand der Kirche zu sehen sind und auch das braunschweigische Wappen bilden. Es ist hier aber mit den wilden Thieren sicher nicht das braunschweigische Wappen, sondern das Heidenthum gemeint. Ueberdies sind beide Kirchen jedenfalls viel älter, als Bischof Melchior. Daher mag man die Jahreszahl 1252 gelten, die Combination auf den Bischof Melchior aber fallen lassen.

Diese Reliefziegel an der Kirche zu Boitin sind folgende:

angelegt, welche jedoch nicht zur Ausführung gekommen, sondern durch eine Balkendecke ersetzt ist. Die dreitheiligen Spitzbogenfenster sind hoch und weit. Die Außenwände haben am Dachgesimse einen Fries von schwarz glasurten Ziegeln.

Der Thurm trägt außen rechts an der Thurmpforte im Westen eine Bauinschrift, welche mit vertieftem Grunde in die Ziegel eingeschnitten ist. Diese Inschrift besteht jetzt aus 7 Ziegeln und lautet:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Anno	**domini**	**mcccc**	**xxxix**	**psns**	**opus**	**turris**

d. i. Anno domini MCCCCXXXIX presens opus turris.

Die Inschrift ist offenbar nicht mehr vollständig und in ihrer ursprünglichen Gestalt. Die Ziegel 1, 2 und 7, welche von rother Ziegelmasse sind, scheinen älter und mehr verwittert zu sein; die Ziegel 3, 4, 5 und 6 sind von gelber Ziegelmasse, weniger fest geschnitten und anscheinend jünger, als die 3 andern Ziegel. Die Inschrift ist also gewiß schon einmal restaurirt und mag ursprünglich: Anno domini MCCCCXXXIX presens opus turris [consummatum est] gelautet haben. So viel wird aber gewiß sein, daß der Thurm im Jahre 1439 vollendet, und hieraus wird hervorgehen, daß die Kirche nicht lange vorher gebauet ist. Der Thurm scheint übrigens gelitten zu haben und in jüngern Zeiten restaurirt worden zu sein, da in den obern Theilen Verhältnisse sichtbar sind, welche offenbar der Renaissance- oder einer jüngern Zeit angehören. Vielleicht ist die Kirche im 16. Jahrhundert ausgebrannt und bei der Gelegenheit das Gewölbe und die Thurmspitze eingestürzt. Jedenfalls stammen Kirche und Thurm nicht aus der Zeit der Erbauung der Stadt, welche im Jahre 1281 durch Verlegung der Stadt Alt-Kalen in das Dorf Buggelmast, welches jetzt Neu-Kalen genannt ward, gegründet worden ist (vgl. Jahrb. XII, S. 459 flgd.).

Dicht über der Inschrift sind 6 Ziegel eingemauert, in deren jeden 3 Verzierungen von hübschen gothischen Rosetten und verschiedenen Blattformen eingedrückt sind, in der Mitte eine runde Rosette, zu beiden Seiten 2 schildförmige Blätter.

Die Kirche besitzt noch einen sehr großen, fast die ganze Breite und Höhe der Kirche füllenden, sehr reich und fleißig geschnitzten Altar im Renaissancestyl mit der Jahreszahl 1610, wie so gute im Lande selten sind, welcher freilich nicht zum Bau stimmt.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Boizenburg

hat wenig Bemerkenswerthes, muß aber doch, als die Kirche einer Stadt der früh germanisirten Grafschaft Schwerin, eine kurze Beschreibung finden, da man diese suchen wird. Die ganze Kirche erscheint in Fenstern, Thüren, Gewölben u. s. w. als ein Bau des Spitzbogenstyls, vielleicht aus dem 14. Jahrhundert, welcher aber durch Brände, namentlich durch den Brand von 1709, so sehr gelitten hat und darauf durch Anbauten und unförmliche, massenhafte Strebepfeiler so sehr entstellt ist, daß von dem ursprünglichen Style nicht viel mehr zu erkennen ist. Durch den großen Stadtbrand vom 18. Oct. 1709 wurden auch „die Mauern der Kirche ganz zerstört", nachdem die Kirche nach den Verwüstungen und Bränden des 17. Jahrhunderts „bald vollends wieder bearbeitet gewesen war". Nach dem Brande von 1709 lag die Kirche in Ruinen Jahre lang wüst. — Das Schiff ist aus Ziegeln ungefähr im 14. Jahrhundert im Spitzbogenstyle erbauet, hat aber im vorigen Jahrhundert an den Seiten einem Kreuzschiffe ähnliche Anbauten erhalten, durch welche nicht allein die Wände, sondern auch die unfertig und unverhältnißmäßig an die Pfeiler gesetzten Gewölbe vielfach verändert sind. Der ein Gewölbe breite Chor ist in der Anlage freilich alt, von Feldsteinen mit Ziegeln erbauet, hat aber schon früh große, spitzbogige Fenster in Ziegeleinfassung erhalten und ist durch die Brände sehr baufällig geworden, so daß er von massenhaften, unförmlichen Strebepfeilern umlagert ist, um ihn zu halten. Die südliche Chorwand hat noch einen Rest von einem alten Ziegelfriese in Kleeblattform, einem Dreipaß ähnlich, von ungefähr sechs Bogen, welche aber ganz vermauert sind und nur mit der Oberfläche hervorscheinen. Dies ist aber auch alles Alte, was sich an und in der Kirche findet. Das Ganze bildet ein großes Gewirre von verschiedenen Formen; die wenigen Reste des älteren Baues erscheinen als Ueberreste im Spitzbogenstyl. Altes Mobiliar hat die Kirche gar nicht. Altar und Kanzel, beide etwas unförmlich, stammen aus dem vorigen Jahrhundert.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Gr. Tessin.

Das Kloster Sonnenkamp oder Neukloster ward 1275 October 1 zu Güstrow von den werleschen Herren Nicolaus, Heinrich und Johann mit dem Dorfe Tessin (Duscin) sammt dem See, dem Kirchlehn daselbst und dem Dorfe Minnitz (dat lutke dorp: Kl. Sien) begabt (Lisch Mekl. Urk. II, S. 59).

Die damals bereits stehende Kirche existirt heute nicht mehr, die jetzige stammt aus dem Ende des 15., ja vielleicht erst aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts: für jenes sprechen die guten Verhältnisse der Gesammtanlage, für dieses die Nüchternheit der Details und die nachlässige Arbeit.

Die Kirche hat fünf Gewölbejoche und einen aus dem Achteck gebildeten fünfseitigen Chorschluß; Schiff und Chor spielen gleich. Die Dienste bestehen aus starken Dreiviertel-Säulen oder Stäben, nur nach Westen hin sind die letzten Halbsäulen anscheinend, weil jene ausgegangen waren. Die Füllungsmauern haben weite Blenden mit rechteckigen Schmiegen. Die Kragsteine der Gewölbe sind vielseitig. Die Fenster sind einpfostig, mit Ausnahme desjenigen hinter dem Altare, welches zweipfostig ist. Ehemals war der Zwickel über den Pfosten ausgefüllt und mit einem Rundfenster oder einer runden Blende belebt, wie man an einem Fenster über dem Leichhause noch sehen kann; auf der Nordseite fehlt ein Fenster, da dort die Sacristei angebaut werden sollte. Die Pforten sind, mit Ausnahme der innern Thurmpforte, welche rundbogig ist, im Spitzbogen gewölbt. Die Gliederung ihrer Schmiegen ist durch einen vollkantigen Stein zwischen zwei im Viertelkreise abgerundeten gebildet. Solche der letzteren Art bilden auch die äußeren Fensterschmiegen, während die Pfosten vollkantig sind, so wie auch das oberste Glied des Dachgesimses, dessen beide unteren aus vorgekragten, vollkantigen Steinen bestehen. Am Chore findet sich ein gutes Fußgesims und ein Kaffsims. Vom Thurme ist nur der Unterbau in Feldsteinen roh ausgeführt.

Die Kanzel ist über dem Roccoco-Altare angebracht; Gestühl und Orgel sind ordinäre Tischlerarbeit. Auf dem Altare stehen einfache, aber vorzügliche messingene Leuchter.

Eine große Seltenheit hat sich aber in der Kirche erhalten, nämlich ein Tabernakel, deren bis jetzt nur fünf im Lande bekannt sind, nämlich zu Doberan, Hansdorf, Lichtenhagen, Rethwisch und in der H. Kreuz-Klosterkirche zu Rostock (Jahrb. XIV, S. 351; XVIII, 297; XIX, 394, 395; XVIII, 296). Die Grundfigur desselben ist vierseitig bis in die Spitze hinauf; der Fuß ist achteckig mit Ringen. Ueber dem Schränkchen erhebt sich vierseitig eine abgestumpfte Spitzsäule. Jede Seite derselben ist durch ein Queerband in zwei Abtheilungen gebracht, von denen die obere kleiner ist, als die untere, und diese Abtheilungen sind mit durchbrochenem Maaßwerk gefüllt: meist Fischblasenmuster, wie es die letzte Zeit der mittelalterlichen Kunst anwendete. Ein Spitzdach oder Helm schließt das Ganze. Das Tabernakel hat sehr gelitten, würde sich aber

doch noch sehr gut wieder restauriren lassen, um so eher, da es nicht vergoldet, sondern bemalt war, wovon noch schwache Reste zeugen. Jedenfalls ist es ungefähr gleichzeitig mit der Kirche entstanden. Das Ganze ist 20 – 22 Fuß hoch.

Wegen Beschädigung zurückgesetzt, aber gleichfalls ohne große Kosten wieder herzustellen, steht hinter dem Altare eine Gruppe, den Kampf des S. Jürgen mit dem Lindwurme darstellend. Sie besteht aus der zu befreienden Jungfrau, dem Drachen und dem h. Ritter zu Pferde, Figuren, die außerordentlich viel Leben haben. Vielleicht war dieser Heilige Schutzpatron der Kirche.

Im Leichhause steht ein vollständiges, wenn auch einfaches Tauf- oder Weihwasserbecken.

Die beiden Glocken, welche die Kirche hat, sind sehr alt. Die Inschriften oben um dieselben sind in reich ornamentirten, gothischen Majuskeln durch Einritzen auf dem Modelle hervorgebracht, stehen also auf den Glocken verkehrt. Auf der einen Glocke steht:

✠ ЭCTAPMUCINЭVЭIROLGXЭROX

d. i. Criste, o rex glorie veni cum pace.

Auf der Fläche steht ein großes A.

Die Inschrift der zweiten Glocke lautet:

✠ (ein Kopf) CPXANЭLPAICARGAIRAMЭVA

d. i. Ave, Maria, gracia plena. Criste (?)

Auf der Fläche steht:

ANNASO, d. i. Osanna,

und ein großes O in der Weise, wie es mit A als Alpha und Omega zusammengestellt wird (Otto archäol. Wörterb. Fig. 87). Nach den Formen der Buchstaben, besonders des zweiten N in dem Worte Osanna, dürften sie in die Zeit um das Jahr 1300 fallen. C. D. W.

Die Kirche zu Biestow

bei Rostock ist eine Feldsteinkirche mit Ziegeleinfassungen an Thüren und Fenstern.

Der Chor bildet ein Quadrat, welches von einem Gewölbe mit acht Rippen bedeckt ist; die Gewölbekappen ruhen an den Seitenwänden auf runden Ansätzen. In den Wänden stehen hinter dem Altare drei, in jeder Seitenwand zwei gekuppelte Fenster im Uebergangsstyle. Die Pfeiler der

Fenster in den Seitenwänden sind in neuern Zeiten ausgebrochen und dafür viereckige Fenster mit einem Balken über denselben eingesetzt; jedoch sind im Innern noch Reste von diesen Pfeilern mit den Wölbungen vorhanden.

Das Schiff, ein Bau im alten Spitzbogenstyl, ist auf Wölbung angelegt, dreischiffig und zwei Gewölbe lang; die Wölbung ist jedoch nicht ausgeführt, sondern das Schiff mit einer Bretterdecke bedeckt. Die Pfeiler sind rund, wie Säulen; eben so sind die Gurtbogen und die Gewölbeansätze an den Seitenwänden rund. Dies ist allerdings sehr selten und merkwürdig und wohl eine Reminiscenz aus alter Zeit. In der Anlage gleicht diese Kirche aber den übrigen Kirchen zwischen Doberan und Rostock.

Das ganze Mobiliar, mit Altar und Kanzel, ist aus der Zeit des Zopfstyls und werthlos. Die vordere Seite des Altartisches ist mit einem auf Holz gemalten Antipendium bekleidet; die Holzbekleidung ist noch vorhanden, die Malerei aber gänzlich verschwunden; hin und wieder sind noch ganz kleine Stückchen von dem ehemaligen Kreidegrunde vorhanden, das ganze Brett ist aber mit schwarzer Farbe übermalt und daher auch nicht einmal die Art der Malerei mehr zu erkennen. Dieses Antipendium bildet ein Seitenstück zu dem Antipendium von Dänschenburg; vgl. Jahrb. XXIV, S. 349.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Zapel.

Die Kirche zu Zapel bei Crivitz ist, wie das Filial Ruthenbeck, ein sehr einfacher, kleiner Bau, ohne besondere architektonische Bedeutung. Die Kirche bildet ein kurzes Oblongum mit einer dreiseitigen Altarnische und hat einen kleinen hölzernen Thurm oder Glockenstuhl. Die Wände sind von Feldsteinen und Ziegeln gemischt gebauet; die Hauptmassen sind von Feldsteinen; die Pforten und Fenster mit ihren Einfassungen, die Strebepfeiler, hin und wieder einzelne Stücke der Wände und die Wandbedeckungen sind aus Ziegeln. Die schmalen und kurzen spitzbogigen Fenster, so wie die Pforten, haben eine vollkantige, mit einem Mauerstein rechtwinklig eingehende Schmiege, die Fenster sind ohne Stabwerk. Die Gewölbe sind nicht zur Ausführung gekommen. Die Kirche mag aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammen.

Von Alterthümern bewahrt die Kirche nur die an einer Wand befestigte Mitteltafel eines kleinen Flügelaltars, dem schon die Flügel fehlen, von ziemlich guter, jedoch junger Arbeit.

älteste Theil der Kirche ist also ursprünglich auf zwei Seitenschiffe angelegt, welche jedoch nicht zur Ausführung gekommen sind. Diese Bogenöffnungen sind jedoch nach außen hin nicht schlicht zugemauert, sondern eigenthümlich verziert: vor jedem Bogen im Innern stehen nämlich in der Außenwand unten zwei niedrige Rundbogennischen auf viereckigen Pfeilern, so daß das Schiff außen an den Wänden unten mit Arkaden verziert erscheint. Die Fenster, welche paarweise über den Bogen dicht zusammen stehen, sind in flachem Bogen überwölbt, jedoch vielfach verbauet. Durch diese ganze Construction ist das Mauerwerk, welches überhaupt keine große Stärke hat, sehr dünne geworden. Daher haben die Außenwände an den Pfeilern, welche in der Mauer stehen, Strebepfeiler, welche jedoch nur so hoch reichen, als die innern Nischen, und gegen die Fenster hin abgeschrägt, auch sonst gut profilirt sind. Ueber jedem Fensterpaare ist außen eine viereckige, weiße Vertiefung in der Mauer. An den Ecken stehen Lissenen. Die Pforte ist im Rundbogen gewölbt.

Der Chor ist jünger, wohl aus dem 15. Jahrhundert. Die Altarseite ist fünfseitig, so daß sie fast abgerundet erscheint. Die breiten Fenster sind im Spitzbogen construirt. Eine zugemauerte Pforte ist ebenfalls spitzbogig.

Die Glocken sind in Jahrb. I, S. 65, beschrieben.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Banzkow,

südlich von Schwerin, ist sehr roh und einfach gebauet, so daß sie kaum Beachtung verdient. Sie besteht aus zwei ganz verschiedenen Theilen. Das Schiff ist der ältere Theil und in sehr kleinen Verhältnissen gebauet, unten von Feldsteinen, oben von Ziegeln; die kleinen Fenster, welche sehr verbauet sind, haben paarweise gestanden und haben einen Anflug vom Uebergangsstyl, jedoch keine gegliederte Laibung und keine Wölbung, sondern nur einen Schluß im Dreieck. Das allein Merkwürdige ist, daß das Schiff im Innern aus Fachwerk von Eichenholz aufgeführt und dieses im Aeußern mit Steinen verblendet ist; eben so war die alte, vor einigen Jahren abgebrochene Kirche zu Wittenförden gebauet (vgl. Jahrb. XVIII, S. 288): diese Kirchen, beide in der Nähe von Schwerin, sind wohl die frühesten Beispiele der noch vorhandenen ältesten Holzconstruction. Der Chor ist jünger, vielleicht aus dem 16. Jahrhundert. Er ist in den Seitenwänden in gleicher Flucht mit dem Schiffe gebauet und an der Altarseite

Jahrhunderts. Die ganze Kirche bildet ein einfaches, niedriges Oblongum, ohne Gliederungen, aus Ziegeln, mit grader Altarwand, ohne Gewölbe; die spitzbogigen Thüren und Fenster sind rechtwinklig eingehend und ohne allen Schmuck. Dazu ist die Kirche durch geschmacklose Veränderungen sehr verunstaltet und überhaupt verfallen. An altem Mobiliar hat die Kirche nur eine jetzt über dem Altare stehende und theilweise zersägte, nicht schlechte Kanzel, welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Helmuth von Plessen auf Müsselmow geschenkt ist, und einen Kirchenstuhl von 1618. — Die Kirche ist in den letzten Jahren restaurirt und hat, da sie zu klein war, durch einen im Osten angebaueten Chor Vergrößerung erhalten.

Die Kirche zu Müsselmow, welche zu der ganz nahen Pfarrkirche zu Holzendorf gehört, ist ein ganz gleicher und kunstgeschichtlich eben so werthloser Bau aus derselben Zeit. An Mobiliar besitzt die Kirche nichts weiter als einen sehr mittelmäßigen, kleinen, geschnitzten Flügelaltar aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und einen v. Plessen'schen Leichenstein, ungefähr aus derselben Zeit.

Beide Kirchen sind ohne Zweifel von den v. Plessen auf Müsselmow erbauet.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Dobbin.

Die Kirche zu Dobbin bei Krakow, Tochterkirche von Serrahn, ist ein einfacher, jedoch guter Bau, wahrscheinlich aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Sie bildet ein einfaches Oblongum, ohne irgend eine Ausbiegung, ohne Thurm und ohne Gewölbe. Sie ist ganz von großen, festen Ziegeln aufgeführt und hat zwar ein Granitfundament, jedoch noch einen Ziegelsockel, der sich durch eine einfache Abschrägung von unglasurten Ziegeln mit der Seitenwand verbindet. Die Seitenwand hat einen Fries von schwarz glasurten Ziegeln in Form eines Vierpasses gehabt; an der Nordseite sind noch einige Ueberreste davon erhalten, während die Südseite keine Spur mehr davon hat. Die östliche Wand hat einen schwarz glasurten Kleeblattbogen. Die beiden Giebel haben gute Verhältnisse und sind mit hohen Spitzbogennischen verziert. Die Pforten und Fenster sind im Spitzbogen ausgeführt und haben einfache, rechtwinklig eingehende Wandungen, ohne Schmuck. Die Wände der Kirche sind gut gebauet und erhalten.

Der alte, einfache, geschnitzte Flügelaltar ist zwar nur klein, aber von ziemlich guter Arbeit. Der Altar hat eine Mitteltafel und zwei vierfach getheilte Flügel, welche vorne mit geschnitzten Figuren geschmückt sind.

Die Mitteltafel enthält in der vertieften, ungetheilten Mitte die Jungfrau Maria mit dem Christkinde in großer Darstellung. Die Seiten der Mitteltafel sind abgeschrägt und queer getheilt und enthalten an jeder Seite in zwei kleinen Nischen über einander folgende Darstellungen. In den jüngern Zeiten waren die Figuren, sowohl nach den Umrissen auf dem Hintergrunde, als nach dem innern Zusammenhange falsch gestellt; sie müssen in nachstehender Ordnung folgen und sind bei der Restauration im Jahre 1860 wieder in die alte Ordnung gebracht: oben, zur rechten: Gott Vater mit dem leidenden Christus im Schooße; oben, zur linken: die H. Anna mit der Maria neben sich und dem Christkinde auf dem Arme; unten, zur rechten: die H. Maria Magdalene, ohne Attribut, unten, zur linken: die H. Agnes, eine weibliche Heilige mit einem offenen Buche.

Das Mittelstück stellt also dem Anschauenden dar:

Gott Vater.		Anna.
	Maria mit Christus.	
Maria Magdalene.		Agnes.

Die Flügel sind einmal queer und einmal senkrecht getheilt; jeder von ihnen enthält 4 Figuren.

Der Flügel zur rechten stellt dem Anschauenden folgende Figuren dar:

1. Apostel Johannes Ev.	2. Katharina.
3. Apostel Jacobus d. ä.	4. Barbara.

Der Flügel zur linken hat folgende Figuren:

5. Margaretha.	6. Apostel Petrus.
7. Dorothea.	8. Apostel Paulus.

1. Der Evangelist Johannes ist deutlich.

2. H. Katharina. Gekrönte weibliche Heilige mit offenem Buche; das Attribut fehlt.

3. Der Apostel Jacobus d. ä. mit Pilgerhut und offenem Buch.

4. H. Barbara. Gekrönte weibliche Heilige mit einem Thurm neben sich.

5. H. Margarethe. Gekrönte weibliche Heilige, in der Hand den kurzen Griff eines Kreuzes haltend, von dem das Attribut selbst abgebrochen ist.

6. Der Apostel Petrus ist deutlich. Die rechte Hand mit dem Schlüssel ist abgebrochen.

7. H. Dorothea. Gekrönte weibliche Heilige mit Korb.

8. Der Apostel Paulus mit einem Schwerte.

Der Goldgrund der Hinterwände ist durch Radirung gemustert und dem Hintergrunde des Altars von Bützow ähnlich, welcher im Jahre 1503 vollendet ist. Hiernach und nach dem ganzen Style würde ich den Altar ungefähr in das Jahr 1500 setzen.

Von den Rückwänden der Flügel ist jede mit einer großen Figur bemalt: der Flügel zur rechten enthält Johannes den Täufer mit dem Lamm auf einem Buche im Arme, der Flügel zur linken: die Maria mit dem Christkinde auf dem Arme. Die Malerei ist gut, in dem Style des Anfangs des 16. Jahrhunderts, aber schlecht erhalten.

Auf dem Altare steht ein kleines, altes Crucifix.

Predelle und die entstellenden und ungehörigen Seitenverzierungen und Krönungen des Altars sind ungeschlachte Handwerksarbeiten neuerer Zeit. Auf den Goldgrund der Vorderwand ist plump „1698. 6. Junii" gemalt, ohne Zweifel zur Bezeichnung dieser abscheulichen „Restauration".

Sonst enthält die Kirche nur noch ein verstümmeltes, kleines Crucifix und eine Heiligenfigur.

An der Wand neben dem Altare hängt ein hölzernes Epitaphium auf die im Jahre 1746 ausgestorbene alte adelige Familie Barold, deren uralter Stammsitz Dobbin war. Die Tafel ist bemalt. In der Mitte ist ein Crucifix, neben welchem 5 männliche und 4 weibliche Figuren, die Aeltern mit den Kindern, knieen. Nach dem Styl der Malerei und der Tracht stammt die Mitteltafel aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Auf die Pilaster sind folgende Ahnenwappen gemalt:

Barold	Kardorf
Stockfleth	Abrum
Pinnow	Oldenburg
Linstow	Schmecker.

Kirche und Altar sind in den neuesten Zeiten restaurirt.

G. C. F. Lisch.

Die Kirchen zu Kuhlrade und Zeplins- oder Rostocker-Wulfshagen

sind schlechte Kirchen von Fachwerk, ohne irgend einen bemerkenswerthen Schmuck oder alterthümliches Mobiliar.

G. C. F. Lisch.

Die Kirchen zu Bütow, Karchow und Priborn

sind, nach des Herrn Candidaten Hänselmann, früher zu Ludorf, jetzt zu Braunschweig, Mittheilung, nur einfache Fachwerkgebäude, ohne nennenswerthe Eigenthümlichkeiten.

Wölbung des Chorgewölbes der Kirche zu Grubenhagen mit Kalktuff.

Bei der im Jahre 1861 vollendeten Restauration der im Uebergangsstyle aus Granitfeldsteinen erbaueten Kirche zu Grubenhagen (vgl. Jahresber. VIII, S. 129) mußte der Ostgiebel des Chores erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit machte man die Beobachtung, daß das Gewölbe des Chores von sehr harten, porösen, leichten, graubraunen Bruchsteinen aufgeführt ist, von denen mir der Herr Erblandmarschall Freiherr v. Maltzan auf Gr. Luckow und der Herr Baumeister Krüger zu Schwerin Stücke mittheilten. Die einzelnen Steine sind mitunter sehr groß; so z. B. liegt vor mir ein Stück von 7 Zoll Länge und Breite und 6 Zoll Dicke. Das Gestein ist kalkig, mit Eisentheilen durchzogen und ungewöhnlich poröse und enthält viele versteinerte Pflanzenabdrücke und in den Poren Nester von kleinen grauen Kalksteinnieren; dabei ist es ausnehmend fest und hart; es eignet sich also vorzüglich zu Gewölbebauten, um so mehr, da es seit gewiß 600 Jahren unverändert geblieben ist. Nach der Bestimmung des Herrn Professors Dr. Schulze zu Rostock ist das Gestein ein Kalksinter aus Süßwasserkalk. Hiemit stimmt denn auch die so eben von dem Herrn Baumeister Koch zu Dargun in dem Archiv für Naturgeschichte Meklenb., Jahrg. 15, S. 218 flgd., veröffentlichte Entdeckung zweier Kalktufflager bei Teterow und Gorschendorf überein, nach deren Beschreibung die Gewölbesteine von Grubenhagen den Lagern bei Teterow völlig gleich sind. Da nun Grubenhagen etwa nur 1½ Meilen von Teterow entfernt ist, so können die Gewölbesteine bei Teterow gebrochen und nach Grubenhagen geführt sein, wenn sich nicht auch in der Nähe von Grubenhagen, in der Umgebung der kalkreichen Ufer des malchiner Sees, ein gleiches Kalktufflager findet. G. C. F. Lisch.

Der Altar der Kirche zu Röknitz.

Der Altar der Kirche zu Röknitz bei Dargun ist ein kleiner, einfacher Flügelaltar und stammt aus dem ersten Viertheil des 16. Jahrhunderts. Der gemusterte goldene Hintergrund,

der in gemalten Franzen endigt, das Schnitzwerk der Baldachine und die ganze architektonische Einrichtung sind dem Altare der Kirche zu Bützow von 1503 und andern gleichzeitigen ähnlich; aber die schon moderne Auffassung mancher Heiligen, die oft etwas verschrobenen Gestalten, die manierirten Falten der Gewänder und die perspectivische Anordnung der Mittelgruppe, welche an den großen Altar der Pfarrkirche zu Güstrow erinnert, deuten auf eine noch jüngere Zeit. Der Altar ist an Schnitzwerk und Gemälden ziemlich gut erhalten.

Die Mitteltafel enthält in stark perspectivischer Anordnung mit vielen Figuren, sogar zu Pferde, die Kreuzigung Christi. Die Mitte bildet der Berg Golgatha. Auf dem Berge ist die Kreuzigung Christi. Unten am Berge ist zur Rechten Maria im Schmerze mit ihrer Umgebung, zur Linken die Würfelung um den Rock Christi durch die Kriegsknechte dargestellt.

Noch auf der Mitteltafel stehen an jeder Seite der Kreuzigung zwei Heiligenfiguren unter Baldachinen unter einander:

zur Rechten:

oben: Maria mit dem Christkinde;

unten: die H. Katharine (?), mit einem Buche auf dem linken Arme und dem Griffe eines jetzt abgebrochenen Schwertes in der rechten Hand;

zur Linken:

oben: (H. Hermenegildus?) ein bärtiger Heiliger, mit einer Krone auf dem Haupte, mit einem Deckelbecher in der rechten und einem Beil in der linken Hand, mit einem grünen Drachen mit Frauenkopf unter den Füßen;

unten: (H. Christoph?) ein unbärtiger, älterer Heiliger, mit einem Hute auf dem Haupte, hebt sich mit der rechten Hand das Gewand bis gegen die Hüfte auf, so daß das mit einem großen Wasserstiefel bekleidete Bein sichtbar ist; zu seiner Seite strebt ein Kind zu ihm empor.

Diese beiden Darstellungen sind ungewöhnlich, selten und wohl schwer zu bestimmen.

Die Flügel enthalten die 12 Apostel:

zur Rechten:

oben: Paulus mit (Schwert)griff und Buch,
Petrus mit Schlüssel,
Johannes mit Kelch,

unten: Jacobus d. ä. mit Tasche und Hut,
Matthäus mit Beil und Buch,
Jacobus d. j. mit Walkerstange;

zur Linken:
oben: Bartholomäus mit (Messer)griff,
Andreas mit Schrägekreuz,
Thomas mit Buch, ohne anderes Attribut,
unten: Thaddäus mit (Keule und) Hut auf der Schulter,
Philippus (mit Doppelkreuz),
Simon (mit Säge).

Die Säume der Gewänder haben mitunter Inschriften und Namen. Auf dem Untergewande des Jacobus steht z. B.: IVEKBHNV.

Die Gemälde auf den Rückseiten der Flügel, welche ziemlich gut erhalten sind, stellen die Geschichte der H. Anna dar:

zur Rechten, oben: Joachim, der Mann der Anna, wird mit dem Opfer zurückgewiesen;

zur Linken, oben: der Engel Gabriel erscheint dem in die Wüste entwichenen Joachim;

zur Rechten, unten: Anna findet ihren Mann vor der goldenen Pforte Jerusalems;

zur Linken, unten: die Geburt der Maria.

Die Predelle fehlt. G. C. F. Lisch.

Der Altar der Kirche zu Witzin.

Der Altar der Kirche zu Witzin ist ein nicht sehr umfangreiches Werk aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, welches freilich an manchen Stellen viel gelitten hat, jedoch noch ziemlich erhalten ist; er stimmt in Styl und Architektur, namentlich auch in dem gemusterten Goldgrunde mit dem aus dem Jahre 1503 stammenden Altare der Kirche zu Bützow überein und ist vielleicht von demselben Meister. Der Altar hat eine Mitteltafel und doppelte Flügel.

Auf der Mitteltafel steht auf einer zurückspringenden Wand die gut gearbeitete Jungfrau Maria in der Sonne und auf dem Halbmonde, mit dem Christkinde auf dem Arme; zu beiden Seiten schweben anbetende Engel. Vor schmalen, schrägen Wänden stehen zu jeder Seite der Maria zwei Heiligenfiguren unter Baldachinen über einander:

zur Rechten:

oben: ein Apostel (Matthäus), mit Bart, mit einer Kappe auf dem Haupte, mit einem offenen Buche im linken Arme; der rechte Arm mit dem Attribute (einer Hellebarde oder einem Beil mit langem Griff) ist abgebrochen;

unten: ein Apostel (Thomas), ohne Bart, mit einem offenen Buche im linken Arme, die rechte Hand mit dem Attribute (einer Lanze) ist abgebrochen;

zur Linken:
oben: Johannes der Täufer,
unten: der Apostel Jacobus d. ä.

Die Flügel sind queer getheilt und enthalten in jeder Abtheilung zwei Heiligenfiguren, nämlich in der Folge von der Linken zur Rechten in der Ansicht:

der Flügel zur Rechten:
oben: die H. Barbara mit Thurm,
den Apostel Petrus, mit dem Griffe eines abgebrochenen Schlüssels in der rechten Hand und einem offenem Buche im linken Arme;
unten: die H. Katharine mit Rad und Schwert,
den Apostel Thaddäus mit Keule;

der Flügel zur Linken:
oben: Gott Vater mit Christus im Schooße,
die H. Anna mit Maria und Christus;
unten: die H. Maria Magdalene mit Salbenbüchse,
den Apostel Johannes Ev. mit Kelch.

Die ganze Darstellung ist also folgende in der Ansicht:

Barbara.	Petrus.	Matthäus.	Johannes d. T.	Gott Vater.	Anna.
		Maria.			
Katharina.	Thaddäus.	Thomas.	Jacobus d. ä.	Maria Magd.	Johannes Ev.

Die Flügel sind mit Heiligenfiguren bemalt gewesen, aber im vorigen Jahrhunderte auf eine abscheuliche und abschreckende Weise übermalt. Die Predelle stammt aus den neueren Zeiten und ist schlecht. Dieser Altar ist also in der Darstellung dem Altare von Dobbin ähnlich; vgl. oben S. 222.

Der Altar ist bei der Restauration in den letzten Jahren zurückgesetzt. G. C. F. Lisch.

Der Hochaltar der S. Georgen-Kirche zu Parchim.

In den Jahrbüchern XXIII, S. 371, ist der durch die Zeit der Anfertigung, den darüber abgeschlossenen Contract und die urkundliche Beschreibung wichtige Altar der S. Georgen-Kirche zu Parchim behandelt. Seitdem sind einige Entdeckungen gemacht, welche so viel Wichtigkeit haben, daß sie eine Besprechung verdienen.

1) In den Jahrbüchern a. a. O. sind bei der Beschreibung des Altars zu Parchim auch die in dem Contracte über die Anfertigung des Altars gebrauchten Kunstausdrücke für die Nischen, in welchen die Heiligenbilder stehen, behandelt. Es

werden dafür in dem Contracte vom Jahre 1421 die Ausdrücke: „husete, pilre, simborien und maschelrygen" gebraucht. Ich habe a. a. O. die Wörter: husete durch Nischen im Allgemeinen, pilre durch Strebepfeiler, simborien durch Baldachine, maschelrygen durch Attribute der Heiligen erklärt. Die Erklärungen der drei ersten Wörter mögen wohl richtig sein; das Wort maschelryge habe ich durch Geräth erklärt und von dem mittellateinischen massarilia (hergeleitet von latein. mansio, französisch maison) abgeleitet: dies wird aber nicht richtig sein. In Veranlassung einer wichtigen Beweisstelle glaube ich eine andere und bessere Erklärung geben zu können.

Das Stammwort des Ausdruckes maschelryge ist wahrscheinlich das lateinische Wort macellum: Fleisch, macellarius: Fleischer, altfranzösisch macellerie, italienisch macello: daher altitalienisch macellerie: Sculptur. Der Hauptbegriff scheint der des Zerhackens gewesen und später der des Meißelns geworden zu sein. Es scheinen damit die deutschen Formen: metzger, steinmetz, metzeln, meißeln zusammenzuhangen. Jedenfalls scheint der Ausdruck für Meißelarbeit, Sculptur, Schnitzwerk gebraucht zu sein. Die Ableitung des Wortes und der etymologische Zusammenhang der verschiedenen Formen in den verschiedenen Sprachen möge aber sein, welcher er wolle, so liegt doch über die Bedeutung des Wortes maschelryge eine andere, gleichzeitige, urkundliche Stelle vor, welche keinen Zweifel über die Erklärung zuläßt. In einer Vidimations-Urkunde des Rathes der Stadt Malchin, vom 11. Mai 1423 (gedruckt in Masch Geschichte der Familie von Kardorf, S. 301) wird das Siegel des Herzogs Albrecht von Meklenburg, Königs von Schweden, also beschrieben:

„an deme inghezeghele was schilt und helm, an
„deme schilde stunden dre cronen, vppe deme [helme]
„stunden twe horne mit twelff banreken v..en klente,
„dar ghynk umme vnde umme den schilt, als
„uns duchte, **masselrywerk**, dar see mede ghe-
„ziret weren, unde de schrifft, de dar umme
„gynk, de ludde aldus: Secretum Alberti dei gra
„Sweoru Gotoruque regis."

Da dieses Siegel nun noch in vielen Exemplaren vorliegt, so kann eine Erklärung gar nicht fehlgreifen. In dem Siegel war Schild und Helm; um beide ging „Masselrywerk". Nun ist aber auf den Originalsiegeln außer Schild und Helm nichts weiter (innerhalb der Umschrift) als sehr feines Rankenwerk zur Verzierung. Daher wird auch gesagt, **daß um Schild und Helm Masselrywerk ging, womit sie**

„gezieret" waren; da dieses Rankenwerk auf dem Siegel aber sehr fein und bei schlecht ausgedrückten Siegeln kaum zu erkennen ist, so ist bei der Beschreibung des „Masselrhewerkes" sehr bezeichnend hinzugefügt: „als uns duchte" (wie uns däuchte, wie es schien). Es leidet also gar keinen Zweifel, daß das Wort maschelrhe = Rankenverzierung, Verzierungsschnitzwerk, Ornament, im Allgemeinen bedeutet.

2) Ueber die Anfertigung eines ähnlichen Altares ist ein ähnlicher Contract in (Lingke) Marienkirche zu Liegnitz, Liegnitz, 1828, S. 125, vgl. S. 62, entdeckt. Im Jahre 1481 ließen die Rathmänner der Stadt Liegnitz für die Marienkirche zu Liegnitz ein Altarbild zu dem im Jahre 1460 geweiheten Hochaltare machen und schlossen darüber einen Contract. Die Herstellung dieses Altars ward ebenfalls von einem Maler, dem Maler Nicolaus Schmid zu Breslau, übernommen. Der Altar sollte ein Flügelaltar mit doppelten Flügeln sein, 10 Ellen breit. In die Mitteltafel und in die Flügel sollte er „machen geschnetene Bilde, dy do alle mit gutem feinem Golde sollen angetragen werden." Auf den ersten Flügeln sollten „gemelde sein und angetragen werden mit „schönem geferbeten golde." Die äußern Flügel sollten enthalten „gemelde und angetragen werden mit gut ölfarbe." Der Altar ist noch weiter beschrieben. Für diesen Altar sollte der Maler 270 ungarische Gulden erhalten. Der Rechtsstreit, der über den Altar entstand, weil der Maler vor der Vollendung desselben starb, ist a. a. O. mitgetheilt. Dieser alte Altar ist im Jahre 1770 als baufällig abgebrochen.

G. C. F. Lisch.

Die heiligen Geräthe der Kirche zu Karlow.

Die Kirche zu Karlow ist zwar im Jahresbericht VII, S. 72, schon beschrieben, bedarf aber in Vergleichung zu den übrigen

Kirchen des Fürstenthums Ratzeburg

noch einer besonderen, vergleichenden Erwähnung. Nach den Beobachtungen des zuverlässigen Herrn Pastors Masch zu Demern ist die Kirche zu Karlow die einzige Kirche im Fürstenthume, welche von Feldsteinen (Granitgeschiebe) aufgeführt ist, während alle andern Kirchen von Ziegeln gebauet sind. Dies ist ein neuer Beweis für meine Erfahrung, daß im Bisthume Ratzeburg der Ziegelbau vorherrschend ist, während sich in dem (etwas später zur Entwickelung gekommenen) Bisthume Schwerin mehr Feldsteinkirchen finden.

Die Kirche zu Karlow besitzt zwei seltene, alte Kirchengefäße, einen Kelch und eine Patene.

Der Kelch ist sehr kräftig gearbeitet. Auf dem Fuße steht auf vertieftem Grunde mit erhabenen Majuskelbuchstaben (in Messingschnittmanier mit vertieftem Grunde) die Inschrift:

hOC UAS POCVLA UITE DE VERA UITE FERT.

d. i. Hoc vas pocula vitae de vera vite fert.

= Dieser Kelch bringt den Trank des Lebens vom wahren Weinstock.

Die symbolische Beziehung in dieser Inschrift liegt in dem zwei Male vorkommenden Worte uite oder vite, welches an der ersten Stelle nach damals allgemein herrschender Schreibweise (e statt ae) der Genitiv vitae (des Lebens) von vita, an der zweiten Stelle der Ablativ vite (von dem Weinstock) von vitis ist. Das Wort vas heißt im Mittelalter nicht selten: Kelch, und wird z. B. auch oft zur lateinischen Bezeichnung des kelchförmigen Tauffasses gebraucht. Die Majuskelbuchstaben sind kräftig, derbe und breit und nicht fein, auch etwas leichtfertig gearbeitet, wie z. B. FCRT statt FERT dasteht. Der Queerstrich im A ist nach unten gespitzt. Nach allen diesen Zeichen stammt der Kelchfuß jedenfalls aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Der Griff scheint etwas jünger zu sein, da auf den Knöpfen schon in Minuskelschrift der Name

i h e s v s

steht.

Auf dem Fuß ist eine Platte befestigt, in welche das schwedische Wappen gravirt ist mit den Buchstaben:

E. P. S.
H. Z. M.

d. i. Elisabeth Princessin von Schweden
Herzogin Zu Meklenburg.

Also schenkte ohne Zweifel die Herzogin Elisabeth (1581—1592), Gemahlin des Herzogs Christoph von Meklenburg, Administrators des Bisthums Ratzeburg, diesen alten Kelch der Kirche.

Die Patene ist sehr alt nnd sehr sauber gearbeitet, hat jedoch am Rande einen Riß und eine Verbiegung, wahrscheinlich aus Kriegszeiten. Auf der innern Fläche ist ein Lamm mit einer Siegesfahne gravirt dargestellt. Auf dem Rande steht folgende Inschrift:

✠ IN . DNI . MENSA . QVID . TRACTAS . SE-
DVLO . PENSA . VIVERE . SIVE . MORI . FACIT .
HOC . Q; . PORRIGIS . ORI ✱

Dies sind zwei leoninische Hexameter:

In domini mensa quid tractas, sedulo pensa,
Vivere sive mori facit hoc, quod porrigis ori.

d. i. Was du am Tische des Herrn beginnest, erwäge bedächtig,
Leben oder auch Tod bringt das, was du reichest dem Munde.

Die Inschrift in großer, schöner Majuskelschrift ist einfach, aber sauber und genau gravirt. Nach dem Charakter der Buchstaben ist die Inschrift am Ende des 13. Jahrhunderts oder spätestens im Anfange des 14. Jahrhunderts gemacht. Die Buchstaben sind noch eingegraben (in Stichmanier). Die Majuskelbuchstaben sind zwar schon elegant, jedoch sind die Formen noch sehr rein und es kommt in dem Worte TRACTAS noch ein offenes C vor, während sonst das jüngere C geschlossen ist. Jedenfalls ist die Patene älter, als der Kelchfuß.

Auch besitzt die Kirche noch einen alten Taufkessel (Fünte) aus Granit, auf dessen Fuß derbe Menschenköpfe ausgehauen sind. Der Fuß steht neben der Kirche, die Schale liegt im Dorfe umgekehrt als Sitzbank. Der Herr Pastor Pumplün beabsichtigt, die Schale wieder auf den Fuß setzen zu lassen. Dieser Taufkessel scheint dem von Pokrent (vgl. Jahrb. VII, S. 72) ähnlich zu sein.

G. C. F. Lisch.

Böhmischer Kelch zu Bellahn.

Die Kirche zu Bellahn besitzt ein nicht uninteressantes Antiquitätenstück. Es ist dies ein silberner, innen und außen schön vergoldeter, mit gravirter und getriebener Arbeit reich verzierter Kelch, der am Rande des Fußes folgende Inschrift trägt:

ANIZKA ○ SKOPCZOWA ○ SSEBEROWA ○ TENTO ○ KALICH ○ DALA ○ KTOMVTO ○ ZADVSSI ○ S ○ MIKVLASSE ○ WHRNCZIRZICH ○ KECZTI ○ ACH-WALE ○ WELEBNE ○ SWATOSTI ○ TIELA ○ AKRWE ○ KRISTA ○ PANA ○ NASWVG ○ WLA-STNI ○ GROSS ○ VDIELATI ○ LETHA ○ M ○ D ○ XCVIII ○

Der Pastor und Senior Molnar zu Krischlitz im böhmischen Riesengebirge, der vor einigen Jahren den Kelch bei mir sah, erklärte die Inschrift für eine altböhmische und übersetzte sie so:

„Agnes Skopova von Seberow (Seberowa) ließ die-
„sen Kelch für die Kirche St. Nikolaus in Hrntschitz
„(Hrnczirzich) zu Ehren und Lobe des hochwürdigen
„Sakraments des Leibes und Blutes des Herrn Chri-
„stus auf eigene Kosten machen im Jahre 1598."

Pastor Moluar bemerkte dabei, daß in dem dritten Worte der Inschrift der Stecher einen Fehler gemacht habe; es müsse statt dessen S∘ (oder Z∘) SEBEROWA heißen. Ferner äußerte er, daß er sich nicht erinnern könne, je Orts- oder Familiennamen, die mit den in der Inschrift genannten gleich oder ähnlich lauteten, in seiner Heimath vernommen zu haben. Endlich meinte er, aus dem Ausdruck „Hochwürdiges Sakrament des Leibes und Blutes des Herrn Christus" unzweifelhaft abnehmen zu können, daß der Kelch von einer Anhängerin der böhmischen Brüder sei geschenkt worden.

Wie und wann mag nun dieser Kelch nach Bellahn gekommen sein?

Vielleicht wurde er bei der großen Protestantenverfolgung, die 1621 in Böhmen stattfand und die böhmischen Brüder mit traf, von Vertriebenen mitgenommen; diese siedelten sich hier in der Gegend an, schlossen sich dieser lutherischen Gemeinde an und verehrten den Kelch der hiesigen Kirche. Jedenfalls war der Kelch schon 1653 Eigenthum der Kirche; denn in dem Inventarien-Verzeichniß des Kirchen-Visitations-Protokolls vom 7. Mai 1653 steht aufgeführt: „Ein silberner Vergülbeter Kelch mit einer solchen Patenen, darauf etwas gestochen in frömbder Sprache".

Die hier genannte, zu diesem Kelche gehörende Patene ist ohne alle Inschrift, trug aber vielleicht früher das Wappen der Geberin. Es befindet sich nämlich in dem sehr breiten Rande der Patene ein vollkommen rundes Loch von der Größe eines Achtschillingsstücks, welches offenbar nicht zufällig herausgebrochen, sondern mit Fleiß herausgeschnitten ist. Da nun nicht daran zu denken ist, daß diese muthwillige Beschädigung sollte geschehen sein, als Kelch und Patene schon im Besitz der hiesigen Kirche waren, so liegt die Vermuthung nahe, daß derjenige, der diese heil. Geräthe der hiesigen Kirche übergab, selbst vor der Uebergabe das Stück herausnahm. Vielleicht war er ein Nachkomme der ersten Geberin, ein vou Seberow, und

wollte er dieses Stück (mit seinem Wappen?) als Schaustück oder als Amulet für sich und seine Nachkommen behalten.

(Während ich dieses schreibe, fällt mir ein, daß aus Seberow der in Meklenburg begänge Personenname Severus könnte geworden sein.)

Bellahn, im September 1858.

A. Tapp, Pastor.

Die Glocken zu Leizen.

Die drei Glocken zu Leizen waren im Jahre 1859 zum Umguß bestimmt. Sie waren zu 1700 Pfund Gesammtgewicht veranschlagt. Die Inschriften hat der Herr Cand. Häuselmann zu Ludorf gelesen, jedoch in denselben manches unbestimmt gelassen, was hier in [ ] ergänzt ist, so wie die folgenden Inschriften dem Zusammenhange nach redigirt sind.

1) Die kleinste Glocke hat die Inschrift:

Jhesus . maria . iohannes (?) . peter [me] fecit anno d[ni] m ccccc xxvii .

Nach der Inschrift der großen Glocke hieß der Glockengießer Meister Peter. Daher ist das Wort Johannes, wenn es richtig gelesen ist, wohl nicht der Vorname zu Peter, sondern Johannes ist wohl der dritte Schutzpatron der Kirche, so daß angerufen werden: Jesus, Maria, Johannes, und hinter Johannes ein Punct gesetzt werden muß.

2) Die größte Glocke, welche auf dem Mantel die Bilder Christi mit einem Bischofsstabe (?) und der Maria in der Sonne trägt, hat die Inschrift:

Jhesus maria [het] ick, de van leistke hebben [mi] laten gheiten, mester peter [me] fecit anno d[ni] m cccccc xxvii.

Hier ist Jesus Maria der Name der Glocke, der öfter vorkommt.

Die mittlere Glocke ist vom Jahre 1709 und trägt die Namen des Franz Leopold von Köln, des zweiten Gemahls einer verwittweten von Knuth, nebst dessen Wappen, so wie die Namen des Predigers, der Kirchenvorsteher und des Küsters.

G. C. F. Lisch.

Die Glocke zu Zielow

trägt die Inschrift, nach Mittheilung des Herrn Candidaten Hänselmann zu Ludorf:

to Stevenshagen (?) **hort desse clocke. her** (?) **iacop** [**goth mek.**] **help ihesus. anno. d. mccccxlvi.**

Darunter stehen die Namen, sicher der Kirchenvorsteher:

kersten rdsck. gim kersten. iorge gramert.

Die Glocke hat früher sicher einem andern Orte gehört, nach der Lesung an Stefenshagen?, oder vielleicht Wredenhagen? Für: her iacop goltemet, habe ich: her iacop goth mek (goß mich) gemuthmaßt. Das Wort: her, vor iacop ist auch verdächtig. G. C. F. Lisch.

Glocke von Rosenow.

Eine im Jahre 1861 zum Umgießen bestimmte Glocke zu Rosenow bei Stavenhagen hat nach den Mittheilungen des Herrn Pastors Walter zu Kastorf am obern Rande folgende Inschrift:

(Gießerzeichen) 15[41] ✝ **hans** ✝ **stofesant** ✝ **de** (Gießerzeichen) **heft** ✝ **desse** ✝ **glocge** ✝ **gaten** (Gießerzeichen).

Die Jahreszahl ist, nach eingesandten Zeichnungen und Abreibungen, sehr undeutlich und ungewöhnlich schlecht modellirt. Das Jahrhundert ist aber nach der Gestalt und nach der Anwendung der arabischen Ziffern ohne Zweifel 15; der Zehner ist aber nicht mit Sicherheit zu erklären. Ein öfteres Vorkommen des Glockengießers Hans Stofesant wird einst wohl zu der richtigen Bestimmung helfen können.

G. C. F. Lisch.

Glocke zu Brütz bei Goldberg.

Die kleine Glocke zu Brütz hat folgende Inschrift:

o rex glorie criste ueni cum pace amen. m° cccc° xli°

nach der Aufzeichnung des wailand Pastors Buchholz zu Mestlin.

G. C. F. Lisch.

Glockeninschriften zu Below.

Von den Glocken der Kirche zu Below, Filial von Techentin, bei Dobbertin, haben nach den Aufzeichnungen des forschenden Pastors Buchholz zu Mestlin (1754 — 1794) folgende Inschriften:

1) die große Glocke:

✠ O REX ⁝ GLORIE ⁝ VENI ⁝ CUM ⁝ PACE

2) die mittlere Glocke:

(✠) im . iar . m . ccccc . lvi . help . godt . dorch . de . gnade . gades . guet . hans . timmermann . desse . klock . | tho . der . tidt . do . vas . h . nickklaves . stenhöfer . past' . vnd . peter . gotschalk . tiges . koster . de . vorstend' .

3) die kleine Glocke:

✠ xpe . rex . glorie . veni . cvm . pace . ano . dni . m . ccc . xcııı .

G. C. F. Lisch.

Glocke zu Barth.

Die kleinste Glocke der Kirche zu Barth, welche im dreißigjährigen Kriege aus der Kirche zu Lepelow nach Barth verkauft sein soll, hat folgende Inschrift in zwei Zeilen: Oben steht:

o + rex + glorie + criste + veny + cum + pace + help + got + mit + diner + ghenade + dat + my +

Darunter steht:

din + werk + wol + gherade + iacob + v[ri]de + got + my + na + godes + bort + m + cccc + vnde + xxıı (1422).

Im Anfange jeder Zeile steht ein Schild mit dem Wappen der Stadt Stralsund, einem Stral.

Eine zweite Glocke von Lepelow soll im dreißigjährigen Kriege an die Petri-Kirche zu Rostock gekommen sein. Dies ist aber nicht der Fall; denn alle Glocken der Kirche (mit Ausnahme der kleinsten) tragen die Nachricht, daß sie in den

1580ger Jahren (nach dem Brande von 1571) für die Petri-Kirche gegossen seien. (Nach der Mittheilung des Herrn Archivars Sohm zu Rostock.)

G. C. F. Lisch.

Der alte Taufstein des Domes zu Güstrow

ist wohl das größte Werk dieser Art in Meklenburg gewesen. Es ist nur noch die Schale von diesem alten Taufsteine („Fünte") vorhanden, welche jetzt an die Außenseite der Thurmpforte gelehnt ist. Sie ist von röthlichem, festen Granit, auf der Außenseite mit schönen, einfachen Bogenverzierungen des romanischen Baustyls geschmückt und hat 5 Fuß hamburger Maaß im Durchmesser und 2½ Fuß Höhe.

G. C. F. Lisch.

Thürbeschlag am Dom zu Güstrow.

Der im Jahre 1226 gegründete und in den ältesten Theilen im Uebergangsstyle erbauete Dom zu Güstrow hat im nördlichen Kreuzschiffe eine Pforte, welche noch ganz im romanischen Style aufgeführt ist, so wie auch sämmtliche Giebelverzierungen dieses Theils noch romanisch sind (vgl. Jahresber. VIII, S. 99). Die Thür stammt sicher noch aus der Zeit der Erbauung, da der eiserne Thürbeschlag noch ganz im romanisirenden Style gehalten und vortrefflich gearbeitet ist, namentlich in den romanisch geschlungenen halben Lilien, die sich häufig finden. Der Thürring hängt in einem eben so alten bronzenen Menschenkopfe in Weinlaub; der Thürring selbst aber ist noch ein bronzener Kopfring aus der Heidenzeit, welcher hier zu einem andern Zwecke verwandt ist. Der ganze Thürbeschlag ist wahrscheinlich der älteste und einer der schönsten im Lande. G. C. F. Lisch.

Alte Leichensteine der Kirche zu Dobbertin.

1.

An der Nordseite der Kirche liegt ein Leichenstein mit dem stehenden Bilde eines den Kelch consecrirenden Priesters unter einem gothischen Baldachin; am rechten Fuße steht ein Wappenschild mit drei aufgerichteten, auf dem Schildfuße stehenden Pfeilen, von denen die beiden äußern nur halbe Spitzen haben. Die Umschrift lautet:

Anno : dñi : m̊ : cc̊cc | decimoseptiō : : obiit : dominus : nicolaus | mezstorp : hvius : | ecclesie : prepositus : cuiᵒ : aīa : requescat : inpace : amē : |

(Anno domini M CCCC decimo septimo (1417) obiit dominus Nicolaus Mezstorp, hujus ecclesiae praepositus, cujus anima requiescat in pace. Amen.)

2.

An der Nordseite der Kirche liegt ein alter Leichenstein, dessen inneres Feld geebnet und zu einer Inschrift für die Conventualin Agnese Johanna von Plüskow, † 25. Dec. 1748, überarbeitet ist Die alte, enge und geschnörkelte gothische Inschrift ist jedoch noch nicht verletzt und lautet:

Ano . dñi . m . vᶜ . xviii . die . epip | hanie . dñi . transacto . hora . quasi . duodecima . tempore . noctis . b[eate.] | memorie . obiit . dominus . | nepos . heninghi . cuius . anima . requiescat . ī . perpetua . pace . |

(Anno domini MVᶜXVIII (1518), die epiphaniae domini transacto, hora quasi duodecima, tempore noctis, beatae memoriae obiit dominus nepos Henninghi, cujus anima requiescat in perpetua pace.)

In der Stelle: **dominus nepos heninghi** sind die Worte **dominus** und **heninghi** sicher; in dem Worte **nepos** ist der dritte Buchstabe **p** ausgetreten.

3.

An der Südseite der Kirche liegt allein ein Leichenstein: unter einem gothischen Baldachin steht eine betende Figur in bürgerlicher Kleidung, mit Bart, mit einem kurzen Schwerte zwischen den Beinen am Gürtel, mit einem Kreuze unter der Brust. Am linken Fuße steht ein vierspeichiges Mühlrad. An den vier Ecken stehen die Symbole der Evangelisten. Die Umschrift, in klarer, gothischer Minuskelschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, lautet:

Hir . licht . broder . | hinrik . gloue .
va . dobertyn . en . meyster . molē . | to . buwē .
got . | vn̄ . vze . leue . bruwe .
late . zine . zele . rastē . vn̄ . rouwe . |

Die Inschrift bildet offenbar vier Reimzeilen, wenn auch die Reime nicht rein sind. Aus dem Worte **broder** und dem Kreuze vor der Brust läßt sich schließen, daß Heinrich Glöwe ein Laienbruder des Klosters war. Heinrich Glöwe war ein Mühlenbaumeister („**en meyster molen to buwen**"). Die Sage in Dobbertin erzählt, unter dem Steine liege „ein Müller und seine Frau"; dies ist offenbar ein Mißverständniß, indem man den Ausdruck: „**vze leue bruwe**" d. i. Unsere Liebe Frau, d. i. die Jungfrau Maria, fälschlich für eine Bezeichnung der Ehefrau des „Müllers" gehalten hat.

Alte rostocker Leichensteine.

In Jahrb. XV, S. 164, ist berichtet, daß zu den Bauten des Herzogs Johann Albrecht I. am Schlosse zu Schwerin mehrere alte Leichensteine verwandt sind, und namentlich ist dort die Beschreibung eines rostocker Leichensteins der Adelheid Hane gegeben. Zugleich ist a. a. O. bemerkt, daß der alte Altar der Schloßkirche auf alten Leichensteinen stehe. Beim Abbruch dieses Altars sind diese Leichensteine frei geworden; es sind ebenfalls rostocker Steine, ein ganzer und ein halber.

1.

Der ganze Leichenstein ist an einem Ende völlig abgetreten; alles Uebrige ist noch klar. In der Mitte sind zwei Wappenschilde eingravirt, heraldisch links mit einem Horne im Schilde und auf dem Helme, heraldisch rechts mit 3 Figuren, wie Becher mit Deckeln oder Weihrauchfässer, und 1 dergleichen auf dem Helme. Die Umschrift lautet:

| — — — — — — — | — [vi]g'l'a : circūsci-
cioīs . dn̄i . & . dn̄s . iohēs . hor | ne .
ꝯp°sul . rost'cēs' . | — — — fe'ia . t'cia .
ān . festū . michael' . & . marg^e^ata . v^or^x :

unter den Wappen im Felde steht:

or . deū . ꝯp . eis .

Jahrhunderts. Die ganze Kirche bildet ein einfaches, niedriges Oblongum, ohne Gliederungen, aus Ziegeln, mit grader Altarwand, ohne Gewölbe; die spitzbogigen Thüren und Fenster sind rechtwinklig eingehend und ohne allen Schmuck. Dazu ist die Kirche durch geschmacklose Veränderungen sehr verunstaltet und überhaupt verfallen. An altem Mobiliar hat die Kirche nur eine jetzt über dem Altare stehende und theilweise zersägte, nicht schlechte Kanzel, welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Helmuth von Plessen auf Müsselmow geschenkt ist, und einen Kirchenstuhl von 1618. — Die Kirche ist in den letzten Jahren restaurirt und hat, da sie zu klein war, durch einen im Osten angebaueten Chor Vergrößerung erhalten.

Die Kirche zu Müsselmow, welche zu der ganz nahen Pfarrkirche zu Holzendorf gehört, ist ein ganz gleicher und kunstgeschichtlich eben so werthloser Bau aus derselben Zeit. An Mobiliar besitzt die Kirche nichts weiter als einen sehr mittelmäßigen, kleinen, geschnitzten Flügelaltar aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und einen v. Plessen'schen Leichenstein, ungefähr aus derselben Zeit.

Beide Kirchen sind ohne Zweifel von den v. Plessen auf Müsselmow erbauet.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Dobbin.

Die Kirche zu Dobbin bei Krakow, Tochterkirche von Serrahn, ist ein einfacher, jedoch guter Bau, wahrscheinlich aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Sie bildet ein einfaches Oblongum, ohne irgend eine Ausbiegung, ohne Thurm und ohne Gewölbe. Sie ist ganz von großen, festen Ziegeln aufgeführt und hat zwar ein Granitfundament, jedoch noch einen Ziegelsockel, der sich durch eine einfache Abschrägung von unglasurten Ziegeln mit der Seitenwand verbindet. Die Seitenwand hat einen Fries von schwarz glasurten Ziegeln in Form eines Vierpasses gehabt; an der Nordseite sind noch einige Ueberreste davon erhalten, während die Südseite keine Spur mehr davon hat. Die östliche Wand hat einen schwarz glasurten Kleeblattbogen. Die beiden Giebel haben gute Verhältnisse und sind mit hohen Spitzbogennischen verziert. Die Pforten und Fenster sind im Spitzbogen ausgeführt und haben einfache, rechtwinklig eingehende Wandungen, ohne Schmuck. Die Wände der Kirche sind gut gebauet und erhalten.

Volk mit spitzen Mützen begleitet wird; die Himmelfahrt der Maria, wie sie aufgenommen wird; das Himmelreich der Maria, wie sie im Himmel thront.

Die nördliche Eingangspforte hat noch einen kunstvollen und reichen eisernen Thürbeschlag mit Lilien aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Der Altar der Kirche ist ein Flügelaltar mit doppelten Flügeln aus der letzten Zeit der katholischen Kirche, wahrscheinlich aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Die Vorderseite ist mit geschnitzten Figuren und Baldachinen aus Eichenholz geschmückt. Das feste Mittelstück hat, ohne Queertheilung, Figuren, welche durch die ganze Höhe des Schreines reichen: in der Mitte Christus am Kreuze mit Maria zur Rechten und Johannes Ev. zur Linken; zur Rechten davon steht Johannes d. T., zur Linken die H. Katharina mit dem Rade, die Localheiligen der Kirche. Die Flügel sind queer getheilt; zunächst dem Mittelstück stehen: zur Rechten: oben die H. Anna mit zwei Kindern auf dem Arme, unten die H. Gertrud mit dem Hospitale; zur Linken: oben die H. Margarethe mit dem Schwerte (?), unten die H. Barbara mit dem Thurme. Neben diesen Figuren stehen an jeder Seite derselben drei Apostel. Die Figuren sind gut gearbeitet und erhalten.

Die ersten Flügel sind queer getheilt und enthalten die Passion Christi in 8 Gemälden auf vergoldetem Kreidegrund, welche zwar gut erhalten, aber schlecht componirt und gemalt sind.

Die zweiten Flügel enthalten, ohne Queertheilung, 4 gemalte Figuren auf Kreidegrund, welche zwar gut gemalt, aber schlecht erhalten sind. Die beiden mittlern Flügel enthalten den Engelsgruß: zur Linken die Jungfrau Maria, zur Rechten den Engel. Die äußersten Flügel enthalten wieder die beiden Localheiligen: zur Rechten Johannes d. T., zur Linken die H. Katharine.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Neu-Kalen

ist ein einfacher gothischer Bau, wie es scheint aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Die Kirche bildet ein einfaches Oblongum mit dreiseitigem Chorschluß und hat keine Seitenschiffe und außer dem dreiseitigen Chorschluß keinen durch die Architectur sichtbar abgegrenzten Altarraum. Die Kirche ist, nach den vollständig vorhandenen Wandbogen, auf Wölbung

1 Greifswald: Gekrönter Kopf, mit gestrahltem Rande;
5 Braunschweig (?): ein Thier, etwas undeutlich.

Der Fund ist also für die Geschichte von keiner besondern Bedeutung. G. C. F. Lisch.

Münzfund von Vietlübbe.

Am 3. Junii 1858 ward auf dem Pfarrhofe zu Vietlübbe bei Lübz ein Krug von weißem Thon gefunden, in welchem die unten aufgeführten Münzen ohne besondern numismatischen Werth lagen. Da viele der jüngsten Münzen aus dem Jahre 1537 stammen und nur eine einzige jünger ist, nämlich vom Jahre 1538, so ist es wahrscheinlich, daß diese Münzen im Jahre 1538 oder bald darnach vergraben oder verloren wurden. Von Interesse ist nur das Zahlenverhältniß dieses Fundes, der folgende Münzen umfaßte:

		Halbortsthaler.	Groschen.	Schill.	Sechsl.
Herzoge Magnus und Balthasar von Meklenburg	o. J.	—	2	—	—
Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg	o. J.	—	—	—	3
Herzog Heinrich von Meklenburg	1537	—	—	1	—
Herzog Albrecht von Meklenburg	1537	—	—	4	—
Herzog Albrecht von Meklenburg	1528 und 1537	—	—	—	318
Stadt Rostock	o. J.	—	—	3	2
Stadt Wismar	1537	—	—	2	—
Stadt Lübek	o. J.	1	—	—	—
Herzog Bugislav von Pommern	1508	—	—	2	—
Herzog Bugislav von Pommern	1520—1522	—	—	—	8
Stadt Stralsund	o. J.	—	—	—	8
Herzog Christian von Holstein	1537	1	—	—	—
Stadt Lüneburg	o. J.	1	—	—	—
Stadt Braunschweig	1538	1	—	—	—
		4	2	12	339

Halbortsthaler	4
Groschen . . .	2
Schillinge . .	12
Sechslinge . .	339
Stückzahl	357

G. C. F. Lisch.

Meklenburgische Goldgulden.

In das königliche Münzcabinet zu Berlin kam ein Fund von 86 Goldgulden, unter denen sich, nach der Mittheilung des Herrn F. W. Kretschmer zu Berlin, unsers correspondirenden Mitgliedes, folgende 8 seltene meklenburgische „Goldgulden" (oder auch Ducaten) befinden, welche zum größten Theile in der bisherigen Literatur fehlen.

I. Herzog Adolph Friedrich I. von Meklenburg:

1) Goldgulden vom Jahre 1615.
Hs. Links gekehrtes Brustbild des Herzogs:
ADOLPH . FRIDRICH . D . G . DVX
Rs. Das fünfschildige meklenburgische Wappen mit drei Helmen:
. MEGA — POLENSIS .
Zu beiden Seiten des Wappens
1 — 5

II. Stadt Rostock.

2) Hs. Ein rechts aufgerichteter, ungekrönter Greif:
MONE : NOVA : CIVI : ROSTO : 606 :
Rs. Der Reichsadler:
RVDOL . II . D . G . ROMA . I . SE . AV :
Am Schlusse der Inschrift ein Kleestengel („Dreiblatt") und ein Zainhaken gekreuzt.

3) Hs. Ein rechts aufgerichteter, gekrönter Greif:
MONETA . NOVA . ROSTOCHIEN .
Im Anfange der Inschrift eine Rose.
Rs. Wie auf Nr. 2, mit der Jahreszahl: 609.

4) Hs. Ein rechts aufgerichteter, ungekrönter Greif:
MONE : NOVA : ROSTOCHENS : 1611 .
Im Anfange der Inschrift eine Rose.
Rs. Der Reichsadler:
RVDOL : II . D : G . RO . IM . SEM . AVG . P . F . D .

5) Hs. Wie Nr. 4:
MONE . NOVA . ROSTOCHENS . 1614 :
Rs. Wie Nr. 4.
MATTHIAS : D . G . RO . IM . SEM . A . P . F . D .

6) Hſ. Wie Nr. 4.
MON : NOVA : ROSTOCHIEN : HD :
Rſ. Wie Nr. 4.
FERDINAND . II . D : G . RO . I . S . A
16 – 28.

7) Wie Nr. 6. Jahreszahl: 16—29.

III. Stadt Wismar.

8) Hſ. Der H. Laurentius in halber Figur, mit dem Roſt in der rechten und einem Palmzweig in der linken Hand, unter der Figur das wismarſche Stadtwappen:
MONE . NO . AVR.E . CI . WVISMAR
Rſ. Der Reichsadler:
RVDOLPH . II . D . G . IMP . SE . AVGV .
1587 .

G. C. F. Liſch.

IV. Zur Geschlechter- und Wappenkunde.

Das Siegel des Klosters Dargun.

In der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, von v. Quast und Otte, Band 1, Heft 1, 1856, S. 34, ist als bemerkenswerth angeführt, daß mehrere norddeutsche Cistercienserklöster, z. B. Zinna, Alt-Zelle und Neu-Zelle, in Uebereinstimmung mit ihrem Mutterkloster Morimond und als Anspielung auf den Namen desselben, die vier Majuskeln M. O. R. S. in den vier Ecken eines gleichschenkeligen Kreuzes im Siegel führen (vgl. Puttrich Denkmale, Serie Jüterbog, S. 22), und gefragt, ob sich noch mehrere Cisterciensersiegel mit dieser Devise finden. — Der Convent der Cisterciensermönchs-Abtei Dargun in Meklenburg, welche auf dem General-Capitel des Cistercienser-Ordens 1258 gegen die Abtei Esrom für eine Tochter der Abtei Doberan erklärt ward (vgl. Lisch Meklenb. Urkunden I, S. 115), führt während der ganzen Zeit seines Bestehens ein altes, großes, rundes Siegel, welches einen viereckigen Tabernakelbau mit vier Eckpfeilern enthält, unter welchem die Jungfrau Maria mit dem Christkinde auf dem linken Arme auf einem Stuhle sitzt. Die Umschrift dieses Siegels lautet:

⚘ SIGILLVM × CONVENTVS × DARGVNENCIS [†]

Den Anfang der Umschrift bildet die Lilie oder Kreuzblume, welche den Tabernakelbau krönt, und das von einem Viereck eingeschlossene Kreuz, eine ungewöhnliche Erscheinung, steht in dem Ende der Umschrift. In dem glatten Siegelfelde steht zur Linken des Tabernakels, nnter dem M des Wortes Sigillum, ein großes unziales M, jedoch nicht aufrecht M, sondern

umgekehrt ᗰ. Es ist allerdings möglich, daß dieser Buchstabe eine Anspielung auf den Namen des Mutterklosters Morimond sein soll.

G. C. F. Lisch.

Das Siegel des Klosters Dobbertin.

Das jetzige Kloster Dobbertin ward schon in dem ersten Viertheil des 13. Jahrhunderts für Mönche Benedictiner-Ordens gestiftet, aber schon in dem zweiten Viertheil des 13. Jahrhunderts in ein Nonnenkloster desselben Ordens umgestaltet, nachdem die Mönche nach Stade ausgewandert waren.



Das Kloster führte nun das hier abgebildete, sehr alte Siegel, welches an den Klosterurkunden oft vorkommt. Dieses Siegel ist rund: auf einem Throne sitzt die Jungfrau Maria, welche in der rechten Hand einen Lilienstengel, auf dem linken Arme das Christkind hält; die Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM : CAPITVLI : IN : DOBERTIN :

Das Siegel ist sehr alt und zeigt noch romanische Verzierungen an dem Throne. Es ist also möglich, daß das Siegel noch von den Mönchen stammt, um so mehr, da in der Inschrift ein „Capitel“ genannt wird, ein Ausdruck, welcher von Jungfrauen-Conventen nicht oft vorkommt. Das Siegel findet sich

schon am 21. Sept. 1249 und darnach im 13. und 14. Jahrhundert öfter.

Darauf führt das Kloster ein etwas größeres, sehr reich angeordnetes Siegel. Unter einem reichen, auf zwei architektonisch geschmückten Pfeilern ruhenden, gothischen Baldachin sitzen zwei Figuren: rechts die gekrönte Jungfrau Maria, die beiden Hände über die Brust kreuzend, links eine bärtige männliche Gestalt, mit einem Tuche über dem Haupte und etwas in der Linken haltend, die rechte Hand an die Krone der Jungfrau Maria legend. Der große Sockel hat unten eine Nische, in welcher eine Nonne anbetend knieet. An jeder Seite dieser Nische steht ein Schild mit dem werleschen Stierkopfe. Die Umschrift lautet:

SIGILLVM . CONVENT' . MONASTERII . IN . DOBBERTYN .

Auf den ersten Blick möchte man meinen, die männliche Figur sei Melchisedek mit dem Weinkruge, da dieser oft gerade so vorgestellt wird. Nach der ganzen Haltung, namentlich des Bildes der Jungfrau Maria und der Handbewegung der männl. Figur, kann man aber wohl sicher annehmen, daß die männliche Figur Gott den Vater und die ganze Anordnung die Krönung der Jungfrau Maria darstellen soll. Dieses Siegel kommt noch in jüngern Zeiten, z. B. 1583, an Urkunden vor und befindet sich noch jetzt in dem silbernen Originalstempel in den Händen der Domina des Klosters.

Außer diesen beiden großen Siegeln hat das Kloster in den mittlern Zeiten noch ein kleines Geschäftssiegel, welches zu gewöhnlichen Geschäften, z. B. zur Versiegelung von Briefen, gebraucht wird. Das runde „Sachensiegel" enthält einen gothischen Baldachin, unter welchem links eine stehende gekrönte Maria (im Gnadenmantel?), rechts eine vor ihr knieende männliche Person, wahrscheinlich der Klosterpropst, dargestellt ist; über der knieenden männlichen Person ist ein Zeichen, wie ein am Stamme mit kleinen Dornen und an den Enden mit einer Rose besetztes lateinisches S, frei schwebend, gegen die Schultern der Maria, eingegraben. Die ganze Darstellung in Anordnung, Zeichnung und Schnitt ist schon schlecht und mißverstanden. Die Umschrift lautet:

S' . ECCE . DOBERTINEN . AD . CAVSAS .

Dieses Siegel existirte schon zur katholischen Zeit; es wird z. B. von der Priorin Anna Thun 1531 und von der Priorin Katharina von Oertzen 1531—1549 gebraucht. Auch in

der protestantischen Zeit führen dasselbe noch die Priorin und der Convent, z. B. noch im Jahre 1577.

Aus diesem Siegel sind die neuern Klostersiegel entstanden, welche, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer schlechter werdend, dieses jüngste Geschäftssiegel des alten Klosters zum Vorbilde nehmen. Das bis auf die neuern Zeiten gebrauchte Klostersiegel ist im Jahre 1706 von dem damaligen Küchenmeister des Klosters in halb verstandener Nachahmung gravirt.

Diese S ähnliche Figur ist nun dem Anscheine nach völlig unerklärbar; auf Mißverständniß beruht sie jedenfalls, wenn man nicht annehmen will, daß damit der H. Benedict bezeichnet werden soll, der sich in die Dornen legte und daher mitunter Dornen zum Attribut hat.

Viel wahrscheinlicher ist es jedoch, daß man zu diesem Siegel das Siegel eines Propstes nahm; die dobbertiner Pröpste führten öfter ein Siegel, auf welchem rechts die Jungfrau Maria mit dem Christkinde und links davon der vor ihr knieende Propst abgebildet war. Das S ähnliche Zeichen wird nichts weiter sein, als eine Entstellung des Christkindes auf den Armen der Maria. Ein solches Siegel führte z. B. der Propst Arnold auf dem hier abgebildeten Siegel am 25. Mai 1302, mit der Inschrift:

✠ S' ARNOLDI . PRЄPOSITI . IN . DOBЄRTIN .

Arnold wird erst kurz vorher sein Amt angetreten haben, da noch am 21. Aug. 1300 der Propst Johann vorkommt.

Es würde sich hier also auch in Dobbertin die Erscheinung wiederholen, daß das Siegel eines Propstes die Grundlage zu einem Klostersiegel hergab, wie im Kloster Malchow.

In den allerneuesten Zeiten hat man diese mißverstandene Darstellung ganz verlassen und Christum dargestellt, der eine knieende Figur segnet.

Die verehrten Herren Klostervorsteher haben zu den hier beigedruckten Holzschnitten, welche für das Meklenburgische Urkundenbuch bestimmt sind, bereitwilligst die Kosten hergegeben.

G. C. F. Lisch.

Das Siegel des Klosters Malchow.

Das jetzige Kloster Malchow bestand im 13. Jahrhundert in Röbel und ward im Jahre 1298 ohne weitere Veränderung nach Alt-Malchow verlegt.

Das Kloster gehörte zu dem Orden der Büßerinnen der H. Maria Magdalena (vgl. Jahrb. VIII, B, S. 115 flgd. und XXI, S. 293); im 14. Jahrhundert ging es zum Cistercienser-Orden über.

Im Geiste der Stiftung waren die Schutzheiligen des Klosters: S. Johannes der Täufer und Maria Magdalena; öfter, z. B. 1374, 1376, 1377, wird das Kloster „monasterium sancti Johannis baptiste ac sancte Marie Magdalene in Malchowe" genannt.

Demgemäß hat das Kloster Malchow bis jetzt zwei alte Siegel gehabt:



1) Das hieneben abgebildete älteste Siegel, welches schon nach dem Styl der Darstellung und den Buchstaben der Umschrift aus der Zeit der Verlegung nach Malchow im Jahre 1298 stammen muß und noch spät, z. B. noch im Jahre 1677, gebraucht wird, hat eine parabolische Gestalt und zeigt im Felde links Christum stehend, welcher mit der rechten Hand eine in der Mitte des Siegels stehende Sieges- oder Kirchenfahne mit einem Kreuze auf der Spitze der Stange hält und die linke Hand zum Segnen erhebt, rechts vor Christo knieend die Maria Magdalena; das Siegel hat die Umschrift:

✠ S . 9' . D'NAR' . SCE . MARIE . MAGD' . I . MALCOVE .

d. i. ✠ Sigillum conventus dominarum sancte Marie Magdalene in Malcove.

Dieses Siegel ist also das wahre Klostersiegel und wird, nach der Original-Urkunde, von dem Kloster schon bei der Verlegung nach Malchow am 2. Junii 1298 gebraucht.

2) Seit dem 16. Jahrhundert z. B. 1591, 1612, 1665, bis auf den heutigen Tag, gebraucht das Kloster, zuerst neben dem alten Siegel, darnach allein, ein anderes parabolisches Siegel, in welchem Johannes der Täufer steht, welcher im linken Arme ein Agnus Dei hält, d. h. ein rundes Schild mit einem Lamm, das die Siegesfahne trägt, auf welches er mit den drei vordern Fingern der rechten Hand vor der Brust zeigt. Dieses hieneben abgebildete Siegel gehört einem frühern Propst des Klosters, dem Hermann Konink (d. i. König), 1414–1431, da aus mehreren lückenhaften Abdrücken sich noch die Umschrift zusammensetzen läßt:

HERMAN . KONINC . BRS .

die letztern Buchstaben wohl irrthümlich für PRS (presbyter, Priester). Dieses Siegel ist irrthümlich, wohl wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt mit dem alten Klostersiegel, in neuern Zeiten, z. B. schon im Jahre 1591, als „des Klosters Siegel" für das Klostersiegel gehalten und auch als solches gebraucht, obgleich das alte ächte Klostersiegel zuerst noch daneben geht.

In den neuern Zeiten ist dieses jüngere Siegel nach und nach durch die Siegelstecher fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Der jetzt unter der Figur stehende Wappenschild mit dem Buchstaben R, welcher gegen alles Herkommen in den neuesten Zeiten fälschlich sogar gekrönt ist, ist eine ganz neue Erfindung im Klostersiegel. In alten Zeiten führten die geistlichen Personen in ihren Siegeln zu den Füßen ihres Schutzheiligen gewöhnlich einen Schild mit ihrem Familienwappen, auch wohl mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens. Nach einigen Spuren haben nun auf dem Schilde des Propstes oben Kugeln gestanden. Es ist aber auch möglich, daß er auf dem Schilde auch noch den Anfangsbuchstaben seines Namens geführt habe; das K wird aber in gothischer Minuskel seiner Zeit **k** geschrieben, und hieraus hat man wohl irrthümlich ein R gemacht. Merkwürdiger Weise ist auf allen alten Abdrücken dieses Siegels die untere Spitze des Siegels mit dem Schilde abgebrochen oder nicht ausgedrückt.

Da nun das Kloster schon 3 Jahrhunderte hindurch dieses Siegel geführt hat, so würde man jetzt wohl das Bild Johan-

nis des Täufers in richtiger Darstellung beibehalten müssen, um so mehr da das Kloster schon früh von der Regel des Ordens der H. Maria Magdalene abgegangen ist.

Die verehrten Herren Klostervorsteher haben die Kosten zu den auch hier beigedruckten Holzschnitten, welche für das Meklenburgische Urkundenbuch bestimmt sind, bereitwilligst hergegeben. G. C. F. Lisch.

Siegel des Dominikaner=Klosters in Röbel.

Das Siegel dieses Klosters hängt an einer der Urkunden, durch welche das Marien = Magdalenen = Nonnenkloster in der Neustadt Röbel nach Alt = Malchow und das Dominikaner-Mönchskloster in der Altstadt Röbel nach dem auswandernden Nonnenkloster in der Neustadt Röbel verlegt ward, vom 29. Mai 1298, im Archive des Klosters Malchow. Das hieneben auf Kosten des Klosters Malchow abgebildete Siegel ist ein kleines parabolisches Siegel mit einem Crucifix, dessen Kreuzesarme durch den Inschriftrand gehen: über dem Queerbalken des Kreuzes neben dem Stamme stehen zwei Sterne und zu den beiden Seiten der Füße Christi steht rechts die Sonne (?), links der Mond; die Füße Christi sind über einander gelegt. Die Umschrift lautet:



✠ S'. CŌVĒTVS . FRM̄ . P̄DICATŌR' . Ī . ROBELE .
(= S. conventus fratrum predicatorum in Robele.)

G. C. F. Lisch.

Siegel des Pfarrers Werner von Axekow zu Ribnitz.

Eine Zeichnung des Siegels des „Wernerus plebanus in Ribbenitze“, unten mit einem Schilde mit 3 Herzen und 2 Schaafscheeren, oben mit einem Marienbilde, mit der Umschrift:

✠ S'. WER'. DE AXOW . PLEB'. DE RIBENIZ

(also aus der adeligen Familie von Axekow), an einer dobe-

raner Urkunde d. d. Ribnitz, 1313, feria quarta post Martini, schenkte der Herr Geschichtsmaler Milde zu Lübek.

Siegel der Stadt Röbel.

Von alten Siegeln der Stadt Röbel ist bisher nur das kleine Secretsiegel, nach einem abgefallenen Siegel im schweriner Archive, in Abbildung in Milde Meklenburgischen Siegeln, Heft I, Taf. 9, Nr. 16, S. 17, bekannt geworden. Das große Siegel der Stadt hatte ich nach einer Transsumirungs-Urkunde der „ratmanne der stat to Nyen-Robele" aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im berliner Archive in Jahrb. II, S. 267, beschrieben. Ich habe jetzt ein zweites, altes Exemplar dieses großen Siegels an einer der Urkunden über die Verlegung des Nonnenklosters zu Röbel nach Malchow vom 29. Mai 1298 im Archive des Klosters Malchow aufgefunden, welches mit dem berliner Exemplare übereinstimmt:

> ein schildförmiges Siegel, $2\frac{3}{4}$ Zoll hamburg. Maaß hoch, längs getheilt, rechts mit dem halben, gekrönten werleschen Stierkopfe mit geschlossenem Maule, mit einem großen Stern im rechten Oberwinkel, links mit einem aufgerichteten, mit dem Bart links gekehrten, mittelalterlichen Schlüssel von ganz alter Form, mit der Umschrift:
>
> ✠ Sigillum * CIVItatiS * IN * ROBEle

Dieser Siegelstempel stammt nach allen Eigenthümlichkeiten wohl aus der Zeit der Gründung der Stadt.

G. C. F. Lisch.

Das Wappen der von Stralendorf.

Das Schildzeichen im Wappen der Familie von Stralendorf ist bekannt und immer unverändert geblieben: im längs getheilten Schilde rechts drei schräge rechts gekehrte Pfeile (Strale), links ein (außen mit drei Schaufelenden verziertes) halbes (Mühl?-) Rad. Die Familie hat wahrscheinlich von dem Dorfe gleiches Namens den Namen, und ihr Wappen ist wahrscheinlich ein redendes.

Das Staatsarchiv zu Schwerin bewahrt an den Urkunden eine sehr große Menge Siegel dieser Familie. Aber fast alle sind Schildsiegel. Helmzeichen gehören zu den größten Seltenheiten. Eines der wenigen Siegel, auf welchen Schild

zur Linken:
oben: Bartholomäus mit (Messer)griff,
Andreas mit Schrägekreuz,
Thomas mit Buch, ohne anderes Attribut,
unten: Thaddäus mit (Keule und) Hut auf der Schulter,
Philippus (mit Doppelkreuz),
Simon (mit Säge).

Die Säume der Gewänder haben mitunter Inschriften und Namen. Auf dem Untergewande des Jacobus steht z. B.: IVEKBHNV.

Die Gemälde auf den Rückseiten der Flügel, welche ziemlich gut erhalten sind, stellen die Geschichte der H. Anna dar:

zur Rechten, oben: Joachim, der Mann der Anna, wird mit dem Opfer zurückgewiesen;

zur Linken, oben: der Engel Gabriel erscheint dem in die Wüste entwichenen Joachim;

zur Rechten, unten: Anna findet ihren Mann vor der goldenen Pforte Jerusalems;

zur Linken, unten: die Geburt der Maria.

Die Predelle fehlt. G. C. F. Lisch.

Der Altar der Kirche zu Witzin.

Der Altar der Kirche zu Witzin ist ein nicht sehr umfangreiches Werk aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, welches freilich an manchen Stellen viel gelitten hat, jedoch noch ziemlich erhalten ist; er stimmt in Styl und Architektur, namentlich auch in dem gemusterten Goldgrunde mit dem aus dem Jahre 1503 stammenden Altare der Kirche zu Bützow überein und ist vielleicht von demselben Meister. Der Altar hat eine Mitteltafel und doppelte Flügel.

Auf der Mitteltafel steht auf einer zurückspringenden Wand die gut gearbeitete Jungfrau Maria in der Sonne und auf dem Halbmonde, mit dem Christkinde auf dem Arme; zu beiden Seiten schweben anbetende Engel. Vor schmalen, schrägen Wänden stehen zu jeder Seite der Maria zwei Heiligenfiguren unter Baldachinen über einander:

zur Rechten:

oben: ein Apostel (Matthäus), mit Bart, mit einer Kappe auf dem Haupte, mit einem offenen Buche im linken Arme; der rechte Arm mit dem Attribute (einer Hellebarde oder einem Beil mit langem Griff) ist abgebrochen;

unten: ein Apostel (Thomas), ohne Bart, mit einem offenen Buche im linken Arme, die rechte Hand mit dem Attribute (einer Lanze) ist abgebrochen;

sanctimonialium in Rene a domino **Frederico** et **Ludolfo** et **Vlrico Moltzan** dictis, fratribus, cum consensu etiam aliorum fratrum, quinque marcarum reditus denariorum Lubicensium in vsus Renensis ecclesie in villa Scemne dicta cum iuditio totius ville, quod nostri vasalli etiam vtuntur, pro quinquaginta marcis denariorum Lubicensium comparauit, ista uero conditione interposita, si predicti fratres reditus supradictos aliquo forte dierum a predicta ecclesia emere decreuerint, permittitur, ut pro quinquaginta marcis denariorum Lubicensium resumant, dummodo in festo pentecostes eidem ecclesie predicti denarii persoluantur. In huius rei testimonium presentem quidem paginam sigillo nostro ac domini **Frederici** et **Ludolfi de Moltzan** militum ac fratrum sigillis decreuimus muniendam. Datum anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo tertio, quarta feria proxima post dominicam, qua cantatur Quasimodogeniti.

Nach dem Original, auf Pergament, in einer kleinen, cursivischen Minuskel. Angehängt sind drei Pergamentstreifen:

1) an dem ersten fehlt jetzt des Fürsten Johann Siegel;

2) an dem zweiten hängt das hier unten abgebildete, schildförmige Siegel des Ritters Friedrich Maltzan mit einem ganzen Weinstock und der Umschrift:

✠ S' . FRADARIAI . [MOL]ZAN . MILITIS .

3) an dem dritten hängt das hier unten abgebildete, schildförmige Siegel des Ritters Ludolf Maltzan, welches längs getheilt ist und in der rechten Hälfte zwei rechts gekehrte Hasenköpfe, in der linken Hälfte einen halben Weinstock enthält, mit der Umschrift:

✠ SIGILLVM . L[VDOLFI .] MOL[TZAN .]





Mit der Familie Maltzan scheint die alte, ausgestorbene Familie Hasenkop in alter Zeit nach den Wappen in enger verwandtschaftlicher Verbindung gestanden zu haben (vgl. Lisch Maltzan Urk. III, S. XIX). Auch von dieser Familie ist noch ein altes Siegel vorhanden, welches einem Ritter Friedrich Hasenkop angehört, der am Ende des 13. Jahrh., z. B. 21. Dec. 1298, lebte. Von diesem Siegel ist zwar kein alter Abdruck mehr aufbewahrt, aber vor einiger Zeit noch der Originalstempel vorhanden gewesen. Dieser ward im Jahre 1828 auf dem ratzeburger Stadtfelde gefunden (vgl. Jahresber. II, S. 84), war eine Zeit lang in Ratzeburg und kam dann nach Wismar und in die Gegend von Wismar, wo er verloren gegangen sein soll. Das hieneben abgebildete Siegel, welches nach einem Lackabdruck gezeichnet ist, hat im Schilde ohne Theilungslinien oben zwei Hasenköpfe und unten ein Weinblatt und die Umschrift:



✠ S' . DOMINI . FRIDERICI . HASENCOPH .

Die hier abgedruckten Holzschnitte der seltenen Siegel verdankt der Verein dem Herrn Landrath von Maltzan auf Rothenmoor.

In Lisch Maltzan. Urkunden ist die vorstehende Urkunde bereits gedruckt und daselbst sind die Siegel in Steindruck beigegeben.

Das Wappen der Maltzan, welche, nach dem Siegel des Ritters Friedrich Maltzan, ursprünglich nur einen Weinstock im Schilde geführt zu haben scheinen, ist durch die Aufnahme der beiden Hasenköpfe in den Schild des Ritters Ludolf Maltzan vollendet und bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben: ein längs getheilter Schild: rechts im blauen Felde mit zwei goldenen Hasenköpfen, links im goldenen Felde mit einem halben rothen Weinstock, wenn auch Mißverständnisse in den jüngeren Zeiten manche unbegründete Aenderungen, z. B. einen grünen Weinstock mit blauer Traube, haben aufnehmen wollen. Die Hasenkop führten durchschnittlich immer drei Hasenköpfe im Schilde. Es scheint nun irgend eine jetzt unbekannte alte Allianz zwischen den Familien Maltzan und Hasenkop stattgefunden zu haben, da das oben abgebildete Siegel des Ritters Friedrich Hasenkop ein Weinblatt im Schilde hat. Das 14. Jahrhundert hindurch führen aber die Hasenkop nur drei Hasenköpfe im Schilde; Siegel kommen häufig vor. Die Allianz beider Familien muß aber in den alten Zeiten doch im Bewußtsein lebendig gewesen sein, da im J. 1399 und 1400 der

Ritter Gerold Hasenkop und der Knappe Hermann Hasenkop den vollständigen Maltzanschen Schild führen.

G. C. F. Lisch.

Siegel der von der Osten.

In Rostock ward aus Privatbesitze ein Original-Petschaft erworben, welches rund ist und einen aufrecht stehenden Schild zeigt, auf welchem in der Mitte (ohne Längstheilung des Schildes) ein links gekehrter Schlüssel aufgerichtet steht und von der rechten obern Schildecke her ein aus vier parallelen Linien bestehender, schräge rechts laufender Fluß gegen den Schlüsselgriff hingezogen ist. Die Umschrift lautet:

✠ S' + hER ❀ BERTOLD + VONDER OSTEN

Das Siegel wird aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Gevert Windeke.

Zu Wahmkow bei Sternberg ward ein messingenes Doppelpetschaft gefunden, welches sich im Besitze des Herrn Justiz-Canzlei-Directors von Bülow zu Schwerin befindet. Dieses Petschaft hat an einem Ende ein rundes Siegel von gewöhnlicher Größe, welches eine Hausmarke enthält: einen Dreifuß ⅄ in einem rautenförmig gestellten Quadrat, und die Umschrift:

Gevert ❀ uindeke

Das Siegel ist nur mittelmäßig gestochen und das **G** im Anfange ist einem verkehrten S gleich, so daß man auch wohl **Severt** lesen könnte. Es stammt wohl aus dem Anfange oder dem ersten Viertheil des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1514 lebte in Sternberg ein Schulmeister Andreas Windbek, aus Gardelegen (vgl. Jahrb. XII, S. 232), welcher vielleicht mit dem ehemaligen Besitzer des Petschaftes verwandt war. — Das andere Ende des Petschaftes enthält ein ganz kleines Siegel mit der Hausmarke, ohne Umschrift. — Bisher ist in Meklenburg nur ein Doppelsiegel des rostocker Patriciers Hans Kirchhof bekannt geworden, welches an einem

Ende das Patricierwappen, am andern Ende die Hausmarke des Besitzers enthält (vgl. Jahrb. XVIII, S. 299).

G. C. F. Lisch.

Siegel des Hans Westphal.

Ein Petschaft aus Bronze, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, sehr roh und schwer leserlich in der Umschrift, im Felde mit einem Hauszeichen, mit der Umschrift:

○ S × hans × vestvael

gefunden in einem Garten zu Marlow, ward geschenkt von dem Herrn Dr. Hüen zu Marlow.

V. Zur Kunstgeschichte.

Peter Vischer's Epitaphium
auf
die Herzogin Helena von Meklenburg,
geborne Prinzessin von der Pfalz,
im
Dome zu Schwerin,
von
G. C. F. Lisch.

Der Dom zu Schwerin besitzt ein sehr schönes, aus Bronze gegossenes Epitaphium auf die Herzogin Helena von der Pfalz, welches als ein vorzügliches, wenn auch einfaches Gußwerk des berühmten „Rothgießers" Peter Vischer zu Nürnberg, des gefeierten Vollenders des Sebaldusgrabes in Nürnberg, nachgewiesen werden kann. Dieses Kunstwerk läßt sich schon durch die vortreffliche Anordnung und Modellirung, besonders aber durch den meisterhaften Guß auf den ersten Blick als ein Werk des berühmten Meisters erkennen; es kann aber auch durch Urkunden bewiesen werden, daß es von diesem Meister stammt. Schon in den Jahrbüchern III, 1838, S. 159 und 185, habe ich über diese Entdeckung kurz berichtet; bei den aber immer lebendiger werdenden kunstgeschichtlichen Forschungen und nach Gewinnung neuer Nachrichten halte ich es jetzt für zeitgemäß, das Kunstwerk genau zu beschreiben und den Künstler sicher zu stellen.

Helena, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, war die zweite Gemahlin des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von Meklenburg; sie ward dem Herzoge am 5. Junii

Die Kirchen zu Bütow, Karchow und Priborn

sind, nach des Herrn Candidaten Hänselmann, früher zu Ludorf, jetzt zu Braunschweig, Mittheilung, nur einfache Fachwerkgebäude, ohne nennenswerthe Eigenthümlichkeiten.

Wölbung des Chorgewölbes der Kirche zu Grubenhagen mit Kalktuff.

Bei der im Jahre 1861 vollendeten Restauration der im Uebergangsstyle aus Granitfeldsteinen erbaueten Kirche zu Grubenhagen (vgl. Jahresber. VIII, S. 129) mußte der Ostgiebel des Chores erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit machte man die Beobachtung, daß das Gewölbe des Chores von sehr harten, porösen, leichten, graubraunen Bruchsteinen aufgeführt ist, von denen mir der Herr Erblandmarschall Freiherr v. Maltzan auf Gr. Luckow und der Herr Baumeister Krüger zu Schwerin Stücke mittheilten. Die einzelnen Steine sind mitunter sehr groß; so z. B. liegt vor mir ein Stück von 7 Zoll Länge und Breite und 6 Zoll Dicke. Das Gestein ist kalkig, mit Eisentheilen durchzogen und ungewöhnlich poröse und enthält viele versteinerte Pflanzenabdrücke und in den Poren Nester von kleinen grauen Kalksteinnieren; dabei ist es ausnehmend fest und hart; es eignet sich also vorzüglich zu Gewölbebauten, um so mehr, da es seit gewiß 600 Jahren unverändert geblieben ist. Nach der Bestimmung des Herrn Professors Dr. Schulze zu Rostock ist das Gestein ein Kalksinter aus Süßwasserkalk. Hiemit stimmt denn auch die so eben von dem Herrn Baumeister Koch zu Dargun in dem Archiv für Naturgeschichte Meklenb., Jahrg. 15, S. 218 flgd., veröffentlichte Entdeckung zweier Kalktufflager bei Teterow und Gorschendorf überein, nach deren Beschreibung die Gewölbesteine von Grubenhagen den Lagern bei Teterow völlig gleich sind. Da nun Grubenhagen etwa nur 1½ Meilen von Teterow entfernt ist, so können die Gewölbesteine bei Teterow gebrochen und nach Grubenhagen geführt sein, wenn sich nicht auch in der Nähe von Grubenhagen, in der Umgebung der kalkreichen Ufer des malchiner Sees, ein gleiches Kalktufflager findet. G. C. F. Lisch.

Der Altar der Kirche zu Röknitz.

Der Altar der Kirche zu Röknitz bei Dargun ist ein kleiner, einfacher Flügelaltar und stammt aus dem ersten Viertheil des 16. Jahrhunderts. Der gemusterte goldene Hintergrund,

einen queer getheilten Schild für die Grafschaft Schwerin. Die Darstellung ist also folgende:

Meklenburg. Pfalz.
Schwerin.
Wenden. Baiern.

Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm mit zwei Hörnern, für die Grafschaft Schwerin, zwischen denen ein vorwärts schauender, ungekrönter Löwe, für die Pfalz, sitzt. Die Schildhalter sind zur Rechten: ein ungekrönter Löwe, für die Pfalz, zur Linken ein Greif, für das Wendenland überhaupt. Ueber dem Wappen steht ein halbkreisförmiger Bogen von Laubgewinde. Oben in den Zwickeln rechts und links stehen zwei kleine allegorische Darstellungen: ein bärtiger Meermann mit Fischschwanz im Ringen mit einem fischähnlichen Meerthiere.

Auf dem Rande stehen folgende Darstellungen. Oben und unten stehen zwei eingerahmte Inschrifttafeln von der Breite der Hauptplatte: oben eine Grabschrift auf den Tod der Herzogin in deutscher Sprache, in deutschen Buchstaben, mit einfacher Einrahmung, unten eine lateinische Inschrift in Hexametern und Pentametern in großen lateinischen Buchstaben, im Geiste der verstorbenen Herzogin, in einfacher Einrahmung, welche von zwei Engeln gehalten wird.

An den beiden Seiten stehen die Wappenschilde der Ahnentafel der Herzogin, an jeder Seite in vier einfachen Wappenschilden, welche durch Arabesken im Renaissancestyl geschieden werden, zu denen drei verschiedene Formen abwechselnd gebraucht sind.

Die untere Tafel trägt folgende Inschrift [1]):

ALTA PALATINIS HELENAM ME NORICA CASTRIS
DVCI OBOTRITEO FORS VOLVERE THORO
QUOD POTERAM FECI, VETVERVT PLURIMA PARCAE
PRAESTABVNT PROLES QVAEQZ NEGATA MIHI
PROLES, QVĀ IVVENEM CHARO CŌMENDO MARITO
ME GRATAM SVPERIS, LECTOR AMICE, FACE.

Diese Inschrift hat ohne Zweifel der herzogliche Rath Nicolaus Marschalcus Thurius verfaßt. Das Staatsarchiv zu Schwerin bewahrt noch von seiner eigenen Hand den Entwurf dieser Inschrift, welche mit der Inschrift auf dem bronzenen Denkmale wörtlich übereinstimmt. Die letzte Zeile in

[1]) Hederich in der Schwerinschen Chronik S. 26 hat irrthümlich in der zweiten Zeile sors (statt fors) und in der dritten Zeile potui (statt poteram).

dem schriftlichen Entwurfe ist durchstrichen und verbessert, indem gratam superis für superis gratam gesetzt ist. Auf der Rückseite steht von des Herzogs Heinrich Hand geschrieben: **fruwen Elenen epfetafium 1524.** Hederich in seiner Schwerinschen Chronik giebt diese Inschrift „in Deutscher Sprach ungefährlich dieser Meinung“:

Daß auß der Pfaltz ich Helena
Eins Obetriten bin Gemahl,
Das hat die Landschaft so bedacht,
Darzu der wille Gotts gemacht.
Ich hab gethan, was ich gekundt,
Viel ding hat mir der Todt mißgunt.
Was aber mir versagt ist nun,
Dasselb mein Kinder werden thun,
Welcher das ein noch jung und klein
Ich befehl dem lieben Ehmann mein.
Daß meiner Gott erbarme sich,
O gütger leser bitt für mich.

Die obere Tafel trägt folgende Grabschrift:

Nach Christi vnsers herrn geburt 1524 Am Donnerstag nach Pe | tri ad Vincula Ist die Durchleuchtige Hochgeborne Furstynne vnnd | Frawe Fraw Helena geborne Pfalzgraffyn Bey Rheine ꝛc. hertzogin zu | Meckelnburgk Furstin zu Wenden Graffin zu Sweryn Rostock vnnd | Stargardt der Lannde Fraw verscheydenn Vnnd alhir begraben, | Der selen der Almechtige gott Gennedig vnd Barmhertzig sein wolle. |

Die Seitenränder enthalten in 8 Wappenschilden, an jeder Seite 4, die Ahnentafel der Herzogin Helena, zur Rechten die Wappenschilde der väterlichen, zur Linken die Wappenschilde der mütterlichen Ahnen, und zwar in folgender Darstellung von oben nach unten, in der Ansicht:

zur Rechten:	zur Linken:
1. Pfalz.	5. Baiern.
2. Savoyen.	6. Oesterreich.
3. Savoyen.	7. Sachsen.
4. Burgund.	8. Oesterreich.

Die Wappen der väterlichen Ahnen zur Rechten sind:

1. Pfalz, ein vierfach getheilter Schild, 1 und 4 mit mit einem gekrönten Löwen, 2 und 3 geweckt, mit einem leeren Herzschilde.

2. Savoyen, ein Schild mit einem durchgehenden Kreuze, mit einem linken Schrägebalken, dem Beizeichen einer jüngern Linie, belegt.

3. Savoyen, ein Schild mit einem durchgehenden Kreuze (ohne Schrägebalken).

4. Burgund, ein Schild mit vier linken Schrägebalken.

Die Stammtafel zu diesen Ahnenwappen ist folgende:

1. Ludwig von der Pfalz. — 2. Mathilde von Savoyen. — 3. Amadeus von Savoyen. — 4. Maria von Burgund.

Ludwig von der Pfalz. — Margarethe von Savoyen.

Philipp von der Pfalz.

Helena von der Pfalz.

Die Wappen der mütterlichen Ahnen zur Linken sind:

5. Baiern, ein vierfach getheilter Schild, 1 und 4 mit einem gekrönten Löwen und 2 und 3 geweckt, ohne Herzschild.

6. Oesterreich, ein Schild mit einem Queerbalken.

7. Sachsen, ein Schild mit fünf Queerbalken, schrägerechts mit dem Rautenkranze belegt.

8. Oesterreich, ein Schild mit einem Queerbalken.

Die Stammtafel zu diesen Ahnenwappen ist folgende:

5. Heinrich von Baiern. — 6. Margarethe von Oesterreich. — 7. Friedrich von Sachsen. — 8. Margarethe von Oesterreich.

Ludwig von Baiern. — Amalia von Sachsen.

Margarethe von Baiern.

Helena von der Pfalz.

Dieses Epitaphium ist in der Werkstätte des berühmten Rothgießers Peter Vischer zu Nürnberg modellirt und gegossen. Dies wird durch zwei Briefe bewiesen, welche zu verschiedenen Zeiten im großherzoglichen Archive zu Schwerin entdeckt sind. Die Wappen und die Inschriften wurden ihm dazu

von dem meklenburgischen Hofe geliefert. Daß die Inschriften von dem bekannten herzoglich meklenburgischen Rath Nicolaus Marschalk Thurius verfaßt wurden, ist oben nachgewiesen. Die Lieferung der Wappen wird sich aus der folgenden Darstellung ergeben.

Die Herzogin Helena von der Pfalz war am 4. August 1524 gestorben. Einige Zeit darauf hatte der Herzog Heinrich, ein reicher Fürst, darauf Bedacht genommen, seiner verstorbenen Gemahlin ein Denkmal zu setzen, und hatte dem Albrecht Bogen zu Nürnberg, einem Kaufmanne aus einem bekannten süddeutschen Patriciergeschlechte, den Auftrag gegeben,

„bei dem Meister N. in Nürnberg einen kupfernen „Leichenstein zu bedingen."

Zur Ausführung dieses Werkes waren nach einiger Zeit auch die Wappenzeichnungen nach Nürnberg gesandt; es hatte sich aber hinterher herausgestellt, daß darin „etwas geirrt worden". Am 11. August 1526 sandte daher der Herzog dem Albrecht Bogen [1])

„die rechte Visirung der Wappen, welche auf dem „Leichensteine etwas erhoben" dargestellt werden sollten,

und gab ihm den Auftrag, dafür zu sorgen, daß der Meister sich mit der Ausführung fördern wolle, und demselben auf sein Begehren 50 Gulden vorzuschießen, welche der Herzog dem A. Bogen auf der nächsten leipziger Messe oder in Nürnberg durch die Fuggerbank wieder zu erstatten versprach.

Dieser Meister war Peter Vischer, welcher sich auch bald an die Ausführung machte. Am Ende des Jahres 1527 war das Denkmal vollendet, aber der Herzog ließ es nicht abholen. Am 25. Januar 1529 drückte der „Rothgießer Peter Vischer zu Nürnberg" dem Herzoge seine Verwunderung darüber aus [2]), daß dieser

„die gegossene Arbeit, welche schon ein Jahr lang „zugerichtet bereit liege, nicht abholen lasse", und bat „um Uebersendung des Geldes, da ihm „große Kosten „darauf gegangen seien".

Es kann keinen Zweifel leiden, daß unter dieser „gegossenen Arbeit" und dem „kupfernen Leichensteine" das von Peter Vischer ausgeführte Denkmal auf die Herzogin Helena im Dome zu Schwerin zu verstehen sei, um so mehr da zu jener Zeit keine andere Veranlassung im fürstlichen Hause war, ein Grabdenkmal

---

[1]) Vgl. Anlage Nr. 1.
[2]) Vgl. Anlage Nr. 2.

zu bestellen. Außerdem reden aber Arbeit, Styl und Andeutungen ganz bestimmt für Peter Vischer's Werkstätte. Eine besondere Hindeutung auf den Verfertiger (Vischer) sind die beiden oben erwähnten mit Fischungeheuern ringenden Meermänner mit Fischschwänzen, welche auf dem Epitaphium in Relief als Verzierung angebracht sind. Andere besondere Zeichen, welche gradezu für deu Verfertiger zeugen könnten, scheinen auf dem Epitaphium nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden zu können.

So klar und bestimmt nun auch die vorstehenden Mittheilungen erscheinen mögen, so scheinen sich ihnen doch unerwartete Hindernisse entgegenzustellen. Der Brief vom 25. Januar 1529 ist im Namen des Rothgießers Peter Vischer (des Vaters) geschrieben und mit dem Siegel versiegelt, welches dieser führte. Peter Vischer, der Vater, ist aber am 7. Januar 1529 gestorben[1]) und der hier mitgetheilte Brief kann also nicht von ihm selbst geschrieben sein. Nun ist zwar aus unserm Briefe in neuern Zeiten gefolgert, daß Peter Vischer, der Vater, nach dem 25. Januar 1529 gestorben sein müsse; aber nach genauerer Forschung und Betrachtung ist diese Annahme doch nicht stichhaltig, wenn auch das Zusammentreffen des Datums des Briefes und des Todes P. Vischers in demselben Monate auf den ersten Blick stutzig machen kann. Peter Vischer, der Vater, starb wirklich am 7. Januar 1529. Nach der von Joseph Heller im Necrologium Norimbergense mitgetheilten Nachricht starb Peter Vischer d. V. am 7. Jan. 1529. Er war sicher am 11. Jan. 1529 todt, da sich in den Rathsprotocollen im Archive zu Nürnberg der gleichzeitige „Verlaß des Rathes" findet: „An „des verstorbenen Peter Fischers stat ist zu einem Hauptman in „Mertein Pfintzigs virtel ertailt gemelts peter Fischers sune der „Hans. Actum montag 11. Januarÿ 1529, per M. Pfintzing".

Das schweriner Epitaphium ist aber ohne Zweifel in der Werkstätte Peter Vischers, des Vaters, verfertigt worden. Die Bestellung war schon vor dem Aug. 1526 bei Peter Vischer gemacht und schon am Ende des Jahres 1527 ausgeführt. Peter Vischer arbeitete, nach des gleichzeitigen Johannes Neudörfer Bericht, bis zu seinem Tode mit seinen „fünf Söhnen, „Nahmens Peter, Hermann, Hans, Paulus und Jacob, so alle „verheurathet, die mehrentheils bei ihme in Haus mit Weib

---

[1]) Die im Folgenden mitgetheilten geschichtlichen Angaben verdanke ich größtentheils der freundlichen Nachweisung des Herrn Bauraths Döbner in Meiningen, welcher bekanntlich Peter Vischer zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht hat.

„und Kindern gewohnt haben“, zusammen. Von diesen Söhnen war Peter Vischer der jüngere, nächst seinem Bruder Hermann der geschickteste, und beide waren „wie ihr Vater fast künstlich“. Peter Vischer, der Vater, ließ sehr viel durch seine Söhne ausführen, wie es bei einem so großen und ausgebreiteten Geschäfte auch nicht anders möglich war, und war für das tägliche Geschäft mehr der Dirigent und der eigentliche Bildhauer. Peter Vischer, der jüngere, ist keinesweges im J. 1528 gestorben, wie wohl angenommen ist, sondern lebte noch sicher im J. 1532 und war damals noch nicht Meister. Der nürnberger Rath forderte 1528 und 1532 die Zunft der Rothgießer auf, ihn für seine wesentliche Betheiligung an dem Denkmale des Kurfürsten Friedrich des Weisen zum Meister anzunehmen, jedoch wenigstens im J. 1528 vergeblich, ohne Zweifel aus dem Grunde, daß der Vater eigentlich das Werk geleitet hatte.

Das schweriner Denkmal ist jedenfalls bei Peter Vischer, dem Vater, bestellt und in dessen Werkstatt und unter seinen Augen, vielleicht theilweise durch seine eigene Arbeit ausgeführt, da er in der Modellirung von Wappen geschickt und eifrig war. Wahrscheinlich ist es, daß sein Sohn Peter die technische Ausführung unter des Vaters Augen besorgte und deshalb besonderen Antheil an dem Werke hatte. Der Brief vom 25. Jan. 1529, nach des Vaters Tode, mit Bitte um Abnahme und Bezahlung des Werkes, ist daher sicher von Peter Vischer, dem jüngern, im Namen der Firma der Familie geschrieben und daher auch noch mit dem Siegel des Vaters besiegelt, welches in der Firma forterbte.

Das schweriner Denkmal muß also eben so gut für ein Werk Peter Vischer's d. V. gelten, wie viele andere Werke, welche durch die Hülfe seiner Söhne bei ihm ausgeführt sind.

Besondere Beweise dafür, wer eigentlich die Arbeit gemacht habe, scheinen auf dem Denkmale nicht vorhanden zu sein. Auf dem untern, äußern Rande stehen freilich manche Namen und Buchstaben leicht eingegraben; diese stammen aber von Schülern, reisenden Handwerksgesellen und andern jungen Leuten neuerer Zeit, welche sich auf solche Weise zu verewigen streben. Auch eine auf dem untern Rande des untern burgundischen Wappenschildes Nr. 4 etwas unfertig eingeritzte kleine Hausmarke auf einem Schilde wird keine Beziehung zu Peter Vischer's Werkstätte haben, da des Vaters Vischer Hausmarke oder Monogramm einfacher und anders ist. Zwar ist die Hausmarke auf dem schweriner Epitaphium der Hausmarke P.

Vischer's „ähnlich" und könnte die Hausmarke des Sohnes Peter sein; aber unzählige Hausmarken, aus ähnlichen Linienverbindungen gebildet, sind sich „ähnlich", aber doch nicht gleich, und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Hausmarke auf dem schweriner Werke das Zeichen des Sohnes sei, da die Hausmarken mit dem Geschäfte und dem Hause forterben und sich nicht mit den erbenden Personen ändern.

Der Herr Baurath Döbner zu Meiningen, der kundige Forscher in den vischerschen Kunstwerken, ist über die Art der Ausführung gleicher Ansicht und äußert nach Uebersendung einer Photographie des schweriner Epitaphiums: „Das Denkmal weiset unzweifelhaft auf die vischersche Gießhütte hin, beurkundet aber eben so unzweifelhaft die Richtung der Söhne, „indem sich in dem Laubwerke, dem Schilde und der Krone „des Hauptwappens kaum noch eine Spur des dem Vater „eigentlich naturwüchsigen Styles zeigt, während alles Uebrige „die ausgebildete Renaissance darstellt. Das ganze Werk bietet „ein höchst interessantes Beispiel des Ueberganges von einem „Style zuu andern, mit bereits überschrittenem Culminations„punkt. Da Peter Vischer, der Vater, um das Jahr 1529 „bereits in den sechziger Jahren war, so bin ich überzeugt, „daß Peter Vischer, der jüngere, der auch den Brief schrieb, „der eigentliche Meister des Denkmals ist, wenn gleich der „Vater ohne Zweifel namentlich der Gesammtanordnung seinen „Geist noch einhauchte".

Anlage Nr. 1.

Herzog Heinrich von Meklenburg an Albrecht Bogen zu Nürnberg.

D. d. Meklenburg. 1526. Aug. 11.

An Albrecht Boggen.
Abwesens seyner hausfrawen.

Lieber besunder. Als ir vns hiebeuoren vff vnser Irsuchen bey meister N. eyn koppern leichsteyn zcu machen vordinget, des wir vns kegen euch gutlich bedancken, vnd Er die rechte Visirung der wapen, die er dar vff machen, vnd was er haben sol, bey sich nicht gehat, den an der Visirung der Wapen, die wir hiebeuorn darzcu hinaus gefertiget, ist etwas geirret wurden, Szo vbirsenden wir euch hirbey die rechte Visirunge

der Wapen, mit gutlichem begern, wollet Ime die vorreichen vnd mit Ime egentlich vorlassen, das er die Wapen gleich der gestalt vnd arth, als die itzt hirbey geschigten seyn, vff den leichsteyn etwas erhaben machen vnd vorfertigen, vnd sich domit furdern wolde, daß wir den selben leichstein zcum forderlichsten bekomen mochten, auch vns eyne Zceit anzceigen, vff welche wir dene fertig bekomen mogen, vnd nachdeme gemelter meister etzlich gelt vff solche arbeit begert, vnd mit funffzig gulden pis vff negsten leipzigschen michels marg mugen vorlegen vnd Ime die von Vnseret wegen vorreichen vnd euch des nicht beswеren, Szo wollen wir euch Solch funffzig gulden vff angeczeigten leipzigschen marg In Cunz Kochmeisters hause abir, wor Is euch vngelegen, zcu Norenberg In der Fuckerbang vmb berurte zceit gewißlich zcu entrichten bestellen, vnd Solchs dar zcu kegen euch In allem gutten bedencken. Datum zu Meckelnborg, am Sonabent nach Laurentij, Anno ꝛc. XXVI.

Nach dem von des meklenburg-schwerinschen Canzlers Caspar von Schöneich eigener Hand geschriebenen Concepte im großherzogl. meklenburg. Geh. und H. Archive zu Schwerin. Das Datum ist von eines Secretairs Hand hinzugefügt. Der vorstehende Brief ist erst in den neuesten Zeiten unter andern Acten aufgefunden.

Anlage Nr. 2.

Peter Vischer zu Nürnberg an Herzog Heinrich von Meklenburg.

D. d. Nürnberg. 1529. Jan. 25.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnediger her. Ewrn F. g. Seyn mein vnthertanig willig diennst zuuor. Gnediger her. Mich befremt seer, auß was vrsach e. F. g. die gegossenn arbait nicht lest fodern vnnd weckfurenn, Dan sy gefertigt ist gewesenn mit aller zugehörung, do e. F. g. Pot gegenwertig ward, vnnd ligt schon ein Jar lang zugericht. Ist mir große kostung darauff gangen, das khan E. F. selbs wol ermessen. Derhalbenn mein bitt an E. F. g., wolle Solchs werck verordenen zu e. F. g. gefallen, wo es dan hin gehört, vnnd mir gelt schickenn auffs furderlichst, will ich vmb E. F. g. zu uerdienen geflissenn altzeit erkant werden.

Hiemit e. F. g. In aller vnthertthanigkait befohlenn. Geben zu Nurmberg, an Sant Paulus tag Conuersionis, Anno XXIX.
E. F. G.

willigerPeter Vischer, Rotgiesser,
Burger zu Nurmberg.

Dem Durchleuchtigenn, Hochgebornen Fursten vnnd Herrenn Hern Heinrich, Hertzog zw Mechelnburg, Furst zu Wendenn, Graff zu Schwerin, der Landt Resteck vnnd Stargardt ꝛc. Meynem gnedigen hern.

(L. S.)

Nach dem Originale, im großherzogl. meklenburg. Geh. und H. Archive zu Schwerin. Das Siegel hat einen mehrfach ausgeschweiften Schild, auf welchem eine Harpune (eine Stange mit Spitze und Widerhaken) aufgerichtet steht, auf welcher oben queer zwei kreuzweise stehende Fische stecken. — Der vorstehende Brief ist erst in neuern Zeiten unter verworfenen Papieren aufgefunden und schon in Jahrbüchern III, S. 185 in den Druck gegeben.

Ueber Grabplatten in Messingschnitt.

In den Jahrb. XII, S. 479 flgd. und XVI, S. 303 flgd., und im Deutschen Kunstblatt, Berlin, 1851, Nr. 3, habe ich das Wesen der schönen, alten messingenen Grabplatten näher festzustellen gesucht und besonders nachgewiesen, daß sie vorherrschend aus Messing (nicht aus Bronze) bestehen, Ausnahmen natürlich ausgenommen. Ich habe zum Beweise im Kunstblatt a. a. O. S. 370 eine Stelle aus dem Testamente des lübeker Burgemeisters Hermann Gallin († 1365) beigebracht, nach welcher seine Testamentsvollstrecker einen „flämi„schen, messingenen, mit Figuren geschmückten Leichenstein" (plattdeutsch: „Messingsstein") auf sein Grab legen lassen sollten:

„Flamingicum, auricalcium, figurationibus bene „factum lapidem funeralem (Leichenstein).

Diese Platte ist nicht mehr vorhanden.

Ich habe seitdem noch eine Stelle gefunden, in welcher solche Grabplatten geradezu „messingene Steine" genannt

to Stevenshagen (?) hort desse clocke. her (?) iacop [goth mek.] help ihesus. anno. d. mccccxlvi.

Darunter stehen die Namen, sicher der Kirchenvorsteher:

kersten rdsck. gim kersten. iorge gramert.

Die Glocke hat früher sicher einem andern Orte gehört, nach der Lesung an Stefenshagen?, oder vielleicht Wredenhagen? Für: her iacop goltemet, habe ich: her iacop goth mek (goß mich) gemuthmaßt. Das Wort: her, vor iacop ist auch verdächtig. G. C. F. Lisch.

Glocke von Rosenow.

Eine im Jahre 1861 zum Umgießen bestimmte Glocke zu Rosenow bei Stavenhagen hat nach den Mittheilungen des Herrn Pastors Walter zu Kastorf am obern Rande folgende Inschrift:

(Gießerzeichen) 15[41] ✠ **hans** ✠ **stofesant** ✠ **de** (Gießerzeichen) **heft** ✠ **desse** ✠ **glocge** ✠ **gaten** (Gießerzeichen).

Die Jahreszahl ist, nach eingesandten Zeichnungen und Abreibungen, sehr undeutlich und ungewöhnlich schlecht modellirt. Das Jahrhundert ist aber nach der Gestalt und nach der Anwendung der arabischen Ziffern ohne Zweifel 15; der Zehner ist aber nicht mit Sicherheit zu erklären. Ein öfteres Vorkommen des Glockengießers Hans Stofesant wird einst wohl zu der richtigen Bestimmung helfen können.

G. C. F. Lisch.

Glocke zu Brütz bei Goldberg.

Die kleine Glocke zu Brütz hat folgende Inschrift:

o rex glorie criste ueni cum pace amen. m° cccc° xli°

nach der Aufzeichnung des wailand Pastors Buchholz zu Mestlin.

G. C. F. Lisch.

des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts eine sehr hohe Ausbildung erreichte, z. B. in der vortrefflichen Platte der Familie v. Lüneburg in der Katharinenkirche zu Lübeck, in einer wunderschönen Platte im Dome zu Meißen u. a.

Aber nicht allein die jüngern Platten sind in Messingstichmanier gearbeitet, sondern auch die ältesten, welche freilich äußerst selten sind, z. B. die älteste Platte von 1231 in der Andreaskirche zu Verden, bekannt gemacht von v. Quast im Corresp. Blatt des Gesammtvereins, Jahrgang I, Nr. 3, und die Platte auf dem Grabe des Bischofs Otto von Hildesheim im Mittelschiffe des Domes daselbst vor dem Pfarraltar vom Jahre 1279, bekannt gemacht von Dr. Kratz zu Hildesheim im Corresp. Blatt, Jahrgang V, Nr. 4, S. 43, und in der Beilage dazu von Dr. Kratz, S. 5. Diese hildesheimer Platte ist nach meiner eigenen Untersuchung aus Bronze (nicht aus Messing) und in Messingstichmanier, oder wie Kratz a. a. O. sagt, „in Gravirarbeit, jedoch nur conturirt".

Man kann daher wohl Folgendes annehmen:

1) die ältesten, deutschen Platten (aus dem 13. Jahrhundert) waren aus Bronze in Stichmanier;

2) die mittleren Platten (aus dem 14. Jahrhundert) waren aus Messing in Messingschnitt, und grade diese wurden nach meiner Ansicht flämische Arbeiten genannt;

3) die jüngsten Platten (aus dem 15. Jahrhundert) waren auch aus Messing, mitunter aber auch aus Kupfer und Bronze, und wurden nach und nach immer häufiger in Messingstichmanier, nicht selten aber in gemischter Manier gearbeitet.

G. C. F. Lisch.

Die Messingschnitt-Platten zu Schwerin

im Dome, von den Gräbern der 4 Bischöfe aus dem Geschlechte von Bülow, sind so ausgezeichnet, daß sie ein ununterbrochenes Studium verdienen. Die kleinere der beiden Doppelplatten stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Von der größeren und prachtvolleren Doppelplatte ist die eine Hälfte dem Bischofe Gottfried von Bülow († 1314) durch den kunstsinnigen Bischof Friedrich II. von Bülow († 1375) nachgelegt oder bald nach dem Tode des letzteren zugleich mit der Platte auf diesen letztern Bischof Friedrich II. gearbeitet, da beide Hälften in gleichem Styl und gleicher Größe gehalten sind. Die beiden

Hälften dieser Doppelplatte sind also ohne Zweifel aus derselben Werkstätte hervorgegangen.

Ich hatte im Sommer 1857 Gelegenheit, die schöne Platte von dem Grabe des stralsunder Burgemeisters Albert Hövener († 1357) in der Nicolai-Kirche zu Stralsund zu betrachten und es war mir jetzt auffallend, eine überraschende Aehnlichkeit zwischen dieser und den jüngern schweriner Platten von 1375 wahrzunehmen. Namentlich ist die eine Hälfte der schweriner Doppelplatte, welche dem Bischofe Gottfried nachgelegt ist, durchaus in demselben Style gehalten und namentlich in dem Ornamente ganz so, wie die stralsunder Platte. So z. B. sind die grotesken Thiergestalten, mit denen der Grund beider Platten oder des Gewandes gefüllt ist, auf beiden Platten ganz gleich und genau so, wie eine in Kugler's Pommerscher Kunstgeschichte in dessen Kleinen Schriften I, S. 788, abgebildet ist, wenn auch alle einzelnen von einander abweichen und eine freie Thätigkeit der Hand verrathen; eben so ist die musicirende Figur auf der Stola des Bischofs von Schwerin ganz der Figur in der architektonischen Einfassung des hövenerschen Denkmals gleich, welche Kugler a. a. O. S. 789 abgebildet hat, wenn auch die Figur etwas größer ist, als die auf der schweriner Platte. Und so gehen die Aehnlichkeiten durch beide Platten.

Es scheint also außer Zweifel zu sein, daß beide Platten von demselben Meister oder doch wenigstens in derselben Zeit gearbeitet sind, und so geben beide dadurch eine Grundlage mehr zur Beurtheilung dieser Art von Kunstwerken. Die Abbildung der ganzen Stralsunder Platte, welche Kugler a. a. O. zu S. 787 gegeben hat, ist, wenn auch gut gearbeitet, doch zu klein und unbestimmt, um dieselbe genauern Einzelstudien zum Grunde legen zu können.

G. C. F. Lisch.

Messing-Grabplatte zu Emden.

Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden hat unserm Vereine einen sehr geschickt gearbeiteten, von dem Originale genommenen Abdruck von einer in dem Chor der reformirten Großen Kirche zu Emden befindlichen messingenen Grabplatte auf den Pfarrer Hermann Wessel zu Emden, Magister der Universität Rostock, † 1507, also ein Facsimile des Originals, geschenkt.

Diese Platte, wie der Abdruck, ist $8\frac{1}{4}$ Fuß hamb. Maaß lang und $4\frac{1}{2}$ Fuß breit; die Platte ist aus 8 Stücken zusammengesetzt, $\frac{1}{4}$ Zoll dick und wiegt 195 Pfund. Sie ist in dem Bildwerk in Messingstich, in der Inschrift in Messingschnitt gearbeitet. Die Embener Gesellschaft ist wegen der Erklärung der Inschrift auch mit unserm Vereine in Verbindung getreten, und aus den vereinten Bemühungen der Embenschen Gelehrten und anderer Vereine und Gelehrten ist folgende Lesung und Erklärung als sicher ermittelt; namentlich haben der Herr Gymnasial-Director Schreckenbieck zu Emden und der Herr Dr. med. Lange daselbst, zeitiger Director des Vereins, die Forschungen lebhaft betrieben und zusammengefaßt.

Unter einem reichen Baldachin steht die 4 Fuß große Figur des Erlösers, die rechte Hand zum Segen erhebend, in der linken Hand die Weltkugel haltend. In den Pfeilern, welche den Baldachin tragen, stehen an jeder Seite zwei kleine Figuren, gegen $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch: zur rechten: oben die Jungfrau Maria, unten Hermann Wessel, zur linken: die Heiligen Cosmas und Damianus, die Schutzpatrone der Stadt und der Kirche, unter einander. Oben in dem Baldachine stehen neben einander die vier Kirchenväter: Gregorius, Hieronymus, Ambrosius und Augustinus. Im Giebel des Baldachins steht ein Wappenschild mit einer Lilie zwischen drei Sternen $^{1}{}_{3}{}^{2}$ und mit zwei Rosen im Schildesfuße.

Die Inschrift in 12 lateinischen Hexametern lautet, ohne Unterbrechung in gothischer Minuskelschrift am Rande umher:

1. Hoc sub sarcofago pressit mors nupera ferox
2. Hermannum Wessel, Rostock genitrice magistrum,
3. Huius et ecclesie pastorem. Poscite, posco,
4. Spiritus ad dominum redeat post tristia fata.
5. Hic de pane poli missam per secula cuncta
6. Omnibus in quintis statuit feriis celebrandam,
7. Ardeat ut lampas semper coram sacramento,
8. Condidit in quintis stacio cum corpore Christi
9. Seruetur feriis, prouisores super istis
10. Ipse grauans, iuuenum ritu ne cepta relinquant.
11. Quodsi, Christe, tibi laus ast honor is retrahatur,
12. Castiges animas, quibus hec commissa feruntur.

und auf einem Spruchbande in der Hand der Figur des Hermann Wessel:

a. Soluendum solui, quod soluere cuncta reliqui,
b. O tu summe Deus, suscipe pla[s]ma tuum.
c. Anno Christi millesimo quingentesimo 7°.

Zur Erläuterung möge Folgendes dienen:

2. Hermannum Wessel. Hermann Wessel war wahrscheinlich ein geborner Friese, da der Name Wessel bei diesem Volke sehr gebräuchlich ist, vielleicht ein geborner Emdener, da er in Emden Häuser besaß. Sein Wappen mag mit der Zeit mehr aufklären. Aus jenen Gegenden stammte auch der bekannte Vorläufer der Reformation und Bruder vom gemeinsamen Leben, Johann Wessel, dessen Vater Hermann Wessel 1419 zu Gröningen geboren war. Diese Familie führt aber eine Gans im Wappen. Der stralsunder Burgemeister Franz Wessel, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts für die Reformation wirkte, war 1487 in Stralsund von dort ansässigen Aeltern geboren, † 1570.

2. Rostock genitrice magistrum (rostocker Magister von Geburt) soll sicher heißen, nicht daß er leiblich zu Rostock geboren, sondern daß er von der Universität Rostock zum Magister erhoben sei. Studiert hat Hermann Wessel wahrscheinlich zu Rostock nicht; sein Name findet sich in der Universitäts-Matrikel seit dem J. 1450 nicht. Dagegen steht in dem Album der philosophischen Facultät zu Rostock seine Erhebung; er ward im J. 1474 zu Rostock Baccalaureus, denn es heißt im Album philosophorum:

1474. Hermān⁹ Wessel . barc.

und im J. 1476 Magister:

1476. Hermān⁹ Wessel . mgr.

Ich verdanke diese Nachrichten dem Herrn Consistorialrath Professor Dr. Krabbe zu Rostock. Nicht allein die Universität, sondern auch das Fraterhaus der Brüder vom gemeinsamen Leben (seit 1462) zog viele Niederländer nach Rostock.

5. de pane poli. Dies erklären Schreckenbieck und Andere durch: Himmelsbrot, da polus im mittelalterlichen Latein oft für coelum steht. Diese Worte sind mit celebrandam zu verbinden: er bestimmte, daß mit dem Himmelsbrot eine Messe zu feiern sei.

6 und 8. in quintis feriis, d. i. „an jedem Donnerstag", da feria Wochentag bedeutet.

8. stacio ist: Station, Bittgang, Umgang, Procession.

12. commissa. Es ist hier sicher so zu lesen, da im Originale ⁹missa steht.

a. Die erste Zeile auf dem Spruchbande: Soluendum solui, quod soluere cuncta reliqui, bedeutet: „Ich habe mein „Gelübde gelöset und um es zu lösen, d. i. zur Lösung des- „selben, alles hinterlassen"; d. h. ich habe meine ganze Hinter-

lassenschaft dazu bestimmt, daß die genannten Stiftungen ausgeführt werden.

b. plasma tuum. In der zweiten Zeile des Spruchbandes steht im Originale sicher **plama**. Ich lese hier **plasma** (Gebilde, Geschöpf) und nehme an, daß das **s** von dem Graveur vergessen sei. Am Ende steht im Originale, nach Schreckenbieck, sicher **tuum**. Es heißt also suscipe plasma tuum: nimm dein Geschöpf auf.

c. Die Zahl 7° am Schlusse ergiebt die Jahreszahl 1507.

G. C. F. Lisch.

Ueber das Amt der Maler und Glaser.

Nachtrag zu Jahrb. XXIII, S. 377.

In den Jahrbüchern a. a. O. ist durch Mittheilungen aus den Zunftrollen der S. Lucas-Gilde oder Zeche zu Wien aus dem 15. Jahrhundert die Vereinigung der Maler, Glaser und mehrerer anderer Künstler zu einer Zunft in das rechte Licht gesetzt. Die „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale" zu Wien, IV Jahrgang, 1859, März, S. 74 flgd., geben nun auch die Satzungen der Stadt Krakau, in so weit sie die Kunstinnungen betreffen. Nach diesen waren dort die Maler, Schnitzer und Glaser zu einer Zunft vereinigt, und Jeder, der in dieser Zunft Meister werden wollte, mußte immer dieselben Meisterstücke machen, nämlich drei Bilder: ein Marienbild, ein Crucifix und S. Jürgen. Die Artikel des Raths zu Krakau vom J. 1490 sagen über die „maler vnd dy mit yn yn der czeche sint":

„Moler. Snitczer. Glaser.

„Czum ersten. Wer do meister wil werden, Moler, „Snitczer und glaser, dy sullen meisterstuck machen, „nemlich Ein marienbild mit einem kyndel, das ander Ein „crucifixio, das dritte Sant Jorgen auf dem rosse.

„Von den glazern. Welch glazer off glas molet „und das nicht yn dem fewr ynbrennet, das ys feste „beste, der gebe III gr. busse czu harnesch" u. s. w.

Interessant ist auch die Zunftrolle der Goldschmiede vom J. 1489, aus welcher hervorgeht, daß diese auch die Siegelstecher des Mittelalters waren:

„Aurifabri"

„Welch gezelle under yn meister werden wil, der „zal — — drey stuck machen, dat erste zal her machen

„einen silbern kopp (runden Becher), das ander zal her
„machen ein ingesigel, dorynn zal zeyn einngegra-
„ben eyn helm und eyn schilt vorwopenth und dy
„bugstaben dorumb, als sich das geburet, das dritte zal
„zeyn eyn steyn vorsetczt yn gold“ u. s. w.

G. C. F. Lisch.

Alte meklenburgische Städteansichten.

In dem antiquarischen Lager=Kataloge Nr. LX von J. M. Heberle (H. Lempertz) in Köln, welcher 1860 unter dem Titel: „Deutsche Städtegeschichte“ ausgegeben ist, waren folgende, zum Theil äußerst seltene Werke zum Kaufe ausgeboten:

Nr. 2031. Prospect von Rostock aus dem 16. Jahrh., mit 10 Trachtenfiguren. Seltenes Blatt aus Braun's Städtebuch. gr. qu. Fol. 10 Sgr.

2032. Plan von Rostock im 17. Jahrh. von W. Hollar. Unten links 8 zierlich radirte Trachtenfiguren und der Name des Künstlers. Interessantes und seltenes, von Parthey Nr. 855 beschriebenes Blatt. gr. qu. Fol. 1½ Thlr.

2505. Warhafftige Abconterfeiung der Stat Wießmer. Sehr interessanter und seltener, aus 3 aneinander gefügten Bogen bestehender color. Holzschnittprospect des 16. Jahrh. von M. W. Best erhalten. gr. qu. Fol. 3 Thlr.

2506. Wismar. Prospect des 16. Jahrhunderts mit 5 Trachtenfiguren. Interessantes Blatt aus Braun's Städtebuch. gr. qu. Fol. 8 Sgr.

2507. Wismar, Wittenberg, Rostock ꝛc. Kleinere Prospecte auf 1 Blatte (aus Braun). gr. qu. Fol. 8 Sgr.

2508. Großer 3½ Fuß langer Prospect von Wismar nach Werner aus Wolff's Verlag, aus 2 Bogen bestehend und best erhalten. gr. qu. Fol. 20 Sgr.

2509. H. Varenii color. Karte der Gegend von Wismar, unten der Prospect. gr. qu. Fol. 8 Sgr.

Obgleich von mehreren Seiten sogleich nach Empfang des Katalogs Bestellungen auf diese seltenen Sachen eingingen, so kam doch der Bescheid zurück, daß sie bereits an das germanische Museum zu Nürnberg verkauft seien: dort sind sie also in Zukunft zu suchen.

G. C. F. Lisch.

1 Greifswald: Gekrönter Kopf, mit gestrahltem Rande;
5 Braunschweig (?): ein Thier, etwas undeutlich.

Der Fund ist also für die Geschichte von keiner besondern Bedeutung.

G. C. F. Lisch.

Münzfund von Vietlübbe.

Am 3. Junii 1858 ward auf dem Pfarrhofe zu Vietlübbe bei Lübz ein Krug von weißem Thon gefunden, in welchem die unten aufgeführten Münzen ohne besondern numismatischen Werth lagen. Da viele der jüngsten Münzen aus dem Jahre 1537 stammen und nur eine einzige jünger ist, nämlich vom Jahre 1538, so ist es wahrscheinlich, daß diese Münzen im Jahre 1538 oder bald darnach vergraben oder verloren wurden. Von Interesse ist nur das Zahlenverhältniß dieses Fundes, der folgende Münzen umfaßte:

		Halbortsthaler.	Groschen.	Schill.	Sechsl.
Herzoge Magnus und Balthasar von Meklenburg	o. J.	—	2	—	—
Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg	o. J.	—	—	—	3
Herzog Heinrich von Meklenburg	1537	—	—	1	—
Herzog Albrecht von Meklenburg	1537	—	—	4	—
Herzog Albrecht von Meklenburg	1528 und 1537	—	—	—	318
Stadt Rostock	o. J.	—	—	3	2
Stadt Wismar	1537	—	—	2	—
Stadt Lübek	o. J.	1	—	—	—
Herzog Bugislav von Pommern	1508	—	—	2	—
Herzog Bugislav von Pommern	1520 — 1522	—	—	—	8
Stadt Stralsund	o. J.	—	—	—	8
Herzog Christian von Holstein	1537	1	—	—	—
Stadt Lüneburg	o. J.	1	—	—	—
Stadt Braunschweig	1538	1	—	—	—
		4	2	12	339

Halbortsthaler	4
Groschen	2
Schillinge	12
Sechslinge	339
Stückzahl	357

G. C. F. Lisch.

bücher erhielt und das wismarsche Lied las, erschien ihm dasselbe nicht ganz fremd. In seinem Hause diente eine alte Köchin, Catharine Burmeister, welche wohl 40 Jahre alt und in Dechow, im Herzogthume Lauenburg, an der ratzeburgischen Grenze, nahe bei Demern, geboren ist. Als Masch derselben das Lied vorlas, sagte sie, das stehe in einem Köstelbitterliede, aber nicht ganz so; sie wisse jedoch das Lied nicht mehr ganz auswendig, denn es sei lang und es stehe viel mehr darin; sie habe es in ihrer Jugend von ihrem Vater gelernt, der längst todt sei. Masch beauftragte nun das Mädchen, ihm die in Dechow gebräuchlichen Hochzeitsbitterlieder zu verschaffen; sie brachte ihm nach einiger Zeit die Handschriften von mehreren Liedern, welche in Dechow gebräuchlich, aber alle hochdeutsch sind und von dem alten Liede nichts enthalten. Masch gab ihr nun weiter auf, sie möge sich auf das alte Lied besinnen und persönlich in Dechow nachfragen. Nachdem sie selbst und durch Erkundigungen das dechower Lied wieder in ihr Gedächtniß zurückgerufen hatte, dictirte sie es dem Pastor Masch so, wie es hier[1]) folgt.

I. Hochzeitsbitterlied von Wismar. 1448.

1 Hyr ghâ ik hen vôr dat schap stân vnde wyl
wat eten,
2 men hyr is nych en beten;
3 dat ghôde bêr mach ik gherne drynken
4 vnde ôk ête ik gherne van deme schynken.
5 Myn lêue kumpân, wo gheyt yt dy so tho
strvnpe?
6 kanst dv noch ghyghen edder trvmpen?
7 De balken kanst dv tellen
8 vnde ên stoffekens bêrs vt der tonnen fellen;
9 dâr vmme byst dv ên ghôt gheselle.
10 Dv kanst ôk wol kâken,
11 dat flêsk vte deme grâpen râken.
12 Wen dv dat heft ghedân,
13 so kanst dv na deme keller ghân.
14 Den kôl macht dv nycht gherne eten, den
lest dv wol stân,
15 dâr vmme byst dv ên ghôet ku[m]pân.

[1]) Masch hat zu zwei verschiedenen Malen, im Junii 1857 und im October 1858, den Text nach der Aussage des Mädchens eingesandt, beide Male übereinstimmend und nur in Partikeln und andern Kleinigkeiten von einander abweichend.

II. Hochzeitsbitterlied von Dechow. 1858.

Gôden morgen, gôden morgen, mîn lêwen gäst,
ik nödig jûch all to hochtîd;
jî seht dat doch, dat mîn stock so blank,
vergetet ôk nich den blanken band.
De hochtîd de wart lang wol dûrn,
un sûpt juch ôk nich als tô'n bûrn.
1 Hîr gâ ik nu vör dat schap stân un wil wat eten
2 äwerst hîr is ôk nich en beten;
3 dat gôde bêr mach ik wol drinken
un ok 'n gôd glas win dârbî,
dat mag my de hochtîdsvâder schenken,
4 un ôk êt ik gîrn van dem schinken
un de hekt un bârs ward ôk nich darbî vergeten,
de hekt un de bârs geit in dat muss,
dârvör gew ik de köksch ênen düchtigen kuss.
5 Myn lêve kumpân, wo gheit di dat so to strumpen?
Dârbî möcht ik ôk drinken en gôd glas runken.
7 De balken kanst du tellen,
8 *en* gôd glas bêr *möcht ik drinken*
un dârbî ên gôdes mädchen möcht ik sehen;
9 darumme büst du ên gôder geselle,
un nehme et alles recht net an.
10 Du kanst ôk wol kâken,
11 dat flêsch ût den grâpen râken.
12 Wen du dat hest dân,
13 geist du na den keller dâl.
De hochtîdsmôder het recht düchtig kâkt,
14 *Witten* kôl *un hâmelflêsch.*
De grote pot mit witten kôl
de steit in'n keller bâwen up.
De rumbuddel, kinners, de verget ôk nich
un drinkt ôk recht düchtig ênen dârbî;
De grôte kann mit dat gôde bêr
dat settet dârbî un vergetet ôk nicks.
De hochtîdsmôder had alles vergeten,
se had dat flêsch un de fisch vergeten.
Ach môder, du büst jo ganz wol dull.
Nu schenkt de buddel ganz noch vull.
Nu, lüd, nu etet, wat ji all heft.
De herr NN. de hadd dat all bedacht
un hadd sîn sâk recht gôd gemâkt.
De hochtîd de geit an,

de èn wêk ut un de anner an,
so lange as er tìd dat lìden kan.
Nu hef ik alles bì jùch dàn,
nu bidd ik dàrùm, heft jì dat all recht verstàn.

Sie konnte sich aber nicht darauf besinnen, an welcher Stelle die alten Worte früher Platz gefunden hatten, ob nach der sechsten Zeile vom Anfange oder vor der fünften Zeile vom Ende. Masch hat das ganze Gedicht aus dem Munde des alten Mädchens niedergeschrieben und ihr bei der alten Stelle des wismarschen Textes auch diesen vorgelesen, um die Abweichungen sicher zu stellen. Man wird sich durch Vergleichung überzeugen, daß das wismarsche Lied noch fast ganz in der Erinnerung lebt, jedoch schon im Absterben begriffen ist. Was diesem in dem dechowschen Liede vor- und nachgesetzt ist, trägt ganz den Stempel der neuern Zeit und ist ohne Zweifel in neuern Zeiten nach und nach hinzugefügt und erweitert, und durch die junge Zuthat ist der alte Kern immer mehr verdrängt worden. Dem sinnigen Leser wird es nicht entgehen, daß die junge Zuthat viel weniger dichterisch und viel sinnlicher und roher ist, als der alte Kern.

Weise Regeln für die Stadtobrigkeiten
in dem Stadtbuche von Ribnitz,
mitgetheilt
von
G. C. F. Lisch.

Vor dem ältesten Stadtbuche der Stadt Ribnitz, welches nach dem großen Brande von 1455 im J. 1456 begonnen ist, ist ein Pergamentblatt eingeheftet, welches in der Schrift von 1456 folgende gereimte weise Regeln für die Stadtobrigkeiten enthält.

Bistu Stad Rêghementes man,
Twelff artikel sêe merklik an:
1. Eyndracht mâek den bo°rgern dyn,
2. Meyne best schalt êrste syn,

Anno : dni : m : cccc | decimoseptio : : obiit : dominus : nicolaus | mezstorp : hvius : | ecclesie : prepositus : cui9 : aia : reqescat : inpace : ame : |

(Anno domini M CCCC decimo septimo (1417) obiit dominus Nicolaus Mezstorp, hujus ecclesiae praepositus, cujus anima requiescat in pace. Amen.)

2.

An der Nordseite der Kirche liegt ein alter Leichenstein, dessen inneres Feld geebnet und zu einer Inschrift für die Conventualin Agnese Johanna von Plüskow, † 25. Dec. 1748, überarbeitet ist Die alte, enge und geschnörkelte gothische Inschrift ist jedoch noch nicht verletzt und lautet:

Ano . dni . m . vc . xviii . die . epip | hanie . dni . transacto . hora . quasi . duodecima . tempore . noctis . b[eate.] | memorie . obiit . dominus . | nepos . heninghi . cuius . anima . requiescat . i . perpetua . pace . |

(Anno domini MVcXVIII (1518), die epiphaniae domini transacto, hora quasi duodecima, tempore noctis, beatae memoriae obiit dominus nepos Henninghi, cujus anima requiescat in perpetua pace.)

In der Stelle: **dominus nepos heninghi** sind die Worte **dominus** und **heninghi** sicher; in dem Worte **nepos** ist der dritte Buchstabe **p** ausgetreten.

3.

An der Südseite der Kirche liegt allein ein Leichenstein: unter einem gothischen Baldachin steht eine betende Figur in bürgerlicher Kleidung, mit Bart, mit einem kurzen Schwerte zwischen den Beinen am Gürtel, mit einem Kreuze unter der Brust. Am linken Fuße steht ein vierspeichiges Mühlrad. An den vier Ecken stehen die Symbole der Evangelisten. Die Umschrift, in klarer, gothischer Minuskelschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, lautet:

„müssen in Thomas Fischers behusung als nemblich
„Anno 1637".

Die nachfolgenden Mittheilungen sind durch das Studium des Gildebuches selbst gewonnen; die Acten des schweriner Archivs enthalten nichts über das Wollenweberamt und besonders über die Knapengilde, deren Name nicht einmal vorkommt.

Das Wollenweberamt zu Röbel war ein großes und altes Amt, und schon von dem Fürsten Nicolaus I. von Werle (also zwischen 1237 und 1277) gestiftet. Schon im Jahre 1291 bestätigte der Fürst Nicolaus II. von Werle die Privilegien, namentlich das Recht des Tuchausschnitts nach der Elle, also das Recht der sogenannten Wandschneider, d. h. Tuchhändler (vgl. Jahrb. XIII, S. 340), und im 1463 errichteten der Rath der Stadt und die Amtsmeister eine neue Zunftrolle (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 351); beide Urkunden sind noch im Originale vorhanden.

Der letzte, größere Theil des Buches ist das Gildebuch des Wollenweberamtes („gildemester und olderlude der „wullenwefer", auch „wullenampt", auch 1616 und 1681 „Tuchmacheramt"), und enthält die Berichte über die festgesetzten Versammlungen des Amtes, Rechnungsablagen, Meisteraufnahmen, Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen, neue Verabredungen und Satzungen u. s. w. Das Wollenweberamt hielt jährlich 2 Male, 14 Tage nach Ostern und 14 Tage nach Michaelis, eine feststehende, beschlußfähige Versammlung oder „Ettingesdag"; auf dem Oster-Etting wurden die Gildemeister gekoren u. s. w. Am Dienstag oder Mittwoch in den Pfingsten ward allgemeine Festversammlung oder Gilde gehalten.

Das erste Drittheil des Buches ist das Gildebuch der Knapengilde des Wollenweberamts. Neben der Meistergilde der Wollenweber bestand eine damit verbundene „Knapengilde". Diese Gilde wird sehr häufig „knapengilde", auch „wullenknapengilde", und die Mitglieder werden „bro-„der der knapengilde", auch „meisterknapen, proprie de „wullenknapen" genannt. Diese Gilde hielt mit dem ganzen Wollenweberamt am Dienstag oder Mittwoch in den Pfingsten Gilde, auf welcher vor dem Wollenweberamte Rechnung abgelegt ward, z. B.

„1568 hebben de gildemester in iegenwardicheit
„des gantzen ampts und gildebroder rekenschop
„wegen der knapengilde gedhan"

und

„1566 in kegenwardicheit des gantzen amptes
„rekenschop gedhan von der knapengilde".

Die Aufzeichnungen enthalten die Rechnungsablagen, Verzeichnisse der Mitglieder mit ihren Geldbeiträgen, Verzeichnisse des Besitzes und der Zinsen und Miethen der Gilde, welche auch Capitalien und liegende Gründe besaß.

Es ist die Frage, was der in Meklenburg äußerst selten vorkommende Ausdruck „Knape" bedeutet. Er bezeichnet ohne Zweifel die untergeordneten Arbeiter und Knechte des Amtes, auch wohl Gesellen. Der Ausdruck ist bekanntlich von den Bergknappen bekannt, ward in Süddeutschland aber auch bei den Wollenwebern angewandt; dort gab es auch wohl Tuchknappen. Die Wollenwebermeister waren ohne Zweifel umsichtigere, vornehmere, reichere Leute, welche neben dem Handwerk auch Wollhandel und Tuchhandel trieben, also kleine Fabrikanten und Kaufleute waren. Diese bedurften aber wieder untergeordneter Kräfte zum Sortiren, Reinigen und Spinnen der Wolle, zum Färben und Scheeren des Tuches u. s. w. Alle diese Arbeiter, zu denen auch wohl die Gesellen gerechnet wurden, hießen Knappen und bildeten eine eigene Gilde unter der Leitung des Wollenweberamtes. Die Knappen waren oft verheirathet und ließen sich mit ihren Frauen und Kindern in die Gilde aufnehmen, z. B. 1528:

„Anno XXVIII.

„Des middewekens in deme pinxsten heffth gewunnen Achim Schomaker myth syner vrowen vnde sineme sanen merthen der knapen gilde vnde vor den wynsth hefft gelauet Kersten Zarnow. — In deme sulffthen jare vnde dage hefft ock Jochim Volckmer gewunnen de knapen gilde, vor den wynsth hefft gelauet syn vader Volckmer Regendantz vnde Achim Tithke de wullenwever. — Ock in deme suluen jare vnde dage hefft Peter Branth myth syner vrowen de knapen gilde gewunnen in Clawes Lepsowen husze, vor den winsth hefft gelauet Achim Tithke."

Auch die Wollenwebermeister mußten sich besonders in die Knappengilde aufnehmen lassen, z. B. 1587:

„Zu gedencken.

„Dieweilen bishero Amptsgebrauch gewesen, dass jeder Meister im anfanck seines Ampts 4 s. vor 1 ℔. wachs vor sich vnd 4 s. vor ein ℔. wachs vor seine frowe, desgleichen auch 4 s. vor 1 ℔. wachs, wenn ehr die Knapengilde gewinnen wullen, hat geben mussen, Also hatt

„das Ampt heutt den Dingstagk im heiligen Pfing-
„sten Anno 87 beschlossen, dass ieder Meister
„in bewerbung der Knapengilde auch im
„Anfangk seines Ampts vor sich vnd seine frowe
„geben soll hinfurd vor 2 ℔. wachs 4 s. lubisch
„vnd soll das dritte ℔. nachgelassen sein."

Er konnten aber auch unverheirathete Gesellen aufgenommen werden oder Knappen als Gesellen wandern, z. B. 1616:

„Anno 1616 auf dem Ettinges daeh also auf
„Michaelis heft ein gantz Ampt des Tuch-
„machers Handtwercks alhir zu Röbel be-
„sloszen ihn Jochim Blancken behausinge, wen
„ein Knape wandern kunne vnd von dem
„werckmeister ihm ein Zeddel gegeuen worde
„zu einem Meister, der Meister aber den Knapen
„nicht ahnnehmen wil, sol dem gantzen Ampte
„ein klein verleken beier zur strafe geuen".

Mit dieser Aufzeichnung scheinen die Nachrichten über die Knappengilde zu schließen, welche im dreißigjährigen Kriege untergegangen zu sein scheint.

Vor diesem Buche sind zwei Blätter eingeheftet, welche, auf den vier Seiten voll geschrieben, ein plattdeutsches Gedicht enthalten, welches ohne Zweifel ein Scherzgedicht der Wollenweberknappen ist. Es scheint von einer der Hände geschrieben zu sein, welche die ersten Aufzeichnungen eingetragen haben, also ungefähr aus dem Jahre 1520 zu stammen, wofür auch die Handschrift spricht. Auch kommt in den Mitgliederverzeichnissen in den ersten Zeiten ein Achim Sten vor, während in dem Gedichte ein Curd Sten auftritt. Das Format des Papiers ist ursprünglich etwas länger gewesen, als das Gildebuch, und es sind daher unten einige Zeilen abgeschnitten, wodurch das Gedicht unvollständig geworden ist. Auch sind die Seitenränder etwas abgegriffen und vermodert.

Die Anlage des Gedichts scheint die zu sein, daß an einem „Heck" („postis") zwei Partheien, durch das Heck getrennt, stehen, von denen die erste Parthei aus Wollenweberknappen besteht, welche gutes Bier haben, die zweite Parthei aus Bauern besteht, welche schlechtes Bier haben und sich darnach speien müssen; das Ziel des Gedichts scheint zu sein, daß die besser gestellten „Knappen" sich über die Rohheit und Dummheit der Bauern lustig machen. Das Ganze ist allerdings sehr platt, aber eine Art von rohem Volksdrama oder Bauernspiel, eine Art Volkskomödie. Ganz klar ist das Gedicht nicht, da es nicht vollständig ist, vielleicht gar viel daran fehlt.

Das Gedicht lautet folgendermaßen:

Grote Ludeke.

Tzoyle, Janeke szone, Tzoyle,
wy willen drincken na dessen spalc.
Janeke szone, du schalth schenken
vnde my to ersthen bedenchen
vnde brinck my her de schale,
szo wil vy dri[n]cken al [to male].

Filius ad ipsum veniens cum cereuisia in aliquo vase grosso et dicit.

Ja wader, dath schal dy wol behagen,
Hyr bringe ick dy guth ber dragen,
drinck vnde giffh Ren (?)pest (?) Talen,
ick wil vns noch mer hal[en].

Et sic bibunt ordinarie, Symon Storm postmodum, Iterum chorysant vtrumque.

Horsthu vol, Korth Stenen,
wo de bure beginnen to . . . . . .,
se pypen vnde liren,
se dantzen vnde hofferen,
myth Volbeken vnde Lyseken,
myth Thehaleken vnde Ky . . . . .,
vy hebben gebrwet gudth ber,
dath drincken se . . . . .
dath water uth den beken
de wat heyth . . . .
Se drinken dath ber in eren koph
vnde richten ere sterte hoch uph
vnde byssen alse de kô dôth,
wen er de bromse dêth grote nôth,
sze lopen auer stock vnde auer steyn
vnde thobreken arm vnde ben.
Groth morth hir affh schege,
dath he sych beth wat szege,
don he dessen rath vanth,
de scholde me ene vor dath heckh hebben geszant,
men voldesthu dy hebben man licken,
szo wolde wy vor (?) dath hecke stricken.

Curdth Stenen

Szo wil wy vor dath — — —
vnde wynnen g — — — wyllen lopen
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

Henneke Bertolth.

Ick hete Henneke Berthen,
my ysz also wellich bynnen herten
vnde in mynem buche also we,
ick volde, dath ick hadde gedruncken van deme sne,
don ick deth bosze ber dranck,
szo ver ick nicht szo kranck,
[w]ente ick segge dath vph myne trwen,
[da]th ber ys nicht recht gebrwen.

Tzabertzien.

Ich hethe Szabertzien,
ick mach wol auer dath ber scrigen,
dath is my an deme koppe gesteken,
dath ick schyr de spyse moth breken
vnde modth begynnen to gholken,
alse de koge bolken.

Olde Hans Bysterwelth.

Ghy heren, summe myner moder szele,
dath maket de schulte eyn dell,
he hefith vns gekoffth dath bosze ber,
dat vy affspyen so ser.
Ick olde Hans Bysterwelth
ick noch nen verle vor myn gelth
also bose ber gedruncken,
dath hefith my vth dem halse stunken
also brandich alse eyn hunth,
dath ber is rechte vnsunth.

Sabertzien.

Ich hethe Sabertzyen,
dat ber vil my vth deme hemde syen
[m]y ys an m — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

[Jakel Wagelscutte.]

Ick hethe Jakel Wagelscutte.
Eya vo rechte vnnutte
vorthere wy vnse gelth,
so sy ick nicht eyn fram hel[t].

Is my nicht szo we yn myneme liue,
dath ick nicht veth, vor yck scal bliuen,
dath my uth deme halse schaten.
Vy hebben vns al bedoren laten.
Et facit, vt alii.

Henneke Jacob Truden.

Ick hete Henneke Jacob Truden,
ick volde, dath ick vore vth den luden,
ick uolde spyen vth myneme grande,
dath men dath myth neneme sande
ko[n]de behuden edder bestrowen.
De vlate begunnet my tho nowen.
Et sic facit vomitum.
Ick o moth spyen, summe goth,
ver id ock schon eyn heren verboth.

Kundige Gerolth.

Ick hete Kundige Gerolth.
Deth ber is truen altho solth,
dath vns de schulte heffth laten halen,
dath mothe wy allyke dur betalen.
He rekent dath vor eyn punth,
noch ys dath lyke ungesunth,
dath yck nu an eyneme szuke velle,
szo vere ick nicht eyn gudth geselle.
Ick volde en de vorscho bedropen,
he scolde uns wol mer gudth byr kopen.
Et facit etc.

Jurgen Dryuentolle.

Ick hete Jurgen Driuentolle.
Ick sta hyr alsze eyn stadthbulle,
also eyn badet ganszekuken
.... tho male we m vnseme . . ken
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
[g]hy hebben dath starke ber gheszapen
vnde stan edder ghy uolden slapen.

Nu moth men jw jagen [w]e de herzen,
vppe dath ghy nicht en bersthen,
Bisset var ick wil jw jagen,
de leste verth trwen geslagen.

Et omnes currunt per postem et Symon Storm et Kurth Stenen stant ante postem et manent ibi cum Taleken et quasi ex potu ad terram cadentes ipsis adhu[c] non permanendo dicit.

Symo Storm clamando.

Tho Joduthe, tho judute auer herzeleyth.
Curdt Sthenen, nu bewisz dine manheyth
vnde griph an deth heck menliken.
Sze, wo de bure her sliken

Et sic adiuuat Curdth Stenen.

Tezel dicit ad Taleken consolando et cum ea ibi perseuerans.

Eya Taleke, eyn schone mageth,
vo rechte auel ys my deth vorhaget.
Settet jw hir nedder uph desse banck,
ick vil lopen, vnde sumen nicht lanck,
vnde vil th[o] den burenluden,
[e]ffte ick se anders kunde beduden.

Et pulsat.

Prefectus.

Vol uph ghy here vnde syth boreth,
horeth, vo vnse klocke geyth,
[sz]e brummet alsze de klocke van Lunden,
.. hefflh eyn nigen rath gefunden
... dath nu tho den buren ludeth
.. villen horen, vath dath bedudet
... ghy wyser sin ven ick

— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

VII. Zur Schriftenkunde.

Ueber eine prager Handschrift des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Segeberg,

von

G. C. F. Lisch.

Durch den Herrn Professor Dr. Homeyer zu Berlin erhielt ich von dem Herrn Professor Dr. Schulte zu Prag die Nachricht, daß sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Prag eine im J. 1583 im Besitze des Ritters Heinrich Rantzau gewesene Handschrift befinde, welche nach dem Richtsteig Landrechts Zehnten- und Einnahme- und Ausgabe-Register eines Klosters zu Wismar enthalte. Durch Vermittelung des hohen großherzoglich meklenburgischen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten und der großherzoglich meklenburgischen Gesandtschaft zu Wien ward mir von dem hohen k. k. österreichischen Cultus-Ministerium zu Wien die Handschrift aus der Prager Universitäts-Bibliothek auf längere Zeit zur Benutzung anvertraut. Das Studium der Handschrift gab jedoch nicht den erwarteten Gewinn für Meklenburg.

Die Handschrift auf der Universitäts-Bibliothek zu Prag, Sign. XVI. E. 21., ist eine starke Papierhandschrift in Groß-Octav und trägt auf dem Vorsetzblatte die Inschrift:

Hic liber Henrici est equitis cognomine Rantzou.
anno 83. aetatis suae 58.

Sie enthält im Anfange auf 60 Blättern Ochsenkopfpapier den niederdeutschen „Richtesteig rechtes" und darnach auf 175 Blättern Wappenpapier mehrere Original-Heberegister und Rechnungen, welche alle sicher dem regulirten Augustiner-Chorherren-Stifte zu Segeberg angehören. Zuerst kommen Heberegister von den Jahren 1444, 1446 und 1449, welche sämmtliche Hebungen des Klosters aus sämmt-

lichen Gütern desselben enthalten. Dann folgen ausführliche Einnahme- und Ausgabe-Register desselben Klosters von den Jahren 1480, 1484, 1485 und 1486. Diese Einnahme- und Ausgabe-Register sind von einem Klosterbruder Johann von Wismar, welcher Procurator des Stiftes zu Segeberg war, geführt:

„frater Johannes Wismarie ad officium pro-„curature institutus".

Der Name von Wismar ist also der Zuname des Rechnungsführers und hat mit einem Kloster zu Wismar nichts zu schaffen, wie überhaupt in der ganzen Handschrift nur eine einzige Stelle vorkommt, welche Meklenburg berührt.

An einer Stelle eines Heberegisters heißt es nämlich:

Anno domini MCCCCXLVI° pacti sumus cum incolis de Biscopen in Wilstria de decimis eorum, ita videlicet quod Dreus Truden cum suis adherentibus dabunt nobis et domino preposito Zwirinensi pro illa decima XIII Mr. Lubicens. in festo purificacionis in domo Lutken Eycholts ciue in Ydshoe; fideiussores huius sunt Andreas Truden et Clawes Gotsikes, Petrus Truden. Huius rei testis est Johannes Houscilt, qui nos concordauit.

Die nähern Verhältnisse, in denen der Propst von Schwerin zu dieser Angelegenheit steht, habe ich noch nicht erforschen können. Im J. 1432 war Johann, im J. 1453 Johann Brun Propst zu Schwerin.

Bei der großen Wichtigkeit, welche diese Register bei dem Mangel ausreichender Urkunden des Stiftes für die holsteinsche Geschichte haben, habe ich der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel eine genaue Beschreibung der Handschrift, eine vollständige Abschrift des besten Heberegisters von 1444 und verschiedene Auszüge aus den Einnahme- und Ausgabe-Registern mitgetheilt, und werden die Forscher von dort das Nähere mit der Zeit zu erwarten haben.

Bemerkenswerth ist es, daß aus Holstein noch eine andere wichtige Handschrift des Augustiner-Chorherren-Stiftes zu Bordesholm nach Oesterreich in das Cistercienser-Kloster zu Wiener-Neustadt gekommen ist (vgl. Jahrb. XXIII, S. 143).

VIII. Zur Naturkunde.

Sandsteinbildung von Friedrichshöhe.

Der Herr Pastor a. D. Ritter auf Friedrichshöhe bei Rostock fand daselbst beim Abräumen von Erde 2 Fuß tief unter der Erdoberfläche eine Sandsteinbildung, welche äußerst auffallend ist. Das Stück gleicht täuschend einem bekleideten, kleinen, linken Fuße einer menschlichen Figur, so daß man glauben könnte, derselbe habe zu einer Bildsäule etwa aus dem dem 13. Jahrhundert gehört; selbst die Enkel sind an beiden Seiten angedeutet. Das Stück besteht aus weichem, gelbgrauem, jungem Sandstein und ist der Länge nach in zwei gleiche Hälften gespalten. Genau in der Mitte liegt ein schuppiger Ast aus einem ähnlichen Gestein, welcher in der Hauptrichtung durch das Bein bis auf die Ferse geht, sich aber in der Gegend der „Enkel" nach den Fußspitzen hin abzweigt, wie ⋉. So täuschend ähnlich nun auch das Stück einem menschlichen Fuße ist, so ist es doch, nach dem Urtheile bewährter Geologen eine nicht selten vorkommende Naturbildung der jüngern Erdformation, indem der Sandstein einen Korallen- oder Pflanzenzweig überall gleichmäßig umhüllt hat, daher man auch auf der Oberfläche überall die Schichtungen des Gesteins wahrnehmen kann.

G. C. F. Lisch.

Ueber das Kalktufflager bei Teterow
und
die Kalktuffgewölbe der Kirche zu Grubenhagen

vgl. oben zur Baukunde, S. 224.

G. C. F. Lisch.

Eine versteinerte Auster,

sehr wohl erhalten und vollständig, gefunden 6 bis 7 Fuß tief in der Ziegelerde unter einer Torfschicht von einigen Fuß Dicke beim Schlosse (Landarbeitshaus) zu Güstrow, ward von dem Herrn Ober=Inspector von Sprewitz geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Ein Hirschhorn

von einem Spießer (mit einem einzigen kurzen Ende), welches in entfernten Zeiten als Werkzeug benutzt gewesen zu sein scheint und mit Eisenocker überzogen in einer Mergelgrube zu Camin bei Lage gefunden ist, schenkte der Herr Oberforstrath Passow zu Schwerin.

G. C. F. Lisch.

Auf der Feldmark Bützow wurden in dem Torfmoore Namens „Sühring“ folgende Knochen gefunden und von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow erworben und dem Vereine geschenkt:

1 Schädel von einem Hunde,

3 dünne Beinknochen von einem Rinde, von denen einer anscheinend künstlich gespalten und (zum Pfriemen?) zugespitzt ist.

G. C. F. Lisch.

Auerhähne in Meklenburg.

Zur obersten Verwaltung des großherzoglichen Hausgutes sind mehrere mittelalterliche Alterthümer eingereicht, welche, ungewiß wo, zusammen im Lande gefunden sind. Sie stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da bei den Alterthümern auch ein rostocker Wittenpfenning ohne Jahr aus der angegebenen Zeit gelegen hat. Die Alterthümer bestehen aus Hufeisen, Sporen, Scheren, Angelhaken ꝛc. aus Eisen, Schnallen und Beschlägen aus Messing und mehreren Knochen: Rehgeweihen, Schweinhauern, Schafhörnern und einem Auerhahnfuß (nach der Bestimmung des Herrn Professors Nilsson aus Lund).

G. C. F. Lisch.

V. Zur Kunstgeschichte.

Peter Vischer's Epitaphium
auf
die Herzogin Helena von Meklenburg,
geborne Prinzessin von der Pfalz,
im
Dome zu Schwerin,
von

G. C. F. Lisch.

Der Dom zu Schwerin besitzt ein sehr schönes, aus Bronze gegossenes Epitaphium auf die Herzogin Helena von der Pfalz, welches als ein vorzügliches, wenn auch einfaches Gußwerk des berühmten „Rothgießers" Peter Vischer zu Nürnberg, des gefeierten Vollenders des Sebaldusgrabes in Nürnberg, nachgewiesen werden kann. Dieses Kunstwerk läßt sich schon durch die vortreffliche Anordnung und Modellirung, besonders aber durch den meisterhaften Guß auf den ersten Blick als ein Werk des berühmten Meisters erkennen; es kann aber auch durch Urkunden bewiesen werden, daß es von diesem Meister stammt. Schon in den Jahrbüchern III, 1838, S. 159 und 185, habe ich über diese Entdeckung kurz berichtet; bei den aber immer lebendiger werdenden kunstgeschichtlichen Forschungen und nach Gewinnung neuer Nachrichten halte ich es jetzt für zeitgemäß, das Kunstwerk genau zu beschreiben und den Künstler sicher zu stellen.

Helena, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, war die zweite Gemahlin des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von Meklenburg; sie ward dem Herzoge am 5. Junii

nis des Täufers in richtiger Darstellung beibehalten müssen, um so mehr da das Kloster schon früh von der Regel des Ordens der H. Maria Magdalene abgegangen ist.

Die verehrten Herren Klostervorsteher haben die Kosten zu den auch hier beigedruckten Holzschnitten, welche für das Meklenburgische Urkundenbuch bestimmt sind, bereitwilligst hergegeben. G. C. F. Lisch.

Siegel des Dominikaner-Klosters in Röbel.

Das Siegel dieses Klosters hängt an einer der Urkunden, durch welche das Marien-Magdalenen-Nonnenkloster in der Neustadt Röbel nach Alt-Malchow und das Dominikaner-Mönchskloster in der Altstadt Röbel nach dem auswandernden Nonnenkloster in der Neustadt Röbel verlegt ward, vom 29. Mai 1298, im Archive des Klosters Malchow. Das hieneben auf Kosten des Klosters Malchow abgebildete Siegel ist ein kleines parabolisches Siegel mit einem Crucifix, dessen Kreuzesarme durch den Inschriftrand gehen: über dem Queerbalken des Kreuzes neben dem Stamme stehen zwei Sterne und zu den beiden Seiten der Füße Christi steht rechts die Sonne (?), links der Mond; die Füße Christi sind über einander gelegt. Die Umschrift lautet:



✠ S'. COVЄTVS . FRM . PDICATOR' . Ī . ROBЄLЄ .
(= S. conventus fratrum predicatorum in Robele.)

G. C. F. Lisch.

Siegel des Pfarrers Werner von Axekow zu Ribnitz.

Eine Zeichnung des Siegels des „Wernerus plebanus in Ribbenitze", unten mit einem Schilde mit 3 Herzen und 2 Schaafscheeren, oben mit einem Marienbilde, mit der Umschrift:

✠ S'. WЄR' . DЄ AXOW . PLЄB' . DЄ RIBЄNIZ

(also aus der adeligen Familie von Axekow), an einer dobe-

fremden Gelehrten Gelegenheit geboten, unsre Sammlungen kennen zu lernen. Wichtiger und fruchtbringender aber wird hoffentlich ein Besuch des bekannten Geologen und Alterthums-forschers, Herrn Professors Morlot aus Lausanne werden, welcher unsere Alterthümer 17 volle Tage, vom 30. Juli bis 15. August, mit dem größten Interesse studirte. Derselbe erklärte sich nicht nur hier in Schwerin durch die gewonnenen Resultate vollkommen befriedigt, sondern hat auch sofort auf seiner Rückreise nach der Schweiz in der antiquarischen Gesellschaft zu Mannheim einen Vortrag gehalten „über die Alterthümer Meklenburgs mit vergleichenden Seitenblicken auf Scandinavien (das er schon früher bereis't hat), und die Schweiz", der von seinen Zuhörern mit großer Theilnahme aufgenommen ist. Herr Professor Morlot denkt demnächst auch eine größere Abhandlung über denselben Gegenstand durch den Druck zu veröffentlichen.

Die neuen Erwerbungen der verschiedenen Sammlungen, deren Verzeichniß hier folgt, sind nicht sehr bedeutend:

1) Alterthumssammlung.

A. Steinzeit.

1 Keil und ein Schmalmeißel aus grauem Feuerstein und ein großer Thierzahn, gefunden in einem Hünengrabe bei Mestlin, geschenkt von dem Herrn Klosterhauptmann Freiherrn v. Maltzan zu Dobbertin.

1 zum Handgriff eines Feuersteinbeiles vorbereitete Elenschaufel, gef. in einem Torfmoore zu Gägelow bei Wismar, geschenkt von dem Unterofficier Herrn Büsch zu Wismar.

1 geschliffener Keil aus weißem Feuerstein, 4 1/2" lang, ein roh zubehauener Keil aus braunem Feuerstein, 8" lang, und 2 Spindelsteine aus Sandstein, 1 1/2 und 7/8" im Durchmesser, gef. zu Viecheln bei Gnoien, geschenkt von dem Herrn Staatsminister v. Lützow Exc. auf Bobbin.

1 Streitaxt aus Hornblende, gef. in der Gegend von Lübz, geschenkt von dem Herrn Architecten G. Stern in Schwerin.

1 halbmondförmiges Messer aus Feuerstein, und ein Reibstein aus feinkörnigem Granit, gef. in der Sühring, einem Torfmoore an dem Freiensteinsberge bei Bützow, ferner 1 überall geschliffener Keil von grauem Feuerstein, gefunden

im Juni 1861 in dem Ehmkenhürn, einem Torfmoor an dem Holze Möcker bei Bützow, geschenkt von dem Herrn Fr. Seibel zu Bützow.

1 Streitaxt aus Hornblende, auf der Oberfläche schon verwittert, gef. zu Granzin bei Lübz, geschenkt von dem Herrn Senator Beyer zu Parchim.

B. Bronzezeit.

1 Nadel von Bronze mit einer Spiralplatte statt des Knopfes, gef. im Juni 1861 in dem Ehmkenhürn, einem Torfmoore an dem Holze Möcker bei Bützow, geschenkt von dem Herrn Fr. Seibel zu Bützow.

C. Eisenzeit.

1 Kugel, 1" im Durchmesser, anscheinend aus Thonstein, sehr regelmäßig, und 2 Spindelsteine aus gebranntem Thone, gef. zu Viecheln bei Gnoien, geschenkt von dem Herrn Staatsminister v. Lützow Exc. auf Boddin.

1 Beschlag von Bronze, 2½" lang, ⅝" breit, mit ausgetriebenen Buckeln oder Halbkugeln, gef. auf dem Mahnkenberge bei Bützow, geschenkt von dem Herrn Fr. Seibel zu Bützow.

D. Christliches Mittelalter.

1 eiserne Lanzenspitze, gef. zu Gr. Lukow bei Teterow beim Chausseebau, geschenkt von dem Herrn Baumeister Lütkens zu Schwerin.

1 eiserne Pfeilspitze, sehr klein und zierlich und ohne Schaftloch, gefunden im Röggeliner See im Fürstenthum Ratzeburg, geschenkt von dem Küster Herrn Bohn zu Demern.

1 Messer und Gabel aus Eisen mit eingelegter Arabesken-Arbeit, zum Zusammenlegen, in einem Futteral, aus dem Nachlasse des wailand herzoglichen Mundkochs Sengebusch aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, geschenkt von dem Gastwirthe Herrn Karl Hancke zu Parchim.

1 gepreßter Büchereinband vom Jahre 1542, geschenkt von dem Herrn Maler Geist zu Bützow.

1 Original-Petschaft aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit der Umschrift: ✠ S + hER ✤ BER TOLD × VON DER OSTEN, aus Privatbesitz in Rostock erworben

2) Münzsammlung.

1 meklenburgischer Dreiling des Herzogs Friedrich Wilhelm, o. J. (1696), geschenkt von dem Herrn Amtshauptmann Koppe zu Ribnitz.

30 alte meklenburgische Kupferdreilinge, 1 schwed.-pommersches Vierschillingsstück, 1 schwed.-pommerscher Schilling, geschenkt von dem Herrn Pastor Dolberg zu Ribnitz.

9 verschiedene Kupfermünzen, geschenkt von dem Herrn Senator Beyer zu Parchim.

3) Siegelsammlung.

Gypsabgüsse der Siegel der Gräfin Elisabeth von Holstein, wahrscheinlich Tochter des Fürsten Johann I. von Meklenburg, und der Gräfin Elisabeth von Wölpe, Tochter der erstern, an einer Urkunde des Klosters Marienrode vom 17. Aug. 1272 im Archive zu Hannover, geschenkt von dem Herrn Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover.

4) Büchersammlung.

I. Russische Ostsee-Provinzen.

1. Mittheilungen aus d. livländischen Geschichte. Bd. IX, 2. 3. Riga 1859—60. 8°.
2. Die 700 Jahre der Geschichte Livlands. Progr. zum 25jährigen Stiftungstage der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen. Riga 1859. 4°.
3. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. V, 1. Dorpat 1860. 8°.
4. Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken von C. Schirren I, 1. Dorpat 1860. 4°. (1—4 Tauschexemplar der Vereine.)

II. Schweden.

5. Minnespenningar öfver Enskilda Svenska Män och Qvinnor. Beskrifna af Brorr Emil Hildebrand. Stockholm 1860. 8°.

6. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. Tjugondeandra Delen. Ny Följd. Andra Delen. Stockholm 1861. 8° (Nr. 5 u. 6 Geschenke der Königl. Akademie zu Stockholm).
7. Bidrag till Kännedomen om Grekers och Romares Förbindelse med Norden och om de Nordiska Handelsvägarne, af Carl Fredrik Wiberg. Gefle 1861. 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

III. England.

8. Catalogue of the Antiquities in the Museum of the Royal Irish Academy by W. R. Wilde. Dublin 1857. 1861. 8°.

IV. Die Niederlande.

9. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grandduchée de Luxembourg. Année 1856. XVI. Luxemb. 1861. 4° (Gesch. der Gesellschaft.)

V. Die Schweiz.

10. Allgemeine Bemerkungen über die Alterthumskunde von A. Morlot. Privatmittheilung. Bern 1859. 8 (Geschenk des Herrn Verf.)
11. Geologisch-archäologische Verhältnisse am Moosseedorfsee von J. Uhlmann. Bern 1860. 8°. (Geschenk des Herrn Verf.)

VI. Oesterreich.

12. Mittheilungen der Kais. Kgl. Geographischen Gesellschaft, redigirt von Franz Foetterle. Wien. II. Jahrg. 1858. Heft 3; III. Jahrg. 1859. Heft 2 und 3; IV. Jahrgang 1860. 8°.
13. Mittheilungen des histor. Vereins f. Krain, redigirt von Aug. Dimitz. Jahrg. XV. Laibach 1860. kl. Fol.
14. Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark. Heft 10. Gratz 1861. 8°. (Nr. 12—14 Tauschexempl. der Vereine.)
15. Bibliografia Hrvatska. Dio I. U. Zagrebu 1860. 8°.
16. Izviestje i Racuni Druzstva za Poviest i Starine Jugoslavenske u god. 1858 i. 1859. W. Zagrebu 1860 8° (Nr. 15 und 16 Tauschexempl. der Gesellsch. in Agram.)

VII. Bayern und Württemberg.

17. Sechsundzwanzigster Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Augsburg 1861. 8°. (Tauschexempl. des Vereins.)

18. Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München I, 2 u. 3. 8°. (Tauschexemplar der Akademie.)

19. Württembergische Jahrbücher f. vaterländ. Gesch., Geogr., Statistik u. Topographie. Jahrg. 1859. Heft 1 u. 2. 8°. (Tauschexempl. des statist. Bureaus zu Stuttgart.)

VIII. Hessen.

20. Archiv f. Hessische Geschichte u. Alterthumsk. Bd IX, 3. Darmstadt 1861. 8°.

21. Hessische Urkunden, herausg. von Dr. L. Baur. Bd. II, 1., die Prov. Rheinhessen v. J. 965—1299 enthaltend. (Nr. 20—21 Tauschexempl. des hessischen Vereins.)

IX. Sachsen und Thüringen.

22. Das Buch der Wilden im Lichte franz. Civilisation von J. Petzholdt. Dresden 1861. 8°. (Geschenk des Herrn Ministerial-Registrators Ackermann.)

23. Zeitschrift des Vereins f. thüringische Geschichte u. Alterthumskunde, Bd. IV, 3. 4. Jena 1861. 8. (Tauschexemplar des Vereins.)

X. Die Lausitz.

24. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 38. Görlitz 2861. 8°. (Tauschexemplar der lausitzer Gesellschaft.)

XI. Niedersachsen.

25. Bericht des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen u. Verden u. des Landes Hadeln über die Jahre 1859 und 1860. Stade. 8°. (Tauschexemplar des Vereins.)

XII. Preußen und Brandenburg.

26. Baltische Studien. Jahrg. XVIII, 1. Stettin 1860. 8°. (Tauschexemplar des pommerschen Vereins.)

27. Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Herren von Kröcher, von Dr. K. Fr Klöden. Berlin 1852 8°. (Geschenk des Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz.)

XIII. Hamburg.

28. Hamburgische Chroniken, herausg. von J. M. Lappenberg. Heft 4. Hamburg 1861. 8°. (Geschenk des Hamburger Vereins.)

XIV. Meklenburg.

29. Der Silberfund von Schwaan, beschr. von dem Archiv-Rath Dr. Lisch und dem Archiv-Rath Pastor Masch. Abdruck aus d. Jahrb. Bd. XXVI. Schwerin 1861. 8°. (Geschenk der Herren Verfasser.)

30. Meklenburgs Volkssagen, gesammelt u. herausgegeben von Dr. A. Niederhöffer. Bd. II, III u. IV. Heft 1—3. Leipzig 1858—60. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

31. Programm des Gymnasiums Fridericianum zu Schwerin d. J. 1861, enth.: Ueber die Berechnung der Auf- und Untergänge der Sterne, von Oberlehrer Dr. Hartwig. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Wex.)

32. Programm der großen Stadtschule in Wismar v. J. 1861, enthaltend: Ueber einige Stellen aus d. Buche der Richter, von Dr. Schröring. (Geschenk des Herrn Directors Professors Dr. Crain.)

5) Urkundensammlung.

Geschichte und urkundliche Nachricht von Dömitz, Handschrift des Regierungsrathes zur Nebben, gesch. von dem Herrn Amtmann Blankenberg zu Schwaan.

6) Naturhistorische Sammlung.

1 kleiner Thierschädel, verschiedene unbekannte Thierknochen und Stücke eines Hirschgeweihes, gefunden in der Sühring, einem Torfmoore am Freiensteinsberge bei Bützow, geschenkt von dem Herrn Fr. Seibel zu Bützow.

1 Sandsteinbildung, einem kleinen, bekleideten, linken Fuße eines Menschen täuschend ähnlich, gefunden zu Friedrichshöhe bei Rostock, 2 Fuß tief unter der Erde, geschenkt von dem Herrn Pastor a. D. Ritter zu Friedrichshöhe.

Die Bearbeitung des meklenburg. Urkundenbuches hat nach dem in der Quartalversammlung erstatteten Berichte der betreffenden Commission erwünschten Fortgang. Es sind in dem letzten Quartale wiederum 545 Urkunden des 13. und 165 der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, im Ganzen also 710 Urkunden druckfertig geworden, darunter 218 rostocker, welche von den Herren Syndicus Dr. Mann und Archivar Sohm aus den dortigen Archiven abgeschrieben und eingesandt wurden, und 60 ribnitzer, welche Herr Archivrath Lisch an Ort und Stelle von den Originalen des dortigen Klosters abgeschrieben hat. Der Rest kommt auf Rechnung der Herren Oberlehrer Dr. Wigger und Archivschreiber Jahr. Der ganze bis jetzt zusammengetragene Urkundenschatz des 13. Jahrhunderts übersteigt bereits 2100 Nummern. — An Holzschnitten sind außer den früher genannten jetzt auch von den Herren Grafen Behr auf Semlow, Herrn Landrath Freiherrn Maltzan auf Rothenmoor und Herrn Grafen Voß auf Gr. Giewitz die ältesten Siegel ihrer Familien geschenkt oder verheißen worden.

An wissenschaftlichen Arbeiten für die nächsten Jahrbücher hat Herr Archivrath Lisch folgende eingereicht:

1) Geschichte des Unterganges des Karthäuser-Klosters Marienehe bei Rostock.

2) Der wendische Burgwall zu Wustrow auf Fischland und

3) die Kirche zu Wustrow.

4) Ueber den Gebrauch der Reibsteine aus der Steinzeit.

Im speciellen Auftrage des Vereinsausschusses bringe ich endlich den nachfolgenden, in der letzten Quartalversammlung gehaltenen Vortrag des Herrn Archivraths Lisch schon jetzt vollständig zur öffentlichen Kenntniß, indem ich die darin vorläufig nur als Vermuthung niedergelegte Ansicht über das Vorkommen von

Pfahlbauten in Meklenburg

allen Forschern zur gelegentlichen Beachtung und Prüfung dringend empfehle:

„Es ist aus zahlreichen Entdeckungen seit dem Jahre 1853 schon allgemein bekannt, daß die heidnischen Bewohner aller Perioden in der Schweiz ihre Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf Pfählen in Seen und Mooren errichteten und es sind bei den fallenden Seespiegeln in den letzten warmen Jahren sehr zahlreiche alte Ansiedelungen entdeckt, in denen große Massen von Alterthümern aller Art gefunden sind, welche einen

klaren Blick in das Leben der ältesten Bewohner Europas gönnen. Auch in andern Ländern hat man Spuren von solchen Pfahlbauten, wie man sie nennt, gefunden. Es kann daher die in neuern Zeiten oft aufgeworfene Frage nicht auffallen, ob sich nicht auch in Norddeutschland Spuren von Pfahlbauten zeigen. Auf den ersten Blick scheint dies nicht der Fall und auch nicht annehmbar zu sein, da in Norddeutschland Erde genug überflüssig ist, um damit auf leichtere Weise festen Boden zu Wohnungen in Mooren oder Seen einzuschütten. Bei genauerer Betrachtung wird es aber dennoch nicht unwahrscheinlich, daß auch in Norddeutschland Pfahlbauten zu finden sind. Es ist nämlich eine durch tausendfache Beweise bestätigte sichere Erfahrung, daß sich tief in **Mooren** sehr häufig zahlreiche **Alterthümer** aller Art, oft aus derselben Zeit neben einander, finden und man kann wohl sagen, daß die Moore die ergiebigsten Fundgruben der schönsten Alterthümer sind. Dies allein könnte freilich nicht sehr auffallend erscheinen, da diese Alterthümer in Mooren verloren gegangen oder in dieselben absichtlich zur Rettung versteckt sein können. Aber es wird daneben eine andere auffallende Erscheinung beobachtet, daß sich zugleich oft sehr viel **Holz** in **Mooren** findet. Hierüber ist nun schon viel gesprochen. Man hat wohl oft gemeint, daß Bodenveränderungen seit Jahrtausenden die Ursache dieser seltsamen Erscheinung seien, daß dort, wo jetzt Moor, früher oft Waldboden gewesen sei; aber wenn dies auch in einzelnen Fällen Wahrheit sein mag, so ist es doch gewiß in den meisten Fällen viel wahrscheinlicher, daß die Moorbecken so alt sind, wie die jetzige Oberfläche der Erde, daß sie wenigstens von Anfang an Sammelplätze von Feuchtigkeiten gewesen, in denen Waldbäume, welche schweren Boden lieben, wohl nicht gut hätten gedeihen können. Zuweilen mögen Waldbäume von den Rändern der Moore in dieselben gestürzt sein; aber am häufigsten wird dies nicht möglich gewesen sein, da die Moore gewöhnlich in flachen Gegenden liegen. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als anzunehmen, daß das Holz vorherrschend durch menschliches Bemühen in die Moore gekommen sei. Dann aber ist es wahrscheinlich, daß dort **Pfahlbauten** gestanden haben, wo in (Seen oder) **Mooren Holz und Alterthümer beisammen** gefunden werden. Es kann daher nur dringend gewünscht werden, daß da, wo sich diese Erscheinungen zeigen, mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt, gegraben und geforscht, und wenn möglich, bis auf den Grund der Moore durchgedrungen werde, da die schweren Alterthümer gewöhnlich durch das Moor sinken, bis sie auf festem Boden

lagern. Die Entdeckung und Aufdeckung von Pfahlbauten im Norden würden zu sehr merkwürdigen Ergebnissen führen."

Von dem Thier- und Kräuterbuch des meklenburgischen Volkes von dem Oberlehrer Herrn Dr. Schiller hieselbst, welches im In- und Auslande eine überaus günstige Aufnahme gefunden hat, ist so eben ein zweites Heft ausgegeben worden.

Ueber die General-Versammlung des Gesammtvereins zu Altenburg am 16. bis 20. September, so wie über die Jahres-Conferenz zu Nürnberg, wozu der Vorstand des germanischen Museums daselbst auf den 11. bis 14. September eingeladen hatte, sind bis jetzt noch keine näheren Nachrichten eingegangen.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1862.

In der jüngsten Versammlung des Vereinsausschusses am 6. d. M. erstattete dessen Deputation für die Angelegenheit des meklenburgischen Urkundenbuches ausführlichen Bericht über den Fortgang dieses Unternehmens in dem abgewichenen Jahre. Es sind darnach zu den am Abschlusse des vorigen Quartals vorhandenen 2100 Urkunden des 13. Jahrhunderts abermals 270 hinzugekommen, so daß gegenwärtig 2370 Stück zum Drucke bereit liegen. Es fehlen nun noch die gesammten stargarder Urkunden dieser Periode, deren Bearbeitung der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern unter Händen hat, und welche ungefähr 180 Stück betragen werden. Die sonstige Nachlese wird aber voraussichtlich nicht mehr sehr ergiebig sein, so daß die Gesammtmasse aller meklenburgischen Urkunden dieser ältesten Periode sich etwa auf 2600 Stück belaufen wird, eine Zahl, die aber auch fast um ¼ höher ist, als irgend jemand zuvor erwartet hat.

Auch für die künstlerische Ausstattung des Werkes, wodurch zugleich der wissenschaftliche Werth desselben wesentlich erhöhet werden wird, sind im Laufe des Quartales wiederum bedeutende außerordentliche Mittel gewonnen, namentlich durch die Liberalität unsers erhabenen Protectors, des diesseitigen Großherzoges K. H., welche dem Herrn Archivrath Dr. Lisch zu dem Holzschnitt aller Siegel der dem 13. Jahrhundert angehörigen meklenburgischen Fürsten eine Summe von 100 Thlrn. anzuweisen geruht haben. Außerdem haben auch

die Klöster Dobbertin und Malchow, deren geehrte Vorstände das Unternehmen überhaupt auf jegliche Weise zu unterstützen stets bereit gewesen sind, die Holzschnitte ihrer Siegel verheißen, und zu den schon früher genannten adlichen Geschlechtern des Landes, v. Flotow, v. Behr, v. Maltzan und v. Voß, welche uns eine gleiche Verheißung rücksichtlich der ältesten Siegel ihrer Ahnen gemacht haben, ist nun auch noch das Geschlecht der v. Bülow hinzugekommen. Im hohen Grade erwünscht würde es sein, wenn sich auch die Magistrate der Städte, deren älteste, aus dem 13. Jahrhundert stammende Siegel sich erhalten haben, diesem Beispiel zu folgen entschließen mögten.

Der Druck dieses Werkes nach der in der Versammlung vorgelegten und genehmigten Schriftprobe wird ungefähr 3 Quartbände geben, wozu dann noch ein vierter Registerband kommt. Die Kosten des Werkes werden daher sehr bedeutend sein, und nur die Unterstützung desselben durch die hohe Regierung und die Stände des Landes macht es möglich, den Preis desselben dessen ungeachtet so zu stellen, daß der wünschenswerthen Verbreitung des Werkes dadurch keine allzu enge Gränzen gesteckt werden. Ueberdies wird nach dem Beschlusse des Ausschusses der noch nicht definitiv festgestellte, aber möglichst niedrige Ladenpreis für die Mitglieder des Vereins und diejenigen Behörden und Privaten, welche das Unternehmen in anerkennungswerther Weise unterstützt haben, auf die Hälfte herabgesetzt werden, worauf ich schon jetzt aufmerksam machen zu müssen glaube, da dieser Beschluß vielleicht manchen veranlassen mögte, dem Vereine noch vor Ausgabe des Werkes beizutreten, um ein Anrecht auf diese Prämie zu gewinnen.

Uebrigens wird grade die jetzt noch übrige Arbeit der letzten Hand voraussichtlich die mühsamste und zeitraubendste sein, da sich die in einheimischen Archiven aufbewahrten Urkunden, worauf sich das Augenmerk natürlich zunächst richtete, jetzt fast ohne Ausnahme im Besitze der Commission befinden, und eine Nachlese fast nur noch im Auslande zu hoffen ist, zu welchem Zwecke nach allen Seiten hin in der Nähe und Ferne, von Kopenhagen bis Rom Correspondenzen angeknüpft sind. Wenn daher auch anderer Seits durch die höchst erwünschte Anstellung des bisherigen Herrn Oberlehrers Dr. Wigger in dem hiesigen großherzoglichen Archive auch dies Unternehmen wesentlich gefördert werden wird, so kann doch der Druck nicht vor Ende dieses Jahres beginnen, und die Ausgabe des ersten Bandes steht daher nicht vor Ende des Jahres 1863 zu erwarten.

Selbstverständlich wird aber inzwischen auch an der zweiten Abtheilung des Werkes, die schon jetzt ziemlich weit fortgeschritten ist, rüstig weiter gearbeitet, so daß der einmal begonnene Druck bis zur Beendigung des ganzen Unternehmens hoffentlich ununterbrochen fortgehen kann.

In der erwähnten Ausschußversammlung ward außerdem auch die vom Herrn Dr. Wedemeier geführte abgesonderte Berechnung der Einnahme und Ausgabe des besprochenen Unternehmens nach vorgängiger Revision durch die Ausschußdeputirten vorgelegt, und demnächst mit Bericht an das hohe Ministerium des Innern, sowie dem E. A. der Ritter- und Landschaft eingesandt, worauf inzwischen von Seiten des hohen Ministerii bereits die Auszahlung der zweiten Rate der allerhöchst bewilligten 5jährigen Unterstützung verfügt worden ist.

Eine nicht minder lebendige Thätigkeit auf dem Felde der urkundlichen Geschichtsforschung herrscht gleichzeitig in unsern Nachbarländern jenseits der Elbe, aus welchen vor Jahrhunderten der Strom der deutschen Auswanderung in das diesseitige slavische Küstengebiet ausging, wodurch unsere Heimath in kurzer Zeit, wie durch Zauberschlag, aus einem slavisch-heidnischen in ein germanisch-christliches Land verwandelt ward. Jene Forschungen sind daher auch für uns von der größten Bedeutung, weßhalb ich hier durch Mittheilung des wesentlichen Inhalts eines von unserm ersten Secretair, Herrn Archivrath Dr. Lisch, in der letzten Ausschußversammlung gehaltenen Vortrages, auf die bezeichneten Unternehmungen aufmerksam zu machen mich verpflichtet fühle. Das Verdienst der ersten Anregung gebührt wesentlich dem im vorigen Jahre verstorbenen lüneburgischen Landschaftsdirector Freiherrn Wilh. v. Hodenberg zu Celle Exc., correspondirendem Mitgliede unsers Vereins, welcher die Hälfte seines Lebens und fast sein ganzes Vermögen der Forschung auf dem Gebiete der Geschichte seiner Heimath geopfert, und sich dadurch den Nachruhm eines ächten Patrioten gesichert hat. Die Früchte seiner verdienstlichen Arbeit liegen außer in einem Urkundenbuche seines eignen, uralten, zum hohen Adel zählenden Geschlechtes, namentlich in 12 starken Quartbänden verschiedener Urkundensammlungen vor. In den letzten Jahren war er vorzugsweise mit der Leitung des auf Kosten der Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Lüneburg erscheinenden „Lüneburger Urkundenbuches" beschäftigt, von welchem bisher die Urkunden des Klosters Walsrode, so wie das erste Heft der Urkunden des S. Michaelis-Klosters zu Lüneburg nach der Bearbeitung des Bibliothek-Secretairs Dr.

Böttger zu Hannover erschienen sind, und welches jetzt unter der Leitung des Syndicus v. Lenthe zu Celle fortgesetzt werden wird. Die Einrichtung dieses hochwichtigen Werkes befriedigt alle Erwartungen der Wissenschaft durch Umsicht und Kritik und zeichnet sich namentlich durch gewissenhafte Erfüllung der Hauptbedingung derartiger Unternehmungen, nämlich durch Vollständigkeit der mitgetheilten Urkunden vortheilhaft aus; denn in Urkundenbüchern, welche Bibliotheken ersetzen sollen, ist nothwendig die möglichste Vollständigkeit zu erstreben, da sonst der Zweck verfehlt wird. Auch die dem Texte beigegebenen Erläuterungen und die in Holzschnitten eingedruckten zahlreichen Abbildungen von Siegeln der alten lüneburger Adelsgeschlechter und geistlichen Stiftungen sind eine sehr dankenswerthe Beigabe. Wünschenswerth wäre dagegen die Durchführung der in den meisten Urkundenbüchern eingeführten modernen Interpunction, und die Auszeichnung der Namen und des Anfangs eines neuen Satzes durch große Buchstaben gewesen.

Hieran schließt sich sodann das schon früher angezeigte, auf Kosten der königlichen Regierung zu Hannover herausgegebene hannöversche Urkundenbuch von dem Archivsecretair Dr. Sudendorf in Hannover, wovon im vorigen Jahre der 2. Band ausgegeben worden ist, so wie das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, wovon bei Gelegenheit des 1000jährigen Jubelfestes der Gründung dieser alten Hansestadt im vorigen Jahre das durch den dortigen Archivverein bearbeitete erste Heft erschienen ist.

Allen diesen mit großer Energie begonnenen Unternehmungen ist ein ununterbrochener gedeihlicher Fortgang dringend zu wünschen.

An literarischen Unternehmungen in Meklenburg, die dem Kreise unserer Forschungen angehören, ist hier noch des Abrisses der meklenburgischen Landeskunde von dem auf dem Gebiete der Naturkunde wie der Geschichte des Vaterlandes gleich rührigen und bewanderten neubrandenburger Gelehrten Ernst Boll zu erwähnen. Die von der Hinstorfschen Hofbuchhandlung zu Wismar in zwei Heften ausgegebene interessante Arbeit umfaßt in 7 Abschnitten die Geographie oder Bodenkunde, die Hydrographie oder Wasserkrude, die Klimathologie oder Witterungskunde, die Flora oder das Pflanzenreich, die Fauna oder das Thierreich, die Geschichte des Landes und seiner Bevölkerung und die Topographie oder Ortsbeschreibung. Die Geschichte ist verhältnißmäßig am kürzesten behandelt; auf nicht voll 5 Bogen wird uns eine über-

sichtliche Darstellung der Ereignisse bis in die jüngste Zeit gegeben.

Die in dem letzten Quartale eingegangenen wissenschaftlichen Arbeiten des Vereines beschränken sich auf folgende, meistens kleinere Abhandlungen und Berichte:

1) F. W. Cretschmar zu Berlin, correspondirendes Mitglied, über einen für das königliche Münzcabinet erworbenen Münzfund, bei welchem sich 8 seltene meklenburgische Goldgulden aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts befinden.

2) E. Boll, über die heidnischen Quetschmühlen.

3) Archivrath Dr. Lisch, über einen Burg- oder Tempelwall zu Dobbertin.

4) Derselbe, über ein romanisches Gebäude zu Dobbertin.

5) Derselbe, über den Kreuzgang zu Dobbertin.

6—8) Derselbe, über die Glocken zu Rosenow bei Stavenhagen, zu Brütz bei Goldberg und zu Below bei Dobbertin.

9) Archiv-Registrator Dr. Wigger, des Bischofs Boguphal Nachrichten über Meklenburg.

Der regelmäßige Verkehr mit fremden Vereinen und Instituten ist durch Anknüpfung des Austausches der gegenseitigen literarischen Arbeiten mit der Bibliothek der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lüneburg und dem Archiv-Verein der Stadt Braunschweig erweitert. Die erstgedachte Corporation giebt außer dem oben besprochenen Urkundenbuche seit mehren Jahren durch ihren Syndicus v. Lenthe auch ein Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums heraus, wovon bisher 8 Bände erschienen und uns zugesandt worden sind. — Außerdem ist hier zu erwähnen, daß der akademische Leseverein zu Wien uns um Mittheilung unserer Publicationen ersucht hat. Der Ausschuß glaubte diesem Wunsche durch Zusendung unserer Jahrbücher, so weit der Vorrath es gestattet, entsprechen zu können.

Auf der Generalversammlung der verbundenen historischen Vereine, welche unter dem Vorsitz Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Wilhelm v. Würtenberg am 16. bis 20. Septbr. v. J. zu Altenburg statt fand, waren von den 56 verbundenen Vereinen nur 17 vertreten, unter welchen sich der unsrige dies Mal leider nicht befand. Die sonstige Theilnahme beschränkte sich größten Theils auf Sachsen und Thüringen, wie sich denn auch die wissenschaftlichen Verhandlungen vorzugsweise auf die Geschichte dieser Länder bezogen. Unter

den Beschlüssen der Versammlung ist hervorzuheben, daß künftig zur Hebung des Correspondenz-Blattes für zweckentsprechende Beiträge, welche vorzugsweise anregenden Inhalts sein sollen, ein Honorar von 10 Thlrn. pr. Quartbogen bewilligt ist. Zugleich wurden die einzelnen Vereine wiederholt ersucht, die Redaction durch Zusendung von Berichten und Aufsätzen zu unterstützen, und wenn möglich einen besondern Berichterstatter aus ihrer Mitte zu bestellen. Letzteres wird indeß unsrer Seits weniger nöthig sein, da durch Zusendung unsrer Quartalberichte derselbe Zweck so ziemlich erreicht werden dürfte. Die Geschäfsleitung ist für das nächste Jahr wiederum dem würtembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart übertragen. Die nächste General-Versammlung im Herbste d. J. wird in Reutlingen sein.

Die neuen Erwerbungen für die Sammlungen unsers Vereins sind folgende:

A. Für die Alterthumssammlung.

1. Aus der Steinzeit.

1) Geschenke Sr. Exc. des Herrn Staatsministers a. D. v. Lützow auf Boddin:

1 Keil aus bräunlichem Feuerstein, roh zugehauen und noch nicht geschliffen, 6 Zoll lang; 1 kleiner viereckiger Block von altem Sandstein, 3 Zoll lang und ungefähr 2 Zoll dick, vielleicht ein Hammer; 1 Kugel von feinkörnigem röthlichem Granit, fast eiförmig, $2\frac{3}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, und 1 Spindelstein aus Sandstein, alles in der Gegend von Gnoien gefunden.

2) Geschenk des Herrn Försters Prestin zu Letschow, durch Vermittlung des Herrn Pastors a. D. Ritter zu Friedrichshöhe:

3 halbmondsteinförmige Messer oder Sägen aus Feuerstein, gef. im Kambser Torfmoore bei Schwaan.

2. Aus der Bronzezeit.

Geschenk des Gürtlers Herrn Günther zu Schwerin:

1 abgebrochene Schwertspitze aus Bronze, 6 Zoll lang, mit erhabenem Mittelrücken, gef. in der Gegend von Schwerin, und von dem Geber für den Verein angekauft.

3. Aus der Eisenzeit.

Geschenk des Herrn Rectors Dehn zu Brüel:

1 Heftel aus Bronze, 2 Zoll lang, und Scherben mehrer beim Ausgraben zerbrochner Urnen, in welchen sich außer der Heftel nur Asche und ein Stück Eisenblech befand. Gefunden in Brüel beim Neubau zweier Häuser am Markte und an der blankenberger Straße.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

1) Geschenk des Gürtlers Herrn Günther zu Schwerin:

1 Löffelstiel aus Messing in den Grundformen eines idealisirten Fußes eines wilden Thieres, aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, gef. in der Gegend von Schwerin.

2) Geschenk der Frau Käbing zu Wismar:

1 großer Reliefspiegel, gef. zu Wismar.

3) Geschenk des Herrn Wichmann-Kadow:

1 Gypsabguß einer in München befindlichen alten Schachfigur des Königs aus dem 14. Jahrhundert.

B. Für die Münzsammlung:

1) Geschenke des Herrn Friedrich Seibel zu Bützow:

1 Dütchen der Stadt Rostock 1627, 1 Dütchen des Erzbisthums Bremen 1641, 1 Sechling der Stadt Goslar 1715, 1 schwedischer Kupfer-Dreier, alle bei Bützow gefunden; ferner 2 russische Silbermünzen.

2) Geschenk des Buchhändlers Herrn Otto in Schwerin:

die Denkmünze auf die 22. land- und forstwirthschaftliche Versammlung zu Schwerin 1861.

C. Für die Bibliothek.

(Nach dem Berichte des Herrn Oberlehrers Dr. Schiller.)

I. Allgemeine Geschichte.

1. Historische Zeitschrift, herausg. von Heinrich v. Sybel. Bd. I--IV. München 1859 u. 60. 8°.

II. America.

2. Report on the history and progress of the American Coast Survey up the year 1858. 8°.

XXVII. 2.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1862.

In der jüngsten Versammlung des Vereinsausschusses am 6. d. M. erstattete dessen Deputation für die Angelegenheit des meklenburgischen Urkundenbuches ausführlichen Bericht über den Fortgang dieses Unternehmens in dem abgewichenen Jahre. Es sind darnach zu den am Abschlusse des vorigen Quartals vorhandenen 2100 Urkunden des 13. Jahrhunderts abermals 270 hinzugekommen, so daß gegenwärtig 2370 Stück zum Drucke bereit liegen. Es fehlen nun noch die gesammten stargarder Urkunden dieser Periode, deren Bearbeitung der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern unter Händen hat, und welche ungefähr 180 Stück betragen werden. Die sonstige Nachlese wird aber voraussichtlich nicht mehr sehr ergiebig sein, so daß die Gesammtmasse aller meklenburgischen Urkunden dieser ältesten Periode sich etwa auf 2600 Stück belaufen wird, eine Zahl, die aber auch fast um ¼ höher ist, als irgend jemand zuvor erwartet hat.

Auch für die künstlerische Ausstattung des Werkes, wodurch zugleich der wissenschaftliche Werth desselben wesentlich erhöhet werden wird, sind im Laufe des Quartales wiederum bedeutende außerordentliche Mittel gewonnen, namentlich durch die Liberalität unsers erhabenen Protectors, des diesseitigen Großherzoges K. H., welche dem Herrn Archivrath Dr. Lisch zu dem Holzschnitt aller Siegel der dem 13. Jahrhundert angehörigen meklenburgischen Fürsten eine Summe von 100 Thlrn. anzuweisen geruht haben. Außerdem haben auch

de ên wêk ut un de anner an,
so lange as er tîd dat lîden kan.
Nu hef ik alles bî jûch dân,
nu bidd ik dârûm, heft jî dat all recht verstân.

Sie konnte sich aber nicht darauf besinnen, an welcher Stelle die alten Worte früher Platz gefunden hatten, ob nach der sechsten Zeile vom Anfange oder vor der fünften Zeile vom Ende. Masch hat das ganze Gedicht aus dem Munde des alten Mädchens niedergeschrieben und ihr bei der alten Stelle des wismarschen Textes auch diesen vorgelesen, um die Abweichungen sicher zu stellen. Man wird sich durch Vergleichung überzeugen, daß das wismarsche Lied noch fast ganz in der Erinnerung lebt, jedoch schon im Absterben begriffen ist. Was diesem in dem bechowschen Liede vor- und nachgesetzt ist, trägt ganz den Stempel der neuern Zeit und ist ohne Zweifel in neuern Zeiten nach und nach hinzugefügt und erweitert, und durch die junge Zuthat ist der alte Kern immer mehr verdrängt worden. Dem sinnigen Leser wird es nicht entgehen, daß die junge Zuthat viel weniger dichterisch und viel sinnlicher und roher ist, als der alte Kern.

Weise Regeln für die Stadtobrigkeiten

in

dem Stadtbuche von Ribnitz,

mitgetheilt

von

G. C. F. Lisch.

Vor dem ältesten Stadtbuche der Stadt Ribnitz, welches nach dem großen Brande von 1455 im J. 1456 begonnen ist, ist ein Pergamentblatt eingeheftet, welches in der Schrift von 1456 folgende gereimte weise Regeln für die Stadtobrigkeiten enthält.

Bistu Stad Rêghementes man,
Twelff artikel sêe merklik an:
1. Eyndracht mâek den bo^rgern dyn,
2. Meyne best schalt êrste syn,

3. Vorhö'ge de wisen in gûder vârt,
4. Der stad ingeld sy wol bewârt,
5. Kârt tôm besten an gûder grund,
6. Dyn nâber sy dyn vnd du syn vrund,
7. Bescherme dat recht an gûder acht,
8. De arme sy lyk dem rîken betracht,
9. Ghût ghesette hold wol by macht,
10. Legh aff, is ichtswat quâ'ds bedacht,
11. Lâ'd landesheren heren blyuen,
12. Hold, wat wîse meister beschriuen:
Welk stad nicht desse stucke hâ't,
De zelden zunder zorge stâ't

Plattdeutsches Volksgedicht

aus

dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts,

mitgetheilt

von

G. C. F. Lisch.

Das Archiv der Stadt Röbel bewahrt ein Gildebuch des Wollenweberamtes zu Röbel, welches der Herr Candidat Hänselmann aus Braunschweig im J. 1859 im Stadt-Archive zu Röbel entdeckte. Dieses Gildebuch, welches einen starken Octavband Papier bildet, umfaßt die Zeit von 1520 bis 1704 in kurzen, jedesmal gleichzeitigen Eintragungen von verschiedenem Inhalt. Das erste Drittheil des Buches enthält die Jahresrechnungsablegungen, auch Capitalaufzeichnungen, Mitgliederaufnahmen und Geschäftsnachrichten der „Knapengilde" des Wollenweberamtes vom Anfange des 16. Jahrh. bis zum J. 1704. Daher wird das Buch im 17. Jahrh. auch das Gildebuch des Wollenweberamtes genannt, z. B. in dem trüben Jahre

1637

„Zu gedencken, das das gildebock domahlen nicht
„vorhanden gewesen, als Hans Bland seinen lesten
„etting entrichtet heft, als heft das noch mals geschen

„müssen in Thomas Fischers behusung als nemblich „Anno 1637".

Die nachfolgenden Mittheilungen sind durch das Studium des Gildebuches selbst gewonnen; die Acten des schweriner Archivs enthalten nichts über das Wollenweberamt und besonders über die Knapengilde, deren Name nicht einmal vorkommt.

Das Wollenweberamt zu Röbel war ein großes und altes Amt, und schon von dem Fürsten Nicolaus I. von Werle (also zwischen 1237 und 1277) gestiftet. Schon im Jahre 1291 bestätigte der Fürst Nicolaus II. von Werle die Privilegien, namentlich das Recht des Tuchausschnitts nach der Elle, also das Recht der sogenannten Wandschneider, d. h. Tuchhändler (vgl. Jahrb. XIII, S. 340), und im 1463 errichteten der Rath der Stadt und die Amtsmeister eine neue Zunftrolle (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 351); beide Urkunden sind noch im Originale vorhanden.

Der letzte, größere Theil des Buches ist das Gildebuch des Wollenweberamtes („gildemester und olderlude der „wullenwefer", auch „wullenampt", auch 1616 und 1681 „Tuchmacheramt"), und enthält die Berichte über die festgesetzten Versammlungen des Amtes, Rechnungsablagen, Meisteraufnahmen, Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen, neue Verabredungen und Satzungen u. s. w. Das Wollenweberamt hielt jährlich 2 Male, 14 Tage nach Ostern und 14 Tage nach Michaelis, eine feststehende, beschlußfähige Versammlung oder „Ettingesdag"; auf dem Oster-Etting wurden die Gildemeister gekoren u. s. w. Am Dienstag oder Mittwoch in den Pfingsten ward allgemeine Festversammlung oder Gilde gehalten.

Das erste Drittheil des Buches ist das Gildebuch der Knapengilde des Wollenweberamts. Neben der Meistergilde der Wollenweber bestand eine damit verbundene „Knapengilde". Diese Gilde wird sehr häufig „knapengilde", auch „wullenknapengilde", und die Mitglieder werden „bro„der der knapengilde", auch „meisterknapen, proprie de „wullenknapen" genannt. Diese Gilde hielt mit dem ganzen Wollenweberamt am Dienstag oder Mittwoch in den Pfingsten Gilde, auf welcher vor dem Wollenweberamte Rechnung abgelegt ward, z. B.

„1568 hebben de gildemester in iegenwardicheit
„des gantzen ampts und gildebroder rekenschop
„wegen der knapengilde gedhan"

und

„1566 in kegenwardicheit des gantzen amptes
„rekenschop gedhan von der knapengilde".

Die Aufzeichnungen enthalten die Rechnungsablagen, Verzeichnisse der Mitglieder mit ihren Geldbeiträgen, Verzeichnisse des Besitzes und der Zinsen und Miethen der Gilde, welche auch Capitalien und liegende Gründe besaß.

Es ist die Frage, was der in Meklenburg äußerst selten vorkommende Ausdruck „Knape" bedeutet. Er bezeichnet ohne Zweifel die untergeordneten Arbeiter und Knechte des Amtes, auch wohl Gesellen. Der Ausdruck ist bekanntlich von den Bergknappen bekannt, ward in Süddeutschland aber auch bei den Wollenwebern angewandt; dort gab es auch wohl Tuchknappen. Die Wollenwebermeister waren ohne Zweifel umsichtigere, vornehmere, reichere Leute, welche neben dem Handwerk auch Wollhandel und Tuchhandel trieben, also kleine Fabrikanten und Kaufleute waren. Diese bedurften aber wieder untergeordneter Kräfte zum Sortiren, Reinigen und Spinnen der Wolle, zum Färben und Scheeren des Tuches u. s. w. Alle diese Arbeiter, zu denen auch wohl die Gesellen gerechnet wurden, hießen Knappen und bildeten eine eigene Gilde unter der Leitung des Wollenweberamtes. Die Knappen waren oft verheirathet und ließen sich mit ihren Frauen und Kindern in die Gilde aufnehmen, z. B. 1528:

„Anno XXVIII.

„Des middewekens in deme pinxsten hefſth gewunnen Achim Schomaker myth syner vrowen vnde sineme sanen merthen der knapen gilde vnde vor den wynsth hefft gelauet Kersten Zarnow. — In deme sulffthen jare vnde dage hefft ock Jochim Volckmer gewunnen de knapen gilde, vor den wynsth hefft gelauet syn vader Volckmer Regendantz vnde Achim Tithke de wullenwever. — Ock in deme suluen jare vnde dage hefft Peter Branth myth syner vrowen de knapen gilde gewunnen in Clawes Lepsowen husze, vor den winsth hefft gelauet Achim Tithke."

Auch die Wollenwebermeister mußten sich besonders in die Knappengilde aufnehmen lassen, z. B. 1587:

„Zu gedencken.

„Dieweilen bishero Amptsgebrauch gewesen, dass jeder Meister im anfanck seines Ampts 4 s. vor 1 ℔. wachs vor sich vnd 4 s. vor ein ℔. wachs vor seine frowe, desgleichen auch 4 s. vor 1 ℔. wachs, wenn ehr die Knapengilde gewinnen wullen, hat geben mussen, Also hatt

Zur Erläuterung möge Folgendes dienen:

2. Hermannum Wessel. Hermann Wessel war wahrscheinlich ein geborner Friese, da der Name Wessel bei diesem Volke sehr gebräuchlich ist, vielleicht ein geborner Embener, da er in Emden Häuser besaß. Sein Wappen mag mit der Zeit mehr aufklären. Aus jenen Gegenden stammte auch der bekannte Vorläufer der Reformation und Bruder vom gemeinsamen Leben, Johann Wessel, dessen Vater Hermann Wessel 1419 zu Gröningen geboren war. Diese Familie führt aber eine Gans im Wappen. Der stralsunder Burgemeister Franz Wessel, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts für die Reformation wirkte, war 1487 in Stralsund von dort ansässigen Aeltern geboren, † 1570.

2. Rostock genitrice magistrum (rostocker Magister von Geburt) soll sicher heißen, nicht daß er leiblich zu Rostock geboren, sondern daß er von der Universität Rostock zum Magister erhoben sei. Studiert hat Hermann Wessel wahrscheinlich zu Rostock nicht; sein Name findet sich in der Universitäts-Matrikel seit dem J. 1450 nicht. Dagegen steht in dem Album der philosophischen Facultät zu Rostock seine Erhebung; er ward im J. 1474 zu Rostock Baccalaureus, denn es heißt im Album philosophorum:

1474. **Hermān⁹ Wessel . bacc.**

und im J. 1476 Magister:

1476. **Hermān⁹ Wessel . mgr.**

Ich verdanke diese Nachrichten dem Herrn Consistorialrath Professor Dr. Krabbe zu Rostock. Nicht allein die Universität, sondern auch das Fraterhaus der Brüder vom gemeinsamen Leben (seit 1462) zog viele Niederländer nach Rostock.

5. de pane poli. Dies erklären Schreckenbieck und Andere durch: Himmelsbrot, da polus im mittelalterlichen Latein oft für coelum steht. Diese Worte sind mit celebrandam zu verbinden: er bestimmte, daß mit dem Himmelsbrot eine Messe zu feiern sei.

6 und 8. in quintis feriis, d. i. „an jedem Donnerstag", da feria Wochentag bedeutet.

8. stacio ist: Station, Bittgang, Umgang, Procession.

12. commissa. Es ist hier sicher so zu lesen, da im Originale **⁹missa** steht.

a. Die erste Zeile auf dem Spruchbande: Soluendum solui, quod soluere cuncta reliqui, bedeutet: „Ich habe mein „Gelübde gelöset und um es zu lösen, d. i. zur Lösung desselben, alles hinterlassen"; d. h. ich habe meine ganze Hinter-

lassenschaft dazu bestimmt, daß die genannten Stiftungen ausgeführt werden.

b. plasma tuum. In der zweiten Zeile des Spruchbandes steht im Originale sicher **plama**. Ich lese hier **plasma** (Gebilde, Geschöpf) und nehme an, daß das **s** von dem Graveur vergessen sei. Am Ende steht im Originale, nach Schreckendieck, sicher **tuum**. Es heißt also suscipe plasma tuum: nimm dein Geschöpf auf.

c. Die Zahl 7° am Schlusse ergiebt die Jahreszahl 1507.

G. C. F. Lisch.

Ueber das Amt der Maler und Glaser.

Nachtrag zu Jahrb. XXIII, S. 377.

In den Jahrbüchern a. a. O. ist durch Mittheilungen aus den Zunftrollen der S. Lucas-Gilde oder Zeche zu Wien aus dem 15. Jahrhundert die Vereinigung der Maler, Glaser und mehrerer anderer Künstler zu einer Zunft in das rechte Licht gesetzt. Die „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale" zu Wien, IV Jahrgang, 1859, März, S. 74 flgd., geben nun auch die Satzungen der Stadt Krakau, in so weit sie die Kunstinnungen betreffen. Nach diesen waren dort die Maler, Schnitzer und Glaser zu einer Zunft vereinigt, und Jeder, der in dieser Zunft Meister werden wollte, mußte immer dieselben Meisterstücke machen, nämlich drei Bilder: ein Marienbild, ein Crucifix und S. Jürgen. Die Artikel des Raths zu Krakau vom J. 1490 sagen über die „maler vnd dy mit yn yn der czeche sint":

„Moler. Snitczer. Glaser.

„Czum ersten. Wer do meister wil werden, Moler, „Snitczer und glaser, dy sullen meisterstuck machen, „nemlich Ein marienbild mit einem kyndel, das ander Ein „crucifixio, das dritte Sant Jorgen auf dem rosse.

„Von den glazern. Welch glazer off glas molet „und das nicht yn dem fewr ynbrennet, das ys feste „beste, der gebe III gr. busse czu harnesch" u. s. w.

Interessant ist auch die Zunftrolle der Goldschmiede vom J. 1489, aus welcher hervorgeht, daß diese auch die Siegelstecher des Mittelalters waren:

„Aurifabri"

„Welch gezelle under yn meister werden wil, der „zal — — drey stuck machen, dat erste zal her machen

„einen silbern kopp (runden Becher), das ander zal her
„machen ein ingesigel, dorynn zal zeyn einngegra-
„ben eyn helm und eyn schilt vorwopenth und dy
„bugstaben dorumb, als sich das geburet, das dritte zal
„zeyn eyn steyn vorsetczt yn gold“ u. s. w.

G. C. F. Lisch.

Alte meklenburgische Städteansichten.

In dem antiquarischen Lager-Kataloge Nr. LX von J. M. Heberle (H. Lempertz) in Köln, welcher 1860 unter dem Titel: „Deutsche Städtegeschichte“ ausgegeben ist, waren folgende, zum Theil äußerst seltene Werke zum Kaufe ausgeboten:

Nr. 2031. Prospect von Rostock aus dem 16. Jahrh., mit 10 Trachtenfiguren. Seltenes Blatt aus Braun's Städtebuch. gr. qu. Fol. 10 Sgr.

2032. Plan von Rostock im 17. Jahrh. von W. Hollar. Unten links 8 zierlich radirte Trachtenfiguren und der Name des Künstlers. Interessantes und seltenes, von Parthey Nr. 855 beschriebenes Blatt. gr. qu. Fol. 1⅓ Thlr.

2505. Warhafftige Abconterfeiung der Stat Wießmer. Sehr interessanter und seltener, aus 3 aneinander gefügten Bogen bestehender color. Holzschnittprospect des 16. Jahrh. von M. W. Best erhalten. gr. qu. Fol. 3 Thlr.

2506. Wismar. Prospect des 16. Jahrhunderts mit 5 Trachtenfiguren. Interessantes Blatt aus Braun's Städtebuch. gr. qu. Fol. 8 Sgr.

2507. Wismar, Wittenberg, Rostock ꝛc. Kleinere Prospecte auf 1 Blatte (aus Braun). gr. qu. Fol. 8 Sgr.

2508. Großer 3½ Fuß langer Prospect von Wismar nach Werner aus Wolff's Verlag, aus 2 Bogen bestehend und best erhalten. gr. qu. Fol. 20 Sgr.

2509. H. Varenii color. Karte der Gegend von Wismar, unten der Prospect. gr. qu. Fol. 8 Sgr.

Obgleich von mehreren Seiten sogleich nach Empfang des Katalogs Bestellungen auf diese seltenen Sachen eingingen, so kam doch der Bescheid zurück, daß sie bereits an das germanische Museum zu Nürnberg verkauft seien: dort sind sie also in Zukunft zu suchen.

G. C. F. Lisch.

VIII. Oesterreich.

14. Archiv des Vereins f. siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge Bd. IV, 3. Kronstadt 1860. 8°.

15. Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände, gesamm. von Heinr. Wittstock. Bistritz 1860. 8°.

16. Progr. des evang. Gymn. zu Bistritz, enth.: „Die Stellung von Bistritz im Thronstreite zwischen Ferdinand I. u. Joh. Zapolya von H. Wittstock". Bistritz 1860. 8°.

17. u. 18. Zwei Programme des k. k. kathol. Staats-Gymnas. in Hermannstadt, enth.: „Aeschylus Agamemnon und die gleichnamige Tragödie des Tragikers Seneca, Parallele von Jos. Hillebrand" — und „Daken und Geten in ihrem Verhältn. zu Rom in der Zeit von C. J. Cäsar bis auf Domitian von Wilh. Schmidt." Hermannstadt 1859 u. 60. 4°.

19. Progr. des evang. Gymn. zu Mediasch, enth.: „Der Weinbau in Siebenbürgen (Schluß) von Joh. Fabini". Hermannstadt 1860. 4°.

20. Progr. des evang. Gymn. zu Schäßburg, enth.: „Die siebenb.-sächsische Bauernhochzeit. Ein Beitrag zur Sittengeschichte von Joh. Mätz." Kronstadt 1860. 4°.

21. Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen von E. A. Bielz. Hermannstadt 1861. 8°. (Nr. 14 - 21 Tauschexemplare von dem siebenbürgischen Vereine.)

22. Fontes Rerum Austriacarum Abth. II. Bd. XIX. Wien 1859. 8°.

23. Archiv f. Kunde österreich. Geschichts-Quellen. Bd. XXVI u. XXVII, 1. Wien 1861. 8°.

24. Sitzungsberichte d. Kais. Academie der Wissenschaften Bd. XXXV, 5; XXXVI, 1, 2, 3. Wien 1860 u. 60. 8°. (Nr. 22 — 24 Tauschexemplare v. d. Kais. Academie d. Wissensch. in Wien.)

IX. Bayern und Würtemberg.

25. Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Oberfranken. Bd. VIII, 2. Bayreuth 1861. 8°. (Tauschexempl. v. d. Verein.)

26. Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Academie d. Wissensch. zu München. 1861. Bd. I, 4. 8°. (Tauschexempl. v. d. Academie.)

bücher erhielt und das wismarsche Lied las, erschien ihm dasselbe nicht ganz fremd. In seinem Hause diente eine alte Köchin, Catharine Burmeister, welche wohl 40 Jahre alt und in Dechow, im Herzogthume Lauenburg, an der ratzeburgischen Grenze, nahe bei Demern, geboren ist. Als Masch derselben das Lied vorlas, sagte sie, das stehe in einem Köstelbitterliede, aber nicht ganz so; sie wisse jedoch das Lied nicht mehr ganz auswendig, denn es sei lang und es stehe viel mehr darin; sie habe es in ihrer Jugend von ihrem Vater gelernt, der längst todt sei. Masch beauftragte nun das Mädchen, ihm die in Dechow gebräuchlichen Hochzeitsbitterlieder zu verschaffen; sie brachte ihm nach einiger Zeit die Handschriften von mehreren Liedern, welche in Dechow gebräuchlich, aber alle hochdeutsch sind und von dem alten Liede nichts enthalten. Masch gab ihr nun weiter auf, sie möge sich auf das alte Lied besinnen und persönlich in Dechow nachfragen. Nachdem sie selbst und durch Erkundigungen das dechower Lied wieder in ihr Gedächtniß zurückgerufen hatte, dictirte sie es dem Pastor Masch so, wie es hier[1]) folgt.

I. Hochzeitsbitterlied von Wismar. 1448.

1 Hyr ghâ ik hen vôr dat schap stân vnde wyl wat eten,
2 men hyr is nych en beten;
3 dat ghôde bêr mach ik gherne drynken
4 vnde ôk ête ik gherne van deme schynken.
5 Myn lêue kumpân, wo gheyt yt dy so tho strvnpe?
6 kanst dv noch ghyghen edder trvmpen?
7 De balken kanst dv tellen
8 vnde ên stoffekens bêrs vt der tonnen fellen;
9 dâr vmme byst dv ên ghôt gheselle.
10 Dv kanst ôk wol kâken,
11 dat flêsk vte deme grâpen râken.
12 Wen dv dat heft ghedân,
13 so kanst dv na deme keller ghân.
14 Den kôl macht dv nycht gherne eten, den lest dv wol stân,
15 dâr vmme byst dv ên ghôet ku[m]pân.

---

[1]) Masch hat zu zwei verschiedenen Malen, im Junii 1857 und im October 1858, den Text nach der Aussage des Mädchens eingesandt, beide Male übereinstimmend und nur in Partikeln und andern Kleinigkeiten von einander abweichend.

II. Hochzeitsbitterlied von Dechow. 1858.

Gôden morgen, gôden morgen, mîn lêwen gäst,
ik nôdig jûch all to hochtîd;
ji seht dat doch, dat mîn stock so blank,
vergetet ôk nich den blanken band.
De hochtîd de wart lang wol dûrn,
un sûpt juch ôk nich als tô'n bûrn.
1 Hîr gå ik nu vör dat schap 'stân un wil wat eten
2 äwerst hîr is ôk nich en beten;
3 dat gôde bêr mach ik wol drinken
un ok 'n gôd glas wîn dàrbî,
dat mag my de hochtîdsvâder schenken,
4 un ôk êt ik gîrn van dem schinken
un de hekt un bàrs ward ôk nich darbî vergeten,
de hekt un de bàrs geit în dat muss,
dârvör gew ik de köksch ênen dûchtigen kuss.
5 Myn lêve kumpân, wó gheit di dat so to strumpen?
Dàrbî möcht ik ôk drinken en gôd glas runken.
7 De balken kanst du tellen,
8 *en* gôd glas bêr *möcht ik drinken*
un dàrbî ên gôdes mädchen möcht ik sehen;
9 darumme büst du ên gôder geselle,
un nehme et alles recht net an.
10 Du kanst ôk wol kâken,
11 dat flêsch ût den gråpen råken.
12 Wen du dat hest dân,
13 geist du na den keller dål.
De hochtîdsmôder het recht dûchtig kàkt,
14 *Witten* kôl *un hâmelflêsch,*
De grote pot mit witten kôl
de steit in'n keller bàwen up.
De rumbuddel, kinners, de verget ôk nich
un drinkt ôk recht dûchtig ênen dàrbî;
De grôte kann mit dat gôde bêr
dat settet dàrbî un vergetet ôk nicks.
De hochtîdsmôder had alles vergeten,
se had dat flêsch un de fisck vergeten.
Ach môder, du büst jo ganz wol dull.
Nu schenkt de buddel ganz noch vull.
Nu, lüd, nu etet, wat ji all heft.
De herr NN. de hadd dat all bedacht
un hadd sîn sàk recht gôd gemâkt.
De hochtîd de geit an,

Eine versteinerte Auster,

sehr wohl erhalten und vollständig, gefunden 6 bis 7 Fuß tief in der Ziegelerde unter einer Torfschicht von einigen Fuß Dicke beim Schlosse (Landarbeitshaus) zu Güstrow, ward von dem Herrn Ober=Inspector von Sprewitz geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Ein Hirschhorn

von einem Spießer (mit einem einzigen kurzen Ende), welches in entfernten Zeiten als Werkzeug benutzt gewesen zu sein scheint und mit Eisenocker überzogen in einer Mergelgrube zu Camin bei Lage gefunden ist, schenkte der Herr Oberforstrath Passow zu Schwerin.

G. C. F. Lisch.

Auf der Feldmark Bützow wurden in dem Torfmoore Namens „Sühring" folgende Knochen gefunden und von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow erworben und dem Vereine geschenkt:

1 Schädel von einem Hunde,

3 dünne Beinknochen von einem Rinde, von denen einer anscheinend künstlich gespalten und (zum Pfriemen?) zugespitzt ist.

G. C. F. Lisch.

Auerhähne in Meklenburg.

Zur obersten Verwaltung des großherzoglichen Hausgutes sind mehrere mittelalterliche Alterthümer eingereicht, welche, ungewiß wo, zusammen im Lande gefunden sind. Sie stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da bei den Alterthümern auch ein rostocker Wittenpfenning ohne Jahr aus der angegebenen Zeit gelegen hat. Die Alterthümer bestehen aus Hufeisen, Sporen, Scheren, Angelhaken zc. aus Eisen, Schnallen und Beschlägen aus Messing und mehreren Knochen: Rehgeweihen, Schweinhauern, Schafhörnern und einem Auerhahnfuß (nach der Bestimmung des Herrn Professors Nilsson aus Lund).

G. C. F. Lisch.

XXVII. 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1861.

Leider muß ich den ersten Bericht des neuen Vereinsjahres wiederum mit der Meldung bedeutender Todesfälle unter den Mitgliedern des Vereines beginnen. Von den correspondirenden Mitgliedern starb schon am 26. Januar d. J. der Pfarrer Alberti zu Hohenleuben bei Gera, Secretair des voigtländischen historischen Vereines, und seit dem 8. Jan. 1850 Correspondent unsers Vereines, dem er mehrfache Beweise einer besondern Theilnahme gegeben hat. — Ihm folgte am 27. Juli d. J. der Landschaftsdirector Freiherr Wilhelm v. Hodenberg zu Celle, ein Mann, der mit aufopferndem Patriotismus fast sein ganzes Leben der historischen Erforschung seiner Heimath widmete, und sich namentlich durch die Veröffentlichung mehrer Urkunden=Werke ein bleibendes Verdienst erworben hat. Er war seit dem 7. April 1851 unser correspondirendes Mitglied.

Von den ordentlichen Mitgliedern starben 1) am 3. Mai d. J. der Staatsminister v. Bernstorf zu Neustrelitz, Mitglied seit 1. Januar 1837; 2) am 22. Juli der Landrath v. Barner auf Bülow, Mitglied seit 21. November 1843; 3) am 28. Juli der Graf v. Bassewitz=Schlitz auf Burg=Schlitz, Mitglied seit 14. November 1845, endlich 4) am 29. September der Archiv=Registrator Alb. Glöckler, Mitglied seit 17. Juli 1836, der sich besonders in den frühern Jahren als fleißiger und tüchtiger Mitarbeiter an den Jahrbüchern, so wie als Bibliothekar des Vereins vom 11. Juli 1843 bis

3) um Abformung der besonders characteristischen Gegenstände ersucht werden. Wir sind in der Lage, alle drei Wünsche ohne besondere Mühe zu befriedigen, indem es ad 1 nur einer Verweisung auf die bevorstehende Herausgabe unserer Urkundensammlung, so wie ad 2 auf die in der Bibliothek des Museums befindlichen Jahrbücher des Vereins bedurfte, ad 3 aber die interessantesten Gegenstände unserer Alterthumssammlung nach einem bereits früher getroffenen Uebereinkommen zum Zwecke der Abformung nach und nach an die Museen zu Mainz und Berlin eingesandt werden, wo die betreffenden Gypsabgüsse gegen eine billige Erstattung der Kosten gerne an alle verbundenen Vereine überlassen werden.

Die Bearbeitung der meklenburgischen Urkundensammlung schreitet ununterbrochen rüstig vorwärts. Die Zahl der ältern Urkunden bis zum Ablaufe des 13. Jahrhunderts ist indeß in dem letzten Quartalberichte etwas zu hoch geschätzt. Nach der kürzlich vorgenommenen Revision und chronologischen Ordnung der Sammlung enthält dieselbe gegenwärtig mit Einschluß der nunmehr von dem Herrn Archivrath Masch abgelieferten stargardischen Urkunden und der sonstigen neuerworbenen Stücke aus Kopenhagen, Stettin, Magdeburg u. s. w., andererseits aber mit Ausscheidung der ziemlich zahlreichen, aus verschiedenen Quellen entlehnten Doubletten, im Ganzen nicht mehr als 2410 Nummern. Von den bereits angekündigten Holzschnitten der betreffenden Siegel sind 59 fertig, und der Schnitt der fürstlichen Siegel des 13. Jahrhunderts ist gegenwärtig in Arbeit. — Die schließliche Redaction dieser ersten Abtheilung kostet namentlich durch das Studium der einschlagenden Literatur auf fremden Bibliotheken und die oft sehr umfänglichen historischen Forschungen, z. B. zur Bestimmung eines fehlenden Datums u. dgl., noch immer viel Arbeit und Mühe, doch kann der Druck, wie bereits angekündigt ward, sicher mit dem Anfange des kommenden Jahres beginnen.

Für die zweite Abtheilung bis zum Jahre 1350 sind in diesem Quartale 170 Stücke hinzugekommen, so daß dieselbe bis jetzt 435 Nummern umfaßt.

Die Auszahlung der zweiten Jahresrate zur Unterstützung des Unternehmens ist nunmehr auch von Seiten des E.-A. der Ritter- und Landschaft verfügt worden.

Unterzeichneter erlaubt sich bei dieser Gelegenheit auf den interessanten, in Sybels historischer Zeitschrift III., St. 2 (München 1861) mitgetheilten Bericht des Dr. Junghans

über ein verwandtes Unternehmen aufmerksam zu machen, wodurch auch Meklenburg unmittelbar berührt wird, und welches zugleich eine höchst erwünschte Ergänzung unseres Urkundenbuches bilden wird; — ich meine die von der historischen Commission der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften geleitete Bearbeitung eines hansischen Urkunden- und Receß-Buches. Im Interesse dieses großartigen Werkes hat der Herr Berichterstatter vom August 1860 bis zum Juni 1861 die Bibliotheken und Archive Dänemarks mit dem glücklichsten Erfolge durchforscht. Ueberraschend ist z. B. die Entdeckung, daß das bisher verloren geglaubte alte Lübecker Protokollbuch der Hansetage von 1361—1405 in der im Besitze des Grafen von Holstein auf Lebraborg befindlichen Pergament-Handschrift erhalten ist. Reiche Ausbeute gab ferner außer den Kopenhagener Archiven auch das auf der dortigen Bibliothek befindliche Langebeksche Diplomatarium von 54 starken Foliobänden, welches von dem Geh. Archivar Langebek angefangen und von seinen Nachfolgern Gram, Thorkelin u. s. w. fortgesetzt ist und Urkunden-Abschriften aus den Archiven aller Länder enthält. Leider reichen unsere Mittel nicht aus, die in dieser Sammlung ohne Zweifel auch für uns verborgenen Schätze durch einen mit unseren Verhältnissen vertrauten Gelehrten heben zu lassen. Noch reichere Schätze aber liegen mit Sicherheit in einer andern, lange unzugänglichen Grube, die sich neuerdings gleichfalls wieder zu öffnen scheint, — in den Archiven des Vatikans zu Rom, deren Benutzung z. B. kürzlich dem Professor Munck gestattet worden ist, und also auch uns wohl gestattet werden würde, wenn nicht wiederum die Mittel fehlten.

Für unsere Jahrbücher sind in dem abgelaufenen Quartale von dem Herrn Archivrath Dr. Lisch drei neue Abhandlungen eingeliefert, nämlich

1) Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock, und der Untergang der Karthause,

2) Ueber die Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin, und

3) Ueber die Tempelherren in Meklenburg.

Wenden wir uns jetzt zu unsern Sammlungen, für welche nach den Berichten der betreffenden Herren Vorsteher folgende neue Erwerbungen gemacht sind:

I. Für die Alterthumssammlung.

1. Aus der Steinzeit.

Ein Keil aus Feuerstein, noch ungeschliffen, gefunden in der Gegend von Rehna, geschenkt von dem Herrn Gustav v. Lehsten zu Rehna.

Außerdem hat der Herr Oberforstmeister v. Lehsten zu Rehna 4 Keile und 1 Schmalmeißel an die Großherzogl. Alterthumssammlung eingesandt, welche in dem Wispelmoor in der Vitenser Forst bei Rehna gefunden wurden und vielleicht auf dortige Pfahlbauten hinweisen.

2. Aus der Bronzezeit.

Eine Nadel aus Bronze, 4" lang, mit festem, dunkelgrünem Rost bedeckt, mit einem flachen, scheibenförmigen Knopfe, 1" im Durchmesser und mit erhabenen, concentrischen Kreisen verziert; ferner eine Tafel aus feinkörnigem, bräunlichem Sandstein, von elliptischer Gestalt, 5" lang, 2" breit und gleichmäßig $\frac{1}{4}$" dick, auf der einen Seite und am Rande überall glatt geschliffen und an dem Ende durchbohrt. Beide Alterthümer sind in einem Kegelgrabe unter kleinen Steinen neben Urnenscherben gefunden und von dem Herrn Gymnasiallehrer Reißner in Schwerin dem Vereine geschenkt.

Ein Dolch aus Bronze, 10" lang, mit einer 6" langen und in der Mitte $1\frac{1}{2}$" breiten Klinge und einem eigenthümlichen Griffe, von 4" Länge, welcher mit einer dicken halbmondförmigen Fassung über die Klinge greift. Die interessante Waffe, welche in den Jahrbüchern eine genauere Beschreibung finden wird, ward auf dem Erbpachtgute Kl.-Wolde bei Wittenburg unter einem Steinhaufen neben Urnenscherben gefunden und von Herrn Peitzner daselbst dem Vereine geschenkt.

3. Aus der Eisenzeit.

Neun Urnen aus Thon von verschiedener Größe, theils schwärzlich, theils braun, mit Asche und Knochen gefüllt, durch den Herrn Oeconomen Karl Sibeth größtentheils unversehrt auf einem großen Wendenkirchhofe zu Neu-Wendorf bei Tessin ausgegraben und durch den Herrn A. Schmidt auf Neu-Wendorf dem Vereine geschenkt.

Eine Bernstein-Perle, gefunden auf dem heidnischen Burgwalle bei Dierkow, der Stadt Rostock gegenüber, geschenkt durch den Herrn Canzlisten Rogge zu Rostock.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

Eine Wageschale aus Bronze mit runden Schalen und zum Zusammenlegen eingerichteten Balken, 1826 unter dem Fundamente eines abgebrannten Hauses zu Grabow gefunden und durch Vermittelung des Herrn Advocaten Graff daselbst von den Erben des Herrn Senators Vollbrügge geschenkt.

Drei Glasgemälde aus dem 17. Jahrhundert, von denen eins die Helme des herzoglich meklenburgischen Wappens mit der Krone, die beiden andern Bürgerwappen mit Namen darstellen, von dem Herrn Hofbaurath Willebrand zu Schwerin in Güstrow erworben und dem Vereine geschenkt.

Einige Kalktuffsteine aus dem Gewölbe des Chors in der Kirche zu Grubenhagen, geschenkt von dem Herrn Vicelandmarschall Freiherrn v. Maltzan auf Gr.-Luckow und dem Herrn Baumeister Krüger zu Schwerin.

Zwei Sandstein-Verzierungen, einen Menschenkopf und einen Löwenkopf vorstellend, aus der Georgenkirche zu Wismar, wahrscheinlich von einem Epitaphium aus dem 16. Jahrhundert, geschenkt von dem Herrn Sergeanten Büsch zu Wismar.

II. Für die Münzsammlung.

Eine Kupfermarke aus Lübeck mit quergetheiltem Schilde auf der einen und den verbundenen Buchstaben TD und der Bezeichnung 6 ßl. auf der andern Seite, geschenkt von dem Herrn Lehrer Pfeil zu Schwerin.

Ein Doppelschilling des Herzogs Ulrich von Pommern, 1620, geschenkt von dem Herrn Architekten G. Stern zu Schwerin.

III. Für die Büchersammlung.

I. Allgemeine Geschichte.

1. Epitome chronolog. tabularum d. i. Kurzer Begrieff der Zeit Rechnungs-Tafeln — v. Joh. Jul. Parrn. Braunschw. u. Helmst. 1693. Fol.
2. Chronolog. Tabellen, worin alle Päbste, Kaiser u. Könige enthalten, welche v. Christi Geb. an bis itzo regiert haben. Leipzig 1744. 8°.
3. Synchronist. Regenten-Tafeln der vornehmsten Europ. Staaten — entworffen v. H. Chr. E. Bopp. Frankf. a. O. 1754. Fol.

4. Verbess. Europ. Regenten-Tafel v. 1768.
5. Effigies omnium Caesarum Romanorum — zu finden bei David Funken in Nürnberg. (Nr. 1—5 Geschenke des Herrn Senators Demmler zu Rehna.)

II. Rußland.

6. Bulletin der Kaiserl. Archäol. Gesellsch. zu St. Petersburg. Bd. I. u. II. 1859 u. 1861. (Tauschexempl. von der Gesellsch.)
7. Elert Kruse's Warhafftiger Gegenbericht auff die Ao. 1578 ausgegangene Liefflendische Chronica Balthasar Russow's. Riga 1861. 4°. (Geschenk des Herausgebers, Herrn Dr. A. Bouchholtz zu Riga, d. Z. Präsidenten der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. zu Riga.)
8. Rußwurm Besitzungen des deutschen Ordens in Schweden. Riga 1861. 4°. (Geschenk der Gesellsch. zu Riga.)

III. Dänemark.

9. Om Danmarks tidligste Bebyggelse, af J. J. A. Worsaae. Kjöbenhavn 1861. 8°.
10. Om Tvedelingen af Steenalderen, af J. J. A. Worsaae. Kjöbenh. 1862. 8°. (Nr. 9 u. 10 Geschenke des Herrn Verf.)

IV. Norwegen.

11. Chronica Regum Manniae et Insularum. The Chronicle of Man and the Sudreys, edited from the Manuscript Codex in the British Museum and with historical notes by P. A. Munch. Christiania 1860. 8°.
12. Karlamagnus Saga ok Kappa Hans. Fortaellinger om Keiser Karl Magnus og Hans Jaevninger i Norsk Bearbeidelse fra det trettende Aarhundrede, udgivet af C. R. Unger. Christiania 1860. 8°.
13. Det Kongelige Norske Frederiks Universitets stiftelse, fremstillet i Anledning af dets Halvhundredaarfest af M. J. Monrad. Christiania 1861. 8°.
14. a. Solennia Academica Universitatis Liter. Reg. Fridericianae ante L. annos conditae die II. Septembr. anni MDCCCLXI. celebranda indicit Senatus Academ. Christianiae 1861. 4°.
b. Cantate ved det Norske Universitets Halvhundredaarfest. Text af L. S. Welhaven. 4°.

15. Om Siphonodentalium vitreum, en ny Slaegt og Art af Dentalidernes Familie, af Prof. Dr. Mich. Sars. Christiania 1861. 4°.
16. Om Kometbanernes indbyrdes Beliggenhed, af H. Mohn. Christiania 1861. 4°.
17. Om Cirklers Beroring, af G. M. Guldberg. Christiania 1861. 4°.
18. Om Nordmaendenes Landhusholdning i Oldtiden, af Fr. Chr. Schübeler. Christiania 1861. 8°. (Nr. 11—18 Geschenke der Universität Christiania.)

V. Belgien und die Niederlande.

19. Bulletin de L'institut Archéologique Liègeois T. V, 1. Liège 1862. 8°. (Tauschexempl. von der Gesellsch.)
20. De Vrije Fries. Nieuwe Reeks III., i. Leeuwarden 1860. 8°. (Tauschexempl. v. d. Fries. Genootschap.)

VI. Die Schweiz.

21. Mittheilungen der Antiquar. Gesellsch. in Zürich. Bd. II, 2. Gesch. der Inseln Ufenau u. Lützelau im Zürchersee. Zürich 1843. 4°.
22. Mittheilungen der Zürcher Gesellsch. f. vaterländ. Alterth. VIII. Etwas über die Frauen u. die Liebe im Mittelalter. Zürich 1344. 4°.
23. Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich —, herausg. v. Ludw. Eltmüller. Zürich 1844. 4°.
24. Fünfzehnter Bericht der Antiquar. Gesellsch. in Zürich. Vom 1. Novbr. 1858 — 1. Novbr. 1859. 4°. (Nr. 21—24 Tauschexemplare von der Antiquar. Gesellsch. in Zürich.)
25. Rapport de la commission des Musées du Canton de Vaud sur les fouilles faites à Concise du 23 Septembre au 19 Octobre 1861. 8°. (Geschenk des Herrn Troyon zu Lausanne.)

VII. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

26. Kurzer Abriß der heutigen Churfürstenstaaten des deutschen Reichs, auf d. Jahr 1768.
27. Verzeichniß aller Römischen Kaiser — bis z. Jahre 1769. (Nr. 26 u. 27 Geschenke des Herrn Senators Demmler zu Rehna.)

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1862.

Am 7. März d. J. feierte der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin, mit welchem der unsrige seit Ostern 1841 in geordnetem wissenschaftlichen Verkehre und Austausch der gegenseitigen Publicationen steht, sein 25jähriges Jubiläum. In Erinnerung an die herzliche freundnachbarliche Theilnahme, welche der gedachte Verein uns bei ähnlicher Veranlassung am 21. April 1860 durch eine eigene Deputation aussprechen ließ, konnte unser Ausschuß, obwohl nicht officiell über das bevorstehende Fest unterrichtet, es sich doch nicht versagen, den lieben Bundesgenossen an dem gedachten Festabende telegraphisch unsern freundlichen Gruß und Glückwunsch zu senden, welcher nach einigen Tagen durch ein herzliches Dankschreiben des dortigen Vorstandes erwidert ward. Hoffentlich wird dieser freundschaftliche Verkehr zwischen den beiden benachbarten Vereinen zu gegenseitigem Nutzen und Frommen noch recht lange fortbestehen.

Auch mit den übrigen verbundenen Vereinen und Instituten dauert der Verkehr in geordneter Weise fort. Besonders regsam zeigt sich auch in dieser Beziehung das germanische Museum zu Nürnberg, von welchem z. B. neuerdings ein Circular eingegangen ist, worin die sämmtlichen Vereine

1) um Einsendung eines Repertoriums aller in ihrem Besitze befindlichen Urkunden,

2) um ein Verzeichniß sämmtlicher Kunst- und Alterthumsgegenstände ihrer Sammlungen und

über ein verwandtes Unternehmen aufmerksam zu machen, wodurch auch Meklenburg unmittelbar berührt wird, und welches zugleich eine höchst erwünschte Ergänzung unseres Urkundenbuches bilden wird; — ich meine die von der historischen Commission der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften geleitete Bearbeitung eines hansischen Urkunden- und Receß-Buches. Im Interesse dieses großartigen Werkes hat der Herr Berichterstatter vom August 1860 bis zum Juni 1861 die Bibliotheken und Archive Dänemarks mit dem glücklichsten Erfolge durchforscht. Ueberraschend ist z. B. die Entdeckung, daß das bisher verloren geglaubte alte Lübecker Protokollbuch der Hansetage von 1361—1405 in der im Besitze des Grafen von Holstein auf Ledraborg befindlichen Pergament-Handschrift erhalten ist. Reiche Ausbeute gab ferner außer den Kopenhagener Archiven auch das auf der dortigen Bibliothek befindliche Langebeksche Diplomatarium von 54 starken Foliobänden, welches von dem Geh. Archivar Langebek angefangen und von seinen Nachfolgern Gram, Thorkelin u. s. w. fortgesetzt ist und Urkunden-Abschriften aus den Archiven aller Länder enthält. Leider reichen unsere Mittel nicht aus, die in dieser Sammlung ohne Zweifel auch für uns verborgenen Schätze durch einen mit unseren Verhältnissen vertrauten Gelehrten heben zu lassen. Noch reichere Schätze aber liegen mit Sicherheit in einer andern, lange unzugänglichen Grube, die sich neuerdings gleichfalls wieder zu öffnen scheint, — in den Archiven des Vatikans zu Rom, deren Benutzung z. B. kürzlich dem Professor Munck gestattet worden ist, und also auch uns wohl gestattet werden würde, wenn nicht wiederum die Mittel fehlten.

Für unsere Jahrbücher sind in dem abgelaufenen Quartale von dem Herrn Archivrath Dr. Lisch drei neue Abhandlungen eingeliefert, nämlich

1) Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock, und der Untergang der Karthause,

2) Ueber die Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin, und

3) Ueber die Tempelherren in Meklenburg.

Wenden wir uns jetzt zu unsern Sammlungen, für welche nach den Berichten der betreffenden Herren Vorsteher folgende neue Erwerbungen gemacht sind:

Verstorbene, als Schriftsteller um die Geschichte seiner Vaterstadt hoch verdient, ward am 5. October 1835 gleich nach der Gründung unseres Vereins zum correspondirenden Mitgliede ernannt, und hat seitdem als persönlicher Freund unseres ersten Secretairs, Archivraths Dr. Lisch, in ununterbrochenem, lebhaftem wissenschaftlichen Verkehre mit demselben gestanden, auch mehrmals interessante und wichtige Beiträge zu unsern Jahrbüchern geliefert. Er starb am 24. April 1862 plötzlich an einer Lungenlähmung, erst 57 Jahre alt. Zur Ausfüllung der durch diese und andere ältere Todesfälle entstandenen Lücken sind im October v. J. die Herren Professor Waitz in Göttingen und Baumeister Adler in Berlin und nach Beschluß der letzten Quartalversammlung die Herren Professor Mantels und Archivar Wehrmann zu Lübeck wiederum zu correspondirenden Mitgliedern ernannt worden. Die Zahl unserer Correspondenten beträgt demnach gegenwärtig 54.

Zu den bisherigen 81 correspondirenden und durch gegenseitigen Austausch der publicirten Drucksachen mit uns verbundenen Vereinen und Instituten sind in diesem letzten Jahre die Bibliothek der Lüneburger Ritter- und Landschaft zu Celle und der Archiv-Verein der Stadt Braunschweig, und in dem letzten Quartale der Freiburger Alterthums-Verein im Königreich Sachsen, ein Zweigverein des Dresdener Vereins, hinzugetreten, wodurch die Zahl derselben auf 84 gestiegen ist.

Von den 267 ordentlichen Mitgliedern*) des vorigen Jahres endlich haben wir im Laufe des gegenwärtigen 5 durch freiwilligen Austritt und 7 durch den Tod verloren. Von den Letzteren gehören der Staatsminister v. Bernstorff zu Neustrelitz, Landrath v. Barner auf Bülow, Graf v. Bassewitz auf Schlitz, Archiv-Registrator Glöckler zu Schwerin und Advocat Beselin zu Rostock noch dem Jahre 1861 an. Ihnen folgten der Kirchenrath K. F. L. Arndt, früher Professor und Director des Gymnasiums zu Ratzeburg, später Pastor zu Schlagsdorf, ein würdiger und um die Geschichtsforschung wohlverdienter Mann, Mitglied des Vereins seit 12. Januar 1835, gest. am 6. Mai 1862, so wie der Landrath Baron Lefort auf Boeck, Mitglied seit dem 22. April 1835 und bis zu seinem Tode am 22. Juni 1862 eifriger Freund und Beförderer der Bestrebungen des Vereins. — Statt ihrer sind die Herren Dr. med. Keil zu Neubuckow, Hoftheater-Director

*) In dem Schlußberichte vom Juli 1861 ist die Mitgliederzahl irrig auf 268 berechnet. Der Verlust des vorangegangenen Jahres betrug nicht 16, sondern 17, weßhalb nur 267 übrig blieben.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

Eine Wageschale aus Bronze mit runden Schalen und zum Zusammenlegen eingerichteten Balken, 1826 unter dem Fundamente eines abgebrannten Hauses zu Grabow gefunden und durch Vermittelung des Herrn Advocaten Graff daselbst von den Erben des Herrn Senators Vollbrügge geschenkt.

Drei Glasgemälde aus dem 17. Jahrhundert, von denen eins die Helme des herzoglich meklenburgischen Wappens mit der Krone, die beiden andern Bürgerwappen mit Namen darstellen, von dem Herrn Hofbaurath Willebrand zu Schwerin in Güstrow erworben und dem Vereine geschenkt.

Einige Kalktuffsteine aus dem Gewölbe des Chors in der Kirche zu Grubenhagen, geschenkt von dem Herrn Vice-landmarschall Freiherrn v. Maltzan auf Gr.-Luckow und dem Herrn Baumeister Krüger zu Schwerin.

Zwei Sandstein-Verzierungen, einen Menschenkopf und einen Löwenkopf vorstellend, aus der Georgenkirche zu Wismar, wahrscheinlich von einem Epitaphium aus dem 16. Jahrhundert, geschenkt von dem Herrn Sergeanten Büsch zu Wismar.

II. Für die Münzsammlung.

Eine Kupfermarke aus Lübeck mit quergetheiltem Schilde auf der einen und den verbundenen Buchstaben TD und der Bezeichnung 6 ßl. auf der andern Seite, geschenkt von dem Herrn Lehrer Pfeil zu Schwerin.

Ein Doppelschilling des Herzogs Ulrich von Pommern, 1620, geschenkt von dem Herrn Architekten G. Stern zu Schwerin.

III. Für die Büchersammlung.

I. Allgemeine Geschichte.

1. Epitome chronolog. tabularum d. i. Kurzer Begrieff der Zeit Rechnungs-Tafeln — v. Joh. Jul. Parrn. Braunschw. u. Helmst. 1693. Fol.
2. Chronolog. Tabellen, worin alle Päbste, Kaiser u. Könige enthalten, welche v. Christi Geb. an bis itzo regiert haben. Leipzig 1744. 8°.
3. Synchronist. Regenten-Tafeln der vornehmsten Europ. Staaten — entworffen v. H. Chr. E. Bopp. Frankf. a. O. 1754. Fol.

stellend, welche unter dem Texte der Urkunde, an welcher sie zuerst vorkommen, abgedruckt werden sollen, und dem Werke nicht bloß zum Schmucke dienen, sondern auch den Werth desselben wesentlich erhöhen werden. Die sehr bedeutenden Kosten dieser heraldischen Zugabe sind größtentheils durch freiwillige Beiträge gedeckt, indem namentlich die beiden allerhöchsten Protectoren des Vereins, JJ. KK. HH. die Großherzoge von Meklenburg, jeder über 100 Thlr. für die Siegel des fürstlichen Hauses, so wie des Capitels und der Bischöfe von Ratzeburg anzuweisen die Gnade gehabt, außerdem aber die Klöster Dobbertin und Malchow, so wie 7 der ältesten meklenburgischen Städte, denen hoffentlich die übrigen folgen werden, und die adligen Geschlechter v. Behr, v. Bülow, v. Flotow, v. Maltzan und v. Voß, deren Siegel schon im 13. Jahrhunderte vorkommen, sich bereit erklärt haben, die Kosten der sie betreffenden Holzschnitte zu tragen, endlich aber der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern das Siegel des Klosters Rehna auf seine Kosten schneiden lassen wird. Zur Ausfüllung der Lücken, namentlich also zur Abbildung der Siegel der Grafen von Schwerin und Danneberg und der Bischöfe von Schwerin, wird indeß die für die Kosten des ganzen Unternehmens gebildete Special=Casse immer noch etwa 150 Thlr. verwenden müssen.

Gleichzeitig hat auch die Sammlung und Bearbeitung der Urkunden der zweiten Abtheilung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, für welche bereits 664 Urkunden druckfertig vorliegen, bedeutende Fortschritte gemacht, da mit der Arbeit nicht nur die Kraft, sondern auch die Lust und Liebe zur Sache bei sämmtlichen Mitarbeitern zn wachsen scheint, und das Zusammenwirken der Haupt=Redacteure durch die in jeder Beziehung höchst erwünschte Anstellung des bisherigen Oberlehrers Herrn Dr. Wigger an dem hiesigen Geh. und Haupt=Archive wesentlich erleichtert und gefördert worden ist. Ueberhaupt hat ein so glückliches Zusammentreffen rücksichtlich der betheiligten Personen, wie der obwaltenden Verhältnisse, zur Durchführung des großen vaterländischen Unternehmens gewiß noch niemals stattgefunden und ist auch in der Zukunft vielleicht nie wieder zu hoffen.

Der Preis des Werkes, dessen Druck mit dem Anfange des nächsten Jahres beginnen wird, ist, um die möglichste Verbreitung desselben zu befördern, nach dem Beschlusse der Generalversammlung auf 5 Thlr. für den Band festgestellt, für die Mitglieder des Vereins aber auf 2 Thlr. ermäßigt, theils um Denen, welche die Vereinszwecke zum Theil schon eine

Steiner zu Schwerin, Rechtscandidat, jetzt Canzlei-Auditor v. Lehsten zu Schwerin, Senator Beyer zu Parchim, Amtsverwalter Oldenburg zu Schwerin, Präpositus Müller zu Neubuckow, Major v. Lützow, Generalmajor v. Bilguer und General-Auditeur Driver zu Schwerin, so wie in dem letzten Quartale die Herren Erbpächter Kittel zu Barkow und Portépée-Fähnrich v. Santen zu Schwerin als ordentliche Mitglieder beigetreten, so daß die Gesammtzahl gegenwärtig 266 beträgt.

Die frühern Beamten des Vereins sind zwar auf der letzten General-Versammlung ohne Abstimmung wiedergewählt worden; durch die Neuwahl der Repräsentanten des Vereins ist indeß auch ein neues Mitglied in den Ausschuß gekommen. Das Personal ist daher gegenwärtig folgendes:

Präsident: Herr Minister-Präsident v. Oertzen Exc.,
Vicepräsident: Herr Geh. Canzleirath Faull,
Erster Secretair: Herr Archivrath und Conservator Dr. Lisch,
Zweiter Secretair: Der unterzeichnete Archiv-Secretair Dr. Beyer,
Berechner: Herr Ministerial-Registrator Dr. Wedemeier,
Bibliothekar: Herr Oberlehrer Dr. Schiller,
Repräsentanten: Herr Revisionsrath Hase,
" Canzlei-Director v. Bülow,
" Prorector Reitz und
" Major v. Lützow.

Die Aufsicht über die Münzsammlung behält Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern, und die nach dem Tode des Archiv-Registrators Glöckler freundlich übernommene Aufsicht über die Bildersammlung wird der Herr Architect G. Stern auch fernerhin fortsetzen.

Das wichtigste Unternehmen des Vereins war auch für dieses Jahr die in der Festversammlung vom 24. April 1860 beschlossene Herausgabe eines meklenburgischen Urkundenbuchs. Das Werk ist unnnterbrochen rastlos fortgeschritten, so daß die erste Abtheilung desselben von dem Beginne der urkundlichen Geschichte unserer Heimath bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts nunmehr vollständig abgeschlossen ist. Diese Abtheilung, zu welcher nach dem Schlußberichte des vorigen Jahres 1546 Urkunden gesammelt waren, ist gegenwärtig auf 2410 Urkunden gestiegen, welche im Drucke außer dem Register 3 starke Quartbände füllen werden. Dazu gehören mindestens 100 Holzschnitte, die wichtigsten Siegel dieses Zeitraums dar-

stellend, welche unter dem Texte der Urkunde, an welcher sie zuerst vorkommen, abgedruckt werden sollen, und dem Werke nicht bloß zum Schmucke dienen, sondern auch den Werth desselben wesentlich erhöhen werden. Die sehr bedeutenden Kosten dieser heraldischen Zugabe sind größtentheils durch freiwillige Beiträge gedeckt, indem namentlich die beiden allerhöchsten Protectoren des Vereins, JJ. KK. HH. die Großherzoge von Meklenburg, jeder über 100 Thlr. für die Siegel des fürstlichen Hauses, so wie des Capitels und der Bischöfe von Ratzeburg anzuweisen die Gnade gehabt, außerdem aber die Klöster Dobbertin und Malchow, so wie 7 der ältesten meklenburgischen Städte, denen hoffentlich die übrigen folgen werden, und die adligen Geschlechter v. Behr, v. Bülow, v. Flotow, v. Maltzan und v. Voß, deren Siegel schon im 13. Jahrhunderte vorkommen, sich bereit erklärt haben, die Kosten der sie betreffenden Holzschnitte zu tragen, endlich aber der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern das Siegel des Klosters Rehna auf seine Kosten schneiden lassen wird. Zur Ausfüllung der Lücken, namentlich also zur Abbildung der Siegel der Grafen von Schwerin und Danneberg und der Bischöfe von Schwerin, wird indeß die für die Kosten des ganzen Unternehmens gebildete Special-Casse immer noch etwa 150 Thlr. verwenden müssen.

Gleichzeitig hat auch die Sammlung und Bearbeitung der Urkunden der zweiten Abtheilung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, für welche bereits 664 Urkunden druckfertig vorliegen, bedeutende Fortschritte gemacht, da mit der Arbeit nicht nur die Kraft, sondern auch die Lust und Liebe zur Sache bei sämmtlichen Mitarbeitern zu wachsen scheint, und das Zusammenwirken der Haupt-Redacteure durch die in jeder Beziehung höchst erwünschte Anstellung des bisherigen Oberlehrers Herrn Dr. Wigger an dem hiesigen Geh. und Haupt-Archive wesentlich erleichtert und gefördert worden ist. Ueberhaupt hat ein so glückliches Zusammentreffen rücksichtlich der betheiligten Personen, wie der obwaltenden Verhältnisse, zur Durchführung des großen vaterländischen Unternehmens gewiß noch niemals stattgefunden und ist auch in der Zukunft vielleicht nie wieder zu hoffen.

Der Preis des Werkes, dessen Druck mit dem Anfange des nächsten Jahres beginnen wird, ist, um die möglichste Verbreitung desselben zu befördern, nach dem Beschlusse der Generalversammlung auf 5 Thlr. für den Band festgestellt, für die Mitglieder des Vereins aber auf 2 Thlr. ermäßigt, theils um Denen, welche die Vereinszwecke zum Theil schon eine

lange Reihe von Jahren durch ihren jährlichen Beitrag und in anderer Weise gefördert haben, den Ankauf zu erleichtern, theils in der Hoffnung, dadurch noch neue Mitglieder zu gewinnen. Das Nähere hierüber enthält die durch die Zeitungen bekannt gemachte, hieneben sub

B.

anliegende Einladung. Die betreffende Commission erlaubt sich daher, durch den Unterzeichneten die verehrten Vereinsmitglieder wiederholt auf die ihnen gebotenen Vortheile aufmerksam zu machen und zugleich die Bitte hinzuzufügen, die gedachte Einladung in ihren Kreisen möglichst zu verbreiten und zu empfehlen.

Die sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten des letzten Jahres liegen wohl zum größern Theile in dem neuesten Bande unserer Jahrbücher bereits gedruckt vor. Ich erlaube mir hier nur, auf die erste Abhandlung über Marquard Behr, letzten Prior der Karthause Marienehe bei Rostock († 1553) und den Untergang der Karthause von dem Archivrath Dr. Lisch besonders aufmerksam zu machen. Das ist wiederum eine höchst interessante Episode aus der Reformationsgeschichte Meklenburgs, um die sich der Verfasser schon so große Verdienste erworben hat! Der würdige Prior, eine der letzten Säulen des sinkenden Katholicismus im Norden Deutschlands, gehörte zu dem adligen Geschlechte der v. Behr im Festland Rügen, und Meklenburg, und zwar zu der Linie Semlow, deren jüngster Sprosse der kürzlich in den Grafenstand erhobene Herr v. Behr-Negendank auf Semlow, Dölitz u. s. w. auch einen Separatabdruck der obigen Abhandlung mit einem Anhange von 63 Urkunden veranstaltet hat. — Nächstdem nimmt der von dem Herrn Archiv-Registrator Dr. Wigger gelieferte Auszug aus der polnischen Chronik des Bischofs Boguphal von Posen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts unser Interesse schon deshalb in Anspruch, weil der den vaterländischen Geschichtsfreunden schon durch seine Meklenburgischen Annalen bekannte Herr Verfasser sich durch diese Arbeit, welche einen nicht unwichtigen Beitrag zur ältern Topographie Meklenburgs liefert, zuerst als neuen Mitarbeiter an den Jahrbüchern einführt, die schon in ihrem nächsten Bande eine größere Arbeit von ihm bringen werden.

Unter den selbstständigen historischen Werken, welche in den Gesichtskreis unserer Forschungen gehören, und auf welche deshalb nach alter Gewohnheit hier aufmerksam zu machen ist, sind zunächst die Urkunden und Forschungen zur Geschichte

und erhielt außerdem einen werthvollen Zuwachs durch die oben erwähnten, für das Urkundenbuch bestimmten Holzschnitte, deren Specification noch vorbehalten bleiben muß.

Bedeutender sind die in der Anlage

D.

verzeichneten Erwerbungen der Bildersammlung aus dem abgelaufenen Vereinsjahre: 22 Portraits und 12 Ansichten, also im Ganzen 34 Blätter, worunter sich jedoch mehre Dubletten befinden.

Das Verzeichniß der in dem letzten Quartale fast ausschließlich durch Tausch oder Schenkung erworbenen Bücher enthält 38 Bände. Dazu kommen aus dem Quartale von Johannis bis Michaelis 1861 32, Michaelis bis Weihnachten 43 und Weihnachten bis Ostern 1862 57, so daß die Vermehrung der Bibliothek aus dem ganzen Jahre wiederum 170 Bände beträgt, darunter 25 Meklenburgica.

Um auch die Sammlung von Urkunden und Handschriften nicht ganz leer ausgehen zu lassen, hat der Unterzeichnete dem Vereine zwei gelegentlich auf Auctionen erworbene Stammbücher aus der Mitte und dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts offerirt, welche doch einiges culturhistorisches Interesse zu haben scheinen. Die ursprünglichen Besitzer waren der Vater des bekannten Pastors Cleemann und ein nicht näher bezeichneter Diefenbach, anscheinend der Vater oder ein sonstiger Verwandter des berühmten Professors und Operateurs Dieffenbach zu Berlin, welcher anfangs Theologie studirte und sich eine Zeit lang als Hauslehrer zu Neuhof bei Parchim aufhielt.

Die naturhistorische Sammlung endlich erwarb nur einige in den Quartalberichten von October 1861 und Januar 1862 angezeigte Kleinigkeiten.

Die schon in dem Schlußberichte des vorletzten Vereinsjahres angekündigte und jetzt vollständig durchgeführte neue Aufstellung und Anordnung der Sammlungen ist eine sehr bedeutende Verbesserung, die der Verein außer der Gnade Sr. K. H. des Großherzogs, allerhöchstwelcher nicht nur die nöthigen Räumlichkeiten, sondern auch eine Summe von 200 Thlrn. zu deren innerer Ausstattung anzuweisen geruhete, hauptsächlich der umsichtigen Mühwaltung des Herrn Archivraths Dr. Lisch verdankt. Die Hauptveränderungen bestehen darin, daß

Unsere Sammlungen, namentlich die Alterthumssammlung, wurden auch in diesem Jahre mehrfach von fremden Gelehrten besucht, namentlich von dem Professor Wagner aus Göttingen, welcher 3 Tage in dem Vereinslokal mit Untersuchung und Zeichnung der in den heidnischen Gräbern gefundenen Schädel beschäftigt war. Außerdem ist der bekannte Naturforscher v. Fellenberg in der Schweiz mit der Analyse meklenburgischer Bronzen und Glasperlen beschäftigt, die durch die Vergleichung mit den Erzen der Alterthümer der Schweiz, Italiens und Frankreichs, so wie mit denen aus den bedeutendsten Bergwerken der Gegenwart, wichtige Resultate über den Fundort des zu den Alterthümern verwendeten Metalls und dadurch über die Gegend, wo dieselben angefertigt wurden, verheißen. — Ueber die neuen Erwerbungen der Alterthumssammlung in dem letzten Quartale giebt die Anlage

C.

Auskunft. Es befinden sich darunter zwar einzelne recht interessante Stücke, im Ganzen aber scheint es doch, als wenn unsere Quellen nach und nach versiegen wollen, wenigstens nicht mehr so reichlich fließen, als in den ersten Jahren nach der Gründung des Vereins. Der Zuwachs des ganzen Vereinsjahres vom Juli 1861 bis dahin 1862 beträgt nur 68 Stücke, nämlich 21 aus der Steinzeit, worunter 2 Streitäxte, 7 Keile, 1 Schmalmeißel, 2 sichelförmige Messer u. s. w., ferner 7 Stücke aus der Bronzezeit, 16 aus der Eisenzeit, 18 aus dem christlichen Mittelalter, endlich 3 heidnische Alterthümer aus fremden Ländern.

Die Münzsammlung hat nach dem in der Generalversammlung erstatteten Berichte des Herrn Archivraths Pastor Masch in dem letzten Quartale überall keine neue Erwerbungen gemacht, und nach den Verzeichnissen in den 3 voraufgegangenen Quartalberichten wurden zusammen nur 7 Medaillen, 9 kleinere Silbermünzen und 42 Kupfermünzen, also im Ganzen 52 Münzen, sämmtlich durch Schenkung erworben. Ueber einen wichtigen, für die großherzogliche Sammlung erworbenen Münzfund bei Schwiesow, welcher namentlich die Münzen der slavischen Mark enthält, und mit dessen näherer Untersuchung der Herr Archivrath noch beschäftigt ist, werden die folgenden Jahrbücher ausführliche Mittheilung bringen.

Die Siegelsammluug verdankte dem Herrn Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover die im Quartalberichte vom October v. J. bereits angezeigten 2 Gypsabgüsse

und erhielt außerdem einen werthvollen Zuwachs durch die oben erwähnten, für das Urkundenbuch bestimmten Holzschnitte, deren Specification noch vorbehalten bleiben muß.

Bedeutender sind die in der Anlage

D.

verzeichneten Erwerbungen der Bildersammlung aus dem abgelaufenen Vereinsjahre: 22 Portraits und 12 Ansichten, also im Ganzen 34 Blätter, worunter sich jedoch mehre Dubletten befinden.

Das Verzeichniß der in dem letzten Quartale fast ausschließlich durch Tausch oder Schenkung erworbenen Bücher enthält 38 Bände. Dazu kommen aus dem Quartale von Johannis bis Michaelis 1861 32, Michaelis bis Weihnachten 43 und Weihnachten bis Ostern 1862 57, so daß die Vermehrung der Bibliothek aus dem ganzen Jahre wiederum 170 Bände beträgt, darunter 25 Meklenburgica.

Um auch die Sammlung von Urkunden und Handschriften nicht ganz leer ausgehen zu lassen, hat der Unterzeichnete dem Vereine zwei gelegentlich auf Auctionen erworbene Stammbücher aus der Mitte und dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts offerirt, welche doch einiges culturhistorisches Interesse zu haben scheinen. Die ursprünglichen Besitzer waren der Vater des bekannten Pastors Cleemann und ein nicht näher bezeichneter Diefenbach, anscheinend der Vater oder ein sonstiger Verwandter des berühmten Professors und Operateurs Dieffenbach zu Berlin, welcher anfangs Theologie studirte und sich eine Zeit lang als Hauslehrer zu Neuhof bei Parchim aufhielt.

Die naturhistorische Sammlung endlich erwarb nur einige in den Quartalberichten von October 1861 und Januar 1862 angezeigte Kleinigkeiten.

Die schon in dem Schlußberichte des vorletzten Vereinsjahres angekündigte und jetzt vollständig durchgeführte neue Aufstellung und Anordnung der Sammlungen ist eine sehr bedeutende Verbesserung, die der Verein außer der Gnade Sr. K. H. des Großherzogs, allerhöchstwelcher nicht nur die nöthigen Räumlichkeiten, sondern auch eine Summe von 200 Thlrn. zu deren innerer Ausstattung anzuweisen geruhete, hauptsächlich der umsichtigen Mühwaltung des Herrn Archivraths Dr. Lisch verdankt. Die Hauptveränderungen bestehen darin, daß

1) die **Bibliothek**, für welche der bisherige Raum im zweiten Stock zu enge geworden war, nach unten verlegt und dort durch den Herrn Dr. Schiller neu aufgestellt,

2) in dem dadurch gewonnenen Raume oben ein besonderes **osteologisches Cabinet**, so wie

3) eine **comparative Sammlung** fremder Alterthümer, und

4) ein **heraldisches Cabinet** angelegt, endlich

5) in einem Hintergebäude eine **mittelalterlich kirchliche Sammlung** aufgestellt worden ist. — Die Sammlungen sub 1—4 enthalten zwar an sich nichts Neues, aber durch die Zusammenstellung aller dahin gehörigen, zum Theil sehr interessanten und werthvollen Gegenstände, welche bisher durch alle Zimmer zerstreuet lagen, so daß sie nicht zur Geltung kommen konnten, ist in der That so gut als etwas ganz Neues geschaffen. Dies gilt ganz besonders von dem osteologischen Cabinet, bei dessen Besichtigung Jeder, der die Sammlungen seit Jahren gekannt hat, durch die Menge werthvoller Ueberreste vorweltlicher oder später wenigstens in Deutschland ausgestorbener Thiergattungen überrascht sein wird. Hoffen wir, daß dies für alle Diejenigen, welche noch im Besitze einzelner, hieher gehöriger Dinge sein mögen, ein Antrieb sein werde, dieselben zum öffentlichen und allgemeinen Besten an unsere Sammlung abzuliefern. Auch die Sammlung comparativer Alterthümer hatte in neuerer Zeit, besonders durch verschiedene Erwerbungen aus den Pfahlbauten der Schweiz so sehr an Umfang und Bedeutung gewonnen, daß eine abgesonderte Aufstellung Bedürfniß geworden war. — Die Aufstellung der kirchlichen Alterthümer hat aber zugleich zu einer wirklich bedeutenden Bereicherung der Sammlung Veranlassung gegeben, indem derselben eine Menge sehr werthvoller Gegenstände zugewiesen sind, welche bisher an verschiedenen andern Orten aufbewahrt wurden, so daß die dazu bestimmten Räumlichkeiten fast schon wieder gefüllt sind.

In der Anlage

F.

endlich findet sich der übliche Auszug aus der letzten revidirten und auf der General-Versammlung zur Einsicht vorgelegten **Rechnung der Vereinscasse**. Das Vermögen des Vereins hat sich danach seit dem Abschlusse vom 30. Juni 1861 um circa 7 Thlr. vermindert, obgleich die Capitel der Ausgabe gegen voriges Jahr fast durchweg erhebliche Ersparungen nach-

weisen. Der Grund jener Erscheinung liegt daher in der geringeren Einnahme theils an Rückständen der ordentlichen Beiträge, welche in dem gegenwärtigen Jahre nur 6 Thlr., in dem vorausgegangenen aber 48 Thlr. betrugen, theils an Zinsen, welche in der vorletzten Rechnung zum Theil für 2 Jahre in Einnahme kamen.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

Kurfürstenthum Hessen.

20. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

Großherzogthum Hessen.

21. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
22. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

23. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
24. Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.

Freie Stadt Lübeck.

25. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

26. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg.
27. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg zu Tongern.

Großherzogthum Meklenburg.

28. Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg.

Herzogthum Nassau.

29. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.

Kaiserthum Oesterreich.

30. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
31. Kaiserliche geographische Gesellschaft zu Wien.
32. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu Wien.
33. Museum Francisco-Carolinum zu Linz.
34. Historischer Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.
35. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu Gratz.

stellend, welche unter dem Texte der Urkunde, an welcher sie zuerst vorkommen, abgedruckt werden sollen, und dem Werke nicht bloß zum Schmucke dienen, sondern auch den Werth desselben wesentlich erhöhen werden. Die sehr bedeutenden Kosten dieser heraldischen Zugabe sind größtentheils durch freiwillige Beiträge gedeckt, indem namentlich die beiden allerhöchsten Protectoren des Vereins, JJ. KK. HH. die Großherzoge von Meklenburg, jeder über 100 Thlr. für die Siegel des fürstlichen Hauses, so wie des Capitels und der Bischöfe von Ratzeburg anzuweisen die Gnade gehabt, außerdem aber die Klöster Dobbertin und Malchow, so wie 7 der ältesten meklenburgischen Städte, denen hoffentlich die übrigen folgen werden, und die adligen Geschlechter v. Behr, v. Bülow, v. Flotow, v. Maltzan und v. Voß, deren Siegel schon im 13. Jahrhunderte vorkommen, sich bereit erklärt haben, die Kosten der sie betreffenden Holzschnitte zu tragen, endlich aber der Herr Archivrath Pastor Masch zu Demern das Siegel des Klosters Rehna auf seine Kosten schneiden lassen wird. Zur Ausfüllung der Lücken, namentlich also zur Abbildung der Siegel der Grafen von Schwerin und Danneberg und der Bischöfe von Schwerin, wird indeß die für die Kosten des ganzen Unternehmens gebildete Special=Casse immer noch etwa 150 Thlr. verwenden müssen.

Gleichzeitig hat auch die Sammlung und Bearbeitung der Urkunden der zweiten Abtheilung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, für welche bereits 664 Urkunden druckfertig vorliegen, bedeutende Fortschritte gemacht, da mit der Arbeit nicht nur die Kraft, sondern auch die Lust und Liebe zur Sache bei sämmtlichen Mitarbeitern zn wachsen scheint, und das Zusammenwirken der Haupt=Redacteure durch die in jeder Beziehung höchst erwünschte Anstellung des bisherigen Oberlehrers Herrn Dr. Wigger an dem hiesigen Geh. und Haupt=Archive wesentlich erleichtert und gefördert worden ist. Ueberhaupt hat ein so glückliches Zusammentreffen rücksichtlich der betheiligten Personen, wie der obwaltenden Verhältnisse, zur Durchführung des großen vaterländischen Unternehmens gewiß noch niemals stattgefunden und ist auch in der Zukunft vielleicht nie wieder zu hoffen.

Der Preis des Werkes, dessen Druck mit dem Anfange des nächsten Jahres beginnen wird, ist, um die möglichste Verbreitung desselben zu befördern, nach dem Beschlusse der Generalversammlung auf 5 Thlr. für den Band festgestellt, für die Mitglieder des Vereins aber auf 2 Thlr. ermäßigt, theils um Denen, welche die Vereinszwecke zum Theil schon eine

Kurfürstenthum Hessen.

20. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

Großherzogthum Hessen.

21. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
22. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

23. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
24. Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.

Freie Stadt Lübeck.

25. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

26. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg.
27. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg zu Tongern.

Großherzogthum Meklenburg.

28. Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg.

Herzogthum Nassau.

29. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.

Kaiserthum Oesterreich.

30. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
31. Kaiserliche geographische Gesellschaft zu Wien.
32. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu Wien.
33. Museum Francisco-Carolinum zu Linz.
34. Historischer Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.
35. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu Graz.

des Geschlechts Behr von unserm Archivrath, Herrn Dr. Lisch zu nennen, wovon der erste Band in diesem Jahre in den Buchhandel gekommen ist. Derselbe umfaßt 203 Quartseiten und giebt uns zunächst eine kurze übersichtliche Geschichte des ersten Auftretens dieses alten lüneburger Geschlechts und seiner Ausbreitung nach Pommern und Rügen bis zum Jahre 1299, hauptsächlich als Leitfaden zur Benutzung des Urkundenbuchs, welches in diesem ersten Bande 129 Nummern enthält. Das auch für Meklenburg wichtige Werk ist auf Kosten des Herrn Grafen Behr auf Semlow mit großem Luxus gedruckt. Unter den 16 Kunstbeilagen, die der Titel anzeigt, befinden sich 13 saubere Wappentafeln zur Erläuterung der eigenthümlichen und merkwürdigen Geschichte des Geschlechtswappens, wodurch zugleich ein sehr lehrreicher Beitrag zur Wappenkunde überhaupt geliefert wird. Die übrigen 3 Blätter geben eine Karte der reichen Besitzungen des Geschlechts in Pommern, und Meklenburg, so wie eine Ansicht und einen Grundplan des Schlosses zu Nustrow. — Nähere Beziehung zu unserem Vereine hat die Chronik der Stadt Schwerin von L. Fromm, wovon die ersten 4 Hefte erschienen sind, da unsere Jahrbücher neben der ältern, sehr selten gewordenen Hederich'schen Chronik die Hauptquelle des Verfassers bilden. Der Stoff ist natürlich rein chronologisch geordnet, doch giebt der Verfasser von Zeit zu Zeit größere Excurse und Rückblicke auf einzelne Zeitabschnitte, Ereignisse und Institute. Ueberhaupt wird die fleißige Arbeit gewiß den Beifall ihrer Leser finden, den sie auch vollkommen verdienen würde, wenn der Zeitpunkt ihres Erscheinens nicht sehr unpassend gewählt wäre, da nach dem Drucke unseres Urkundenbuches auch sie, wenigstens für die ältere Zeit, einer völligen Umarbeitung bedürfen wird. — Von allgemeinen historischen Werken glaube ich hier noch die neuere Ausgabe von Nilsson's bekanntem Werke über die Ureinwohner Schwedens erwähnen zu müssen, da der Verfasser, welcher vor 2 Jahren auf einer Reise durch Deutschland und einen Theil Frankreichs und Englands sich mehre Tage in Schwerin aufhielt, unsere Forschungen und Sammlungen vielfach benutzt hat. — Endlich erlaube ich mir, schon jetzt auf ein freilich noch in der Arbeit begriffenes Werk des Professors Morlot: L'archéologie de Meclenbourg d'après les travaux de Dr. Lisch aufmerksam zu machen, welches die Resultate der Studien unserer Sammlungen enthält, welche diesen bekannten Geologen und Alterthumsforscher der Schweiz im vorigen Jahre mehre Wochen in Schwerin beschäftigten.

Unsere Sammlungen, namentlich die Alterthums-sammlung, wurden auch in diesem Jahre mehrfach von fremden Gelehrten besucht, namentlich von dem Professor Wagner aus Göttingen, welcher 3 Tage in dem Vereinslokal mit Untersuchung und Zeichnung der in den heidnischen Gräbern gefundenen Schädel beschäftigt war. Außerdem ist der bekannte Naturforscher v. Fellenberg in der Schweiz mit der Analyse meklenburgischer Bronzen und Glasperlen beschäftigt, die durch die Vergleichung mit den Erzen der Alterthümer der Schweiz, Italiens und Frankreichs, so wie mit denen aus den bedeutendsten Bergwerken der Gegenwart, wichtige Resultate über den Fundort des zu den Alterthümern verwendeten Metalls und dadurch über die Gegend, wo dieselben angefertigt wurden, verheißen. — Ueber die neuen Erwerbungen der Alterthumssammlung in dem letzten Quartale giebt die Anlage

C.

Auskunft. Es befinden sich darunter zwar einzelne recht interessante Stücke, im Ganzen aber scheint es doch, als wenn unsere Quellen nach und nach versiegen wollen, wenigstens nicht mehr so reichlich fließen, als in den ersten Jahren nach der Gründung des Vereins. Der Zuwachs des ganzen Vereinsjahres vom Juli 1861 bis dahin 1862 beträgt nur 68 Stücke, nämlich 21 aus der Steinzeit, worunter 2 Streitäxte, 7 Keile, 1 Schmalmeißel, 2 sichelförmige Messer u. s. w., ferner 7 Stücke aus der Bronzezeit, 16 aus der Eisenzeit, 18 aus dem christlichen Mittelalter, endlich 3 heidnische Alterthümer aus fremden Ländern.

Die Münzsammlung hat nach dem in der Generalversammlung erstatteten Berichte des Herrn Archivraths Pastor Masch in dem letzten Quartale überall keine neue Erwerbungen gemacht, und nach den Verzeichnissen in den 3 voraufgegangenen Quartalberichten wurden zusammen nur 7 Medaillen, 9 kleinere Silbermünzen und 42 Kupfermünzen, also im Ganzen 52 Münzen, sämmtlich durch Schenkung erworben. Ueber einen wichtigen, für die großherzogliche Sammlung erworbenen Münzfund bei Schwiesow, welcher namentlich die Münzen der slavischen Mark enthält, und mit dessen näherer Untersuchung der Herr Archivrath noch beschäftigt ist, werden die folgenden Jahrbücher ausführliche Mittheilung bringen.

Die Siegelsammlung verdankte dem Herrn Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover die im Quartalberichte vom October v. J. bereits angezeigten 2 Gypsabgüsse

und erhielt außerdem einen werthvollen Zuwachs durch die oben erwähnten, für das Urkundenbuch bestimmten Holzschnitte, deren Specification noch vorbehalten bleiben muß.

Bedeutender sind die in der Anlage

D.

verzeichneten Erwerbungen der Bildersammlung aus dem abgelaufenen Vereinsjahre: 22 Portraits und 12 Ansichten, also im Ganzen 34 Blätter, worunter sich jedoch mehre Dubletten befinden.

Das Verzeichniß der in dem letzten Quartale fast ausschließlich durch Tausch oder Schenkung erworbenen Bücher enthält 38 Bände. Dazu kommen aus dem Quartale von Johannis bis Michaelis 1861 32, Michaelis bis Weihnachten 43 und Weihnachten bis Ostern 1862 57, so daß die Vermehrung der Bibliothek aus dem ganzen Jahre wiederum 170 Bände beträgt, darunter 25 Meklenburgica.

Um auch die Sammlung von Urkunden und Handschriften nicht ganz leer ausgehen zu lassen, hat der Unterzeichnete dem Vereine zwei gelegentlich auf Auctionen erworbene Stammbücher aus der Mitte und dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts offerirt, welche doch einiges culturhistorisches Interesse zu haben scheinen. Die ursprünglichen Besitzer waren der Vater des bekannten Pastors Cleemann und ein nicht näher bezeichneter Diefenbach, anscheinend der Vater oder ein sonstiger Verwandter des berühmten Professors und Operateurs Dieffenbach zu Berlin, welcher anfangs Theologie studirte und sich eine Zeit lang als Hauslehrer zu Neuhof bei Parchim aufhielt.

Die naturhistorische Sammlung endlich erwarb nur einige in den Quartalberichten von October 1861 und Januar 1862 angezeigte Kleinigkeiten.

Die schon in dem Schlußberichte des vorletzten Vereinsjahres angekündigte und jetzt vollständig durchgeführte neue Aufstellung und Anordnung der Sammlungen ist eine sehr bedeutende Verbesserung, die der Verein außer der Gnade Sr. K. H. des Großherzogs, allerhöchstwelcher nicht nur die nöthigen Räumlichkeiten, sondern auch eine Summe von 200 Thlrn. zu deren innerer Ausstattung anzuweisen geruhete, hauptsächlich der umsichtigen Mühwaltung des Herrn Archivraths Dr. Lisch verdankt. Die Hauptveränderungen bestehen darin, daß

in Hamburg: 8. Lappenberg Dr., Archivar und Senator.

in Hannover:
zu Aurich: 9. Möhlmann Dr., Auditor.
zu Göttingen: 10. Havemann Dr., Professor.
11. Waitz Dr., Professor.
zu Hannover: 12. Grotefend Dr., Archivrath.
zu Verden: 13. Baron v. Hammerstein, Staatsminister a. D.

in Hessen:
zu Mainz: 14. Lindenschmit, Professor.
in Lübeck: 15. Behn Dr., Eisenbahn-Director.
16. Dittmer Dr., Canzlei-Secretair.
17. Mantels, Professor.
18. Milde, Geschichtsmaler.
19. Wehrmann, Archivar.

in den Niederlanden:
zu Leyden: 20. Janssen Dr., Conservator.

in Oesterreich:
zu Wien: 21. Arneth, Regierungsrath, Director der Antiken- und Münzsammlungen.
zu Zara: 22. Petranovich Dr., Landgerichtsrath.

in Preußen:
zu Berlin: 23. Adler, Königl. Baumeister.
24. Friedländer Dr., Geh. Archivrath.
25. Höfer, Geh. Archivrath a. D.
26. Homeyer Dr., Professor.
27. Klaatsch, Geh. Archivrath a. D.
28. F. W. Kretschmer, Aufseher im Königl. Münz-Cabinet.
29. Freiherr v. Ledebur, Director des Kunstkabinets und der Alterthums-Sammlung.
30. Pertz Dr., Ober-Bibliothekar, Geheimer Ober-Regierungsrath.
31. Riedel Dr., Geheimer Archivrath und Professor.
32. Graf v. Stillfried-Rattonitz Excellenz, Wirkl. Geheim. Rath, Oberceremonienmeister und Director des Königl. Hausarchivs.

auf Rabensleben: 33. v. Quast, Geheimer Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler.
zu Jüterbock: 34. Heffter Dr., Land- und Stadtgerichts-Director.
zu Triglitz: 35. Ragotzky, Pastor.
zu Salzwedel: 36. Danneil, Director und Professor.
zu Greifswald: 37. v. Hagenow Dr., Gutsbesitzer.
zu Stettin: 38. Giesebrecht Dr., Professor.
39. Hering Dr., Professor.
zu Stralsund: 40. Brandenburg Dr., Syndicus u. Archivar.
41. Fabricius, Dr., Bürgermeister.
42. Zober Dr., Professor und Stadtbibliothekar.
zu Gollnow: 43. Baron v. Medem, Archivrath a. D.
zu Königsberg: 44. Voigt Dr., Geheimer Regierungsrath und Archiv-Director, Professor.
zu Liegnitz: 45. v. Minutoli, Regierungsrath.
zu Halle: 46. Leo Dr., Professor.

in Rußland:
zu Petersburg: 47. v. Köhne Dr., Kaiserl. Staatsrath.

in Sachsen:
zu Dresden: 48. v. Langenn Dr., Geheimer Rath, Excellenz.
zu Jena: 49. Michelsen Dr., Hof- und Justizrath, Professor.

in Schweden:
zu Stockholm: 50. Brör Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münzkabinets.
51. Nilsson Dr., Präsident der Akademie.

in der Schweiz:
zu Lausanne: 52. Troyon, Alterthumsforscher.
53. A. Morlot, Professor.

in Würtemberg:
zu Stuttgart: 54. Paulus, Finanz-Assessor.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

zu Alt-Strelitz: 1. Genzken, Stadtrichter.
bei Boizenburg: 2. Neumann, Pastor zu Gülz.

bei Brüel:	3. v. Kolhans auf Golchen.
zu Bützow:	4. Friedrich Seidel, Bürger.
bei Bützow:	5. Kossel, Pastor zu Tarnow.
	6. Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow, Drost.
	7. Baron v. Meerheimb auf Wokrent, Kammer-Director a. D.
	8. Schwartz auf Steinhagen.
bei Crivitz:	9. v. Barner auf Bülow.
	10. Kindler, Pastor zu Kladrum.
	11. Schencke Dr., Präpositus zu Pinnow.
	12. Willebrand, Pastor zu Cladow.
zu Dargun:	13. v. Glöden, Forstmeister.
	14. v. Oertzen, Amtsverwalter.
	15. v. Pressentin, Amtshauptmann.
bei Dargun:	16. Pogge auf Wolckow.
zu Dobbertin:	17. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow. Klosterhauptmann.
bei Dobbertin:	18. Wiechmann auf Kadow.
bei Doberan:	19. Fromm, Präpositus zu Parkentin.
bei Dömitz:	20. zur Nedden, Pastor zu Conow.
bei Friedland:	21. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath.
bei Fürstenberg:	22. v. Buch auf Tornow, Kammerherr.
zu Gadebusch:	23. Litzmann Dr., Ober-Medicinalrath.
bei Gadebusch:	24. v. Döring auf Badow.
	25. Rohrdanz auf Dutzow.
	26. Seemann, Pensionair zu Marienthal.
zu Gnoien:	27. Cramer, Bürgermeister.
	28. Wiggers, Conrector.
bei Gnoien:	29. v. Blücher auf Quitzenow.
	30. Günther, Pastor zu Gr.-Methling.
zu Grabow:	31. Römer, Rector.
	32. Rüst Dr., Amtsarzt.
zu Grevismühlen:	33. Krüger, Amtshauptmann.
bei Grevismühlen:	34. Owstin, Pastor zu Börzow.
	35. Rettich auf Rosenhagen.
zu Güstrow:	36. Dieterichs, Advocat.
	37. Trotsche, Stadtsecretair.
	38. Türk, Pastor.
	39. Viereck, Senator.
bei Güstrow:	40. v. Buch auf Zapkendorf.
zu Hagenow:	41. Prätorius, Bürgermeister.
bei Hagenow:	42. v. Röber, Domainenrath, zu Redefin.
bei Kleth:	43. Walter, Pastor zu Kastorf.

IV. Correspondirende Vereine und Institute.

A. In den deutschen Bundesstaaten.

Großherzogthum Baden.

1. Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden zu Baden-Baden.

Königreich Bayern.

2. Königlich Bayrische Akademie der Wissenschaften zu München.
3. Germanisches Museum zu Nürnberg.
4. Historischer Verein für Oberbayern zu München.
5. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
6. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
7. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
8. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg zu Regensburg.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Herzogthum Braunschweig.

10. Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.

Freie Stadt Frankfurt.

11. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Freie Stadt Hamburg.

12. Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg.

Königreich Hannover.

13. Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.
14. Museum zu Hildesheim.
15. Alterthums-Verein zu Lüneburg.
16. Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Celle.
17. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
18. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück.
19. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

zu Parchim: 81. Beyer, Senator.
82. Flörke, Hofrath, Bürgermeister.
83. Schumacher, Apotheker.

bei Parchim: 84. Engmann, Pastor zu Gr.-Pankow.
85. Malchow, Pastor zu Granzin.
86. v. Quitzow auf Severin.

zu Penzlin: 87. Müller, Bürgermeister.

bei Penzlin: 88. Flügge auf Gr.-Helle.
89. v. Gundlach auf Rumpshagen.
90. Jahn auf Kl.-Vielen.

zu Plau: 91. Schultetus, Senator.

bei Plau: 92. v. Cleve auf Carow.
93. A. Kittel, Erbpächter zu Barkow.
94. Zander, Pastor zu Barkow.

zu Rehna: 95. Demmler, Senator.

zu Ribnitz: 96. Dolberg, Pastor.

zu Röbel: 97. Engel, Hofrath, Bürgermeister.
98. A. Niederhöffer, Dr. phil.

bei Röbel: 99. v. Ferber auf Melz.
100. Frau v. Schulse, geb. v. Knuth, auf Ludorf.

zu Rostock: 101. Ackermann, Ober-Appellationsgerichts-Vice-Präsident a. D.
102. Bachmann Dr., Professor und Director des Gymnasiums.
103. v. Bassewitz, Ober-Appellationsgerichts-Präsident.
104. v. Bassewitz, Justizrath.
105. Ditmar Dr., Geheimer Justizrath und ritterschaftlicher Syndicus.
106. Dumrath, Kaufmann.
107. Flügge, Ober-Postamts-Director.
108. v. Heise-Rotenburg.
109. Ernst Kühl Dr.
110. Langfeld, Landsyndicus.
111. Mann Dr., Syndicus.
112. Baron v. Maltzan auf Rothenmoor, Landrath.
113. Baron v. Maltzan, Justizrath.
114. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
115. zur Nedden, Amtmann.
116. Baron v. Nettelbladt Dr., Universitäts-Bibliothekar.

36. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen zu Klagenfurt.
37. Ferdinandeum zu Innsbruck.

Königreich Preußen.

38. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
39. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
40. Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin.
41. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.
42. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle.
43. Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. Oder.
44. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
45. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
46. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
47. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
48. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu Minden.
49. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster.
50. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
51. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend zu Saarbrücken.

Fürstenthümer Reuß.

52. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.

Königreich Sachsen.

53. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
54. Königlich Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmale zu Dresden.
55. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

56. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.

zu Schwerin:

154. Hobein, Advocat.
155. v. Holstein, Oberstlieutenant a. D.
156. Jahr, Archivschreiber.
157. Jentzen, Landschaftsmaler.
158. C. v. Kamptz.
159. Kaysel, Oberkirchenraths-Director.
160. Kayser Dr., Zeitungs-Redacteur.
161. Kliefoth, Dr., Oberkirchenrath.
162. Knaudt Dr., Geheimer Regierungsrath a. D.
163. Knebusch, Domainenrath, auf Greven und Lindenbeck.
164. Köhler, Oberstlieutenant.
165. Krüger, Landbaumeister.
166. Latendorf Dr., Gymnasiallehrer.
167. G. v. Lehsten, Canzlei-Auditor.
168. v. Levetzow, Staatsminister, Exc.
169. Lisch Dr., Archivrath und Conservator.
170. Lorenz, Schulrath.
171. v. Lützow, Major.
172. Manecke auf Duggenkoppel.
173. Mantius, Commerzienrath.
174. Mencke, Canzlei-Vice-Director.
175. Meyer Dr., Oberlehrer.
176. Müller, Geheimer Canzleirath, Regierungs- und Lehnsfiscal.
177. v. Müller, Kammer-Director.
178. zur Nedden, Hofrath.
179. Baron v. Nettelbladt, Hauptmann, Prinzen-Gouverneur.
180. v. Oertzen, Minister-Präsident, Excellenz.
181. Oldenburg, Amtsverwalter.
182. Peters, Hof-Registrator.
183. Pfeiffer Dr., Sanitätsrath.
184. v. Prollius, Justizrath.
185. Prosch Dr., Regierungsrath a. D.
186. Prosch Dr., Geheimer Cabinetsrath.
187. Reitz, Prorector.
188. Baron v. Rodde.
189. Ruge, Baumeister.
190. v. Santen, Portépée-Fähnrich.
191. Schiller Dr., Oberlehrer.

Rußland.

74. Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
75. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
76. Esthländische literarische Gesellschaft zu Reval.
77. Gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Ungarn mit den Nebenländern.

78. Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
79. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram.

Dänemark.

80. Königlich Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
81. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Schweden.

82. Königlich Schwedische Akademie der schönen Wissenschaften, Historie und Antiquitäten zu Stockholm.

Großbritannien.

83. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland zu London.

Amerika.

84. Smithsonian Institution zu Washington.

V. **Correspondirende Mitglieder.**

In Bayern:
zu München: 1. v. Hefner-Alteneck Dr., Professor.
in Belgien:
zu Antwerpen: 2. Vicomte de Kerckhove.
in Braunschweig:
zu Wolfenbüttel: 3. Schmidt Dr., Archivrath.
in Dänemark:
zu Kopenhagen: 4. Rafn Dr., wirklicher Etatsrath und Professor.
5. Worsaae, Professor.
in Frankfurt a. M. 6. Böhmer Dr., Stadtbibliothekar.
in Griechenland:
zu Athen: 7. Riza-Rangabé, Minister, Exc.

zu Wismar:	230. Crain Dr., Professor, Director des Gymnasiums.
	231. Crull, Kaufmann, Königl. Niederländischer General-Consul.
	232. Crull, Dr. med.
	233. Frege Dr., Gymnasiallehrer.
	234. Haupt, Senator.
	235. Haupt Dr., Gymnasiallehrer.
	236. Jordan, Domainenrath.
	237. Lembcke, Advocat.
	238. Pentzlin Dr. med.
	239. v. Schuckmann auf Viecheln.
	240. Techen Dr. med.
	241. Thormann, Baumeister.
bei Wismar:	242. Baron v. Biel auf Zierow.
	243. Koch auf Drevesкirchen.
	244. Niemann, Pastor zu Hohen-Viecheln.
	245. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Landrath.
zu Wittenburg:	246. v. Flotow, Amtmann.
bei Wittenburg:	247. v. Grävenitz auf Zühr, Major a. D.
	248. v. Lützow auf Tessin.
bei Woldeck:	249. Graf v. Schwerin auf Göhren.

B. Im übrigen Deutschland:

in Baiern:	250. Kortüm, Oeconomierath, zu Regensburg.
in der Mark Brandenburg:	251. Brüning, Auscultator, zu Berlin.
	252. Graf v. Bülow, wirkl. Geheimer Rath, Excellenz, zu Berlin.
	253. Graf v. Finkenstein, Kgl. Kammerherr zu Berlin.
	254. Fischer, Redacteur zu Berlin.
	255. Karsten Dr., Regierungsrath a. D. zu Berlin.
	256. v. Kröcher, Geheimer Regierungsrath zu Berlin.
	257. v. Oertzen, Geheimer Rath zu Berlin.
in Braunschweig:	258. Hänselmann, cand. philol. zu Braunschweig.

zu Frankfurt a. M.:	259. v. Bülow, Kammerherr und Bundestags-Gesandter.
zu Hamburg:	260. Beneke Dr., Archiv-Secretair.
	261. Weber, Commerzienrath.
iu Pommern:	262. Graf Behr-Negendank auf Dölitz und Semlow bei Damgarten.
	263. Rudolph v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.
in Sachsen:	264. Freiherr Adolph v. Maltzan Exc. zu Dresden.
in Würtemberg:	265. Graf Friederich v. Zepelin auf Aschhausen bei Schönthal.

C. Im Auslande:

266. Graf Alexander Simolin-Bathory auf Gr.-Oselden in Curland.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2
II.	Hohe Beförderer	6
III.	Ehrenmitglieder	8
IV.	Correspondirende Gesellschaften	84
V.	Correspondirende Mitglieder	54
VI.	Ordentliche Mitglieder	266

Anlage B.

Einladung.

Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde hat seit länger als einem Vierteljahrhundert unablässig und uneigennützig dahin gestrebt, die Quellen der vaterländischen Geschichte immer mehr zu eröffnen, und hat bekanntlich das Glück gehabt, durch landesherrliche und landständische Unterstützungen ein großes **meklenburgisches Urkundenbuch**, freilich mit großen Anstrengungen, bearbeiten zu dürfen, dessen Druck bis zum Jahre 1300 mit dem Anfange des künftigen Jahres beginnen kann. Wie es dem Vereine immer nur um die möglichst weite Verbreitung seiner Forschungen zu thun gewesen ist und er deshalb auch gegen den Jahresbeitrag von 2 Thalern seine Jahrbücher unentgeltlich an seine Mitglieder vertheilt, so hat derselbe auch in Hinsicht auf die ihm gewordene großartige Unterstützung beschlossen, den Preis für das Urkundenbuch zur größern Verbreitung desselben möglichst niedrig zu stellen und es seinen **Mitgliedern für 2 Thaler à Band** bei directer Bestellung, dem Buchhandel aber für 5 Thaler à Band zu übergeben, während sonst bei mäßiger Berechnung jeder Band einen Buchhandelpreis von wenigstens 8 Thalern haben würde. Der Verein, welcher durch seine Bestrebungen und Unternehmungen immer mehr in sich erstarkt, wünscht nun nicht allein eine möglichst große Verbreitung des Urkundenbuches im Vaterlande, sondern auch einige Sicherung seines Unternehmens, da schon beim Druck des ersten Bogens die Größe der Auflage nach dem muthmaßlichen Absatze eingerichtet werden muß. Daher werden die

etwanigen Bestellungen durch die **Mitglieder des Vereins**, eben so auch damit verbundene Beitrittserklärungen, rechtzeitig und zwar wenn irgend möglich noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres erwartet.

Schwerin, den 11. Juli 1862.

Die Urkundenbuchs-Commission des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Dr. G. C. F. Lisch,
Archiv-Rath,
als erster Secretair des Vereins
und Dirigent der Urkundenbuchs-Commission.

Anlage C.

Verzeichniß
der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1862 erworbenen Alterthümer.

I. Aus dem heidnischen Alterthum.

1. Aus der Steinzeit.

Ein Keil aus gelblichem Feuerstein, gefunden 1862 zu Neuendorf bei Bützow im Acker, geschenkt von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow.

Eine Reibkugel aus quarzigem alten Sandstein, gef. 1862 auf der Sühring bei Bützow und geschenkt von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow (vgl. Jahrb. XXVI, S. 133).

Eine Steinkugel von festem Quarze, nur 2¾" im Durchmesser und vollkommen rund, gef. 1861 zu Neukalen auf der Stadtweide, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau zu Neukalen. Das Alter der Kugel ist indeß zweifelhaft, da sie kleiner und regelmäßiger ist, als die alten Reibsteine, und möglicherweise auch eine mittelalterliche Kanonenkugel sein könnte.

2. Aus der Bronzezeit.

Eine Framea aus Bronze, vollgegossen und mit Schaftrinne, ohne Rost, 3½" lang, gef. 1861 auf dem städtischen Torfmoore bei Neukalen und gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau zu Neukalen.

3. Aus der Eisenzeit.

Ein kleiner Armring aus Bronzblech, gef. zu Pinnow bei Schwerin, gesch. von dem Herrn Archiv-Registrator Dr. Wigger zu Schwerin.

4. Gemischte heidnische Alterthümer aus fremden Ländern.

Eine Kette aus Bronze mit großen, engen, prismatischen Gliedern, in 3 Bruchstücken, zusammen 3 Fuß lang, ein Kopf-

zu Rostock:	117. Rogge, Ober-Appellationsgerichts-Canzlist.
	118. Schmidt Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.
	119. Schnelle Dr., auf Halenbeck bei Pritzwalk.
	120. Sellin, Realschullehrer a. D.
	121. Siemssen Dr. med.
	122. W. Wachenhusen, Baumeister.
	123. Weber Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.
bei Rostock:	124. v. Haeften auf Hohen-Schwarfs.
	125. M. v. Heise-Rotenburg auf Poppendorf.
	126. Krey auf Pankelow.
	127. Lembcke, Pensionair zu Lambrechtshagen.
	128. v. Plessen zu Gr.-Viegeln.
	129. Ritter, Pastor a. D., Erbpächter zu Friedrichshöhe.
zu Schönberg:	130. Bicker, Buchdrucker.
	131. Kindler, Advocat.
bei Schönberg:	132. Pumplün, Pastor zu Carlow.
bei Schwaan:	133. Priester, Präpositus zu Buchholz.
zu Schwerin:	134. Ackermann, Minister.-Registrator.
	135. Assur, Zeitungs-Redacteur.
	136. Bärensprung Dr., Hofbuchdrucker.
	137. Bartning, Oberbaurath.
	138. Bartning, Geheimer Hofrath.
	139. Beyer Dr., Archiv-Secretair.
	140. v. Bilguer, Generalmajor.
	141. v. Brock, Geheimerath, Excellenz.
	142. Bruns, Hauptmann.
	143. v. Bülow, Canzlei-Director.
	144. v. Cossel, Rentier.
	145. Drechsler, Landdrost.
	146. Driver, General-Auditeur.
	147. v. Elderhorst, Generalmajor a. D.
	148. Faull, Geheimer Canzleirath.
	149. Fischer, Geschichtsmaler.
	150. Gillmeister, Glasmaler.
	151. Grimm, Geheimer Kriegsrath.
	152. Hager Dr., Gymnasiallehrer.
	153. Hase, Revisionsrath.

zu Schwerin:

154. Hobein, Advocat.
155. v. Holstein, Oberstlieutenant a. D.
156. Jahr, Archivschreiber.
157. Jentzen, Landschaftsmaler.
158. E. v. Kamptz.
159. Kaysel, Oberkirchenraths-Director.
160. Kayser Dr., Zeitungs-Redacteur.
161. Kliefoth, Dr., Oberkirchenrath.
162. Knaudt Dr., Geheimer Regierungsrath a. D.
163. Knebusch, Domainenrath, auf Greven und Lindenbeck.
164. Köhler, Oberstlieutenant.
165. Krüger, Landbaumeister.
166. Latendorf Dr., Gymnasiallehrer.
167. G. v. Lehsten, Canzlei-Auditor.
168. v. Levetzow, Staatsminister, Exc.
169. Lisch Dr., Archivrath und Conservator.
170. Lorenz, Schulrath.
171. v. Lützow, Major.
172. Manecke auf Duggenkoppel.
173. Mantius, Commerzienrath.
174. Mencke, Canzlei-Vice-Director.
175. Meyer Dr., Oberlehrer.
176. Müller, Geheimer Canzleirath, Regierungs- und Lehnsfiscal.
177. v. Müller, Kammer-Director.
178. zur Nedden, Hofrath.
179. Baron v. Nettelbladt, Hauptmann, Prinzen-Gouverneur.
180. v. Oertzen, Minister-Präsident, Excellenz.
181. Oldenburg, Amtsverwalter.
182. Peters, Hof-Registrator.
183. Pfeiffer Dr., Sanitätsrath.
184. v. Prollius, Justizrath.
185. Prosch Dr., Regierungsrath a. D.
186. Prosch Dr., Geheimer Cabinetsrath.
187. Reitz, Prorector.
188. Baron v. Rodde.
189. Ruge, Baumeister.
190. v. Santen, Portépée-Fähnrich.
191. Schiller Dr., Oberlehrer.

zu Schwerin: 192. Schliemann, Oberkirchenrath.
193. Schmidt, Schuldirector.
194. Schröder Dr., Ober-Schulrath.
195. Schumacher, Hofmaler.
196. Schweden sen., Advocat.
197. Seebohm Dr., Sanitätsrath.
198. Steiner, Hoftheater-Director.
199. Stern, Architect.
200. A. Voß, Kaufmann.
201. Wachenhusen, Baumeister.
202. Wedemeier Dr., Ministerial-Registrator.
203. Wex Dr., Director des Gymnasiums.
204. Wigger Dr., Archiv-Registrator.

bei Schwerin: 205. Ahrens auf Neu-Schlagsdorf.
206. Berner, Pastor zu Uelitz.
207. v. Böhl auf Cramonshagen.
208. Schubart, Pensionair zu Gallentin.

zu Stargard: 209. Siemssen, Bürgermeister.

bei Stavenhagen: 210. v. Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
211. v. Oertzen auf Kittendorf.

bei Sternberg: 212. v. Bülow auf Wahmkow.

zu Sülz: 213. Koch, Geheimer Amtsrath.

bei Tessin: 214. Karsten, Präpositus zu Vilz.
215. v. d. Lühe auf Gnewitz.
216. v. Oertzen auf Woltow, Landrath.
217. v. Plüskow auf Kowalz.
218. v. Schack auf Nustrow.

bei Teterow: 219. Baron v. Maltzan, Vice-Landmarschall, auf Gr.-Luckow.
220. Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.

zu Waren: 221. Pries, Bürgermeister.

bei Waren: 222. Brückner, Präpositus zu Groß-Giewitz.
223. Conradi, Pastor zu Ankershagen.
224. v. Frisch auf Klocksin.
225. v. Oldenburg auf Marxhagen.
226. Graf v. Voß auf Gr.-Giewitz.

zu Warin: 227. Bartsch Dr., Kreisphysicus, Medicinalrath.

zu Wismar: 228. Albrandt, Pastor.
229. Büsch, Unteroffizier.

zu Wismar:	230. Crain Dr., Professor, Director des Gymnasiums.
	231. Crull, Kaufmann, Königl. Niederländischer General-Consul.
	232. Crull, Dr. med.
	233. Frege Dr., Gymnasiallehrer.
	234. Haupt, Senator.
	235. Haupt Dr., Gymnasiallehrer.
	236. Jordan, Domainenrath.
	237. Lembcke, Advocat.
	238. Pentzlin Dr. med.
	239. v. Schuckmann auf Viecheln.
	240. Techen Dr. med.
	241. Thormann, Baumeister.
bei Wismar:	242. Baron v. Biel auf Zierow.
	243. Koch auf DrevesKirchen.
	244. Niemann, Pastor zu Hohen-Viecheln.
	245. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Landrath.
zu Wittenburg:	246. v. Flotow, Amtmann.
bei Wittenburg:	247. v. Grävenitz auf Zühr, Major a. D.
	248. v. Lützow auf Tessin.
bei Wolbeck:	249. Graf v. Schwerin auf Göhren.

B. Im übrigen Deutschland:

in Baiern:	250. Kortüm, Oeconomierath, zu Regensburg.
in der Mark Brandenburg:	251. Brüning, Auscultator, zu Berlin.
	252. Graf v. Bülow, wirkl. Geheimer Rath, Excellenz, zu Berlin.
	253. Graf v. Finkenstein, Kgl. Kammerherr zu Berlin.
	254. Fischer, Redacteur zu Berlin.
	255. Karsten Dr., Regierungsrath a. D. zu Berlin.
	256. v. Kröcher, Geheimer Regierungsrath zu Berlin.
	257. v. Oertzen, Geheimer Rath zu Berlin.
in Braunschweig:	258. Hänselmann, cand. philol. zu Braunschweig.

Rußland.

74. Kaiserlich bestätigte archäologisch=numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
75. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee=Provinzen zu Riga.
76. Esthländische literarische Gesellschaft zu Reval.
77. Gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Ungarn mit den Nebenländern.

78. Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
79. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram.

Dänemark.

80. Königlich Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
81. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Schweden.

82. Königlich Schwedische Akademie der schönen Wissenschaften, Historie und Antiquitäten zu Stockholm.

Großbritannien.

83. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland zu London.

Amerika.

84. Smithsonian Institution zu Washington.

V. Correspondirende Mitglieder.

In Bayern:
zu München: 1. v. Hefner=Alteneck Dr., Professor.
in Belgien:
zu Antwerpen: 2. Vicomte de Kerckhove.
in Braunschweig:
zu Wolfenbüttel: 3. Schmidt Dr., Archivrath.
in Dänemark:
zu Kopenhagen: 4. Rafn Dr., wirklicher Etatsrath und Professor.
5. Worsaae, Professor.
in Frankfurt a. M. 6. Böhmer Dr., Stadtbibliothekar.
in Griechenland:
zu Athen: 7. Riza=Rangabé, Minister, Exc.

II. Ansichten:

1. Die Domkirche zu Schwerin, lithogr. von H. Grebs.
2. Der Schweriner Dom im Jahre 1848, lithogr. und gedruckt bei Winkelmann und Sohn in Berlin. (S. Ansicht vom Marktplatz aus.) Zeichnung wahrscheinlich von Jacobson.
3. Der altstädtische Marktplatz zu Schwerin. Lith. ohne Angabe (A. Achilles?).
4. Ansicht des neuen Schauspielhauses zu Schwerin. Lithogr. ohne Angabe (Achilles).
5. Dasselbe als verkleinerte Copie zur Briefbogenzierde.
6. Schwerin, aufgenommen von der Anhöhe am Zippendorfer Wege, o. Angabe. (Achilles). Kürschner'scher Verlag.
7. Ansicht vom Badehause und dessen neuem Saale bei Doberan v. d. Ostseite, gez. von Suhrlandt 1819, lith. von G. Mau in Berlin.
8. Darstellung der Feierlichkeit bei Niederlegung der 8 Fahnen und der Standarte der freiwilligen Jäger-Regimenter zu Fuß und zu Pferde, geführt in den denkwürdigen Feldzügen von 1813—14 bis zum Frieden von Paris bei dem Erinnerungs-, Dank- und Wiedervereinigungsfeste der vormaligen Waffengefährten nach 25 Jahren in dem Dom zu Güstrow am 28. März 1838, o. Angabe (A. Achilles). Lithogr.
9. Die Jubelfeier der mecklenburgischen freiwilligen Kampfgenossen vom J. 1813: Der Abschied auf dem Schloßplatze zu Güstrow am 28. März 1838. Lithogr. ohne Angabe. (Von A. Achilles).
10. Körner's Tod zwischen Schwerin und Gadebusch den 26. August 1813. Diese Unterschrift wird unterbrochen durch ein kleines Medaillon mit der Ansicht des Grabdenkmals Körner's. Auf Stein gezeichnet von Canow.
11. Belagerung und Uebergabe der Stadt Wismar an Christian V. von Dänemark. (Copie nach dem Kupferstich.) Lithogr. ohne weitere Angabe (Canow?).
12. Morisko, Vollbluthengst, nach dem Leben gez. auf Stein von C. F. M. Peters im November 1829. Druck von Speckter & Co.

Die Nr. 5 dieser II. Abtheilung wurde der Sammlung durch den Herrn Archiv-Secretair Dr. Beyer, alle übrigen durch den Herrn Auscultator G. Brüning zum Geschenk gemacht.

G. Stern, Architect.

auf Rabensleben:	33. v. Quast, Geheimer Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler.
zu Jüterbock:	34. Heffter Dr., Land- und Stadtgerichts-Director.
zu Triglitz:	35. Ragotzky, Pastor.
zu Salzwedel:	36. Danneil, Director und Professor.
zu Greifswald:	37. v. Hagenow Dr., Gutsbesitzer.
zu Stettin:	38. Giesebrecht Dr., Professor.
	39. Hering Dr., Professor.
zu Stralsund:	40. Brandenburg Dr., Syndicus u. Archivar.
	41. Fabricius, Dr., Bürgermeister.
	42. Zober Dr., Professor und Stadtbibliothekar.
zu Gollnow:	43. Baron v. Medem, Archivrath a. D.
zu Königsberg:	44. Voigt Dr., Geheimer Regierungsrath und Archiv-Director, Professor.
zu Liegnitz:	45. v. Minutoli, Regierungsrath.
zu Halle:	46. Leo Dr., Professor.
in Rußland:	
zu Petersburg:	47. v. Köhne Dr., Kaiserl. Staatsrath.
in Sachsen:	
zu Dresden:	48. v. Langenn Dr., Geheimer Rath, Excellenz.
zu Jena:	49. Michelsen Dr., Hof- und Justizrath, Professor.
in Schweden:	
zu Stockholm:	50. Brör Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münzkabinets.
	51. Nilsson Dr., Präsident der Akademie.
in der Schweiz:	
zu Lausanne:	52. Troyon, Alterthumsforscher.
	53. A. Morlot, Professor.
in Würtemberg:	
zu Stuttgart:	54. Paulus, Finanz-Assessor.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

zu Alt-Strelitz:	1. Genzken, Stadtrichter.
bei Boizenburg:	2. Neumann, Pastor zu Gülz.

Anlage C.

Verzeichniß
der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1862 erworbenen Alterthümer.

I. Aus dem heidnischen Alterthum.

1. Aus der Steinzeit.

Ein Keil aus gelblichem Feuerstein, gefunden 1862 zu Neuendorf bei Bützow im Acker, geschenkt von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow.

Eine Reibkugel aus quarzigem alten Sandstein, gef. 1862 auf der Sühring bei Bützow und geschenkt von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow (vgl. Jahrb. XXVI, S. 133).

Eine Steinkugel von festem Quarze, nur 2¾" im Durchmesser und vollkommen rund, gef. 1861 zu Neukalen auf der Stadtweide, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau zu Neukalen. Das Alter der Kugel ist indeß zweifelhaft, da sie kleiner und regelmäßiger ist, als die alten Reibsteine, und möglicherweise auch eine mittelalterliche Kanonenkugel sein könnte.

2. Aus der Bronzezeit.

Eine Framea aus Bronze, vollgegossen und mit Schaftrinne, ohne Rost, 3½" lang, gef. 1861 auf dem städtischen Torfmoore bei Neukalen und gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau zu Neukalen.

3. Aus der Eisenzeit.

Ein kleiner Armring aus Bronzblech, gef. zu Pinnow bei Schwerin, gesch. von dem Herrn Archiv-Registrator Dr. Wigger zu Schwerin.

4. Gemischte heidnische Alterthümer aus fremden Ländern.

Eine Kette aus Bronze mit großen, engen, prismatischen Gliedern, in 3 Bruchstücken, zusammen 3 Fuß lang, ein Kopf-

Anlage F.

Auszug

aus

der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862.

I. Einnahme.

		Courant.		
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	6 Rthlr.	— ß.	— Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen pro 1862 haben von 254 ordentlichen Mitgliedern 251 den Beitrag gezahlt mit	502 ‚	— ‚	— ‚
3.	Der Erlös aus dem Verkauf der Druckschriften des Vereins betrug	49 ‚	8 ‚	— ‚
4.	An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen . .	76 ‚	21 ‚	— ‚
5.	Außerordentliche Einnahme . . .	3 ‚	35 ‚	— ‚
6.	Cassenvorrath	342 ‚	43 ‚	3 ‚
	Summe der Einnahme	980 Rthlr.	11 ß.	3 Pfg.

II. Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	— Rthlr.	21 ß.	— Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto . . .	45 ‚	11 ‚	6 ‚
3.	Copialien	4 ‚	42 ‚	— ‚
4.	Schreibmaterialien, Siegellack ꝛc.	18 ‚	23 ‚	— ‚
5.	Zeichnungen, Holzschnitte . . .	30 ‚	6 ‚	6 ‚
6.	Buchdrucker-Arbeiten, Insertionen	302 ‚	43 ‚	6 ‚
7.	Buchbinder-Arbeiten	54 ‚	45 ‚	— ‚
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	36 ‚	37 ‚	6 ‚
9.	Für die Münzsammlung . . .	— ‚	— ‚	— ‚
10.	Für die Alterthümersammlung .	1 ‚	46 ‚	— ‚
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	— ‚	— ‚	— ‚
12.	Gehalte, Honorare und Gratificationen	54 ‚	32 ‚	— ‚
13.	Ex monitis	— ‚	— ‚	— ‚
14.	Diversa	94 ‚	14 ‚	9 ‚
	Summe der Ausgabe	644 Rthlr.	34 ß.	9 Pfg.

31. Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr von Dr. G. C. Fr. Lisch. Erste Abtheilung. Bis zum J. 1299. Bd. I. Mit 16 Kunstbeilagen. Schwerin 1861. 4°. (Geschenk des Herrn Grafen Behr-Negendank auf Semlow.)
32. Audacia, Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin, vom Archivrath Dr. Lisch. Schwerin 1862. 8°.
33. Ueber das Archiv des Stifts Schwerin, vom Archivrath Dr. Lisch. Schwerin 1862. 8°. (Nr. 32 u. 33 Geschenke des Herrn Verf.)
34. Jahresbericht über die Realschule zu Schwerin f. das J. 18$\frac{6}{6}\frac{1}{2}$. (Geschenk vom Herrn Director Dr. Dethloff.)
35. Die Feier des 10. Decembers 1815, Prolog von Aresto. Schwerin 1815. 8°.
36. Predigt am Sonntag Jubilate 1815 in der Hofkirche in Ludwigslust mit Beziehung für die Zeitumstände von Walter, Conrector an der latein. Schule das. Schwerin 1815. 8°.
37. Der freie Verein der kirchl. Gemeine zu Dieberichshagen zur Aufhebung des Beichtgeldes im Beichtstuhl, der Gebühr für Krankenbericht und regelmäßige Feier des heiligen Abendmahles, gestiftet durch den Pastor Walter daselbst. Schönberg 1832. 8°. (Nr. 35—37 Geschenke von Fräulein Amalie Buchheim.)
38. Der Schulschriften des Großherz. Friedrich-Franz-Gymnasiums dritte Folge, Elftes Heft. Parchim 1862, 4°, enth.: „Darlegung des inneren Ganges der Aeschyleischen Orestie, von Collaborator Mollwo". (Geschenk vom Herrn Director Dr. theol. Fr. Lübker.)

Dr. Schiller.

zu Rostock: 117. Rogge, Ober-Appellationsgerichts-Canzlist.
118. Schmidt Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.
119. Schnelle Dr., auf Halenbeck bei Pritzwalk.
120. Sellin, Realschullehrer a. D.
121. Siemssen Dr. med.
122. W. Wachenhusen, Baumeister.
123. Weber Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.

bei Rostock: 124. v. Haeften auf Hohen-Schwarfs.
125. M. v. Heise-Rotenburg auf Poppendorf.
126. Krey auf Pankelow.
127. Lembcke, Pensionair zu Lambrechtshagen.
128. v. Plessen zu Gr.-Viegeln.
129. Ritter, Pastor a. D., Erbpächter zu Friedrichshöhe.

zu Schönberg: 130. Bicker, Buchdrucker.
131. Kindler, Advocat.

bei Schönberg: 132. Pumplün, Pastor zu Carlow.

bei Schwaan: 133. Priester, Präpositus zu Buchholz.

zu Schwerin: 134. Ackermann, Minister.-Registrator.
135. Assur, Zeitungs-Redacteur.
136. Bärensprung Dr., Hofbuchdrucker.
137. Bartning, Oberbaurath.
138. Bartning, Geheimer Hofrath.
139. Beyer Dr., Archiv-Secretair.
140. v. Bilguer, Generalmajor.
141. v. Brock, Geheimerath, Excellenz.
142. Bruns, Hauptmann.
143. v. Bülow, Canzlei-Director.
144. v. Cossel, Rentier.
145. Drechsler, Landdrost.
146. Driver, General-Auditeur.
147. v. Elderhorst, Generalmajor a. D.
148. Faull, Geheimer Canzleirath.
149. Fischer, Geschichtsmaler.
150. Gillmeister, Glasmaler.
151. Grimm, Geheimer Kriegsrath.
152. Hager Dr., Gymnasiallehrer.
153. Hase, Revisionsrath.

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1861 bis zum 30. Juni 1862 betrug

die Einnahme	980 Rthlr.	11 ß.	3 Pfg.
die Ausgabe	644 "	34 "	9 "
Es bleibt mithin ein Cassenvorrath von	335 Rthlr.	24 ß.	6 Pfg.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1862 aus:

1. belegten Capitalien:			
a. bei der Großh. Reluitions-Casse hieselbst	1900 Rthlr.	— ß.	— Pfg.
b. bei der hiesigen Sparcasse .	15 "	18 "	— "
2. einem Cassenvorrath von . .	335 "	24 "	6 "
Summa	2250 Rthlr.	42 ß.	6 Pfg.

Schwerin, den 30. Juni 1862.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Registrator,
p. t. Cassen-Berechner.

Anlage E.

Verzeichniß
der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1862 erworbenen Bücher.

I. Sprachkunde.

1. Deutsch-Russisches und Russisch-Deutsches Wörterbuch von Joh. Heyne. Riga 1801. Zwei Theile. 8°. (Geschenk des Herrn Commissions-Secretairs Krüger.)

II. Russische Ostsee-Provinzen.

2. Sieben Berichte der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat aus den Jahren 1861 u. 1862. 8°. (Tauschexemplare v. d. Gesellsch.)

III. Dänemark.

3. Den dansk-norske Sømagts Historie 1535—1700. Af H. G. Garde. Kjøbenhavn 1861. 8°. (Geschenk des Herrn Conferenzraths Thomsen zu Kopenhagen.)
4. Illustreret Tidende Bd. 2, Nr. 83 vom 18. April 1861, worin: „Dragshoi-Fundet af J. J. A. Worsaae" — und Berlingske Tidende Nr. 59, 1862, den 11. März, worin: „Ueber einen merkwürdigen Fund von Alterthümern aus der Bronzezeit". (Uebersetzt von Herrn Archivschreiber Jahr.) (Gesch. des Herrn Professors Worsaae.)

IV. England.

5. A descriptive catalogue of the Antiquities of gold in the Museum of the Royal Irish Academy, by W. R. Wilde. Dublin 1862. 8°.

V. Belgien.

6. Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique. Tome XVIII, 4 u. Tome XIX, 1. 2. Anvers 1861 u. 1862. 8°. (Tauschexempl. v. d. Gesellschaft.)

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

zu Frankfurt a. M.:	259. v. Bülow, Kammerherr und Bundestags-Gesandter.
zu Hamburg:	260. Beneke Dr., Archiv-Secretair.
	261. Weber, Commerzienrath.
in Pommern:	262. Graf Behr-Negendank auf Dölitz und Semlow bei Damgarten.
	263. Rudolph v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.
in Sachsen:	264. Freiherr Adolph v. Maltzan Exc. zu Dresden.
in Würtemberg:	265. Graf Friederich v. Zepelin auf Aschhausen bei Schönthal.

C. Im Auslande:

266. Graf Alexander Simolin-Bathory auf Gr.-Oselden in Curland.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2
II.	Hohe Beförderer	6
III.	Ehrenmitglieder	8
IV.	Correspondirende Gesellschaften	84
V.	Correspondirende Mitglieder .	54
VI.	Ordentliche Mitglieder . . .	266

31. Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr von Dr. G. C. Fr. Lisch. Erste Abtheilung. Bis zum J. 1299. Bd. I. Mit 16 Kunstbeilagen. Schwerin 1861. 4°. (Geschenk des Herrn Grafen Behr-Negendank auf Semlow.)
32. Audacia, Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin, vom Archivrath Dr. Lisch. Schwerin 1862. 8°.
33. Ueber das Archiv des Stifts Schwerin, vom Archivrath Dr. Lisch. Schwerin 1862. 8°. (Nr. 32 u. 33 Geschenke des Herrn Verf.)
34. Jahresbericht über die Realschule zu Schwerin f. das J. 18$\frac{61}{62}$. (Geschenk vom Herrn Director Dr. Dethloff.)
35. Die Feier des 10. Decembers 1815, Prolog von Aresto. Schwerin 1815. 8°.
36. Predigt am Sonntag Jubilate 1815 in der Hofkirche in Ludwigslust mit Beziehung für die Zeitumstände von Walter, Conrector an der latein. Schule das. Schwerin 1815. 8°.
37. Der freie Verein der kirchl. Gemeine zu Dieberichshagen zur Aufhebung des Beichtgeldes im Beichtstuhl, der Gebühr für Krankenbericht und regelmäßige Feier des heiligen Abendmahles, gestiftet durch den Pastor Walter daselbst. Schönberg 1832. 8°. (Nr. 35—37 Geschenke von Fräulein Amalie Buchheim.)
38. Der Schulschriften des Großherz. Friedrich-Franz-Gymnasiums dritte Folge, Elftes Heft. Parchim 1862, 4°, enth.: „Darlegung des inneren Ganges der Aeschyleischen Orestie, von Collaborator Mollwo". (Geschenk vom Herrn Director Dr. theol. Fr. Lübker.)

Dr. Schiller.

etwanigen Bestellungen durch die Mitglieder des Vereins, eben so auch damit verbundene Beitrittserklärungen, rechtzeitig und zwar wenn irgend möglich noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres erwartet.

Schwerin, den 11. Juli 1862.

Die Urkundenbuchs-Commission des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Dr. G. C. F. Lisch,
Archiv-Rath,
als erster Secretair des Vereins
und Dirigent der Urkundenbuchs-Commission.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

---

ring aus Bronze, aus 3 Streifen gewunden, 17" lang, und ein Pferdegebiß aus Eisen, in der Trense 4½" lang, gef. auf der Insel Oesel, gesch. von dem Herrn Woldemar zu St. Petersburg, kaiserl. russischem Marine-Commissar, welcher 1861 die Navigations-Schule zu Wustrow auf Fischland besuchte.

Zur Vergleichung mit den antiken Spindelsteinen schenkte der Herr Maler Lange aus Bützow, bisher in Rom, eine moderne Spindel, wie sie noch jetzt im Kirchenstaat in Gebrauch ist.

II. Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein einschneidiges Schwert aus Eisen mit messingenem Knopfe am Griffe, gef. 1862 beim Stämmeroden bei Bützow, gesch. von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow. Das untere Ende der Klinge fehlt.

Ein Beil von Eisen, gesch. von dem Herrn Amtshauptmann v. Pressentin zu Dargun.

Mehre eiserne Alterthümer, angearbeitete Hirschgeweihe und einige Schleifsteine, gef. auf dem ehemaligen Burgwalle zu Parchim bei Anlegung einer Gasanstalt, eingesandt von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

Ein Würfel aus Serpentinstein von 1" Durchmesser mit 6 quadratischen Hauptflächen, 12 oblongen Kantenflächen und 8 triangulären Eckenflächen, theils mit Ziffern, theils mit Buchstaben besetzt, gef. zu Wessentin bei Lübz in einem Garten, gesch. von dem Herrn Erbpächter Haupt zu Tressow.

Anlage D.

Verzeichniß
der neuen Erwerbungen für die Bildersammlung des Vereins von Johannis 1861 bis dahin 1862.

I. Bildnisse:

1. Friederich Franz, Großherzog von Meklenburg-Schwerin. Das Original-Gemälde von R. Suhrlandt befindet sich im Rathhause zu Rostock. Lithogr. von A. Achilles 1829. (Bildniß in ganzer Figur.)
2. Desselben kleineres Brustbild, von Lorbeerzweigen umrahmt. (Lithogr. ohne Angabe des Zeichners und ohne sonstige Unterschrift.)
3. Die 4 Brustbilder: a. Friedrich Franz I., Großherzog von Meklenburg-Schwerin; b. Paul Friedrich, Großherzog von Meklenburg-Schwerin; c. Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin; d. Georg, Großherzog von Meklenburg-Strelitz, auf einem Blatte gruppirt. Lithogr. von C. Fischer, Druck von L. Zöllner in Berlin. Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung.
4. Alexandrine, Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Nach d. Natur gez. von Fr. Krüger. Lithogr. von Jentzen. (Brustbild).
5. Alexandrine, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Nach der Natur gez. von Schoppe. Lithogr. von Fischer. Druck von L. Sachse in Berlin. (Brustbild).
6. Hélène Duchesse d'Orléans née Princesse de Mecklenbourg-Schwerin. Dess. d'apr. nat. p. prof. Schoppe April 1837, impr. p. Lemercier á Paris. Lithogr. p. Grevedon. (Brustbild.)
7. Familie du Prince Royal: a. le duc d'Orléans; b. la duchesse d'Orléans; c. le comte de Paris; d. le duc de Chartres. Lith. p. N. Maurin à Paris. (Familiengruppe. Kniestücke.)
8. v. Kamptz, Großherzogl. Mecklenburg. Generalmajor u. Commandant zu Schwerin. Nach dem Leben auf Stein gezeichnet von A. Achilles. Schwerin 1831. (Brustbild.)

9. A. von der Lühe, Oberjägermeister. Gez. von G. v. Boddin, lithogr. von W. Funke in Berlin. Unterschrift Facsimile. (Brustbild.)
10. D. von Bülow, Oberjägermeister, Kammerherr. Gez. von G. v. Boddin, lithogr. von Funke in Berlin. Unterschrift Facsimile. (Brustbild.)
11. Dr. M. J. Ch. Passow, Großherzoglich Meklenburg-Schwerinscher Oberhofprediger und Consistorialrath. Jubiläums-Portrait mit der Beischrift: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang" als Facsimile. Lith. ohne Angabe des Zeichners und Druckers. (Brustbild.)
12. Fr. Pogge auf Zierstorf, ohne Angabe des Zeichners, lithogr. im Institut von C. Meyer in Berlin, Druck von H. Delius. (Brustbild.)
13. Satow, Geh. Finanzrath auf Prützen. Gez. von W. Kühling, lithogr. von A. Günther, Druck von W. Korn in Berlin. (Brustbild.)
14. Satow, Domainenrath auf Prützen. Gez. von W. Kühling, lithogr. von Günther, Druck vom königl. lithogr. Institut zu Berlin. (Brustbild.)

Nr. 1—14 Gesch. des Herrn Auscultators Brüning in Berlin.

15. Dr. Jac. Colerus, Superintend. zu Güstrow, geb. 1537, gest. 1612, alter Kupferstich o. weit. Angabe. (Brustbild.)
16. Dr. Jac. Colerus, Superintendent zu Güstrow, mit falscher Angabe des Todesjahrs, alter Kupferstich ohne weitere Angabe. (Brustbild.)
17. Steph. Hane, Mecklenburg. geistlich. Rath und Pastor, alter Kupferstich mit Wappen, Symbol und Beischrift, ohne Angabe des Stechers u. s. w. (Brustbild.)
18. Joh. Georg Dorscheus, Prof. der Theol. zu Rostock, alter Kupferst. mit Epigramm ohne Angabe. (Brustbild.)
19. Zach. Grapius, Prof. der Theologie zu Rostock, alter Kupferst. ohne Angabe, mit Wappen, Symbol und Epigramm. (Brustbild.)
20. Joh. Fecht, Prof. d. Theol. zu Rostock, alter Kupferst. mit Epigramm, ohne weitere Angabe. (Brustbild.)
21. Joach. Hartmann, Prof. d. Theol. und Consistorialrath zu Rostock, Kupferst. von C. Fritzsch, russisch. Hof-Kupferstecher. (Kniestück.)
22. Dr. Joh. Pet. Grünberg, (handschriftliche Bemerkung). Alter Kupferstich, bis zum Rand beschnitten. (Brustbild.)

Nr. 15—22 wurden dem Vereine übergeben durch den Herrn Archiv-Secretair Dr. Beyer.

Erstes Capitel.

Frühere Missionsversuche[1]).

Von dem Zeitpunkte an, da Kaiser Karl der Große zu Hamburg eine Kirche gründete, die als Ausgangspunkt für die Bekehrung der germanischen und wendischen Völker des Nordens und des Ostens dienen sollte, bis zu der dauernden Bekehrung der Wenden in Meklenburg und Vorpommern durch den Bischof Berno sind fast vier Jahrhunderte verflossen — für die Wenden eine Zeit krampfhaften Ringens gegen die erdrückende Macht der Deutschen. Selbst ohne wohlgeordnetes Gemeinwesen und ohne Achtung der Verpflichtungen, die das Völkerrecht den Nachbaren auferlegt, reizten jene durch unaufhörliche Einfälle und Plünderungszüge, wenn das Reich schwach war, die Deutschen zu erbitterter Vergeltung, die auch immer erfolgte, sobald ein tüchtiger König die deutschen Stämme einte und zum Bewußtsein der ihnen inwohnenden Kraft zurückführte.

Der herrliche Erzbischof Ansgarius zu Hamburg wandte neben den nordischen Völkern auch unsern Wenden seine Aufmerksamkeit zu; doch beschränkten sich seine Bemühungen um diese darauf, daß er Sclavenhändlern einige wendische Knaben abkaufte, um sie auf der Besitzung seiner Kirche zu Turholz (Tourout) in Flandern im Christenthum unterweisen zu lassen und sie dann als Glaubensboten in ihre Heimath zurückzusenden. Aber der Verlust jener Besitzung bei der Theilung des zerfallenden Reiches nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Frommen, der sich in der Gründung und Pflege des Hamburgischen Erzbisthums ein schönes Denkmal gesetzt hatte, und die wilden Streifzüge der Normannen, die Hamburg verwüsteten und allmählich durch ihr Beispiel auch die Wenden zu Angriffen auf das zerrissene und geschwächte Reich ermunterten, vereitelten des Erzbischofs rühmliche Absicht; wir wissen nicht, ob auch nur ein einziger jener Knaben heimgekehrt ist und den Seinen das Evangelium gepredigt hat. Immerhin aber erkennt man aus diesem Verfahren den richtigen Blick des großen Missionars. Leider ist diese Weise, die Wenden durch die Macht der Predigt zu williger Annahme des Christenthums zu bewegen, späterhin nur noch vereinzelt befolgt — und ohne nennenswerthe Resultate. So wird uns vom Bischof Adal-

1) Dieses Capitel beruht auf der Abhandlung in meinen Mekl. Annalen S. 128 f., wo die Beweisstellen angeführt sind.

ward von Verden erzählt, daß er den Wenden, vermuthlich den Obotriten im weitern Sinne, d. h. den Wenden, die von der Mildenitz und Warnow bis zur westlichen Grenze ihres Stammes in Holstein wohnten, alsbald nach ihrer Unterwerfung durch den deutschen König Heinrich, etwa im J. 932, gepredigt habe; aber der Tod überraschte den frommen Mann im J. 933, vermuthlich in eben dieser Thätigkeit; und von Erfolgen hören wir nichts. Fast ein Jahrhundert später, zur Zeit Kaiser Heinrichs II., im J. 1017, kam der berühmte Eremit Günther aus dem Böhmer Walde in gleicher Absicht zu den Liutizen (die im Osten der Obotriten bis zur Oder und im Süden bis über die Havel hinaus wohnten); er kehrte aber ohne Erfolg zurück[1]. Zwei neue Missionare aus dem Böhmer Walde sollen zur Zeit des Wendenfürsten Gottschalk zu den Redariern, dem durch den Tempel zu Rethra angesehensten Stamme unter den Liutizen (der etwa das heutige Land Stargard bewohnte), gegangen und für ihre öffentliche Predigt von der Versammlung der Heiden zu Rethra den Märtyrertod, nach dem sie sich sehnten, erlitten haben[2].

Sonst führte der Lauf der politischen Geschichte die Sachsen zu derselben gewaltsamen Mission, welche einst Kaiser Karl der Große an ihren eigenen Vorfahren geübt hatte. Denn dadurch, daß die Wenden, mitunter in Verbindung oder Einverständniß mit den Normannen, etwa seit der Mitte des neunten Jahrhunderts die Sachsenlande unaufhörlich befehdeten und verwüsteten, erregten sie in den Sachsen einen Nationalhaß, der, jemehr in diesen das christliche Bewußtsein erstarkte, zugleich eine religiöse Färbung annahm: man verglich die Kämpfe dieser beiden Völker mit den Kriegen, welche die Juden als das Volk Gottes wider ihre heidnischen Nachbarn geführt hatten. An eine friedliche Verständigung ward bei den mehrmals hin und her schwankenden Kriegserfolgen nicht mehr gedacht; vielmehr erhob sich, seitdem König Heinrich I. die Wenden zum ersten Male unterwarf, der erbittertste Völkerkrieg, der erst nach mehr als 200 Jahren sein Ende gefunden hat, und zwar in völliger Unterwerfung, oder sonst Vernichtung der Wenden und in deutscher Colonisation ihrer Lande bis nach Schlesien und Pommern. Die unermeßliche Bedeutung dieser Kämpfe für die deutsche Geschichte hier darzustellen, ist nicht unsere Aufgabe; ihren Verlauf hat Giesebrecht in seinen ausgezeichneten „Wendischen Ge-

1) Thietm. VII, 37 (M. Annal. S. 59).
2) Schol. 71 zu Adam III, 18 (M. Annalen S. 81).

schichten" quellenmäßig veranschaulicht. Hier soll nur hervorgehoben werden, daß von dem jedesmaligen Stande dieses Kampfes die Mission abhängig war, oder genauer gesagt, das Gedeihen der kirchlichen Anstalten bedingt ward, denen die Mission jedesmal vorzugsweise übertragen war.

Fast seit seiner Thronbesteigung verfolgte König Otto I. den Plan, die Wenden, welche von seinem Vater wenigstens einstweilen unterworfen waren, dem Christenthume zuzuführen; Magdeburg sollte der Sitz eines Erzbisthums werden, als dessen Aufgabe recht eigentlich die Bekehrung dieser Slavenvölker hingestellt ward. Kam nun dieses Erzbisthum auch erst nach dreißig Jahren, gegen das Ende der Regierung Otto's, ganz zu Stande, so gelang es ihm doch schon viel früher, in Havelberg und Brandenburg Bischöfe für die Liutizen einzusetzen, die unter des Markgrafen Gero und des ihm untergeordneten Markgrafen Dietrich Schutz gestellt, allmählich das Christenthum unter die Heiden tragen konnten. Die Markgrafschaft Gero's reichte nordwärts bis an die Elde und Peene; so weit erstreckte sich auch der nördlichste Sprengel, der unter seinem Schutze stand, der Havelbergische [1]). Während das

1) Auf die Grenzen des Havelbergschen Sprengels kommen wir weiter unten zurück, wo wir die Grenzen des Schwerinschen erörtern. — Daß die Bisthümer Havelberg und Brandenburg in des Herzogs und Markgrafen Gero Mark lagen, besagen die beiden Stiftungsbriefe aus den Jahren 946 und 949 (Mekl. Annalen p. 31. 32). Diesseit der Elbe haben auch seine späteren Nachfolger, die Markgrafen von Brandenburg, keine Ansprüche erhoben, wohl aber bis an die Elbe. Auch die Peene ist immer als Grenze respectirt bis Demmin. So weit rechnete man auch zur Zeit Adams von Bremen (II, 18) nur den Hamburger Sprengel, der doch nach den Confirmationsurkunden bis an die Peene, und zwar bis zu ihrer Mündung reichen sollte. Vgl. insbesondere die Urkunden der Päpste Clemens II. (1047), Leo's IX. (1053), Victor's II. (1054) und Kaiser Friedrich's I. (1158, März 16.) in Lappenberg's Hamb. Urk. I. (auch in den Mekl. Annalen S. 80. 81. 132 Anm.). Die politischen und kirchlichen Grenzen fielen hier wie gewöhnlich zusammen. — Die Gewalt der Sachsenherzoge bis zur Elde und Peene ist uns andererseits genugsam bezeugt. Schon zur Zeit Ludwigs des Frommen werden uns markiones oder custodes limitis oder praefecti Saxonici limitis genannt, die mit den Obotritenfürsten zu thun hatten (s. m. Mekl. Annalen zu den J. 819. 828). Ihnen war der Schutz der von Karl dem Großen bestimmten Reichsgrenze befohlen (Mekl. Annalen p. 100. 101). Insbesondere scheinen nördlich von der Elbe damals zwei Marken gegen die Wenden bestanden zu haben, nämlich eine im Sadelband, bei der Burg Delbende, und eine weiter nördlich gegen die Wagrier in Holstein. Im 10. Jahrhundert erhielt Holstein eine Mark auch gegen die Dänen, die Mark Schleswig,

Brandenburgische Bisthum nur ein kleines Stückchen des jetzt meklenburgischen Landes Stargard umfaßte, ragte das Bisthum Havelberg also weit in Meklenburg herein. Daß aber bei den meklenburgischen Liutizen das Christenthum auch nur den geringsten Eingang gefunden hätte, davon findet sich keine Spur. Im Gegentheil bildete die Priesterschaft des Radegast Zuarasici zu Rethra eine dem Christenthum eifrig widerstrebende, religiös-politische Macht, die mit Ungeduld auf den Augenblick wartete, wo eine Ermattung des deutschen Reiches ihre eigene und ihres Volkes Erhebung möglich machte, oder der Ingrimm über die Habgier und den Uebermuth des Markgrafen Dietrich und seiner Untergebenen ihrem Volke auch über die stärkeren Waffen ihrer früheren Ueberwinder den Sieg verhieß.

Bessere Erfolge konnte man sich von den Missionsbestrebungen im Nordwesten der Elbe und Peene bis nach Holstein hin, bei den Obotriten und Wagriern, versprechen, wo Hermann Billing und seine Nachfolger in der sächsischen Herzogswürde als Hüter der Reichsgrenze die Rechte und Pflichten eines Markgrafen ausübten. Auf dieses Gebiet war nach Berathung mit den Fürsten des Reiches der ehemals unbegrenzte wendische Missionssprengel des Hamburger Erzbisthums durch Kaiser Otto (bei der Stiftung des Bisthums Havelberg) be-

---

welche König Heinrich gründete. Vermuthlich übergab Otto I., seit dessen Zeit die Reichsgrenze im Norden der Elbe wieder fest bestimmt war (nach der gleich anzuführenden Urkunde), dem Hermann Billing alle diese Marken an der Nordgrenze Sachsens; darum wird dieser den Titel „Marchio" 956 geführt haben (Urk. bei Wedekind, Noten III, 114, Mekl. Annalen p. 34). Und eben der Wunsch, „die Länder um die Elbe, welche mit den Gebieten der Barbaren grenzten", dadurch besser zu schützen, veranlaßte den König Otto I., den Markgrafen Hermann Billing zum Herzoge von Sachsen zu erheben (s. die Stellen in den Mekl. Annal. p. 35 zum J. 961). Dessen und seiner Nachkommen Walten in dem wendischen Gebiete zwischen der nordalbingischen Reichsgrenze und dem Bisthum Havelberg ist in der Geschichte vielfach bezeugt. Die immer drückender werdenden Tributforderungen erregten wiederholt wendische Aufstände, aber die Wenden wurden wieder unterworfen, ihr Land blieb eine Mark der Sachsenherzoge. So heißt es 1062 in der Urkunde König Heinrichs IV.: Ottoni duci quoddam castellum Razesburg dictum, in eiusdem ducis Ottonis marchia et in pago Palobi situm, cum omnibus eius pertinentiis — — tradidimus, saluo per omnia et intacto Saxonie limite, quem quidem ipsi Saxones a tempore primi Ottonis unquam possessione vel etiam nomine tenere uidebantur. Ratzeburg lag eben außerhalb der Reichsgrenze, aber innerhalb der Mark. Durch den Aufstand gegen Gottschalk und die mächtige Herrschaft Kruto's ging dann diese wendische Mark für die Sachsenherzoge auf eine lange Zeit verloren.

schränkt[1]). Etwa um die Zeit, als das Erzbisthum Magdeburg im Südosten zu Stande kam, um's Jahr 968, empfingen die Wenden im Nordwesten der Elbe und Peene ihren eigenen Bischof, der zu Oldenburg in Holstein seinen Sitz erhielt, aber nicht unter den Erzbischof zu Magdeburg gestellt ward, sondern ein Suffraganbischof des Erzbischofs von Hamburg wurde. Damit war der Grund zu dem Diöcesanverbande auch des späteren Schweriner Bisthums mit Hamburg-Bremen gelegt.

Das Bisthum Oldenburg gelangte zu einer gewissen äußerlichen Einrichtung. Diese interessirt uns, weil sie nicht ganz ohne Einfluß auf die späteren wendischen Bisthümer geblieben ist. Wir heben daher Einiges heraus, was uns, wenn auch nicht mehr nach den Oldenburgischen Urkunden[2]), so doch aus der mündlichen Ueberlieferung durch Helmold (I, 12 f.) davon bekannt geworden ist.

Soweit wir hiernach urtheilen können, erkennen wir in Kaiser Otto's I. Anordnungen eine rühmenswerthe Milde gegen das unterworfene Volk. Seine Freigebigkeit beschenkte, nach Helmold (I, 13), das Oldenburgische Bisthum mit einem solchen Ueberflusse an Gütern, daß die Bischöfe sich durch reichliche Gaben des Volkes Liebe gewinnen konnten. Man erinnerte sich im 12. Jahrhunderte insbesondere noch, daß ihnen in Wagrien u. a. Buzu (Bosau) und Nezenna (bei Segeberg) gehört hatten, und im „fernen Wendenlande", im Obotritenreiche, wurden die Burgen in den Ländern Derithsewe (Dassow), Morize (Müritzland) und Cuzin (wohl Quetzin bei Malchow) mit den davor gelegenen Wohnorten (suburbia) als ehemals bischöfliche Güter genannt[3]). Ueber diese Verleihungen von Grundbesitz beklagten sich die Wenden auch nicht; wahrscheinlich waren dieselben nach dem Grundsatze, der wenigstens im zwölften Jahrhundert galt, daß heidnisches Tempelgut Kirchengut werden müsse, vom Tempelgut genommen, den Privatleuten und Fürsten also keine Einnahmen entzogen. Auch der Kirchenzehnte ward den Wenden nicht auferlegt, sondern ein Bischofszins[4]), der nach dem Ackerwerke bemessen wurde. Die

1) Vgl. die ältesten Bestimmungen in der Vit. Ansk. 12. 13 und Kaiser Friedrichs I. Urkunde vom 16. März 1158 bei Lappenberg I., p. 190.
2) eo quod vetera in oblivionem venerint. Helm. I., 12, §. 13.
3) Helm I, 18, 4.
4) Pontificale tributum. Helm. I, 14. Das wendische Wort dafür: „biscopounizha" kommt 1221 in den Urkunden unsers Bisthums Schwerin zum ersten Male vor. Lisch, Mekl. Urk. III, 71. Die Lesart ist durch die Uebereinstimmung in den Abschriften und durch

Wenden berechneten ihren Ackerbau nicht nach der bearbeiteten Fläche, sondern nach der Zahl ihrer Hakenpflüge oder auch des Zugviehes, indem man den Haken mit zwei Rindern, oder mit einem, auch wohl mit zwei Pferden bespannte. Der Bischofszins betrug nun von jedem Hakenpflug jährlich ein Maß Korn, 40 Risten Flachs und 12 Silberpfennige, wozu für den Einsammelnden noch ein dreizehnter Pfennig kam [1]). Das wendische Getreidemaß, Kuritz genannt, wird uns im 13. Jahrhunderte als ein „Scheffel großer Maße" bezeichnet. Um zu wissen, ob diese Abgabe drückend war, müßten wir den Ertrag der wendischen Hakenhufe kennen. Schwerer war wohl jedenfalls der Geldzins. Diesen ganzen Bischofszins aber vertauschte der Bischof Wago an den Obotritenfürsten Billug, der damit angeblich die Aebtissin Hodica zu Meklenburg, seine Tochter und des Bischofs Nichte, ausstatten wollte, gegen Dörfer in den einzelnen Burggebieten des Obotritenlandes, so daß nun der Bischof auch damit den Privatleuten nicht mehr lästig war. Wie viel aber der Zins an den Herzog betrug, der daneben zu leisten war, ist uns nicht überliefert; daß er widerwillig gezahlt ward, bedarf keines Beweises. Doch wurde erst besonders über Bernhard's II. Habsucht geklagt; dessen Vater, Bernhard I., hielt sich auch schon nicht ganz frei von diesem Fehler; aber der erste Herzog, Hermann Billing, hinterließ bei den Wenden die Erinnerung, daß er eine milde Herrschaft geübt hätte.

Es kam überdies der Oldenburgischen Geistlichkeit nicht wenig zu Statten, daß die heidnischen Stämme in ihrem Sprengel, wiewohl sie unter den Obotritenfürsten bis zu einem gewissen Grade, wenigstens zu Zeiten, politisch geeint waren, doch, so viel wir aus dem gänzlichen Schweigen hierüber entnehmen können, kein gemeinschaftliches Nationalheiligthum besaßen, dessen Priesterschaft einer Macht und eines Ansehens

Clandrians Angabe gesichert. 1254 hieß das Wort: biscopnitze (Lisch, Jahrb. VI, 25); jetzt lautet es im Polnischen: biskupizna.

1) Helm. I, 14: „Est apud Obotritos pontificale tributum, quod pro decima imputatur, de quolibet scilicet aratro, quod duobus bobus aut uno constat equo, mensura grani et XL restes lini et XII nummi probatae monetae; praeterea unus nummus, qui debetur colligenti". Dazu stimmt genau I, 12, §. 13. Aber I, 87, §. 13 heißt es bei Helmold: Modius autem Slavorum vocatur lingua eorum curitze. Porro Slavicum aratrum perficitur duobus bobus et totidem equis. — Der Wendenpflug wird in den Annal. Corbeiens. ad a. 1114 und oft in Urkunden uncus genannt. — Ueber die Größe des Curitz vgl. die Angabe Clandrians in Lisch Jahrb. VI, p. 25 Anm.

genossen hätte wie die Priesterschaft am Radegast-Tempel zu Rethra. Während die Liutizen bereits ganz zu republikanischen Verfassungen übergegangen waren und einen Mittelpunkt eigentlich nur noch an Rethra hatten [1]), gehorchten die Obotriten ihren Fürsten, so daß deren Verhalten in Bezug auf die Kirche für sie maßgebend ward. Die fürstliche Familie förderte aber damals durch ihr Beispiel die Mission nicht wenig. Denn nicht nur, daß Billug (Mistiwoi) selbst sich zum Christenthume bekannte, sondern mehr noch, daß er sich mit dem Bischof Wago von Oldenburg verschwägerte, verlieh dem Letzteren ein bedeutendes Ansehen unter den Wenden. Konnten sie den Uebertritt ihres Fürsten vielleicht für erzwungen oder für einen Act politischer Klugheit halten, so mußten sie doch einen Beweis seiner Ueberzeugung und seiner Ergebenheit für die christliche Kirche darin sehen, daß er seine Tochter Hodica noch im Kindesalter zur Aebtissin des Klosters machen ließ, das mit der Petrikirche zu Meklenburg verbunden war. Die Menge der Bekehrten mehrte sich schnell. In der wendischen Sage lebte wenigstens die Erinnerung fort, daß die Zahl der Bekenner (im zehnten Jahrhunderte) unter den Wenden sehr groß gewesen sei; und der dänische König Svein Estrithson, „der alle Geschichten der Barbaren in seinem Gedächtnisse hatte, als wenn sie geschrieben wären", und dessen Kunde von den Verhältnissen der wendischen Kirche wohl auf den Nachrichten beruhete, die einst sein Verwandter, der Propst Oddar zu Oldenburg, hatte nach Dänemark gelangen lassen [2]), — dieser König erzählte dem Domherrn Adam von Bremen, dem bekannten Chronisten, ums J. 1069, daß im Wendenlande überall Kirchen errichtet und für Mönche und Nonnen Klöster gestiftet seien; ja er behauptete, von den 18 Bezirken (pagi), in welche das Wendenland — der Oldenburgischen Diöcese nämlich — zerfiele, seien alle bekehrt gewesen bis auf drei [3]). Diese drei mögen die drei Burgbezirke der Circipaner [4]) gewesen sein, die auch späterhin sich immer am längsten wider die Annahme des Christenthums sträubten. In der Bischofsstadt Oldenburg selbst waren um das Jahr 990 mindestens 60 Priester beisammen [5]). Und Helmold hörte, das ganze Land „der Wagrier, der Obotriten und Kiziner" sei voll Kirchen, Priester, Mönche und

1) Thietmar VI, 16—18 (Mekl. Annal. p. 57. 58).
2) Adam II, 41 (Mekl. Annal. p. 47).
3) Adam II, 24 (Mekl. Annal. 38).
4) Annal. Corb. 1114 (Mekl. Annal. p. 145. 146).
5) Adam II, 41.

Nonnen gewesen[1]); er nennt uns als die Hauptkirchen die Johanniskirche zu Oldenburg und die Petrikirche zu Meklenburg bei dem Kloster.

Doch wollten wir auch dieser Sage vollen Glauben schenken, die äußeren Erfolge täuschten über die schwachen Grundlagen des kirchlichen Lebens, welches nicht auf dem Glauben beruhte, der aus der Predigt des Bibelwortes erwächst. Als nach Kaiser Otto's II. schwerer Niederlage am ionischen Meere (im J. 982) die Liutizen den Augenblick für günstig hielten, um die deutsche Herrschaft und das Christenthum von sich zu stoßen, und die bischöflichen Städte Havelberg und Brandenburg und damit die Bisthümer selbst 983 zerstörten, da brach auch über die oldenburgische Kirche das Verderben herein. Denn wenn sich der Obotritenfürst Mistiwoi auch nicht sofort vom Christenthume lossagte, so suchte doch auch er sich jetzt wegen einer Beleidigung an dem sächsischen Herzoge zu rächen, indem er einen Zug nach Hamburg machte und dieses verheerte und verbrannte. Mit der Herrschaft der Sachsen wankte aber auch die Kirche im Wendenlande; die Wenden erhoben sich in offener Feindschaft gegen das Christenthum. Der Aufstand verbreitete sich von Westen her. Der Bischof Folkward wurde vertrieben, in der bischöflichen Residenz Oldenburg, welche von zahlreichen Christen bewohnt war, wurden die übrigen gemordet, 60 Priester aber, unter ihnen der Propst Oddar, wurden zum Hohn unter schrecklichen Qualen durch die Wendengebiete geschleift und erlitten den Märtyrertod. Dies geschah ums Jahr 990[2]). Eine Weile ward nun Meklenburg zum Bischofssitze ausersehen: es gelang dem König Otto III., die Obotriten wieder zu unterwerfen, auch ein Kirchenwesen ward wieder eingerichtet, so gut es ging. Das Volk aber sah hierin immer nur eine sächsische Bedrückung; die Obotriten ließen sich im Februar des Jahres 1018 von den Liutizen dazu aufstacheln, daß sie ihren Fürsten Mistislav um seines Glaubens willen aus seiner Burg Schwerin verjagten. Damit hatte das Bisthum sein Ende erreicht. Kaiser Heinrich II. legte auf die bisher befolgte Art der Mission keinen Werth. Er hatte von Anfang an immer ein gütliches Abkommen und Auskommen mit den Liutizen gesucht, hatte sogar zum Entsetzen seiner Zeitgenossen ihre Fahnen mit heidnischen Götzenbildern neben seinen Feldzeichen geduldet; die Furcht vor der Macht der Deutschen wich bei allen Wenden, diese Triebfeder

1) Helm. I, 12.
2) Mekl. Annal. 135 f.

führte sie der Kirche nicht mehr zu. Als der Sachsenherzog die Obotriten wieder einigermaßen unterworfen hatte, erreichte er mit Mühe von diesen, daß statt aller sonstigen Leistungen von jedem Hause jährlich ein Zins von 2 Pfennigen an den Bischof gegeben werden sollte; die Güter im Obotritenlande erhielt Bischof Benno nicht wieder (Bosau und Rezenna u. a. Besitzungen in Wagrien wurden ihm wenigstens zugesprochen). Freilich auf der Versammlung, die Kaiser Heinrich II. (1022?) zu Werben hielt, erkannten dann die Wendenfürsten des Bischofs Recht auf den Grundbesitz im Obotritenlande an und versprachen, auch den vormaligen Bischofszins wieder zu leisten; aber der Kaiser that nichts für die Ausführung dieses Vertrages. Bischof Benno fand bei dem Bischof Bernward zu Hildesheim eine Ruhestätte.

Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen versäumten nun freilich keine Gelegenheit, um auf die Wendenfürsten ihres Sprengels wieder Einfluß zu gewinnen, und einzelne von diesen, Uto Pribignew und nach ihm Ratibor, ließen sich auch taufen; aber die Mission ruhete vollständig.

Da aber kehrte nach Ratibors und seiner Söhne Tod, im J. 1044 oder 1045, Gottschalk, Uto Pribignevs Sohn, aus seinem Exil zurück. Dieser hatte einst im Michaeliskloster zu Lüneburg seine Bildung und Unterweisung im Christenthume empfangen, hatte dann jedoch, als sein Vater von einem Holsteiner getödtet war, an den Landsleuten des Mörders schwere Rache geübt, war aber den Sachsen in die Hände gefallen und gegen das Versprechen, auswandern zu wollen, vom Herzog begnadigt. Während seiner Verbannung lebte er unter den Haustruppen des Dänenkönigs in Britannien, sah hier christliches Leben, Bildung und Sitte und erstarkte im Glauben. Sobald er nun nach seiner Rückkehr die Herrschaft im Wendenlande erlangt hatte, hielt er es für seine heiligste Aufgabe, sein Volk demselben Glauben zuzuführen, in welchem er den Seelenfrieden gefunden hatte. Der Erzbischof Adalbert unterstützte und bestärkte ihn auf's nachdrücklichste in diesem Vorhaben. Bis auf die Liutizenstämme in diesem Sprengel, nämlich die Circipaner und vielleicht auch die Kiziner, welche ihm erst später unterthan wurden, gehorchten Gottschalk alle Wenden im ehemaligen Bisthum Oldenburg: ihnen allen ward das Evangelium gepredigt. Von einem Zwange zum Uebertritt lesen wir nichts. Man sandte aber in alle Lande nach Geistlichen für die Neubekehrten; Klöster und Domstifte sollten als geistliche Pflanzstätten dienen. Zu Meklenburg, heißt es, wurden drei Congregationen gestiftet, andere zu Ratzeburg, Oldenburg und Lübeck.

Selbst die Linonen (in der Priegnitz), die Gottschalks Scepter unterworfen waren, wurden, weil das Bisthum Havelberg, zu dem sie gehörten, damals ruhete, von Hamburg aus geistlich gepflegt: auch in Lenzen erstand ein Kloster.

Indessen fand der Erzbischof, daß ein Bisthum für alle diese Völker nicht mehr genügte; er versprach sich eine größere Wirksamkeit, wenn jeder der drei obotritischen Stämme, die Wagrier in Oldenburg, die Polaben in Ratzeburg, die Obotriten in Meklenburg ihren Bischof hätten. Da zugleich sein schon damals aufkeimender Stolz darin Befriedigung fand, wenn er in der Würde eines Patriarchen eine möglichst große Zahl von Suffraganbischöfen erreichte, so legte er alsbald auch Hand an, um diesen Plan zu verwirklichen. Die Einwohner des Landes Ratzeburg wurden schon 1062 vom Könige Heinrich IV. verpflichtet, dem Bischofe, in dessen Sprengel die Burg Ratzeburg belegen sei, den Zehnten zu zahlen. Von des Bischofs Aristo Thätigkeit liegt uns freilich kein Beweis vor; aber eine Schaar glaubensmuthiger Mönche bewohnte das Kloster auf dem St. Georgsberge vor Ratzeburg. Vom Bischof Johann von Meklenburg wird uns gerühmt, daß er viel Tausend Heiden getauft habe.

Ueber die Zertheilung des Bisthums fällt Helmold in seiner Vorliebe für das wagrische Bisthum, dem er angehörte, ein sehr strenges Urtheil; er leitet sie nur aus der Eitelkeit des Erzbischofs her. Doch hat diese Organisation sich späteren Zeiten empfohlen; sie ist bei der Gründung des neuen Meklenburgischen und Schwerinschen Bisthums maßgebend geworden und hat bis zur Reformationszeit gedauert.

Dies ist aber fast das Einzige, was wir von den Bisthümern des elften Jahrhunderts erfahren; zu einem inneren Ausbau der wendischen Kirche kam es nicht. Der Zeitgenosse Adam von Bremen kann den Missionseifer des Fürsten Gottschalk nicht genug rühmen; der Fürst verdolmetschte wohl selbst seinem Volke die lateinischen Worte der Priester [1]). Aber diese beiläufige Bemerkung charakterisirt zugleich die Art der Mission. Die Geistlichen konnten sich nicht entschließen, die lateinische Sprache im Gottesdienste aufzugeben; vielleicht waren sie auch

---

1) Princeps Gotescalcus dicitur tanto religionis arsisse studio, ut oblitus ordinis sui frequenter in ecclesia sermonem exhortacionis ad populum fecerit, ea quae mystice ab episcopis dicebantur vel presbyteris, ipse cupiens Sclavanicis verbis reddere planiora. Adam III, 19. Die von Gottschalk handelnden Quellen habe ich in den Mekl. Annalen p. 66 f., p. 78 f. zusammengestellt.

des Wendischen noch wenig mächtig. Wie sollte sich aber das Volk von Herzen einem Glauben zuwenden, den man nicht einmal in verständlicher Sprache predigte? zumal ein Volk, auf welches der Haß gegen die Sachsen und alles, was sie brachten, von den Vorfahren gleichsam vererbt war! Kein Wunder, wenn wir neben allen erfreulichen Nachrichten über Gottschalk doch auch wieder von Adam von Bremen erfahren, daß die Summe aller Wenden, die damals sich zum Christenthume bekannten, nur den dritten Theil derjenigen betrage, die dasselbe vor der Zerstörung von Oldenburg schon angenommen hatten. Die heidnische Partei war also noch bei weitem die stärkere, und noch stand Rethra in hohem Ansehen. Nicht einmal die politische Macht Gottschalks war fest begründet; die Holsteiner konnten sich nur durch eine neue Burg vor wendischen Raubzügen schützen. Auch die Verbindung mit dem Dänenkönig, der Gottschalk die nördlichen Liutizen mit unterwerfen half und ihm seine Tochter Siritha zur Gemahlin gab, konnte den Wendenfürsten nicht auf seinem Throne erhalten, als die Sachsenfürsten unter einander uneins wurden. Sobald der Erzbischof Adalbert auf das Andringen der zu Tribur versammelten deutschen Fürsten 1066 von des Königs Hofe entfernt ward, und nun Magnus, des Sachsenherzogs Sohn, den Kirchenfürsten heftig befehdete, vereinten sich alle, die in Gottschalk den Christen und den Freund der Sachsen haßten, zu seinem Sturze; sein eigener Schwestermann Blusso stand an der Spitze der Verschworenen. Diese ermordeten den Fürsten am 7. Juni zu Lenzen; am Altare fiel sein Priester Ebbo; am 15. Juli erlitt der Mönch Ansverus mit anderen standhaft den Märtyrertod bei Ratzeburg. Der fromme Bischof Johann verließ seine Gemeinde nicht in der Stunde der Gefahr; unter entsetzlichen Martern ward der treue Bekenner von Ort zu Ort geschleift; am 10. November ward sein Haupt dem Radegast zu Rethra zum Opfer dargebracht.

Zum zweiten Male hatten die Wenden das Christenthum nun von sich gestoßen. 83 Jahre ruhete das Bisthum Oldenburg. Eben so lange, können wir hinzusetzen, ruhete jegliche Missionsthätigkeit bei den Obotriten. Denn so lange der heidnische König Cruto, allem Anscheine nach aus dem Stamme der Rujanerfürsten[1]), von Holstein bis nach Pommern hinein herrschte, war an Mission überhaupt nicht zu denken. Die Unterwerfung der Obotriten wollte dem Sachsenherzog Ordulf nicht gelingen; und daß Bischof Burkhard von Halberstadt im

1) Beyer, Jahrb. XIII, 1 f.

Winter 1067/68 verwüstend bis Rethra vordrang und auf dem weissagenden Rosse des Götzen Radegast heimritt, und ein Jahr später, zu Anfang des Jahres 1069, im Liutizenlande König Heinrich IV. Tempel und Burgen zerstörte, hatte für die Obotritenlande höchstens die Folge, daß statt des (auch bei einigen Liutizenstämmen schon im Ansehen sinkenden) Radegast unter dem Einflusse des Fürsten aus rujanischem Stamme jetzt der Rujanergötze Zvantevit der Hauptgötze auch für alle Wenden in der ehemaligen sächsischen Mark wurde, an dessen Tempel auf Arcona selbst Wagrien Tribut steuerte.

Neue Hoffnung mochte man schöpfen, als Heinrich, der jüngere Sohn Gottschalks, den seine Mutter Siritha im J. 1066 nach Dänemark gerettet hatte, die väterliche Herrschaft wiederzugewinnen suchte. Aber es war ein übler Anfang, daß er den alten Cruto im Einverständniß mit dessen untreuer, ehebrecherischer Gemahlin durch Meuchelmord beseitigte. Wohl gewann er dadurch, daß er dem Herzog Magnus den Eid der Treue leistete, einen Rechtstitel auf die Herrschaft im Wendenlande, und es gelang ihm 1093[1]) auch, durch den Beistand der Sachsen in der Schlacht bei Schmilow und durch deren Eroberung von 14 Burgen die heidnische Partei im Obotritenlande, die sich einen eifrigen Christenfeind zum Führer erwählt hatte[2]), zu überwinden und sich dieses Land selbst zu unterwerfen. Aber seine Herrschaft beruhete doch immer nur auf dem Rückhalte, den er bei dem sächsischen Herzoge fand; ein Einfall der Wenden in Holstein zwang Herzog Lothar 1110 zu einem Zuge gegen die Wenden, auf dem er neun Burgen einnahm[3]); nur mit Hülfe der Holsteiner konnte König Heinrich im Winter des Jahres 1113 die Insel Rügen selbst, von der alle Feindschaft wider ihn ausging[4]), betreten, auf seine

---

1) Richtig verbindet Giesebrecht Wend. Geschichten II, 187 Helmolds Nachrichten über die Schlacht bei Schmilow mit der Notiz der Hildesheimer Annalen: 1093. Magnus dux Saxonum Sclavos rebellantes quatuordecim urbibus captis subegit.

2) Audientes ergo universi Sclavorum populi, ii videlicet, qui habitabant ad orientem et austrum (von Wagrien aus gesehen), quod surrexisset inter eos princeps, qui dicat subiacendum christianis legibus et tributa principibus (gewiß sind die sächsischen gemeint) solvenda, vehementer indignati sunt, conveneruntque omnes una voluntate et eadem sententia, ut pugnarent adversum Henricum, et statuerunt in locum eius, qui erat christicolis oppositus omni tempore etc. Helm. I, 34, §. 5.

3) S. Annal. Hild. und Annal. Saxo zum J. 1110.

4) Vgl. Helm. I, 36. 38 und dazu 55 über des Race Kampf mit Pribislav: Race de semine Crutonis — — Duae enim cognationes Crutonis atque Henrici propter principatum contendebant. Vgl. Beyer, Jahrb. XIII, 1 f.

stätigung[1]) und fügte als neue Schenkungen die Kirchen zu Segeberg und Lübek hinzu. Hätte er dem Kloster Neumünster auch nur eine Stätte im Meklenburgischen verliehen, die Mönche würden nicht verfehlt haben, die betreffende Urkunde in ihr Copialbuch einzutragen. Erst die schwersten Leiden und die blutigsten Kriege haben dem Christenthume unser Land geöffnet.

Zweites Capitel.

Meklenburg um die Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Wiewohl es nicht in unserer Absicht liegt, die politische Geschichte Meklenburgs im zwölften Jahrhunderte darzustellen, so dürfen wir uns doch des Versuches nicht entschlagen, die politischen Ereignisse und die socialen Zustände des Volkes, unter dem Berno sein großes Werk ausführte, mit einigen Zügen zu skizziren. Der Schauplatz seiner Thätigkeit reicht über die Grenzen Meklenburgs hinaus; indessen wurde doch Pommern erst später von derselben ergriffen, und auf Rügen wirkte er nur vorübergehend. Wenn wir darum nun unsere Betrachtung nur auf Meklenburg beschränken, so finden wir auch hier keine politische Einheit[2]). Seit der ersten Berührung der Deutschen mit den Wenden kennen wir innerhalb der Grenzen unsers Landes zwei Hauptstämme, die Obotriten und im Osten von ihnen die Wilzen, die später mit anderen umwohnenden Stämmen bis zur Oder und Havel Liutizen genannt werden. Die Kiziner, der nördlichste Wilzenstamm, wohnten zwischen der Ostsee, der Warnow und der Recknitz; Rostock, Kessin und Werle (bei Wiek an der Warnow) waren ihre bekanntesten Burgen. Den zweiten Stamm bildeten die Circipaner; sie breiteten sich vom Trebelmoor südwestwärts zwischen der Recknitz und der Peene bis zur Nebel aus und waren über die letztere in der Nähe der heutigen Stadt Güstrow bereits bis zum Parumer See vorgedrungen. Jenseits der Peene wohnten die beiden anderen Stämme; die Redarier,

1) S. die Urkunde vom 5. Jan. 1139 bei Lappenberg I, S. 137.
2) Die folgenden Angaben über die Völker Meklenburg's und ihre Wohnsitze habe ich weiter entwickelt und begründet in meinen Mekl. Annalen I, S. 100 f.

die bedeutendsten von allen Wilzen, nahmen das fruchtbare Hügelland des heutigen Landes Stargard ein; nordwestlich von ihnen, zwischen der Tollense und der Peene, saßen die Tolenzer. Neben diesen Wilzen wird uns schon gegen Ende des neunten Jahrhunderts das Volk der Müritzer (Morizi) namhaft gemacht; ihr Gebiet erstreckte sich vom Plauer See ostwärts über die Müritz hinaus bis an die Havel, und von der oberen Nebel südwärts bis an den Besuntwald, von welchem die Wittstocker Heide noch einen Ueberrest ausmacht. Im zwölften Jahrhunderte waren sie den Obotriten einverleibt.

Die westlichen Nachbaren der genannten Völkerschaften waren die Obotriten. Sie reichten westwärts längs der Elbe bis zu der Aue, die noch jetzt die Grenze zwischen Meklenburg und dem südlichen Lauenburg bildet, bei der damals aber die sächsische Grenze (limes Saxoniae) des deutschen Reiches gegen die Wendenlande begann, welche sich an der Stecknitz (Delvenau) hinaufzog, von Hornbek hinüberging nach der Quelle der Bille und bei Wesenberg die Trave erreichte. Dieser Fluß schied dann bis zu seiner Mündung die Obotriten von dem westlichsten Wendenvolk, den Wagriern.

Die Obotriten mochten ursprünglich nur das Hauptvolk innerhalb der bezeichneten Grenzen sein; aber schon früh nahmen sie andere Völkerschaften in sich auf. Schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts verschwindet der Name der Smeldinger, die um Dömitz herum ihren Sitz hatten; und wiederum hören wir erst im elften Jahrhundert, daß die Burg Ratzeburg im Gau Palobi liege[1]); auch dieser war also längst dem Obotritenreiche einverleibt. Ein Jahrhundert später sondert sich nun das Volk der Polaben, bisher mit unter dem Gesammtnamen der Obotriten begriffen, von diesen auch politisch ab, wie es nach dem Wunsche des Erzbischofs Adalbert schon im elften Jahrhundert in kirchlicher Hinsicht den Sprengel des Bisthums Ratzeburg bilden sollte. Vielleicht erstreckte sich ihr Gebiet früher etwa bis zum Dassower See, bis an die Stepenitz, längs dieses Flusses aufwärts bis vor Mühleneixen, und dann weiter östlich bis zum Schweriner See bei Gallentin; dieser See mit seinem Abflusse, der Stör, und die Elbe bezeichneten die Ostgrenze[2]). Im zwölften Jahrhunderte aber gehörte die Burg Schwerin mit dem dazu gehörenden

1) Mekl. Annal. z. J. 1062 (oben S. 8, Anm.).
2) Vgl. Mekl. Annalen S. 106 f. Gallentin und Kleinen (Klinen et Galanze) gehörten nach den Fundationsurkunden des Bisthums Schwerin schon zum Lande Brezen, nicht zum Lande Schwerin, also auch nicht zum Polabengebiete. S. unten Cap. 12.

Gebiete (bis Mühleneixen und bis an die Sude, südwärts bis an den Bach, der bei Kuhstorf in die Sude fällt) dem Obotritenfürsten.

Die vier Wilzenstämme waren schon längst nicht mehr politisch verbunden. Die Peene bildete die Grenze zwischen der Mark der sächsischen Herzoge und der östlichen Markgrafschaft, aus welcher die Mark Brandenburg erwuchs. Aber wohl nicht dies hat die dauernde Trennung der beiden Stämme der Kiziner und der Circipaner von den Redariern und den schwächeren Tolenzern herbeigeführt, sondern der Widerwille der mächtigen Circipaner gegen die drückende Oberherrschaft der Redarier, die vorzugsweise auf den Besitz des Götzentempels zu Rethra gegründet ward. Die Auflehnung gegen die Redarier brachte nun den Circipanern zunächst freilich nicht die völlige Unabhängigkeit, sondern führte zu einem Kriege, in welchem sie sich dem Obotritenfürsten Gottschalk unterwerfen mußten [1]). 1114 hatten sie einen eigenen Fürsten, Dumar, den der Herzog Lothar, wie schon gesagt ist [2]), zur Anerkennung der sächsischen Hoheit und der Herrschaft des Obotritenkönigs Heinrich nöthigte. Sie blieben jedoch immer ein unsicherer Bestandtheil des Obotritenlandes. Denn 1150 empörten sie sich, nach Helmolds Darstellung in Gemeinschaft mit den Kizinern; Niclot unterwarf sie freilich mit Hülfe der Holsteiner wiederum, und noch 1163 nennt Helmold (I, 92) sie als Unterthanen Pribislavs und Wartislavs; aber 1170 stehen sie unter den Völkerschaften, die den Pommerschen Fürsten gehorchten, verzeichnet; vielleicht waren sie längst getheilt, und nur der eine Theil gehörte noch zu Werle, der andere zu Demmin [3]).

Dagegen blieben die Kiziner mit den Obotriten fortan verbunden, wie sie es schon zur Zeit Gottschalks waren; sie blieben auch damals in des Obotritenfürsten Pribislav Besitz, als ihm Heinrich der Löwe das Obotritenland nahm; nnd als er dieses 1167 wiedergewonnen hatte, hieß er doch noch „Pribislav von Kizin". Es scheint, Kizin war sein Stammland; sein Vater Niclot, mit dem rujanischen Königshause ver-

1) Adam III, 22. Helm. I, 21. (Mekl. Annal. p. 82. 83).
2) Annal. Corb. 1114. (Mekl. Annal. p. 145). S. oben S. 17, A. 2.
3) Helm. I, 87: redierunt filii Nicloti in graciam ducis, et dedit eis dux Wurle et omnem terram. — I, 92: Pribizlavus atque Wertizlavus, non contenti terra Kycinorum et Circipanorum. — 1170 zählt Kaiser Friedrich unter den Ländern des Schweriner Sprengels auf (nachdem er Pribislav's Gebiete vorher genannt hat): Dymin etiam [so die beste Abschrift!] cum terris et villis, scilicet Tolenze, Plote, Losize, Tribuzes, Chirzepene et omnibus villis predictis terris adiacentibus,

wandt[1]), scheint mir ursprünglich der Fürst der Kiziner gewesen zu sein, den nach dem Aussterben des Hauses König Heinrichs die Obotriten als ihren erblichen Fürsten anerkannten. Denn von hier aus erhob sich bald nach dem Tode des Königs Heinrich die Bewegung gegen seinen Sohn Zuentepolch oder Zuentebald. Mit Hülfe des Herzogs Lothar und des holsteinischen Grafen Adolf wurden 1121 die Burgen Werle und Kizin endlich genommen, die Kiziner gaben Geld und Geißel: die Bewegung war einstweilen unterdrückt, ehe sie weiter um sich griff[2]). Aber 1125 versuchte Herzog Lothar vergeblich, sie zu dämpfen[3]). Da erscheint plötzlich als das Haupt der Obotriten Niclot, während die Wagrier und die Polaben, mehr das Erbrecht respectirend. Pribislav, einen Verwandten (fratruelis) des Königs Heinrich, als ihren Fürsten anerkannten. Kein Wunder, daß Helmold den Niclot unbestimmt „einen Herrn des Obotritenlandes" (maiorem terrae Obotritorum)[4]) nennt; er wird sich nicht genauer nach seiner Herkunft erkundigt haben. Denn er haßt ihn als einen grimmigen Feind der Christen und nennt ihn und Pribislav „wilde Bestien"[5]). — Knud Laward zwang diese beiden Fürsten, ihn als den „Knesen" des Wendenlandes anzuerkennen; die Trennung der beiden Völkerschaften (der Wagrier und Polaben, und der Obotriten) blieb bei Bestand. Als aber nach Knuds Ermordung Lothar den Mörder desselben zu einer Buße und zur Eventualhuldigung für Dänemark[6]) genöthigt hatte, unterwarf

---

1) Beyer, Jahrb. XIII.
2) Vgl. Helm. I, 48 und den Annal. Saxo z. J. 1121: Liuderus dux — — collecto exercitu valido Sclaviam invadit terramque cuiusdam Zuentibaldi usque ad mare praedabundus perambulat; urbibusque in deditionem acceptis, quarum una Kizun dicebatur famosior et opulentior ceteris, obsidibusque acceptis cum pecunia non parva victor regreditur.
3) Annal. Saxo. S. oben S. 18, A. 1.
4) Den Begriff „maiores" vermag ich nicht zu fixiren. Helmold gebraucht ihn wohl nur, weil er keinen durchgreifenden Unterschied zwischen den Benennungen des Landesherrn und der unter ihm stehenden Herren kannte. Kaiser Friedrich I. verbindet 1170 „principes et maiores terre", und braucht dafür vorher nur „principes"; er meint die Fürsten, die er zu „principes terre nostre" annimmt. Dagegen nennt 1218 (Westphalen III, 1494) Heinrich Borwin I. dominationis nostre maiores tam Slavi quam Teutonici und meint seine Vasallen und Geistlichen.
5) Helm. I, 52: truculentae bestiae, christianis valde infesti.
6) Helm. I, 50, 6: Magnus — apud Caesarem immenso auro et hominio impunitatem adeptus est. Saxo XIII, 645: pactum — ut Magnus Romani imperii militem ageret. Wofür? Giesebrecht II, 335 versteht: für das Obotritenreich, Dahlmann

der Kaiser 1131 auch die Wenden wieder[1]), d. h. sie kehrten in das alte Verhältniß steuerpflichtiger Völker zum deutschen Herzogthume Sachsen zurück[2]): die beiden Völkerschaften blieben auch jetzt geschieden. Ihre Trennung ward um so mehr dadurch befestigt, daß Adolf von Schauenburg, der bisherige Graf von Holstein, und Heinrich von Bodwide, der von dem Markgrafen Albrecht dem Bären in seinem Streite um das Herzogthum Sachsen mit dem Schwiegersohn Lothars, Heinrich dem Stolzen, zum Grafen ernannt war, nach Beilegung der Fehde im J. 1142 sich dahin verglichen, daß Adolf Holstein mit Wagrien behielt, Heinrich von Bodwide aber Graf der Polaben ward. Wir finden Heinrich fortan im Besitze der Länder Ratzeburg, Boitin, Gadebusch und Wittenburg[3]); ob auch Boizenburg zu der Grafschaft Ratzeburg gelegt ward, oder aber bei Lüneburg verblieb, wird in den Quellen nicht entschieden[4]). Pribislav, der die Zeit der Fehden zu einem Verwüstungszuge nach Segeberg benutzt, dort das Bethaus und Kloster zerstört und die Christen entsetzlich gemartert hatte,

---

Dän. Gesch. I, 231 richtig: für Dänemark. Denn nirgends ist von Magnus Herrschaft im Wendenlande oder von einem Anspruch auf solche die Rede. Und Helmold sagt I, 52 ausdrücklich: in locum eius (sc. Kanuti cognomine Lawardi, regis Obotritorum) successerunt Pribizlaus atque Niclotus, aber nicht sucessit Magnus. Magnus erneuerte den Lehneid 1134 zu Halberstadt. (Annal. Hild.)

1) Annal. Sax. 1131: Rex Saxoniam regressus (nach Pfingsten) expeditione mota contra Danos, eos ad deditionem coegit, qui pro eius gratia impetranda quatuor millia marcarum persolverunt. Simili modo super Slavos rebellantes irruit eosque subiugavit.

2) Dies ergiebt sich aus der Einleitung zu der Dotationsurkunde für das Bisthum Ratzeburg vom J. 1158, auch aus den Worten König Friedrichs I. in der Urkunde wegen der Investitur der Wendenbisthümer (ut in prouincia ultra Albim, quam a nostra munificentia tenet, episcopatus et aecclesias — instituat etc.). — Helmold I, 52 begnügt sich mit dem kurzen Ausdrucke: Postquam ergo mortuus est Kanutus cognomento Lawardus rex Obotritorum, successerunt in locum eius Pribizlaus atque Niclotus, bipartito principatu, uno scilicet Wagirensium atque Polaborum, altero Obotritorum prouinciam gubernante. — Vgl. Helm. I, 65, §. 3: terra nostra, vectigalia nostra, und unten S. 24, A. 2.

3) S. die Urkunden des Stiftes Ratzeburg aus den Jahren 1158 und 1174; vgl. auch Helm. I, 77.

4) Daraus, daß das Land Boizenburg später zu Schwerin gehörte, läßt sich natürlich nichts folgern; als Zubehör zur Grafschaft Schwerin erscheint es erst, als auch Wittenburg zu derselben gelegt war, d. h. nach der Auflösung der Grafschaft Ratzeburg.

ward beschränkt auf das kleine Gebiet, welches den wagrischen Wenden bei dem Vordringen der deutschen Colonisation verblieb [1]).

Innerhalb des wendischen Gebietes, das einst die Mark der Sachsenherzoge gebildet hatte, entstanden auf diese Weise nun mehrere von einander unabhängige Staaten oder Marken, die alle in dem Herzog von Sachsen ihren Herrn zu respectiren hatten. Sie bildeten als eine überelbische „Provinz" ein Reichslehn des Herzogs, der dem Grafen von Ratzeburg seine Grafschaft als ein Afterlehn gegeben hatte und von den Wendenfürsten, welche die anderen Marken beherrschten, Gehorsam und Tribut forderte, sie auch mit den Deutschen seiner Provinz zu seinen Landtagen berief, und die höchste Gerichtsgewalt ausübte [2]).

Die Lande Niclots bestanden aus einer Reihe von Burgen mit den dazu gehörenden Dörfern. Als solche nennt uns die Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1170 die Burgen Meklenburg, Schwerin, Cutin (Neukloster), Kissin (Kessin bei Rostock), Parchim, Cutin (Quetzin bei Plau) und Malchow. Diese erscheinen demnach als Hauptburgen und Hauptburgbezirke; schon im nächsten Jahre lernen wir aber neben Schwerin auch Silazne (im O. des Schweriner Sees bis zur Warnow), neben Cutin auch Ilow als Länder kennen; und die Urkunde vom Jahre 1170 nennt uns selbst schon Breze

1) Helm. I, 55. 56.

2) Helm. I, 67, §. 13: Fueruntque parentes mandato eius plebes Holzatorum, Sturmariorum et marcomannorum. Vocantur autem usitato more marcomanni gentes undecunque collectae, quae marcam incolunt. Sunt autem in terra Slavorum marcae quamplures, quarum non infima nostra Wagirensis est provincia, habens viros fortes et exercitatos praeliis tam Danorum quam Slavorum. Damit ist eine andere Bedeutung des Wortes Marcomanni zu vergleichen bei Helm. I, 86, §. 10: praefixum est (1160) colloquium provinciale omnibus marcomannis, tam Teutonicis quam Slavis, in loco, qui dicitur Berenvordae. Et timuerunt Slavi venire in praesentiam ducis. — Et dedit eos dux in proscriptionem. Unter diesen war Niclot als der Vornehmste mit einbegriffen. — Helm. I, 83, §. 10: Abiit episcopus noster Geroldus ad ducem propter colloquium provinciale, quod laudatum fuerat Ertheneburg, et evocati venerunt illuc reguli Slavorum ad tempus placiti. Dort war auch Niclot. — Ueber des Herzogs marcthing s. unten Cap. 14. Daß nicht nur die Wagrier, sondern alle Wenden Tribut zahlten, ergiebt sich aus Pribislavs Rede bei Helmold I, 83 und aus Herzogs Heinrichs Urk. vom J. 1169, in welcher er den Unterthanen aller drei Bischöfe den census ducis erläßt, sowie aus Helm. I, 65, §. 3.

als ein Gebiet, welches zu den genannten Hauptgebieten gehörte, ebenso Pole (Poel). Ich habe anderswo versucht, die alten wendischen Burgwarde nach den gefundenen Burgwällen und Urkunden aufzuzählen [1]), hier genügt es, diese Art von Organisation anzudeuten. Der nächste Zweck dieser Eintheilung war ohne Zweifel ein kriegerischer; alle Dörfer waren verpflichtet zum „Burgwerk" und „Brückenwerk" [2]). Die eigenthümliche Lage der Burgen in nassen Mooren, oder bisweilen auf Inseln in der Nähe des Landes, verlangte viel Nachschüttungen auf den Burgwällen; und da die Stärke derselben nicht auf festen Gebäuden beruhete, die die Wenden nicht aufführten, sondern auf der Lage des Walles selbst und einem erhöheten Rande auf dem Walle, den man mitunter auch noch durch Pallisaden [3]) befestigte, so waren diese Burgen beständig der Besserung bedürftig. Vor Anfang eines Krieges aber ließ der Landesherr nach seinem Ermessen einzelne Burgen recht stark befestigen und zerstörte andere, d. h. die Gebäude und etwaige Befestigungsmittel, wie Randwall u. s. w. Im Kriege waren die Herren wie die Bauern nicht nur zur Landwehr, sondern auch zur Heerfahrt außerhalb Landes verpflichtet. Natürlich mußte jede Burg ihren Befehlshaber haben, der auch in Friedenszeit für ihre Erhaltung sorgte. Daß dieser aber zugleich der Vogt war, der die Verwaltung führte, Abgaben erhob und die Gerichtspflege übte, ist in unsern Urkunden aus der rein wendischen Zeit nicht deutlich ausgesprochen, doch sehr wahrscheinlich. Daß aber die Burgwarde auch zu-

1) Zu den in den Mekl. Annalen S. 122 f. genannten Burgwällen kommen nun noch der zu Wustrow und der Dobbertiner (Lisch, Jahrb. XXVII, S. 185 f.) Den Burgwall Dassow hat Lisch, Jahrb. XXVII, S 194 behandelt und ihn vermuthlich auch richtig bestimmt, obwohl die charakteristischen Scherben u. a. Geräthe aus der Wendenzeit dort noch nicht gefunden sind. Eine alte Karte aus dem 16. Jahrhunderte (im Geh. u. H.-Archive zu Schwerin) nennt an der Dassower Brücke „ein alte scantze vnd blochaus". Damit ist wohl der von Lisch beschriebene Platz gemeint.

2) Unzählige Male werden Dörfer von dieser Leistung nicht befreiet, wo ihnen andere erlassen werden; man sieht, welches Gewicht darauf gelegt ward.

3) Mit einem Pallisadenwerke und einem hölzernen Thurme fand Waldemar 1168 Arcona verstärkt. Pribislav und Wartislav befestigten Werle 1163 mit „Mauern" (muri). Herzog Heinrich „fecit machinas efficacissimas, unam tabulatis compactam ad perfringendos muros". Helm. I, 92, 4. Nachher heißt es: iamque munimenta castri coeperunt trepidare minaci ruina et suffossionibus dilabi. — Doch mögen die muri auch nur ein Pallisadenwerk gewesen sein. Vgl. über Ilow 1164 Helm. II, 2: mittite ignem in moenia urbis!

gleich Verwaltungsbezirke und Gerichtsbezirke bildeten, ist daraus zu ersehen, daß ihnen die späteren fürstlichen Vogteien entsprachen. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts vernehmen wir auch in Urkunden [1], daß die Gerichtspflege vom Fürsten ausging, und daß man das Gericht „an Hals und Hand" von geringeren Sachen unterschied. Es gab aber außerdem noch ein herzogliches Marktding [2].

Die Einnahmen des Fürsten lassen sich nicht berechnen. Er besaß einmal eigene Güter, die er mit Zustimmung seiner Verwandten verschenken konnte. Außerdem erhob er jährliche Abgaben und Zölle vom Markt, vom Heringsfang: auch andere „Einkünfte vom Meere" gehörten ihm [3].

In Pommern hatte der Herrenstand (principes terrae etc.) auf die Regierung großen Einfluß, bei wichtigen Angelegenheiten sehen wir diese Herren zu Versammlungen von den Fürsten berufen. Dies ist uns von Niclots Land nicht direct bezeugt, wohl aber finden sich von ihrem bedeutenden Einflusse Spuren [4]. In Wagrien saß der Fürst mit dem Priester und dem Volke zu Gericht [5]; bei den Obotriten wird also dem Volke die Theilnahme an den Gerichten wohl ebenfalls zugestanden sein.

Die Einwohnerzahl in den Wendenlanden wird uns in früheren Zeiten als sehr groß geschildert, bei Lenzen sollen 929 wenigstens 120,000 Wenden gefochten haben [6]. Unsere Urkunden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und aus dem Anfange des nächsten nennen dagegen Meklenburg eine „wüste Einöde". Bei der letzten Benennung darf man

1) Vgl. die Urkunden für Doberan von Nicolaus von Rostock aus dem J. 1189 und von Borwin aus dem J. 1192.
2) Vgl. unten Cap. 14.
3) Doberaner Urk. vom J. 1189. — Ein vielleicht erst vom Herzog eingeführter Flußschifffahrtszoll wird erwähnt in den Urkunden des Bisthums Schwerin vom J. 1171 (navale telonium in Zwerin) und vom J. 1191 (navale teloneum in Plote).
4) Transmisitque (Adolfus comes) nuncios ad Niclotum Obotritorum principem, componere cum eo amicitias, omnes nobiliores donariis sibi adeo adstringens, ut omnes ei obsequi et terras eius compacare certarent. Helm. I, 57. — Comes noster (Adolfus) fecit pacem cum Nicloto et cum ceteris orientalibus Slavis. Nec tamen integre credebat eis, quod foedera prima violassent et percussissent terram suam attritione maxima. Helm. I, 66. — Praecepit dux Slavos in praesentiam suam venire, Niclotum scilicet et ceteros, et astrinxit eos praecepto et iuramento, ut servarent pacem tam Danis quam Saxonibus. Helm. I, 86.
5) populus terrae cum flamine et regulo. Helm. I, 83.
6) S. die betreffenden Stellen in meinen Mekl. Annalen p. 27.

nicht vergessen, daß die entscheidenden Kriege unter Heinrich dem Löwen das Land stark entvölkert haben. Die große Anzahl von wendischen Ortsnamen, welche noch heute bestehen, und die nicht geringe Zahl von solchen Ortschaften, die theils einen deutschen Namen bei der Germanisirung des Landes oder später erhalten haben, theils im Laufe der Zeit untergegangen sind, lassen den Schluß zu, daß im 12. Jahrhundert die Wenden in sehr zahlreichen Orten gewohnt haben. Doch dürfen wir die Dörfer wohl nicht für groß halten. Denn die Cultur und der Ackerbau des Volkes standen noch niedrig. Weite Strecken waren von Wäldern und Brüchen bedeckt; ganze Gegenden sind noch heute voll von Ortschaften, die durch ihre auf -hagen ausgehenden Namen bezeugen, daß Deutsche die Feldmarken den Wäldern abgewonnen haben. Stände kennen wir nur zwei, Herren und Bauern. Kriegsgefangene wurden als Knechte verkauft; übrigens findet sich von Leibeigenschaft keine Spur[1]). Eigentliche Städte kannten diese Wenden nicht, mithin auch keinen Bürgerstand; doch mochten manche Handel treiben. Es gab Märkte an bestimmten Tagen[2]), besonders wohl in den größeren offenen Ortschaften, die unmittelbar vor den Burgen, oft auf künstlich erhöheten Warfen, entstanden und von den Deutschen „Wiek“ genannt wurden[3]). Auch an Straßen fehlte es nicht, die den Handel begünstigten[4]).

1) Kasimir I. verleiht 1170 (Lisch, Jahrb. III, 199) dem Kloster Broda viele Dörfer cum omnibus, que ad uillas pertinent, hoc est areis, edificiis, mancipiis, terris cultis et incultis, pascuis, pratis, campis, exitibus et reditibus, siluis, venationibus, aquis etc. Entweder sind die mancipia im Kriege „überwältigte Feinde und ihre Nachkommen“, wie Giesebrecht I, 36 meint, oder aber, was wahrscheinlicher ist, ein sächsischer Geistlicher faßte zu Havelberg diese Urkunde ab und nahm die in Sachsen übliche Formel bei Schenkungen dieser Art, und damit auch die mancipia auf.

2) Helm. II, 13: Mikilenburg die fori de captivitate Danorum septingentae numeratae sunt animae. — I, 69: prope vallum urbis (Oldenburg), quo omnis terra die dominica propter mercatum convenire solebat. Der Gerichtstag im Hain des Prove ward am Montage abgehalten. Helm. I, 83, §. 2. — Proxima die dominica convenit universus populus terrae ad forum Lubicense. Helm. I, 83.

3) Wiek ist wohl die germanisirte Form eines ursprünglich wendischen Wortes. Die Mater verborum erklärt p. 8: forum, locus conventui: vecse, p. 24 vicus: vez. — Vgl.: forum, quod dicitur Sithem. Cod. Pom. I, p. 36, u. Boguphal in Jb. 27, 128.

4) z. B. uia, que per se de Dimin uiantes deducit ad Dargon et Lucho. 1173. (Lisch, Mekl. Urk. I, 3. 8). Via regia, que ducit de Luchowe in Lauena (Laage). 1216. (Lisch, Mekl. Urk. I, 15).

Die Hauptbeschäftigung der Wenden im Frieden war demnach der Ackerbau, verbunden mit Viehzucht, Bienenzucht, Fischfang und Jagd. Ausgeführt wurde Getreide wohl nicht. Der Bauer mußte außer dem Burgwerk und Brückenwerk Dienste mit Fuhren leisten; die Pächte wurden wohl in Naturalien gegeben. Denn das Geld war gewiß nicht sehr verbreitet. Die Wenden selbst münzten nicht; Bardewieker und andere sächsische Pfennige waren gebräuchlich seit alter Zeit. Denn schon im Anfange des neunten Jahrhunderts standen die Wenden mit den Sachsen in Handelsverkehr, insbesondere die Obotriten zu Bardewiek und vielleicht auch zu Schezla. Doch verbot Karl der Große den Verkauf von Waffen und Panzern an die Barbaren[1]). Die dänische Handelsfactorei in Reric ward schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts (808) aufgehoben. Die Wenden mögen außer etwas Bernstein, den die Küsten von Zeit zu Zeit lieferten, Felle[2]) und Fische[3]) ausgeführt haben; leider war auch der Handel mit Kriegssclaven anscheinend sehr bedeutend[4]), und Kriegsbeute lohnender als friedlicher Erwerb[5]). In den Handwerken und Künsten brachten es die Obotriten allem Ansehen nach nicht weit. Auf Gebäude ward kein großer Eifer verwandt; der Ziegelbau war unbekannt. Mancherlei Ueberreste auf den Burgwällen zeugen davon, daß man die Gebäude, wie noch

1) S. das Capitular Kaiser Karls bei Pertz, Legg. I, 133 (Mekl. Annal. I, p. 7). Lag Schezla vielleicht an dem Cateminer Bach zwischen Dalenburg und Hitzacker (also Neuhaus gegenüber)? Vgl. Grimms Weisthümer III, 229: van dem beke by Chatemyn, genamet de Schetzell.
2) Einhard. Ann. Lauriss. 808 (Mekl. Annal. p. 8).
3) Diese standen hoch im Preise. Die Circipaner steuerten dem Zwantewit von jedem Haken jährlich aut vulpinam pellem aut bis terdena (oder terna dena) nomismata Bardenwiccensis monetae simillima vel propria. Annal. Corb. 1114. (Pertz Scr. III, Mekl. Annal. p. 145a).
4) Ueber den Heringsfang bei Rügen s. Helm. II, 12, §. 10; auch an der meklenburgischen Küste bei Doberan wurden Heringe gefangen: teloneum in captura allecum et aplicationem navium necnon et omnem prouentum maris, quod in aquilonari parte abbatie (sc. Doberan) situm est, — perpetuo condonaui possidendum, heißt es in des Fürsten Nicolaus Urkunde für Doberan vom 8. April (1189). Fische aus der Müritz wurden (1128) getrocknet. Ebbo Vit. Otton. III, 4.
5) Beweise folgen weiterhin in der Abhandlung genug.
6) Helm. II, 13: Recenti adhuc aetate latrocinalis haec consuetudo adeo apud eos (sc. Slavos) invaluit, ut omissis penitus agriculturae commodis ad navales excursus expeditas semper intenderint manus, unicam spem et divitiarum summam in navibus habentes suam.

heutiges Tages auf dem Lande, „klehmte", d. h. die Wände durch senkrecht eingestellte Stäbe füllte, nachdem man diese mit Lehm und Stroh umwunden hatte. Helmold (II, 13) erzählt, die Wenden hätten ihre Hütten vielfach aus Reisholz aufgebauet und sie beim Beginn des Krieges leicht verlassen, alles ausgedroschene Korn, Gold, Silber und sonstige Kostbarkeiten vergraben und Weiber und Kinder dem Schutze der Burgen oder auch der Wälder anvertraut. Die Zerstörung solcher Hütten durch den Feind verschmerzten sie sehr leicht. Desto mehr vervollkommnete sich der Schiffbau. Die Seeschiffe nahmen neben der Kriegsmannschaft auch Rosse auf, mußten demnach eine nicht unbedeutende Größe haben. Andere Handwerke waren schwerlich weit ausgebildet. Das Korn ward in großen ausgehöhlten Steinen zerquetscht; Wassermühlen führten erst die Deutschen ein. Die Töpferscheibe und der Töpferofen waren ebenso unbekannt wie der Ziegelofen. Die kieshaltigen Gefäße, welche man aus freier Hand arbeitete, wurden noch mit feinem Thon überzogen und an offenem Feuer gehärtet. Weberei war natürlich verbreitet; man trug Kleider von Wolle und von Leinewand. Die Bearbeitung der Metalle ward durch das Bedürfniß der Waffen und der Ackergeräthe, der Hakenschar und der Sichel, gefördert. Eisen war das verbreitetste Metall, daneben ward auch in Bronce gearbeitet. Silberne Schmucksachen findet man hie und da in wendischen Graburnen, aber sie waren zum Theil ohne Zweifel von außen her eingeführt. Die höchste Kunstthätigkeit äußerte sich natürlich im Tempelbau und in der Bildung der Götzen; doch sind aus Bernos Sprengel keine Götzenbilder erhalten oder aus Beschreibungen bekannt. Schrift war bei den Wenden nicht ganz unbekannt; wenigstens standen unter den Bildern der Götzen zu Rethra ihre Namen [1]), und neuerdings ist eine Urne mit runenähnlichen Zügen im Amte Stargard gefunden worden [2]); aber im gemeinen Leben ist die Schreibkunst sicher nicht geübt.

Die Geschichte der Wenden im zwölften Jahrhunderte beweist uns, daß sie in der Cultur hinter ihren christlichen Nachbarvölkern zurückgeblieben waren; mit dem Christenthume stießen sie auch die Bildung zurück, sie waren im Rückschritte begriffen, verwilderten mehr und mehr. Denn ihre Abneigung gegen den Ackerbau nahm zu, je mehr sich die Lust zu Seeraub steigerte; sie waren um die Mitte des zwölften Jahrhunderts

1) Thietmar VI, 18.
2) Jahrb. XXIV, p. 16 ff.

die bedeutendsten von allen Wilzen, nahmen das fruchtbare Hügelland des heutigen Landes Stargard ein; nordwestlich von ihnen, zwischen der Tollense und der Peene, saßen die Tolenzer. Neben diesen Wilzen wird uns schon gegen Ende des neunten Jahrhunderts das Volk der Müritzer (Morizi) namhaft gemacht; ihr Gebiet erstreckte sich vom Planer See ostwärts über die Müritz hinaus bis an die Havel, und von der oberen Nebel südwärts bis an den Besuntwald, von welchem die Wittstocker Heide noch einen Ueberrest ausmacht. Im zwölften Jahrhunderte waren sie den Obotriten einverleibt.

Die westlichen Nachbaren der genannten Völkerschaften waren die Obotriten. Sie reichten westwärts längs der Elbe bis zu der Aue, die noch jetzt die Grenze zwischen Meklenburg und dem südlichen Lauenburg bildet, bei der damals aber die sächsische Grenze (limes Saxoniae) des deutschen Reiches gegen die Wendenlande begann, welche sich an der Stecknitz (Delvenau) hinaufzog, von Hornbek hinüberging nach der Quelle der Bille und bei Wesenberg die Trave erreichte. Dieser Fluß schied dann bis zu seiner Mündung die Obotriten von dem westlichsten Wendenvolk, den Wagriern.

Die Obotriten mochten ursprünglich nur das Hauptvolk innerhalb der bezeichneten Grenzen sein; aber schon früh nahmen sie andere Völkerschaften in sich auf. Schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts verschwindet der Name der Smeldinger, die um Dömitz herum ihren Sitz hatten; und wiederum hören wir erst im elften Jahrhundert, daß die Burg Ratzeburg im Gau Palobi liege [1]); auch dieser war also längst dem Obotritenreiche einverleibt. Ein Jahrhundert später sondert sich nun das Volk der Polaben, bisher mit unter dem Gesammtnamen der Obotriten begriffen, von diesen auch politisch ab, wie es nach dem Wunsche des Erzbischofs Adalbert schon im elften Jahrhundert in kirchlicher Hinsicht den Sprengel des Bisthums Ratzeburg bilden sollte. Vielleicht erstreckte sich ihr Gebiet früher etwa bis zum Dassower See, bis an die Stepenitz, längs dieses Flusses aufwärts bis vor Mühleneixen, und dann weiter östlich bis zum Schweriner See bei Gallentin; dieser See mit seinem Abflusse, der Stör, und die Elbe bezeichneten die Ostgrenze [2]). Im zwölften Jahrhunderte aber gehörte die Burg Schwerin mit dem dazu gehörenden

---

1) Mekl. Annal. z. J. 1062 (oben S. 8, Anm.).

2) Vgl. Mekl. Annalen S. 106 f. Gallentin und Kleinen (Klinen et Galanze) gehörten nach den Fundationsurkunden des Bisthums Schwerin schon zum Lande Brezen, nicht zum Lande Schwerin, also auch nicht zum Polabengebiete. S. unten Cap. 12.

Gebiete (bis Mühleneixen und bis an die Sude, südwärts bis an den Bach, der bei Kuhstorf in die Sude fällt) dem Obotritenfürsten.

Die vier Wilzenstämme waren schon längst nicht mehr politisch verbunden. Die Peene bildete die Grenze zwischen der Mark der sächsischen Herzoge und der östlichen Markgrafschaft, aus welcher die Mark Brandenburg erwuchs. Aber wohl nicht dies hat die dauernde Trennung der beiden Stämme der Kiziner und der Circipaner von den Redariern und den schwächeren Tolenzern herbeigeführt, sondern der Widerwille der mächtigen Circipaner gegen die drückende Oberherrschaft der Redarier, die vorzugsweise auf den Besitz des Götzentempels zu Rethra gegründet ward. Die Auflehnung gegen die Redarier brachte nun den Circipanern zunächst freilich nicht die völlige Unabhängigkeit, sondern führte zu einem Kriege, in welchem sie sich dem Obotritenfürsten Gottschalk unterwerfen mußten [1]). 1114 hatten sie einen eigenen Fürsten, Dumar, den der Herzog Lothar, wie schon gesagt ist [2]), zur Anerkennung der sächsischen Hoheit und der Herrschaft des Obotritenkönigs Heinrich nöthigte. Sie blieben jedoch immer ein unsicherer Bestandtheil des Obotritenlandes. Denn 1150 empörten sie sich, nach Helmolds Darstellung in Gemeinschaft mit den Kizinern; Niclot unterwarf sie freilich mit Hülfe der Holsteiner wiederum, und noch 1163 nennt Helmold (I, 92) sie als Unterthanen Pribislavs und Wartislavs; aber 1170 stehen sie unter den Völkerschaften, die den Pommerschen Fürsten gehorchten, verzeichnet; vielleicht waren sie längst getheilt, und nur der eine Theil gehörte noch zu Werle, der andere zu Demmin [3]).

Dagegen blieben die Kiziner mit den Obotriten fortan verbunden, wie sie es schon zur Zeit Gottschalks waren; sie blieben auch damals in des Obotritenfürsten Pribislav Besitz, als ihm Heinrich der Löwe das Obotritenland nahm; nnd als er dieses 1167 wiedergewonnen hatte, hieß er doch noch „Pribislav von Kizin". Es scheint, Kizin war sein Stammland; sein Vater Niclot, mit dem rujanischen Königshause ver-

1) Adam III, 22. Helm. I, 21. (Mekl. Annal. p. 82. 83).
2) Annal. Corb. 1114. (Mekl. Annal. p. 145). S. oben S. 17, A. 2.
3) Helm. I, 87: redierunt filii Nicloti in graciam ducis, et dedit eis dux Wurle et omnem terram. — I, 92: Pribizlavus atque Wertizlavus, non contenti terra Kycinorum et Circipanorum. — 1170 zählt Kaiser Friedrich unter den Ländern des Schweriner Sprengels auf (nachdem er Pribislav's Gebiete vorher genannt hat): Dymin etiam [so die beste Abschrift!] cum terris et villis, scilicet Tolenze, Plote, Losize, Tribuzes, Chirzepene et omnibus villis predictis terris adiacentibus,

wandt[1]), scheint mir ursprünglich der Fürst der Kiziner gewesen zu sein, den nach dem Aussterben des Hauses König Heinrichs die Obotriten als ihren erblichen Fürsten anerkannten. Denn von hier aus erhob sich bald nach dem Tode des Königs Heinrich die Bewegung gegen seinen Sohn Zuentepolch oder Zuentebald. Mit Hülfe des Herzogs Lothar und des holsteinischen Grafen Adolf wurden 1121 die Burgen Werle und Kizin endlich genommen, die Kiziner gaben Geld und Geißel: die Bewegung war einstweilen unterdrückt, ehe sie weiter um sich griff[2]). Aber 1125 versuchte Herzog Lothar vergeblich, sie zu dämpfen[3]). Da erscheint plötzlich als das Haupt der Obotriten Niclot, während die Wagrier und die Polaben, mehr das Erbrecht respectirend. Pribislav, einen Verwandten (fratruelis) des Königs Heinrich, als ihren Fürsten anerkannten. Kein Wunder, daß Helmold den Niclot unbestimmt „einen Herrn des Obotritenlandes" (maiorem terrae Obotritorum)[4]) nennt; er wird sich nicht genauer nach seiner Herkunft erkundigt haben. Denn er haßt ihn als einen grimmigen Feind der Christen und nennt ihn und Pribislav „wilde Bestien"[5]). — Knud Laward zwang diese beiden Fürsten, ihn als den „Knesen" des Wendenlandes anzuerkennen; die Trennung der beiden Völkerschaften (der Wagrier und Polaben, und der Obotriten) blieb bei Bestand. Als aber nach Knuds Ermordung Lothar den Mörder desselben zu einer Buße und zur Eventualhuldigung für Dänemark[6]) genöthigt hatte, unterwarf

1) Beyer, Jahrb. XIII.
2) Vgl. Helm. I, 48 und den Annal. Saxo z. J. 1121: Liuderus dux — — collecto exercitu valido Sclaviam invadit terramque cuiusdam Zuentibaldi usque ad mare praedabundus perambulat; urbibusque in deditionem acceptis, quarum una Kizun dicebatur famosior et opulentior ceteris, obsidibusque acceptis cum pecunia non parva victor regreditur.
3) Annal. Saxo. S. oben S. 18, A. 1.
4) Den Begriff „maiores" vermag ich nicht zu fixiren. Helmold gebraucht ihn wohl nur, weil er keinen durchgreifenden Unterschied zwischen den Benennungen des Landesherrn und der unter ihm stehenden Herren kannte. Kaiser Friedrich I. verbindet 1170 „principes et maiores terre", und braucht dafür vorher nur „principes"; er meint die Fürsten, die er zu „principes terre nostre" annimmt. Dagegen nennt 1218 (Westphalen III, 1494) Heinrich Borwin I. dominationis nostre maiores tam Slavi quam Teutonici und meint seine Vasallen und Geistlichen.
5) Helm. I, 52: truculentae bestiae, christianis valde infesti.
6) Helm. I, 50, 6: Magnus — apud Caesarem immenso auro et hominio impunitatem adeptus est. Saxo XIII, 645: pactum — ut Magnus Romani imperii militem ageret. Wofür? Giesebrecht II, 335 versteht: für das Obotritenreich, Dahlmann

der Kaiser 1131 auch die Wenden wieder [1]), d. h. sie kehrten in das alte Verhältniß steuerpflichtiger Völker zum deutschen Herzogthume Sachsen zurück [2]): die beiden Völkerschaften blieben auch jetzt geschieden. Ihre Trennung ward um so mehr dadurch befestigt, daß Adolf von Schauenburg, der bisherige Graf von Holstein, und Heinrich von Bodwide, der von dem Markgrafen Albrecht dem Bären in seinem Streite um das Herzogthum Sachsen mit dem Schwiegersohn Lothars, Heinrich dem Stolzen, zum Grafen ernannt war, nach Beilegung der Fehde im J. 1142 sich dahin verglichen, daß Adolf Holstein mit Wagrien behielt, Heinrich von Bodwide aber Graf der Polaben ward. Wir finden Heinrich fortan im Besitze der Länder Ratzeburg, Boitin, Gadebusch und Wittenburg [3]); ob auch Boizenburg zu der Grafschaft Ratzeburg gelegt ward, oder aber bei Lüneburg verblieb, wird in den Quellen nicht entschieden [4]). Pribislav, der die Zeit der Fehden zu einem Verwüstungszuge nach Segeberg benutzt, dort das Bethaus und Kloster zerstört und die Christen entsetzlich gemartert hatte,

Dän. Gesch. I, 231 richtig: für Dänemark. Denn nirgends ist von Magnus Herrschaft im Wendenlande oder von einem Anspruch auf solche die Rede. Und Helmold sagt I, 52 ausdrücklich: in locum eius (sc. Kanuti cognomine Lawardi, regis Obotritorum) successerunt Pribizlaus atque Niclotus, aber nicht sucessit Magnus. Magnus erneuerte den Lehneid 1134 zu Halberstadt. (Annal. Hild.)

1) Annal. Sax. 1131: Rex Saxoniam regressus (nach Pfingsten) expeditione mota contra Danos, eos ad deditionem coegit, qui pro eius gratia impetranda quatuor millia marcarum persolverunt. Simili modo super Slavos rebellantes irruit eosque subiugavit.

2) Dies ergiebt sich aus der Einleitung zu der Dotationsurkunde für das Bisthum Ratzeburg vom J. 1158, auch aus den Worten König Friedrichs I. in der Urkunde wegen der Investitur der Wendenbisthümer (ut in prouincia ultra Albim, quam a nostra munificentia tenet, episcopatus et aecclesias — instituat etc.). — Helmold I, 52 begnügt sich mit dem kurzen Ausdrucke: Postquam ergo mortuus est Kanutus cognomento Lawardus rex Obotritorum, successerunt in locum eius Pribizlaus atque Niclotus, bipartito principatu, uno scilicet Wagirensium atque Polaborum, altero Obotritorum provinciam gubernante. — Vgl. Helm. I, 65, §. 3: terra nostra, vectigalia nostra, und unten S. 24, A. 2.

3) S. die Urkunden des Stiftes Ratzeburg aus den Jahren 1158 und 1174; vgl. auch Helm. I, 77.

4) Daraus, daß das Land Boizenburg später zu Schwerin gehörte, läßt sich natürlich nichts folgern; als Zubehör zur Grafschaft Schwerin erscheint es erst, als auch Wittenburg zu derselben gelegt war, d. h. nach der Auflösung der Grafschaft Ratzeburg.

ward beschränkt auf das kleine Gebiet, welches den wagrischen Wenden bei dem Vordringen der deutschen Colonisation verblieb [1]).

Innerhalb des wendischen Gebietes, das einst die Mark der Sachsenherzoge gebildet hatte, entstanden auf diese Weise nun mehrere von einander unabhängige Staaten oder Marken, die alle in dem Herzog von Sachsen ihren Herrn zu respectiren hatten. Sie bildeten als eine überelbische „Provinz" ein Reichslehn des Herzogs, der dem Grafen von Ratzeburg seine Grafschaft als ein Afterlehn gegeben hatte und von den Wendenfürsten, welche die anderen Marken beherrschten, Gehorsam und Tribut forderte, sie auch mit den Deutschen seiner Provinz zu seinen Landtagen berief, und die höchste Gerichtsgewalt ausübte [2]).

Die Lande Niclots bestanden aus einer Reihe von Burgen mit den dazu gehörenden Dörfern. Als solche nennt uns die Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1170 die Burgen Meklenburg, Schwerin, Cutin (Neukloster), Kissin (Kessin bei Rostock), Parchim, Cutin (Quetzin bei Plau) und Malchow. Diese erscheinen demnach als Hauptburgen und Hauptburgbezirke; schon im nächsten Jahre lernen wir aber neben Schwerin auch Silazne (im O. des Schweriner Sees bis zur Warnow), neben Cutin auch Ilow als Länder kennen; und die Urkunde vom Jahre 1170 nennt uns selbst schon Breze

1) Helm. I, 55. 56.
2) Helm. I, 67, §. 13: Fueruntque parentes mandato eius plebes Holzatorum, Sturmariorum et marcomannorum. Vocantur autem usitato more marcomanni gentes undecunque collectae, quae marcam incolunt. Sunt autem in terra Slavorum marcae quamplures, quarum non infima nostra Wagirensis est provincia, habens viros fortes et exercitatos praeliis tam Danorum quam Slavorum. Damit ist eine andere Bedeutung des Wortes Marcomanni zu vergleichen bei Helm. I, 86, §. 10: praefixum est (1160) colloquium provinciale omnibus marcomannis, tam Teutonicis quam Slavis, in loco, qui dicitur Berenvordae. Et timuerunt Slavi venire in praesentiam ducis. — Et dedit eos dux in proscriptionem. Unter diesen war Niclot als der Vornehmste mit einbegriffen. — Helm. I, 83, §. 10: Abiit episcopus noster Geroldus ad ducem propter colloquium provinciale, quod laudatum fuerat Ertheneburg, et evocati venerunt illuc reguli Slavorum ad tempus placiti. Dort war auch Niclot. — Ueber des Herzogs marcthing s. unten Cap. 14. Daß nicht nur die Wagrier, sondern alle Wenden Tribut zahlten, ergiebt sich aus Pribislavs Rede bei Helmold I, 83 und aus Herzogs Heinrichs Urk. vom J. 1169, in welcher er den Unterthanen aller drei Bischöfe den census ducis erläßt, sowie aus Helm. I, 65, §. 3.

als ein Gebiet, welches zu den genannten Hauptgebieten gehörte, ebenso Pole (Poel). Ich habe anderswo versucht, die alten wendischen Burgwarde nach den gefundenen Burgwällen und Urkunden aufzuzählen[1]), hier genügt es, diese Art von Organisation anzudeuten. Der nächste Zweck dieser Eintheilung war ohne Zweifel ein kriegerischer; alle Dörfer waren verpflichtet zum „Burgwerk" und „Brückenwerk" [2]). Die eigenthümliche Lage der Burgen in nassen Mooren, oder bisweilen auf Inseln in der Nähe des Landes, verlangte viel Nachschüttungen auf den Burgwällen; und da die Stärke derselben nicht auf festen Gebäuden beruhete, die die Wenden nicht aufführten, sondern auf der Lage des Walles selbst und einem erhöheten Rande auf dem Walle, den man mitunter auch noch durch Pallisaden[3]) befestigte, so waren diese Burgen beständig der Besserung bedürftig. Vor Anfang eines Krieges aber ließ der Landesherr nach seinem Ermessen einzelne Burgen recht stark befestigen und zerstörte andere, d. h. die Gebäude und etwaige Befestigungsmittel, wie Randwall u. s. w. Im Kriege waren die Herren wie die Bauern nicht nur zur Landwehr, sondern auch zur Heerfahrt außerhalb Landes verpflichtet. Natürlich mußte jede Burg ihren Befehlshaber haben, der auch in Friedenszeit für ihre Erhaltung sorgte. Daß dieser aber zugleich der Vogt war, der die Verwaltung führte, Abgaben erhob und die Gerichtspflege übte, ist in unsern Urkunden aus der rein wendischen Zeit nicht deutlich ausgesprochen, doch sehr wahrscheinlich. Daß aber die Burgwarde auch zu-

1) Zu den in den Mekl. Annalen S. 122 f. genannten Burgwällen kommen nun noch der zu Wustrow und der Dobbertiner (Lisch, Jahrb. XXVII, S. 185 f.) Den Burgwall Dassow hat Lisch, Jahrb. XXVII, S 194 behandelt und ihn vermuthlich auch richtig bestimmt, obwohl die charakteristischen Scherben u. a. Geräthe aus der Wendenzeit dort noch nicht gefunden sind. Eine alte Karte aus dem 16. Jahrhunderte (im Geh. u. H.-Archive zu Schwerin) nennt an der Dassower Brücke „ein alte scantze vnd blochaus". Damit ist wohl der von Lisch beschriebene Platz gemeint.

2) Unzählige Male werden Dörfer von dieser Leistung nicht befreiet, wo ihnen andere erlassen werden; man sieht, welches Gewicht darauf gelegt ward.

3) Mit einem Pallisadenwerke und einem hölzernen Thurme fand Waldemar 1168 Arcona verstärkt. Pribislav und Wartislav befestigten Werle 1163 mit „Mauern" (muri). Herzog Heinrich „fecit machinas efficacissimas, unam tabulatis compactam ad perfringendos muros". Helm. I, 92, 4. Nachher heißt es: iamque munimenta castri coeperunt trepidare minaci ruina et suffossionibus dilabi. — Doch mögen die muri auch nur ein Pallisadenwerk gewesen sein. Vgl. über Ilow 1164 Helm. II, 2: mittite ignem in moenia urbis!

gleich Verwaltungsbezirke und Gerichtsbezirke bildeten, ist daraus zu ersehen, daß ihnen die späteren fürstlichen Vogteien entsprachen. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts vernehmen wir auch in Urkunden [1]), daß die Gerichtspflege vom Fürsten ausging, und daß man das Gericht „an Hals und Hand" von geringeren Sachen unterschied. Es gab aber außerdem noch ein herzogliches Markthinc [2]).

Die Einnahmen des Fürsten lassen sich nicht berechnen. Er besaß einmal eigene Güter, die er mit Zustimmung seiner Verwandten verschenken konnte. Außerdem erhob er jährliche Abgaben und Zölle vom Markt, vom Heringsfang; auch andere „Einkünfte vom Meere" gehörten ihm [3]).

In Pommern hatte der Herrenstand (principes terrae etc.) auf die Regierung großen Einfluß, bei wichtigen Angelegenheiten sehen wir diese Herren zu Versammlungen von den Fürsten berufen. Dies ist uns von Niclots Land nicht direct bezeugt, wohl aber finden sich von ihrem bedeutenden Einflusse Spuren [4]). In Wagrien saß der Fürst mit dem Priester und dem Volke zu Gericht [5]); bei den Obotriten wird also dem Volke die Theilnahme an den Gerichten wohl ebenfalls zugestanden sein.

Die Einwohnerzahl in den Wendenlanden wird uns in früheren Zeiten als sehr groß geschildert, bei Lenzen sollen 929 wenigstens 120,000 Wenden gefochten haben [6]). Unsere Urkunden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und aus dem Anfange des nächsten nennen dagegen Meklenburg eine „wüste Einöde". Bei der letzten Benennung darf man

1) Vgl. die Urkunden für Doberan von Nicolaus von Rostock aus dem J. 1189 und von Borwin aus dem J. 1192.
2) Vgl. unten Cap. 14.
3) Doberaner Urk. vom J. 1189. — Ein vielleicht erst vom Herzog eingeführter Flußschifffahrtszoll wird erwähnt in den Urkunden des Bisthums Schwerin vom J. 1171 (navale telonium in Zwerin) und vom J. 1191 (navale teloneum in Plote).
4) Transmisitque (Adolfus comes) nuncios ad Niclotum Obotritorum principem, componere cum eo amicitias, omnes nobiliores donariis sibi adeo adstringens, ut omnes ei obsequi et terras eius compacare certarent. Helm. I, 57. — Comes noster (Adolfus) fecit pacem cum Nicloto et cum ceteris orientalibus Slavis. Nec tamen integre credebat eis, quod foedera prima violassent et percussissent terram suam attritione maxima. Helm. I, 66. — Praecepit dux Slavos in praesentiam suam venire, Niclotum scilicet et ceteros, et astrinxit eos praecepto et iuramento, ut servarent pacem tam Danis quam Saxonibus. Helm. I, 86.
5) populus terrae cum flamine et regulo. Helm. I, 83.
6) S. die betreffenden Stellen in meinen Mekl. Annalen p. 27.

nicht vergessen, daß die entscheidenden Kriege unter Heinrich dem Löwen das Land stark entvölkert haben. Die große Anzahl von wendischen Ortsnamen, welche noch heute bestehen, und die nicht geringe Zahl von solchen Ortschaften, die theils einen deutschen Namen bei der Germanisirung des Landes oder später erhalten haben, theils im Laufe der Zeit untergegangen sind, lassen den Schluß zu, daß im 12. Jahrhundert die Wenden in sehr zahlreichen Orten gewohnt haben. Doch dürfen wir die Dörfer wohl nicht für groß halten. Denn die Cultur und der Ackerbau des Volkes standen noch niedrig. Weite Strecken waren von Wäldern und Brüchen bedeckt; ganze Gegenden sind noch heute voll von Ortschaften, die durch ihre auf -hagen ausgehenden Namen bezeugen, daß Deutsche die Feldmarken den Wäldern abgewonnen haben. Stände kennen wir nur zwei, Herren und Bauern. Kriegsgefangene wurden als Knechte verkauft; übrigens findet sich von Leibeigenschaft keine Spur [1]). Eigentliche Städte kannten diese Wenden nicht, mithin auch keinen Bürgerstand; doch mochten manche Handel treiben. Es gab Märkte an bestimmten Tagen [2]), besonders wohl in den größeren offenen Ortschaften, die unmittelbar vor den Burgen, oft auf künstlich erhöheten Warfen, entstanden und von den Deutschen „Wiek“ genannt wurden [3]). Auch an Straßen fehlte es nicht, die den Handel begünstigten [4]).

1) Kasimir I. verleiht 1170 (Lisch, Jahrb. III, 199) dem Kloster Broda viele Dörfer cum omnibus, que ad uillas pertinent, hoc est areis, edificiis, mancipiis, terris cultis et incultis, pascuis, pratis, campis, exitibus et reditibus, siluis, venationibus, aquis etc. Entweder sind die mancipia im Kriege „überwältigte Feinde und ihre Nachkommen“, wie Giesebrecht I, 36 meint, oder aber, was wahrscheinlicher ist, ein sächsischer Geistlicher faßte zu Havelberg diese Urkunde ab und nahm die in Sachsen übliche Formel bei Schenkungen dieser Art, und damit auch die mancipia auf.

2) Helm. II, 13: Mikilenburg die fori de captivitate Danorum septingentae numeratae sunt animae. — I, 69: prope vallum urbis (Oldenburg), quo omnis terra die dominica propter mercatum convenire solebat. Der Gerichtstag im Hain des Prove ward am Montage abgehalten. Helm. I, 83, §. 2. — Proxima die dominica convenit universus populus terrae ad forum Lubicense. Helm. I, 83.

3) Wiek ist wohl die germanisirte Form eines ursprünglich wendischen Wortes. Die Mater verborum erklärt p. 8: forum, locus conventui: vecse, p. 24 vicus: vez. — Vgl.: forum, quod dicitur Sithem. Cod. Pom. I, p. 36, u. Boguphal in Jb. 27, 128.

4) z. B. uia, que per se de Dimin uiantes deducit ad Dargon et Lucho. 1173. (Lisch, Mekl. Urk. I, 3. 8). Via regia, que ducit de Luchowe in Lauena (Laage). 1216. (Lisch, Mekl. Urk. I, 15).

Die Hauptbeschäftigung der Wenden im Frieden war demnach der Ackerbau, verbunden mit Viehzucht, Bienenzucht, Fischfang und Jagd. Ausgeführt wurde Getreide wohl nicht. Der Bauer mußte außer dem Burgwerk und Brückenwerk Dienste mit Fuhren leisten; die Pächte wurden wohl in Naturalien gegeben. Denn das Geld war gewiß nicht sehr verbreitet. Die Wenden selbst münzten nicht; Bardewieker und andere sächsische Pfennige waren gebräuchlich seit alter Zeit. Denn schon im Anfange des neunten Jahrhunderts standen die Wenden mit den Sachsen in Handelsverkehr, insbesondere die Obotriten zu Bardewiek und vielleicht auch zu Schezla. Doch verbot Karl der Große den Verkauf von Waffen und Panzern an die Barbaren [1]). Die dänische Handelsfactorei in Reric ward schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts (808) aufgehoben. Die Wenden mögen außer etwas Bernstein, den die Küsten von Zeit zu Zeit lieferten, Felle [2]) und Fische [3]) ausgeführt haben; leider war auch der Handel mit Kriegssclaven anscheinend sehr bedeutend [4]), und Kriegsbeute lohnender als friedlicher Erwerb [5]). In den Handwerken und Künsten brachten es die Obotriten allem Ansehen nach nicht weit. Auf Gebäude ward kein großer Eifer verwandt; der Ziegelbau war unbekannt. Mancherlei Ueberreste auf den Burgwällen zeugen davon, daß man die Gebäude, wie noch

1) S. das Capitular Kaiser Karls bei Pertz, Legg. I, 133 (Mekl. Annal. I, p. 7). Lag Schezla vielleicht an dem Cateminer Bach zwischen Dalenburg und Hitzacker (also Neuhaus gegenüber)? Vgl. Grimms Weisthümer III, 229: van dem beke by Chatemyn, genamet de Schetzell.
2) Einhard. Ann. Lauriss. 808 (Mekl. Annal. p. 8).
3) Diese standen hoch im Preise. Die Circipaner steuerten dem Zwantewit von jedem Haken jährlich aut vulpinam pellem aut bis terdena (oder terna dena) nomismata Bardenwiccensis monetae simillima vel propria. Annal. Corb. 1114. (Pertz Scr. III, Mekl. Annal. p. 145a).
4) Ueber den Heringsfang bei Rügen s. Helm. II, 12, §. 10; auch an der meklenburgischen Küste bei Doberan wurden Heringe gefangen: teloneum in captura allecum et aplicationem navium necnon et omnem prouentum maris, quod in aquilonari parte abbatie (sc. Doberan) situm est, — perpetuo condonaui possidendum, heißt es in des Fürsten Nicolaus Urkunde für Doberan vom 8. April (1189). Fische aus der Müritz wurden (1128) getrocknet. Ebbo Vit. Otton. III, 4.
5) Beweise folgen weiterhin in der Abhandlung genug.
6) Helm. II, 13: Recenti adhuc aetate latrocinalis haec consuetudo adeo apud eos (sc. Slavos) invaluit, ut omissis penitus agriculturae commodis ad navales excursus expeditas semper intenderint manus, unicam spem et divitiarum summam in navibus habentes suam.

heutiges Tages auf dem Lande, „klehmte", d. h. die Wände durch senkrecht eingestellte Stäbe füllte, nachdem man diese mit Lehm und Stroh umwunden hatte. Helmold (II, 13) erzählt, die Wenden hätten ihre Hütten vielfach aus Reisholz aufgebauet und sie beim Beginn des Krieges leicht verlassen, alles ausgedroschene Korn, Gold, Silber und sonstige Kostbarkeiten vergraben und Weiber und Kinder dem Schutze der Burgen oder auch der Wälder anvertraut. Die Zerstörung solcher Hütten durch den Feind verschmerzten sie sehr leicht. Desto mehr vervollkommnete sich der Schiffbau. Die Seeschiffe nahmen neben der Kriegsmannschaft auch Rosse auf, mußten demnach eine nicht unbedeutende Größe haben. Andere Handwerke waren schwerlich weit ausgebildet. Das Korn ward in großen ausgehöhlten Steinen zerquetscht; Wassermühlen führten erst die Deutschen ein. Die Töpferscheibe und der Töpferofen waren ebenso unbekannt wie der Ziegelofen. Die kieshaltigen Gefäße, welche man aus freier Hand arbeitete, wurden noch mit feinem Thon überzogen und an offenem Feuer gehärtet. Weberei war natürlich verbreitet; man trug Kleider von Wolle und von Leinewand. Die Bearbeitung der Metalle ward durch das Bedürfniß der Waffen und der Ackergeräthe, der Hakenschar und der Sichel, gefördert. Eisen war das verbreitetste Metall, daneben ward auch in Bronce gearbeitet. Silberne Schmucksachen findet man hie und da in wendischen Graburnen, aber sie waren zum Theil ohne Zweifel von außen her eingeführt. Die höchste Kunstthätigkeit äußerte sich natürlich im Tempelbau und in der Bildung der Götzen; doch sind aus Bernos Sprengel keine Götzenbilder erhalten oder aus Beschreibungen bekannt. Schrift war bei den Wenden nicht ganz unbekannt; wenigstens standen unter den Bildern der Götzen zu Rethra ihre Namen [1]), und neuerdings ist eine Urne mit runenähnlichen Zügen im Amte Stargard gefunden worden [2]); aber im gemeinen Leben ist die Schreibkunst sicher nicht geübt.

Die Geschichte der Wenden im zwölften Jahrhunderte beweist uns, daß sie in der Cultur hinter ihren christlichen Nachbarvölkern zurückgeblieben waren; mit dem Christenthume stießen sie auch die Bildung zurück, sie waren im Rückschritte begriffen, verwilderten mehr und mehr. Denn ihre Abneigung gegen den Ackerbau nahm zu, je mehr sich die Lust zu Seeraub steigerte; sie waren um die Mitte des zwölften Jahrhunderts

1) Thietmar VI, 18.
2) Jahrb. XXIV, p. 16 ff.

die gefürchtetsten Seeräuber, weil Dänemark von schwachen Königen regiert wurde und innere Fehden seine Kraft verzehrten. Weit und breit schlichen sie an den Küsten der Ostsee, insbesondere an den Küsten der dänischen Inseln, umher und raubten, was sie fanden. Helmold erzählt uns (I, 52), daß sie in angeborner, unersättlicher Grausamkeit zu Lande und zu Wasser unstät umherstreiften und mit den ausgesuchtesten Qualen Christen tödteten, ihnen die Eingeweide ausrissen und um einen Pfahl wanden, andere zur Verhöhnung des Christenthums den Kreuzestod sterben ließen, den sonst nur die ärgsten Verbrecher bei ihnen zu erdulden hatten [1]), und endlich solche, für die man ein gutes Lösegeld erwartete, bis zu ihrer Befreiung mit unglaublichen Martern quälten. Solche Raubzüge unternahmen bald Private, bald auch Fürsten. So ward 1132 Roeskilde von Wenden verheert [2]), 1135 verbrannte der Fürst von Pommern, Ratibor, sogar Norwegens reichste Handelsstadt, Konunghella [3]). 1136 zwangen die Ranen durch einen Einfall in Dänemark den König Erich Emund zu einem Zuge nach Arkona; sie begütigten diesen dann aber durch das Gelöbniß, das Christenthum anzunehmen und einen Priester zur Unterweisung bei sich zu dulden; ein Versprechen, das sie alsbald wieder brachen [4]). Die Züge, welche der Dänenkönig Erich Lamb wiederholt gegen die Wenden unternahm [5]), erregten nicht sowohl Furcht, als Spott. Sie suchten ihn wieder in Dänemark auf, er floh vor ihnen und ließ ihnen gute Beute. Die Einfälle der Seeräuber überstiegen damals alles, was man bis dahin erlebt hatte [6]). Gingen diese Angriffe nun auch vielleicht zumeist von Vorpommern aus, so betheiligten sich doch auch die Obotriten dabei. Vorzugsweise zu diesem Zwecke unterhielten sie ihre große Flotte [7]). Der Kreuzzug im J. 1147, auf den wir noch zurückkommen, ward zumeist durch diese Seeräubereien veranlaßt. Wie feindselig sich damals auch die beiden Gegenkönige Svein und Knud einander gegenüberstan-

---

1) Sceleratissimos enim cruci affigendos autumant. Helm. I, 52. Danach ist Giesebrechts Behauptung (I, 54): „Von Leibes- und Lebensstrafe findet sich unter den Wenden keine Spur", zu berichtigen. Auch die Urkunde des Fürsten Borwin für Doberan vom J. 1192 (bei Lisch, Oertzen. Urk. I, p. 1 f.) nennt schon Strafen an Hals und Hand.
2) Anon. Nestved. 1132. Annal. Wisbyens. 1133.
3) Giesebrecht II, 353 f.
4) Saxo Gramm. XIV, 661 (Ausg. von Müller und Velschow).
5) ductabat Saxo XIV, 672.
6) Helm. I, 67.
7) Helm. I, 63. 64.

den, sie konnten, wollten sie nicht alle Liebe ihres Volkes verlieren, nicht umhin, an dem Zuge Theil zu nehmen. Die Burg Dobin, welche man belagerte, war gerade als Bergeplatz der Seeräuber arg verrufen[1]); die Obotriten hatten auch damals viel dänische Kriegsgefangene in Händen. Aber freilich hatte der Kreuzzug wenig Erfolg; von den Gefangenen wurden nur die zur Arbeit untauglichen und Greise freigegeben[2]); es verbreitete sich sogar das Gerücht, die Deutschen hätten die Dänen um Geld verrathen. Wie oft die Wenden dann auch die schwere Hand Heinrichs des Löwen fühlen mußten, sie fuhren fort, Dänemark auszuplündern[3]). Die Sachsen sahen dem ruhig zu; je mehr die Wenden auf diese Weise erwarben, desto mehr Tribut konnten sie ihnen wieder zahlen; und man war erzürnt auf König Svein, weil er seines Gegners sächsisches Söldnerheer bei Wiborg vernichtete[4]). Feurig im Angriffe, aber wenig beharrlich im Kampfe[5]), vermochte Svein den Wenden auf die Dauer nicht zu widerstehen. Wenn er 1149[6]) einen Zug nach Arkona machte und auch 1151[7]) den Wenden, als sie seine Festen zu beiden Seiten des großen Beltes zerstört hatten, bei Fünen eine Niederlage beibrachte, daß die dänischen Krieger sich die Finger an ihren eigenen Schwertern wund rieben[8]): so waren dies doch nur vorübergehende Erfolge. Man bildete deshalb zu Roeskilde einen Verein zur Vertilgung der Seeräuber. Gegen das Versprechen, ein Achtel der Beute abzugeben, nahmen die so Verbundenen alle dänischen Schiffe, die ihnen geeignet schienen, zu ihren Zügen mit, zu denen sie sich durch Beichte und Abendmahl stärkten[9]). Leicht überwanden sie auch die vereinzelt in den Buchten lauernden Wendenfahrzeuge; sie nahmen deren 82 und entließen die darauf vorgefunden gefangenen Christen, mit Kleidern beschenkt, in die Heimat[10]). Aber dem Uebel ward doch damit nicht

1) insigne piratica oppidum nennt Saxo die Burg (p. 676).
2) Helm. I, 65: de captione hominum relaxaverunt omnes senes et inutiles, caeteris retentis, quos servitio robustior aptaverat aetas. Diese Bemerkung beweist, daß nicht nur von Kriegsgefangenen die Rede ist, die soeben bei der Belagerung etwa in die Hände der Wenden gefallen waren.
3) Helm. I, 68.
4) Helm. I, 70.
5) Saxo 683.
6) Ann. Lund., Ryens.
7) Die Zeitbestimmung ergiebt sich aus Helm. I, 70.
8) Saxo 687.
9) Saxo 687.
10) Saxo 688.

ganz gewehrt: verzweiflungsvoll bittet der König Svein den deutschen König Konrad, er möge seine Fürsten zur Erdrückung[1]) der Wenden antreiben. Aber König Konrad starb schon am 15. Februar 1152; und sein Nachfolger Friedrich verfolgte seine eigenen Interessen im Süden und ließ Herzog Heinrich, seinem Vetter und Freunde, im Norden freie Hand. Dieser aber war lange nicht geneigt, den Räubereien der Wenden entgegenzutreten. Und dem König Svein, welchen Friedrich I. auf dem Merseburger Reichstage mit Dänemark belehnte, fehlte Umsicht in der Verwaltung des Landes und Kraft, es nach außen zu schützen. Ohne daß es eben sein Verdienst war, erlitten die Wenden im J. 1154 bei Kalvlunde (Knytl. 110), als sie im Begriffe standen, Roeskilde zu überfallen, einmal eine empfindliche Niederlage (Saxo 704); aber bald wiederholten sie ihre Verwüstungen in nur noch höherem Grade. An der ganzen Ostküste von Jütland lagen die Dörfer verödet, die Felder unangebaut; auf Seeland waren die Ostküste und die Südküste eine Einöde, die Heimat von Seeräubern; Fühnen war beinahe verlassen; die Bewohner von Falster hielten bald durch tapferen Widerstand, bald durch Verträge die Feinde von ihrer Insel ab; Laaland erkaufte von ihnen den Frieden durch einen Tribut. Auf Waffen und Burgen setzten die Dänen kein Vertrauen mehr; sie suchten nur noch durch Pfähle die Buchten unsicher oder unzugänglich zu machen (Saxo 706). — Da erkaufte sich Svein von dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen mit 1500 Pfund Silbers das Versprechen, gegen die Wenden einzuschreiten. Aber wenn dieser auch wirklich nachdrückliche Hülfe hätte leisten wollen, er konnte der Seeräuberei nur wehren, wenn er auch Rügen und Pommern unterwarf; und dies lag ihm damals noch ferne.

In diesem wüsten Leben verwilderte das Wendenvolk; so lange diesen Seezügen nicht gewehrt wurde, war an ein Gedeihen der Mission nicht zu denken. Wir werden daher auf die Versuche, denselben Einhalt zu thun, und auf das immer wiederkehrende Hervorbrechen dieses Uebels weiterhin zurückkommen müssen. Die Deutschen und die Dänen tadeln an den Wenden (ihren Feinden), daß sie grausam und lügenhaft, hinterlistig, treulos und unbeständig seien[2]); und die Geschichte giebt uns Beispiele genug von ihrer Grausamkeit, ihrer List und ihrer Untreue gegen Fremde, denen sie keinen Anspruch

1) ad depressionem. S. das Schreiben bei Lappenberg I, S. 184 (aus Martene et Durand: Ampl. Collect. II, 495).
2) Vgl. z. B. Saxo 755. Thietmar VI, 18.

auf ihr Recht zugestanden. Daneben aber preist Helmold ihre große Gastfreundschaft. Niemand durfte einen Gastfreund erst suchen, vielmehr wetteiferten alle in der Aufnahme der Gäste. Was nur immer Ackerbau, Fischerei und Jagd boten, ward freigebig gespendet. Je mehr Einer auf diese Weise verschwendete, für desto tapferer galt er; und die eitle Begier nach diesem Ruhme verführte viele zu Diebstahl und Raub; denn die Gastfreiheit gewährte dafür Entschuldigung. Was man Nachts gestohlen habe, hieß es, solle man am andern Tage unter die Gäste vertheilen. Kam der seltene Fall vor, daß jemand einen Fremdling aus seinem Hause wies, dem durfte Haus und Hof angesteckt werden; alle verwünschten ihn als ehrlos und gemein [1]). Insbesondere ward diese Sitte auch an den Rujanern gelobt [2]). Es wird aber mehr oder weniger auch von den übrigen Wenden gelten, was Helmold weiter von den Rujanern erzählt, daß nämlich kein Bettler unter ihnen gefunden ward, und daß Kranke und Altersschwache der sorgsamen Pflege ihrer Verwandten zufielen. Denn „Gastfreundschaft", sagt Helmold, „und die Sorge für die Eltern behaupten bei den Wenden unter den Tugenden den ersten Rang [3])".

Sonst sind wir über das Familienleben der Obotriten nicht näher unterrichtet; was wir aber über die Pommern in dieser Hinsicht erfahren, erweckt keine günstige Vorstellung. Denn unter ihnen, wie bei andern Slavenstämmen, war Vielweiberei sehr verbreitet [4]); und die Mütter selbst tödteten neugeborene Töchter, wenn sie bereits mehrere im Hause hatten [5]). Auch daß eine Wittwe sich mit dem Leichnam ihres Mannes verbrennen ließ, war wendischer Brauch; indessen ist es von den Obotriten nicht ausdrücklich bezeugt. Ueber Weib und Kind aber ging dem Wenden die Freiheit. Wenigstens lesen wir bei Widukind, daß 929 die Besatzung von Lenzen es über sich gewann, für ihren eigenen freien Abzug ihre Weiber und Kinder mit den Knechten in die Kriegssclaverei zu geben [6]).

1) Helm. I, 82, §. 9.
2) Helm. II, 12, §. 12.
3) Helm. II, 12, §. 12.
4) Zahlreiche Beispiele bei den Biographen des heil. Otto. Vgl. z. B. Herbord II, 21 (Pertz, Scr. XII, 786).
5) Ebbo II, 5, 12 (Pertz, Scr. XII, p. 847, 851) u. a.
6) Widuk. I, 36 (Mekl. Annal. p. 26). — Daß die Wilzen ihre Eltern sollten gefressen haben, mit der Behauptung, sie hätten dazu mehr Recht als die Würmer, ist ein Märchen, das auf der Verwechslung der wendischen Wilzen mit den Wilzen (Riesen) der Sage beruht. (S. Mekl. Annal. p. 58). Giesebrecht sollte jene gräßliche Unsitte

Was endlich die religiösen Vorstellungen anbetrifft, welche Berno bei den Wenden zu bekämpfen und auszurotten hatte, so giebt es vielleicht keine Wissenschaft, die sich mit so dürftigem Material zu behelfen hätte, und deren Stoff mit so viel Phantasien ihrer Bearbeiter umhüllt wäre, als die slavische Mythologie überhaupt[1]). Speciell von den Obotriten und Wagriern wissen wir eigentlich nichts weiter, als was uns Helmold im 52. und im 83. Capitel überliefert hat. Danach nahmen die Wenden nicht in Abrede, daß außer den mannigfachen Götzen, denen sie Fluren und Wälder, Leiden und Freuden zuschrieben, ein Gott im Himmel sei, der über die anderen herrsche. Aber dieser, meinten sie, kümmere sich ausschließlich um himmlische Dinge. Für sie selbst war er demnach unnahbar und unzugänglich; es wird auch nicht erwähnt, daß sie diesem Opfer gebracht hätten. Vielmehr standen die Menschen nach dieser Anschauungsweise zunächst unter dem Einflusse der anderen Götter. Von diesen nahmen die Wenden an, daß sie aus dem Blute jenes obersten Gottes im Himmel entsprossen seien; und je näher einer von ihnen dem Gott der Götter stünde, desto höher und mächtiger sei er. Alle diese Götzen bildeten aber gewissermaßen ein System, und zwar nicht nur ein genealogisches, sondern jedem sollte von dem obersten Gotte seine bestimmte Thätigkeit, sein Amt, zugewiesen sein. Die Naturkräfte waren also personificirt; der Ursprung ihres harmonischen Wirkens ward einem obersten der Götter beigelegt, der doch außerhalb dieses irdischen Schauplatzes stehen sollte; ihre Zahl selbst war so groß, als die Reihe der Naturkräfte, d. h. unendlich, ihre Mannigfaltigkeit entsprach dem verschiedenen Umfang oder der verschiedenen Stärke, mit der diese oder jene Naturkraft auftritt. Aber auch für die Gegensätze im Naturleben hatten die Slaven ein aufmerksames Auge. Wenn insbesondere die Sonne, als die Trägerin des Lichtes und der Wärme, unter den Naturmächten am bedeutendsten hervortrat, und bei den verschiedenen Slavenstämmen sich in der Regel auch in einem obersten Götzen noch Merkmale eines Sonnengottes nachweisen lassen, so fanden daneben doch die Gegensätze von Licht und Finsterniß, Ober- und Unterwelt, von Himmel und Erde, von Sommer und Winter ihren Ausdruck in der slavischen Götterlehre, je mehr die Natureindrücke sich in der heidnischen Phantasie zu Göttern personificirten.

---

auch nicht für Kriegszeiten oder „vielleicht während verwildernder Hungersnoth" als historisch gelten lassen.

1) Ueber die Unechtheit der Prilwitzer Idole s. Lisch, Jahrb. XX, 224 f.

Es entstanden allmählich ganz dualistische Vorstellungen: neben den weißen Lichtgöttern standen schwarze Götter der Finsterniß. Je mehr man aber diese Götzen ethisch gestaltete, desto mehr ging der physische Gegensatz von Licht und Finsterniß in den ethischen Gegensatz von gut und böse über. Wenn die Wenden bei ihren Gelagen, die besonders bei Opferfesten gehalten wurden, die Schale herumgehen ließen, so sprachen sie über diese nicht sowohl Segensworte, als vielmehr Fluchworte, und zwar unter Nennung eines guten und eines bösen Götzen. Ohne Zweifel verwünschten sie den letzteren und nannten den ersteren, indem sie ihm den Sieg über den bösen Gott, und damit sich selbst Glück von jenem wünschten. Denn sie behaupteten, wie Helmold weiter erzählt, alles Glück gehe von einem guten Gotte, alles Unglück von einem bösen aus, den sie daher auch „Diabol" oder Czerneboch, d. h. schwarzen Gott, nannten. Dieser schwarze Gott hatte demnach seinen Gegensatz am weißen Gott, Belboch. Aber es blieb nicht bei diesem einen Gegensatz von Licht und Finsterniß; die Siwa z. B., die Lebensgöttin, hatte auch ihre Gegnerin an der Todesgöttin, der Morana, die uns bei anderen Slaven genannt wird. Es standen in der Götterlehre dieses Volkes überall persönliche Gewalten so schroff einander gegenüber, daß es darum bei den Wenden „wegen des gegenseitigen Hasses der Götzen sehr selten zu Schwüren kam". Denn es galt die Ansicht, daß wer beim Schwure einen Gott anriefe, damit einem anderen abschwüre.

Gewinnen wir aus diesen kurzen Angaben nun auch im allgemeinen eine Vorstellung von der religiösen Anschauungsweise der Wenden, so ist es doch andererseits sehr schwierig bei der großen Mannigfaltigkeit, zu der sich die Vorstellungen der einzelnen Stämme (nach localen Bedingungen und nach historischen Verhältnissen, welche vor aller geschichtlichen Kunde liegen,) entwickelt hatten, die Götterlehre eines einzelnen Stammes, z. B. der Obotriten, zu veranschaulichen. Denn jene ursprüngliche kosmische Auffassung ist zu der Zeit, die uns beschäftigt, längst zu einer ethischen umgestaltet. Ein vollständiges System von Göttern mochte sich hie und da ein Priester entwickeln; aber dem Volksglauben war es hier so fremd wie bei jedem anderen Volke. Je nachdem ein Stamm sich durch diesen oder durch jenen Götzen besonders begünstigt glaubte, trat dieser neben anderen in den Vordergrund; für dieselbe Bedeutung, z. B. eines Sonnengottes oder Kriegsgottes, begegnen wir bei verschiedenen Völkern ganz verschiedenen Namen; der Zwantewit und der Rugiäwit waren Kriegsgötzen der Rujaner, den Gerowit

verehrte man als solchen zu Wolgast[1]). Und es wird manchem Götzen ein Gebiet des Waltens beigelegt, das ihm ursprünglich fern lag, wie z. B. ein Sonnengott, weil er siegreich die Finsterniß bekämpft, allmählich zum Kriegsgotte wird.

Die ersten und vorzüglichsten Götzen, die von ganzen Völkern der sächsischen Mark als die Hauptgötzen anerkannt wurden, waren nach Helmold „Prowe, der Gott des oldenburgischen Landes, Siwa, die Göttin der Polaben, und Radigast, der Gott des Obotritenlandes. Diesen waren Priester und Opferspenden und mancherlei religiöse Verehrung geweiht". Sie hatten also einen öffentlichen Cultus als Landesgottheiten. Von diesen dreien ist nur Prowe, d. h. Gott des Rechts[2]), nicht weiter als in Oldenburg bezeugt. In seinem Hain kamen der Fürst und der Priester jeden Montag mit dem Volke zur Gerichtssitzung zusammen. Der Name ist ein ethischer Begriff, also gewiß kein ursprünglicher Götzenname, sondern Anfangs wohl nur ein Beiname. Welchen Hauptnamen dieser verdrängt hat, und ob die Obotriten denselben Gott unter demselben Namen, aber als einen untergeordneten, verehrten, oder ob unter einem anderen Namen, das bleibt uns unbekannt. Dagegen dürfen wir sicher annehmen, daß die Siwa auch bei den Obotriten, wenn auch nicht als die höchste Landesgottheit, Verehrung gefunden hat. Denn ihr Dienst war weit verbreitet, auch in Böhmen kannte man sie; und wenn es auch nicht diplomatisch zu erweisen ist, daß der ehemalige Name der Stadt Schwan: Siwan noch eine Spur des Namens dieser Göttin enthält, so spricht die enge politische Verbindung, in welcher Polaben und Obotriten Jahrhunderte lang gestanden haben, dafür, daß die Hauptgöttin des einen Stammes nicht ohne Verehrung des andern geblieben ist.

In dem alten böhmischen Glossar, Mater verborum genannt und im Jahre 1102 abgefaßt, wird die Siwa als Spenderin des Getreidesegens bezeichnet und der römischen Ceres verglichen[3]). In einer Initialzeichnung dieses Glossars sehen wir eine weibliche Figur mit nicht sehr langem, ein wenig gelocktem Haare und entblößter linker Schulter; in der rechten

1) Herbord III, 6. Ebbo III, 8.

2) Jus est humanum: prauo, Mater verb. p. 12. Fas, lex diuina est: prauda, Mater verb. p. 7. Es ist schon anderweitig bemerkt worden, daß das o in Prowe mehr dem Lettischen entspricht, das Slavische eher a erwarten ließe.

3) „Ceres, fruges, frumentum, vel dea frumenti: siua", p. 5; Dea frumenti, Ceres: Siua", p. 6.

Hand hält sie eine Aehre[1]), in der linken eine Blume. Eine Umschrift deutet: „ASTAS . SIVA" [2]).

Der Hauptgötze der Obotriten, der **Radigast**, ist ebenfalls ein weithin unter den Slaven bekannter und verehrter Gott. Daß die Polaben an seinem Dienste Theil nahmen, bezeugt der Name des Flusses Radegast, an dem auch ein gleichnamiger Ort liegt. Die Mater verborum nennt ihn Radihost und vergleicht ihn dem römischen Mercurius. Das giebt uns freilich wenig Aufschluß über sein Wesen, und die Deutung des Namens ist ungewiß. Bekanntlich war Jahrhunderte lang die Radigastburg zu Rethra im Redarierlande[3])

1) Oder eine Blume? — S. die Abbildung zu v. Quast und Otte: Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, I, S. 165.

2) Die Wenden, welche Heinrich III. bekriegt hatte, also die Liutizen um Werben, verehrten nach Wilhelm von Malmesbury (Mekl. Annalen p. 70) die „Fortuna" und füllten das Horn in ihrer Rechten mit Meth (hydromellum); und am großen Feste, das auf den 30. November fiel, prophezeieten sie dann, wenn sie das Horn noch gefüllt fanden, daraus ein gesegnetes Jahr. Der Schriftsteller wählt den Namen „Fortuna" wohl, weil diese ein Füllhorn trug und die Wendengottheit auch ein Horn in der Rechten hielt. Vermuthlich war diese die Siwa. Vgl. übrigens weiter unten über den Zwantewit.

3) Ich gehe davon aus, daß die **Radegastburg**, welche Thietmar VI, 17. 18 (Pertz, Scr. III, 727; Mekl. Annal. p. 57. 58) beschreibt, identisch ist mit Adams (II, 18) und Helmolds **Rethra**. Was Giesebrecht I, 68 dagegen einwendet, kann mich nicht von dem Gegentheile überzeugen. Es ist einmal nicht recht denkbar, daß sich in **einem** Lande von dem Umfange des Redarierlandes zwei Tempelstätten für so viele, oder vielmehr alle Götzen des Volksstammes gefunden hätten. Dies scheint Giesebrecht auch selbst zu fühlen; denn er ist geneigt, die Riedegostburg ins Land der Circipaner zu verlegen, in offenem Widerspruch mit Thietmars Angaben. Und ans Meer gelangt G. damit doch nicht; denn Circipanien reichte nur bis an die Trebel und die obere Reknitz, nirgends bis an das Meer (S. Mekl. Annalen S. 118). Es bleibt also nichts übrig, als „mare" bei Thietmar in der Bedeutung eines **Landsees** zu nehmen, wie derselbe Schriftsteller (II, 14) und Widukind (I, 36; Mekl. Annal. S. 25) das Wort nachweislich gebraucht haben. Der Widerspruch über die Zahl der Thore hebt sich aber, wenn man mit Giesebrecht neun Thore **hinter einander** annimmt, wozu Adams Vergleich mit der Styx nöthigt. Durch diese Thore gelangte man von Süden her zu dem Werder in der Lieps, auf welchem Rethra lag (Boll, Archiv für Landeskunde 1853, S. 67. 68). Und neben der Kriegsstadt, dem Wohnplatz auf dem Werder, lag die dreieckige Radegastburg mit **drei** Thoren, deren eines zum See hinführte, während die beiden anderen nach dem Wohnplatze zu lagen. Andere Vermuthungen habe ich in den Mekl. Annalen S. 127[b] beurtheilt. — Luarasici ist eine falsche Lesung statt Zuarasici. Bekanntlich schreibt der Erzbischof Brun in seinem Briefe an den

hoch geehrt, wo er, wenigstens früher, den Beinamen Zuarasici führte. Sein künstlich aus Holz gearbeiteter Tempel ruhete auf Hörnern und Geweihen verschiedener Thiere und war an der Außenseite mit mannigfaltigen Bildern von Göttern und Göttinnen geschmückt. Im Innern desselben standen Bildsäulen, mit Helm und Panzer angethan, schrecklich anzusehen, Darstellungen der verschiedenen Götzen, deren Namen darunter eingegraben waren. Die erste Stelle unter ihnen nahm der Zuarasici ein, dessen Bild von Gold strahlte, und dem ein Bette oder Thron (lectus) mit Purpur geziert war. Den Namen Rethra deutet Schafarik [1]) nicht unpassend Ratara (von rat = Krieg), Kriegsstadt, und der Name Zuarasici bezeichnet den Radegast als einen Kriegsgötzen. Hier wurden die Feldzeichen aufbewahrt, und zwar von den „Dienern" (Priestern), die auch durch Loose und durch das geheiligte Roß den Willen des Götzen zu erforschen suchten. Eilte das Volk in den Krieg, so begrüßte es zuerst diese Burg; kehrten die Sieger heim, so brachten sie zu diesem Tempel ihre Gaben; und vermittelst der Loose und des heiligen Rosses ward sorgfältig erkundet, welch Opfer dem Götzen angenehm wäre. Man opferte ihm Thiere und Menschen.

Von der kosmischen Bedeutung, welche Radegast früher ohne Zweifel gehabt haben wird — sein weissagendes Roß deutet auf einen Sonnengott — hatte sich nichts mehr erhalten. Und die genaue Verbindung, in welcher die Obotriten noch im Jahre 1066 zu dieser Tempelburg standen, als sie dem Götzen das Haupt ihres frommen Bischofs Johannes opferten, berechtigt zu der Vermuthung, daß die Obotriten die Auffassung der Redarier von diesem Götzen theilten. Sie werden ihn, wie diese, vorzugsweise als Helfer im Kriege verehrt, aber auch zu anderen Unternehmungen Orakel bei ihm gesucht haben. Denn auf diesen beiden Momenten beruhte vorzugsweise das Ansehen eines Götzen, auf den Siegen seiner Verehrer und auf den Erfolgen, die er richtig sollte geweissagt haben. Je höher nun aber in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, besonders durch Crutos weitreichende Herrschaft, die Macht des rujanischen Königsgeschlechtes und seines Volkes stieg [2]); und je mehr das Ansehen der Redarier allmählich sank,

---

Kaiser Heinrich II. (Mekl. Annalen I, 56) den Namen Zuarasi. Die Silbe zuar entspricht dem polnischen Worte swar und den russischen swara und swar = Streit, Kampf.

1) Schafarik: Slawische Alterthumskunde II, 580.

2) Vgl. Helm. I, 36: (Rani) gentes, quas armis subegerint, fano suo censuales faciunt.

desto mehr hob sich das Ansehen des Zwantewit, des „heiligen Siegers" oder „heiligen Sehers" (wie der Name gedeutet wird)[1], und seiner Tempelburg auf dem Vorgebirge Arkona. Im Vergleiche zu ihm erschienen den Wenden alle anderen Götzen nur noch als Halbgötter[2]. Sein Tempel ward ein Mittelpunct für das Heidenthum in der sächsischen Mark; aus allen Wendenländern von Rügen bis nach Wagrien hin wurde diesem ein jährlicher Tribut geleistet[3].

Die Priester des Zwantewit erzählten dem Volke, das weiße Roß des Götzen werde am Morgen oft mit Schweiß bedeckt und mit Koth bespritzt gefunden, der Götze sei dann bei nächtlicher Weile gegen seine Feinde zum siegreichen Kampfe ausgezogen[4]. Sonst aber glaubte man nicht, daß er seine Verehrer in den Krieg begleite (wie etwa der Wuotan auf weißem Rosse den Deutschen vor der Schlachtreihe erscheinen sollte), stellte aber sein unbedingtes Vertrauen auf sein Pferdeorakel. Ohne ein solches Orakel gesucht zu haben, ward kein Krieg, keine Seefahrt unternommen.

Für die Rujaner war Zwantewit aber auch der Geber des Erntesegens; darum ward ihm nach der Ernte ein Fest gefeiert, bei welchem Mäßigung im Essen und Trinken für Frevel galt. Je nachdem der Priester dann in dem Horn, welches der Götze in seiner Rechten hielt, den vorjährigen Meth[5] mehr

---

1) Vgl. Helm. II, 12: Adeo autem haec superstitio apud Ranos invaluit, ut Zuantevit, deus Rugianorum, inter omnia numina Slavorum primatum obtinuerit, clarior in victoriis, efficacior in responsis.

2) Helm. I, 52: Inter multiformia autem Slavorum numina praepollet Zuantevith, deus terrae Rugianorum, utpote efficacior in responsis, cuius intuitu caeteros quasi semideos aestimabant.

3) Helm. II, 12: Etiam nostra adhuc aetate non solum Wagirensis terra, sed et omnes Slavorum provinciae illuc tributa annuatim transmittebant, illum deum deorum esse profitentes. — Vgl. Saxo XIV, 825 von den Rujanern: Nummus ab unoquoque mare vel foemina annuatim in huius simulacri (Zwantewit) cultum doni nomine pendebatur. — Die Circipaner leisteten dem „St. Vit", wie die Annal. Corbeienses den Zwantewit nannten, 1114 wenigstens: annuatim — aut vulpinam pellem aut bis terdena nomismata Bardenwiccensis monetae simillima vel propria de uniuscuiusque soli sui unci cultura, quem nostrates aratrum vocitant (Pertz, Scr. III, Mekl. Annalen S. 145). Die Höhe des Tributs aus den Ländern der Obotriten, Polaben und Wagrier ist nicht überliefert.

4) Saxo 824.

5) Merum sagt Saxo 824. Vgl. S. 37 Anm. 2 die aus Wilhelm von Malmesbury angezogene Stelle (Mekl. Annalen p. 70).

oder weniger ausgetrocknet fand, weissagte er ein unfruchtbares oder ein fruchtbares Jahr und ermahnte zu sparsamem oder vollem Genusse des Erntesegens. Den Rest des Meths goß er zu den Füßen des Götzenbildes aus, bat den Götzen um seine und des Vaterlandes Wohlfahrt und um Zunahme der Mitbürger an Macht und Sieg, leerte dann einmal das Horn und steckte es neugefüllt wieder in die rechte Hand des Götzen. Auch hinter einen Kuchen fast von Menschenhöhe verbarg sich der Priester; und konnte ihn das Volk dann noch sehen, so wünschte er, daß dies im nächsten Jahre nicht der Fall sein möge, und damit reicheren Erntesegen.

Ob Zwantewit diese ursprüngliche Bedeutung eines das Getreide zeitigenden Sonnengottes auch für seine Verehrer außerhalb Rügens gehabt hat, ist zweifelhaft[1]). Daß er an mehreren Orten Tempel und Priester, aber von untergeordneter Bedeutung gehabt hat, sagt uns Saxo Grammaticus[2]).

Fügen wir nun zu diesen Götzen noch den Goderac[3]), den Gott der Kiziner, von dessen beigelegten Eigenschaften wir übrigens nichts wissen, hinzu, so ist damit die Zahl der Götter, deren Verehrung in Meklenburg uns ausdrücklich bezeugt wird, erschöpft. Daß hier aus der großen mythologischen Stammtafel des wendischen Götterglaubens noch viele verehrt worden sind, leidet keinen Zweifel, da Helmold von einer großen Mannigfaltigkeit ihrer Gebilde, von zwei-, drei- und mehrköpfigen Bildern spricht[4]), während die von ihm genannten Götzen solche nicht hatten.

1) In der Mater verborum heißt es p. 3: Ares, bellum: Suatouytt; p. 13: Mauors: Zuatovit. Da wird also Zwantewit auch nur als Kriegsgötze aufgefaßt.
2) XIV, 826.
3) Lisch, Jahrb. VI, 70.
4) Die Wahrnehmung, daß die Wenden Ortschaften nach ihren Götzen benannten, wie Radegast, Goderac, läßt die Vermuthung zu, daß sich auch aus anderen Namen von Oertern noch die Verbreitung anderer Götzen ergiebt. Indessen ist der Versuch, den Klöden (Märk. Forschungen III, 193) in dieser Richtung mit großem Fleiße angestellt hat, doch noch nicht als gelungen anzusehen; und auch ein neuer Versuch muß so lange als bedenklich gelten, bis die Quellen der slavischen Mythologie kritischer untersucht, und das historisch Sichere schärfer von mythologischer Combination gesondert wird. Aber auch dann bleibt immer noch die Schwierigkeit zu überwinden, daß wir oft nicht wissen, ob die Ortsnamen nicht direct aus den Wurzelsilben abgeleitet sind, von welchen auch die Götzennamen herstammen. Es ist kaum zu zweifeln, daß die beiden Dörfer Vitlübbe bei Gadebusch (1235: Vitelubbe) und Lübz, ihren Namen von dem Götzen Vitelubbe haben, den die mittelalterliche Legende von den angeblich bei Ebstorf 880 gefallenen Märtyrern (bei Leib-

Sehr merkwürdig ist aber, was Helmold [1]) von der Art

niz, Scr. Brunsv. I, 191) mit „Suentobuck" und Radegast nennt, und der wahrscheinlich der „gude Lubbe" ist, den man noch 1462 bei Halle kannte. Es mag auch sein, daß „Bolbebuck" eine Entstellung von „Belboch" ist; aber nachzuweisen ist dies nicht (schon im 14. Jahrhunderte geben die Urkunden Boldebuck). Ob Dev-Winkel (im Amte Güstrow) und Deven (im Amte Stavenhagen) wirklich von der Devana oder Dewa, die der Diana verglichen ward, ihre Namen empfangen haben, lasse ich dahingestellt. Etwas wahrscheinlicher ist die Ableitung des Namens Jazenize (wie 1167 der Bach bei dem Orte gl. N. genannt wird) von dem Namen des Götzen Yaßni (Mat. verb. p. 11, wo er mit der Isis verglichen wird, während ihn die Polen der Bedeutung seines Namens gemäß — jasny bedeutet helle — als Himmelsgott verehrten); wenn aber Jessenitz mit der Form Jessen zusammengebracht wird, so liegt iezzen, d. h. Esche, eben so nahe. Sehr fraglich ist es doch auch, da baba als Appellativum „die Alte" bedeutet, ob Bobbin (1256: Babine), Babin (1282 bei Güstrow) und Babst (1267: Babitz) wirklich nach der „goldenen Alten" benannt wurden, welche besonders bei den Russen Verehrung fand. — Vielen (1170: Vilim), Vielist, Vellahn (Vilan) führt Klöden auf Wila zurück; ob man dabei übersehen darf, daß jetzt wenigstens jenes V nicht wie W gesprochen wird, müßte man noch erst ermitteln. — In dem Ortsnamen Parum erkennt Klöden den Namen des Donnergottes Perun; aber der Ortsname lautete früher Parem (wie im Zehntenregister). Man ist andererseits wohl geneigt gewesen, Parcow (wo zuerst das Kloster „Sonnenkamp" gegründet ward) und Parchim (bei welcher Stadt sich auch ein Sonnenberg befindet) auf Perkunas (wie der Perun bei den Letten hieß) zurückzuführen; aber die Vermuthung ist sehr bedenklich, weil wir nicht wissen, was parc bedeutet. Für „Sonne" haben die Slaven kein ähnliches Wort, Sonnencamp wird darum auch kaum eine Uebersetzung von Parcow sein. — Und der Perkunas ward damals vermuthlich nicht mehr als Sonnengott aufgefaßt, sondern als ein Donnergott. An der fremdländischen Form möchte sonst vielleicht nicht groß Anstoß zu nehmen sein, wenn wir erwägen, wie nahe der Ortsname Potrems (1373: Potremetze) dem Namen des preußischen Götzen Potrimpos steht, und daß Prowe (S. 36 Anm. 2) für eine mehr lettische Form gilt. — Wenn Con-ow von kon = Pferd seinen Namen hat, warum soll man dann Tur-ow nicht unmittelbar von tur = Auerochs ableiten? Dennoch macht Klöden den Umweg, an des Radegast „Stier-Awatar" zu denken; und dieser ist doch (wenigstens unter den westlichen Wenden) so wenig sicher nachgewiesen als der „Löwen-Awatar", den Hanusch (Wissenschaft des slawischen Mythus 121) aus der falschen Lesart Luarasici statt Zuarasici construirt hat. — Trotz aller dieser Bedenken wäre es dennoch wünschenswerth, wenn Forscher, die der slavischen Sprachen mächtig sind, Klödens Forschungen fortsetzten. Nur erscheint das dringend geboten, daß man zunächst die ältesten Formen der Ortsnamen ermittele, damit man nicht z. B. mit Klöden Dassow auf den Götzen Dazbog zurückführe. Denn von Dazbog liegen die ältesten Formen jenes Namens: Derithsewe (bei Helmold) und Dartzowe (in Urkunden) doch weit ab.

1) I, 52: Praeter lucos atque penates, quibus agri et oppida

und Weise, wie sich die Wenden ihre Götzen vergegenwärtigten, erzählt. Er stellt neben die Götzen, welche wir als Götter eines ganzen Landes besprochen haben, die „Penaten“ (die keinen allgemeinen Cultus hatten) und die Haine. Genauer drückt er sich dann ein ander Mal so aus, daß ein Theil der Götter als in Hainen wohnend gedacht würde, und diese weder Tempel noch Bilder hätten, während den anderen in Tempeln Bilder von den Gestalten, die man ihnen beilegte, errichtet seien. Von den Tempeln aber, die in jedem Bezirk des Liutizenlandes lagen, und von den Verehrungsstätten der Götzen, die die Orte und die Fluren im Obotritenlande erfüllten, ist uns kaum eine sichere Spur geblieben [1]), die uns eine An-

---

redundabant, primi et praecipui erant Prove deus Oldenburgensis terrae, Siwa dea Polaborum, Radigast deus terrae Obotritorum. — I, 83: Hi enim simulacrorum imaginarias formas praetendunt de templis, veluti Plunense idolum, cui nomen Podaga; alii sylvas vel lucos inhabitant, ut est Prove deus Aldenburg, quibus nullae sunt effigies expressae. Multos et duobus vel tribus vel eo amplius capitibus exculpunt.

1) Daß bei Malchow ein Götzentempel stand und 1147 zerstört wurde, wissen wir aus den Annal. Magdeb. (zu diesem Jahre). Vielleicht stand er auf dem „Wiwerbarg“, einem Burgwalle. — Den Tempel der Circipaner, um welchen diese den Redariern mit ihrem Tempel zu Rethra nicht mehr den Vorrang lassen wollten und daher zur Zeit Gottschalks mit ihnen in Krieg geriethen, können wir nicht mehr nachweisen. Im Kizinerlande hatte der Goderac seine Tempelstätte, Goderac genannt, höchst wahrscheinlich (wie wir im 10. Capitel zu beweisen gedenken) zu Kessin. Als eine zweite Tempelstätte giebt sich durch den Namen Swante Wustrow (heilige Insel) Fischland zu erkennen. Auf dem alten Tempelwalle steht jetzt die Kirche zu Wustrow (Lisch, Jahrb. XXVII, 185). Ein Heidenholz (Holz in der Heide?) liegt zwischen Heinrichsdorf und Peetz im NO. von Rostock. Im eigentlichen Obotritenlande können wir nicht einmal die Stätte angeben, wo der Landesgötze Radegast angebetet ward. Wenigstens bei dem gleichnamigen Dorfe (im Westen von Schwan) finden sich bisher keine Spuren einer Tempelburg. Als Brunward dem Kloster Amelungsborn 1224 die Parochie Satow bestätigte und dazu auch „Radegoust“ legte, bemerkte er, die Gegend um Satow sei bis zur Ankunft der Amelungsborner (1219) ein Ort des Grauens und wüster Wildniß gewesen (Jahrb. XIII, 270); doch sagte man dies damals auch von anderen Orten. (Ein Heidenholz nennt Schmettau auf seiner großen Karte im NO. der wendischen Burg Retschow). Wenn wir den Tempel des Radegast bei Meklenburg zu suchen haben, so möchte man zuerst wegen des Spottnamens, den die Christen ihm gaben, an den Ort „Düvelserß“ (1372) denken, der östlich von dem Dorfe und Hofe Meklenburg lag, zu Anfang des 17. Jahrh. aber „Neuhof“ genannt wurde und unter diesem Namen lange als Schäferei bestand. Jenen Spottnamen hatte übrigens noch im 16. Jahrh. auch ein Ort auf der Feldmark Biezen und nachweislich schon

schauung gewähren könnte. Und Helmold faßt sich kurz. Er beschreibt uns (I, 83) mit wenigen Worten den Hain des Prowe als einen ringsum mit Holz eingehegten Waldesraum, in den man durch zwei Thore gelangen konnte. Innerhalb desselben standen nur geheiligte Eichen. Bei den Pommern finden wir auch, daß einzelne Eichen oder eine Eiche mit einer Quelle Verehrung empfingen [1]), bei den Böhmen sogar Steine und Höhen [2]). In unseren Gegenden mochte es nicht anders sein; wenigstens ward den Wagriern das Schwören bei Bäumen, Quellen und Steinen untersagt [3]). — Zwischen dieser

im 14. Jahrh. (nach Dr. Crulls Mittheilung) auch ein Haus in Wismar. — Wenn Schwan (Siwan) wirklich nach der Siwa benannt ist, so mag der Opferstein im Lindenbruche (Jahrb. II. B, 111) noch zu ihrem Dienste benutzt sein. — Zu Alt-Doberan (Althof) zerstörte Pribislav nach Kirchbergs Angabe „Abgötter". Vor der Capelle zu Althof liegt jetzt (seit 1851) ein in der Nähe gefundener Stein mit einer künstlichen, schalenförmigen Vertiefung, allem Ansehen nach ein Opferstein. — Ganz im Westen des Obotritenlandes, auf der Feldmark Wischendorf im alten Lande Darzowe, eine Meile von der alten Burg Darzowe, liegt ein Burgwall, der seiner Lage nach nicht wohl zur Vertheidigung gedient haben kann, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach eine Tempelburg trug. Die einwandernden Deutschen ersetzten die ihnen unbekannte, dort verehrte Wendengottheit durch die ihnen geläufigere Frau Erke (oder Harke) und benannten den Wall „Harkenwall" (wie er noch auf einer Karte aus dem 16. Jahrh. heißt), den anstoßenden See Erkense, ihr eigenes Dorf Deutsch Erkense; und was sie den Wenden ließen, ward ein Dorf „Wendisch Erkense". (Im Ratzeb. Zehntenregister heißt es „in parrochia Dartsowe: Erkense Teutonicum nullum beneficium est. Erkense Slavicum: Slavi sunt, nullum beneficium est). Mit dieser Benennung von einer Frau aus der deutschen Mythologie vergleiche man übrigens, daß der Burgwall bei Laschendorf unweit Malchow „Wiwerbarg" genannt wird, und daß der See, an welchem der Burgwall unweit Weberin liegt [Willebrand, Jahrb. XX, 302], „Frugensee" (Frauensee) heißt. — Ob man zu den wendischen Cultusstätten noch den hochgelegenen Wallberg bei Ilow [Jahrb. VII, 167, 168] rechnen darf, ist äußerst zweifelhaft, und nicht minder fraglich, ob der Opferplatz bei Boitin [Jahrb. IV, B, 79] hierher zu ziehen ist. Allem Anscheine nach gehören sie beide einer früheren Bevölkerung Meklenburgs an. Vgl. noch Jahrb. VIII, 4, IX, 404 über den Freiensteinberg bei Parkow und Bützow.

1) Herbord II, 31: Quercus ingens et frondosa et fons subter eam amoenissimus, quam plebs sacram aestimans — colebat. Vgl. Silva Jovis, quercum significat: dubraua. Mat. verb. p. 20.

2) Hactenus multi villani, velut pagani, hic latices seu ignes colit, iste lucos et arbores aut lapides adorat, ille montibus sive collibus litat. Cosm. Prag. Chron. Boem. I, 4.

3) Helm. I, 83.

Verehrung von Naturgegenständen und der Anbetung der Götzenbilder von menschlicher Gestalt lag aber noch das weite Gebiet der symbolischen Götterdarstellung, indem man sich die Gegenwart eines Götzen an einem Emblem, an einem Schilde, einer Fahne, oder einer Lanze versinnlichte [1]). Doch mangeln uns bestimmte Zeugnisse in Bezug auf die Obotriten [2]). Aber es bleibt uns auch ebenso verborgen, wie die hiesigen Wenden sich ihre Götzenbilder gestalteten. Im allgemeinen sehen wir bei den Wenden dieselben Entwicklungsstufen des Götzenthums wie bei andern Heiden: sie kamen von der Naturverehrung allmählich, je mehr sie sich ihre Götter, d. h. die als Naturmächte gedachten Naturkräfte und ihre Träger, von ihrer kosmischen Stellung auf das ethische Gebiet herüberzogen und vermenschlichten, zum Bilderdienst; beteten sie Anfangs statt des Schöpfers dessen Werke an, so verehrten sie später ihrer eigenen Hände Werk. Aber die menschliche Gestalt genügte ihnen nicht, um die übermenschliche Macht und Vernunft auch äußerlich auszuprägen; um sich also die weit reichende Gewalt und Intelligenz ihrer doch immer an bestimmte Oerter gebundenen Götter zu versinnlichen, bildeten sie sich colossale Menschengestalten mit mehreren Köpfen, wie z. B. die Pommern ihren Triglav mit drei Köpfen abbildeten, um seine Macht in drei Reichen, Himmel, Erde und Unterwelt, anzudeuten [3]), oder die Rujaner dem Zwantewit zwei nach vorne und zwei nach hinten gewandte Köpfe gaben, die aber alle vier etwas seitwärts schaueten, um nach allen vier Weltgegenden zu spähen.

Die Götter standen bei den Wenden in sehr hohen Ehren; diese dachten ihr ganzes Leben von ihnen abhängig. Denn sie sahen in ihnen ja nicht mehr bloße Naturkräfte ohne Bewußtsein, von denen das Gedeihen ihrer Saaten und Heerden ab-

1) Gerowits goldener Schild zu Wolgast, s. Ebbo III, 8. Die Lanze in der Säule zu Wollin, Ebbo III, 1.

2) Oder darf man den Wenden die dolchartige, in einem hohlen Stiele befestigte Bronzewaffe zuweisen, die in Meklenburg wiederholt gefunden ist? Zu kriegerischem Gebrauche ist sie offenbar nicht tauglich. Lisch [Jahrb. XXVI, 140] hat in ihr ein Götterzeichen erkannt, will sie aber den Germanen zuweisen. Doch ist nach seiner Angabe die ganze Waffe, mit Ausnahme eines viel älteren Exemplars, aus einem anderen Metalle gearbeitet, als die (germanische) Bronzeperiode zeigt; und gefunden ist sie meines Wissens bisher nur in ehemals wendischen Gegenden oder in deren nächster Nachbarschaft.

3) Asserentibus idolorum sacerdotibus ideo summum deum (sc. Trigelawum) tria habere capita, quoniam tria procuraret regna, id est coeli, terrae et inferni. Ebbo III, 1, p. 859.

hing, sondern Wesen mit menschlichen Empfindungen und Leidenschaften, voll Eifersucht auf einander, begabt mit dem Blicke in die Zukunft, mächtig genug, um die Werke der Menschen zu fördern oder zu vereiteln, je nachdem man ihre Gunst zu erwerben wußte, oder ihren Zorn und Haß erregte. Darum standen auch die Priester, welche den Verkehr mit den Götzen vermittelten, in dem allergrößten Ansehen; in Oldenburg saß der Priester mit dem Fürsten zu Gericht [1]); zu Rethra durften, wenn die Volksversammlun Opfer brachte, allein die „Diener" des Götzen sitzen [2]). Der Priester des Zwantewit hatte weit mehr Einfluß als der König von Rügen; denn er deutete den Willen des Götzen; und nach seinem Ausspruche ward ein Kriegszug unternommen oder unterblieb er; auch den friedlichsten Fremden, der unter dem öffentlichen Schutze stand, erhaschten König und Volk, wenn ihn der Priester zum Opfer für seinen Götzen forderte [3]). Die Priester haben den Haß gegen das Christenthum nicht wenig angefacht und genährt; an Christenopfern, hieß es, hätten die Götzen ein besonderes Wohlgefallen. Selbst die Feste, welche die Wenden ihren Götzen feiern wollten, hingen doch noch erst von der Entscheidung der Priester ab [4]).

Nicht minder groß war aber auch die Ehrfurcht vor den Stätten der Verehrung. Sie durften auch in Feindesland nicht mit Blut befleckt werden; und die heiligen Haine und Tempel waren Freistätten. In dem Haine des Prowe hielten die Wagrier, wie bemerkt ist, allwöchentlich Gericht; aber in den umzäunten heiligen Raum durfte außer dem Priester niemand eintreten, als wer opfern wollte [5]). Auch Rethra durfte nur von solchen betreten werden, welche entweder Orakel suchten oder ein Opfer bringen wollten [6]). Das Innere des Zwantewittempels war überhaupt nur dem Priester zugänglich. Und wenn dieser am Tage vor dem Erntefeste den Tempel

1) Helm. I, 83.
2) Thietmar VI, 17.
3) Helm. I, 36, 83; II, 12.
4) Helm. I, 83: Solennitates diis dicandas sacerdos iuxta sortium nutum denunciat.
5) Helm. I, 52, 83. — Unweit der Fähre bei Rostock gab es noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Freistätte, die durch einen ungewöhnlich großen Stein bezeichnet ward, den „Frie-Steen" [Jahrb. VI, 77]. Auch in Wismar gab es nach Dr. Crulls gefälliger Mittheilung ein Haus mit dem Namen Friedenstên. Ueber den Freiensteinberg bei Bützow s. S. 42, [illegible] 1. Uebrigens waren, in Pommern wenigstens, auch die F[illegible]; in den Burgen Freistätten. Ebbo II, 7.
6) Adam Brem. II, 18.

mit dem Besen reinigte, so durfte er ihn auch nicht durch seinen Athem verunreinigen, sondern trat, so oft er Athem schöpfen wollte, an die Thüre [1]).

Fragen wir endlich, womit die Wenden sich die Gunst der Götter zu erhalten oder wiederzugewinnen suchten, so nennen uns die Schriftsteller Geschenke und Opfer. Diese wurden bald von Privatleuten, bald von Staaten dargebracht, theils bei besonderen Veranlassungen, theils zu bestimmten Zeiten. Denn es gab ohne Zweifel überall im Laufe des Jahres Feste, die sich an den Wechsel der Jahreszeiten, die wechselnde Kraft der Sonne, anschlossen. Ein Fest im Mai erhielt sich bei den Wenden der Jabelheide (im südwestlichen Meklenburg) noch bis ins 16. Jahrhundert. Marschalk Thurius [2]) beschreibt es uns noch:

Im Sommer so lauffen sie üm ihre Huben
wohl über ihr Feld mit großem Sange.
Ihr Pucken sie schlan mit einer Stange.
Die Pucke von eines Hunds Haut zwar,
sie machen sie zu mit Haut und Haar.
Und meinen, so weit die Laut erklingt,
ihr Regen und Donner nicht Schaden bringt.
Ihr Priester ist der erste in Reihen,
der tritt ihm vor dem Tantz in Meyen;
wendischer Sitt' ist ihm bekant.
Jetzo ist er Sclavasco genant.

Auch anderswo sind uns Frühlingsfeste bei den Slaven bezeugt, insbesondere für die Siwa und den Gerowit. Und im Herbste finden wir das Erntefest auf Rügen als ein Fest des Zwantewit; am letzten November ward der „Fortuna", d. h. wohl der Siwa, ein ganz ähnliches gefeiert [3]). Dem Radegast ward am 10. November der Kopf des Bischofs Johannes dargebracht, und an demselben Jahrestage wurde später das Kloster Doberan zerstört. Ob dies einer von den Festtagen war, auf die Thietmar VI, 17 (Mekl. Annalen p. 57) hindeutet? — Daneben aber gab es andere Feste, z. B. nach einem errungenen Siege wurden dem Ragedast zu Rethra blutige Opfer dargebracht [4]).

Wenn wir die Ausgießung des Meths aus dem Horn des Zwantewit abrechnen, so haben wir nur von blutigen Opfern

1) Saxo XIV, 824.
2) Westphalen Monum. ined. I, 574. Vgl. p. 193.
3) S. oben S. 37, Anm. 2.
4) Thietmar VI, 18.

bei den Wenden Kunde. Zu den Opferfesten versammelten sich die Männer mit ihren Weibern und Kindern und schlachteten den Göttern Rinder und Schafe; aber es wurden auch vielfach Menschenopfer dargebracht. Ausdrücklich bezeugt sind sie uns vom Dienste des Radegast zu Rethra[1]), und noch mehr aus dem Dienste des Zwantewit. Je erbitterter der Haß gegen das Christenthum wurde, desto mehr Christen fielen ihm zum Opfer, wenigstens einer jährlich, der durch das Loos bestimmt ward, aber auch andere von Zeit zu Zeit. Doch beschränkt Helmold seine Angaben keineswegs auf diese Fälle, sondern sehr viele Wenden (plerique) opferten Christen, weil sie deren Blut für eine Ergötzung ihrer Götter ansahen.

Die Opfer waren natürlich zum Theil Sühnopfer[2]) und Dankopfer[3]); aber zum Theil dienten sie auch dazu, um Orakel von den Götzen zu erlangen. Das Erforschen der Zukunft war überhaupt ein hervorragender Zug des wendischen Lebens. Weder im Privatleben noch im Staatsleben wurde etwas unternommen, bevor man nicht des glücklichen Ausganges sich durch ein Omen oder eine Prophezeiung versichert hatte. Begegnete dem Wenden, wenn er auf ein Geschäft ausging, ein Unglück verheißendes Thier, so kehrte er traurig um; ein Glück verkündendes Thier erhöhete die Lust zur Unternehmung. Es setzten sich auch wohl Frauen an den Heerd und scharrten mit einem Stabe, ohne dabei zu zählen, Striche in die Asche. Fand sich nachher bei dem Nachzählen, daß die Zahl derselben eine gerade war, so bedeutete das Glück, eine ungerade Zahl Unglück. Loose wurden sehr häufig angewandt. Man warf drei Loose von Holz, welche auf der einen Seite schwarz, auf der anderen weiß waren; kam dann die weiße Seite oben zu liegen, so bedeutete dies Glück; die schwarze Seite war ungünstig[4]). Bei allen wichtigeren Unternehmungen aber befragte man die berühmten Orakelstätten zu Rethra und Arcona. In der feierlichen Opferversammlung zu Rethra gruben die Priester unter Gebetsformeln, nachdem sie Loose geworfen hatten, diese in die Erde, bedeckten sie dann mit Rasen und führten

1) Thietmar VI, 18 (Mekl. Annal. p. 58).

2) Da die Pommern annahmen, daß der Götze Triglav von den Sünden der Menschen (außer dem Abfalle von seinem Dienste) keine Kenntniß nähme — weshalb sie ihm Mund und Augen mit einem goldenen Bund verhüllt hatten, — so finden sich, wie Giesebrecht I, 88 gut bemerkt, in seinem Dienste keine Spuren von Opfern. Vgl. Ebbo III, 1.

3) Blutige Opfer, die zum Dank für Siege dem Radegast dargebracht wurden, erwähnt Thietmar VI, 18 (Mekl. Annal. p. 58).

4) Saxo 827.

das große, als heilig angesehene Pferd über zwei kreuzweise in die Erde gesteckte Speere hinüber. Erst wenn diese beiden Orakel einen günstigen Erfolg verhießen, schritt das Volk zu einer Unternehmung [1]). Zu Arcona führte der Priester das aufgezäumte Roß des Götzen nach dem üblichen Gebete über drei in gleichen Zwischenräumen von einander in der Erde befestigte und im Kreuz verbundene Lanzenpaare; und nur wenn das Roß alle drei mit dem rechten Fuße zuerst überschritt, war das Omen günstig genug, um den Kriegszug oder die Seefahrt, die man vorhatte, nach dem in Aussicht genommenen Orte oder Lande zu lenken [2]). Ein blutiges Opfer aber ward in solchen Fällen dargebracht, weil man glaubte, durch Blut würden die Götter leichter angelockt und geneigter gemacht; und die Priester tranken deshalb auch von dem Blute der Opfer, um sich für Orakel empfänglicher zu machen [3]).

Wie dürftig nun alle diese Nachrichten über das Götterwesen und die religiösen Vorstellungen jener Wenden, zu deren Bekehrung Berno berufen ward, immerhin sein mögen, sie geben uns doch im allgemeinen eine Anschauung von der Finsterniß des Aberglaubens, in welcher sie saßen, wie sie unablässig bemüht waren, durch blutige Opfer die Schaar von Göttern, welche sie überdies in Unfrieden mit einander glaubten, zu befriedigen, wie sie, so oft im Vertrauen auf die Hülfe des einen etwas unternommen ward, schon den Haß seines feindseligen Gegners zu fürchten hatten. Die Ahnung von einem höchsten Gott im Himmel konnte ihnen keinen Trost oder Frieden geben; denn sie glaubten nicht, daß er sich um die Menschen kümmere.

Und die Hoffnung der Wenden? Von dem Glauben an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode finden sich bei vielen Slavenvölkern Spuren; aber sie hegten davon die trübesten Vorstellungen, nur ein gespensterhaftes Leben schrieben sie den Seelen zu. Sehr verbreitet waren die Todtenopfer, indem man alljährlich den Verstorbenen Speisen, Getraide und Leinsamen auf die Gräber legte [4]). Wie bei der Bestattung der Aschenurne dem Todten ein Trank auf den Weg [5]) und Gegen-

1) Thietmar VI, 18.
2) Saxo 827.
3) Helm. I, 52.
4) Von den Wenden um Lüchow wird dies als noch üblich in den Hannov. Anz. 1751, S. 1611 gemeldet.
5) Noch im 16. Jahrh. spendete man in der Jabelheide den Todten „einen Ehrentrunk" „in die Grube". Marschalk Thurius bei Westphalen I, 574.

stände, deren er sich ins künftige bedienen sollte, einer Frau etwa eine Spindel, dem Mann ein Messer oder eine Waffe, oder was ihm sonst lieb gewesen war, mitgab[1]): so glaubte man auch später die Angehörigen in der finsteren Unterwelt alljährlich mit Gaben zu erfreuen und böse Einflüsse, die man ihnen zuschrieb, abzuwenden[2]). Von einer Vergeltung und von einer Wiedervereinigung des Leibes mit der Seele hatten die Wenden keine Ahnung — gewiß hätten sie sonst die Leichen auch nicht verbrannt. Um das unheimliche Gefühl so trüber Aussichten zu überwinden, gaben sie sich lieber der Ansicht hin, daß mit dem Tode alles aus sei[3]).

Drittes Capitel.

Heinrich der Löwe und Niclot.

Seitdem in Niclot ein energischer Feind der Christen zur Herrschaft im Obotritenreiche gelangte, und im Westen der nicht weniger christenfeindliche Pribislav in Wagrien und Polabien herrschte, gewann das Heidenthum einen neuen Aufschwung im ganzen Wendenlande[4]). Ein Verlangen nach dem Evangelium ward natürlich nirgends geäußert. Nur die Müritzer erklärten sich, als der Bischof Otto von Bamberg auf seiner zweiten Missionsreise nach Pommern im Jahre 1128 ihr Land durchzog, bereit, von ihm die Taufe zu empfangen. Er verwies sie an ihren Erzbischof Norbert zu Magdeburg, in dessen Recht er nicht eingreifen wollte; aber von dem wollten

1) Beispiele in meklenburgischen Wendenbegräbnissen. Spindeln wurden auch bei Lüchow auf Begräbnißstätten gefunden.

2) Hanusch, Wissenschaft des slawischen Mythus, S. 407 f., Schwenck, Mythologie der Slaven, 296 f. Daß dies der Sinn dieser Feier war, ergiebt sich daraus, daß die alten Preußen sich ihre Todten von den Götzen der Unterwelt zum Todtenmahle erbaten und den Seelen stillschweigend kleine Stücke von Speisen unter den Tisch warfen, damit sie sich von deren Dufte nährten, sie später entließen und ermahnten, beim Fliegen über die Hausschwellen und Fluren keinen Schaden anzurichten. Hanusch p. 408, 409.

3) Slavis, qui cum morte temporali omnia putant finiri. Thietmar I, 7 (p. 739).

4) Fueruntque hi duo (Pribislav und Niclot) truculentae bestiae, Christianis valde infesti. Invaluitque in diebus illis per universam Slaviam multiplex idolorum cultura errorque superstitionum. Helm. I, 52.

sie nichts hören, sie sagten, er wolle sie knechten[1]). Aber es ward auch schon der Mann geboren, der sich die völlige Unterwerfung der Wendenlande und die Ausrottung des Götzendienstes zu einer Hauptaufgabe seines Lebens machte. Freilich stand dieser, Herzog Heinrich der Löwe, als Knud Laward ermordet wurde, erst im zweiten Jahre (er war 1129 geboren); und sein Vater, Herzog Heinrich der Stolze von Sachsen und Baiern, gab ihm zu diesem Streben kein aufmunterndes Beispiel. Aber in dessen Kampf mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären um das Herzogthum Sachsen, das König Konrad III. dem Letzteren zusprach, setzte Albrecht einen Gegengrafen in Holstein ein, Heinrich von Botwide aus dem Lüneburgischen, der nicht nur selbst ($113^8/_9$) einen verheerenden Rachezug durch Wagrien unternahm, sondern damit auch den Holsteinern zu solchen Angriffen auf die allzeit raubsüchtigen Nachbaren Muth machte[2]). Der Krieg im Sachsenlande, der nach Heinrichs des Stolzen Tode († 1139, Oct. 20) für seinen unmündigen Sohn Heinrich den Löwen von der Mutter, Gertrud, und seiner Großmutter Richenza († 1141) fortgesetzt wurde, gab den Holsteinern freie Hand, sie drängten die Wenden zurück bis in den Winkel um Oldenburg und Lütjenburg. Und als nach dem Ende des Krieges um Sachsen (1142), das Heinrich dem Löwen verblieb, Graf Adolf ins Holstenland zurückkehrte, gab er die den Wenden abgenommenen Landstriche Colonisten aus Holstein, Westfalen, Holland und Friesland; auf dem Hügel zwischen der Trave und Wakenitz entstand die deutsche Stadt Lübek. Der Wendenfürst Pribislav, der durch Verwüstungen während des Krieges den Haß der Christen gegen ihn erhöhet hatte, ward auf den kleinen Winkel beschränkt, der seinem Volke in Wagrien verblieben war. Sein zweites Land, Polabien, empfing Heinrich von Botwide als seine Grafschaft[3]). Es ließ sich von ihm erwarten, daß er, der die Wenden nicht liebte, auch hier zur deutschen Colonisation schreiten würde.

Dies war der Anfang der Germanisirung, die von nun an in gewaltsamer Weise allmählich ostwärts fortschritt. Die Wenden ahnten, was ihnen bevorstand; doch sicherte sich Graf Adolf durch ein Freundschaftsbündniß mit Niclot, und machte sich durch reichliche Geschenke dessen vornehmste Unterthanen geneigt[4]).

---

1) Ebbo III, 4, p. 862.
2) Helm. I, 56.
3) Helm. I, 56, 57.
4) Helm. I, 57, §. 5; 62, §. 2.

Unterdessen wuchs Herzog Heinrich heran, kräftig an Leib und Geist. Die Erfahrungen seiner Kindheit und Jugend erzeugten in ihm früh eine ernste Stimmung, Strenge ward sein Charakterzug. Die Wiedergewinnung des Herzogthums Baiern, das ihm entzogen war, war seinem hochstrebenden Sinne eine schwere Aufgabe; aber andererseits ward sein Blick auch früh auf die Wendenlande gelenkt, wo die beiden Grafen von Holstein und Polabien, seine Vasallen, eben in der angedeuteten Weise thätig waren.

Nach einer Mittheilung Saxos (XIV, 811) erzählte ein sächsischer Ritter bei der Zusammenkunft des Herzogs mit König Waldemar an der Krempine im Jahre 1166, daß er mit drei anderen Freunden, als nach dem Tode des Vaters der junge Herzog Heinrich seines Erbes beraubt war, diesen an den Altar geführt und durch ein feierliches Gelübde bestimmt hätte, er solle, wenn er durch Gottes Gnade des Vaters Würde erlange, diese Wohlthat durch lebenslänglichen Haß gegen das Heidenthum vergelten. Aber wiewohl sie es dann nicht hätten an Ermahnungen fehlen lassen, habe der Herzog doch, die göttliche Gnade geringschätzend, bald durch Habsucht, bald auch durch Schlaffheit verführt, vom unausgesetzten Kampfe gegen die Wenden abgelassen. Ja einer der Freunde habe im hohen Alter, wenn er bei Berathungen über Staatsgeschäfte mit Fragen aus seinem Schlummer geweckt sei, wenig bekümmert um den jedesmaligen Gegenstand der Verhandlung, nur immer geantwortet, es müsse ein Heer gegen die Wenden geführt werden.

Mag die Erzählung von der Consequenz eines Cato immerhin ausgeschmückt sein, sie giebt doch ein Zeugniß, daß auch unter den weltlichen Großen in Sachsen die Kriegslust gegen die heidnischen Wenden eben so groß war, als unter der Geistlichkeit; und die fortgesetzten Züge der Freibeuter gegen die Dänen und die Grausamkeit der Heiden gegen die christlichen Gefangenen [1]) schürten diesen Haß. Der schien befriedigt werden zu sollen, als 1146 durch des heiligen Bernhards Kreuzpredigten das ganze mittlere Europa zum Kampfe gegen das Heidenthum entflammt wurde.

Auf die Nachricht, daß die Ungläubigen die christliche Stadt Edessa in Mesopotamien genommen und zerstört hätten und nunmehr das Königreich Jerusalem bedroheten, predigte der große Abt Bernhard von Clairvaux im päpstlichen Auftrage das Kreuz. Leicht gewann er auf der Versammlung zu

1) S. oben S. 30.

Vezelay den König von Frankreich und die zahlreiche Schaar seiner Vasallen. Dann eilte er auch nach Deutschland. Die Deutschen hatten aber schon beim ersten Kreuzzuge weniger Begeisterung bewiesen, als die Franzosen; auch jetzt sträubte sich Anfangs König Konrad, bis auch ihn bei der Feier des Weihnachtsfestes 1146 zu Speier[1]) Bernhards unwiderstehliche Beredsamkeit zu dem Gelübde, an dem Zuge ins Morgenland Theil zu nehmen, hinriß. Seinem Beispiele folgten viele Fürsten und Herren. Aber auf dem großen Reichstage, den der König auf den Anfang des Monats Februar nach Frankfurt berief, und auf dem auch sächsische Fürsten, namentlich der jetzt 18jährige Herzog Heinrich mit dem Grafen Adolf von Holstein, der Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seinen Söhnen Otto und Hermann, Konrad von Wettin und Bischof Anselm von Havelberg erschienen, konnten selbst die Wunder und Worte des heiligen Bernhard die sächsischen Herren nicht zum Zuge nach Palästina begeistern. Dagegen gelobten sie einen Kreuzzug gegen die Völker in ihrer Nachbarschaft, die noch im Unflathe des Götzenthumes steckten, und schmückten sich mit einem Kreuze, das auf einem Kreise stand[2]). Der heilige Bernhard billigte das Unternehmen und erließ ein Sendschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe, die Fürsten und die Gesammtheit aller Gläubigen. Er preist die Fülle der göttlichen Barmherzigkeit, die das Herz der Könige und Fürsten zur Rache an den Heiden und zu ihrer Vertilgung erweckt habe; nur zu lange seien die verruchten Heiden von der Tapferkeit der Christen geduldet. Darum verkündige er nun nach der Berathung mit dem Könige, den Bischöfen und Fürsten, die zu Frankfurt versammelt waren, daß die Macht der Christen sich waffne und gegen die Heidenvölker das heilbringende Zeichen des Kreuzes nehme, um sie entweder auszurotten oder doch zu bekehren. Viele seien auf der Stelle (zu Frankfurt) mit dem Kreuze bezeichnet; die andern

---

1) Otto Frising. de gest. Frider. I, 39. — Irrig läßt Helmold I, 59 den König erst zu Frankfurt das Gelübde thun.

2) Saxones, quia quasdam gentes spurcitiis idolorum deditas vicinas habent, ad orientem proficisci abnuentes, cruces itidem easdem gentes bello attentaturi assumpserunt, a nostris in hoc distantes, quod non simpliciter vestibus assutae, sed a rota subterposita in altum protendebantur. Otto Fris. I, 40. (Tertius autem exercitus se accinxit ad Slavos — — Conradus de Within [nach Helmold I, 62] cum pluribus. Et hii tali se signabant contra Slavos karactere ♁. Albert. Stadens. ad a. 1147 [Pertz, Scr. XVI, 327]). Den Frankfurter Reichstag erwähnt Otto von Freisingen hier nicht.

Christen aber, so viele noch nicht das Kreuz zum Zuge nach Jerusalem genommen hätten, sollten wissen, daß sie gleichermaßen durch den Zug gegen die nördlichen Heidenvölker Vergebung der Sünden erlangen könnten. Er untersagt dann aufs nachdrücklichste jede Abkunft mit den Heiden um Geld oder Tribut, bis mit Gottes Hülfe der Götzendienst ausgerottet sei — oder das Volk selbst! Den Erzbischöfen und Bischöfen empfiehlt der Abt die größte Sorgsamkeit und Umsicht in der Ausführung des Unternehmens. In Kleidung, Waffen u. s. w. sollte dieses Heer ganz den Brauch des andern Kreuzheeres befolgen. Schließlich befiehlt Bernhard, diesen Brief, wie in Frankfurt beschlossen sei, in Abschriften zu verbreiten; Bischöfe und Priester sollen ihn dem Volk Gottes verkündigen, es mit dem Kreuzeszeichen gegen die Feinde des Kreuzes Christi jenseit der Elbe schmücken und bewaffnen. Am Peter- und Paulsfeste (Juni 29.) sollten sich alle bei Magdeburg zum Auszuge versammeln [1]).

Diesem Rundschreiben des Abtes von Clairvaux ließ Papst Eugenius am 11. April 1147 ein anderes folgen [2]). Der Papst erkennt eine Fügung des göttlichen Rathschlusses darin, daß in den verschiedenen Theilen der Welt eine so gewaltige Schaar von Gläubigen sich zur Besiegung der Ungläubigen rüste, hier die mächtigsten Könige zum Schutze der Kirche im Morgenlande, dort der König von Spanien gegen die Saracenen in seiner Nähe, endlich Andere wider die Wenden und andere Heiden des Nordens. Er verheißt nun auch den Letztgenannten gleiche Vergebung der Sünden, wie sie einst sein Vorgänger Urban denen, die (1096) nach Jerusalem zogen, ertheilt habe, gebietet aber bei Strafe des Bannes, daß niemand Heiden, welche er dem christlichen Glauben unterthan machen könne, um Geld oder einen andern Preis bei ihrem Unglauben verharren lasse. Schließlich bestimmt Eugenius den Bischof Anselm von Havelberg (den er zu Dijon gesprochen hatte, wohin dieser mit Abt Wibald von Stablo ihm vom Kaiser entgegengeschickt war) dazu, sich an die Spitze dieser Kreuzfahrer zu stellen, um Frieden, Ruhe und Eintracht unter ihnen zu erhalten und sie an die Förderung des Christenthums zu mahnen. Um des päpstlichen Gebotes und ihres eigenen Heiles willen sollen alle diesen lieben und ehren und seinen heilsamen Rathschlägen, Mahnungen und Vorschriften Folge

1) Dieses Sendschreiben des Abtes Bernhard steht gedruckt in Boczeks Cod. dipl. Morav. I, p. 253.
2) Boczek I, 244.

leisten. Die Güter derer, die zu einer so heiligen Fahrt das Kreuz nehmen, nimmt der Papst unter seinen Schutz.

Diese Aufrufe fanden großen Beifall. Während nun eine Abtheilung Kreuzfahrer von den Ufern des Niederrheins und den Gestaden der Weser[1]) in See gingen und vereint mit Flamändern und Engländern seit dem 28. Juni Lissabon belagerten, und König Konrad mit seinen Schaaren schon seit dem Maimonat 1147 nach dem Oriente unterwegs war[2]), trafen auch die geistlichen und weltlichen Herren in Sachsen ihre Vorbereitungen zum Auszuge gegen die Wenden, gegen die Obotriten und Liutizier, um an ihnen für die Greuel, die sie an den Christen, besonders an den Dänen verübt hatten, Rache zu nehmen. An die Spitze des Zuges traten der Erzbischof Albero von Hamburg und sämmtliche Bischöfe des Sachsenlandes, von weltlichen Herren der junge Herzog Heinrich, Herzog Konrad von Zähringen, der Markgraf Albrecht der Bär und Konrad von Wettin[3]). Längs dem ganzen südlichen Gestade der Ostsee wurden Punkte zum Angriffe ausersehen. Während ein Herzog von Polen im Verein mit Russen die Preußen angriff, begab sich sein jüngerer Bruder, angeblich mit 20,000 Mann, nach Magdeburg, wo sich die beiden Züge versammelten, welche die Liutizen zum Ziel nahmen, und zwar zum Theil Stettin, zum Theil Demmin anzugreifen gedachten. Hier fanden sich bei dem Erzbischofe von Magdeburg, der selbst an dem Zuge Theil nahm, von geistlichen Herren die Bischöfe Anselm von Havelberg, der Führer des Zuges, der auf die Erneuerung seines Bisthums hoffte, Rudolf von Halberstadt, Reinhold von Merseburg, Wigger von Brandenburg, auch der Bischof Werner von Münster und der Erzbischof Heinrich von Olmütz ein, mit ihnen der berühmte Abt Wibald von Corvey (und Stablo), der neben der Rücksicht auf die Verbreitung des Glaubens auch den Plan verfolgte, seinem Kloster Corvey „eine gewisse Gegend, von den Deutschen Rujana, von den Wenden aber Rana genannt", wiederzugewinnen, die einst, wie die Sage ging, Kaiser Lothar jenem Kloster verliehen haben sollte. Die Markgrafen Adalbert von Brandenburg und Konrad von Meissen, Landsberg und der Niederlausitz, die Pfalzgrafen Friedrich von Summerseburg und Hermann von Staleke gesellten sich zu ihnen.

1) Helm, I, 61.
2) Sigeberti Contin. Praemonstr. 1146—1155 (Pertz, S[illegible] I, 453).
3) Helm. I, 62.

Ende Juni 1147 [1]) setzten sie sich, angeblich mit 60,000 Mann, in Bewegung. Wenigstens die Abtheilung, welche nach Dem-

1) König Erich starb nach dem An. Rosk., den Annal. Lund. und Ryens. im J. 1147; als sein Todestag wird in dem Necrol. Lundens. und dem Lib. daticus Lundens. (bei Langebek III, 455, 545) der 27. August bezeichnet. Da nun von seinem Tode bis zu dem Dänen-Kreuzzug gegen die Wenden noch eine Zeit des Bürgerkrieges zwischen den Königen Knud und Svein liegt, so kann, die Richtigkeit jener Angaben vorausgesetzt, der Kreuzzug erst ins Jahr 1148 fallen. In dieses Jahr setzen ihn auch Dahlmann (I, 254) und Dr. Beyer (Jahrb. XIII, 22, 31). Von diesseitigen Quellen stimmt dazu allein das Auctar. Sigeberti, welches am Ende des 12. Jahrhunderts zu Gembloux geschrieben ist. (Pertz, Scr. VI, p. 392). Dieses berichtet zum J. 1148: Daci et Westphali ac Saxonum duces consenserunt in hoc, ut aliis euntibus Jerosolimam contra Sarracenos, ipsi vicinam sibi Sclavorum gentem aut omnino delerent aut cogerent christianam fieri. Et cum iam ad arma ex utraque parte ventum fuisset, Teutonici accepta pecunia vendiderunt Dacos, ceptoque prelio se subtrahentes multa milia Dacorum Sclavorum occiderunt gladii. — Der Ton dieser Mittheilung beweist, daß sie auf dänischen Quellen beruht. — Die Annal. Coloniens. max. (Pertz, Scr. XVII, p. 762) bringen die Nachrichten über den Kreuzzug König Konrads, die Kreuzfahrt nach Lissabon (per idem tempus in octaua paschae, quae fuit V. kal. Maii — das Osterfest fiel 1147 auf den 20., 1148 auf den 11. April — movit exercitus navalis de Colonia) und das Unternehmen gegen die Wenden (eodem tempore Heinricus dux Saxonum et Wernerus Monasteriensis episcopus expeditionem fecerunt super Sclavos) alle drei zum J. 1148; da aber für die andern beiden Züge das Jahr 1147 feststeht, auch nur im J. 1147 der Sonntag nach Ostern auf den 27. April fiel, so beweist diese Quelle vielmehr, daß der als gleichzeitig bezeichnete Wendenkreuzzug auch ins Jahr 1147 gehört. Uebrigens stehen diese Ereignisse nur in der zweiten Recension unter dem Jahre 1148; in der ersten dagegen, die viel werthvoller ist, richtig beim J. 1147. Die Annales Rodenses, welche etwa 1152 bei Aachen geschrieben wurden (Pertz, Scr. XVI, 698, 718), geben den Verlauf der drei Züge (den des Zuges gegen die Wenden mit den historisch ungenauen Worten: Saxonum vero quam plures et eorum orientales contra Wandalorum profecti sunt gentes, quorum non paucas converti ad fidem Christi compulerunt nationes) gleich bei der Erwähnung der Kreuzpredigt im J. 1146, also bei dem Anfang der Bewegung. Auch in den Annal. s. Jacobi Leod. folgen auf die Kreuzpredigt beim J. 1146 sofort die Worte: Kalendis Maii imperator et rex Franciae move[n]tur et per Constantinopolim in Persidem delabuntur. Et circa Augustum a ducibus nostris contra Vindelicos male pugnatum (Pertz, Scr. XVI, 207). Man denkt hiebei doch nur an Data eines und desselben Jahres, also wieder nur an einen Wendenkreuzzug im J. 1147. Die sächsischen Quellen stimmen in dem Jahre 1147 alle überein. Insbesondere nennen wir die Annales Magdeburg. (bei Pertz, Scr. XVI, 188), neben Helmold (der keine Zeitbestimmung giebt) die wichtigste Original-

mit dem Besen reinigte, so durfte er ihn auch nicht durch seinen Athem verunreinigen, sondern trat, so oft er Athem schöpfen wollte, an die Thüre [1]).

Fragen wir endlich, womit die Wenden sich die Gunst der Götter zu erhalten oder wiederzugewinnen suchten, so nennen uns die Schriftsteller Geschenke und Opfer. Diese wurden bald von Privatleuten, bald von Staaten dargebracht, theils bei besonderen Veranlassungen, theils zu bestimmten Zeiten. Denn es gab ohne Zweifel überall im Laufe des Jahres Feste, die sich an den Wechsel der Jahreszeiten, die wechselnde Kraft der Sonne, anschlossen. Ein Fest im Mai erhielt sich bei den Wenden der Jabelheide (im südwestlichen Meklenburg) noch bis ins 16. Jahrhundert. Marschalk Thurius [2]) beschreibt es uns noch:

Im Sommer so lauffen sie üm ihre Huben
wohl über ihr Feld mit großem Sange.
Ihr Pucken sie schlan mit einer Stange.
Die Pucke von eines Hunds Haut zwar,
sie machen sie zu mit Haut und Haar.
Und meinen, so weit die Laut erklingt,
ihr Regen und Donner nicht Schaden bringt.
Ihr Priester ist der erste in Reihen,
der tritt ihm vor dem Tantz in Meyen;
wendischer Sitt' ist ihm bekant.
Jetzo ist er Sclavasco genant.

Auch anderswo sind uns Frühlingsfeste bei den Slaven bezeugt, insbesondere für die Siwa und den Gerowit. Und im Herbste finden wir das Erntefest auf Rügen als ein Fest des Zwantewit; am letzten November ward der „Fortuna", d. h. wohl der Siwa, ein ganz ähnliches gefeiert [3]). Dem Radegast ward am 10. November der Kopf des Bischofs Johannes dargebracht, und an demselben Jahrestage wurde später das Kloster Doberan zerstört. Ob dies einer von den Festtagen war, auf die Thietmar VI, 17 (Mekl. Annalen p. 57) hindeutet? — Daneben aber gab es andere Feste, z. B. nach einem errungenen Siege wurden dem Ragedast zu Rethra blutige Opfer dargebracht [4]).

Wenn wir die Ausgießung des Meths aus dem Horn des Zwantewit abrechnen, so haben wir nur von blutigen Opfern

1) Saxo XIV, 824.
2) Westphalen Monum. ined. I, 574. Vgl. p. 193.
3) S. oben S. 37, Anm. 2.
4) Thietmar VI, 18.

bei den Wenden Kunde. Zu den Opferfesten versammelten sich die Männer mit ihren Weibern und Kindern und schlachteten den Göttern Rinder und Schafe; aber es wurden auch vielfach Menschenopfer dargebracht. Ausdrücklich bezeugt sind sie uns vom Dienste des Radegast zu Rethra[1]), und noch mehr aus dem Dienste des Zwantewit. Je erbitterter der Haß gegen das Christenthum wurde, desto mehr Christen fielen ihm zum Opfer, wenigstens einer jährlich, der durch das Loos bestimmt ward, aber auch andere von Zeit zu Zeit. Doch beschränkt Helmold seine Angaben keineswegs auf diese Fälle, sondern sehr viele Wenden (plerique) opferten Christen, weil sie deren Blut für eine Ergötzung ihrer Götter ansahen.

Die Opfer waren natürlich zum Theil Sühnopfer[2]) und Dankopfer[3]); aber zum Theil dienten sie auch dazu, um Orakel von den Götzen zu erlangen. Das Erforschen der Zukunft war überhaupt ein hervorragender Zug des wendischen Lebens. Weder im Privatleben noch im Staatsleben wurde etwas unternommen, bevor man nicht des glücklichen Ausganges sich durch ein Omen oder eine Prophezeiung versichert hatte. Begegnete dem Wenden, wenn er auf ein Geschäft ausging, ein Unglück verheißendes Thier, so kehrte er traurig um; ein Glück verkündendes Thier erhöhete die Lust zur Unternehmung. Es setzten sich auch wohl Frauen an den Heerd und scharrten mit einem Stabe, ohne dabei zu zählen, Striche in die Asche. Fand sich nachher bei dem Nachzählen, daß die Zahl derselben eine gerade war, so bedeutete das Glück, eine ungerade Zahl Unglück. Loose wurden sehr häufig angewandt. Man warf drei Loose von Holz, welche auf der einen Seite schwarz, auf der anderen weiß waren; kam dann die weiße Seite oben zu liegen, so bedeutete dies Glück; die schwarze Seite war ungünstig[4]). Bei allen wichtigeren Unternehmungen aber befragte man die berühmten Orakelstätten zu Rethra und Arcona. In der feierlichen Opferversammlung zu Rethra gruben die Priester unter Gebetsformeln, nachdem sie Loose geworfen hatten, diese in die Erde, bedeckten sie dann mit Rasen und führten

1) Thietmar VI, 18 (Mekl. Annal. p. 58).

2) Da die Pommern annahmen, daß der Götze Triglav von den Sünden der Menschen (außer dem Abfalle von seinem Dienste) keine Kenntniß nähme — weshalb sie ihm Mund und Augen mit einem goldenen Bund verhüllt hatten, — so finden sich, wie Giesebrecht I, 88 gut bemerkt, in seinem Dienste keine Spuren von Opfern. Vgl. Ebbo III, 1.

3) Blutige Opfer, die zum Dank für Siege dem Radegast dargebracht wurden, erwähnt Thietmar VI, 18 (Mekl. Annal. p. 58).

4) Saxo 827.

das große, als heilig angesehene Pferd über zwei kreuzweise in die Erde gesteckte Speere hinüber. Erst wenn diese beiden Orakel einen günstigen Erfolg verhießen, schritt das Volk zu einer Unternehmung [1]). Zu Arcona führte der Priester das aufgezäumte Roß des Götzen nach dem üblichen Gebete über drei in gleichen Zwischenräumen von einander in der Erde befestigte und im Kreuz verbundene Lanzenpaare; und nur wenn das Roß alle drei mit dem rechten Fuße zuerst überschritt, war das Omen günstig genug, um den Kriegszug oder die Seefahrt, die man vorhatte, nach dem in Aussicht genommenen Orte oder Lande zu lenken [2]). Ein blutiges Opfer aber ward in solchen Fällen dargebracht, weil man glaubte, durch Blut würden die Götter leichter angelockt und geneigter gemacht; und die Priester tranken deshalb auch von dem Blute der Opfer, um sich für Orakel empfänglicher zu machen [3]).

Wie dürftig nun alle diese Nachrichten über das Götterwesen und die religiösen Vorstellungen jener Wenden, zu deren Bekehrung Berno berufen ward, immerhin sein mögen, sie geben uns doch im allgemeinen eine Anschauung von der Finsterniß des Aberglaubens, in welcher sie saßen, wie sie unabläßig bemüht waren, durch blutige Opfer die Schaar von Göttern, welche sie überdies in Unfrieden mit einander glaubten, zu befriedigen, wie sie, so oft im Vertrauen auf die Hülfe des einen etwas unternommen ward, schon den Haß seines feindseligen Gegners zu fürchten hatten. Die Ahnung von einem höchsten Gott im Himmel konnte ihnen keinen Trost oder Frieden geben; denn sie glaubten nicht, daß er sich um die Menschen kümmere.

Und die Hoffnung der Wenden? Von dem Glauben an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode finden sich bei vielen Slavenvölkern Spuren; aber sie hegten davon die trübesten Vorstellungen, nur ein gespensterhaftes Leben schrieben sie den Seelen zu. Sehr verbreitet waren die Todtenopfer, indem man alljährlich den Verstorbenen Speisen, Getraide und Leinsamen auf die Gräber legte [4]). Wie bei der Bestattung der Aschenurne dem Todten ein Trank auf den Weg [5]) und Gegen-

1) Thietmar VI, 18.
2) Saxo 827.
3) Helm. I, 52.
4) Von den Wenden um Lüchow wird dies als noch üblich in den Hannov. Anz. 1751, S. 1611 gemeldet.
5) Noch im 16. Jahrh. spendete man in der Jabelheide den Todten „einen Ehrentrunk" „in die Grube". Marschalk Thurius bei Westphalen I, 574.

stände, deren er sich ins künftige bedienen sollte, einer Frau etwa eine Spindel, dem Mann ein Messer oder eine Waffe, oder was ihm sonst lieb gewesen war, mitgab[1]): so glaubte man auch später die Angehörigen in der finsteren Unterwelt alljährlich mit Gaben zu erfreuen und böse Einflüsse, die man ihnen zuschrieb, abzuwenden[2]). Von einer Vergeltung und von einer Wiedervereinigung des Leibes mit der Seele hatten die Wenden keine Ahnung — gewiß hätten sie sonst die Leichen auch nicht verbrannt. Um das unheimliche Gefühl so trüber Aussichten zu überwinden, gaben sie sich lieber der Ansicht hin, daß mit dem Tode alles aus sei[3]).

Drittes Capitel.

Heinrich der Löwe und Niclot.

Seitdem in Niclot ein energischer Feind der Christen zur Herrschaft im Obotritenreiche gelangte, und im Westen der nicht weniger christenfeindliche Pribislav in Wagrien und Polabien herrschte, gewann das Heidenthum einen neuen Aufschwung im ganzen Wendenlande[4]). Ein Verlangen nach dem Evangelium ward natürlich nirgends geäußert. Nur die Müritzer erklärten sich, als der Bischof Otto von Bamberg auf seiner zweiten Missionsreise nach Pommern im Jahre 1128 ihr Land durchzog, bereit, von ihm die Taufe zu empfangen. Er verwies sie an ihren Erzbischof Norbert zu Magdeburg, in dessen Recht er nicht eingreifen wollte; aber von dem wollten

1) Beispiele in meklenburgischen Wendenbegräbnissen. Spindeln wurden auch bei Lüchow auf Begräbnißstätten gefunden.

2) Hanusch, Wissenschaft des slawischen Mythus, S. 407 f., Schwenck, Mythologie der Slaven, 296 f. Daß dies der Sinn dieser Feier war, ergiebt sich daraus, daß die alten Preußen sich ihre Todten von den Götzen der Unterwelt zum Todtenmahle erbaten und den Seelen stillschweigend kleine Stücke von Speisen unter den Tisch warfen, damit sie sich von deren Dufte nährten, sie später entließen und ermahnten, beim Fliegen über die Hausschwellen und Fluren keinen Schaden anzurichten. Hanusch p. 408, 409.

3) Slavis, qui cum morte temporali omnia putant finiri. Thietmar I, 7 (p. 739).

4) Fueruntque hi duo (Pribislav und Niclot) truculentae bestiae, Christianis valde infesti. Invaluitque in diebus illis per universam Slaviam multiplex idolorum cultura errorque superstitionum. Helm. I, 52.

sie nichts hören, sie sagten, er wolle sie knechten [1]). Aber es ward auch schon der Mann geboren, der sich die völlige Unterwerfung der Wendenlande und die Ausrottung des Götzendienstes zu einer Hauptaufgabe seines Lebens machte. Freilich stand dieser, Herzog Heinrich der Löwe, als Knud Laward ermordet wurde, erst im zweiten Jahre (er war 1129 geboren); und sein Vater, Herzog Heinrich der Stolze von Sachsen und Baiern, gab ihm zu diesem Streben kein aufmunterndes Beispiel. Aber in dessen Kampf mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären um das Herzogthum Sachsen, das König Konrad III. dem Letzteren zusprach, setzte Albrecht einen Gegengrafen in Holstein ein, Heinrich von Botwide aus dem Lüneburgischen, der nicht nur selbst ($113^8/_9$) einen verheerenden Rachezug durch Wagrien unternahm, sondern damit auch den Holsteinern zu solchen Angriffen auf die allzeit raubsüchtigen Nachbaren Muth machte [2]). Der Krieg im Sachsenlande, der nach Heinrichs des Stolzen Tode († 1139, Oct. 20) für seinen unmündigen Sohn Heinrich den Löwen von der Mutter, Gertrud, und seiner Großmutter Richenza († 1141) fortgesetzt wurde, gab den Holsteinern freie Hand, sie drängten die Wenden zurück bis in den Winkel um Oldenburg und Lütjenburg. Und als nach dem Ende des Krieges um Sachsen (1142), das Heinrich dem Löwen verblieb, Graf Adolf ins Holstenland zurückkehrte, gab er die den Wenden abgenommenen Landstriche Colonisten aus Holstein, Westfalen, Holland und Friesland; auf dem Hügel zwischen der Trave und Wakenitz entstand die deutsche Stadt Lübek. Der Wendenfürst Pribislav, der durch Verwüstungen während des Krieges den Haß der Christen gegen ihn erhöhet hatte, ward auf den kleinen Winkel beschränkt, der seinem Volke in Wagrien verblieben war. Sein zweites Land, Polabien, empfing Heinrich von Botwide als seine Grafschaft [3]). Es ließ sich von ihm erwarten, daß er, der die Wenden nicht liebte, auch hier zur deutschen Colonisation schreiten würde.

Dies war der Anfang der Germanisirung, die von nun an in gewaltsamer Weise allmählich ostwärts fortschritt. Die Wenden ahnten, was ihnen bevorstand; doch sicherte sich Graf Adolf durch ein Freundschaftsbündniß mit Niclot, und machte sich durch reichliche Geschenke dessen vornehmste Unterthanen geneigt [4]).

---

1) Ebbo III, 4, p. 862.
2) Helm. I, 56.
3) Helm. I, 56, 57.
4) Helm. I, 57, §. 5; 62, §. 2.

Die Belagerung mag Anfangs erbittert genug gewesen sein; war doch gerade Dobin als Bergestätte des Seeraubs sehr berüchtigt, und viele Dänen noch in Gefangenschaft bei den Obotriten [1]). Die Deutschen baueten viel Belagerungsgeräthschaften, fanden aber die Dänen bald lässig; sie waren damals daheim kriegerisch gegen einander, hier schlaff, zwischen den beiden Parteien ihrer Könige herrschte kein Vertrauen [2]). Die Wenden berechneten, daß den Dänen von den Sachsen wegen des Döwesees, der sie trennte, schwer Hülfe kommen konnte, machten daher gegen die Ersteren einen Ausfall und tödteten ihrer viele. Das Belagerungsheer ward dadurch freilich für den Augenblick nur um so mehr zum Kampfe angefeuert [3]), aber ohne Erfolg.

Ganz ohne Bundesgenossen war jedoch auch Niclot nicht geblieben; wo es einen Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum galt, da fehlten die Rujaner mit ihrer Flotte nicht. Davon unterrichtet, daß nur wenige Dänen auf den Schiffen zurückgeblieben waren, griffen sie die äußersten Reihen der Schiffe an, es waren schonische. Die Jüten, von Parteihaß getrieben, leisteten ihren Landsleuten keine Hülfe, der Befehlshaber, Bischof Ascer von Roeskilde, verkroch sich feige, ein Theil der schonischen Besatzung kam durchs Schwert um, Andere suchten und fanden ihren Tod in den Wellen [4]). Die erbeuteten Schiffe nahmen die Ranen mit sich, um sie dann, als wären sie nun von ihnen bemannt, mit den ihrigen zum Schrecken der Dänen wieder heranzuführen; wiederholt segelten sie bei Nacht hinaus auf die Meereshöhe und kehrten mit der Morgendämmerung zurück, um die Dänen glauben zu machen, sie kämen mit Verstärkung.

Dieser Angriff der Ruyaner entschied zum Theil die Belagerung von Dobin und den Ausgang des Feldzuges. Das dänische Heer, selbst vor Dobin nicht glücklich, eilte auf die Nachricht von dem Angriffe der Rujanerflotte von der belagerten Burg weg zu seinen Schiffen und brachte der feindlichen Flotte, die vor dem Rest der Dänenflotte floh, noch einen Verlust bei [5]). Aber zur Belagerung kehrten sie nun

1) S. oben S. 31.
2) Quos privatae irae agitant, publica nunquam communio foederat. Saxo 676.
3) Helm. I, 65.
4) Saxo 676. (Nach Knytl. 108 verlor Svein nur ein Schiff!) Nach Petrus Olai bei Langebek I, 176 geschah dies am 31. Juli.
5) Nach Saxo 677 wären so viel Rujaner getödtet, daß ihre Leichen, die auf dem Meere schwammen, die Fahrt erschwerten. Der Ausdruck selbst bezichtigt den Schriftsteller der Uebertreibung.

nicht zurück, vielmehr trennten sich mißtrauisch die Könige und fuhren heim, um ihre Kämpfe mit einander fortzusetzen.

Die Sachsen wurden nun auch der Belagerung überdrüssig. Die Dänen, welche zu rächen die Expedition zum guten Theile unternommen war, hatten sich unverrichteter Sache zurückgezogen; man glaubte wohl, auf sie nun nicht mehr viel Rücksicht nehmen zu dürfen. In anderer Beziehung mochte ihr Abzug den Sachsen erwünscht sein. Denn wenn auch die Zahlangaben über die Menge der Kämpfer viel zu hoch gegriffen sein mögen, es war jedenfalls auch in der Erntezeit sehr schwierig, das große Heer in einem Lande zu unterhalten, das voll Sümpfe und Wälder war, auf einer niederen Culturstufe stand und den Eingebornen unzählige unzugängliche Schlupfwinkel darbot, wo sie mit ihren Weibern und Kindern auch ihr Vieh und ihre geringen Kornvorräthe verbergen konnten. Dazu kam, daß Dobin in der Sommerzeit (im August) wegen der Nässe der Wiesengründe sich als sehr fest erwies. Mochte man nun in der Umgegend und in weiterer Entfernung noch so viele Verwüstungen anrichten, in der Hauptsache ward damit nichts erreicht. Unter diesen Schwierigkeiten kühlte sich der Missionseifer der Sachsen bald ab; und die materiellen Vortheile, welche viele nebenbei von der Fahrt gehofft haben mochten, konnten nur in der Erwerbung von Land zum Colonisiren bestehen, — wenn es nämlich gelang, die Wenden aus ihren Burgen und Verstecken zu vertreiben. Schon wurden unter den Vasallen des Herzogs Stimmen laut, die mit des Papstes und des heiligen Bernhards Losung: Tod oder Bekehrung! sehr disharmonirten. Ist nicht das Land, das wir verwüsten, unser Land? so hieß es, und das Volk, das wir bekämpfen, unser Volk? Warum handeln wir denn als unsere Feinde? und vernichten unsere eigenen Einkünfte? Trifft nicht unsern Herrn diese Einbuße? — Seit dieser Zeit fehlte es an Einigkeit und Zusammenwirken; böser Wille und Zaudern traten hervor: wenn die Wenden besiegt wurden, ließ man sie, die man eben zum Tribut erhalten wollte, nicht verfolgen, die Burg nicht erobern, erleichterte ihnen die Belagerung und ließ oft Waffenruhe eintreten. Endlich, nachdem der Kreuzzug etwa drei Monate gewährt hatte[1]), schlossen die

1) Fere tres menses peragrando omnia vastaverunt, sagt der Magdeburger Annalist. Diese Zeitbestimmung kann nicht auf den Kreuzzug nach Demmin bezogen werden; denn der währte höchstens zwei Monate, am 8. Sept. kam ja der Abt Wibald, schon von der Expedition zurückgekehrt, wieder in Corvey an (Cod. Pomer. I, 42). Wir dürfen also die drei Monate wohl nur auf den westlichen Zug beziehen.

Kreuzfahrer mit den Wenden eine Uebereinkunft dahin ab, daß diese das Christenthum annehmen und die gefangen gehaltenen Dänen freilassen sollten[1]).

Damit glaubte man den Erwartungen der Welt einigermaßen entsprochen zu haben; über die Ausführung der Verträge wurde nicht strenge gewacht. Die Wenden gaben von den gefangenen Dänen nur die altersschwachen und zur Arbeit untauglichen heraus, behielten aber die zurück, die zu Knechtsdiensten brauchbar waren. Viele Wenden, nicht etwa alle, nahmen zum Schein die Taufe[2]); Niclot wird unter ihnen nicht genannt, war also gewiß nicht in ihrer Zahl. Von der Errichtung eines Bisthums, das den neugetauften Wenden hätte kirchliche Pflege angedeihen lassen, war nun nicht die Rede.

Es war kein Wunder, wenn sich das falsche Gerücht verbreitete, die Deutschen hätten die Dänen um Geld verrathen[3]), zumal, wenn man vernahm, daß die Wenden nach dem Abzuge der Deutschen nach wie vor ihre Seeräubereien gegen Dänemark fortsetzten, und Graf Adolf, wenn auch fortan weniger vertrauensvoll, mit Niclot und seinen Wenden den vormaligen friedlichen und freundschaftlichen Verkehr wieder herstellte. Ebenso wenig kümmerten die Wenden sich nach dem Abzuge ihrer Feinde noch um die Taufe[4]).

Die beiden anderen Kreuzheere, welche Pommern heimgesucht hatten, waren bereits vor dem westlichen in ihre Heimath zurückgekehrt[5]). Sie hatten gleiche Verwüstungen wie

1) Ad ultimum nostris iam pertaesis, conventio talis facta est, ut Slavi fidem christianam reciperent et laxarent Danos, quos in captivitate habebant. Helm. I, 65.

2) Multi eorum falso baptizati sunt. Helm. I, 65.

3) Et cum iam ad arma ex utraque parte ventum fuisset, Teutonici accepta pecunia vendiderunt Dacos; ceptoque prelio se subtrahentes, multa milia Dacorum Sclavorum occiderunt gladii. Auctar. Gemblac. bei Pertz, Scr. VI, 392 („ex cod. olim Glembac., manu saec. XII. exeuntis".)

4) Statim postmodum in deterius coaluerunt (Sclavi); nam neque baptisma servaverunt nec cohibuerunt manus a depraedatione Danorum. Comes autem noster convulsas reparans amicitias, fecit pacem cum Nicloto et cum caeteris orientalibus Slavis; nec tamen integre credebat eis, eo quod foedera prima violassent et percussissent terram suam attritione maxima. Helm. I, 65, 66. Das letzte Satzglied zeigt, daß die „caeteri orientales Slavi" Niclots Unterthanen sind. — I, 58: Adhuc (Slavi) agebant piraticas incursationes in terram Danorum.

5) S. oben S. 62, Anm.

dieses angerichtet[1]), aber für den Augenblick hier ebenso wenig, vielleicht noch weniger erreicht. Vor der Burg Demmin sprachen die Vasallen des Markgrafen Albrecht ebenso unter einander, wie die Mannen des Herzogs Heinrich vor Dobin[2]); es fehlte an Eintracht und Ordnung; es wurde nichts ausgerichtet[3]). Der dritte Heerhaufe hatte Stettin erreicht, ihn begleitete der alte Erzbischof Heinrich von Mähren mit sächsischen Bischöfen. Die Stettiner stellten Kreuze auf dem Wall auf, um sich als Christen auszuweisen. Der pommersche Bischof Adalbert, dem Wollin durch die Urkunde des Papstes Innocenz II. vom 14. October 1140 zum Sitze angewiesen war, der sich damals aber bei dem Fürsten Ratibor in Stettin befand, ging mit anderen Gesandten ins Lager der Kreuzfahrer und fragte, warum sie mit Heeresmacht gekommen seien? Sei die Befestigung des christlichen Glaubens ihre Absicht, so hätten sie diese nicht durch Waffen, sondern durch predigende Bischöfe ins Werk setzen sollen. Die Bischöfe Sachsens empfanden die Wahrheit dieses Urtheils über ihr Unternehmen und verständigten sich mit dem Fürsten Ratibor und dem Bischofe Adal-

1) Annal. Magdeb.

2) Nichts Anderes sagt Helm. I, 65 mit den Worten: „Dixerunt autem satellites ducis nostri, et Adalberti marchionis, ad invicem". Giesebrecht III, 31 versteht irrig: die Leute des Herzogs hätten mit den Leuten des Markgrafen gesprochen, und findet darum die Erzählung Helmolds „nur zum Theil glaubhaft". Die gleichen Interessen riefen, will Helmold sagen, in beiden Heeren gleiche Aeußerungen hervor; darum schaltet er die Worte „et Adalberti marchionis" ein und braucht den Plural „dominos nostros". Ganz ähnlich, nur wegen des Singulars „urbis" noch härter, ist Helmolds Construction II, 3. Post non multum vero tempus Pribizlavus collecta rursum Slavorum manu venit Malacowe, et Cuscin, et allocutus est habitatores urbis. Helmold will offenbar sagen, daß Pribislav vor beiden Burgen die nun folgenden Worte gesprochen hat. Die Worte „et Cuscin" mag er selbst erst später eingeschaltet und den Singular in den Plural urbium zu verwandeln vergessen haben; absprechen dürfen wir sie ihm darum nicht, wie Giesebrecht III, 139 thut. Die Uebersetzung Laurents, die auf Lappenbergs neue Recension gegründet ist, und die bisherige Textesüberlieferung geben sie als Helmolds Worte, und die Analogie der obigen Worte „et Adalberti marchionis" schützen sie.

3) Tumultuante siquidem milite et possessionum externarum, quas necdum obtinuerant, terminum statuente, plebeio autem in id non conveniente, res undique turbantes, ordine neglecto, tandem aditis castrisque relictis discesserunt omnes, molimine, quod proposuerant, infecto. Annal. Palid., die, wie die Fortsetzung zeigt, vorzugsweise den Zug nach Pommern ins Auge fassen.

bert über einen Frieden. Dann zog das Heer nach schweren Verlusten aus Pommern heim[1]).

Viertes Capitel.

Die Wiederherstellung der wendischen Bisthümer.

Die Schriftsteller jener Zeit verhehlen ihren Unmuth über den Ausgang des Kreuzzuges gegen die Wenden nicht; Helmold urtheilt, er habe einen mäßigen Erfolg gehabt[2]), andere meinen, er sei ganz erfolglos gewesen[3]). Und allerdings, wenn man eine gänzliche Vernichtung der Wenden oder aber ihre augenblicklich eintretende Bekehrung erwartet, oder nach den Erfolgen jenes ersten Kreuzzuges ins heilige Land hier sofort auf einen neuen christlichen Staat und auf reichlichen Ländererwerb, wie z. B. Wibald auf den Gewinn des Rujanerlandes für sein Kloster Corvey, gehofft hatte: so waren derartige Wünsche in keiner Weise befriedigt worden. Man hatte eben Unmögliches verlangt. Und wer konnte denn der Grausamkeit das Wort reden, mit der die Ausrottung eines Stammes gefordert ward? Wie konnte man wünschen, daß, um jener zu entgehen, die Heiden sich äußerlich, heuchlerisch sofort zur Taufe bekannten, die sie in ihrem Herzen noch verwünschten? Dennoch gaben die Kreuzfahrer gerechten Grund zum Tadel, wenn sie abzogen, ohne Garantien zu haben, daß man Missionsprediger im Wendenlande dulden und diejenigen, welche sich bekehren würden, darum unangefochten lassen werde. Denn daß die Wenden ihre Vertheidigung so glücklich gegen zwei Völker geführt hatten, erhöhete natürlich ihren Muth und ihr

1) Vincent. Prag. 1147 (Pertz, Scr. XVII, p. 663).
2) Taliter illa grandis expeditio cum modico emolumento soluta est. Helm. I, 65.
3) Wibaldi ep. (p. 41 im Cod. Pomeran. dipl.): Reversi ab expeditione Slavica in nativitate beatae Mariae, quam etsi peccatis exigentibus non efficaciter, sed tamen obedienter complevimus. Vgl. Ott. Fris. I, 44, Vincent. Prag. Chron. 1147: Plurimis amissis militibus, una cum principibus suis ad propria redeunt. Ubi enim Deus non fuit in causa, bono fine terminari difficillimum fuit. — Discesserunt omnes, molimine, quod proposuerant, infecto. Ann. Palidens. (Pertz, Scr. XVI, p. 82).

Selbstbewußtsein, und die Verwüstungen der Kreuzfahrer steigerten nur die Erbitterung gegen die Deutschen und die Abneigung gegen das Christenthum.

Doch war in dieser Rücksicht noch nicht alle Hoffnung verloren, wenn man nur die Fürsten zu gewinnen wußte, oder wenn man die Wenden zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Zusagen nöthigte. Auf S. 64 ist erwähnt, daß der Fürst der Pommern, Ratibor, zu Stettin die Kreuzfahrer zum Abzuge bewogen habe. Im Sommer des nächsten Jahres (1148) kam dieser nun zu den Sachsenfürsten nach Havelberg, wo Bischof Anselm sein Bisthum wieder aufrichtete, und bekannte seinen Glauben, den er einst in Folge der Predigt des Bischofs Otto von Bamberg angenommen (dann aber so weit vergessen hatte, daß er 1135 sogar einen Raubzug nach Konunghella in Norwegen unternahm und die dortige Kirche, wenn auch mit Schonung einer Reliquie, verbrannte); er gelobte und schwur, er wolle alle seine Kräfte zur Verbreitung des Christenthums aufwenden [1]). Es wurden in Folge seiner Bitte auch Geistliche geschickt. Der Cardinal Guido, des Papstes Legat, beschäftigte sich 1149 bei seinem Aufenthalt in Sachsen sogar ernstlich mit dem Plane, in Liutizien Bisthümer zu errichten und erbat sich vom Abt Wibald seine Unterstützung. Als jedoch dieser ablehnend antwortete, weil zunächst Anselm befragt werden müsse, dieser aber abwesend sei [2]), da ließ der Cardinal, wie es scheint, die Sache fallen. Die Gebiete Pommerns, um die es sich hier eigentlich nur handeln konnte, sollten nach merkwürdigen Ereignissen einst dem Bischof Berno von Schwerin zufallen.

Auch die Obotriten hatten die Annahme des Christenthums versprochen, viele hatten, wenn auch ohne Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenglaubens und ohne eine Ahnung von der Bedeutung des Actes, die Taufe genommen. Die Hamburgische Kirche hatte demnach die heilige Verpflichtung, für die geistliche Pflege dieser Neubekehrten zu sorgen und auch an die Heiden ihres Missionssprengels, den man ja bis an die

1) Rodilbernus (!), Pomeranorum princeps etc. Annal. Magdeb. 1148 (Pertz, Scr. XVI, 190). Auf dies Ereigniß beschränkt sich die allgemeiner gehaltene Erzählung in den Annal. Palidens. (Pertz, Scr. XVI, 82): Non multo post (nach der Heimkehr vom Kreuzzuge) operante Deo, qui non fortitudine virorum, sed propria virtute subjugat adversarios, memoratorum Sclavorum principes legatos supradictis destinavere principibus (der Sachsen) cum debita satisfactione, pollicentes se Domini submittere iustificationibus; ad hoc rite peragendum, quatinus eis divine legis ministri praeficerentur, efflagitarunt; quod et factum est.

2) S. Cod. Pom. I, p. 44.

Peene und bis Demmin rechnete [1]), Glaubensboten auszusenden. Aber freilich ließen sich **kirchliche Anstalten**, auf welche damals die Mission gegründet zu werden pflegte, nicht wohl errichten, ohne daß die weltliche Macht, nämlich Herzog Heinrich, Niclot nöthigte, Bischöfe zu dulden und Missionaren ihren Unterhalt zu bewilligen oder doch den Aufenthalt zu gestatten. Im Polabenlande herrschte gar ein deutscher Graf, Heinrich von Botwide, wohl geneigt, wie er später bewiesen hat, die Stiftung, richtiger Erneuerung des Bisthums in seinem Lande zu fördern; aber auch er war abhängig vom Herzog, seinem Lehnsherrn. Doch Herzog Heinrich, reich an Allodien im Sachsenlande, mächtig durch dieses Herzogthum, jetzt noch an Einfluß gestiegen durch seine Verschwägerung mit dem Zähringischen Hause, strebte damals vor allen Dingen Baiern wiederzuerwerben; die Wendenlande, deren Herrschaft er gewiß war, sollten seine Mittel vermehren. Erbarmen mit den Heiden, die in der Finsterniß des Aberglaubens saßen, empfand er nicht; vielmehr haßte er sie als Feinde des Glaubens, denn daß er sich verbunden gefühlt hätte, ihnen die Wahrheit predigen zu lassen; sie sollten vorzüglich seine Schatzkammer bereichern. „So oft die Wenden ihn verletzten, sagt Helmold (I, 68) von dieser Zeit, ließ er sie seine eiserne Hand fühlen, und sie gaben ihm für ihr Leben und ihr Vaterland hin, was er nur immer haben wollte. Aber bei den verschiedenen Kriegszügen, die er in seinem Jugendalter gegen das Wendenland unternahm, war vom Christenthum keine Rede, sondern nur vom Gelde. Denn sie opferten noch den Götzen, und nicht Gott, und machten Seeräuberzüge nach Dänemark".

Unter diesen Umständen waren die Aussichten für die Mission geringe. Und endlich, würde der Herzog das Aufkommen einer selbständigen geistlichen Macht in den Wendenlanden, die er als seine Steuerprovinz ansah, dulden? — Der Erzbischof Hartwig von Bremen machte den Versuch.

Für die Wendenmission war es gerade nicht ersprießlich, daß nach dem Tode des Bremisch-hamburgischen Erzbischofs Albert († 1148, Aug. 25) die Wahl zu seinem Nachfolger auf den Propst **Hartwig** von Bremen fiel. Nachdem der Bruder desselben, Graf Rudolf von Stade, 1144 von den Dithmarsen erschlagen war, hatte Hartwig, nunmehr der letzte männliche Sproß seines Hauses, der Kirche zu Bremen alles Erbe desselben überlassen und war dafür vom Erzbischof mit der Grafschaft Stade belehnt; der Pfalzgraf **Friedrich**, Hartwigs

1) S. unten S. 76, Anm. 4.

Schwestermann, nahm für ihn die Vogteirechte wahr, und zwar mit Zustimmung König Konrads. Als nun aber auch die Räthe des noch unmündigen Herzogs Heinrich, gestützt auf ein seiner Mutter, der Herzogin Gertrud, vom Erzbischof gegebenes Versprechen, für den jungen Herzog Ansprüche auf die Grafschaft erhoben, und in Folge dessen auf des Königs Befehl ein Fürstengericht zur Entscheidung dieser Frage in Ramelsloh zusammentrat, da unterbrachen des Herzogs Vasallen die Verhandlung mit Gewaltthätigkeiten. Den Erzbischof führten sie gefangen nach Lüneburg; den Propst nahm Hermann von Lüchow in Haft. Nur dadurch, daß Hartwig dann an den Markgrafen Albrecht den Bären übergeben wurde, gewann er seine Freiheit wieder[1]).

Seitdem blieb eine Spannung zwischen Heinrich und Hartwig; und doch konnte nur ihre Einigkeit Großes im Wendenlande verheißen. Dazu war der Propst auf seine Grafenwürde nicht weniger stolz als Heinrich auf seine Herzogswürde; er war ebenso unnachgiebig wie dieser, bestand ebenso hartnäckig auf dem, was er für sein Recht hielt. Als er nun den erzbischöflichen Stuhl bestieg, dachte der hochstrebende Mann alsbald darauf, wie er seiner Kirche die hohe Würde wiedergewinnen möchte, der sie einst, besonders hundert Jahre früher unter Adalbert — an den erinnerte er sich gern — durch die Ausdehnung des erzbischöflichen Sprengels über den ganzen Norden genossen hatte. Unablässig trachtete er danach, die Bisthümer in Skandinavien seinem erzbischöflichen Stuhle wieder zu unterwerfen[2]). Trat er damit in Adalberts Fußtapfen, so gedachte er andererseits auch dessen kirchlicher Schöpfungen im Wendenlande. Hartwig hatte wahrscheinlich selbst an dem Kreuzzuge Theil genommen und kannte den Vertrag mit Niclot und das Versprechen der Wenden, das Christenthum anzunehmen. Er beschloß daher, zumal seine Bemühungen bei dem Papste und dem Könige wegen der nordischen Bischöfe bisher noch ohne Erfolg blieben[3]), um auch seinerseits Eifer für den Glanz und die Erhöhung seiner Kirche, welche schon längst keine Suffragane mehr gehabt habe, darzuthun, die seit 83 Jahren ruhenden drei wendischen Bisthümer zu Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg wieder

1) Albert. Stad. 1144 (Pertz, Scr. XVI, 324), Annal. Magdeb. 1144 (Pertz, p. 187). Vgl. die Urkunde König Konrads vom Januar 1145 im Auszuge bei v. Raumer, Reg. Brandenb. Nr. 1067.
2) Helm. I, 69, §. 5.
3) Helm. I, 69, §. 5, 6.

aufzurichten[1]). Der durch Herzog Heinrichs kräftiges Regiment eingetretene friedlichere Zustand der Wendenlande schien ihm ein geeigneter Zeitpunkt für sein Vorhaben. Er berief also den ehrwürdigen Vicelin, der nun schon dreißig Jahre lang unablässig in Holstein gewirkt, und gebetet hatte, Gott möge auch den Wenden die Thüre zum Glauben öffnen lassen[2]), nach dem Kloster Harsevelde oder Rossevelde, um ihm hier die Weihe zum Bischof von Oldenburg zu geben. Die Feier sollte noch dadurch erhöhet werden, daß zugleich mit ihm auch ein Bischof für Meklenburg, Namens Emmehard, geweiht wurde[3]). Für Ratzeburg ward noch keiner ernannt; warum nicht, ist uns nicht überliefert. Der Missionssprengel Vicelins, den der hamburgische Erzbischof Athelbero 1136 bis zur Peene ausgedehnt hatte[4]), ward nun natürlich durch die Erneuerung des meklenburgischen Bisthums beschränkt. Ob Polabien noch einstweilen Vicelins Sorge mit empfohlen ward, oder ob dieses direct von Hamburg aus einen Bischof oder andere Geistliche empfangen sollte, erfahren wir nicht; wahrscheinlich hatte Hartwig noch nicht die rechte Persönlichkeit zum polabischen Bisthume gefunden, oder er fürchtete noch ein unfreundliches Zusammentreffen mit dem Grafen.

Vicelin und Emmehard empfingen die Weihe zu Bischöfen von Oldenburg und Meklenburg von Hartwigs Hand zu Rossevelde am 10. oder 11. October im Jahre 1149[5]). „Und", setzt Helmold (I, 69) hinzu, „sie wurden ins Land des Hun-

---

1) Helm. I, 69: ne omnino careret suffraganeis, aggressus est iam pridem abolitos episcopatus Slaviae suscitare. Diese Begründung fließt nicht etwa aus Helmolds unverhohlenem Verdruß über die Theilung des Bisthums Oldenburg unter Adalberts Regierung, sondern aus den eigenen Worten Hartwigs in seiner Urkunde vom J. 1160 (bei Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, p. 204; Westphalen II, 2035; Schröder P. M. I, 399): ut ex laboris nostri sollicitudine aliquid eidem (sc. ecclesie) addicere videamur, quia jam suffraganeos habere desierat, quadam parte Slavie adiutorio nobilis viri H. ducis Saxonie deuicta, tribus suffraganeis, scilicet Lubicensi, Racesburgensi et Zuuerinensi, ipsam decorauimus auctoritate sedis apostolice, cuius legatione fungimur.

2) Helm. I, 47.

3) Helm. I, 69.

4) Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, S. 140.

5) Denn nach Helm. I, 78 war Vicelin, als er am 12. Decbr. des Jahres 1154 starb, 5 Jahre und 9 Wochen Bischof gewesen. Wenn derselbe Chronist I, 69, §. 4 erzählt, das Bisthum Oldenburg habe 84 Jahre geruht (von 1066 an), so rechnet er nach alter Weise die beiden Jahre 1066 und 1149 mit.

gers und Mangels gesandt, wo der Sitz des Satans war und die Wohnung aller unsaubern Geister"[1]).

Also Emmehard ist nicht nur zum Bischofe von Meklenburg ordinirt, sondern auch wirklich unter die Heiden ausgesandt. Aber von seinem Wirken erfahren wir nichts; es werden keine Erfolge gerühmt. Wie ließ sich auch auf günstige Resultate hoffen, da man ja ohne Zweifel bald merkte, wie wenig Herzog Heinrich mit des Erzbischofs Handlungsweise einverstanden war!

Hartwig hatte nur ein verbrieftes und nie bestrittenes Recht seiner Kirche ausgeübt, wenn er, ohne jemand zu fragen, nach eigenem Ermessen innerhalb seines Sprengels Bischöfe abordnete[2]). Aber klug gehandelt war es nicht, daß er solches ohne Einvernehmen mit dem Herzoge that[3]); denn wie wollte er die zum Unterhalt der Bischöfe nöthigen Kirchengüter gewinnen, wenn die weltliche Macht ihm ihre Beihülfe versagte[4])? Und so freigebig er selbst sich früher gegen die Kirche zu Magdeburg (wo er Domherr war) und gegen das Kloster Jericho erwiesen hatte, für die Wendenbischöfe hat er aus eigenen Mitteln nichts gethan.

Wahrscheinlich rechnete der Erzbischof auf die Zehnten von den deutschen Colonisten in Wagrien und auf den alten Bischofszins[5]) von den Wenden in Wagrien und in Meklenburg; die glaubte er vielleicht für seine rechtmäßig ordinirten Bischöfe in Anspruch nehmen zu können. Aber gerade hiebei stieß er auf Widerstand.

Von Emmehards Erfahrungen in dieser Hinsicht wird uns nichts berichtet; er fand keinen Biographen. Vermuthlich gab

1) (Hartwicus archiep.) accitum venerabilem sacerdotem Vicelinum Aldenburgensi sedi consecravit episcopum. — Porro in Mikilenburg ordinavit dominum Emmehardum; et consecrati sunt ambo in Rossevelde missique in terram egestatis et famis, ubi erat sedes Satanae et habitatio omnis spiritus immundi.

2) Papst Stephan V. sicherte dem Hamburgischen Erzbischof Adalgar im J. 891 das Recht zu: Decernimus autem, ut potestatem habeas ordinandi episcopos infra tuam parrochiam et diocesim. (Lappenbergs Hamb. Urk.-B. I, p. 34).

3) Factaque sunt haec inconsulto duce et comite (sc. Adolpho). Helm. I, 69.

4) Es war der Lage der Dinge gemäß, womit Heinrich von Wida dem Vicelin die Investitur vom Herzoge zu nehmen empfahl: eo, quod nec caesar (Konrad) nec archiepiscopus possit juvare causam vestram, domino meo (sc. Heinrico duce) obnitente; deus enim dedit ei universam terram hanc. Helm. I, 69, §. 10.

5) S. oben S. 10.

ihm niemand etwas, und es hörte auch wohl niemand auf seine Predigt. Aber um das Bisthum Oldenburg erhob sich nun ein Investiturstreit, der alle drei Bisthümer anging, und der für alle drei so wichtig geworden ist, daß wir ihn hier nicht übergehen dürfen.

Graf Adolf von Holstein hatte dem frommen Vicelin bisher kindliche Verehrung gezollt; aber seit seiner Weihe zum Bischof war es aus mit der Freundschaft. Sämmtliche Zehnten jenes Jahres, die dem Bischofe erwachsen konnten, zog der Graf ein. Vicelin wandte sich an den Herzog, um ihn um Entschuldigung wegen der Bischofsweihe zu bitten. Der aber antwortete, er habe ihn eigentlich gar nicht vor sich lassen sollen, weil er den Bischofstitel, ohne ihn zu fragen, angenommen habe. „Denn ich", setzte er hinzu, „ich hätte dies ins Werk setzen müssen, zumal in einem Lande, das meine Väter unter Gottes Beistand mit Schild und Schwert gewonnen und auf mich als meinen Besitz vererbt haben"[1]). Doch weil seine Vorfahren den Vicelin von Anfang an so treu erfunden hätten und er dessen Frömmigkeit wohl kennte, erbot sich Heinrich, diese „Beeinträchtigung" (noxa) zu vergessen und demselben auf alle Weise förderlich zu sein, aber unter der einen Bedingung, wenn Vicelin die bischöfliche Investitur von seiner Hand nehmen wollte. Dies schien dem Bischof hart, weil es gegen alles Herkommen sei[2]); er erbat sich Bedenkzeit und wandte sich nach Bremen, um dort mit dem Bischofe und der Geistlichkeit Raths zu pflegen[3]).

Ohne Beispiel war es freilich nicht, daß ein Herzog die Bischöfe in seinem Herzogthume einsetzte; der König Heinrich I. hatte dem Herzoge Arnulf von Baiern dies Recht zugestanden[4]). Aber daran dachte Heinrich schwerlich, verliehen war ihm in seinem Herzogthume kein derartiges Recht; vielmehr leitete er, wie seine Worte bei Helmold bezeugen, seinen Anspruch aus den eigenthümlichen Verhältnissen der Mark her. Auch in der Dotationsurkunde für das Bisthum Ratzeburg vom Jahre 1158 kommt er auf diese Anschauungsweise zurück, daß die seinem Herzogthume zu Sachsen benachbarten Wendenvölker nach wiederholtem Rückfalle zum Unflath des Götzendienstes von seinen Vorfahren tributpflichtig gemacht, und

1) Ego enim huius rei moderator esse debueram, maxime in terra, quam patres mei, favente Deo, in clypeo et gladio obtinuerunt et mihi possidendam hereditaverunt.
2) durum, eo quod esset praeter consuetudinem.
3) Helm. I, 69.
4) Waitz, K. Heinrich S. 49.

als solche ihm nach Erbrecht überkommen seien [1]). Sie wohnten in der sächsischen Mark, die einst dem Hermann Billung überwiesen, nach Gottschalks Tode völlig verloren, später aber durch den Sieg seines Urgroßvaters, des Herzogs Magnus, auf dem Smilower Felde, und durch die Züge seines Großvaters Lothars, dessen Heinrich gern gedenkt, wiedergewonnen und befestigt war. Die Wenden saßen außerhalb der Reichsgrenze [2]) und seines Herzogthums; hier erachtete er die Investitur durch den Kaiser nicht für geboten. War denn hier kein Reichsgut zu verleihen? Ausdrücklich mochte dieses wendische Gebiet bei der Belehnung mit dem Herzogthume nicht namhaft gemacht sein. Kaiser Friedrich sagt indessen 1154, daß der Herzog die „Provinz über der Elbe", in welcher er ihm die Bisthümer zu errichten verstattete, von ihm zu Lehn trage, und erlaubt ihm, denselben Reichsgüter zu verleihen [3]).

Die Rechtsanschauung des Erzbischofs von Bremen und seiner Geistlichkeit war natürlich der des Herzogs gerade entgegengesetzt. In dem Wormser Concordat vom J. 1122 hatte die Kirche dem Kaiser sehr ungern das Zugeständniß gemacht, die Bischöfe seines Reiches, nachdem sie gewählt seien, durch den Scepter mit den Regalien zu belehnen, dieser dagegen auf die Investitur mit Ring und Stab Verzicht geleistet [4]). Von anderen weltlichen Herren des Reiches war dabei nicht geredet. Demgemäß behaupteten nun die Geistlichen in Bremen ganz einmüthig, nur der kaiserlichen Majestät sei die Investitur der Bischöfe zugestanden, und die Kaiser hätten der Kirche solche Einbuße durch reiche Geschenke vergütet. Sie warnten Vicelin entschieden, solchen Mißbrauch im Hause des Herrn nicht einzuführen, lieber weltlich Gut als seine Ehre preiszugeben, und wenn ihm der Zutritt zu seiner Parochie verwehrt würde, sich auf sein Haus zu Faldera zurückzuziehen [5]).

Aber weit entfernt, nun seinerseits das Bisthum Oldenburg zu fördern, verkürzte der Erzbischof dem Vicelin nur noch

---

1) Gentes enim paganas nostro ducatui in Saxonia contiguas Winedos dictas, a priscis temporibus magni Karoli Deo semper et sancte ecclesie rebelles et infestas, postquam tandem magno labore fidei christiane ceruices durissimas submiserunt, sepius ad uomitum ydolatrie relapsas, hereditario iure hucusque a progenitoribus nostris in tributum redactas accepimus.
2) S. oben S. 7, Anm.
3) Wir kommen auf diese Urkunde vom J. 1154 weiter unten ausführlicher zu sprechen.
4) S. unten S. 76, Anm. 1.
5) Helm. I 69, §. 11.

seine Einkünfte zu Falbera. Der Bischof sah ein, von welchen Beweggründen man sich in Bremen leiten ließ; und da der Herzog ebenso hartnäckig auf seiner Forderung bestand, so that Vicelin endlich, was das Wohl seines Bisthums erforderte: er nahm die Investitur von der Hand des Herzogs [1]). Und sogleich bezeugten ihm dieser und der Graf Adolf ihre Zuneigung und gaben ihm ein Dorf Buzoe (Bosau) mit der Pertinenz Dulzaniza nebst der Hälfte der Zehnten.

Emmehard hätte, wenn er auch vielleicht dazu geneigt gewesen wäre, des Vicelin Beispiel nicht nachahmen können. Denn der Herzog ging eben damals nach Baiern, um dieses wiederzugewinnen. Und Graf Adolf, den er seiner Gemahlin, der Herzogin Clementia, als vornehmsten Rath und als seinen Stellvertreter in der Mark zurückließ [2]), war weit entfernt, etwas zu befördern, was Niclot unangenehm sein würde. Eine Gelegenheit, diesem Bedingungen zu stellen, fand sich sonst wohl, als derselbe des Grafen Hülfe gegen die Circipaner und Kiziner, welche den Tribut verweigerten, in Anspruch nahm. Wir lesen aber von solchen nicht. Graf Adolf zog ihm mit mehr als 2000 Mann auserwählter Mannschaft zu; beide verwüsteten die Lande der Aufständischen, auch ein großer Götzentempel ward (gewiß von den Holsteinern) [3]) mit den Götzenbildern zerstört. Niclot übersah diese Verwüstung eines Wendenheiligthums, freuete sich der Unterwerfung der Aufständischen und lebte seitdem wieder in enger Freundschaft mit dem Grafen [4]).

Der Erzbischof Hartwig gab indessen die Investituransprüche noch nicht auf. Als der König Friedrich I. auf Pfingsten 1152 einen Reichstag nach Merseburg berief, fanden sich daselbst auch der Erzbischof und seine beiden Suffragane, Vicelin und Emmehard [5]), ein; und Hartwig suchte, wie uns Helmold (I, 73) mittheilt, nicht weil er von diesem Schritte einen Erfolg für die Kirche erwartete, sondern nur um seinen Grimm gegen den Herzog zu bethätigen, Vicelin zu bereden, er möge sich vom Könige investiren lassen. Der Bischof aber erwog klüglich die Verhältnisse und unterließ einen Versuch, der nicht

1) Helm. I, 69, 70. Suscepit episcopatum per virgam de manu ducis.
2) Helm. I, 70.
3) Denn von den Wenden sagt ja Helm. I, 52: neque ambitum fani vel in hostibus temerari patiuntur. Vgl. I, 83.
4) Helm. I, 71.
5) In König Friedrichs I. Urkunde für das Kloster Corvey d. d. 1152, Mai 18, Merseburg, steht unter den Zeugen Emehardus Michelemburgensis.

ihm allein, sondern vielleicht auch seiner Kirche den nachhaltigen Zorn des Herzogs zuziehen konnte. Doch machte das Oldenburger Bisthum wegen der Spannung zwischen dem Herzog und dem Erzbischof eben keine Fortschritte [1]). Noch viel weniger konnte unter diesen Umständen das Meklenburgische Bisthum gedeihen. Emmehard kam schwerlich überall noch in seinen Sprengel zurück. Wir finden ihn nur noch einmal genannt, nämlich als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg, welche dieser am 8. März 1154 zu Naumburg selbst ausstellte. Emmehard starb im nächsten Jahre; wo? ist unbekannt [2]).

Vermuthlich ist er mit dem Herzog überall in keine Beziehung weiter getreten, auch dann nicht, als sich der Investiturstreit durch des Königs Einmischung zu Gunsten desselben entschieden hatte.

Wenn Heinrich freilich mächtig genug war, um jede kirchliche Organisation Hartwigs in den Wendenlanden zu hemmen, so konnte dieser ihm durch seine Ansprüche doch immer unbequem werden, so lange es dem Herzoge an einem bestimmten Rechtstitel fehlte. Der König, welcher in seinem mächtigen Vetter die kräftigste Stütze seiner Politik erwartete, und ihm aus diesem Grunde in allen Dingen seine volle Gunst erwies, verhalf ihm auch in dem Investiturstreite zum Siege, indem er 1154 auf der Reichsversammlung zu Goslar [3]) (wo er ihm bald auch Baiern zusprach) unter Zustimmung Wichmanns, der jetzt unangefochten Erzbischof von Magdeburg war, und der Bischöfe Bruno von Hildesheim, Hermann von Verden, Wicher

1) Helm. I, 75.

2) Emehardus episcopus, Zeuge in der Urkunde, in welcher Wichmann dem Kloster Pforta eine Hufe zu einem Weinberge schenkte. Ein anderer Bischof dieses Namens lebte in jener Zeit in Deutschland nicht. Die Urkunde ist übersetzt in Wolf's Chronik von Schulpforta I, 118. Annal. Herbipolens. 1155: Hoc anno obierunt Heinricus Ratisponensis episcopus, Emehardus Magnopolitanus episcopus etc. (Pertz, Scr. XVI, p. 9).

3) Daß diese Urkunde (s. das Facsimile in d. Orig. Guelf. IV, praef. p. 61) in Sachsen ausgestellt ist, beweisen die Namen der zustimmenden Zeugen. Wichmann war am 8. März 1154 noch Bischof von Naumburg, hier heißt er schon Erzbischof von Magdeburg. Heinrich der Löwe wird hier nur noch Herzog von Sachsen, nicht auch von Baiern genannt. Da nun in dieser Zeit kein anderer Fürstentag als der zu Goslar bekannt ist, so muß diese Urkunde dort ausgestellt sein, bevor ebendaselbst Heinrich das Herzogthum Baiern zugesprochen ward. Acta autem sunt hec annuentibus regni principibus his: archiepiscopo Magdeburgense Wichmanno etc.

von Brandenburg, Berthold von Zeiz, auch des Abtes Wibald von Corvey und der Markgrafen Albrecht und Konrad, sowie des Pfalzgrafen Friedrich und des Landgrafen Ludwig, „seinem geliebten Herzog Heinrich von Sachsen" das Privilegium verlieh, in der Provinz jenseit der Elbe, welche er durch des Kaisers Verleihung habe [1]), zur Ausbreitung der Herrschaft des Christenthums Bisthümer und Kirchen zu gründen, zu pflanzen und zu erbauen. Er gab ihm die Vollmacht, nach eigenem Ermessen und je nach der Ausdehnung des Landes diesen Kirchen Verleihungen von den Reichsgütern zu machen. Ja, um seinen Eifer zu diesem Geschäfte anzuspornen, gewährte er nicht nur ihm, sondern auch allen seinen Nachfolgern in dieser Provinz die Investitur der drei Bisthümer Oldenburg, Meklenburg und Ratzeburg, deren Bischöfe allemal von der Hand des Herzogs als von der des Königs zu nehmen hätten, was königlichen Rechtes sei. Und wenn der Herzog in den umliegenden Gebieten, wo bisher das Christenthum noch nicht herrsche, Bisthümer gründen könne, so solle er hier dieselbe Befugniß haben [2]).

Fehlt dieser Urkunde gleich die Beischrift des Monogramms, die Recognition des Kanzlers und das Datum, ihre Gültigkeit beruht auf des Kaisers Monogramm und Siegel [3]) und ist auch nicht angefochten. Wohl aber war es die Frage, ob der Erzbischof dem Kaiser die Befugniß zur Ertheilung derselben zuerkennen würde. Freilich die Verlei-

1) Dilecto nostro Heinrico, duci Saxoniae, iniunximus, ut in prouincia ultra Albim, quam a nostra munificentia tenet, episcopatus et aecclesias — instituat, plantet et aedificet; liberamque ei concessimus potestatem, ut aecclesiis illis de bonis regni conferat, prout uoluntas sua persuaserit et terrarum spaciositas permiserit.

2) Cui negocio ut studiosius et deuotius insistat, ipsi et omnibus sibi in hac prouincia successuris concedimus inuestituram trium episcopatuum Aldenburc, Michelinburc, Racezburc, ut quicunque in locum episcoporum ibidem subrogandi sunt, a manu ipsius, quod regii iuris est, tamquam a nostra recipiant. Id etiam adiungimus, quod, si in prouinciis circumquaque, in quibus necdum christiana religio tenetur, episcopatus sua strenuitate fundare potuerit, in his eadem potestate fungatur. — Auf den angeblichen Revers des Herzogs Heinrich, wonach die Belehnung der drei Bisthümer ihm nur für seine Person auf Lebenszeit übertragen wäre, gehe ich bei der notorischen Unechtheit der an Anachronismen leidenden Urkunde nicht weiter ein. Vgl. den Abdruck nach dem angeblichem Originale bei Leverkus, Urkundenbuch des Bisthums Lübeck I, p. 1, und dessen kritische Bemerkungen.

3) Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg p. 38, Anm.

hung der Regalien an die erwählten Bischöfe war dem Kaiser im Wormser Concordat eingeräumt[1]); und wenn derselbe diese (quod regii iuris est) nun für die wendischen Bisthümer an das Herzogthum Sachsen übertrug, so geschah dem Hamburgischen Bisthum dadurch kein Abbruch. Aber es war eine Beeinträchtigung desselben, wenn der Herzog hier, wo es noch keine wahlfähigen Capitel gab, nun auch eigenmächtig die ersten Bischöfe ernannte; denn die Ernennung der Bischöfe innerhalb des Hamburgischen Sprengels war ein den Erzbischöfen von der päpstlichen Curie verliehenes Recht[2]). Ferner: der König erkannte die Sprengeleintheilung, wie sie einst hundert Jahre früher der Erzbischof Adalbert entworfen hatte und eben Hartwig wiederherzustellen gedachte, an (er nennt Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg); lagen aber die „umliegenden Provinzen, die sich noch nicht zum Christenthume hielten", am linken Ufer der Peene, so kam die Ernennung der neuen Bischöfe in diesen wiederum dem Hamburger Erzbischof zu; denn bis an die Peene überhaupt reichte nach den päpstlichen Bestätigungen[3]) der Hamburgische Sprengel, wenn man auch im eilften Jahrhundert Demmin als die Grenze angesehen hatte, weil damals Vorpommern für die Bremenser noch eine terra incognita war[4]). Und doch scheint der König gerade auf diese Gegenden links vom Unterlaufe der Peene hinzudeuten; denn über die Peene reichte die Mark des Herzogs nicht hinaus; und die nächsten Völkerstämme am rechten Peeneufer waren dem Bisthum Havelberg auch bereits längst zugewiesen. — Der Erzbischof konnte möglicherweise noch am Papste eine Stütze finden, wenn dieser es nämlich für angemessen hielt, dem Könige und dem Herzoge entgegenzutreten.

Merkwürdiger Weise boten sich nun schnell drei Gelegenheiten, Bischöfe zu investiren, dar, und der Herzog machte

1) Ego Calixtus . . . tibi dil. filio H. dei gratia Rom. Imperatori Augusto concedo, electiones episcopornm et abbatum Teutonici regni, qui ad regnum pertinent, in praesentia tua fieri absque simonia et aliqua violentia . . . Electus autem regalia absque omni exactione per sceptrum a te recipiat, et quae ex his iure tibi debet, faciat.

2) Oben S. 70, Anm. 2.

3) S. die Urkunden des Papstes Clemens II. vom J. 1147, Leos IX. vom J. 1153, Victors II. vom J. 1154 bei Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I, N. 72, 75, 77 (Mekl. Annal. p. 80, 81).

4) Civitas Dimine. Ibi est terminus Hammaburgensis parrochiae. Adam Brem. II, 18 (Mekl. Annal. p. 88). Derselbe sagt II, 19: — — ad Dyminem urbem, quae sita est in hostio (ostio) Peanis fluvii, ubi et Runi habitant!

sofort sein neu erworbenes Recht nach seiner Auffassung geltend. Für Ratzeburg hatte Hartwig noch keinen Bischof ernannt. Da berief der Herzog auf Empfehlung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg den Propst Evermod zu St. Marien in Magdeburg, welcher einst seiner ascetischen Strenge wegen von der interimistischen Verwaltung des Gottes-Gnaden-Klosters bei Halle durch die dortigen Mönche verdrängt war [1]), zum Bischof nach Ratzeburg und belehnte ihn auf einer Versammlung, die er vor seinem Abzuge nach Italien im Jahre 1154 hielt, in Gegenwart des Propstes Ludolf von Cuzalina und des Grafen Adolf von Holstein, mit 300 Hufen, welche ihm der Graf Heinrich von Ratzeburg auftrug [2]). Evermod wird auch die Weihe von Wichmann empfangen haben; denn von Hartwig war sie unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu erwarten.

Etwas anders lag der Fall, als durch Vicelins Tod am 12. Decbr. 1154 das Bisthum Oldenburg erledigt war. Hier bestand schon ein Bisthum. Die Herzogin Clementia schlug in Abwesenheit ihres Gemahls, der schon dem Kaiser nach Italien zugezogen war, dem Propste Ludolf von Cuzalina den Braunschweiger Domherrn Gerold zum Bischofe vor, und Clerus und Laien wählten ihn einmüthig [3]). Hartwig weigerte sich aber dennoch, ihn zu weihen; die Oldenburger Kirche, wandte er ein, sei noch nicht ausgebildet, es fehle ihr noch das Capitel [4]); darum könne sie ohne seine Erlaubniß weder wählen, noch überall etwas beschließen. Da begab sich Gerold nach Italien zum Herzog. Aber als Heinrich den Papst Hadrian um die Weihe des Oldenburger Bischofs bat, war bereits auch von Hartwigs Seite dem Papste die Sache vorgetragen, und Hadrian lehnte daher das Gesuch des Herzogs ab; er wollte Hartwigs Recht nicht beeinträchtigen.

---

1) Chron. Mont. Seren. zu 1131 u. 1157 (Mencken II, p. 173, 187).
2) S. Arnold. Lub. IV, 7 und die Einleitung zu der Ratzeburger Dotationsurkunde vom J. 1158.
3) Helm. I, 77. Das Jahr ergiebt sich daraus, daß diese Investitur nach der Ausstellung der kaiserlichen Urkunde geschah, und daß Evermod bei der Bestattung des am 12. December 1154 verstorbenen Bischofs Vicelin schon als Ratzeburger Bischof mitwirkte. Helm. I, 78.
4) Accessitque petitio (petitioni?) principis cleri plebisque concors electio. Helm. I, 79.
5) So verstehe ich Helmolds Worte I, 79, §. 4: praetendens, immaturam ecclesiam et personis adhuc quasi vacuam sine sui permissione nec eligere nec discernere quicquam posse.

Als jedoch der Herzog bei der Unterdrückung des Aufstandes, den die Römer nach der Krönung Kaiser Friedrichs erhoben, am 18. Juni 1155 zum ersten Male seine große Tapferkeit und sein Kriegsglück bethätigte, schwanden dem Papste die vorher geäußerten Bedenken. Um sich gegen Heinrich erkenntlich zu beweisen, weihete er öffentlich den Bischof Gerold [1]).

Damit war der Streit nun auch in letzter Instanz für den Erzbischof verloren. Der Papst benachrichtigte ihn von der Weihe Gerolds und erklärte, daß mit derselben die Metropolitanrechte des Hamburgischen Erzbisthums (über das Bisthum Oldenburg) nicht verkürzt sein sollten [2]). Die waren aber auch nicht angefochten, wenn Hartwig sie in demselben Umfange geltend machen wollte, wie andere Erzbischöfe, und auf die Ernennung der Bischöfe verzichtete. Hartwig hatte aber um so mehr Grund, die von Gerold ihm angebotene Versöhnung anzunehmen, da er sich durch die Unterlassung der Heerfahrt nach Italien (und durch allerlei Umtriebe gegen den Herzog während dessen Abwesenheit) den Verlust seiner Reichslehen zuzog.

Der Streit nahm nun ein Ende. Kaiser Friedrich schenkte später Hartwig seine Gunst wieder und bestätigte ihm am 16. März 1158 seinen erzbischöflichen Sprengel so weit, als er seit der Stiftung des Bisthums Havelberg je gereicht hatte, im Wendenlande bis an die Ostsee und die Peene bis zur Mündung, und dazu noch über den ganzen Norden, der schon verloren war [3]). In demselben Jahre, vor seinem Abzuge nach Italien, schlichtete er alle anderen noch obwaltenden Differenzpunkte zwischen Hartwig und Herzog Heinrich. Vom Investiturstreite war nicht mehr die Rede; doch versprach der

---

1) Helm. I, 80.

2) Hartwig sagt zu Gerold bei Helm. I, 82, §. 3: Apostolica sedes potestate sua, cui certe obniti non possumus, usa est in consecratione vestri, quae ad nos iure spectabat. Sed huic iniuriae rursus providit remedium designando nobis per literas, nihil in hoc facto auctoritati nostrae de vestra subiectione subtractum. Respondit episcopus: Scio quidem, nec diffiteor hoc ita esse, ut dicitis.

3) Quod sint uidelicet termini eiusdem (sc. Hammaburgensis) ecclesie ab Albia flumine deorsum usque ad mare occeanum, et sursum per Slavorum prouinciam usque ad fluvium Pene et per eius decursum usque ad mare orientale, et per omnes predictas septentrionis naciones. Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I, p. 190.

Kaiser dem Ersteren, wenn er nach Rom käme, dort seinem erzbischöflichen Stuhle zu Hamburg Recht und Ehre zu wahren [1].

So weit wie Kaiser Friedrich ging Papst Hadrian IV. nicht. In seiner Confirmation des Erzbisthums Hamburg vom 21. Februar 1159 [2]) garantirte er demselben die nordischen Länder nicht mehr, wohl aber die Wendenlande bis zur Mündung der Peene. Und Papst Victor IV. dankte dem Erzbischof für seine eifrige Anhänglichkeit, die er ihm auf dem Concil zu Pavia im Februar 1160 erwies, auf der Stelle durch ein Privilegium, in dem er ihm zwei Abteien schenkte und zugleich ihm und seiner Kirche die Metropolitanrechte über die drei Wendenbisthümer Oldenburg, Meklenburg und Ratzeburg bestätigte [3]).

Nach seiner Rückkehr aus Italien [4]) ordnete nun Hartwig auch seinerseits das Verhältniß der Wendenbisthümer zum Erzbisthum, indem er in einer merkwürdigen Urkunde die Entstehung der drei Bisthümer darlegte und sie nicht der Bremischen, sondern der Hamburgischen Kirche zuwies. Er knüpft darin an Adalberts Verdiensten an, und bezeugt dann, daß er, um dessen Werk zu fördern und zu bestätigen, und um auch seinerseits seine Kirche zu erhöhen, kraft seiner Vollmacht als Legat des päpstlichen Stuhles, nachdem ein Theil des Wendenlandes „unter dem Beistande Heinrichs, des Sachsenherzogs, bezwungen sei", seine Kirche mit drei Suffraganen, nämlich zu Lübeck, zu Ratzeburg und zu Schwerin, „geziert habe". Diese drei neugepflanzten Kirchen sollen die Hamburgische Kirche in allen Dingen als ihre Mutterkirche achten und ihr als solcher die gebührende Ehre erweisen, auch dem Erzbischof daselbst nach den canonischen Bestimmungen den schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung bezeigen, und die Rechte und Gewohnheiten der vereinigten Kirchen zu Bremen und Hamburg beständig treu beobachten. Insbesondere aber soll in der Hamburgischen Kirche alljährlich einmal mit

1) Lappenberg, Hamb. Urk.-Buch I, p. 197.
2) Lappenberg, Hamb. Urk.-Buch I, p. 200.
3) Honorem seu dignitatem, quam tui predecessores sûper tribus episcopatibus Slauorum, videlicet Altenburch, Michelenburch et Raseburch habuisse noscuntur, personae et ecclesiae tuae duximus confirmandam. Lappenberg, Hamb. Urk.-Buch I, p. 206.
4) Lappenberg läßt Hartwigs Urkunde dem Privilegium des Papstes Victor vorangehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Erzbischof aber seine Reise nach Italien schon angetreten vor dem Beginn des Jahres 1160. Ist diese Vermuthung richtig, so kann die erzbischöfliche Urkunde, welche vom Jahre 1160 datirt und zu Hamburg ausgestellt ist, erst nach der päpstlichen gegeben sein.

den diesseit der Elbe wohnenden Suffraganbischöfen, Prälaten, Geistlichen, Edlen und Freien eine Provinzialsynode abgehalten werden, wie eine solche zu Bremen von den jenseit der Elbe wohnenden nach Herkommen gefeiert werde[1]).

Fünftes Capitel.

Berno's Ankunft.

Als durch des Erzbischofs Hartwig soeben erwähnte Urkunde vom Jahre 1160 das Verhältniß der drei wendischen Bisthümer zu dem Hamburgischen Erzbisthum zu einer dauernden Ordnung gelangte, war mit dem Bisthume in dem Obo-

1) Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, 204, 205; Leverkus, Urk. des Bisthums Lübeck I, S. 2; auch bei Westphalen II, 2035; Schröder, P. M. I, 399 ꝛc. — Die Annales Hamburg. (Pertz, Scr. XVI, 382) enthalten die merkwürdige Notiz: 1149. Hartwic archiepiscopus Hammaburgensis — auxilio ducis Hinrici magni Leonis coepit episcopatus abolitos suscitare (!) et Vicelinum in Aldenborch, Em[e]hardum in Mikelenborch episcopos consecravit. Unde dux Heinricus hos tres episcopatus (die drei wendischen), quia negotium conversionis illius regionis tam a papa quam a Romano principe tenuit, matri suae, Hamburgensi ecclesiae, suo privilegio assignavit, et hoc privilegium est in ecclesia Hamburgensi. Nach der Versicherung Lappenbergs (in der Note zu dieser Stelle) sind die beiden hier zuletzt berührten Urkunden unbekannt; und das erweckt allerdings leicht ein Vorurtheil gegen die Angabe eines Annalisten, der den Herzog 1149 sogar zur Weihe Vicelins mitwirken läßt. Indessen ist es nicht unglaublich, daß Herzog Heinrich bei der Herstellung der Eintracht mit dem Erzbischof diesem zugesichert hat, daß die wendischen Bischöfe Suffragane seines Erzbisthums bleiben sollten; denn dies war ja in keiner Weise zweifelhaft, und dies wollte ja Heinrich auch gar nicht anfechten. Schon 1158 in der Dotationsurkunde für Ratzeburg, dann wieder 1162 beruft er sich wegen der Sprengelgrenze und wegen der Vertheilung der Zollhebungen auf Hartwigs Zustimmung. Aber das päpstliche Privilegium für den Herzog? Die Schweriner Domherren schoben in die gefälschte Dotationsurkunde vom J. „1171“ (Lisch, Mekl. Urk. III, 24 B.) hinter quomodo nos (nämlich der Herzog) die Worte ein: non solum imperialis, sed etiam apostolice legationis et commissionis auctoritate fulti. Diese Interpolation ist natürlich ohne Beweiskraft. Indessen sagt der Herzog selbst von der prerogatiua tocius ecclesiastice libertatis der drei wendischen Bisthümer: banno apostolicorum, archiepiscoporum, episcoporum corroborari fecimus. Bekannt ist aber

tritenlande bereits eine bedeutende Aenderung vorgegangen. Der Erzbischof nennt statt des Bisthums Meklenburg ein Bisthum Schwerin; und schon zwei Jahre früher, nämlich in der 1158 zu Lüneburg vom Herzoge ausgestellten Dotationsurkunde für das Bisthum Ratzeburg erscheint unter den Zeugen Bischof Berno als Bischof von Schwerin (Berno Zverinensis episcopus)[1]).

Diese Urkunde hat natürlich die allergrößte Bedeutung in Bezug auf die Geschichte des Schweriner Bisthums; aber freilich nur, wenn ihre Echtheit unantastbar ist. Wir können deshalb, nachdem sie der kritische Historiker Franz Boll im 13. Bande unserer Jahrbücher (S. 65) als „ein Werk des Betruges" gebrandmarkt hat, nicht umhin, unsere Erzählung durch eine Prüfung ihrer Echtheit zu unterbrechen.

Die äußere Ausstattung des Diploms ficht Boll nicht an; und es möchte ihm in der That schwer werden, aus derselben auch nur den geringsten Grund zum Verdacht nachzuweisen[2]). Insbesondere paßt hier nicht der Vergleich mit der unechten Bewidmungsurkunde des Schweriner Bisthums. Denn einmal trägt diese letztere gar kein Siegel; dagegen hängt an der Ratzeburger, wie Masch versichert, das in den Origg. Guelf. III, Taf. 1, unter Nr. 3 abgebildete. Es ist noch recht wohl erhalten und durchaus echt, dazu scharf ausgeprägt, während Abdrücke, wenn sie statt des Stempels gebraucht werden, ein flaches Siegelbild geben. Davon, daß die obere Platte etwa von einem andern Siegel abgetrennt und hier über den grünen Seidenfäden in die Kapsel von ungeläutertem Wachse eingedrückt wäre (wie man andere Beispiele findet), ist hier auch nicht das geringste Anzeichen wahrzunehmen. Das Pergament, über zwei Fuß breit und ein wenig höher, hat ganz die Form, die man im 12. Jahrhundert zu so wichtigen Staatsurkunden wählte. Die Schrift endlich ist leicht, fließend und schön, und der Schrift in den Urkunden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts durchaus gleich;

---

aus der Zeit bis 1171 nur eine päpstliche Confirmation, nämlich Hadrians Urkunde für das Ratzeburger Bisthum vom J. 1158, nicht für alle drei. Es steht nicht zu bezweifeln, daß der Herzog sich für seine drei Bisthümer mehr als eine päpstliche Bestätigung erwirkte. Daß Alexander III. (und auch sein Anhänger Berno) die Urkunden der Gegenpäpste ignorirte, ist natürlich.

1) Westphalen, Mon. ined. II, p. 2030.

2) Eine genaue Beschreibung der Urkunde und ein Facsimile wird Herr Archivrath Masch dem zu erwartenden neuen Abdrucke im Mekl. Urkundenbuche beifügen.

mit der schweren, gedrückten, plumpen Schrift der gefälschten Schweriner Urkunde hat sie gar keine Aehnlichkeit. Wer die Ratzeburger Urkunde selbst gesehen hat, wird schwer an die Unechtheit derselben glauben, wenn nicht die allerwichtigsten historischen Gründe dieselbe erweisen. Boll findet nun aber „die Verfälschung trotz des Siegels, das die Urkunde trägt, nur zu handgreiflich: unter den Zeugen erscheinen Gerold, Bischof von Lübek, und Berno, Bischof von Schwerin, und doch ward erst etwa zwei Jahre später das oldenburger Bisthum nach Lübek und beinahe zehn Jahre später das meklenburger nach Schwerin verlegt". „Erst des Herzogs Heinrich Urkunde von 1167 (Westphalen II, diplomat. Raceb. Nr. 11) handelt von der Verlegung des meklenburger Bisthums nach Schwerin, und es treten unter den Zeugen Conradus Lubecensis episcopus und Berno Zwerinensis episcopus auf".

Diese letzte Bemerkung von Boll ist ganz richtig; sie erweist aber nicht, was sie soll. Denn bekanntlich unzählige Male ist über eine Handlung die betreffende Urkunde erst viele Jahre später ausgestellt. Eine Urkunde Herzog Heinrichs für das Bisthum Ratzeburg ist im J. 1174 zu Artlenburg ausgestellt, aber die Verhandlung, welche sie enthält, muß ins Jahr 1171 fallen; denn der Bischof Konrad von Lübek, welcher als Zeuge derselben genannt wird, brach am 13. Januar 1172 mit dem Herzoge zur Wallfahrt nach dem Morgenlande von Braunschweig auf und ist nicht wieder heimgekehrt. Ferner enthielt Bernos erste Urkunde für das Kloster Dargun ein Factum aus dem J. 1173, aber ausgestellt ist sie erst nach dem 15. August 1176 [1]).

Was nun aber besonders die in Rede stehende Urkunde vom J. 1167 angeht, so kann die Bestimmung der Sprengelgrenzen um so eher in eine frühere Zeit verlegt werden, da diese nicht allein den Inhalt der ganzen Urkunde bildet; sie muß aber zurückverlegt werden aus mehreren Gründen. Erstens nämlich verweilte der Bischof Hermann von Verden im J. 1167 nicht in Norddeutschland, sondern schon 1166 war er mit dem Kaiser nach Italien gezogen und starb bekanntlich im August 1167 daselbst an der Pest; dieser wird aber als Theilnehmer der Verhandlungen über die Sprengelgrenzen genannt. Zweitens kommt Berno 1164, um die getödtete Besatzung von Meklenburg zu bestatten, mit anderen Geistlichen von Schwerin. Man denkt unwillkürlich, daß er dort auch seinen Aufenthalt gehabt habe; denn man ahnte ja in Meklenburg nicht, daß

1) Damals erst ward Helmwig Abt von Stolpe.

Pribislav die Burg überfallen wollte, und man kann also in dieser Gefahr keinen Grund sehen, weshalb sich die Geistlichen zusammen von dort sollten entfernt haben. Drittens wird Berno wiederholt lange vor 1167 als Bischof von Schwerin bezeichnet. Boll meint freilich, „es muß eine Verfälschung der Lesart sein, wenn der Erzbischof (Hartwig) selbst (in der oben besprochenen Urkunde vom Jahre 1160) vom Lübeker, Ratzeburger und Schweriner Bisthume spricht". Es ist aber Boll wohl unbekannt geblieben, daß die älteste Abschrift dieser Urkunde, deren Original sich leider nicht erhalten hat, ein Transsumpt vom Jahre 1165 ist[1]), und daß die andern Abschriften, welche uns überliefert sind, bei sonstigen kleinen Abweichungen doch in den Zeugennamen durchaus übereinstimmen. Boll beruft sich auf die Confirmation des Papstes Victor vom Februar 1160, in der Victor dem Erzbischof bestätigt: „honorem seu dignitatem, quam tui predecessores super tribus episcopatibus Slauorum, videlicet Altenburch, Michilenburch et Raseburch habuisse noscuntur"[2]). Aber hier konnte ja der Papst Lübek und Schwerin gar nicht nennen; denn die Vorgänger Hartwigs kannten noch keine Bisthümer zu Lübek und Schwerin. Ferner führt Boll zur Unterstützung seiner Behauptung an, daß 1162 in Heinrichs des Löwen Urkunde über seine dem Ratzeburger Capitel verliehene Schenkung vom Zoll zu Lübek „Berno Magnopolensis episcopus" und „Geroldus de Aldenburg episcopus" genannt werden, und in Hartwigs Urkunde über die Grenzen des Bisthums Ratzeburg an der Elbe und der Bille, auch vom J. 1162, unter den Zeugen „Geroldus Aldenburgensis episcopus, Berno Magnopolitanus episcopus" stehen. Aber will Boll hiemit beweisen, daß Berno damals noch nicht Bischof von Schwerin gewesen sei, und daneben doch behaupten, daß „erst etwa zwei Jahre" nach 1158, also 1160 das Oldenburger Bisthum nach Lübek verlegt sei? Müßte nach Bolls Theorie dann aus dieser Urkunde nicht auch geschlossen werden, das Bisthum in Wagrien sei erst nach 1162 nach Lübek verlegt? In Wirklichkeit läßt sich aber aus dieser Benennung der zeugenden Bischöfe in den Urkunden vom J. 1162 gar nichts entnehmen. Denn Berno heißt z. B. 1163 in der herzoglichen Urkunde über die Bewidmung des Lübecker Domcapitels wieder episcopus Zuuerinensis, dagegen in der vom 18. October 1163, Artlenburg, datirten

1) Lappenberg, Hamb. Urk.=B. I, S. 204, 205.
2) Lappenberg, Hamb. Urk.=B. I, S. 206.

Urkunde Heinrichs über den Vergleich zwischen den Deutschen und Gothländern: Berno Magnopolitanus episcopus, in Herzog Heinrichs Urkunde für das Kloster Nordheim vom 2. Novbr. 1164 wiederum Berno episcopus de Swerin, in Bischof Konrads Confirmation des Lübeker Domcapitels vom J. 1164 abermals Berno Zverinensis episcopus[1]), in der oben angeführten Urkunde über die Sprengelgrenzen von Ratzeburg vom J. 1167: Berno Zwerinensis episcopus u. s. w. Aber merkwürdig genug nennt Berno selbst sich im Eingange der Confirmation des Klosters Dargun vom J. 1173 „Zuerinensis ecclesie episcopus", und sein anhangendes Siegel mit dem Bilde eines stehenden Bischofs trägt doch die Umschrift: Berno dei gratia Magnopolitanus episcopus; und in seiner zweiten, leider undatirten, aber jedenfalls später gegebenen Urkunde für Dargun nennt der Bischof sich Magnopolitanus episcopus. Daneben wird er in der Urkunde des Herzogs für das Bisthum Ratzeburg vom J. 1174 wieder als episcopus Zverinensis bezeichnet, in einer andern über die Lübecker Johanniscapelle vom J. 1175 (aber später ausgestellt)[2]) ebenso. Und wiederum nennt sich Berno 1177 am 1. Febr. in der Urkunde für das Kloster Doberan „Magnopolitanus episcopus"; und das zweite Siegel Bernos (mit dem Bilde eines sitzenden Bischofs, welches (nach einem Transsumpt) an dieser Urkunde hing, stimmte dazu.

Das Resultat dieser Zusammenstellung ist, daß Berno auch noch, nachdem das Bisthum nach Schwerin verlegt war, bald als Bischof von Meklenburg, bald aber auch als Bischof von Schwerin bezeichnet wird, ja daß er in seinen eigenen Urkunden bald diese, bald jene Bezeichnung gebraucht hat. Abgesehen von der Ratzeburger Urkunde vom J. 1158 ist die Bezeichnung Bernos als eines Bischofs von Schwerin schon im J. 1160 urkundlich nachzuweisen; ein Grund zur Verdächtigung der Ratzeburger Dotationsurkunde ist also aus der Urkunde über die Sprengelgrenzen vom J. 1167 nicht zu entnehmen.

Aber Boll will auch die Bezeichnung Gerolds als Bischof von Lübeck im J. 1158 nicht gelten lassen; denn „erst zwei Jahre später" sei „das Oldenburger Bisthum nach Lübek verlegt". Leider hat Boll dieser Behauptung keine Begründung hinzugefügt. Vielleicht schloß er dies nur aus Helmolds Worten I, 89: „Um diese Zeit (circa id temporis) hat der Herr

1) Leverkus I, p. 47. Orig. Guelf. III, 424.
2) Leverkus I. p. 15

Bischof Gerold den Herzog, daß der Sitz des Bisthums, der von Alters her zu Oldenburg gewesen war, nach Lübek verlegt würde" u. s. w. Diese Worte schließen sich allerdings bei Helmold unmittelbar an die Erzählung von Niclots Tode, von den nun erfolgenden Ereignissen im Obotritenlande und von der Colonisation an; aber Helmold benutzt sie nur als Einleitung zu der Erzählung von der Bewidmung des Capitels, die er unmittelbar darauf folgen läßt. Erst 1163, bei der Weihe der Kirche (Helm. I, 93), stellte der Herzog die Urkunde über die Capitelgüter aus; daß die Verleihung selbst früher fällt, sehen wir daraus, daß Helmold beide Ereignisse trennt; und die Einrichtung des Capitels fällt allerdings nach der Zeit, da Pribislav und Wartislav 1160 den Angriff auf Lübek machten. Denn Ethelo, der diesen vereitelt hatte, ward der erste Propst des Lübeker Capitels (Helm. I, 89, §. 3). Aber hieraus ergiebt sich nicht, daß der Bischof Gerold nicht auch schon vor der Errichtung des Capitels, also seit dem Beschlusse, das Bisthum zu verlegen, Bischof von Lübek genannt werden konnte. Wie lange hieß er nicht Bischof von Oldenburg, ohne daß er dort ein vollständiges Capitel hatte!

Ueberhaupt ist es mißlich, bei Helmold aus der Reihenfolge der Ereignisse die chronologische Folge zu ermitteln. Denn er legt seiner Erzählung nicht die Zeitfolge zum Grunde, sondern er verbindet, was mit einander in sachlichem Zusammenhange steht. Die Begabungen der verschiedenen wendischen Bisthümer z. B. vereinigt er im 87. Capitel. Dort erzählt er unmittelbar nach dem Bericht vom Tode Niclots und von der Occupation der Obotritenlande durch den Sachsenherzog, daß Berno von diesem nach dem Tode Emmehards zum Bischof eingesetzt, und daß 300 Hufen zur Ausstattung seines Bisthums bestimmt seien. Der Herzog sei vom Kaiser bevollmächtigt, im ganzen Wendenlande, welches er oder seine Vorfahren nach Kriegsrecht unterworfen hätten, Bisthümer zu gründen, zu verleihen und zu bestätigen. Darum habe er die Bischöfe Gerold von Oldenburg, Evermod von Ratzeburg, Berno von Meklenburg zu sich gerufen und sich von ihnen den Lehnseid schwören lassen. Und wiewohl diese solch Ansinnen für sehr drückend gehalten, hätten sie doch nachgegeben um dessen willen, der sich für uns erniedrigt hat, und damit nicht die neugepflanzte Kirche Schaden nähme. Und der Herzog habe ihnen Privilegien über ihre Besitzungen und Rechte gegeben.

Wollte man diese Reihenfolge als die chronologische ansehen, so müßte man diese Ereignisse ins Jahr 1160 oder doch in das nächstfolgende setzen. Und doch wissen wir, daß das

königliche (nicht kaiserliche) Privileg schon 1154 gegeben war. Ueberdies war Evermod schon seit 1154, Gerold seit 1155 Bischof; wenn also aus der angezogenen Stelle nicht geschlossen werden kann, daß diese beiden 1160 ernannt seien, so folgt, daß auch jeder Schluß in Bezug auf den Antritt Bernos unerlaubt ist. Und ob Gerold etwa 1160 ein Privilegium erhalten hat, ist sehr zweifelhaft; eine Andeutung davon findet sich nicht; Evermods Privilegien aber sind nicht von diesem Jahre datirt, und Berno empfing die seinigen erst 1170 und 1171. — Helmold skizzirt eben allgemein den pragmatischen Zusammenhang der Dinge, nicht die chronologische Folge der einzelnen Momente in der Entwicklung der Bisthümer.

Von größerer Bedeutung sind für unsere Frage natürlich Annalisten, die durchaus die chronologische Folge der Begebenheiten beobachten. Aber wie vorsichtig man auch ihnen gegenüber sein muß, wenn sie nicht große, in die Augen fallende Ereignisse, wie Kriegszüge und dergl., sondern diplomatische Vorgänge erzählen, sieht man recht bei den Pöhlder Annalen, welche neuerdings Pertz im 16. Bande seiner Scriptores publicirt hat. Der Annalist berichtet nämlich erst zum J. 1159, der Herzog Heinrich habe vom Kaiser (a caesare) das Recht empfangen, zur Verbreitung des Christenthums im Wendenlande Bischöfe einzusetzen und zu investiren [1]). Man hat, um diese Nachricht, die schon aus abgeleiteten Quellen bekannt war, zu schützen, ganz ohne Grund eine Wiederholung des königlichen Diploms vom J. 1154 angenommen; von einer solchen zweiten Urkunde findet sich jedoch nirgends die leiseste Spur, und was hätte sie nützen sollen? — Der Annalist erzählt dann weiter nach dem Berichte von Niclots Tode und von der Unterwerfung der Wenden im J. 1160 [2]), daß Herzog

1) 1159. Heinricus dux propter multiplicandam christianitatem in Sclavia episcopos statuendi potestatem a caesare accepit (Pertz, p. 90). In die Annal. Magdeb. (daselbst p. 191) ist diese Nachricht fast wörtlich aufgenommen.

2) Heinricus dux terram Sclavorum hostiliter intravit ferroque et igne totam devastavit; principem Niclotum, qui et Nicolaus, trucidavit, ipsos rebelles sibi subiugavit. Episcopos etiam in ipsa terra constituens investivit, Geroldum in Aldenburg, Evermodum in Razisburg, Bernonem in Magnopolin, qui translatus est in Zuarinensem episcopatum. Ann. Palidens. 1160 (Pertz, Scr. XVI, 92). — Die Annal. Stederb. (ibid. p. 207) enthalten einen Auszug. Die Annal. Pegav. (ibid. p. 260) erzählen zum J. 1159: Hoc anno concessione imperatoris Heinricus dux in Sclavorum regione hos episcopatus instituit: Liubech, Zwerin, Razesburc, Aldinburch. Und zum

Heinrich im Wendenlande Bischöfe eingesetzt und investirt habe, „den Gerold in Oldenburg, Evermod in Ratzeburg und Berno in Meklenburg, welcher ins Schweriner Bisthum versetzt ist".

Diese Aufzeichnung ist so, wie sie dasteht, historisch unrichtig. Denn die Einsetzung der Bischöfe Evermod und Gerold war ja bekanntlich respective 6 und 5 Jahre früher geschehen. Wir haben demnach auch hierin keinen Beweis, daß Berno 1160 eingesetzt sei. Etwas vorsichtiger ist der Magdeburger Annalist, der jene Worte (auch zum J. 1160) ausschreibt, aber statt constituens das Wort ordinatos setzt [1]). Demnach behauptet dieser nicht, daß die Ordination, sondern nur, daß die Investitur der drei Bischöfe ins Jahr 1160 falle. War diese aber nicht unmittelbar mit der Weihe verbunden, oder ging diese vielmehr nicht, wie sonst das Wormser Concordat es wollte, der Weihe vorauf, so sind diese Annalen für die Beurtheilung der in Rede stehenden Urkunde ohne alle Bedeutung. Nun wissen wir, daß Vicelin sich von dem Herzoge mit dem Bisthume 1150 investiren ließ [2]), daß aber der Graf Adolf erst 1154 von seinem Lehen dem Herzog 300 Hufen resignirte, welche durch des Herzogs Hand zur Bewidmung des Oldenburgischen Bisthums gegeben wurden [3]). Es hatte also Vicelin die Investitur mit dem Bisthum empfangen, ohne daß ihm zugleich eine dos ecclesiae verliehen war. Nur Bosau mit der Pertinenz Dulzaniza empfing er; und dazu gab ihm der Graf den halben Zehnten, „nicht", wie er hinzufügte, „weil er dazu verpflichtet sei, sondern aus reiner Gunst für den Bischof; denn die Angelegenheiten des Bisthums seien noch nicht in Ordnung". Und die Kirche kam noch lange nicht zu ihrem Besitze. Vicelins Nachfolger Gerold fand nämlich, als er 1155 aus Italien heimkehrte, in seinem Bisthum keinen Unterhalt [4]). Erst 1156, auf des Herzogs Anbringen,

---

Jahre 1160 heißt es (nach den Annal. Magdeb.): Episcopi in Sclavorum regionem destinantur, Geroldus in Aldenburch, Evermodus in Razisburch, Berno in Magnopolim, qui translatus est in Zwirin. (Pertz, XVI, 260).

1) Heinricus dux episcopos in Sclavania ordinatos investivit, Geroldum in Aldenburch, Evermodum in Razzisburch, Bernonem in Magnopolim, qui translatus est in Zuarinensem urbem. (Pertz, Scr. XVI, p. 192). — Diese Annalen sind wieder von Albertus Stadensis abgeschrieben.

2) Suscepit episcopatum per virgam de manu ducis.

3) Remisit (Graf Adolf) de beneficio suo trecentos mansos, qui oblati per manus ducis in dotem Aldenburgensis episcopatus.

4) Helm. I, 82.

wies Graf Adolf den Bischof in den Besitz bestimmter Güter ein, die er auf 300 Hufen schätzte, wiewohl sie nachher weit kleiner befunden wurden. Daß aber dabei ein feierlicher Act der Investitur mit diesem Grundbesitz durch den Herzog stattgefunden habe, erzählt Helmold nicht. Dieser kann immerhin bis zum J. 1160 verschoben sein. Denn Gerolds († 1163, August 13.) Nachfolger Konrad, der im Februar 1164 sein Bisthum antrat, hatte nach drei Jahren dem Herzog noch nicht gehuldigt. Er zog es vor, lieber in die Verbannung zu gehen, als dies zu thun, mußte sich aber nach zwei Jahren doch dazu verstehen [1]).

Weniger gut sind wir über Ratzeburg unterrichtet. Der Graf resignirte 1154 dem Herzoge 300 Hufen, um sie zur Bewidmung des Bisthums zu geben; und derselbe Graf ward zugleich wegen des halben Zehnten (der von jenen 300 Hufen aber ihm nicht gegeben ward) des Bischofs Lehnsmann [2]). Der Graf von Ratzeburg sträubte sich nicht so wie Adolf von Holstein, sein Bisthum auszustatten. Doch ist es sehr wohl glaublich, daß Evermod 1154 gerade so investirt wurde wie Vicelin, d. h. belehnt wurde mit dem Rechte, die bischöflichen Zehnten zu erheben — denn sonst hätte er nicht den Grafen wiederum belehnen können, — daß er aber auf die 300 Hufen erst die Anwartschaft erhielt, dann 1158 die Dotationsurkunde empfing, jedoch die feierliche Investitur bis zu einem andern Zeitpuncte verschoben und 1160 vollzogen ward.

Der Bischof Berno endlich hatte bis zum Jahre 1160 keine deutsche Gemeinde, also auch keine Zehnten (sondern nur den wendischen Bischofszins) zu erheben. Nun aber, 1160, als Schwerin eine deutsche Stadt ward und deutsche Einwanderer zuzogen, war es Zeit, ihn auch mit den Zehnten zu belehnen und ihm die Anwartschaft auf die 300 Hufen zu ertheilen, wie früher auch bei den andern Bisthümern geschehen war. Mit dieser Investitur mag die der beiden andern Bischöfe verbunden sein. Nur waren die Bisthümer Lübek und Ratzeburg schon viel weiter gediehen als Schwerin, und insofern hatte auch die Investitur eine verschiedene Bedeutung. Denn in die 300 Hufen eingewiesen ward Berno nach dem Ausdrucke des Herzogs in seiner Dotationsurkunde vom Jahre

1) Helm. II, 9, §. 3, 4; 11, §. 5.
2) Helm. I, 77: Comes Polaborum Henricus — trecentos mansos resignavit duci dandos in dotem episcopii. Porro decimas terrae recognovit episcopo, quarum tamen medietatem recepit in beneficio, et factus est homo episcopi, exceptis trecentis mansis.

1171 [1]) erst, nachdem die früheren Lehnsträger ihre Genehmigung gegeben hatten; es sind aber Pribislav und die pommerschen Fürsten erst 6 bis 7 Jahre nach 1160 des Herzogs Mannen geworden.

Kehren wir also zu unserem Thema zurück, so sehen wir, daß Helmold den Bischof Gerold erst Bischof von Lübek nennt, seitdem die dortige Kathedrale geweiht (1163), die Verlegung des Bisthums also völlig bewerkstelligt war; wie er denn auch Berno, obwohl er weiß, daß er sich 1164 in Schwerin aufhielt (II, 3), 1168 noch als Bischof von Meklenburg bezeichnet (II, 12), weil sein Bisthum in Schwerin noch nicht zum Abschluß gekommen war.

Dies alles berechtigt uns demnach keineswegs, die Echtheit der Ratzeburger Dotationsurkunde anzufechten, weil uns ja anderweitig nicht sicher bezeugt ist, wann die Verlegung der beiden Bisthümer Oldenburg und Meklenburg beschlossen ist. Daß dies bereits 1160 geschehen war, steht durch Hartwigs Urkunde vom J. 1160 fest, die uns zugleich mit mehreren anderen bezeugt, daß Berno seit dem Beschlusse der Verlegung seines Bisthums als Bischof von Schwerin bezeichnet wird, während die vollständige Constituirung des Bisthums daselbst erst mit dem Jahre 1171 abschließt. Endlich haben wir ein gewisses Zeugniß dafür, daß die Verlegung des Bisthums von Meklenburg nach Schwerin vor Niclots Tode geschehen ist, in des Herzogs eigenen Worten. Er sagt ja ausdrücklich, er habe sie vorgenommen „wegen der Wildheit der Heiden" (propter paganorum barbariem); nach Niclots Tode zogen aber sofort niederländische Colonisten in Meklenburg ein, war also von der Wildheit der Barbaren dort nicht mehr die Rede. Was hindert denn nun, die Verlegung des Bisthums ins Jahr 1158 zu setzen?

Uebrigens sind hiemit Bolls Angriffe noch nicht ganz zurückgewiesen. Nicht nur der Schluß der Urkunde hat seinen Verdacht erregt, sondern auch ihre Einleitung ist ihm anstößig gewesen [2]). Er meint, der Herzog konnte im Jahre 1158 noch

---

1) interposita nimirum astipulatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt. Lisch, Mekl. Urk. III, 27.

2) Gentes enim paganas nostro ducatui in Saxonia contiguas Winedos dictas — hereditario iure hucusque a progenitoribus nostris in tributum redactas accepimus, ita tamen, ut perfidorum seruilia colla et nostris temporibus ferro conterere crebrius non destiterimus, et tributum ob ipsorum nequitiam multo super priora tempora adauximus, quos iam hoc modo suppressas diu quiete cum magno nostrarum opum aucmento possedimus.

nicht von wiederholten Züchtigungen der Wenden reden; und wenn dieser ferner sage, daß er den Wendenzins weit über den früheren Betrag erhöhet habe, so „sei der Fälscher der Urkunde es sich klar bewußt, daß er den schon erhöheten Slavenzins statt des ursprünglichen unterschiebe".

Aber Boll versteht hier irrthümlich den Bischofszins, während, wie aus dem ganzen Zusammenhang und namentlich aus den Worten: „a progenitoribus nostris in tributum redactas" und „cum magno nostrarum opum aucmento" hervorgeht, vom Herzogszins die Rede ist. Wie viel der Letztere vor Heinrichs Zeit betragen hat, wissen wir überall nicht; und aus seiner Zeit ist uns nur bekannt, daß die Wagrier um das Jahr 1155 jährlich 1000 Mark an ihn zahlten [1]). Es fehlt uns also jeder Anhaltspunct zu einer Vergleichung und zur Prüfung jener Worte Heinrichs. Doch wollen wir nicht übersehen, daß Helmold schon im 68. Capitel, etwa von der Mitte des Jahrhunderts, erzählt: so oft die Wenden den Herzog verletzt hätten, habe er sie mit Krieg überzogen und von ihnen für ihr Leben und Vaterland empfangen, so viel er nur immer gefordert habe. Aber auf den verschiedenen Feldzügen, die der Herzog noch als junger Mann ins Wendenland unternommen habe, sei des Christenthums keine Erwähnung geschehen, sondern nur vom Gelde die Rede gewesen. Diese Erzählung beweist nicht nur hinlänglich, wie viel der Herzog an Geld von den Wenden erpreßte, sondern auch, daß er 1158 schon von wiederholten Züchtigungen der Wenden reden konnte, zumal er eben im Jahre 1158, vielleicht kurz vor der Ausstellung der Ratzeburger Urkunde, wiederum einen Zug unternommen hatte, der dem Pöhlder Annalisten, welcher jene kleineren Züge mit Stillschweigen übergeht, der Erwähnung werth schien [2]).

Ganz unbedeutend scheint es mir ferner, woraus Boll jedoch einen neuen Grund zur Verdächtigung entnimmt, daß es in der Urkunde heißt [3]): „Von diesem Rechte (des Burgwerks)

---

1) Helm. I, 83, 8: Ecce hoc anno nos habitatores brevissimi anguli huius has mille marcas duci persoluimus.

2) Annal. Palidens. 1158 (Pertz, Scr. XVI, 90): Heinricus dux Sclaviam cum exercitu intrans totam terram ferro et igne devastat. — Diese Nachricht ist fast wörtlich in die Ann. Magd. (Pertz, Scr. XVI, 191), verkürzt und verändert in die Annal. Stederburg. (daselbst p. 207) und in die Annal. Pegav. (p. 259) aufgenommen.

3) A quo tamen iure (borchwerk) cuilibet episcoporum libere decem voruerkos emancipauimus. Census autem Sclauorum

haben wir jedoch jedem der Bischöfe 10 Vorwerke eximirt. Der Wendenzins soll aber in allen Gebieten dieser drei Bisthümer vom Haken ꝛc. betragen", obwohl vorher nirgends von den drei Bisthümern bereits die Rede gewesen war. Die drei Bischöfe Evermod, Gerold und Berno waren nämlich bei den Verhandlungen anwesend; es war mit ihnen gemeinschaftlich die Höhe des Bischofszinses bei den Wenden festgestellt, der Fehler also sehr leicht zu machen. Und warum sollte ihn ein „Fälscher" leichter machen, als des Herzogs Notar Hartwig, der eben durch die unmittelbar voraufgehenden Verhandlungen zu diesem Redactionsfehler verleitet wurde, zumal in der Urkunde vorher von der Bekehrung der Wenden im allgemeinen gesprochen, und speciell mit den Worten „nouellam in Raceburg ecclesiam, cuius negocium agitur," zu der einen Kirche übergegangen war?

Viel bedeutender erscheint auf den ersten Anblick die Bemerkung von Boll, daß der wendische Bischofszins, wie er hier angegeben wird — nämlich vom Hakenpflug drei Maß (Kuriz) Roggen, ein Schilling, ein Topp Flachs und ein Huhn — der Urkunde vom Jahre 1169 nicht entspreche, in welcher der Zins nur auf drei Kurize und einen Schilling (ohne daß Flachs und Hühner erwähnt werden) festgesetzt ist[1]). Dagegen kehrt in der speciell für Ratzeburg bestimmten Urkunde vom J. 1174 die Abgabe von einem Topp Flachs und einem Huhn wieder, und auch mit der Bestimmung der Urkunde von 1158, daß der Pfarrer davon zwei Pfennige und den dritten Scheffel erhalten soll, die in der Urkunde von 1169 ebenfalls fehlt.

Indessen ist der Schluß Bolls, daß die Bestimmung des Bischofszinses aus der Urkunde vom Jahre 1174 in die „gefälschte" vom J. 1158 herübergenommen sei, doch wohl übereilt. Es liegt jedenfalls, da diese Urkunde sonst so ganz unverdächtig ist, viel näher, anzunehmen, daß man, wie unzählige Male geschehen ist, die frühere Urkunde bei der Redaction einer späteren, d. h. hier die von 1158 der anderen von 1174, zu Grunde gelegt hat, auch wenn man 1169 wirklich beabsichtigte, den Wendenzins an den Bischof „zu ermäßigen". Von einer Ermäßigung kann aber nicht wohl die Rede sein, wenn

---

per omnes terminos horum trium episcopatuum erit de unco tres mensure siliginis, qui dicitur kuriz, solidus unus, toppus lini unus, pullus unus. Ex hiis habebit sacerdos parrochialis duos nummos et tercium modium.

1) Census autem Sclauorum de unco tres mensure, quod dicitur kuriz, et solidus unus. Westphalen II, p. 2042, Nr. XII.

man die Urkunden von 1158 und 1169 vergleicht. Denn 1 Huhn und 1 Topp Flachs werden nicht so viel werth gewesen sein als 1 Kuriz Korn und 2 Pfennige, die nach den Urkunden von 1158 und 1174 der Bischof dem Pfarrer überlassen mußte. Da nun Helmolds Angabe über den wendischen Bischofszins (I, 87) mit der Urkunde von 1169 übereinkommt, so glaube ich, daß diese Bestimmung wirklich eine Abänderung des ursprünglich (1158) angenommenen Betrages enthält, und daß diese Abänderung für alle drei Bisthümer gelten sollte, in Ratzeburg aber nicht praktisch geworden ist. Blieb man aber hier doch bei dem einmal angenommenen Brauch, so war es auch ganz unverfänglich, 1174 die betreffende Bestimmung aus der Urkunde von 1158 herüberzunehmen. Vielleicht aber werden Andere lieber die Erklärung vorziehen, daß in der Urkunde vom Jahre 1169 die Lieferung von Flachs und Hühnern versehentlich weggelassen ist, um so mehr, da auch die Bestimmung fehlt, daß dem Pfarrer davon zwei Pfennige und der dritte Scheffel zukommen sollten. Jedenfalls hätte Boll hienach eher Grund, die Urkunde vom J. 1169 anzufechten, zumal das Ratzeburger Exemplar das Actum trägt: Acta autem sunt hec a. dom. inc. 1169, indictione autem secunda (!) — Data in Herteneborch 7. id. Nouembr., die Lübeker Ausfertigung aber abweichend datirt ist: Acta autem sunt hec a. dom. inc. 1170.

Vielleicht beweist uns aber diese Differenz in den Jahreszahlen, daß über den Inhalt dieser Urkunde wiederholt verhandelt ist? Oder ist etwa das Lübeker Exemplar ein Jahr später ausgefertigt als das Ratzeburger? Das letztere ist durchaus unverdächtig; das Exemplar für das Lübeker Bisthum (welches jetzt in Oldenburg aufbewahrt wird) ebenfalls bis zu der Jahreszahl[1]). Und König Waldemar hat diese Urkunde seiner Confirmation des Bisthums Lübek 1215 zu Grunde gelegt.

Die Gründe, welche Boll für die Unechtheit der Ratzeburger Dotationsurkunde vorgebracht hat, können uns also nicht überzeugen. Und zu welchem Zwecke sollte man eine solche Urkunde gefälscht haben? Bei der von Boll zur Vergleichung

---

1) Was hinter der Jahreszahl folgt, ist, wie das Facsimile bei Leverkus Taf. I. zeigt und vom Herausgeber S. 12 ausdrücklich hervorgehoben wird, mit kleineren Buchstaben und in engeren Reihen, mit anderer Dinte geschrieben, und gewiß ein viel späterer Zusatz. Denn ein Zeitgenosse könnte unter den Zeugen unmöglich „comes Albertus de Schouuenburc“ aufgeführt haben statt Adolfus!

herangezogenen Schweriner Fälschung liegt die Absicht der Fälscher klar genug zu Tage; aber die Ratzeburger Urkunde vom J. 1158 verschaffte dem Bisthume Ratzeburg ja in keiner Weise mehr, sondern nur weniger als das herzogliche Diplom vom J. 1174! Und überdies enthält sie, was Masch (Domänen p. 7) hervorhebt, „die Bestimmung der später den Bischöfen so lästigen Heerfolge, die sie in ihren Copiarien aus den Abschriften dieser Urkunde sorgfältig ausradiren ließen". In eine Fälschung hätte man sie doch schwerlich wieder aufgenommen.

Kehren wir nach dieser Erörterung, die uns die Ueberzeugung von der Echtheit der Ratzeburger Urkunde giebt, zum Bischof Berno zurück, so haben wir also in ihr das urkundliche Zeugniß, daß Berno schon im Jahre 1158 Bischof von Schwerin war. Dies ist uns um so wichtiger, da sich in den bekannten Annalen und Chroniken jener Zeit über seine Ankunft in Meklenburg keine weitere Nachricht findet als die wenigen Worte Helmolds: „Der Herzog setzte zum Bischof im Obotritenlande Herrn Berno ein, welcher nach dem Tode Emmehards der Meklenburgischen Kirche vorstand.

Emmehards Tod fällt aber, wie wir oben gesehen haben, ins J. 1155. Also erst damals ist Berno Bischof geworden, nicht schon bei Lebzeiten Emmehards hat ihn Herzog Heinrich dem von Hartwig ernannten und geweiheten Bischofe entgegengestellt [1]). Doch läßt die damalige Lage der Dinge vermuthen, daß Heinrich nach Emmehards Tode sich mit der Ernennung eines Meklenburgischen Bischofs (so gut wie ein Jahr früher in Ratzeburg mit Evermods Einsetzung) beeilt haben wird, um nicht dem auf seine Rechte eifersüchtigen Erzbischof Hartwig Zeit zu einer neuen Ordination zu lassen. Für das erledigte Oldenburg hatte Hartwig 1155 bereits einen Candidaten in Aussicht genommen [2]); nur die schnelle Erwählung Gerolds und dessen Weihe, welche ja der Papst vollzog, vereitelten seine Absicht. Mit dem Bisthume Meklenburg erging es ihm

1) Et posuit dux episcopum in terra Obotritorum dominum Bernonem, qui defuncto Emmehardo Magnopolitanae praesedit ecclesiae. Porro Magnopolis ipsa est Mikelenburg. Helm. I, 87, §. 10. — Diese Stelle hat Giesebrecht III, 119 übersehen, wenn er schreibt: „Emmehard war gestorben, ob vor oder nach der Ernennung Bernos zum Bischofe von Schwerin, ist nicht bekannt". Das Todesjahr ist erst, nachdem Giesebrechts Buch erschienen war, bekannt geworden.

2) Helm. I, 79, §. 7.

nicht besser: auch Berno ist vom Papste Hadrian zum Bischofe geweiht. „Ein geistlich armer Mönch, Namens Berno," heißt es in der Urkunde Kaiser Friedrichs vom Januar 1170 [1]), „kam, allein mit dem Glauben Christi ausgerüstet und gekräftigt durch die Vollmacht und Weihe des Papstes Adrian, als der erste Prediger zu unserer Zeit zu dem Heidenvolke jenseit (d. h. im Norden) der Elbe, das unter dem Fürsten der Finsterniß in der Nacht des Unglaubens und des Götzendienstes saß".

Diese Stelle hat auch L. Giesebrecht III, 91 angezogen. „Berno", schreibt er, „hatte sich an den Papst Hadrian IV. gewandt und war von diesem zum Heidenbischof in Schwerin ernannt. Als solcher kam er nun mit Vollmacht und Segen des heiligen Vaters nach Sachsen, vermuthlich 1157 oder 1158, wurde vom Herzoge mit Achtung aufgenommen („dafür zeugt Bernos Anwesenheit bei den Verhandlungen über die Gerechtsame des Bisthums Ratzeburg [1158]") und ging, ohne Zweifel durch dessen Gebot empfohlen und geschützt, wenn auch vornehmlich im zuversichtlichen Glauben an Christus, in das heidnische Land jenseit der Elbe".

Aber wiewohl Giesebrecht bisher am gründlichsten über die erste Thätigkeit Bernos gehandelt hat, scheint er mir doch die damaligen Verhältnisse und die angeführten Worte Helmolds nicht hinlänglich erwogen und berücksichtigt zu haben. Unter der päpstlichen „benedictio" haben wir nicht im allgemeinen einige segnende Worte, sondern geradezu die Einsegnung, Consecration zum Bischofe zu verstehen [2]). Und

1) Lisch, Mekl. Urk. III, p. 19: Quidam pauper spiritu monachus nomine Berno, sola fide Cristi armatus et domini apostolici Adriani auctoritate et benedictione roboratus, gentem paganorum Transalbinam sub principe tenebrarum in tenebris infidelitatis et idolatrie inclusam, primus predicator nostris temporibus aggressus est. — Wir citiren die ältesten Urkunden des Bisthums Schwerin hier immer nach dem 3. Bande der von Lisch herausgegebenen „Meklenburgischen Urkunden", jedoch mit Ausnahme der Confirmation des Papstes Urban, die Lisch im 26. Bande dieser Jahrbücher (S. 90 f.) nach dem Original hat abdrucken lassen.

2) Stellen über diese „Benedictio episcoporum seu consecratio" giebt das Glossarium von Ducange in der Ausgabe von Henschel mehrere: Petentes, ut ad eum (Desiderium) benedicendum properare debeatis, — ut canonice et iuxta apostolicam institutionem — pontificali benedictione debeat confirmari. Indic. Dagoberti regis apud Sulpitium archiep. I. cap., col. 144. — Berchtrannus Orestesque seu Palladius, qui eum

ferner folgt aus der Betrachtung des Investiturstreites und aus den Worten Helmolds, wonach Herzog Heinrich den Berno zum Bischof setzte, daß dieser nicht vom Papst gesandt war, sondern vielmehr auf des Herzogs Wunsch während des Investiturstreites (aller Wahrscheinlichkeit nach auch, wie Gerold, schon im J. 1155, damit nicht Hartwig mit einem andern Bischof zuvorkäme) zu Rom durch den Papst Hadrian die Weihe zum Bischof von Meklenburg empfing.

Helmold, der zunächst immer nur seine Diöcese im Auge hat und unsere östlicheren Wendenlande in der Regel nur dann berührt, wenn sie mit Holstein in Beziehung treten, hat uns über Vicelin und Gerold so treffliche biographische Nachrichten gegeben, von Berno dagegen berichtet er nicht einmal, woher er zu uns gekommen ist. Daher wissen auch seine Nachfolger in der Wendengeschichte keine Personalien unsers edlen Bischofs mitzutheilen, bis endlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die kurze Angabe Kaiser Friedrichs I., daß Berno ein Mönch gewesen sei, durch die Doberaner Genealogie und durch Ernst von Kirchberg etwas genauer ausgeführt wird. Die Genealogie sagt nämlich vom Bischof Berno, er sei vormals ein Mönch zu Amelungsborn gewesen[1]), und Kirchberg ist noch ein wenig ausführlicher. Er berichtet in seinem 104. Capitel Folgendes:

Berno, der bischof erwirdig,
zu Godes dinste waz io girdig,
der da voren sundir haz
zu Amelungisborn eyn monich waz.
Her waz geboren mit rechte
von eyme edelen geslechte;
jedoch waz Berno, der werde,
vil edeler synnes vnd geberde.
Her lebete in Godes vorchten ser,
vnd stunt darnach y mer vnd mer

benedixerunt. Gregor. Turon. VIII. hist., cap. 20. — Veni, consenti nobis, et benedicentes consecremus te ad episcopum. Id. IV, cap. 6. — Guilielmus causa iustitiae illud et benedictionem archiepiscopi Gerardi sprevit. Florent. Wigorn. 651. — Hic electus cum ab ipso pontifice moneretur, ut — — benedictionem suam ecclesiastico more susciperet. Id. 657. — Und bei Helmold I, 82, §. 3 sagt Gerold zum Erzbischof: Veni, ut scitis, Marcipolim, postulavi benedictionem, et renuistis. Vgl. dazu Cap. 79, §. 4—7.

1) prefati domini Bernonis, primi episcopi Zwerinensis, quondam monachi in Amelunghesborn. Jahrb. XI, S. 12.

mit gantzin synnes trachte,
wy her irluchtet machte
des vngeloubin blintheit,
dy den landen warin bereit,
vnd ob her ouch mit ichte kunde
storin ir vngeloubischin vunde
vnd tylgen der abgode craft
mit gantzir Godes meystirschaft
vnd sterken den gelouben fast;
darnach gewan her nummer rast.
Durch daz wart bischof Berno
zu Mekilnborg eyn bischof so,
daz da nu ist zu Zweryn.

Die enge Verbindung, in welche Meklenburg bald wieder mit Amelungsborn trat, indem uns dieses in der Doberaner Brüderschaft „Vertilger des Heidenthums" sandte, erhöhet die Glaubwürdigkeit der auch ohnehin unverdächtigen Ueberlieferung, daß Berno als Mönch dem Kloster Amelungsborn angehörte, bevor ihn Herzog Heinrich zum Obotritenbischof ernannte. Und auch der zweiten Angabe Kirchbergs, daß Berno aus einem edlen Geschlechte entsprossen sei, dürfen wir um so mehr Glauben schenken, da sein enges Verhältniß zu dem Herzog Heinrich (in dessen Umgebung wir ihn öfters finden, wo es sich auch nicht um Angelegenheiten des Bisthums handelte) vermuthen läßt, daß ihm die feineren Lebensformen nicht fehlten.

Trat aber in jenen Zeiten ein Mann von edlem Geschlechte in ein Kloster, so erweckte es ein gutes Vorurtheil, wenn er gerade ein Cistercienserkloster wählte. Eben die Absicht, dem gemächlichen, faulen Leben der reich gewordenen Klöster entgegenzutreten und die ehemalige Reinheit und Einfachheit des Benedictinerordens wiederherzustellen, hatte den Abt Robert im Jahre 1098 zur Stiftung des Ordens von Citeaux bewogen. Die Cistercienser stießen von sich, was der Regel des heiligen Benedict widersprach, die weichen Kleider der Cluniacenser und die leckeren Speisen. Alle Kirchenpracht verwarfen sie; goldene und silberne Kreuze, Leuchter und Rauchfässer wurden ebenso wenig geduldet als luxuriöse Meßgewänder. Ihre Klöster lagen fern von dem üppigen Leben der Städte, wie es Benedict einst vorgeschrieben hatte; ja man wählte vorzugsweise zu diesen Feldklöstern recht einsam gelegene, unangebauete Gegenden, wo dann das Leben unter den geistlichen Uebungen der strengen Regel und unter nützlichen Arbeiten, insbesondere Feldarbeiten, still dahin floß. Die Läute-

rung des inwendigen Menschen war aber der Hauptzweck; und der nahm die Mönche so sehr in Anspruch, daß schon früh zu Citeaux beschlossen ward, mit Erlaubniß der Bischöfe Laien, Conversen, anzunehmen, denen die Sorge für den Unterhalt der Klöster, insbesondere die Verwaltung ihrer Meierhöfe, oblag. Eben diese Einrichtung, daß sie auch zu gleicher Zeit Ländereien urbar machten und colonisirten, empfahl später ihren Orden vorzugsweise für die Wendenlande. Den Bischöfen aber war derselbe deshalb so angenehm, weil er nicht, gleichsam ein Staat im Kirchenstaate, allein dem Papste unterworfen sein und außer aller kirchlichen Gemeinschaft mit den umwohnenden Christen stehen wollte, sondern die Aebte den Diöcesanbischöfen den Eid leisteten, und der Orden die Seelsorge außerhalb der Klöster und ihrer Besitzungen geflissentlich vermied. Dabei blieb indessen doch der Abt von Citeaux das Haupt des Ordens, sein Kloster das Mutterkloster. Ihm zur Seite standen die Aebte der ersten vier Tochterklöster; sie bildeten mit den übrigen Aebten das Generalcapitel, welches sich alljährlich zu Citeaux versammelte. Jedes neugestiftete Kloster unterwarf sich der Visitation des Abtes aus dem Mutterkloster, von dem es ausgegangen war, die Filiation ward strenge beachtet.

Wie weit der Orden auch im Laufe der Zeit von den strengen Grundsätzen abgewichen sein mag, im 12. Jahrhunderte hatte er seine Blüthezeit. Denn in dem heiligen Bernhard, dem gefeierten Abte von Clairveaux, fand er gleichsam einen zweiten Stifter; Bernhards feuriger und frommer Sinn durchströmte den Orden und entzündete ihn zu neuer Thätigkeit. Nirgends ließ er es an Aufmunterung fehlen, — auch dem Kloster Amelungsborn wandte er seine Aufmerksamkeit zu. Von Morimund, einer der ersten vier Töchter von Citeaux, war 1122 das Kloster Altencamp gestiftet; aus diesem erbat sich wiederum Siegfried, der letzte Graf von Bomeneburg oder Homburg, ein Enkel Ottos von Nordheim und Vetter der Kaiserin Richenza, ums J. 1125 Mönche, um an dem Bache Amelungsborn (unfern der Weser) ein Kloster zu stiften. Dieses Kloster, das sich nach dem Bache Amelungsborn benannte, stand bald in gutem Rufe. Papst Honorius II. nahm es am 5. December 1129 in seinen Schutz und bestätigte es [1]); und in demselben Jahre schrieb der heilige Bernhard an das Kloster: „Ich habe mich in dem Herrn gefreut, und das Herz hat mir im Leibe gehüpft, als ich hörte, daß auch der edle Segefredus aus göttlichem Antriebe, zu größerer Ehre Gottes und Erneue-

1) Leuckfeld, Ant. Amelunxborn. 21.

rung des Mönchslebens Gott ein Zelt aufgeschlagen habe in seinem Gehöfte Amelungisborn. Der Herr sei gepriesen in Ewigkeit! Der gute Geruch Eures Zusammenlebens und Eure löbliche Strenge, geliebteste Brüder, hat neulich Cistercium mit Freude erfüllt. Daher wir alle für Euer Heil und Wachsthum Gott Lob und demüthigsten Dank zollen. — — Die Ernte ist groß; aber der Arbeiter sind wenige, ruft der Herr. Lasset uns gute Arbeiter sein, die ihr und Anderer Heil mit Zittern und Zagen wirken, auf daß für Seelengewinn unser Lohn groß werde im Himmel!"[1]).

Daß Berno damals schon dem Kloster Amelungsborn angehört habe, ist nicht eben wahrscheinlich; aber die Mahnung Bernhards hat er treu in seinem Herzen bewahrt und im vollsten Sinne des Wortes zu erfüllen getrachtet. Nachdem ihn der Herzog zum Bischof berufen, und der Papst Hadrian IV. ihm seine Weihe ertheilt hatte, eilte er in das „Land des Schreckens" und den Sitz finsteren Aberglaubens, um mit seltener Pflichttreue seines erhabenen Amtes zu walten.

Sechstes Capitel.

Die Verlegung des Bisthums von Meklenburg nach Schwerin.

Wir haben oben versucht, uns die Verhältnisse der Wenden um die Mitte des zwölften Jahrhunderts klar zu machen. In den letzten Jahren waren sie nicht günstiger geworden; auf ein Volk, das seine vornehmste Beschäftigung in Seeräuberei sah, und daheim unter den Bedrückungen der verhaßten Sachsen lebte, dabei an Rügen einen Rückhalt für sein Heidenthum fand, ließ sich schwer einwirken. Nur dann, wenn es Herzog Heinrich gelang, diese Verhältnisse umzugestalten, konnte Bischof Berno auf Erfolg in seinen Missionsbestrebungen hoffen; und der Herzog hatte wahrlich mit der Berufung eines Bischofs, wenn sie vielleicht auch nur zunächst durch seine Eifersucht auf den Erzbischof veranlaßt war, zugleich die heilige Verpflichtung, ihm förderlich zu sein, übernommen. Wirklich that Heinrich

1) Dauber, Programm von Holzminden 1860. S. 5, 6. Der Originaltext ist mir nicht zur Hand.

auch auf Anregung des einflußreichen Bischofs Gerold von Oldenburg einen Schritt vorwärts. Auf dem Landtage, den er nach seiner Rückkehr aus Italien im Anfang des Jahres 1156 zu Artelnburg hielt[1]), richtete er an die anwesenden Wendenfürsten ein Wort vom Christenthume. Da gab ihm aber der Obotritenfürst Niclot die Antwort: „Sei der Gott, der im Himmel ist, dein Gott! du sollst unser Gott sein, das ist uns genug. Verehre du jenen, und wir werden dich verehren".

Der Herzog ließ Niclot wegen so entsetzlicher Worte hart an; und mit Recht äußerte er seinen Unwillen[2]). Aber wer verschuldete denn vorzugsweise die Verzweiflung der Wenden, welche sich in solchen Worten kund gab? Das hatte soeben Gerold vernommen, als er, durch den Anblick der in langer Gefangenschaft abgehärmten christlichen Priester und der Fesseln und Marterwerkzeuge, die man den christlichen Gefangenen aus Dänemark anlegte, tief betrübt, die Wenden zu Lübek ermahnte, die Götzen zu verlassen und den einen wahren Gott im Himmel zu verehren, die Taufe zu nehmen und den bösen Werken, Raub und Mord unter den Christen, zu entsagen. Freimüthig nahm hier der alte Fürst Pribislav für seine Landsleute das Wort, um des Bischofs Mitleid zu erwecken. „Deine Worte", erwiderte er ihm u. a., „sind Gottes Wort und uns zum Heil. Aber wie sollen wir diesen Weg betreten, die wir von so viel Leiden umstrickt sind? Denn unsere Fürsten verfahren so strenge gegen uns, daß es uns der Steuern und der so harten Knechtschaft wegen besser ist zu sterben, als zu leben. Sieh, in diesem Jahre haben wir Bewohner dieses kleinen Winkels (Wagriens) ganze tausend Mark an den Herzog bezahlt, ferner dem Grafen so viel Hunderte; und noch sind wir nicht am Ziel, sondern werden täglich gezwackt und bedrückt bis zur Vernichtung". Aber nicht die hohen Steuern drückten die Wenden allein, sondern auch die Furcht vor dem Eindringen der Deutschen. „Wie sollten wir", fuhr Pribislav fort, „uns diesem neuen Glauben hingeben, daß wir Kirchen erbaueten und uns taufen ließen, da uns täglich unsere

1) Der Herzog kam zum 1. Novbr. (1155) nach Bremen (Helm. I, 82, §. 5), das Weihnachtsfest feierte Gerold bei ihm in Braunschweig (I, 82, §. 6), zum 6. Januar 1156 kam der Bischof nach Oldenburg (I, 82, §. 7), blieb bei Pribislav zwei Nächte (I, 83, 1), zog weiter in Wagrien hinein, predigte am Sonntage (den 8. Januar) zu Lübek (I, 83, §. 7), und begab sich dann zum Landtage (§. 10).

2) Helm. I, 83, §. 11.

Flucht vor Augen gestellt wird? Und gäbe es doch nur noch einen Ort, wohin wir fliehen könnten! Ueberschreiten wir die Trave, so herrscht dort dasselbe Elend; und kommen wir an die Peene, dort ist's nicht anders. Was bleibt uns also übrig, als unsere Länder zu verlassen und auf's Meer hinauszufahren, um über den Tiefen zu hausen? Oder wie sind wir daran schuld, wenn wir, aus unserer Heimath vertrieben, das Meer unsicher machen und von den Dänen und seefahrenden Kaufleuten unsern Unterhalt nehmen? Wird nicht die Fürsten die Schuld davon treffen, die uns hinaustreiben?" — Bischof Gerold antwortete ihm: „Kein Wunder, wenn unsere Fürsten mit eurem Volk bisher übel umgegangen sind; denn sie glauben sich nicht eben sehr an denen zu versündigen, die den Götzen dienen und ohne Gott sind. Drum wendet euch dem Christenthume zu und unterwerfet euch eurem Schöpfer, vor dem sich die Herrscher der Welt beugen. Leben nicht die Sachsen und die andern Christenvölker in Ruhe und zufrieden mit ihrem gesetzlichen Zustande? Ihr allein weicht von der Religion Aller ab und müßt euch darum von Allen plündern lassen". — Darauf entgegnete Pribislav: „Wenn's dem Herrn Herzog und dir so gefällt, daß wir des Grafen Glauben theilen sollen, so gebe man uns sächsisches Recht in Bezug auf Grundbesitz und Abgaben; dann wollen wir gerne Christen sein und Kirchen bauen und Zehnten leisten".

Die Rede Pribislavs, wie sie uns Helmold (I, 83) voll achtungswerthen Mitleids für das unglückliche Volk wiedergiebt, ist nicht frei von Uebertreibung; denn an der Peene beunruhigte damals noch niemand die Wenden. Und sie ist einseitig; denn nicht aus Noth allein fuhren die Wenden hinaus aufs Meer und nach den dänischen Inseln, sondern sie fanden in ihrer Verwilderung eben Geschmack an dem Freibeuterleben und befriedigten mit grausamen Martern ihren Haß gegen die Christen und die alten Nationalfeinde. Auch waren, wie uns Niclots Worte beweisen, nicht alle einflußreichen Wenden zur Annahme des Christenthums so geneigt wie der alte Pribislav, selbst nicht unter der Bedingung einer Verbesserung ihrer Zustände; und auf welchen Widerstand wären sie bei ihren Unterthanen gestoßen! — Aber bei alle dem liegt in den Worten des Fürsten doch auch viel Wahres. Die Steuerlast, welche den Wenden aufgebürdet wurde, war gewiß bei dem damaligen Zustande des Ackerbaues unerträglich; und die Furcht vor gänzlicher Vertreibung war bei den Wagriern nur zu begründet, auch bei den Polaben schon gerechtfertigt. Und ganz richtig charakterisirt uns Gerold in der Antwort, die er Pri-

bislav gab, die Motive des Herzogs Heinrich und des Grafen Adolf. Die Wenden waren in ihren Augen ein widerwärtiges Volk, ein Heidenvolk, das hartnäckig dem Christenthume entgegenstrebte und nichts Besseres verdiente, als gezüchtigt zu werden. Die barmherzige Liebe, mit welcher die nöthige Energie gegen wilde Sitten und Rohheit sich wohl verbinden ließ, fehlte leider diesen Fürsten; wenn das Volk nur steuerte und immer mehr steuerte, dachten sie noch nicht an die heilige Verpflichtung, für dessen Bekehrung thätig zu sein. Damals wenigstens, auf dem Landtage zu Artelnburg, ließ der Herzog nach Niclots Antwort die Sache fallen. Nicht einmal das Oldenburgische Bisthum kam hier einen Schritt weiter, obwohl es doch ganz in der Hand des Herzogs und des Grafen stand; gewiß noch viel weniger dachte Heinrich daran, dem Fürsten Niclot mit dem Ansinnen, einen Bischof in seinem Lande zu dulden, beschwerlich zu fallen. Der Zug nach Italien hatte die herzogliche Schatzkammer geleert; sie wieder zu füllen, war damals Heinrichs eifrigstes Streben, um so mehr, da nun die endliche Entscheidung der bairischen Verhältnisse bevorstand.

Berno war demnach der Bischof eines Volkes geworden, dem seine Lehre schon darum, weil sie von den Feinden und Bedrückern der Wenden kam, aufs äußerste verhaßt war, das aber auch aller guten Sitten mehr und mehr verlustig ging, je mehr es eben der Beschäftigungen des Friedens und der Grundlage aller Civilisation sich entwöhnte und dem wüsten Treiben auf dem Meere nachhing, das wir oben S. 30 ff. zu schildern versucht haben. So wie die Dinge damals standen, konnte Berno nur dann Zuhörer seiner Missionspredigt gewinnen, wenn der Herzog das Seine that, um die Wenden zur Ordnung und zu friedlicher Beschäftigung zurückzuführen, und wenn er durch gütige Behandlung ihnen Beweise von Zuneigung gab und dadurch auch Vertrauen und Dankbarkeit erweckte. Aber diesen Weg hat Heinrich leider nie eingeschlagen: er hat dadurch die Entwicklung des Bisthums und das Gedeihen der Mission lange verzögert. Die Wenden mußten seiner Politik dienen.

Der König Svein hatte voll Argwohns gegen seine Vasallen, nämlich gegen seinen alten Rivalen Knud und den Verlobten der Schwester Knuds, Waldemar, Knud Lawards Sohn, durch List und Tücke diese zu beseitigen gesucht, hatte sich dann aber selbst genöthigt gesehen, aus Dänemark nach Deutschland zu fliehen [1]. Jetzt, mehr als zwei Jahre später, gegen Ende

1) Saxo 709. Helm. I, 84.

Erzbischof Albert von Bremen und Hamburg, der als solcher das Recht hatte, Bisthümer im Wendenlande zu errichten, noch der Bischof Thietmar von Verden genannt; doch hatten sich auch noch andere angeschlossen [1]). Der Magdeburger Annalist veranschlagt das ganze Heer auf 40,000 Mann. Darunter dürfen wir aber wohl Adolfs Mannschaft mitzählen. Ob der Graf Heinrich von Ratzeburg seinen Posten im Wendenlande verlassen durfte, kann man bezweifeln.

Der Zug ging über Ratzeburg nach der Küste des Wismarschen Meerbusens zu. Hier vereinten sich mit den Deutschen die Dänen [2]). Auch an sie war des Papstes Aufruf zur Kreuzfahrt ergangen; und die beiden Könige Knud und Svein, die nach dem Tode des Königs Erich Lam um die Herrschaft stritten, ließen ihre Kämpfe einstweilen ruhen [3]). Denn auch sie wollten der verheißenen Vergebung der Sünden theilhaftig werden [4]), aber auch lieber an den Erbfeinden Vergeltung üben, die ihr Vaterland so unsäglich plagten, als nach Jerusalem ziehen. Beide rüsteten mit ihren Parteien und liefen mit großen Flotten aus [5]). Knud fuhr mit den jütischen Schiffen voran in den Wismarschen Hafen ein [6]), Svein folgte mit den Schiffen von Schleswig, Fünen, Seeland, Halland und Schonen. Mit den deutschen Kreuzfahrern belagerten sie die Burg Dobin; jene schlossen es auf der einen Seite ein, diese von der andern, der Schweriner See trennte beide Völker auf der einen Seite, im Westen, die Döwe im Osten [7]).

---

1) Denn Helmold sagt I, 62: Huius expeditionis capitanei erant Albero Hammenburgensis et universi Saxoniae episcopi. Der Magdeburger Annalist wird aber von den Bischöfen, die sich in Magdeburg versammelt hatten (s. oben S. 54), nicht leicht einen ausgelassen haben; die andern sächsischen und westfälischen Bischöfe von Hildesheim, Osnabrück und Paderborn werden dort aber nicht genannt.

2) Occurrunt in littore Saxones. Saxo 676. Huc ad eos Germani (Sudrmenn) venerunt. Knytl. 108. — Nach Helmold I, 65 verstärkten die Dänen die Deutschen erst, als diese die Burg Dobin schon eingeschlossen hatten (obsederant); dann müßten diese aber ihre Stellung später verändert haben.

3) Pacem pro tempore statuunt. Saxo 676.

4) Knytl. 108.

5) Die Annal. Magdeb. geben ihre Stärke auf 100,000 Mann an.

6) Ok kom Knútr konungr fyrri med sinn her í Vizmar höfn etc. Knytl. 108. Saxo 676.

7) Das „interiacens stagnum“ bei Helmold I, 65 bezeichnet offenbar die Döwe oder den Schweriner See. Laurent irrt hier ganz von der Wahrheit ab, wenn er unter stagnum das (baltische) Meer versteht.

Erinnerung an seines Vaters Macht die Hand nach diesem Lande ausstrecken würde? — Diese Sorge mochte freilich durch den Hinblick auf den Herzog Heinrich, welcher gewiß nicht geneigt war, in seinen Wendenlanden bis Demmin einen Nebenbuhler zu dulden, gemildert werden; aber für Niclot kam bald noch ein Grund zum Argwohn gegen Waldemar hinzu, der ihn persönlich sehr nahe berührte. So heftig er selbst nämlich dem Christenthume widerstrebte, es fand bereits in seinem eigenen Hause Eingang. Wir wissen nicht, ob sein Sohn Prisclav einer der Erstlinge war, die Berno durch seine Predigt für den Glauben gewann; Saxo theilt uns nur so viel mit, daß Niclot von diesem Sohne wegen seiner Bekehrung und seiner Verschwägerung mit Waldemar persönliche Nachstellungen argwöhnte und ihn aus seinen Augen verbannte. In Folge dieser Vertreibung ging Prisclav zu den Dänen hinüber und fand bei Waldemar, dem Bruder seiner Gemahlin Katharina, eine so freundliche Aufnahme, daß dieser ihm auf den Inseln ein nicht unbedeutendes Lehn gab [1].

Bevor sich aber diese Verhältnisse entwickelten, war die Macht der Wenden schon bedeutend geschwächt. Denn in derselben stürmischen Nacht, in welcher Waldemar auf der Flucht vor Sveins Nachstellungen nach Jütland entkam, scheiterte an den Julholmen vor der Küste von Halland die große Wendenflotte, nach der geringsten Angabe 600 Schiffe, nach Saxo sogar 1500 Fahrzeuge; und was sich von der Mannschaft aus Land rettete, erlag dem Schwerte. Noch hatten freilich die Dänen nicht Muth genug, zu Angriffen überzugehen; aber es ward doch einstweilen stiller auf der Ostsee [2].

1) Saxo XIV, 759: Filio eius (sc. Nucleti) Priszlavo, qui ad Danos et christiani ritus amore et paganae superstitionis odio patria pulsus transierat. — XIV, 760: Priszlavus quoque, potentissimi Sclavorum principis Nucleti filius, quem, quod Waldemari sororem in matrimonio haberet christianaeque disciplinae sacris initiatus esset, pater iam pridem perinde ac insidias sibi nectentem, conspectu suo submoverat. Huic siquidem tum rex ob bonae fidei experientiam, tum ob connubii affinitatem magnam nobilium insularum partem fruendam concesserat. — XIV, 753: Prisclavus olim e Sclavia profugus. — Unwahrscheinlich ist diesen ausführlichen Angaben gegenüber die Notiz in der Knytl. 119, wonach Prisclav auf einer Expedition vor 1160 von den Dänen gefangen genommen und dann bekehrt wäre: Fridleifr hèt sons hans (Niclots), hann vard fánginn af Dönum í hinum fyrra leidángri, ok var hann nú (1160) med konúngi, ok var kristinn.

2) Knytl. 115. Vgl. Saxo XIV, 728, 729.

nicht zurück, vielmehr trennten sich mißtrauisch die Könige und fuhren heim, um ihre Kämpfe mit einander fortzusetzen.

Die Sachsen wurden nun auch der Belagerung überdrüssig. Die Dänen, welche zu rächen die Expedition zum guten Theile unternommen war, hatten sich unverrichteter Sache zurückgezogen; man glaubte wohl, auf sie nun nicht mehr viel Rücksicht nehmen zu dürfen. In anderer Beziehung mochte ihr Abzug den Sachsen erwünscht sein. Denn wenn auch die Zahlangaben über die Menge der Kämpfer viel zu hoch gegriffen sein mögen, es war jedenfalls auch in der Erntezeit sehr schwierig, das große Heer in einem Lande zu unterhalten, das voll Sümpfe und Wälder war, auf einer niederen Culturstufe stand und den Eingebornen unzählige unzugängliche Schlupfwinkel darbot, wo sie mit ihren Weibern und Kindern auch ihr Vieh und ihre geringen Kornvorräthe verbergen konnten. Dazu kam, daß Dobin in der Sommerzeit (im August) wegen der Nässe der Wiesengründe sich als sehr fest erwies. Mochte man nun in der Umgegend und in weiterer Entfernung noch so viele Verwüstungen anrichten, in der Hauptsache ward damit nichts erreicht. Unter diesen Schwierigkeiten kühlte sich der Missionseifer der Sachsen bald ab; und die materiellen Vortheile, welche viele nebenbei von der Fahrt gehofft haben mochten, konnten nur in der Erwerbung von Land zum Colonisiren bestehen, — wenn es nämlich gelang, die Wenden aus ihren Burgen und Verstecken zu vertreiben. Schon wurden unter den Vasallen des Herzogs Stimmen laut, die mit des Papstes und des heiligen Bernhards Losung: Tod oder Bekehrung! sehr disharmonirten. Ist nicht das Land, das wir verwüsten, unser Land? so hieß es, und das Volk, das wir bekämpfen, unser Volk? Warum handeln wir denn als unsere Feinde? und vernichten unsere eigenen Einkünfte? Trifft nicht unsern Herrn diese Einbuße? — Seit dieser Zeit fehlte es an Einigkeit und Zusammenwirken; böser Wille und Zaudern traten hervor: wenn die Wenden besiegt wurden, ließ man sie, die man eben zum Tribut erhalten wollte, nicht verfolgen, die Burg nicht erobern, erleichterte ihnen die Belagerung und ließ oft Waffenruhe eintreten. Endlich, nachdem der Kreuzzug etwa drei Monate gewährt hatte[1]), schlossen die

1) Fere tres menses peragrando omnia vastaverunt, sagt der Magdeburger Annalist. Diese Zeitbestimmung kann nicht auf den Kreuzzug nach Demmin bezogen werden; denn der währte höchstens zwei Monate, am 8. Sept. kam ja der Abt Wibald, schon von der Expedition zurückgekehrt, wieder in Corvey an (Cod. Pomer. I, 42). Wir dürfen also die drei Monate wohl nur auf den westlichen Zug beziehen.

bischöflichen Sprengel hineingezogen; es mußte also fortan wahrscheinlich von den Einwohnern dieser Gegenden die Biscopownizha geleistet werden, die nach der angeführten Urkunde vom J. 1158 für alle drei Bisthümer auf 3 Kurize Korn, einen Schilling, einen Topp Flachs und ein Huhn von jedem Hakenpflug festgesetzt ward. Um seiner Freiheit willen ließ es endlich Niclot gewiß auch zu, daß das Bisthum von Meklenburg nach Schwerin verlegt, oder vielleicht richtiger gesagt, daß Berno jetzt, eben in Schwerin, einen festen Wohnsitz gewann.

Die Versammlung zu Lüneburg im J. 1158, auf welcher die Angelegenheiten des wendischen Kirchenwesens in so bedeutendem Maße gefördert wurden, war von zahlreichen geistlichen und weltlichen Herren besucht. Die Ratzeburger Urkunde, welche uns von ihr Nachricht giebt, nennt uns als Zeugen der Verhandlungen u. a. die Bischöfe Evermod von Ratzeburg, Gerold, bisher Bischof von Oldenburg, jetzt aber, nachdem wahrscheinlich hier die Verlegung seines Sitzes beschlossen war, zum ersten Male Bischof von Lübeck genannt, Berno, nun als Bischof von Schwerin bezeichnet, und Bischof Hermann von Verden, der hier an den Grenzbestimmungen des Ratzeburger Sprengels Theil nahm und wegen der Ansprüche, die er an Elbinseln hatte[1]), abgefunden wurde. Diese vier Bischöfe sicherten mit ihrem Banne des Herzogs Anordnungen. Neben den Aebten von Lüneburg u. s. w. und dem Propst und dem Decan von Hamburg erschienen auch der Propst von Segeberg und der Ratzeburger Propst Theobald mit drei Domherren seines Stiftes. Die Wendenkirche war also schon ziemlich zahlreich vertreten. Von weltlichen Herren nennt uns die Urkunde als die vornehmsten die Grafen Heinrich und Bernhard von Ratzeburg, Adolf von Holstein und Volrad von Danneberg, weiterhin auch Guncelin von Hagen, dem nach zwei Jahren eine so große Rolle im Wendenlande zufiel. Wir sehen hier eine Versammlung, die nach ihrer Zusammensetzung vorzugsweise berufen war, um über die Verhältnisse der wendischen Bisthümer zu berathen. Es wurden eben hier ohne Zweifel die Grundzüge zu ihrer weiteren Organisation festgestellt, wenn freilich das Schwerinsche auch noch so unentwickelt war, daß es nicht sofort zu einer vollständigen Einrichtung gelangte. Die Biscopownizha ward, wie schon bemerkt ist, auch für dieses festgestellt, auch die Einnahme der Pfarrer dahin bestimmt, daß sie von dem Bischofszins

1) Mekl. Annal. S. 128 f.

dieses angerichtet [1]), aber für den Augenblick hier ebenso wenig, vielleicht noch weniger erreicht. Vor der Burg Demmin sprachen die Vasallen des Markgrafen Albrecht ebenso unter einander, wie die Mannen des Herzogs Heinrich vor Dobin [2]); es fehlte an Eintracht und Ordnung; es wurde nichts ausgerichtet [3]). Der dritte Heerhaufe hatte Stettin erreicht, ihn begleitete der alte Erzbischof Heinrich von Mähren mit sächsischen Bischöfen. Die Stettiner stellten Kreuze auf dem Wall auf, um sich als Christen auszuweisen. Der pommersche Bischof Adalbert, dem Wollin durch die Urkunde des Papstes Innocenz II. vom 14. October 1140 zum Sitze angewiesen war, der sich damals aber bei dem Fürsten Ratibor in Stettin befand, ging mit anderen Gesandten ins Lager der Kreuzfahrer und fragte, warum sie mit Heeresmacht gekommen seien? Sei die Befestigung des christlichen Glaubens ihre Absicht, so hätten sie diese nicht durch Waffen, sondern durch predigende Bischöfe ins Werk setzen sollen. Die Bischöfe Sachsens empfanden die Wahrheit dieses Urtheils über ihr Unternehmen und verständigten sich mit dem Fürsten Ratibor und dem Bischofe Adal-

1) Annal. Magdeb.

2) Nichts Anderes sagt Helm. I, 65 mit den Worten: „Dixerunt autem satellites ducis nostri, et Adalberti marchionis, ad invicem“. Giesebrecht III, 31 versteht irrig: die Leute des Herzogs hätten mit den Leuten des Markgrafen gesprochen, und findet darum die Erzählung Helmolds „nur zum Theil glaubhaft“. Die gleichen Interessen riefen, will Helmold sagen, in beiden Heeren gleiche Aeußerungen hervor; darum schaltet er die Worte „et Adalberti marchionis“ ein und braucht den Plural „dominos nostros“. Ganz ähnlich, nur wegen des Singulars „urbis“ noch härter, ist Helmolds Construction II, 3. Post non multum vero tempus Pribizlavus collecta rursum Slavorum manu venit Malacowe, et Cuscin, et allocutus est habitatores urbis. Helmold will offenbar sagen, daß Pribislav vor beiden Burgen die nun folgenden Worte gesprochen hat. Die Worte „et Cuscin“ mag er selbst erst später eingeschaltet und den Singular in den Plural urbium zu verwandeln vergessen haben; absprechen dürfen wir sie ihm darum nicht, wie Giesebrecht III, 139 thut. Die Uebersetzung Laurents, die auf Lappenbergs neue Recension gegründet ist, und die bisherige Textesüberlieferung geben sie als Helmolds Worte, und die Analogie der obigen Worte „et Adalberti marchionis“ schützen sie.

3) Tumultuante siquidem milite et possessionum externarum, quas necdum obtinuerant, terminum statuente, plebeio autem in id non conveniente, res undique turbantes, ordine neglecto, tandem aditis castrisque relictis discesserunt omnes, molimine, quod proposuerant, infecto. Annal. Palid., die, wie die Fortsetzung zeigt, vorzugsweise den Zug nach Pommern ins Auge fassen.

gehabt haben, wenn also sogar die Sprengelgrenzen darum verrückt wurden [1]). Die Sprengel selbst gewannen durch die Vertauschung des Landes Brezen (das nun dem Bischof von Ratzeburg als Entschädigung zufiel) gegen Schwerin allerdings auch eine bessere Abrundung; aber wichtiger war es ohne Zweifel, daß das Land Schwerin sich unmittelbar an die Ratzeburger Grafschaft anschloß. Wenn nun aber der Herzog daran dachte, die Colonisation in östlicher Richtung fortschreiten zu lassen, und er auch zugleich den Sitz des Bischofs zu einer Stadt nach deutscher Weise erheben wollte, so war allerdings der „Werder Zwerin" [2]) vor der gleichnamigen Burg ein passenderer Ort, als irgend eine Stelle in der Umgebung der Burg Meklenburg. Der große Schweriner See mit seinen verschiedenen kleineren Nebenseen und die Wiesenniederung zwischen dem Burgsee und dem Pfaffenteich verhießen der neu anzulegenden Stadt die wünschenswerthe Sicherheit, die Burg auf der Insel konnte eine nicht unbedeutende Besatzung aufnehmen. Und einstweilen fand Berno vor derselben auf dem „Werder", wo jetzt die Stadt liegt, ohne Zweifel schon eine wendische Ansiedelung [3]), wie solche vor den Burgen häufiger vorkommen.

Ob Berno aber auch sogleich in den Besitz einiger Güter kam, oder ob er einstweilen vom Herzoge unterhalten ward, oder nur einen Bischofszins aus einigen Ortschaften bezog, ist uns nicht überliefert. Von dem Entwurf bis zur Ausführung eines so schwierigen Werkes, wie die Bewidmung des Bisthums war, der Schritt war allerdings noch weit. Aber nicht auf friedlichem Wege ist schließlich dies Ziel erreicht, sondern durch eine furchtbare Katastrophe, die über das Wendenvolk kam, um es auf immer seiner alten Nationalsitte, seinem Götzenthume, ja allmählich auch seiner Sprache zu entwöhnen. Sie ward wiederum veranlaßt durch das Verhältniß der Wenden zu den Dänen.

---

1) Tota siquidem terra Zverinensium de foro fuit Raceburgensis episcopi. 1167.

2) „Insula Zverin" heißt der Werder, auf welchem jetzt die Stadt steht, in der Urkunde des Papstes Alexanders III. vom Jahre 1178 (Lisch, Mekl. Urk. III, 35).

3) Das „vetus cimiterium" in der päpstlichen Urkunde vom J. 1186 (Lisch, Mekl. Urk. III, 40) kann wohl nur ein wendischer Begräbnißplatz sein. Denn die christliche Bevölkerung hatte nach so kurzer Zeit schwerlich schon den zweiten Kirchhof in Gebrauch genommen.

Selbstbewußtsein, und die Verwüstungen der Kreuzfahrer steigerten nur die Erbitterung gegen die Deutschen und die Abneigung gegen das Christenthum.

Doch war in dieser Rücksicht noch nicht alle Hoffnung verloren, wenn man nur die Fürsten zu gewinnen wußte, oder wenn man die Wenden zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Zusagen nöthigte. Auf S. 64 ist erwähnt, daß der Fürst der Pommern, Ratibor, zu Stettin die Kreuzfahrer zum Abzuge bewogen habe. Im Sommer des nächsten Jahres (1148) kam dieser nun zu den Sachsenfürsten nach Havelberg, wo Bischof Anselm sein Bisthum wieder aufrichtete, und bekannte seinen Glauben, den er einst in Folge der Predigt des Bischofs Otto von Bamberg angenommen (dann aber so weit vergessen hatte, daß er 1135 sogar einen Raubzug nach Konunghella in Norwegen unternahm und die dortige Kirche, wenn auch mit Schonung einer Reliquie, verbrannte); er gelobte und schwur, er wolle alle seine Kräfte zur Verbreitung des Christenthums aufwenden[1]). Es wurden in Folge seiner Bitte auch Geistliche geschickt. Der Cardinal Guido, des Papstes Legat, beschäftigte sich 1149 bei seinem Aufenthalt in Sachsen sogar ernstlich mit dem Plane, in Liutizien Bisthümer zu errichten und erbat sich vom Abt Wibald seine Unterstützung. Als jedoch dieser ablehnend antwortete, weil zunächst Anselm befragt werden müsse, dieser aber abwesend sei[2]), da ließ der Cardinal, wie es scheint, die Sache fallen. Die Gebiete Pommerns, um die es sich hier eigentlich nur handeln konnte, sollten nach merkwürdigen Ereignissen einst dem Bischof Berno von Schwerin zufallen.

Auch die Obotriten hatten die Annahme des Christenthums versprochen, viele hatten, wenn auch ohne Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenglaubens und ohne eine Ahnung von der Bedeutung des Actes, die Taufe genommen. Die Hamburgische Kirche hatte demnach die heilige Verpflichtung, für die geistliche Pflege dieser Neubekehrten zu sorgen und auch an die Heiden ihres Missionssprengels, den man ja bis an die

1) Rodilbernus (!), Pomeranorum princeps etc. Annal. Magdeb. 1148 (Pertz, Scr. XVI, 190). Auf dies Ereigniß beschränkt sich die allgemeiner gehaltene Erzählung in den Annal. Palidens. (Pertz, Scr. XVI, 82): Non multo post (nach der Heimkehr vom Kreuzzuge) operante Deo, qui non fortitudine virorum, sed propria virtute subjugat adversarios, memoratorum Sclavorum principes legatos supradictis destinavere principibus (der Sachsen) cum debita satisfactione, pollicentes se Domini submittere iustificationibus; ad hoc rite peragendum, quatinus eis divine legis ministri praeficerentur, efflagitarunt; quod et factum est.

2) S. Cod. Pom. I, p. 44.

Er lud also den König Waldemar zu einer Zusammenkunft ein und schloß mit ihm ein Freundschaftsbündniß. Bei dieser Gelegenheit aber erkaufte sich Waldemar um einen Preis von mehr als 1000 Mark Silbers Ruhe vor den Angriffen der Wenden, die unter des Herzogs Gewalt standen [1]), von Wagrien bis an die Recknitz und Trebel. Heinrich begnügte sich nun nicht, Niclot und die anderen wendischen Herren vor sich zu rufen und eidlich zu verpflichten, daß sie bis zu seiner Rückkehr mit den Sachsen und Dänen Frieden halten wollten, sondern befahl auch, alle Piratenschiffe nach Lübeck zu bringen, wohin er zu ihrer Entgegennahme einen Commissar sandte. Aber die Wenden meinten es nicht ehrlich; sie lieferten nur einige, und zwar schon unbrauchbare Schiffe ab. Graf Adolf ließ sich darum noch besonders von Niclot Sicherheit seiner Lande versprechen; und ihm hat Niclot Wort gehalten [2]).

Wo blieb aber während des Herzogs Abwesenheit von Sachsen der Bischof Berno? Schloß er sich dem Zuge nach Italien an, oder blieb er als pflichtgetreuer Mann auf seinem gefährlichen Posten? Oder folgte er des Kaisers Aufforderung an alle Bischöfe seines Reiches (datirt von Crema, den 23. Octbr. 1159) [3]), sich auf den 13. Jan. 1160 [4]) in Pavia einzufinden, wo ein Concil zwischen den beiden Gegenpäpsten Alexander III. und Victor IV. entscheiden sollte? — Der Erzbischof Hartwig von Hamburg stellte sich auf des Kaisers Gebot ein; schloß sich Berno ihm an [5])? — Keiner der Wendenbischöfe be-

---

auf seine Bitten investirte und bestätigte, hiebei nicht an die Wendenlande dachte (wie dänische Historiker meinen), sondern nur an die Belehnung mit Dänemark, ergiebt sich nicht nur aus der angezogenen Urkunde, sondern auch aus Radevichs Worten (I, 24): electionem de ipso factam ratihabitione confirmare dignaretur. Vgl. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I, 278.

1) Bei Saxo lesen wir nichts von diesem für die Dänen unrühmlichen Vertrage. Vgl. aber Helm. I, 86, §. 2. Die Zeit ergiebt sich aus §. 3: propter vicinitatem Italicae expeditionis. — Giesebrecht setzt ihn also III, 94 unrichtig noch vor den Zug im Jahre 1158.

2) Helm. I, 86.

3) „Cremae, X. kal. Nov.“ Radewic. II, 56.

4) in octaua Epiphanie.

5) Man sollte es glauben, wenn man bei Radevic. II, 70 (Urstis. p. 553, und danach bei Goldast, Constit. Imper. I, 273; Labbé, Mansi Concil. XXI, p. 1118, 1119) die Unterschriften des Rundschreibens liest, mit welchem die zu Pavia [wegen der Belagerung Cremas, das sich bis zum 27. Januar hielt (Rad. II, 62), bekanntlich (Rad. II, 60) erst im Februar] zum Concil zusammmgetretenen geistlichen Herren die Bestätigung Victors und die Verwerfung und Excommunication seines Gegners verkündigten. Darunter findet

gleitete den Erzbischof; verständiger Weise hielten sie ihre Anwesenheit in ihren Sprengeln unter den dermaligen Umständen für viel nothwendiger als die Theilnahme an einem Concil, welches voraussichtlich nicht ohne Parteilichkeit verfahren würde.

Was die Ergebenheit für Victor dem Erzbischof eingetragen hat, ist oben S. 79 erzählt worden. Mit welchem Rechte dieser aber zugleich auch im Namen seiner Suffragane auf dem Concil zu Pavia für Victor seine Stimme abgab, steht dahin. Denn Berno wenigstens hat sich persönlich auch ferner nicht an den Verhandlungen, die das Schisma hervorrief, betheiligt; er hat sich aber auch gewiß nicht zu den Gegenpäpsten gehalten, die der Kaiser nach einander Alexander III. entgegenstellte, sondern Alexander als den rechtmäßigen Papst anerkannt, wie dieser ja an dem Cistercienserorden gerade seine mächtigste Stütze fand[1]). Denn noch bevor sich der Kaiser (am 24. Juli 1177) mit dem Papste Alexander aussöhnte, nahm Berno in das Datum einer Urkunde das Jahr der Würde dieses Papstes auf[2]). Auch hat unser Bischof erst nach der Beilegung des Schismas, aber dann auch sofort, für sein Bisthum eine päpstliche Bestätigung eingeholt. Früher

man u. a. auch: „Ego Artuicus Bremensis archiepiscopus cum suffraganeis meis interfui et consensi". Und da Gerold zu Hause geblieben war (Helm. I, 86, §. 9), Hartwig aber außer diesem nur noch zwei Suffragane hatte, nämlich Evermod und Berno, so folgt aus jener Unterschrift allerdings, daß diese beiden Bischöfe von Ratzeburg und Schwerin persönlich an den Verhandlungen auf dem Concil Theil nahmen — wenn der Text gesichert ist. Aber in der Wiener Handschrift (Pertz, Legg. II, p. 127, not.) liest man nur: „cum suffraganeis meis consensi"; gerade die entscheidenden Worte „interfui et" fehlen. Und unter einer vollständigeren Abschrift jenes Rundschreibens in den Actis concil. Papiensis, die Martene (Anecd. I, 447; Pertz, Leg. II, 127) publicirt hat, stehen die Unterschriften so: „Ego Arnoldus Moguntinus, ego Reinoldus Coloniensis, ego Wicmannus Magdeburgensis, ego Ardwicus Bremensis archiepiscopi interfuimus et cum omnibus suffraganeis nostris consensimus". Weiterhin folgen hier dann noch die Namen der anwesenden Bischöfe; von norddeutschen aber finden wir nur den von Verden und den von Havelberg mitgenannt, dagegen weder Emmehard noch Berno. Wir dürfen demnach sicher annehmen, daß diese beiden nicht auf dem Concil, also überhaupt damals auch nicht in Italien gewesen sind.

1) Horum (der Cistercienser) invincibilis sententia vel maximas vires addidit Alexandro. Helm. I, 90. Vgl. des Papstes und des Kaisers Schreiben an die Cistercienser, welche sie nach dem Vertrage zu Venedig im J. 1177 ausgehen ließen, bei Pertz, Leg. II, p. 153, 154.

2) Urkunde für Doberan vom 1. Febr. 1177 bei Westphalen III, praef.

erschien dies nicht rathsam, wenn er nicht den Zorn des Kaisers auf sich ziehen wollte; denn bekanntlich hatte der Kaiser noch bei Victors Lebzeiten geboten, daß alle Cistercienser entweder diesen Gegenpapst anerkennen oder aber das Reich verlassen sollten, und es waren in Folge dessen viele „Väter und Schaaren von Mönchen" nach Frankreich geflüchtet[1]).

Während also in Italien über die höchsten Würdenträger in der christlichen Kirche entschieden ward, pflegte Berno mit Treue seines Berufes. Die einzige Kunde über seine Thätigkeit, die er in Schwerin begann, verdanken wir dem Kaiser Friedrich. Dieser erzählt uns nämlich[2]), daß Berno „von Schwerin aus angefangen habe, dem Volke, das in der Finsterniß saß, das Licht des Glaubens zu bringen, daß er die Wenden getauft, ihre Götzenbilder zerschlagen, Kirchen gegründet habe, und so unter vielem Hohn und vielen Drangsalen, die er von den Ungläubigen zu erleiden gehabt, bis zu der ausgezeichneten und berühmten Burg Demmin gelangt sei. Dort hätten ihn die Fürsten jenes Landes, Bogislav, Kasimar und Pribislav, die sich im Herzen durch seine Predigt getroffen gefühlt, und die mit seiner mühevollen Arbeit das tiefste Mitgefühl empfunden hätten, gütig aufgenommen; und so sei er durch ihre Wahl und durch die Einsetzung des ruhmreichen Herzogs Heinrich von Sachsen der erste Bischof jenes Volkes geworden".

Aber diese wenigen Worte umfassen einen Zeitraum von etwa 8 Jahren! Noch stand an der Spitze der Obotriten ein Fürst, der nicht geneigt gewesen wäre, wie später sein Sohn Pribislav, auf die Predigt von Christo zu hören; und mehrere Jahre voll schwerer Drangsale verflossen noch erst, bis Pommerns Fürsten des Herzogs Hoheit anerkannten und den Bischof Berno seinen Kirchensprengel bis an die Mündung der Peene erweitern ließen.

Die Wenden führten diese Ereignisse selbst herbei. Nämlich der König von Dänemark glaubte von den wendischen

1) Helm. I, 90, 3.

2) A Zwerin incipiens populo sedenti in tenebris lumen fidei inuexit, ipsos baptisans, idola comminuens, ecclesias fundans, ad insigne et nobile castrum Dimin per multas contumelias et tribulationes, quas a perfidis sustinuit, vsque peruenit, vbi a principibus terre illius: Buggeslauo, Casemaro, Pribeslauo, qui eius predicatione compuncti et labori pacienter compassi sunt, benigne suscipitur et ipsorum electione et gloriosi ducis Saxonie Hinrici constitutione primus gentis illius episcopus efficitur. Urkunde vom J. 1170 bei Lisch, Mekl. Urk. III, S. 19.

Unterthanen des Herzogs in Folge ihres Vertrages bis zur Rückkehr desselben befreiet zu sein, unterdessen aber die östlicher wohnenden Wenden auf Rügen und in Vorpommern selbst züchtigen zu können. Jedoch den ersten Zug, den er noch im Sommer 1159 mit einer unzulänglichen und wenig muthvollen Mannschaft gegen Rügen unternahm, beschränkte Anfangs seine eigene Unentschlossenheit, dann ein Sturm auf einen geringfügigen Raubzug ins Land Barth, das den Fürsten Kasimar und Bogislav gehorchte [1]). Bedeutender war ein Sieg, den die Dänen, von Prisclav angefeuert, über die Rujaner davon trugen [2]). Schon verstanden sich diese, als ein neues Unternehmen sie im Frühling bedrohete, zu Friedensunterhandlungen; aber die Uneinigkeit und der Mangel an Eifer bei den Dänen verhinderten den Abschluß derselben, und stürmisches Wetter ließ die Ausfahrt nach Rügen nicht zu.

Also nicht einmal mit den Rujanern konnten die Dänen fertig werden; noch viel weniger vermochten sie den Wagriern und den Obotriten Furcht einzuflößen. Ohne Rücksicht auf des Herzogs Verbot und ihr eigenes eidliches Gelübde brachen die Wenden von Oldenburg und Meklenburg [3]) den Frieden. Bischof Gerold fürchtete schon, Waldemar möchte sich gegen die Wagrier wenden, und vermittelte darum einen Waffenstillstand derselben mit Dänemark bis zur Rückkehr des Herzogs. Die Obotriten aber griff der Dänenkönig nicht an, sondern, als der Herzog in Sachsen eingetroffen war, begab er sich auf Prisclavs Anregung [4]) nach Artelnburg, um seinem Verbündeten seine Noth zu klagen und ihn zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen die Wenden durch das Versprechen eines hohen Preises [5]) zu bewegen. Herzog Heinrich aber war auf die Wenden um so mehr erzürnt, da sie, schuldbewußt, seinem Befehle, auf dem Landtage der Deutschen und Wenden aus der Mark zu „Berenvorde" (Barförde) zu erscheinen, nicht Folge leisteten. Niclot mochte an seine frühere Gefangenschaft in Lüneburg denken. Heinrich aber beschloß, diesen offenen Ungehorsam durch völlige Unterwerfung zu bestrafen und ging auf Waldemars Antrag ein. Er that die Wenden in die Acht und befahl allen den Seinigen, sich zur Erntezeit, wo der

1) Saxo XIV, 741—751. Statt Barca wird Barta zu lesen sein.
2) Saxo 753—757.
3) Helm. I, 86.
4) Saxo XIV, 759, incitamentis suis.
5) Rex — — Saxoniae satrapam in armorum militiaeque collegium ingentis praemii pollicitatione sollicitat. Saxo 757. Helm. I, 86.

Unterhalt des Heeres am leichtesten war, zur Heerfahrt bereit zu halten.

Niclot suchte wiederum im J. 1160[1]), wie vor dreizehn Jahren, dem Angriffe seiner Feinde zuvorzukommen, indem er seine Söhne, Pribislav und Wartislav, zur Ueberrumpelung Lübeks absandte. Diese aber mißlang, indem noch im letzten Augenblicke der Priester Athelo rechtzeitig die Zugbrücke der Wakenitz aufzog; und fortan ward die Stadt besser geschützt.

Schwerlich konnte sich Berno jetzt noch im Wendenlande halten; denn von beiden Seiten ward eifrig gerüstet. Niclot verbrannte seine Burgen Schwerin, Meklenburg, Dobin und Ilow; er gab das ganze eigentliche Obotritenland den Verwüstungen der Sachsen preis und suchte nur das Kizinerland hinter der Warnow zu schützen. Die Burg Werle, unweit Wiek am rechten Warnowufer belegen, sollte das Bollwerk abgeben[2]). Hier war er seinen Verbündeten von Rügen nahe, die nicht fehlten, wo es einen Kampf, nicht nur für die Nationalität, sondern auch für ihre Götzen galt; und sie konnten mit ihren leichten Fahrzeugen den Fluß mindestens bis zur Burg Rostock hinauffahren. Heinrich der Löwe näherte sich der Ostsee so weit, daß sein Heer und das dänische, welches Waldemar zunächst auf Pöl landen ließ[3]), sich bisweilen sehen konnten. Die Feinde hausten nun schlimm im Lande; aber zu einer größeren Schlacht, wie die Wenden sie im zehnten Jahrhunderte wohl gegen die Deutschen gewagt hatten, kam es nicht; sondern man beschränkte sich auf Scharmützel, indem man von Wäldern und andern Verstecken aus die Abtheilungen der Sachsen, welche Getreide und Futter holten, angriff. Dennoch erfolgte die Entscheidung überraschend schnell. Als nämlich Pribislav und Wartislav eines Tages wieder die zum Futterschneiden ausgesandten Knechte der Sachsen, deren Heer damals bei Meklenburg stand, angegriffen hatten, aber, von den tapfersten Feinden verfolgt, nach Verlust der besten Leute und Rosse nach Werle heimkehrten, schalt ihr Vater sie feiger als die Weiber und machte sich selbst mit einer auserlesenen Mannschaft auf, um aus einem verborgenen Hinterhalte in

1) Die Jahreszahl bedarf keiner Rechtfertigung, die Annalen stimmen in derselben überein.

2) situm iuxta flumen Warnou, prope terram Kicine, sagt Helmold I, 87; er versteht das engere Burgward Kizin. Denn das weitere Kizinerland erstreckte sich südwärts über die Nebelmündung hinaus und weiter östlich bis an die Recknitz.

3) Saxo XIV, 758, 759.

der Nähe des Sachsenheeres eine Abtheilung zu überfallen. Aber die sächsischen Troßknechte wurden nicht mehr allein zum Futterschneiden ausgesandt; unter ihnen waren etwa 60 Kriegsleute, alle mit Panzern unter den Kitteln. Das ahnte Niclot nicht. So wie die Schaar sich näherte, sprengte er auf schnellem Rosse den Seinen voraus unter die Feinde. Aber auch diese bestiegen rasch die Pferde und vertauschten ihre Sicheln mit Schwertern. Als Niclot ihrer einen mit seiner Lanze zu durchbohren suchte, diese aber von dem verborgenen Panzer abprallte, wollte er sich schnell zu den Seinen zurückziehen; in demselben Augenblicke jedoch ward er umringt und getödtet, ohne daß ihm jemand von den Wenden zu Hülfe gekommen war [1]).

Dem Falle Niclots legten die Sachsen eine entscheidende Bedeutung bei. Sobald sie die Leiche erkannt hatten, schlugen sie das Haupt ab und trugen es, auf einen Wurfspieß gesteckt, in roher Siegesfreude durch ihr eigenes und dann auch durch das dänische Heerlager [2]). Viele wunderten sich, daß nach Gottes Fügung gerade er allein von allen Wenden gefallen war [3]). Bemerkenswerth ist aber der Eindruck, den die Nachricht vom Tode des Vaters auf Prisclav machte, der die Dänen begleitete und ihnen durch aufmunternde Worte und bei seiner Ortskenntniß durch seine Führung sehr nützlich ward. Er saß beim Abendessen, als ihm die Kunde zukam. Eine Weile unterbrach er die Mahlzeit und stützte nachdenklich das Haupt; es

1) Mit Helmolds Erzählung I, 87 ist der Bericht des Saxo Gramm. p. 759 zu vergleichen, der im Wesentlichen mit jenem übereinstimmt. — Als derjenige, der Niclot getödtet hatte, wurde ein „Bernhard" genannt (Saxo 763). Daß es der Graf von Ratzeburg gewesen sei, ist nicht zu erweisen, aber auch nicht unwahrscheinlich, da jener mit Prisclav auf einem Schiffe fuhr, Bernhard von Ratzeburg aber vielleicht schon damals mit dem König Waldemar verwandt war, indem er sich mit dessen Nichte (in zweiter Ehe?) vermählt hatte (neptem regis in matrimonio habebat, Saxo 774). Die zuerst genannte Gemahlin desselben war die Tochter des Herzogs Ratibor von Pommern, Margareta (Arnold. Lub. IV, 7). Diese hält Giesebrecht für jene Nichte Waldemars, ohne Gründe anzugeben. — Der Todestag Niclots ist nicht zu ermitteln. Am 26. Juli war Herzog Heinrich noch zu Erfurt (Annal. s. Petri Erphesfurd. 1160 bei Pertz, Scr. XVI, 22). Der Feldzug, der um die Erntezeit (tempore messis, Helm. I, 86) beginnen sollte, wird also vor den Anfang des August nicht fallen.

2) Saxo: gratum utriusque exercitus oculis spectaculum. Dänen hatten an dem Gefechte nicht Theil genommen. Beide Heere kämpften, wie Saxo (p. 758) sich ausdrückt, communibus, sed discretis viribus.

3) Helm. I, 87

sei recht, äußerte er, daß ein Gottesverächter einen so abschreckenden Untergang fände. Dann aber entschlug er sich des Gedankens und zeigte seinen Tischgenossen eine eben so heitere Miene und Stimmung wie vorher. Und als ihm später Pribislav über die Warnow hinüber vorwarf, wie er es über sich habe gewinnen können, mit Bernhard, dem angeblichen Mörder seines Vaters, Umgangs zu pflegen — sie fuhren in einem Schiffe zusammen —, da erwiderte Prisclav: Der habe sich nur wohl verdient um ihn gemacht, indem er ihn von seinem wider Gott frevelnden Vater befreiet habe. Er wolle auch gar nicht für den Sohn jenes Mannes gelten, von dem die ärgste Sünde so offenkundig verübt sei [1])! — —

Das Haupt der Wenden war gefallen, aber beendet war der Krieg nicht. Waldemar begab sich, ohne Zweifel, um zu berathen, was nun zu thun sei, zum Herzog. Der suchte ihm durch Pracht und eine glänzende Gefolgschaft zu imponiren; der Dänenkönig sollte immer nur eine untergeordnete Rolle spielen. Und bald war dieser auch schon wieder in großer Besorgniß. Der Krieg nämlich nahm den Charakter der größten Erbitterung an. Der Herzog hatte die Gefangenen als Rebellen hängen lassen [2]). Und andererseits äußerte Prisclav, als er in einer Nacht den Bischof Absalon und seine 60 Begleiter von des Herzogs Quartier zum dänischen Lager zurückführte, den Tod seines Vaters würden die Dänen so gut wie die Sachsen, die ihn getödtet hätten, mit einem qualvollen Tode büßen müssen, und seine Brüder würden dem Vater mit ihrem Blute ein grausames Todtenopfer bringen [3]).

Werle konnte nicht mehr das Ziel der Märsche werden; denn dieses hatten Niclots Söhne auf die Nachricht von seinem

---

1) Saxo XIV, 759, 763. S. 759 urtheilt dieser Schriftsteller über Prisclav: magnus potentia, sed maior divini cultus memoria. Neque enim sibi parentem iudicabat, quem publicae religionis aemulum noverat. Itaque ambiguae aestimationis esse potuit, utrum magis fortem animum gesserit, an piam vocem emiserit. Sed neque patriae plus solito misertus, eam ductu et incitamentis suis duarum gentium praedam existere coegit. — In der Knytl. 119 (wo aber der ganze Feldzug übel erzählt ist) heißt es, Fridleif (d. i. Prisclav) habe auf der Fahrt zum Herzog mit Absalon seines Vaters Mjuklat Haupt auf einer Stange erblickt, sei in Thränen ausgebrochen, habe aber bemerkt, das sei ihm nicht unerwartet gekommen, weil der Vater Gott nicht habe dienen wollen (er höfud Mjúklats var á staurnum, thá feldi Fridleifr tár, er hann sá that, ok sagdi at honum væri thess ván at svá tœkist, er hann vildi eigi sönnum gudi thjóna).

2) Helm. I, 87.

3) Saxo XIV, 759—761.

Tode in Brand gesteckt und sich selbst in die Wälder zurückgezogen, ihre Familien aber auf Schiffe gebracht[1]), die sich vermuthlich mit der Rujanerflotte vereinigten. Die Dänen erschienen mit ihrer Flotte vor der Warnowmündung; und unter der Führung Prisclavs erzwang Bischof Absalon sich von den wendischen Schiffen, die hinter der flachen Mündung den Eingang zum Breitling deckten, nach tapferem Kampfe die Einfahrt. Die Wenden mußten sich aufs Land flüchten. Und die Dänen nahmen nicht nur die verlassenen Schiffe, sondern steckten auch die offenen Ortschaften an den Ufern in Brand. Der König fuhr auf einem kleineren Schiffe in den Breitling ein und sandte zwei Fahrzeuge zu den entfernten Buchten und Verstecken des Sees auf Plünderung aus. Ohne alle Mühe verbrannte er dann Rostock, das von seinen muthlosen Einwohnern verlassen war. Auch ein Götzenbild überlieferte er dem Feuer.

Unterdessen hatte auch der Sachsenherzog sich der Warnow genähert. Der König ließ (wohl bei Rostock) eine Brücke schlagen und führte ihn mit seinem Heere hinüber. Die Fürsten, sagt Saxo ,wollten eine Berathung halten; aber zu Thaten hat diese nicht geführt. Pribislav zeigte sich freilich auf dem entgegengesetzten Ufer (und tadelte seinen Bruder Prisclav, wie oben gesagt ist); aber anzugreifen war seine zerstreute Mannschaft in den Wäldern sehr schwer. Vielleicht kam dem Herzog die Nachricht sehr erwünscht, daß die Flotten der Rujaner und Pommern die dänische in der Warnow einsperren wollten. Auf seine Mahnung eilte Waldemar nun schnell zurück, ließ jedoch seine Mannschaft nicht auf Plünderung ans Land gehen, weil er erfahren hatte, daß die Wendenschiffe sie dann von ihren Schlupfwinkeln aus angreifen wollten. So kamen die Dänen glücklich aus dem Flusse hinaus und konnten noch die Rujaner durch einen Verheerungszug nach der Südküste ihrer Insel zum Frieden nöthigen, der durch Geißel gesichert ward[2]).

Der einzige Erfolg des dänischen Zuges ins Obotritenland war das siegreiche Gefecht an der Warnowmündung und die Verwüstung an den Ufern des Breitlings. Weder für sich noch für seinen Schwager Prisclav hatte Waldemar hier festen Fuß gefaßt. Heinrich der Löwe konnte also nun frei über das Land verfügen.

1) Helm. I, 87.
2) Saxo 763—767. Die Knytl. 120 weiß von viel größeren Erfolgen der Dänen zu erzählen als Saxo; nicht weniger als 300,000 Mann sollen die Rujaner bei Arcona in einer Dänenschlacht verloren haben!

Und sofort enthüllte er auch seine Absichten mit dem Wendenlande. Das Land hatte er mit Feuer und Schwert verwüstet, aber der Krieg war noch unbeendigt; Niclots Söhne standen noch unbesiegt in den schwer zugänglichen östlichen Landestheilen. Dennoch „fing er, wie Helmold[1]) erzählt, an, Schwerin zu bauen und die Burg zu befestigen. Und er legte einen Edlen, Namens Guncelin, einen kriegerischen Mann, mit einer Kriegsmannschaft hinein". Verbindet man damit, daß Saxo Grammaticus[2]) zum Jahre 1164 den Guncelin „Befehlshaber der Stadt Schwerin" nennt, „welches jüngst, nachdem es in die Gewalt der Sachsen gekommen sei, Stadtrecht und Stadtverfassung empfangen habe", — so bleibt kein Zweifel, daß der Herzog sofort nach Niclots Tode im Jahre 1160 den Plan ausführte, an derselben Stelle, wo auf dem „Werder Zwerin" vor der Burg eine wendische Ansiedelung lag, eine deutsche Stadt als den Mittelpunkt seiner neuen Schöpfungen im Wendenlande und den Bischofssitz Bernos zu gründen, und daß er, eben um deutsche Städter herbeizulocken, dem Orte sofort bei der Gründung, wie klein der Anfang noch sein mochte, Stadtrecht verlieh. Wie sicher dieser Platz gelegen war, haben wir oben S. 107 angedeutet. Die Stadt erhob sich auf dem Hügel, den noch jetzt ein Theil der Altstadt bedeckt. Ueber die Wiese, welche nun den östlichen Theil derselben trägt, die sich damals aber bis an den Burgsee hin erstreckte, führte der alte wendische Damm, der noch heute die Schloßstraße mit der Schloßinsel verbindet, hin zu der schützenden Burg, die nun ohne Zweifel nach deutscher Sitte festere Gebäude empfing und für Zeiten der Noth den deutschen Ansiedlern Schutz und in der Besatzung die kräftigste Hülfe bot.

Pribislav und Wartislav mußten hieraus erkennen, daß der Herzog sich hier auf immer festsetzen wollte. Aber sein Heer stand noch im Lande, die Bewohner waren eingeschüchtert. Die jungen Fürsten mochten daher alles zu verlieren fürchten; sie unterwarfen sich also den schwersten Bedingungen. Das

---

1) I, 87: Intravit dux Henricus terram Slavorum in manu valida, et vastavit eam igne et gladio. — — Dux ergo demolitus omnem terram, coepit aedificare Zuerin et communire castrum. (Helmold trennt also Schwerin und die Burg.) Et imposuit illic nobilem quendam Guncelinum, virum bellicosum, cum militia. Post haec redierunt filii Nicloti in gratiam ducis etc.

2) XIV, p. 706: Praefectum Swerini oppidi (nicht castri oder urbis = Burg!) Guncellinum, quod nuper a Saxonibus in potestatem redactum, ius et formam civitatis acceperat,

Einzige, was ihnen bei dem Friedensschlusse gelassen wurde, war Werle mit dem Gebiete, welches zu dieser Burg gehörte, nämlich das Land der Kiziner und — so weit es nicht pommersch war — Circipanien[1]; das eigentliche Obotritenland überließen sie dem Herzog. Dieser aber organisirte es sofort, indem er die Hauptburgen des Landes und damit, wie ja die Verwaltung des Wendenlandes bisher daran geknüpft war, gewiß auch die dazu gehörenden Landestheile einzelnen Rittern mit Kriegsmannschaft übergab. Statthalter des ganzen Obotritenlandes mit Grafengewalt wurde der schon genannte streitbare Edle Guncelin von Hagen[2], des Herzogs bewährter Freund, der ihm vielleicht schon als Burgvogt zu Dahlenburg tüchtige Dienste geleistet hatte[3]). Außer der Burg und der Stadt Schwerin ward ihm auch noch die Burg Ilow, und damit der Schutz des nordöstlichen Obotritenlandes übertragen. Unter ihm standen drei Befehlshaber, nämlich ein Edler Namens Heinrich von Scaten, der Burgvogt Ludolf von Braunschweig und Ludolf von Peine. Heinrich von

---

1) Post haec redierunt filii Nicloti in gratiam ducis, et dedit eis dux Wurle et omnem terram. Porro terram Obotritorum divisit militibus suis possidendam. Helm. I, 87. Dagegen I, 92: Filii Nicloti, Pribizlavus atque Wertizlavus, non contenti terra Kycinorum et Circipanorum. Vgl. oben S. 21, Anm. 3.

2) Guncelinus de Zuerin, praefectus terrae Obotritorum, Helm. I, 92. — In einer Urkunde, die Herzog Heinrich 1161 in Braunschweig ausstellte, stehen unter den Zeugen obenan: „Guncelinus comes, Bernardus comes de Rasceburgh", dann folgen noch andere Grafen und weiterhin: Liudolfus de Peine und Liudolfus advocatus" (der Vogt von Braunschweig). Orig. Guelf. III, praef. p. 36. Man darf kaum zweifeln, daß „Guncelinus comes" in dieser Gesellschaft eben unser Schweriner Guncelin ist. Es ist jedoch zu beachten, daß er nicht schon „comes de Zuerin" genannt ist (wie Bernhard doch „comes de Rasceburgh"). In der Urkunde, durch welche Herzog Heinrich 1162 dem Ratzeburger Capitel eine Einnahme vom Lübeker Zolle schenkt (Urk.-B. der Stadt Lübek I, p. 3), werden in der Zeugenreihe die Comites und die Nobiles geschieden, und Gunzelinus de Hagen wird unter den Letzteren aufgeführt. Auch in Erzbischof Hartwigs Urkunde über die Bewidmung des Lübeker Dom-Capitels, welche vom Jahre 1163 datirt, aber erst nach dem 6. Juli 1164 ausgefertigt ist (Leverkus I, 5), erhält Gunzelinus de Hagen nicht, wie Andere, den Titel Comes, und 1164 nennt ihn auch Bischof Konrad von Lübek einfach Gunzelinus de Zverin (Leverkus I, 7). Zum ersten Male im J. 1167, in Herzog Heinrichs Urkunde für das Bisthum Ratzeburg (Orig. Guelf. III, praef. p. 43, Westphalen II, 2041), lesen wir: Gunzelinus comes de Zwerin.

3) Jahrb. XXVII, 127, 130.

Scaten, vermuthlich ein Niederländer[1]), erhielt die Burg Meklenburg; er brachte eine Menge von Leuten aus Flandern mit, die er zu Meklenburg selbst und auf dem Gebiete dieser Burg ansiedelte. Von Westen her, im Anschlusse an die Grafschaft Ratzeburg, sollte die Colonisation fortschreiten. — Die Hauptburg des Müritzlandes, welche bei Malchow lag[2]), empfing Ludolf von Peine, die Burg Cuscin der Vogt Ludolf. Cuscin ist wohl Quetzin bei Plau, eine der Hauptburgen im Warnowlande, das der Herzog doch wohl nicht ohne eine Besatzung gelassen haben wird[3]).

Wie das Jahr 1160 für ganz Meklenburg einen Wendepunkt bezeichnet, so war es auch natürlich für das Bisthum Schwerin von der allerwichtigsten Bedeutung, ja für die ganze wendische Kirche in der sächsischen Mark. Denn wenngleich das Bisthum Lübek damals vielleicht noch kein Land Niclots zu seinem Sprengel zählte (Poel hat es wohl erst später erhalten), und sein Tod zunächst und direct nur auf die beiden andern Bisthümer, besonders auf die Entwicklung des Schwerinschen einwirkte: so war doch in Niclot der mächtigste Wendenfürst dieser Gegenden untergegangen, eben der Fürst, welcher allein noch von den Holsteinern gefürchtet war, weil zu ihm die vertriebenen Wagrier sich geflüchtet, und auf seinen Befehl auch auf die Wiedererlangung ihrer Heimat verzichtet hatten. Der mächtige und begeisterte Hort des Wendenthums war ge-

---

1) adduxit. Helm. I, 87. Ohne Zweifel ist dieser Heinricus quidam nobilis de Scaten bei Helmold identisch mit dem Comes Heinricus de Schota, welcher mit den andern Befehlshabern des Obotritenlandes im Jahre 1163 der Weihe der Lübeker Kirche und der Bewidmung des Dom-Capitels durch Heinrich den Löwen beiwohnte und in Erzbischof Hartwigs Urkunde (bei Leverkus I, p. 5) als Zeuge genannt wird. Von den Herausgebern der Orig. Guelf. bis auf Havemann ist man geneigt gewesen, ihn zu einem Grafen von Schladen zu machen. Aber nach Lappenbergs gefälliger Mittheilung geben alle Handschriften Helmolds die Lesart Scaten oder Scathen (keine Slaten oder Sladen); und Leverkus giebt „Schota" nach dem Original. Da nun in Norddeutschland ein edles Geschlecht „Schaten" oder „Schota" nicht nachgewiesen ist, so dürfen wir jenen Heinrich wohl für einen Niederländer halten. Ihm weiter nachzuspüren, fehlen mir die nöthigen Hülfsmittel. Der Name scheint wenigstens dort nicht unbekannt gewesen zu sein; denn der Jesuit Schaten (der Herausgeber der Annal. Paderborn.) wird als Niederländer bezeichnet.

2) Vgl. Mekl. Annalen p. 126.

3) Im Obotritenlande lagen zwei Burgen, welche beide Cutin [Lisch, Mekl. Urk. III, 20] oder Cuscin genannt werden, nämlich Quetzin bei Plau [Jahrb. XVII, 23 f.] und das heutige Neukloster [Lisch, Mekl. Urk. II, 2, 5]. Für Quetzin spricht außer dem im Text ge-

fallen, der Feind der Sachsen und der eifrige Gegner des Christenthums. Viele Jahre lang hatte er mit Erfolg dahin getrachtet, durch Ergebenheit gegen den Herzog und gegen den Grafen von Holstein alle fremden Einflüsse von seinem Lande abzuwehren und sich gegen die Dänen freie Hand zu wahren; aber als der Herzog nun in den unbestrittenen Besitz Baierns gelangt war und Muße und Macht gewonnen hatte, seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit den Wendenlanden zuzuwenden: da hatten die feindlichen Beziehungen zwischen den Wenden und den Dänen es mit sich gebracht, daß Heinrich entweder die Ersteren züchtigen mußte, oder aber den Sohn des alten Wendenherrn Knud Laward nöthigte, so wie das Volksbewußtsein und die Macht der Dänen mehr und mehr erstarkte, den alten Erbfeind anzugreifen und auf Eroberungen im Wendenlande auszugehen. Das wüste Seeräuberleben hatte dem verwilderten Slavenvolke den Krieg zugezogen, in welchem sein Fürst fiel, seine Selbständigkeit gebrochen wurde. Nun schien es, daß nichts mehr der deutschen Einwanderung nachhaltig widerstehen könnte. An den Wagriern und Polaben sahen die Obotriten, was ihrer wartete. Es blieb ihnen allen nur die Wahl, entweder mit Entäußerung ihrer Nationalität das Christenthum und sächsische Sitte und Lebensweise anzunehmen, oder aber von ihrem Erbe zu weichen und die Heimat zu verlassen. Denn in dem hartnäckigen Widerstreben gegen das Christenthum sahen, wie Bischof Gerold bemerkte, die Sachsen einen genügenden Grund zu schonungsloser Behandlung der Unterworfenen.

Diese Umwandlung Meklenburgs war natürlich von unberechenbarem Einflusse auf das Bisthum Schwerin; aber sie war nicht das Werk weniger Jahre; Berno hat ihre Vollendung nicht erlebt. Was er aber sofort gewann, das war die sichere Stellung seines bischöflichen Sitzes unter der Obhut eines deutschen Statthalters. Er empfing ferner in der Besatzung der Burg und in der einwandernden städtischen Bevölkerung von Schwerin eine christliche Gemeinde. Den Stamm zu neuen Gemeinden bildeten die mit Heinrich von Scaten angelangten Niederländer. Auch in den entfernteren Burgen, Ilow, Malchow und Cuscin, lagen deutsche Besatzungen. Und

---

gebenen Hauptgrunde auch die enge Verbindung mit Malchow, in in welcher es Helm. II, 3, §. 3 nennt. Quetzin hatte noch lange die Bedeutung eines Burgwards. 1219 heißt es: in terra Cutsin in uilla, que dicitur Techutin; auch noch 1235: in prouincia Cuscyn Techentin; aber 1267: in terra Parchem possessionem Theghentin [Lisch, Mekl. Urk. II, 2, 6, 16, 40].

die „militia“ Gunzelins, so wie die anderen Kriegsmannschaften im Lande, bestanden nach den Verhältnissen jener Zeit ohne Zweifel aus Freien und Ministerialen, die ihre Knechte mit sich führten. Ihre eigene Unterhaltung erforderte mit der Zeit Grundbesitz; und es ergab sich aus der Lage der Dinge, daß der Herzog, dem an der Germanisirung des Landes lag, hier bald unangebauete Strecken, bald die ehemaligen Besitzungen widerstrebender wendischer Herren an deutsche Freie und Ministeriale zu Lehen geben mußte. Ein rascher Zuwachs der christlichen Bevölkerung stand also in Aussicht. Ueberdies kannten die Sachsen und Westfalen seit dem Kreuzzuge im J. 1147 Meklenburg als „ein weites Land, reich an fruchtbarem Getreideboden, voll schönen Weidelandes, gesegnet mit einem Ueberflusse an Fischen und Fleisch und allem Gute“, wie es Helmold (I, 87) schildert. Wandte sich der Strom der Einwanderung, besonders aus Westfalen, zunächst auch noch mehr der Grafschaft Ratzeburg zu: je mehr Ruhe und Friede zunahmen, desto leichter gelang es gewiß auch den neuen Herren in der Grafschaft Schwerin, deutsche Anbauer zu gewinnen. Endlich aber mußten die schweren Schläge, unter denen die Wenden erlagen — mochten sie gleich viele nur noch mehr erbittern und zur Verzweiflung treiben —, auf viele doch einen erschütternden Einfluß ausüben, ihnen das Vertrauen auf ihre ohnmächtigen Götzen rauben und ihre Herzen der Predigt der Missionare zugänglicher machen. Aber freilich erwuchsen den Priestern aus diesen Verhältnissen auch nicht geringe Schwierigkeiten. Ihre Kirche bildete sich aus zwei ganz verschiedenen Bestandtheilen, aus zwei Nationalitäten, aus einer siegreichen, die die andere mit Verachtung behandelte und rücksichtslos das Recht des Siegers geltend machte, und aus einer unterdrückten, die im tiefsten Schmerz um die verlorene Freiheit und in schwer verhaltenem Grimme gegen ihre Unterdrücker eben von der Wahrheit des Glaubens überzeugt werden sollte, der Versöhnlichkeit und Bruderliebe in den Herzen der Bekenner erweckt.

Diese hohe Aufgabe verlangte gewiß viel Aufopferung und viele Kräfte. Wir sehen auch bald (im Jahre 1164), daß Berno nicht mehr ganz allein stand, sondern in Schwerin schon etliche Geistliche um sich hatte[1]). Daß er aber sein Domcapitel schon damals einrichtete, wie es zu Ratzeburg gleich bei der Stiftung geschehen war, ist nicht anzunehmen[2]).

1) Es zogen einige Geistliche mit ihm nach Meklenburg, um die dort am 17. Februar 1164 Gefallenen zu bestatten.

2) Wir kommen im 13. Capitel hierauf zurück.

Uebrigens aber erzählt uns Helmold übereinstimmend mit andern Annalisten, deren Nachrichten wir oben S. 86 f. gewürdigt haben, daß der Herzog jetzt die drei Wendenbischöfe zu sich rief, um die Investitur zu empfangen. Evermod und Gerold konnten schon mit der empfangenen Ausstattung ihrer Kirche belehnt werden, Berno mußte sich noch mit der Anwartschaft auf 300 Hufen begnügen. Sie leisteten die Huldigung, wie Helmold I, 87 berichtet, sehr ungerne und erachteten sie für eine harte Auflage; aber sie gaben doch nach um dessen willen, der sich für uns erniedrigt hat, und damit die junge Kirche keinen Schaden nähme.

Ob Berno nun überall noch keinen Besitz erhielt, läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht ausmachen. Aber den Zehnten zahlten ihm die Einwanderer, wiewohl „sie mitten im feurigen Ofen saßen"[1]). Und dazu kam nun der Bischofszins (die biscopounizha) von den Wenden (S. 91), wenigstens von denen, die sich bekehrten. Denn daß auch die Unbekehrten damals sofort zu dieser Abgabe genöthigt wären, läßt sich nicht bestimmt aus Helmolds Worten schließen, und geht auch aus den Urkunden nicht mit Sicherheit hervor. Helmold sagt (I, 87): „Und der Herzog befahl den Wenden, die im Lande der Wagrier, Polaben, Obotriten, Kyciner (die Circipaner nennt er nicht!) geblieben waren, daß sie die bischöflichen Abgaben leisten sollten, welche bei den Polen und Pommern bezahlt würden[2]), d. h. vom Hakenpfluge (aratro) drei Scheffel Korn und 12 Pfennige gangbarer Münze".

---

1) Helm. I, 91: Videns ergo Geroldus episcopus, quia Polabi et Obotriti, qui erant in medio camini aestuantis, solverent decimarum suarum legitima, proposuit a suis requirere similia. „A suis" heißt nach dem Zusammenhange „von den in Wagrien eingewanderten Holsteinern". Und der Herzog befahl (nach §. 5) omnibus Holzatensibus de terra Wagirensi, ut soluerent episcopo decimas cum omni integritate, sicut faciunt in terra Paloborum et Obotritorum, quae recentius incultae sunt et ampliori pulsantur formidine belli. — Natürlich sind nur die Einwanderer gemeint; denn die Wenden zahlten ja überhaupt keine Zehnten, sondern den wendischen Bischofszins.

2) Diese Angabe ist, wenigstens was Pommern betrifft, unrichtig. Nämlich Papst Innocenz II. bestätigte dem Bischof Adalbert von Pommern 1140, October 14. (Cod. Pom. dipl. I, 36): de tota Pomerania usque ad Lebam fluvium de unoquoque arante duas mensuras annone et quinque denarios. — Statt „annonae", wie die Urkunden sagen, braucht Helmold das Wort „siliginis". Dieses übersetzt Laurent „Weizen"; und diese Bedeutung hat siligo ja auch in der klassischen Latinität. Aber in

In diesem Abschnitte ist der Ausdruck: „so viele — geblieben waren“ (quotquot remanserant) für das Jahr 1160 nicht zutreffend; besser dagegen paßt er zum Jahre 1167, seit welcher Zeit dann auch die Obotriten allgemein zum Christenthume gebracht wurden.

Ob man in der Grafschaft Ratzeburg sofort mit gewaltsamer Bekehrung vorging, kann ich nicht quellenmäßig entscheiden; in dem Schweriner Bisthume ist es nicht geschehen. Bekanntlich nöthigte Berno später die Rujaner freilich sogleich nach der Zerstörung ihres Tempels zur Taufe, auch wider ihren Willen. Daraus darf man indessen nicht den Schluß ziehen, daß er auch die Obotriten 1160 und 1161 gezwungen habe, die Taufe zu nehmen. Der Kaiser Friedrich sagt uns vielmehr von der Thätigkeit „des ersten Predigers“ bei den Wenden, er sei taufend, Götzenbilder zerstörend, Kirchen erbauend, unter vielem Hohn und Mißhandlungen, die er von den Wenden zu erdulden gehabt habe, bis Demmin vorgedrungen. In diesen Worten haben wir den Beweis, daß Berno den Eintritt in die christliche Kirche nicht erzwang, sondern sich lieber aller Schmach eines Missionars unterzog, um durch seine Predigt zu wirken und zur Bekehrung zu locken. Wo dann aber die Bereitwilligkeit zum Uebertritte sich äußerte, da wird sogleich auch die Taufe, die Zerstörung der Götzenbilder und der Kirchenbau erfolgt sein, wie es die Missionsweise des Mittelalters mit sich brachte.

Wir lesen darum auch nichts von ferneren Gewaltsamkeiten im Wendenlande, nachdem der Friede mit Pribislav und Wartislav hergestellt war. Der Herzog konnte vielmehr nicht nur selbst das Land verlassen, sondern auch, bevor er 1161 dem Kaiser nach Italien zuzog, den Grafen Bernhard von Ratzeburg, Guncelin, Ludolf von Peine und den Vogt Ludolf, also die Hauptbefehlshaber in Meklenburg, von ihrem Posten weg nach Braunschweig rufen [1]). Auch als Heinrich im J. 1162 nach der Eroberung Mailands in unsere Gegenden zurückkehrte, fand er ihren Zustand ganz erfreulich. „Denn es herrschte (nach Helmold) in jenen Tagen Friede im ganzen Wendenlande; und die festen Plätze, welche der Herzog nach Kriegsrecht im Obotritenlande besetzt hatte, fingen an, von Schaaren

---

unsern einheimischen Urkunden des Mittelalters bedeutet es ausschließlich Roggen; so kommt es unzählige Male neben triticum, „ordeum“ und avena vor.

1) Sie erscheinen in einer 1161 zu Braunschweig ausgestellten Urkunde des Herzogs. Orig. Guelf. III. praef. 36, S. oben S. 118, Anm. 2.

von Einwanderern bewohnt zu werden, welche ins Land gekommen waren, um es in Besitz zu nehmen". Der Herzog konnte ohne alle Furcht, wie er glaubte, den Statthalter Guncelin und Ludolf von Peine mit dem Bischof Berno zu einer großen Versammlung — vielleicht nach Lüneburg — berufen, wo auch der Erzbischof Hartwig von Hamburg und Bremen, die Bischöfe Evermod und Gerold, die Grafen Adolf von Holstein, Heinrich und Bernhard von Ratzeburg, der Graf von Danneberg und viele Herren von der Südseite der Elbe eintrafen. Die Gegenstände der Verhandlung werden uns leider nicht genannt; man wird aber auch die Verhältnisse des Wendenlandes besprochen haben. Wir kennen diese Versammlung nämlich nur aus des Herzogs Urkunde, in welcher er das Ratzeburger Capitel mit einer Hebung aus dem Lübeker Zolle beschenkt. Aber merkwürdig ist es, wie Heinrich der Löwe sich gewissermaßen in seinem Glücke sonnte; nicht ohne Stolz datirt er diese Urkunde vom „Jahre der Geburt des Herrn 1162, nachdem schon der überaus ruhmvolle Sieg des unbesiegbaren Kaisers über die hochberühmte Stadt Mailand gefeiert ist, im zweiten Jahre, nachdem ich, von der göttlichen Barmherzigkeit begünstigt, durch Tapferkeit das treulose Wendenvolk meiner Herrschaft unterworfen habe"[1]).

Indessen nur zu bald zeigte es sich, daß weder der Triumph über Mailand, noch der Sieg über die Wenden dauernden Frieden herbeigeführt hatte. Während das Obotritenland unter dem Drucke der sächsischen Besatzungen sich nicht zu regen wagte, entspannen sich weiter ostwärts allmählich Verhältnisse, die lange Verwickelungen und schwere Kämpfe herbeiführten. Das Bisthum Schwerin erfuhr aber so bedeutende Einwirkungen von diesen, daß wir sie nicht übergehen können.

Die Dänen hatten sich, wie erzählt ist, auf dem Zuge im Jahre 1160 in Meklenburg nicht festgesetzt; ihr einziger Gewinn war gewesen, daß die Rujaner Frieden zu halten gelobt und darauf Geißel gestellt hatten. Aber das Unwesen der Freibeuterei auf dem Meere war damit doch nicht unterdrückt. In der Peenemündung hausten pommersche Seeräuber; und die Kiziner bargen in der Burg Werle eine große Anzahl von dänischen Gefangenen[2]). Die Kiziner freilich ließ der

1) Westphalen II, p. 2038.

2) Giesebrecht (III, 129) meint, Niclots Söhne hätten von Wolgast aus Raubzüge unternommen. Aber das ist doch bei der weiten Entfernung dieser Stadt von dem Kizinerlande äußerst unwahr-

König Waldemar für jetzt ungestraft, denn sie standen unter Herzog Heinrichs Hoheit; aber Wolgast griff er an und nöthigte die Stadt, ihm zu gehorchen, Geißel zu stellen und zu versprechen, daß sie keine Seeräuber in der Peenemündung dulden wolle [1]). Damit faßte der König diesseit der Ostsee festen Fuß. Dies war gewiß sehr gegen den Wunsch Heinrichs des Löwen geschehen; aber dessen Markgrafschaft hatte sich in Wirklichkeit nie weiter erstreckt, als das Bisthum Oldenburg (jetzt Schwerin) und das Erzbisthum Hamburg gerechnet waren, d. h. bis über Circipanien und bis vor Demmin. Weiter östlich war die Grenze des Bisthums Havelberg, die doch an der Peene hinlaufen sollte, sogar schon über diesen Fluß hinausgeschoben; und Kaiser Lothar rechnete 1136 die Länder „Lesane" und „Citne", obwohl sie im Norden der Peene lagen, doch zu der Markgrafschaft Adalberts. Jetzt mußte Herzog Heinrich gar noch die Erfahrung machen, daß der Kaiser bei Gelegenheit des Concils, welches zur Beilegung des Schismas Ende August [2]) und Anfang September 1162 unweit Besançon gehalten wurde, dem König Waldemar für die ihm persönlich wegen Dänemarks geleistete Huldigung die deutschen Fürsten eidlich verpflichtete, diesem zur Eroberung „Vindlands" im engeren Sinne, d. h. Pommerns, behülflich zu sein; führten sie dies nicht aus, so verhieß der Kaiser, es nach seiner Rückkehr aus Italien selbst zu thun [3]).

Hieraus mußte sich mit der Zeit nothwendig ein Streit zwischen Waldemar und dem Herzog Heinrich entwickeln; aber nicht so bald kam es zu einer Entscheidung. Heinrich konnte an die Erwerbung von Vorpommern und Rügen nicht denken, so lange er des Obotritenlandes nicht gewiß war. Es meldete ihm aber schon im Herbst 1162 Guncelin, der wachsame Statthalter, daß Pribislav und Wartislav ihr väterliches Erbe wiederzugewinnen beabsichtigten. Doch vergebens war es, daß die

---

scheinlich, zumal die Mündungen der Warnow und der Recknitz ihnen viel nähere Ausfahrten boten.

1) Saxo XIV, 774.

2) Helm. I, 91.

3) Saxo XIV, 780. So beschränken Giesebrecht III, 130 und P. E. Müller „Sclaviam" bei Saxo. Sonst wäre, wie Dahlmann I, 304 richtig bemerkt, Saxos Erzählung durchaus unhaltbar. Bedenklich bleibt es immer, daß nach Saxo 786 Graf Adolf des Dänenkönigs Vasall geworden sein soll. Wofür? Doch gewiß nicht für Holstein, das Lehn des Herzogs Heinrich, der Friedrichs Freund war. Vielleicht gab Waldemar dem Grafen ein kleines Lehn in Schleswig.

beiden Wendenfürsten ihre Burg Werle stark befestigten; noch im Beginne ward die Bewegung unterdrückt. Guncelin mußte mit den Tapfersten voranziehen und schnell, bevor sich die Wenden in ihre Wälder zerstreuen könnten, die Burg einschließen, in welcher sich Wartislav mit vielen Edlen und mit einem sehr großen Haufen Volks befand. Dann rückte der Herzog selbst zu Anfang des Jahres 1163, als der Frost die Wiesenniederungen zugänglich machte, schnell vor Werle [1]). Er gedachte sich der Wenden ohne viel Blutvergießen zu bemächtigen; den Belagerungsmaschinen, welche er vor Crema und Mailand hatte kennen gelernt, insbesondere einem Sturmdach und einem Thurme, glaubte er, könnten die wendischen Befestigungen nicht widerstehen. Indessen Pribislav beunruhigte von den Wäldern aus die sächsischen Truppen, er erschlug einmal gegen hundert Holsteiner. Da betrieb der Herzog sein Werk nur noch eifriger, und bald wankten die untergrabenen und erschütterten Bollwerke. Wartislav, der schon einmal verwundet war, übergab jetzt, noch vor der gänzlichen Eroberung, durch die Vermittlung des Grafen Adolf, dem Herzoge die Burg auf die Bedingung hin, daß er und seine Besatzung nicht an Leib und Leben geschädigt werden dürften, Pribislav aber die Waffen niederlegen sollte. Wie einst die Mailänder vor dem Kaiser Friedrich hatten thun müssen, so kam auch Wartislav mit allen Edlen seiner Wenden, das Schwert am Nacken, unter dem Geleite des Grafen Adolf aus der Burg heraus, um sich dem Herzog zu Füßen zu werfen. Diese behielt nun Heinrich in Haft, die große Zahl von Dänen, welche in der Burg gefangen gesessen hatten, beglückte er mit ihrer Freilassung, das gemeine Volk und die Burg selbst übergab er Niclots Bruder, dem kriegserfahrenen Lubimar, der, dem Herzog unterthänig, auch das Land von hier aus regieren sollte. Den Fürsten Wartislav selbst nahm Heinrich mit nach Braunschweig und legte ihm eiserne Handfesseln an; die anderen Gefangenen vertheilte er in verschiedene Gefängnisse, aus denen sie sich mit einem Lösegeld befreien konnten.

---

1) „hyemali tempore", sagt Helm. I, 92. Die Annales Palidenses enthalten die Nachricht: A. D. 1163. Heinricus dux castrum Sclavorum Werla obsidens et capiens ad deditionem ipsos coegit. Da vom März 1163 bis zum Februar 1164 der Friede währte, so ergiebt sich daraus die Zeitbestimmung, welche wir angenommen haben. Die Nachricht der Annal. Palidens. ist wiederholt in den Annal. Magdeb. [Pertz XVI, 192], verkürzt in den Annal. Pegav. [Pertz l. c. XVI, 260], entstellt [1163. Heinricus dux Werla castrum Slavorum evertit] in den Annal. Stederb. [p. 207].

Da entsank Pribislav, wie feurigen Geistes er auch war, doch der Muth. Um seinem Bruder zu helfen, ließ er durch Gesandte des Herzogs Gesinnung erforschen und ihn um Frieden bitten. Den wollte Heinrich auch gerne gewähren; er schloß mit Pribislav einen Vertrag, der diesen wahrscheinlich wieder in den Besitz Werles und des zugehörigen Landes gesetzt hat, forderte aber Geißel. Da erwiderte jener: er möge seinen Bruder und die Edlen, welche er noch in Haft hielt, als solche ansehen. — Ueber diesen Verhandlungen hatte eine Weile der Krieg geruht, und Friede herrschte im Wendenlande seit dem März 1163; alle Burgen des Herzogs: Malchow, Euscin, Schwerin, Ilow und Meklenburg, blieben unangegriffen [1]).

Die große Gefahr, welche der neu gegründeten Kirche aus einer allgemeinen Erhebung der Wenden hätte erwachsen müssen, war somit beseitigt. Berno konnte sich nach wie vor den Pflichten seines Amtes unter den Sachsen und unter den neubekehrten und den noch zu bekehrenden Wenden hingeben. Ja, es dünkt uns nicht unwahrscheinlich, daß er jetzt sogar den Fürsten Pribislav für den christlichen Glauben gewann. Wäre uns der Wortlaut des Vertrages, den dieser mit dem Herzog abschloß, aufbewahrt, so fänden wir wahrscheinlich darin auch sein Versprechen, die Taufe zu nehmen.

Achtes Capitel.

Die Taufe Pribislavs.

Wenn Pribislav sich dem Christenglauben zuwandte, so mochte das Versprechen, die Taufe gerade jetzt zu nehmen, zunächst durch Heinrich den Löwen mit veranlaßt sein; aber sein ganzes späteres Leben zeugt dafür, daß er ein für Bernos Zuspruch empfängliches Herz hatte, und daß er den wichtigsten Schritt seines Lebens nicht ohne innere Ueberzeugung gethan hat. Die schweren Heimsuchungen, welche er mit seinem Volk in den letzten Jahren empfunden hatte, waren wohl geeignet, sein Vertrauen zu den Götzen zu brechen, wenn er solches überhaupt noch in hohem Maße besaß. Doch müssen wir gestehen, daß wir uns, indem wir seine Bekehrung, oder

1) Helm. I, 92.

Urkunde Heinrichs über den Vergleich zwischen den Deutschen und Gothländern: Berno Magnopolitanus episcopus, in Herzog Heinrichs Urkunde für das Kloster Nordheim vom 2. Novbr. 1164 wiederum Berno episcopus de Swerin, in Bischof Konrads Confirmation des Lübeker Domcapitels vom J. 1164 abermals Berno Zverinensis episcopus[1]), in der oben angeführten Urkunde über die Sprengelgrenzen von Ratzeburg vom J. 1167: Berno Zwerinensis episcopus u. s. w. Aber merkwürdig genug nennt Berno selbst sich im Eingange der Confirmation des Klosters Dargun vom J. 1173 „Zuerinensis ecclesie episcopus", und sein anhangendes Siegel mit dem Bilde eines stehenden Bischofs trägt doch die Umschrift: Berno dei gratia Magnopolitanus episcopus; und in seiner zweiten, leider undatirten, aber jedenfalls später gegebenen Urkunde für Dargun nennt der Bischof sich Magnopolitanus episcopus. Daneben wird er in der Urkunde des Herzogs für das Bisthum Ratzeburg vom J. 1174 wieder als episcopus Zverinensis bezeichnet, in einer andern über die Lübecker Johanniscapelle vom J. 1175 (aber später ausgestellt)[2]) ebenso. Und wiederum nennt sich Berno 1177 am 1. Febr. in der Urkunde für das Kloster Doberan „Magnopolitanus episcopus"; und das zweite Siegel Bernos (mit dem Bilde eines sitzenden Bischofs, welches (nach einem Transsumpt) an dieser Urkunde hing, stimmte dazu.

Das Resultat dieser Zusammenstellung ist, daß Berno auch noch, nachdem das Bisthum nach Schwerin verlegt war, bald als Bischof von Meklenburg, bald aber auch als Bischof von Schwerin bezeichnet wird, ja daß er in seinen eigenen Urkunden bald diese, bald jene Bezeichnung gebraucht hat. Abgesehen von der Ratzeburger Urkunde vom J. 1158 ist die Bezeichnung Bernos als eines Bischofs von Schwerin schon im J. 1160 urkundlich nachzuweisen; ein Grund zur Verdächtigung der Ratzeburger Dotationsurkunde ist also aus der Urkunde über die Sprengelgrenzen vom J. 1167 nicht zu entnehmen.

Aber Boll will auch die Bezeichnung Gerolds als Bischof von Lübeck im J. 1158 nicht gelten lassen; denn „erst zwei Jahre später" sei „das Oldenburger Bisthum nach Lübek verlegt". Leider hat Boll dieser Behauptung keine Begründung hinzugefügt. Vielleicht schloß er dies nur aus Helmolds Worten I, 89: „Um diese Zeit (circa id temporis) bat der Herr

1) Leverkus I, p. 47. Orig. Guelf. III, 424.
2) Leverkus I, p. 15.

Der waz dy czid genant alsus
der strenge Prybislauus,
der dy czid began mit witzen
syns vatir rich besitzen.
Her hatte eyns bruder son ouch sus,
den hiez man Nycolaus;
den teylte her von sich mit Custyn
vnd mit dem lande zu Kissyn,
vnd behielt ym selbis glich
zu Obotriten daz konigrich.
Nach den czyden quam es sus,
daz konig Prybislauus
wolde elichir dynge pflegin.
Der konig von Norwegin
gab ym syne tochtir da,
dy waz geheißin Woyslaua.
Dy waz eyne gude cristen;
mit allen yren listen
dy frowe darnach dachte,
wy sy czum glouben brachte
iren herren Prybisla.
Daz quam von Godes genaden da,
daz do Prybislauus
vnd syns bruder son alsus,
der waz Nycolaus genant,
dy beyde quamen vnvirwant
zu des gelouben warheit
vnd cristenlichir wirdigheit
vnd bliebe sundir toubin
vast by dem rechtin geloubin;
darby sy blieben gentzlich vord.
Sy hattens beyde dicke gehord,
daz vil predigere frum
kundeten daz ewangelium
von dem warin Cristo;
darby sy blieben veste so,
man vant sy stedes nuwe
in der gotlichin truwe,
daz sy mit gantzin achten
io Godes wort gedachten.
Darnach kortze zid also
mit rade des bischofes Berno,
der zu Mekilnborg bischof waz,
von dem namen sy do sundir haz

nach syner guden lere
dy toufe yn Godes ere.
Sus quamen sy zur cristenheit
mit inniglichir innigheit.
Erst ubeten sy guder werke rum:
zu Mekilnborg daz bischoftum
— — — — — — — —
— — — — — — — —
herczoge Hinrich von Sassin
irhub es wider an lassin;
abir es confirmirte sus
der selyge Prybislauus,
der do cristen worden waz,
vnd syn vettere sundir haz.
Sy gabin almosen sere
gantz in Godes ere
von irme gude gerne so;
daz ried yn bischof Berno.

Kirchberg erzählt dann im nächsten Capitel, „wy Dobran erst gebuwet wart", leitet dies aber wieder mit demselben Datum ein:

Do man schreib der jare czal
nach Godes geburt recht ubiral
eylfhundirt vier vnd seszig das
yn des Meyen dritten Kalendas,
von Godes genaden sundir pyn
ubir Obotrit, Czirczipan, Kissyn
vnd andirs ubir dy Wende ja
der erbar konig Pribisla,
der abgode eyn virterber
vnd Godes dinstes werber,
allir guder tad flißig irwelt,
in dem glouben strenge eyn helt,
mit willen syns bruder son
ving hers an durch Godes lon —
syn brudir Werczislauus,
des son vord Nycolaus;
her quam von Godes genade,
mit Nycolaus rade,
durch God greif her es manlich an —
es waz zu alden Dobran, —
dy abtgode warf her heßlich nider
vnd virbrante sy do sider.
In des almechtigen Godes here

vnd ouch in synre mutir ere,
dy an ende ewig vmmer ya
ist genant Maria,
vnd ouch yn syne ere so
dem bischofe Nycolao
her liez da syne kunster
buwin eyn godesmunster.

Vergleichen wir nun Kirchbergs Erzählung mit der kurzen Angabe der Doberaner Genealogie, so zeichnet sich die Letztere durch ihre Bestimmtheit in der Angabe des Datums als des Tauftages aus. Aber Kirchberg will doch das Datum auch wohl auf dasselbe Factum bezogen wissen; er verwendet es nur so unbestimmt, weil ihm der ganze Hergang der Dinge, die Zeitfolge der Begebenheiten nicht klar ist. Seltsam genug giebt er das bestimmte Datum, den 29. April 1164, und reihet die Bekehrung Pribislavs doch nicht ein in die Erzählung von den Ereignissen dieses Jahres, nämlich von dem Kriege Pribislavs, sondern eben da, wo ihm der passende Zeitpunkt zur Taufe gekommen zu sein schien, nämlich nach dem wiederhergestellten Frieden. Doch davon nachher. Ganz eigenthümlich ist Kirchberg die Sage von der Fürstin Woislawa und von ihrem Einflusse auf die Bekehrung ihres Gemahls. Nicht als ob dieser Chronist uns den Namen dieser Fürstin zuerst genannt hätte. Denn glücklicherweise giebt ihn uns auch die Inschrift: WOIZLAU auf einem glasirten Ziegel, der ehemals (und zwar so, daß die Schrift auf dem Kopfe stand, also nicht mehr an der ursprünglichen Stelle) an dem linken Eckpfeiler auf der Westseite der Capelle in Althof eingemauert war. Dieser Ziegel, welcher auf der lithographirten Tafel zum 2. Bande dieser Jahrbücher unter „c“ abgebildet ist, verräth durch seine Schriftzüge, daß er vielleicht noch aus dem 13. Jahrhunderte stammt.

Es war aber der Einfluß auf Pribislavs Bekehrung nicht die einzige Kunde, welche man von der Woislawa zu Doberan hatte. Kirchberg erzählt von ihr im 113. Capitel. Nach der „Cronike der Sassin“, d. h. nach Arnold von Lübek, oder nach einem Chronisten, der diesen ausgeschrieben hatte, berührt er hier die Wallfahrt Pribislavs mit Herzog Heinrich und fährt dann fort:

So sy zu lande quamen da,
dy konygin Woyslaua
erbar vnd wol virsunnen
dy wyle hatte gewunnen
eynen son czweynamig vnvirwant,

wies Graf Adolf den Bischof in den Besitz bestimmter Güter ein, die er auf 300 Hufen schätzte, wiewohl sie nachher weit kleiner befunden wurden. Daß aber dabei ein feierlicher Act der Investitur mit diesem Grundbesitz durch den Herzog stattgefunden habe, erzählt Helmold nicht. Dieser kann immerhin bis zum J. 1160 verschoben sein. Denn Gerolds († 1163, August 13.) Nachfolger Konrad, der im Februar 1164 sein Bisthum antrat, hatte nach drei Jahren dem Herzog noch nicht gehuldigt. Er zog es vor, lieber in die Verbannung zu gehen, als dies zu thun, mußte sich aber nach zwei Jahren doch dazu verstehen[1]).

Weniger gut sind wir über Ratzeburg unterrichtet. Der Graf resignirte 1154 dem Herzoge 300 Hufen, um sie zur Bewidmung des Bisthums zu geben; und derselbe Graf ward zugleich wegen des halben Zehnten (der von jenen 300 Hufen aber ihm nicht gegeben ward) des Bischofs Lehnsmann[2]). Der Graf von Ratzeburg sträubte sich nicht so wie Adolf von Holstein, sein Bisthum auszustatten. Doch ist es sehr wohl glaublich, daß Evermod 1154 gerade so investirt wurde wie Vicelin, d. h. belehnt wurde mit dem Rechte, die bischöflichen Zehnten zu erheben — denn sonst hätte er nicht den Grafen wiederum belehnen können, — daß er aber auf die 300 Hufen erst die Anwartschaft erhielt, dann 1158 die Dotationsurkunde empfing, jedoch die feierliche Investitur bis zu einem andern Zeitpuncte verschoben und 1160 vollzogen ward.

Der Bischof Berno endlich hatte bis zum Jahre 1160 keine deutsche Gemeinde, also auch keine Zehnten (sondern nur den wendischen Bischofszins) zu erheben. Nun aber, 1160, als Schwerin eine deutsche Stadt ward und deutsche Einwanderer zuzogen, war es Zeit, ihn auch mit den Zehnten zu belehnen und ihm die Anwartschaft auf die 300 Hufen zu ertheilen, wie früher auch bei den andern Bisthümern geschehen war. Mit dieser Investitur mag die der beiden andern Bischöfe verbunden sein. Nur waren die Bisthümer Lübek und Ratzeburg schon viel weiter gediehen als Schwerin, und insofern hatte auch die Investitur eine verschiedene Bedeutung. Denn in die 300 Hufen eingewiesen ward Berno nach dem Ausdrucke des Herzogs in seiner Dotationsurkunde vom Jahre

1) Helm. II, 9, §. 3, 4; 11, §. 5.
2) Helm. I, 77: Comes Polaborum Henricus — trecentos mansos resignavit duci dandos in dotem episcopii. Porro decimas terrae recognovit episcopo, quarum tamen medietatem recepit in beneficio, et factus est homo episcopi, exceptis trecentis mansis.

griechischen Kirche ihren Namen veränderu, kann doch wohl für diesen Fall nichts beweisen? Ferner ist uns in jener Zeit (1163 oder 1164) auch in den ausführlichen nordischen Erzählungen, die in der Sammlung der Isländer herausgegeben sind, kein Zeichen irgend welches Verkehrs zwischen Norwegen und dem Wendenlande in damaliger Zeit aufbewahrt. Endlich gab es zu jener Zeit in Norwegen keinen König, der dem Pribislav um 1163 hätte eine Tochter vermählen können.

Es hatte nämlich das Haus des Königs Harald Gille von Norwegen damals eben seinen Untergang gefunden. Sein ehelicher Sohn Inge, der 1136, ein Jahr alt, zur Regierung gekommen war, fiel am 3. Februar 1161 zu Osloe. Durch diesen hatte sein älterer Stiefbruder Sigurd 1155, der jüngere Eystein 1157 das Ende gefunden. Nach Eysteins Tode wählte seine Partei Sigurds Sohn Hakon (geboren 1147) zum Könige; denn Eysteins einziger Sohn, Eystein Meyla, war noch ein kleiner Knabe. In der Schlacht gegen Hakon fiel eben Inge 1161, damals 26 Jahre alt[1]). Kinder Inges werden gar nicht erwähnt; gegen Hakon erhob sich aber Erling, dessen Gemahlin Christina eine Tochter Sigurds, des Jerusalemsfahrers, und der Malmfrida (der Mutterschwester Waldemars, Königs von Dänemark) und zugleich eine Nichte des Harald Gille und eine Cousine des Inge war, für seinen Sohn Magnus (geboren 1156). Erling begab sich vom König Waldemar fort nach Norwegen; und nachdem Hakon 1162 gegen ihn gefallen war, erreichte er, daß sein kleiner Sohn Magnus zum Könige gewählt ward. Hakons Partei wählte nun Hakons (jüngeren) Bruder Sigurd; als sie aber in der Schlacht von Ree unterlegen waren, ward Sigurd 1163 am Michaelistage getödtet[2]).

Die Töchter werden in den nordischen Historien mit viel mehr Sorgfalt berücksichtigt, als wir es in deutschen Geschichts-

---

1) Script. histor. Islandorum VII, p. 268.

2) Magnus Barf. † 1108.

(Thora) Sigurd, Jerusalemsfahrer, geb. 1090, † 1130. — Harald Gille, † 1136.

Sigurd, Jerusalemsfahrer (Malmfrida): Christine, Gem. Erling. — Magnus, geb. 1156.

Harald Gille (Thora, Guttorm's Tochter): Sigurd, † 1155. — Hakon g. 1147, † 1162. Sverrer, g. 1151. Sigurd, † 1163.

Inge, g. 1135, † 1161.

Eystein, g. 1142, † 1157. — Eystein Meyla.

nicht von wiederholten Züchtigungen der Wenden reden; und wenn dieser ferner sage, daß er den Wendenzins weit über den früheren Betrag erhöhet habe, so „sei der Fälscher der Urkunde es sich klar bewußt, daß er den schon erhöheten Slavenzins statt des ursprünglichen unterschiebe".

Aber Boll versteht hier irrthümlich den Bischofszins, während, wie aus dem ganzen Zusammenhang und namentlich aus den Worten: „a progenitoribus nostris in tributum redactas" und „cum magno nostrarum opum aucmento" hervorgeht, vom Herzogszins die Rede ist. Wie viel der Letztere vor Heinrichs Zeit betragen hat, wissen wir überall nicht; und aus seiner Zeit ist uns nur bekannt, daß die Wagrier um das Jahr 1155 jährlich 1000 Mark an ihn zahlten [1]). Es fehlt uns also jeder Anhaltspunct zu einer Vergleichung und zur Prüfung jener Worte Heinrichs. Doch wollen wir nicht übersehen, daß Helmold schon im 68. Capitel, etwa von der Mitte des Jahrhunderts, erzählt: so oft die Wenden den Herzog verletzt hätten, habe er sie mit Krieg überzogen und von ihnen für ihr Leben und Vaterland empfangen, so viel er nur immer gefordert habe. Aber auf den verschiedenen Feldzügen, die der Herzog noch als junger Mann ins Wendenland unternommen habe, sei des Christenthums keine Erwähnung geschehen, sondern nur vom Gelde die Rede gewesen. Diese Erzählung beweist nicht nur hinlänglich, wie viel der Herzog an Geld von den Wenden erpreßte, sondern auch, daß er 1158 schon von wiederholten Züchtigungen der Wenden reden konnte, zumal er eben im Jahre 1158, vielleicht kurz vor der Ausstellung der Ratzeburger Urkunde, wiederum einen Zug unternommen hatte, der dem Pöhlder Annalisten, welcher jene kleineren Züge mit Stillschweigen übergeht, der Erwähnung werth schien [2]).

Ganz unbedeutend scheint es mir ferner, woraus Boll jedoch einen neuen Grund zur Verdächtigung entnimmt, daß es in der Urkunde heißt [3]): „Von diesem Rechte (des Burgwerks)

1) Helm. I, 83, 8: Ecce hoc anno nos habitatores brevissimi anguli huius has mille marcas duci persoluimus.

2) Annal. Palidens. 1158 (Pertz, Scr. XVI, 90): Heinricus dux Sclaviam cum exercitu intrans totam terram ferro et igne devastat. — Diese Nachricht ist fast wörtlich in die Ann. Magd. (Pertz, Scr. XVI, 191), verkürzt und verändert in die Annal. Stederburg. (daselbst p. 207) und in die Annal. Pegav. (p. 259) aufgenommen.

3) A quo tamen iure (borchwerk) cuilibet episcoporum libere decem voruerkos emancipauimus. Census autem Sclauorum

einem bei den Christen üblichen „Heinrich" vereinigt ist. Die Namen Buris und Buruwy haben doch eine nicht mehr als zufällige Aehnlichkeit. Und was wir oben über das Lebensalter des Borwin (wie wir jetzt nach der Form des 13. Jahrhunderts den Namen aussprechen) bemerkt haben, zwingt zu der Annahme, daß derselbe schon lange vor 1163 geboren war, und bei der Taufe, wie das ja auch sonst vorkam, zu seinem bisherigen wendischen Namen Borwin den deutschen „Heinrich" empfing. Nur so, scheint es, läßt sich der Doppelname erklären [1]). Ueberdies war im Jahre 1164 Buris noch ein treuer Anhänger Waldemars in seinem Kampfe mit den Wenden.

Viel bestechender als diese Vermuthung Suhms und von Duves, die nur auf der zufälligen Aehnlichkeit eines wendischen Namens mit einem germanischen beruht, und doch nicht leistet, was sie soll, ist jedenfalls die Ansicht von Lisch, daß wir in den Mosaikziegeln, welche in den Kirchen zu Althof und zu Doberan noch jetzt gefunden werden, ein Zeugniß für einen Verkehr zwischen Meklenburg und Norwegen in jener Zeit besitzen. Da diese Mosaikziegel den im Kloster Hovedöe bei Christiania aufgefundenen merkwürdig gleichen, so nimmt der verehrte Forscher an, daß norwegische Bauleute die Kapelle zu Althof bei Doberan erbauet haben, diese aber durch Woislawa, oder doch in Veranlassung ihrer Vermählung mit Pribislav sofort oder später hierher berufen seien. Daß diese Mosaikziegel sich nun auch in der Kirche zu Doberan finden, die in ihrer jetzigen Gestalt freilich erst dem 14. Jahrhunderte angehört, in einer früheren aber urkundlich [2]) 1232 am 3. October geweiht ist, und vielleicht damals schon umgebauet und erweitert war, — das muß man dann allerdings mit der Annahme erklären, daß von dem ersten Bau zu Althof ein bedeutender Ueberrest von Mosaikziegeln geblieben und von den Wenden bei der Zerstörung des Klosters zu Althof verschont und zurückgelassen sei. Doch legt Lisch auf diese Zeit vor 1179 kein Gewicht mehr; er hält aber fest, daß „die gemusterten Ziegel aus der Zeit der Erbauung der ersten Kirche zu Doberan stammen, älter sind als 1219, und dem Anfange des 13., vielleicht dem Ende des 12. Jahrhunderts, wenn auch nur in der Tradition der Technik, angehören" [3]).

Da aber die Tradition der Technik gewiß auch noch ein Jahrzehnt später hätte wirksam sein können, so scheint

1) Vgl. Hanka, Jahrb. II, 17, Anm. 1.
2) Jahrb. IX, 292.
3) Jahrb. XIX, 157 f., 342 f.; XXII, 206 f.; XXIII, 347.

man die Urkunden von 1158 und 1169 vergleicht. Denn 1 Huhn und 1 Topp Flachs werden nicht so viel werth gewesen sein als 1 Kuriz Korn und 2 Pfennige, die nach den Urkunden von 1158 und 1174 der Bischof dem Pfarrer überlassen mußte. Da nun Helmolds Angabe über den wendischen Bischofszins (I, 87) mit der Urkunde von 1169 übereinkommt, so glaube ich, daß diese Bestimmung wirklich eine Abänderung des ursprünglich (1158) angenommenen Betrages enthält, und daß diese Abänderung für alle drei Bisthümer gelten sollte, in Ratzeburg aber nicht praktisch geworden ist. Blieb man aber hier doch bei dem einmal angenommenen Brauch, so war es auch ganz unverfänglich, 1174 die betreffende Bestimmung aus der Urkunde von 1158 herüberzunehmen. Vielleicht aber werden Andere lieber die Erklärung vorziehen, daß in der Urkunde vom Jahre 1169 die Lieferung von Flachs und Hühnern versehentlich weggelassen ist, um so mehr, da auch die Bestimmung fehlt, daß dem Pfarrer davon zwei Pfennige und der dritte Scheffel zukommen sollten. Jedenfalls hätte Boll hienach eher Grund, die Urkunde vom J. 1169 anzufechten, zumal das Ratzeburger Exemplar das Actum trägt: Acta autem sunt hec a. dom. inc. 1169, indictione autem secunda (!) — Data in Herteneborch 7. id. Nouembr., die Lübeker Ausfertigung aber abweichend datirt ist: Acta autem sunt hec a. dom. inc. 1170.

Vielleicht beweist uns aber diese Differenz in den Jahreszahlen, daß über den Inhalt dieser Urkunde wiederholt verhandelt ist? Oder ist etwa das Lübeker Exemplar ein Jahr später ausgefertigt als das Ratzeburger? Das letztere ist durchaus unverdächtig; das Exemplar für das Lübeker Bisthum (welches jetzt in Oldenburg aufbewahrt wird) ebenfalls bis zu der Jahreszahl[1]). Und König Waldemar hat diese Urkunde seiner Confirmation des Bisthums Lübek 1215 zu Grunde gelegt.

Die Gründe, welche Boll für die Unechtheit der Ratzeburger Dotationsurkunde vorgebracht hat, können uns also nicht überzeugen. Und zu welchem Zwecke sollte man eine solche Urkunde gefälscht haben? Bei der von Boll zur Vergleichung

1) Was hinter der Jahreszahl folgt, ist, wie das Facsimile bei Leverkus Taf. I.' zeigt und vom Herausgeber S. 12 ausdrücklich hervorgehoben wird, mit kleineren Buchstaben und in engeren Reihen, mit anderer Dinte geschrieben, und gewiß ein viel späterer Zusatz. Denn ein Zeitgenosse könnte unter den Zeugen unmöglich „comes Albertus de Schouuenburc“ aufgeführt haben statt Adolfus!

Norwegen eingeführt sind, für die Herkunft der Woislawa nichts beweisen. Denn das Kloster Hovedöe war so gut ein Cistercienserkloster wie Doberan; die Aebte der Cistercienserklöster besuchten aber ja alljährlich (die norwegischen wenigstens alle drei Jahre) das General-Capitel zu Citeaux; und wenn dort zu Citeaux der Abt von Hovedöe dem Abt von Doberan um das Jahr 1225 die nöthige Menge von Ziegeln oder auch einige Proben zur Nachahmung versprach, so gab der rege Handelsverkehr Lübeks (und vielleicht auch schon Rostocks) Gelegenheit genug, um solche nach Meklenburg zu befördern.

Ist überhaupt etwas Wahres an Kirchbergs Erzählung von der norwegischen Abstammung der Woislawa, so dünkt es uns am wahrscheinlichsten, daß die Fürstin aus einem auch normannischen, aber nicht norwegischen, sondern warägischen Geschlechte in Rußland stammte. An Verkehr zwischen dem Osten und Westen fehlte es nicht; Nowgorod führte Handel bis nach Schleswig. Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den meklenburgischen und den russischen Fürsten weiß ich nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen; doch erinnere ich daran, daß nach der Knytlingasaga (K. 108) König Knud von Dänemark, der Sohn des Erich Emund und der Richiza, sich nach der Schlacht bei Wiborg (1151)[1]) zunächst zu seinem zweiten Stiefvater Sörkver Koli, König von Schweden, begab, von diesem aber zuerst nach Rußland (regnum Gardorum)[2]) ging und dann nach Rostock zu seinen mütterlichen Verwandten. Seine Mutter Richiza war aber nach dem Tode seines Vaters zuerst mit Waladar vermählt gewesen und hatte diesem die Sophie geboren, welche später Waldemars Gemahlin wurde. Diesen Waladar bezeichnet die Knytlingasaga (K. 109) als einen polnischen König, Saxo Grammaticus aber als einen russischen. Wedekind hat in ihm den russischen Fürsten Wladimir Wolodorowitsch erkannt[3]). Es ist jedoch nicht unsere Absicht, diese immerhin zweifelhaften, oder doch dunklen Genealogien zu erörtern; wir wollen nur auf Spuren von Verbindungen der östlichen und der westlichen Slavenfürsten hinweisen. Der slavische Name Woislawa würde dieser Vermuthung eher günstig als hinderlich sein.

---

1) Annal. Ryens. bei Pertz, Scr. XVI.

2) Auch nach den Annal. Ryens. und dem Chron. Sial. ging er zuerst nach Rußland.

3) Saxo 703: Sophia patre Ruteno procreata. Wedekind, Noten V, 43. Beyer, Jahrb. XIII, 29.

Unsere Betrachtung über Kirchbergs Erzählung lehrt uns, daß wir in seine Angaben kein unbedingtes Vertrauen setzen dürfen; aber andererseits ist auch kein Grund vorhanden, der Ueberlieferung, wie er sie uns aufbewahrt hat, den Glauben zu versagen, den wir andern auf nachweisbaren geschichtlichen Grundlagen beruhenden Sagen, so weit sie nicht gegen geschichtliche Thatsachen oder Wahrscheinlichkeiten verstoßen, zu schenken pflegen. Danach also hätten Bernos Ermahnungen und die Bitten der Gemahlin Woislawa, welche eine gute Christin war, auf Pribislavs Bekehrung einen bedeutenden Einfluß ausgeübt.

Das Datum 1164, April 29., hat Kirchberg, wie die Aehnlichkeit der Einleitung beweist, der Ueberlieferung in der Doberaner Genealogie entnommen; er hat aber die Erzählung nicht in den Abschnitt seiner Uebersetzung Helmolds eingereiht, wohin er sie hätte stellen müssen, wenn er das Jahr 1164 für richtig gehalten hätte, sondern sie hinter seiner Erzählung von dem entscheidenden Kriege Heinrichs des Löwen mit Pribislav und den Fürsten von Pommern gegeben.

Und wir stehen nicht an, auch unsererseits die Richtigkeit des Datums sehr stark zu bezweifeln. Denn der Uebertritt des Fürsten zum Christenthum war ein so wichtiges Ereigniß auch für das ganze Volk, daß der Zeitpunkt des öffentlichen Bekenntnisses gewiß sehr reiflich erwogen wurde; das Volk sollte ja zur Nachahmung dieses Schrittes ermuntert werden! Konnte aber eine ungünstigere Zeit gewählt werden als der Frühling des Jahres 1164, wo Pribislav soeben die Besatzung von Meklenburg niedergemacht, die sächsische Mannschaft in Malchow und Euscin zum Abzuge genöthigt, sein Volk zum Entscheidungskampfe gegen die Sachsen aufgerufen hatte und es nun zu dem Streite mit den herannahenden Schaaren Herzog Heinrichs ermuthigte?

Freilich sagt Giesebrecht (III, 141): „Der Tag (der Taufe) steht urkundlich fest"; aber leider können wir ihm nicht beistimmen. Den Jahrestag will ich ebenso wenig bestreiten als die andern Jahrestage der Doberaner Ueberlieferungen (denn ich glaube, sie beruhen auf Memorienbüchern); aber die Jahreszahlen der ältesten Angaben in den Doberaner Quellen sind zum Theil erweislich falsch. Wir haben oben schon gesehen, daß diese im Jahre 1215 die Gebeine des Fürsten Pribislav nach Doberan kommen lassen, während sie urkundlich im Jahre 1219 noch zu Lüneburg ruheten. Ferner verstarb Berno nach Kirchberg (Cap. 117) im Jahre 1193, und doch erscheint sein Nachfolger Brunward schon als Zeuge in einer Urkunde

vom Jahre 1192[1]). Sind aber diese beiden Daten aus der Zeit nach der Zerstörung des ersten Klosters so unrichtig, wie viel Vertrauen dürfen wir dann zu Jahreszahlen haben, die vor der Zerstörung liegen?

Unter solchen Umständen werden Zweifel an der Richtigkeit einer Jahreszahl wohl erlaubt sein, wenn dieselben durch innere Gründe hervorgerufen sind.

Daß Pribislav nun erst 1167 getauft sei, also nach wiederhergestelltem Frieden, dünkt wahrscheinlich, wenn man Gewicht darauf legt, daß er (was aus Kirchbergs Erzählung gefolgert worden ist) bei seiner Taufe zu Althof Götzenbilder zerstört haben soll. Denn von Niclots Tode bis zum Jahre 1167 war Pribislav nicht Herr von Doberan. Aber es ist nirgends ausdrücklich bezeugt, daß Pribislav zu Doberan getauft sei, auch nicht einmal in der Doberaner Genealogie, wo dieser Zusatz zum Lobe des Klosters wohl kaum gefehlt haben würde, wenn man davon gewußt hätte; sondern wie verbreitet diese Ansicht jetzt auch ist, sie beruht doch nur darauf, daß Kirchberg mit dem 29. April 1164 nicht nur das Capitel von Pribislavs Bekehrung, sondern auch wieder das nächste Capitel, das von der Gründung Doberans handelt, eingeleitet hat, ohne Zweifel, weil auch seine Quelle, die Doberaner Genealogie, mit diesem Tage, doch mit der Bezeichnung desselben als des Fürsten Tauftag, anhebt. Daß Pribislav zu Doberan getauft sei, sagt jedoch auch er nicht; aber während die Doberaner Genealogie jenes Datum als den Tag der Taufe bezeichnet, läßt Kirchberg den Tauftag ohne Datum und verwendet das ausdrücklich für diesen überlieferte Datum für die Zerstörung der Götzen und den damit gemachten Anfang zur Gründung des Klosters Doberan.

Wir haben also auf diese aus den beiden Capiteln Kirchbergs gemachte Combination, daß Pribislav zu Doberan getauft sei, gar kein Gewicht zu legen. Andererseits aber sprechen zwei Gründe vielmehr gegen das Jahr 1167. Denn erstens berichtet uns die Urkunde Kaiser Friedrichs vom Jahre 1170, daß Berno von Pribislav und den beiden Pommerfürsten zu Demmin zum Bischof erwählt sei. Dies geschah, wie wir weiterhin sehen werden, gewiß nicht vor dem Jahre 1166, aber noch vor dem dauernden Frieden, der im Jahre 1167 geschlossen ward. Dort tritt aber Pribislav ohne Zweifel schon als Christ auf; denn wie konnte er sonst einen Bischof miterwählen? Zweitens wissen wir aus den jüngst bekannt ge-

1) Lisch, Oertzensche Urk. I, Nr. 1, p. 3.

mit gantzin synnes trachte,
wy her irluchtet machte
des vngeloubin blintheit,
dy den landen warin bereit,
vnd ob her ouch mit ichte kunde
storin ir vngeloubischin vunde
vnd tylgen der abgode craft
mit gantzir Godes meystirschaft
vnd sterken den glouben fast;
darnach gewan her nummer rast.
Durch daz wart bischof Berno
zu Mekilnborg eyn bischof so,
daz da nu ist zu ZwerYn.

Die enge Verbindung, in welche Meklenburg bald wieder mit Amelungsborn trat, indem uns dieses in der Doberaner Brüderschaft „Vertilger des Heidenthums" sandte, erhöhet die Glaubwürdigkeit der auch ohnehin unverdächtigen Ueberlieferung, daß Berno als Mönch dem Kloster Amelungsborn angehörte, bevor ihn Herzog Heinrich zum Obotritenbischof ernannte. Und auch der zweiten Angabe Kirchbergs, daß Berno aus einem edlen Geschlechte entsprossen sei, dürfen wir um so mehr Glauben schenken, da sein enges Verhältniß zu dem Herzog Heinrich (in dessen Umgebung wir ihn öfters finden, wo es sich auch nicht um Angelegenheiten des Bisthums handelte) vermuthen läßt, daß ihm die feineren Lebensformen nicht fehlten.

Trat aber in jenen Zeiten ein Mann von edlem Geschlechte in ein Kloster, so erweckte es ein gutes Vorurtheil, wenn er gerade ein Cistercienserkloster wählte. Eben die Absicht, dem gemächlichen, faulen Leben der reich gewordenen Klöster entgegenzutreten und die ehemalige Reinheit und Einfachheit des Benedictinerordens wiederherzustellen, hatte den Abt Robert im Jahre 1098 zur Stiftung des Ordens von Citeaux bewogen. Die Cistercienser stießen von sich, was der Regel des heiligen Benedict widersprach, die weichen Kleider der Cluniacenser und die leckeren Speisen. Alle Kirchenpracht verwarfen sie; goldene und silberne Kreuze, Leuchter und Rauchfässer wurden ebenso wenig geduldet als luxuriöse Meßgewänder. Ihre Klöster lagen fern von dem üppigen Leben der Städte, wie es Benedict einst vorgeschrieben hatte; ja man wählte vorzugsweise zu diesen Feldklöstern recht einsam gelegene, unangebauete Gegenden, wo dann das Leben unter den geistlichen Uebungen der strengen Regel und unter nützlichen Arbeiten, insbesondere Feldarbeiten, still dahin floß. Die Läute-

Verbündete. Und erst, wenn die Mark bis zur Peenemündung erweitert ward, fand sie den natürlichen Abschluß, der ihr auch ursprünglich bestimmt gewesen zu sein scheint. Hier aber hatte Waldemar, wie oben gesagt ist, bedeutende Fortschritte gemacht: Wolgast hatte sich ihm gefügt; und die Rujaner hatten auf dem Zuge nach dieser Stadt ihm die Heerfolge geleistet, und des Grafen Bernhard von Ratzeburg (der als ein Verwandter König Waldemars den Zug mitmachte) kluge Warnung, daß sie mit dem Herzoge Heinrich ein gutes Einvernehmen unterhalten möchten, mit Hohnlachen beantwortet. Jetzt aber machte Heinrich der Löwe Ansprüche auf Wolgast; und die Rujaner ließ er im Frühling 1163 durch einen Kriegszug so einschüchtern, daß sie sich entschlossen, ihm Geißel zu stellen und seine Hoheit anzuerkennen [1]). Bischof Berno war Zeuge ihrer Unterwerfung, die sie dem Herzoge bei einer großen Versammlung zu Lübek im Juli 1163 erklärten [2]).

Der Herzog pflegte die großen wendischen Kirchenstiftungen unter würdigen Feierlichkeiten zu vollziehen. Als nun Bischof Gerold ihn und den Erzbischof Hartwig von Hamburg zur Weihe der vollendeten Domkirche zu Lübek einlud, wurden außer vielen weltlichen Herren vornehmlich auch die Bischöfe Berno und Evermod dahin berufen.

Denn alles, was sich auf die wendische Kirche bezog, pflegte Heinrich der Löwe mit ihren drei Bischöfen zu berathen, wie wir es bereits im Jahre 1158 oben gesehen haben. Sehr eigenthümlich spricht er sich selbst darüber in der Urkunde [3]) aus, die er bei dieser Gelegenheit dem Lübeker Domcapitel über seine Schenkungen ausstellte: „Indem die himmlische Liebe", so heißt es hier, „unsern Unternehmungen kräftigen Erfolg verlieh, haben wir über die große Zahl der Wenden so triumphirt, daß wir den Gehorsam der Unterwürfigen durch die Taufe zum Leben, den Trotz der übermüthig Widerstreben-

---

1) Saxo XIV, 774. Knytl. 120.

2) Heinricus dux in Liubike congregationem clericorum instituit. Ecclesiam inibi ex lignis factam in honore sancte Marie sanctique Nicolai dedicari fecit; ubi pacis gratia principes Rugiane insule ad deditionem venerunt. Annal. Palidens. 1163. [Pertz, Scr. XVI, 92]. Die Annal. Magdeb. geben diese Worte wieder, aber mit der Abänderung ex lignis constructam und mit dem Fehler „ad dedicationem" statt „ad deditionem". [Pertz, Scr. XVI, 260]. — Der Monat Juli ergiebt sich aus Helmolds Erzählung im 93. und 94. Capitel. (Der Bischof Gerold starb am 13. August nach dem Necrol. Luneb. bei Wedekind, Noten III.)

3) Am besten ist sie gedruckt bei Leverkus I, p. 4.

rung des Mönchslebens Gott ein Zelt aufgeschlagen habe in seinem Gehöfte Amelungisborn. Der Herr sei gepriesen in Ewigkeit! Der gute Geruch Eures Zusammenlebens und Eure löbliche Strenge, geliebteste Brüder, hat neulich Cistercium mit Freude erfüllt. Daher wir alle für Euer Heil und Wachsthum Gott Lob und demüthigsten Dank zollen. — — Die Ernte ist groß; aber der Arbeiter sind wenige, ruft der Herr. Lasset uns gute Arbeiter sein, die ihr und Anderer Heil mit Zittern und Zagen wirken, auf daß für Seelengewinn unser Lohn groß werde im Himmel!" [1]).

Daß Berno damals schon dem Kloster Amelungsborn angehört habe, ist nicht eben wahrscheinlich; aber die Mahnung Bernhards hat er treu in seinem Herzen bewahrt und im vollsten Sinne des Wortes zu erfüllen getrachtet. Nachdem ihn der Herzog zum Bischof berufen, und der Papst Hadrian IV. ihm seine Weihe ertheilt hatte, eilte er in das „Land des Schreckens" und den Sitz finsteren Aberglaubens, um mit seltener Pflichttreue seines erhabenen Amtes zu walten.

Sechstes Capitel.

Die Verlegung des Bisthums von Meklenburg nach Schwerin.

Wir haben oben versucht, uns die Verhältnisse der Wenden um die Mitte des zwölften Jahrhunderts klar zu machen. In den letzten Jahren waren sie nicht günstiger geworden; auf ein Volk, das seine vornehmste Beschäftigung in Seeräuberei sah, und daheim unter den Bedrückungen der verhaßten Sachsen lebte, dabei an Rügen einen Rückhalt für sein Heidenthum fand, ließ sich schwer einwirken. Nur dann, wenn es Herzog Heinrich gelang, diese Verhältnisse umzugestalten, konnte Bischof Berno auf Erfolg in seinen Missionsbestrebungen hoffen; und der Herzog hatte wahrlich mit der Berufung eines Bischofs, wenn sie vielleicht auch nur zunächst durch seine Eifersucht auf den Erzbischof veranlaßt war, zugleich die heilige Verpflichtung, ihm förderlich zu sein, übernommen. Wirklich that Heinrich

1) Dauber, Programm von Holzminden 1860. S. 5, 6. Der Originaltext ist mir nicht zur Hand.

auch auf Anregung des einflußreichen Bischofs Gerold von Oldenburg einen Schritt vorwärts. Auf dem Landtage, den er nach seiner Rückkehr aus Italien im Anfang des Jahres 1156 zu Artelnburg hielt[1]), richtete er an die anwesenden Wendenfürsten ein Wort vom Christenthume. Da gab ihm aber der Obotritenfürst Niclot die Antwort: „Sei der Gott, der im Himmel ist, dein Gott! du sollst unser Gott sein, das ist uns genug. Verehre du jenen, und wir werden dich verehren“.

Der Herzog ließ Niclot wegen so entsetzlicher Worte hart an; und mit Recht äußerte er seinen Unwillen[2]). Aber wer verschuldete denn vorzugsweise die Verzweiflung der Wenden, welche sich in solchen Worten kund gab? Das hatte soeben Gerold vernommen, als er, durch den Anblick der in langer Gefangenschaft abgehärmten christlichen Priester und der Fesseln und Marterwerkzeuge, die man den christlichen Gefangenen aus Dänemark anlegte, tief betrübt, die Wenden zu Lübek ermahnte, die Götzen zu verlassen und den einen wahren Gott im Himmel zu verehren, die Taufe zu nehmen und den bösen Werken, Raub und Mord unter den Christen, zu entsagen. Freimüthig nahm hier der alte Fürst Pribislav für seine Landsleute das Wort, um des Bischofs Mitleid zu erwecken. „Deine Worte“, erwiderte er ihm u. a., „sind Gottes Wort und uns zum Heil. Aber wie sollen wir diesen Weg betreten, die wir von so viel Leiden umstrickt sind? Denn unsere Fürsten verfahren so strenge gegen uns, daß es uns der Steuern und der so harten Knechtschaft wegen besser ist zu sterben, als zu leben. Sieh, in diesem Jahre haben wir Bewohner dieses kleinen Winkels (Wagriens) ganze tausend Mark an den Herzog bezahlt, ferner dem Grafen so viel Hunderte; und noch sind wir nicht am Ziel, sondern werden täglich gezwackt und bedrückt bis zur Vernichtung“. Aber nicht die hohen Steuern drückten die Wenden allein, sondern auch die Furcht vor dem Eindringen der Deutschen. „Wie sollten wir“, fuhr Pribislav fort, „uns diesem neuen Glauben hingeben, daß wir Kirchen erbaueten und uns taufen ließen, da uns täglich unsere

1) Der Herzog kam zum 1. Novbr. (1155) nach Bremen (Helm. I, 82, §. 5), das Weihnachtsfest feierte Gerold bei ihm in Braunschweig (I, 82, §. 6), zum 6. Januar 1156 kam der Bischof nach Oldenburg (I, 82, §. 7), blieb bei Pribislav zwei Nächte (I, 83, 1), zog weiter in Wagrien hinein, predigte am Sonntage (den 8. Januar) zu Lübek (I, 83, §. 7), und begab sich dann zum Landtage (§. 10).

2) Helm. I, 83, §. 11.

Flucht vor Augen gestellt wird? Und gäbe es doch nur noch einen Ort, wohin wir fliehen könnten! Ueberschreiten wir die Trave, so herrscht dort dasselbe Elend; und kommen wir an die Peene, dort ist's nicht anders. Was bleibt uns also übrig, als unsere Länder zu verlassen und auf's Meer hinauszufahren, um über den Tiefen zu hausen? Oder wie sind wir daran schuld, wenn wir, aus unserer Heimath vertrieben, das Meer unsicher machen und von den Dänen und seefahrenden Kaufleuten unsern Unterhalt nehmen? Wird nicht die Fürsten die Schuld davon treffen, die uns hinaustreiben?" — Bischof Gerold antwortete ihm: „Kein Wunder, wenn unsere Fürsten mit eurem Volk bisher übel umgegangen sind; denn sie glauben sich nicht eben sehr an denen zu versündigen, die den Götzen dienen und ohne Gott sind. Drum wendet euch dem Christenthume zu und unterwerfet euch eurem Schöpfer, vor dem sich die Herrscher der Welt beugen. Leben nicht die Sachsen und die andern Christenvölker in Ruhe und zufrieden mit ihrem gesetzlichen Zustande? Ihr allein weicht von der Religion Aller ab und müßt euch darum von Allen plündern lassen". — Darauf entgegnete Pribislav: „Wenn's dem Herrn Herzog und dir so gefällt, daß wir des Grafen Glauben theilen sollen, so gebe man uns sächsisches Recht in Bezug auf Grundbesitz und Abgaben; dann wollen wir gerne Christen sein und Kirchen bauen und Zehnten leisten".

Die Rede Pribislavs, wie sie uns Helmold (I, 83) voll achtungswerthen Mitleids für das unglückliche Volk wiedergiebt, ist nicht frei von Uebertreibung; denn an der Peene beunruhigte damals noch niemand die Wenden. Und sie ist einseitig; denn nicht aus Noth allein fuhren die Wenden hinaus aufs Meer und nach den dänischen Inseln, sondern sie fanden in ihrer Verwilderung eben Geschmack an dem Freibeuterleben und befriedigten mit grausamen Martern ihren Haß gegen die Christen und die alten Nationalfeinde. Auch waren, wie uns Niclots Worte beweisen, nicht alle einflußreichen Wenden zur Annahme des Christenthums so geneigt wie der alte Pribislav, selbst nicht unter der Bedingung einer Verbesserung ihrer Zustände; und auf welchen Widerstand wären sie bei ihren Unterthanen gestoßen! — Aber bei alle dem liegt in den Worten des Fürsten doch auch viel Wahres. Die Steuerlast, welche den Wenden aufgebürdet wurde, war gewiß bei dem damaligen Zustande des Ackerbaues unerträglich; und die Furcht vor gänzlicher Vertreibung war bei den Wagriern nur zu begründet, auch bei den Polaben schon gerechtfertigt. Und ganz richtig charakterisirt uns Gerold in der Antwort, die er Pri-

bislav gab, die Motive des Herzogs Heinrich und des Grafen Adolf. Die Wenden waren in ihren Augen ein widerwärtiges Volk, ein Heidenvolk, das hartnäckig dem Christenthume entgegenstrebte und nichts Besseres verdiente, als gezüchtigt zu werden. Die barmherzige Liebe, mit welcher die nöthige Energie gegen wilde Sitten und Rohheit sich wohl verbinden ließ, fehlte leider diesen Fürsten; wenn das Volk nur steuerte und immer mehr steuerte, dachten sie noch nicht an die heilige Verpflichtung, für dessen Bekehrung thätig zu sein. Damals wenigstens, auf dem Landtage zu Artelnburg, ließ der Herzog nach Niclots Antwort die Sache fallen. Nicht einmal das Oldenburgische Bisthum kam hier einen Schritt weiter, obwohl es doch ganz in der Hand des Herzogs und des Grafen stand; gewiß noch viel weniger dachte Heinrich daran, dem Fürsten Niclot mit dem Ansinnen, einen Bischof in seinem Lande zu dulden, beschwerlich zu fallen. Der Zug nach Italien hatte die herzogliche Schatzkammer geleert; sie wieder zu füllen, war damals Heinrichs eifrigstes Streben, um so mehr, da nun die endliche Entscheidung der bairischen Verhältnisse bevorstand.

Berno war demnach der Bischof eines Volkes geworden, dem seine Lehre schon darum, weil sie von den Feinden und Bedrückern der Wenden kam, aufs äußerste verhaßt war, das aber auch aller guten Sitten mehr und mehr verlustig ging, je mehr es eben der Beschäftigungen des Friedens und der Grundlage aller Civilisation sich entwöhnte und dem wüsten Treiben auf dem Meere nachhing, das wir oben S. 30 ff. zu schildern versucht haben. So wie die Dinge damals standen, konnte Berno nur dann Zuhörer seiner Missionspredigt gewinnen, wenn der Herzog das Seine that, um die Wenden zur Ordnung und zu friedlicher Beschäftigung zurückzuführen, und wenn er durch gütige Behandlung ihnen Beweise von Zuneigung gab und dadurch auch Vertrauen und Dankbarkeit erweckte. Aber diesen Weg hat Heinrich leider nie eingeschlagen: er hat dadurch die Entwicklung des Bisthums und das Gedeihen der Mission lange verzögert. Die Wenden mußten seiner *Politik* dienen.

Der König Svein hatte voll Argwohns gegen seine Vasallen, nämlich gegen seinen alten Rivalen Knud und den Verlobten der Schwester Knuds, Waldemar, Knud Lawards Sohn, durch List und Tücke diese zu beseitigen gesucht, hatte sich dann aber selbst genöthigt gesehen, aus Dänemark nach Deutschland zu fliehen [1]). Jetzt, mehr als zwei Jahre später, gegen Ende

1) Saxo 709. Helm. I, 84.

des Jahres 1156 [1]), gewann er durch ein großes Geldversprechen Herzog Heinrichs Hülfe. Der Zug aber, den sie darauf nach Jütland unternahmen, war vergeblich. — Nun wurden auch die Wenden in die Sache hineingezogen. Trat ihr Herzog offen gegen die Dänen auf, so glaubten sie um so berechtigter zu einem Streifzuge zu sein; sie verheerten bald darauf Fünen dermaßen, daß ein zweiter derartiger Angriff die fruchtbare Insel gänzlich entvölkert haben würde [2]).

Und durch eben diese Feinde seines Vaterlandes beschloß doch Svein, sich nach Dänemark zurückführen zu lassen; und Heinrich gab nicht nur seine Einwilligung dazu, sondern befahl auch den Wagriern und Obotriten, seinen Schützling zu unterstützen. Svein begab sich also über Lübeck zu Niclot und schmeichelte den Wenden, indem er, der christliche Fürst, dem Tempel des Zwantewit zu Arcona ein kostbares Trinkgeschirr verehrte [3]). Mit wenig Schiffen — denn ihr großes Geschwader war noch in See — geleiteten die Wenden Svein hinüber nach Laland und Fünen; seinem Anhange ward Friede und Sicherheit zugesagt [4]).

Wir sehen die Wenden hier auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Aus Furcht vor diesen Verbündeten verstanden sich Sveins beide Gegner zu einem Theilungsvertrage.

Aber schnell traf ein Unfall nach dem andern die Wenden. Svein ließ Knud bei einem Bankette zu Roeskilde meuchlerisch umbringen; Waldemar jedoch entkam in einer stürmischen Nacht nach Jütland. Die meisten Dänen hielten zu diesem; bei Wiborg auf der Gratheheide verlor Svein am 23. Octbr. 1157 die Schlacht und das Reich, auf der Flucht das Leben. Die Thronstreitigkeiten, welche Dänemark bisher geschwächt und den Wendenangriffen preisgegeben hatten, waren damit zu Ende; und im unangefochtenen Besitze der Herrschaft war jetzt der Sohn jenes Knud Laward, der einst als Knese des Wendenlandes auch Niclot zur Unterwerfung gezwungen hatte. Durfte man nicht befürchten, daß auch Waldemar in

1) Saxo 712: triennium (1154 — 1156); genauer Helmold I, 84: annis fere duobus. Das Jahr 1156 geben die Annal. Palidens., die Jahreszeit (hyemali tempore) Helmold. Die Annal. Magd. erwähnen den Zug nach den Annal. Palid., aber unrichtig zum J. 1157, und führen Giesebrecht III, 78 irre.
2) Saxo 715, 716. Knytl. 111.
3) Saxo XIV, p. 825. Der Zeitpunkt, da Svein dieses Geschenk machte, ist nicht historisch gewiß; wir vermuthen, daß es zu der angegebenen Zeit geschah, weil keine andere dazu passend scheint.
4) Saxo 716.

Erinnerung an seines Vaters Macht die Hand nach diesem Lande ausstrecken würde? — Diese Sorge mochte freilich durch den Hinblick auf den Herzog Heinrich, welcher gewiß nicht geneigt war, in seinen Wendenlanden bis Demmin einen Nebenbuhler zu dulden, gemildert werden; aber für Niclot kam bald noch ein Grund zum Argwohn gegen Waldemar hinzu, der ihn persönlich sehr nahe berührte. So heftig er selbst nämlich dem Christenthume widerstrebte, es fand bereits in seinem eigenen Hause Eingang. Wir wissen nicht, ob sein Sohn Prisclav einer der Erstlinge war, die Berno durch seine Predigt für den Glauben gewann; Saxo theilt uns nur so viel mit, daß Niclot von diesem Sohne wegen seiner Bekehrung und seiner Verschwägerung mit Waldemar persönliche Nachstellungen argwöhnte und ihn aus seinen Augen verbannte. In Folge dieser Vertreibung ging Prisclav zu den Dänen hinüber und fand bei Waldemar, dem Bruder seiner Gemahlin Katharina, eine so freundliche Aufnahme, daß dieser ihm auf den Inseln ein nicht unbedeutendes Lehn gab[1]).

Bevor sich aber diese Verhältnisse entwickelten, war die Macht der Wenden schon bedeutend geschwächt. Denn in derselben stürmischen Nacht, in welcher Waldemar auf der Flucht vor Sveins Nachstellungen nach Jütland entkam, scheiterte an den Julholmen vor der Küste von Halland die große Wendenflotte, nach der geringsten Angabe 600 Schiffe, nach Saxo sogar 1500 Fahrzeuge; und was sich von der Mannschaft ans Land rettete, erlag dem Schwerte. Noch hatten freilich die Dänen nicht Muth genug, zu Angriffen überzugehen; aber es ward doch einstweilen stiller auf der Ostsee[2]).

---

1) Saxo XIV, 759: Filio eius (sc. Nucleti) Priszlavo, qui ad Danos et christiani ritus amore et paganae superstitionis odio patria pulsus transierat. — XIV, 760: Priszlavus quoque, potentissimi Sclavorum principis Nucleti filius, quem, quod Waldemari sororem in matrimonio haberet christianaeque disciplinae sacris initiatus esset, pater iam pridem perinde ac insidias sibi nectentem, conspectu suo submoverat. Huic siquidem tum rex ob bonae fidei experientiam, tum ob connubii affinitatem magnam nobilium insularum partem fruendam concesserat. — XIV, 753: Prisclavus olim e Sclavia profugus. — Unwahrscheinlich ist diesen ausführlichen Angaben gegenüber die Notiz in der Knytl. 119, wonach Prisclav auf einer Expedition vor 1160 von den Dänen gefangen genommen und dann bekehrt wäre: Fridleifr hèt sons hans (Niclots), hann vard fánginn af Dönum í hinum fyrra leidángri, ok var hann nú (1160) med konúngi, ok var kristinn.

2) Knytl. 115. Vgl. Saxo XIV, 728, 729.

die Burg nur mit großem Blutvergießen hätte nehmen können. Nun verließ Guncelin Ilow, nachdem Richard von Salzwedel am fünften Tage der Burg Verstärkung von Schwerin aus zugeführt hatte [1]). Es war dort nämlich erzählt, Guncelin werde in Ilow belagert; man sagte eines Tages schon, er und seine Mannschaft seien getödtet. Da erschien er am nächsten Tage selbst in Schwerin.

Richard von Salzwedel ward auf seinem Zuge nach Ilow Bernos Retter. Der fromme Bischof war am fünften Tage nach der Erstürmung Meklenburgs (am 22. Februar) mit einigen wenigen Geistlichen von Schwerin dahin gekommen, um die Getödteten zu bestatten. Im priesterlichen Schmucke hielt er an einem mitten unter den Leichen aufgerichteten Altare die Todtenmesse voll Trauerns und Zagens. Während der heiligen Handlung aber brachen Wenden aus einem Hinterhalte hervor, um Berno mit seiner Begleitung zu ermorden. In demselben Augenblicke erschien jedoch, von Gott gesandt, Richard mit seiner Kriegsmannschaft und verscheuchte durch seine Ankunft die Feinde. Der gerettete Bischof konnte nun sein frommes Liebeswerk vollenden. Nachdem er die Leichen, etwa 70 an der Zahl, bestattet hatte, kehrte er mit seinen Begleitern unangefochten nach Schwerin zurück [2]).

Nicht lange darauf unternahm Pribislav einen neuen Zug, dies Mal gegen Süden. Er erschien vor Malchow und forderte die Besatzung auf, ihm die Burg zu überliefern, die ihm nach Erbrecht zugefallen sei; er verhieß ihr freies Geleite bis an die Elbe und doppelten Ersatz für jede gewaltsame Schädigung; verwürfe sie aber diese Bedingung, so wolle er es auf einen Kampf ankommen lassen. Er erinnerte sie an Meklenburgs Besatzung. Die Mannschaft zu Malchow nahm den Vorschlag Pribislavs an und erhielt freies Geleite aus dem Wendenlande. Ebenso erging es der Besatzung von Quetzin [3]).

Der Herzog Heinrich war damals, als der Aufstand des Fürsten Pribislav ihm gemeldet wurde, bereits wieder in Sachsen [4]). Die Nachricht von dieser Erhebung machte auf ihn einen sehr schmerzlichen Eindruck, er sah seine Herrschaft im Wendenlande wanken. Darum entsandte er zunächst den Kern seiner Kriegsmannschaft nach Schwerin, um dieses auf

1) Vgl. Helm. II, 2, §. 6 mit II, 3, §. 3.
2) Helm. II, 3.
3) Helm. II, 3. Vgl. oben S. 64, Anm. 2.
4) Helm. II, 1.

alle Fälle zu schützen; Graf Adolf mit seinen Holsteinern mußte Ilow verstärken. Der Herzog selbst rief ein großes Heer zusammen; weltliche Herren, Bischöfe und Aebte zogen ihm zu [1]).

Bei der ersten, noch unvollständigen Nachricht von dem Aufstande schob Heinrich die Schuld auf den Bischof Absalon von Roeskilde, Waldemars getreuen Rathgeber. Nachdem er aber den Sachverhalt genauer erfahren hatte, schickte er, ohne die Rückkehr der oben (S. 144) erwähnten Gesandtschaft, die seine Drohungen ausrichten sollte, abzuwarten, neue Boten nach Dänemark und forderte König Waldemar zu einem Bündnisse gegen die Wenden auf. Die Verlobung des erst einjährigen dänischen Kronprinzen Knud mit Herzog Heinrichs Tochter befestigte den Bund der beiden mächtigen Feinde der Wenden. Auch Adalbert, der Markgraf, ward zum Beistande aufgefordert [2]).

Der Herzog rückte vor Malchow und ließ auch den Grafen Adolf mit der ganzen holsteinschen Schaar dahin kommen, wahrscheinlich um von einer andern Seite die Burg einzuschließen [3]). Er schlug damit zugleich die Straße nach Demmin und dem weiteren Pommern ein, wohin Waldemar mit seiner Flotte ihm entgegenkam. Wie ernst Heinrich der Löwe diesen Aufstand nahm, bewies er dadurch, daß er, sobald er ins Wendenland eingerückt war, bei Malchow den christlichen Fürsten Wartislav, in dem er nur seines Bruders Geißel sah, erhängen ließ [4])! — Die Burg Malchow wird dem Herzoge zugefallen sein. Er sandte von hier aus den Grafen Adolf, den Statthalter Guncelin von Hagen, die Grafen Heinrich von Ratzeburg, Reinhold von Dithmarschen und Christian von

---

1) Heinricus dux auxilio episcoporum, abbatum et principum Saxonie cum valida manu militum Sclaviam depopulans urbem Dimin captam destruxit, et filium Nicloti christianum, quem apud se habebat, infausto consilio suspendi iussit, et Sclavos in fugam compulit. Sed securitas negligentiam exercitui generavit. Nam summo mane Sclavi irruptionem super incautos et inermes facientes, comitem Adolfum et Reinoldum cum multis trucidaverunt. Qui, duce adveniente, cum suis, multis eorum vulneratis aut occisis, terga dederunt. Annal. Palidens. 1164. (Pertz, Scr. XVI, 93). Wenn hier nicht Demmin mit Malchow verwechselt ist, so muß der Annalist die Zeitfolge der Begebenheiten ganz verwirrt haben.

2) Knytl. 120. Saxo XIV, 795. Helm. II, 4.

3) Denn Helmold sagt II, 4: Occurrit Adolfus comes duci cum omni Nordalbingorum populo iuxta Malacowe, und nachher: praecepit dux Adolfo comiti per nuncium.

4) Helm. II, 4, §. 4.

Oldenburg (im Ammerland) voraus nach Verchen am Cummerower See; sie sollten ihm die Straße nach Demmin, die von der Eldenburg sich auf das rechte Ufer des genannten Sees zog[1]), bahnen[2]); er gedachte, ihnen nach einigen Tagen mit der Haupttruppenmasse zu folgen.

Pribislav, Bogislav und Kasimar hatten Demmin zu ihrem vornehmsten Waffenplatze gemacht. Von hier aus ließen sie eines Tages dem Grafen Adolf 3000 Mark für den Frieden bieten, am nächsten Tage aber nur noch 2000; sie wollten eben nur das Lager auskundschaften, was ihnen durch ein Einverständniß mit den stammverwandten Wenden aus Wagrien auch leicht gelang. Graf Adolf achtete nicht auf die Warnungen, die ihm zugingen, er hielt die Tapferkeit der Wenden für erstorben; auch das Heer ward nun lässiger. Aber als früh Morgens am fünften oder sechsten Juli[3]) Knechte ausgesandt wurden, um von dem allgemach nachrückenden Hauptheere Lebensmittel zu holen, trafen diese beim Hinaufrücken auf einen Hügel unzählige Wenden zu Roß und zu Fuß. Sie eilten schnell ins Lager zurück und weckten die Schläfer. Den Grafen

1) S. unten Anm. 3.

2) expeditum sibi transitum paraturos. Saxo 797, wo auch Heinrich von Ratzeburg genannt ist.

3) O. Adolfus comes, frater noster, heißt es zum 6. Juli im Necrol. Luneb. (Wedekind III.). Giesebrecht (III, 144) zweifelt, ob nicht Leerbeke (Chron. com. Schawenb. 506) Recht habe, wenn er die Bestattung des Grafen zu Minden, die (wie Helmold II, 5 erzählt) nach Beendigung des Feldzuges Statt fand, auf diesen Tag setzt. Indessen das Necrol. Mollenbec. enthält zum 5. Juli die Notiz: Adolfus comes apud paganos occisus. S. Wigand: Archiv für die Gesch. Westfalens V, Heft 4, und Mooyer: Versuch eines Nachweises der in dem Todtenbuche des Klosters Möllenbeck vorkommenden Personen und Ortschaften (Münster, 1839), S. 58. — Eigenthümlich ist der Bericht über Adolfs Tod in den Annal. Egmund. (Pertz, Scr. XVI, 463) aus dem 13. Jahrhundert: Convenerant autem plures et potentissimi Sclavorum in locum quendam amplissimum, qui Lubesce dicitur, quem ex una parte fossis maximis et portis munierunt, ex altera parte mari circumdatum etc. Der Ortsname Lübesse findet sich auch sonst in ehemals wendischen Gegenden, z. B. im Amte Neustadt; bei Verchen finde ich ihn aber auf den mir zugänglichen Karten nicht. Pertz meint, es sei hier Lübek mit Demmin verwechselt. (?) — Barthold (Gesch. von Pommern II, 168) verlegt das Schlachtfeld nach Salem, an die entgegengesetzte Seite des Cummerower Sees. Dann wäre die Bezeichnung nach Verchen aber so unpassend wie möglich. Und daß die Sachsen sollten am westlichen Ufer des Sees hingezogen sein, ist wegen des weiten Wiesengebietes und wegen des schwierigen Ueberganges über die Peene, der dann nothwendig gewesen wäre, unglaublich.

Adolf und Reinhard gelang es auch, den ersten Schlachthaufen der Feinde theils aufzureiben, theils in den See bei Verchen (den Cummerower See) zu drängen; aber einem zweiten, stärkeren vermochten sie nicht zu widerstehen. Den Rath zur Flucht wies Graf Adolf mit Abscheu zurück; betend und tapfer kämpfend fiel er am Eingange des Lagers, mit ihm Graf Reinhold und die Tapfersten. Das sächsische Lager ward von den Wenden genommen und geplündert; rathlos standen eine Weile Guncelin und Christian mit mehr denn 300 Rittern, die sich allmählich aus der Schaar der Feinde herauszogen, eng an einander geschlossen, seitwärts vom Lager. Schon schien der Sieg den Wenden zu gehören. Da aber entflammte das Nothgeschrei und der Tadel vieler Knappen, die mit ihren Pferden in einem Zelte von einem feindlichen Haufen bedrängt wurden, die Herren zu wilder Tapferkeit. Sie stürzten sich auf die beutegierig plündernden Feinde und eroberten unter vielem Blutvergießen das Lager wieder. Auch die zersprengten Sachsen kehrten aus ihrem Versteck zurück und halfen die Niederlage der Feinde vollenden. Der Sieg war schon entschieden, als Heinrich der Löwe bei dem Lager anlangte.

Dies Treffen bei Verchen brachte den Wenden einen Verlust von 2500 Streitern; ihr Muth war gebrochen, und damit der Krieg eigentlich entschieden. Als der Herzog am nächsten Tage vor Demmin anlangte, fand er von der Burg nur noch verlassene, rauchende Schutthaufen. Er ließ hier einen Theil seines Heeres zurück, theils um die Verwundeten zu pflegen, theils um den Burgwall abzutragen und dem Boden gleich zu machen. Mit der übrigen Mannschaft zog er längs der Peene nach Gützkow, das er auch ohne Einwohner fand und niederbrennen ließ [1]), und dann weiter Waldemar entgegen. Dieser war in die Peenemündung eingelaufen und hatte Wolgast, welches von seinen Einwohnern verlassen war, besetzt; Usedom war von den Bewohnern selbst verbrannt. Als die Dänen in das engere Flußbette eingelaufen waren, erfuhren sie von den Pommern die ersten Belästigungen. Dem Herzog dagegen hielten diese nirgends Stand. Nachdem er Waldemar getroffen hatte, setzte der König das sächsische Heer auf seinen zu einer Brücke verbundenen Schiffen über den Fluß (die Peene) [2]), und beide Fürsten zogen nun mit vereinter Macht

1) Saxo XIV, 797. Helm. II, 4.
2) Saxo 799. Saxo läßt p. 798 die Fürsten bei Stolpe zusammenkommen, Helmold dagegen nennt (was ich gegen Giesebrecht III, 146, Anm., erinnere) keinen Ort ihrer Begegnung; nach der Knytl. 120

aus, um das Pommerland in seiner weiten Ausdehnung zu verwüsten.

Als sie aber nach Stolpe kamen, stellte sich ein Bote mit der Nachricht ein, daß ein Gesandter des griechischen Kaisers mit großem Gefolge in Braunschweig Heinrichs wartete. „Und um diesen zu hören", schreibt Helmold II, 5, „verließ der Herzog das Wendenland und ließ sein Heer und die glücklichen Erfolge des Feldzuges im Stiche. Sonst hätte er wegen des jüngst gewonnenen Sieges in der Gunst des Glückes die ganze Wendenmacht vernichtet und Pommern behandelt wie das Obotritenland. Das ganze Land der Obotriten mit den benachbarten Landstrichen, welche zum Reiche der Obotriten gehören, ward durch die fortwährenden Kriege ganz zur Einöde, indem der Herr den frommen Herzog begünstigte und seine rechte Hand stark machte. Wenn noch irgendwo die letzten Ueberreste von Wenden geblieben waren, so wurden sie wegen Mangels an Getreide und Verwüstung der Aecker von solchem Hunger geplagt, daß sie nothgedrungen in Schaaren zu den Pommern und Dänen flohen, welche sie ohne Erbarmen an die Polen, Sorben und Böhmen verkauften".

Die heimkehrenden Krieger, denen Helmold wohl solche Kunde verdankt, mögen immerhin sich von Uebertreibungen nicht freigehalten, und was sie auf den Landstrichen sahen, durch welche die Heere zogen, auch von andern, die von den Verwüstungen verschont geblieben waren, angenommen haben. Aber gewiß war der Zustand, in welchem sich Bernos Diöcese damals befand, der allertraurigste, und der Nationalhaß zwischen den deutschen Colonisten und den Wenden, die seiner Sorge anvertraut waren, sicher aufs höchste gespannt. Und noch war der Leiden kein Ende; damit, daß Heinrich der Löwe, nachdem er in neun Wochen [1]) so große Erfolge erreicht hatte, den Feldzug abbrach, war der Krieg nicht zu Ende.

Welche Beweggründe den Herzog auch zu diesem auffallenden Schritte bewogen haben mögen, wenn er Waldemars Vortheile durch die Fortsetzung des Krieges zu vergrößern fürchtete, so hatte seine Abreise doch auch keinen andern Erfolg. Die Pommern boten Waldemar Geißel an und erlangten von diesem, doch erst, nachdem er seines Verbündeten Genehmigung eingeholt hatte, den Frieden um den Preis, daß die

kommt Heinrich von Groswin aus zu Waldemar nach der Dunzarbrücke (deren Lage nicht bekannt ist), und sie fahren auf einen Tag zusammen nach Stolpe, wo sie ihre Kinder verlobten (thá gáfn their saman börn sin).

1) Annal. Egmund. a. a. O.

Er lud also den König Waldemar zu einer Zusammenkunft ein und schloß mit ihm ein Freundschaftsbündniß. Bei dieser Gelegenheit aber erkaufte sich Waldemar um einen Preis von mehr als 1000 Mark Silbers Ruhe vor den Angriffen der Wenden, die unter des Herzogs Gewalt standen [1]), von Wagrien bis an die Recknitz und Trebel. Heinrich begnügte sich nun nicht, Niclot und die anderen wendischen Herren vor sich zu rufen und eidlich zu verpflichten, daß sie bis zu seiner Rückkehr mit den Sachsen und Dänen Frieden halten wollten, sondern befahl auch, alle Piratenschiffe nach Lübeck zu bringen, wohin er zu ihrer Entgegennahme einen Commissar sandte. Aber die Wenden meinten es nicht ehrlich; sie lieferten nur einige, und zwar schon unbrauchbare Schiffe ab. Graf Adolf ließ sich darum noch besonders von Niclot Sicherheit seiner Lande versprechen; und ihm hat Niclot Wort gehalten [2]).

Wo blieb aber während des Herzogs Abwesenheit von Sachsen der Bischof Berno? Schloß er sich dem Zuge nach Italien an, oder blieb er als pflichtgetreuer Mann auf seinem gefährlichen Posten? Oder folgte er des Kaisers Aufforderung an alle Bischöfe seines Reiches (datirt von Crema, den 23. Octbr. 1159) [3]), sich auf den 13. Jan. 1160 [4]) in Pavia einzufinden, wo ein Concil zwischen den beiden Gegenpäpsten Alexander III. und Victor IV. entscheiden sollte? — Der Erzbischof Hartwig von Hamburg stellte sich auf des Kaisers Gebot ein; schloß sich Berno ihm an [5])? — Keiner der Wendenbischöfe be-

---

auf seine Bitten investirte und bestätigte, hiebei nicht an die Wendenlande dachte (wie dänische Historiker meinen), sondern nur an die Belehnung mit Dänemark, ergiebt sich nicht nur aus der angezogenen Urkunde, sondern auch aus Radevichs Worten (I, 24): electionem de ipso factam ratihabitione confirmare dignaretur. Vgl. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark I, 278.

1) Bei Saxo lesen wir nichts von diesem für die Dänen unrühmlichen Vertrage. Vgl. aber Helm. I, 86, §. 2. Die Zeit ergiebt sich aus §. 3: propter vicinitatem Italicae expeditionis. — Giesebrecht setzt ihn also III, 94 unrichtig noch vor den Zug im Jahre 1158.

2) Helm. I, 86.

3) „Cremae, X. kal. Nov.“ Radewic. II, 56.

4) in octaua Epiphanie.

5) Man sollte es glauben, wenn man bei Radevic. II, 70 (Urstis. p. 553, und danach bei Goldast, Constit. Imper. I, 273; Labbé, Mansi Concil. XXI, p. 1118, 1119) die Unterschriften des Rundschreibens liest, mit welchem die zu Pavia [wegen der Belagerung Cremas, das sich bis zum 27. Januar hielt (Rad. II, 62), bekanntlich (Rad. II, 60) erst im Februar] zum Concil zusammmgetretenen geistlichen Herren die Bestätigung Victors und die Verwerfung und Excommunication seines Gegners verkündigten. Darunter findet

Doch auch damit kamen die Wenden nicht zur Ruhe. Die Pommern hielten, wie gesagt ist, den Dänen den Frieden keineswegs. Und die Rujaner, denen Heinrich Muth gemacht hatte [1]), fingen offene Feindseligkeiten mit den Dänen an. Da nöthigte Waldemar durch zwei Verheerungszüge im J. 1165, welche auch die der Insel gegenüberliegende „leuticische" Küste trafen, daß die Rujaner sich ihm abermals unterwarfen [2]). Und weil die pommerschen Seeräuber bereits wieder so arg hausten, daß Absalon Seeland durch eine, bald auch durch eine zweite Feste schützen mußte [3]), so ließ Waldemar um die Fastenzeit des Jahres 1166 das Land Triebsees aufs schauderhafteste verwüsten, und bald darauf unternahm er selbst eine Fahrt nach Wolgast [4]).

Bogislav fürchtete Schlimmeres. Aus Furcht vor Waldemar eilte er zum Herzoge Heinrich und gelobte diesem gegen das Versprechen des Schutzes Gehorsam [5]). Der Herzog sah sich damit am Ziele seiner Wünsche; es ward ihm nun leicht, die Bundesgenossenschaft mit dem Dänenkönige als eine lästige Fessel abzuschütteln. Als er mit Waldemar zu einer Unterredung (wie sie solche öfters zu Lübek oder an der Eider zu halten pflegten [6]), am Krempefluß in Holstein zusammentraf, beschwerte er sich, daß der König seinen Lehnsmann („militem suum") Bogislav, ohne voraufgegangene Anfrage bei ihm, dem Lehnsherrn, mit Waffengewalt angegriffen habe. Waldemars Antwort: er werde sich durch keine Macht abschrecken lassen, Gewalt mit Gewalt zu vergelten, — machte dem ganzen Bündnisse ein Ende [7]).

Dänemark befand sich damals in einer sehr schwierigen Lage; ihm drohete Gefahr einerseits von den Norwegern, andererseits von den Wenden und Sachsen. In dieser Bedrängniß erbot sich ein Däne, Namens Gottschalk, der mit den

---

Pomeranorum provinciam vastant). Aber das Chronicon ist in diesem Abschnitte sehr unsicher in den Jahreszahlen; die Erstürmung Meklenburgs erzählt der Chronist zum Jahre 1163! Es wird hier also der Zug vom Jahre 1164 oder die Unternehmung im Jahre 1166 gemeint sein.

1) recepta per Henricum fiducia. Saxo, 800.
2) Annal. Ryens. 1165.
3) Saxo 810, 813.
4) Saxo 806. Knytl. 122. — Von Prisclav erfahren wir in dieser Zeit nichts mehr.
5) Henricus Bugiszlavi Danorum metu ad se decurrentis obsequium pactus. Saxo 810.
6) Helm. II, 6, §. 4.
7) Saxo 811.

Wenden in freundschaftlichem Verkehr stand, im Vertrauen auf den Wankelmuth und die Unbesonnenheit dieses Volkes zu einer List. Bischof Absalon gab seine Zustimmung zu derselben; nur dürfe Dänemark nicht durch falsche Zusagen compromittirt werden. Gottschalk begab sich dann als Privatmann zu den Pommern und stellte ihnen mit der Miene eines Freundes vor, in welch Verderben sie sich stürzten, wenn sie sich unter die Herrschaft der Sachsen beugten, die sie doch nur aus ihrer Heimat vertreiben wollten. Denn soweit die Sachsen das Wendenland besetzten, bebaueten und bewohnten sie es auch alsbald; nicht zufrieden mit Beute und Ruhm, ließen sie sich durch die Begier nach Erweiterung ihrer Herrschaft antreiben, durch dauernde Besitznahme den Gewinn des Sieges zu sichern. Darum hätten sie Niclot das Leben, Pribislav[1]) sein Land genommen, Ratzeburg, Ilow und Schwerin zum Verderben aller Wenden mit Wall und Graben umschlossen. Dann hob der Listige hervor, wie die Dänen den entgegengesetzten Plan verfolgten, wie sie mehr darauf bedacht wären, das Ihrige zu schützen, als daß sie Fremdes begehrten, wie sie nicht nach dem Lande ihrer Feinde trachteten, sondern nur in friedlichem Verkehr mit ihnen leben wollten. Nur dadurch würden die Wenden ihrem Vaterlande dauernde Freiheit erwerben, wenn sie die sächsischen Besatzungen vertrieben, alle Deutschen aus dem Lande schafften und mit deren unzweifelhaften Feinden, den Dänen, Freundschaft schlössen.

Die Pommern gingen in die Falle. Sie vergaßen ihrer Unterwerfung, welche sie Herzog Heinrich gelobt hatten, und griffen, wie auf Geheiß des Dänenkönigs, die Plätze an, welche die Sachsen im Wendenlande besetzt hielten. Doch gelang es ihnen nur, Ilow zu nehmen; die übrigen Burgen rettete dem Herzog die Tapferkeit ihrer Vertheidiger[2]).

Herzog Heinrich ward inne, wie schwach seine Herrschaft über die Wenden begründet war, wenn diese an Waldemar eine Stütze fanden. Er sandte also den alten Grafen Heinrich von Ratzeburg und den Bischof Konrad von Lübek zu ihm hinüber, um ihm die Erneuerung ihres Bundes anzubieten. Der König war dazu bereit, er traf zu einer Unterredung mit dem Herzoge an der Eider zusammen. „Hier", sagt Saxo, „wurden des Herzogs Wünsche erfüllt, gemeinsame Kriegsführung

1) Prisclavum bei Saxo 815 ist offenbar in Pribisclavum zu verbessern.

2) Saxo XIV, 815.

gegen die Wenden verabredet[1]). Auch Helmold weiß, daß beide Fürsten „an der Eider oder zu Lübek" die Interessen ihrer Länder besprachen, daß der König dem Herzoge für die Sicherheit seines Reiches vor Verwüstungen der Wenden (d. h. wohl der westlichen in Wagrien und Meklenburg) eine große Summe Geldes zahlte, und daß in Folge davon, weil die Seeräuberschiffe zerbrochen wurden und die Freibeuter sich minderten, alle dänischen Inseln wieder anfingen, bewohnt zu werden. Am wichtigsten aber war für den Augenblick die Verabredung der beiden Fürsten, daß sie die Tribute aller der Völkerschaften, die sie zu Lande und zu Wasser unterwerfen würden, mit einander als Bundesgenossen theilen wollten[2]). — Aber auch die war verschiedener Auslegung fähig.

Nach diesem Vertrage zog nun Heinrich gegen Demmin; und Waldemar verwüstete die Umgegend von Wolgast, doch ohne den Platz selbst anzugreifen, und verbrannte das kaum wieder aufgebauete Usedom[3]). Auch auf anderen Punkten wurden ähnliche Verwüstungen angerichtet. Die Wenden aber, bemerkt Saxo kurz, versöhnten beide Feinde, weil sie ihnen nicht widerstehen konnten, mit Geld und Geißeln.

Daß wir über diesen letzten Krieg und über die Friedensverhandlungen keine deutschen Berichte besitzen, müssen wir sehr

1) 817: Ducis promissa complentur, et militia adversum Sclavos paribus votis condicitur. Saxo, dem wir allein die Kunde von diesen Vorgängen verdanken, fügt p. 816 hinzu: (Henricus dux) filiam suam minorem filio ejus (sc. Waldem. r.) in matrimonium offerens. Nam maior natu, quae prius (1164) ei (sc. Canuto) desponsata fuerat, morbo occiderat. Das ist ein Irrthum, der wohl auf einer Verwechslung dieser Zusammenkunft an der Eider mit der späteren im Jahre 1171 beruht. Wenn die Gertrud, von welcher hier die Rede ist, jünger gewesen sein soll, als die zuerst verlobte, so muß man mit Velschow p. 795 adhuc incunabulis utenti filio Canuto (statt des überlieferten utentem) schreiben. Indessen Gertrud ward erst im August 1167 Wittwe, da ihr Gemahl, Friedrich von Rothenburg, mit dem größten Theile des kaiserlichen Heeres in Italien der Pest erlag (Helm. II, 14). Unmöglich kann man aber mit Velschow, um Saxos Glaubwürdigkeit zu retten, dies Gespräch an der Eider nach dem Tode Friedrichs von Rothenburg setzen. Denn Helmold kennt zwischen diesem Vertrage und Herzog Heinrichs Krieg mit den sächsischen Fürsten noch eine Friedenszeit (II, 6, §. 6); der Krieg begann aber im Winter 1166/7, wie sogleich erzählt werden soll.

2) Helm. II, 6: Et inierunt pactum rex et dux, ut quascunque gentes terra marique subiugassent, tributa socialiter partirentur.

3) Saxo XIV, 817.

Unterhalt des Heeres am leichtesten war, zur Heerfahrt bereit zu halten.

Niclot suchte wiederum im J. 1160 [1]), wie vor dreizehn Jahren, dem Angriffe seiner Feinde zuvorzukommen, indem er seine Söhne, Pribislav und Wartislav, zur Ueberrumpelung Lübeks absandte. Diese aber mißlang, indem noch im letzten Augenblicke der Priester Athelo rechtzeitig die Zugbrücke der Wakenitz aufzog; und fortan ward die Stadt besser geschützt.

Schwerlich konnte sich Berno jetzt noch im Wendenlande halten; denn von beiden Seiten ward eifrig gerüstet. Niclot verbrannte seine Burgen Schwerin, Meklenburg, Dobin und Ilow; er gab das ganze eigentliche Obotritenland den Verwüstungen der Sachsen preis und suchte nur das Kizinerland hinter der Warnow zu schützen. Die Burg Werle, unweit Wiek am rechten Warnowufer belegen, sollte das Bollwerk abgeben [2]). Hier war er seinen Verbündeten von Rügen nahe, die nicht fehlten, wo es einen Kampf, nicht nur für die Nationalität, sondern auch für ihre Götzen galt; und sie konnten mit ihren leichten Fahrzeugen den Fluß mindestens bis zur Burg Rostock hinauffahren. Heinrich der Löwe näherte sich der Ostsee so weit, daß sein Heer und das dänische, welches Waldemar zunächst auf Pöl landen ließ [3]), sich bisweilen sehen konnten. Die Feinde hausten nun schlimm im Lande; aber zu einer größeren Schlacht, wie die Wenden sie im zehnten Jahrhunderte wohl gegen die Deutschen gewagt hatten, kam es nicht; sondern man beschränkte sich auf Scharmützel, indem man von Wäldern und andern Verstecken aus die Abtheilungen der Sachsen, welche Getreide und Futter holten, angriff. Dennoch erfolgte die Entscheidung überraschend schnell. Als nämlich Pribislav und Wartislav eines Tages wieder die zum Futterschneiden ausgesandten Knechte der Sachsen, deren Heer damals bei Meklenburg stand, angegriffen hatten, aber, von den tapfersten Feinden verfolgt, nach Verlust der besten Leute und Rosse nach Werle heimkehrten, schalt ihr Vater sie feiger als die Weiber und machte sich selbst mit einer auserlesenen Mannschaft auf, um aus einem verborgenen Hinterhalte in

1) Die Jahreszahl bedarf keiner Rechtfertigung, die Annalen stimmen in derselben überein.

2) situm iuxta flumen Warnou, prope terram Kicine, sagt Helmold I, 87; er versteht das engere Burgward Kizin. Denn das weitere Kizinerland erstreckte sich südwärts über die Nebelmündung hinaus und weiter östlich bis an die Recknitz.

3) Saxo XIV, 758, 759.

ohne daß Niclots Haus versöhnt ward, das mochte der Herzog wohl erkennen; und wie schwankend seine Herrschaft doch immer noch war, so lange er die wendischen Fürsten nicht freundlich für sich stimmte, das hatte er soeben bei den dänischen Intriguen erst wieder erfahren. Nun thürmten sich aber wiederum auf einer anderen Seite drohende Gewitterwolken auf; bevor sich diese entluden, suchte er die Wendenlande dauernd an sich zu fesseln.

Die hervorragende Stellung, welche Heinrich als Inhaber der beiden Herzogthümer Baiern und Sachsen in Deutschland einnahm, sein gewaltiges Auftreten unter den Wenden und seine merkwürdigen Beziehungen zum Norden erweckten ihm den Neid vieler Fürsten; aber seine Rücksichtslosigkeit, die niemandes schonte, wo es galt, seine Macht und seinen Reichthum zu mehren — ich erinnere nur an sein Benehmen gegen den Grafen Adolf in Bezug auf Lübek —, diese Selbstsucht erregte nicht ohne Grund auch viel Furcht und Besorgnisse. Die Vorliebe, welche der Kaiser seinem mächtigen Vetter offensichtlich erwies, machten diesen um so kühner, je mehr der Kaiser über seiner italienischen Politik die deutschen Angelegenheiten aus den Augen ließ. Der Herzog kannte die Stimmung der sächsischen Fürsten wohl; nicht ohne Grund befestigte er sein Braunschweig 1166 stärker mit Wall und Graben. Aber er fürchtete sich nicht; eben damals errichtete er als sein Sinnbild den ehernen Löwen. Sobald der Kaiser im Herbste 1166 nach Italien abgezogen war, trat die Verschwörung gegen den Herzog ans Licht. Die Seele des Bundes war der Erzbischof Reinhold von Cöln, der Reichskanzler, welcher von Italien, von der Umgebung des Kaisers aus, mit aller Macht zu dem Sturze des ihm verhaßten Herzogs wirkte[1]). In Deutschland zeigten sich als die Hauptpersonen der Erzbischof Wichmann von Magdeburg und der Bischof Hermann von Hildesheim; an sie schlossen sich die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Otto von Meissen, der Pfalzgraf Albrecht, der Landgraf Ludwig von Thüringen, im Westen der Graf Christian von Oldenburg u. a. Der Krieg begann damit, daß der Erzbischof Wichmann unter dem Beistande des Landgrafen von Thüringen seit dem 20. December 1166 die Feste Haldensleben belagerte. Der Herzog eilte herbei; doch ward ein offener Kampf durch die Vermittelung von Bischöfen und Aebten einstweilen vermieden, indem Bürgen darauf gestellt wurden, daß die Feste bei dem nächsten Landtage, nach Ostern 1167, dem Erzbischof

1) Helm. II, 7.

sei recht, äußerte er, daß ein Gottesverächter einen so abschreckenden Untergang fände. Dann aber entschlug er sich des Gedankens und zeigte seinen Tischgenossen eine eben so heitere Miene und Stimmung wie vorher. Und als ihm später Pribislav über die Warnow hinüber vorwarf, wie er es über sich habe gewinnen können, mit Bernhard, dem angeblichen Mörder seines Vaters, Umgangs zu pflegen — sie fuhren in einem Schiffe zusammen —, da erwiderte Prisclav: Der habe sich nur wohl verdient um ihn gemacht, indem er ihn von seinem wider Gott frevelnden Vater befreiet habe. Er wolle auch gar nicht für den Sohn jenes Mannes gelten, von dem die ärgste Sünde so offenkundig verübt sei [1])! — —

Das Haupt der Wenden war gefallen, aber beendet war der Krieg nicht. Waldemar begab sich, ohne Zweifel, um zu berathen, was nun zu thun sei, zum Herzog. Der suchte ihm durch Pracht und eine glänzende Gefolgschaft zu imponiren; der Dänenkönig sollte immer nur eine untergeordnete Rolle spielen. Und bald war dieser auch schon wieder in großer Besorgniß. Der Krieg nämlich nahm den Charakter der größten Erbitterung an. Der Herzog hatte die Gefangenen als Rebellen hängen lassen [2]). Und andererseits äußerte Prisclav, als er in einer Nacht den Bischof Absalon und seine 60 Begleiter von des Herzogs Quartier zum dänischen Lager zurückführte, den Tod seines Vaters würden die Dänen so gut wie die Sachsen, die ihn getödtet hätten, mit einem qualvollen Tode büßen müssen, und seine Brüder würden dem Vater mit ihrem Blute ein grausames Todtenopfer bringen [3]).

Werle konnte nicht mehr das Ziel der Märsche werden; denn dieses hatten Niclots Söhne auf die Nachricht von seinem

---

1) Saxo XIV, 759, 763. S. 759 urtheilt dieser Schriftsteller über Prisclav: magnus potentia, sed maior divini cultus memoria. Neque enim sibi parentem iudicabat, quem publicae religionis aemulum noverat. Itaque ambiguae aestimationis esse potuit, utrum magis fortem animum gesserit, an piam vocem emiserit. Sed neque patriae plus solito misertus, eam ductu et incitamentis suis duarum gentium praedam existere coegit. — In der Knytl. 119 (wo aber der ganze Feldzug übel erzählt ist) heißt es, Fridleif (d. i. Prisclav) habe auf der Fahrt zum Herzog mit Absalon seines Vaters Mjuklat Haupt auf einer Stange erblickt, sei in Thränen ausgebrochen, habe aber bemerkt, das sei ihm nicht unerwartet gekommen, weil der Vater Gott nicht habe dienen wollen (er höfud Mjúklats var á staurnum, thá feldi Fridleifr tár, er hann sá that, ok sagdi at honum væri thess vån at svå tœkist, er hann vildi eigi sönnum gudi thjóna).

2) Helm. I, 87.

3) Saxo XIV, 759 — 761.

sie grenzte im Süden an das Gebiet des Grafen von Danneberg, welches der Herzog diesem von Polabien verliehen hatte, im Westen an die damals ratzeburgischen Länder Wittenburg und Gadebusch, weiter nördlich aber an Pribislavs Gebiete, und ostwärts berührte sie sich mit des Letzteren Lande Warnow [1]).

Diese Verhältnisse erscheinen bereits ganz geordnet, als der Herzog — vermuthlich im Frühlinge [2]) des Jahres 1167 — seine Getreuen in Lüneburg um sich versammelte. Denn neben den drei Wendenbischöfen und den Grafen Adolf von Holstein, Bernhard von Ratzeburg und Volrad von Danneberg erscheint (zum ersten Male urkundlich) Guncelin als „Graf von Schwerin" in des Herzogs Urkunde über die Sprengelgrenzen und die Einkünfte des Capitels zu Ratzeburg.

Wir sehen hier aber nur das Resultat; auf welche Weise dieses erreicht ward, ist uns nicht überliefert. Doch wird man wohl nicht irren, wenn man Berno an der Vermittelung einen wesentlichen Antheil zuschreibt. In der Urkunde des Kaisers Friedrich vom Januar 1170 lesen wir nämlich, wie oben angeführt ist, daß Berno, unter viel Schmach und Mißhandlungen von den Heiden, bis nach der Burg Demmin gelangt, dort aber von den Fürsten jenes Landes, Buggeslav, Kasemar und Pribeslav, die von seiner Predigt erschüttert seien und mit seiner mühseligen Arbeit tiefes Mitgefühl empfunden hätten, gütig aufgenommen und durch ihre Wahl und des Herzogs Einsetzung der erste Bischof jenes Volkes geworden sei. Die Zeit, da Berno in Demmin von den drei Fürsten erwählt ward, ist freilich nirgends angegeben; sicher fällt aber jene Reise nach Niclots Tod, da Pribislav bei der Wahl betheiligt war, also nach 1160; sicher aus eben demselben Grunde auch nach Pribislavs Bekehrung; denn ein Heide konnte den Bischof nicht mitwählen. Aber die pommerschen Fürsten konnten auch nicht aus eigenem Antriebe dem Bischofe zu Wollin ihre vorpommerschen Lande, einen递haupttheil seines Sprengels, wie S. 145 bemerkt ist, entziehen. Wohl aber konnte der Wille des Herzogs Heinrich, der seine neuen Erwerbungen auch in kirchlicher Hinsicht mit der früheren

1) S. meine Annalen S. 106 f.

2) Der Tag der Ausstellung ist leider dem Diplome nicht beigefügt. Wir ersehen indessen aus der Anwesenheit des Bischofs von Lübek, daß dieser noch nicht (was erst im Sommer geschah) vom Herzoge abgefallen war; auch wird Bischof Hermann von Verden, der im August 1167 an der Pest in Italien starb (Helm. II, 10), noch nicht als verstorben bezeichnet. (Man erwartete sonst den Zusatz pie memorie).

Und sofort enthüllte er auch seine Absichten mit dem Wendenlande. Das Land hatte er mit Feuer und Schwert verwüstet, aber der Krieg war noch unbeendigt; Niclots Söhne standen noch unbesiegt in den schwer zugänglichen östlichen Landestheilen. Dennoch „fing er, wie Helmold[1]) erzählt, an, Schwerin zu bauen und die Burg zu befestigen. Und er legte einen Edlen, Namens Guncelin, einen kriegerischen Mann, mit einer Kriegsmannschaft hinein". Verbindet man damit, daß Saxo Grammaticus[2]) zum Jahre 1164 den Guncelin „Befehlshaber der Stadt Schwerin" nennt, „welches jüngst, nachdem es in die Gewalt der Sachsen gekommen sei, Stadtrecht und Stadtverfassung empfangen habe", — so bleibt kein Zweifel, daß der Herzog sofort nach Niclots Tode im Jahre 1160 den Plan ausführte, an derselben Stelle, wo auf dem „Werder Zwerin" vor der Burg eine wendische Ansiedelung lag, eine deutsche Stadt als den Mittelpunkt seiner neuen Schöpfungen im Wendenlande und den Bischofssitz Bernos zu gründen, und daß er, eben um deutsche Städter herbeizulocken, dem Orte sofort bei der Gründung, wie klein der Anfang noch sein mochte, Stadtrecht verlieh. Wie sicher dieser Platz gelegen war, haben wir oben S. 107 angedeutet. Die Stadt erhob sich auf dem Hügel, den noch jetzt ein Theil der Altstadt bedeckt. Ueber die Wiese, welche nun den östlichen Theil derselben trägt, die sich damals aber bis an den Burgsee hin erstreckte, führte der alte wendische Damm, der noch heute die Schloßstraße mit der Schloßinsel verbindet, hin zu der schützenden Burg, die nun ohne Zweifel nach deutscher Sitte festere Gebäude empfing und für Zeiten der Noth den deutschen Ansiedlern Schutz und in der Besatzung die kräftigste Hülfe bot.

Pribislav und Wartislav mußten hieraus erkennen, daß der Herzog sich hier auf immer festsetzen wollte. Aber sein Heer stand noch im Lande, die Bewohner waren eingeschüchtert. Die jungen Fürsten mochten daher alles zu verlieren fürchten; sie unterwarfen sich also den schwersten Bedingungen. Das

---

1) I, 87: Intravit dux Henricus terram Slavorum in manu valida, et vastavit eam igne et gladio. — — Dux ergo demolitus omnem terram, coepit aedificare Zuerin et communire castrum. (Helmold trennt also Schwerin und die Burg.) Et imposuit illic nobilem quendam Guncelinum, virum bellicosum, cum militia. Post haec redierunt filii Nicloti in gratiam ducis etc.

2) XIV, p. 706: Praefectum Swerini oppidi (nicht castri oder urbis = Burg!) Guncellinum, quod nuper a Saxonibus in potestatem redactum, ius et formam civitatis acceperat,

Dieser gelehrte, aber eitle Mann verdankte sein Amt dem Herzoge; daß dieser ihm aber sein hochfahrendes Wesen gegen seine Untergebenen vorgehalten, hatte sein empfindliches Herz tief verwundet. Der Herzog hörte nach der Eroberung Bremens [1]), daß Konrad bei dem Erzbischofe verweile, um diesen entschieden auf die Seite der verbündeten Herren im Sachsenlande zu ziehen. Vergebens berief er nun den Bischof zu sich nach Artelnburg; dieser wußte sich ihm durch eine Reise nach Friesland im Auftrage des Erzbischofs zu entziehen. Auf einen zweiten Ruf begegnete er dem Herzoge jedoch im Sommer [2]) zu Stade, und zwar im Geleite des Erzbischofs und des Bischofs Berno. Heinrich rückte dem unbeständigen Bischof von Lübek vor, daß er hinter seinem Rücken Uebles von ihm geredet und böse Rathschläge gegeben habe; der Bischof aber leugnete alles ab. Der Herzog wollte gern eine Ausgleichung herbeiführen, auch Berno wird es nicht an Bemühungen in dieser Richtung haben fehlen lassen, — denn wozu hätte er sonst Konrad dahin begleitet? — aber die lange Unterredung hatte diesen Erfolg nicht. In dem Wunsche, die alte Freundschaft wieder herzustellen und den ehemaligen Liebling nur um so fester an sich zu fesseln, bat der sonst so stolze Herzog diesen freundlich, ihm jetzt — nach dreijähriger Amtsführung — die Huldigung zu leisten. Aber bei diesem Ansinnen sprang der stolze Mann erzürnt zurück; nur mäßig sei die Einnahme seines Bisthums; um diese werde er niemals seine Freiheit schmälern lassen, oder von der Gewalt eines Andern abhängig machen. Selbst als nun Heinrich ihm die Wahl stellte, entweder ihm gewierig zu sein, oder sonst seine Würde aufzugeben, blieb Konrad fest bei seiner Weigerung. Auf herzoglichen Befehl ward ihm dann der Eintritt in seinen Sprengel untersagt, die Einkünfte des Bisthums wurden ihm entzogen. — Nachdem Heinrich sich entfernt hatte, äußerte der Erzbischof, der Aufenthalt bei ihm gewähre wegen der Leute des Herzogs, die sie umgäben, Konrad keine Sicherheit mehr, er solle sich nur zum Erzbischof Wichmann nach Magdeburg ins Lager der Verbündeten begeben; er selbst werde bald nachfolgen. Und so geschah es.

1) Helm. II, 8.

2) Die Zeitbestimmung ergiebt sich aus Helmolds Bemerkung (II, 9), daß der Bischof Konrad etwa 2 Jahre (ferme duobus annis) zu Magdeburg (von wo aus [inde] er auch eine Reise nach Frankreich unternahm) bei dem Erzbischof verweilte. Denn der Bischof kehrte in Folge der Aussöhnung auf dem Bamberger Reichstage (um Pfingsten 1169) zurück (Helm. II, 11).

Scaten, vermuthlich ein Niederländer [1]), erhielt die Burg Meklenburg; er brachte eine Menge von Leuten aus Flandern mit, die er zu Meklenburg selbst und auf dem Gebiete dieser Burg ansiedelte. Von Westen her, im Anschlusse an die Grafschaft Ratzeburg, sollte die Colonisation fortschreiten. — Die Hauptburg des Müritzlandes, welche bei Malchow lag [2]), empfing Ludolf von Peine, die Burg Cuscin der Vogt Ludolf. Cuscin ist wohl Quetzin bei Plau, eine der Hauptburgen im Warnowlande, das der Herzog doch wohl nicht ohne eine Besatzung gelassen haben wird [3]).

Wie das Jahr 1160 für ganz Meklenburg einen Wendepunkt bezeichnet, so war es auch natürlich für das Bisthum Schwerin von der allerwichtigsten Bedeutung, ja für die ganze wendische Kirche in der sächsischen Mark. Denn wenngleich das Bisthum Lübek damals vielleicht noch kein Land Niclots zu seinem Sprengel zählte (Poel hat es wohl erst später erhalten), und sein Tod zunächst und direct nur auf die beiden andern Bisthümer, besonders auf die Entwicklung des Schwerinschen einwirkte: so war doch in Niclot der mächtigste Wendenfürst dieser Gegenden untergegangen, eben der Fürst, welcher allein noch von den Holsteinern gefürchtet war, weil zu ihm die vertriebenen Wagrier sich geflüchtet, und auf seinen Befehl auch auf die Wiedererlangung ihrer Heimat verzichtet hatten. Der mächtige und begeisterte Hort des Wendenthums war ge-

---

1) adduxit. Helm. I, 87. Ohne Zweifel ist dieser Heinricus quidam nobilis de Scaten bei Helmold identisch mit dem Comes Heinricus de Schota, welcher mit den andern Befehlshabern des Obotritenlandes im Jahre 1163 der Weihe der Lübeker Kirche und der Bewidmung des Dom-Capitels durch Heinrich den Löwen beiwohnte und in Erzbischof Hartwigs Urkunde (bei Leverkus I, p. 5) als Zeuge genannt wird. Von den Herausgebern der Orig. Guelf. bis auf Havemann ist man geneigt gewesen, ihn zu einem Grafen von Schladen zu machen. Aber nach Lappenbergs gefälliger Mittheilung geben alle Handschriften Helmolds die Lesart Scaten oder Scathen (keine Slaten oder Sladen); und Leverkus giebt „Schota" nach dem Original. Da nun in Norddeutschland ein edles Geschlecht „Schaten" oder „Schota" nicht nachgewiesen ist, so dürfen wir jenen Heinrich wohl für einen Niederländer halten. Ihm weiter nachzuspüren, fehlen mir die nöthigen Hülfsmittel. Der Name scheint wenigstens dort nicht unbekannt gewesen zu sein; denn der Jesuit Schaten (der Herausgeber der Annal. Paderborn.) wird als Niederländer bezeichnet.

2) Vgl. Mekl. Annalen p. 126.

3) Im Obotritenlande lagen zwei Burgen, welche beide Cutin [Lisch, Mekl. Urk. III, 20] oder Cuscin genannt werden, nämlich Quetzin bei Plau [Jahrb. XVII, 23 f.] und das heutige Neukloster [Lisch, Mekl. Urk. II, 2, 5]. Für Quetzin spricht außer dem im Text ge-

seitdem Pribislav, der durch die schweren Prüfungen gewiß in seinem Glauben gekräftigt war, die Herrschaft seines ganzen Landes wieder übernommen hatte, wurden nun ohne Zweifel überall die heiligen Haine und Götzenbilder vernichtet (wie es z. B., worauf wir noch zurückkommen, zu Althof geschehen sein soll) und das Christenthum aufs eifrigste gefördert. Das Beispiel der christlichen Fürstenfamilie wird Viele nach sich gezogen haben. Die Predigt Bernos und seiner Gefährten bereitete und gewann zum Theil die Herzen; Andere mochten, wie das sich immer zeigt, auch ohne festen Glauben dem Strom der Zeit folgen, oder sich auch aus Furcht vor weltlichen Nachtheilen mit dem Munde zum Christenthume bekennen und zur Taufe kommen.

Als das Wichtigste, was Bischof Berno that, werden in Kaiser Friedrichs Urkunde die Taufen, die Zerstörung der Götzentempel und die Gründung der Kirchen hervorgehoben. An die Kirchen schloß sich dann die Einführung christlicher Sitte und kirchlicher Gebräuche. Obgleich die Hauptkirche, die Domkirche zu Schwerin, damals noch nicht vollendet war, so

während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nämlich Rostock und Kessin; nach der letzteren wird Pribislav 1171 sogar „Pribizlauus de Kizin“ genannt; und in des Fürsten Nicolaus Urkunde für Doberan vom Jahre 1189 kommen „Thiedwicus capellanus de Rotstoke“ und „Heinricus capellanus de Goderac“ neben einander als Zeugen vor. Die Kirche zu Rostock (unweit der Burgstätte am rechten Warnowufer) wird etwas später gegründet sein als die zu Goderac; denn die Rostocker begruben ihre Todten, ohne sie zu verbrennen, also nachdem sie schon Christen geworden waren, Anfangs noch nicht auf dem (späteren) Kirchenplatze, sondern, weil ihnen ein Kirchhof noch fehlte, bei den Aschenurnen aus der Heidenzeit fernab im Felde (bei Bartelsdorf), wo sie Lisch jetzt gefunden hat. — Anfangs benannte man das jetzige Kirchdorf Kessin bald noch Goderac, bald schon Godehardsdorf; denn 1171 gab Herzog Heinrich zum Tafelgut des Bischofs „uillam sancti Godehardi, que prius Goderac dicebatur“, und Papst Urban bestätigte 1186 dem Bisthum „in Kizin duas villas, villam sancti Godehardi scilicet et aliam sibi adiacentem“; dagegen 1189 empfing das Kloster Doberan vom Fürsten Nicolaus „sex marcas per singulos annos in Goderac de taberna“. Der Name Godehardsdorf kam also wohl nie ausschließlich in Gebrauch; und bald benannte man das Dorf nach der dabei gelegenen Burg Kessin. Schon 1219 verlieh der Bischof Brunward dem Kloster Sonnencamp „ecclesiam quoque Kyzin et aliam uillam Rokentin“ (Roggentin im Kirchspiele Kessin). Dies Dorf Roggentin wird auch die „alia villa adiacens“ in der Urkunde Urbans sein. Denn von anderen bischöflichen Gütern in dieser Gegend haben wir aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und noch lange nachher keine Kunde.

die „militia" Guncelins, so wie die anderen Kriegsmannschaften im Lande, bestanden nach den Verhältnissen jener Zeit ohne Zweifel aus Freien und Ministerialen, die ihre Knechte mit sich führten. Ihre eigene Unterhaltung erforderte mit der Zeit Grundbesitz; und es ergab sich aus der Lage der Dinge, daß der Herzog, dem an der Germanisirung des Landes lag, hier bald unangebauete Strecken, bald die ehemaligen Besitzungen widerstrebender wendischer Herren an deutsche Freie und Ministeriale zu Lehen geben mußte. Ein rascher Zuwachs der christlichen Bevölkerung stand also in Aussicht. Ueberdies kannten die Sachsen und Westfalen seit dem Kreuzzuge im J. 1147 Meklenburg als „ein weites Land, reich an fruchtbarem Getreideboden, voll schönen Weidelandes, gesegnet mit einem Ueberflusse an Fischen und Fleisch und allem Gute", wie es Helmold (I, 87) schildert. Wandte sich der Strom der Einwanderung, besonders aus Westfalen, zunächst auch noch mehr der Grafschaft Ratzeburg zu: je mehr Ruhe und Friede zunahmen, desto leichter gelang es gewiß auch den neuen Herren in der Grafschaft Schwerin, deutsche Anbauer zu gewinnen. Endlich aber mußten die schweren Schläge, unter denen die Wenden erlagen — mochten sie gleich viele nur noch mehr erbittern und zur Verzweiflung treiben —, auf viele doch einen erschütternden Einfluß ausüben, ihnen das Vertrauen auf ihre ohnmächtigen Götzen rauben und ihre Herzen der Predigt der Missionare zugänglicher machen. Aber freilich erwuchsen den Priestern aus diesen Verhältnissen auch nicht geringe Schwierigkeiten. Ihre Kirche bildete sich aus zwei ganz verschiedenen Bestandtheilen, aus zwei Nationalitäten, aus einer siegreichen, die die andere mit Verachtung behandelte und rücksichtslos das Recht des Siegers geltend machte, und aus einer unterdrückten, die im tiefsten Schmerz um die verlorene Freiheit und in schwer verhaltenem Grimme gegen ihre Unterdrücker eben von der Wahrheit des Glaubens überzeugt werden sollte, der Versöhnlichkeit und Bruderliebe in den Herzen der Bekenner erweckt.

Diese hohe Aufgabe verlangte gewiß viel Aufopferung und viele Kräfte. Wir sehen auch bald (im Jahre 1164), daß Berno nicht mehr ganz allein stand, sondern in Schwerin schon etliche Geistliche um sich hatte[1]). Daß er aber sein Domcapitel schon damals einrichtete, wie es zu Ratzeburg gleich bei der Stiftung geschehen war, ist nicht anzunehmen[2]).

---

1) Es zogen einige Geistliche mit ihm nach Meklenburg, um die dort am 17. Februar 1164 Gefallenen zu bestatten.

2) Wir kommen im 13. Capitel hierauf zurück.

Berno beschränkte seine Thätigkeit nun nicht mehr auf die Unterthanen des Grafen von Schwerin und des Fürsten Pribislav, seitdem auch die Länder der pommerschen Fürsten bis zur Peenemündung seiner kirchlichen Pflege untergeben waren. In Circipanien nahm man seine Predigt noch übel auf; erst 1173 ward in diesem Lande der erste Altar (in der Marien-Capelle zu Dargun) geweiht[1]. Hier mag Berno die Schmach und Plagen bei seinem Vordringen bis Demmin, deren in Kaiser Friedrichs Urkunde gedacht wird, im höchsten Maße zu erdulden gehabt haben; denn auch ein Jahrhundert früher hatten vorzugsweise die Circipaner sich hartnäckig der Annahme des Christenthumes geweigert. Erfolgreicher dagegen war seine unermüdliche Thätigkeit in Vorpommern, wo der Fürst Kasimar ihn trefflich unterstützte, und wo noch Mancher von denen leben mußte, die einst aus dem Munde des heiligen Otto die Predigt vom Gekreuzigten gehört und von ihm und seinen Begleitern die Taufe empfangen hatten. „Mit Hülfe des frommen Fürsten Kasimar", heißt es in Kaiser Friedrichs Urkunde, „hat Berno alle Lande, die unter dessen Herrschaft stehen, bekehrt, so daß sie von dem Irrthume ihres falschen Glaubens ließen und die Wahrheit erkannten".

Aber noch weiter scheint Berno das Glaubenswort getragen zu haben; denn nur von seiner Predigt können wir die Worte des Kaisers verstehen, daß „das Volk der Rujaner, das durch den Unflath seines Götzendienstes bei Gott und den Menschen verhaßt war, sich durch das Wort der Predigt nicht hat wollen beugen lassen". Darum aber „suchte derselbe Bischof bei seinen Neubekehrten Frucht; und er fand sie. Denn dazu begeisterte er die Fürsten und das ganze Volk (der Wenden), daß sie voll Eifers für das Christenthum die Götzendiener mit Waffengewalt zum Glauben zwangen; und so hat er nun in Gemeinschaft mit den neuen Streitern Christi, gleichsam selbst ihr Bannerträger, nach Zerstörung des Zwantewit am Tage des St. Veit dieselben, da sie nicht gutwillig wollten, zur Taufe genöthigt[2])".

In der That mußte Berno die Ausrottung des Heidenthums auf Rügen dringend wünschen. Denn mochte er auch immerhin durch die Vernichtung der Götzenbilder in seiner Diöcese seinen Wenden die Ohnmacht ihrer [illegible] so lange ihr Hauptgötze auf dem Vorgeb[illegible] berührt blieb, konnten die heidnisch Gesinnt[illegible]

---

1) S. unten Capitel 15.
2) Lisch, Meckl. Urk. III [illegible]

In diesem Abschnitte ist der Ausdruck: „so viele — geblieben waren“ (quotquol remanserant) für das Jahr 1160 nicht zutreffend; besser dagegen paßt er zum Jahre 1167, seit welcher Zeit dann auch die Obotriten allgemein zum Christenthume gebracht wurden.

Ob man in der Grafschaft Ratzeburg sofort mit gewaltsamer Bekehrung vorging, kann ich nicht quellenmäßig entscheiden; in dem Schweriner Bisthume ist es nicht geschehen. Bekanntlich nöthigte Berno später die Rujaner freilich sogleich nach der Zerstörung ihres Tempels zur Taufe, auch wider ihren Willen. Daraus darf man indessen nicht den Schluß ziehen, daß er auch die Obotriten 1160 und 1161 gezwungen habe, die Taufe zu nehmen. Der Kaiser Friedrich sagt uns vielmehr von der Thätigkeit „des ersten Predigers“ bei den Wenden, er sei taufend, Götzenbilder zerstörend, Kirchen erbauend, unter vielem Hohn und Mißhandlungen, die er von den Wenden zu erdulden gehabt habe, bis Demmin vorgedrungen. In diesen Worten haben wir den Beweis, daß Berno den Eintritt in die christliche Kirche nicht erzwang, sondern sich lieber aller Schmach eines Missionars unterzog, um durch seine Predigt zu wirken und zur Bekehrung zu locken. Wo dann aber die Bereitwilligkeit zum Uebertritte sich äußerte, da wird sogleich auch die Taufe, die Zerstörung der Götzenbilder und der Kirchenbau erfolgt sein, wie es die Missionsweise des Mittelalters mit sich brachte.

Wir lesen darum auch nichts von ferneren Gewaltsamkeiten im Wendenlande, nachdem der Friede mit Pribislav und Wartislav hergestellt war. Der Herzog konnte vielmehr nicht nur selbst das Land verlassen, sondern auch, bevor er 1161 dem Kaiser nach Italien zuzog, den Grafen Bernhard von Ratzeburg, Guncelin, Ludolf von Peine und den Vogt Ludolf, also die Hauptbefehlshaber in Meklenburg, von ihrem Posten weg nach Braunschweig rufen [1]). Auch als Heinrich im J. 1162 nach der Eroberung Mailands in unsere Gegenden zurückkehrte, fand er ihren Zustand ganz erfreulich. „Denn es herrschte (nach Helmold) in jenen Tagen Friede im ganzen Wendenlande; und die festen Plätze, welche der Herzog nach Kriegsrecht im Obotritenlande besetzt hatte, fingen an, von Schaaren

unsern einheimischen Urkunden des Mittelalters bedeutet es ausschließlich Roggen; so kommt es unzählige Male neben triticum, „ordeum“ und avena vor.

1) Sie erscheinen in einer 1161 zu Braunschweig ausgestellten Urkunde des Herzogs. Orig. Guelf. III. praef. 36. S. oben S. 118, Anm. 2.

Als im Frühling des Jahres 1168 die Rujaner von dem beabsichtigten Zuge nach ihrer Insel Kunde erhielten, schickten sie noch einen gewandten Unterhändler an Waldemar, der durch Schmeichelkünste die Gefahr abwenden sollte; aber vergebens. Am „weißen Sonntage", d. h. am ersten Pfingsttage, den 19. Mai 1168[1]), erreichten die Dänen die Insel. Der König Tetislav stand in der Burg Karenz (unweit Garz); er ließ es ruhig geschehen, daß die Feinde an mehreren Stellen landeten und plünderten, und sich dann vor die Tempelfeste Arcona legten. Mit dem Falle dieser Burg und des dortigen Götzendienstes, urtheilte König Waldemar richtig, könne der Götzendienst auf der ganzen Insel ausgerottet werden; so lange aber Zwantewits Bildsäule noch stünde, würde man leichter der Burgen Herr als der Abgötterei[2]). An der Belagerung Arconas nahmen nun außer den Dänen auch die Wenden Theil. Aber wo und wie sie gelandet sind, erfahren wir von Saxo, dem wir allein ausführliche Kunde von diesem Feldzuge verdanken, nicht. Kaum daß er einmal die pommerschen Fürsten erwähnt; Bernos und seiner Thätigkeit bei der ganzen Unternehmung gedenkt er gar nicht, noch weniger Pribislavs.

---

1) Das Jahr giebt Helmold II, 13, die Knytl. 122 den Tag. Als weißer Sonntag wird der Pfingsttag noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Urkunden bezeichnet. Die Annales Lundens. (Nordalb. Studien V) setzen die Bekehrung der Rujaner auf den 15. Juni 1167, die Annal. Ryens. (Pertz XVI, 403) mit den verwandten Quellen ins Jahr 1170; das Chron. Dan. 1074—1219 nennt auch den 15. Juni. Die Annal. Magdeb. (bei Pertz, Scr. XVI, 193) bringen einen Bericht von Waldemars Zuge zum Jahre 1169. Auf dieses Jahr führt nach Velschows Berechnung (Not. uber. p. 341 seq.) auch Saxos Erzählung. Doch ist Saxos Bericht über die voraufgehenden Jahre nicht genau (Velschow selbst tadelt das Postea p. 795 und erwartet ein Interea); Velschows Rechnung wäre richtig, wenn die oben erwähnte Unterredung Herzog Heinrichs mit Waldemar wirklich ins Jahr 1167 (nach dem August) gesetzt werden könnte, was wir nach S. 156, Anm. 1 nicht glauben. Da die Dänen so unsicher in der Chronologie jener Zeit waren, so folgen wir, ohne Rücksicht auf die Abweichung der Ann. Magdeb., dem Helmold, der als Zeitgenosse erzählt und wenige Jahre nach diesem Ereignisse schrieb. Daß er in der Regel keine Jahreszahlen giebt, macht seine wenigen Daten, wie über den Tod Vicelins und die Fahrt nach Rügen, um so glaubwürdiger. Wichtig ist besonders seine Angabe: Haec autem acta sunt tempore, quo Saxones civilia bella gerebant (Helm. II, 13). Denn da die sächsische Fehde auf dem Hoftage zu Bamberg 1169 (April bis Juni) beigelegt ward, so kann hiernach der Zug nach Rügen nicht in den Juni 1169 gesetzt werden (das Pfingstfest fiel 1169 nämlich auf den 8. Juni).

2) Saxo 828.

Es mag ein ganz eigenthümlicher Anblick für die Wenden gewesen sein, als sie, die meistens nur aus weiter Ferne von dem mächtigen Götzen gehört und zu seinem Tempel alljährlich gesteuert hatten, nun die Tempelburg erblickten, die sie zerstören wollten. Sie lag auf der Höhe des Vorgebirges, auf drei Seiten von den tiefen Abhängen so geschützt, daß kein Geschoß hinaufreichte. Die vierte, nicht von der Natur geschützte Seite verschloß ein Wall von funfzig Ellen Höhe, die untere Hälfte von Erde, die obere von Holz mit eingefügten und angelehnten Erdschollen. An der Nordseite führte ein geschützter Pfad die Burgleute zu einer Quelle. Was der Wall hinter sich barg, war den meisten Wenden ein Geheimniß; nur wer dort ein Opfer gebracht oder ein Orakel gesucht, oder einmal das Erntefest mit den Rujanern gefeiert hatte, war in die Burg hineingelassen. Den Tempel selbst durfte, wie oben S. 45 gesagt ist, nur der Priester betreten, Andere sahen nur die hölzernen Wände, welche mit feinem Schnitzwerke und kunstloser Malerei verziert waren, und das dunkelrothe Dach von Holz. Es wohnten in der Burg gewöhnlich nur die Priester; jetzt aber waren auch die 300 zum Schutze des Götzen bestimmten Reiter, die Burgmänner [1]), in der Feste. Sonst zogen sie auf Krieg aus und brachten ihre Beute dem Priester, der den Erlös zu dem reichen, vom Tribut und Geschenken jährlich gemehrten Tempelschatze in verschließbare Kisten legte, um ihn gelegentlich zu Tempelgeräthen und Tempelschmuck zu verwenden [2]). Diese Zahl der Burgleute war aber jetzt noch durch eine Ergänzungsmannschaft verstärkt [3]). Während sonst das Thor nur durch Riegel verschlossen war [4]), hatte man es nun noch durch hoch aufgehäufte und fest zusammengefügte Rasenstücke gesichert. Die Vertheidiger drinnen glaubten so geschützt zu sein, daß von dem Thurme über dem Thore keine Vertheidiger, sondern nur die Feldzeichen herniederschaueten. Unter diesen aber befand sich auch die Stanitia, die heilige Fahne [5]), größer und schöner als die übrigen. Deren Ansehen überstieg die königliche Gewalt; ihr ward fast so große Verehrung gezollt als den Göttern. Die sich diese vorantragen ließen, durften gegen alles wüthen, was Göttern und Menschen

1) So gebe ich cives. Vgl. Saxo 837: se non civem, sed advenam esse.
2) Saxo XIV, 825.
3) Saxo 837.
4) Saxo 742.
5) Saxo 830. Am Rande der Ed. princ. steht „Stuatira". Beide Wörter sind nicht erklärt.

beiden Wendenfürsten ihre Burg Werle stark befestigten; noch im Beginne ward die Bewegung unterdrückt. Guncelin mußte mit den Tapfersten voranziehen und schnell, bevor sich die Wenden in ihre Wälder zerstreuen könnten, die Burg einschließen, in welcher sich Wartislav mit vielen Edlen und mit einem sehr großen Haufen Volks befand. Dann rückte der Herzog selbst zu Anfang des Jahres 1163, als der Frost die Wiesenniederungen zugänglich machte, schnell vor Werle [1]). Er gedachte sich der Wenden ohne viel Blutvergießen zu bemächtigen; den Belagerungsmaschinen, welche er vor Crema und Mailand hatte kennen gelernt, insbesondere einem Sturmdach und einem Thurme, glaubte er, könnten die wendischen Befestigungen nicht widerstehen. Indessen Pribislav beunruhigte von den Wäldern aus die sächsischen Truppen, er erschlug einmal gegen hundert Holsteiner. Da betrieb der Herzog sein Werk nur noch eifriger, und bald wankten die untergrabenen und erschütterten Bollwerke. Wartislav, der schon einmal verwundet war, übergab jetzt, noch vor der gänzlichen Eroberung, durch die Vermittlung des Grafen Adolf, dem Herzoge die Burg auf die Bedingung hin, daß er und seine Besatzung nicht an Leib und Leben geschädigt werden dürften, Pribislav aber die Waffen niederlegen sollte. Wie einst die Mailänder vor dem Kaiser Friedrich hatten thun müssen, so kam auch Wartislav mit allen Edlen seiner Wenden, das Schwert am Nacken, unter dem Geleite des Grafen Adolf aus der Burg heraus, um sich dem Herzog zu Füßen zu werfen. Diese behielt nun Heinrich in Haft, die große Zahl von Dänen, welche in der Burg gefangen gesessen hatten, beglückte er mit ihrer Freilassung, das gemeine Volk und die Burg selbst übergab er Niclots Bruder, dem kriegserfahrenen Lubimar, der, dem Herzog unterthänig, auch das Land von hier aus regieren sollte. Den Fürsten Wartislav selbst nahm Heinrich mit nach Braunschweig und legte ihm eiserne Handfesseln an; die anderen Gefangenen vertheilte er in verschiedene Gefängnisse, aus denen sie sich mit einem Lösegeld befreien konnten.

1) „hyemali tempore", sagt Helm. I, 92. Die Annales Palidenses enthalten die Nachricht: A. D. 1163. Heinricus dux castrum Sclavorum Werla obsidens et capiens ad deditionem ipsos coegit. Da vom März 1163 bis zum Februar 1164 der Friede währte, so ergiebt sich daraus die Zeitbestimmung, welche wir angenommen haben. Die Nachricht der Annal. Palidens. ist wiederholt in den Annal. Magdeb. [Pertz XVI, 192], verkürzt in den Annal. Pegav. [Pertz l. c. XVI, 260], entstellt [1163. Heinricus dux Werla castrum Slavorum evertit] in den Annal. Stederb. [p. 207].

männer das Götzenbild mit dem Tempelschatze auslieferten, daß sie die gefangenen Christen ohne Lösegeld aus der harten Kriegsgefangenschaft entließen und alle Gebräuche das wahren Glaubens nach der Weise der Dänen hielten, ferner aber auch allen Acker- und Grundbesitz der Götter den christlichen Priestern zum Gebrauche überließen, endlich auf jeden Befehl des dänischen Königs ihm unweigerlich die Heerfolge leisteten, ihm außerdem jährlich vom Joche Ochsen einen Tribut von 40 Silberpfennigen zahlten, und über dies alles eben so viel Geißel stellten [1]).

Das Murren der Menge, welche die völlige Eroberung verlangte, ward nicht weiter beachtet, weil die untere Hälfte der Befestigung nicht durch Feuer zerstört werden konnte, die Eroberung sich also voraussichtlich noch lange hinzog, weil ferner ein strenges Verfahren gegen Arcona die andern Ranjanerburgen nur zu verzweifeltem Widerstande gereizt haben würde, und weil die Unterwerfung unter die Dänenherrschaft und das Christenthum ja auch schon erreicht sei [2]).

Die Geißel wurden zum Theil noch an demselben Tage gestellt; die Zerstörung des Götzenbildes aber erfolgte erst am nächsten, am St. Veits-Tage, dem 15. Juni. Die Burg öffnete sich den Eroberern, und der König sandte zu diesem Zwecke den Bischof Svein von Aarhus mit andern Dänen [3]) hinein, vielleicht schloß sich ihnen Berno an. Diese fanden das

---

1) Rex oppidanos in fidem hac lege recepit, ut simulacro cum omni sacra pecunia tradito, captivos christianos ergastulo liberatos absque redemptione dimitterent, omniaque verae religionis momenta Danico ritu celebranda susciperent, quin etiam ut agros et latifundia deorum in sacerdotiorum usus converterent, seque, quotiens res posceret, Danicae expeditionis comites exhiberent nec unquam accersiti regis militiam prosequi supersederent; praeterea annuatim ex singulis boum iugis quadragenos argenteos tributi nomine penderent, totidemque obsides in earum conditionum firmamentum praestarent. Saxo 834. — Nach der Knytl. 122 verpflichteten sich die Rujaner sogleich geradezu, dem König Waldemar und dem Bischof Absalon zu gehorchen (their sögdust nú gjöra vilja, sem konúngr beiddi ok Absalon biskup).

2) Qui autem optabiliorem victoriam acquiri posse, quam alienae religionis populum non solum tributis, verum etiam christianis sacris subiectum efficere? Saxo 836.

3) Saxo 837, Knytl. 122. — Ob auch Berno mit ihnen ging? Es kommt darauf an, ob man den Worten in Kaiser Friedrichs Urkunde: „maximo ydolo eorum Szuentevit destructo“, (activisch gewandt) Berno zum Subject geben will, was allerdings, da er in dem übergeordneten Satze Subject ist, sehr nahe liegt.

colossale Götzenbild, ein Monstrum von Menschengestalt, aber mit vier Köpfen. Der Götze schien auf der Erde zu stehen; in der rechten Hand hielt er das oben (S. 39) erwähnte Horn, die linke war in die Seite gestemmt; sein Gewand reichte bis auf die Schienbeine hinunter. Nahe bei ihm lagen Sattel und Zaum u. a. Ein gewaltiges Schwert zeichnete sich durch erhabene Arbeit und Silberglanz an Scheide und Griff aus. Mächtige Geweihe zierten den Tempel[1]). — Die purpurfarbenen Vorhänge, welche den Raum ringsum einschlossen, wurden, weil sie vom Alter mürbe waren, leicht heruntergerissen. Die Bildsäule aber ward, da sie in der Erde befestigt war, von den mitgebrachten Dienern mit großer Vorsicht an den Schienbeinen so umgehauen, daß sie gegen eine Wand fiel; dann ward aber auch diese ohne jeden Unfall niedergebrochen, so daß der Zwantewit krachend zur Erde stürzte. Der Dämon, sagt Saxo 838, fuhr in Gestalt eines schwarzen Thieres aus dem Götzentempel hinaus und verschwand vor den Augen der Umstehenden. Sehen wir aus dieser Mittheilung, wie unheimlich es den Dänen bei der Arbeit war, so läßt sich denken, einen wie tiefen Eindruck sie erst auf die Rujaner machte. Ihre Hoffnung, daß der Götze sich rächen würde, war nun vereitelt; aber ihn selbst hinauszuschaffen, waren sie doch nicht zu bewegen, sondern sie ließen dies durch Gefangene und fremde Arbeiter in der Burg ausführen. Als diese die Bildsäule an einem Stricke, der um den Hals geschlungen war, hinausschleiften, wehklagte ein Theil der Eingebornen; die klügeren aber unter ihnen lachten, voll Scham, daß sie sich so lange dem Wahne ihres Aberglaubens hingegeben hatten. Draußen ward das Götzenbild neugierig von den Wenden und Dänen betrachtet, dann aber zerschlagen und am Abend unter den Kesseln verbrannt.

Dem Bischof Berno war es nicht genug, den Götzen gestürzt zu sehen. Er nahm den verschiedenen Eindruck wahr, den der Fall des Zwantewit auf die Rujaner machte; und er durfte allerdings erwarten, daß viele, nun überzeugt von der Ohnmacht ihres Götzen, geneigt sein würden, das Christenthum anzunehmen. Wir dürfen vermuthen, daß er auch nicht versäumt hat, den Heiden die Bedeutung dieses Vorganges vorzustellen und sie zum Uebertritte zu ermahnen. Aber leider wartete er nicht erst, bis das Volk für das Christenthum ein Verständniß gewonnen hatte und ein freiwilliges, gläubiges Verlangen nach der Taufe äußerte, sondern um die Heiden

1) Saxo 823

Der waz dy czid genant alsus
der strenge Prybislauus,
der dy czid began mit witzen
syns vatir rich besitzen.
Her hatte eyns bruder son ouch sus,
den hiez man Nycolaus;
den teylte her von sich mit Custyn
vnd mit dem lande zu Kissyn,
vnd behielt ym selbis glich
zu Obotriten daz konigrich.
Nach den czyden quam es sus,
daz konig Prybislauus
wolde elichir dynge pflegin.
Der konig von Norwegin
gab ym syne tochtir da,
dy waz geheißin Woyslaua.
Dy waz eyne gude cristen;
mit allen yren listen
dy frowe darnach dachte,
wy sy czum glouben brachte
iren herren Prybisla.
Daz quam von Godes genaden da,
daz do Prybislauus
vnd syns bruder son alsus,
der waz Nycolaus genant,
dy beyde quamen vnvirwant
zu des gelouben warheit
vnd cristenlichir wirdigheit
vnd bliebe sundir toubin
vast by dem rechtin geloubin;
darby sy blieben gentzlich vord.
Sy hattens beyde dicke gehord,
daz vil predigere frum
kundeten daz ewangelium
von dem warin Cristo;
darby sy blieben veste so,
man vant sy stedes nuwe
in der gotlichin truwe,
daz sy mit gantzin achten
io Godes wort gedachten.
Darnach kortze zid alsso
mit rade des bischofes Berno,
der zu Mekilnborg bischof waz,
von dem namen sy do sundir haz

seitdem Pribislav, der durch die schweren Prüfungen gewiß in seinem Glauben gekräftigt war, die Herrschaft seines ganzen Landes wieder übernommen hatte, wurden nun ohne Zweifel überall die heiligen Haine und Götzenbilder vernichtet (wie es z. B., worauf wir noch zurückkommen, zu Althof geschehen sein soll) und das Christenthum aufs eifrigste gefördert. Das Beispiel der christlichen Fürstenfamilie wird Viele nach sich gezogen haben. Die Predigt Bernos und seiner Gefährten bereitete und gewann zum Theil die Herzen; Andere mochten, wie das sich immer zeigt, auch ohne festen Glauben dem Strom der Zeit folgen, oder sich auch aus Furcht vor weltlichen Nachtheilen mit dem Munde zum Christenthume bekennen und zur Taufe kommen.

Als das Wichtigste, was Bischof Berno that, werden in Kaiser Friedrichs Urkunde die Taufen, die Zerstörung der Götzentempel und die Gründung der Kirchen hervorgehoben. An die Kirchen schloß sich dann die Einführung christlicher Sitte und kirchlicher Gebräuche. Obgleich die Hauptkirche, die Domkirche zu Schwerin, damals noch nicht vollendet war, so

während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nämlich Rostock und Kessin; nach der letzteren wird Pribislav 1171 sogar „Pribizlauus de Kizin“ genannt; und in des Fürsten Nicolaus Urkunde für Doberan vom Jahre 1189 kommen „Thiedwicus capellanus de Rotstoke“ und „Heinricus capellanus de Goderac“ neben einander als Zeugen vor. Die Kirche zu Rostock (unweit der Burgstätte am rechten Warnowufer) wird etwas später gegründet sein als die zu Goderac; denn die Rostocker begruben ihre Todten, ohne sie zu verbrennen, also nachdem sie schon Christen geworden waren, Anfangs noch nicht auf dem (späteren) Kirchenplatze, sondern, weil ihnen ein Kirchhof noch fehlte, bei den Aschenurnen aus der Heidenzeit fernab im Felde (bei Bartelsdorf), wo sie Eisch jetzt gefunden hat. — Anfangs benannte man das jetzige Kirchdorf Kessin bald noch Goderac, bald schon Godehardsdorf; denn 1171 gab Herzog Heinrich zum Tafelgut des Bischofs „uillam sancti Godehardi, que prius Goderac dicebatur“, und Papst Urban bestätigte 1186 dem Bisthum „in Kizin duas villas, villam sancti Godehardi scilicet et aliam sibi adiacentem“; dagegen 1189 empfing das Kloster Doberan vom Fürsten Nicolaus „sex marcas per singulos annos in Goderac de taberna“. Der Name Godehardsdorf kam also wohl nie ausschließlich in Gebrauch; und bald benannte man das Dorf nach der dabei gelegenen Burg Kessin. Schon 1219 verlieh der Bischof Brunward dem Kloster Sonnencamp „ecclesiam quoque Kyzin et aliam uillam Rokentin“ (Roggentin im Kirchspiele Kessin). Dies Dorf Roggentin wird auch die „alia villa adiacens“ in der Urkunde Urbans sein. Denn von anderen bischöflichen Gütern in dieser Gegend haben wir aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und noch lange nachher keine Kunde.

vnd ouch in syne mutir ere,
dy an ende ewig vmmer ya
ist genant Maria,
vnd ouch yn syne ere so
dem bischofe Nycolao
her liez da syne kunster
buwin eyn godesmunster.

Vergleichen wir nun Kirchbergs Erzählung mit der kurzen Angabe der Doberaner Genealogie, so zeichnet sich die Letztere durch ihre Bestimmtheit in der Angabe des Datums als des Tauftages aus. Aber Kirchberg will doch das Datum auch wohl auf dasselbe Factum bezogen wissen; er verwendet es nur so unbestimmt, weil ihm der ganze Hergang der Dinge, die Zeitfolge der Begebenheiten nicht klar ist. Seltsam genug giebt er das bestimmte Datum, den 29. April 1164, und reihet die Bekehrung Pribislavs doch nicht ein in die Erzählung von den Ereignissen dieses Jahres, nämlich von dem Kriege Pribislavs, sondern eben da, wo ihm der passende Zeitpunkt zur Taufe gekommen zu sein schien, nämlich nach dem wiederhergestellten Frieden. Doch davon nachher. Ganz eigenthümlich ist Kirchberg die Sage von der Fürstin Woislawa und von ihrem Einflusse auf die Bekehrung ihres Gemahls. Nicht als ob dieser Chronist uns den Namen dieser Fürstin zuerst genannt hätte. Denn glücklicherweise giebt ihn uns auch die Inschrift: WOIZLAU auf einem glasirten Ziegel, der ehemals (und zwar so, daß die Schrift auf dem Kopfe stand, also nicht mehr an der ursprünglichen Stelle) an dem linken Eckpfeiler auf der Westseite der Capelle in Althof eingemauert war. Dieser Ziegel, welcher auf der lithographirten Tafel zum 2. Bande dieser Jahrbücher unter „c" abgebildet ist, verräth durch seine Schriftzüge, daß er vielleicht noch aus dem 13. Jahrhunderte stammt.

Es war aber der Einfluß auf Pribislavs Bekehrung nicht die einzige Kunde, welche man von der Woislawa zu Doberan hatte. Kirchberg erzählt von ihr im 113. Capitel. Nach der „Cronike der Sassin", d. h. nach Arnold von Lübek, oder nach einem Chronisten, der diesen ausgeschrieben hatte, berührt er hier die Wallfahrt Pribislavs mit Herzog Heinrich und fährt dann fort:

So sy zu lande quamen da,
dy konygin Woyslaua
erbar vnd wol virsunnen
dy wyle hatte gewunnen
eynen son czweynamig vnvirwant,

Hinrich Burwy waz der genant.
Dy wyle daz Pribislaus
vf synre verte waz alsus,
also sy dy gebord gebar,
nicht lange czid darnach virwar
sy wart mit suchede vnd mit swere
beuallin vnd mit krangheit sere,
daz sy darvon den tod entpfing.
Ir bygraft snel darnach irging
gar wirdiglichen sundir wan;
man grub sy zu Alden Doberan.

Daß die Fürstin zu Althof begraben liege, besagt auch die Ziegelinschrift, welche Lisch wiederholt, zuletzt im 21. Bande der Jahrbücher S. 171 besprochen und mit Wiggert und Grotefend ergänzt hat. Daß Heinrich Borwin I. und seine Söhne ihrer in den Doberaner Urkunden nicht gedenken, obwohl sie doch Berno als den Beförderer der Klosterstiftung nennen, fällt allerdings auf, findet aber vielleicht einigermaßen seine Erklärung in der Annahme, daß Woislawa Borwins Stiefmutter gewesen sein muß. Denn jedenfalls irrt Kirchberg, indem er erzählt, diese Fürstin sei 1172 gleich nach Borwins Geburt gestorben. Borwin, der einzige Sohn, welchen Pribislav hinterließ, war 1172 nämlich vielleicht schon zwanzig Jahre alt. Denn 1) stellte er, wie wir aus der Inhaltsangabe bei Chemnitz sehen [1]), im J. 1179, nach seines Vaters Tode, schon selbständig eine Urkunde aus; und wenn man, weil diese nicht mehr im Original vorhanden ist, in die Angabe Chemnitzens Zweifel setzen will, so berichtet doch 2) Arnold von Lübek (III, 4, §. 10) von ihm, daß er im Jahre 1186 [2]) schon einen Sohn hatte, den er für sich als Geißel stellte, und 3) sagt Borwin selbst in der Urkunde für Doberan vom Jahre 1192 schon, daß er das Kloster „mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich und Nicolaus bewidmet habe".

Doch ist die Angabe über Borwins I. Geburtsjahr nicht das Einzige, was in Kirchbergs Erzählung Anstoß erregt. Auch was er von der Herkunft der Woislawa aus Norwegen erzählt, ist unglaubwürdig. Denn der Name ist durchaus kein germanischer; und es ist zwar behauptet, aber durch keine Beispiele erwiesen, daß germanische Frauen bei ihrer Vermählung mit Slavenfürsten auch slavische Namen erhielten. Daß aber heutigen Tages deutsche Fürstinnen bei dem Uebertritte zur

1) Jahrb. XIV, 289.
2) Ueber das Jahr vgl. unten Cap. 16.

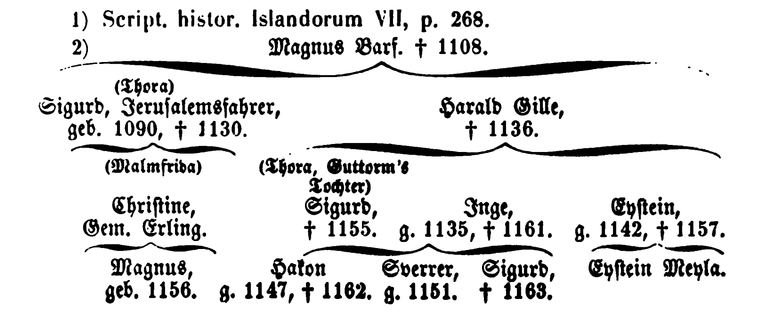
griechischen Kirche ihren Namen verändern, kann doch wohl für diesen Fall nichts beweisen? Ferner ist uns in jener Zeit (1163 oder 1164) auch in den ausführlichen nordischen Erzählungen, die in der Sammlung der Isländer herausgegeben sind, kein Zeichen irgend welches Verkehrs zwischen Norwegen und dem Wendenlande in damaliger Zeit aufbewahrt. Endlich gab es zu jener Zeit in Norwegen keinen König, der dem Pribislav um 1163 hätte eine Tochter vermählen können.

Es hatte nämlich das Haus des Königs Harald Gille von Norwegen damals eben seinen Untergang gefunden. Sein ehelicher Sohn Inge, der 1136, ein Jahr alt, zur Regierung gekommen war, fiel am 3. Februar 1161 zu Osloe. Durch diesen hatte sein älterer Stiefbruder Sigurd 1155, der jüngere Eystein 1157 das Ende gefunden. Nach Eysteins Tode wählte seine Partei Sigurds Sohn Hakon (geboren 1147) zum Könige; denn Eysteins einziger Sohn, Eystein Meyla, war noch ein kleiner Knabe. In der Schlacht gegen Hakon fiel eben Inge 1161, damals 26 Jahre alt[1]). Kinder Inges werden gar nicht erwähnt; gegen Hakon erhob sich aber Erling, dessen Gemahlin Christina eine Tochter Sigurds, des Jerusalemsfahrers, und der Malmfrida (der Mutterschwester Waldemars, Königs von Dänemark) und zugleich eine Nichte des Harald Gille und eine Cousine des Inge war, für seinen Sohn Magnus (geboren 1156). Erling begab sich vom König Waldemar fort nach Norwegen; und nachdem Hakon 1162 gegen ihn gefallen war, erreichte er, daß sein kleiner Sohn Magnus zum Könige gewählt ward. Hakons Partei wählte nun Hakons (jüngeren) Bruder Sigurd; als sie aber in der Schlacht von Ree unterlegen waren, ward Sigurd 1163 am Michaelistage getödtet[2]).

Die Töchter werden in den nordischen Historien mit viel mehr Sorgfalt berücksichtigt, als wir es in deutschen Geschichts-

1) Script. histor. Islandorum VII, p. 268.

2)



Als im Frühling des Jahres 1168 die Rujaner von dem beabsichtigten Zuge nach ihrer Insel Kunde erhielten, schickten sie noch einen gewandten Unterhändler an Waldemar, der durch Schmeichelkünste die Gefahr abwenden sollte; aber vergebens. Am „weißen Sonntage", d. h. am ersten Pfingsttage, den 19. Mai 1168 [1]), erreichten die Dänen die Insel. Der König Tetislav stand in der Burg Karenz (unweit Garz); er ließ es ruhig geschehen, daß die Feinde an mehreren Stellen landeten und plünderten, und sich dann vor die Tempelfeste Arcona legten. Mit dem Falle dieser Burg und des dortigen Götzendienstes, urtheilte König Waldemar richtig, könne der Götzendienst auf der ganzen Insel ausgerottet werden; so lange aber Zwantewits Bildsäule noch stünde, würde man leichter der Burgen Herr als der Abgötterei [2]). An der Belagerung Arconas nahmen nun außer den Dänen auch die Wenden Theil. Aber wo und wie sie gelandet sind, erfahren wir von Saxo, dem wir allein ausführliche Kunde von diesem Feldzuge verdanken, nicht. Kaum daß er einmal die pommerschen Fürsten erwähnt; Bernos und seiner Thätigkeit bei der ganzen Unternehmung gedenkt er gar nicht, noch weniger Pribislavs.

---

1) Das Jahr giebt Helmold II, 13, die Knytl. 122 den Tag. Als weißer Sonntag wird der Pfingsttag noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Urkunden bezeichnet. Die Annales Lundens. (Nordalb. Studien V) setzen die Bekehrung der Rujaner auf den 15. Juni 1167, die Annal. Ryens. (Pertz XVI, 403) mit den verwandten Quellen ins Jahr 1170; das Chron. Dan. 1074—1219 nennt auch den 15. Juni. Die Annal. Magdeb. (bei Pertz, Scr. XVI, 193) bringen einen Bericht von Waldemars Zuge zum Jahre 1169. Auf dieses Jahr führt nach Velschows Berechnung (Not. uber. p. 341 seq.) auch Saxos Erzählung. Doch ist Saxos Bericht über die voraufgehenden Jahre nicht genau (Velschow selbst tadelt das Postea p. 795 und erwartet ein Interea); Velschows Rechnung wäre richtig, wenn die oben erwähnte Unterredung Herzog Heinrichs mit Waldemar wirklich ins Jahr 1167 (nach dem August) gesetzt werden könnte, was wir nach S. 156, Anm. 1 nicht glauben. Da die Dänen so unsicher in der Chronologie jener Zeit waren, so folgen wir, ohne Rücksicht auf die Abweichung der Ann. Magdeb., dem Helmold, der als Zeitgenosse erzählt und wenige Jahre nach diesem Ereignisse schrieb. Daß er in der Regel keine Jahreszahlen giebt, macht seine wenigen Daten, wie über den Tod Vicelins und die Fahrt nach Rügen, um so glaubwürdiger. Wichtig ist besonders seine Angabe: Haec autem acta sunt tempore, quo Saxones civilia bella gerebant (Helm. II, 13). Denn da die sächsische Fehde auf dem Hoftage zu Bamberg 1169 (April bis Juni) beigelegt ward, so kann hiernach der Zug nach Rügen nicht in den Juni 1169 gesetzt werden (das Pfingstfest fiel 1169 nämlich auf den 8. Juni).

2) Saxo 828.

einem bei den Christen üblichen „Heinrich" vereinigt ist. Die Namen Buris und Buruwy haben doch eine nicht mehr als zufällige Aehnlichkeit. Und was wir oben über das Lebensalter des Borwin (wie wir jetzt nach der Form des 13. Jahrhunderts den Namen aussprechen) bemerkt haben, zwingt zu der Annahme, daß derselbe schon lange vor 1163 geboren war, und bei der Taufe, wie das ja auch sonst vorkam, zu seinem bisherigen wendischen Namen Borwin den deutschen „Heinrich" empfing. Nur so, scheint es, läßt sich der Doppelname erklären [1]). Ueberdies war im Jahre 1164 Buris noch ein treuer Anhänger Waldemars in seinem Kampfe mit den Wenden.

Viel bestechender als diese Vermuthung Suhms und von Duves, die nur auf der zufälligen Aehnlichkeit eines wendischen Namens mit einem germanischen beruht, und doch nicht leistet, was sie soll, ist jedenfalls die Ansicht von Lisch, daß wir in den Mosaikziegeln, welche in den Kirchen zu Althof und zu Doberan noch jetzt gefunden werden, ein Zeugniß für einen Verkehr zwischen Meklenburg und Norwegen in jener Zeit besitzen. Da diese Mosaikziegel den im Kloster Hovedöe bei Christiania aufgefundenen merkwürdig gleichen, so nimmt der verehrte Forscher an, daß norwegische Bauleute die Kapelle zu Althof bei Doberan erbauet haben, diese aber durch Woislawa, oder doch in Veranlassung ihrer Vermählung mit Pribislav sofort oder später hierher berufen seien. Daß diese Mosaikziegel sich nun auch in der Kirche zu Doberan finden, die in ihrer jetzigen Gestalt freilich erst dem 14. Jahrhunderte angehört, in einer früheren aber urkundlich [2]) 1232 am 3. October geweiht ist, und vielleicht damals schon umgebauet und erweitert war, — das muß man dann allerdings mit der Annahme erklären, daß von dem ersten Bau zu Althof ein bedeutender Ueberrest von Mosaikziegeln geblieben und von den Wenden bei der Zerstörung des Klosters zu Althof verschont und zurückgelassen sei. Doch legt Lisch auf diese Zeit vor 1179 kein Gewicht mehr; er hält aber fest, daß „die gemusterten Ziegel aus der Zeit der Erbauung der ersten Kirche zu Doberan stammen, älter sind als 1219, und dem Anfange des 13., vielleicht dem Ende des 12. Jahrhunderts, wenn auch nur in der Tradition der Technik, angehören" [3]).

Da aber die Tradition der Technik gewiß auch noch ein Jahrzehnt später hätte wirksam sein können, so scheint

1) Vgl. Hanka, Jahrb. II, 17, Anm. 1.
2) Jahrb. IX, 292.
3) Jahrb. XIX, 157 f., 342 f.; XXII, 206 f.; XXIII, 347.

es jedenfalls für die Zeitbestimmung des Mosaikpflasters von großem Interesse zu sein, daß Lisch bei dem Aufdecken des Ziegelsarkophags in Doberan, den er als Pribislavs Grabstätte erkannte, in der Tiefe der Gruft außen an dem Sarkophag viele von den gemusterten Ziegeln fand, welche je zwei, drei, auch vier zusammen in Kalk gelegt und noch fast ganz neu und glänzend in der Glasur waren. Wüßten wir nur gewiß, in welchem Jahre Pribislav von seiner ersten Ruhestätte zu Lüneburg nach Doberan in die Kirche versetzt ist, so hätten wir in jenen hinabgefallenen Ziegeln einen Beweis für das möglichst jüngste Alter der Mosaikziegel, und damit des norwegischen Einflusses und Verkehrs. Aber hier eben ist eine bedenkliche Lücke in unserer Ueberlieferung. Denn die Angabe der Doberaner Genealogie, daß Heinrich Borwin seines Vaters Gebeine am 1. October 1215 nach Doberan versetzt habe[1]), wird entschieden durch die Urkunde desselben Borwin vom J. 1219 widerlegt, worin derselbe das Dorf Cesemove an das Michaeliskloster schenkt, besonders zum Seelenheil seines Vaters, der dort begraben liege[2]). Also 1219 war, wie aus dieser Urkunde hervorgeht, Pribislavs Leiche noch in Lüneburg; und mit Lisch die Versetzung derselben in dieses Jahr zu setzen, liegt kein Grund vor. Im Gegentheil scheinen die Worte Borwins, daß er die Schenkung besonders zu Pribislavs Seelenheil, d. h. zu Todtenmessen für ihn, machte, eher dafür zu sprechen, daß er noch nicht daran dachte, ihn von dort fortzunehmen. Er sagt auch nicht etwa: „ubi — adhuc quievit", sondern einfach: „quiescit". Es kann die Uebertragung der Gebeine des Fürsten darum, wenn sie ja durch Borwin I. bewerkstelligt sein soll, immerhin auch erst 1225 oder 1226 geschehen sein; — die Vermuthung, daß man MCCX[X]V zu ergänzen habe, liegt nahe. Damals war aber der Rohbau der Kirche (die erst 1232 geweiht wurde) vielleicht so weit fertig, daß man die Mosaikplatten legen konnte.

Die Frage, ob die in Rede stehenden Ziegel aus Norwegen gekommen sein müssen oder in dem 13. Jahrhundert bereits in Meklenburg angefertigt werden konnten, überlasse ich Kennern der Kunstgeschichte zur Entscheidung. Mir liegt nur daran, hervorzuheben, daß diese Ziegel, wenn sie wirklich aus

---

1) Jahrb. XI, p. 12.

2) Jahrb. II, 291: pro remedio anime nostre et parentum nostrorum et precipue domini Pribizlai, patris nostri, ecclesie beati Michaelis archangeli in Luneborg, ubi corpus dicti patris nostri quiescit, — — obtulimus.

Norwegen eingeführt sind, für die Herkunft der Woislawa nichts beweisen. Denn das Kloster Hovedöe war so gut ein Cistercienserkloster wie Doberan; die Aebte der Cistercienserklöster besuchten aber ja alljährlich (die norwegischen wenigstens alle drei Jahre) das General=Capitel zu Citeaux; und wenn dort zu Citeaux der Abt von Hovedöe dem Abt von Doberan um das Jahr 1225 die nöthige Menge von Ziegeln oder auch einige Proben zur Nachahmung versprach, so gab der rege Handelsverkehr Lübeks (und vielleicht auch schon Rostocks) Gelegenheit genug, um solche nach Meklenburg zu befördern.

Ist überhaupt etwas Wahres an Kirchbergs Erzählung von der norwegischen Abstammung der Woislawa, so dünkt es uns am wahrscheinlichsten, daß die Fürstin aus einem auch normannischen, aber nicht norwegischen, sondern warägischen Geschlechte in Rußland stammte. An Verkehr zwischen dem Osten und Westen fehlte es nicht; Nowgorod führte Handel bis nach Schleswig. Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den meklenburgischen und den russischen Fürsten weiß ich nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen; doch erinnere ich daran, daß nach der Knytlingasaga (K. 108) König Knud von Dänemark, der Sohn des Erich Emund und der Richiza, sich nach der Schlacht bei Wiborg (1151)[1]) zunächst zu seinem zweiten Stiefvater Sörkver Koli, König von Schweden, begab, von diesem aber zuerst nach Rußland (regnum Gardorum)[2]) ging und dann nach Rostock zu seinen mütterlichen Verwandten. Seine Mutter Richiza war aber nach dem Tode seines Vaters zuerst mit Waladar vermählt gewesen und hatte diesem die Sophie geboren, welche später Waldemars Gemahlin wurde. Diesen Waladar bezeichnet die Knytlingasaga (K. 109) als einen polnischen König, Saxo Grammaticus aber als einen russischen. Wedekind hat in ihm den russischen Fürsten Wladimir Woloborowitsch erkannt[3]). Es ist jedoch nicht unsere Absicht, diese immerhin zweifelhaften, oder doch dunklen Genealogien zu erörtern; wir wollen nur auf Spuren von Verbindungen der östlichen und der westlichen Slavenfürsten hinweisen. Der slavische Name Woislawa würde dieser Vermuthung eher günstig als hinderlich sein.

---

1) Annal. Ryens. bei Pertz, Scr. XVI.

2) Auch nach den Annal. Ryens. und dem Chron. Sial. ging er zuerst nach Rußland.

3) Saxo 703: Sophia patre Ruteno procreata. Wedekind, Noten V, 43. Beyer, Jahrb. XIII, 29.

colossale Götzenbild, ein Monstrum von Menschengestalt, aber mit vier Köpfen. Der Götze schien auf der Erde zu stehen; in der rechten Hand hielt er das oben (S. 39) erwähnte Horn, die linke war in die Seite gestemmt; sein Gewand reichte bis auf die Schienbeine hinunter. Nahe bei ihm lagen Sattel und Zaum u. a. Ein gewaltiges Schwert zeichnete sich durch erhabene Arbeit und Silberglanz an Scheide und Griff aus. Mächtige Geweihe zierten den Tempel [1]. — Die purpurfarbenen Vorhänge, welche den Raum ringsum einschlossen, wurden, weil sie vom Alter mürbe waren, leicht heruntergerissen. Die Bildsäule aber ward, da sie in der Erde befestigt war, von den mitgebrachten Dienern mit großer Vorsicht an den Schienbeinen so umgehauen, daß sie gegen eine Wand fiel; dann ward aber auch diese ohne jeden Unfall niedergebrochen, so daß der Zwantewit krachend zur Erde stürzte. Der Dämon, sagt Saxo 838, fuhr in Gestalt eines schwarzen Thieres aus dem Götzentempel hinaus und verschwand vor den Augen der Umstehenden. Sehen wir aus dieser Mittheilung, wie unheimlich es den Dänen bei der Arbeit war, so läßt sich denken, einen wie tiefen Eindruck sie erst auf die Rujaner machte. Ihre Hoffnung, daß der Götze sich rächen würde, war nun vereitelt; aber ihn selbst hinauszuschaffen, waren sie doch nicht zu bewegen, sondern sie ließen dies durch Gefangene und fremde Arbeiter in der Burg ausführen. Als diese die Bildsäule an einem Stricke, der um den Hals geschlungen war, hinausschleiften, wehklagte ein Theil der Eingebornen; die klügeren aber unter ihnen lachten, voll Scham, daß sie sich so lange dem Wahne ihres Aberglaubens hingegeben hatten. Draußen ward das Götzenbild neugierig von den Wenden und Dänen betrachtet, dann aber zerschlagen und am Abend unter den Kesseln verbrannt.

Dem Bischof Berno war es nicht genug, den Götzen gestürzt zu sehen. Er nahm den verschiedenen Eindruck wahr, den der Fall des Zwantewit auf die Rujaner machte; und er durfte allerdings erwarten, daß viele, nun überzeugt von der Ohnmacht ihres Götzen, geneigt sein würden, das Christenthum anzunehmen. Wir dürfen vermuthen, daß er auch nicht versäumt hat, den Heiden die Bedeutung dieses Vorganges vorzustellen und sie zum Uebertritte zu ermahnen. Aber leider wartete er nicht erst, bis das Volk für das Christenthum ein Verständniß gewonnen hatte und ein freiwilliges, gläubiges Verlangen nach der Taufe äußerte, sondern um die Heiden

1) Saxo 823.

vom Jahre 1192[1]). Sind aber diese beiden Daten aus der Zeit nach der Zerstörung des ersten Klosters so unrichtig, wie viel Vertrauen dürfen wir dann zu Jahreszahlen haben, die vor der Zerstörung liegen?

Unter solchen Umständen werden Zweifel an der Richtigkeit einer Jahreszahl wohl erlaubt sein, wenn dieselben durch innere Gründe hervorgerufen sind.

Daß Pribislav nun erst 1167 getauft sei, also nach wiederhergestelltem Frieden, dünkt wahrscheinlich, wenn man Gewicht darauf legt, daß er (was aus Kirchbergs Erzählung gefolgert worden ist) bei seiner Taufe zu Althof Götzenbilder zerstört haben soll. Denn von Niclots Tode bis zum Jahre 1167 war Pribislav nicht Herr von Doberan. Aber es ist nirgends ausdrücklich bezeugt, daß Pribislav zu Doberan getauft sei, auch nicht einmal in der Doberaner Genealogie, wo dieser Zusatz zum Lobe des Klosters wohl kaum gefehlt haben würde, wenn man davon gewußt hätte; sondern wie verbreitet diese Ansicht jetzt auch ist, sie beruht doch nur darauf, daß Kirchberg mit dem 29. April 1164 nicht nur das Capitel von Pribislavs Bekehrung, sondern auch wieder das nächste Capitel, das von der Gründung Doberans handelt, eingeleitet hat, ohne Zweifel, weil auch seine Quelle, die Doberaner Genealogie, mit diesem Tage, doch mit der Bezeichnung desselben als des Fürsten Tauftag, anhebt. Daß Pribislav zu Doberan getauft sei, sagt jedoch auch er nicht; aber während die Doberaner Genealogie jenes Datum als den Tag der Taufe bezeichnet, läßt Kirchberg den Tauftag ohne Datum und verwendet das ausdrücklich für diesen überlieferte Datum für die Zerstörung der Götzen und den damit gemachten Anfang zur Gründung des Klosters Doberan.

Wir haben also auf diese aus den beiden Capiteln Kirchbergs gemachte Combination, daß Pribislav zu Doberan getauft sei, gar kein Gewicht zu legen. Andererseits aber sprechen zwei Gründe vielmehr gegen das Jahr 1167. Denn erstens berichtet uns die Urkunde Kaiser Friedrichs vom Jahre 1170, daß Berno von Pribislav und den beiden Pommerfürsten zu Demmin zum Bischof erwählt sei. Dies geschah, wie wir weiterhin sehen werden, gewiß nicht vor dem Jahre 1166, aber noch vor dem dauernden Frieden, der im Jahre 1167 geschlossen ward. Dort tritt aber Pribislav ohne Zweifel schon als Christ auf; denn wie konnte er sonst einen Bischof miterwählen? Zweitens wissen wir aus den jüngst bekannt ge-

1) Lisch, Oertzensche Urk. I, Nr. 1, p. 3.

Am 16. Juni Morgens fuhr Waldemar von Arcona ab, Absalon aber schon in der Nacht vorher. Als der Bischof in der Nähe von Karenz das Ufer erreichte, harrte seiner dort schon Tetislav mit Jarimar und dem ganzen Adel Rügens, um sich und ihre Burg auf die vorgeschlagenen Bedingungen hin zu ergeben. Absalon nahm sie ins Schiff; und als sein König ankam, bestätigte dieser den Vertrag. Dann begab sich Absalon mit einem dänischen Bischof, mit Jarimar und wenigen dänischen Begleitern zu der Burg hin. Diese war in Friedenszeiten unbewohnt, jetzt aber barg sie in dreistöckigen Häusern eine große Menge Menschen[1]), die in solcher Enge mit Noth und Bedrängniß aller Art zu kämpfen hatten. Froh der Uebergabe, empfingen diese vor dem Thore knieend den Bischof Absalon. Die drei Götzenbilder, welche in Karenz verehrt wurden, der Kriegsgötze Rugiäwit mit seinen sieben Gesichtern an einem Haupt, der Porewit mit fünf Köpfen und der Porenut mit seinen vier Gesichtern am Kopfe und einem fünften auf der Brust[2]), wurden von dänischen Knechten umgehauen. Die Rujaner mußten die Bildsäulen selbst aus der Burg hinausschleppen; der Bischof Svein ließ sich, auf einer derselben stehend, mit hinausziehen, was dem Volke die Götzen um so verächtlicher machte. Während dann dieselben verbrannt wurden, weihete Absalon auf der Flur von Karenz drei Kirchhöfe. Am nächsten Tage (d. 17. Juni) schritten Schreiber und Capellane im priesterlichen Schmucke zum Taufen der Heiden. Dort mag nun auch Jarimar die Taufe empfangen haben, welche dänische Schriftsteller hervorheben. Nach Helmolds Versicherung eilte dieser Fürst, nachdem er von der wahren Gottesverehrung und dem rechten Glauben gehört hatte, eifrig zur Taufe und gebot allen den Seinigen, mit ihm sich durch die heilige Taufe erneuern zu lassen[3]). Die Zahl der an diesem Tage getauften Rujaner betrug nach der kleinsten Angabe 1080, nach der größten 1295. Kirchen wurden an mehreren Orten errichtet.

Ob auch Berno an diesem Tage noch getauft hat, wissen wir nicht (denn Saxo verschweigt ja überhaupt seine Mitwir-

1) Nach Saxos Angabe 6000!
2) Saxo 842: Rugiaevithum; Kranz, Vand. V, 15: Rugiemum; Knytl.: Rinvit oder Rutuit. — Porevithum: Saxo; Knytl. 122: Puruvit (Primut, Prunvit). — Porenutii templum: Saxo; Turupidh (Turtuput, Turtupit), Knytl. — Porenit: Kranz; Poremicius, Gheismer (nach Saxo).
3) Helmold II, 12. — Giesebrecht setzt die Taufe Jarimars erst ins Jahr 1170, zwei Jahre nach der Eroberung Rügens. Dagegen spricht entschieden die unmittelbare Verbindung beider Ereignisse im Chron. Danorum 1074 — 1219 zum Jahre 1170.

Verbündete. Und erst, wenn die Mark bis zur Peenemündung erweitert ward, fand sie den natürlichen Abschluß, der ihr auch ursprünglich bestimmt gewesen zu sein scheint. Hier aber hatte Waldemar, wie oben gesagt ist, bedeutende Fortschritte gemacht: Wolgast hatte sich ihm gefügt; und die Rujaner hatten auf dem Zuge nach dieser Stadt ihm die Heerfolge geleistet, und des Grafen Bernhard von Ratzeburg (der als ein Verwandter König Waldemars den Zug mitmachte) kluge Warnung, daß sie mit dem Herzoge Heinrich ein gutes Einvernehmen unterhalten möchten, mit Hohnlachen beantwortet. Jetzt aber machte Heinrich der Löwe Ansprüche auf Wolgast; und die Rujaner ließ er im Frühling 1163 durch einen Kriegszug so einschüchtern, daß sie sich entschlossen, ihm Geißel zu stellen und seine Hoheit anzuerkennen [1]). Bischof Berno war Zeuge ihrer Unterwerfung, die sie dem Herzoge bei einer großen Versammlung zu Lübek im Juli 1163 erklärten [2]).

Der Herzog pflegte die großen wendischen Kirchenstiftungen unter würdigen Feierlichkeiten zu vollziehen. Als nun Bischof Gerold ihn und den Erzbischof Hartwig von Hamburg zur Weihe der vollendeten Domkirche zu Lübek einlud, wurden außer vielen weltlichen Herren vornehmlich auch die Bischöfe Berno und Evermod dahin berufen.

Denn alles, was sich auf die wendische Kirche bezog, pflegte Heinrich der Löwe mit ihren drei Bischöfen zu berathen, wie wir es bereits im Jahre 1158 oben gesehen haben. Sehr eigenthümlich spricht er sich selbst darüber in der Urkunde [3]) aus, die er bei dieser Gelegenheit dem Lübeker Domcapitel über seine Schenkungen ausstellte: „Indem die himmlische Liebe", so heißt es hier, „unsern Unternehmungen kräftigen Erfolg verlieh, haben wir über die große Zahl der Wenden so triumphirt, daß wir den Gehorsam der Unterwürfigen durch die Taufe zum Leben, den Trotz der übermüthig Widerstreben-

1) Saxo XIV, 774. Knytl. 120.
2) Heinricus dux in Liubike congregationem clericorum instituit. Ecclesiam inibi ex lignis factam in honore sancte Marie sanctique Nicolai dedicari fecit; ubi pacis gratia principes Rugiane insule ad deditionem venerunt. Annal. Palidens. 1163. [Pertz, Scr. XVI, 92]. Die Annal. Magdeb. geben diese Worte wieder, aber mit der Abänderung ex lignis constructam und mit dem Fehler „ad dedicationem" statt „ad deditionem". [Pertz, Scr. XVI, 260]. — Der Monat Juli ergiebt sich aus Helmolds Erzählung im 93. und 94. Capitel. (Der Bischof Gerold starb am 13. August nach dem Necrol. Luneb. bei Wedekind, Noten III.)
3) Am besten ist sie gedruckt bei Leverkus I, p. 4.

den durch Blutvergießen zum Tode gereichen ließen, und in ihren Landen die Prälaten dreier Bisthümer, Verwalter des Gottesdienstes, Einkünfte der Pfründen, Amtsgeräthe, Pfarrherren durch die Schriftzüge unsers Schwertes bestellt und bestätigt haben. Und damit alles dies, was auf den festen Fels Jesu Christi gegründet ist, sich zu um so reichlicheren Früchten der göttlichen Gnadenfülle entfalte, und unser Glaube vielfaches Gnadenlohnes theilhaftig werde, haben wir es der Berathung des Erzbischofs von Bremen und der unter ihm stehenden Bischöfe unterbreitet; und ihr einstimmiges und einmüthiges Urtheil hat demselben Gültigkeit verliehen". In Uebereinstimmung mit diesen Worten sprachen der Erzbischof und alle drei Suffragane Bann und Anathema über alle aus, welche die Verfügungen in Betreff des Lübeker Dom-Capitels antasten würden.

In diesem Falle war es freilich um so natürlicher, daß Berno zu den Berathungen zugezogen wurde, wenn der Herzog das „Land" Poel, aus welchem er die Zehnten dem Lübeker Dom-Capitel verlieh, erst aus diesem Grunde jetzt unter den Lübeker Bischof stellte und damit dem Bisthum Schwerin, zu dem es seiner Lage nach gehörte, entfremdete. Wir sehen übrigens aus dieser Schenkung, wie frei der Herzog über die Obotritenlande verfügte. Wie sicher er den Frieden in Meklenburg hielt, beweist uns die Anwesenheit der Befehlshaber unserer Gegenden eben bei jener Feier in Lübek. Denn neben anderen weltlichen Herren stehen unter den Zeugen in des Erzbischofs Bestätigungs-Urkunde [1]) auch der Statthalter Guncelin von Hagen, der Graf Heinrich von Schota (Scaten), Ludolf von Peine und der Vogt Ludolf von Braunschweig. Berno glaubte auch noch später das Land verlassen zu können; wir finden ihn am 2. November mit dem Herzog auf dem Gregorsberg bei Goslar [2]). Leider erfahren wir nicht, was dem Bischof zu dieser Reise Veranlassung gab.

---

1) Leverkus I, p. 5.

2) S. des Herzogs Urkunde für das Kloster Nordheim (Nörten), „ex diplomatario Nordheim. mscr." gedruckt in den Origg. Guelf. III, 424. Die Abschrift aber, nach welcher der Druck besorgt ist, ist nicht sorgfältig gemacht. Das Datum lautet: „a. d. M. C. L. X. quarto, ind. XII., IIII. nonis Nouembris, regnante d. Friderico inuictissimo regnorum (!) imperatore, anno regni eius XII., imperii eius nono". Offensichtlich ist regnorum ein Schreibfehler für Romanorum. Wahrscheinlich ist aber quarto auch einer Flüchtigkeit zuzuschreiben; im Original wird nicht die Ziffer IIII., sondern III. gestanden haben. Denn die 12. Indiction begann am 24. Sept. 1163, Friedrichs 12. Regierungsjahr lief vom 9. März 1163 bis zum 8. März 1164, das neunte Jahr seiner Kaiserwürde vom 18.

Neuntes Capitel.

Die Erweiterung des Schwerinschen Bisthums-Sprengels durch den Krieg in Meklenburg und Pommern.

Während der Herzog Heinrich und seine Befehlshaber in Meklenburg Wartislavs Gefangenschaft als eine sichere Bürgschaft für den Frieden ansahen, war es eben dieser, der durch geheime Boten seinen Bruder unaufhörlich anspornte, die Waffen zu ergreifen, da er ihn auf andere Weise aus der schon langwierigen und schweren Haft doch nicht erlösen könnte. Er berief sich auf den oben S. 104 erwähnten Fall, wo sie beide ihren Vater Niclot auch durch einen Aufstand aus dem Gefängnisse zu Lüneburg befreiet hatten [1]).

Und die damalige Lage der Dinge war in der That zu einem Aufstande nicht eben ungünstig. Denn einmal verweilte der Herzog selbst zu Anfang des Jahres 1164 nicht in Sachsen, sondern in Baiern [2]); und zweitens schien es so, als wenn er mit seinem früheren Bundesgenossen vom Jahre 1160, dem Könige von Däuemark, jetzt, eben um Wolgast und die Rujaner, zerfallen würde. Denn daß die Letzteren dem Herzoge zu Lübek 1163 ihre Unterwerfung erklärt hatten, erzürnte den König Waldemar so, daß er alsbald mit einer Flotte gegen sie in See ging. Er war schon bis in den Gränasund zwischen

---

Juni 1163 bis zum 17. Juni 1164. Alle drei Zeitbestimmungen sprechen also für den 2. November 1163. — In Herzog Heinrichs Urkunde über den Vergleich der Deutschen mit den Gothländern (Urk.-B. der Stadt Lübek 1, 5) erscheint unter den Zeugen auch „Berno Magnopolitanus episcopus". Dieses Diplom ist gegeben zu Artelnburg am 18. Octbr. (1163), aber „acta sunt hec anno ab incarn. dom. M° C° L X° III°, regnante glorios. dom. Friderico — —, a. regni sui X°., imperii VII°." — Da Bischof Gerold auch noch als Zeuge der Verhandlung genannt wird, so muß diese vor dem Todestage desselben (1163, Aug. 13.) geschehen sein Uebrigens deuten der annus regni und der annus imperii auf das Jahr 1161. Das Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden; das Lübeker Exemplar ist eine mit dem Stadtsiegel beglaubigte, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammende Abschrift vom Original, welches sich damals zu Wisby befand.

1) Helm. II, 2.

2) Helm. II, 1.

werden". Er beschränkte sich zunächst auf die Vertheidigung, welche sein Sohn Christoph und der Bischof Absalon leiteten. Der vierte Theil der dänischen Schiffe, meistentheils mit unverheiratheten Männern besetzt, wohl über 200 Fahrzeuge stark, lag, so lange es die Jahreszeit erlaubte, beständig auf Freibeuter lauernd, in der See und durchforschte nach solchen auch die Küsten Rügens und die Buchten Leuticiens [1]).

Uebrigens aber that man in Dänemark, was zur Sicherung des neueroberten Rügens dienlich war. Die Erwerbung dieser Insel für einen dänischen Sprengel mußte sie einerseits in stetem Verkehr mit Dänemark und unter dänischem Einflusse erhalten, und in demselben Maße andererseits dem ganzen Schwerinschen Sprengel, zu dem sie nach ihrer Lage und nach der Stammverwandtschaft ihrer Bewohner gehörte, entfremden. Der Bischof Berno konnte jedoch, da er als Cistercienser sich zum Papste Alexander hinneigte, die politischen Verhältnisse aber einen öffentlichen Verkehr mit diesem verboten, eine päpstliche Bestätigung für sein Bisthum überhaupt und insbesondere für die Einverleibung Rügens nicht einholen. Die Dänen hatten ferner trotz der Tapferkeit der Wenden vor Arcona wie auf dem ganzen Zuge die Hauptrolle gespielt, trotz Bernos Anwesenheit von den Rujanern mindestens die Zusicherung empfangen, nach dänischem Ritus den Gottesdienst halten zu wollen, sie hatten mit den erbeuteten Tempelschätzen und den Geistlichen, die ihnen zu Gebote standen, die Berno aber fehlten, die Insel kirchlich organisirt. Man hatte längst Rügen zum Sprengel des Erzbisthums Lund gerechnet [2]); jetzt glaubte die

Auch darin zeigt sich ein Mangel an Verständniß, daß er meint (p. 866), erst 1170 hätten die pommerschen Fürsten sich Heinrich dem Löwen wieder angeschlossen; sie hatten sich vielmehr gar nicht von ihm getrennt. Darum hätte Giesebrecht III, 189 es ihm nicht nachschreiben sollen.

1) Saxo 845, 846. Knytl. 123. Vgl. Belschow zu Saxo 846.

2) Herbord schreibt in der Vit. Ott. III, 31 von den Rutheni (d. h. Rujanern, indem er die Namen Rugi und Ruci verwechselt): Isti saepenumero a multis praedicatoribus (denkt er an Dänen?) ad fidem vocati, de integro numquam venire voluerunt, sed aliis interdum credentibus alii non credebant, atque ex maiore parte paganicis ritibus degentes, semina fidei veluti spinae suffocando illic convalescere non sinebant. Ruthenia vero Danos adiunctos habet; porro archiepiscopo Danorum etiam Ruthenia subiecta esse debuit. Dies Letzte erzählten dem Bischof Otto 1127 einige „Stetinenses, gnari locorum, provinciarum et morum cuiusque gentis". Nach Ebbo III, 23 hörte Bischof Otto: archiepiscopum Danorum, qui dominabatur super eos, edicto domni apo-

aber Anfangs an den Raubzügen seines Volkes noch Antheil, wie oben S. 66 gesagt ist. Nachdem er jedoch 1148 auf der Versammlung zu Havelberg gelobt hatte, das Christenthum in seinen Landen nach besten Kräften zu beschützen und zu fördern, zeugten von seinem Eifer bald zwei Stiftungen, das Benedictinerkloster zu Stolpe, wo sein Bruder ermordet war, und das Augustinerkloster zu Grobe auf Usedom, welches er und seine Gemahlin Pribislawa reich beschenkten [1]). Es galt für ein Friedensunterpfand, daß seine Tochter Margarete die Gemahlin des jungen Grafen Bernhard von Ratzeburg wurde [2]). — Auf Ratibor folgten dann (spätestens 1153) seine beiden Neffen, Wartislavs Söhne Bogislav und Kasimar [3]).

Für die geistliche Pflege der Pommern war durch ein Bisthum gesorgt, welchem Innocenz II. am 14. October 1140 Wollin zu einem dauernden Sitze anwies, nachdem diese Stadt vom Anfange der Mission an dazu ausersehen gewesen war [4]). Diesem pommerschen Bisthume, zu dessen erstem Verweser Bischof Albert, der ehemalige treue Helfer Bischof Ottos, erwählt war, wurden außer Wollin die Burgbezirke Demmin, Triebsees, Gützkow, Wolgast, Usedom, Groswin (im Süden der Peene um Stolpe), Stettin, Stargard, Pyritz und Cammin, ganz Pommern bis zur Leba, untergeben [5]). Wie weit freilich außerhalb der fürstlichen Hoflager der Einfluß des Christenthums in Vorpommern schon reichte, läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht genau sagen. In Wolgast waren die Einwohner vom Bischof Otto auf seiner zweiten Missionsreise getauft, der Bau einer Kirche begonnen, ein Altar geweiht und ein Priester angestellt; auch die Gützkower zerstörten damals den kostbaren neuen Götzentempel und nahmen die Taufe, und auch in Demmin predigte Bischof Otto [6]). Allein das Seeräuberleben, dem sich die Pommern nach des Herzogs Wartislav Tode unter Ratibor Anfangs hingaben, zeigt

1) Kosegartens Cod. Pomeran. dipl. I, Nr. 21 und 24.
2) Arnold. Lub. IV, 7.
3) 1153, Mai 3: Ratiboro, tunc (bei der Stiftung des Klosters Grobe) nostro principe. — Kasimar nennt Bogislav seinen Bruder (in der Brodaschen Urkunde, Jahrb. III, 197), sich selbst Wartislavs Sohn (Cod. Pom. Nr. 37 u. 41); und Bogislav sagt in seiner Urkunde für Grobe vom 18. April 1177 (Cod. Pom. 43): vir illustris, predecessor ac patruus noster Ratiborus, catholicam religionem teneram adhuc apud nostrates et imbecillem sublimare studuit atque confortare.
4) Herbord, vit. Otton. II, 36.
5) Cod. Pom. Nr. 12 und 16.
6) Herbord III, 1, 5, 6, 7. Ebbo III, 6—9.

Fast zu derselben Zeit aber, da Waldemar ganz Rügen der dänischen Kirche vom Papste erwarb, gewann auch Berno eine Bestätigung für seine Sprengelrechte über den sächsischen Antheil der Insel, aber vom Kaiser.

Auf einer großen Versammlung zu Artlenburg im Jahre 1169, wo die Grafen von Schwerin, Ratzeburg, Holstein u. a., und von geistlichen Herren die drei wendischen Bischöfe (der Lübeker und der Ratzeburger mit etlichen Mitgliedern ihrer Domcapitel im Gefolge, Berno noch ohne solche) erschienen, bestimmte am 7. Nov. der Herzog in einer Urkunde die Rechte der

---

damals verweilte der Papst nicht zu Benevent (Jaffé, Reg. pontif. p. 735). Jahr und Tag sind richtig in dem Chron. Danorum, praecip. Sialand. (Lang. II, 616) aufbewahrt. Denn das Datum „VII. kalend. Julii“ kann ich nicht mit Usinger (die dän. Annalen und Chroniken, Hannover 1861, p. 29) auf Grund der einzigen erhaltenen Handschrift der Vita Canuti, die „VII. kal. Junii“ giebt, für einen Fehler halten, sondern umgekehrt: „VII. kalend. Junii“ ist ein Schreibfehler. Dafür spricht nicht nur die ganze spätere Ueberlieferung, sondern auch Saxos Worte p. 847: Rex omni nobilitate sub edicto Ringstadium evocata, circa solenne Joannis, quod in aestivo solstitio colitur, et parenti coelestes honores et filio regios celebrare constituit, und p. 848: Naves — ante feriam, quae Joannis censetur, participandae solennitatis gratia reversuras. Diese zeugen für den 25. Juni, aber nicht für den 26. Mai. Den 25. Juni selbst nennt Saxo nicht; die Angabe des Chron. Sialand. (und der Chronol. bei Langeb. II, 167, die auch VII. kal. Julii giebt) geht also nicht auf Saxo zurück, sondern stammt (wenn auch nicht unmittelbar) wohl aus jener Translatio. — Giesebrecht (III, 183, Anm. 3) setzt die Krönung des Knud (also auch die gleichzeitige Translation seines Großvaters, Saxo 852) ins Jahr 1169, um das Jahr 1170 für den angeblichen Zug nach Stettin (Saxo 866 seq.) zu gewinnen. Aber der Grund für diese der Translatio widerstrebende Annahme ist nicht stichhaltig. Knud war bei der Krönung nach Saxo p. 852 septem annos natus, und nach p. 786 in demselben Jahre geboren, als sein Vater Waldemar das Concil besuchte, d. i. 1162; dies bestimmt Giesebrecht, die Krönung ins J. 1169 zu setzen. Indessen, fiel die Geburt des Prinzen gegen Ende des Jahres 1162 (Saxo erwähnt sie erst nach der Reise und Rückkehr vom Concil), so war er in der Mitte des Jahres 1170 immer noch nicht volle acht Jahre alt, sondern sieben. Der Zug der Dänen nach Stettin, welchen Saxo 866 seq. einschiebt, kann aber meines Erachtens nicht dahin gehören. Die Knytl. kennt ihn nicht, dafür aber bringt sie später Cap. 125 den Zug nach Burstaborg. Beide scheinen mir identisch mit dem in den Annal. Ryens. (Pertz, Scr. XVI, 403) zum Jahre 1176 erwähnten Zuge (1176 castrum Stittin a Danis obsessum est). Wenn Saxo als den Erfolg des Zuges p. 877 rühmt, daß fortan die Wenden Dänemark in Ruhe gelassen hätten, so kann er schon darum nicht ins Jahr 1170 fallen.

Habe in Frieden abziehen zu lassen und jeden Verlust, den ihnen ein Wende zufügen würde, zwiefach zu ersetzen. Für den Fall aber, daß sie nicht herauskommen, sondern die Burg hartnäckig vertheidigen wollten, schwur er, wenn Gott und der Sieg mit ihm seien, sie alle mit der Schärfe des Schwertes zu tödten [1]).

Als nun die Flamänder ohne weitere Ueberlegung des Fürsten Worte mit Speerwürfen beantworteten, da erstürmten die zahlreichen Wenden in heftigem Kampfe die Burg und tödteten alle Colonisten ohne Ausnahme. Die Weiber und Kinder führten sie gefangen fort, die Burg verbrannten sie.

Sofort, ohne die Todten zu bestatten, zog Pribislav dann mit seiner Mannschaft ab, er selbst mit den Tapfersten voran; noch am Abend desselben Tages langte das ganze Wendenheer vor der Burg Ilow an.

Aber wie heimlich auch Pribislav seinen ganzen Kriegszug vorbereitet hatte, der wachsame Statthalter Guncelin hatte durch seine Kundschafter Nachricht davon erhalten. Er erwartete den Angriff jedoch nicht in Schwerin, sondern in der mehr gefährdeten Burg Ilow. Gern wäre er mit seinen Deutschen aus der Burg herausgekommen, um die vom Marsche erschöpften Wenden Pribislavs noch unterwegs anzugreifen; aber die in der Burg befindlichen Wenden möchten die Deutschen dann ausgeschlossen haben. Um diese von jedem Verrathe zurückzuschrecken, befahl in ihrer Gegenwart Guncelin seinen Deutschen für den Fall, daß jene böse Absichten merken ließen, die Thore zu besetzen, Feuer an die Pallisaden [2]) zu legen und jene mit Weibern und Kindern zu verbrennen. — Pribislav redete, sobald er angekommen war, seine Landsleute in der Burg an und forderte sie auf, ihm dieselbe zu übergeben. Der Herzog habe mit seiner Gewaltthätigkeit den Wenden das Erbe ihrer Väter geraubt und Fremdlinge aus Holland und Flandern, aus Westfalen und Sachsen und andern Ländern in demselben angesiedelt. Er erinnerte sie daran, daß Niclot gegen dies Unrecht eifrig bis an seinen Tod gekämpft habe, daß Wartislav darum noch im ewigen Gefängnisse schmachte. Aber umsonst forderte er die Wenden auf, ihm die Burg und die Fremden in derselben zu überliefern, an denen er Rache nehmen wolle wie zu Meklenburg; Guncelins Drohung schreckte sie ab. Da zog sich Pribislav weiter von der Burg zurück, um eine Lagerstatt zu suchen; am andern Morgen aber zog er ganz ab, weil er bei der bekannten Tapferkeit der Sachsen

1) Helm. II, 2.
2) S. oben S. 25, A. 3.

(Loiz), Tribsees, Circipanien und den dazu gehörigen Dörfern; — dies sind die zum Schweriner Sprengel gelegten Lande der pommerschen Fürsten. Drittens aber fügt der Kaiser zu den Gebieten des Bisthums auch noch „das Land der Rujaner, so weit es zur Herrschaft des Herzogs von Sachsen[1]) gehört. Am Schlusse nimmt der Kaiser noch „die Fürsten jenes Landes (d. h. des Wendenlandes) in die Gnadenfülle und den Schutz seiner Majestät auf, damit sie desto freier in der Gründung von Klöstern und in der Erbauung von Kirchen und in allem andern, was zum Dienste des wahren Gottes gehört, dem Herrn dienen können". Er ermahnt aber zugleich „die Fürsten und Herren des Landes (principes et maiores terrae), weil sie in die Gnade des Kaisers und in den Stand der Fürsten seines Landes aufgenommen seien, diesen im Dienste Gottes nicht ungleich zu werden, sondern nach der Sitte aller Christen ihre Zehnten ohne alle Ausnahme Gott treu zu zahlen[2]), Räubereien und Raubzüge zu verhüten und mit den christlichen Nachbaren Frieden zu halten, damit sie Christus, der wahre Friede, nach diesem Leben glücklich ins Land des Friedens und des ewigen Lichtes führen möge".

Wir sehen hier von der Bedeutung dieser Urkunde in Bezug auf das neue Verhältniß der Wendenfürsten zum Reiche ab, und verweisen, was die Sprengelgrenzen angeht, auf das 12. Capitel. Hervorzuheben ist aber, daß der Kaiser dem Herzoge politische, dem Bischofe kirchliche Ansprüche auf das Rujanerland, wenn auch nur auf einen Theil desselben, zuerkennt[3]).

Die Rujaner waren übrigens den Dänen geneigt. Sie äußerten nicht nur kein Verlangen nach einer Verbindung mit

---

1) Terram etiam Ruyanorum de ditione ducis Saxonie terminis episcopatus sui (Bernonis) addicimus.

2) Ipsos etiam principes et maiores terre attentius monitos esse volumus, vt, quia in gratiam nostri et honorem principum terre nostre recepti sunt, ipsis inpares in cultu dei non existant, sed more omnium christianorum decimas suas nullo excepto deo fideliter persoluant etc.

3) Es sei hier im Voraus bemerkt, daß damals das vorpommersche Land noch ganz zu Pommern, nicht schon theilweise zu Rügen gehörte. Denn noch zwischen 1171 (als der Herzog dem Bisthum Schwerin die Dotationsurkunde ausstellte) und 1178 (in welchem Jahre Papst Alexander die Besitzungen des Stifts confirmirte) schenkte Kasimar dem Bischof Berno das Land Pütte bei Stralsund und ein Dorf im Lande Barth, und nach 1178 fügte Kasimar noch ein Dorf im Lande Barth hinzu.

den Pommern, sondern leisteten dem Könige Waldemar auch die Heerfolge, als dieser im Jahre 1170 nach langem Zögern endlich zum Angriffskriege gegen die Pommern überging. Der Streifzug der Dänen traf zunächst die Insel Wollin; die Umgegend der gleichnamigen Burg wurde verheert. Von einer Belagerung Camins aber mußten sie abstehen; und auf dem Rückwege wurden sie von den beiden pommerschen Fürsten in der Divenow so eingeschlossen, daß nur Absalon mit seiner Entschlossenheit und Klugheit sie rettete und schließlich noch die militärische Ueberlegenheit der Dänen bewies[1]).

Noch hatte Waldemar des Herzogs Lande selbst nicht angegriffen, auch Heinrich hatte mit seinen Sachsen noch nicht geradezu gegen den König gekämpft, wohl aber den Pommern Bogenschützen (wie es scheint, nur wenige) zu Hülfe gesandt[2]). Im Frühling 1171 machte jedoch des Königs Sohn Christoph zuerst allein, dann aber in Gemeinschaft mit Absalon und dem aus Jerusalem heimgekehrten Erzbischof Eskill, die ihm die seeländischen und schonischen Schiffe zuführten, und mit Rujanern einen neuen Zug nach Oldenburg in Wagrien[3]). Die Burg fanden sie verlassen; die Einwohner des Ortes hatten sich in die Kirche vor der Burg mit aller Habe geflüchtet. Die Dänen ließen diese unversehrt; es gelang ihnen aber nicht weit davon, die wendische und sächsische Mannschaft, die unter den angesehenen Holsteinern Marquard und Horn sich ihnen entgegenstellte, zu umgehen und in die Flucht zu treiben, so daß sie mit großer Beute das Gestade erreichten.

Der Herzog war in Baiern; seine Vasallen hatten aber unterdessen schon ein Heer zusammengezogen. Guncelin von Schwerin, der tapferste unter ihnen, rieth zu einem Seezuge gegen Absalon, und als dieser Vorschlag von den anderen verworfen ward, zu einem Angriffe auf Schleswig, während die Dänen noch auf der See wären. Dagegen aber sprach der Graf Bernhard von Ratzeburg, weil er selbst dort ein Lehn hätte und Schleswig von zahlreichen Vertheidigern geschützt sein würde. Und der Graf Heinrich, der damals Holstein verwaltete und den abwesenden Herzog vertrat, äußerte: die Hölle verdiene, wer mit dem Blute der Dänen, die doch nur aus Vaterlandsliebe und zur Abwehr gegen die abscheulichsten Freibeuter den Krieg angefangen hätten, seine Hände besudeln wolle. Da rieth Guncelin, zu unterhandeln, und schloß mit

1) Saxo 856, 866. Knytl. 124.
2) Saxo 861.
3) Helm. II, 13. Saxo 878. Knytl. 124.

Oldenburg (im Ammerland) voraus nach Verchen am Cummerower See; sie sollten ihm die Straße nach Demmin, die von der Oldenburg sich auf das rechte Ufer des genannten Sees zog [1]), bahnen [2]); er gedachte, ihnen nach einigen Tagen mit der Haupttruppenmasse zu folgen.

Pribislav, Bogislav und Kasimar hatten Demmin zu ihrem vornehmsten Waffenplatze gemacht. Von hier aus ließen sie eines Tages dem Grafen Adolf 3000 Mark für den Frieden bieten, am nächsten Tage aber nur noch 2000; sie wollten eben nur das Lager auskundschaften, was ihnen durch ein Einverständniß mit den stammverwandten Wenden aus Wagrien auch leicht gelang. Graf Adolf achtete nicht auf die Warnungen, die ihm zugingen, er hielt die Tapferkeit der Wenden für erstorben; auch das Heer ward nun lässiger. Aber als früh Morgens am fünften oder sechsten Juli [3]) Knechte ausgesandt wurden, um von dem allgemach nachrückenden Hauptheere Lebensmittel zu holen, trafen diese beim Hinaufrücken auf einen Hügel unzählige Wenden zu Roß und zu Fuß. Sie eilten schnell ins Lager zurück und weckten die Schläfer. Den Grafen

---

1) S. unten Anm. 3.
2) expeditum sibi transitum paraturos. Saxo 797, wo auch Heinrich von Ratzeburg genannt ist.
3) O. Adolfus comes, frater noster, heißt es zum 6. Juli im Necrol. Luneb. (Wedekind III.). Giesebrecht (III, 144) zweifelt, ob nicht Leerbeke (Chron. com. Schawenb. 506) Recht habe, wenn er die Bestattung des Grafen zu Minden, die (wie Helmold II, 5 erzählt) nach Beendigung des Feldzuges Statt fand, auf diesen Tag setzt. Indessen das Necrol. Mollenbec. enthält zum 5. Juli die Notiz: Adolfus comes apud paganos occisus. S. Wigand: Archiv für die Gesch. Westfalens V, Heft 4, und Mooyer: Versuch eines Nachweises der in dem Todtenbuche des Klosters Möllenbeck vorkommenden Personen und Ortschaften (Münster, 1839), S. 58. — Eigenthümlich ist der Bericht über Adolfs Tod in den Annal. Egmund. (Pertz, Scr. XVI, 463) aus dem 13. Jahrhundert: Convenerant autem plures et potentissimi Sclavorum in locum quendam amplissimum, qui Lubesce dicitur, quem ex una parte fossis maximis et portis munierunt, ex altera parte mari circumdatum etc. Der Ortsname Lübesse findet sich auch sonst in ehemals wendischen Gegenden, z. B. im Amte Neustadt; bei Verchen finde ich ihn aber auf den mir zugänglichen Karten nicht. Pertz meint, es sei hier Lübek mit Demmin verwechselt. (?) — Barthold (Gesch. von Pommern II, 168) verlegt das Schlachtfeld nach Salem, an die entgegengesetzte Seite des Cummerower Sees. Dann wäre die Bezeichnung nach Verchen aber so unpassend wie möglich. Und daß die Sachsen sollten am westlichen Ufer des Sees hingezogen sein, ist wegen des weiten Wiesengebietes und wegen des schwierigen Ueberganges über die Peene, der dann nothwendig gewesen wäre, unglaublich.

Adolf und Reinhard gelang es auch, den ersten Schlachthaufen der Feinde theils aufzureiben, theils in den See bei Verchen (den Cummerower See) zu drängen; aber einem zweiten, stärkeren vermochten sie nicht zu widerstehen. Den Rath zur Flucht wies Graf Adolf mit Abscheu zurück; betend und tapfer kämpfend fiel er am Eingange des Lagers, mit ihm Graf Reinhold und die Tapfersten. Das sächsische Lager ward von den Wenden genommen und geplündert; rathlos standen eine Weile Guncelin und Christian mit mehr denn 300 Rittern, die sich allmählich aus der Schaar der Feinde herauszogen, eng an einander geschlossen, seitwärts vom Lager. Schon schien der Sieg den Wenden zu gehören. Da aber entflammte das Nothgeschrei und der Tadel vieler Knappen, die mit ihren Pferden in einem Zelte von einem feindlichen Haufen bedrängt wurden, die Herren zu wilder Tapferkeit. Sie stürzten sich auf die beutegierig plündernden Feinde und eroberten unter vielem Blutvergießen das Lager wieder. Auch die zersprengten Sachsen kehrten aus ihrem Versteck zurück und halfen die Niederlage der Feinde vollenden. Der Sieg war schon entschieden, als Heinrich der Löwe bei dem Lager anlangte.

Dies Treffen bei Verchen brachte den Wenden einen Verlust von 2500 Streitern; ihr Muth war gebrochen, und damit der Krieg eigentlich entschieden. Als der Herzog am nächsten Tage vor Demmin anlangte, fand er von der Burg nur noch verlassene, rauchende Schutthaufen. Er ließ hier einen Theil seines Heeres zurück, theils um die Verwundeten zu pflegen, theils um den Burgwall abzutragen und dem Boden gleich zu machen. Mit der übrigen Mannschaft zog er längs der Peene nach Gützkow, das er auch ohne Einwohner fand und niederbrennen ließ [1]), und dann weiter Waldemar entgegen. Dieser war in die Peenemündung eingelaufen und hatte Wolgast, welches von seinen Einwohnern verlassen war, besetzt; Usedom war von den Bewohnern selbst verbrannt. Als die Dänen in das engere Flußbette eingelaufen waren, erfuhren sie von den Pommern die ersten Belästigungen. Dem Herzog dagegen hielten diese nirgends Stand. Nachdem er Waldemar getroffen hatte, setzte der König das sächsische Heer auf seinen zu einer Brücke verbundenen Schiffen über den Fluß (die Peene) [2]), und beide Fürsten zogen nun mit vereinter Macht

1) Saxo XIV, 797. Helm. II, 4.
2) Saxo 799. Saxo läßt p. 798 die Fürsten bei Stolpe zusammenkommen, Helmold dagegen nennt (was ich gegen Giesebrecht III, 146, Anm., erinnere) keinen Ort ihrer Begegnung; nach der Knytl. 120

die Deutschen, welche in Schwerin und dem dazu gehörigen Gebiete wohnten, beunruhigten, so gab der Befehlshaber der Burg, Guncelin, ein tapferer Mann und des Herzogs Vasall, den Seinen die Weisung, daß sie „alle Wenden, die von ihnen außerhalb der Straßen angetroffen würden, ohne einen genügenden Grund dafür angeben zu können, ergreifen und sofort erhängen sollten. Auf alle mögliche Weise steuerte man den Diebereien und Raubzügen der Wenden".

Wir wollen hier nicht bei der Ungerechtigkeit des Urtheils verweilen, mit welcher Helmold den Pribislav einen hartnäckigen Rebellen schilt und die Wenden, welche um ihre Wohnsitze noch mit den eindringenden Deutschen rangen, als „Räuber" bezeichnet; denn das furchtbare Gericht, welches ein Jahrhundert früher die Wenden durch ihren Abfall vom Christenthume und durch ihre Empörung gegen ihren Fürsten Gottschalk, und später deren Nachkommen durch die hartnäckige und grausame Befehdung ihrer christlichen Nachbarvölker über das ganze Land gebracht hatten, stand dem sächsischen Geistlichen so lebhaft vor Augen, daß er die Härte und Ungerechtigkeit der sächsischen Eroberer und Einwanderer übersah. Dieser Kampf um Besitz und Recht zwischen den Wenden und den Deutschen hat auch noch lange sein Ende nicht erreicht, — Berno hat es gar nicht erlebt [1]); aber dennoch führte der Vertrag im J. 1171 nach so langen Kriegsjahren einen Zustand herbei, der alle Segnungen des Friedens verhieß und besonders der Mission außerordentlich günstig war. Von dieser Zeit, „wo jeder unter seinem Weinstocke und seinem Feigenbaume wohnte", bemerkt Arnold von Lübek (I, 1.), daß Evermod, Konrad und **Berno** aufs eifrigste bemüht waren, die junge Pflanzung der vom Herzog gegründeten Kirche mit Gottes Hülfe durch ihre Lehre zu bearbeiten und mit ihrem Thun zu befruchten. Das Bisthum Schwerin gelangte nun endlich zu seiner völligen Gestaltung.

---

1) Für die Ratzeburger Diöcese ist besonders das Zehntenregister (bei Schröder, P. M. I, und bei Westphalen II, Dipl. Raceb. I, am besten herausgeg. von Arndt) lehrreich; über die Schweriner Diöcese vgl. man die sorgfältige Darstellung von F. Boll, Jahrb. XIII, S. 70 f.

Herrschaft Wolgast in drei Theile getheilt ward, und den einen Prisclav, Niclots Sohn und Waldemars Schwager, den zweiten Tetislav, der König von Rügen, empfing, während Kasimar den dritten behielt; daß zweitens die Peenemündung den Seeräubern verschlossen sein sollte, und daß drittens Herzog Heinrich im ungestörten Besitze der Festen bliebe, welche er im Obotritenlande besetzt hatte [1]).

Ob zu diesen Burgen nun auch Werle gehörte? oder hatte nun Lubimar dort wieder seinen Sitz? Von Pribislav vernehmen wir nur, daß er, seines väterlichen Erbes beraubt, sich bei den pommerschen Fürsten Kasimar und Bogislav aufhielt und von Demmin aus, welches diese wieder aufbaueten, heimlich Streifzüge in die Gebiete von Schwerin und Ratzeburg unternahm und viel Beute, Menschen und Vieh, davonführte. Auch in anderer Weise hielten die Pommern den Dänen keineswegs den Frieden; bald drängten sie Tetislavs Leute aus Wolgast hinaus, und die Seeräuber durften wieder ihr Wesen treiben [2]).

Die Sorge für den Frieden und die Wohlfahrt des Obotritenlandes fiel nach dem Abzuge des sächsischen Heeres dem Grafen Bernhard von Ratzeburg (sein Vater war schon altersschwach) und dem Statthalter Guncelin zu, „den trefflichen Mannen des guten Herzogs, welche, in Nacheiferung des Grafen Adolf, auch an ihrem Theile sich tüchtig erwiesen, indem sie Schlachten des Herrn schlugen, damit unter dem ungläubigen und götzendienerischen Volke der Dienst im Hause unsers Gottes gefördert werde" [3]). Sie merkten sich Pribislavs Schleichwege und führten nun auch ihrerseits von einem Hinterhalte aus ihre Schläge. In zahlreichen Treffen blieben sie immer Sieger. Pribislav verlor den besseren Theil seiner Mannschaft und seiner Streitrosse, so daß er nichts mehr unternehmen konnte. Ueberdies gewährten die pommerschen Fürsten ihm den ferneren Aufenthalt zu Demmin nur noch unter der Bedingung, daß er des Herzogs Mannen in Ruhe ließe; sie wollten nicht noch einmal dessen Zorn empfinden [4]).

---

1) Nach Knytl. 120 ward Kasimar, der sich persönlich zu Waldemar begab, des Dänenkönigs Vasall; aber doch wohl nur für seinen Antheil an dem Lande Wolgast? — Saxo p. 800: Henrico quoque munitionum, quas apud Sclaviam obtinuisset, incolumis possessio permaneret.

2) Helm. II, 6. Saxo 800.

3) Helm. II, 5.

4) Helm. II, 6. — Nach dem Chron. Mont. Sereni (Mencken II, 190) verwüsteten die Sachsen im Jahre 1165 sogar Pommern (Saxones

Doch auch damit kamen die Wenden nicht zur Ruhe. Die Pommern hielten, wie gesagt ist, den Dänen den Frieden keineswegs. Und die Rujaner, denen Heinrich Muth gemacht hatte [1]), fingen offene Feindseligkeiten mit den Dänen an. Da nöthigte Waldemar durch zwei Verheerungszüge im J. 1165, welche auch die der Insel gegenüberliegende „leuticische" Küste trafen, daß die Rujaner sich ihm abermals unterwarfen [2]). Und weil die pommerschen Seeräuber bereits wieder so arg hausten, daß Absalon Seeland durch eine, bald auch durch eine zweite Feste schützen mußte [3]), so ließ Waldemar um die Fastenzeit des Jahres 1166 das Land Triebsees aufs schauderhafteste verwüsten, und bald darauf unternahm er selbst eine Fahrt nach Wolgast [4]).

Bogislav fürchtete Schlimmeres. Aus Furcht vor Waldemar eilte er zum Herzoge Heinrich und gelobte diesem gegen das Versprechen des Schutzes Gehorsam [5]). Der Herzog sah sich damit am Ziele seiner Wünsche; es ward ihm nun leicht, die Bundesgenossenschaft mit dem Dänenkönige als eine lästige Fessel abzuschütteln. Als er mit Waldemar zu einer Unterredung (wie sie solche öfters zu Lübek oder an der Eider zu halten pflegten [6]), am Krempefluß in Holstein zusammentraf, beschwerte er sich, daß der König seinen Lehnsmann („militem suum") Bogislav, ohne voraufgegangene Anfrage bei ihm, dem Lehnsherrn, mit Waffengewalt angegriffen habe. Waldemars Antwort: er werde sich durch keine Macht abschrecken lassen, Gewalt mit Gewalt zu vergelten, — machte dem ganzen Bündnisse ein Ende [7]).

Dänemark befand sich damals in einer sehr schwierigen Lage; ihm drohete Gefahr einerseits von den Norwegern, andererseits von den Wenden und Sachsen. In dieser Bedrängniß erbot sich ein Däne, Namens Gottschalk, der mit den

---

Pomeranorum provinciam vastant). Aber das Chronicon ist in diesem Abschnitte sehr unsicher in den Jahreszahlen; die Erstürmung Meklenburgs erzählt der Chronist zum Jahre 1163! Es wird hier also der Zug vom Jahre 1164 oder die Unternehmung im Jahre 1166 gemeint sein.

1) recepta per Henricum fiducia. Saxo, 800.
2) Annal. Ryens. 1165.
3) Saxo 810, 813.
4) Saxo 806. Knytl. 122. — Von Prisclav erfahren wir in dieser Zeit nichts mehr.
5) Henricus Bugiszlavi Danorum metu ad se decurrentis obsequium pactus. Saxo 810.
6) Helm. II, 6, §. 4.
7) Saxo 811.

beklagen. Denn damals ward gerade zur Erweiterung des Schwerinschen Kirchensprengels bis an die Peenemündung die politische Grundlage gelegt. Wir können dies aus den ältesten Urkunden des Bisthums Schwerin mit voller Sicherheit schließen; denn es fielen nun bis 1170 keine Ereignisse zwischen Heinrich dem Löwen und Pommern vor, welche die Grenzen dieser Länder geändert hätten. Die pommerschen Fürsten erscheinen fortan dem Herzog willfährig, wie sie als seine Lehnsmannen es mußten; wir können daraus schließen, daß im Jahre 1166 bei dem letzten Frieden ihr Lehnsverhältniß [1]), zu dem sie sich früher schon gegen Herzog Heinrich erboten hatten, wieder hergestellt ist, d. h. sie bekannten sich als seine Mannen für „Demmin mit den Ländern und Dörfern: Tolenze, Plote, Loiz, Tribsees und Circipanien und allen Dörfer, die zu diesen Ländern gehörten" [2]). Die zum Bisthume Schwerin gehörenden Gebiete lagen alle „in der Provinz des Herzogs Heinrich, welche Provinz von Schwerin auf einer Seite sich bis Vepro (Vipperow) hinzieht, von Vipperow sich über Müritz und Tolenze bis Groswin an den Peenefluß hinan erstreckt, und auf der andern Seite von Schwerin längs der Meeresküste bis zur Insel Rügen, diese zur Hälfte eingeschlossen, und bis zur Mündung des genannten Peeneflusses reicht [3]). Denn „das Gebiet des Bisthumssprengels und des Herzogthums Sachsen sollten gegen Rügen, Pommern und die Mark Brandenburg gleiche Grenzen haben", wie sich Kaiser Otto in seiner Urkunde vom Jahre 1211 (auf Grund der gefälschten Dotationsurkunde für das Bisthum Schwerin) ausdrückt [4]).

Wir sehen hier davon ab, daß auch Rügen in diesen Urkunden erwähnt wird — denn das Verhältniß dieser Insel ist später zu erörtern —, und daß diese wendischen Gebiete in Kaiser Ottos Urkunde zum Herzogthume Sachsen gerechnet werden — diesem sind sie erst 1170 einverleibt —: es liegt uns hier nur daran, so weit es möglich ist, zu zeigen, wie in dem Wendenlande jetzt ein geordneter Zustand und dauernde Verhältnisse gegründet sind. Daß diese nicht zu erreichen waren,

1) Erst 1181 bei der Zusammenkunft des Kaisers Friedrich mit dem Könige Waldemar hat der Erstere Pommerns Lehnsnexus mit dem Herzogthume Sachsen gelöst.

2) Kaiser Friedrichs Urkunde vom Jahre 1170 (Lisch, Mekl. Urk. III, 21), wo jedoch mit einer besseren Abschrift Dimin etiam zu lesen ist. S. oben S. 21, Anm. 3.

3) Urkunde Alexanders III. vom J. 1178 (Lisch, Mekl. Urk. III, 35).

4) Lisch, Mekl. Urk. III, 53.

selben zu erörtern. Im allgemeinen kennen wir die Länder, welche Bernos kirchlicher Pflege befohlen waren, bereits aus der oben S. 181 besprochenen Bestätigungs-Urkunde des Kaisers Friedrich vom Jahre 1170; doch wird es zum besseren Verständnisse nöthig, zugleich auch die päpstlichen Confirmationsbullen zu berücksichtigen, insbesondere die Bulle des Papstes Alexander III., welche nach römischer Rechnung vom Jahre 1177 datirt, aber, wie wir sehen werden, erst im Frühlinge des Jahres 1178 ausgestellt ist, und die Confirmation Urbans III. vom 23. Februar 1186[1]).

Die Bulle Cölestins III. vom 24. October 1191 und die Confirmation Kaiser Ottos IV. vom Jahre 1211 geben nur wenig neue Aufschlüsse.

Die westliche Sprengelgrenze ist in den Schweriner Bisthums-Urkunden überall sehr mangelhaft angegeben; doch ergiebt sie sich aus den Nachrichten über die Ausdehnung des benachbarten Bisthums Ratzeburg. Das Land Brezen wurde, wie wir S. 107 sahen, an Ratzeburg ausgetauscht, als das Meklenburgische Bisthum nach Schwerin verlegt werden sollte; dagegen trat Evermod das Land Schwerin ab. Aber leider sind die ältesten Grenzen dieser beiden Gebiete nicht ganz genau bekannt, und die späteren Bisthumsgrenzen entsprechen nicht völlig den Landesgrenzen. Nach der herzoglichen Urkunde vom Jahre 1167 sollte die Sprengelgrenze an der Ostsee bei dem „Wasser Wissemara“ anheben, an dessen linkem Ufer (also im Ratzeburger Bisthume) später die Stadt Wismar gegründet wurde[2]), und sich gegen Süden hinaufziehen zum „Wasser Stivina“, d. h. zu dem sogenannten Schiffgraben, der die Kluß-Mühle treibt, und an dem noch jetzt Steffin liegt[3]).

---

1) 1185 heißt es im Original richtig; denn man schloß damals in Rom das Jahr erst mit dem 24. März. Wir sind hier in der Zeitbestimmung um so sicherer, da Urban III. erst am 25. Novbr. 1185 zum Papste gewählt ward. Jaffé, Reg. pontif. p. 855. — Die Confirmation Clemens III. vom 30. September 1189 ist als Wiederholung jener Urkunde Urbans für diese Untersuchung ohne Werth.

2) Die Zehnten vom rechten Ufer gehörten dem Schweriner Bischof und wurden später diesem von der Stadt abgekauft. S. Schröder, P. M. I, 764, 785, 1024.

3) Metenstorp — cum piscina, que fluit super Rodemolen sive superiorem Steuinam, quod molendinum situm est etc. 1321. Schröder, P. M. I, 994. — quatuor curias, videlicet Stauine, Metenstorp etc. 1353. Daselbst S. 1328.

beklagen. Denn damals ward gerade zur Erweiterung des Schwerinschen Kirchensprengels bis an die Peenemündung die politische Grundlage gelegt. Wir können dies aus den ältesten Urkunden des Bisthums Schwerin mit voller Sicherheit schließen; denn es fielen nun bis 1170 keine Ereignisse zwischen Heinrich dem Löwen und Pommern vor, welche die Grenzen dieser Länder geändert hätten. Die pommerschen Fürsten erscheinen fortan dem Herzog willfährig, wie sie als seine Lehnsmannen es mußten; wir können daraus schließen, daß im Jahre 1166 bei dem letzten Frieden ihr Lehnsverhältniß [1]), zu dem sie sich früher schon gegen Herzog Heinrich erboten hatten, wieder hergestellt ist, d. h. sie bekannten sich als seine Mannen für „Demmin mit den Ländern und Dörfern: Tolenze, Plote, Loiz, Tribsees und Circipanien und allen Dörfer, die zu diesen Ländern gehörten" [2]). Die zum Bisthume Schwerin gehörenden Gebiete lagen alle „in der Provinz des Herzogs Heinrich, welche Provinz von Schwerin auf einer Seite sich bis Vepro (Vipperow) hinzieht, von Vipperow sich über Müritz und Tolenze bis Groswin an den Peenefluß hinan erstreckt, und auf der andern Seite von Schwerin längs der Meeresküste bis zur Insel Rügen, diese zur Hälfte eingeschlossen, und bis zur Mündung des genannten Peeneflusses reicht [3]). Denn „das Gebiet des Bisthumssprengels und des Herzogthums Sachsen sollten gegen Rügen, Pommern und die Mark Brandenburg gleiche Grenzen haben", wie sich Kaiser Otto in seiner Urkunde vom Jahre 1211 (auf Grund der gefälschten Dotationsurkunde für das Bisthum Schwerin) ausdrückt [4]).

Wir sehen hier davon ab, daß auch Rügen in diesen Urkunden erwähnt wird — denn das Verhältniß dieser Insel ist später zu erörtern —, und daß diese wendischen Gebiete in Kaiser Ottos Urkunde zum Herzogthume Sachsen gerechnet werden — diesem sind sie erst 1170 einverleibt —: es liegt uns hier nur daran, so weit es möglich ist, zu zeigen, wie in dem Wendenlande jetzt ein geordneter Zustand und dauernde Verhältnisse gegründet sind. Daß diese nicht zu erreichen waren,

---

1) Erst 1181 bei der Zusammenkunft des Kaisers Friedrich mit dem Könige Waldemar hat der Erstere Pommerns Lehnsnexus mit dem Herzogthume Sachsen gelöst.
2) Kaiser Friedrichs Urkunde vom Jahre 1170 (Lisch, Mekl. Urk. III, 21), wo jedoch mit einer besseren Abschrift Dimin etiam zu lesen ist. S. oben S. 21, Anm. 3.
3) Urkunde Alexanders III. vom J. 1178 (Lisch, Mekl. Urk. III, 35).
4) Lisch, Mekl. Urk. III, 53.

Weiterhin lag die Pfarre Eixen nach Isfrids Urkunde vom J. 1194 und nach dem Zehntenregister des Ratzeburger Stiftes im Lande Schwerin, aber im Bisthume Ratzeburg. Da wir nun aus dem Zehntenregister wissen, daß Friedrichshagen (früher Frederneshagen) in Brezen lag, und als dort (1264) eine Kirche gegründet ward, dieses ganze Kirchspiel ratzeburgisch wurde[1]), so lief die Grenze der Bisthümer, wenn sie strenge nach den politischen Grenzen gezogen ward (was in der Gegend der „Hagen" übrigens die Ausdehnung der Wälder erschweren mochte), Anfangs zwischen folgenden beiden Reihen von Dörfern weiter:

zwischen: Harmshagen, Testorf, Rüting[2]), Schildberg, Rambeel, Beelböken, Frauenmark, Vietlübbe, Dragun,
und: Schönhof, Testorfer und Rüting[3]) - Steinfort, Wüstenmark, Webelsfelde, Mühlen-Eixen, Gobbin, Gr. Eixen, Schönfeld, Drieberg.

Will man dagegen die später (1194) bekannte Sprengelgrenze bezeichnen, so sind die Ortschaften des Kirchspiels Eixen zu Ratzeburg zu ziehen, so daß sie zwischen folgenden Ortschaften liegt:

zwischen: Dalliendorf, Wendorf, Moltenow, Wendelstorf, Schönfeld, Dragun,
und: Meteln, Grevenhagen, Dalberg, Cramon, Drieberg.

Weiterhin wird die Grenze wieder sicherer, da die Länder Gadebusch und Wittenburg zu Ratzeburg gehörten, und das Zehntenregister uns als ratzeburgisch die Pfarren Vietlübbe, Pokrent, Döbbersen und Parum (auch schon mit den meisten jetzt bei diesen eingepfarrten Dörfern) nennt. Die Kirchspiele Cramon, Gr. Brütz, Perlin[4]) und Stralendorf lagen im alten Lande Schwerin. Danach gehörten

zum Bisthume Ratzeburg:
Dragun, Bendhof, Rosenow, Käselow, Bleese, Lützow, Gr. Renzow, Badow, Woez, Boddin, Kowahl, Dümmer;

zum Bisthum Schwerin:
Drieberg, Brüsewitz, Rosenberg, Rosenhagen, Neuhof, Bergfeld, Kl. Renzow, Söhring, Perlin, Dümmerstük.

---

1) Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg 161.
2) Rutnik in terra Zuerin. Zehntenreg.
3) Indago Rutnik, que est in terra Brezen. Zehntenreg.
4) S. Bischof Brunwards Urkunde vom 31. März 1222 (Lisch, Meckl. Urk. III, p. 73). Daß nicht (mit Schröder) „Parchim", sondern „Parlin" zu lesen ist, ersieht man aus dem Ordin. Suerin.

übergeben werden sollte. Als dies Versprechen aber nicht gehalten ward, durchzogen die Verbündeten das Land mit Feuer und Schwert, zerstörten des Herzogs Schloß bei Goslar und brachen die Feste Haldensleben; der Graf von Oldenburg besetzte Bremen. Nur mit Mühe gelang es des Kaisers Abgeordneten, einstweilen den Frieden, oder vielmehr eine Waffenruhe herzustellen [1]).

Diese Vorgänge übten auf die wendischen Verhältnisse einen entscheidenden Einfluß. „Als der Herzog sah, daß ringsum Kriege ausbrachen, fing er an, Städte und Burgen zu befestigen", setzte dem Grafen Adolf von Holstein, der noch im Knabenalter und unter der Leitung seiner Mutter stand, „einen Vormund zur Leitung der Kriegsangelegenheiten in der Person seines Oheims von mütterlicher Seite, eines Grafen Heinrich aus Thüringen". „Auch", setzt Helmold (II, 7) hinzu, „nahm er, nachdem er mit seinen Getreuen darüber Raths gepflogen hatte, den Wendenfürsten Pribislav, den er, wie oben gesagt ist, durch viele Kämpfe aus seiner Provinz vertrieben hatte, zu Gnaden an und gab ihm das Erbe seines Vaters zurück, nämlich das Land der Obotriten, ausgenommen Schwerin und was dazu gehörte. Und Pribislav versicherte den Herzog und dessen Freunde seiner Treue, die fortan durch keinen Kriegssturm erschüttert werden sollte; nämlich er verhieß, seines eigenen Befehls gewärtig zu sein und ohne allen Anstoß den Winken seiner Freunde Aufmerksamkeit zu schenken" [2]).

Was Helmold hier umschreibt, läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß Guncelin von Hagen jetzt die Grafschaft Schwerin, Pribislav die übrigen Lande, welche einst Niclot beherrscht hatte, vom Herzog als Lehne empfingen [3]). Die Grafschaft Schwerin umfaßte das Land Schwerin im Westen des Schweriner Sees und der Stör, ostwärts von diesem See das Land Silazne und das Land Crivitz;

---

1) Annal. Palidens. 1166, 1167. Helm. II, 7.

2) Et fecit Pribizlavus duci et amicis eius securitatem fidelitatis, nulla deinceps bellorum tempestate corrumpendam, stare scilicet ad mandatum ipsius et observare oculos amicorum eius absque omni offensione.

3) Hec itaque omnia (die Güter in der Grafschaft Schwerin, in den Ländern Pribislavs und der pommerschen Fürsten) auctoritatis nostre munificentia sepe dicte ecclesie (Schwerin) in usus episcopi et canonicorum ibidem deo seruientium libera donatione, interposita nimirum astipulatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt, tradidimus. Worte des Herzogs in der Dotationsurkunde für das Bisthum Schwerin. (Lisch, Mekl. Urk. III, 27).

schen Sprengel die Grenze „von der Quelle des Elbeflusses westwärts bis zum Einfluß desselben in die Elbe". Die Folge war, daß nach einem längeren Proceß 1252 ein Vergleich geschlossen ward, wonach der Bischof von Schwerin sicher alle Kirchen im Süden der Elde unterhalb der Stadt Parchim, wahrscheinlich auch die östlich von dieser bis zum Plauer See hin belegenen an Havelberg abgeben mußte.

Derselbe Vergleich umfaßte auch die Kirchen im Müritzerlande[1]). Kaiser Friedrich weist Berno 1170 ganz kurz das Gebiet der Burg Malchow zu; genauer heißt es in der päpstlichen Urkunde vom J. 1178, daß die Grenze des Schweriner Bisthums von Schwerin bis Vipperow (Vepro) gehe und weiter sich über (die Länder) Vipperow und Tolense erstrecke. Man darf nicht annehmen, daß das Land Vipperow (das spätere Land Röbel) hiedurch von Schwerin ausgeschlossen sein sollte (wie nachher in derselben Urkunde Groswin exclusive zu verstehen ist); denn das Land Vipperow war ein Bestandtheil des Müritzerlandes und wird in der Urkunde des Papstes Urban III. ausdrücklich dem Schweriner Bischof bestätigt; denn der Besuntwald (im Süden desselben) wird als Grenze bezeichnet. Das Müritzerland war aber 946 namentlich dem Bisthume Havelberg zugewiesen; und der Bischof Otto von Bamberg wollte in diesem nicht predigen, weil es zum Erzbisthume Magdeburg gehöre[2]). Ganz lag es freilich nicht am rechten Ufer der Elde und der Seen, durch welche diese fließt; in sofern deckten sich die beiden Bestimmungen nicht völlig. Auch hatte Havelberg in früherer Zeit das Müritzland nie ganz in Besitz genommen; denn der Bischof von Oldenburg besaß Güter in „Moriz"[3]). Nach dem Vergleiche vom Jahre 1252 kam dann das Land Vipperow (die Präpositur Röbel) an das Bisthum Havelberg zurück, das Land Malchow aber blieb mit allen übrigen Kirchen des Müritzlandes (im Lande Warne) bei Schwerin[4]).

Weiter nordöstlich bestätigte Kaiser Friedrich 1170 dem Bischof Berno das Tollenserland, und 1179 dasselbe Land wieder dem Bisthum Havelberg, weil es auch in den früheren kaiserlichen Bestätigungen mitgenannt war[5]). Das Re-

1) Vgl. über dieses m. Mekl. Annalen p. 112 f.
2) per prouinciam ducis Henrici, que prouincia a Zuerin ex una parte usque Vepro pergit, a Vepro tendit per Muriz et Tolenze, perueniens usque Groswin et Penem fluuium.
3) Ebbo, vit. Otton. III, 4 (Pertz, Scr. XII, 862).
4) Helm. I, 18 (Mekl. Annal. 62). S. oben S. 9.
5) S. Mekl. Annalen S. 133[a].
6) Mekl. Annalen S. 31.

wendischen Mark verbunden sehen wollte, sie bestimmen, ihr Land, seitdem es bis zur Peenemündung als Lehn zu seiner Mark gehörte, der kirchlichen Pflege seines Schweriner Bisthums zu überweisen. Der Herzog konnte dafür geltend machen, daß diese Lande nach den päpstlichen und kaiserlichen Urkunden längst dem Erzbisthume Hamburg zuertheilt waren, und daß der Kaiser ihm selbst in dem Privilegium vom Jahre 1154 gestattet hatte, außer den drei alten wendischen Bisthümern auch noch neue in neuerworbenen Ländern zu errichten. Wenn der Herzog nun doch aus den pommerschen Ländern nicht ein neues Bisthum machte, sondern diese dem Sprengel Bernos zulegte, so dürfen wir darin wohl eine Begünstigung dieses Bischofs, aber auch eine Erleichterung für die pommerschen Fürsten sehen, denen die Ausstattung eines neuen Bisthums damit abgenommen ward. Diese Angelegenheiten wird Berno vorzugsweise in Demmin betrieben haben; es liegt gewiß nahe, zu vermuthen, daß er, dessen Amt es war, Frieden und Versöhnung in seiner Diöcese herzustellen, es sich angelegen sein ließ, auch Pribislav mit dem Herzoge zu versöhnen. Die Wahl aber des Bischofs von Seiten der Fürsten werden wir noch im 14. Capitel genauer besprechen.

Ob sich die Fürsten schon damals auch über bestimmte Güter für den Bischof einigten, ist unbekannt; mit ihrer Wahl war jedoch sein Unterhalt gesichert, insofern sie damit auch die Verpflichtung zur Ausstattung des Bisthums übernahmen. Die pommerschen Kriege hatten also für das Schweriner Bisthum die allergrößte Bedeutung. Und der wiederkehrende Friede gab Berno die Möglichkeit, erfolgreich zu wirken. Denn seitdem Pribislav sich mit Herzog Heinrich versöhnt hatte, hat er ihm unverbrüchliche Treue gehalten. Während der Fehde mit den sächsischen Fürsten konnte der Herzog den Grafen von Schwerin ohne alle Furcht aus seiner Grafschaft zu Hülfe rufen[1]); und Berno wie Evermod ließen sich nicht von den feindlichen Fürsten verlocken. Wohl aber konnte Berno auch hier als Friedensstifter auftreten.

Der Erzbischof Hartwig konnte der alten Händel mit dem Herzog Heinrich nicht vergessen; er hätte gern sogleich den Aufreizungen des Kanzlers, der ihn von Italien aus mit Briefen bestürmte, nachgegeben, wenn nicht die Furcht vor des Herzogs Kriegsglück und die Erfahrung von der Unbeständigkeit der Gegner ihn von offenen Feindseligkeiten zurückgeschreckt hätten. Ihm näherte sich der Bischof Konrad von Lübek.

1) 1168 ist er in Bremen. Alb. Stad. 1168.

Peene sollte freilich die Havelbergische Sprengelgrenze bilden; aber im Widerspruch mit dieser Bestimmung wurde auch das Land Wostroze (Wusterhausen)[1]) schon 946 zu Havelberg gelegt. In König Konrads III. Bestätigungsurkunde ist dann auch noch Ziethen (Cilhne) hinzugefügt; dies aber hat Kaiser Friedrich 1179 nicht mit aufgenommen. Bedenklicher war es jedenfalls, daß Papst Innocenz 1140 dem pommerschen Bisthume außer Demmin die Gebiete der Burgen Triebsees, Gützkow und Wolgast zugelegt und außer dem wendischen Bischofszins aus denselben noch aus dem „Markte Ziethen" eine Einnahme bestätigt hatte. Weil Herzog Heinrich auf Grund der königlichen Urkunde vom J. 1154 keinen Bischof, den er nicht investirte, in seinem Wendenlande haben wollte, wählten vermuthlich die pommerschen Fürsten den Berno für diese Gegenden; es hing aber offenbar größtentheils von politischen Verhältnissen ab, ob er sie behielt. Von Wolgast an bildete die Ostseeküste bis zum Hafen Wismar hin die Grenze. Von den Ostseeinseln war, wie gesagt ist, Pöl an das Bisthum Lübek gegeben; es fragt sich nur, wie es um Rügen stand.

Es ist bereits erwähnt worden, daß Kaiser Friedrich das Rujanerland 1170 so weit an Berno verlieh, als es unter der Hoheit des Herzogs von Sachsen stünde. Ein Jahr später, in dem Friedensschlusse vom 24. Juni 1171, gestand dann Waldemar seinem ehemaligen Gegner Heinrich die Hälfte alles Tributes von der Insel Rügen zu. Daß sie aber durch die Mitte der Insel selbst eine Grenzlinie gezogen hätten, davon lesen wir nichts, sondern vielmehr, daß ihre Boten mit einander den Tribut eintrieben. Nichts desto weniger aber, weil der Herzog mit dem Dänenkönig die Einkünfte von der Insel gemeinschaftlich bezog, bestätigte der Papst Alexander im J. 1178 dem Berno auch die Hälfte der Insel Rügen; und Urban III. nahm 1186 diesen Ausdruck in seine Urkunde für Schwerin hinüber. Dies wird der Grund sein, weshalb v. Spruner in seinem historischen Atlas (Kirchl. Verh. N. 2) die Grenze der Sprengel von Schwerin und Roeskilde durch Rügen, und zwar nordwärts von Bergen, gezogen hat. Es ist aber entschieden unrichtig. Denn daß Berno je in Rügen Diöcesanrechte ausgeübt hätte, ist durch nichts bezeugt; und nach ihm ist, so viel man weiß, niemals von Seiten der Bischöfe von Schwerin ein Anspruch auf einen Theil der Insel Rügen erhoben worden. Insbesondere aber hat das Kloster Gora (Bergen), welches v. Spruner als Schwerinisch bezeichnet,

1) Mekl. Annalen 115.

versteht es sich doch von selbst, daß die deutsche Bevölkerung der Stadt und die deutsche Besatzung in der Burg vorläufig ein anderes Gotteshaus oder einen Betsaal in Gebrauch nahmen, und daß mit der fortschreitenden Germanisirung der Grafschaft Schwerin die Zahl der Kirchengemeinden wuchs. Hier wird es bald zu festen Kirchspielen gekommen sein; denn schon in der zweiten bischöflichen Urkunde für das Kloster Dargun werden uns Pfarrer zu Vicheln, Cramon und Stük genannt [1]). Außerhalb der Grafschaft war natürlich auch während der Occupation der Sachsen bei den deutschen Burgbesatzungen Gottesdienst gehalten; und ohne Zweifel ließ Pribislav bei seinen Burgen oder in denselben Capellane anstellen. Wie eifrig man ferner bemüht war, den Stätten, welche bisher durch Götzenbilder und Haindienst in den Augen der Bevölkerung heilig gewesen waren, durch Kirchen eine wahre Weihe zu geben und damit den Sieg des wahren Gottes über die Götzen zu bezeichnen, beweisen uns die Nachrichten über Althof bei Doberan und über Goderac, und lehrt uns der Augenschein an der Kirche zu Wustrow, die auf dem Burgwall der „heiligen Insel" steht [2]). Hier gab das Tempelgut gewiß die Möglichkeit, die Pfarren auszustatten; anderswo mußten die Grundherren den nöthigen Grundbesitz für den Pfarrer hergeben. Die weitere Ausbildung der Gemeinden vollzog sich im Stillen, ohne daß uns Urkunden davon Zeugniß geben. Natürlich wird man auch hier, wie in Wagrien und ostwärts in Pommern [3]), mit den Kirchen oder schon vorher Kirchhöfe um die Kirchenstätten geweiht haben, damit die Wenden aufhörten, ihre Leichen in Wald und Feld, wohin die heidnische Sitte des Verbrennens ihre Todtenplätze zu verlegen genöthigt hatte, neben den Aschenurnen ihrer Väter zu bestatten. Götzenopfer durften natürlich nicht weiter gebracht werden; der in der christlichen Kirche verbotenen Speisen mußten sich gewiß die meklenburgischen Wenden so gut enthalten wie die pommerschen. Die Gottesdienstordnung und die Reihe der christlichen Feste verdrängte, so gut es ging, die heidnischen Opferfeste; doch verblieben in Volksfesten gewiß noch vielfache Spuren derselben. Vielweiberei und andere heidnische Sitten wurden natürlich, wo sie sich fanden, strenge untersagt.

---

1) Lisch, Darguner Urkunden Nr. 2.
2) Oben S. 42, Anm. 1.
3) Et praecepit comes (Adolfus) populo Slavorum, ut transferrent mortuos suos tumulandos in atrium ecclesiae. Helm. I, 83. Ebbo, vit. Otton. II, 12. Ein Brief, der sehr unterrichtend über die damalige Missionsweise ist.

sie grenzte im Süden an das Gebiet des Grafen von Danneberg, welches der Herzog diesem von Polabien verliehen hatte, im Westen an die damals ratzeburgischen Länder Wittenburg und Gadebusch, weiter nördlich aber an Pribislavs Gebiete, und ostwärts berührte sie sich mit des Letzteren Lande Warnow [1]).

Diese Verhältnisse erscheinen bereits ganz geordnet, als der Herzog — vermuthlich im Frühlinge [2]) des Jahres 1167 — seine Getreuen in Lüneburg um sich versammelte. Denn neben den drei Wendenbischöfen und den Grafen Adolf von Holstein, Bernhard von Ratzeburg und Volrad von Danneberg erscheint (zum ersten Male urkundlich) Guncelin als „Graf von Schwerin" in des Herzogs Urkunde über die Sprengelgrenzen und die Einkünfte des Capitels zu Ratzeburg.

Wir sehen hier aber nur das Resultat; auf welche Weise dieses erreicht ward, ist uns nicht überliefert. Doch wird man wohl nicht irren, wenn man Berno an der Vermittelung einen wesentlichen Antheil zuschreibt. In der Urkunde des Kaisers Friedrich vom Januar 1170 lesen wir nämlich, wie oben angeführt ist, daß Berno, unter viel Schmach und Mißhandlungen von den Heiden, bis nach der Burg Demmin gelangt, dort aber von den Fürsten jenes Landes, Buggeslav, Kasemar und Pribeslav, die von seiner Predigt erschüttert seien und mit seiner mühseligen Arbeit tiefes Mitgefühl empfunden hätten, gütig aufgenommen und durch ihre Wahl und des Herzogs Einsetzung der erste Bischof jenes Volkes geworden sei. Die Zeit, da Berno in Demmin von den drei Fürsten erwählt ward, ist freilich nirgends angegeben; sicher fällt aber jene Reise nach Niclots Tod, da Pribislav bei der Wahl betheiligt war, also nach 1160; sicher aus eben demselben Grunde auch nach Pribislavs Bekehrung; denn ein Heide konnte den Bischof nicht mitwählen. Aber die pommerschen Fürsten konnten auch nicht aus eigenem Antriebe dem Bischofe zu Wollin ihre vorpommerschen Lande, einen Hauptheil seines Sprengels, wie S. 145 bemerkt ist, entziehen. Wohl aber konnte der Wille des Herzogs Heinrich, der seine neuen Erwerbungen auch in kirchlicher Hinsicht mit der früheren

1) S. meine Annalen S. 106 f.

2) Der Tag der Ausstellung ist leider dem Diplome nicht beigefügt. Wir ersehen indessen aus der Anwesenheit des Bischofs von Lübek, daß dieser noch nicht (was erst im Sommer geschah) vom Herzoge abgefallen war; auch wird Bischof Hermann von Verden, der im August 1167 an der Pest in Italien starb (Helm. II, 10), noch nicht als verstorben bezeichnet. (Man erwartete sonst den Zusatz pie memorie).

wendischen Mark verbunden sehen wollte, sie bestimmen, ihr Land, seitdem es bis zur Peenemündung als Lehn zu seiner Mark gehörte, der kirchlichen Pflege seines Schweriner Bisthums zu überweisen. Der Herzog konnte dafür geltend machen, daß diese Lande nach den päpstlichen und kaiserlichen Urkunden längst dem Erzbisthume Hamburg zuertheilt waren, und daß der Kaiser ihm selbst in dem Privilegium vom Jahre 1154 gestattet hatte, außer den drei alten wendischen Bisthümern auch noch neue in neuerworbenen Ländern zu errichten. Wenn der Herzog nun doch aus den pommerschen Ländern nicht ein neues Bisthum machte, sondern diese dem Sprengel Bernos zulegte, so dürfen wir darin wohl eine Begünstigung dieses Bischofs, aber auch eine Erleichterung für die pommerschen Fürsten sehen, denen die Ausstattung eines neuen Bisthums damit abgenommen ward. Diese Angelegenheiten wird Berno vorzugsweise in Demmin betrieben haben; es liegt gewiß nahe, zu vermuthen, daß er, dessen Amt es war, Frieden und Versöhnung in seiner Diöcese herzustellen, es sich angelegen sein ließ, auch Pribislav mit dem Herzoge zu versöhnen. Die Wahl aber des Bischofs von Seiten der Fürsten werden wir noch im 14. Capitel genauer besprechen.

Ob sich die Fürsten schon damals auch über bestimmte Güter für den Bischof einigten, ist unbekannt; mit ihrer Wahl war jedoch sein Unterhalt gesichert, insofern sie damit auch die Verpflichtung zur Ausstattung des Bisthums übernahmen. Die pommerschen Kriege hatten also für das Schweriner Bisthum die allergrößte Bedeutung. Und der wiederkehrende Friede gab Berno die Möglichkeit, erfolgreich zu wirken. Denn seitdem Pribislav sich mit Herzog Heinrich versöhnt hatte, hat er ihm unverbrüchliche Treue gehalten. Während der Fehde mit den sächsischen Fürsten konnte der Herzog den Grafen von Schwerin ohne alle Furcht aus seiner Grafschaft zu Hülfe rufen[1]; und Berno wie Evermod ließen sich nicht von den feindlichen Fürsten verlocken. Wohl aber konnte Berno auch hier als Friedensstifter auftreten.

Der Erzbischof Hartwig konnte der alten Händel mit dem Herzog Heinrich nicht vergessen; er hätte gern sogleich den Aufreizungen des Kanzlers, der ihn von Italien aus mit Briefen bestürmte, nachgegeben, wenn nicht die Furcht vor des Herzogs Kriegsglück und die Erfahrung von der Unbeständigkeit der Gegner ihn von offenen Feindseligkeiten zurückgeschreckt hätten. Ihm näherte sich der Bischof Konrad von Lübek.

---

1) 1168 ist er in Bremen. Alb. Stad. 1168.

Merkwürdig ist es, daß der Herzog den Besitz des Bisthums in der Stadt Schwerin selbst nicht erwähnt. Vielleicht befaßt er ihn aber mit dem Ausdrucke: „die Pfarre zu Schwerin mit allem Rechte", welche er dem Capitel zuweist. Der Papst Alexander führt „den Theil des Werders Schwerin" [1]) auf, welcher „nach der Theilung des Herzogs selbst" der Kirche zugefallen sei; und Urban III. beschreibt ihn uns näher. Da sich als sicher annehmen läßt, daß der Herzog dem Bischofe bereits vor 1171 zum Kirchenbau und zu seiner Residenz einen Raum angewiesen hatte, so besprechen wir denselben schon hier. Nach der päpstlichen Urkunde vom J. 1186 schenkte der Herzog dem Bischof „denjenigen Theil der Stadt Schwerin, welcher sich vom Hause eines Fischers, Namens Suk, in gerader Richtung nach dem alten Begräbnißplatze hinzog, und über diesen hinaus bis auf die Schelfe, so daß noch die halbe Schelfe mit eingeschlossen war". Die letzte Bestimmung ist die schwierigste, besonders darum, weil auf der Schelfe der geistliche Besitz sich bald erweiterte, wie z. B. 1238 der Graf von Schwerin nach einer Urkunde 14 Stätten auf der Schelfe zu Domhöfen abgetreten hat [2]). In der Altstadt dagegen läßt sich die Grenze zwischen dem geistlichen und dem gräflichen Gebiete noch einigermaßen auffinden, weil uns glücklicherweise noch der Wortlaut des Vergleiches vorliegt, den Bischof Hermann I. 1284 mit dem Grafen Helmold über die Güter in der Grafschaft abschloß [3]). Nach diesem Vertrage sollten auf der Altstadt die Grundstücke „vom Eingange der Stadt, zur linken Seite vom Schmiedethore, bis zum Graben bei dem Hause eines Johann von Cöln zu den Domherrenhöfen gehören", und ferner „der ganze durch eine Linie, welche vom Hause des Domherrn Adam, das früher dem Dechanten zugehört hatte, dann längs der Straße gegenüber, hinter Johann Frieses Haus, weiter in gerader Richtung auf den Hof des Vicars Rudolf Galerus lief und diesen einschloß, und durch

---

1) Pars insule Zverin, nicht zu verwechseln mit der „insula Zwerin adiacens". Diese Insel bei Schwerin wird in Alexanders Urkunde alia insula genannt, und die Lieps ist hier als St. Marien-Insel bezeichnet; doch ist dieser Name bekanntlich nicht in Aufnahme gekommen.

2) Clandrians Regesten bei Lisch, p. 87.

3) Die Urkunde des Bischofs hat Lisch, Mekl. Urk. III, S. 108, nach dem Original gegeben. Die correspondirende, mutatis mutandis gleichlautende Urkunde des Grafen ist lateinisch bei Schröder, P. M. II. im Anhange, und übersetzt daselbst I, S. 781 sehr ungenau wiedergegeben.

Zehntes Capitel.

Die Fahrt nach Rügen.

Der Abt Arnold von Lübek erzählt uns vom Bischof Berno, er habe von den Wenden oft Schmach erlitten, Backenstreiche und Faustschläge erduldet, ja diese hätten ihn oft höhnend zum Anschauen ihrer Götzenopfer hingezogen; und doch habe er, durch Christum gekräftigt, den Dienst der Götzen ausgerottet, die heiligen Haine gefällt und an der Stelle des Goderac den heiligen Godehard verehren lassen. Also substituirte Berno, wie das auch sonst bei der Mission im Mittelalter vorkam, einem heidnischen Götzen einen kirchlichen Heiligen, hier einen mit einem ähnlich klingenden Namen. Der Chronist hat bei den letzten Worten besonders die Bekehrung der Kiziner im Auge; denn an dem Hauptorte derselben, vor der Burg Kessin, stand das Heiligthum dieses Götzen [1]). Aber

1) Daß der Tempel des Goderac der Warnow sehr nahe stand, beweist der dänische Name dieses Flusses: Gudacra (Gudacr-a, Saxo XIV, 762) oder Gudakurs-á (Knytl. 119). Und da Arnold von Lübek IV, 24 erzählt: „Berno — pro Gudracco [nicht Genedracto! s. Lisch, Jahrb. VI, 71] Godehardum episcopum venerari constituit", so ist auf Godehardskirchen zu achten. Lisch (a. a. O.) hat deshalb bekanntlich Goorstorf bei Rostock ins Auge gefaßt und bemerkt, daß auf der Schmettauschen Karte (vom J. 1788) nördlich von Goorstorf zwischen Heinrichsdorf und Petersdorf ein Gehölz als Heidenholz bezeichnet wird (S. oben S. 42, Anm. 1). Aber der verehrte Forscher hebt auch selbst das Bedenken hervor, daß Goorstorf urkundlich niemals Godehardestorp, wohl aber (schon 1302) Gerardestorp genannt wird. Ueberdies hat weder in Goorstorf noch auch an der Stelle des Heidenholzes, so viel man weiß, jemals eine Kirche gestanden; und doch kommt schon 1189 ein „capellanus de Goderac" vor. Später hat derselbe Forscher vermuthet, der wendische Burgwall, welcher dem Hofe von Toitenwinkel gegenüber an einem kleinen See liegt, möge der alte Tempelort Goderac gewesen sein [Jahrb. XXI, 53]. Dieser Burgwall liegt aber von der Feldmark Goorstorf schon ziemlich ferne; und es ist auch nicht bekannt, daß die Kirche zu Toitenwinkel dem Godehard geweiht gewesen sei. Ebenso wenig wissen wir, daß die Fürsten, Nicolaus oder Pribislav, im 12. Jahrhunderte an dieser Stätte eine Burg bewohnt hätten, bei der ein Capellan gehalten wäre. Dagegen wird uns ausdrücklich bezeugt, daß die Kirche zu Kessin dem heil. Godehard geweiht war [Jahrb. XX, 239; noch jetzt wird sein Bild dort aufbewahrt]. Ich halte darum (mit Dr. Beyer) das jetzige Dorf Kessin für den alten Tempelort Goderac. Denn wir kennen auch nur zwei fürstliche Burgen in jener Gegend

in der „Burgstraße" (jetzt Schloßstraße) begann, dann auf den jetzigen Durchschnittspunkt der heutigen „Schusterstraße" mit der ehemaligen „Zwergstraße" (die jetzt „enge Straße" genannt wird) hinlief und so in gerader Richtung auf die Mitte des damaligen Marktes mündete[1]), der wenig mehr als das südöstliche Viertel des heutigen Marktes einnahm. Gelangte man in dieser Richtung auf der Nordseite des Marktes zu dem „alten Begräbnißplatze", so mußte dieser ostwärts vom Dome liegen, vielleicht östlich von der heutigen Königsstraße, um die jetzige „Domstraße" herum. Mit dem christlichen Kirchhofe wird man damals (1186) noch nicht gewechselt haben; wir müssen uns unter dem „alten Begräbnißplatze" gewiß eine heidnische Begräbnißstätte denken. Der christliche Kirchhof lag ohne Zweifel, wie überall, damals noch um die Domkirche herum[2]).

Außer diesem Grundbesitz des Bisthums fiel in der Stadt Schwerin der Domkirche, also dem Capitel, das unbeschränkte Parochialrecht zu; als die Nicolaikirche auf der Schelfe gebauet wurde, behielt das Capitel auch über diese das Parochialrecht[3]), so daß kein Pfarrer ernannt ward.

An anderen Gütern in der Grafschaft Schwerim empfing das Domcapitel die beiden Dörfer Rampe und Hundorf, der Bischof den Schelfwerder (den „bei Schwerin belegenen Werder bis zum Bache", wie sich der Herzog ausdrückt, oder „den Werder hinter dem Moore, welches unmittelbar bei der Schelfe ist", wie es in der Urkunde Urbans III. heißt).

Die gefälschte Urkunde hat unter den anderen Einschaltungen auch noch die Bestimmung, daß der Herzog dem Bischofe „die Mühlenstätte und das Mühlenwasser im Norden der Stadt Schwerin" schenkte[4]). Die echte Ur-

1) Diese topographischen Verhältnisse lassen sich klar ersehen aus Johann Webels Karte zu seinem Memorial über den Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Schwerin vom J. 1651.

2) Der Raum hinter dem Dom blieb noch lange unbebaut. Wenigstens verkaufte das Dom-Capitel am St. Marcustage 1394 „H. Hinrich Wokenmanne, Vicario, vnd Johan Schonen, burgern zu Zwerin, semptlichen die wurdt, die belegen ist achter dem Chore vnd H. Blute zu Zwerin, vor 40 lub. Mark. Wan von einem ieden sein theil bebawet, soll auß ieder wohnung nach ihrem tode ierlichß 2 Mark lub. zu ihren memorien entrichtet werden. (Clandrian).

3) Der erste „sacerdos sancti Nicolai", Arnold, kommt 1217, den 2. Juli vor. Lisch, Mekl. Urk. III, 60.

4) locum et aquam molendinarem in aquilonari parte ciuitatis Zverin. Lisch p. 26.

versteht es sich doch von selbst, daß die deutsche Bevölkerung der Stadt und die deutsche Besatzung in der Burg vorläufig ein anderes Gotteshaus oder einen Betsaal in Gebrauch nahmen, und daß mit der fortschreitenden Germanisirung der Grafschaft Schwerin die Zahl der Kirchengemeinden wuchs. Hier wird es bald zu festen Kirchspielen gekommen sein; denn schon in der zweiten bischöflichen Urkunde für das Kloster Dargun werden uns Pfarrer zu Vicheln, Cramon und Stük genannt [1]). Außerhalb der Grafschaft war natürlich auch während der Occupation der Sachsen bei den deutschen Burgbesatzungen Gottesdienst gehalten; und ohne Zweifel ließ Pribislav bei seinen Burgen oder in denselben Capellane anstellen. Wie eifrig man ferner bemüht war, den Stätten, welche bisher durch Götzenbilder und Haindienst in den Augen der Bevölkerung heilig gewesen waren, durch Kirchen eine wahre Weihe zu geben und damit den Sieg des wahren Gottes über die Götzen zu bezeichnen, beweisen uns die Nachrichten über Althof bei Doberan und über Goderac, und lehrt uns der Augenschein an der Kirche zu Wustrow, die auf dem Burgwall der „heiligen Insel" steht [2]). Hier gab das Tempelgut gewiß die Möglichkeit, die Pfarren auszustatten; anderswo mußten die Grundherren den nöthigen Grundbesitz für den Pfarrer hergeben. Die weitere Ausbildung der Gemeinden vollzog sich im Stillen, ohne daß uns Urkunden davon Zeugniß geben. Natürlich wird man auch hier, wie in Wagrien und ostwärts in Pommern [3]), mit den Kirchen oder schon vorher Kirchhöfe um die Kirchenstätten geweiht haben, damit die Wenden aufhörten, ihre Leichen in Wald und Feld, wohin die heidnische Sitte des Verbrennens ihre Todtenplätze zu verlegen genöthigt hatte, neben den Aschenurnen ihrer Väter zu bestatten. Götzenopfer durften natürlich nicht weiter gebracht werden; der in der christlichen Kirche verbotenen Speisen mußten sich gewiß die meklenburgischen Wenden so gut enthalten wie die pommerschen. Die Gottesdienstordnung und die Reihe der christlichen Feste verdrängte, so gut es ging, die heidnischen Opferfeste; doch verblieben in Volksfesten gewiß noch vielfache Spuren derselben. Vielweiberei und andere heidnische Sitten wurden natürlich, wo sie sich fanden, strenge untersagt.

1) Lisch, Darguner Urkunden Nr. 2.
2) Oben S. 42, Anm. 1.
3) Et praecepit comes (Adolfus) populo Slavorum, ut transferrent mortuos suos tumulandos in atrium ecclesiae. Helm. I, 83. Ebbo, vit. Otton. II, 12. Ein Brief, der sehr unterrichtend über die damalige Missionsweise ist.

haben, statt dieses wendischen Namens nicht der deutsche Gotthardsdorf, sondern ein anderer wendischer, Kessin, ein.

Der Umfang des Landes Bützow ist nirgends genau angegeben; wir können ihn aber annähernd bezeichnen, wenn wir abrechnen, was allmählich zu dem ursprünglichen Gebiete durch eine Schenkung des Herzogs „mit voller Zustimmung Pribislavs" hinzukam. Nämlich schon 1178 bestätigte der Papst Alexander dem Bischof Berno „die Burg Bützow mit dem dazu gehörenden Lande und vier Dörfer in der Einöde Rohum, fünf andere Dörfer um Warin bis Glambike und jenseit der Nebel Wolchxa" (Wolken). 1181 bestätigte der Kaiser Friedrich[1]) demselben Bischof Berno „alle jene Güter, welche sein Vetter, der vormalige Herzog „Heinrich, der Schweriner Kirche als dos verliehen habe" „(contulit), „außerdem die Dörfer in Kixin, welche zu „Werle zu gehören pflegten, die derselbe vormalige Her„zog mit Zustimmung Pribislavs zu Botissin, der Burg des „vorhin genannten Bischofs, gelegt habe" (contulit). Beide Bestimmungen decken sich nicht (denn in der ersten Urkunde ist von einer Erweiterung des Landes Bützow nach Westen, in der zweiten von einem Zuwachs im Osten die Rede); beide empfangen aber eine Erläuterung in der Urkunde des Papstes Urban. Dieser bestätigt dem Schweriner Bischofe nämlich „die Burg Bützow mit dem dazu gehörenden Lande und acht „Dörfer in (dem Lande) Meklenburg, welche Pribislav „mit allem Rechte an Bützow abgegeben hat (commutauit), „deren Namen diese sind: Rezebul (jetzt Nisbil), Warin, „Glambeke (Glambeck), Colenin (Göllin), zwei Namens „Mankemase (Mankmoos und ?), Lubitza (Labenz) und „Dargemezle (?), und alle Dörfer des Landes, welches „das neue genannt wird, die mit allem Rechte von Pribi„slav an Bützow abgegeben sind (commutatas), von Bützow „zu beiden Seiten des Wassers, welches Nebel genannt wird, „bis zum Lande, das Tribeden heißt, von Bützow aber strom„aufwärts am Wasser, welches Warnow genannt wird, bis zu „dem Orte, der Ztulp heißt, und das an Bützow anstoßende „Land, Werle genannt, bis zu den Flüssen Tichmenzeke und „Zarnow, mit allem Rechte"[2]). Der Papst Urban beschreibt in der ersten Hälfte offenbar dieselbe Vergrößerung der bischöflichen Besitzungen, welche auch sein Vorgänger meint; nur erscheinen hier anstatt der „Einöde Rohum" schon Dörfer, die

1) Lisch, Mekl. Urk. III, p. 37.
2) Jahrb. XXVI, 92.

nun wieder bezogen sein mochten. Der zweite Theil aber der Beschreibung des Papstes Urban betrifft die neue Schenkung im Lande Werle, dieselbe, welche der Kaiser 1181 „Dörfer in Kizin" (d. h. im Lande Kizin im weiteren Sinne, in welchem es auch Werle umfaßt) genannt hatte. Rücksichtlich des Ausdrucks ist aber zu bemerken, daß der Kaiser das Wort „conferre" braucht, der Papst dagegen die Formel „cum omni iure commutare", daß ferner der Kaiser als den Geber den Herzog Heinrich nennt und nur von einer Zustimmung Pribislavs spricht, der Papst dagegen die „Commutation" dem Pribislav direct zuschreibt. Wir werden uns demnach nicht täuschen, wenn wir uns den Sachverhalt so erklären, daß Pribislav bei den Schenkungen auf alles Recht an diesen Gütern verzichtete, indem er sie durch den Herzog dem Bischofe wieder verleihen ließ. Es sind aber zwei Schenkungen zu unterscheiden. Die erstere (etwa das Amt Warin umfassende) war bereits gemacht, als Berno 1178 die erste päpstliche Confirmation erbat. Die zweite, östliche, wird aber später, in Pribislavs letzte Lebenszeit fallen. Darum bedurfte sie nun noch einer Bestätigung; und diese gab 1181 eben der Kaiser. Uebrigens knüpfte sich an die östliche Erweiterung des Stiftslandes Bützow für Berno, wie es scheint, eine Bedingung. Wir würden gewisser reden können, wenn die ältesten Urkunden des Klosters Rühn noch erhalten wären. In den Regesten Clandrians nämlich, welche uns jene nun ersetzen müssen, lesen wir u. a. von „Brunwardi, Bischoffs zu Zwerin, „brieff, darin er berichtet, das sein Vorfar Berno ein Non„nencloster in Buzhiowe angefangen, aber wegen einfalß „der Wenden vnd anderer Verhinderungen nicht voln„bracht. Derwegen er solchs zu Rune zu wercke gerichtet „vnd daß Closter mit nachfolgenden Dorffern vnd hebungen „bewidmet oder dotiret hat rc."[1]). Dies war übrigens keine freiwillige Stiftung Brunwards, sondern geboten durch einen Vertrag mit den Herren Nicolaus und Heinrich von Rostock (1232, März 27.)[2]). Ein Revers des Bischofs ist nicht mehr vorhanden; aber von der Urkunde der beiden Fürsten hat uns Clandrian den Inhalt in folgenden Worten aufbewahrt: „Nicolaus vnd Hinricus, hern zu Rostogk, bekennen, „das sie alle ihre recht, das sie mugen gehabt haben im lande „Butessowe an Ackern, Holtzungen, Wassern, Diensten, Ge„richten rc., in S. Marien-Kirchen zu Rostogk dem Bischoffe

1) Urk. vom 8. Juli 1233 (Clandrian, Protoc. fol. 237ᵇ).
2) Lisch, Mekl. Urk. III, 79.

„zu Schwerin, H. Brunwarde, abgetreten vnd vbergeben ha-
„ben, jedoch also, das in demselben lande noch ein Closter vor
„Canonicos oder vor Nonnen vffs new gebawet, vnd hundert
„hufen darzu gelegt werden mugen". Daran schließt sich bei
Clandrian noch eine genaue Beschreibung der Grenzen, in
welcher aber die Namen Ztulp, Tichmenzeke und Zarnow
nicht mehr vorkommen, vermuthlich weil die alten Grenzen
verändert wurden.

So viel dürfen wir aus allen diesen Angaben entnehmen, daß das Land Bützow, wie es ursprünglich dem Bischofe von Schwerin geschenkt ward, die genannten 8 Dörfer im Westen (Warin u. s. w.) noch nicht mitumfaßte, und daß es ostwärts nicht über die Warnow hinüberreichte. 1178 aber hatte Berno hier schon das Dorf Wolken empfangen; und durch eine zweite Schenkung Pribislavs, welche derselbe zur Stiftung eines Nonnenklosters machte, erweiterte sich der bischöfliche Besitz zu beiden Seiten der Nebel, und zwar südwärts bis zu einem „Orte Ztulp", stromabwärts bis zu den „Flüssen Tichmenzeke und Zarnow", ostwärts aber bis zum „Lande Tribeden".

Auffallend ist nun, daß des Papstes Cölestin Confirmationsurkunde vom J. 1197, die auf Urbans Urkunde beruht und sie im Ganzen wiederholt, doch noch zwei Zusätze hat. Cölestin bestätigt nämlich nicht allein das „neue Land, welches „von Pribislav mit allem Rechte zu Bützow abgegeben ist, von „Bützow zu beiden Seiten des Wassers, welches Nebel genannt „wird, bis zum Lande, welches Tribeden heißt", sondern „auch „noch das Land Tribeden selbst mit der Burg Biz-„det". Und ferner heißt es weiter: „von Bützow aber an „dem Wasser, welches Warnow heißt, aufwärts bis zu einem „Orte, der Stulp genannt wird, und die Burg, welche „Werle heißt, mit dem dazu gehörigen, auch Werle „genannten Lande zu beiden Seiten des Wassers „Warnow, mit allem Rechte [1]). — Man könnte zur Recht-

1) et omnes villas terre, que dicitur Noua, cum omni iure in Butessowe commutatas a Prebizlao, a Butessowe in vtraque parte aque, que Nebula dicitur, vsque ad terram, que Tribeden vocatur, et ipsam terram Tribeden cum castro Bizdet; a Butessowe autem sursum versus aquam, que dicitur Warnowe, ad locum, qui Stulp nominatur, et castrum Werle dictum cum terra attinenti etiam Werle vocata ex utraque parte aque Warnowe cum omni iure. (Nach der einzigen bekannt gewordenen Abschrift in E. A. Rudloffs handschriftl. Diplomatar. Meclenb. im H.-Archive zu Schwerin).

fertigung des zweiten Zusatzes sagen, daß weit nördlich von der Burg Werle, bei Reez, ein Bach in die Warnow fällt, der noch heutiges Tages die Zarnow heißt, und daß, wenn bis an diese das Land Bützow erweitert wurde, allerdings die Burg Werle mit ihrem Zubehör zu demselben gekommen sein müßte. Sollte dies der richtige Sinn sein, so ist aber die Schenkung bis zu dieser Zarnow nie in den Besitz der Bischöfe von Schwerin gekommen. Indessen dünkt es auch schon an sich unglaublich, daß Pribislav zu einer Klosterstiftung ein „neues Land" geschenkt haben sollte, welches viel größer gewesen wäre, als das ganze Land Bützow. Man muß wohl vielmehr umgekehrt schließen, daß die Bekanntschaft mit dieser Zarnow einen späteren Fälscher zu jener Deutung und Interpolation verleitet hat. Der erste Zusatz „Land Tribeden mit Bizdet", ist aber (und das macht auch den zweiten über das Land Werle verdächtig) ohne allen Zweifel eine spätere Einschaltung, die vielleicht während des Streites um Circipanien gegen den Bischof von Camin gemacht wurde. Denn wenn das Land Tribeden und das Land Werle dem Bischofe wirklich gehört hätten, so würde Brunward sich 1211 vom Kaiser Otto den Besitz dieser beiden Länder auch ausdrücklich haben bestätigen lassen. Wir lesen aber in Ottos Urkunde nur „das ganze Land Bützow", nichts von Tribeden oder Werle. Auch später finden wir Werle oder Tribeden nie im Besitze des Schweriner Bischofs. In der erwähnten Grenzbestimmung vom J. 1232 wird gerade durch den Parumer, den Geetzer und den Lenzener See die Grenze gezogen, das Burggebiet Bisdede[1]) bleibt also ausgeschlossen; und nach Urkunden vom October 1235[2]) war das Land Bisdede ein Archidiaconat des Bisthums Camin, gehörte also sicher nicht zum Lande Bützow. Die Abschrift der Urkunde vom J. 1197 ist aber auch sonst von Fälschung nicht frei. Statt daß, wie wir bald sehen werden, der Bischof Berno von Schwerin nach den anderen Urkunden zuletzt „zwei Dörfer" bei Demmin besaß, weist diese Abschrift ihm „zwei Länder bei Demmin" zu, „Wozthroze (d. i. Wusterhausen, Usedom westlich gegenüber)[3]) und Losiz" (Loitz)[4])! Diese

---

1) Lisch, Jahrb. XII, 24, 453.
2) Jahrb. XII, 312 und 314.
3) Mekl. Annalen S. 115[b].
4) duas etiam terras prope Dimin, videlicet Wozthroze et Losiz dictas. — Die Urkunden vom J. 1186 und 1189, auf denen sie sonst beruht, geben: duas uillas prope Dimin: Wuteneke et aliam adjacentem. Und zum sicheren Beweise der Fäl-

Fälschungen kommen dann, freilich noch sinnloser, auch in Abschriften der Dotationsurkunde Herzog Heinrichs des Löwen, die aus dem 16. Jahrhunderte stammen, wieder zu Tage [1]).

Die Südgrenze des vergrößerten Landes Bützow gegen das Land Warnow ward (1261) durch einen Vergleich genau bestimmt [2]); sie sollte darnach, „wie es der Bischof Rodolfus von seinen Vorfahren gehöret", auch künftig zwischen Lutken Radum (Kl. Raden) und Warnow, Poppelstorp und Rosenow bezeichnet werden, und die Hälfte des Dorfes Lubbetscin (Lübzin) mit der Hälfte des Feldes bis an die Scheide Scampen und Bohtin zum Lande Bützow gehören. Das feste Schloß Eikhof erbauete (vor 1318) Johann von Cernin mit Genehmigung Bischof Hermanns II. und Herrn Heinrichs von Meklenburg theils auf bischöflichem, theils auf fürstlichem Grund und Boden; als es später an Albrecht von Meklenburg kam, versprach dieser 1342 dem Bischofe Heinrich, daß, falls der Bischof nicht in 3 Jahren den Eikhof einlösete, er und seine Nachkommen denselben immer als Stiftslehn besitzen sollten.

Aber leider fehlt es uns an ähnlichen Nachrichten über die früheste Grenze des ältesten Landes Bützow, im Westen der Warnow. Denn der zuerst (1186) genannte „Ort Ztulp" ist nicht mehr kenntlich. Ein Dorf scheint nicht gemeint zu sein; denn sonst würden wir statt locus doch wohl villa lesen. Eikelberg gehörte schon 1302 dem Johann von Cernin auf Eikhof; die Cernin hatten hier auch das Kirchlehn; und das ganze Dorf Labenz gehörte ihnen. Ob sie aber ursprünglich Eikelberg auch vom Bischofe zu Lehn genommen hatten (wie Labenz diesem seit Alters her gehörte) erfahren wir nicht. Mit dem Eikhof fielen „Ekelnberg", „Lubentze" und wahrscheinlich auch „Lase" an den Fürsten Albrecht. Die alte Grenze ist hier nicht mehr genau zu ermitteln.

Labenz, Mankmoos, Glambeck, Göllin gehörten schon zu dem Gebiete, welches erst nach 1171 zu Bützow hinzugelegt wurde; die ursprüngliche Grenze zog sich also östlich von diesen Dörfern gegen Norden. Ob sie dann aber so blieb, wie wir sie später, besonders seit 1232 kennen, ist zweifelhaft; doch wollen wir sie nach den Angaben des Vergleichs von diesem

---

schung lesen wir in Kaiser Ottos Urkunde vom J. 1211: villam Wotenka prope Dymin cum aliis quatuor villis. Wie ungeschickt ist überdies der Ausdruck: zwei Länder bei einer Ortschaft!

1) Lisch, Mekl. Urk. III, S. 25. C.

2) Nach Clandrians Regesten, Jahrb. XI, 248.

männer das Götzenbild mit dem Tempelschatze auslieferten, daß sie die gefangenen Christen ohne Lösegeld aus der harten Kriegsgefangenschaft entließen und alle Gebräuche das wahren Glaubens nach der Weise der Dänen hielten, ferner aber auch allen Acker- und Grundbesitz der Götter den christlichen Priestern zum Gebrauche überließen, endlich auf jeden Befehl des dänischen Königs ihm unweigerlich die Heerfolge leisteten, ihm außerdem jährlich vom Joche Ochsen einen Tribut von 40 Silberpfennigen zahlten, und über dies alles eben so viel Geißel stellten [1]).

Das Murren der Menge, welche die völlige Eroberung verlangte, ward nicht weiter beachtet, weil die untere Hälfte der Befestigung nicht durch Feuer zerstört werden konnte, die Eroberung sich also voraussichtlich noch lange hinzog, weil ferner ein strenges Verfahren gegen Arcona die andern Rujanerburgen nur zu verzweifeltem Widerstande gereizt haben würde, und weil die Unterwerfung unter die Dänenherrschaft und das Christenthum ja auch schon erreicht sei [2]).

Die Geißel wurden zum Theil noch an demselben Tage gestellt; die Zerstörung des Götzenbildes aber erfolgte erst am nächsten, am St. Veits-Tage, dem 15. Juni. Die Burg öffnete sich den Eroberern, und der König sandte zu diesem Zwecke den Bischof Svein von Aarhus mit andern Dänen [3]) hinein, vielleicht schloß sich ihnen Berno an. Diese fanden das

1) Rex oppidanos in fidem hac lege recepit, ut simulacro cum omni sacra pecunia tradito, captivos christianos ergastulo liberatos absque redemptione dimitterent, omniaque verae religionis momenta Danico ritu celebranda susciperent, quin etiam ut agros et latifundia deorum in sacerdotiorum usus converterent, seque, quotiens res posceret, Danicae expeditionis comites exhiberent nec unquam accersiti regis militiam prosequi supersederent; praeterea annuatim ex singulis boum iugis quadragenos argenteos tributi nomine penderent, totidemque obsides in earum conditionum firmamentum praestarent. Saxo 834. — Nach der Knytl. 122 verpflichteten sich die Rujaner sogleich geradezu, dem König Waldemar und dem Bischof Absalon zu gehorchen (their sögdust nú gjöra vilja, sem konúngr beiddi ok Absalon biskup).

2) Qui autem optabiliorem victoriam acquiri posse, quam alienae religionis populum non solum tributis, verum etiam christianis sacris subiectum efficere? Saxo 836.

3) Saxo 837, Knytl. 122. — Ob auch Berno mit ihnen ging? Es kommt darauf an, ob man den Worten in Kaiser Friedrichs Urkunde: „maximo ydolo eorum Szuentevit destructo“, (activisch gewandt) Berno zum Subject geben will, was allerdings, da er in dem übergeordneten Satze Subject ist, sehr nahe liegt.

in der Vertragsurkunde vom J. 1232 außer einem „vermaleten Eichenbaum" nur zwei Grenzbestimmungen genannt werden. Die Grenze war demnach jedenfalls nur kurz, sie umschloß gewiß auch 1232 nicht mehr als später, nämlich die beiden Feldmarken Wolken und Zepelin[1]). Der größte Theil der zuletzt von Pribislav geschenkten Güter müßte hiernach auf der Südseite der Nebel gesucht werden. Dann ist aber freilich, wenn hier nicht 1232 ein anderweitiger Austausch Statt gefunden hat, anzunehmen, daß das Land Werle sich über die Nebel südwärts hinüber erstreckt hat. Und allerdings sind diese Gegenden westlich des Parumer, des Seetzer und des Lenzener Sees nicht mit den östlicheren zum Bisthume Camin gekommen, als dieses Circipanien gewann. Man könnte freilich einwenden, dies sei unterblieben, weil sie des Bischofs Stiftsgüter waren; aber auch Ruchow, Witzin und Raden, die zu den Letzteren nicht gehörten, verblieben damals bei dem Bisthume Schwerin, und sie beweisen uns, daß Circipaniens westliche Ausdehnung zu jener Zeit nicht bis an die Warnow und die Mildenitz gerechnet ward.

Fassen wir das Resultat unserer (keineswegs sehr befriedigenden) Untersuchung über die älteste Ausdehnung des Landes Bützow kurz zusammen, so reichte es von der Warnow westwärts bis zu einer „Einöde Nohum", die sich im Westen von Eikhof in nördlicher Richtung bis Jabelitz hinzog; der südlichste Punkt ist an der Warnow, vielleicht Eikhof gegenüber zu suchen;

---

1) Soll man auch noch Oettelin zu der Schenkung Pribislavs rechnen? Nämlich 1290, April 17., sagt Bischof Hermann in einer Urkunde: „cum dilectus in Christo dominus Johannes, decanus Swerinensis et archidiaconus in Plawe, necnon bone memorie quondam Gotfridus, laicus, fratres dicti Tribbowe, XXVII tremodia decimalis annone in villa Ottelin, quod castrense feudum fuit ab antiquo tempore, a nobis in solidum habuissent etc." Diese Menge Korns ist für Zehntkorn aus einem Dorfe ungewöhnlich groß und läßt vermuthen, daß hier ein Besitz oder eine große Schenkung an den Bischof vorliegt. Aber wir sehen nicht die geringste Spur von Gerichtsbarkeit des Bischofs oder andere Anzeichen seiner Hoheitsrechte in dieser Ortschaft. Die durch des Gottfried von Trebbow Tod erledigten „bona decimalia in villa Othelyn", „XXVII videlicet tremodia", kaufte der Marschall des Bischofs, Engelbert, und dieser gab sie zu einer Vicarei an die Elisabeth=Stiftskirche zu Bützow (wie wir aus der Bestätigung des Schweriner Domcapitels vom J. 1287 ersehen). Die Vicarei erhob Bischof Ludolf 1337 zu einer Domherrn=Pfründe. Aber von Gerichtsbarkeit ist nirgends die Rede. In dem Bützower Landbuche von 1580 steht Oettelin auch nur unter den Dörfern, welche Zehnten zahlten, nicht unter denen, auf welche der Bischof noch sonst Ansprüche machte.

dem Reiche des Satans durch das Sacrament zu entziehen, taufte er — wohl an der oben erwähnten Quelle — noch an demselben Tage auch diejenigen, welche jetzt, nachdem sie die Ohnmacht ihres Götzen gesehen hatten, doch noch widerstrebten [1]). Von dänischer Seite wurden ebenfalls Geistliche, welche die Fürsten als ihre Schreiber (und Capellane) begleiteten [2]), in die Burg „hineingeschickt, um das glaubenslose Volk durch ihr priesterliches Amt an den christlichen Gottesdienst zu gewöhnen und seinem gotteslästerlichen Sinne die Zucht der Heiligkeit einzupflanzen", wie sich Saxo (S. 838) ausdrückt. Absalon und alle Geistlichen nahmen an diesem Werke der Bekehrung Theil [3]). Die Zahl der an jenem Tage Getauften betrug angeblich 1560 oder gar 1920.

Den Götzentempel verbrannten die Sieger, und aus dem zu Belagerungsmaschinen bestimmten Holze erbaueten sie eine Kirche [4]). Endlich setzte man auch zur Auslieferung des Tempelschatzes einen Tag fest.

Die Knytlingasaga [5]) weicht darin von Saxo Grammaticus ab, daß nach ihrer Angabe der Vertrag von Arcona auch schon mit dem Könige Tetislav und seinem Bruder Jarimar abgeschlossen ward. Nach Saxo aber, dessen Angaben auf der Erzählung des Bischofs Absalon beruhen werden, machte, während Tetislav mit seinem Bruder in der Feste Karenz stand, die Tempelburg, was sich aus dem hohen Ansehen des Götzen und seiner Diener erklärt, den Vergleich auf eigene Hand. Doch war Tetislav mit Erlaubniß Waldemars durch einen Rujaner bereits von den Bedingungen Arconas unterrichtet; und es ward ihm freigestellt, sie anzunehmen, auch für Karenz.

---

1) Maximo ydolo eorum Szuentevit destructo in die beati Viti martiris inuitos ad baptismum coegit. Kaiser Friedrichs Urkunde vom J. 1170.

2) Saxo 838: scribae principum; p. 844: scribae et qui privata principum sacra tractabant, sacerdotiorum ornamentis donati etc.

3) Absalon biskup ok allir lærdir menn kristnudu fólkit, ok skírdu 1300 (d. h. Großhunderte, zu je 120; eine andere Lesart lautet 1600) einn dag. Knytl. 122.

4) Saxo 839.

5) Cap. 122. — Das Chron. Dan. 1074—1219 (Langebek III, 261) berichtet: 1170. Ruia a Danis acquisita est et ad fidem Christi conversa XVII. kalendas Julii baptizatus est Jarmarus cum ceteris Sclavis. Diese Worte muß man der Wortstellung nach wohl durch eine stärkere Interpunction vor dem Datum trennen; da jedoch die Zeitbestimmung auch zu Ruia — conversa gezogen werden kann, so beweist das Chronicon nichts für die Angabe der Knytl.

Am 16. Juni Morgens fuhr Waldemar von Arcona ab, Absalon aber schon in der Nacht vorher. Als der Bischof in der Nähe von Karenz das Ufer erreichte, harrte seiner dort schon Tetislav mit Jarimar und dem ganzen Adel Rügens, um sich und ihre Burg auf die vorgeschlagenen Bedingungen hin zu ergeben. Absalon nahm sie ins Schiff; und als sein König ankam, bestätigte dieser den Vertrag. Dann begab sich Absalon mit einem dänischen Bischof, mit Jarimar und wenigen dänischen Begleitern zu der Burg hin. Diese war in Friedenszeiten unbewohnt, jetzt aber barg sie in dreistöckigen Häusern eine große Menge Menschen[1]), die in solcher Enge mit Noth und Bedrängniß aller Art zu kämpfen hatten. Froh der Uebergabe, empfingen diese vor dem Thore knieend den Bischof Absalon. Die drei Götzenbilder, welche in Karenz verehrt wurden, der Kriegsgötze Rugiäwit mit seinen sieben Gesichtern an einem Haupt, der Porewit mit fünf Köpfen und der Porenut mit seinen vier Gesichtern am Kopfe und einem fünften auf der Brust[2]), wurden von dänischen Knechten umgehauen. Die Rujaner mußten die Bildsäulen selbst aus der Burg hinausschleppen; der Bischof Svein ließ sich, auf einer derselben stehend, mit hinausziehen, was dem Volke die Götzen um so verächtlicher machte. Während dann dieselben verbrannt wurden, weihete Absalon auf der Flur von Karenz drei Kirchhöfe. Am nächsten Tage (d. 17. Juni) schritten Schreiber und Capellane im priesterlichen Schmucke zum Taufen der Heiden. Dort mag nun auch Jarimar die Taufe empfangen haben, welche dänische Schriftsteller hervorheben. Nach Helmolds Versicherung eilte dieser Fürst, nachdem er von der wahren Gottesverehrung und dem rechten Glauben gehört hatte, eifrig zur Taufe und gebot allen den Seinigen, mit ihm sich durch die heilige Taufe erneuern zu lassen[3]). Die Zahl der an diesem Tage getauften Rujaner betrug nach der kleinsten Angabe 1080, nach der größten 1295. Kirchen wurden an mehreren Orten errichtet.

Ob auch Berno an diesem Tage noch getauft hat, wissen wir nicht (denn Saxo verschweigt ja überhaupt seine Mitwir-

1) Nach Saxos Angabe 6000!
2) Saxo 842: Rugiaevithum; Kranz, Vand. V, 15: Rugiemum; Knytl.: Rinvit oder Rutuit. — Porevithum: Saxo; Knytl. 122: Puruvit (Primut, Prunvit). — Porenutii templum: Saxo; Turupidh (Turtuput, Turtupit), Knytl. — Porenit: Kranz; Poremicius, Gheismer (nach Saxo).
3) Helmold II, 12. — Giesebrecht setzt die Taufe Jarimars erst ins Jahr 1170, zwei Jahre nach der Eroberung Rügens. Dagegen spricht entschieden die unmittelbare Verbindung beider Ereignisse im Chron. Danorum 1074 — 1219 zum Jahre 1170.

kung). Die pommerschen Fürsten aber verließen desselben Tages Waldemar, erzürnt, wie Saxo (p. 847) berichtet, weil sie sich in der Hoffnung, für ihre Kriegshülfe das Reich des Tetislav zu erhalten, getäuscht sahen. Ohne Zweifel begleitete sie Pribislav, wahrscheinlich auch Berno. Die Dänen ihrerseits nahmen die vornehmen Geißel entgegen, zerstörten auf der Halbinsel Jasmund (Asund) noch den Tempel des Pizamar und zogen darauf mit den Geißeln und mit den Tempelschätzen, welche die Priester in sieben Kisten ihnen überlieferten, heim, ließen jedoch Geistliche auf der Insel zurück [1]).

Wenn nun auch im Ganzen 6000 Rujaner getauft waren [2]), so war damit das Heidenthum freilich noch nicht gänzlich ausgerottet, auch nicht einmal äußerlich; denn das Bild des Kriegsgötzen „Tiarnaglovius" [3]) erbeuteten die Dänen erst zwei Jahre später. In Magdeburg wollte man wissen, daß man nur einen „Schatten des Christenthums" über Rügen ausgebreitet habe, welcher schnell durch Waldemars Habsucht und durch den Mangel und die Nachlässigkeit der Geistlichen wieder verschwunden sei [4]). Doch offenbart sich in diesem Urtheile eine Parteilichkeit gegen die Dänen. Denn Absalon ließ die zurückgebliebenen Priester (die Capellane) bald durch andere ablösen und versorgte dieselben, wohl von den erbeuteten Tempelschätzen, klüglich mit Mitteln zu ihrem Unterhalte, damit sie dem Volke mit Ansprüchen der Art nicht lästig fielen. Saxo fügt (845) hinzu, daß ihr Gebet eifrig genug gewesen sei, um selbst Gelähmte zu heilen. Auch Helmold berichtet, daß Waldemar zu Kirchenbauten Geld hergab, und daß zwölf Kirchen gegründet und Priester dabei angestellt wurden [5]). An Missionseifer ließen es die Dänen nicht fehlen.

Indessen überließ Berno nicht ihnen allein die geistliche Pflege der Insel. Wir besitzen über seine Thätigkeit das leider nur kurze, aber ehrenvolle Zeugniß in der Aeußerung des Kaisers Friedrich, daß er die, welche er vorher mit der Zuchtruthe geschreckt hatte, nun im Geiste der Milde besuchte, und die, welche widerwillig zur Taufe gekommen waren, durch freundliche Unterweisung vom Glaubensworte willig machte. — Eine starke Stütze fand die Geistlichkeit an Jarimar. Der war seit

1) Saxo 845. Knytl. 122. Helm. II, 13.
2) Knytl. 122.
3) Knytl. 122. Giesebrecht III, 181.
4) Annal. Magdeb. 1169 (Pertz, Scr. XVI, 193). Annal. Pegav. 1169.
5) Helm. II, 12. Die Knytlingasaga berichtet, daß bei Waldemars Lebzeiten 11 Kirchen auf Rügen erbauet seien.

hat Lisch in Gagezow wiedergefunden. Im Besitze des Bischofs finden wir dieses nun freilich in späteren Urkunden nicht; wohl aber erscheint es 1321 als Capitelgut. In einem Schutzbriefe nämlich, den er dem Domcapitel zu Schwerin verleiht, verspricht Heinrich von Meklenburg demselben insbesbesondere, es nicht in seinen Einkünften aus den Dörfern Meytin, Quassentin, Wissecure, Gawezowe und Byendorpe, „mit denen die Kirche dotirt ist", zu behindern. Ob das Capitel dies Dorf durch Tausch oder Schenkung von einem Bischofe erworben hat, bleibt dahingestellt.

Au Moysledarsiz, Gugulnosci und Gnesdiz erinnert kein jetziger Ortsname in dem alten Lande Ilow. Sie sind vermuthlich von den neuen deutschen Ortschaften bald verdrängt oder deutsch benannt. Besitzungen der Bischöfe sind uns übrigens in jener Gegend später bezeugt; doch wissen wir nicht, ob es noch die ersten sind; denn zwei von ihnen tragen auch wendische Namen. Die eine Angabe ist freilich etwas zweifelhaft. Nämlich nach einer Urkunde vom J. 1271 [1]) soll der Bischof Hermann von Schwerin Gustecow (d. i. Güstow im Kirchspiele Dreveskirchen) an einen Lübeker Bürger verkauft haben; aber die Fassung der zweiten Hälfte der Urkunde und das Siegel geben sehr viel Grund, hier eine Fälschung zu vermuthen. Darum freilich könnte die Thatsache doch richtig sein. — Dagegen ist uns vielfach bezeugt, daß Zarfzow zum Schweriner Stifte gehörte. 1369 bekannte Vicke Berckhane, „daß er und seine Vettern das Gut und die Höfe „zu Serwessow, zum Rauenssberge und zu Wendi-„schen Serwessow von Bischof Friedrichen zu Lehen „empfangen hätten gleichwie ihre Voreltern" [2]). Der Bischof von Schwerin besaß auch noch im 16. Jahrhunderte zwei Meierhöfe zu Zarfzow und Kotsassen daselbst. Uebrigens war „Zervitzow" vielleicht nicht die ursprüngliche, oder nicht die allein gebräuchliche Form des Namens. Denn nach Angabe des sorgfältigen Clandrian verließ Bischof Ludolf von Schwerin mit Willen des Capitels dem Hinrich Overberg und seinen Erben im Dorfe Ceruytze das Gericht auf 24 ßl. wendisch und die Bede von einer jeden Hufe 12 ßl. wendisch. — Diese Namensform Ceruytze erinnert allerdings sehr an

1) Die Urkunde ist bei Leverkus I, p. 216 nach einer Abschrift im Reg. ep. Lub. gedruckt. Dieselbe ist aber nicht von dem Abschreiber „heillos entstellt", sondern lautet im Original nicht weniger verwirrt. Das Siegel ist überdies sehr flach.

2) Nach Clandrian, Protoc. fol. 154.

„deshalb, weil (in dem S. 156 erwähnten Vertrage, 1166) gelobt und mit einem Eide bekräftigt wäre, daß, welche Völker der König der Dänen immer unterwerfen wolle, der Herzog Hülfe leisten und für seine Theilnahme an der Mühe auch am Gewinne Antheil haben solle“. Die vertragsmäßige Beihülfe glaubte der Herzog durch die Wendenfürsten Waldemar geleistet zu haben. Als aber der König von dem oben bezeichneten Standpunkte aus auf dies Verlangen einzugehen sich weigerte, und die Boten unverrichteter Sache zurückkehrten, da berief der Herzog voll Zorns die Wendenfürsten [1]) und trug ihnen auf, an den Dänen Vergeltung zu üben. Wir wissen, daß diese sich erzürnt auf Rügen von Waldemar getrennt hatten; sie erklärten sich also sofort bereit und gehorchten mit Freuden. Heinrich sandte sie nun aus; und „Thür und Riegel, mit welchen längst das Meer geschlossen war, wurden aufgethan“; über viele dänische Inseln und Küsten ergoß sich das Verderben. Denn Kaperschiffe wurden in Stand gesetzt, und nach so langem Fasten sättigten sich die Wenden auf den wieder wohlhabend gewordenen Inseln an dem dänischen Reichthume und wurden, mit Helmold weiter zu reden, „dick und fett und breit“. Man erzählte an diesen Priester, daß zu Meklenburg an einem Markttage 700 dänische Gefangene zum Verkauf gestellt wurden, aber nicht Käufer genug da waren. Die Insel Alsen ward von den Wenden überfallen, die Kirchen wurden zerstört, das Volk gefangen fortgeführt; wer Widerstand leistete, den tödtete das Schwert.

„Lange“, sagt Helmold [2]), „schwieg der König der Dänen stille dazu und ließ von seines Volkes Vernichtung nichts laut

1) Helm. II, 13: principes Slavorum. das sind natürlich Pribislav, Bogislav und Kasimar. Warum Giesebrecht III, 182, Anm. 1, diese und besonders die beiden Letzteren ausschließen und nur „die Edlen“, „den Herrenstand“, der Wagrier und Obotriten verstehen will, sehe ich nicht ein. Denn der Verlauf der Geschichte beweist ja den Antheil der Pommern; und wenn die Knytl. 123 berichtet: Propter pecunias, quas rex Valdemar ex Rugia redegerat, dissidia orta sunt inter regem Danorum et ducem Henricum, qui, quum Rugiam suae ditioni vindicaret, hasque pecunias suas esse contenderet, Vendos orientales Daniam bello invadere iussit (baud hann thá Austrvindum at herja á Danmörk), — so versteht sie doch mindestens die Pommerfürsten, vermuthlich aber auch (wie oben S. 144, Anm. 2) den Fürsten Pribislav mit. Daß er sich betheiligte, sehen wir aus dem, was von dem Markte in der Burg Meklenburg erzählt wird.

2) Helm. II, 13. Dem Saxo Gramm. (845, 846) ist der ganze Zusammenhang unklar, wenn er erzählt: Capta Rugia, cum adhuc piraticae labes cunctos maris nostri secessus foedaret, etc.

werden". Er beschränkte sich zunächst auf die Vertheidigung, welche sein Sohn Christoph und der Bischof Absalon leiteten. Der vierte Theil der dänischen Schiffe, meistentheils mit unverheiratheten Männern besetzt, wohl über 200 Fahrzeuge stark, lag, so lange es die Jahreszeit erlaubte, beständig auf Freibeuter lauernd, in der See und durchforschte nach solchen auch die Küsten Rügens und die Buchten Leuticiens[1]).

Uebrigens aber that man in Dänemark, was zur Sicherung des neueroberten Rügens dienlich war. Die Erwerbung dieser Insel für einen dänischen Sprengel mußte sie einerseits in stetem Verkehr mit Dänemark und unter dänischem Einflusse erhalten, und in demselben Maße andererseits dem ganzen Schwerinschen Sprengel, zu dem sie nach ihrer Lage und nach der Stammverwandtschaft ihrer Bewohner gehörte, entfremden. Der Bischof Berno konnte jedoch, da er als Cistercienser sich zum Papste Alexander hinneigte, die politischen Verhältnisse aber einen öffentlichen Verkehr mit diesem verboten, eine päpstliche Bestätigung für sein Bisthum überhaupt und insbesondere für die Einverleibung Rügens nicht einholen. Die Dänen hatten ferner trotz der Tapferkeit der Wenden vor Arcona wie auf dem ganzen Zuge die Hauptrolle gespielt, trotz Bernos Anwesenheit von den Rujanern mindestens die Zusicherung empfangen, nach dänischem Ritus den Gottesdienst halten zu wollen, sie hatten mit den erbeuteten Tempelschätzen und den Geistlichen, die ihnen zu Gebote standen, die Berno aber fehlten, die Insel kirchlich organisirt. Man hatte längst Rügen zum Sprengel des Erzbisthums Lund gerechnet[2]); jetzt glaubte die

---

Auch darin zeigt sich ein Mangel an Verständniß, daß er meint (p. 866), erst 1170 hätten die pommerschen Fürsten sich Heinrich dem Löwen wieder angeschlossen; sie hatten sich vielmehr gar nicht von ihm getrennt. Darum hätte Giesebrecht III, 189 es ihm nicht nachschreiben sollen.

1) Saxo 845, 846. Knytl. 123. Vgl. Velschow zu Saxo 846.

2) Herbord schreibt in der Vit. Ott. III, 31 von den Rutheni (d. h. Rujanern, indem er die Namen Rugi und Ruci verwechselt): Isti saepenumero a multis praedicatoribus (denkt er an Dänen?) ad fidem vocati, de integro numquam venire voluerunt, sed aliis interdum credentibus alii non credebant, atque ex maiore parte paganicis ritibus degentes, semina fidei veluti spinae suffocando illic convalescere non sinebant. Ruthenia vero Danos adiunctos habet; porro archiepiscopo Danorum etiam Ruthenia subiecta esse debuit. Dies Letzte erzählten dem Bischof Otto 1127 einige „Stetinenses, gnari locorum, provinciarum et morum cuiusque gentis". Nach Ebbo III, 23 hörte Bischof Otto: archiepiscopum Danorum, qui dominabatur super eos, edicto domni apo-

vergebens bemühete, sie wieder zu erlangen. Aber diese Ansprüche, vermuthe ich, hat Herzog Heinrich für seine Wendenkirche erneuert. Wenigstens sehen wir, daß er dem Bischofe Evermod zu Ratzeburg, dem das Land Dartzow mit Brezen bei dem Tausche für das Land Schwerin zugefallen war, im Lande Dartzow ein „Biscopedorp" gab; und wir haben soeben dargethan, daß Berno ein Gebiet vor der Hauptburg im Müritzlande, vor Malchow, empfing. Ist unsere Vermuthung haltbar, so haben wir das Dorf im Warnowlande am Plauer See gewiß unmittelbar vor der Burg Cuscin[1]) zu suchen, d. h. das Dorf Quetzin selbst wird es gewesen sein. — Ob aber der Bischof von Schwerin jemals in den Besitz von Quetzin gelangt ist, muß ich dahingestellt sein lassen; wir finden es jedenfalls keine hundert Jahre später als ein fürstliches Lehn wieder. Denn ein Knappe Reinward von Quetzin schenkte 1264 zwei Katen vor dem Burgwalle zu Quetzin an den Pfarrer und die Kirche daselbst „mit allem Recht und Nutz, wie er sie selbst von den Herren zu Lehn trug"[2]). Es war also gewiß nicht der Bischof sein Lehnsherr. Und 1308 erkaufte die Stadt Plau das Eigenthum des Dorfes Quetzin und die Befugniß, dasselbe zur Stadtfeldmark zu legen, nicht vom Bischofe, sondern von Nicolaus II. von Werle[3]).

Dies sind die Güter, welche dem Stifte Schwerin „vom Lande Pribislavs" sofort bei der Gründung zufielen. Ganz unbedeutend war noch, was bis dahin (1171) Kasimar von Demmin gab; es beschränkte sich auf das eine Dorf „Wotencha" (jetzt Wotenick) bei Demmin.

Fassen wir nun noch kurz den Grundbesitz des Stifts Schwerin, welchen Herzog Heinrich demselben 1171 zuwies, zusammen, so umfaßte dieser als

bischöfliche Stiftsgüter	Capitelgüter
1) in der Grafschaft Schwerin:	
den Schelfwerder,	die Pfarre zu Schwerin,
	Rampe,
	Hundorf;
2) im Lande Pribislavs:	
das Land Bützow (am linken Ufer der Warnow, und ohne das spätere Amt Warin),	

1) Lisch, Jahrb. XVII, S. 23 f.
2) prout ipsas habui a dominis in feudo. Jahrb. XVII, 271.
3) Jahrb. XVII, 296.

im Lande Brezen:	im Lande Brezen:
die Lieps im Schweriner See,	Kleinen,
	Gallentin,
im Lande Ilow:	im Lande Ilow:
Alt Ilow,	„Gugulnosci",
„Moisledarsiz",	Gagezow,
Panzow (?),	„Niezta",
Moytin,	Lischow;
Questin,	
„Gnesdiz",	
im Lande Kessin:	
Goderac = Kessin,	
im Lande Warnow:	
Quetzin (?),	
im Lande Müritz:	
Crazneierst = Biestorf;	
3) im Lande Kasimars:	
Wotenick.	außerhalb des Sprengels:
	Borist in Sadelbandingien,
	„Virichim", zwei Höfe zu Tatendorf } jenseit der Elbe.

Zu diesem Grundbesitze kamen nun noch die Zehntenhebungen. Der Herzog spricht es hier nicht erst ausdrücklich aus, daß dem Bischofe alle Zehnten zukämen, denn diese konnte er nach allgemeinem Kirchenrechte fordern. Geleistet wurden sie von den deutschen Einwanderern schon längst (S. 122); aber wegen der noch geringen Zahl der Colonisten war diese Einnahme wenig in Anschlag zu bringen. Höher war natürlich der Betrag der Biscopownizha, wie sie im J. 1169 festgestellt war. Dennoch waren diese „Wendenzehnten", wie sie der Herzog 1171 nennt, im Vergleich zu den Zehnten, die von der erwarteten deutschen Bevölkerung zu hoffen standen, allerdings nicht bedeutend; und deshalb verordnete Heinrich, daß der Bischof dem Capitel vorläufig die Hälfte des Zehnten im Lande Silazne und ein Drittel des Zehnten aus den Ländern Meklenburg, Ilow, „Zareze diesseit des Wassers", Warnow und Müritz abtreten sollte, natürlich mit der Bedingung, daß das Domcapitel von den Besitzungen des Bischofs in diesen Ländern ebenso wenig Zehnten bezog, als der Bischof solche von den Capitelgütern überhaupt. Diese Zehnten sollten aber nur einstweilen (interim) dem Domcapitel alle zufallen; „wenn erst nach Gottes Fügung die Zehnten

„nach dem Gesetze der Christen (lege Christianorum) sich „hinlänglich gemehrt haben würden (convaluerint), dann sollte „nach Anordnung und gemeinschaftlicher Berathung (disposi- „tione et consilio) des dann regierenden Herzogs und des „dermaligen Bischofs, und mit Hülfe der Grafen von Schwerin „und Ratzeburg, von diesen Zehnten den Domherren so viel „zugewiesen werden, als ihrer dermaligen Anzahl von Pfrün- „den genügen werde; mit dem Uebrigen aber sollten andere, „neu zu bildende Congregationen unterhalten werden".

Man kann die Frage aufwerfen, ob das Schweriner Capitel überall bis zur Kirchweihe im J. 1171 schon bestand, oder ob es jetzt gegründet ward. War überhaupt bis dahin schon so viel Kirchenbesitz vorhanden, daß ein Capitel unterhalten werden konnte? — Die Güter, welche der Herzog demselben von seinem Allodium schenkte, hat er gewiß erst bei der Weihe der Kirche gegeben, da er einen Theil ihres Ertrages zur Erinnerung an dieselbe bestimmte. Ob man aber darauf Gewicht legen darf, daß in den päpstlichen Urkunden von 1178 und 1186 nie der Graf Guncelin als Geber genannt wird, während genau angegeben ist, was Herzog Heinrich schenkte (und zwar besonders noch, was vom Gebiete Pribislavs gegeben ist), und auch was Kasimars Schenkung war? Und ob man betonen darf, daß nach der Urkunde vom J. 1186 das geistliche Gut in der Stadt Schwerin nach der Bestimmung des Herzogs selbst abgegrenzt ist? — Dem Schlusse, daß wenigstens das geistliche Gebiet in der Stadt Schwerin selbst und die Güter Rampe und Hundorf damals, als Guncelin mit der Grafschaft belehnt ward, bereits der Kirche gehört hätten, steht doch des Herzogs eigene Angabe entgegen, daß er dies Kirchengut alles mit Zustimmung der bisherigen Lehnsträger geschenkt habe. Und in den päpstlichen Urkunden aus den Jahren 1186 und 1189 werden auch Medewege und Wickendorf unter den Geschenken des Herzogs aufgezählt, die doch erst nach 1171, also zur Zeit der Schweriner Grafen, an das Stift kamen, und zwar Medewege wenigstens (nach des Bischofs Brunward urkundlichem Zeugnisse vom J. 1218) durch eine Schenkung der Grafen. Auf diese Weise läßt sich demnach nicht darthun, daß schon vor 1171 Existenzmittel für ein Capitel vorhanden waren. Lisch hat freilich im Register zu den Fundationsurkunden die unter der Urkunde des Herzogs als Zeugen genannten Geistlichen für Schweriner Domherren, und den Propst Anselm — diesen jedoch mit einem Fragezeichen — für den Propst von Schwerin genommen; aber es ist immerhin für diese Annahme bedenklich, daß von den

in der Vertragsurkunde vom J. 1232 außer einem „vermaleten Eichenbaum" nur zwei Grenzbestimmungen genannt werden. Die Grenze war demnach jedenfalls nur kurz, sie umschloß gewiß auch 1232 nicht mehr als später, nämlich die beiden Feldmarken Wolken und Zepelin [1]). Der größte Theil der zuletzt von Pribislav geschenkten Güter müßte hiernach auf der Südseite der Nebel gesucht werden. Dann ist aber freilich, wenn hier nicht 1232 ein anderweitiger Austausch Statt gefunden hat, anzunehmen, daß das Land Werle sich über die Nebel südwärts hinüber erstreckt hat. Und allerdings sind diese Gegenden westlich des Parumer, des Geetzer und des Lenzener Sees nicht mit den östlicheren zum Bisthume Camin gekommen, als dieses Circipanien gewann. Man könnte freilich einwenden, dies sei unterblieben, weil sie des Bischofs Stiftsgüter waren; aber auch Ruchow, Witzin und Raden, die zu den Letzteren nicht gehörten, verblieben damals bei dem Bisthume Schwerin, und sie beweisen uns, daß Circipaniens westliche Ausdehnung zu jener Zeit nicht bis an die Warnow und die Mildenitz gerechnet ward.

Fassen wir das Resultat unserer (keineswegs sehr befriedigenden) Untersuchung über die älteste Ausdehnung des Landes Bützow kurz zusammen, so reichte es von der Warnow westwärts bis zu einer „Einöde Nohum", die sich im Westen von Eikhof in nördlicher Richtung bis Jabelitz hinzog; der südlichste Punkt ist an der Warnow, vielleicht Eikhof gegenüber zu suchen;

1) Soll man auch noch Oettelin zu der Schenkung Pribislavs rechnen? Nämlich 1290, April 17., sagt Bischof Hermann in einer Urkunde: „cum dilectus in Christo dominus Johannes, decanus Swerinensis et archidiaconus in Plawe, necnon bone memorie quondam Gotfridus, laicus, fratres dicti Tribbowe, XXVII tremodia decimalis annone in villa Ottelin, quod castrense feudum fuit ab antiquo tempore, a nobis in solidum habuissent etc." Diese Menge Korns ist für Zehntkorn aus einem Dorfe ungewöhnlich groß und läßt vermuthen, daß hier ein Besitz oder eine große Schenkung an den Bischof vorliegt. Aber wir sehen nicht die geringste Spur von Gerichtsbarkeit des Bischofs oder andere Anzeichen seiner Hoheitsrechte in dieser Ortschaft. Die durch des Gottfried von Trebbow Tod erledigten „bona decimalia in villa Othelyn", „XXVII videlicet tremodia", kaufte der Marschall des Bischofs, Engelbert, und dieser gab sie zu einer Vicarei an die Elisabeth-Stiftskirche zu Bützow (wie wir aus der Bestätigung des Schweriner Domcapitels vom J. 1287 ersehen). Die Vicarei erhob Bischof Ludolf 1337 zu einer Domherrn-Pfründe. Aber von Gerichtsbarkeit ist nirgends die Rede. In dem Bützower Landbuche von 1580 steht Oettelin auch nur unter den Dörfern, welche Zehnten zahlten, nicht unter denen, auf welche der Bischof noch sonst Ansprüche machte.

den Pommern, sondern leisteten dem Könige Waldemar auch die Heerfolge, als dieser im Jahre 1170 nach langem Zögern endlich zum Angriffskriege gegen die Pommern überging. Der Streifzug der Dänen traf zunächst die Insel Wollin; die Umgegend der gleichnamigen Burg wurde verheert. Von einer Belagerung Camins aber mußten sie abstehen; und auf dem Rückwege wurden sie von den beiden pommerschen Fürsten in der Divenow so eingeschlossen, daß nur Absalon mit seiner Entschlossenheit und Klugheit sie rettete und schließlich noch die militärische Ueberlegenheit der Dänen bewies [1]).

Noch hatte Waldemar des Herzogs Lande selbst nicht angegriffen, auch Heinrich hatte mit seinen Sachsen noch nicht geradezu gegen den König gekämpft, wohl aber den Pommern Bogenschützen (wie es scheint, nur wenige) zu Hülfe gesandt [2]). Im Frühling 1171 machte jedoch des Königs Sohn Christoph zuerst allein, dann aber in Gemeinschaft mit Absalon und dem aus Jerusalem heimgekehrten Erzbischof Eskill, die ihm die seeländischen und schonischen Schiffe zuführten, und mit Rujanern einen neuen Zug nach Oldenburg in Wagrien [3]). Die Burg fanden sie verlassen; die Einwohner des Ortes hatten sich in die Kirche vor der Burg mit aller Habe geflüchtet. Die Dänen ließen diese unversehrt; es gelang ihnen aber nicht weit davon, die wendische und sächsische Mannschaft, die unter den angesehenen Holsteinern Marquard und Horn sich ihnen entgegenstellte, zu umgehen und in die Flucht zu treiben, so daß sie mit großer Beute das Gestade erreichten.

Der Herzog war in Baiern; seine Vasallen hatten aber unterdessen schon ein Heer zusammengezogen. Guncelin von Schwerin, der tapferste unter ihnen, rieth zu einem Seezuge gegen Absalon, und als dieser Vorschlag von den anderen verworfen ward, zu einem Angriffe auf Schleswig, während die Dänen noch auf der See wären. Dagegen aber sprach der Graf Bernhard von Ratzeburg, weil er selbst dort ein Lehn hätte und Schleswig von zahlreichen Vertheidigern geschützt sein würde. Und der Graf Heinrich, der damals Holstein verwaltete und den abwesenden Herzog vertrat, äußerte: die Hölle verdiene, wer mit dem Blute der Dänen, die doch nur aus Vaterlandsliebe und zur Abwehr gegen die abscheulichsten Freibeuter den Krieg angefangen hätten, seine Hände besudeln wolle. Da rieth Guncelin, zu unterhandeln, und schloß mit

1) Saxo 856, 866. Knytl. 124.
2) Saxo 861.
3) Helm. II, 13. Saxo 878. Knytl. 124.

den Dänen einen Waffenstillstand bis zur Rückkehr des Herzogs ab [1]).

Aber der Friede war damit noch nicht hergestellt. Die Wagrier folgten alsbald den Dänen und holten ihren Verlust zehnfach ein [2]). Und der Waffenstillstand scheint auch nur die bei dem Abschlusse anwesenden Vasallen des Herzogs eingeschlossen zu haben, nicht alle wendischen Fürsten, wenigstens die Pommern nicht. Denn als die Seeländer mit ihrer Beute bei Falster [3]) den König Waldemar und seine jütische Flotte aufsuchten, murrten die Jüten neidisch, daß jene alle Beute hätten, sie selbst nichts bekämen. Und um sie zu befriedigen, unternahm der König mit Absalon gemeinschaftlich einen Streifzug nach Circipanien. Unter unsäglichen Mühen überwanden die Dänen das Trebelmoor und eroberten die im Teterower See belegene Burg, in welcher „Otimar" (richtiger wohl Kotimar genannt) [4]) Burgherr war. Die Männer wurden getödtet, die Weiber gefangen fortgeführt. Otimar selbst fand Gnade vor Waldemar.

Der oben erwähnte Waffenstillstand bildete übrigens doch eine Vorbereitung auf den Frieden. Die Dänen hatten unter den Einfällen der Wenden unsäglich gelitten; ihre Rachezüge schreckten diese nicht zurück, vielmehr verachteten sie die Angriffe der Dänen und fanden eine Freude daran, mit ihnen zu kämpfen. Sie fürchteten nur Einen, das war Herzog Heinrich; wie dessen Wort genügte, um sie in den Krieg zu treiben, so konnte er ihnen auch den Frieden gebieten, und sie gehorchten [5]). An ihn wandte sich daher der König durch eine Gesandtschaft und bat um eine vertrauliche Unterredung an der Eider. Heinrich gewährte sie und begegnete Waldemar auf der Eiderbrücke am Johannistage 1171. Im Gefühle seines Glückes und seiner Macht verlangte und erhielt der Herzog auch in der Etikette Gleichstellung mit dem Könige; Waldemar bewies sich

1) Saxo 882, 883.
2) Helm. II, 13.
3) Am Vorgebirge Geitisey (Gedserodde). Knytl. 124.
4) Mekl. Annalen S. 126, 127, und Lisch, Jahrb. XXV, 161 f. Wir kommen weiter unter im 16. Capitel darauf zurück. Vgl. über die Fahrt Waldemars Saxo p. 884 f. (Jahrb. XXV, 189 f. in Uebersetzung) mit den ausführlichen Erläuterungen von Lisch. Helmold II, 13 erwähnt diesen Zug nach Circipanien unmittelbar vor der Fahrt Christophs und Absalons nach Wagrien; die ausführlichen und übereinstimmenden Berichte Saxos und der Knytl. verdienen aber ohne Zweifel den Vorzug.
5) Helm. II, 13.

in allem äußerst nachgiebig [1]). Die Bedingungen des Friedens, der hier zu Stande kam, verschweigt Saxo Grammaticus; — sie waren auch für sein Vaterland wenig ehrenvoll; aber Helmold hat sie uns überliefert. Nämlich Waldemar erkannte dem Herzog die Hälfte des Tributs und der Geißel zu, welche die Rujaner gegeben hatten, und einen gebührenden Antheil (aequam portionem) am Tempelschatz. Dafür ward aber auch das Freundschaftsbündniß erneuert, und den Wenden die fernere Befehdung der Dänen untersagt. Um dies gute Verhältniß zu befestigen, erbat sich der König für seinen Thronfolger Knud, der nunmehr erst das achte Jahr zurückgelegt hatte, die Tochter des Herzogs, welche seit dem Tode Friedrichs von Rothenburg († 1167) Wittwe war, zur Gemahlin; und Heinrich der Löwe ging darauf ein.

Die Friedensbedingungen wurden nach Helmolds Angabe auch ausgeführt: der Herzog sandte seine Boten mit des Königs Boten ins Land der Ranen, und diese dienten dem Herzog mit Tribut. Die Wenden aber sahen scheel zu dem Bündnisse der mächtigen Fürsten, welches Dänemark ihren Angriffen verschloß. Hörte die Seeräuberei auch nicht sofort ganz auf [2]), so rühmt Helmold doch die Sicherheit des Verkehrs auf der See.

Auch das Wendenland gelangte damit zum äußeren Frieden, wenn auch nicht ganz zur Ruhe im Innern. Mit großer Freude erzählt uns Helmold (und schließt damit sein Buch), daß das ganze Land von der Eider bis Schwerin, früher so voll Gefahren und fast eine Einöde, jetzt nach Gottes Fügung gleichsam eine sächsische Colonie geworden sei, in welcher Städte und Festen erbauet würden und die Zahl der Kirchen und der Diener Christi sich vervielfältigte. „Auch Pribislav", fährt Helmold fort, „stand ab von der hartnäckigen, langjährigen Empörung" (!), und in der Ueberzeugung, daß es ihm nicht nütze, wider den Stachel zu lecken, saß er stille und begnügte sich mit dem ihm verbliebenen Landestheile, bauete die Burgen Meklenburg, Ilow und Rostock auf und siedelte in den Bezirken derselben Wendenschaaren an. Und weil „wendische Räuber"

1) Helm. II, 14. Saxo 887. Saxos Ausdruck „Postera aestate" ist etwas schief; es war der Sommer nach dem Frühling 1171, in dem die Dänen die Züge nach Wagrien und Circipanien machten, nicht erst der Sommer des Jahres 1172. Denn in diesem letzteren war Heinrich längst auf der Wallfahrt. Helmold nennt den Johannistag.

2) Saxo 888 f.

hat Lisch in Gagezow wiedergefunden. Im Besitze des Bischofs finden wir dieses nun freilich in späteren Urkunden nicht; wohl aber erscheint es 1321 als Capitelgut. In einem Schutzbriefe nämlich, den er dem Domcapitel zu Schwerin verleiht, verspricht Heinrich von Meklenburg demselben insbe- besondere, es nicht in seinen Einkünften aus den Dörfern Metztin, Quassentin, Wissecure, Gawezowe und Byendorpe, „mit denen die Kirche dotirt ist", zu behindern. Ob das Capitel dies Dorf durch Tausch oder Schenkung von einem Bischofe erworben hat, bleibt dahingestellt.

An Moysledarsiz, Gugulnosci und Gnesdiz erinnert kein jetziger Ortsname in dem alten Lande Ilow. Sie sind vermuthlich von den neuen deutschen Ortschaften bald verdrängt oder deutsch benannt. Besitzungen der Bischöfe sind uns übrigens in jener Gegend später bezeugt; doch wissen wir nicht, ob es noch die ersten sind; denn zwei von ihnen tragen auch wendische Namen. Die eine Angabe ist freilich etwas zweifelhaft. Nämlich nach einer Urkunde vom J. 1271[1]) soll der Bischof Hermann von Schwerin Gustecow (d. i. Güstow im Kirchspiele Drevesкirchen) an einen Lübeker Bürger verkauft haben; aber die Fassung der zweiten Hälfte der Urkunde und das Siegel geben sehr viel Grund, hier eine Fälschung zu vermuthen. Darum freilich könnte die Thatsache doch richtig sein. — Dagegen ist uns vielfach bezeugt, daß Zarfzow zum Schweriner Stifte gehörte. 1369 bekannte Vicke Berckhane, „daß er und seine Vettern das Gut und die Höfe „zu Serwessow, zum Rauenssberge und zu Wendi- „schen Serwessow von Bischof Friedrichen zu Lehen „empfangen hätten gleichwie ihre Voreltern"[2]). Der Bischof von Schwerin besaß auch noch im 16. Jahrhunderte zwei Meierhöfe zu Zarfzow und Kotsassen daselbst. Uebrigens war „Zervitzow" vielleicht nicht die ursprüngliche, oder nicht die allein gebräuchliche Form des Namens. Denn nach Angabe des sorgfältigen Clandrian verließ Bischof Ludolf von Schwerin mit Willen des Capitels dem Hinrich Overberg und seinen Erben im Dorfe Ceruytze das Gericht auf 24 ßl. wendisch und die Bede von einer jeden Hufe 12 ßl. wendisch. — Diese Namensform Ceruytze erinnert allerdings sehr an

1) Die Urkunde ist bei Leverkus I, p. 216 nach einer Abschrift im Reg. ep. Lub. gedruckt. Dieselbe ist aber nicht von dem Abschreiber „heillos entstellt", sondern lautet im Original nicht weniger verwirrt. Das Siegel ist überdies sehr flach.

2) Nach Clandrian, Protoc. fol. 154.

Elftes Capitel.

Die Weihe des Domes zu Schwerin.

Der Herzog Heinrich von Sachsen befand sich im Jahre 1171, nachdem er mit Waldemar Frieden geschlossen hatte, auf der Höhe seiner Macht und seines Ansehens. Unter großen Anstrengungen, aber auch mit seltenem Glücke, das seine Zeitgenossen bewunderten, waren ihm alle seine Unternehmungen gelungen. Zu dem Herzogthume Sachsen hatte er auch das zweite, Baiern, gewonnen, durch ganz Deutschland erstreckte sich seine Macht und sein Ansehen. Und im Norden hatte er sein Herzogthum bis in Pommern hinein ausgedehnt, die Reichsgrenze bis an die Peenemündung erweitert. Die Wenden gehorchten ihm, sie hatten sich nach seinem Wunsche zum Christenthume bekehrt, er selbst hatte die drei Bisthümer gestiftet. Pribislav, der Bruder des einst als Geißel getödteten Wartislav, war aus einem gefürchteten Feinde des Herzogs ein Bewunderer seiner Größe und seiner Erfolge und sein bester Freund geworden [1]). Er trat dadurch, daß sein Sohn, Heinrich Borwin, sich mit des Herzogs Tochter Mathilde vermählte, mit dem Letzteren in die engste verwandschaftliche Verbindung. Selbst die Dänen fürchteten des Herzogs Macht, Waldemar fügte sich seinen Wünschen. Und so drohend die Verschwörung der sächsischen Herren gegen Heinrich Anfangs auch erschienen war, sie war an seiner eigenen Festigkeit und an des Kaisers Gunst gescheitert. Nachdem er nun also so mannigfachen Gefahren entronnen war und solche Ruhe gewonnen hatte, bemerkt Abt Arnold von Lübek, glaubte er gleichsam einen rechten Hafen des Heils aufzusuchen, wenn er für seine Sünden das heilige Grab besuchte, um den Herrn an der Stätte anzubeten, die dessen Füße berührt hatten. Dazu traf der Herzog seit dem Sommer des Jahres 1171 seine Vorbereitungen und bestellte seine Angelegenheiten. Und hierin wird ein Grund mehr zu suchen sein, daß er eben jetzt bei einer feierlichen Gelegenheit das zuletzt gegründete Wendenbisthum, nämlich Schwerin, durch die Bewidmungsurkunde zum Abschluß brachte.

Die Gemeinde der Deutschen und der aus den Wenden bereits dazu gesammelten Christen hatte natürlich auch seit dem

1) Arn. Lub. I, 2.

Müritz. In dem Vertrage vom J. 1232, dessen wir oben erwähnt haben, heißt derselbe See — nach der gleichnamigen Burg — der See Cuzhin". Nicolaus und Heinrich, Herren zu Rostock, „geben auch, wie Clandrian mittheilt, in diesem „Briefe dem Bischofe und seiner Kirche (dem Stifte) zwei „Dörfer, die 60 Hufen haben, mit allem Rechte, Dienst, Ge„richte und aller Nutzung, Weide und Wasser, auch den halben „Theil des Wassers, so von Malochowe herunter „gehet in den See Cuzhin, und die andern Wasser, so „weit sich das Land daran erstreckt des Dorfs Crazneierst; „das ander Dorf seind sie ihnen gleichfalls einzuantworten „verpflichtet" [1]). Das von Malchow herunterfließende Wasser ist die Elde, „das andere Wasser" wird, weil dort kein anderes ist, den Cuscinsee (Plauer See), „so weit sich das Dorf Crazneierst daran erstreckte", bezeichnen. Das Dorf Crazneierst ist in späteren Urkunden nicht mehr nachweisbar, sei es, daß es hernach den Namen Biscopestorp annahm, oder daß es auf der Feldmark unterging, und diese nach manchen Wandelungen auf das Dorf Biestorf und den Lenz vertheilt ward.

Bis 1232 scheinen die Bischöfe von Schwerin überhaupt nicht, oder doch nicht ohne Anfechtung im Besitze dieses Gutes gewesen zu sein; fortan aber verwalteten sie es nachweislich, hatten dort eine Feste und thaten es zu Lehn aus [2]).

Was ist aber über „das ander Dorf" zu sagen, welches die Fürsten dem Bischofe Brunward 1232 ebenfalls einzuantworten sich verpflichteten? Ohne Zweifel ist dies das Dorf im Lande Warnow, welches Herzog Heinrich dem Bischofe zugewiesen hatte. Es liegt nun aus späterer Zeit kein Zeugniß vor, daß die Bischöfe im Warnowlande am Plauer See noch ein Gut besessen hätten; es mag ihnen also niemals eingeantwortet, oder ihnen dafür eine andere Entschädigung gegeben sein. Die Entdeckung dieses vom Herzoge geschenkten Dorfes wird demnach unmöglich, wenn nicht etwa folgende Betrachtung darauf führt.

Man wußte, wie wir oben (S. 9 f.) schon mitgetheilt haben, noch zu Helmolds Zeit aus alter Ueberlieferung, daß „im entlegneren Wendenlande" Landgüter ehemals (im 10. und 11. Jahrhunderte) zum Oldenburger Bisthume gehört hatten, wie „Derithsewe (Dassow), Morize und Cuzin mit ihren Attinentien". Wir haben auch mitgetheilt, daß Bischof Berno sich

1) Lisch, Mekl. Urk. III, 80.
2) Lisch, Jahrb. III, 148; V, 219; VI, 81; X, 39; VII, 9 f.

Mittel zu Gebote standen, vorerst mit einem Holzbau. Zu der Weihe des Gotteshauses, die am 9. September 1171 Statt fand, versammelten sich nicht ebenso viel Herren, als (nach S. 141) an der Kirchweihe zu Lübek Theil nahmen, insbesondere fehlten der Erzbischof von Bremen und der Bischof Konrad von Lübek; dagegen stellte sich der Bischof Evermod von Ratzeburg ein. Ferner erschien Herzog Heinrich mit einem Gefolge von Geistlichen, von fünf Grafen, zwei Edlen und zahlreichen Ministerialen aus dem überelbischen Lande; und aus den Wendenlanden kam Fürst Kasimar von Demmin, der im August des vorigen Jahres auch der Kirchweihe zu Havelberg beigewohnt und damals seine Freude an kirchlichen Stiftungen durch eine reiche Schenkung von Grundbesitz für das künftige Kloster Broda bewiesen hatte, und dessen alter Bundesgenosse, der Fürst Pribislav. Es mochte das erste Mal sein, daß der Letztere Schwerin wieder sah, seitdem es seinem Hause entfremdet und dem neuen Ankömmling, dem Grafen Guncelin, verliehen war. Bei der Weihe der Stiftskirche trafen die ehemaligen Todfeinde, Herzog Heinrich und die Grafen Guncelin und Bernhard von Ratzeburg einerseits, Pribislav und Kasimar andererseits, als Zeugen der heiligen Handlung zusammen und bewiesen durch ihre Schenkungen an die Kirche ihre einmüthige Bereitwilligkeit, dieselbe zu fördern. Pribislav hatte erst jüngst das Kloster Doberan sehr reich ausgestattet; auch in der Bewidmung des Bisthums war er von allen Fürsten der freigebigste.

Ueber die Feierlichkeiten selbst und die unter dem Altare niedergelegten Reliquien erfahren wir nichts. Geweiht wurde die Kirche gleich der Ratzeburger Stiftskirche „zu Ehren unsers Herrn Jesu Christi und der heiligen Gottesmutter Maria und des heiligen Evangelisten Johannes". So sagt Herzog Heinrich in der Bewidmungsurkunde, die er „bei der Weihe dieser Kirche am 9. Septbr., im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1171" dem Bischof Berno verlieh, und die uns von dieser Feier und den dabei Anwesenden allein Kunde giebt. Wir kommen im 13. Capitel auf diese Bewidmung zurück.

Zwölftes Capitel.

Die Sprengelgrenzen des Bisthums Schwerin.

Es wird nun an der Zeit sein, den Umfang des Bisthums so wie die Ausstattung und die Rechtsverhältnisse des-

im Lande Brezen:
die Lieps im Schweriner See,

im Lande Ilow:
Alt Ilow,
„Moisledarsiz",
Panzow (?),
Moytin,
Questin,
„Gnesdiz",
im Lande Kessin:
Goderac = Kessin,
im Lande Warnow:
Quetzin (?),
im Lande Müritz:
Crazneierst = Biestorf;
3) im Lande Kasimars:
Wotenick.

im Lande Brezen:
Kleinen,
Gallentin,
im Lande Ilow:
„Gugulnosci",
Gagezow,
„Niezta",
Lischow;

außerhalb des Sprengels:
Borist in Sadelbandingien,
„Birichim", zwei Höfe zu Tatendorf } jenseit der Elbe.

Zu diesem Grundbesitze kamen nun noch die Zehntenhebungen. Der Herzog spricht es hier nicht erst ausdrücklich aus, daß dem Bischofe alle Zehnten zukämen, denn diese konnte er nach allgemeinem Kirchenrechte fordern. Geleistet wurden sie von den deutschen Einwanderern schon längst (S. 122); aber wegen der noch geringen Zahl der Colonisten war diese Einnahme wenig in Anschlag zu bringen. Höher war natürlich der Betrag der Biscopownizha, wie sie im J. 1169 festgestellt war. Dennoch waren diese „Wendenzehnten", wie sie der Herzog 1171 nennt, im Vergleich zu den Zehnten, die von der erwarteten deutschen Bevölkerung zu hoffen standen, allerdings nicht bedeutend; und deshalb verordnete Heinrich, daß der Bischof dem Capitel vorläufig die Hälfte des Zehnten im Lande Silazne und ein Drittel des Zehnten aus den Ländern Meklenburg, Ilow, „Zareze diesseit des Wassers", Warnow und Müritz abtreten sollte, natürlich mit der Bedingung, daß das Domcapitel von den Besitzungen des Bischofs in diesen Ländern ebenso wenig Zehnten bezog, als der Bischof solche von den Capitelgütern überhaupt. Diese Zehnten sollten aber nur einstweilen (interim) dem Domcapitel alle zufallen; „wenn erst nach Gottes Fügung die Zehnten

Etwas unsicherer sind die nächsten Angaben in der herzoglichen Urkunde. Die Grenze soll sich nämlich noch weiter aufwärts ziehen zum „Wasser Lusnusnizia“ und dann aufwärts und wieder abwärts, so wie die Scheide zwischen dem Lande der Briezaner und dem der Schweriner läuft. Der nächste Punkt, welcher wieder bestimmt angegeben wird, ist erst der Zusammenfluß der Tersniza mit der Sude. Nun wissen wir aber, daß die Pfarren (und Kirchspiele) Beidendorf [1]) und Dambeck [2]) zum Ratzeburger Sprengel, Meklenburg, Hohen-Vicheln und Meteln zum Schweriner gehörten. Dürften wir nun die jetzigen Kirchspielgrenzen durchaus für ursprünglich halten, so würde die Bisthumsgrenze zwischen folgenden beiden Reihen von Dörfern hinlaufen, zwischen:

Martenstorf, Metelstorf, Schulenbrook, Rambow, Neu-, Gr.-, Kl.-Stieten, Niendorf, Glashagen, Dambeck, Dalliendorf, Bobitz,

und: Steffin, Rosenthal, Karow, Meklenburg, Peterstorf, Fichtenhusen, Hoppenrade, Wendisch Rambow, Drispeth.

Indessen sind hier die Verhältnisse nicht ganz genau mehr die alten. Denn Klinen und Galanze, d. h. Kleinen und Gallentin, werden in den päpstlichen Urkunden von 1186 und 1189 [3]) von den „Dörfern im Lande Schwerin“ getrennt und als im Lande Brezen belegen bezeichnet. Späterhin aber, im Jahre 1284, wurden beide Orte so angesehen, als hätten sie ursprünglich zur Grafschaft Schwerin gehört [4]). Ferner ist das Kirchspiel Meklenburg wohl schwerlich schon Anfangs selbständig gewesen, sondern erst im Laufe der Zeit, aber vielleicht früh, von dem Kirchspiel Lübow abgezweigt. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnet das tiefe Thal, in welchem später der Abfluß des Schweriner Sees zur Ostsee hergestellt ist, die Grenze des alten Landes Brezen; diese ward aber dadurch verrückt, daß die beiden Dörfer Kleinen und Gallentin 1171 dem Bisthum Schwerin gegeben, und daß die später in der Einöde erbaueten deutschen Dörfer, wie Petersdorf und Fichtenhusen, ohne Rücksicht auf die alten Grenzen den Pfarren des Schwerinschen Sprengels beigelegt wurden.

---

1) Ratzeb. Zehnten-Register.
2) Schröder, P. M. I, 985.
3) Statt Klinen nennt diese versehentlich Kluze; es ist das Original aber nicht mehr erhalten.
4) Lisch, Mekl. Urk. III, 111.

ersten Schweriner Domherren, welche uns urkundlich als solche bezeichnet werden, keiner einen von jenen Zeugennamen — „Capellan Gottfried, David, Baldewin, Konrad, Konrad und Konrad, Reinhold, M. Bertold, Helmewig und Hartwig" — trägt. Wir möchten darum jene Zeugen der Kirchweihe lieber für auswärtige Geistliche halten, welche entweder — wie Abt Konrad von Doberan — aus eigenem Antriebe kamen, oder die weltlichen Herren begleiteten. Der Propst Anselm könnte vielleicht der Propst Anshelm zu St. Cyriacus in Braunschweig sein, den wir am 2. November 1163 mit Berno bei dem Herzoge auf dem Gregorsberg bei Goslar finden; „Baldewin von Braunschweig, des Herzogs Capellan", und die Magister David und Hartwig (den Notarius des Herzogs) sehen wir auch am 7. November 1169 in des Herzogs Umgebung. Unter den Domherren aber, welche damals mit dem Bischofe Evermod in Artlenburg waren, befand sich auch einer Namens Barthold. Man könnte ferner vermuthen, daß der Propst Helmewig von Stolp den Fürsten Kasimar so gut 1171 nach Schwerin begleitete, wie er mit ihm 1173 in Dargun war.

In der Urkunde Bernos für das Kloster Dargun über die Zehnten im Burggebiete von Dargun, welche leider undatirt ist, die ich aber schon darum, weil der Bischof darin bereits von dem bedroheten Frieden spricht, nicht in die allerersten Jahre des Klosters Dargun setzen möchte, — erscheinen als Zeugen: „die Domherren von Schwerin: M. Heribert, Remigius, Berno, Brunward". Drei von diesen Namen finden wir auch in der Urkunde, durch welche Berno dem Kloster Doberan am 1. Februar 1177 auf der „Generalsynode zu Schwerin" „nach dem Willen Herzog Heinrichs und mit Zustimmung seiner ganzen Kirche (cum consensu totius ecclesie nostre)" die Zehnten innerhalb des Klostergebietes schenkte. Die Zeugenreihe lautet hier: „Berno, Remigius, Gregorius, Herebertus, Guncelinus, Reinerus, Sigero, Samuel, Johannes und seine drei Söhne Heinrich, Bertold und Johannes". Die letzten Zeugen beweisen uns, daß in jener Reihe auch weltliche Personen stehen; Guncelin wird also der Graf von Schwerin sein. Mithin sind wieder nur vier Geistliche aufgeführt. Daß darunter keiner als Propst oder als sonstiger Prälat oder Domherr bezeichnet wird, kann nicht auffallen, weil überhaupt keine Person nach ihrer Würde charakterisirt ist; aber merkwürdig ist es doch, daß hier nicht der Zustimmung des Capitels gedacht wird, sondern der Genehmigung der ganzen Kirche. Ich vermuthe daher, daß

Vom Ausflusse aus dem Dümmersee an bildete die Sude die Grenze bis zum Einflusse der Tersniza. Unter diesem Namen kennen wir hier anderweitig keinen Bach. Da aber das Kirchspiel Sülstorf mit Kraak und Moraas noch zum Lande Schwerin gehörte [1]), dagegen das Kirchspiel Picher mit den Ortschaften Kuhstorf, Strohkirchen und Jasnitz im Ratzeburger Sprengel lag, so dürfen wir den bei Kuhstorf in die Sude fallenden Bach, der 1227 (vielleicht von dem daran gelegenen Orte gl. Namens) Jasniz genannt wird, gewiß für die Tersniza halten. Lüblow, Wöbbelin und Kl. Laasch liegen in dem Neustädter Kirchspiele, das von Alters her zum Bisthume Schwerin gehörte, Gr. Laasch aber machte einen Bestandtheil des ratzeburgischen Archidiaconats Eldena [2]) aus. Die Heide und die Wälder bildeten hier die Grenze des Landes Schwerin und des gleichnamigen Bisthumes bis zur Elde. Wenn es in der Beschreibung der Schweriner Sprengelgrenze, welche Papst Urban III. 1186 — von Osten herum kommend — gegeben hat, heißt, daß dieselbe bei der „Burg Grabow" die Elde überschreiten soll, so ist das Burggebiet gemeint. Dieses selbst, so weit es am westlichen Eldeufer lag, gehörte zum Ratzeburger Bisthume.

Weiterhin wird die genaue Bestimmung der ursprünglichen Sprengelgrenze unmöglich, weil sie späterhin ganz verwischt ist. Kaiser Friedrich I. sprach nämlich 1170 dem Bischof Berno die Burggebiete Parchim und Quetzin zu, so weit sie sich zu beiden Seiten der Elde erstreckten. Dazu rechnete Bischof Brunward 1230 auch das Land Brenz [3]); und wir dürfen noch weiter östlich auch die Ture (südlich von der Elde und westlich vom Plauer See) hinzufügen, weil der Fürst Pribislav von Parchim diese mitbesaß [4]). Hier aber, am rechten Eldeufer, hatte der Bischof von Havelberg ältere Ansprüche. Denn in der Stiftungsurkunde König Ottos I. vom Jahre 946 war die Elde ausdrücklich als die Grenze seines Sprengels bezeichnet, und diese Grenzbestimmung wiederholte nicht nur König Konrad III. im Jahre 1150 [5]), sondern neun Jahre nach der an Berno ertheilten Confirmation sogar Kaiser Friedrich I. [6]) selbst. Auch er bestätigte dem Havelberg-

1) 1227. Urk. in den Jahrb. I, 202 f.
2) Rudloff, Cod. dipl. p. 127.
3) Lisch, Mekl. Urk. III, S. 78.
4) Vgl. die Urk. vom J. 1247, Jahrb. XI, p. 238.
5) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, Bd. 2, S. 438.
6) Riedel I, 2, S. 442: ab ortu uero fluuii, qui dicitur Aldea, ad occidentem, ubi idem fluuius influit in Albiam.

dann noch ein Drittheil der Zehnten in „Moriz", in dem ja Zareze mitenthalten war. Lisch[1]) nimmt Zareze für Circipanien. Aber was bedeutet dann der Zusatz „cis aquam"? Vielleicht entgeht man allen Schwierigkeiten, wenn man unter Zareze denjenigen Theil von Circipanien versteht, der am linken Ufer der Nebel lag. Daß Circipanien über die Nebel herüberreichte, ist nicht zweifelhaft. Das Burgward Bisdede, ein Theil des circipanischen Landes Tribeden, lag auf der linken Seite dieses Flusses; und als Circipanien für den Bischof von Schwerin verloren ging, blieb der Archidiaconat des Klosters Dobbertin bei dem Schweriner Stift, die andern Pfarren aber, welche zwischen diesem und der Nebel lagen, gingen mit an Camin über, wurden also schon zu Circipanien gerechnet[2]).

Herzog Heinrich verlieh den beiden von ihm gestifteten Domcapiteln zu Lübek und zu Ratzeburg Hebungen aus dem Lübeker Zolle; auch die Einnahmen des Schweriner Domcapitels verbesserte er durch Zolleinnahmen, indem er diesem „den Schiffszoll zu Schwerin" schenkte, jedoch mit der Beschränkung, daß die Bützower, als Leute des Bischofs, von demselben befreiet sein sollten. In der Urkunde des Papstes Alexander ist der Schiffszoll nicht erwähnt (wie auch die Capitelgüter Rampe, Hundorf und Gallentin hier übergangen sind), auch Urban III. und Clemens III. nennen ihn nicht; Cölestin bestätigt dem Capitel aber statt des „Schiffszolles zu Schwerin" den „Schiffszoll zu Plote". Kaiser Otto IV., dem die gefälschte Dotationsurkunde vorgelegt war, bestätigt wieder den „Schiffszoll zu Schwerin". Es geht daraus hervor, daß dies ein Schifffahrts-Zoll war, der Anfangs in Schwerin erhoben, dann aber eine Weile nach der Elbe, und zwar nach dem Hauptübergangsorte Plate verlegt ward, oder verlegt werden sollte, damit auch von den Waaren, welche hier auf Wagen verladen wurden, noch Zoll erhoben werden könnte. Ob der Schiffsverkehr zwischen der Elbe und Schwerin damals bedeutend war und einen nennenswerthen Zollertrag abwarf, steht dahin; nach der päpstlichen Urkunde vom J. 1191 ward der ganze Schiffszoll zu Plate mit dem dritten Theile des Einkommens von dem Dorfe Naulitz (bei Lüchow) zu den Lichtern im Schweriner Dome bestimmt.

---

1) Im Register zu den Mekl. Urk. III, s. Circipene und Zareze.
2) Mekl. Annal. S. 118, Anm. 10.

darierland aber ward Berno nicht zugewiesen, obwohl es dem pommerschen Fürsten Kasimar gehörte[1]). Gewiß blieb dieses bei der Mark Albrechts des Bären, wie es seit dem 10. Jahrhunderte dazu gehört hatte[2]); und eben weil es nicht zu Heinrichs Herzogthum Sachsen gezogen wurde, empfing es auch Berno nicht. Die Westgrenze und die Nordgrenze des Redarierlandes sollten deshalb nach den Urkunden des Bisthums Schwerin die Südostgrenze von Bernos Sprengel geworden sein; indessen durch die großen Schenkungen Kasimars an das Kloster Broda, welches unter dem Bisthume Havelberg stand, behielt das letztere festen Fuß im Lande Penzlin, und es hat sich hierin auch später behauptet[3]).

Auch die an der Tollense mit dem Tollenserlande grenzenden Gebiete Plote und Mizerez[4]) werden in den Urkunden gleichmäßig Havelberg[5]) und Schwerin[6]) zugelegt. Indessen auch das pommersche Bisthum hatte hier Ansprüche gewonnen; denn Innocenz II. hatte 1140 dem Bischof Adalbert u. a. die Burg Demmin mit den Dörfern und allem Zubehör bestätigt[7]), also ohne Zweifel wenigstens das Land Plote. Bekanntlich ist es später dem Bisthume Camin ganz zugefallen.

Man könnte versucht sein, den Ausdruck „sich hinerstreckend bis Groswin und an den Peenefluß", den Alexander III. von dem Schweriner Bisthume braucht, so zu deuten, als ob auch Groswin, das zuerst dem Havelbergschen, dann aber 1140 auch dem pommerschen Sprengel einverleibt war, an Berno gegeben sei, obwohl der Bischof Adalbert von Wollin in diesem Lande, zu Stolpe, durch die Weihe des dortigen Klosters und einer Kirche sein Diöcesanrecht schon ausgeübt hatte[8]). Dies wäre indessen ein Irrthum. Denn aus der Confirmation des Papstes Urban geht unzweideutig hervor, daß die Peene von ihrer Mündung, „von Wolgast an aufwärts bis Myzerech" die Sprengelgrenze bilden sollte. Stolpe verblieb also schon zu Bernos Zeit dem pommerschen Bischof, der das Kloster geweiht hatte. Uebrigens war auch das Land im Norden der Peene für Schwerin keine unbestrittene Erwerbung. Die

1) Nach den Brodaschen Urkunden.
2) Widuk. I, 36 (Mekl. Annal. S. 25).
3) Mekl. Annalen S. 133ᵃ.
4) Mekl. Annalen S. 118, 119.
5) Schon 946, dann 1150 und 1179. Mekl. Annalen S. 31.
6) 1170 ist nur Plote genannt, beide Länder 1186.
7) Cod. Pom. dipl. I, Nr. 16.
8) 1153. Cod. Pom. dipl. Nr. 21.

die erzbischöflichen Rechte über dieselben nach dem Privilegium Hartwigs. Der Bischof von Schwerin ward der Synode, die das Hamburgische Capitel jährlich mit dem Reste des einst so großen Sprengels, mit Holstein und den Wendenlanden, halten sollte, zugewiesen. — Dies war die Verbindung, durch welche das Bisthum Schwerin in dem Organismus des katholischen Kirchenstaates seine Stellung bekam. Ich hebe es hervor, weil man später darauf Gewicht legte, daß das Bisthum Schwerin zur Hamburgischen, nicht zur Bremischen Synode gehöre.

Berno empfing die Weihe vom Papste Hadrian IV., wie Gerold von Lübek; fortan aber stand die Weihe seiner Nachfolger dem Erzbischofe von Hamburg-Bremen nach dem üblichen Kirchenrechte zu; hier war sie noch durch eine alte päpstliche Verleihung gesichert. Und nach Gerolds Weihe erklärte der Papst ausdrücklich, es sollte diese für die Rechte des Hamburgischen Erzbisthums ohne nachtheilige Folgen sein; später sicherte auch Victor IV. Hartwig die Metropolitanrechte, vielleicht erkannte sie auch Heinrich der Löwe urkundlich an [1]).

Das Investiturrecht war für die drei Wendenbisthümer dem Herzoge von Sachsen übertragen, und zwar nicht Heinrichs des Löwen Person allein, wie es in dem offensichtlich auf seinen Namen gefälschten Revers heißt, sondern auch allen seinen Nachfolgern in der Würde des Herzogs von Sachsen. Aber über das Wahlrecht für die überelbischen Bisthümer hatte der König Friedrich in der Urkunde vom J. 1154 nicht verfügt. Die Wahl der Bischöfe stand damals schon allgemein den Capiteln zu, wenn auch noch hie und da Vasallen der Hochstifter und die Bürger der bischöflichen Städte auf Mitwirkung Anspruch machten [2]); aber in den Wendenlanden bestanden Anfangs noch keine Capitel. Vicelin ward darum vom Herzoge investirt, Evermod zum Bischofe von ihm ernannt und investirt, Gerold in Abwesenheit des Herzogs auf Commendation der Herzogin Clementia von dem Clerus und dem Volke gewählt [3]), später vom Herzoge investirt. Noch anders geschah es im Bisthume Schwerin. Berno empfing die Investitur vom Herzoge, zunächst mit dem Bisthume (S. 87 f.); aber dann folgte die Wahl desselben durch die Wendenfürsten Bogislav, Kasimar und Pribislav; diese gaben dem Herzoge die Lehne zurück, mit denen derselbe das Stift ausstattete.

1) S. oben S. 80, Anm.
2) Richter, Kirchenrecht §. 190.
3) Helm. I, 79.

niemals unter dem Bisthume Schwerin gestanden; von einem Roeskilder Bischof ist 1193 die Kirche geweiht, bei welcher sich dann das Cistercienser=Nonnenkloster erhob, und die Insel hat bis zur Reformation ganz zum Roeskilder Bisthume gehört. Merkwürdig ist es, wie der Abschnitt über Rügen schon in den ältesten Schweriner Bisthumsurkunden wechselt:

1170 sagt Kaiser Friedrich: Terram etiam Ruyanorum de ditione ducis Saxonie terminis episcopatus sui (Bernonis) adicimus.

1178 unterwirft Papst Alexander III. dem Berno alle Kirchen per prouinciam ducis Henrici, que prouincia — — ipsam Ruiam insulam dimidiam includens peruenit usque ad hostium Pene.

1186 und 1189 wiederholen die Päpste Urban III. und Clemens III. die Bestimmung: Rugiam, ipsam insulam dimidiam includens.

1197 kehrt Papst Cölestin III.[1]) zurück zu dem Ausdruck: Terram etiam Ruianam de ditione ducis Saxonie terminis tuis (Brunw.) adicimus.

1211 aber sagt Kaiser Otto IV. (nach der auf seines Vaters Namen gefälschten Dotations=Urkunde): Termini autem episcopatus (sc. Zwerinensis) et ducatus Saxonie versus Ruiam et Pomeraniam atque marchiam Brandenburgensem tendentes sub eodem limite claudi debent et comprehendi.

Die „terra Rugianorum", welche später einen Theil des Schweriner Bisthums ausmachte, ist das Land Triebsees ꝛc., welches demselben auch dann verblieb, als es Circipanien sogar ganz und einen großen Theil von Vorpommern, Mizerez und den bedeutendsten Theil des Tollenserlandes an das Caminer Bisthum abtreten mußte. — Doch eine Erörterung dieser Verhältnisse würde uns zu weit von Bernos Zeit entfernen.

Dreizehntes Capitel.

Die Ausstattung des Bisthums Schwerin.

Nach der Sprengelgrenze haben wir zunächst die Ausstattung des Bisthums durch den Herzog Heinrich zu be=

1) In der noch ungedruckten Confirmation des Bisthums Schwerin, d. d. 1197, Aug. 5.

Bernos Tode. Die Domherren wählten zu seinem Nachfolger den Propst Hermann zu Hamburg, den wir ohne Bedenken als einen Grafen von Schwerin bezeichnen dürfen [1]). Dieser mußte jedoch nach dem Vergleiche, welcher unter Vermittelung des Bischofs Isfried von Ratzeburg, des Abtes (Arnold) zu St. Johann in Lübek und des Lübeker Domherrn Hermann am 18. Juni 1195 zu Boizenburg zu Stande kam, zurückstehen; und es ward „der von den Wenden nominirte zum Bischofe verordnet", heißt es in Clandrians Auszuge aus der Urkunde, die uns das verlorene Original ersetzen muß [2]). Der „von den Wenden erwählte Bischof", wie er in Clandrians Auszug vorher bezeichnet ist, Brunward, steht schon 1192 in einer Urkunde Heinrich Borwins als „Bischof" [3]) bezeichnet, war also damals bereits von diesem Fürsten als solcher anerkannt. Wer sind nun die „Wenden"? Clandrian nennt sie einmal „die Wendischen vom Adel". Sollen wir also etwa an die Vasallen des Stiftes denken, wie ja anderswo Vasallen der Stifter auf die Theilnahme an der Bischofswahl noch Ansprüche erhoben? Darauf möchte der 5. Abschnitt des Vertrages leiten, nach welchem der Bischof nichts vom Stiftsgute veräußern sollte „ohne der Brüder und derer vom Adel gemeinen Rath und Bewilligung". Es kommt aber darauf an, was Clandrian in dem lateinischen Originale gelesen haben mag. Ich vermuthe, daß er „Slavi" mit „Wenden" übersetzte, nicht etwa „principes Slavorum"; denn er ist ja sonst so sorgfältig, und auch Hederich giebt in seinen Auszügen aus dieser Urkunde (die er in Abschrift im Registrum ecclesie Suerin. fand) nur „Slavi". Weiter führt der Ausdruck „die Wendischen vom Adel" auf „Slavi nobiles" oder „nobiles Slavorum". Das Prädicat „nobiles" kam aber nach dem Sprachgebrauche in sächsischen Urkunden nur den Fürsten der Wenden zu [4]). Dazu stimmt auch der erste Paragraph des Vertrages: „Die Privilegia der „Kirchen zu Zwerin sollen hinferner vom Bischofe und den „Wenden ungeändert bleiben". Der Adel konnte natürlich an eine Aenderung der Kirchenprivilegien nicht denken, eher

1) Vgl. einstweilen Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, p. 264, und Staphorst I, 1. — Daraus erklärt sich auch leicht das auf Herzog Heinrichs Namen gefälschte Privilegium für die Stadt Schwerin, welches die Domherren (Lisch, Mekl. Urk. III, p. 30 B.) in ihr Machwerk eingeschaltet haben.

2) Lisch, Mekl. Urk. III. 50, 51.

3) Schröder, P. M. 486; Westphalen III, 1469; Franck III, 220; am besten bei Lisch, Oertzen. Urk. I, Nr. 1.

4) Anders war es in Pommern. Lisch, Dargun. Urk. Nr. 11, 12, 16.

In Masch Geschichte des Bisthums Ratzeburg (S. 71) ist darauf aufmerksam gemacht, „daß Heinrich der Löwe den durch ihn diesseits der Elbe errichteten drei Bisthümern, neben den Besitzungen in ihren Kirchensprengeln, noch außerhalb derselben, und zwar sogar auf dem linken Elbufer, Güter anwies", und die Ansicht ausgesprochen, daß dies „gewiß nicht aus Mangel von Besitzungen herrührte, worüber der Herzog auf dem rechten Elbufer verfügen konnte, sondern wohl politischen Zwecken zuzuschreiben ist". Aber in Bezug auf seine Schenkungen an das Schweriner Domcapitel (denn dieses, nicht der Bischof, erhielt sie nach des Herzogs eigener Bestimmung) spricht sich Heinrich doch in anderem Sinne aus: zwei Drittel der Einkünfte sollen, und zwar das eine an die Domherren und das zweite an die Armen, bei seinem Jahrbegängniß vertheilt werden, das letzte Drittel sollen die Domherren beim Kirchweihfeste empfangen. Also zu keinen politischen Zwecken wurden diese Schenkungen gemacht, sondern nur, um die Erinnerung an den Stifter und an die Stiftung des Bisthums wach zu halten. Daß der Herzog dazu sich nicht erst ein Lehn zurückgeben ließ, bedarf keiner weiteren Rechtfertigung.

Dagegen waren die eigentlichen Stiftsgüter, die dreihundert Hufen, mit denen das Bisthum ausgestattet ward, allesammt bisher Lehen gewesen, welche der Graf zu Schwerin und die wendischen Fürsten vom Herzoge gehabt, aber dem Bischofe und dem Capitel zu Schwerin vor dem Herzoge aufgelassen hatten [1]).

Während die Aufzählung der zerstreuten Güter des Schwerinschen Stiftes in der herzoglichen Urkunde nicht topographisch geordnet ist, sind sie in der ersten päpstlichen nach den Gebern aufgezählt. Die Besitzungen jenseit der Elbe und in der Grafschaft Schwerin werden zuerst, und zwar als Gaben des Herzogs bezeichnet, und ihnen die Güter „vom Lande Pribislavs", die „mit voller Zustimmung desselben" gegeben sind, angeschlossen; endlich zuletzt folgt die Schenkung Kasimars.

1) Hec itaque omnia auctoritatis nostre munificentia sepe dicte ecclesie in usus episcopi et canonicorum ibidem deo seruientium libera donatione, interposita nimirum astipulatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt, tradidimus et banno episcoporum, qui aderant, corroborari fecimus, heißt es in der echten Urkunde, in der unechten: cum pleno assensu et spontanea resignatione atque collaudatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt etc.

an Hals und Hand, sollen zwei Drittel dem Bischofe zufallen, ein Drittel dem Vogte; die Erträge von allem anderen Gerichte sollen aber ausschließlich dem Bischofe oder seinem Zahlmeister (dispensator) zugestellt werden. Diese Bestimmungen waren auch 1158 schon gegeben. Die Bestellung des Vogtes behält sich der Herzog nirgends vor; nur für das Bisthum Ratzeburg wurde 1158 dem Grafen von Ratzeburg und seinen Erben die Vogtei im Stifte als ein bischöfliches Lehn gegeben. Den beiden Bischöfen von Lübek und Schwerin ward eine ähnliche Verpflichtung nicht zugemuthet. Dem Schweriner ist also die Wahl seiner Vögte freigelassen[1]).

Daneben hat der Herzog Heinrich in der genannten Urkunde aber sich selbst doch Hoheitsrechte vorbehalten, welche uns außer dem Investiturrechte beweisen, daß Berno nicht sofort ein unmittelbarer Reichsfürst wurde. Es sind drei Bestimmungen, welche er an einem andern Orte, in der Urkunde für Ratzeburg vom 19. September 1171, als seine Herzogsrechte bezeichnet[2]). Es sollen nämlich die Colonen der drei Stifter 1) nach landesüblichem Gebrauche zu den herzoglichen Gerichten, welche Markding heißen, gehalten sein, 2) die Heerfahrt leisten und 3) Burgwerk thun; von welchem Rechte der Herzog jedoch für jeden Bischof zehn Vorwerke befreiet hat[3]).

Ueber den ersten Punkt, das herzogliche Markding, sind wir wenig unterrichtet. Der Ausdruck selbst kommt in unsern Urkunden 1169 zum ersten Male vor; dann befreiete Heinrich

1) Vgl. die Urkunde des Fürsten und Herren der Meklenburger Burwin, durch welche er dem Domcapitel zu Lübek (im Anfange des 13. Jahrhunderts) ein Dorf auf Poel (Fährdorf) verlieh: Indulsimus etiam supra nominatis fratribus, ut in uilla iam dicta aduocatum, quem sibi commodum uiderint, liberam statuendi habeant auctoritatem, iuxta priuilegia a pie memorie duce Heinrico Transalbinis episcopatibus concessa. Leverkus I, 30. — Die Advocatie u. a. Ansprüche an das Ratzeburger Stiftsland Boitin verkaufte die Herzogin Helena von Sachsen an den Bischof Ulrich im J. 1261. S. Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg S. 173, 174.

2) Ab his tamen, que iure ducatus nos contingunt, ista nominatim excludimus, uidelicet expediciones et forense placitum, quod marktinc uulgo dicitur, et castrorum structuras, quas uulgariter burgwerc uocamus.

3) 1169: Ceterum uolumus, ut predicti coloni (aller drei Stifter) iuxta consuetudinem terre placita nostra, que marcthinc uocantur, obseruent, et expeditiones sequantur et borgwerc operentur; a quo tamen iure cuilibet episcoporum X vorwercos emancipauimus.

diese Straße und die Stadtmauer umgrenzte Raum". So viel ist hieraus klar, daß die Grenze der „Domfreiheit", wie man später sagte, hiernach vom Schmiedethore (am westlichen Ende der heutigen Schmiedestraße) sich längs der Schmiedestraße ostwärts zog; auch noch im 16. Jahrhunderte nahm das Domcapitel die Nordseite dieser Straße bis zum breiten Stein in Anspruch. Im 16. Jahrhunderte war übrigens zwischen der Stadt und dem Domcapitel nur über Häuser, die weiter ostwärts zwischen dem Markte und der Kirche lagen, Streit. Die „gegenüber" gelegene Straße in der Urkunde von 1284 ist wahrscheinlich die jetzige Königsstraße im Norden des Marktes, die also die östliche Grenze bilden sollte, doch so, daß das letzte (außer dem Dome) noch erhaltene geistliche Gebäude aus der bischöflichen Zeit, das jetzige „Hotel de Paris", mit in den geistlichen Besitz eingeschlossen war.

Während der bezeichnete Raum 1284 der Kirche verblieb, gab Bischof Hermann einen anderen Theil des ehemaligen Kirchengebietes dem Grafen zu Lehn. Von der Grenze dieses Theiles erfahren wir, daß sie anhob „bei dem H. Geist-Hause, wo früher das Haus eines Fischers, Namens Suk, gewesen war, und sich längs der gegenüber liegenden Straße und weiter über den Markt bis zum alten Begräbnißplatze hinzog". Was von dieser Grenze in der bezeichneten Richtung zur Linken (bis zur Schmiedestraße hin) lag, das sollte fortan der Graf als bischöfliches Lehn besitzen. Wir treffen hier zwei Bestimmungen aus der Urkunde vom J. 1186 wieder und erfahren, daß auf der Stelle, wo Fischer Suk gewohnt hatte, jetzt das H. Geist-Hospital stand. Dieses ist nun aber noch nachzuweisen. Es heißt in dem Visitations-Protocolle, das gleich nach dem großen Brande im Jahre 1651 aufgenommen ward: „Vom Heiligen Geiste. Das Armenhauß, so leider Itzo „abgebrandt, hat alhie in der Stadt an der faulen gruben bey „einem Vndt der Stadt Mauwern am andern Ende — — „gelegen". Das Haus ward damals auch wieder aufgebaut und hat noch bis in unser Jahrhundert herein zum Armenhause gedient; es steht jetzt an der nordöstlichen Ecke des Durchschnittes der „faulen Grube" und der „engen Straße". Die „faule Grube" aber, welche früher ostwärts von diesem Hause hinlief, ist nach dem erwähnten Brande westlicher gelegt, so daß das ehemalige H. Geist-Haus seitdem nicht mehr zwischen der faulen Grube und der Stadtmauer (am jetzigen Fließgraben) liegt. Die Straße aber, welche queer davor oder gegenüber lag, kann nur die „Schusterstraße" gewesen sein, welche vor dem Brande im Jahre 1651 etwas weiter westlich

in der „Burgstraße" (jetzt Schloßstraße) begann, dann auf den jetzigen Durchschnittspunkt der heutigen „Schusterstraße" mit der ehemaligen „Zwergstraße" (die jetzt „enge Straße" genannt wird) hinlief und so in gerader Richtung auf die Mitte des damaligen Marktes mündete[1]), der wenig mehr als das südöstliche Viertel des heutigen Marktes einnahm. Gelangte man in dieser Richtung auf der Nordseite des Marktes zu dem „alten Begräbnißplatze", so mußte dieser ostwärts vom Dome liegen, vielleicht östlich von der heutigen Königsstraße, um die jetzige „Domstraße" herum. Mit dem christlichen Kirchhofe wird man damals (1186) noch nicht gewechselt haben; wir müssen uns unter dem „alten Begräbnißplatze" gewiß eine heidnische Begräbnißstätte denken. Der christliche Kirchhof lag ohne Zweifel, wie überall, damals noch um die Domkirche herum[2]).

Außer diesem Grundbesitz des Bisthums fiel in der Stadt Schwerin der Domkirche, also dem Capitel, das unbeschränkte Parochialrecht zu; als die Nicolaikirche auf der Schelfe gebauet wurde, behielt das Capitel auch über diese das Parochialrecht[3]), so daß kein Pfarrer ernannt ward.

An anderen Gütern in der Grafschaft Schwerim empfing das Domcapitel die beiden Dörfer Rampe und Hundorf, der Bischof den Schelfwerder (den „bei Schwerin belegenen Werder bis zum Bache", wie sich der Herzog ausdrückt, oder „den Werder hinter dem Moore, welches unmittelbar bei der Schelfe ist", wie es in der Urkunde Urbans III. heißt).

Die gefälschte Urkunde hat unter den anderen Einschaltungen auch noch die Bestimmung, daß der Herzog dem Bischofe „die Mühlenstätte und das Mühlenwasser im Norden der Stadt Schwerin" schenkte[4]). Die echte Ur-

---

1) Diese topographischen Verhältnisse lassen sich klar ersehen aus Johann Wedels Karte zu seinem Memorial über den Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Schwerin vom J. 1651.

2) Der Raum hinter dem Dom blieb noch lange unbebaut. Wenigstens verkaufte das Dom-Capitel am St. Marcustage 1394 „H. Hinrich Wokenmanne, Vicario, vnd Johan Schonen, burgern zu Zwerin, semptlichen die wurdt, die belegen ist achter dem Chore vnd H. Blute zu Zwerin, vor 40 lub. Mark. Wan von einem ieden sein theil bebawet, soll auß ieder wohnung nach ihrem tode ierlichß 2 Mark lub. zu ihren memorien entrichtet werden. (Clandrian).

3) Der erste „sacerdos sancti Nicolai", Arnold, kommt 1217, den 2. Juli vor. Lisch, Mekl. Urk. III, 60.

4) locum et aquam molendinarem in aquilonari parte ciuitatis Zverin. Lisch p. 26.

Am Schlusse der Urkunde schützt der Herzog die Kirchen in dem Wendenlande nur noch gegen jede Ausübung des jus spolii bei dem Ableben der Bischöfe. Weder ein Vogt noch sonst jemand soll den bischöflichen Nachlaß antasten, sondern nach den canonischen Bestimmungen soll ein Theil desselben zum Seelenheil des Verstorbenen unter die Armen vertheilt, ein zweites Drittel zum Nutzen der Kirche verwandt werden, der dritte Theil aber seinem Nachfolger zufallen.

Ueber das Verhältniß des Bischofs von Schwerin zu seinem Domcapitel und über die Rechte des Letzteren hat der Herzog Heinrich keine Bestimmungen mehr gegeben. Seine Verordnung über die Güter und die Einnahmen des Capitels und die Entwicklung desselben haben wir oben (S. 219 f.) erörtert. Es geht daraus hervor, daß das Schweriner Capitel viel langsamer zu Stande kam, als das Ratzeburger und das Lübeker. Da das erstere dem Prämonstratenserorden angehörte (ohne Zweifel, weil der erste Bischof, Evermod, selbst aus diesem Orden war), so bot sich dem Schweriner zunächst das Lübeker Capitel für die innere Einrichtung zum Muster dar; und die Schweriner Domherren konnten unmöglich zu einer Zeit, da noch viele Augenzeugen der Entstehung und Entwicklung des Capitels lebten, dreist genug sein, um in die von ihnen auf Herzog Heinrichs Namen gefälschte Dotationsurkunde die Bestimmungen einzuschalten, daß ihr Capitel in allem dem Lübeker conform sein, und auch wie dieses aus einem Propste und zwölf Domherren bestehen sollte, wenn dieses nicht wirklich von Berno zum Muster genommen wäre. Der Papst Cölestin III. bestätigte am 24. Octbr. 1191 die Einnahmen des Propstes und des Decans und die Rechte des Capitels, wie bisher seine Güter selbst zu verwalten und selbst die Pröpste, Decane und Domherren zu wählen, und fügt dann nur noch die eine Bestimmung hinzu, daß der Propst den „Bann" (d. h. die geistliche Gerichtsbarkeit, die Archidiaconatsrechte) in der Provinz und Stadt Schwerin haben sollte, jedoch die Hauptsynode in dieser Stadt (in welcher der Bischof den Vorsitz führte) ausgenommen [1]. Der Papst setzt also im übrigen

1) ad praeposituram bannum tocius Zverinensis prouincie per omnes ecclesias et in ipsa ciuitate Zverinensi, excepta principali synodo eiusdem ciuitatis. Man vergleiche die Urkunde Bischof Heinrichs von Ratzeburg vom J. 1217: Cum synodo in ecclesia Bergerdorp praesideremus, Arnoldus eiusdem ecclesie sacerdos pro decima pullorum — contra inhabitantes iam dictam parochiam querimoniam deposuit, et altercatione facta pro sententia de eadem causa

voraus, daß dieses Capitel dieselben Gerechtsame habe, wie die anderen; oder er scheuete sich, demselben Rechte zu bestätigen, die es noch nicht hatte. Insbesondere verleiht er demselben, wie schon bemerkt ist, nicht das Recht der Bischofswahl, auch bindet er nicht die Veräußerung von Kirchengut an die Zustimmung des Capitels. In der Urkunde, durch welche Berno dem Kloster Dargun die Zehnten aus dem Burgward Dargun verleiht, nennt er vier Domherren als Zeugen; aber er sagt nicht, daß er diese Schenkung mit Zustimmung des Capitels mache, sondern er hebt die päpstliche Vollmacht und seine eigene Befugniß dazu hervor. — Die Domherren suchten also durch die Verfälschung der Dotationsurkunde die Rechte, welche sie noch nicht hatten, zn gewinnen. Statt des Herzogs Verordnung, wonach einst der dermalige Herzog und der dermalige Bischof unter dem Beistande der Grafen von Schwerin und Ratzeburg den Antheil der Domherren an den bischöflichen Zehnten endgültig festsetzen sollten, schoben sie die Bestimmung ein, daß der Bischof und das Capitel dies unter sich ordnen sollten; sie setzten nach dem Muster des Lübeker Capitels die Zahl der Domherren auf 12 mit einem Propste fest und die Einnahme eines jeden auf zwölf Mark Silbers[1]) (außer den Einkünften der Schweriner Pfarre); was mehr aufkäme, sollte der Bischof wieder empfangen. Sie ließen dem Capitel außerdem vom Herzoge die Freiheit ertheilen, über ihren Nachlaß testiren zu dürfen. Weiter aber schaltete der Fälscher die Verordnung ein, daß der Bischof von den Kirchengütern nichts veräußern oder zu Lehn austhun dürfe ohne des Capitels gemeine Zustimmung.

Ganz sind die Domherren bei dem oft erwähnten Vergleiche vom 18. Juni 1195 mit diesen ihren Ansprüchen nicht durchgedrungen. Die Wahl des Bischofs in Anwesenheit der Fürsten (S. 226), die freie Wahl des Decans und der Domherren, ferner die selbständige Verwaltung ihrer von den bischöf-

---

dictanda Raceburgi ad maiorem synodum, quatenus iustitia declaretur, partes citate sunt; in maiori etenim synodo nostra sententia dictavit, et a clericis et a militibus et uniuersis, qui aderant, approbata est, quod etc. Westphalen II, p. 2058, 2059.

1) Nach Erzbischof Hartwigs Bestätigung des Lübeker Domcapitels vom J. 1163 (Leverkus I, 5) sollten von den Einkünften cuilibet fratri quindecim mese (= tremodia) annone et due marce denariorum, preposito uero et decano et custodi et magistro scolarum cuilibet eorum tres marce annuatim gezahlt werden. Wenn mehr aufkäme, sollte dies dem Bischofe zukommen.

nun wieder bezogen sein mochten. Der zweite Theil aber der Beschreibung des Papstes Urban betrifft die neue Schenkung im Lande Werle, dieselbe, welche der Kaiser 1181 „Dörfer in Kizin" (d. h. im Lande Kizin im weiteren Sinne, in welchem es auch Werle umfaßt) genannt hatte. Rücksichtlich des Ausdrucks ist aber zu bemerken, daß der Kaiser das Wort „conferre" braucht, der Papst dagegen die Formel „cum omni iure commutare", daß ferner der Kaiser als den Geber den Herzog Heinrich nennt und nur von einer Zustimmung Pribislavs spricht, der Papst dagegen die „Commutation" dem Pribislav direct zuschreibt. Wir werden uns demnach nicht täuschen, wenn wir uns den Sachverhalt so erklären, daß Pribislav bei den Schenkungen auf alles Recht an diesen Gütern verzichtete, indem er sie durch den Herzog dem Bischofe wieder verleihen ließ. Es sind aber zwei Schenkungen zu unterscheiden. Die erstere (etwa das Amt Warin umfassende) war bereits gemacht, als Berno 1178 die erste päpstliche Confirmation erbat. Die zweite, östliche, wird aber später, in Pribislavs letzte Lebenszeit fallen. Darum bedurfte sie nun noch einer Bestätigung; und diese gab 1181 eben der Kaiser. Uebrigens knüpfte sich an die östliche Erweiterung des Stiftslandes Bützow für Berno, wie es scheint, eine Bedingung. Wir würden gewisser reden können, wenn die ältesten Urkunden des Klosters Rühn noch erhalten wären. In den Regesten Clandrians nämlich, welche uns jene nun ersetzen müssen, lesen wir u. a. von „Brunwardi, Bischoffs zu Zwerin, „brieff, darin er berichtet, das sein Vorfar Berno ein Nonnencloster in Buzhiowe angefangen, aber wegen einfalß „der Wenden vnd anderer Verhinderungen nicht volnbracht. Derwegen er solchs zu Rune zu wercke gerichtet „vnd daß Closter mit nachfolgenden Dorffern vnd hebungen „bewidmet oder dotiret hat ꝛc."[1]). Dies war übrigens keine freiwillige Stiftung Brunwards, sondern geboten durch einen Vertrag mit den Herren Nicolaus und Heinrich von Rostock (1232, März 27.)[2]). Ein Revers des Bischofs ist nicht mehr vorhanden; aber von der Urkunde der beiden Fürsten hat uns Clandrian den Inhalt in folgenden Worten aufbewahrt: „Nicolaus vnd Hinricus, hern zu Rostogk, bekennen, „das sie alle ihre recht, das sie mugen gehabt haben im lande „Butessowe an Ackern, Holtzungen, Wassern, Diensten, Ge„richten ꝛc., in S. Marien-Kirchen zu Rostogk dem Bischoffe

1) Urk. vom 8. Juli 1233 (Clandrian, Protoc. fol. 237ᵇ).
2) Lisch, Mekl. Urk. III, 79.

das Gebiet im Westen von Schwerin doch schon Helmold als eine sächsische Colonie! Der Fürst Pribislav aber, welcher, wie derselbe Schriftsteller erzählt, die Wenden sammelte und in den Gebieten seiner Burgen wieder fest ansiedelte, war auf die Erhaltung, nicht auf die Verdrängung seines Volkes bedacht; er konnte, auch wenn sich die nöthige Anzahl von Ansiedlern dazu gefunden hätte, die Deutschen und die Wenden nicht überall unter einander wohnen lassen, ohne die Letzteren damit aufs schmerzlichste zu verletzen. Andererseits mußte aber auch eine geraume Zeit verfließen, bis Berno unter den Wenden selbst die nothwendige Zahl von Priestern gebildet hatte. In dieser wie in jener Hinsicht empfahl sich also die Stiftung eines deutschen Klosters, welches zu gleicher Zeit eine Pflanzstätte des Christenthums werden und deutsche Sitte und Cultur allmählich auch unter den Wenden ausbreiten konnte. Kein Orden aber war zu solcher Arbeit geschickter als der Orden der Cistercienser [1]), der auch allmählich in Meklenburg, in Pommern und weiter südlich das wirksamste Mittel zur Verbreitung des Christenthumes und zur Germanisirung geworden ist. Gerade die Cistercienser gründeten ja, wie schon S. 97 bemerkt ist, fern von dem zerstreuenden, verführerischen Leben der Städte ihre Feldklöster, um in stiller Einsamkeit unter Arbeit und Gebet ihre Herzen zu läutern; und ihr Muth und Eifer war so groß, daß sie ohne Scheu vor dem Tode in die gefahrvollsten Heidenländer zogen, um durch ihr Beispiel in der Arbeit die Ungläubigen an Cultur und Sitte zu gewöhnen und durch ihre Seelsorge und ihr Leben dieselben für das Christenthum zu gewinnen. Sie siedelten sich gern in waldreichen, noch unangebaueten, selbst in ganz unfruchtbaren Gegenden an, wenn ihnen dort Besitz geschenkt wurde; und nach kurzer Zeit sah man in vormaligen Einöden große Höfe und wohlbevölkerte Dörfer durch die Betriebsamkeit leitender Mönche, oder häufiger noch ihrer Laienbrüder gegründet. Diese Bedeutung des Ordens trat früh hervor; und Papst Hadrian IV. verlieh ihm den Vorzug vor allen anderen Orden (mit Ausnahme der Templer und Johanniter), daß diese Mönche nicht nur mit dem Neulande, welches sie mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten urbar machen würden, und mit ihrem Weidelande und ihren Gärten von Zehnten frei, sondern daß ihnen überhaupt für alle Grundstücke, die sie mit ihren eigenen

---

1) S. v. Raumer in v. Ledeburs Allg. Archiv für Geschichtskunde des preuß. Staates VIII, 305 f. und den Auszug aus diesem Aufsatze bei Lisch, Jahrb. XIII, 117 f.

fertigung des zweiten Zusatzes sagen, daß weit nördlich von der Burg Werle, bei Reez, ein Bach in die Warnow fällt, der noch heutiges Tages die Zarnow heißt, und daß, wenn bis an diese das Land Bützow erweitert wurde, allerdings die Burg Werle mit ihrem Zubehör zu demselben gekommen sein müßte. Sollte dies der richtige Sinn sein, so ist aber die Schenkung bis zu dieser Zarnow nie in den Besitz der Bischöfe von Schwerin gekommen. Indessen dünkt es auch schon an sich unglaublich, daß Pribislav zu einer Klosterstiftung ein „neues Land" geschenkt haben sollte, welches viel größer gewesen wäre, als das ganze Land Bützow. Man muß wohl vielmehr umgekehrt schließen, daß die Bekanntschaft mit dieser Zarnow einen späteren Fälscher zu jener Deutung und Interpolation verleitet hat. Der erste Zusatz „Land Tribeden mit Bizdet", ist aber (und das macht auch den zweiten über das Land Werle verdächtig) ohne allen Zweifel eine spätere Einschaltung, die vielleicht während des Streites um Circipanien gegen den Bischof von Camin gemacht wurde. Denn wenn das Land Tribeden und das Land Werle dem Bischofe wirklich gehört hätten, so würde Brunward sich 1211 vom Kaiser Otto den Besitz dieser beiden Länder auch ausdrücklich haben bestätigen lassen. Wir lesen aber in Ottos Urkunde nur „das ganze Land Bützow", nichts von Tribeden oder Werle. Auch später finden wir Werle oder Tribeden nie im Besitze des Schweriner Bischofs. In der erwähnten Grenzbestimmung vom J. 1232 wird gerade durch den Parumer, den Geetzer und den Lenzener See die Grenze gezogen, das Burggebiet Bisdede[1]) bleibt also ausgeschlossen; und nach Urkunden vom October 1235[2]) war das Land Bisdede ein Archidiaconat des Bisthums Camin, gehörte also sicher nicht zum Lande Bützow. Die Abschrift der Urkunde vom J. 1197 ist aber auch sonst von Fälschung nicht frei. Statt daß, wie wir bald sehen werden, der Bischof Berno von Schwerin nach den anderen Urkunden zuletzt „zwei Dörfer" bei Demmin besaß, weist diese Abschrift ihm „zwei Länder bei Demmin" zu, „Wozthroze (d. i. Wusterhausen, Usedom westlich gegenüber)[3]) und Losiz" (Loitz)[4])! Diese

1) Lisch, Jahrb. XII, 24, 453.
2) Jahrb. XII, 312 und 314.
3) Mekl. Annalen S. 115b.
4) duas etiam terras prope Dimin, videlicet Wozthroze et Losiz dictas. — Die Urkunden vom J. 1186 und 1189, auf denen sie sonst beruht, geben: duas uillas prope Dimin: Wuteneke et aliam adiacentem. Und zum sicheren Beweise der Fäl-

Zu Amelungsborn, an dessen Spitze damals Abt Everhelm stand, fanden sich Brüder bereit, „Gründer des Glaubens und Vertilger der Götzen im Wendenlande", wie die dankbare Nachwelt sich ausdrückte [1]), zu werden. Am 1. März 1171 zog der Abt Konrad mit seinem Convente in die neue Besitzung zu Althof ein [2]).

möchte man eher an einen heiligen Hain denken, in dem ein Götze ohne Götzenbild verehrt ward. Freilich scheint Kirchbergs Nachricht (oben S. 130) mehr auf Götzenbilder hinzudeuten. Lisch (Jahrb. II, S. 13, Anm.) ist geneigt, da nach Hanka „Dobran: der Gütige" heißt, den Namen des Ortes selbst für den Namen (oder Beinamen) des dort verehrten Götzen zu halten. Damit ließe sich dann vielleicht vergleichen, daß der (Planet) Mercurius auch Dobropan (guter Herr) genannt wird. Indessen steht doch zur Frage, ob der Ort Doberan nicht vom Doberbache seinen Namen hat, der an dem Orte vorüber der Ostsee zufließt. Dober hießen mehrere Flüsse im Slavischen, z. B. die Dober (jetzt Daber) bei Berlinchen (Riebel, Mark Brand. I, 282, 457); und das Dorf Daber in Pommern hieß 1304 Dobere (Jahrb. XV, 201). Wie alt dieser Name des Baches bei Doberan ist, weiß ich nicht nachzuweisen. Auf der großen Schmettauschen Karte (vom J. 1788) heißt ein Bruch zwischen Doberan und dem Conventersee „die Dabor", und östlich davon liegt die „Daber-Weide". Den Abfluß des Conventersees benennt Schmettau „Jemnitz".

1) Brunward, 1219. Jahrb. XIII, 269.

2) Das Jahr 1170 nennt die Doberaner Genealogie; den Tag geben die Annales Ryens. (bei Pertz, Scr. XVI, 408): „1170. Conventus mittitur in Dobrum kal. Martii". Die Chronologia (sc. monasteriorum Cisterc.) bei Manrique, Annal. Cisterc. II, p. 504, berichtet: „Anno 1170, 11. kalend. Augusti fundata est abbatia de Strata Marcelli; eodem anno, 3. kal. Februarii, abbatia Saltus Novalis in Hispania; eodem anno abbatia de Hilda; eodem anno, kalendis Martii, abbatia de Doberano. — Der Verfasser dieser Chronologie zählt unter jedem Jahre die Klosterstiftungen nach den Jahrestagen chronologisch auf (diejenigen, deren Jahrestag unbekannt war, stehen in der Regel am Ende, Hilda hat eine auffallende Stelle). Der Jahreswechsel fällt bei ihm aber erst in die zweite Hälfte des März. Den Tag selbst konnte schon Manrique (I, 116) nicht ausfindig machen. Den 22. März 1120 rechnet die Chronologie noch zum J. 1119 (I, p. 116), den 21. März 1124 noch zum J. 1123 (I, p. 151). Die letzte Aufzeichnung mit einem Jahrestage zum J. 1130 ist vom „17. kal. Aprilis", und dann folgt hinter den undatirten ganz am Schlusse noch ein Nachtrag aus dem October (I, 216). Die letzte Stiftung in dem J. 1133 ist vom „12. kal. Aprilis" (I, 253) datirt, und die erste aus dem nächsten Jahre vom „13. kal. Aprilis"! (I, 284). Ganz ungewöhnlich wird zum J. 1137 (I, p. 332) als erste Aufzeichnung gegeben: 5. non. Martii fundata est abbatia de Columba, und die letzte ist vom „17. kal. Aprilis"! In der Regel liegt (bis zum J. 1173 wenigstens) der Jahreswechsel in der 3. Decade des März. Das Datum:

Jahre [1]), so weit es möglich ist, aufsuchen. Glücklicher Weise treten drei Seen noch jetzt kenntlich hervor, der „See Warin", der „See Duzcin" (der Tessiner See) und der „See Byalz" (d. i. der Belitzer See, jetzt Neukirchener See benannt). Auf den Wariner See folgt in der Grenzbeschreibung das „Wasser Tyepnizham", d. i. der Bach, welcher von NO. her aus der Gegend von Pennewit in den Wariner See geht; vielleicht erinnert der „Tennitzberg", östlich von dem Moore, noch an den alten Namen. Den „Bach Studieno" weiß ich nicht nachzuweisen; doch bezeichnet uns der nächste Name „die Moraß Guolenzke-Lugi" wohl die Richtung. Denn dies wird das Moor im NW. von Göllin sein (in der Richtung auf Lüdersdorf, das dem Bischofe nicht mehr gehörte). Bis hieher reichte etwa die Grenze des westlichen Theiles, den Pribislav von Meklenburg abnahm und zu Bützow legte. Wir kommen nun zu den Grenzen des ältesten Landes Bützow. Aber gleich die nächste Angabe, Sywanouf laz, ist wieder nicht mehr zu bestimmen. Desto deutlicher ist jedoch die Fortsetzung, das „Wasser Rozstrambounizha, als dasselb sich strecket vnd fleust „in den See Duzcin, vnd ein Theil des Sees, so weit das „Ufer daran gehet, mit aller Nutzung; vom See Duzcin ins „bachlin Duznizham, als die laufft in den See Byalz, vnd „desselben Sees Theil, so weit das Ufer sich daran erstrecket". Unter den beiden Namen Rozstrambounizha und Duznizha haben wir hier den einen Bach zu verstehen, der durch den Tessiner und Neukirchener See und dann weiter östlich bei Schwan in die Warnow fließt. Die Grenze bildete er aber nur bis zum Neukirchener See [2]). — Die zahlreichen Bestimmungen, welche noch zwischen dem „See Byalz" und der „Warnow" namhaft gemacht werden, sind nicht mehr aufzufinden; später gehörten Horst und Passin noch zum Stiftslande von Schwerin, Selow, Friedrichshof und Kambs aber nicht mehr.

Beachtenswerth ist es, daß ostwärts von der Warnow bis zur Nebel, also innerhalb der letzten Schenkung Pribislavs,

---

1) S. Clandrians Regesten, in Lisch Mekl. Urk. III, S. 79 f.

2) Daß wir uns nicht irren, geht daraus hervor, daß dieser Bach zwischen Gr. und Kl. Gischow hinfließt, das Bützower Landbuch aber vom J. 1580 die Bemerkung enthält: „die Gischouwer Beke soll Fürstenthumb vnnd Bischthuem scheidenn, Vnnd soll der hoff Jenseit der bechenn Im Fürstenthumb, das Dorff im bistumb belegenn seinn". Für Besitz in diesem Dorfe waren die v. Stralendorf auf dem Preensberge im 16. Jahrhunderte des Bischofs Lehnsmannen. — Ist dieser Bach identisch mit dem Flusse Tichmenzeke?

an Hals und Hand, sollen zwei Drittel dem Bischofe zufallen, ein Drittel dem Vogte; die Erträge von allem anderen Gerichte sollen aber ausschließlich dem Bischofe oder seinem Zahlmeister (dispensator) zugestellt werden. Diese Bestimmungen waren auch 1158 schon gegeben. Die Bestellung des Vogtes behält sich der Herzog nirgends vor; nur für das Bisthum Ratzeburg wurde 1158 dem Grafen von Ratzeburg und seinen Erben die Vogtei im Stifte als ein bischöfliches Lehn gegeben. Den beiden Bischöfen von Lübek und Schwerin ward eine ähnliche Verpflichtung nicht zugemuthet. Dem Schweriner ist also die Wahl seiner Vögte freigelassen[1]).

Daneben hat der Herzog Heinrich in der genannten Urkunde aber sich selbst doch Hoheitsrechte vorbehalten, welche uns außer dem Investiturrechte beweisen, daß Berno nicht sofort ein unmittelbarer Reichsfürst wurde. Es sind drei Bestimmungen, welche er an einem andern Orte, in der Urkunde für Ratzeburg vom 19. September 1171, als seine Herzogsrechte bezeichnet[2]). Es sollen nämlich die Colonen der drei Stifter 1) nach landesüblichem Gebrauche zu den herzoglichen Gerichten, welche Markding heißen, gehalten sein, 2) die Heerfahrt leisten und 3) Burgwerk thun; von welchem Rechte der Herzog jedoch für jeden Bischof zehn Vorwerke befreiet hat[3]).

Ueber den ersten Punkt, das herzogliche Markding, sind wir wenig unterrichtet. Der Ausdruck selbst kommt in unsern Urkunden 1169 zum ersten Male vor; dann befreiete Heinrich

---

1) Vgl. die Urkunde des Fürsten und Herren der Meklenburger Burwin, durch welche er dem Domcapitel zu Lübek (im Anfange des 13. Jahrhunderts) ein Dorf auf Poel (Fährdorf) verlieh: Indulsimus etiam supra nominatis fratribus, ut in uilla iam dicta aduocatum, quem sibi commodum uiderint, liberam statuendi habeant auctoritatem, iuxta priuilegia a pie memorie duce Heinrico Transalbinis episcopatibus concessa. Leverkus I, 30. — Die Advocatie u. a. Ansprüche an das Ratzeburger Stiftsland Boitin verkaufte die Herzogin Helena von Sachsen an den Bischof Ulrich im J. 1261. S. Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg S. 173, 174.

2) Ab his tamen, que iure ducatus nos contingunt, ista nominatim excludimus, uidelicet expediciones et forense placitum, quod marktinc uulgo dicitur, et castrorum structuras, quas uulgariter burgwerc uocamus.

3) 1169: Ceterum uolumus, ut predicti coloni (aller drei Stifter) iuxta consuetudinem terre placita nostra, que marcthinc uocantur, obseruent, et expeditiones sequantur et borgwerc operentur; a quo tamen iure cuilibet episcoporum X vorwercos emancipauimus.

1171 am 19. September einige Tafelgüter des Bischofs von Ratzeburg von demselben (dem forense placitum, quod marktinc uulgo dicitur), und alsbald erließ nach der Urkunde vom J. 1174 die Verpflichtung, diese seine Gerichte zu besuchen, allen Colonen der Ratzeburger Stiftslande[1]). Im Lübeker Stifte bestand das Markding noch 1215, denn König Waldemar verpflichtete die Colonen des Stiftes in jenem Jahre dazu[2]); und der Graf Albert von Holstein verwaltete das Markding. Ueber das Bisthum Schwerin fehlen uns alle urkundlichen Belege. Das Markding bestand übrigens auch im Obotritenlande, wo des Schwerinschen Bischofs Leute davon eximirt wurden, noch länger. Denn Borwin (II.) von Rostock eximirte von demselben die neuen Ansiedler im Lande Parchim[3]); und bei der Uebertragung des Parchimschen Stadtrechtes auf Plau und (1248) auf Goldberg wurde diese Exemtion noch wiederholt. Erinnern wir uns, daß nach Helmold im Wendenlande viele Marken waren, von denen das wagrische Land eine bildete (S. 24, A. 2), so dünkt es wahrscheinlich, daß das herzogliche Gericht über die wagrische Mark zuerst diesen Namen Markding erhielt, und daß später in den übrigen Ge-

1) Remittimus, quod tamen in priuilegiis ante datis nullatenus admittere uoluimus, ut predicti coloni ecclesie ad placita nostra, que marketinc vocantur, ueniré non arceantur.

2) Ceterum uolumus, ut predicti coloni iuxta consuetudinem terre placita nostra, que marketing vocantur, obseruent. Leverkus I, p. 34. Diese Worte wiederholt mit ganz unwesentlichen Abweichungen der Graf Albert; auch er sagt placita nostra. Das Markding ging später wohl im Landding auf.

3) In der Verleihung des Stadtrechtes an Parchim (1225 oder 1226) heißt es: Item datum est omnibus in terra (Parchem) morantibus, quod nullum ad iudicium, quod marcdinc uocatur, sunt conpellendi; similiter ad ius feodale, quod lenrecht uocatur, sunt minime conpellendi, sed tantum ad ius, [quod] mannerecht vulgo sonat. Herr Pribislav bestätigt dies 1238 mit unwesentlichen Veränderungen (quod nunquam statt quod nullum, minime citandi statt minime conpellendi). Jahrb. XI, 236. Die Abschrift des Plauer Stadtrechts, nach welcher Lisch dies in den Jahrb. XVII, 260 gegeben hat, giebt fehlerhaft: lantrecht statt: lenrecht; und eine ganz junge Glosse erklärt: marcthing — Hofgericht, lantrecht — Landding, manrecht — Bürgerrecht. Die Goldberger Urkunde s. bei v. Kamptz: Mekl. Civilrecht I, 2, S. 129, 130. Der Sinn ist offenbar, daß die Bürger nur vor ihren Stadtgerichten (Stapel und Rath), die Landsassen nur vor ihrem nächsten Gerichte, dem Landdinge des fürstlichen Vogtes, erscheinen sollen. Vgl. Beyer, Jahrb. XIV, S. 111 f. — An ein Märkerding, wie wir es unter den deutschen Markgenossen finden, dürfen wir wohl nicht denken; dazu war unter den Wenden auch noch kein Bedürfniß vorhanden,

bieten, etwa zuerst in der Grafschaft Ratzeburg, dann auch in der Grafschaft Schwerin und in Pribislavs Landen, ähnliche herzogliche Gerichte unter demselben Namen eingeführt wurden. Ueber die Verwaltung des Markdings fehlt es uns an allen Nachrichten. In unsern ältesten Urkunden findet sich auch nicht die leiseste Andeutung davon, daß die Schweriner Stiftseinwohner ein anderes Gericht gehabt hätten, als vor dem von dem Bischofe oder dem Capitel bestellten Vogte.

Ebenso wenig können wir nachweisen, in welcher Weise von den Leuten des Bischofs von Schwerin die Heerfolge geleistet ist. Für das Ratzeburger Stift wurde diese Verpflichtung 1158 dahin begrenzt, daß der Bischof vom Aufgebote des Grafen zu Ratzeburg ganz befreiet sein sollte, dagegen zum Aufgebote des Herzogs dreißig Schilde einmal jährlich auf sechs Wochen, doch nur zum Dienste diesseit (infra) der Elbe, zu stellen habe.

In Bezug auf das Burgwerk (d. h. den Bau und die Erhaltung der Burgen) wurden die Ratzeburger Stiftsleute 1158 verpflichtet, es an dem Burgwall zu Ratzeburg zu leisten. Dem Bischofe von Schwerin wurden keine bestimmten Burgen zugewiesen; und bei den schnellen Veränderungen der meklenburgischen Zustände ist diese ganze Verpflichtung allem Anscheine nach erloschen. Die Bewohner des Stiftslandes Bützow haben natürlich späterhin das Burgwerk an der Burg zu Bützow geleistet. Die zerstreuten Tafelgüter des Schweriner Bischofs, 6 Dörfer im Lande Ilow, eins im Müritzlande, eins im Lande Quetzin, Goderac (Kessin) und Wotenick, im ganzen also 10, werden aber (gerade so wie die zerstreuten Güter des Ratzeburger Bischofs) die zehn Vorwerke sein, welche der Herzog von der Verpflichtung zum Burgwerk (und vielleicht auch von der Heerfolge) eximirt hatte [1]).

Von dem Bischofszins der Wenden, zu welchem der Herzog in der Urkunde vom J. 1169 dann übergeht, und von den Zehnten, welche er hier nicht berührt, haben wir oben bereits gehandelt [2]).

1) Es ist nicht genau zu sagen, ob sich die Worte „a quo tamen iure etc." nur auf das Burgwerk, oder auch auf den Heerdienst beziehen sollen. Sie sind herübergenommen aus der Urkunde vom J. 1158 (wo von dem marcthinc noch nicht die Rede ist). Von den zerstreut liegenden Besitzungen des Bischofs von Ratzeburg konnten der weiten Entfernung wegen die Colonen nicht wohl zum Burgbau nach Ratzeburg berufen werden.

2) S. 91 und S. 218.

zu Pfand gestellt hatte. Wir irren gewiß nicht, wenn wir annehmen, daß Mentin das heutige Moytin ist. Dazu bestimmt uns der schon S. 211 erwähnte Vergleich des Herrn Heinrich von Meklenburg mit dem Schweriner Domcapitel über die Gerichtsbarkeit in den Capitelgütern, „nämlich in den „ganzen Dörfern (in villis integris) Byendorpe (jetzt Bien„dorf), Meytin (j. Moytin), Quessentyn (j. Questin) und „in deren gesammten Attinentien und in allen Gütern der„selben (nämlich des Propstes, Decans und ganzen Capitels), „welche sie innerhalb der Scheiden des Dorfes Wiskur „(Wischuer) und den Attinentien desselben besitzen". — Das Capitel behauptete damals, daß alle Gerichtsbarkeit „über die genannten Dörfer und Güter" ihm und seiner Kirche zustünde „nach dem Privilegium des berühmten Fürsten, „weiland Herrn Heinrichs, Herzogs von Sachsen und Baiern, „dem zur Zeit der Stiftung dieser Kirche u. a. diese Güter „und das Gericht über sie unbeschränkt zugestanden hätten". Beide Parteien vergleichen sich nun gütlich, weil die Namen einiger von den genannten Gütern verändert wären [1]). Da Quessentin und Meytin die alten Namen noch deutlich genug gaben, so kann man die andern beiden Güter Nistiz und Curivitz (oder die etwa für diese einmal eingetauschten) nur auf den Feldmarken Biendorf und Wischuer suchen.

Von den sechs Dörfern, die dem Bischofe Brunward nach den Urkunden Kaiser Ottos IV. verblieben waren, ist nur eins jetzt noch am Namen unzweifelhaft kenntlich, nämlich „Loixoi", „Liuzchow", heutiges Tages Lischow genannt. Pancouiz scheint mir das heutige Panzow zu sein, von dessen Namen nur die Bildungssilbe -itz abgefallen ist. Uebrigens habe ich keine urkundlichen Belege dafür, daß die Schweriner Bischöfe Panzow je besessen haben. Der Name lautet 1295 schon Pantzow [2]).

Jaztroue, welches Anfangs (1171) zum Capitelgut bestimmt war, seit 1191 aber als bischöfliches Tafelgut erscheint,

---

1) Lisch, Mekl. Urk. III, 113 f.

2) In einer Urkunde, nach welcher Herr Heinrich von Meklenburg in diesem Dorfe Hebungen vom Bischofe Gottfried zu Lehen trug. Die Kornhebung aus Panzow betrug allerdings mehr als aus einem anderen der Nachbardörfer (im Ganzen 19 Drömt), aber es wurden doch gleichzeitig dem Fürsten auch aus Vnstede, Vlenbruc, Corghow, Wichmannestorp, Ketelbudestorp, Meitterdorp, Roggow und Cladestorp vom Bischofe Kornhebungen verliehen, so daß wir annehmen müssen, es sei überhaupt nur von Zehntkorn die Rede.

voraus, daß dieses Capitel dieselben Gerechtsame habe, wie die anderen; oder er scheuete sich, demselben Rechte zu bestätigen, die es noch nicht hatte. Insbesondere verleiht er demselben, wie schon bemerkt ist, nicht das Recht der Bischofswahl, auch bindet er nicht die Veräußerung von Kirchengut an die Zustimmung des Capitels. In der Urkunde, durch welche Berno dem Kloster Dargun die Zehnten aus dem Burgward Dargun verleiht, nennt er vier Domherren als Zeugen; aber er sagt nicht, daß er diese Schenkung mit Zustimmung des Capitels mache, sondern er hebt die päpstliche Vollmacht und seine eigene Befugniß dazu hervor. — Die Domherren suchten also durch die Verfälschung der Dotationsurkunde die Rechte, welche sie noch nicht hatten, zu gewinnen. Statt des Herzogs Verordnung, wonach einst der dermalige Herzog und der dermalige Bischof unter dem Beistande der Grafen von Schwerin und Ratzeburg den Antheil der Domherren an den bischöflichen Zehnten endgültig festsetzen sollten, schoben sie die Bestimmung ein, daß der Bischof und das Capitel dies unter sich ordnen sollten; sie setzten nach dem Muster des Lübeker Capitels die Zahl der Domherren auf 12 mit einem Propste fest und die Einnahme eines jeden auf zwölf Mark Silbers[1]) (außer den Einkünften der Schweriner Pfarre); was mehr aufkäme, sollte der Bischof wieder empfangen. Sie ließen dem Capitel außerdem vom Herzoge die Freiheit ertheilen, über ihren Nachlaß testiren zu dürfen. Weiter aber schaltete der Fälscher die Verordnung ein, daß der Bischof von den Kirchengütern nichts veräußern oder zu Lehn austhun dürfe ohne des Capitels gemeine Zustimmung.

Ganz sind die Domherren bei dem oft erwähnten Vergleiche vom 18. Juni 1195 mit diesen ihren Ansprüchen nicht durchgedrungen. Die Wahl des Bischofs in Anwesenheit der Fürsten (S. 226), die freie Wahl des Decans und der Domherren, ferner die selbständige Verwaltung ihrer von den bischöf-

---

dictanda Raceburgi ad maiorem synodum, quatenus iustitia declaretur, partes citate sunt; in maiori etenim synodo nostra sententia dictavit, et a clericis et a militibus et uniuersis, qui aderant, approbata est, quod etc. Westphalen II, p. 2058, 2059.

1) Nach Erzbischof Hartwigs Bestätigung des Lübeker Domcapitels vom J. 1163 (Leverkus I, 5) sollten von den Einkünften cuilibet fratri quindecim mese (= tremodia) annone et due marce denariorum, preposito uero et decano et custodi et magistro scolarum cuilibet eorum tres marce annuatim gezahlt werden. Wenn mehr aufkäme, sollte dies dem Bischofe zukommen.

lichen gesonderten Güter und Einkünfte, die Freiheiten und Gerechtigkeiten der Capitel zu Hamburg und Lübek wurden ihnen zugestanden; über die Stiftsgüter aber ward festgesetzt: „Der Bischof soll nichts von den Stiftsgütern veräußern ohne der Brüder (d. h. des Capitels) und derer vom Adel (vielmehr der Fürsten!) gemeinen Rath und Bewilligung". Von dem Consens bei Belehnungen ist dabei nicht die Rede.

Schließlich wäre hier noch von dem Patronatsrechte zu reden, und etwa von den Ansprüchen, welche der Bischof für die Ausstattungen der Pfarren zu machen hatte. Indessen fehlen uns über diese Punkte aus Bernos Zeit alle urkundlichen Nachrichten. Die späteren Verhältnisse lassen übrigens den sicheren Schluß zu, daß auch in Meklenburg wie anderswo in der Regel derjenige, welcher die Pfarre bewidmete (in den bei weitem meisten Fällen der Fürst), das Pfarrlehen hatte. Das Kloster Doberan empfing 1177 das Recht, innerhalb des Klostergebietes das Kirchenwesen und die Pfarrer einzusetzen. Die Pfarrländereien sollten nach Herzog Heinrichs Bestimmung für jede Pfarre im Ratzeburger Sprengel vier Hufen betragen. Dasselbe Maß finden wir auch im Schweriner Sprengel bei Stiftungen im 13. Jahrhunderte mehrfach beobachtet; indessen ist doch nicht nachzuweisen, daß es durchgehends üblich gewesen sei.

Der Dompropst zu Schwerin führte den „Bann" (den Archidiaconat) in der Stadt und Provinz (Grafschaft) Schwerin schon im J. 1191; hier war das Kirchenwesen verhältnißmäßig wohl am weitesten entwickelt. Von andern Archidiaconaten ist noch nicht die Rede.

Funfzehntes Capitel.

Die Stiftung der Klöster zu Althof und Dargun.

Die deutschen Einwanderer, welche zu Bernos Zeit aus Westfalen und Niedersachsen ins meklenburgische Land kamen, siedelten sich natürlich meistens dort zunächst an, wo das deutsche Wesen bereits die größten Fortschritte gemacht hatte, in der Grafschaft Ratzeburg (aus welcher die wendische Bevölkerung dann im Laufe von etwa 70 bis 80 Jahren fast ganz verschwand) und in der Grafschaft Schwerin. Erschien

das Gebiet im Westen von Schwerin doch schon Helmold als eine sächsische Colonie! Der Fürst Pribislav aber, welcher, wie derselbe Schriftsteller erzählt, die Wenden sammelte und in den Gebieten seiner Burgen wieder fest ansiedelte, war auf die Erhaltung, nicht auf die Verdrängung seines Volkes bedacht; er konnte, auch wenn sich die nöthige Anzahl von Ansiedlern dazu gefunden hätte, die Deutschen und die Wenden nicht überall unter einander wohnen lassen, ohne die Letzteren damit aufs schmerzlichste zu verletzen. Andererseits mußte aber auch eine geraume Zeit verfließen, bis Berno unter den Wenden selbst die nothwendige Zahl von Priestern gebildet hatte. In dieser wie in jener Hinsicht empfahl sich also die Stiftung eines deutschen Klosters, welches zu gleicher Zeit eine Pflanzstätte des Christenthums werden und deutsche Sitte und Cultur allmählich auch unter den Wenden ausbreiten konnte. Kein Orden aber war zu solcher Arbeit geschickter als der Orden der Cistercienser [1]), der auch allmählich in Meklenburg, in Pommern und weiter südlich das wirksamste Mittel zur Verbreitung des Christenthumes und zur Germanisirung geworden ist. Gerade die Cistercienser gründeten ja, wie schon S. 97 bemerkt ist, fern von dem zerstreuenden, verführerischen Leben der Städte ihre Feldklöster, um in stiller Einsamkeit unter Arbeit und Gebet ihre Herzen zu läutern; und ihr Muth und Eifer war so groß, daß sie ohne Scheu vor dem Tode in die gefahrvollsten Heidenländer zogen, um durch ihr Beispiel in der Arbeit die Ungläubigen an Cultur und Sitte zu gewöhnen und durch ihre Seelsorge und ihr Leben dieselben für das Christenthum zu gewinnen. Sie siedelten sich gern in waldreichen, noch unangebaueten, selbst in ganz unfruchtbaren Gegenden an, wenn ihnen dort Besitz geschenkt wurde; und nach kurzer Zeit sah man in vormaligen Einöden große Höfe und wohlbevölkerte Dörfer durch die Betriebsamkeit leitender Mönche, oder häufiger noch ihrer Laienbrüder gegründet. Diese Bedeutung des Ordens trat früh hervor; und Papst Hadrian IV. verlieh ihm den Vorzug vor allen anderen Orden (mit Ausnahme der Templer und Johanniter), daß diese Mönche nicht nur mit dem Neulande, welches sie mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten urbar machen würden, und mit ihrem Weidelande und ihren Gärten von Zehnten frei, sondern daß ihnen überhaupt für alle Grundstücke, die sie mit ihren eigenen

---

1) S. v. Raumer in v. Ledeburs Allg. Archiv für Geschichtskunde des preuß. Staates VIII, 305 f. und den Auszug aus diesem Aufsatze bei Lisch, Jahrb. XIII, 117 f.

vergebens bemühete, sie wieder zu erlangen. Aber diese Ansprüche, vermuthe ich, hat Herzog Heinrich für seine Wendenkirche erneuert. Wenigstens sehen wir, daß er dem Bischofe Evermod zu Ratzeburg, dem das Land Dartzow mit Brezen bei dem Tausche für das Land Schwerin zugefallen war, im Lande Dartzow ein „Biscopedorp" gab; und wir haben soeben dargethan, daß Berno ein Gebiet vor der Hauptburg im Müritzlande, vor Malchow, empfing. Ist unsere Vermuthung haltbar, so haben wir das Dorf im Warnowlande am Plauer See gewiß unmittelbar vor der Burg Cuscin[1]) zu suchen, d. h. das Dorf Quetzin selbst wird es gewesen sein. — Ob aber der Bischof von Schwerin jemals in den Besitz von Quetzin gelangt ist, muß ich dahingestellt sein lassen; wir finden es jedenfalls keine hundert Jahre später als ein fürstliches Lehn wieder. Denn ein Knappe Reinward von Quetzin schenkte 1264 zwei Katen vor dem Burgwalle zu Quetzin an den Pfarrer und die Kirche daselbst „mit allem Recht und Nutz, wie er sie selbst von den Herren zu Lehn trug"[2]). Es war also gewiß nicht der Bischof sein Lehnsherr. Und 1308 erkaufte die Stadt Plau das Eigenthum des Dorfes Quetzin und die Befugniß, dasselbe zur Stadtfeldmark zu legen, nicht vom Bischofe, sondern von Nicolaus II. von Werle[3]).

Dies sind die Güter, welche dem Stifte Schwerin „vom Lande Pribislavs" sofort bei der Gründung zufielen. Ganz unbedeutend war noch, was bis dahin (1171) Kasimar von Demmin gab; es beschränkte sich auf das eine Dorf „Wotencha" (jetzt Wotenick) bei Demmin.

Fassen wir nun noch kurz den Grundbesitz des Stifts Schwerin, welchen Herzog Heinrich demselben 1171 zuwies, zusammen, so umfaßte dieser als

bischöfliche Stiftsgüter	Capitelgüter
1) in der Grafschaft Schwerin:	
den Schelfwerder,	die Pfarre zu Schwerin,
	Rampe,
	Hundorf;
2) im Lande Pribislavs:	
das Land Bützow (am linken Ufer der Warnow, und ohne das spätere Amt Warin),	

1) Lisch, Jahrb. XVII, S. 23 f.
2) prout ipsas habui a dominis in feudo. Jahrb. XVII, 271.
3) Jahrb. XVII, 296.

Zu Amelungsborn, an dessen Spitze damals Abt Everhelm stand, fanden sich Brüder bereit, „Gründer des Glaubens und Vertilger der Götzen im Wendenlande", wie die dankbare Nachwelt sich ausdrückte [1]), zu werden. Am 1. März 1171 zog der Abt Konrad mit seinem Convente in die neue Besitzung zu Althof ein [2]).

möchte man eher an einen heiligen Hain denken, in dem ein Götze ohne Götzenbild verehrt ward. Freilich scheint Kirchbergs Nachricht (oben S. 130) mehr auf Götzenbilder hinzudeuten. Lisch (Jahrb. II, S. 13, Anm.) ist geneigt, da nach Hanka „Dobran: der Gütige" heißt, den Namen des Ortes selbst für den Namen (oder Beinamen) des dort verehrten Götzen zu halten. Damit ließe sich dann vielleicht vergleichen, daß der (Planet) Mercurius auch Dobropan (guter Herr) genannt wird. Indessen steht doch zur Frage, ob der Ort Doberan nicht vom Doberbache seinen Namen hat, der an dem Orte vorüber der Ostsee zufließt. Dober hießen mehrere Flüsse im Slavischen, z. B. die Dober (jetzt Daber) bei Berlinchen (Riedel, Mark Brand. I, 282, 457); und das Dorf Daber in Pommern hieß 1304 Dobere (Jahrb. XV, 201). Wie alt dieser Name des Baches bei Doberan ist, weiß ich nicht nachzuweisen. Auf der großen Schmettauschen Karte (vom J. 1788) heißt ein Bruch zwischen Doberan und dem Coventersee „die Dabor", und östlich davon liegt die „Daber-Weide". Den Abfluß des Coventersees benennt Schmettau „Jemnitz".

1) Brunward, 1219. Jahrb. XIII, 269.

2) Das Jahr 1170 nennt die Doberaner Genealogie; den Tag geben die Annales Ryens. (bei Pertz, Scr. XVI, 408): „1170. Conventus mittitur in Dobrum kal. Martii". Die Chronologia (sc. monasteriorum Cisterc.) bei Manrique, Annal. Cisterc. II, p. 504, berichtet: „Anno 1170, 11. kalend. Augusti fundata est abbatia de Strata Marcelli; eodem anno, 3. kal. Februarii, abbatia Saltus Novalis in Hispania; eodem anno abbatia de Hilda; eodem anno, kalendis Martii, abbatia de Doberano. — Der Verfasser dieser Chronologie zählt unter jedem Jahre die Klosterstiftungen nach den Jahrestagen chronologisch auf (diejenigen, deren Jahrestag unbekannt war, stehen in der Regel am Ende, Hilda hat eine auffallende Stelle). Der Jahreswechsel fällt bei ihm aber erst in die zweite Hälfte des März. Den Tag selbst konnte schon Manrique (I, 116) nicht ausfindig machen. Den 22. März 1120 rechnet die Chronologie noch zum J. 1119 (I, p. 116), den 21. März 1124 noch zum J. 1123 (I, p. 151). Die letzte Aufzeichnung mit einem Jahrestage zum J. 1130 ist vom „17. kal. Aprilis", und dann folgt hinter den undatirten ganz am Schlusse noch ein Nachtrag aus dem October (I, 216). Die letzte Stiftung in dem J. 1133 ist vom „12. kal. Aprilis" (I, 253) datirt, und die erste aus dem nächsten Jahre vom „13. kal. Aprilis"! (I, 284). Ganz ungewöhnlich wird zum J. 1137 (I, p. 332) als erste Aufzeichnung gegeben: 5. non. Martii fundata est abbatia de Columba, und die letzte ist vom „17. kal. Aprilis"! In der Regel liegt (bis zum J. 1173 wenigstens) der Jahreswechsel in der 3. Decade des März. Das Datum:

Zählen wir die Ortschaften, mit denen Pribislav das Kloster Doberan beschenkte, so staunen wir schon über seine Freigebigkeit; aber noch mehr, wenn wir auf der Karte den Raum, auf welchem damals diese wendischen Dörfer zerstreut lagen, betrachten, und dann die Zahl von deutschen Orten erwägen, deren Fluren die Thätigkeit der Mönche dem Urwalde abgewonnen hat.

Der Fürst Pribislav selbst hat, so viel man weiß [1]), dem Kloster Doberan keinen Stiftungsbrief verliehen; doch kennen wir den ersten Güterbesitz, welchen er demselben verlieh, aus der Urkunde Bernos vom 1. Februar 1177 [2]), in welcher er auf die Zehnten aus den Klosterdörfern verzichtete. Der Bischof nennt ausdrücklich als von Pribislav geschenkte Güter: Doberan (jetzt Althof), Parkantin (Parkentin), das wen-

---

„1. März 1170" ist also nach unserer Rechnung der 1. März 1171. Auch die Doberaner Genealogie führt auf das Jahr 1171. Denn sie berichtet, daß der Herzog im folgenden Jahre (sequenti anno) seine Wallfahrt unternommen habe. Diese begann er aber bekanntlich erst im J. 1172, im Januar; die beiden Urkunden des Herzogs in den Orig. Guelf. III, Nr. 65 und Nr. 66 beweisen es. Die Annalisten, welche den Aufbruch zum J. 1171 bringen, müssen, wie Giesebrecht III, 214, Anm. 3 richtig ausführt, erst im Frühling das Jahr gewechselt haben. — Daß man übrigens in Doberan die Stiftung des Klosters ins J. 1171 setzte, beweisen auch die alten Verse im Kreuzgang daselbst (welche noch Latomus sah):

Annus millenus centenus septuagenus
Et primus colitur, cum Dobran struitur. —

Nach Kirchberg hatte Pribislav 1164, als Doberan gar nicht unter seiner, sondern unter sächsischer Gewalt stand, hier Abgötter niedergeworfen und dann (ob auch 1164, sagt er nicht) ein „Godesmunster" gebaut, welches die Mönche fertig vorgefunden und in Besitz genommen hätten. Dies ist an sich nicht wahrscheinlich, denn die Künstler waren damals in Meklenburg kaum zu haben, und der angeführte Doppelvers spricht dagegen. Auch nach Bernos Urkunde gab Pribislav den Mönchen das Gut Doberan ad construendam abbaciam; zu der Abtei gehörte aber auch die Kirche. — Nach Kirchberg ward das Kloster nicht nur der Maria, sondern auch dem Nicolaus geweiht; aber die Urkunden und die Genealogie nennen den Letzteren nicht.

1) Vgl. die Genealogie S. 11 und 12. In der Anm. zum Diplomatar. Doberan., welche im 11. Bande der Jahrb. S. 11 in der Note abgedruckt ist, wird jedoch die Urkunde vom J. 1192 irrthümlich als die älteste Doberaner bezeichnet; in demselben Diplomatarium stehen auch die beiden Urkunden des Fürsten Nicolaus vom J. 1189, wenn auch mit der falschen Jahreszahl 1190.

2) Sie ist gedruckt bei Westphalen, Mon. III, praef. 142. Wir benutzen eine beglaubigte Abschrift vom J. 1343.

3) Nach einer Glosse zu einer Urkunde vom J. 1343, und zwar von einer gleichzeitigen Hand.

ersten Schweriner Domherren, welche uns urkundlich als solche bezeichnet werden, keiner einen von jenen Zeugennamen — „Capellan Gottfried, David, Baldewin, Konrad, Konrad und Konrad, Reinhold, M. Bertold, Helmewig und Hartwig" — trägt. Wir möchten darum jene Zeugen der Kirchweihe lieber für auswärtige Geistliche halten, welche entweder — wie Abt Konrad von Doberan — aus eigenem Antriebe kamen, oder die weltlichen Herren begleiteten. Der Propst Anselm könnte vielleicht der Propst Anshelm zu St. Cyriacus in Braunschweig sein, den wir am 2. November 1163 mit Berno bei dem Herzoge auf dem Gregorsberg bei Goslar finden; „Baldewin von Braunschweig, des Herzogs Capellan", und die Magister David und Hartwig (den Notarius des Herzogs) sehen wir auch am 7. November 1169 in des Herzogs Umgebung. Unter den Domherren aber, welche damals mit dem Bischofe Evermod in Artlenburg waren, befand sich auch einer Namens Barthold. Man könnte ferner vermuthen, daß der Propst Helmewig von Stolp den Fürsten Kasimar so gut 1171 nach Schwerin begleitete, wie er mit ihm 1173 in Dargun war.

In der Urkunde Bernos für das Kloster Dargun über die Zehnten im Burggebiete von Dargun, welche leider undatirt ist, die ich aber schon darum, weil der Bischof darin bereits von dem bedroheten Frieden spricht, nicht in die allerersten Jahre des Klosters Dargun setzen möchte, — erscheinen als Zeugen: „die Domherren von Schwerin: M. Heribert, Remigius, Berno, Brunward". Drei von diesen Namen finden wir auch in der Urkunde, durch welche Berno dem Kloster Doberan am 1. Februar 1177 auf der „Generalsynode zu Schwerin" „nach dem Willen Herzog Heinrichs und mit Zustimmung seiner ganzen Kirche (cum consensu totius ecclesie nostre)" die Zehnten innerhalb des Klostergebietes schenkte. Die Zeugenreihe lautet hier: „Berno, Remigius, Gregorius, Herebertus, Guncelinus, Reinerus, Sigero, Samuel, Johannes und seine drei Söhne Heinrich, Bertold und Johannes". Die letzten Zeugen beweisen uns, daß in jener Reihe auch weltliche Personen stehen; Guncelin wird also der Graf von Schwerin sein. Mithin sind wieder nur vier Geistliche aufgeführt. Daß darunter keiner als Propst oder als sonstiger Prälat oder Domherr bezeichnet wird, kann nicht auffallen, weil überhaupt keine Person nach ihrer Würde charakterisirt ist; aber merkwürdig ist es doch, daß hier nicht der Zustimmung des Capitels gedacht wird, sondern der Genehmigung der ganzen Kirche. Ich vermuthe daher, daß

das Domcapitel zu Schwerin erst durch des Herzogs Dotation im J. 1171 gegründet ward, die vollständige Einrichtung desselben aber erst nach dieser Synode (vielleicht in Folge derselben), jedoch vor der Ausstellung der erwähnten Urkunde für Dargun geschehen ist. Auch in der Confirmation Papst Cölestins III. vom Jahre 1191 und in der gefälschten Dotationsurkunde ist erst von zwei Prälaten des Capitels, von dem Präpositus und dem Decan, die Rede, noch nicht vom Scholasticus und vom Custos.

Kehren wir zu der Dotationsurkunde zurück! Der Herzog giebt dem Capitel also die Pfarre zu Schwerin und einstweilen die Hälfte der Zehnten aus dem Lande Silazne (welches sich am linken Ufer des Schweriner Sees, von Steinfeld hinüber nach Pinnow, südlich von Gneven an die Warnow und so weiter zwischen diesem Flusse und dem Schweriner See bis zur Nordgrenze der Grafschaft Schwerin erstreckte), den dritten Theil der Zehnten in den Ländern Meklenburg, Ilow, Warnow, Müritz und Zareze. Die Lage der übrigen Länder ist klar, und wir kennen auch aus späteren Registern die Zehntenhebungen in einigen derselben (die andern Zehnten waren im Laufe der Zeit dem Capitel entfremdet); nur das Land „Zareze diesseit des Wassers" kommt nach 1191 nicht wieder vor. Der Name „Zareze" ist schon von Lisch und Beyer mit der ersten Hälfte des Namens Circipani oder Ze-rezepani, wie er auch vorkommt[1]), verglichen. Im Russischen bedeutet cerez „jenseit", und noch heutiges Tages heißt im Polnischen za: hinter. Demnach besagt der Name Zareze, daß das Land hinter einem Flusse lag, also das Gegentheil von dem Zusatze „cis aquam" („vor dem Flusse"). Wir haben daher, wie Beyer bemerkt, an den Theil eines Landes zu denken, der von seinem Hauptlande aus hinter einem Flusse, von Schwerin aus gesehen aber vor einem Flusse lag. Da nun die Elde bei ihrem Ausflusse aus der Müritz, und später bei dem Ausflusse aus dem Plauer See ihre beiden südlichen Arme Reke heißen, so liegt es allerdings nahe, unter Zareze denjenigen Theil des Landes Malchow zu verstehen, welcher im Norden der Elde und der von ihr durchflossenen Seen liegt. Indessen müßte man sich dann wundern, daß das Dorf Viestorf als in „Muriz" belegen bezeichnet ist, da es doch auch in diesem „Zareze" lag; und zweitens wäre es sonderbar, daß dem Domcapitel zuerst ein Drittheil der Zehnten in Zareze gegeben wäre, und weiterhin, nicht einmal unmittelbar daneben,

1) S. die verschiedenen Formen in meinen Mekl. Annal. S. 117, 118.

Die Leute, welche die Ländereien der Brüderschaft bebaueten und unter ihnen auf ihren Dörfern wohnten, sollten nach Nicolaus Urkunde vom Burg- und Brückenbau und von andern allgemeinen Diensten beständig frei sein, um desto ruhiger der Brüderschaft dienen zu können [1]). Auch Borwin gestattete in der Urkunde vom J. 1192, wiewohl ohne sich dabei auf Pribislav zu berufen, dem Abte die Exemtion seiner Güter von der Gewalt der fürstlichen Vögte, verlieh ihm selbst alle Gerichtsbarkeit und seinen Leuten völlige Befreiung von allen Diensten, Lasten, Zöllen und der Heerfahrt; nur die Landwehr behielt er sich in der Weise vor, daß die Leute des Klosters drei Tage den Feind erwarten müßten, dann aber, wenn er nicht erschiene, am vierten heimkehren dürften. — Ohne Zweifel erfüllten der Sohn und der Neffe nur Pribislavs Intentionen.

Nicht weniger freigebig erwies sich der Bischof in der Ertheilung kirchlicher Rechte. Er schenkte auf der Synode zu Schwerin am 1. Februar 1177 nach dem Willen Herzog Heinrichs und mit Zustimmung seiner ganzen Kirche dem Kloster auf immer die Zehnten aus dem ganzen Klostergebiete, auch für den Fall, daß die aufgezählten Dörfer der Abtei wieder entrissen werden möchten. Und weil dieses zugleich auch die Kirche ausbreiten sollte, so verlieh er dem Abte innerhalb der genannten Grenzen auch das Recht, das Kirchenwesen einzurichten und Priester zu bestellen, das Recht der Taufe und des Begräbnisses, dazu „das Synodalrecht, welches Bann genannt wird", d. h. das Patronatsrecht [2]) in dem Umfange, daß es die Institution und alle sonstigen Archidiaconatsrechte einschloß.

Die Kirche blühete, seitdem die politischen Verhältnisse eine günstigere Wendung nahmen, im Wendenlande erfreulich auf. Wie Pribislav im Westen, so erwies sich Kasimar im Osten als ein eifriger Beförderer der Klosterstiftungen. Als nämlich im Jahre 1170 am 16. August [3]) die Stiftskirche zu Havelberg geweiht ward, da bestimmte er ein sehr ausgedehntes Gebiet um den Tollense-See für das neuzustiftende Kloster Broda. Bald hatte er Gelegenheit, auch in Bernos Diöcese seine Freigebigkeit zu beweisen; doch ging die Stiftung des Klosters Dargun nicht von ihm selbst aus.

---

1) Westphalen III, 1468.

2) Ius patronatus, quod bannum siue ius synodale vocamus, sagt Bischof Hermann von Camin in seiner Urkunde für das Kloster Dargun vom J. 1282 (Lisch, Mekl. Urk. I, p. 166).

3) Lisch, Jahrb. III, S. 3, Anm. 5.

Vierzehntes Capitel.

Die rechtlichen Verhältnisse des Bisthums Schwerin.

Vergleicht man die Schwerinsche Dotationsurkunde mit der Ratzeburgischen vom J. 1158, so stellt sich als ein wesentlicher Unterschied heraus, daß die letztere viel reichhaltiger ist und neben der Bestätigung des Grundbesitzes auch die übrigen Verhältnisse des Bisthums, insbesondere die Stellung der Unterthanen des Bischofs und den Umfang des Sprengels umfaßt. Für Schwerin war dies alles aber bereits durch des Herzogs Urkunde vom J. 1169, welche alle drei wendischen Bisthümer betraf, und durch die Confirmationsurkunde Kaiser Friedrichs vom Jahre 1170 bestimmt. Dem Ratzeburgischen Bisthume ist, so viel man weiß, eine kaiserliche Bestätigung im 12. Jahrhunderte nicht zu Theil geworden; Berno aber hielt eine solche für wünschenswerth, weil er, wie oben angezeigt ist, vom Papste damals noch keine Confirmation erbitten konnte.

Von den Sprengelgrenzen abgesehen, die unsicher genug waren, beruht die Stiftung des Bisthums Schwerin, wie es fortan bestand, ganz auf den Anordnungen Heinrichs des Löwen. Dieser ignorirte, wie wir gesehen haben, die Erneuerung des vor 100 Jahren von Oldenburg abgezweigten Bisthumes Meklenburg durch den Erzbischof Hartwig von Bremen und Hamburg; und was Heinrich mit einem kecken Uebergriffe in seiner Mark in Anspruch nahm, das sanctionirte König Friedrich durch die Uebertragung des ihm selbst zuständigen Investiturrechtes. Der Erzbischof beschränkte sich dann darauf, durch die Urkunde vom J. 1160 das Verhältniß des Schwerinschen Suffraganbischofs zu seinem erzbischöflichen Stuhle zu regeln. An das Hamburgische Erzbisthum waren im neunten Jahrhunderte die Wendenlande als Missionssprengel gegeben, und diesem waren sie, wenn auch seit der Stiftung des Bisthumes Havelberg und der Gründung des Magdeburger Erzbisthumes in der geringeren Ausdehnung bis zur Elbe und Peene, wiederholt bestätigt worden. Mit dem Bisthume Bremen, welches mit dem Hamburger Erzbisthume unirt war, standen das Wendenbisthum in Oldenburg und die von diesem abgezweigten Bisthümer Ratzeburg und Schwerin in keiner Beziehung. Der Kirche zu Hamburg verblieben daher auch

und daß die Mönche, welche dasselbe erbaueten, aus dem dänischen Kloster Esrom auf Seeland kamen.

Gerade zwei Jahre, nachdem am 25. Juni 1170 König Waldemar unter großen Feierlichkeiten die Translation seines Vaters Knud Laward, des ehemaligen Herrn des Wendenlandes, hatte vollziehen lassen, und ein Jahr, nachdem der Friede zwischen den Dänen und dem Herzoge Heinrich von Sachsen und seinen Wenden hergestellt war, am 25. Juni 1172, wurde das Kloster Dargun im Circipanerlande, in welchem bisher noch kein Gotteshaus stand, für Cistercienſermönche aus Esrom gestiftet[1]). Das Kloster Esrom zählte selbst kaum 20 Jahre; aber die dänischen Cistercienser waren von ebenso großem Eifer beseelt als die Amelungsborner. Wie die Bekehrung der Insel Rügen der dänischen Geistlichkeit überhaupt ein sehr rühmliches Zeugniß giebt, so scheint das Gelingen dieses Werkes wiederum einen mächtigen Trieb zu ähnlichen

---

gon, ut supra dictum est, dederunt, domino Kazimaro annuente et confirmante, incipiunt etc. Unter den Zeugen stehen vorher: „laici autem Dirsico, Miregrauus et fratres eius Monic, Cotimarus, et quotquot ad prefatam consecrationem conuenerant". Daß nicht zwischen eius und Monic ein Komma zu setzen ist, sondern Monic und Cotimar die fratres eius sind, ergiebt sich z. B. aus der Urkunde Kasimars vom J. 1175 (Cod. Pom. dipl. I, p. 95), wo Monec, pincerna Kazemari, et Myrgnev, frater eius, vorkommen, und aus der Urkunde Kasimars etwa vom Jahre 1183 (Cod. Pom. I, 130), wo es heißt: Mirogneu, frater eius Monic. — Der Name Cotimar oder Chotemar kommt bei Wenden auch sonst vor; z. B. 1285 wird ein „Chotemir Dargaz", 1286 „Chotemar Dargaz" genannt (Jahrb. IX, p. 250, 251). — Wie die obigen Beispiele zeigen, wird der Name Mirgnev auch Miregrav geschrieben. Die erste Form scheint die richtigere zu sein; der Wechsel der Laute erinnert an Gnevesmolne und Grevesmolen.

1) 1172. Conventus venit in Dargun. Annal. Ryens. (Pertz, Scr. XVI, 403). Die mit diesen eng verwandte, aus gemeinsamer Quelle fließende Chron. rer. memorab. (bei Langebek, Scr. rer. Dan. II, 523) berichtet zum J. 1172: Conventus mittitur de Esrom in Dagum [lies Dargun]. Manrique, Annal. Cisterc. II, 536: Anno MCLXXII., VII. kal. Jul. abbatia in Dargun fundata, aus der „Chronologia" sc. monasteriorum Cisterciens. — Der Abt von Esrom nahm bekanntlich bis zum J. 1258 für sein Kloster das Paternitätsrecht über das Kloster Dargun in Anspruch, verlor es dann aber durch einen Spruch auf dem Generalcapitel zu Citeaux in diesem Jahre an Doberan, weil die Mönche aus Esrom Dargun, wie wir sehen werden, bald wieder verließen, und das Kloster erst bei Bestand blieb, seitdem Doberaner Mönche es wieder besetzten. Vgl. die Urkunden bei Lisch, Mekl. Urk. I, n. 20, 115.

Unternehmungen erweckt zu haben. Unbekümmert um die unaufhörlichen Feindseligkeiten zwischen den Wenden und ihrem eigenen Volke, gingen dänische Geistliche voll Todesverachtung in die pommerschen Lande, wenn ihnen von den Fürsten nur eine Stätte angewiesen wurde. Und des Fürsten Kasimar Eifer kam ihren Wünschen trefflich entgegen. Schon hatte er selbst im J. 1170 den „Brüdern der Dreifaltigkeitskirche zu Lund, die in sein Land kamen", in einer Gegend, die „sehr reich an Früchten, Vieh und Fischen und Wäldern war und, wie vom Lande der Verheißung geschrieben wird, von Milch und Honig floß", an der Rega (unweit Treptow) in Hinterpommern 11 Dörfer, von denen freilich „zehn damals unangebaut waren, aber doch wegen ihrer angenehmen Lage, der Fruchtbarkeit der Scholle, des Reichthums der Jagd, des Vogelfanges und der Fische und wegen des Ueberflusses an Wiesen den benachbarten nicht nachstanden", zur Stiftung eines Klosters (des späteren Klosters Belbuk) geschenkt, ihnen auch die Kirche zu Treptow verliehen, zu weiterem Unterhalte sechs Salzpfannen zu Colberg gegeben, und alle, die den Geistlichen aus ihrer Heimat folgen wollten, seinerseits von allen Abgaben und allem Dienste befreiet, damit sie nur Gott und der Kirche dienten [1]). Auch in Hilda (Eldena bei Greifswald) versuchten 1171 Mönche aus Esrom sich anzusiedeln [2]). Wie sollte Kasimar seine Genehmigung und Beihülfe versagen, wenn seine Barone, die Brüder Mirgnev, Monic und Kotimar, den Convent, welchen die Brüderschaft der Cistercienser zu Esrom in seine Lande entsandte, mit einigen Ländereien (vermuthlich Burglehnen) unter der „alten Burg Dargun" ausstatteten?

Das Burgward Dargun war das östlichste im ganzen Circipanerlande; durch die Niederungen an der Peene und an der Trebel war es von Nordosten und von Südosten her stark geschützt. Die „alte Burg" Dargun lag dem heutigen Kirchdorfe Röcknitz gegenüber am westlichen Ufer des Baches, der im 12. Jahrhunderte Rokitniz hieß, auf einem Hügel (dem jetzigen Judenkirchhofe), der sich im Norden gegen das Thal eines Baches, der ehemals Bouzka genannt wurde, und ostwärts gegen das Wiesenthal der Rokitniz senkt [3]). Südlich

1) S. die Urk. vom J. 1170 im Cod. Pom. dipl. I, p. 70.

2) S. oben S. 236, Anm. 2.

3) Die Ortsbestimmungen beruhen ganz auf den Localforschungen des Hrn. Amtshauptmanns von Pressentin zu Dargun. Die Resultate über die ältesten Darguner Urkunden hat derselbe in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung im „Oeffentl. Anzeiger für die Aemter

von dem Plateau, auf welchem die Burg lag, floß in die Rokitniz von Westen her der Ruthnic=Bach (der jetzige Graben in der Schönau); seine Vereinigung mit dem größeren Bache, den man auch schlechtweg Peene (d. h. Fluß) zu nennen pflegte, ist jetzt verdeckt durch den See, welchen das Kloster durch die Aufstauung der Rokitnitz vermittels des starken Mühlendammes gebildet hat. Von hier fließt die Rokitnitz in südlicher Richtung durch eine Niederung dem Peeneflusse zu, der als ein schiffbarer Fluß aus dem Cummerower See (ehemals Verchen=peniz genannt) herausgetreten ist und in einigen Windungen bis zum Einflusse der Rokitniz nordwärts, dann aber in östlicher Richtung nach Demmin hinabfließt.

Die geschützte Lage hatte das Burgward Dargun vermuthlich vor den Schrecken der sächsischen Kriege bewahrt (die Straße von der Müritz nach Demmin zog sich östlich von dem Cummerower See hin). Bischof Berno nennt uns eine lange Reihe von Dörfern, welche „vormals der alten Burg von Dargun untergeben gewesen waren": Wigoni (Wagun), zwei Cuzis (zu Kützerhof vereint), Levine (Levin), Tupuriste (Upost), Warinzine (Warrenzin), Volkowa (Wolkow), Gnevtine (zwischen Wolkow und Bestland), Bislandon (Bestland), Dobimuisle (jetzt Brudersdorf), Domagneve, Necroz, Wovita, Putdargoniz, Scobedarg, Szobisi, Szizelubiz, Covenina (auf der Darguner Feldmark untergegangen), Clubuchziz (mit Wagun vereinigt)[1], Dolgolize (Dörgelin), Svacoviz, Nezul, Bischa, Slutu (Schlutow), Ceglos, Vincedargo (die Burg bei Finkenthal?), Tribemer. Die sichere Lage des Burgwards und die Schonung, welche man für eine kirchliche Stiftung immer voraussetzte, mochten Grund genug sein, daß der Fürst Kasimar 1174 die Stätte der verfallenen Burg den Mönchen schenkte und damit die Befestigung selbst aufgab.

Die Besitzungen, in welche die Brüder Mirognev, Monic und Kotimar 1172 die neuankommenden Mönche mit Genehmigung Kasimars einführten, lagen zu beiden Seiten der Rokitnitz. Diese bildete die Scheide von dem Einflusse des Ruthnikbaches aufwärts bis zu ihrem Ursprunge, dem jetzigen Cantherſee, der zwischen zwei (jetzt längst nicht mehr nachzuweisen-

---

Dargun, Gnoien und Neukalen", 1862, Nr. 4, 5, 7, 14 u. f. niedergelegt.

1) Lisch, Mekl. Urk. I, p. 166. Dobermoizel, quod alio nomine Broderesdorpe nominatur.

den) Dörfern, dem Dorfe Malachs und Covenitz, lag. Von dem Cantherſee zog ſich die Grenze ſüdwärts auf die Straße, die von Demmin nach Dargun führte, folgte dieſer oſtwärts bis zur Brücke Bugutiza (Neu-Bauhof), und lief dann im Weſten von Levin gegen Süden auf die Mündung der Rokitniz in die Peene zu. Die Peene bildete die Grenze bis zum Einfluſſe des Zimulubu (des Kützerbaches), weiterhin dieſer Bach ſelbſt, ſoweit er in der Wieſe hinfließt. Am Rande der Wieſe zog ſich die Scheide nordwärts in ein Thal, bis zum Wege von Dargun nach Kützerhof und weiter bis zum Ruthnikbache hin. Die „Mühle", welche die genannten Barone hinzufügten, mochte erſt jetzt errichtet werden. Der Fürſt Kaſimar ſchenkte den Mönchen die Hälfte des Fiſchfanges in der oberen Peene.

Das Kloſter ward unterhalb der Mündung des Ruthnik am weſtlichen Ufer der Rokitnitz angelegt[1]). Die kleine Kloſterkapelle war nach Jahresfriſt ſo weit gediehen, daß Berno am 30. November 1173 in Anweſenheit des Fürſten Kaſimar, des Mönches und nachmaligen Abtes Walbert von Esrom, der Kloſterpröpſte Walter von Grobe und Helmwig von Stolp, der Brüder Mirognev, Monic und Kotimar und vieler Anderen die Weihe des Marienaltars „in der erſten Capelle zu Dargun, welcher auch zugleich als der erſte im ganzen Circipanerlande geweiht ward"[2]), vollziehen konnte. Nach der Weihe, in Anweſenheit der ganzen Verſammlung, beſtätigte der Fürſt Kaſimar nicht nur die Schenkung ſeiner Barone, ſondern fügte auch ſeinerſeits die beiden Dörfer Kuzize[3]) (welche jetzt zu Kützerhof vereinigt ſind) mit Befreiung der Einwohner von allen dem Fürſten ſchuldigen Abgaben und Dienſten, auch 10 Mark Pfennige jährlich von der „Schenke" zu Lüchow zu heben, die andere Hälfte der Fiſcherei in der oberen Peene, einen Antheil an einer Salzquelle im Tolenzerlande[4]) und zwei Salzpfannen zu Kolberg hinzu.

---

1) Dafür ſpricht nicht nur die ſpätere Lage deſſelben, ſondern mehr noch der Ausdruck in Bernos erſter Urkunde p. 4: in oppositum uallis meridiei propinquioris a monasterio, womit er die Kutſcherwieſe meint.

2) Dieſer urkundliche Ausdruck widerlegt die Verſe: Anno milleno centeno quadragesimo nono || Post partum Christi tu Dargun facta fuisti, die Latomus (Geneal. zum J. 1149, und Schröder, Erſtl. 99) auf einer Urkunde fand. Ebenſo urtheilt auch Maſch: Geſch. der Familie v. Karborff, S. 12, 13.

3) Die beiden Dörfer Kuzize (ſchon 1282 vereinigt) nennt Berno in ſeiner Urkunde bei Liſch p. 2 nicht, aber Kaſimar in der Urkunde vom J. 1174 (p. 11).

4) quartam partem putei salis in Tolenz in predio uille Zuillemari

Auch der Bischof Berno bewilligte dem Kloster „auf denselben Altar für immer jährlich sieben Mark Pfennige von dem kleinen und winzigen Einkommen seines Bisthums". Er bestätigte ferner alle Schenkungen, indem er denen, die das Kloster beschenkten und die es erhielten, die Barmherzigkeit Gottes erflehete, über diejenigen aber, welche es beeinträchtigen würden, einen schweren Bannfluch aussprach[1]).

Der erste Güterbesitz des Klosters Dargun war sehr gering, wenn man ihn mit dem Gebiete Doberans vergleicht. Aber bald ließ Kasimar auch hier seine große Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit verspüren; es war im Jahre 1174, vermuthlich auf einer Versammlung zu Dargun oder in dem nahen Demmin, denn wieder finden wir unter den anwesenden Zeugen den Bischof Berno, den Mönch Walbert von Esrom und die Brüder Mirognev, Monic und Kotimar. Der Fürst verlieh dem Kloster jetzt eine bedeutende Strecke Landes im Nordwesten des ersten Klostergebietes. Die Rokitnitz bildete von dem Einflusse des Ruthnik an aufwärts die Ostgrenze bis an den Winkel, den sie im Westen von Lehnenhof macht; ein wenig nördlicher wandte sich die Scheide gegen Westen, zog sich durch das „tiefe Weidenbruch" über drei Kegelgräber westwärts bis ins „lange Moor" (bei Fürstenhof), dann gegen Süden durch den Eichensee (Dambnio, jetzt Dammersee genannt), bis zur Burg Kalen, schloß diese mit dem See ein,

---

Tessemeris. Die Lage des Dorfes, welches Zuillemar, Tessemers Sohn (Zuilimari Tessimeriz 1219), besaß, ist nicht bekannt.

1) S. die Urkunde vom J. 1173 bei Lisch a. a. O. Nr. 1. Ausgestellt ist diese nicht sofort bei der Weihe, sondern auf Bitten des Klosters (p. 1), erst, nachdem Helwig nicht mehr Propst, sondern bereits Abt von Stolp war, wie aus den Worten Helwicus adhuc tunc prepositus de Stolp genugsam hervorgeht. Giesebrecht III, 140 setzt die Feier der Stiftung „zwischen 1160 und 1170", weil in der schon erwähnten Urkunde Kasimars für die Brüderschaft von Lund vom J. 1170 (Cod. Pom. dipl. I, p. 70) unter den Zeugen „Helwigus abbas de Stolpa" steht. Aber Giesebrechts Behauptung wird 1) durch Bernos Urkunde für Dargun widerlegt, weil es am Schlusse heißt: Facta (nicht Data!) sunt autem hec ab inc. dom. a. 1173 etc., und 2) durch Bischof Konrads Urkunde für das Kloster Colbaz mit dem Actum: Camin 1176, Aug. 15, nach welcher dieser erst an dem genannten Tage den Helwig zum Abte von Stolpe weihete (und zwar in Anwesenheit des Abtes Hermann von Dargun) (Cod. Pom. diplom. I, p. 98). Wenn also 1170 der Ausdruck: „abbas de Stolpa" wirklich gebraucht ist (das Original ist nicht erhalten), so war er für diese Zeit nicht genau. Die Ausstellung der Darguner Urkunde fällt also nach dem 15. August 1176.

wandte sich nun ostwärts in mehreren Windungen bis zum Bouzkabache und lief von diesem im Westen des Burgberges hinüber zur Mündung des Ruthnik, so daß der Burgberg dem Kloster zufiel.

Wichtiger noch als der neue Grundbesitz war des Fürsten Bewilligung, daß die Brüder zu Dargun Leute aus allerlei Volk, Deutsche, Dänen und Wenden, herbeirufen und, wo sie wollten, innerhalb des Klostergebietes ansiedeln durften, und zwar mit der Befugniß, jegliches Gewerbe zu treiben. Dem Kloster ward auch gestattet, nach wendischer oder nach deutscher und dänischer Weise eine Schenke zu errichten. Alle diese herbeigerufenen Ansiedler befreiete Kasimar von sämmtlichen Hebungen des Fürsten und der Herren (Barone), insbesondere auch von dem im Wendenlande üblichen Burg- und Brückenwerk und von jeglichem Heerdienst; sie sollten nur „Gott und dem Kloster dienen". Endlich verlieh der Fürst dem Kloster auch das Recht, Pfarren zu stiften und Priester zu bestellen.

Außer dem Fürsten und den schon genannten Baronen hatten auch Baudeche und andere Gläubige das Kloster mit Grundbesitz beschenkt[1]). Unter der Gunst dieser mächtigen und angesehenen Herren durfte man auf ein erfreuliches Gedeihen dieser christlichen Colonie hoffen. Man hat auch Spuren von dänischer Einwanderung[2]) gefunden. Die christliche Gemeinde empfing bald eine Kirche zu Rokitniz (Röcknitz), welcher Berno die Rechte einer Pfarrkirche, nämlich das Recht „der Taufe, des Krankenbesuches, der Bestattung der Todten und was sonst zur Seelsorge gehört", verlieh.

Sechszehntes Capitel.

Herzog Heinrichs Katastrophe in ihren Folgen für Meklenburg.

Der Friede vom Jahre 1171 gab den Wendenlanden die Ruhe wieder, ohne welche das Bisthum Schwerin nicht gedeihen konnte. Wie sicher Herzog Heinrich die Zustände hielt,

1) Nach Kasimars Grenzbeschreibung p. 12 müssen diese Güter mit in Mirognevs und seiner Brüder Schenkung einbegriffen sein.

2) Lappenberg (Gött. gel. Anz. 1838, S. 1235) findet sie in der dänischen Strafe für Diebstahl über 8 Schillinge, welche in den

sehen wir daraus, daß er nicht nur selbst zu Anfang des J. 1172 seine Wallfahrt nach dem heiligen Lande antrat[1]), sondern außer dem Fürsten Pribislav auch den Grafen Guncelin in seinem Geleite hatte. Der Bischof Konrad von Lübek, seit seinem Exil in seinem ganzen Wesen ein anderer Mann und mit dem Herzoge ausgesöhnt, schloß sich dem Zuge gleichfalls an. Für die wendischen Angelegenheiten mag vorher auf der Versammlung, welche der Herzog 1171 am 19. September (vielleicht in Lüneburg oder in Artelnburg) hielt, Fürsorge getroffen sein; wir sehen nämlich aus Urkunden, daß außer den Bischöfen Konrad, Evermod und Berno auch die Grafen Bernhard von Ratzeburg und Guncelin von Schwerin und die Fürsten Pribislav und Kasimar dort erschienen[2]). Den Verlauf der Wallfahrt zu schildern, liegt unserem Plan ferne; natürlich mußte der Anblick der heiligen Stätten, Jerusalems, Josaphats, des Oelbergs, Bethlehems, Nazareths, des Jordans und der Stätte, wo der Herr gefastet hatte und versucht war, auf unsere beiden Landesherren einen heilsamen und nachhaltigen Einfluß ausüben. Sie kehrten nach Jahresfrist in ihre Heimath zurück[3]). Den Fürsten Pribislav erwartete hier, wenn Kirch-

---

Urkunden der mekl. Fürsten vom J. 1238 (Lisch, Mekl. Urk. I, S. 52, 54) ausgesprochen ist.

1) S. über das Jahr oben S. 236, Anm. 2. Als den Tag der Abreise von Braunschweig nennt Arnold. Lub. I., 3 den 13. Januar.

2) Es ist S. 82 bemerkt worden, daß die Verhandlung, welche in der 1174 zu Artlenburg vom Herzoge ausgestellten Urkunde für das Bisthum Ratzeburg beurkundet wird, vor der Wallfahrt geschehen sein muß. Da sie ihrem Inhalte nach allerdings auf die vom 19. September 1171 gefolgt ist, die letztere aber (bis auf einen unwichtigen) nur Zeugen enthält, welche auch in der ersteren vorkommen, so glaube ich, daß beide Gegenstände auf demselben Landtage verhandelt, und der eine sogleich, der andere aber erst nach 3 Jahren beurkundet ist.

3) Nach der unkritischen Historia de duce Heinrico Leone et de Heinrico episcopo Lubecensi (s. Lappenberg in Pertz Archiv VI, p. 656; Jahrb. XX, p. 236) hätte Herzog Heinrich dem Grafen Guncelin einen Theil des von ihm mitgebrachten „heiligen Blutes" nach Schwerin mitgegeben; und es ist versucht (Jahrb. XX, 234), diese Nachricht dadurch zu stützen, daß die Worte von der Aufbewahrung des heil. Blutes in der Schweriner Kirche, welche wir in dem Ablaßbriefe des Papstes Honorius III. d. d. 1220, Jun. 29. (Lisch, Mekl. Urk. III, S. 65) lesen, auf jenes angebliche Geschenk Heinrichs des Löwen bezogen sind. Indessen, daß desselben später nie Erwähnung geschieht, sondern immer nur die Reliquie des heil. Blutes, welche Graf Heinrich von Schwerin auf seinem Kreuzzuge erwarb, verehrt ist, raubt jener Erzählung die Glaubwürdigkeit. Der Papst Honorius giebt seinen Ablaßbrief auf Bitten des Grafen Heinrich von Schwerin, „Romane ecclesie

berg recht berichtet, die Kunde vom Heimgange seiner Gemahlin Woislawa. Ihre Leiche war die erste in einer langen Reihe fürstlicher Leichen, die der Obhut des Doberaner Klosters anvertraut worden sind, aber, so viel wir wissen, die einzige, welche noch in Althof beigesetzt wurde.

Von Bernos Wirken innerhalb seiner Diöcese hören wir in diesen Jahren weiter nichts, als daß er 1173 den ersten Altar im Circipanerlande weihete und das Kloster Dargun confirmirte, auch 1174 der neuen Schenkung Kasimars an dieses Kloster beiwohnte. Ueber die sonstigen Kirchenstiftungen und die Thätigkeit zur Ausbreitung des Glaubens wurden keine schriftlichen Denkmäler hinterlassen. Daß Berno am 1. Febr. 1177 zu Schwerin eine Generalsynode hielt, ist bereits (S. 237) erwähnt; ob es die erste gewesen ist, bleibt unbekannt.

Außerhalb seines Sprengels finden wir ihn häufig genannt. Der Bischof Konrad von Lübek war auf der Wallfahrt in dem Morgenlande gestorben; Graf Guncelin hatte ihn zu Tyrus bestattet. Als sich darauf das Lübeker Capitel einmüthig den ausgezeichneten Abt Heinrich zu St. Aegidien in Braunschweig vom Herzoge, der diesen sehr hoch schätzte, zum Bischofe erbeten hatte, ward derselbe zu Lüneburg vom Herzoge mit dem Bisthume investirt und dann in Anwesenheit Herzog Heinrichs am 24. Juni 1173 zu Lübek von den Bischöfen Berno, Evermod und Walo (von Havelberg) geweiht [1]).

In demselben Jahre (1173) finden wir Berno bei dem Fürsten Kasimar, als dieser das von seinem Vetter Wartislav (wohl für dänische Mönche aus Esrom) gestiftete Kloster Colbaz bestätigte [2]). Ein Jahr später unternahm unser Bischof höchst wahrscheinlich eine Reise nach Citeaux; wenigstens vollzog er nach einer Inschrift am 27. September 1174 die Weihe der Kirche auf dem Justus Mons bei Metz [3]). Im Jahre 1175 bewidmete Herzog Heinrich die Capelle St. Johannis des Evangelisten zu Lübek; die Bischöfe Berno und Evermod mußten seine Schenkung durch ihren Bann sichern [4]).

---

strennui defensoris", also sicher erst nach dessen Kreuzfahrt, und bezeichnet meines Erachtens mit den Worten: „sacramentum sanguinis" nur die Reliquie, welche der Graf Heinrich soeben erworben hatte, und deren Verehrung Bischof Brunward durch die Urkunde vom Grünendonnerstage 1122 ordnete.

1) Arnold. Lub. I, 8, 13.
2) Kosegarten, Cod. Pom. dipl. I, 83.
3) Hugo, Annal. Praemonstr. I, 953 (worauf mich Prof. Jaffé aufmerksam gemacht hat).
4) Leverkus I, 15.

Die einheimischen Fürsten bezeugten Berno in dieser Zeit ihre Gewogenheit durch mancherlei Schenkungen. Ob Guncelin ihm erst zu dieser Zeit die Mühle bei Schwerin verlieh, ist ungewiß; Pribislav aber vergrößerte (vor dem J. 1178)[1]) das Stiftsland Bützow nicht nur ostwärts durch das Dorf Wolken, sondern auch westwärts, wie S. 204 bemerkt ist, durch vier Dörfer in der Einöde Rohum und durch fünf andere Dörfer; alle diese verlieh der Lehnsherr Herzog Heinrich dem Bischofe „unter voller Zustimmung des Fürsten Pribislav" „mit aller Gerechtigkeit und Nutzbarkeit". Auch Kasimar vergaß bei seiner Freigebigkeit gegen die Klöster den Bischof von Schwerin nicht. Er vergrößerte diesem nicht nur seinen Besitz zu Wotenick durch ein angrenzendes Dorf, sondern gab ihm auch ein anderes in Circipanien, eins im Lande Barth und das ganze an Barth grenzende Pitina (Pütte bei Stralsund). Später (nach 1178) hat er noch ein anderes in Circipanien und ein anderes in Barth hinzugefügt. — Den Umfang des Landes Pütte weiß ich nicht anzugeben, glaube auch nicht, daß es je von den Schweriner Bischöfen in Besitz genommen ist; wenigstens bestätigte der Papst Cölestin III. 1191 diesen Besitz des Bisthums schon nicht mehr. Das eine „bedeutende" Dorf in Barth war ohne Zweifel Bisdorf auf der Halbinsel Böre bei Stralsund[2]), das zweite Zipke bei Barth. In Circipanien finden wir 1236 Bilistiz (Bilz) und Böbelitz (bei Gnoien) im Besitze des Bischofs Brunward von Schwerin; dies werden die von Kasimar geschenkten Dörfer sein. —

Der Friede, welchen Helmold mit so beredten Worten preist, währte leider nicht gar lange. Die Dänen kamen, vielleicht wegen immer neu erwachender Piraterie, wahrscheinlich um das Jahr 1175 wieder in Krieg mit den Pommern. Zunächst trafen ihre Verheerungszüge freilich Gebiete, die außerhalb des Schweriner Sprengels lagen, Wollin, die Umgegend

---

1) d. h. vor der Ausstellung der päpstlichen Urkunde vom J. 1178. Auf dieser und den späteren päpstlichen Confirmationen beruht unsere Kunde von den Erwerbungen Bernos.

2) Der Bischof Johann von Schwerin besaß 1328 „im Lande und in der Propstey Tribbesees" die Dörfer: Exen, Biscoppesdorp, Spikerstorp, Kurgure und das Dorf zu Wose, Zipken, Bischoppesdorpe uppe deme Bore und 4 Hufen zu Vorkenbeke, 1 Hufe zu Ravenhorst. Siehe seine Pfandverschreibung bei Lisch, Maltz. Urk. I, p. 433, nach dem Auszuge bei Clandrian, Protoc. fol. 113b. Von diesen lagen nur die beiden gesperrt gedruckten im Lande Barth. In Zehntenregistern des 16. Jahrhunderts heißt es: Biscopestorp apud Sundium habet 22 mansos etc.

lichen gesonderten Güter und Einkünfte, die Freiheiten und Gerechtigkeiten der Capitel zu Hamburg und Lübek wurden ihnen zugestanden; über die Stiftsgüter aber ward festgesetzt: „Der Bischof soll nichts von den Stiftsgütern veräußern ohne der Brüder (d. h. des Capitels) und derer vom Adel (vielmehr der Fürsten!) gemeinen Rath und Bewilligung". Von dem Consens bei Belehnungen ist dabei nicht die Rede.

Schließlich wäre hier noch von dem Patronatsrechte zu reden, und etwa von den Ansprüchen, welche der Bischof für die Ausstattungen der Pfarren zu machen hatte. Indessen fehlen uns über diese Punkte aus Bernos Zeit alle urkundlichen Nachrichten. Die späteren Verhältnisse lassen übrigens den sicheren Schluß zu, daß auch in Meklenburg wie anderswo in der Regel derjenige, welcher die Pfarre bewidmete (in den bei weitem meisten Fällen der Fürst), das Pfarrlehen hatte. Das Kloster Doberan empfing 1177 das Recht, innerhalb des Klostergebietes das Kirchenwesen und die Pfarrer einzusetzen. Die Pfarrländereien sollten nach Herzog Heinrichs Bestimmung für jede Pfarre im Ratzeburger Sprengel vier Hufen betragen. Dasselbe Maß finden wir auch im Schweriner Sprengel bei Stiftungen im 13. Jahrhunderte mehrfach beobachtet; indessen ist doch nicht nachzuweisen, daß es durchgehends üblich gewesen sei.

Der Dompropst zu Schwerin führte den „Bann" (den Archidiaconat) in der Stadt und Provinz (Grafschaft) Schwerin schon im J. 1191; hier war das Kirchenwesen verhältnißmäßig wohl am weitesten entwickelt. Von andern Archidiaconaten ist noch nicht die Rede.

Funfzehntes Capitel.

Die Stiftung der Klöster zu Althof und Dargun.

Die deutschen Einwanderer, welche zu Bernos Zeit aus Westfalen und Niedersachsen ins meklenburgische Land kamen, siedelten sich natürlich meistens dort zunächst an, wo das deutsche Wesen bereits die größten Fortschritte gemacht hatte, in der Grafschaft Ratzeburg (aus welcher die wendische Bevölkerung dann im Laufe von etwa 70 bis 80 Jahren fast ganz verschwand) und in der Grafschaft Schwerin. Erschien

men. Da erhielt er noch im August die Nachricht, der Kaiser und der Papst Alexander hätten sich (am 24. Juli 1177 zu Venedig) ausgesöhnt, und der als des Papstes Freund 1160 vertriebene Bischof Ulrich von Halberstadt sei in Folge dessen in seinen Sprengel zurückgekehrt. Heinrich wußte wohl, daß der Kaiser ihm zürnte, weil er auch durch dessen Fußfall sich nicht hatte bewegen lassen, ihn persönlich auf dem Zuge gegen die Lombarden zu begleiten; es konnte ihm nicht verborgen geblieben sein, daß der Kaiser ihm einen Theil der Schuld an dem unglücklichen Feldzuge, den die Schlacht bei Legnano entschied, zuschob. Daß Ulrich jetzt zurückkehren durfte, erweckte darum in dem Herzoge schlimme Ahnungen. Er erklärte seinen Vertrauten, er müsse unverzüglich nach Sachsen zurückkehren. Sein Maschinenmeister erbot sich, in drei Tagen die Burg anzuzünden; aber der Herzog sah ein, daß er damit die Pommern nur noch mehr erbittern würde; er wollte nicht in Sachsen und in Pommern zugleich Feinde haben. Darum zog er es vor, sich von den Pommern Geißel darauf geben zu lassen, daß sie fernerhin Frieden mit ihren Nachbarn halten und ihm Steuer zahlen wollten, und zog nach Braunschweig zurück[1]). Kasimar mochte an dem ganzen Kriege unschuldig gewesen sein; wenigstens eine Erbitterung auf den Herzog blieb bei ihm nicht zurück, vielmehr erwies er sich bald als sein eifriger Anhänger. Der König Waldemar sandte noch im nächsten Frühling seinen Sohn Knud, Absalon und Jarimar von Rügen mit einer Flotte nach Pommern. Als diese Ostrozna (Wusterhausen) und Usedom verwüsteten, baten Bogislav und Kasimar, die auch in polnische Händel verwickelt waren, um Frieden. Sie gaben die gefangenen dänischen Gesandten los, entschädigten den König Waldemar durch eine bedeutende Geldsumme und fügten noch ein Geschenk für Knud und Absalon hinzu[2]).

Auch für Berno war die Nachricht von der Versöhnung des Kaisers mit dem Papste und von dem wieder hergestellten Kirchenfrieden eine wichtige Botschaft. Der Papst und der Kaiser gaben dem Cistercienserorden, dem besten Bundesgenossen Alexanders, sofort Kenntniß von ihrer Aussöhnung. Da zögerte also auch der Cistercienser Berno nicht länger, eine päpstliche Bestätigung für sein Bisthum einzuholen. Der Lübeker Bi-

---

sich, daß Velschow in den Noten zum Saxo den ganzen Feldzug unrichtig ins J. 1178 setzt. Die Berichte von dänischer Seite haben wir bei Saxo 920 f. und in der Knytl. 125. Ueber Saxos Erzählung s. Giesebrecht III, 225 (bes. Anm. 6) bis 227.

1) Arnold. Lub. II, 4.

2) Saxo 926 f.

schof Konrad hatte während der oben (S. 162) erwähnten Verbannung eine Reise nach Citeaux zum General-Capitel unternommen und durch Vermittelung eines vertriebenen Bischofs sich dem Papste Alexander genähert; ob Berno 1174 (s. S. 249) aus demselben Grunde Citeaux aufgesucht hat, ist uns nicht bezeugt. Jedenfalls fand er in den politischen Verhältnissen, unter denen sein Bisthum gegründet ward, eine genügende Entschuldigung dafür, daß er noch nicht öffentlich dem Papste Alexander seine Ergebenheit ausgedrückt hatte. Als er jetzt im Anfange des Jahres 1178, also noch zur Winterzeit, „unter viel Mühseligkeiten", wie Alexander anerkennt, die Reise zum apostolischen Stuhle unternahm, um die päpstliche Bestätigung zu erwirken, waren wohl über 20 Jahre verflossen, seitdem er vom Papste Hadrian IV. zum Missionsbischofe für Meklenburg geweiht war; er konnte dessen Nachfolger von bewunderungswürdigen Erfolgen seiner gesegneten Thätigkeit berichten. Alexander spricht darum auch im Eingange seiner Confirmations-Urkunde, die er (Mitte März) [1]) dem Bischofe Berno mit freundlichem Entgegenkommen ausstellte, seine herzliche Freude über Gottes Barmherzigkeit an den Heiden aus, und preist es als Gottes Geschenk, daß Berno, nachdem er zur Predigt unter den Heiden, und um das Wort des Glaubens auszustreuen, zum Bischofe bestellt worden, sich Beschwerden und Gefahren ausgesetzt und im Hinblick auf Christum, der für uns gestorben, unter viel Aengsten den Samen des göttlichen Wortes ausgesäet und mit seinem anvertrauten Pfunde gewuchert habe. Er bestätigt dann Schwerin als Bischofssitz, auch den Sprengel, wie wir ihn im 12. Capitel beschrieben haben, mit Einschluß der halben Insel Rügen, und alles Kirchengut, wie es im 13. Cap. und S. 250 aufgezählt ist, so wie das Recht, ferner Geschenke für die Kirche anzunehmen.

Nach seiner Rückkehr aus Italien finden wir Berno mit den Klöstern seiner Diöcese beschäftigt. Damals nämlich, im J. 1178, muß ihm Pribislav die Güter bei Bützow am rechten Warnowufer bis zum Lande Tribeden hin geschenkt haben,

---

1) Das Jahr 1177 rechnete man in Rom bis zum 24. März 1178. Da nun Papst Alexander erst am 12. März 1178 nach Rom zurückkehrte (Jaffé p. 777), so muß seine Confirmation des Schweriner Bisthums, d. „Rome apud s. Petrum — anno 1177, pontif. a. 19.", zwischen dem 12. und dem 25. März ausgestellt sein. Apud s. Petrum finden wir den Papst erst am 7. April, dann am 25. April. Jaffé bringt unsere Urkunde erst p. 778 zu Ende April, nimmt also vermuthlich eine Verderbniß des Datums (1177 statt 1178) an.

welche, wie wir oben (S. 205) sahen, allem Anscheine nach zur Stiftung eines Nonnenklosters bestimmt waren. Doch sollte dies noch nicht sobald zu Stande kommen. Eine schwere Zeit der Prüfung brach herein, wie es scheint, ohne daß Berno ihr Herannahen ahnte.

Die Kriege der Dänen mit den Pommern entfremdeten wohl auch dem dänischen Kloster zu Dargun die Herzen seiner bisherigen Gönner. Es muß damals viel Anfechtungen und Beunruhigungen erlitten haben. Berno tröstet[1] die Klosterbrüder mit den Worten: „Zahlreich sind die Drangsale der Gerechten; aber aus diesen allen wird sie der Herr befreien". Und um an seinem Theile Noth und Unruhe von den Knechten Gottes abzuwenden und Frieden und Ruhe zu stiften und zu erhalten, schenkt er, im Hinblick auf das Bibelwort: „Selig sind die Friedensstifter, denn sie werden Gottes Kinder heißen", kraft päpstlicher und seiner eigenen bischöflichen Vollmacht dem Kloster die bischöflichen Zehnten aus den oben (S. 244) erwähnten Dörfern, welche vormals unter der Burg Dargun

---

1) Lisch hat diese Urkunde in den Mekl. Urk. I, Nr. 2 abdrucken lassen und sie ins Jahr 1173 gesetzt. Die Zeitbestimmung ist äußerst schwierig. 1173 am 30. Novbr. schenkte Berno dem Kloster aber erst 7 Mark; und in dieser ersten Urkunde, welche erst nach dem 15. August 1176 ausgestellt ist (s. S. 246), beschränkt sich Berno noch ganz auf die erste Handlung vom 30. November 1173, ohne weiterer Schenkungen zu gedenken. Von den Anfechtungen, die in der zweiten Urkunde angedeutet werden, ist aber das Kloster in den ersten Jahren wohl kaum schon heimgesucht, wenigstens nach Kasimars Urkunde vom J. 1174 erfreuete es sich damals noch großer Gunst. Worauf bezieht sich ferner Bernos Angabe, daß er auctoritate domini pape handele? Auf die oben S. 234 angeführten päpstlichen Begünstigungen der Cistercienser dürfen wir schon darum nicht zurückgehen, weil die Dörfer des Burgwards Dargun lange nicht alle dem Kloster gehörten. Es bleibt also schwerlich eine andere Deutung übrig, als die Worte auf eine Specialvollmacht oder die Confirmation Alexanders überhaupt zu beziehen. Mit dem Papste ist Berno aber erst 1178 in Beziehung getreten. Daraus, daß Abt Konrad von Doberan hier als Zeuge genannt wird, läßt sich nichts folgern, da wir sein Todesjahr nicht kennen. Nach dem Amelungsborner Memorienbuche war sein Todestag der erste Januar (Jahrb. III, 36). Das beweist wenigstens, daß er nicht bei der Zerstörung des Klosters durch die Wenden am 10. November 1179 seinen Tod gefunden hat. Ob er diese noch erlebt hat, oder ob er vielleicht durch zufällige Abwesenheit oder auf andere Weise dem allgemeinen Verderben entging, ist unbekannt. Wir finden hier übrigens von 4 Geistlichen, welche als Zeugen in der Urkunde Bernos vom 1. Februar 1177 stehen (Berno, Remigius, Gregorius, Herebertus), drei (M. Heribert, Remigius, Berno) wieder, statt Gregorius aber wird schon Brunward genannt. Möglicher Weise fällt unsere Darguner Urkunde noch nach dem J. 1178.

gestanden hatten. Doch war es wohl fraglich, ob damit die Existenz des Klosters gesichert wurde, da sie vielmehr von der Gewogenheit der weltlichen Herren abhing.

Es entwickelten sich aber bereits politische Verhältnisse, die noch einmal sogar die ganze Kirche im Wendenlande ernstlich bedroheten. Der Kaiser hatte bisher seinen Groll gegen den Herzog von Baiern und Sachsen wohl zurückgehalten, aber seinen Vertrauten nicht verborgen. Heinrichs zahlreiche Feinde kannten die veränderte Stimmung des Kaisers gegen seinen übermächtigen Vetter und wagten darauf hin, was sie sonst schwerlich unternommen haben würden. Lange bevor der Kaiser selbst (im Herbste 1178) aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, kam der große Krieg in Sachsen, welchen Herzog Heinrich vor Demmin prophezeiet hatte, zum Ausbruche. Dieser selbst ließ Horneburg, die Grenzfeste des Bischofs Ulrich von Halberstadt, brechen. Aber unter den Feinden Heinrichs herrschte Einverständniß. Im Westen unternahm 1178 der Erzbischof Philipp von Cöln wegen unbefriedigter Erbansprüche einen Verwüstungszug bis an die Weser; und als es dem Erzbischofe Wichmann gelang, diesen noch von weiteren Unternehmungen abzumahnen, da begann der Bischof Ulrich einen neuen Burgbau, Bischofsheim. Der Herzog störte ihn und ließ ihn später, als er auf Wichmanns Vermittelung seine Mannschaft entlassen hatte, heimlich anzünden. Die Fürsten in Ostsachsen traten nun offen auf des Bischofs Seite; sie unterstützten Ulrich mit ihren Leuten; und als der Herzog Truppen sandte, wurden diese von Bernhard von Anhalt u. a. in die Flucht geschlagen, zum Theil gefangen genommen. Aber der Kaiser befahl nun, bis auf weiteres den Burgbau einzustellen [1]).

Daß man in Meklenburg alle diese Ereignisse mit Aufmerksamkeit beobachtete, war um so natürlicher, da Pribislavs Sohn und Erbe, Heinrich Borwin, des Herzogs Schwiegersohn war. Aber noch übersah niemand, auch der Herzog selbst nicht, zu welchem Umfange sich diese Fehden erweitern sollten. Um so weniger konnte sich Berno dadurch behindert sehen, dem Rufe des Papstes, seines Gönners, zu folgen, als dieser im September 1178 in alle Gegenden seine Boten mit Einladungen zum Concil nach Rom auf den 18. Februar 1179 [2]) ausgehen ließ. Vermuthlich machte sich Berno späte-

1) Ich verweise in Bezug auf dieses und die nächsten Jahre auf die Annalen, welche Pertz im 16. Bande seiner Scriptores zusammen herausgegeben hat, und auf Arnold. Lubec. Ein näheres Eingehen auf diese Fehden liegt außerhalb unsers Plans.

2) Jaffé, Reg. 8602, 8603.

stens gleich nach dem Weihnachtsfeste auf; denn der Verlust, welchen Meklenburg einige Tage später erlitt, würde seine Reise wohl verhindert haben. Das Concil begann erst später, als Alexander festgesetzt hatte, am 5. März. Die Beschlüsse, welche dort in der dritten Sitzung, am 19. März, gefaßt wurden, und die neben vielen anderen auch die Unterschrift Bernos, des Bischofs von Schwerin, tragen[1]), gehören der allgemeinen Kirchengeschichte an; sie beziehen sich zum Theil auf die Papstwahl und die von den Gegenpäpsten Geweiheten; größtentheils aber betreffen sie die kirchlichen Institutionen, kirchliches Leben und weltliche Mißbräuche. Manche mochten für Berno ein näheres Interesse haben. Es ward u. a. festgesetzt, daß an allen Kathedralkirchen einem Lehrer für die unentgeltliche Unterweisung armer Scholaren und Cleriker ein genügendes Kirchenlehn gegeben werde. Von einem Scholasticus zu Schwerin spricht dann freilich auch Papst Clemens III. in der Urkunde vom 24. October 1191 noch nicht; doch dürfen wir annehmen, daß Berno, der so vieler Geistlichen bedurfte, auch früh für solchen Unterricht gesorgt hat; wie er selbst die Studien liebte, geht daraus hervor, daß seiner der Kirche hinterlassenen Bücher ausdrücklich Erwähnung geschieht[2]). Ob der Beschluß des Concils, der den Siechenhäusern der Aussätzigen eine Kirche, einen Kirchhof und einen eigenen Priester gestattete, damals für Bernos Bisthum schon eine praktische Bedeutung hatte, ist sehr zu bezweifeln.

Endlich untersagte das Concil auch die Turniere. Und durch ein Turnier fand Berno nach seiner Rückkehr Meklenburg seines Fürsten, seine Kirche ihres mildthätigen Beschützers beraubt. Bei einem Feste des Herzogs Heinrich zu Lüneburg führte ein unglücklicher Sturz im Turnier des Fürsten Pribislav Tod herbei, am 30. December 1178[3]). Der Wendenfürst

1) S. Mansi, Concil. Coll. XXII, p. 457 seq. und p. 217.

2) 1195. Des verstorbenen Bischoffs Bernonis Bücher sollen der Kirche widergegeben und vff die Gerbekamer gesetzt werden. Clandrian bei Lisch, Mekl. Urk. III, 51.

3) S. Dob. Geneal. (Jahrb. XI, 10) und Kirchberg Cap. 114. Das Jahr wird hier nicht genannt; doch fällt die zweite Vergrößerung des Landes Bützow durch Pribislav nach S. 208 und S. 253 wahrscheinlich erst ins J. 1178. Daß er aber 1179 bei der Zerstörung des Klosters Doberan nicht mehr lebte, wird in der Genealogie bestimmt ausgesprochen. Und Chemnitz kannte auch eine wichtige Urkunde Borwins aus dem J. 1179, die er als Landesherr ausgestellt haben muß. Den Todestag Pribislavs kennen wir aus dem Necrol. monast. s. Michael. Luneb. bei Wedekind III, 98. — Diese Festlichkeiten dürfen wir also nicht, wie noch Rudloff gethan hat, mit der von Arnold. Lub. II, 19 erwähnten Versammlung zu Lüne-

fand sein Grab bei den Benedictinern des Michaelisklosters daselbst, wie etwa 60 Jahre vor ihm der Wendenkönig Heinrich.

War ein Wechsel in der Regierung zu jener Zeit der Neugestaltung des Landes immer ein sehr einflußreiches Ereigniß für die junge Kirche, wie viel bedeutsamer wurde dieser unter den damaligen politischen Verhältnissen Norddeutschlands! Dazu kam, daß allem Ansehen nach das Erstgeburtsrecht in dem wendischen Fürstenhause Niclots nicht streng befolgt ward. Daß in König Heinrichs Hause die Untheilbarkeit des Landes nicht ausgesprochen war, hatte vornehmlich den Bruderkrieg unter seinen Söhnen herbeigeführt. In Pommern war Bogislav Herzog der Pommern und gewiß der oberste Landesherr; aber sein Bruder Kasimar hatte doch auch als „Fürst der Liutizen" im Westen der Oder eine, wie es scheint, so gut wie unabhängige Stellung. In Meklenburg wird, so lange Pribislav lebte, Nicolaus, der Sohn des bei Malchow erhängten Fürsten Wartislav, in Urkunden nie genannt; aber nach Pribislavs Tode tritt er als Inhaber von Ilow und Rostock auf[1]). Wie nun, wenn Borwin, Pribislavs einziger Sohn und Nachfolger, etwa mit Nicolaus, seinem Vetter, in wichtigen Fragen nicht übereinstimmte? Borwin war durch die engsten Bande der Verwandtschaft mit dem Herzoge Heinrich verbunden und stand natürlich zu ihm; hatte aber Nicolaus dem Herzoge verziehen und vergessen, daß er seinem Vater hatte durch Henkershand den Tod geben lassen? Und doch kam auf diese Verhältnisse jetzt sehr viel an.

Heinrich der Löwe war dem heimkehrenden Kaiser zu Anfang des Novembers nach Speier entgegengegangen, wie viele andere Fürsten, und hatte dort über den auch anwesenden Erz-

burg auf Weihnacht 1180 (nicht 1181) identificiren. — Ueber den Tod und das Begräbniß des Wendenkönigs Heinrich vergl. das Necrol. bei Wedekind III, p. 22, und das Chron. monast. s. Michael. bei Wedekind I, 413; über das Jahr s. Giesebrecht II, 212.

1) S. weiter unten die späteren Kriegsereignisse! Wie weit das Gebiet des Fürsten Nicolaus reichte, ist nicht klar. Ueber das Land Marlow verfügte im J. 1179 Borwin. S. den Auszug aus der dasselbe betreffenden Urkunde in Jahrb. XIV, 289. — Kirchbergs Erzählung von des Fürsten Nicolaus Mitwirkung bei der Stiftung des Klosters zu Althof findet weder in den Urkunden noch in der Doberaner Genealogie eine Beglaubigung. Was Kirchberg im 103. Capitel von des Fürsten Streit mit den Rostocker Burgleuten erzählt, steht offenbar an einer unrichtigen Stelle. Denn um 1165 (wohin es nach diesem Chronisten gesetzt werden müßte) war Pribislav Herr des Kissinerlandes, auf welches damals seine Herrschaft fast ganz beschränkt war.

bischof von Cöln Klage geführt. Aber auf dem Rechtstage, den der Kaiser zum 13. Januar 1179 in Worms ansetzte, erschien der Herzog nicht mehr, weil von seinen Feinden zahlreiche Klagen gegen ihn erhoben waren. Auf dem Hoftage zu Magdeburg am 24. Juni, zu welchem der Kaiser den Herzog vergebens vorlud, erbot sich der Markgraf Dietrich von Landsberg zum Zweikampfe mit dem Herzoge; er legte ihm sein Verhalten gegen den Kaiser in dem lombardischen Kriege als Verrath am Reiche aus. Insbesondere aber war Dietrich erbittert über eine abscheuliche Maßregel des Herzogs, die auch für Meklenburg die schlimmsten Folgen gehabt hat. Auf Heinrichs Veranlassung hatten nämlich die Wenden Kasimars im September 1178 die Lausitz bis Lübben hin entsetzlich verheert[1]). Der Herzog scheint nicht bedacht zu haben, was es hieß, die kaum unter der Zucht ihrer zum Christenthume übergetretenen Herren und ihrer wenigen Geistlichen an Ruhe und Frieden mit den Nachbarn gewöhnten Völkerschaften zu Beutezügen gegen Klöster und Städte aufzureizen. Er sandte sie gegen seine Feinde aus; wie, wenn sie, was ihnen dort erlaubt ward, auch in Meklenburg selbst ausübten? — zumal, da jetzt die von ihnen gefürchtete sächsische Macht einem jähen Sturze entgegenging! — Der Herzog erbat sich von Neu-Haldensleben aus eine Unterredung mit dem Kaiser; aber die Buße von 5000 Mark, mit welcher Friedrich sich selbst begnügen, und

1) Arnold. Lub. II, 10 und Chron. Mont. Seren. zum Jahre 1180. In diesem Chron. ist der September genannt, übrigens aber das Erbieten zum Zweikampfe auf den Hoftag zu Würzburg, auf den 13. Januar 1180 verlegt. Danach könnte jener Zug der Wenden auch erst im September 1179 geschehen sein, während man ihn nach Arnold. Lub. ins J. 1178 setzen muß. Welche „Wenden" gemeint sind, ergiebt sich aus den ferneren Nachrichten, daß die „Liutizen und Pommern" 1179 (nach späteren Nachrichten am 6. November) die Gegend von Jüterbock verwüsteten, wobei der Abt von Zinna umkam (Chron. Mont. Seren. bei Mencken III, 196, und Anon. Sax. daselbst p. 111), und daß nach den Ann. Pegav. (Pertz XVI, 263) 1180 auf Herzog Heinrichs Anregung „die Slaven, Liutizen und Pommern" die Lausitz verwüsteten. In diesen Annal. Pegav. heißt es zum J. 1180: Kazamarus, princeps Sclavorum et diu praedo christianorum, repentina morte obiit. Diese Nachricht beruht übrigens auf einem falschen Gerüchte, das auch Arnold von Lübek (II, 17) vernommen haben muß. Es existirt nämlich noch eine Urkunde Kasimars vom 6. Juni 1181 im Originale (Kosegarten I, p. 119). In der Urkunde für Broda vom J. 1182 bezeichnet sein Bruder Bogislav ihn durch den Zusatz beate memorie als verstorben (Jahrb. III, 203); in Bogislavs Urkunde vom Juni 1182 (bei Dreger Nr. 8, bei Kosegarten Nr. 52) fehlt diese Bezeichnung Kasimar noch, während sie Ratibor gegeben ist.

dann eine Vermittlung mit den Fürsten versuchen wollte, schien dem Herzoge zu hoch. Und indem er darauf trotzte, daß er, weil schwäbischer Herkunft, auch nur in Schwaben zur Acht verurtheilt werden könne, verachtete er fortwährend die Ladungen des Kaisers. Wie konnte er aber auch von seinen Feinden einen günstigen Spruch erwarten?

Es liegt uns ferne, die verschiedenen Kriegszüge von beiden Seiten zu erzählen, wie des Herzogs Leute, weil die bischöfliche Besatzung zu Horneburg sie durch Verwüstungen reizte, am 23. September Halberstadt besetzten und (gegen Heinrichs Willen) verbrannten, wie die Schaaren des Erzbischofs Philipp auf dem Zuge nach des Herzogs Feste Haldensleben in Sachsen unmenschlich hausten, und als seine verbündeten Feinde wegen Streitigkeiten unter sich die Belagerung aufgegeben hatten, der Herzog wieder einen Rachezug ins Bodethal unternahm und Calbe verbrannte, während die abermals aufgebotenen Pommern und Liutizen Jüterbock und die ganze Umgegend verheeren mußten. Aber ohne Folgen blieben diese Vorgänge auch für die Wendenlande nicht.

Die Entzweiung der weltlichen und der geistlichen Macht in Sachsen hatte im J. 1066 den Untergang der Herrschaft Gottschalks und der Kirche unter den Wenden herbeigeführt; auch jetzt brachten die Zerwürfnisse der Sachsen der Kirche im Wendenlande wenigstens Gefahr. Freilich waren die Regenten diesseit der Elbe jetzt noch auf der Seite des Herzogs. Von den wendischen Bischöfen war ihm keiner entgegen; nach Evermods Tode († 1178, am 17. Februar) gewann er 1180 in Isfried, dem neuen Bischofe von Ratzeburg, einen sehr ergebenen Anhänger, der von seinem Propste Otto und dessen Anhang um deswillen genug zu leiden hatte. Und die Grafen Guncelin, Bernhard und Adolf von Holstein hatten dem Herzoge noch am 1. August einen glänzenden Sieg über die abtrünnigen westfälischen Grafen errungen [1]). Heinrich Borwin war sogar sein Schwiegersohn. Nur Niclot (oder Nicolaus) von Rostock wird uns wenigstens später als Gegner Herzog Heinrichs und Freund Herzog Bernhards genannt; daß er schon 1179 seine Ab-

1) Vincul. Petri 1180 ward nach Albert. Stadens. der Sieg auf dem Halrefelde errungen. Da dies unvereinbar ist mit Arnold. Lub. Angabe (II, 13 und II, 16), daß der Zug nach Westfalen dem im Mai 1180 unternommenen Zuge nach Thüringen voranging, so glaubt Giesebrecht III, S. 253, Albert habe Petri Kettenfeier mit Petri Stuhlfeier 1180 verwechselt. Arnold läßt aber den Zug nach Westfalen der Einäscherung von Halberstadt (am 23. September 1179) vorangehen. Dies spricht für den August 1179.

neigung gegen Herzog Heinrich laut werden ließ, ist uns nicht ausdrücklich überliefert; aber da sich gegen ihn zumeist jetzt der Angriff der Wenden Kasimars richtete, möchte man es vermuthen. Leider sind wir über die Ereignisse jenes Jahres in Meklenburg schlecht unterrichtet.

Gewiß ist nur, was wir aus der Doberaner Genealogie und durch Kirchberg (der hier einer uns unbekannten „Chronik" folgt) erfahren, daß nämlich eine noch heidnisch gesinnte und darum der Geistlichkeit heftig grollende Partei in Meklenburg sich erhob, mit gewaffneter Hand am 10. November 1179 — gerade an dem Jahrestage, an dem man 113 Jahre früher das Haupt des Bischofs Johannes dem Radegast dargebracht hatte — das zwischen den beiden Burgen Niclots (Ilow und Rostock) belegene Kloster zu Althof angriff und die Bevölkerung, etwa 78 Personen, ermordete, das Kloster aber ganz ausplünderte und verwüstete. Der Führer dieser Rotte wird uns nicht mit Namen genannt; Kirchberg erzählt uns nur, daß er die Wenden gegen den Fürsten Nicolaus, der sich „mit großer Macht" „zu Felde legte",

„ob her dy Wentfulg mochte twingen
vnd wider zu dem geloubin bringen",

aufwiegelte, und daß sich „von Liuticien vnd von Circipan" ein großes Heer gegen den Fürsten sammelte. Der Zusammenhang dieser ganzen Bewegung wird uns dadurch klar. Meklenburg, zunächst das Gebiet des Fürsten Nicolaus, und zwar vielleicht, weil man ihn schon als einen Gegner des Herzogs kannte, ward von den Circipanern und Liutizen so behandelt, wie diese die Lausitz und die Gegend von Jüterbock auf des Herzogs Geheiß verheert hatten. Daß Kasimar seine Hand dabei noch im Spiele hatte, braucht man vielleicht nicht einmal anzunehmen, obwohl wir später Nicolaus im Kampfe mit Pommern sehen; denn wie schwer es war, die Plünderungssucht der Wenden zu hemmen, wenn sie einmal entfesselt war, haben wir in den dänischen Kriegen hinlänglich wahrgenommen. Der Fürst Nicolaus stellte sich mit seiner Mannschaft am 11. December 1179 jenen entgegen; aber das „Wendvolk von Circipan" gewann die Schlacht. Niclots Heer ward erschlagen, mit Mühe rettete er selbst sich nach seiner Burg Rostock.

Mit diesem traurigen Ereignisse schließen unsere Nachrichten; wie Ruhe und Ordnung wieder hergestellt ward, erfahren wir nicht. Das Kloster Doberan blieb vorläufig wüste und ist auf dem alten Platze nie wieder aufgebaut. Wir können jetzt seine Stätte nicht gewiß mehr nachweisen; aber über dem Grabe der Woislawa und wohl auch zur Erinnerung an dies

erste Kloster haben die Nachfolger jener Erschlagenen später die Capelle zu Althof wieder aufgerichtet.

Die Doberaner Berichterstatter, denen der Zusammenhang jener Ereignisse kaum noch ganz klar war, heben neben Pribislavs Tode auch Bernos Altersschwäche als einen Grund jenes Unglücks hervor. Indessen schwerlich konnte der Bischof bereits durch seine Jahre so untüchtig geworden sein, wenn er in den beiden voraufgegangenen Wintern noch die in jener Zeit überhaupt und zumal in der ungünstigsten Jahreszeit so überaus beschwerlichen Reisen nach Rom unternahm. Daß er aber nicht sofort wieder an den Aufbau Doberans dachte und auch den Plan, zu Bützow ein Nonnenkloster zu stiften, aufgab, findet in den damaligen politischen Verhältnissen seine völlige Rechtfertigung.

Unwillkürlich fragt man, wie die Klosterbrüder zu Dargun jene schrecklichen Zeiten überstanden. Lange wird uns das Kloster weder in Urkunden noch in Chroniken genannt. Wir erfahren dann später, daß es 1209 von Doberan aus wieder bevölkert ward [1]); und Bischof Sigwin von Camin erzählt uns im J. 1216, daß jene ersten Mönche (von Esrom), nachdem sie das Kloster Dargun viele Jahre nach der Weise ihres Ordens in Besitz gehabt, nothgebrungen, weil sich Krieg gegen Pommern (terram nostram) erhoben und ringsum die Uebel sich gemehrt, und sie die Leiden der Verfolgung nicht länger hätten ertragen können, jenen Ort hätten verlassen müssen, und an einen andern Ort, in eines andern Herrn Land gezogen seien. Da sei Dargun nun eine lange Zeit wüste gewesen, so daß, wo früher Gottesdienst gehalten wäre, die wilden Thiere ihr Lager und Räuber ihre Höhle gehabt hätten.

Sigwins Ausdruck ist leider nicht so bestimmt, daß wir daraus ersehen könnten, welcher Krieg gemeint ist. Der Papst Urban III. confirmirt 1186 dem Bischofe Berno neben den Gütern seiner Kirche auch „Doberan und das ganze zu Gobange gehörige Land" (d. h. den Besitz des damals wüste liegenden Klosters Doberan) und „einen Ort, Namens Dargun, an welchem der vorgenannte Bischof ein Kloster gegründet hat". Auch dieser Ausdruck giebt nicht eben Klarheit darüber, ob das Kloster 1186 schon verlassen war. Doch fragt man billig: wie konnte sich Berno den „Ort Dargun" zusichern

---

1) 1209. Conventus mittitur in Dargun de Doberan. Annal. Ryens. (Pertz, Scr. XVI, 405). Lappenbergs Zweifel (in der Note) wird durch Sigwins Urkunde bei Lisch, Mekl. Urk. I, S. 19, beseitigt.

lassen, wenn das Kloster blühete? Oder, wenn der Papst das Kloster mit seinen Gütern hätte in seinen Schutz nehmen wollen, hätte er dann diesen ungeschickten Ausdruck gewählt? Wir dürfen demnach die Andeutung Bischof Sigwins gewiß nicht erst auf den brandenburgisch=dänischen Krieg um Vorpommern (im J. 1198) beziehen, sondern nur an den Krieg im J. 1177 und an den Krieg Bogislavs mit den Dänen und Rujanen in den Jahren 1184 und 1185 denken. Ob die Mönche diesen letzteren noch zu Dargun erlebten, wissen wir nicht. Der frühere Krieg der Dänen erschwerte den dänischen Klosterbrüdern ohne Zweifel ihre Stellung unter den pommerschen Circipanern. Es begann die Zeit der Streitigkeiten und Beeinträchtigungen, welche in Bernos oben (S. 254) erwähnter Urkunde angedeutet sind. Einen offenen Angriff mochten 1179 die Circipaner auf Dargun vielleicht nicht unternehmen, weil dieses Kloster unter dem Schutze ihres Fürsten Kasimar stand; aber wie sollte dieser Fürst die Mönche gegen allerlei Ruhestörungen und Anfeindungen und Verluste schützen, nachdem er selbst die Wildheit des ohnehin von jeher vor anderen Stämmen dem Christenthume feindseligen Circipanervolkes auf den Verheerungszügen nach der Lausitz in der Gemeinschaft mit anderen heidnischen Liutizenstämmen (vielleicht mit den Redariern) entfesselt hatte? — Wenn das Kloster nun vielleicht auch diese Zeit noch überstand, so folgte dann Kasimars, seines Beschützers, Tod, 1184 der Zug der Rujaner nach Circipanien, später 1187 Bogislavs Tod und eine schlimme Zeit der Verwirrung. Wann die Uebersiedlung des Convents von Dargun „in eines andern Herrn Land“ — wir glauben in Jarimars 1184 erworbenes Land Vorpommern[1]), nach Hilda — auch erfolgt sein mag, das Kloster war seit dem J. 1179 gewiß in starkem Verfalle.

Die Zerstörung des Klosters Doberan und die Erstarkung des heidnischen Elementes unter den Circipanern und andern Liutizen waren die ersten und furchtbarsten Wirkungen, welche des Herzogs Zerwürfnisse mit dem Kaiser und den sächsischen Herren für Meklenburg hatte. Der Schweriner Kirchensprengel war also schon schwer genug davon betroffen; aber

1) Darüber weiter unten. Wir würden bestimmter reden können, wenn die an sich gar nicht unwahrscheinliche Angabe in Hamsforts Chronolog. secund. (Langebek I, 278): „1172. Coenobium Dargum in Hildam translatum extrui coeptum VII. kalend. Julii“, sich aus den ältesten Urkunden des Klosters Hilda erweisen ließe. — Ueber die erste Niederlassung von Mönchen zu Hilda s. oben S. 236, Anm. 2.

noch war das Ende nicht abzusehen. Denn der Herzog suchte in seiner übermüthigen Hartnäckigkeit auch jetzt nicht einzulenken; und seine Feinde fürchteten zu sehr seine Macht und waren ihres Sieges zu gewiß, um ihm entgegenzukommen. Daß er das Anerbieten zu Haldensleben ausgeschlagen, hatte ihm den Kaiser gänzlich entfremdet; und die Verbrennung von Halberstadt, Calbe und Jüterbock hatte die Erbitterung der Fürsten gesteigert, obwohl sie selbst mit solchen Beispielen vorangegangen waren. Auf dem Hoftage zu Würzburg (Mitte Januar) 1180 wurden dem Herzoge Heinrich, der wieder ausgeblieben war, als einem Majestätsverbrecher durch den einmüthigen Spruch der Fürsten beide Herzogthümer und alle Lehen vom Reiche und von den Bischöfen abgesprochen; und auf dem Hoftage zu Gelnhausen (seit dem 6. April) wurde am 13. April der Erzbischof von Cöln mit dem Theile des Herzogthums „Westfalen und Engern", welcher in dem Erzstifte Cöln und im Bisthume Paderborn lag, vom Kaiser belehnt, nachdem der übrige Theil des Herzogthums Sachsen dem Grafen Bernhard von Anhalt, dem Bruder des Markgrafen Otto von Brandenburg und des nunmehr (wie es Herzog Heinrich der Löwe früher selbst gewünscht hatte) zum Erzbischofe von Bremen erhobenen, bisher brandenburgischen Bischofs Sifrid, übertragen war.

Die Absetzung Herzog Heinrichs war für die wendischen Lande und besonders für die wendischen Bisthümer, die ja von ihm gegründet waren und in einem ungewöhnlichen Lehnsverbande mit dem Herzogthume Sachsen standen, immer von außerordentlicher Bedeutung; die Lage der Bischöfe und der weltlichen Fürsten war aber um so schwieriger, da Heinrich gegen die Rechtmäßigkeit der Verurtheilung einwandte, daß der Spruch hätte in Schwaben gefällt werden müssen, und da andererseits der Kaiser auf dem Hoftage zu Werle (bei Goslar) am 15. August 1180 den Anhängern des geächteten Herzogs den 11. November als den letzten Termin bestimmte, bis zu welchem sie bei Verlust ihres Erbrechtes des Kaisers Gnade suchen könnten [1]).

Herzog Heinrich wurde durch die drohendsten Gefahren nicht milder gestimmt; das Glück, mit welchem er einzelne Unternehmungen, wie den Verwüstungszug nach Thüringen im Mai 1180, ausführte, erhöhete seine Hartnäckigkeit. Den Grafen Adolf von Holstein entfremdete er sich muthwillig. Den Grafen Bernhard von Ratzeburg beschuldigte er arger

1) Annal. Pegav. 1180 (Pertz XVI, 263).

verrätherischer Absichten, und zwang ihn, 1181 ihm die Burg Ratzeburg zu übergeben; später vertrieb er ihn auch aus Gadebusch und zerstörte ihm diese Burg; und das zu einer Zeit, als seine eigenen Burgen am Harz dem Kaiser schon zugefallen waren, und seine meisten Anhänger sich diesem gefügt hatten [1]). Er vermochte es nicht zu hindern, daß der Kaiser (nach Johannis 1181) über die Elbe ging und Lübek belagerte. So sicher hatte Friedrich gehofft, bis dahin vordringen zu können, daß er den König Waldemar, des Herzogs Verwandten und ehemaligen Bundesgenossen, und Bogislav von Pommern dorthin zur Theilnahme an der Belagerung geladen hatte. Jenen befreundete er sich durch die Verlobung ihrer Kinder, diesen befreiete er von seiner Lehnsverbindung mit Sachsen und übertrug ihm das Herzogthum Pommern als ein Reichslehn. Kasimar, Heinrichs guter Freund, erschien dort nicht [2]); es hieß, er sei todt. Als auch Lübek, mit Bewilligung des Herzogs, sich dem Kaiser ergeben hatte, und Heinrich eigentlich fast auf Stade beschränkt war, da suchte dieser endlich Gnade. Bekanntlich fand er sie, so weit es dem Kaiser ein früherer Schwur, jenen ohne den Willen der Fürsten nicht wieder zu seiner vormaligen Würde zu erheben, und die anderweitige Vergabung seiner Lehen zuließ, auf dem Hoftage zu Erfurt, Ende November 1181. Heinrich behielt seine Allodialbesitzungen, und er verpflichtete sich, auf drei Jahre das Land zu verlassen.

Wahrscheinlich war Berno Augenzeuge dieser Vorgänge, welche den Mann, der ihn zum Bisthume berufen, seine und die anderen beiden wendischen Kirchen gegründet und beschützt und das deutsche Element rücksichtslos gegen die Wenden in deren Landen gefördert, das Reich gegen Osten bis zur Peenemündung erweitert und die dänischen Eroberungsgelüste meistens glücklich zurückgewiesen hatte, — jetzt um die Früchte seiner vieljährigen und angestrengten Thätigkeit brachten. Denn zu Erfurt am 2. December 1181 stellte der Kaiser unserm Bischofe Berno eine (allerdings sehr kurze) Bestätigungsurkunde über sein Stiftsgut aus. Er sicherte ihm und seiner Kirche und seinen Nachfolgern darin „alle jene Güter, welche sein Vetter Heinrich, vormals Herzog, der Schweriner Kirche zur

1) Arnold. Lub. II, 16—20. Annal. Pegav., Magdeb. u. a. zum J. 1180.

2) Saxo XV, 952 berichtet freilich das Gegentheil; doch konnte Arnold, selbst in Lübek, nicht schon vorher den Tod Kasimars melden, wenn dies wahr wäre. S. S. 258, Anm. 1.

Ausstattung gegeben, und außerdem die Dörfer in Kizin, welche zu Werle gerechnet zu werden pflegten, die derselbe vormalige Herzog mit Pribislavs Genehmigung zu des genannten Bischofs Burg Bützow gelegt hatte". Wir haben bereits oben (S. 205) gesehen, daß unter den letzteren Dörfern die Besitzungen am rechten Warnowufer zu verstehen sind, die Berno zur Stiftung eines Nonnenklosters noch zuletzt von Pribislav geschenkt waren.

Aber von einer veränderten Stellung des Schwerinschen oder überhaupt der drei wendischen Bisthümer rücksichtlich der Investitur findet sich in dieser Urkunde auch nicht die geringste Andeutung. Nach der Urkunde vom Jahre 1154 hatte Kaiser Friedrich das Recht zur Investitur der drei Bischöfe in der überelbischen Provinz dem Herzoge Heinrich und allen seinen Nachfolgern in dieser Provinz (ipsi et omnibus sibi in hac prouincia successuris) verliehen. Demnach müßte dies nach Heinrichs Entsetzung vom Herzogthume seinem Nachfolger in diesem Theile Sachsens, dem Herzoge Bernhard, zugefallen sein. Wirklich versuchte dieser es auch auszuüben an dem Ratzeburger Bischofe. Isfried, früher Propst des Prämonstratenser-Klosters Jericho, war vom Herzoge Heinrich mit dem Bisthume Ratzeburg belehnt, aber erst im J. 1180 (vor dem 3. April)[1]), also zu der Zeit, da Heinrich schon geächtet und vermuthlich auch schon seiner Herzogswürde entsetzt war. Das Ratzeburger Capitel war unter sich nicht einig. Der Propst Otto haßte den Herzog Heinrich und strebte selbst nach der Bischofswürde; der Graf Bernhard von Ratzeburg bemühete sich, Isfried von des abgesetzten Herzogs Freundschaft abzubringen, aber vergebens. Es ward diese Angelegenheit also vielfach besprochen. Herzog Bernhard erkannte die Belehnung seines abgesetzten Vorgängers nicht an und verlangte von Isfried die Lehnshuldigung; er war damit ohne Zweifel im Rechte. Der Bischof verhieß ihm freilich auch, seiner Herrschaft unterthan sein zu wollen, wenn seine Kirche durch ihn Frieden und Förderung hätte; aber die Huldigung verweigerte er mit der Erklärung, es sei nicht nöthig, daß ein Bischof zweien Lehnsherren huldige; dem Herzoge Heinrich habe er nicht nur seiner Würde (principatus) wegen gehuldigt, sondern auch weil seine

---

1) Da Isfried die Urkunde vom J. 1194 (Westphalen II, 2050, Nr. XXI) datirt: „1194, pontificatus nostri anno quarto decimo", so muß (wie Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg, S. 89, Anm. 1, richtig vermuthet) Isfrieds Urkunde bei Westphalen Nr. XVII nicht „MCLXXXIII, nonas Aprilis", sondern „MCLXXX, III. nonas Aprilis, pontificatus nostri anno primo" datirt werden. Jene Urkunde muß 1194, aber vor dem 3. April ausgestellt sein.

Kirche durch denselben an Frieden und Glauben sehr erstarkt sei. Dabei verblieb Isfried und gab nicht nach, wenn Herzog Bernhard ihm dafür auch die Zehnten aus dem Sadelband entzog [1]).

Dies ist der einzige Fall, daß Bernhard, freilich erfolglos, sein Recht der Investitur in den wendischen Bisthümern geltend zu machen versuchte. Als nämlich (1182) am 29. November Bischof Heinrich von Lübek gestorben war, wandte sich das Capitel daselbst mit Umgehung des Herzogs Bernhard an den Kaiser und bat ihn, wegen des Bischofs eine Anordnung zu treffen. Und dieser designirte ohne Rücksicht auf seine Urkunde vom J. 1154 Anfangs einen Prämonstratenser, dann aber, weil die Domherren diesem widersprachen und einen Bischof aus ihrem Cistercienserorden wünschten, seinen Capellan Konrad und investirte diesen zu Eger (wo wir den Kaiser Ende Mai 1183 finden). Als aber Konrad später (1185) auf das Bisthum verzichtete, und das Domcapitel zu seinem Nachfolger den Propst Dietrich von Segeberg und Zeven (1186) erwählte, empfing auch dieser vom Kaiser (nach dessen Rückkehr aus Italien, zu Gillenhusen) die Investitur und dann vom Erzbischofe von Bremen selbst die bischöfliche Weihe [2]).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Lehnsverhältniß der wendischen Bischöfe zum Herzogthume Sachsen seit Heinrichs des Löwen Sturz als erloschen betrachtet ward. Die drei Bischöfe waren fortan (bis sie später auf eine Zeit lang von Dänemark abhängig wurden) unmittelbare Reichsfürsten. Wenn der Besuch der kaiserlichen Hoftage gerade mit als ein Zeichen der Reichsfürstenwürde angesehen ward [3]), so finden wir Berno wirklich auf dem Hoftage zu Altenburg 1183 als Zeugen in einer kaiserlichen Urkunde [4]). Nach seinem Tode übertrug man bei der streitigen Wahl, über die wir S. 226 gehandelt haben, nicht dem Herzoge von Sachsen die Entscheidung. Und die uneinigen Domherren zu Ratzeburg wandten sich nach Isfrieds Tode (1204) an den Grafen Albert von Orlamünde, König

---

1) Arnold. Lub. II, 7.
2) Arnold. Lub. III, 3, 6, 14.
3) Gerlac. (bei Pertz XVII, p. 693) 1187: Pragensis episcopus — soli tantum imperatori subiectus vel obnoxius, cuius imperii est princeps, cuius visitat curias, a quo suscipit sceptrum et investituram.
4) Ludewig, Rel. X, 153: in curia apud Altenburc celebrata. Sunt autem huius rei testes: Berno episcopus Zuirinensis etc. Acta sunt a. d. 1183, ind. 1. — Diese Stelle hat Ficker, Reichsfürstenstand I, S. 275 übersehen.

Waldemars Statthalter, nicht an den Herzog von Sachsen; von jenem ist, wie man nach Arnolds Darstellung (VII, 11) annehmen muß, Philipp investirt. Endlich nennt Kaiser Friedrich II. die Bischöfe von Lübek und Ratzeburg ausdrücklich principes [1]); und in dem Vertrage mit König Waldemar 1224 ward geradezu bestimmt, daß die drei Bischöfe von Lübek, Ratzeburg und Schwerin die Regalien vom Reiche empfangen sollten [2]).

Ganz eigenthümlich und für Berno keineswegs gleichgültig gestalteten sich nach Herzog Heinrichs Sturz aber die politischen Verhältnisse in seinem Schweriner Bisthume. Der Graf Guncelin hatte bis zuletzt bei dem Herzoge Heinrich ausgeharrt; als aber nach dessen Verbannung Herzog Bernhard die Edlen seines Landes zur Huldigung nach Artelnburg berief, leistete Guncelin diese wie die Grafen von Ratzeburg, Danneberg und Lüchow. Auch der Graf von Holstein, bemerkt Arnold III, 1, wurde erwartet; und nicht die Wendenfürsten? Bogislav war bereits vom Lehnsverhältniß zu Sachsen befreit; Kasimar kam vielleicht deshalb schon nicht in Betracht, vielleicht war er auch bereits verstorben; daß aber Borwin und Nicolaus dabei gar nicht genannt sind, fällt allerdings auf. Hier ist eine Lücke in unsern überhaupt dürftigen Nachrichten über Meklenburg aus jener Zeit. Auch aus späteren Nachrichten könnte ich nicht nachweisen, daß das Lehnsverhältniß Pribislavs zu Heinrich dem Löwen zwischen den Nachkommen jenes Fürsten und den sächsischen Herzogen durch Belehnungen factisch aufrecht erhalten ist; aber ihr Recht auf das Lehnsverhältniß der Länder bis an die Elbe und bis über Vorpommern haben die sächsischen Herzoge noch in Anspruch genommen [3]). Erst der Herzog Rudolf hat 1348 bei der Erhebung der meklenburgischen „Herren" Albrecht und Johann

---

1) Lappenberg, Hamb. Urk. I, 400.
2) Lüb. Urk.-B. I, 30. Vgl. über den erfolglosen Versuch Herzog Albrechts, das Investiturrecht wiederzugewinnen, Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg, 153, 155, 163. Ficker, Reichsfürstenstand I, 275, 276.
3) Urkunde der Herzogin Helena vom 23. Novbr. 1264 (Jahrb. XI, 251): secundum terminos distinctos inter ducatum nostrum et terminos marchionum, quod in medio fluminis aque, que Eldena dicitur, termini nostri et marchionum dividuntur. — 1261, April 26. und October 21. (Lisch, Mekl. Urk. III, p. 105, 106) verleihen die Herzogin Helena von Sachsen und ihre Söhne Johann und Albrecht [die Anwartschaft auf] das Land Tribsees dem Bisthume Schwerin, „vnde dictam terram ad manus imperii ad utilitatem dicte ecclesie liberaliter resignamus".

zur Würde reichsunmittelbarer Fürsten und Herzoge ausdrücklich auf seine Hoheit über Meklenburg Verzicht geleistet[1]).

Doch wenn Herzog Bernhard den Fürsten Borwin auch nicht zur Huldigung nöthigte, gleichwohl empfand Meklenburg bald die schlimmsten Nachwirkungen von der Schwäche des neuen Herzogs. Dieser würde wegen Mangels an hinreichendem Hausgute in seinem Bruchstücke des alten Herzogthums immer einen schweren Stand gehabt haben; aber er verdarb sich seine Stellung auch noch durch Unverstand, Uebergriffe und Schwäche[2]). Er reizte nämlich die Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin durch unberechtigte Forderungen so, daß diese, ihrer Lehnspflicht uneingedenk, seine Burg zu Lauenburg zerstörten, dann aber, wie Arnold (III, 4) sich ausdrückt, „um sein Joch vom Nacken zu schütteln, die, welche sie als seine Freunde kannten, aus dem Lande zu jagen versuchten". Mit vereinter Macht drangen sie ins Wendenland ein und überrumpelten bei nächtlicher Weile die Burg Ilow, wiesen die Mutter des Fürsten Nicolaus hinaus, nahmen die Besatzung gefangen und verbrannten die Burg. Dann verwüsteten sie das ganze Land und kehrten mit großer Beute heim. Der ganze Zug war ohne Zweifel zu Gunsten Heinrich Borwins, des Schwiegersohns Herzog Heinrichs, unternommen; dieser war fortan im Besitze der beiden Hauptburgen Meklenburg und Rostock. Aber Nicolaus begab sich zum Herzoge Bernhard; und dessen Bruder, der Markgraf Otto, gewährte dem vertriebenen Fürsten einen Aufenthalt zu Havelberg, von wo aus er nun Meklenburg unaufhörlich durch Beutezüge verwüstete. Der Krieg gewann bald noch eine größere Ausdehnung. Die Grafen mußten freilich dem Herzoge nach des Kaisers Spruch seine Burg wieder aufbauen und eine nicht unbedeutende Buße zahlen[3]); sie traten damit wohl von dem Kriege zurück, in welchem Bernhard von Ratzeburg überdies seinen Sohn Volrad verloren hatte. Aber Nicolaus fand einen Bundesgenossen an Jarimar von Rügen, und Borwin dagegen gewann die Hülfe des Herzogs Bogislav von Pommern. So ward Bernos Sprengel wieder in einen Krieg hineingerissen, Wenden standen gegen Wenden, Vettern gegen Vettern. Wie sollte dabei das Volk zu Sitte und Glauben geführt werden? — Ob Berno seine Reise zum Herzoge Bogislav, in dessen

1) S. die Urk. Kaiser Karls IV. z. B. bei Franck VI, p. 163.
2) Arnold. Lub. III, 1.
3) Arnold. Lub. III, 7.

Urkunde für das Kloster Colbaz (ums J. 1183) er als Zeuge genannt wird [1]), unternahm, um Frieden zu stiften?

Wenn Saxo (S. 967) behauptet, der Herzog Bogislav habe auf den Wunsch des Kaisers Feindseligkeiten gegen Jarimar angefangen, so scheint er nicht gewußt zu haben, daß Nicolaus, der dazu die Veranlassung gegeben hatte, ja auf Seiten des vom Kaiser beschützten Herzogs Bernhard stand, und verwechselt Früheres mit Späterem. Allerdings aber war Knud, der Sohn und Nachfolger des (1182 verstorbenen) Königs Waldemar, dem Kaiser abhold, er hatte ihm standhaft die Huldigung verweigert; und er war energisch genug, daß Jarimar auf Unterstützung bei diesem seinem Lehnsherrn hoffen durfte, als er sich über den Herzog Bogislav, weil von ihm Angriffe zu fürchten waren, bei dem Dänenkönige beklagte. Bogislav erklärte, daß er nichts gegen Dänemark im Schilde führe, sandte auch Abgeordnete zu dem dänischen Rechtstage nach Samsoe und bat den König, seinen Streit mit Jarimar zu schlichten. Da aber Knud die Beschwerden gegen Jarimar für „mehr Geschwätz als Wahrheit" ansah, und wegen Abwesenheit der Hauptpersonen einen neuen Rechtstag ansetzte, so erwartete Bogislav wohl keine gerechte Entscheidung mehr, sondern gedachte mit seinen und der Nachbarn (besonders Borwins) [2]) Schiffen und Mannschaft einen gewaltigen Zug nach Rügen zu unternehmen. Der Kaiser erklärte sich damit sehr einverstanden; soll ihm doch nach Saxos Angabe (p. 969) Bogislav versprochen haben, den Dänenkönig zur Huldigung gegen den Kaiser zu nöthigen! Aber bevor noch Borwin mit seinen Schiffen zu Bogislav stieß, war der Erzbischof Absalon dem Rujanerfürsten heimlich und unerwartet schnell zu Hülfe geeilt und errang am zweiten Pfingsttage 1184 einen Sieg, der die pommersche Flotte fast vernichtete. Ein Angriff der Dänen auf Wolgast (Anfang August) blieb freilich ohne Erfolg [3]). Aber noch im Spätherbste desselben Jahres [4]) bot der Dänen-

---

1) Kosegarten, Cod. Pom. dipl. I, 130. Dreger p. 30.

2) Vendos orientales magnam classem eduxisse Vendosque occidentales exspectare, meldet nach Knytl. 128 Jarimar. Saxo nennt p. 974: Borwegium occidentalibus comitatum Sclavis.

3) Saxo 969 f.; Knytl. 128, 129. Das Jahr der Expedition nach Wolgast geben die Annales Lund., Ryens., Chron. Dan. ad 1219, etc.

4) Autumno domi peracto, sagt Saxo 981. In der Knytl. 128 wird dieser Zug unmittelbar an die Wolgaster Expedition angereiht und gesagt, daß Knud 7 Tage vor Michaelis nach Rügen aufbrach. — Saxo sagt von Knud: „Tribusanam provinciam ditioni suae

könig Jarimar und seine Rujaner zu einem Zuge durch das Land Triebsees, das ihnen nun schon gehorchte, nach Circipanien auf. Wie sein Vater dreizehn Jahre früher gethan, drang er durch das Trebelmoor ein. Er zog an der Burg Lubekinca (Lübchin) vorüber, denn er gedachte bis Demmin vorzugehen; aber er stand bald davon ab und überfiel lieber einen offenen Marktflecken, wo die Bewohner sorglos schmausten. Und der König und sein Erzbischof hielten es nicht unter ihrer Würde, jene Gegend drei Tage lang zu verwüsten und die Habe der Wenden zu verbrennen. Dann zogen sich diese Feinde nach Lubyna (Liepen?) und weiter auf einer Brücke über die Trebel oder Recknitz zurück. Als die Dänen im nächsten Jahre (1185) vor Camin, wo Bogislav verweilte, gezogen waren, wehrten die Domherren daselbst freilich einen Angriff auf die Stadt ab; aber der Herzog Bogislav verlor den Muth zu weiterem Widerstande: er erkaufte den Frieden durch eine bedeutende Geldsumme — und nahm (ohne Rücksicht auf sein Verhältniß zum Kaiser) sein Herzogthum vom Dänenkönige zu Lehn. Auch er mußte, wie der Rujanerfürst, seinem neuen Lehnsherrn einen Tribut leisten [1]).

Wie hätten nun die meklenburgischen Fürsten Borwin und Nicolaus die dänische Uebermacht von sich abwehreu sollen? Ihr Unglück erleichterte aber Knud noch die Erfüllung seiner Wünsche. Heinrich Borwin hatte während Bogislavs Krieg mit Dänemark, um seinem Verbündeten zu helfen, einen Kriegszug nach Rügen unternommen und die Insel verwüstet, war aber Jarimar in die Hände gefallen und in Fesseln dem Könige von Dänemark zugesandt, der ihn, seinen Schwager, dann lange in Haft hielt. Andererseits war aber auch Nicolaus auf einem Beutezuge in die pommerschen Lande von Bogislav gefangen genommen. Als der Herzog jetzt des Dänenkönigs Lehnsmann geworden war, ließ sich Knud auch Nicolaus ausliefern und behielt diesen gleichfalls in Haft. Nach langer

---

parentem peragrat". Vermuthlich hatte Jarimar dies Land sofort nach dem Seesiege über Bogislav erobert. Daß Kasimar noch nach 1178 ein Gut im Lande Barth verschenkte, ist S. 250 bemerkt. — Ob dieser Zug oder ein früherer Rujanerzug nach Circipanien von Arnold. Lub. III, 4 berührt wird, wage ich bei Arnolds mangelhafter Chronologie nicht zu entscheiden.

1) Saxo 984 seq. Sven. Aggon. cap. 10 (Langebek I, 64). Knytl. 129. Nach Arnold. Lub. III, 7 mußte Bogislav den Dänen auch Wolgast abtreten. Davon sagen die dänischen Quellen aber nichts, und in der Urkunde Knuds über die Gebiete der Burgen Wolgast und Gützkow (vom J. 1194, bei Fabricius Nr. IV) ist auch keine Andeutung davon zu finden.

Gefangenschaft wurden die beiden meklenburgischen Fürsten nur unter der Bedingung in Freiheit gesetzt, daß sie ihr Land vom Dänenkönige zu Lehn nahmen. Unter den 24 Geißeln, welche dieser sich auswählte, war Borwins eigener Sohn. Knud theilte endgültig das Land Pribislavs so unter die beiden Fürsten, daß Niclot die Burg Rostock — man weiß nicht, mit wie weitem Gebiete —, Borwin aber Ilow und Meklenburg empfing[1]). Beide Fürsten mögen unwillig genug dies fremde Joch getragen haben[2]); von Steuerzahlungen lesen wir nichts, aber sie haben die lästige Heerfolge leisten müssen. — Was König Waldemar mit unsäglichen Anstrengungen, trotz seiner zahlreichen (angeblich 28) Gefechte mit den Wenden vergebens erstrebt hatte, das fiel seinem Sohne mit leichter Mühe zu. Auch das war eine Folge von dem Sturze Herzog Heinrichs.

Es mögen die letzten Jahre für den Bischof Berno kummervoll genug gewesen sein. Alle die, welche ihm einst zur Stiftung seines Bisthums und zur Gründung seiner Kirche Hülfe und Beistand geleistet hatten, waren ihm nun allmählich, durch Verbannung der Herzog, durch den Tod die Uebrigen, entrissen, und die wilden Kriegszüge in seinem Sprengel zerstörten die jungen Keime kirchlichen Lebens. Auch der Graf Guncelin war — spätestens 1185[3]) — gestorben. Er hatte sich von jeher als ein treuer Beschützer der Kirche in schwierigen Zeiten erwiesen und den Bischof und das Domcapitel auch mit seinem Gute unterstützt. Noch seit dem Jahre 1178 hatte er wiederum der Kirche ein Dorf, Wotwekitz genannt, aber jetzt nicht mehr nachzuweisen, verliehen. Er ward in der neuen Grabcapelle der Grafen von Schwerin beigesetzt; und seine Söhne stifteten für die in derselben zu lesenden Todtenmessen eine neue Domherrn-Präbende. Sie bewidmeten diese mit dem Dorfe Medewege, jedoch so, daß ihnen das Vogtei-

---

1) Arnold. III, 4. Die Knytl. schließt mit der confusen Erzählung: Dein — nach dem Tode „Burizlavs" (d. h. Bogislavs), im Jahre 1187 — condicto loco temporeque conveniendi Nicolaus et Henricus, Burizlavi filii, oppido Vorthungae adfuerunt, ubi rex Knutus terram inter eos partitus est, eisque curatores constituit. Die beiden meklenburgischen Fürsten Nicolaus und Heinrich, unter welche Knud (damals oder früher) Meklenburg getheilt hat, werden hier mit Bogislav II. und Kasimar II., Bogislavs Söhnen, die der Vormünder bedurften, verwechselt.

2) Nicolaus nahm in seine Urkunden für Doberan nicht Knuds, sondern Kaiser Friedrichs Regierungsjahr auf.

3) Denn Medewege finden wir schon 1186, in der Urkunde des Papstes Urban vom 23. Februar, unter den Kirchengütern genannt.

recht über das Dorf verblieb und aus demselben ein Roß zum Aufgebote gestellt werden mußte [1]).

Mit Bogislav scheint Berno nie in ein engeres Verhältniß getreten zu sein [2]). Seitdem Jarimar von Rügen einen großen Theil von Vorpommern in seine Gewalt gebracht hatte, trat dieser für Berno mehr in den Vordergrund, zumal er nach Bogislavs Tode († 18. März 1187) [3]) für dessen unmündige Söhne später mit Gewalt zum Vormunde eingesetzt wurde (und dabei sehr eigennützig handelte).

Alle diese neuen Verhältnisse mochten für Berno Grund genug sein, sich sein Bisthum aufs neue nach dem dermaligen Besitzstande seiner Kirche durch den Papst Urban III. bestätigen zu lassen. Diese am 23. Februar 1186 ausgestellte päpstliche Urkunde, welche wir schon oft angezogen haben, enthält noch eine Schenkung Pribislavs oder seiner Nachfolger, nämlich ein Dorf bei Goderac (nach S. 164 ist es vermuthlich Roggentin), und die letzten Schenkungen Kasimars. Von den letzteren lagen das Land Pütte und die beiden Dörfer in Barth jetzt in Jarimars Gebiete auf dem Festlande. Diese finden wir auch später in der Urkunde des Papstes Clemens III. vom 30. September 1189 (die überhaupt nur eine Wiederholung der Bulle Urbans ist) wieder aufgeführt, aber keine neue Schenkung von Jarimar. Vielmehr hat dieser schwerlich Berno je in den Besitz des Landes Pütte gesetzt; denn es fehlt, wie bereits bemerkt ist, schon in der Confirmation des Papstes Cölestin vom 24. October 1191; und in keiner späteren Urkunde finden wir, daß es den Schweriner Bischöfen gehört hat.

Ganz zur Ruhe gelangte Meklenburg auch nach der Belehnung Borwins und Niclots durch den Dänenkönig nicht. Denn als der Kaiser, erzürnt über die Eroberungen im Wendenlande und gereizt, weil Knud einen Theil des von Waldemar 1181 zu Lübek versprochenen Brautschatzes zurückbehielt, diesem seine Schwester vor ihrer Vermählung mit dem Herzoge

---

1) S. die Urk. seiner Söhne vom 2. Juli 1217 und die Urk. Brunwards vom 3. Mai 1218 bei Lisch, Mekl. Urk. III, 59, 61.

2) Erst Kosegartens Pomerania (aber nicht Th. Kantzow) meldet II, S. 202, daß „hertzog Bugslaff mit dem bischoff zu Meckelburgk (!), Berno, viel khuntschafft hette", und daß er „seine beiden sohns, Bugslaffen vnd Caßemyr, ime zur lehre gethan, vnd also die jungen fürsten in gottesfurcht vnd lehre laßen erziehen, vnd bei ime die teutzsche sprache lehren ⁊c." — Nur um 1183 finden wir Berno einmal in Bogislavs Urkunden, desto öfter den Bischof von Camin.

3) S. das Datum von Anastasiens Urk. vom J. 1188, März 18., im Cod. Pom. dipl. I, p. 160.

von Schwaben zurücksandte (und auch Knuds Mutter von ihrem zweiten Gemahl, dem Landgrafen von Thüringen, verstoßen ward): da machte der König von Dänemark auch Ansprüche auf die Grafschaften Ratzeburg und Holstein und ließ sie durch die Wendenfürsten eine Zeitlang befehden. Auch hat sich der Graf Helmold von Schwerin später an dem unglücklichen Zuge gegen Holstein zu Gunsten Heinrichs des Löwen betheiligt [1]). Aber innerhalb des Landes selbst trat nun doch Ruhe ein. Bischof Berno konnte also daran denken, die Wunden, welche der Krieg seiner Kirche geschlagen hatte, wieder zu heilen.

„Den Ort Dargun, in dem der Bischof Berno ein Kloster gestiftet hat", und „Doberan und das ganze zu Gobange gehörige Land" läßt Berno, um es seiner Kirche zu retten, seinem Bisthume 1186 vom Papste bestätigen; und im Eingange zu der Urkunde verleiht Urban Berno das Diöcesanrecht „über die Klöster und Kirchen, welche in Herzog Heinrichs Provinzen (!) schon erbaut oder noch zu erbauen sind". — Dargun aufzuhelfen, stand wohl nicht in Bernos Macht; aber Doberans Erneuerung fand den Beifall der beiden Landesfürsten, die in diesem Kloster ein Vermächtniß ihres Vaters und Oheims Pribislav sahen.

„Es giebt keine Wissenschaft und keine Weisheit gegen den Rathschluß Gottes", so erzählt der Doberaner Genealog; „denn Herr Heinrich Burwy, der edle Fürst, des oben genannten Herrn Pribislavs Sohn und einziger Erbe, stellte das Werk, welches sein Vater in frommem Sinne angefangen, und der Feind des Glaubens, nämlich das Heidenvolk, verwüstet hatte, in allen Stücken vollständiger und aufs vollkommenste wieder her. Nämlich mit Hülfe des vorgenannten Herrn Berno, des ersten Schweriner Bischofs, der vormals ein Mönch zu Amelungsborn gewesen war, berief er einen zweiten Convent aus Amelungsborn zur Zeit, da dort Johann Abt war, führte denselben in den wohl hergestellten Besitz des Klosters ein, schenkte freigebig das erste Privilegium über die Stiftung der Doberaner Abtei und schützte sie, so gut er konnte".

Kirchberg nennt, gestützt auf eine Chronik, im 116. Capitel als den zweiten Stiftungstag des Klosters Doberan den 25. Mai 1186; wir ersehen aber aus seiner Mittheilung nicht, ob an diesem Tage etwa schon der neue Convent ankam (dann müßte Borwin seinen Entschluß wohl schon vor der dänischen Gefangenschaft kundgegeben haben), oder ob Borwin, nach-

1) Arnold. Lub. III, 21; IV, 2.

dem er soeben aus Dänemark heimgekehrt sein mochte, vielleicht voll Freuden über seine Befreiung, an diesem Tage die Stiftung gelobte und dann die Mönche berief. Er hat sich, wie wir aus seinem Privilegium, das erst 1192 ausgestellt ist, ersehen, nicht damit begnügt, seines Vaters Schenkung zu bestätigen und aufrecht zu erhalten, sondern auch seinerseits den Klosterbesitz vermehrt, indem er das frühere Klostergebiet durch Stäbelow, Domastiz (Ivendorf) und Brusow erweiterte und noch im Lande Ilow die fünf Dörfer Rybeniz, Verpene (Farpen), Radentin (Redentin), Polaz (Plaas) und Konerdam, welche später zu den beiden Klosterhöfen Farpen nnd Redentin zusammengezogen sind[1]), ein Gut auf Poel und Glyne (Gallin unweit der Elde im Kirchspiele Kuppentin) hinzufügte. Die Rechte der Vogtei und der Immunität, welche sein Vater früher dem Kloster gegeben hatte, blieben natürlicher Weise bei Bestand.

Auch Borwins Vetter, Fürst Nicolaus von Rostock, der seit seinem Regierungsantritte immer für die Sicherheit und Ruhe der Brüder zu Doberan thätig gewesen war, wollte dem Kloster seine Zuneigung beweisen. Er verlieh demselben nicht nur das Gut Wilsen wieder, welches ihm bei der Landestheilung zugefallen war, und zwar mit denselben Rechten wie vormals Pribislav, sondern fügte auch noch eine jährliche Hebung von sechs Mark aus der Schenke zu Goderac (Kessin) hinzu. Und weil Rostock ohne Zweifel damals schon ein hervorragender Handelsort wurde, so gestattete er den Mönchen den zollfreien Kauf und Verkauf auf seinem Markte, bewilligte auch, daß die Geschäftsleute aus den Klostergütern, Kaufleute, Gerber, Schuster oder andere Handwerker, gegen die geringe jährliche Abgabe von sechs Pfennigen auf seinem Markte täglich kaufen und verkaufen möchten. Endlich wurde der Urkunde vom 8. April 1189, welche die genannten Privilegien enthält,

1) „Auff den Plas“ (Polaz) hieß früher (1707) ein „Buhten-Acker“ von Redentin, jetzt ein Gehölz zwischen Farpen und Redentin. Statt Rybeniz erscheint 1232 (Jahrb. IX, 291) unter den Doberaner Gütern „Sculenberch“. 1707 hieß ein Schlag auf der Feldmark Krusenhagen: „Schulenbarg-Schlag Von der Gagsauer (Gagzower) Scheide bis am Kirchweg“, ein anderer „Schulenbick-Schlag“. Im 16. Jahrhunderte besaß das Kloster auch noch eine kleine Feldmark, „Schettelfeld“ oder „Wendfeld“ genannt, welche die Bauern zu Cartlow bebaueten. Nach Zeugenaussagen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts lag dieses Wendfeld zwischen Cartlow und Calsow und war von der Cartlower Feldmark durch ein Bächlein getrennt. Lag hier vielleicht früher Conerdam?

später auch noch beigefügt [1]), daß der Fürst dem Kloster längs der Küste des Klostergebietes den Zoll für den Heringsfang, die Anfahrt der Schiffe und allen Ertrag des Meeres geschenkt habe.

Zum besseren Schutze der Klosterbrüder siedelte der Fürst Nicolaus Leute, welche ihm durch eine Anleihe (podaca) nach wendischer Weise zu Diensten (statt eines Zinses) verpflichtet waren, auf den Dörfern des Klosters an und schenkte das angeliehene Geld und die bis zu dessen Rückzahlung schuldigen Dienste dem Kloster. Und wie in Wagrien den Wenden beim Anfange ihrer Bekehrung, etwa 1155 (nach Helmold I, 83), das Schwören bei Bäumen, Steinen und Quellen untersagt und Angeklagte vor einen Priester geführt wurden, damit dieser ein Gottesurtheil mit glühendem Eisen oder Pflugschaaren suchte, so bestimmte Fürst Nicolaus mit seinem Vetter Borwin, daß jeder in ihren Landen, der den Klosterbrüdern durch Diebstahl oder Raub oder auf andere Weise Schaden zufüge, wenn er leugne, dem Gottesurtheile mit neun Pflugschaaren unterworfen werden, und wenn den Hausleuten des Klosters selbst oder den Deutschen in den Klosterdörfern Schaden zugefügt würde, das Gottesurtheil mit dem Handeisen eintreten sollte [2]).

Die Mönche, welche, ungeschreckt durch den Tod ihrer Vorgänger, aufs neue den Besitz des Klostergutes antraten, scheinen alsbald rüstig den Aufbau ihres Klosters begonnen zu haben. Sie wählten dazu nicht die vormalige Wohnstätte zu Althof (Alt-Doberan) wieder, sondern erbaueten ihr Kloster auf der sicherer gelegenen Niederung neben dem wendischen

---

1) Westphalen III, p. 1469. Der zweite Theil (von Insuper an) ist mit anderer Dinte geschrieben; die Jahreszahl lautete (in dem Originale) ursprünglich wie in der zweiten Urkunde des Fürsten Nicolaus (über Wilsen) MCIX und ist, wie in der zweiten, auch in MCLX verwandelt.

2) Westphalen III, p. 1469. Im Originale steht podaca, nicht podoca, wie Westphalen hat drucken lassen. Bei Leverkus I, p. 101 lautet das Wort podazche; in der Urkunde Jarimars für das Kloster Hilda, d. d. 1207, 12. kal. Marcii, lesen wir: colonos et uillarum claustralium habitatores ecclesie p o d a i z a m habentes. Zur Erklärung des Wortes vgl. mit der Urkunde des Fürsten Nicolaus die Urkunde des Papstes Gregor IX., d. Anagnie 8. cal. Sept., pont. a. 13 (Fabricius, Rüg. Urk. XXXIII; Kosegarten I, p. 591) über die usurarum lucra, que p o d d a s vulgariter appellant, quod uidelicet creditor a debitore certam quantitatem annone, lini et aliarum rerum, que longe plus quam in duplo pecuniam mutuatam excedunt, recipit annuatim etc.

bischof von Cöln Klage geführt. Aber auf dem Rechtstage, den der Kaiser zum 13. Januar 1179 in Worms ansetzte, erschien der Herzog nicht mehr, weil von seinen Feinden zahlreiche Klagen gegen ihn erhoben waren. Auf dem Hoftage zu Magdeburg am 24. Juni, zu welchem der Kaiser den Herzog vergebens vorlud, erbot sich der Markgraf Dietrich von Landsberg zum Zweikampfe mit dem Herzoge; er legte ihm sein Verhalten gegen den Kaiser in dem lombardischen Kriege als Verrath am Reiche aus. Insbesondere aber war Dietrich erbittert über eine abscheuliche Maßregel des Herzogs, die auch für Meklenburg die schlimmsten Folgen gehabt hat. Auf Heinrichs Veranlassung hatten nämlich die Wenden Kasimars im September 1178 die Lausitz bis Lübben hin entsetzlich verheert [1]). Der Herzog scheint nicht bedacht zu haben, was es hieß, die kaum unter der Zucht ihrer zum Christenthume übergetretenen Herren und ihrer wenigen Geistlichen an Ruhe und Frieden mit den Nachbarn gewöhnten Völkerschaften zu Beutezügen gegen Klöster und Städte aufzureizen. Er sandte sie gegen seine Feinde aus; wie, wenn sie, was ihnen dort erlaubt ward, auch in Meklenburg selbst ausübten? — zumal, da jetzt die von ihnen gefürchtete sächsische Macht einem jähen Sturze entgegenging! — Der Herzog erbat sich von Neu-Haldensleben aus eine Unterredung mit dem Kaiser; aber die Buße von 5000 Mark, mit welcher Friedrich sich selbst begnügen, und

---

1) Arnold. Lub. II, 10 und Chron. Mont. Seren. zum Jahre 1180. In diesem Chron. ist der September genannt, übrigens aber das Erbieten zum Zweikampfe auf den Hoftag zu Würzburg, auf den 13. Januar 1180 verlegt. Danach könnte jener Zug der Wenden auch erst im September 1179 geschehen sein, während man ihn nach Arnold. Lub. ins J. 1178 setzen muß. Welche „Wenden" gemeint sind, ergiebt sich aus den ferneren Nachrichten, daß die „Liutizen und Pommern" 1179 (nach späteren Nachrichten am 6. November) die Gegend von Jüterbock verwüsteten, wobei der Abt von Zinna umkam (Chron. Mont. Seren. bei Mencken III, 196, und Anon. Sax. daselbst p. 111), und daß nach den Ann. Pegav. (Pertz XVI, 263) 1180 auf Herzog Heinrichs Anregung „die Slaven, Liutizen und Pommern" die Lausitz verwüsteten. In diesen Annal. Pegav. heißt es zum J. 1180: Kazamarus, princeps Sclavorum et diu praedo christianorum, repentina morte obiit. Diese Nachricht beruht übrigens auf einem falschen Gerüchte, das auch Arnold von Lübek (II, 17) vernommen haben muß. Es existirt nämlich noch eine Urkunde Kasimars vom 6. Juni 1181 im Originale (Kosegarten I, p. 119). In der Urkunde für Broda vom J. 1182 bezeichnet sein Bruder Bogislav ihn durch den Zusatz beate memorie als verstorben (Jahrb. III, 203); in Bogislavs Urkunde vom Juni 1182 (bei Dreger Nr. 8, bei Kosegarten Nr. 52) fehlt diese Bezeichnung Kasimar noch, während sie Ratibor gegeben ist.

Kriegen, außerhalb der Grafschaft Schwerin und wo nicht die Nähe der fürstlichen Hofburgen einwirkte, auch um die äußeren kirchlichen Einrichtungen noch sehr bedenklich; aber die frühere Missionsgeschichte Meklenburgs hatte gelehrt, was eine kirchliche Organisation nützte, die nicht mit den Herzensbedürfnissen der Gemeinden gleichen Schritt hielt. Im Norden der Grafschaft Schwerin, in welcher um jene Zeit, wenigstens so weit sich Deutsche angesiedelt hatten, wohl schon überall Kirchspiele, wenn auch oft größere als heutiges Tages [1]), eingerichtet waren, folgte in der Nähe der fürstlichen Burg Meklenburg die Kirche zu Lübow, weiter nördlich entstand neben der Burg Ilow die Pfarre Neuburg und nördlicher Alt=Bukow [2]); auch auf den Gütern des Bischofs und des Capitels, die im Lande Ilow lagen, wurden gewiß früh christliche Colonisten angesiedelt. Neben diesen lagen die Ilowschen Güter des Klosters Doberan und nördlicher folgte das Kloster selbst mit dem umliegenden Gebiete, endlich östlich wirkten die Capellane an des Fürsten Nicolaus Burgen zu Rostock und Kessin [3]). Es läßt sich erwarten, daß weiter südlich in des Bischofs Stiftsland Bützow die kirchliche Organisation schon einige Fortschritte gemacht hatte; aber freilich war diese Gegend durch den Einfall der Circipaner schwer betroffen, und die Gründung des Klosters daselbst bisher verhindert. Weiter südlich, im Lande Warnow, war die Zahl der Kirchen ohne Zweifel noch äußerst geringe; war das Land doch noch dreißig Jahre später „dem Dienste der Teufel ergeben“ [4]). Noch weniger vielleicht, der größeren Entfernung wegen, hatte man auf die Müritzgegenden einwirken können; und in Circipanien krankte das Kloster Dargun noch, oder es war, was uns glaubwürdiger scheint, bereits verlassen; ob zu Röcknitz sich noch ein Pfarrer gehalten hatte, wissen wir nicht. Kasimar, den Berno früher wegen seines Eifers „einen sehr christlichen Fürsten“ genannt hatte, wurde seit den Beutezügen seiner Liutizen ein „Räuber“ gescholten; seine Völker zeigten nun wohl um so weniger ein Verlangen nach kirchlichen Einrichtungen, und die Kriege mit

---

1) Wittenförden z. B. gehörte 1216 noch zur Schweriner Pfarre. S. Lisch, Mekl. Urk. III, S. 58. Pfarrer zu Biecheln, Cramon und Stük werden schon in Bernos zweiter Urkunde für Dargun (etwa 1178) genannt.

2) 1192 stehen in Borwins Urkunde für Doberan unter den Zeugen der Priester Marsilius zu Lübow und der Priester Hartmann zu „Buchowe“.

3) S. oben S. 74, Anm.

4) Stiftungsurkunde für die Stadt Parchim.

Rügen und Dänemark ließen dem Fürsten Bogislav keine Ruhe, sich eifrig um das Seelenheil derselben zu kümmern. Von Jarimar aber konnte man nach seinem früheren Auftreten erwarten, daß er für die Ausbreitung des Glaubens in seinen neuerworbenen Gebieten auf dem Festlande eben so eifrig sein würde, wie er sich einst auf der Insel Rügen gezeigt hatte; doch fallen nur die ersten, unruhigen Regierungsjahre desselben noch in Bernos Zeit. Es blieb also noch gar viel zu wirken übrig, bis kirchliches Leben den ganzen Sprengel durchdrang; darum war Berno gerade ein so thatkräftiger Nachfolger zu wünschen, wie er in Brunward gefunden hat. Aber der Grund war gelegt, die Vorbedingungen waren da, die Wege gebahnt.

Wann Berno seine Tage beschlossen hat, ist nicht gewiß. Wenn Kirchberg uns berichtet, er sei am 27. Januar 1193 gestorben, so dürfen wir ihm in Bezug auf den Tag unbedingt trauen; denn wie sollte man in Doberan dem Stifter und Wohlthäter des Klosters nicht Todtenmessen gelesen und zu diesem Zwecke seinen Todestag ins Todtenbuch eingetragen haben [1])! Aber die Jahreszahl ist falsch. Denn in der ersten einheimischen Urkunde nach dem J. 1189, die uns erhalten ist, in Borwins Privilegium aus der ersten Hälfte des J. 1192, finden wir schon seinen Nachfolger Brunward als „Bischof". Erwägen wir ferner, daß die Domherren von Schwerin sich 1191 die Confirmation des Papstes Cölestin III. über das Domcapitel und das Bisthum erbaten, so dürfen wir annehmen, daß Berno am 27. Januar 1190 oder 1191 verstorben ist. — Die Gläubigen, sagt Arnold von Lübek (IV, 24), waren voll Zuversicht, daß Berno in seinem Laufe ein gutes Ziel erreicht habe.

---

1) Lisch hat (Jahrb. III, S. 36) die Aufzeichnung des Amelungsborner Memorienbuches: „19. kal. Febr. obiit Bruno Zvirinensis episcopus" mitgetheilt. Diese Worte beziehe ich nicht auf Berno (Bernhard, vgl. S. 226, Anm. 4), sondern auf den Bischof Brunward.

Zusatz zu S. 12, Anm. 2. — Diese Zeitbestimmung der Zerstörung Oldenburgs beruht nicht sowohl auf Papst Johanns XV. Urkunde vom J. 989 (Mekl. Annal. p. 46), als vielmehr auf den Nachrichten über die Vertreibung des Bischofs Volkward aus Oldenburg und seines Nachfolgers Residenz zu Meklenburg (Annal. p. 47, 49, 139). Ich bedaure, daß bei Usinger (zu Hirsch: K. Heinrich II., Bd. 1 [1862], S. 484) diese „unsere geschichtlichen Ueberlieferungen geradezu unbeachtet geblieben sind". Seine Hypothese über Adam. Brem. II, 40—42 scheint mir, so lange jene nicht widerlegt sind, ganz unhaltbar zu sein.

Berichtigung. Oben S. 193, Z. 31 lies: am linken Elbeufer.

erste Kloster haben die Nachfolger jener Erschlagenen später die Capelle zu Althof wieder aufgerichtet.

Die Doberaner Berichterstatter, denen der Zusammenhang jener Ereignisse kaum noch ganz klar war, heben neben Pribislavs Tode auch Bernos Altersschwäche als einen Grund jenes Unglücks hervor. Indessen schwerlich konnte der Bischof bereits durch seine Jahre so untüchtig geworden sein, wenn er in den beiden voraufgegangenen Wintern noch die in jener Zeit überhaupt und zumal in der ungünstigsten Jahreszeit so überaus beschwerlichen Reisen nach Rom unternahm. Daß er aber nicht sofort wieder an den Aufbau Doberans dachte und auch den Plan, zu Bützow ein Nonnenkloster zu stiften, aufgab, findet in den damaligen politischen Verhältnissen seine völlige Rechtfertigung.

Unwillkürlich fragt man, wie die Klosterbrüder zu Dargun jene schrecklichen Zeiten überstanden. Lange wird uns das Kloster weder in Urkunden noch in Chroniken genannt. Wir erfahren dann später, daß es 1209 von Doberan aus wieder bevölkert ward [1]); und Bischof Sigwin von Camin erzählt uns im J. 1216, daß jene ersten Mönche (von Esrom), nachdem sie das Kloster Dargun viele Jahre nach der Weise ihres Ordens in Besitz gehabt, nothgedrungen, weil sich Krieg gegen Pommern (terram nostram) erhoben und ringsum die Uebel sich gemehrt, und sie die Leiden der Verfolgung nicht länger hätten ertragen können, jenen Ort hätten verlassen müssen, und an einen andern Ort, in eines andern Herrn Land gezogen seien. Da sei Dargun nun eine lange Zeit wüste gewesen, so daß, wo früher Gottesdienst gehalten wäre, die wilden Thiere ihr Lager und Räuber ihre Höhle gehabt hätten.

Sigwins Ausdruck ist leider nicht so bestimmt, daß wir daraus ersehen könnten, welcher Krieg gemeint ist. Der Papst Urban III. confirmirt 1186 dem Bischofe Berno neben den Gütern seiner Kirche auch „Doberan und das ganze zu Gobange gehörige Land" (d. h. den Besitz des damals wüste liegenden Klosters Doberan) und „einen Ort, Namens Dargun, an welchem der vorgenannte Bischof ein Kloster gegründet hat". Auch dieser Ausdruck giebt nicht eben Klarheit darüber, ob das Kloster 1186 schon verlassen war. Doch fragt man billig: wie konnte sich Berno den „Ort Dargun" zusichern

1) 1209. Conventus mittitur in Dargun de Doberan. Annal. Ryens. (Pertz, Scr. XVI, 405). Lappenbergs Zweifel (in der Note) wird durch Sigwins Urkunde bei Lisch, Mekl. Urk. I, S. 19, beseitigt.

„veränderung von vieler Mäßigung zeuge und er sich jedes „ungebührlichen Widerstrebens gegen die Kirchenreformation in „dem übrigen Theile seiner Diöcese enthalten" habe, so möchte das Beispiel von Finken doch zu der entgegengesetzten Ansicht führen. Es ist leicht möglich und glaublich, daß sich der Bischof in der Mark Brandenburg dem die Reformation begünstigenden Kurfürsten gegenüber „jedes ungebührlichen Widerstrebens" enthielt und sich gewandt in das Unvermeidliche fügte; aber das vorliegende Beispiel, welches gewiß nicht allein steht, giebt den Beweis, daß der Bischof in dem nicht unbedeutenden meklenburgischen Theile seines Sprengels zur äußersten Gewalt schritt, wenn ihm die Zustände nicht behagten.

Das meklenburgische Lehngut Finken gehörte damals noch der jetzt ausgestorbenen adeligen Familie von Prignitz. Der damalige Besitzer Philipp v. Prignitz hatte im J. 1535 einen lutherischen Pfarrer und Prediger Martin Voß zu Finken, welcher sich des Schutzes des lutherischen Gutsbesitzers erfreute. Der Herzog von Meklenburg hatte ihn bestätigt und durch die Visitatoren in dieser Gegend auf dem Amtssitze zu Wredenhagen („Hagen") einführen lassen, bei Strafe der Absetzung der Geistlichen nach kurzer Frist. Als nun Martin Voß am Sonntage 20. Junii 1525 von Finken nach Dammwolde fuhr, um dort zu predigen und zu lehren, ließ ihn der Bischof in einem fremden Lande auf freier Straße aufgreifen, gewaltsam nach Witstock führen und hier in ein schweres Gefängniß in der Tiefe des Thurmes werfen, allein um des Evangelii willen und weil er Gottes Wort nach seinem Vermögen und Verstande „rein und klar" gepredigt hatte, wie von ihm berichtet wird und wahr sein muß, da der Bischof ihm kein anderes Vergehen vorwerfen konnte. Philipp Prignitz bat am 21. Junii 1535 den Herzog Heinrich von Meklenburg um Hülfe gegen diese Gewaltthat. Auf den Rath des Herzogs erhob Prignitz nach einigen Tagen Klage bei dem Bischofe. Dieser antwortete ihm aber am 29. Junii mit der ganzen Halsstarrigkeit eines unzugänglichen Papismus und ganz im Gegensatze zu seinem Benehmen gegen den Kurfürsten: er wisse von keiner herzoglichen Visitation in seinem Stifte Havelberg, das er gerne selbst verwalte, und hoffe auf keinem Wege, daß der Herzog den Ehestand der Priester einführen und die lateinische Messe abschaffen, überhaupt bei seinen „Unterthanen" und Geistlichen keine Neuerung gestatten werde, da nach den Reichstagsabschieden von Regensburg und Augsburg bis zu einem künftigen Concil alles beim Alten bleiben solle; daher habe er den Martin Voß, weil er „bei des Bischofs Regi-

„mente mannigfaltigen Aufruhr und Widerwillen zwischen dem „Adel und dem gemeinen Manne" gestiftet, zu gebührlicher Zucht und Strafe einnehmen lassen, da er nicht länger habe stille halten können aus Pflichten, damit er der päpstlichen Heiligkeit, dem Kaiser und „anderer Obrigkeit" verwandt sei; wenn Prignitz zum Verhör des Predigers kommen wolle, so solle ihm dies gestattet sein; übrigens sei es ihm nicht entgegen, daß die Leute des Herzogs von Meklenburg mit „Gottes Wort" versehen würden, wenn dasselbe „lauter und klar" „nach „der heiligen christlichen Ordnung ausgelegt" werde; er wisse sich wohl zu erinnern, daß er in geruhigem Gebrauche seiner geistlichen Jurisdiction über seine Geistlichen sei, sitze und bleibe, namentlich in diesen Zeitläuften, und dessen sonderliche Zusage und Vertröstung von den Herzogen von Meklenburg habe. Diese Sprache zeugt wohl nicht von „Mäßigung" und klingt wohl anders als die Sprache gegen den mächtigern Kurfürsten.

Ueber das Ende dieser Sache fehlt es an Nachrichten. Den Hergang werden aber die folgenden Schreiben in ein klares Licht setzen.

Anlage Nr. 1.

Der meklenburgische Vasall Philipp Prignitz klagt dem Herzoge Heinrich von Meklenburg, daß der Bischof Busso von Havelberg seinen Pfarrer Martin Voß zu Finken um seiner evangelischen Predigt willen am 20. Junii 1535 hat aufgreifen und in Witstock gefangen setzen lassen, und bittet ihn, dahin zu wirken, daß der Pfarrer aus seiner Haft erlöset werde.

D. d. Finken. 1535. Junii 21.

Dorchluchtiger, Hochgeborner Furste vnd Herr. J. f. g. synt myne vnderdenige, willige vnd gehorsame Deinste alletidt thouorn vnderdenichlich berehth. Gnedige Furst vnd Here. Jck geue J. f. g. hyr myt vnderdenichlich tho yrkennen, dat die bischop van Hauelberch my eynen merclichen vnd grothen infal gedan hefft negest Sondages vor dato desses breues: Denne he hefft my mynen kerckheren vnd Preddiger

lathen affgripen In J. f. g. lande, do he na syner kercken alße thom Damwolde, deme Volcke tho preddigende vnde tho lerende, gereyset ys, vnd eyn venclich tho Wistock ehrholt anhe iennige beschuldinge edder orsake, Sonder allene darumme, wo ick vormercke, dat he gades worth synes vormogens vnde vorstandes reyne vnde clar gepreddiget hefft, wo denne J. f. g. in J. f. g. lande dorch vororbente Visitatores tho predigende vnde tho lerende in befel gedan hefft, der wegen ahn J. f. g. myne vnderdeniche bede, J. f. g. wyl my hyr ynne alße J. f. g. vnderdane radenn, daden vnde behulplich syn, darmit ick mynen preddiger, de der warheyt haluen ahn alle ahnclagent ßo myt auermode in gefencknißße erholden wert, erloset vnde ahn alle entgeltenisse gefryeth mochte werden, dewyle J. f. g. der euangelichen warheyt eyn sonderlich leffhebber ys. Vnde wen de bischop ßodane gewalt ahn den preddigern bruken wyl, ßo werde wy desses ordes neyne preddiger bekamen, ßo wert dat arme Volck vnde wy hodelos gan, dat J. f. g. alße vnße landesforste wol ynseyn werth. J. f. g. wyl my hyr ynne helpen vnde raden, dat wyl ick vm J. f. g. myt willigen vnderdenigem gehorsamen tho lyue vnde gude myt plichtigem Deinste vordenen. Datum Vincken, Mandages vor Johannis baptiste, Anno rc. 35.

J. f. g.

Alletydt vnderdenige

Philippes
Priggenitzs.

Ock, gnediger Here, bidde ick J. f. g. vnderdenichlich, ßo J. f. g. ahn den bischop scryuen wolde, dat J. f. g. ahn dye Vogede vam Hagenn schrynen mochte, ahn synen gnaden personlich tho bringende, dar myt idt ßo vele mer stath vnde ansèent hebben mochte, dat alle stelle in J. f. g. gefallen. Datum vt s.

Dem dorchluchtigen, hochgeborn Forsten vnd heren, heren Heinrichenn, herczogen tho Merckelnborch, Grauen tho Sweryn, Rostock vnd Stargard der lande here, mynem gnedigenn herenn, vnderdenichlich.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Ausstattung gegeben, und außerdem die Dörfer in Kizin, welche zu Werle gerechnet zu werden pflegten, die derselbe vormalige Herzog mit Pribislavs Genehmigung zu des genannten Bischofs Burg Bützow gelegt hatte". Wir haben bereits oben (S. 205) gesehen, daß unter den letzteren Dörfern die Besitzungen am rechten Warnowufer zu verstehen sind, die Berno zur Stiftung eines Nonnenklosters noch zuletzt von Pribislav geschenkt waren.

Aber von einer veränderten Stellung des Schwerinschen oder überhaupt der drei wendischen Bisthümer rücksichtlich der Investitur findet sich in dieser Urkunde auch nicht die geringste Andeutung. Nach der Urkunde vom Jahre 1154 hatte Kaiser Friedrich das Recht zur Investitur der drei Bischöfe in der überelbischen Provinz dem Herzoge Heinrich und allen seinen Nachfolgern in dieser Provinz (ipsi et omnibus sibi in hac prouincia successuris) verliehen. Demnach müßte dies nach Heinrichs Entsetzung vom Herzogthume seinem Nachfolger in diesem Theile Sachsens, dem Herzoge Bernhard, zugefallen sein. Wirklich versuchte dieser es auch auszuüben an dem Ratzeburger Bischofe. Isfried, früher Propst des Prämonstratenser-Klosters Jericho, war vom Herzoge Heinrich mit dem Bisthume Ratzeburg belehnt, aber erst im J. 1180 (vor dem 3. April)[1], also zu der Zeit, da Heinrich schon geächtet und vermuthlich auch schon seiner Herzogswürde entsetzt war. Das Ratzeburger Capitel war unter sich nicht einig. Der Propst Otto haßte den Herzog Heinrich und strebte selbst nach der Bischofswürde; der Graf Bernhard von Ratzeburg bemühete sich, Isfried von des abgesetzten Herzogs Freundschaft abzubringen, aber vergebens. Es ward diese Angelegenheit also vielfach besprochen. Herzog Bernhard erkannte die Belehnung seines abgesetzten Vorgängers nicht an und verlangte von Isfried die Lehnshuldigung; er war damit ohne Zweifel im Rechte. Der Bischof verhieß ihm freilich auch, seiner Herrschaft unterthan sein zu wollen, wenn seine Kirche durch ihn Frieden und Förderung hätte; aber die Huldigung verweigerte er mit der Erklärung, es sei nicht nöthig, daß ein Bischof zweien Lehnsherren huldige; dem Herzoge Heinrich habe er nicht nur seiner Würde (principatus) wegen gehuldigt, sondern auch weil seine

1) Da Isfried die Urkunde vom J. 1194 (Westphalen II, 2050, Nr. XXI) datirt: „1194, pontificatus nostri anno quarto decimo", so muß (wie Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg, S. 89, Anm. 1, richtig vermuthet) Isfrieds Urkunde bei Westphalen Nr. XVII nicht „MCLXXXIII, nonas Aprilis", sondern „MCLXXX, III. nonas Aprilis, pontificatus nostri anno primo" datirt werden. Jene Urkunde muß 1194, aber vor dem 3. April ausgestellt sein.

Kirche durch [illegible] Grafen sehr erstarkt [illegible]. [illegible] nach, wenn Herzog Bernhard [illegible] aus dem Sadelband [illegible].

[illegible] Bernhard, freilich erfolglos, sein [illegible] Bisthümern geltend zu machen [illegible] 1152 am 29. November Bischof [illegible], wandte sich das Capitel [illegible] des Herzogs Bernhard an den Kaiser und bat ihn, wegen des Bischofs eine Anordnung zu treffen. Und dieser bestimmte ohne Rücksicht auf seine Urkunde vom J. 1154 Anfangs einen Prämonstratenser, dann aber, weil die Domherren diesem widersprachen und einen Bischof aus ihrem Cistercienserorden wünschten, seinen Capellan Konrad und investirte diesen zu Eger (wo wir den Kaiser Ende Mai 1153 finden[1]). Als aber Konrad später (1155) auf das Bisthum verzichtete, und das Domcapitel zu seinem Nachfolger den Propst Dietrich von Segeberg und Zeven (1156) erwählte, empfing auch dieser vom Kaiser (nach dessen Rückkehr aus Italien, zu Gillenhusen) die Investitur und dann vom Erzbischofe von Bremen selbst die bischöfliche Weihe[2]).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Lehnsverhältniß der wendischen Bischöfe zum Herzogthume Sachsen seit Heinrichs des Löwen Sturz als erloschen betrachtet ward. Die drei Bischöfe waren fortan (bis sie später auf eine Zeit lang von Dänemark abhängig wurden) unmittelbare Reichsfürsten. Wenn der Besuch der kaiserlichen Hoftage gerade mit als ein Zeichen der Reichsfürstenwürde angesehen ward[3]), so finden wir Berno wirklich auf dem Hoftage zu Altenburg 1183 als Zeugen in einer kaiserlichen Urkunde[4]). Nach seinem Tode übertrug man bei der streitigen Wahl, über die wir S. 226 gehandelt haben, nicht dem Herzoge von Sachsen die Entscheidung. Und die uneinigen Domherren zu Ratzeburg wandten sich nach Isfrieds Tode (1204) an den Grafen Albert von Orlamünde, König

1) Arnold. Lub. II, 7.
2) Arnold. Lub. III, 3, 6, 14.
3) Gerlac. (bei Pertz XVII, p. 693) 1187: Pragensis episcopus — soli tantum imperatori subiectus vel obnoxius, cuius imperii est princeps, cuius visitat curias, a quo suscipit sceptrum et investituram.
4) Ludewig, Rel. X, 153: in curia apud Altenburc celebrata. Sunt autem huius rei testes: Berno episcopus Zuirinensis etc. Acta sunt a. d. 1183, ind. 1. — Diese Stelle hat Ficker, Reichsfürstenstand I, S. 275 übersehen.

Waldemars Statthalter, nicht an den Herzog von Sachsen; von jenem ist, wie man nach Arnolds Darstellung (VII, 11) annehmen muß, Philipp investirt. Endlich nennt Kaiser Friedrich II. die Bischöfe von Lübek und Ratzeburg ausdrücklich principes [1]); und in dem Vertrage mit König Waldemar 1224 ward geradezu bestimmt, daß die drei Bischöfe von Lübek, Ratzeburg und Schwerin die Regalien vom Reiche empfangen sollten [2]).

Ganz eigenthümlich und für Berno keineswegs gleichgültig gestalteten sich nach Herzog Heinrichs Sturz aber die politischen Verhältnisse in seinem Schweriner Bisthume. Der Graf Guncelin hatte bis zuletzt bei dem Herzoge Heinrich ausgeharrt; als aber nach dessen Verbannung Herzog Bernhard die Edlen seines Landes zur Huldigung nach Artelnburg berief, leistete Guncelin diese wie die Grafen von Ratzeburg, Danneberg und Lüchow. Auch der Graf von Holstein, bemerkt Arnold III, 1, wurde erwartet; und nicht die Wendenfürsten? Bogislav war bereits vom Lehnsverhältniß zu Sachsen befreit; Kasimar kam vielleicht deshalb schon nicht in Betracht, vielleicht war er auch bereits verstorben; daß aber Borwin und Nicolaus dabei gar nicht genannt sind, fällt allerdings auf. Hier ist eine Lücke in unsern überhaupt dürftigen Nachrichten über Meklenburg aus jener Zeit. Auch aus späteren Nachrichten könnte ich nicht nachweisen, daß das Lehnsverhältniß Pribislavs zu Heinrich dem Löwen zwischen den Nachkommen jenes Fürsten und den sächsischen Herzogen durch Belehnungen factisch aufrecht erhalten ist; aber ihr Recht auf das Lehnsverhältniß der Länder bis an die Elbe und bis über Vorpommern haben die sächsischen Herzoge noch in Anspruch genommen [3]). Erst der Herzog Rudolf hat 1348 bei der Erhebung der meklenburgischen „Herren" Albrecht und Johann

1) Lappenberg, Hamb. Urk. I, 400.
2) Lüb. Urk.=B. I, 30. Vgl. über den erfolglosen Versuch Herzog Albrechts, das Investiturrecht wiederzugewinnen, Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg, 153, 155, 163. Ficker, Reichsfürstenstand I, 275, 276.
3) Urkunde der Herzogin Helena vom 23. Novbr. 1264 (Jahrb. XI, 251): secundum terminos distinctos inter ducatum nostrum et terminos marchionum, quod in medio fluminis aque, que Eldena dicitur, termini nostri et marchionum dividuntur. — 1261, April 26. und October 21. (Lisch, Mekl. Urk. III, p. 105, 106) verleihen die Herzogin Helena von Sachsen und ihre Söhne Johann und Albrecht [die Anwartschaft auf] das Land Tribsees dem Bisthume Schwerin, „vnde dictam terram ad manus imperii ad utilitatem dicte ecclesie liberaliter resignamus".

dem er soeben aus Dänemark heimgekehrt sein mochte, vielleicht voll Freuden über seine Befreiung, an diesem Tage die Stiftung gelobte und dann die Mönche berief. Er hat sich, wie wir aus seinem Privilegium, das erst 1192 ausgestellt ist, ersehen, nicht damit begnügt, seines Vaters Schenkung zu bestätigen und aufrecht zu erhalten, sondern auch seinerseits den Klosterbesitz vermehrt, indem er das frühere Klostergebiet durch Stäbelow, Domastiz (Ivendorf) und Brusow erweiterte und noch im Lande Ilow die fünf Dörfer Rybeniz, Verpene (Farpen), Radentin (Redentin), Polaz (Plaas) und Konerdam, welche später zu den beiden Klosterhöfen Farpen nnd Redentin zusammengezogen sind[1]), ein Gut auf Poel und Glyne (Gallin unweit der Elde im Kirchspiele Kuppentin) hinzufügte. Die Rechte der Vogtei und der Immunität, welche sein Vater früher dem Kloster gegeben hatte, blieben natürlicher Weise bei Bestand.

Auch Borwins Vetter, Fürst Nicolaus von Rostock, der seit seinem Regierungsantritte immer für die Sicherheit und Ruhe der Brüder zu Doberan thätig gewesen war, wollte dem Kloster seine Zuneigung beweisen. Er verlieh demselben nicht nur das Gut Wilsen wieder, welches ihm bei der Landestheilung zugefallen war, und zwar mit denselben Rechten wie vormals Pribislav, sondern fügte auch noch eine jährliche Hebung von sechs Mark aus der Schenke zu Goderac (Kessin) hinzu. Und weil Rostock ohne Zweifel damals schon ein hervorragender Handelsort wurde, so gestattete er den Mönchen den zollfreien Kauf und Verkauf auf seinem Markte, bewilligte auch, daß die Geschäftsleute aus den Klostergütern, Kaufleute, Gerber, Schuster oder andere Handwerker, gegen die geringe jährliche Abgabe von sechs Pfennigen auf seinem Markte täglich kaufen und verkaufen möchten. Endlich wurde der Urkunde vom 8. April 1189, welche die genannten Privilegien enthält,

1) „Auff den Plas" (Polaz) hieß früher (1707) ein „Buhten-Acker" von Redentin, jetzt ein Gehölz zwischen Farpen und Redentin. Statt Rybeniz erscheint 1232 (Jahrb. IX, 291) unter den Doberaner Gütern „Sculenberch". 1707 hieß ein Schlag auf der Feldmark Krusenhagen: „Schulenbarg-Schlag Von der Gagsauer (Gagzower) Scheide bis am Kirchweg", ein anderer „Schulenbück-Schlag". Im 16. Jahrhunderte besaß das Kloster auch noch eine kleine Feldmark, „Schettelfeld" oder „Wendfeld" genannt, welche die Bauern zu Cartlow bebaueten. Nach Zeugenaussagen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts lag dieses Wendfeld zwischen Cartlow und Calsow und war von der Cartlower Feldmark durch ein Bächlein getrennt. Lag hier vielleicht früher Conerdam?

später auch noch beigefügt[1]), daß der Fürst dem Kloster längs der Küste des Klostergebietes den Zoll für den Heringsfang, die Anfahrt der Schiffe und allen Ertrag des Meeres geschenkt habe.

Zum besseren Schutze der Klosterbrüder siedelte der Fürst Nicolaus Leute, welche ihm durch eine Anleihe (podaca) nach wendischer Weise zu Diensten (statt eines Zinses) verpflichtet waren, auf den Dörfern des Klosters an und schenkte das angeliehene Geld und die bis zu dessen Rückzahlung schuldigen Dienste dem Kloster. Und wie in Wagrien den Wenden beim Anfange ihrer Bekehrung, etwa 1155 (nach Helmold I, 83), das Schwören bei Bäumen, Steinen und Quellen untersagt und Angeklagte vor einen Priester geführt wurden, damit dieser ein Gottesurtheil mit glühendem Eisen oder Pflugschaaren suchte, so bestimmte Fürst Nicolaus mit seinem Vetter Borwin, daß jeder in ihren Landen, der den Klosterbrüdern durch Diebstahl oder Raub oder auf andere Weise Schaden zufüge, wenn er leugne, dem Gottesurtheile mit neun Pflugschaaren unterworfen werden, und wenn den Hausleuten des Klosters selbst oder den Deutschen in den Klosterdörfern Schaden zugefügt würde, das Gottesurtheil mit dem Handeisen eintreten sollte[2]).

Die Mönche, welche, ungeschreckt durch den Tod ihrer Vorgänger, aufs neue den Besitz des Klostergutes antraten, scheinen alsbald rüstig den Aufbau ihres Klosters begonnen zu haben. Sie wählten dazu nicht die vormalige Wohnstätte zu Althof (Alt-Doberan) wieder, sondern erbaueten ihr Kloster auf der sicherer gelegenen Niederung neben dem wendischen

---

1) Westphalen III, p. 1469. Der zweite Theil (von Insuper an) ist mit anderer Dinte geschrieben; die Jahreszahl lautete (in dem Originale) ursprünglich wie in der zweiten Urkunde des Fürsten Nicolaus (über Wilsen) MCIX und ist, wie in der zweiten, auch in MCLX verwandelt.

2) Westphalen III, p. 1469. Im Originale steht podaca, nicht podoca, wie Westphalen hat drucken lassen. Bei Leverkus I, p. 101 lautet das Wort podazche; in der Urkunde Jarimars für das Kloster Hilda, d. d. 1207, 12. kal. Marcii, lesen wir: colonos et uillarum claustralium habitatores ecclesie podaizam habentes. Zur Erklärung des Wortes vgl. mit der Urkunde des Fürsten Nicolaus die Urkunde des Papstes Gregor IX., d. Anagnie 8. cal. Sept., pont. a. 13 (Fabricius, Rüg. Urk. XXXIII; Kosegarten I, p. 591) über die usurarum lucra, que poddas vulgariter appellant, quod uidelicet creditor a debitore certam quantitatem annone, lini et aliarum rerum, que longe plus quam in duplo pecuniam mutuatam excedunt, recipit annuatim etc.

Dorfe Doberan an der Dober, die ihnen auch sogleich wieder die Anlage einer Mühle ermöglichte. Von diesem Klosterbau zu Doberan sind uns in den romanischen Wandarcaden des Kreuzganges und in dem südwestlichen Theile der Kirche noch einige Spuren geblieben. Diese kleine Kirche, wie sie Anfangs angelegt war, mag Berno noch geweiht haben; sie ist aber jetzt nicht mehr völlig erkennbar, denn in viel erweiterter Gestalt weihete Bischof Brunward, wie (S. 135) erwähnt ist, die Doberaner Kirche am 3. October 1232 — und bestätigte bei dieser Gelegenheit vor einer großen Festversammlung die Schenkungen seines Vorgängers Berno „glücklichen Andenkens".

Am 8. April 1189 war Berno in Rostock Zeuge, wie der Fürst Nicolaus das Kloster Doberan mit seinen Privilegien beschenkte. Er wird auch nicht versäumt haben, seine nahen Ordensbrüder zu besuchen. Dies ist das letzte Jahr, in dem wir dem hochbejahrten Bischofe, der nunmehr länger als 40 Jahre in Meklenburg gewaltet hatte, begegnen. Der Lieblingswunsch, sein Kloster Doberan aufblühen zu sehen, war ihm noch erfüllt worden. Er mochte fühlen, daß sein Ende nun nicht mehr fern sei; vielleicht war dies der Grund, weshalb er noch einmal, gleichsam um einen Abschluß zu gewinnen, den päpstlichen Stuhl um eine abermalige Bestätigung seines Bisthums und der Kirchengüter bat. Papst Clemens III. kam seiner Bitte entgegen, indem er am 30. September 1189 lediglich die Urkunde Urbans III. wiederholte, doch unter den Kirchengütern in der Grafschaft zwischen Medewege und Hundorf noch Wickendorf einschaltete, welches in den letzten Jahren hinzugekommen war.

Wenn nun Berno auf seine lange Wirksamkeit in Meklenburg zurückblickte, um sich in aller Demuth die Erfolge zu vergegenwärtigen, mit denen Gott sein Leben voll Mühe und Arbeit gesegnet hatte, so mochten diese nicht ganz den Erwartungen entsprechen, denen sich Manche vielleicht im J. 1171 hingegeben hatten; die Stürme der letzten zehn Jahre hatten viele Hoffnungen vernichtet. Aber die Existenz seines Bisthums war doch nunmehr gesichert; die christliche Gesinnung der wendischen Fürstenhäuser und die deutsche Bevölkerung der Grafschaften Schwerin und Ratzeburg ließen ein Schicksal der wendischen Kirche, wie dieselbe zur Zeit des Fürsten Gottschalk erlitten hatte, nicht mehr befürchten. In den letzten zehn Jahren hatte sie eine schwere Probe bestanden, es war noch einmal Christenblut durch Feinde der Kirche vergossen; aber die Kirche selbst war unter den Wenden nicht vernichtet worden. Gewiß stand es, zumal nach den letzten entsittlichenden

Kriegen, außerhalb der Grafschaft Schwerin und wo nicht die Nähe der fürstlichen Hofburgen einwirkte, auch um die äußeren kirchlichen Einrichtungen noch sehr bedenklich; aber die frühere Missionsgeschichte Meklenburgs hatte gelehrt, was eine kirchliche Organisation nützte, die nicht mit den Herzensbedürfnissen der Gemeinden gleichen Schritt hielt. Im Norden der Grafschaft Schwerin, in welcher um jene Zeit, wenigstens so weit sich Deutsche angesiedelt hatten, wohl schon überall Kirchspiele, wenn auch oft größere als heutiges Tages [1]), eingerichtet waren, folgte in der Nähe der fürstlichen Burg Meklenburg die Kirche zu Lübow, weiter nördlich entstand neben der Burg Ilow die Pfarre Neuburg und nördlicher Alt=Bukow [2]); auch auf den Gütern des Bischofs und des Capitels, die im Lande Ilow lagen, wurden gewiß früh christliche Colonisten angesiedelt. Neben diesen lagen die Ilowschen Güter des Klosters Doberan und nördlicher folgte das Kloster selbst mit dem umliegenden Gebiete, endlich östlich wirkten die Capellane an des Fürsten Nicolaus Burgen zu Rostock und Kessin [3]). Es läßt sich erwarten, daß weiter südlich in des Bischofs Stiftsland Bützow die kirchliche Organisation schon einige Fortschritte gemacht hatte; aber freilich war diese Gegend durch den Einfall der Circipaner schwer betroffen, und die Gründung des Klosters daselbst bisher verhindert. Weiter südlich, im Lande Warnow, war die Zahl der Kirchen ohne Zweifel noch äußerst geringe; war das Land doch noch dreißig Jahre später „dem Dienste der Teufel ergeben" [4]). Noch weniger vielleicht, der größeren Entfernung wegen, hatte man auf die Müritzgegenden einwirken können; und in Circipanien krankte das Kloster Dargun noch, oder es war, was uns glaubwürdiger scheint, bereits verlassen; ob zu Röcknitz sich noch ein Pfarrer gehalten hatte, wissen wir nicht. Kasimar, den Berno früher wegen seines Eifers „einen sehr christlichen Fürsten" genannt hatte, wurde seit den Beutezügen seiner Liutizen ein „Räuber" gescholten; seine Völker zeigten nun wohl um so weniger ein Verlangen nach kirchlichen Einrichtungen, und die Kriege mit

---

1) Wittenförden z. B. gehörte 1216 noch zur Schweriner Pfarre. S. Lisch, Mekl. Urk. III, S. 58. Pfarrer zu Biecheln, Cramon und Stük werden schon in Bernos zweiter Urkunde für Dargun (etwa 1178) genannt.

2) 1192 stehen in Borwins Urkunde für Doberan unter den Zeugen der Priester Marsilius zu Lübow und der Priester Hartmann zu „Buchowe".

3) S. oben S. 74, Anm.

4) Stiftungsurkunde für die Stadt Parchim.

„veränderung von vieler Mäßigung zeuge und er sich jedes „ungebührlicheu Widerstrebens gegen die Kirchenreformation in „dem übrigen Theile seiner Diöcese enthalten" habe, so möchte das Beispiel von Finken doch zu der entgegengesetzten Ansicht führen. Es ist leicht möglich und glaublich, daß sich der Bischof in der Mark Brandenburg dem die Reformation begünstigenden Kurfürsten gegenüber „jedes ungebührlichen Widerstrebens" enthielt und sich gewandt in das Unvermeidliche fügte; aber das vorliegende Beispiel, welches gewiß nicht allein steht, giebt den Beweis, daß der Bischof in dem nicht unbedeutenden meklenburgischen Theile seines Sprengels zur äußersten Gewalt schritt, wenn ihm die Zustände nicht behagten.

Das meklenburgische Lehngut Finken gehörte damals noch der jetzt ausgestorbenen adeligen Familie von Prignitz. Der damalige Besitzer Philipp v. Prignitz hatte im J. 1535 einen lutherischen Pfarrer und Prediger Martin Voß zu Finken, welcher sich des Schutzes des lutherischen Gutsbesitzers erfreute. Der Herzog von Meklenburg hatte ihn bestätigt und durch die Visitatoren in dieser Gegend auf dem Amtssitze zu Wredenhagen („Hagen") einführen lassen, bei Strafe der Absetzung der Geistlichen nach kurzer Frist. Als nun Martin Voß am Sonntage 20. Junii 1525 von Finken nach Dammwolde fuhr, um dort zu predigen und zu lehren, ließ ihn der Bischof in einem fremden Lande auf freier Straße aufgreifen, gewaltsam nach Witstock führen und hier in ein schweres Gefängniß in der Tiefe des Thurmes werfen, allein um des Evangelii willen und weil er Gottes Wort nach seinem Vermögen und Verstande „rein und klar" gepredigt hatte, wie von ihm berichtet wird und wahr sein muß, da der Bischof ihm kein anderes Vergehen vorwerfen konnte. Philipp Prignitz bat am 21. Junii 1535 den Herzog Heinrich von Meklenburg um Hülfe gegen diese Gewaltthat. Auf den Rath des Herzogs erhob Prignitz nach einigen Tagen Klage bei dem Bischofe. Dieser antwortete ihm aber am 29. Junii mit der ganzen Halsstarrigkeit eines unzugänglichen Papismus und ganz im Gegensatze zu seinem Benehmen gegen den Kurfürsten: er wisse von keiner herzoglichen Visitation in seinem Stifte Havelberg, das er gerne selbst verwalte, und hoffe auf keinem Wege, daß der Herzog den Ehestand der Priester einführen und die lateinische Messe abschaffen, überhaupt bei seiuen „Unterthanen" und Geistlichen keine Neuerung gestatten werde, da nach den Reichstagsabschieden von Regensburg und Augsburg bis zu einem künftigen Concil alles beim Alten bleiben solle; daher habe er den Martin Voß, weil er „bei des Bischofs Regi-

„mente mannigfaltigen Aufruhr und Widerwillen zwischen dem „Adel und dem gemeinen Manne“ gestiftet, zu gebührlicher Zucht und Strafe einnehmen lassen, da er nicht länger habe stille halten können aus Pflichten, damit er der päpstlichen Heiligkeit, dem Kaiser und „anderer Obrigkeit“ verwandt sei; wenn Prignitz zum Verhör des Predigers kommen wolle, so solle ihm dies gestattet sein; übrigens sei es ihm nicht entgegen, daß die Leute des Herzogs von Meklenburg mit „Gottes Wort“ versehen würden, wenn dasselbe „lauter und klar“ „nach „der heiligen christlichen Ordnung ausgelegt“ werde; er wisse sich wohl zu erinnern, daß er in geruhigem Gebrauche seiner geistlichen Jurisdiction über seine Geistlichen sei, sitze und bleibe, namentlich in diesen Zeitläuften, und dessen sonderliche Zusage und Vertröstung von den Herzogen von Meklenburg habe. Diese Sprache zeugt wohl nicht von „Mäßigung“ und klingt wohl anders als die Sprache gegen den mächtigern Kurfürsten.

Ueber das Ende dieser Sache fehlt es an Nachrichten. Den Hergang werden aber die folgenden Schreiben in ein klares Licht setzen.

Anlage Nr. 1.

Der meklenburgische Vasall Philipp Prignitz klagt dem Herzoge Heinrich von Meklenburg, daß der Bischof Busso von Havelberg seinen Pfarrer Martin Voß zu Finken um seiner evangelischen Predigt willen am 20. Junii 1535 hat aufgreifen und in Witstock gefangen setzen lassen, und bittet ihn, dahin zu wirken, daß der Pfarrer aus seiner Haft erlöset werde.

D. d. Finken. 1535. Junii 21.

Dorchluchtiger, Hochgeborner Furste vnd Herr. J. f. g. synt myne vnderdenige, willige vnd gehorsame Deinste alletidt thouorn vnderdenichlich berehth. Gnedige Furst vnd Here. Jck geue J. f. g. hyr myt vnderdenichlich tho yrkennen, dat die bischop van Hauelberch my eynen merclichen vnd grothen infal gedan hefft negest Sondages vor dato desses breues: Denne he hefft my mynen kerckheren vnd Preddiger

recht über das Dorf verblieb und aus demselben ein Roß zum Aufgebote gestellt werden mußte [1]).

Mit Bogislav scheint Berno nie in ein engeres Verhältniß getreten zu sein [2]). Seitdem Jarimar von Rügen einen großen Theil von Vorpommern in seine Gewalt gebracht hatte, trat dieser für Berno mehr in den Vordergrund, zumal er nach Bogislavs Tode († 18. März 1187) [3]) für dessen unmündige Söhne später mit Gewalt zum Vormunde eingesetzt wurde (und dabei sehr eigennützig handelte).

Alle diese neuen Verhältnisse mochten für Berno Grund genug sein, sich sein Bisthum aufs neue nach dem dermaligen Besitzstande seiner Kirche durch den Papst Urban III. bestätigen zu lassen. Diese am 23. Februar 1186 ausgestellte päpstliche Urkunde, welche wir schon oft angezogen haben, enthält noch eine Schenkung Pribislavs oder seiner Nachfolger, nämlich ein Dorf bei Goderac (nach S. 164 ist es vermuthlich Roggentin), und die letzten Schenkungen Kasimars. Von den letzteren lagen das Land Pütte und die beiden Dörfer in Barth jetzt in Jarimars Gebiete auf dem Festlande. Diese finden wir auch später in der Urkunde des Papstes Clemens III. vom 30. September 1189 (die überhaupt nur eine Wiederholung der Bulle Urbans ist) wieder aufgeführt, aber keine neue Schenkung von Jarimar. Vielmehr hat dieser schwerlich Berno je in den Besitz des Landes Pütte gesetzt; denn es fehlt, wie bereits bemerkt ist, schon in der Confirmation des Papstes Cölestin vom 24. October 1191; und in keiner späteren Urkunde finden wir, daß es den Schweriner Bischöfen gehört hat.

Ganz zur Ruhe gelangte Meklenburg auch nach der Belehnung Borwins und Niclots durch den Dänenkönig nicht. Denn als der Kaiser, erzürnt über die Eroberungen im Wendenlande und gereizt, weil Knud einen Theil des von Waldemar 1181 zu Lübek versprochenen Brautschatzes zurückbehielt, diesem seine Schwester vor ihrer Vermählung mit dem Herzoge

---

1) S. die Urk. seiner Söhne vom 2. Juli 1217 und die Urk. Brunwards vom 3. Mai 1218 bei Lisch, Mekl. Urk. III, 59, 61.

2) Erst Kosegartens Pomerania (aber nicht Th. Kantzow) meldet II, S. 202, daß „hertzog Bugslaff mit dem bischoff zu Meckelburgk (!), Berno, viel kuntschafft hette", und daß er „seine beiden sohns, Bugslaffen vnd Caßemyr, ime zur lehre gethan, vnd also die jungen fürsten in gottesfurcht vnd lehre laßen erziehen, vnd bei ime die teutzsche sprache lehren rc." — Nur um 1183 finden wir Berno einmal in Bogislavs Urkunden, desto öfter den Bischof von Camin.

3) S. das Datum von Anastasiens Urk. vom J. 1188, März 18., im Cod. Pom. dipl. I, p. 160.

von Schwaben zurücksandte (und auch Knuds Mutter von ihrem zweiten Gemahl, dem Landgrafen von Thüringen, verstoßen ward): da machte der König von Dänemark auch Ansprüche auf die Grafschaften Ratzeburg und Holstein und ließ sie durch die Wendenfürsten eine Zeitlang befehden. Auch hat sich der Graf Helmold von Schwerin später an dem unglücklichen Zuge gegen Holstein zu Gunsten Heinrichs des Löwen betheiligt [1]). Aber innerhalb des Landes selbst trat nun doch Ruhe ein. Bischof Berno konnte also daran denken, die Wunden, welche der Krieg seiner Kirche geschlagen hatte, wieder zu heilen.

„Den Ort Dargun, in dem der Bischof Berno ein Kloster gestiftet hat", und „Doberan und das ganze zu Gobange gehörige Land" läßt Berno, um es seiner Kirche zu retten, seinem Bisthume 1186 vom Papste bestätigen; und im Eingange zu der Urkunde verleiht Urban Berno das Diöcesanrecht „über die Klöster und Kirchen, welche in Herzog Heinrichs Provinzen (!) schon erbaut oder noch zu erbauen sind". — Dargun aufzuhelfen, stand wohl nicht in Bernos Macht; aber Doberans Erneuerung fand den Beifall der beiden Landesfürsten, die in diesem Kloster ein Vermächtniß ihres Vaters und Oheims Pribislav sahen.

„Es giebt keine Wissenschaft und keine Weisheit gegen den Rathschluß Gottes", so erzählt der Doberaner Genealog; „denn Herr Heinrich Burwy, der edle Fürst, des oben genannten Herrn Pribislavs Sohn und einziger Erbe, stellte das Werk, welches sein Vater in frommem Sinne angefangen, und der Feind des Glaubens, nämlich das Heidenvolk, verwüstet hatte, in allen Stücken vollständiger und aufs vollkommenste wieder her. Nämlich mit Hülfe des vorgenannten Herrn Berno, des ersten Schweriner Bischofs, der vormals ein Mönch zu Amelungsborn gewesen war, berief er einen zweiten Convent aus Amelungsborn zur Zeit, da dort Johann Abt war, führte denselben in den wohl hergestellten Besitz des Klosters ein, schenkte freigebig das erste Privilegium über die Stiftung der Doberaner Abtei und schützte sie, so gut er konnte".

Kirchberg nennt, gestützt auf eine Chronik, im 116. Capitel als den zweiten Stiftungstag des Klosters Doberan den 25. Mai 1186; wir ersehen aber aus seiner Mittheilung nicht, ob an diesem Tage etwa schon der neue Convent ankam (dann müßte Borwin seinen Entschluß wohl schon vor der dänischen Gefangenschaft kundgegeben haben), oder ob Borwin, nach-

---

1) Arnold. Lub. III, 21; IV, 2.

dem er soeben aus Dänemark heimgekehrt sein mochte, vielleicht voll Freuden über seine Befreiung, an diesem Tage die Stiftung gelobte und dann die Mönche berief. Er hat sich, wie wir aus seinem Privilegium, das erst 1192 ausgestellt ist, ersehen, nicht damit begnügt, seines Vaters Schenkung zu bestätigen und aufrecht zu erhalten, sondern auch seinerseits den Klosterbesitz vermehrt, indem er das frühere Klostergebiet durch Stäbelow, Domastiz (Ivendorf) und Brusow erweiterte und noch im Lande Ilow die fünf Dörfer Rybeniz, Berpene (Farpen), Radentin (Redentin), Polaz (Plaas) und Konerdam, welche später zu den beiden Klosterhöfen Farpen nnd Redentin zusammengezogen sind[1]), ein Gut auf Poel und Glyne (Gallin unweit der Elde im Kirchspiele Kuppentin) hinzufügte. Die Rechte der Vogtei und der Immunität, welche sein Vater früher dem Kloster gegeben hatte, blieben natürlicher Weise bei Bestand.

Auch Borwins Vetter, Fürst Nicolaus von Rostock, der seit seinem Regierungsantritte immer für die Sicherheit und Ruhe der Brüder zu Doberan thätig gewesen war, wollte dem Kloster seine Zuneigung beweisen. Er verlieh demselben nicht nur das Gut Wilsen wieder, welches ihm bei der Landestheilung zugefallen war, und zwar mit denselben Rechten wie vormals Pribislav, sondern fügte auch noch eine jährliche Hebung von sechs Mark aus der Schenke zu Goberac (Kessin) hinzu. Und weil Rostock ohne Zweifel damals schon ein hervorragender Handelsort wurde, so gestattete er den Mönchen den zollfreien Kauf und Verkauf auf seinem Markte, bewilligte auch, daß die Geschäftsleute aus den Klostergütern, Kaufleute, Gerber, Schuster oder andere Handwerker, gegen die geringe jährliche Abgabe von sechs Pfennigen auf seinem Markte täglich kaufen und verkaufen möchten. Endlich wurde der Urkunde vom 8. April 1189, welche die genannten Privilegien enthält,

1) „Auff den Plas" (Polaz) hieß früher (1707) ein „Buhten-Acker" von Redentin, jetzt ein Gehölz zwischen Farpen und Redentin. Statt Rybeniz erscheint 1232 (Jahrb. IX, 291) unter den Doberaner Gütern „Sculenberch". 1707 hieß ein Schlag auf der Feldmark Krusenhagen: „Schulenbarg-Schlag Von der Gagsauer (Gagzower) Scheide bis am Kirchweg", ein anderer „Schulenbück-Schlag". Im 16. Jahrhunderte besaß das Kloster auch noch eine kleine Feldmark, „Schettelfeld" oder „Wendfeld" genannt, welche die Bauern zu Cartlow bebaueten. Nach Zeugenaussagen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts lag dieses Wendfeld zwischen Cartlow und Calsow und war von der Cartlower Feldmark durch ein Bächlein getrennt. Lag hier vielleicht früher Conerdam?

später auch noch beigefügt[1]), daß der Fürst dem Kloster längs der Küste des Klostergebietes den Zoll für den Heringsfang, die Anfahrt der Schiffe und allen Ertrag des Meeres geschenkt habe.

Zum besseren Schutze der Klosterbrüder siedelte der Fürst Nicolaus Leute, welche ihm durch eine Anleihe (podaca) nach wendischer Weise zu Diensten (statt eines Zinses) verpflichtet waren, auf den Dörfern des Klosters an und schenkte das angeliehene Geld und die bis zu dessen Rückzahlung schuldigen Dienste dem Kloster. Und wie in Wagrien den Wenden beim Anfange ihrer Bekehrung, etwa 1155 (nach Helmold I, 83), das Schwören bei Bäumen, Steinen und Quellen untersagt und Angeklagte vor einen Priester geführt wurden, damit dieser ein Gottesurtheil mit glühendem Eisen oder Pflugschaaren suchte, so bestimmte Fürst Nicolaus mit seinem Vetter Borwin, daß jeder in ihren Landen, der den Klosterbrüdern durch Diebstahl oder Raub oder auf andere Weise Schaden zufüge, wenn er leugne, dem Gottesurtheile mit neun Pflugschaaren unterworfen werden, und wenn den Hausleuten des Klosters selbst oder den Deutschen in den Klosterdörfern Schaden zugefügt würde, das Gottesurtheil mit dem Handeisen eintreten sollte[2]).

Die Mönche, welche, ungeschreckt durch den Tod ihrer Vorgänger, aufs neue den Besitz des Klostergutes antraten, scheinen alsbald rüstig den Aufbau ihres Klosters begonnen zu haben. Sie wählten dazu nicht die vormalige Wohnstätte zu Althof (Alt=Doberan) wieder, sondern erbaueten ihr Kloster auf der sicherer gelegenen Niederung neben dem wendischen

1) Westphalen III, p. 1469. Der zweite Theil (von Insuper an) ist mit anderer Dinte geschrieben; die Jahreszahl lautete (in dem Originale) ursprünglich wie in der zweiten Urkunde des Fürsten Nicolaus (über Wilsen) MCIX und ist, wie in der zweiten, auch in MCLX verwandelt.

2) Westphalen III, p. 1469. Im Originale steht podaca, nicht podoca, wie Westphalen hat drucken lassen. Bei Leverkus I, p. 101 lautet das Wort podazche; in der Urkunde Jarimars für das Kloster Hilda, d. d. 1207, 12. kal. Marcii, lesen wir: colonos et uillarum claustralium habitatores ecclesie podaizam habentes. Zur Erklärung des Wortes vgl. mit der Urkunde des Fürsten Nicolaus die Urkunde des Papstes Gregor IX., d. Anagnie 8. cal. Sept., pont. a. 13 (Fabricius, Rüg. Urk. XXXIII; Kosegarten I, p. 591) über die usurarum lucra, que poddas vulgariter appellant, quod uidelicet creditor a debitore certam quantitatem annone, lini et aliarum rerum, que longe plus quam in duplo pecuniam mutuatam excedunt, recipit annuatim etc.

Dorfe Doberan an der Dober, die ihnen auch sogleich wieder die Anlage einer Mühle ermöglichte. Von diesem Klosterbau zu Doberan sind uns in den romanischen Wandarcaden des Kreuzganges und in dem südwestlichen Theile der Kirche noch einige Spuren geblieben. Diese kleine Kirche, wie sie Anfangs angelegt war, mag Berno noch geweiht haben; sie ist aber jetzt nicht mehr völlig erkennbar, denn in viel erweiterter Gestalt weihete Bischof Brunward, wie (S. 135) erwähnt ist, die Doberaner Kirche am 3. October 1232 — und bestätigte bei dieser Gelegenheit vor einer großen Festversammlung die Schenkungen seines Vorgängers Berno „glücklichen Andenkens".

Am 8. April 1189 war Berno in Rostock Zeuge, wie der Fürst Nicolaus das Kloster Doberan mit seinen Privilegien beschenkte. Er wird auch nicht versäumt haben, seine nahen Ordensbrüder zu besuchen. Dies ist das letzte Jahr, in dem wir dem hochbejahrten Bischofe, der nunmehr länger als 40 Jahre in Meklenburg gewaltet hatte, begegnen. Der Lieblingswunsch, sein Kloster Doberan aufblühen zu sehen, war ihm noch erfüllt worden. Er mochte fühlen, daß sein Ende nun nicht mehr fern sei; vielleicht war dies der Grund, weshalb er noch einmal, gleichsam um einen Abschluß zu gewinnen, den päpstlichen Stuhl um eine abermalige Bestätigung seines Bisthums und der Kirchengüter bat. Papst Clemens III. kam seiner Bitte entgegen, indem er am 30. September 1189 lediglich die Urkunde Urbans III. wiederholte, doch unter den Kirchengütern in der Grafschaft zwischen Medewege und Hundorf noch Wickendorf einschaltete, welches in den letzten Jahren hinzugekommen war.

Wenn nun Berno auf seine lange Wirksamkeit in Meklenburg zurückblickte, um sich in aller Demuth die Erfolge zu vergegenwärtigen, mit denen Gott sein Leben voll Mühe und Arbeit gesegnet hatte, so mochten diese nicht ganz den Erwartungen entsprechen, denen sich Manche vielleicht im J. 1171 hingegeben hatten; die Stürme der letzten zehn Jahre hatten viele Hoffnungen vernichtet. Aber die Existenz seines Bisthums war doch nunmehr gesichert; die christliche Gesinnung der wendischen Fürstenhäuser und die deutsche Bevölkerung der Grafschaften Schwerin und Ratzeburg ließen ein Schicksal der wendischen Kirche, wie dieselbe zur Zeit des Fürsten Gottschalk erlitten hatte, nicht mehr befürchten. In den letzten zehn Jahren hatte sie eine schwere Probe bestanden, es war noch einmal Christenblut durch Feinde der Kirche vergossen; aber die Kirche selbst war unter den Wenden nicht vernichtet worden. Gewiß stand es, zumal nach den letzten entsittlichenden

Kriegen, außerhalb der Grafschaft Schwerin und wo nicht die Nähe der fürstlichen Hofburgen einwirkte, auch um die äußeren kirchlichen Einrichtungen noch sehr bedenklich; aber die frühere Missionsgeschichte Meklenburgs hatte gelehrt, was eine kirchliche Organisation nützte, die nicht mit den Herzensbedürfnissen der Gemeinden gleichen Schritt hielt. Im Norden der Grafschaft Schwerin, in welcher um jene Zeit, wenigstens so weit sich Deutsche angesiedelt hatten, wohl schon überall Kirchspiele, wenn auch oft größere als heutiges Tages [1]), eingerichtet waren, folgte in der Nähe der fürstlichen Burg Meklenburg die Kirche zu Lübow, weiter nördlich entstand neben der Burg Ilow die Pfarre Neuburg und nördlicher Alt-Bukow [2]); auch auf den Gütern des Bischofs und des Capitels, die im Lande Ilow lagen, wurden gewiß früh christliche Colonisten angesiedelt. Neben diesen lagen die Ilowschen Güter des Klosters Doberan und nördlicher folgte das Kloster selbst mit dem umliegenden Gebiete, endlich östlich wirkten die Capellane an des Fürsten Nicolaus Burgen zu Rostock und Kessin [3]). Es läßt sich erwarten, daß weiter südlich in des Bischofs Stiftsland Bützow die kirchliche Organisation schon einige Fortschritte gemacht hatte; aber freilich war diese Gegend durch den Einfall der Circipaner schwer betroffen, und die Gründung des Klosters daselbst bisher verhindert. Weiter südlich, im Lande Warnow, war die Zahl der Kirchen ohne Zweifel noch äußerst geringe; war das Land doch noch dreißig Jahre später „dem Dienste der Teufel ergeben" [4]). Noch weniger vielleicht, der größeren Entfernung wegen, hatte man auf die Müritzgegenden einwirken können; und in Circipanien krankte das Kloster Dargun noch, oder es war, was uns glaubwürdiger scheint, bereits verlassen; ob zu Röcknitz sich noch ein Pfarrer gehalten hatte, wissen wir nicht. Kasimar, den Berno früher wegen seines Eifers „einen sehr christlichen Fürsten" genannt hatte, wurde seit den Beutezügen seiner Liutizen ein „Räuber" gescholten; seine Völker zeigten nun wohl um so weniger ein Verlangen nach kirchlichen Einrichtungen, und die Kriege mit

---

1) Wittenförden z. B. gehörte 1216 noch zur Schweriner Pfarre. S. Lisch, Mekl. Urk. III, S. 58. Pfarrer zu Viecheln, Cramon und Stük werden schon in Bernos zweiter Urkunde für Dargun (etwa 1178) genannt.

2) 1192 stehen in Borwins Urkunde für Doberan unter den Zeugen der Priester Marsilius zu Lübow und der Priester Hartmann zu „Buchowe".

3) S. oben S. 74, Anm.

4) Stiftungsurkunde für die Stadt Parchim.

Rügen und Dänemark ließen dem Fürsten Bogislav keine Ruhe, sich eifrig um das Seelenheil derselben zu kümmern. Von Jarimar aber konnte man nach seinem früheren Auftreten erwarten, daß er für die Ausbreitung des Glaubens in seinen neuerworbenen Gebieten auf dem Festlande eben so eifrig sein würde, wie er sich einst auf der Insel Rügen gezeigt hatte; doch fallen nur die ersten, unruhigen Regierungsjahre desselben noch in Bernos Zeit. Es blieb also noch gar viel zu wirken übrig, bis kirchliches Leben den ganzen Sprengel durchdrang; darum war Berno gerade ein so thatkräftiger Nachfolger zu wünschen, wie er in Brunward gefunden hat. Aber der Grund war gelegt, die Vorbedingungen waren da, die Wege gebahnt.

Wann Berno seine Tage beschlossen hat, ist nicht gewiß. Wenn Kirchberg uns berichtet, er sei am 27. Januar 1193 gestorben, so dürfen wir ihm in Bezug auf den Tag unbedingt trauen; denn wie sollte man in Doberan dem Stifter und Wohlthäter des Klosters nicht Todtenmessen gelesen und zu diesem Zwecke seinen Todestag ins Todtenbuch eingetragen haben[1])! Aber die Jahreszahl ist falsch. Denn in der ersten einheimischen Urkunde nach dem J. 1189, die uns erhalten ist, in Borwins Privilegium aus der ersten Hälfte des J. 1192, finden wir schon seinen Nachfolger Brunward als „Bischof". Erwägen wir ferner, daß die Domherren von Schwerin sich 1191 die Confirmation des Papstes Cölestin III. über das Domcapitel und das Bisthum erbaten, so dürfen wir annehmen, daß Berno am 27. Januar 1190 oder 1191 verstorben ist. — Die Gläubigen, sagt Arnold von Lübek (IV, 24), waren voll Zuversicht, daß Berno in seinem Laufe ein gutes Ziel erreicht habe.

1) Lisch hat (Jahrb. III, S. 36) die Aufzeichnung des Amelungsborner Memorienbuches: „19. kal. Febr. obiit Bruno Zvirinensis episcopus" mitgetheilt. Diese Worte beziehe ich nicht auf Berno (Bernhard, vgl. S. 226, Anm. 4), sondern auf den Bischof Brunward.

Zusatz zu S. 12, Anm. 2. — Diese Zeitbestimmung der Zerstörung Oldenburgs beruht nicht sowohl auf Papst Johanns XV. Urkunde vom J. 989 (Mekl. Annal. p. 46), als vielmehr auf den Nachrichten über die Vertreibung des Bischofs Volkward aus Oldenburg und seines Nachfolgers Residenz zu Meklenburg (Annal. p. 47, 49, 139). Ich bedaure, daß bei Usinger (zu Hirsch: K. Heinrich II., Bd. 1 [1862], S. 484) diese „unsere geschichtlichen Ueberlieferungen geradezu unbeachtet geblieben sind". Seine Hypothese über Adam. Brem. II, 40—42 scheint mir, so lange jene nicht widerlegt sind, ganz unhaltbar zu sein.

Berichtigung. Oben S. 193, Z. 31 lies: am linken Elbeufer.

II.

Die Reformation zu Finken,

von

G. C. F. Lisch.

Die lutherische Kirchenreformation war nicht allein selbst eine sehr starke Bewegung, sondern hatte auch sehr viele Kämpfe im bürgerlichen Leben zur Folge, welche noch nicht bekannt genug geworden sind, zumal sich ungewöhnlich wenig Nachrichten darüber erhalten haben. Zu dieser Ansicht liefert einen Beweis ein Vorfall, welcher sich im J. 1535 zu Finken bei Röbel ereignete, wo damals noch eine eigene Pfarre war. Der gutsbesitzende Adel jener Gegend scheint im Gegensatze gegen die Versunkenheit der papistischen Geistlichkeit sehr früh und eifrig protestantisch geworden zu sein; die v. Flotow auf Stur, welche an Finken grenzten, hatten schon um das Jahr 1525 auf ihrem Hofe einen evangelischen Geistlichen, welcher sicher schon im J. 1532 Pfarrer zu Stur war. Die südliche Landschaft des Amtes Wredenhagen bis zur Südspitze des plauer Sees und bis in die Mitte der Stadt Röbel stand unter dem geistlichen Regimente des Bischofs von Havelberg, welcher häufig zu Wittstock residirte. Der letzte Bischof von Havelberg war Busso II. v. Alvensleben (1522—1548), dessen Regieruug die ganze Reformationszeit füllt. Er blieb bis zu seinem Tode „ein entschiedener Anhänger der katholi„schen Kirche und hielt in seinen unmittelbaren Besitzungen „auf ziemlich ausschließende Beibehaltung des katholischen „Gottesdienstes". Wenn aber Riedel (Cod. dipl. Brand. I, 2, S. 423) meint, daß „sein Verhalten zu der Religions-

„veränderung von vieler Mäßigung zeuge und er sich jedes „ungebührlichen Widerstrebens gegen die Kirchenreformation in „dem übrigen Theile seiner Diöcese enthalten" habe, so möchte das Beispiel von Finken doch zu der entgegengesetzten Ansicht führen. Es ist leicht möglich und glaublich, daß sich der Bischof in der Mark Brandenburg dem die Reformation begünstigenden Kurfürsten gegenüber „jedes ungebührlichen Widerstrebens" enthielt und sich gewandt in das Unvermeidliche fügte; aber das vorliegende Beispiel, welches gewiß nicht allein steht, giebt den Beweis, daß der Bischof in dem nicht unbedeutenden meklenburgischen Theile seines Sprengels zur äußersten Gewalt schritt, wenn ihm die Zustände nicht behagten.

Das meklenburgische Lehngut Finken gehörte damals noch der jetzt ausgestorbenen adeligen Familie von Prignitz. Der damalige Besitzer Philipp v. Prignitz hatte im J. 1535 einen lutherischen Pfarrer und Prediger Martin Voß zu Finken, welcher sich des Schutzes des lutherischen Gutsbesitzers erfreute. Der Herzog von Meklenburg hatte ihn bestätigt und durch die Visitatoren in dieser Gegend auf dem Amtssitze zu Wredenhagen („Hagen") einführen lassen, bei Strafe der Absetzung der Geistlichen nach kurzer Frist. Als nun Martin Voß am Sonntage 20. Junii 1525 von Finken nach Dammwolde fuhr, um dort zu predigen und zu lehren, ließ ihn der Bischof in einem fremden Lande auf freier Straße aufgreifen, gewaltsam nach Witstock führen und hier in ein schweres Gefängniß in der Tiefe des Thurmes werfen, allein um des Evangelii willen und weil er Gottes Wort nach seinem Vermögen und Verstande „rein und klar" gepredigt hatte, wie von ihm berichtet wird und wahr sein muß, da der Bischof ihm kein anderes Vergehen vorwerfen konnte. Philipp Prignitz bat am 21. Junii 1535 den Herzog Heinrich von Meklenburg um Hülfe gegen diese Gewaltthat. Auf den Rath des Herzogs erhob Prignitz nach einigen Tagen Klage bei dem Bischofe. Dieser antwortete ihm aber am 29. Junii mit der ganzen Halsstarrigkeit eines unzugänglichen Papismus und ganz im Gegensatze zu seinem Benehmen gegen den Kurfürsten: er wisse von keiner herzoglichen Visitation in seinem Stifte Havelberg, das er gerne selbst verwalte, und hoffe auf keinem Wege, daß der Herzog den Ehestand der Priester einführen und die lateinische Messe abschaffen, überhaupt bei seinen „Unterthanen" und Geistlichen keine Neuerung gestatten werde, da nach den Reichstagsabschieden von Regensburg und Augsburg bis zu einem künftigen Concil alles beim Alten bleiben solle; daher habe er den Martin Voß, weil er „bei des Bischofs Regi-

„mente mannigfaltigen Aufruhr und Widerwillen zwischen dem „Adel und dem gemeinen Manne" gestiftet, zu gebührlicher Zucht und Strafe einnehmen lassen, da er nicht länger habe stille halten können aus Pflichten, damit er der päpstlichen Heiligkeit, dem Kaiser und „anderer Obrigkeit" verwandt sei; wenn Prignitz zum Verhör des Predigers kommen wolle, so solle ihm dies gestattet sein; übrigens sei es ihm nicht entgegen, daß die Leute des Herzogs von Meklenburg mit „Gottes Wort" versehen würden, wenn dasselbe „lauter und klar" „nach „der heiligen christlichen Ordnung ausgelegt" werde; er wisse sich wohl zu erinnern, daß er in geruhigem Gebrauche seiner geistlichen Jurisdiction über seine Geistlichen sei, sitze und bleibe, namentlich in diesen Zeitläuften, und dessen sonderliche Zusage und Vertröstung von den Herzogen von Meklenburg habe. Diese Sprache zeugt wohl nicht von „Mäßigung" und klingt wohl anders als die Sprache gegen den mächtigern Kurfürsten.

Ueber das Ende dieser Sache fehlt es an Nachrichten. Den Hergang werden aber die folgenden Schreiben in ein klares Licht setzen.

Anlage Nr. 1.

Der meklenburgische Vasall Philipp Prignitz klagt dem Herzoge Heinrich von Meklenburg, daß der Bischof Busso von Havelberg seinen Pfarrer Martin Voß zu Finken um seiner evangelischen Predigt willen am 20. Junii 1535 hat aufgreifen und in Witstock gefangen setzen lassen, und bittet ihn, dahin zu wirken, daß der Pfarrer aus seiner Haft erlöset werde.

D. d. Finken. 1535. Junii 21.

Dorchluchtiger, Hochgeborner Furste vnd Herr. J. f. g. synt myne vnderdenige, willige vnd gehorsame Deinste alletidt thouorn vnderdenichlich berehth. Gnedige Furst vnd Here. Ick geue J. f. g. hyr myt vnderdenichlich tho yrkennen, dat die bischop van Hauelberch my eynen merclichen vnd grothen infal gedan hefft negest Sondages vor dato desses breues: Denne he hefft my mynen kerckheren vnd Preddiger

lathen affgripen In J. f. g. lande, do he na syner kercken alße thom Damwolde, deme Volcke tho preddigende vnde tho lerende, gereyset ys, vnd eyn venclich tho Wistock ehrholt anhe iennige beschuldinge edder orsake, Sonder allene darumme, wo ick vormercke, dat he gades worth synes vormogens vnde vorstandes reyne vnde clar geprediget hefft, wo denne J. f. g. in J. f. g. lande dorch vororbente Visitatores tho predigende vnde tho lerende in befel gedan hefft, der wegen ahn J. f. g. myne vnderdeniche bede, J. f. g. wyl my hyr ynne alße J. f. g. vnderdane radenn, daden vnde behulplich syn, darmit ick mynen preddiger, de der warheyt haluen ahn alle ahnclagent ßo myt auermode in gefencknißße erholden wert, erloset vnde ahn alle entgeltenisse gefryeth mochte werden, dewyle J. f. g. der euangelichen warheyt eyn sonderlich leffhebber ys. Vnde wen de bischop ßodane gewalt ahn den preddigern bruken wyl, ßo werde wy desses ordes neyne preddiger bekamen, ßo wert dat arme Volck vnde wy hodelos gan, dat J. f. g. alße vnße landesforste wol ynseyn werth. J. f. g. wyl my hyr ynne helpen vnde raden, dat wyl ick vm J. f. g. myt willigen vnderdenigem gehorsamen tho lhue vnde gude myt plichtigem Deinste vordenen. Datum Vincken, Mandages vor Johannis baptiste, Anno ꝛc. 35.

J. f. g.

Alletydt vnderdenige

Philippes
Priggenitzs.

Ock, gnediger Here, bidde ick J. f. g. vnderdenichlich, ßo J. f. g. ahn den bischop scryuen wolde, dat J. f. g. ahn dye Vogede vam Hagenn schrynen mochte, ahn synen gnaden personlich tho bringende, dar myt idt ßo vele mer stath vnde anseent hebben mochte, dat alle stelle in J. f. g. gefallen. Datum vt s.

Dem dorchluchtigen, hochgeborn
Forsten vnd heren, heren Heinrichenn,
herczogen tho Merckelnborch, Grauen
tho Sweryn, Rostock vnd Stargard
der lande here, mynem gnedigenn
herenn, vnderdenichlich.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Anlage Nr. 2.

Der meklenburgische Vasall Philipp Prignitz auf Finken beschwert sich bei dem Bischofe Busso von Havelberg darüber, daß dieser seinen Pfarrer Martin Voß zu Finken um des Evangelii willen am 20. Junii 1535 gefänglich habe einziehen lassen, und bittet, denselben loszugeben.

D. d. Finken. [1535. Junii 25.]

Hochwerdiger In Godt vader, Gnedige ffurste vnd here. Juwen gnaden synt myne stedtwillige vnuordraten vnd gehorßam dinste Alletidt thouornn gudtwillich boreidt. Gnedyge here. Ick wil J. ff. g. In gudtliger meyninge nicht berghen, wo myne Gnedigen heren Hertoch Hinrick, Albrecht gebroder ffursten tho Meckkelenburch 2c. In eren gnaden lande Visitatores vororden vnd kortlich vthgeschicket vnd werden noch wider vthschicken In steder vnd Dorper, De alle Prister effte geistligen vor syck vth bouell erer gnaden heisken vnd vorhorenn Na deßer nafolgenden forme vnd wyße, Alßo De den Eestant nicht angenamen hebben, Dem Euangelio wider tho volgende ock nicht gesynneth synt, alße Latinske Missen affthostellende vnd wes dar mer ßy, Den werdt eynen Manthe edder vir vnuerlich frisdaghe gegeuen, wo ße syck vnder der middeltit nicht beterenn vnnd willen In erem Olden weßende bliuen, Schal me gantz vnd gar affßetten, vnnd myne gnedighen heren willen deßuluigen In eren ffurstligenn gnaden landen nenerley wies lyden. Wo dem allen, Gnediger Here, hefft Juwe gnade Er Merten Voß mynen kerckheren thom Vincken Amme Sondage na Viti schyrst vorschenen, Do he vp fryer strate gegan vnnd de kercken eyn In myner gnedigen heren lande bovalen De lude myt Gades worde vnd sust tho uorßorgende vnd vorthostande gesynnet was, Nach mynem gedencke vnd vorstande Vmme des Euangelii willen vencklich ahnnemen vnd wechvoren lathen, Dar myn gnedigen heren eyn grodt vngevall Inne dregen werden, De wile vnd nachdem beyde vorsten des landes In vorschenen tyden De prister vor erer gnaden Houetlude thom Haghen boscheiden, heyskken, eyn vordragen vnd vormelden lathen, Efft keyner van den pristerenn gewalt vnnd vnrecht ouede edder brukede, De scholde van erhen ff. g. vngestraffet nicht bliuen, Wedderumme wen ock eynem van den merbomelthen Pristerenn

Gewalt, auerfaringe vnnd vnrecht webberfore, Denßuluigen wolde ere ffurstlige gnade, wenn ße darvmme Alße landesffursten bosocht vnd angelanget worden, Boschutten, boschermen vnnd Hanthauen. Ist derhaluen myne Hochflitige bede, Juue gnade vpgenanten mynen kerckherenn ßo gnedtlich ßyn muchte eyn loes geuen vnd vp frye vothe kamen lathen. Ifft sus Juve gnade etwes dat dem Euangelio nicht bolangende tho ehm droge, J. g. wil my dat ßuluige by Jegenwardigenn schrifflich tho Irkennen geuen, Wo dem nu ßo nicht geschege, G. ff. vnd Here, vnd Ick stille dar tho ßethe, fruchte Ick muchte derhaluen In grothe vngnade myner landesffursten vallen, Ock vam Adell vnd Jedermannhe dar vmme vorachtet werden. G. here, J. ff. g. wil myn gnediger here syn, vnnd my des nicht vorbencken, dat Ick mynen landesffursten Hertich Hinricke In affweßende syner gnaden Here broders derhaluen boßocke, Dat Ick sust doch vngernhe bede. Wor Ick J. ff. g. myt willigenn vnuorbrathen vnd gehorßam Dinsten wuste willen vnd Dinste tho Irtogende, wil Ick vngesparbes Blites stedes gudtwillich bofunden werden. Datum Ilich Bincken rc.

J. G.

gehorsamer
williger

Philippus
Prignitze.

Dem Hochwerdigen In Godt
vader vnnd Heren Herenn Bußo,
bostediger Bisschop tho Hauelberghe,
Vnderdanichlicken.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin. Dieser undatirte Brief ist sicher am Ende der Woche der Gefangennehmung des finkenschen Pfarrers geschrieben, da nach dem Briefe des röbelschen Bürgers Joachim Schmidt vom (5. Julii) 1535 der Vasall Philipp Prignitz auf Befehl des Herzogs Heinrich an den Bischof schrieb, also auf sein Schreiben vom 21. Junii erst Antwort von dem Herzoge haben mußte, der Bischof aber am 29. Junii antwortete. Auf der Rückseite steht, wie es scheint, von des Herzogs eigener Hand geschrieben:

philips prignitz papen belangend
bischoff zu habelberg
35
Dinstatg na vdalrici (Julii 6.)
Swanne (? Swerinn.?).

Dies ist das Datum der Einreichung des Briefes des röbelschen Bürgers Joachim Schmidt vom (5.) Julii 1535, welcher die vorstehende Abschrift mit seinem Briefe dem Herzoge übersandte.

Anlage Nr. 3.

Der Bischof Busso von Havelberg berichtet dem meklenburgischen Vasallen Philipp Prignitz auf Finken auf dessen Beschwerde, daß er dessen Pfarrer Martin Voß zu Finken am 20. Junii 1535 wegen Anstiftung von Aufruhr zu geistlicher Zucht gefänglich habe einziehen lassen, und gestattet dem Philipp Prignitz, bei dem Verhör des Pfarrers gegenwärtig zu sein.

D. d. Witstock. 1535. Junii 29.

Busso vonn gots gnadenn
Bischoff zw Hauelberg.

Vnnsernn grus zuuornn. Erbar, lieber getrewer. Wir habenn heutt Dato dein schreibenn, darinnen dw thust meldung, wie die hochgebornenn furstenn Herr Hinrich vnnd herr Albrecht gebruder hertzogenn zw Megkelnburg, Furstenn zw wenden, Graffenn zw Swerin, Stargarde vnnd Rostogk der lande hernn, Vnnser liebenn hernn vnnd freunde, Inn Irer liebdenn landen Visitatores verordnet vnnd kurtzlich außgeschicket Inn Stethenn vnnd Dorffern, die alle prister vnnd geistlichenn vor sich auß beuelich Irer L. heischenn vnnd verhorenn, noch einer form vnnd weise ꝛc., als dw weiter Inn deiner schrifft vormeldest, vnnd wirt doch dieselbe beschlieslich auff deinen pfarhernn Ernn Mertenn Voß, vnnsernn geistlichen vorwanthen, gericht, ferners Innhaltzs entpfangenn vnnd vormerckt, Wollenn dyr darauff antwurtsweiße nicht vorhalttenn, daß wir hieuor kein wissenn getragenn, aus was billicher vnnd fuglicher grundt vnnd vrsach hochgenante vnnsere frunde vonn Mechelnburg Visitatores Inn vnser Stifft Hauelberg vber vnser geistlichen vororbenth, vilweniger wissenn wir heutigs tags, wie die geschickten sein, dann wir ye bey vnnserm Regiment dasselb vnser Stifft nach notturft gerne selbst vorwaldet vnnd vorsehenn, Das aber vnser geistlichenn vnnd priester lauth dein schrifft denn ehestandt anzunemenn widder gemeine rechte vnnd die lateinisch messen vnnd wes dar mer sey, abzustellenn solttenn bedrengt werden, auß vrsachen dann genanntte furstenn vonn Mechelburg wolttenn sie keinerley weiß mher leidenn ꝛc., wollen wir vnns Inn keinem wege verhoffen aber beſharenn, Wann wir auß

dem Romischenn keyserlichen Maiestat Vnnsers allergnedigstenn herrnn Edict, Als zw Außpurg beschlossen mit bewilligung vnnd annemung aller Stende des heiligenn Reichs vnnd hernach zw Regenspurg ist Confirmirtt worden, Vnnd auch sonderlich von dem hochwirdigstenn, durchleuchtigsten, hochgebornen fursten vnnd herrnn herrnn Albrecht, der heiligen Romischen kirchenn Cardinal, Legato Nato, Ertzbischoffe zw Magdenburg vnnd Mentz ꝛc., vnnserm Metropolitano, vnnd herrn Joachim Marggraffenn zw Brandenburg, Churfurstenn ꝛc., vnnsem gnedigsten herrnn vnnd Landisfurstenn, bouelich vberkommen, daß Inn der religion vnnd cermonien sich auch waß sunst die Christliche Sacramenta der kirchenn betrifft, soll still gehalten vnnd nichts newes furgenommenn werdenn, biß zum kunfftigen Concilio, darinn dann beyde furstenn vonn Mechelnburg mitt bewilligt, Desselbigen wir vnns vngeweigerlich zw haltenn vnnd gehorsam zw leistenn schuldig erkennenn. Weill nw dein pfarre sampt vnnd neben andern Inn vnnserm Stiffte Hauelberg gelegenn, verhoffen wir, vnnsere freunde vnnd fruntliche Nachpare vonn Megkelnburg werdenn mitt aber widder vnnsere vnnderthanenn vnnd geistlichen keine newerung gestattenn, vielweniger vor sich vnthernemenn. Das wir aber am Sontage nach Viti negstuorschinnen Ernn Martinum Voß, vnnserun geistlichenn vnnd mitt pflichtenn zw gehorsam furwanttenn, durch denn vnnsernn habenn zw geburlicher geistlicher Zucht vnnd straff einnemen lassen, Ist aus merglichen vnnd wichtigenn, bewegdenn Vrsachenn boscheenn, Dann er sich Inn vnnserm beuolenn Stifft Hauelberg bey vnnserm Regiment mannigfaltigs vffrurß vnnd widderwillens vndernhommen zwischen dem vom adel vnnd gemeinem Mann, als dir selbst vnnd andernn auch vom Adell gantz woll bewust vnnd ruchtig ist, dardurch wir lengst verursacht, Ine Inn geburliche straff zw furdernn. Wir habenn aber seiner Inn allewege auß gnaden zw seiner selbst erkantnus vnnd besserung vorschoneth, biß so lange wir nicht lenger habenn stille halten mugenn, aus pflichtenn, damit wir Bebstlicher heilickeit vnnd vnserm allergnedigsten herrn keyser sampt anderer vberickeit furwandt seyndt. Was wir zw Im zwsprechenn vonn wegenn vnnsers beuolhenn Bischofflichenn Ampts vnnd er vorwirckung geubt, konnenn wir woll leidenn, das dw sampt andernn zw vnns kommeth vnnd dasselb anhoreth, welchs vngeweigert sein soll. Das auch gnantte vnnsere Frunde von Megkelnburg verorbenth vnnd beuolbenn, das die lewte mit gots wortt woll

vorsehenn, Ist vnns nicht entiegenn, Wann sotans lauter vnnd clar nach der heiligenn Christlichenn Ordnung außgelegt vnnd Interpretirt werde, Vnnd habenn gnantenn Ernn Martinn allein vmmb seiner selbst Vorwirckung vnnd nicht das wir gots wortt behindernn, welchs wir vngerne Inn vnser gemutthe nemenn woltenn, wirtt auch nymants vns mit warheit beybringenn, Das wir vilgenannten Ernn Martinn auß ander vrsachenn, dann vmmb seiner selbst vbelthat geburlich Zcuchtigenn, mag vnns nicht vor arg außgelegt werdenn, Darinn wir vns selbst vermuge gemeiner rechte der billickeith auch gnediger meynung erzeigen wollenn. Wiltu daruber dissenn handel ann vnnserm obgenanttenn herrnn vnnd Frundt hertzogenn Heinrichenn von Megkelnburg gelangenn lassenn, stellenn wir Inn seinenn wirdenn Vnnd wissenn vnns woll zu erinnern, das wir vnnd vnnser vorfaren Inn geruchlicher gebrauchnus vnnser geistlichenn Jurisdiction seint, sitzenn vnnd bleiben vber vnnsere geistlichen, Des wir auch Inn diesenn leufftenn sonderlich Zusage vnnd vortrostung habenn vonn gnantenn vnnsernn freundenn vonn Megkelnburg. Derhalb wirstu vnns vor dich selbst entschuldigt wissen vnnd auch bey andernn entschuldigenn, Vnnd seynth dir mit gnaden geneigt. Gegebenn Zw Wistogk, am tage Petri vnd pauli, Anno ꝛc. XXXV.

Dem Erbarnn Vnnd vhestenn
vnserm liebenn Besondernn Philipps
Prignitzen Zum Finckenn Gesessenn.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

Anlage Nr. 4.

Der Bürger Joachim Schmidt zu Röbel bittet den Herzog Heinrich von Meklenburg, dahin zu wirken, daß sein schwächlicher Schwager, der Pfarrer Martin Voß zu Finken, den der Bischof Busso von Havelberg hat aufgreifen und in ein hartes Gefängniß

im Thurme zu Witstock hat setzen lassen, aus seiner schweren Haft befreiet werde.

D. d. (Röbel. 1535. Julii 5.).

Durchleuchtiger, hochgeborner Furste, gnediger here. Myne vnderthenighe ghehorßame Diensth synth j. f. g. alle tidt bouornn boreyth. Als den Philipps Priggenitze am junghesthen J. f. g. geclageth, wie die Biscopp van Hauelberghe Ehrn Merten Vossen, mynen Swager, kerckhern thom Vincken, Inn J. f. g. landen vnd gepiethen gegrepen vnd fencklich setten lathen, Die wiele he syck J. f. g. vnd J. f. g. broders bouell vnd ordenungh die kercken tho riegiren gheholden vnd in der warheitt sust nichts vorwercketh, hefft J. f. g. Priggenitzen bouhalen, van dem Biscopp die orßake tho erkunden, worumb die Biscopp en setten lathen, dar nach philips priggenitz syck gheholden vnd Inholds byligghender Copien an den Biscopp geschreuen, hefft S. g. ehm wedderumb beantwerdt, wo ick daruan hyr mede ock eyn Copie auerantwarde. — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
Ick hebbe ock sunderlich ghebeden, mynen Swager, die wyle he eyn swack, ghebrecklich minsche iß, vth der dupe des tarns In eyn ander ghemack tho bringhen, ehn darynne spannen, wolde ßodans dar bonenen vorborghen, dath he nicht wech qweme, alleyne he in der lufft syn muchte, dath he an synem leuende vnd gesunth nicht gheswecket worde, vnd ßo Ick nichts erlanghen kunde, hebbe yck nicht mer ghebedenn, dan dath Ick ehn muchte anhreden In Jegenwardeicheitt der gennen, ßo s. f. g. dar tho vorordenen worde. Ick hebbe ouerst eyns ßo weinich, alße dath ander vnd In Summa gantz nichts erlanghen moghen. Alleyne eyn schrifftlich antwerdt hefft my s. f. g. ahn Prignitzen gegeuen, Dar vth Ick boßorghe ehm eyn qwath thogedacht. Die wyle denne, gnedige Furste vnd here, keyne ander orßake dar iß, den dath myn Swager sick J. f. g. vnd dessuluen Jwer f. g. her broders bouell vnd ordenungh gheholden, — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — Szo weth yck affweßendes J. f. g. her broders tho anders nhemande dan alleyne tho J. f. g. meynem g. h. vnd landesfursten thoflucht tho hebben gantz vndertenichlich biddende, J. f. g. wolde solchs dorch gades vnd vmb des elendes wyllen bohertighen vnd gnedichlich vorhelpen,

dath myn Swager ßo vnschuldich yn harden ghefenck-
nissen entholden muchte entlebbigeth werden. — — —
— — — — — — — — — — — — —
Dath wyll Ick arme man vmb Iwer f. g. myth liff vnd guth
in aller vnderdanicheit ghehorßamichlich vordenen.
I. F. G.

gehorßamer
vnderthenigher

Achim Smedt
Burger tho Robell.

Dem durchluchtighen, hochghe-
barnn Fursthen vnd hern, Hern
Hinrichen, Hertzoghen tho Meckln-
burgh, Fursthen tho Wenden, Grauen
tho Sweryn, Rostock vnd Stargardt
der lande heren, mynem gnedighen
heren, vnderthenichlich geschreuen.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. Dieser Brief wird um den 5. Julii 1535 geschrieben sein, da die Abschrift des von Philipp Prignitz an den Bischof von Havelberg gerichteten Schreibens, welche mit dem vorstehenden Briefe überreicht ward, nach der Registratur auf der Rückseite derselben am 6. Julii bei dem Herzoge anlangte.

III.

Anna,
geborne Markgräfin von Brandenburg,
Gemahlin
des Herzogs Albrecht von Meklenburg,

von

G. C. F. Lisch.

Nachtrag.

Ich habe es in den Jahrbüchern XXII, S. 3 flgd. versucht, das Leben der Herzogin Anna, gebornen Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Meklenburg, und die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Fürstenpaares am Hofe zu Güstrow zu schildern, und habe in den Jahrbüchern XXVI, S. 3 flgd. in dem Leben des gleichzeitigen güstrowschen Canzlers Joachim von Jeetze die Forschungen über diesen Hof weiter geführt. Es sind vorzüglich zwei bemerkenswerthe Umstände, welche das Leben dieses Fürstenpaares trüben, die abentheuerliche Unternehmung nach Dänemark, welche den Herzog in unübersehbare Schuldenverhältnisse stürzte, und der Rückfall des fürstlichen Paares zur papistischen Kirche. Um das Jahr 1540 hatten sich die Zustände sehr trübe gestaltet: die dänische Unternehmung war gescheitert, der Herzog war in großer Schuldenbedrängniß, die Herzogin kränklich. Ich habe schon in den Jahrbüchern XXII, S. 15 die Vermuthung ausgesprochen, daß die früh aufkeimende Kränklichkeit der Herzogin eine nicht unbedeutende Ursache der betrübenden Verhältnisse gewesen sei.

Dies wird durch einen merkwürdigen eigenhändigen Brief der Herzogin Anna an ihren Bruder, den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, im Staats-Archive zu Berlin[1]) vollkommen bestätigt, welcher eine sehr betrübende Schilderung der Zustände und vollkommenen Aufschluß über die Lage giebt. Der Brief ist vom Sonntage Quinquagesima oder Esto Mihi (Febr. 27.) „anno 401" datirt; dies kann nur das Jahr (15)41 bedeuten, indem die Herzogin die Zehner und den Einer der Mindern Zahl voll neben einander geschrieben hat. Nach dem Briefe hatte der Herzog Albrecht die Absicht, „auf den Reichstag" zu ziehen. Dies kann aber nur der Reichstag von Regensburg sein, dessen Abschied am 29. Julii 1541 erlassen ward. Diesen Reichstag hat der Herzog Albrecht besucht, um burgundische Hülfsgelder für seinen dänischen Krieg zu erwirken. Am Sonntage Esto Mihi 1541 ward auch zwischen dem Herzoge Heinrich von Meklenburg und dem Herzoge Ernst von Braunschweig und sonst in Meklenburg über den Besuch dieses Reichstages noch verhandelt. Auch die kurfürstliche Antwort vom 10. März 1541 auf den Brief seiner Schwester beweiset, daß der Brief der Herzogin Anna vom J. 1541 datirt und der Reichstag vom J. 1541 gemeint ist.

In dem Briefe schreibt nun die Herzogin Anna am 27. Februar 1541 an ihren Bruder den Kurfürsten:

> „daß sie einen großen Schaden an der Brust „und am Schenkel habe und ihr von den Aerzten „gerathen sei, in ein warmes Bad zu ziehen, und „daß das Uebel immer ärger werde, so daß es die „hohe Nothdurft erfordere, dieses Mittel zu gebrau„chen; nun mangele es ihr aber an Zehrung, „und sie bitte ihn herzlich und freundlich, ihr mit „einer Unterstützung zu Hülfe zu kommen, damit sie „die Reise mit ihrem Gemahle machen könne, welcher „doch zum Reichstage verschrieben sei; könne dies „nicht geschehen, so bitte sie, der Kurfürst möge sich „nicht beschwert fühlen, wenn sie mit ihrem Gemahle „in der Begleitung der Gemahlin des Kur„fürsten (d. h. auf kurfürstliche Kosten) die Reise „mitmache und dabei „auf den Dienst warte" (d. h. in der Begleitung der Kurfürstin Hofdienst thue).

1) Vgl. Anlage Nr. 1. Ich verdanke die Vorlegung dieses Briefes dem Herrn Geheimen Archivrath Dr. Friedländer zu Berlin im Februar 1862.

Sie fügt hinzu:

„daß es auch die hohe und große Nothdurft erfordere,
„daß ihr Gemahl zum Reichstag gehe, wenn er und
„sie nicht ganz zu Bettlern werden wollten".

Das sind allerdings starke Aeußerungen, welche einen tiefen Blick in die trostlose Lage am güstrowschen Hofe thun lassen.

Glücklicher Weise ist im Staats-Archive zu Schwerin die Antwort[1]) des Kurfürsten vom 10. März 1541 auf diesen Brief aufgefunden. Der Kurfürst giebt seiner Schwester Trost und Rath, aber auch gar nichts weiter. Er bedauert, ihr nicht helfen zu können, da er selbst von seinem Vater her mit hohen Schulden belastet sei und er bei der großen Theurung in Regensburg für sich selbst eine große Summe Geldes aufbringen müsse; er bedauert, sie auch nicht mitnehmen zu können, da der Zug schon angeordnet sei, so daß keine Aenderung gemacht werden könne, derselbe auch wegen der Theurung schon auf die nothwendigsten Personen habe beschränkt werden müssen. Er schließt damit, daß er sich gegen sie, wenn sie nach Regensburg kommen würde, brüderlich verhalten wolle, und fügt endlich noch in einer Nachschrift hinzu, daß, wenn sie nach Regensburg kommen sollte, „er damit wohl zufrieden sei, daß sie dort zu seiner Gemahlin komme und sich mit ihr unterrede!"

Diese Antwort war allerdings für Anna niederschlagend.

Mittlerweile war der Herzog Albrecht wohl zum Reichstage gezogen, wie der Kurfürst Joachim mit seiner Gemahlin. Die Herzogin Anna blieb aber einstweilen zu Hause. Der Herzog hatte ihr gleich geschrieben, daß sie nicht „eilen solle, „zu ihrer Schwester zu kommen, da er ihr die Zeit melden „werde, wann sie nachkommen könne". Der Herzog Albrecht war noch nicht lange fort, als sein junger Sohn Christoph, welcher schon im Herbste 1539 sehr krank gewesen war, wieder heftig krank ward. Am 23. März 1541 schrieb[2]) die Herzogin ihrem Gemahle nach und meldete ihm ihren Kummer und bat ihn, daß er doch nicht lange von ihr bleiben und sie nicht „so „elendiglich in solchen Sorgen bleiben lassen" wolle.

Ob Anna im J. 1541 noch zu einer Badereise gekommen ist, hat sich noch nicht erforschen lassen.

Es folgen hier in den Anlagen die beiden erwähnten Briefe, welche des Lesens werth sind.

---

1) Vgl. Anlage Nr. 2.
2) Vgl. Jahrb. XXII, S. 63.

Anlage Nr. 1.

Schreiben der Herzogin Anna von Meklenburg an ihren Bruder, den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg.

D. d. Schwerin. 1541. Febr. 27.

Hochgeborner Furst, freuntlicher, herczallerliebster Herr vnd bruder. Ich bin glaubwirdig bericht, das e. l. myt sambt e. l. gemahel auff den reichstag in kurcz cziehen werden ꝛc. Nun ist e. l. on allen czweyffel nach wol freuntlich eingedenck, das ich e. l. hiebeuor geschryeben habe, das ich eynen großen schaden an der brust vnd schenkel hab, der halben myr die arczt vnd docktors geraten hab, in ein warm bad czu cziehen; die weyl es nun ie lenger vnd erger wyrt, so wil es die hoche notturfft erfurdern, das ich mich dohin begeben muß. Nu weys got, das es myr an czerung mangelt vnd der halben gancz beschwert bin, vnd weys got, das ich keynen menschen auff erden hab, da ich mych mehr ere vnd guttes czu vorsehe, auch eygentlich erfunden habe, wie ich dan e. l. nummer mer czu fullen dancken kan: die weyl dan al mein czuuorsicht auff diesser erden czu e. l. stehet, so ist mein gancz herczlich vnd freuntlich, e. l. wollen mych yczundt als der bruder nicht vorlassen vnd myt eyner czerung czu hulff kommen, so wolt ich myt meynen freuntlichen herczliebsten heren vnd gemahel hin auß cziehen, die weill sein lieb doch auf den reichstag auch vorschrieben ist, des gleichen auch seyner lieben hoche vnd grosse notturfft erforbert, wu seyn lieb vnd wir nyt anders wollen gar czu bettler werden, oder e. l. wollen sich nycht beschweren, mych myt e. l. gemahel czu cziehen vnd auff den dienst czu warten, myt samb meynem freuntlichen herczliebsten herren vnd gemahel. Was e. l. in dem wil gelegen sein, bit ich e. l. bruderliche vnd freundliche antwort. Datum Schwerin, Sontages quinquagesima, anno 401.

Anna H. z. M.
Manu propria ss.

— — — Hochgebornen Fursten Hernn Joachim,
— — — grauen czu Brandenburg des heiligenn
— — — Ertz-Camerernn vnd Churfurstenn,
— — — — Auch in Schlesienn, zu Crossenn,
— — — — — — grauen zu Nurnburg vnd

— — — — — Rugen Vnserm fruntlichen
— — — — — — — hernn Brudernn vnnd
Geuatternn.

(L. S.)

Nach dem Originale im königl. preuß. Geh. Staats-Archive zu Berlin.

Anlage Nr. 2.

Schreiben des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg an seine Schwester, die Herzogin Anna von Meklenburg.

D. d. Berlin. 1541. März 10.

Hochgebornne furstin, freuntliche, liepste Schwester. Wir haben E. l. schreiben, mit eigner Hand an vns gethan, Inhalts lesend vornommen vnd Horen in warheit gantz vngern, daß E. l. mit dermassen schwacheit vnd schaden behafft ist, wollen auch E. l. bruderlich vnd freuntlich rathen, E. l. wollen es nit In wind schlahen oder verachten, Sondern Je furderlich durch das warm bad oder andere dienliche mittel helffen lassen. Als aber ferrer E. l. bitten, sie mit Zerung zu steuren, wollen wir E. l. nit bergen, wie es villeicht E. l. on das bewust, das wir albereit mit hohen schulden, di auch meren teils vnser lieber herr vnd vater seliger vnd loblicher gedechtnus hinder sich vorlassen, beschweret sein, Zu dem auch zu itziger reisen, weil wir di schwinde teurung des orts vornommen, ein große Summa geldes bedurffen vnd mit schaden, wie Wir konnen, Zu wege bringen mussen, Darumb wir E. l. in dem dismals nit wilfaren, noch sie daruf vor gewiß vortrosten mogen. Solchs wollen E. l. nit unfreuntlich, Sonder nach itziger vnserer gelegenheit vermercken. Daß wir auch E. l. mit vns nemen solten, haben Wir vnsern Zug albereit dermassen vorordnet, angeschlagen vnd bestelt, daß wir nunmher darinnen kein anderung zu machen wissen. So haben wir auch von wegen der teurung vnd weil vermutlich der Reichstag sich in die Harre ziehen mocht, großen vnkosten zu uormeiden, den hauffen eingetzogen vnd geschmelert, so uil vns moglich, vnd allein solchen Zug vff notturfftig personen gericht. Do aber E. l. sich mit Irem Hern gemahel dohin begeben, wo

wir alsdan doraussen E. l. mit ichte vorsehen mogen, wollen wir vns dorinne bruderlich erzeigen vnd verhalten. Wolten wir E. l. In antwurt Bruderlicher meynungk nicht vorhalten. Datum Coln an der Sprew, Donrstags nach Inuocauit, Anno ꝛc. XLI.

Joachim kurfurst
manu propria sst.

Auch freuntliche, liepste Schwester, Wenn E. l. des orts kommen oder sein, Sein wir wol zufriden, daß E. l. zu vnserer Gemahlin kommen vnd sich mit Irer Liebden vntterreden. Datum vt in lit.

Der Hochgebornnen Furstin, vnser freuntlichen liepsten Schwestern vnd gefattern frawen Annen, gebornnen Marggreffin zu Brandemburg ꝛc., Hertzogin zu Megkelnburg, furstin zu Wenden, Greffin zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargardt frawen.

J. L. eighhandt.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

IV.

Ueber
die Söhne des Fürsten Borwin von Rostock,

von

dem Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin

und

dem Syndicus Dr. Mann zu Rostock.

Rudloff hat über den ältesten Sohn des Fürsten Borwin von Rostock, den Fürsten Johann, nicht viel mehr, als daß dieser im J. 1262 noch gelebt haben soll, und bringt über

Borwins zweiten Sohn Waldemar, dessen Nachfolger in der Regierung, die Nachricht, daß der Vater diesem, nach dem Tode des ältesten Sohnes (1262), die Regierung übertragen habe (1266). Zwar führt er (I, S. 55, Not. k) aus einem alten rostocker Stadtbuche eine andere in (Nettelbladt) „Histo„risch-diplomat. Abhandlung vom Ursprunge der Stadt Rostock „Gerechtsame" mitgetheilte Nachricht an, aus welcher hervorzugehen scheine, daß der Fürst Johann länger gelebt habe; er hält diese Nachricht aber für irrig, wohl nur aus dem Grunde, weil Johann sonst nicht weiter vorkommt und Waldemar seit dem J. 1266 Regierungshandlungen ausübt.

Aus dem wieder aufgefundenen alten rostocker Stadtbuche von 1261—1270 hat es aber mit dem von Nettelbladt a. a. O. gegebenen Auszuge aus demselben seine volle Richtigkeit. Die Nachrichten sind unter dem Jahre 1268 in das Stadtbuch eingetragen und lauten, wie sie Nettelbladt zum Theile mittheilt, also:

„In die Egidii abbatis Andreas de Cosfelde et Jo„hannes de Luneborg et Thidericus de Subbecin presen„taverunt domino Burwino XXX marcas de moneta. Has „levavit R. capellanus et Dhargezlaus et Lupus et post „hec dederunt VIII marcas eisdem".

„Domino Burwino dabantur XIIII marcas de mo„neta, quas levavit domicellus Johannes filius suus. „Preterea dederunt consules domicello Woldemaro L „marcas de moneta. Item quinquaginta marce date sunt „domino Woldemaro de petitione, que erat Mychaelis".

„Biscop et Umbelanc excesserunt, quod fregerunt „domum cuiusdam et restituerunt spolia temporibus Fol„cekini. Et hoc ad preces domini Woldemari fuit ipsis „indultum".

Hiernach und nach anderen Urkunden scheint zwar die Nachricht richtig zu sein, daß Waldemar die Regierung übernommen habe, aber nicht die Angabe, daß Johann früh gestorben sei; vielmehr lebte dieser noch im J. 1268.

Nach E. v. Kirchberg Chronik Cap. 180 ward Borwin blind und von seinen Söhnen gefangen gehalten:

Wy her darnach blint wart
Und wy syn sone untruwig hart
In hatten ouch gefangin,
Des yn mocht bilch irlangin,
Des kan ich nicht gesagin hy,
Wan ich enweiz wo odir wy.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

Da der erste Theil A. dieser Jahrbücher sehr weit ausgelaufen ist und nicht gut getheilt werden konnte, so hat der zweite Theil B. dies Mal sehr abgekürzt und das vorliegende Material für denselben für folgende Jahrgänge zurückgelegt werden müssen. Die Red.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

Vorchristliche Zeit.

a. Steinzeit.

Keil von Gutow.

Auf der Feldmark Gutow bei Güstrow ward nicht weit vom gutower See beim Canalgraben zur Wasserregulirung in einer Wiese 4 Fuß tief ein Keil gefunden und für die großherzoglichen Sammlungen erworben, welcher zu den merkwürdigsten in Deutschland gehört, da er in jeder Hinsicht sehr ungewöhnlich ist. In den dänischen Landen sind viele ungewöhnlich große Keile gefunden; aber ich habe Keile von einer solchen Größe in Deutschland bisher noch nicht gesehen. Der Keil von Gutow aber wird alle bisherigen ähnlichen Funde in Deutschland übertreffen. Der Keil ist aus hellrothbraunem Feuerstein, von schöner karneolartiger Farbe, hin und wieder hell gefleckt, 14 Zoll hamburg. Maaß (33½ Centimeter) lang, unten 3¾ und oben 2¾ Zoll breit und in der Mitte 1¾ Zoll dick, 3½ Pfund schwer, an allen 4 Seiten und überall vortrefflich geschliffen nur am äußersten Bahnende nicht, welches ausnahmsweise scharf ausläuft und nicht viereckig abgeschlagen ist.

G. C. F. Lisch.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab.

In einem Kegelgrabe in Meklenburg wurden bei Abtragung desselben unter kleinen Steinen neben Urnenscherben folgende Alterthümer gefunden und von dem Herrn Gymnasiallehrer Reißner zu Schwerin erworben und dem Vereine geschenkt:

eine Nadel oder ein Griffel von Bronze, 4 Zoll lang, mit festem, dunkelgrünem edlen Rost bedeckt, mit einem großen, flachen, scheibenförmigen Knopfe, 1 Zoll im Durchmesser, mit erhabenen concentrischen Kreisen verziert, wie wohl öfter sehr lange Nadeln (?) aus der Bronzeperiode;

eine Tafel aus feinkörnigem, bräunlichem Sandstein, von elliptischer Gestalt, 5 Zoll lang, 2 Zoll breit und gleichmäßig ¼ Zoll dick, auf der einen Seite und am Rande überall gleichmäßig und regelmäßig glatt geschliffen, an der andern Seite rauh, an einem Ende kegelförmig durchbohrt; diese Tafel hat ohne Zweifel dazu gedient, am Gürtel getragen zu werden. Ein ähnliches Stück ist bisher noch nicht beobachtet worden.

Der Herr Dr. v. Hagenow zu Greifswald hat nach brieflichen Mittheilungen einen ähnlichen Fund erhalten, welcher eben so räthselhaft ist. In einer kleinen Urne lagen „zwei „glatte, geschliffene Steine, beide einander ähnlich, regelmäßig „geformt, ein einem Griffel ähnlicher gelbbrauner Stift und „zwei starke Bronzedräthe, etwa 3 Zoll lang, jeder mit 3 an„gegossenen kreisförmigen Scheiben, etwa ¾ Zoll im Durch„messer".

G. C. F. Lisch.

c. Eisenzeit.

Begräbnißplatz von Bartelsdorf
bei Rostock,

von

G. C. F. Lisch.

Mit einem Holzschnitt.

Im Monat September 1862 verbreitete sich die Nachricht, daß in der Kiesgrube für die Stadt Rostock auf dem Felde des nahen rostocker Pachthofes Bartelsdorf viele heidnische „Urnen" mit zerbrannten Menschengebeinen und nicht weniger unverbrannte menschliche Gerippe und „Schädel", beide von anscheinend heidnischen „Alterthümern" begleitet, ausgegraben und daß viele von diesen Alterthümern in die Hände von rostocker Sammlern gelangt seien. Diese Nachricht, welche von zuverlässigen und unterrichteten Männern kam, war, in Beihalt eingesandter Zeichnungen von dort sicher aufgefundenen Geräthen, nach dem gegenwärtigen Stande der Alterthumswissenschaft so auffallend, daß ich Gelegenheit nahm, nach Genehmigung der verehrten Cämmerei und mit Beförderung des Herrn Senators Dr. Zastrow, selbst an Ort und Stelle schleunigst genügende Nachforschungen vorzunehmen.

Die Kiesgrube für die Stadt Rostock war früher auf dem benachbarten Felde von Riekdahl gewesen, aber nach Erschöpfung derselben seit dem Frühling des J. 1862 auf dem Felde von Bartelsdorf angewiesen und seitdem stark in Angriff genommen und bald in bedeutender Ausdehnung und Tiefe, etwa 100 Quadratruthen weit, aufgedeckt. Der Hof Bartelsdorf liegt nahe an der Wiesenfläche der Petri-Vorstadt von Rostock, nicht weit rechts von der Chaussee von Rostock nach Ribnitz, sobald man die Höhe des festen Ackerlandes hinter der Wiesenfläche erstiegen hat. Nicht weit hinter dem Hofe Bartelsdorf (45 Marksteine oder $\frac{3}{4}$ Stunden gewöhnlichen Ganges vom Neuen Markt der Stadt Rostock entfernt), rechts von der

Chaussee, ist eine ziemlich weite, regelmäßige, abgerundete Erhebung, welche die Kiesgrube und den Begräbnißplatz birgt; rechts hinter derselben ist eine zweite, etwas mehr hervorragende Erhebung, auf welcher früher eine Windmühle gestanden hat. In früheren Zeiten lag die Erhebung mit dem Begräbnißplatze unmittelbar an der alten Landstraße, welche sich vor der Erbauung der Chaussee neben dem Dorfe oder Hofe Bartelsdorf und dem Begräbnißplatze hinzog. — Schon bei dem Bau der Chaussee im J. 1842 soll ungefähr 20 Ruthen nordwärts von der Kiesgrube Vieles gefunden, aber spurlos verschwunden und vernichtet sein. Der Begräbnißplatz hat also eine bedeutende Ausdehnung, zumal da man annehmen kann, daß er noch lange nicht erschöpft ist.

Ich kam gerade noch früh genug, um die Verhältnisse des Begräbnißplatzes beobachten zu können. Die Kiesgrube ist gegen die Chaussee hin, also ungefähr gegen Norden da geöffnet, wo die Ansteigung der Erhebung beginnt und die Einfahrt in die Grube angelegt ist.

Die nachfolgenden Berichte über den Begräbnißplatz sind theils nach den Berichten zuverlässiger Beobachter und der eben so zuverlässigen, zum Kiesgraben von Anfang an angestellt gewesenen Arbeiter, theils nach meinen eigenen Nachgrabungen und Beobachtungen abgefaßt.

Auf der vordern Ansteigung der Erhebung war in fast der ganzen jetzigen Breite der Kiesgrube ein heidnischer Begräbnißplatz, in welchem sich sehr zahlreiche heidnische Urnen fanden, welche mit dem Boden nur 2 Fuß tief unter der Erdoberfläche standen und daher alle vom Pfluge erfaßt und zertrümmert und zersprengt waren. Die Urnen waren, nach heidnischer Weise mit grobem Kiessand durchknetet, von brauner Farbe ohne alle Verzierungen und mit zerbrannten Menschengebeinen gefüllt. Ich fand gegen Osten hin, wahrscheinlich am Ende des Brandkirchhofes, noch die beiden letzten Urnen, von der beschriebenen Beschaffenheit und Lage, unten fest mit kleinen Feldsteinen umpackt. In einer dieser Urnen lag dicht unter der Pflugfurchentiefe oben auf den zerbrannten Knochen eine zierliche Spange von Eisen, gegen 3 Zoll lang und wenig vom Roste ergriffen. Es leidet also keinen Zweifel, daß dieses Urnenlager der jüngsten Periode der heidnischen Eisenzeit angehört und wahrscheinlich bis in das 12. Jahrhundert hineingereicht hat.

Unmittelbar hinter diesem Urnenlager, mehr nach der Erhebung hinein, oft noch zwischen die Urnen hineinreichend, waren viele menschliche Schädel und andere Gebeine ge-

funden, welche aber bei dem raschen Fortgange der Arbeit alle zertrümmert und wieder eingegraben waren. Das Auffallende war, daß auch neben den unverbrannten Knochen viele Alterthümer gefunden sein sollten, welche offenbar den Alterthümern der heidnischen Eisenzeit gleich sind, und doch war es bisher als Regel erschienen, daß die heidnischen Wenden ihre Todten alle verbrannt hatten. Ich nahm daher eine ruhige und regelrechte, wenn auch etwas mühsame Forschung vor, und gelangte zu folgenden bemerkenswerthen Ergebnissen. Ganz unmittelbar hinter den Urnen waren in langen Reihen und in ziemlich weiten Entfernungen von einander die Leichen neben einander begraben. Es waren in dem geöffneten Theile der Kiesgrube schon über 70 Schädel gefunden. Ich setzte daher neben den beiden letzten Urnen die Aufgrabungen gegen Osten fort und fand hier bald eine ganze Reihe unverbrannter Gerippe, von denen ich 8 sorgfältig bloß legte, so daß am 15. September sicher 80 unverbrannte Leichen zum Vorschein gekommen waren. Die Bestattungsweise ließ sich jetzt ganz klar übersehen. Unmittelbar neben der letzten Urne mit der Spange auf den zerbrannten Knochen, welche nur 2 Fuß tief stand, lag in gleicher Tiefe eine jugendliche Leiche, deren Schädel nur ½ Fuß von der Urne entfernt lag. Beide Leichen, die eine verbrannt, die andere nicht verbrannt, vielleicht Mutter und Tochter, waren offensichtlich mit Sorgfalt und Absicht neben einander in gleicher Tiefe beigesetzt. Von dieser Leiche ließ sich eine gerade Reihe von Leichen in der Richtung von Norden gegen Süden verfolgen. Die übrigen Leichen lagen weit von einander, alle 4 bis 5 Fuß tief in der Erde, eben so tief, wie nach den Beobachtungen der Arbeiter auch alle früher ausgegrabenen Leichen gelegen hatten. Sie schaueten alle gegen Osten, so daß die Schädel im Westen lagen. Ein oder mehrere große Steine bis zu der Größe, daß ein starker Mann einen Stein handhaben konnte, beschwerten jede Leiche, so daß die Steine unmittelbar die Knochen berührten; eine Leiche hatte einen großen Stein auf den Knieen und einen zweiten neben dem Kopfe liegen; einer anderen Leiche lag ein Stein auf der Brust, noch einer andern auf den Händen. Die Arbeiter berichteten, daß oft ein Stein, oft mehrere große Steine auf den früher ausgegrabenen Leichen gelegen hätten. Die Steine können nicht von der Oberfläche der Erde nach und nach versunken sein, da sich zwischen den Steinen und den Leichen keine Erde fand. Es waren alle Lebensalter und Geschlechter vertreten; von den 8 von mir aufgegrabenen Leichen gehörten 2 offenbar Kindern im mittlern

Kindesalter und 2 nach allen Anzeichen jungen erwachsenen Frauenzimmern an. Die Schädel waren nicht ausgezeichnet, aber alle wohl und regelmäßig gebildet, und konnten fast alle gerettet werden; die Zähne waren ohne Ausnahme gesund, vollzählig vorhanden und gut gebildet. Die Knochen waren wenig verwittert; an einigen Leichen waren Hauttheile und einzelne Sehnen noch zusammenhangend.

Fast alle Leichen hatten die Hände im Schooße liegen und irgend ein Geräth oder einen Schmuck bei sich; wenn ihnen, wie vorherrschend, das Geräth in die rechte Hand gegeben war, so fand sich dieses daher gewöhnlich an der linken Hüfte, wohin es aus der rechten Hand geglitten war. Diese Geräthe sind nun für die Erkenntniß des Begräbnißplatzes außerordentlich wichtig, weil sie den Geräthen der letzten heidnischen Eisenzeit gleich sind, und es noch nicht beobachtet ist, daß Christen mit häuslichen Geräthen in der Hand begraben sind.

Von den drei Leichen erwachsener Personen hatte jede ein zierliches eisernes Messer, dessen Klinge ungefähr 3 Zoll lang und dessen Griff noch mit Holzresten bedeckt ist, an der linken Hüfte liegen; eines von diesen Messern mit Holzgriff steckt noch in einer wohl erhaltenen Scheide von dünnem Leder. Ein viertes Messer hatte auch eine Scheide von Leder, deren Oeffnung mit Bronzeblech beschlagen ist. Eine fünfte Leiche, welche nach der Bildung des Schädels, der Länge und Stärke des Gerippes und der großen Zierlichkeit des Gebisses wohl einem erwachsenen jungen Mädchen angehörte, hatte im Schooße einen Spindelstein von gedörrtem, (noch nicht gebranntem) braunem Thon, welcher mit drei eingegrabenen Augen aus zwei concentrischen Kreisen verziert ist. Bei der kleinsten Kindesleiche habe ich keine Geräthe gefunden.

In der Nähe der Leichen lagen schwärzliche Erdstreifen, welche oft noch faserig waren, auch einige kleine Stücke morschen Holzes. Die Arbeiter meinten freilich, daß sie früher wollene Zeugreste darin hätten erkennen können; aber nach allen Anzeichen waren diese Streifen Ueberreste von hölzernen Särgen. Denn neben einer Leiche fand ich auch zwei eiserne Nägel, von beinahe 3 Zoll Länge, mit großem, flachem Kopf, und neben einer andern Leiche ein Bruchstück von einem gleichen Nagel. Diese Nägel sind sicher Sargnägel und, außer der Vergrabung der Leichen, das einzige Zeichen christlicher Sitte auf dem ganzen Begräbnißplatze.

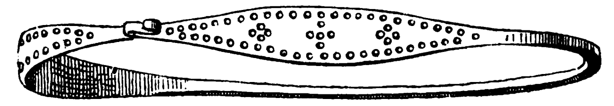
Mit diesen Alterthümern, welche durch umständliche und zuverlässige Aufgrabungen gewonnen sind, stimmen auch die

Alterthümer überein, welche schon vor dieser Aufdeckung bei Leichen gefunden und in die Hände anderer Personen in Rostock gekommen sind.

Der Herr Ober=Appellationsgerichts=Canzlist Rogge, welcher sich unverdrossen um die Erforschung des Platzes bemüht hat, erwarb ein eisernes Messer mit einer 4 Zoll langen Klinge, welches er dem Vereine geschenkt hat.

Der Herr Lithograph Dethleff besitzt von dieser Begräbnißstätte von Leichen: 1 großes eisernes Messer, 1 kleines eisernes Messer, 4 eiserne Sargnägel von der oben beschriebenen Art und 3 enge bronzene Armringe von etwa 2 Zoll Durchmesser, welche sehr bemerkenswerth sind. Zwei von diesen Ringen, von etwa 2 Zoll Durchmesser, welche zusammen gehören, bestehen aus ganz dünnem Bronzedrath von der Dicke eines gewöhnlichen Flechtdraths und sind geöffnet und an den Enden auf die Außenseite zurückgebogen, so daß die Haken nicht in einander fassen. Der dritte, jetzt zerbrochene Ring von gleicher Größe besteht aus dünnem Bronzeblech, ist hohl und offen und an den Enden ebenfalls so zurückgebogen, daß die Biegungen nicht in einander haken. Diese Ringe, so wie die übrigen Alterthümer gleichen bis jetzt auffallend und allein den silbernen und eisernen Alterthümern, welche vor einigen Jahren ebenfalls in einer Kiesgrube neben unverbrannten Leichen in der Gegend von Cörlin in Hinterpommern gefunden und von dem Herrn Bauconducteur Langfeld dem Vereine für meklenburg. Geschichte geschenkt wurden; diese cörliner Alterthümer lassen sich glücklicher Weise nach einer dabei gefundenen hinterpommerschen Münze in die Zeit um das Jahr 1200 setzen (vgl. Jahrbücher ꝛc. XXIV, S. 282 flgd.). Ferner sind diese Ringe ganz den 6 goldenen hohlen Ringen mit zurückgebogenen Enden gleich, welche in dem Burgwalle von Alt=Lübek gefunden sind und also aus dem 12. Jahrhundert stammen werden (vgl. Zeitschrift des lübekischen Vereins, Heft 2, S. 243, Abbildung Taf. 1, Fig. 5).

Der Herr Maler Gähte besitzt von dieser Begräbnißstätte von Leichen: 1 eisernes Messer von der beschriebenen Art und einen bronzenen Kopfring, welcher für den Fund sehr wichtig ist. Dieser hieneben abgebildete Kopfring besteht



aus einer dünnen, viereckigen, glatten Stange und ist an den

Enden zu dünnen, ovalen Blechen ausgehämmert, welche in Schließhaken endigen; diese Enden, welche den eigentlichen Schmuck bilden, sind auf der äußern Seite an den Rändern mit eingeschlagenen Punktreihen verziert. Dieser Ring ward nach den sichern Berichten der Arbeiter „unmittelbar neben“ einem Schädel gefunden. Diese Kopfringe scheinen in ihrer Gestalt den arabischen Silberringen nachgebildet zu sein, welche im 10. und 11. Jahrhundert auch in die Ostseeländer kamen; solche silberne Ringe und Schließhaken kamen viele auch in dem Silberfunde von Schwaan vor, welcher um das Jahr 1030 vergraben ist (vgl. Jahrbücher XXVI, S. 245 flgd. und S. 284).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich bei fortgesetzter Bearbeitung der bartelsdorfer Kiesgrube noch mehr Alterthümer ähnlicher Art finden werden, vielleicht auch manche Dinge, welche noch wichtiger sind, als die beschriebenen.

Uebrigens sind auch in der ehemaligen Kiesgrube bei Riekdahl in den letzten 50 Jahren gleiche Erscheinungen vorgekommen und mehrere hundert Schädel, Knochen, Geräthe u. s. w. gefunden, aber verloren gegangen. Man hat in heidnischen Zeiten offenbar immer unfruchtbaren Boden zu Begräbnißstätten gewählt.

Nach allen Anzeichen fällt dieser Fund in die Zeit des Ueberganges vom Heidenthume zum Christenthume. Die verbrannten Leichen sind ohne Zweifel heidnische und reichen also wohl ungefähr bis zum J. 1150.

Ob mit dieser Zeit das Heidenthum in Meklenburg überall ganz aufhörte, ist noch sehr fraglich; jedenfalls brach sich das Christenthum nur sehr allmählig Bahn. Aber das Verbrennen der Todten hörte mit dem Siege der Deutschen aus Furcht vor denselben nach dieser Zeit wohl gewiß auf. Da nun aber die christliche Stadt Rostock erst 1218 gegründet und die Kirche des nächsten Kirchdorfes Bentwisch sicher nicht früher erbaut ist, so hatte die hier begrabene Bevölkerung noch keinen christlich geweiheten Kirchhof und begrub ihre Todten mit den Geräthen der heidnischen Zeit neben den Vorfahren auf der alten Begräbnißstätte. Daher werden die Urnen bis in die Zeit um das Jahr 1150 und die unverbrannten Leichen bis in die Zeit um das das Jahr 1200 oder bis gegen das Jahr 1218 reichen.

Der Fund ist daher auch für die allgemeine Wissenschaft schon deshalb sehr wichtig, weil er einen Beweis giebt, daß die heidnische Eisenperiode ohne Zweifel die jüngste ist, indem sie auch örtlich in die christliche Zeit hineinreicht.

Die wichtige Frage ist endlich, wem die verbrannten und begrabenen Leichen angehören. Ich meine, die hier bestatteten Todten sind die letzten heidnischen Rostocker und deren unmittelbare Nachkommen.

Das alte Rostock lag am rechten Ufer der Warnow in den Sumpfwiesen vor dem Petri-Thore; vielleicht besaß das alte Rostock nichts von dem Grund und Boden, auf welchem jetzt die Stadt Rostock (auf der Feldmark des ehemaligen Dorfes Nemezow, nach Jahrb. XXI, S. 26) steht, da für die damaligen Zeiten die Warnow hindernd in den Weg trat und die Petri-Thorbrücke und der vordere Petri-Damm noch nicht vorhanden waren. Die alte Burg Rostock stand auf der jetzigen Bleiche vor dem Petri-Thore, und die alte heidnische Stadt Rostock lag weiter abwärts in der Petri-Vorstadt auf der großen und kleinen Wiek (d. h. Stadt), so weit sich durch dieselbe noch der alte Weg in Krümmungen schlängelt; der alte Hafen für die kleinen Fahrzeuge war am Ende des Clemensdammes, ungefähr da, wo jetzt Carlshof liegt (vgl. Lisch und Mann zur ältern Geschichte Rostocks in Jahrb. XXI, S. 1 flgd.). Die Landverbindung der alten heidnischen Stadt Rostock war also nicht über die jetzige Stadt hinaus, sondern entgegengesetzt nach der ribnitzer Landstraße hin. Daher lagen die Aecker der Bewohner von Alt-Rostock nur nach der ribnitzer Landstraße hinaus, wie noch heute hier die Stadtfeldmark zwischen Bartelsdorf und Dierkow hineinragt. Das frühere Bauerdorf Bartelsdorf, welches bis nahe an den Begräbnißplatz gereicht haben wird, wird aber nach dem Namen eine jüngere deutsche Colonie sein, welche erst nach der Stiftung der neuen Stadt auf altrostocker Grund und Boden gegründet ist, so daß man annehmen kann, daß der bartelsdorfer Acker zur heidnischen Zeit noch mit zu Alt-Rostock gehörte. Da es nun sehr wahrscheinlich und nothwendig ist, daß die Heiden wegen der Feuergefährlichkeit ihre Todten in angemessener Entfernung von den Wohnorten verbrannten, so liegt es sehr nahe, anzunehmen, daß der bei Bartelsdorf entdeckte Begräbnißplatz der Begräbnißplatz für die Bewohner von Alt-Rostock war bis zur Vollendung der Gründung der neuen Stadt, weil dieser Begräbnißplatz der alten Stadt nach ihrer Richtung am allernächsten lag. Ein christlicher Kirchhof kann der Platz aber nicht gewesen sein, da bei Bartelsdorf nie eine christliche Kirche, also auch kein Kirchhof gewesen ist.

II. Zur Kunstgeschichte.

Ueber eine in Leinen gestickte Altardecke im Kloster Ribnitz,

von

G. C. F. Lisch.

Mit einer Steindrucktafel.

Bei dem ehemaligen S. Claren-Kloster, jetzigen Damenstifte Ribnitz werden noch mehrere alte Stickereien und Webereien aus der katholischen Zeit aufbewahrt, welche nicht nur durch ihr hohes Alter, sondern auch durch die Schönheit der Zeichnung und Arbeit besondere Aufmerksamkeit verdienen. Unter denselben zeichnet sich eine schöne in Leinen gestickte Altardecke aus, welche auch durch die hineingestickten fürstlichen Wappen geschichtlichen Werth für Meklenburg hat.

In Lübek sind in den neuern Zeiten mehrere Decken von ganz gleicher Beschaffenheit wieder ans Licht gezogen und gewürdigt, und eine derselben, welche sowohl durch die eingestickten Darstellungen aus der Thierfabel von Reineke dem Fuchs, als auch durch die angebrachten Wappen sehr merkwürdig ist, ist in der Zeitschrift des Vereins für lübekische Geschichte und Alterthumskunde, Heft I, 1855, S. 122 flgd. besprochen und abgebildet. Da noch keine andere Decken dieser Art bekannt geworden sind, so werden die lübeker Decken zur Vergleichung dienen können, um so mehr, da Lübek mit seiner Kunst Meklenburg sehr nahe liegt und das Kloster Ribnitz zur Zeit seiner Stiftung mit Lübek in vielfachen Beziehungen stand.

Die ribnitzer Decke ist von ziemlich grober, starker, weißer, lose geschlagener Leinewand und daher ähnlich gewebt, wie die Zeuge, welche jetzt „Canevas" genannt werden, jedoch etwas dichter; die lose Weberei bot Gelegenheit zum leichtern und regelmäßigern Durchziehen der dicken Stickfäden.

Die Decke ist im Ganzen 2 Ellen breit. Leider sind nur noch Bruchstücke vorhanden. Nach den Breitenverhältnissen und dem Muster der noch ganz erhaltenen lübeker Decken wird sie ungefähr 6 Ellen lang gewesen sein.

Diese Decke ist nun ganz mit sehr schön gezeichneten und gestickten Darstellungen geziert, welche aus phantastischen, natürlichen und Wappen-Thieren und Pflanzenornamenten bestehen und auf der beigegebenen Abbildung zu erkennen sind. Die auf der Abbildung weiß gelassenen Darstellungen sind in verschiedenartigen, kunstreichen Mustern mit starkem, weißem Zwirn in geschmackvoller und geschickter Arbeit erhöhet ausgefüllt. Alle Umrisse der Figuren sind mit bunter Wolle[1]) immer in Abwechselung von roth und grün schmal umnähet; mehr Farben hat die ribnitzer Decke nicht gehabt. Die Wolle ist aber zum größten Theile schon vergangen. Die innern, größern Hauptfiguren, die Adler, Greifen, Löwen, sind roth, die umfassenden lindwurmähnlichen Thiere sind grün, die Lilienverzierungen und Vögel an den Ecken und Rändern wieder roth, die Lilienkante mit der Einfassung abwechselnd roth und grün umnähet. Die Schildzeichen in der Wappenkante sind in den Hauptconturen grün und in den Nebendingen roth, die Helme in den Hauptconturen roth und in den Nebendingen grün, die Schildränder innen roth und außen grün umnähet. Füllungen von bunter Wolle sind nicht vorhanden.

Den auf der Abbildung in dunklem Tondruck dargestellten Grund bildet die etwas durchsichtige Leinewand.

Daß die Decke als Altardecke diente, leidet keinen Zweifel, um so weniger, da sie noch stark mit Wachstropfen von den tröpfelnden Altarlichtern befleckt ist und bei den übrigen Altardecken und Meßgewändern aufbewahrt wird.

Leider ist die Decke nicht mehr vollständig erhalten. Es sind nur zwei Bruchstücke, jedes von etwas mehr als 1¼ Ellen Länge, vorhanden, und auch von diesen ist an einer Seite etwa ¼ Elle abgeschnitten, welche sich aber in der Zeichnung sehr sicher und leicht hat ergänzen lassen, da der fehlende

1) In einem lübeker Testamente von 1328 werden diese Decken „consuti cum laneis filis" genannt; vgl. Zeischrift des lübeckischen Vereins a. a. O. Heft I, S. 123, Note.

Streifen nicht viel mehr als die Kante eingenommen hat, welche rund umher gleich gewesen und an der andern Seite vollständig erhalten ist.

Vorhanden sind die beiden Enden der Decke, von denen das eine am Saume eine ¾ Fuß breite Wappenkante hat, in welcher 3 Wappenschilde und die drei dazu gehörenden Helme stehen; von dem andern Ende ist leider die Wappenkante abgeschnitten. Mehr als 3 Wappen haben an jedem Ende in der Kante nicht gestanden, so daß die Decke im Ganzen 6 Wappen gehabt hat. Der bei weitem größere Theil der Decke fehlt in der Mitte, wo auf der Abbildung eine Lücke gelassen ist; in der Mitte werden sich ohne Zweifel die Darstellungen des Grundes immer abwechselud wiederholt haben.

An dem Ende, an welchem die Wappenkante noch vorhanden ist, ist eine 1 Elle breite (nicht mit abgebildete) Kante von etwas gröberer und loserer Leinwand angenähet, in welcher drei Figuren, ein löwenartiges Thier mit gekröntem Jungfernkopf, ein greifenartiges Thier mit gekröntem Jungfernkopf und ein Einhorn, alle von ausgezeichnet schöner Zeichnung und lebhaftem Ausdruck, in der Manier der großen Decke gestickt sind. Ob diese Kante ursprünglich als Spitze an die Hauptdecke, oder erst in neuern Zeiten angenähet ist, läßt sich schwer entscheiden.

Die Decke ist nun nicht allein wegen ihrer Alterthümlichkeit und Seltenheit und wegen der Schönheit der Zeichnung und der Arbeit, sondern auch vorzüglich wegen der Wappen in der Kante von hohem Werthe.

In der Kante stehen folgende Wappenzeichnungen:

Meklenburg.	Holstein.	Brandenburg.
Schild. Helm.	Schild. Helm.	Schild. Helm.

Meklenburg steht heraldisch rechts voran, so daß es keinen Zweifel leidet, daß die Decke aus dem fürstlichen Hause Meklenburg stammt.

Die Hauptfrage in der Untersuchung ist die nach dem Alter der Decke. Nach dem ganzen Styl aller Zeichnungen stammt die Decke ohne Zweifel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Schildformen und Schildzeichen zeugen schon für diese Zeiten, noch mehr aber die Wappenhelme, welche noch ganz in dem alten, reinen, strengen Charakter gehalten sind, welchen die Helme auf Siegeln und Leichensteinen jener Zeit tragen. Auch das redet deutlich für das hohe Alter der Decke, daß die Schildzeichen noch alle einfach sind, also wohl sicher in die Zeit vor der Mitte des 14. Jahrhunderts zu verlegen sind. Diese Ansicht wird auch durch eine

lubeker Decke unterstützt, welch[illegible] en-
zierungen und in der Kante [illegible] em
von Schepenstede hat; diese werden [illegible] ow,
und Johann von Schepenstede sein, welche [illegible] uch
zu Lübek das noch jetzt vorhanden[illegible] dow
welchem die Wappen nach Form und [illegible] rten
der Decke [1]). [illegible] zwi-

Hiemit stimmt die wahrscheinliche [illegible] scheint
ribnitzer Decke überein. Es liegt nahe [illegible] 309).
Decke zu der Einweihung der Kirche [illegible] ie Ab-
schenkt sei. [illegible] ch dies
ward von den Fürsten [illegible] obgleich
im J. 1325 gelegt [illegible] e könnte
das Kirchen [illegible] rl IV. zu
am 2[illegible]. Januar 132[illegible] [illegible] Wappen
Kirche mit der [illegible] ich II. des
[illegible] n Lindow,
[illegible] cht nur an
[illegible] esten Antheil
Prinzessin [illegible] ahls die Ein-
[illegible] frigste betrieb.
[illegible] ziehung zu dem
[illegible] gische Prinzessin
[illegible] von Meklenburg,
[illegible] von Rügen, war
[illegible] a, darauf an den
[illegible] n dritter Ehe (1318,
[illegible] von Lindow vermählt
[illegible] also viele Beziehun-
[illegible] stein, zwischen welchen
[illegible] bestanden.

[illegible] daß die Wappen nach
[illegible] schichtlichen Beziehungen in
[illegible] sters Ribnitz, also unge-
[illegible] 1330, fallen müssen.

[illegible] f die Bedeutung der Wap-
[illegible] nahe, in den Wappen die Ahnen-
[illegible] aus dem Hause Meklenburg zu
[illegible] ch auch das meklenburgische Fürsten-
[illegible] n verwandt war, so will doch die
[illegible] nicht in eine Ahnentafel fügen. Es ist
[illegible] anzunehmen, daß die Wappen den Grün-
[illegible] dern des Klosters Ribnitz und den
[illegible] n, wie auch die lübeker Decken

Das zweite Wappen ist das holsteinsche. Der Schild zeigt wie gewöhnlich das holsteinsche Nesselblatt. Der holsteinsche Helm läßt zwar vorherrschend immer seine Eigenthümlichkeit durchblicken, hat aber doch zu verschiedenen Zeiten abweichende Anordnungen. Nach umfänglichen Siegelstudien stimmt der Helm des Grafen Gerhard V. von Holstein, welcher drei aufgerichtete Fähnlein zwischen zwei liegenden Pfauenwedeln auf dem Helme führte, ganz und am meisten mit der Darstellung auf der ribnitzer Decke überein. Gerhard V. war ein Sohn Gerhards IV. (1300, † um 1323), welcher mit des Grafen Nicolaus I. von Schwerin-Wittenburg Tochter Anastasia vermählt war. Gerhard V. erscheint in der Zeit von 1334 — 1350. Preßt man die Zahl der Fähnlein auf dem Helme nicht so sehr, so könnte das Wappen auch auf den Grafen Johann III. (1314—1359), den Bruder Gerhards IV., zielen, welcher vier Fähnlein zwischen zwei Pfauenwedeln auf dem Helme führte. Jedenfalls deuten die alten Umrißlinien des Helmes auf die Zeit der genannten Grafen, also wieder auf die Zeit der Stiftung des Klosters Ribnitz.

Das dritte Wappen scheint das brandenburgische zu sein. Der Schild führt einen Adler, welchen man für den brandenburgischen halten kann. Die Markgrafen von Brandenburg führten allerdings einen offenen Flug (zwei Flügel) auf dem Helme; dieser ist aber auf allen alten Darstellungen immer seitwärts gekehrt, so daß man die beiden Flügel, von denen der hintere nur wenig vor dem vordern hervorragt, von der Seite sieht. Es ist bis jetzt keine Ausnahme von dieser Stellung bekannt geworden, und erst seit dem 16. Jahrhunderte fängt man an, den Helm vorwärts gekehrt darzustellen. Die ribnitzer Decke zeigt aber einen vorwärts gekehrten Helm, welcher zwei mit Pfauenfedern besteckte Hörner trägt, welche aber auch wohl durch Verschönerung Flügel vorstellen können. Dennoch sind namhafte brandenburgische Heraldiker, wie v. Ledebur, Ragotzky, Voßberg u. a., nach vielfältiger Ueberlegung und Correspondenz der Ansicht, daß das Wappen auf der ribnitzer Decke das brandenburgische sein solle und durch Verschönerung auf einem Kunstwerke etwas abweichend von den Siegelbildern dargestellt sei. Forscht man nach der möglichen Veranlassung der Aufnahme des brandenburgischen Wappens in die ribnitzer Decke, so ergiebt sich nur, daß der Fürst Heinrich II. der Löwe von Meklenburg in erster Ehe (1292—1314) mit der Markgräfin Beatrix von Brandenburg vermählt war, welche auf dem einzigen erhaltenen Exemplare ihres Siegels einen seitwärts gekehrten Flug auf

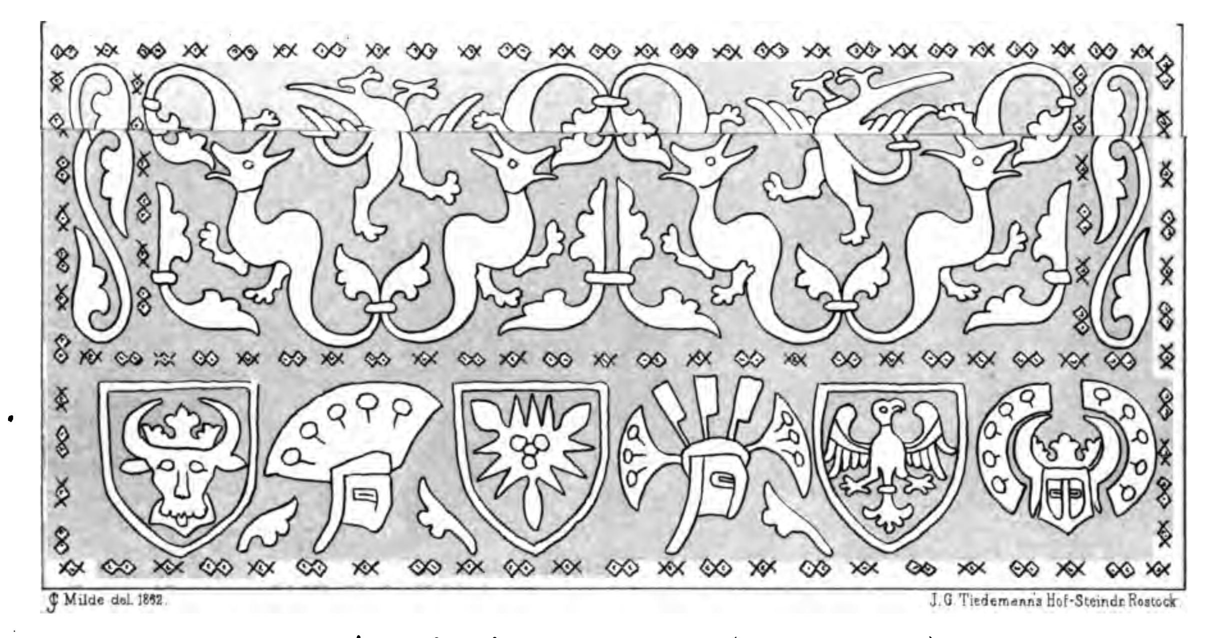
dem Helme hat. Das Wappen mag immerhin das brandenburgische sein; es wäre aber doch möglich, das Wappen einem andern Fürstenhause zuzuweisen, den Grafen von Lindow, welche ebenfalls einen Adler im Schilde führten. Aber auch hier trifft wieder der Helm nicht zu. Die Grafen von Lindow führten in den ältesten Zeiten an einem vorwärts gekehrten Helme zwei aufgerichtete, grade Federn, wie Reiherfedern, zwischen welche im Laufe der Zeit ein Brackenkopf gestellt erscheint (vgl. Köhne Zeitschrift für Münzkunde I, S. 27 und 309). Wenn man aber bei dem brandenburgischen Helme eine Abweichung in der Gestaltung gestattet, so kann man sich dies auch eben so gut bei dem lindowschen Helme erlauben, obgleich die Krone auf dem Helme Bedenken erregen kann. Diese könnte auch gestatten, bei diesem Wappen an den Kaiser Carl IV. zu denken. Doch liegt es sehr nahe, auf das lindowsche Wappen zu zielen. Die dritte Gemahlin des Fürsten Heinrich II. des Löwen († 1329) war Agnes, geborne Gräfin von Lindow, welche ihren Gemahl bis 1343 überlebte und nicht nur an der Stiftung des Klosters Ribnitz den allerlebhaftesten Antheil nahm, sondern auch nach dem Tode ihres Gemahls die Einrichtung und Einweihung desselben auf das eifrigste betrieb. Um dieselbe Zeit fand noch eine andere nahe Beziehung zu dem gräflichen Hause Lindow statt. Die meklenburgische Prinzessin Luitgard, Tochter des Fürsten Johann III. von Meklenburg, welcher 1289 bei Pöel ertrank, und der Helena von Rügen, war zuerst an den Grafen Gerhard II. von Hoya, darauf an den Grafen Adolph VII. von Holstein und in dritter Ehe (1318, † 1352) mit dem Grafen Günther III. von Lindow vermählt (vgl. Jahrb. XXV, S. 69). Hier liegen also viele Beziehungen zu den Häusern Meklenburg und Holstein, zwischen welchen auch alte verwandtschaftliche Verhältnisse bestanden.

So viel steht aber wohl fest, daß die Wappen nach ihrer Gestaltung und nach den geschichtlichen Beziehungen in die Zeit der Stiftung des Klosters Ribnitz, also ungefähr in die Zeit um das Jahr 1330, fallen müssen.

Die zweite Frage muß auf die Bedeutung der Wappen gerichtet sein. Es liegt nahe, in den Wappen die Ahnentafel des fürstlichen Gebers aus dem Hause Meklenburg zu vermuthen; aber so vielfach auch das meklenburgische Fürstenhaus mit dem holsteinschen verwandt war, so will doch die Folge der Wappen sich nicht in eine Ahnentafel fügen. Es ist viel wahrscheinlicher anzunehmen, daß die Wappen den Gründern und Bereicherern des Klosters Ribnitz und den Schenkern der Decke angehören, wie auch die lübeker Decken

an den Enden ohne Zweifel die Wappen der Donatoren tragen. Nimmt man diesen Fall an, so mußte das meklenburgische Wappen das erste sein, weil der Fürst Heinrich II. von Meklenburg das Kloster Ribnitz stiftete. Wenn das dritte Wappen das gräflich lindowsche ist, so spricht dafür, daß des Fürsten Heinrich II. dritte Gemahlin, Agnes von Lindow, die eifrige Mitstifterin des Klosters war, welche das Kloster eigentlich zu Stande brachte; ist dieses Wappen aber das brandenburgische, so kann für dessen Aufnahme der Grund gelten, daß des Fürsten erste Gemahlin Beatrix von Brandenburg war. Schwieriger ist es, einen Grund für die Aufnahme des holsteinschen Wappens zu finden, da in dieser Zeit die verwandtschaftlichen Beziehungen Meklenburgs zu Holstein nicht sehr nahe lagen. Gehören aber die Wappen den Beförderern des Klosters an, so möchte sich in diesem Falle auch wohl ein Grund für die Aufnahme des holsteinschen Wappens finden lassen. Am 1. August 1303 verkaufte der Fürst Heinrich II. von Meklenburg seinem Oheim, dem Grafen Gerhard IV. von Holstein, das Eigenthumsrecht des Dorfes Schmachthagen bei Grevismühlen und anderer Dörfer in derselben Gegend für den Fall der Einlösung von den Vasallen, denen sie verpfändet waren (vgl. Holstein. Urk. Buch II, S. 5, Nr. V). Nun finden wir aber in der Zeit 1336 — 1339 das Dorf Schmachthagen im Besitze des Klosters Ribnitz. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß die Grafen von Holstein dem Kloster das vor kurzem erworbene Eigenthum dieses Dorfes zu seiner Gründung geschenkt haben.

Von Bedeutung ist die dritte Frage, was die Figuren zu bedeuten haben, welche den ganzen Grund der Decke füllen. Die zahlreichsten Figuren sind lindwurmartige Figuren, von denen immer je vier einen aufgerichteten gekrönten Löwen einschließen. Man könnte diese Lindwürmer für eine Anspielung auf die dem meklenburgischen Fürstenhause sehr nahe stehenden Grafen von Schwerin halten, welche zum Siegelbilde vorherrschend zwei Lindwürmer an einem Baume hatten, und die Löwen für das Wappen der Grafen von Kefernburg, welche den Grafen von Schwerin nahe gestanden haben werden, oder der Grafen von Gleichen. Aber genau besehen, sind die Löwen keine Wappenzeichen, da sie an einem Ende der Decke männliche, am andern Ende weibliche Menschenköpfe haben, und den Lindwürmern fehlen die Flügel. Man darf also diese Figuren nur für reines Ornament halten, um so mehr, da auch auf lübecker Decken aus derselben Zeit, welche keine Beziehung zu den Grafen von



In Leinen gestickte Altardecke (14 Jahrhundert)

im Jungfrauen-Kloster zu Ribnitz in Meklenburg.

Enden zu dünnen, ovalen Blechen ausgehämmert, welche in Schließhaken endigen; diese Enden, welche den eigentlichen Schmuck bilden, sind auf der äußern Seite an den Rändern mit eingeschlagenen Punktreihen verziert. Dieser Ring ward nach den sichern Berichten der Arbeiter „unmittelbar neben" einem Schädel gefunden. Diese Kopfringe scheinen in ihrer Gestalt den arabischen Silberringen nachgebildet zu sein, welche im 10. und 11. Jahrhundert auch in die Ostseeländer kamen; solche silberne Ringe und Schließhaken kamen viele auch in dem Silberfunde von Schwaan vor, welcher um das Jahr 1030 vergraben ist (vgl. Jahrbücher XXVI, S. 245 flgd. und S. 284).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich bei fortgesetzter Bearbeitung der bartelsdorfer Kiesgrube noch mehr Alterthümer ähnlicher Art finden werden, vielleicht auch manche Dinge, welche noch wichtiger sind, als die beschriebenen.

Uebrigens sind auch in der ehemaligen Kiesgrube bei Riekdahl in den letzten 50 Jahren gleiche Erscheinungen vorgekommen und mehrere hundert Schädel, Knochen, Geräthe u. s. w. gefunden, aber verloren gegangen. Man hat in heidnischen Zeiten offenbar immer unfruchtbaren Boden zu Begräbnißstätten gewählt.

Nach allen Anzeichen fällt dieser Fund in die Zeit des Ueberganges vom Heidenthume zum Christenthume. Die verbrannten Leichen sind ohne Zweifel heidnische und reichen also wohl ungefähr bis zum J. 1150.

Ob mit dieser Zeit das Heidenthum in Meklenburg überall ganz aufhörte, ist noch sehr fraglich; jedenfalls brach sich das Christenthum nur sehr allmählig Bahn. Aber das Verbrennen der Todten hörte mit dem Siege der Deutschen aus Furcht vor denselben nach dieser Zeit wohl gewiß auf. Da nun aber die christliche Stadt Rostock erst 1218 gegründet und die Kirche des nächsten Kirchdorfes Bentwisch sicher nicht früher erbaut ist, so hatte die hier begrabene Bevölkerung noch keinen christlich geweiheten Kirchhof und begrub ihre Todten mit den Geräthen der heidnischen Zeit neben den Vorfahren auf der alten Begräbnißstätte. Daher werden die Urnen bis in die Zeit um das Jahr 1150 und die unverbrannten Leichen bis in die Zeit um das das Jahr 1200 oder bis gegen das Jahr 1218 reichen.

Der Fund ist daher auch für die allgemeine Wissenschaft schon deshalb sehr wichtig, weil er einen Beweis giebt, daß die heidnische Eisenperiode ohne Zweifel die jüngste ist, indem sie auch örtlich in die christliche Zeit hineinreicht.

Die wichtige Frage ist endlich, wem die verbrannten und begrabenen Leichen angehören. Ich meine, die hier bestatteten Todten sind die letzten heidnischen Rostocker und deren unmittelbare Nachkommen.

Das alte Rostock lag am rechten Ufer der Warnow in den Sumpfwiesen vor dem Petri=Thore; vielleicht besaß das alte Rostock nichts von dem Grund und Boden, auf welchem jetzt die Stadt Rostock (auf der Feldmark des ehemaligen Dorfes Nemezow, nach Jahrb. XXI, S. 26) steht, da für die damaligen Zeiten die Warnow hindernd in den Weg trat und die Petri=Thorbrücke und der vordere Petri=Damm noch nicht vorhanden waren. Die alte Burg Rostock stand auf der jetzigen Bleiche vor dem Petri=Thore, und die alte heidnische Stadt Rostock lag weiter abwärts in der Petri=Vorstadt auf der großen und kleinen Wiek (d. h. Stadt), so weit sich durch dieselbe noch der alte Weg in Krümmungen schlängelt; der alte Hafen für die kleinen Fahrzeuge war am Ende des Clemensdammes, ungefähr da, wo jetzt Carlshof liegt (vgl. Lisch und Mann zur ältern Geschichte Rostocks in Jahrb. XXI, S. 1 flgd.). Die Landverbindung der alten heidnischen Stadt Rostock war also nicht über die jetzige Stadt hinaus, sondern entgegengesetzt nach der ribnitzer Landstraße hin. Daher lagen die Aecker der Bewohner von Alt=Rostock nur nach der ribnitzer Landstraße hinaus, wie noch heute hier die Stadtfeldmark zwischen Bartelsdorf und Dierkow hineinragt. Das frühere Bauerdorf Bartelsdorf, welches bis nahe an den Begräbnißplatz gereicht haben wird, wird aber nach dem Namen eine jüngere deutsche Colonie sein, welche erst nach der Stiftung der neuen Stadt auf altrostocker Grund und Boden gegründet ist, so daß man annehmen kann, daß der bartelsdorfer Acker zur heidnischen Zeit noch mit zu Alt=Rostock gehörte. Da es nun sehr wahrscheinlich und nothwendig ist, daß die Heiden wegen der Feuergefährlichkeit ihre Todten in angemessener Entfernung von den Wohnorten verbrannten, so liegt es sehr nahe, anzunehmen, daß der bei Bartelsdorf entdeckte Begräbnißplatz der Begräbnißplatz für die Bewohner von Alt=Rostock war bis zur Vollendung der Gründung der neuen Stadt, weil dieser Begräbnißplatz der alten Stadt nach ihrer Richtung am allernächsten lag. Ein christlicher Kirchhof kann der Platz aber nicht gewesen sein, da bei Bartelsdorf nie eine christliche Kirche, also auch kein Kirchhof gewesen ist.

II. Zur Kunstgeschichte.

Ueber
eine in Leinen gestickte Altardecke
im
Kloster Ribnitz,

von

G. C. F. Lisch.

Mit einer Steindrucktafel.

Bei dem ehemaligen S. Claren=Kloster, jetzigen Damenstifte Ribnitz werden noch mehrere alte Stickereien und Webereien aus der katholischen Zeit aufbewahrt, welche nicht nur durch ihr hohes Alter, sondern auch durch die Schönheit der Zeichnung und Arbeit besondere Aufmerksamkeit verdienen. Unter denselben zeichnet sich eine schöne in Leinen gestickte Altardecke aus, welche auch durch die hineingestickten fürstlichen Wappen geschichtlichen Werth für Meklenburg hat.

In Lübek sind in den neuern Zeiten mehrere Decken von ganz gleicher Beschaffenheit wieder ans Licht gezogen und gewürdigt, und eine derselben, welche sowohl durch die eingestickten Darstellungen aus der Thierfabel von Reineke dem Fuchs, als auch durch die angebrachten Wappen sehr merkwürdig ist, ist in der Zeitschrift des Vereins für lübekische Geschichte und Alterthumskunde, Heft I, 1855, S. 122 flgd. besprochen und abgebildet. Da noch keine andere Decken dieser Art bekannt geworden sind, so werden die lübeker Decken zur Vergleichung dienen können, um so mehr, da Lübek mit seiner Kunst Meklenburg sehr nahe liegt und das Kloster Ribnitz zur Zeit seiner Stiftung mit Lübek in vielfachen Beziehungen stand.

Die ribnitzer Decke ist von ziemlich grober, starker, weißer, lose geschlagener Leinewand und daher ähnlich gewebt, wie die Zeuge, welche jetzt „Canevas" genannt werden, jedoch etwas dichter; die lose Weberei bot Gelegenheit zum leichtern und regelmäßigern Durchziehen der dicken Stickfäden.

Die Decke ist im Ganzen 2 Ellen breit. Leider sind nur noch Bruchstücke vorhanden. Nach den Breitenverhältnissen und dem Muster der noch ganz erhaltenen lübeker Decken wird sie ungefähr 6 Ellen lang gewesen sein.

Diese Decke ist nun ganz mit sehr schön gezeichneten und gestickten Darstellungen geziert, welche aus phantastischen, natürlichen und Wappen-Thieren und Pflanzenornamenten bestehen und auf der beigegebenen Abbildung zu erkennen sind. Die auf der Abbildung weiß gelassenen Darstellungen sind in verschiedenartigen, kunstreichen Mustern mit starkem, weißem Zwirn in geschmackvoller und geschickter Arbeit erhöhet ausgefüllt. Alle Umrisse der Figuren sind mit bunter Wolle[1]) immer in Abwechselung von roth und grün schmal umnähet; mehr Farben hat die ribnitzer Decke nicht gehabt. Die Wolle ist aber zum größten Theile schon vergangen. Die innern, größern Hauptfiguren, die Adler, Greifen, Löwen, sind roth, die umfassenden lindwurmähnlichen Thiere sind grün, die Lilienverzierungen und Vögel an den Ecken und Rändern wieder roth, die Lilienkante mit der Einfassung abwechselnd roth und grün umnähet. Die Schildzeichen in der Wappenkante sind in den Hauptconturen grün und in den Nebendingen roth, die Helme in den Hauptconturen roth und in den Nebendingen grün, die Schildränder innen roth und außen grün umnähet. Füllungen von bunter Wolle sind nicht vorhanden.

Den auf der Abbildung in dunklem Tondruck dargestellten Grund bildet die etwas durchsichtige Leinewand.

Daß die Decke als Altardecke diente, leidet keinen Zweifel, um so weniger, da sie noch stark mit Wachstropfen von den tröpfelnden Altarlichtern befleckt ist und bei den übrigen Altardecken und Meßgewändern aufbewahrt wird.

Leider ist die Decke nicht mehr vollständig erhalten. Es sind nur zwei Bruchstücke, jedes von etwas mehr als 1¼ Ellen Länge, vorhanden, und auch von diesen ist an einer Seite etwa ¼ Elle abgeschnitten, welche sich aber in der Zeichnung sehr sicher und leicht hat ergänzen lassen, da der fehlende

1) In einem lübeker Testamente von 1328 werden diese Decken „consuti cum laneis filis" genannt; vgl. Zeischrift des lübekischen Vereins a. a. O. Heft I, S. 123, Note.

Streifen nicht viel mehr als die Kante eingenommen hat, welche rund umher gleich gewesen und an der andern Seite vollständig erhalten ist.

Vorhanden sind die beiden Enden der Decke, von denen das eine am Saume eine ¾ Fuß breite Wappenkante hat, in welcher 3 Wappenschilde und die drei dazu gehörenden Helme stehen; von dem andern Ende ist leider die Wappenkante abgeschnitten. Mehr als 3 Wappen haben an jedem Ende in der Kante nicht gestanden, so daß die Decke im Ganzen 6 Wappen gehabt hat. Der bei weitem größere Theil der Decke fehlt in der Mitte, wo auf der Abbildung eine Lücke gelassen ist; in der Mitte werden sich ohne Zweifel die Darstellungen des Grundes immer abwechselnd wiederholt haben.

An dem Ende, an welchem die Wappenkante noch vorhanden ist, ist eine 1 Elle breite (nicht mit abgebildete) Kante von etwas gröberer und loserer Leinwand angenähet, in welcher drei Figuren, ein löwenartiges Thier mit gekröntem Jungfernkopf, ein greifenartiges Thier mit gekröntem Jungfernkopf und ein Einhorn, alle von ausgezeichnet schöner Zeichnung und lebhaftem Ausdruck, in der Manier der großen Decke gestickt sind. Ob diese Kante ursprünglich als Spitze an die Hauptdecke, oder erst in neuern Zeiten angenähet ist, läßt sich schwer entscheiden.

Die Decke ist nun nicht allein wegen ihrer Alterthümlichkeit und Seltenheit und wegen der Schönheit der Zeichnung und der Arbeit, sondern auch vorzüglich wegen der Wappen in der Kante von hohem Werthe.

In der Kante stehen folgende Wappenzeichnungen:

Meklenburg.	Holstein.	Brandenburg.
Schild. Helm.	Schild. Helm.	Schild. Helm.

Meklenburg steht heraldisch rechts voran, so daß es keinen Zweifel leidet, daß die Decke aus dem fürstlichen Hause Meklenburg stammt.

Die Hauptfrage in der Untersuchung ist die nach dem Alter der Decke. Nach dem ganzen Styl aller Zeichnungen stammt die Decke ohne Zweifel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Schildformen und Schildzeichen zeugen schon für diese Zeiten, noch mehr aber die Wappenhelme, welche noch ganz in dem alten, reinen, strengen Charakter gehalten sind, welchen die Helme auf Siegeln und Leichensteinen jener Zeit tragen. Auch das redet deutlich für das hohe Alter der Decke, daß die Schildzeichen noch alle einfach sind, also wohl sicher in die Zeit vor der Mitte des 14. Jahrhunderts zu verlegen sind. Diese Ansicht wird auch durch eine

lübeker Decke unterstützt, welche im Grunde ganz gleiche Verzierungen und in der Kante die Wappen der von Alen und von Schepenstede hat; diese werden sicher Eberhard von Alen und Johann von Schepenstede sein, welche 1338 der Marienkirche zu Lübek das noch jetzt vorhandene Taufbecken schenkten, auf welchem die Wappen nach Form und Styl stehen, wie auf der Decke [1]).

Hiemit stimmt die wahrscheinliche Zeit der Widmung der ribnitzer Decke überein. Es liegt nahe, zu glauben, daß die Decke zu der Einweihung des Klosters Ribnitz geschenkt sei. Der erste Grund zu dem Claren-Kloster Ribnitz ward von dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Meklenburg im J. 1323 gelegt. Kurz vor seinem Tode bedachte der Fürst das Kloster wiederholt reichlich und am Tage vor seinem Tode, am 20. Januar 1329, übergab er seine Tochter Beatrix dem Kloster mit der Bestimmung, daß sie zugleich mit den ersten Nonnen eingeführt werden sollte. Am Palmsonntage 1329 zogen die ersten vier Nonnen aus dem Kloster Weißenfels in das so eben im Bau vollendete Kloster ein und nahmen die Prinzessin Beatrix mit, welche später Aebtissin des Klosters ward. Im J. 1330 ward die Klosterkirche eingeweihet. Diese Zeiten stimmen ganz zu der lübeker Decke, welche nach Vergleichung der Originale in demselben Style gehalten ist.

Die ribnitzer Decke wird also aus der Zeit der Stiftung des Klosters stammen.

Die fernere Frage ist, ob sich die Wappen deuten lassen und mit dieser Zeit übereinstimmen, ob sich in der Genealogie des fürstlichen Hauses Anhaltspunkte zu einer bestimmten Deutung finden lassen.

Das meklenburgische Wappen ist das erste. Dieses ist ganz in dem alten Style gehalten und stimmt mit den Siegeln aus der Zeit der Vormundschaft der Söhne des Fürsten Heinrich des Löwen am meisten überein (vgl. Lithographie zu Jahrb. Jahrg. VII, Fig. I), fällt also in die Zeit um das Jahr 1330. Dazu stimmt vorzüglich der daneben stehende meklenburgische Helm, welcher sowohl in der Form, als auch in der Stellung ganz die alte Bildung hat. Der meklenburgische Helm ist nämlich in den ältesten Zeiten immer seitwärts gekehrt, um den seitwärts gestellten Pfauenfächer und den davor an die Seiten auf den Helm gestellten (hier freilich fehlenden), zur Hälfte sichtbaren meklenburgischen Schild sehen zu lassen (vgl. Lithographie zu Jahrb. Jahrg. VII, Fig. III).

1) Vgl. Zeitschrift des lübekischen Vereins a. a. O. S. 124.

Das zweite Wappen ist das holsteinsche. Der Schild zeigt wie gewöhnlich das holsteinsche Nesselblatt. Der holsteinsche Helm läßt zwar vorherrschend immer seine Eigenthümlichkeit durchblicken, hat aber doch zu verschiedenen Zeiten abweichende Anordnungen. Nach umfänglichen Siegelstudien stimmt der Helm des Grafen Gerhard V. von Holstein, welcher drei aufgerichtete Fähnlein zwischen zwei liegenden Pfauenwebeln auf dem Helme führte, ganz und am meisten mit der Darstellung auf der ribnitzer Decke überein. Gerhard V. war ein Sohn Gerhards IV. (1300, † um 1323), welcher mit des Grafen Nicolaus I. von Schwerin-Wittenburg Tochter Anastasia vermählt war. Gerhard V. erscheint in der Zeit von 1334 — 1350. Preßt man die Zahl der Fähnlein auf dem Helme nicht so sehr, so könnte das Wappen auch auf den Grafen Johann III. (1314 — 1359), den Bruder Gerhards IV., zielen, welcher vier Fähnlein zwischen zwei Pfauenwebeln auf dem Helme führte. Jedenfalls deuten die alten Umrißlinien des Helmes auf die Zeit der genannten Grafen, also wieder auf die Zeit der Stiftung des Klosters Ribnitz.

Das dritte Wappen scheint das brandenburgische zu sein. Der Schild führt einen Adler, welchen man für den brandenburgischen halten kann. Die Markgrafen von Brandenburg führten allerdings einen offenen Flug (zwei Flügel) auf dem Helme; dieser ist aber auf allen alten Darstellungen immer seitwärts gekehrt, so daß man die beiden Flügel, von denen der hintere nur wenig vor dem vordern hervorragt, von der Seite sieht. Es ist bis jetzt keine Ausnahme von dieser Stellung bekannt geworden, und erst seit dem 16. Jahrhunderte fängt man an, den Helm vorwärts gekehrt darzustellen. Die ribnitzer Decke zeigt aber einen vorwärts gekehrten Helm, welcher zwei mit Pfauenfedern besteckte Hörner trägt, welche aber auch wohl durch Verschönerung Flügel vorstellen können. Dennoch sind namhafte brandenburgische Heraldiker, wie v. Ledebur, Ragotzky, Voßberg u. a., nach vielfältiger Ueberlegung und Correspondenz der Ansicht, daß das Wappen auf der ribnitzer Decke das brandenburgische sein solle und durch Verschönerung auf einem Kunstwerke etwas abweichend von den Siegelbildern dargestellt sei. Forscht man nach der möglichen Veranlassung der Aufnahme des brandenburgischen Wappens in die ribnitzer Decke, so ergiebt sich nur, daß der Fürst Heinrich II. der Löwe von Meklenburg in erster Ehe (1292 — 1314) mit der Markgräfin Beatrix von Brandenburg vermählt war, welche auf dem einzigen erhaltenen Exemplare ihres Siegels einen seitwärts gekehrten Flug auf

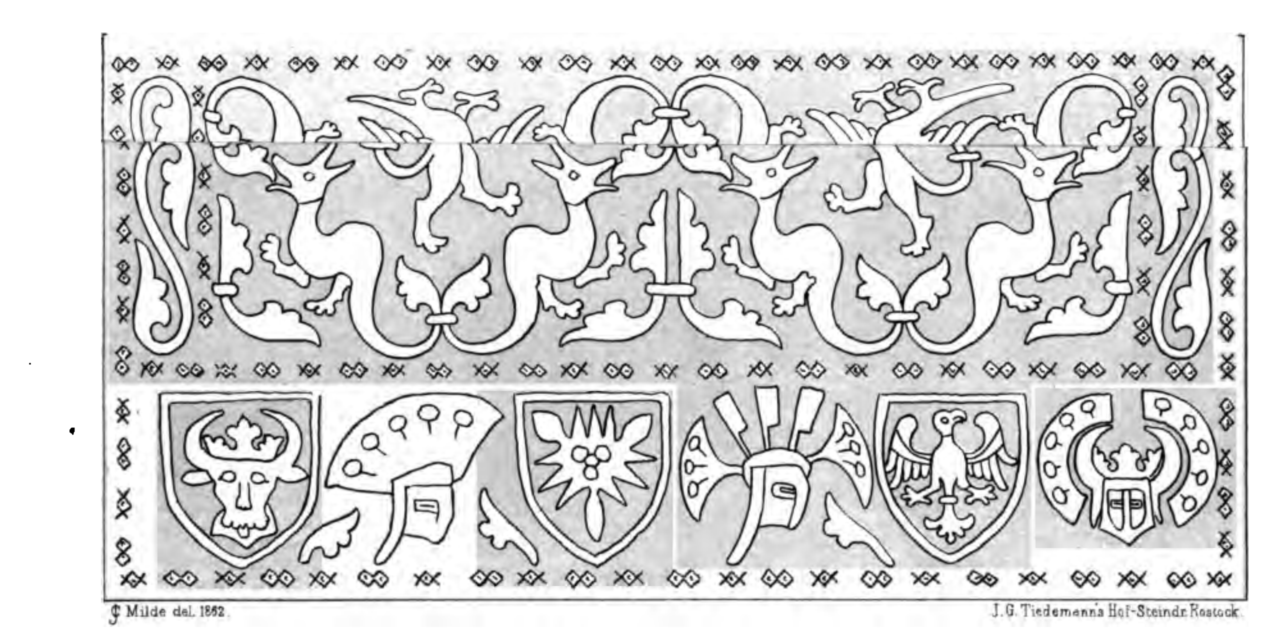
dem Helme hat. Das Wappen mag immerhin das brandenburgische sein; es wäre aber doch möglich, das Wappen einem andern Fürstenhause zuzuweisen, den Grafen von Lindow, welche ebenfalls einen Adler im Schilde führten. Aber auch hier trifft wieder der Helm nicht zu. Die Grafen von Lindow führten in den ältesten Zeiten an einem vorwärts gekehrten Helme zwei aufgerichtete, grade Federn, wie Reiherfedern, zwischen welche im Laufe der Zeit ein Brackenkopf gestellt erscheint (vgl. Köhne Zeitschrift für Münzkunde I, S. 27 und 309). Wenn man aber bei dem brandenburgischen Helme eine Abweichung in der Gestaltung gestattet, so kann man sich dies auch eben so gut bei dem lindowschen Helme erlauben, obgleich die Krone auf dem Helme Bedenken erregen kann. Diese könnte auch gestatten, bei diesem Wappen an den Kaiser Carl IV. zu denken. Doch liegt es sehr nahe, auf das lindowsche Wappen zu zielen. Die dritte Gemahlin des Fürsten Heinrich II. des Löwen († 1329) war Agnes, geborne Gräfin von Lindow, welche ihren Gemahl bis 1343 überlebte und nicht nur an der Stiftung des Klosters Ribnitz den allerlebhaftesten Antheil nahm, sondern auch nach dem Tode ihres Gemahls die Einrichtung und Einweihung desselben auf das eifrigste betrieb. Um dieselbe Zeit fand noch eine andere nahe Beziehung zu dem gräflichen Hause Lindow statt. Die meklenburgische Prinzessin Luitgard, Tochter des Fürsten Johann III. von Meklenburg, welcher 1289 bei Pöel ertrank, und der Helena von Rügen, war zuerst an den Grafen Gerhard II. von Hoya, darauf an den Grafen Adolph VII. von Holstein und in dritter Ehe (1318, † 1352) mit dem Grafen Günther III. von Lindow vermählt (vgl. Jahrb. XXV, S. 69). Hier liegen also viele Beziehungen zu den Häusern Meklenburg und Holstein, zwischen welchen auch alte verwandtschaftliche Verhältnisse bestanden.

So viel steht aber wohl fest, daß die Wappen nach ihrer Gestaltung und nach den geschichtlichen Beziehungen in die Zeit der Stiftung des Klosters Ribnitz, also ungefähr in die Zeit um das Jahr 1330, fallen müssen.

Die zweite Frage muß auf die Bedeutung der Wappen gerichtet sein. Es liegt nahe, in den Wappen die Ahnentafel des fürstlichen Gebers aus dem Hause Meklenburg zu vermuthen; aber so vielfach auch das meklenburgische Fürstenhaus mit dem holsteinschen verwandt war, so will doch die Folge der Wappen sich nicht in eine Ahnentafel fügen. Es ist viel wahrscheinlicher anzunehmen, daß die Wappen den Gründern und Bereicherern des Klosters Ribnitz und den Schenkern der Decke angehören, wie auch die lübeker Decken

an den Enden ohne Zweifel die Wappen der Donatoren tragen. Nimmt man diesen Fall an, so mußte das meklenburgische Wappen das erste sein, weil der Fürst Heinrich II. von Meklenburg das Kloster Ribnitz stiftete. Wenn das dritte Wappen das gräflich lindowsche ist, so spricht dafür, daß des Fürsten Heinrich II. dritte Gemahlin, Agnes von Lindow, die eifrige Mitstifterin des Klosters war, welche das Kloster eigentlich zu Stande brachte; ist dieses Wappen aber das brandenburgische, so kann für dessen Aufnahme der Grund gelten, daß des Fürsten erste Gemahlin Beatrix von Brandenburg war. Schwieriger ist es, einen Grund für die Aufnahme des holsteinschen Wappens zu finden, da in dieser Zeit die verwandtschaftlichen Beziehungen Meklenburgs zu Holstein nicht sehr nahe lagen. Gehören aber die Wappen den Beförderern des Klosters an, so möchte sich in diesem Falle auch wohl ein Grund für die Aufnahme des holsteinschen Wappens finden lassen. Am 1. August 1303 verkaufte der Fürst Heinrich II. von Meklenburg seinem Oheim, dem Grafen Gerhard IV. von Holstein, das Eigenthumsrecht des Dorfes Schmachthagen bei Grevismühlen und anderer Dörfer in derselben Gegend für den Fall der Einlösung von den Vasallen, denen sie verpfändet waren (vgl. Holstein. Urk. Buch II, S. 5, Nr. V). Nun finden wir aber in der Zeit 1336 — 1339 das Dorf Schmachthagen im Besitze des Klosters Ribnitz. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß die Grafen von Holstein dem Kloster das vor kurzem erworbene Eigenthum dieses Dorfes zu seiner Gründung geschenkt haben.

Von Bedeutung ist die dritte Frage, was die Figuren zu bedeuten haben, welche den ganzen Grund der Decke füllen. Die zahlreichsten Figuren sind lindwurmartige Figuren, von denen immer je vier einen aufgerichteten gekrönten Löwen einschließen. Man könnte diese Lindwürmer für eine Anspielung auf die dem meklenburgischen Fürstenhause sehr nahe stehenden Grafen von Schwerin halten, welche zum Siegelbilde vorherrschend zwei Lindwürmer an einem Baume hatten, und die Löwen für das Wappen der Grafen von Kefernburg, welche den Grafen von Schwerin nahe gestanden haben werden, oder der Grafen von Gleichen. Aber genau besehen, sind die Löwen keine Wappenzeichen, da sie an einem Ende der Decke männliche, am andern Ende weibliche Menschenköpfe haben, und den Lindwürmern fehlen die Flügel. Man darf also diese Figuren nur für reines Ornament halten, um so mehr, da auch auf lübecker Decken aus derselben Zeit, welche keine Beziehung zu den Grafen von



In Leinen gestickte Altardecke (14 Jahrhundert)

im Jungfrauen-Kloster zu Ribnitz in Meklenburg.

Zu Jahrbüchern des Vereins für meklenburg. Geschichte, Jahrgang XXVIII.

Schwerin haben können, dieselben und ähnliche Figuren stehen, und ähnliche Ornamente im 14. Jahrhunderte sehr verbreitet waren. Es läßt sich hiemit aber sehr wohl die Ansicht vereinigen, daß man solche Ornamente wählte, welche zu den Wappenzeichen verwandter Familien Beziehung hatten. Aus denselben Gründen darf man auch die Gänse und andere Vögel an dem Ende mit den weiblichen Löwen nur für Ornamente halten, wenn man auch die Gänse für Anspielungen auf die nahe stehende Familie der Edlen Gans von Putlitz zu halten geneigt sein möchte.

Wichtiger scheinen die Thierfiguren zu sein, welche die Mitte der ganzen Decke füllen und ebenfalls von vier lindwurmartigen Thieren eingeschlossen werden. Diese Thierfiguren, ein Adler und ein Greif, sind offenbar Wappenthiere und scheinen eine bestimmte Bedeutung zu haben. Wenn dies der Fall ist, so möchte der Adler auf des Fürsten Heinrich II. erste Gemahlin Beatrix von Brandenburg, nach welcher des Fürsten Tochter zweiter Ehe Beatrix, die mit der Zeit Aebtissin des Klosters Ribnitz ward, den Namen führte, der Greif aber auf des Fürsten Heinrich II. Mutter Anastasia von Pommern gedeutet werden können.

Mögen nun auch andere Deutungen aller Bilder der Decke, und vielleicht mit mehr Glück, versucht werden, so scheint doch das fest zu stehen, daß die Decke aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und mehr als wahrscheinlich aus der Zeit der Einweihung des Klosters Ribnitz um das Jahr 1330 stammt.

Was aber die Decke für Meklenburg besonders wichtig macht, ist, daß das auf derselben stehende meklenburgische Wappen, außer den Siegelabdrücken, wohl das älteste Wappendenkmal des meklenburgischen Fürstenhauses ist.

Die gemalten Fenster
der
Klosterkirche zu Ribnitz,
von

G. C. F. Lisch.

Die Klosterkirche zu Ribnitz sieht jetzt bleich und nüchtern aus und hat keinen alten Schmuck mehr, wenn man nicht das beachtenswerthe, große Epitaphium auf die Herzogin Ursula aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und deren Leichenstein dazu rechnen will.

Früher besaß die Kirche acht gemalte Fenster mit reicher Ausstattung, von denen kaum eine Spur [1]) übrig geblieben ist. Im Sommer 1861 entdeckte ich zu Ribnitz in einem Anhange zu des Kloster-Lesemeisters Lambert Slaggert bekannter handschriftlicher Chronik des S. Claren-Klosters Ribnitz eine Beschreibung dieser Fenster, ungefähr vom J. 1530, welche ich hier der kunstgeschichtlichen Merkwürdigkeit wegen unten mittheile, auch um zu zeigen, wie ungefähr unsere Kirchen im Mittelalter ausgesehen haben.

Ich schicke einige Bemerkungen zum bessern Verständniß dieser Beschreibung vorauf, wobei ich einer andern Ordnung folge, als die von Slaggert gegebene.

5 Fenster. Das älteste Fenster hatte der Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg, der Stifter des Klosters, und dessen Gemahlin geschenkt, wahrscheinlich die zweite Gemahlin Anna von Sachsen-Wittenberg († 22. Nov. 1327). Das Kloster war von Heinrich, unter besonderer Beförderung seiner Gemahlin Anna, im J. 1323 gestiftet, der Nonnen-Convent im J. 1329 eingeführt und die Kirche im J. 1330 geweihet. Der Fürst Heinrich der Löwe starb schon 21. Januar 1329. Also wird wohl seine dritte Gemahlin Agnes (seit 1328), geborne Gräfin von Lindow, die Vollendung des geschenkten Fensters befördert haben. Dieses Fenster stand hinter der kleinen Orgel, wahrscheinlich in der Südseite der Kirche, nach dem Kreuzgange hin, welcher sich an die Südseite der Kirche lehnte, und in nächster Nähe an der Brüstung des obern Nonnenchors. Das Fenster enthielt das Bild

1) Von allen alten Glasmalereien der Klosterkirche scheint nur noch ein defectes kleines Bild der H. Clara übrig geblieben zu sein, welches jetzt in dem Fenster über dem Denkmale auf die Herzogin Ursula steht.

der Heiligen Clara, der Heiligen des Ordens und des Klosters, und des Fürsten Heinrich, des Schenkers, mit seinem Wappen. Das Fenster war also nach seinem Inhalte und an seiner Stelle sehr sinnreich und vollkommen passend.

6 Fenster. Neben diesem Fenster, über der Treppe, welche zu der Orgel führte, war ein Fenster, welches ein König mit seiner Königin geschenkt hatten, wie ihre Bilder auswiesen. Unter den Bildern hatten ihre Wappen, Schild und Helm, gestanden; aber die Schilde waren damals ausgenommen und die Lücken zugemauert. Wahrscheinlich war dies geschehen, weil sich ein Theil der Kreuzgangsgebäude an die Kirchenwand lehnte.

7 Fenster. Ueber dem Chore, wo die Brüder zu stehen und zu singen pflegten, wahrscheinlich auch an der Südseite neben dem Hochaltare, war ein Fenster, welches der Rath der Stadt Lübek geschenkt hatte. Dieses Fenster war reich geschmückt. Es enthielt die Bilder der Patrone des Ordens, den H. Franziscus und die H. Clara, zu deren Seiten den H. Ludwig und den H. Antonius von Padua, und außerdem viel symbolischen Schmuck in Figuren. Unter den Bildern der Patrone stand das Wappen der Stadt Lübek, ein queer getheilter Schild, unten roth und oben weiß.

8 Fenster. Das Fenster über der Kanzel („Predikstol") hatten einige Patriciergeschlechter in Lübek geschenkt. Unter vier Heiligenbildern standen die Wappen, von denen jedoch nur eines, und zwar nur halb am Schlusse der Beschreibung beschrieben, jedoch am Rande mit Dinte ganz beigezeichnet ist. Dieses hatte im längs getheilten oder gespaltenen Schilde rechts ein halbes rothes Rad in einem weißen Felde, links einen (weißen) Queerbalken im (rothen) Felde. Dies ist das Wappen der lübeker Patricierfamilie Cremon, welches mit dem Wappen der altadeligen meklenburgischen Familie von Cramon völlig übereinstimmt, jedoch mit der Abweichung, daß in diesem jetzt die Schildestheile umgekehrt stehen.

4 Fenster. Das Hauptfenster war das östliche Fenster über dem Hochaltare. Dieses hatte der König Albrecht († 1412) von Schweden, Herzog von Meklenburg, mit seiner zweiten Gemahlin Agnes, gebornen Herzogin von Braunschweig-Lüneburg (1396—1434), geschenkt. In dem Fenster war oben Christus am Kreuze mit Maria und Johannes dem Evangelisten, unten in der Mitte Johannes der Täufer (?) und rechts davon das Bild des Königs und links das Bild der Königin; unter den Bildern des

Königs und der Königin standen ihre Wappenschilde mit Helmen. Auf einem eigenen Blatte hinter der Beschreibung stehen mit Dinte drei Wappenschilde gezeichnet $_{2}{}^{1}{}_{3}$, in der Art, wie auf den Siegeln der Zeit noch die Schilde einzeln neben einander gestellt sind: unten 2 rechts ein queer getheilter Schild, unten längs getheilt; in der obern Hälfte Schweden, in der untern Hälfte Meklenburg; die beiden andern Schilde sind leer. Daneben und darunter steht geschrieben:

Koninck Albrecht tho Zweden Rixa sin erste frowe — des greuen dochter tho zwerin

hertich h (?) dochter tho
brunswick vnde luneborch Agneta
sin ander vorstynne 1395.

Die rein biblische Darstellung in diesem Fenster ist ganz der Darstellung auf dem Altare in der fürstlichen Begräbnißkapelle in der Kirche zu Doberan ähnlich (Jahrb. XIX, S. 355 und 363 flgd.), welcher vielleicht auch von dem Könige Albrecht geschenkt ist. Wir finden überhaupt, daß das Fürstenhaus viele Ereignisse aus dem Leben Christi durch die Kunst darstellen ließ. In der Beschreibung des ribnitzer Fensters hat sich Slaggert wahrscheinlich versehen, indem er das zweite Bild des Johannes auch für Johannes den Evangelisten ausgiebt. Der König Albrecht, welcher auch das Kloster Ribnitz besonders besonders beförderte, ließ nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft (1395) viele kirchliche Kunstwerke machen, wie z. B. die Königskapelle in der Kirche zu Gadebusch, die Karthäuser-Kirche zu Arensbök (Jahrb. XVI, S. 6) und andere beweisen.

Die im Folgenden beschriebenen Fenster standen an der Nordseite der Kirche, welche an der Stadt an einer Straße liegt.

2 Fenster. Ueber dem Stuhle neben dem Marien-Altare im Chore der Kirche an der „Nordseite", also auch neben dem Hochaltare, dort wo jetzt das Epitaphium der Herzogin Ursula steht, also wohl dem lübeker Rathsfenster gegenüber, stand ein Fenster, welches der Herzog Wilhelm von Geldern geschenkt hatte, wie sein und seiner Gemahlin Bilder, ihre Wappen und Inschriften bezeugten. Auf einem Blatte hinter der Beschreibung stehen die beiden Wappen mit Dinte gezeichnet: das Wappen rechts ist leer, das linke längs getheilt und rechts leer und links weiß und blau gerautet. Darunter steht geschrieben:

Hertich Wilhelm tho Gelre myt frowe
des palsgreuen dochter van deme
ryne syner uorstinne wapent.

Dies ist wahrscheinlich der Herzog Wilhelm IX. von Geldern (1372 † 1402), welcher 1388 eine Wallfahrt nach Preußen machte und in Pommern gefangen genommen und gehalten, und dessen Gefolge nach der Befreiung von den Behr im Lande Barth, also in der Nähe von Ribnitz, auch gefangen genommen ward (vgl. Detmars Lüb. Chronik, von Grautoff I, S. 344 und 348, und Kantzow Pomerania, von Kosegarten I, S. 414).

1 Fenster. In dem Fenster über dem Marien=Altare, also zunächst neben dem eben beschriebenen Fenster 2, in der Nordseite der Kirche, stand ein Fenster, welches zwei Patriciergeschlechter in Lübek geschenkt hatten. Unter den Bildern standen vier Wappenschilde. Zwei hatten sechs aufgerichtete rothe „Balken" oder Perpendiculairlinien, das eine im weißen, das andere im gelben Schilde. Dieses Wappen ist nach den Forschungen unserer Freunde Deecke und Milde noch nicht bekannt. Die beiden andern Wappen hatten einen schwarzen Bärenkopf, das eine in einem weißen, das andere in einem gelben Schilde. Nach Forschungen von Deecke und Milde war dies wahrscheinlich das Wappen der lübeker Patricierfamilie Brekewold, welche einen halben Bären, jedoch mit einem Kleeblatt in der Tatze, im gelben Schilde führte. So ist auch das Siegel des Aeltesten der Familie, des Conrad Brekewold, welcher 1408 — 1447 im Rathe saß; ein zweiter Conrad Brekewold war 1455 — 1480 Rathmann und Burgemeister in Lübek. Ein bloßer Bärenkopf kommt in den Wappen der lübeker Rathslinie nicht vor.

3 Fenster. In dem Fenster bei der großen Orgel, nach der vorstehenden Beschreibung wahrscheinlich auch in der Nordseite, stand ein Fenster, welches vier Personen geschenkt hatten. Es enthielt vier Bilder und die vier Wappen der Schenker, welche jedoch leider nicht beschrieben sind.

Dieser prächtige und sinnreiche Schmuck ist sehr werthvoll gewesen. Leider ist keine Spur mehr davon übrig. Wahrscheinlich sind die Fenster während der Reformationszeit verachtet und vernachlässigt und dann im J. 1578 durch ein starkes Hagelwetter zum größten Theile zerstört. Die kleine Chronik des Klosters Ribnitz aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Jahrb. XXII, S. 204 flgd.) sagt: „Anno 1578 „den 6. Mai ist ein groß vngewedder entstanden vnd so ein „grosser Hagel gefallen, das es de fenster ausschlog, den

„de Steine weren wie elger, etliche kleener, das es Lude „nicht gedacht hebben sollich ein hagell, den de Steine hebbenn „angesichte gehatt. — Junius den 12. wurden de fenster „webber geflicket in der kercken, de de hagell toschlagenn „hatte". Die letzten Ueberreste werden in der Zeit des geschmacklosen Ausweißens der Kirchen die Glaser bei Seite gebracht haben, welche neben den Straßenjungen über zwei Jahrhunderte lang die stillen Vertilger der Glasmalereien gewesen sind, obgleich ihre Zunftvorfahren mit Sinn und Geschick die Prachtbilder geschaffen hatten.

Van den vinsteren.

1. Item dat vinster bauen Marien altar, dar men de erste misse plecht lesen, hebben geghenen II slechte van Lubeck ghenomet de (Lücke), dar ynne stan IIII schilde. In den ersten twen schilden stan VII balken wyt vnde VI rode, ofte VII gele balken vnde VI rode. De anderen II schylde sin ock ghelick, dar in steyt eyn swart barenkop in enem gelen welde vnde in deme anderen des ghelyken in enem wytten welde. Bauen den schylden stan IIII bylde: sunte Johannes ewangeliste, sunte Peter, sunte Pawel vnde sunte Jacob.

2. Item dat vinster bauen deme stoelte negest marien altar in deme kore an der norder syde heft gegeuen de eddele here hertich wilhelm van gelre, also de scryft mede bringet, de dar steyt bauen synem bylde nedddene in deme vinster vnde ock dat bylde siner vorstynne myt den wapen vnde schylde. Hir ynne stan IIII hilgenbilde: sunte cristofer, sunte margareta, sunte Barbara vnde sunte Jurgen; dar bauen steyt eyn crucifixus, Maria, Johannes vnde sunte Katherina.

3. Item dat vinster by der groten orgelen hebben IIII personen geuen, dar in stan IIII bilde, also Maria myt erem kinde, sunte Barbara, sunte Cristoffer vnde sunte Matheus, vnde dar vnder stan de schylde myt den wapen der genen, de se hebbe genen.

4. Item dat vynster bauen deme hoghen altare heft ghegheuen koninck Albrecht tho Sweden myt siner vorstynne, des hertoghen tho Luneborch dochter, also de wapene mede bringen vnde ere bylde. In deme vinster stan eyn crucifixus, Maria vnde Johannes rc. vnde Johannes ewan-

gelista middene in deme vinster vnde vp der vorder hant dat bylde des konynges vnde tho der luchter hant dat bylde der konyngynne vnde dar vnder stan ere wapene myt den helmen teken. Desse konynck Albrecht was eyn ghebaren vorste tho Mekelenborch, men he wart ghekaren in enen konynck tho Sweden rc.

5. Dat glaßevinster by deme oste achter den klenen orgelen heft ghegeuen hertich Hinrick de lowe tho Mekelenborch, eyn styfter desses closters myt syner vorstynne. Dar ynne steyt tho der luchter hant eyn bylde in deme klede sunte Claren myt ener corden vnde heft vp der hant ene kerke ofte eyn closter vnde tho der vorder hant steyt eyn ghebylde des hertogen hertich Hinrick tho Mekelenborch vorbestemmet myt sulk enem wapent.

6. Dat vinster bauen der treppen so men vp de orgele vpstycht heft gegeuen eyn konynck myt syner konynginnen, so er bylde nawysen, de dar ynne stan. In deme myddel des vinsters stan dat bylde Marien vnde sunte Bartholomeus bylde. Dar vnder stan er helmeteken, men de schylde myt eren wapen sint wechghenamen vnde thoghemuret rc.

7. Dat vinster bauen deme kore, dar de broder pleghen stan vnde synghen, hebben gegeuen de heren van Lupke, alzo mede bringet er wapent, dat in deme vinster steyt. In dessem vinster stan de patronen vnses ordens, alse sunte Franciscus vnde sunte Clara, in dem myddel des vinsters vnd vp beyden syden sunte Ludowicus vnde sunte Anthonius van Padua, vnder den patronen dat wapent der stadt van Lubeck, rot vnde wyt, wyt bauen, rot vnder, myt twen engelen, de dat wapent myt deme schylde holden, vnde tusken den engelen steyt ene figure, also eyn vorste myt voderden klederen vnde wyset myt deme vingeren in de hoghe vnde heft enen titel in der hant, dar ynne steyt also ghescreuen: Hec est filia mea. Vor em syt eyn bilde vp enem stole ghecledet also eyn ghestlyke juncfrow. Neddene in deme vinstere sitten IIII propheten, de erste ys eyn koninck vnde heft enen titel, dar ynne steyt also ghescreuen: Dat mach temen wysen heren; de ander propheta sprect: Dat se mogen rechte dut; de drudde secht: De ende nicht kan werden gut: de verde secht: We syne rechte vnde vnrechte kan keren rc.

8. Dat vinster bauen deme preddikstole hebben gegeuen etlyke slechte von Lubeck ghenomet (Lücke). Dar ynne stan bauen in deme myddel II bilde, also Marien bylde vnde sunte Katherinen bilde, vnde dar vnder an beyden

syden sunte Thomas vnde sunte Bartholomeus, als neddene sunte Jurgen vnde sunte Johannes ewangelista. Dar tusken stan II engele myt den wapen der gheslechte, also eyn half rot rat in enem wytten welde ꝛc.

Aus Lambert Slaggert Chronik des Klosters Ribnitz, Anhang.

III. Zur Naturkunde.

Rennthiergeweih von Bützow.

In unsern Jahrbüchern XXVI, 1861, S. 299 und hiernach im Archive des Vereins für Naturgeschichte in Meklenburg, 16. Jahrg., S. 171, sind die urweltlichen Rennthiergeweihe aufgezählt, welche in Meklenburg gefunden und in den angrenzenden baltischen Ländern bekannt geworden sind. Nach den Jahrbüchern waren bis 1861 in Meklenburg 10 Stück gefunden, zu denen die kurz vorher gefundenen Geweihe von Güstrow, vielleicht das schönste und vollständigste von allen, und ein Geweih von Bützow kamen, welche im „Archiv" noch nicht mit aufgezählt werden. Dagegen sind im „Archiv" a. a. O. als neu gefunden aufgeführt: ein Geweih von Badresch bei Friedland, im J. 1858 im Moder 10 Fuß tief gefunden, im Besitze des Herrn E. Boll zu Neu-Brandenburg, und ein Geweih von Lapitz bei Penzlin, im J. 1862 gefunden 5 Fuß tief auf dem Boden eines Torflagers, auf sogenanntem Schindel ruhend, im Besitze des Herrn Neumann in Neu-Brandenburg.

Das Geweih, über welches Herr L. Fromm in der Mecklenburg. Zeitung, 1862, Nr. 283, berichtet, und welches 1849 zu Hütten bei Doberan 6 Fuß tief im Torfe gefunden und in den Besitz des Herrn Erbpächters Rosenow gekommen ist, ist nach der im Jahre 1862 angestellten Untersuchung des Herrn Oberforstmeisters v. Wickede zu Doberan nicht von einem Rennthier, sondern von einem gewöhnlichen Edelhirsche.

Die Sammlung des Vereins für meklenburgische Geschichte ist im December 1862 durch ein neues Horn vermehrt worden, welches der Herr Navigationslehrer Peters zu Wustrow dem Vereine geschenkt hat. Dieses ist in einem Torfmoore bei Bützow gefunden, durch Geschenk in den Besitz des Herrn Peters gekommen und seit ungefähr 20 Jahren im Besitze desselben gewesen. Das Horn gleicht sehr dem in den Jahrbüchern

XXVI, S. 298 beschriebenen Horne von Güstrow, ist jedoch nicht so gut erhalten, da die Schaufeln und Zinken an den Enden abgebrochen sind.

Es sind also bisher in Meklenburg 15 urweltliche Rennthiergeweihe beobachtet worden.

G. C. F. Lisch.

XXVIII. 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1862.

Für den gegenwärtigen Bericht bin ich fast ganz auf die Registrirung der neuen Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen des Vereins beschränkt. Dieselben bestehen ausschließlich aus Geschenken, wofür der Verein den freundlichen Gebern auf diesem Wege seinen besten Dank sagt. Das ist ja ein Hauptzweck dieser Blätter, da eine schriftliche Empfangsbescheinigung und Danksagung in jedem einzelnen Falle allzu zeitraubend sein würde. Die seit dem Juli d. J. eingesandten Gegenstände sind folgende:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Heidnische Alterthümer.

1) Aus der Steinzeit.

Eine noch nicht vollendete, abgebrochene Dolchspitze aus grauem Feuerstein, 3" lang, gefunden zwischen Granitgrus aus der Sandgrube an der Neubrandenburger Chaussee in der Mühlenthorvorstadt vor Rostock.

Ein Dolch aus grauem Feuerstein, 8" lang, gef. zu Althof bei Doberan.

Ein Dolch aus grauem Feuerstein, 6" lang, gef. vor dem S. Georgen Hospitale vor Rostock. — Sämmtlich Geschenke des Herrn Oberappellationsgerichts=Canzlisten Rogge zu Rostock.

2) Aus der Bronzezeit.

Ein Diadem aus rostfreier Bronze, dem in Jahrb. XIV, S. 318 abgebildeten Diadem von Kreien ähnlich, gefunden in der Umgegend der Stadt Kröpelin, und durch den Herrn Dr. Crull zu Wismar dem Vereine geschenkt.

3) Aus der Eisenzeit.

Mehre eiserne Messer, etwa 3" in der Klinge lang, eiserne Nägel, ein ungebrannter Spindelstein, mehre Urnen und Schädel aus einem großen wendischen Kirchhofe auf der

Bartelsdorfer Feldmark bei Rostock aus der jüngsten Zeit des Heidenthums, welcher auf den Bericht des Herrn Oberappellationsgerichts=Canzlisten Rogge zu Rostock von dem Herrn Archiv=Rath Dr. Lisch untersucht, und vorläufig in der Rostocker Zeitung Nr. 227, Sept. 25, beschrieben worden ist.

4) Heidnische Alterthümer auswärtiger Völker aus verschiedenen Perioden.

Bemalte Gypsabgüsse von 6 seltenen und wichtigen Alterthümern aus der Stein= und Bronze=Periode, namentlich einer höchst merkwürdigen Hausurne von dem Albanergebirge, eines Spitzkegels von Goldblech von Avanton bei Poitiers, mehre Steinkeile aus den Pfahlbauten der Schweiz u. s. w., geschenkt von dem Herrn Prof. Dr. Lindenschmit zu Mainz.

B. Alterthümer aus dem christlichen Mittelalter.

Ein eiserner Schlüssel, geschenkt von dem Herrn Landbaumeister Krüger zu Schwerin.

Ein Topf von blaugrauem Thon, 5" hoch, der Rand eines großen, ovalen Gefäßes aus festem, blaugrauem Thon, 8" u. 11" weit, eine gedrechselte, hölzerne Schale, ein flacher, runder Schnallenring aus Messing mit einer nicht zu entziffernden Inschrift, und ein Schleifstein, neben vielen Bruchstücken von Ziegeln, Scherben, Thierknochen u. s. w. gefunden auf dem alten Burgwalle von Wolken bei Bützow, und von dem Herrn Bahnmeister Winckenwerder in Bützow geschenkt.

II. Für die Münzsammlung.

Eine römische Kupfermünze, von dem Herrn Hofkapellmeister Schmitt zu Schwerin in Nordafrica gefunden und dem Vereine geschenkt.

Ein stralsundischer Wittenpfennig aus dem Ende des 14. Jahrh., gefunden zu Reimershagen und geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Lütken auf Louisenhof.

Ein greifswalder Wittenpfennig aus dem 15. Jahrh., geschenkt von dem Herrn Pastor Dr. Unbehagen zu Badendiek.

Für die großherzogliche Münzsammlung wurden in diesem Quartale 2 Gold= und 50 Silbermünzen aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhundert's angekauft, welche bei Gelegenheit des Abbruches eines sehr alten Hauses zu Dümmer bei Wittenburg gefunden wurden, worunter einige von bisher unbekanntem Gepräge.

III. Für die Siegelsammlung.

Gypsabguß eines großen Stadtsiegels der Stadt Wittenburg aus dem Lübecker Archive vom Tage Mariä Geburt 1395. Geschenk des Herrn Geschichtsmalers Milde zu Lübeck.

Abdrücke von 2 alten Siegeln der Jacobi-Kirche in Rostock und des Convents des Klosters Dargun, deren Original-Stempel in dem Archive der Jacobi-Kirche aufbewahrt werden. Geschenk des Herrn Amtmanns v. Holstein zu Dargun.

IV. Für die Bildersammlung.

I. Abtheilung: Alterthümer.

1. Probeabdruck der in Leinen gestickten Altardecke (XIV. Jahrh.) aus dem Jungfrauen-Kloster zu Ribnitz. Kunstblatt zu den Jahrbüchern des Vereins f. mekl. Gesch. Lithographie, gezeichnet von C. J. Milde in Lübeck 1862. Druck von J. G. Tidemann in Rostock.

2. Original-Handzeichnung von einem bronzenen Kopfringe und einem eisernen Messer, gefunden auf dem Begräbnißplatze zu Bartelsdorf bei Rostock (im Besitz des Herrn Malers Gaehte zu Rostock), gezeichnet und geschenkt von dem Herrn Oberappellationsgerichts-Canzlisten Rogge ebendas.

3. Vier durchgeriebene Zeichnungen von den Bildern auf der Glocke zu Zurow v. J. 1462 von dem Herrn Maler Canow zu Wismar. Geschenk desselben.

II. Abtheilung: Architekturen und Prospecte.

1) Ein geometrischer Aufriß der Vorderseite des ehemaligen Eschenbach'schen, jetzt Pries'schen Hauses Nr. 531 am Hopfenmarkt zu Rostock, sowie die Details sämmtlicher Reliefverzierungen und Inschriften derselben; aufgenommen und geschenkt von dem Herrn Oberappellationsgerichts-Canzlisten Rogge zu Rostock. In Tusche ausgezogene Original-Handzeichnung.

2) Aeltere Ansicht von Warnemünde mit Andeutung der Abfahrt des Königs Gustav III. von Schweden von dort. Illuminirte Handzeichnung. Geschenk des Herrn Forst-Praktikanten Tackert zu Dargun.

3) Das Großherzogliche Schloß zu Schwerin von der Stadtseite n. d. Nat. lithogr. von Th. Böhden. Druck und Verl. von S. L. König in Schwerin. Fol. Geschenk des Herrn Hofgraveur König hieselbst.

4) Die Wasserheilanstalt Stuer am Plauer See n. d. Natur gez. von C. Voß. Lith. u. Dr. von H. Delius in Berlin. Kl. q. Fol. Geschenk des Herrn C. Kahl zu Neu-Wandrum, ehemaligen Directors der Anstalt.

5) Die Wasserheilanstalt Stuer am Plauer See. Holzschnitt als Titelvignette eines gedruckten Empfehlungsschreibens dieser Anstalt. Geschenk des Herrn Archiv-Registrators Dr. Wigger hieselbst.

V. Für die Büchersammlung.

(Nach dem Berichte des Herrn Oberlehrers Dr. Schiller.)

I. Sprachkunde.

1. Wendisches Wörterb. v. Dr. Pful. Heft 5. Budissin 1862. 8°.

II. Schweden.

2. Diplomatarium Suecanum, collegit et edidit Joh. Gust. Liljegren. Vol. II, 2. Holmiae 1837. 4°. (Geschenk der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm.)

III. Belgien und die Niederlande.

3. Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. T. V, 2. Liége 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellschaft.)
4. Annales de la Sociéte Archéologique de Namur. T. VII, 3. Namur 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellschaft.)

IV. Die Schweiz.

5. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XVIII. Einsiedeln 1862. 8°. (Tauschexemplar von dem Vereine.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

6. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. IX. Nr. 4. 5. 6.
7. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. X. Nr. 8 und 9 (Zwei Exemplare.)

VI. Oesterreich.

8. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain. Redigirt von Aug. Diemitz. Jahrg. 16. Laibach 1861. 4°. (Tauschexemplar von dem Vereine.)
9. Ein- und Zweiundzwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1861 u. 62. 8°. (Tauschexemplar von dem Museum.)

VII. Würtemberg und Baiern.

10. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Vierzehnte Veröffentlichung, enth.: Schwäbische Fliese, beschrieben von Prof. Dr. Haßler. Ulm 1862. 4°. (Tauschexemplar von dem Vereine.)
11. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte Geographie, Statistik, und Topographie. Jahrg. 1860 und 61. 8°. (Tauschexemplar v. d. statist. Bureau zu Stuttgart.)
12. Sitzungsberichte der Königl. Bayer'schen Akademie der Wissenschaften zu München 1862. Bd. I, 1. 2. 3. (Tauschexemplar von der Akademie.)

VIII. Mittelrhein.

13. Ueber eine seltene Erzmünze mit dem Monogramm des achäischen Bundesgeldes, von Dr. Christ. F. Bellermann. Bonn 1859. 8°.
14. Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Sechszehnter Jahrgang 2. Bonn 1862. 8°. (Nr. 13 u. 14 Tauschexemplare von dem Vereine.)

IX. Schlesien.

15. Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterth. Schlesiens, herausg. von Dr. Rich. Roepell. Bd. IV, 1 und 2. Breslau 1861. 8°.
16. Codex Diplomaticus Silesiae Bd. V, enth.: Das Formelbuch des Domherrn Arnold v. Protzan. Breslau 1862. 4°.
17. Neunundbreißigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. Breslau 1862. 8°.
18. Abhandlungen der Schlesischen Gesellsch. für vaterländ. Cultur. Abtheilung f. Naturwissensch. u. Medicin 1861 Heft 3; 1862 Heft 1 — und Philosophisch-histor. Abtheilung 1862 Heft 1 u. 2. Breslau 1861 u. 62. 8°. (Nr. 15—18 Tauschexemplare v. d. genannten Vereinen.)

X. Niedersachsen.

19. Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch von Dr. W. F. Volger. Lüneburg 1861. 8°.
20. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüneburg, enth: das Kalandshaus in Lüneburg und das Kopefahren in Lüneburg. Herausg. v. d. Alterthumsvereine in Lüneburg. (Nr. 19 u. 20 Tauschexemplare von dem genannten Vereine.)
21. Archiv f. Geschichte u. Verfassung des Fürstenth. Lüneburg, herausg. v. E. L. v. Lenthe. Bd. IX Abth. 1. Celle 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. Lüneburgischen Ritterschaft.)
22. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Erster Band, zweite Hälfte. Braunschweig 1862. 4°. (Geschenk des Stadt-Magistrats zu Braunschweig.)

XI. Pommern.

23. Baltische Studien, herausg. v. d. Gesellschaft f. Pommersche Gesch. u. Alterthumsk. Jahrg. XIX, Heft 1. Stettin 1861. 8°. (Tauschex. v. d. Vereine.)

XII. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

24. Ueber Alterthums-Gegenstände. Eine Ansprache an das Publicum von Fr. v. Warnstedt. Kiel 1835. 8°.

25. Zwanzigster u. Zweiundzwanzigster Bericht der Königl. Schleswig-Holst.-Lauenburg. Gesellsch. f. vaterländ. Alterthümer. Kiel 1861 u. 62. 8°.
26. Kunstdenkmäler der Herzogthümer. Separatabdruck aus den Jahrb. f. d. Landesk. der Herzogthümer. Bd. I, Heft 3. 8°.
27. Zur Kunde vaterländ. Alterthümer, enth.: Engelhardt „Ueber d. Alterthumsfund im Taschberger Moor bei Süder Brarup" u. Kindt „Sollten nicht manche Ortsnamen im östl. Schleswig auf eine dauernde wendische Bevölkerung hindeuten?" Separatabdr. aus d. Jahrb. f. die Landesk. Kiel 1859. 8°.
28. Die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, besonders in Norddeutschland, v. Prof. Chr. Petersen. Separatabdr. aus d. Jahrb. für die Landesk. Kiel 1860. 8°.
29. Die Kirchen der Herzogthümer. Zweite Lieferung. Separatabdr. aus d. Jahrb. f. die Landesk. Bd. V. (Nr. 24—29. Tauschexemplare v. d. genannten Gesellschaft.)

XIII. Meklenburgica.

30. Etlyke vorneme Höuetsproke vth dem Olden vnde Nyen Testament ꝛc. dorch M. Franciscum Omichium, der Scholen tho Gustrow Rectoren. Rostock. Gedruckt by Stephan Möllmann. Anno XCI. (Mit vielen eingedruckten Holzschnitten. Geschenk des Herrn Kaufmanns Dumrath zu Rostock.)
31. Archiv f. Landeskunde. Jahrg. XII, Heft 5 — 8. Schwerin 1862. 8°. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
32. Die Pfarrauseinandersetzungen im Fürstenth. Ratzeburg in ihrer geschichtl. Entwickelung u. jetzigen Ausbildung, dargestellt von G. M. C. Masch. Schwerin 1862. 8°. (Geschenk des Herrn Archivraths Masch.)
33. Programm der Großen Stadtschule zu Rostock 1862, enth.: „Untersuchungen über rechtwinklige Secanten der Linien u. Flächen des 2ten Grades v. Bernh. Möllmann" (Geschenk vom Herrn Prof. Director Dr. Bachmann.)
34. Programm der Großen Stadtschule zu Wismar 1862, enth.: „Beiträge zur Geschichte der Wismarschen Gr. Stadtschule. Erste Abth. vom Rector Prof. Dr. Crain" (Geschenk des Herrn Verfassers.)
35. Programm des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin 1862, enth.: „Ueber den Lauf des d'Arrestschen Cometen v. Dr. Schultze" (Geschenk vom Herrn Director Dr. Wex.)

VI. Für die Urkundensammlung.

Ein Bogen von dem Wismarschen Stadtbuche, 1338—39, Pergament, geschenkt von dem Herrn Seifensieder Brunnengräber zu Schwerin.

Der Druck des ersten Bandes des meklenburgischen Urkundenbuches wird nun mit dem neuen Jahre unverzüglich beginnen, da das Manuscript fertig vorliegt und der betreffende Vertrag mit der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei hieselbst unter den von der Generalversammlung genehmigten Bedingungen rein abgeschlossen ist. Es sollen davon versuchsweise 750 Exemplare abgezogen werden; indem für die Folge die Stärke der Auflage von dem wirklichen Absatze dieses ersten Bandes abhängig gemacht ist. Möge daher die in der bereits veröffentlichten Einladung der betreffenden Commission ausgesprochenen Bitte, so wie das ganze Unternehmen den geehrten Mitgliedern des Vereins nochmals warm empfohlen sein! Die zu der ersten Abtheilung des Werkes gehörigen Holzschnitte der Siegel der Bischöfe von Schwerin sind fertig. Von den Städten, welche Siegel aus dem 13ten Jahrhunderte besitzen, haben Dömitz, Gadebusch, Gnoien, Güstrow, Neukalen, Neustadt, Parchim, Rostock, Sülz, Wismar und Wittenburg auf Ersuchen des Herrn Archivraths Lisch die Kosten zu den Holzschnitten dieser Siegel zur großen Freude der Commission bewilligt und bereits eingesandt. Nur in Schwerin und Röbel hat der Bürgerausschuß dies ihrer Commüne angesonnene Opfer für zu groß gehalten; wogegen die Stadt Gadebusch kein Bedenken getragen hat, auf Antrag des Herrn Archivraths Pastor Masch die vorhandenen beiden ältesten Siegel auf ihre Kosten schneiden zu lassen. — Für die zweite Abtheilung des Werkes von 1300—1350 sind in dem letzten Quartal größten Theils durch Hrn. Dr. Wigger mit Hülfe des Herrn Archivschreibers Jahr etwa 350 Urkunden gesammelt.

Zu dem nächsten Bande der Jahrbücher sind neuerdings die folgenden Abhandlungen und Berichte eingesandt:

1) Ueber einen Münzfund bei Dümmer von den Archiväthen Dr. Lisch und Pastor Masch.

2) Ueber eine in Leinen gestickte Altardecke des Klosters Ribnitz vom Archivrath Dr. Lisch, mit einer lithographischen Abbildung der Decke, von welcher Se. K. H. der Großherzog die Zeichnung und Lithographie für die ganze Auflage der Jahrbücher dem Vereine geschenkt hat.

3) Ueber den alten wendischen (Rostocker) Kirchhof zu Bartelsdorf bei Rostock, von dem Archivrath Dr. Lisch.

4) Ueber das bronzene Tauffaß vom Jahre 1290 in der Marienkirche zu Rostock, von demselben.

5) Ueber die Gewölbemalereien der Kirche zu Zurow von C. D. W.

6) Ueber Mosaik=Ziegel und Glasmalerei des Klosters Dargun, vom Archivrath Dr. Lisch.

7) Ueber die alte Kirche zu Granzin bei Parchim von demselben.

8) Ueber das alte Herrenhaus zu Levitzow bei Teterow, von demselben.

Die zu meiner Kunde gekommenen Personalveränderungen beschränken sich auf den Tod unsers correspondirenden Mitgliedes des Geheimen Archivraths Höfer zu Berlin, eines in früheren Zeiten um die Urkundenforschung sehr verdienten Mannes, der namentlich auch uns bei der Herausgabe der wichtigen Urkundensammlungen in den ersten Bänden der Jahrbücher wesentliche Dienste geleistet hat. Er war unser Mitglied seit 5. October 1835, und starb im Juli 1862.

Ueber die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins zu Reutlingen, auf welcher unser Verein dieses Mal nicht vertreten war, sind noch keine genauere Nachrichten eingegangen. Dagegen erregen die durch die Zeitungen verbreiteten bedenklichen Nachrichten aus Nürnberg mit Recht allgemeines Aufsehen. Darnach hat nämlich der Freiherr von Aufseß die Direction des von ihm gegründeten germanischen Museums zu Nürnberg niedergelegt, worauf der Freiherr Roth v. Schreckenstein dessen Vertretung interimistisch bis Ostern k. J. übernommen hat. Es dürfte aber sehr schwer sein, auf der am Ende d. M. stattfindenden Wahl einen geeigneten Nachfolger zu finden, da der größere Theil des Museums bekanntlich Privateigenthum des Herrn v. Aufseß ist, und somit durch sein Ausscheiden offenbar das ganze Institut in Frage gestellt ist. Wir wollen hoffen, daß dasselbe diese Krisis glücklich übersteht, und daß bei dieser Gelegenheit eine gründliche Reformation dieses von ganz Deutschland mit großem Interesse verfolgten Unternehmens gelingen möge. Diese ist aber nach unsrer festen Ueberzeugung nur möglich, wenn man sich entschließt, die von vornherein verfehlte und unausführbare Idee einer großen National=Registratur für immer aufzugeben, und die reichen Mittel, die schon jetzt aus allen Gegenden Deutschlands nach Nürnberg fließen, endlich dazu verwendet, ein wirkliches National=Museum zu gründen.

W. G. Beyer, Dr., Archiv=Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVIII. 2.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1863.

Mit lebhafter, inniger Freude kann ich meinen diesmaligen Bericht mit der Anzeige eines Ereignisses beginnen, welches unbedingt zu den wichtigsten in der Geschichte unsers Vereins gehört, wenn es nicht geradezu das wichtigste ist: ich meine den Beginn des Druckes unseres meklenburgischen Urkundenbuches. Am 5. Januar ist der erste Bogen dieses großen Werkes, wodurch zum ersten Male eine feste, sichere Grundlage der Geschichte unsers Landes gelegt werden soll, gesetzt und der stetige Fortschritt der Arbeit in jeder Weise gesichert, da nicht nur das Manuscript bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts, d. h für die ersten 3 Bände, vollständig vorliegt, sondern auch dafür gesorgt ist, daß die Ausarbeitung des dreifachen Registers stets mit dem Drucke fortschreitet, und endlich die mehrfach besprochenen artistischen Beigaben so weit vollendet sind, daß der Druck dadurch nicht aufgehalten werden kann. So ist namentlich die ganze Auflage der im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz durch den Herrn Archivrath Masch besorgten Lithographie eines Facsimile der Ratzeburger Stiftungs-Urkunde von 1158 abgeliefert. Ebenso sind etwa 100 Holzschnitte der ältesten Siegel unserer Fürsten, Bischöfe, Klöster, Städte und adligen Geschlechter Meklenburgs in unserm Besitze und die noch fehlenden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind in Arbeit. Zur Herstellung der Holzschnitte der Städtesiegel haben die einzelnen Städte auf Bitte des Herrn Archivraths Lisch mit nur 2 Ausnahmen im Ganzen 91 Thlr. eingesandt; das Siegel der Stadt Schwerin dagegen, das durch

Alter und Eigenthümlichkeit des Wappenbildes ganz besonderes Interesse darbietet, ist zu unserer großen Freude durch Herrn Hofbuchdrucker Dr. Bärensprung hieselbst geschenkt und das der Stadt Röbel auf besondere Kosten der Urkundenbuchs-Casse angefertigt worden. Zu den früher angezeigten Siegeln der ältesten Adelsgeschlechter des Landes endlich sind neuerdings noch die 3 ältesten Siegel der v. Moltke hinzugekommen, wozu die Freifrau v. Maltzan auf Lenschow, geborne Gräfin v. Moltke, die Kosten bewilligt hat. — Für die zweite Abtheilung des Werkes bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sind in dem letzten Quartale 237 Urkunden abgeschrieben und bearbeitet, so daß die Gesammtzahl der Urkunden dieser Periode bis jetzt 1251 beträgt. Der Archivrath Dr. Lisch unternahm im Laufe des Quartals eine Reise nach Lübeck, um mit Bewilligung des hohen Senates in den dortigen Archiven persönlich nach meklenburgischen Urkunden zu forschen, und hat 31 bisher ungedruckte Documente von dort mitgebracht, außerdem aber zur Interpretation oder näheren Bestimmung einzelner Daten von 35 andern, ihrem Inhalte nach schon bekannte, wichtige Studien gemacht. Derselbe weiß die Zuvorkommenheit, mit welcher er von allen Seiten, namentlich auch durch den Herrn Archivar Wehrmann, bei seinen Forschungen unterstützt ward, nicht genug zu rühmen. Ebenso sind die Herausgeber von den Herren Vorstehern der königlichen Bibliothek zu Berlin und der Stadtbibliothek zu Hamburg durch Zusendung seltener Werke, so wie durch den Herrn Archivrath Dr. Grotefend zu Hannover durch Anfertigung von Urkundenabschriften und Siegelabgüssen stets auf das Bereitwilligste unterstützt worden. — Auf die auch mit dem vorigen Quartalberichte versandte Aufforderung der Commission zur gefälligen Subscription auf das Werk zu dem für die Mitglieder des Vereins herabgesetzten Preise von 2 Thalern für den Band sind zur Zeit — außer 2 Exemplaren für ihre Hoheiten die beiden ältesten Prinzen unseres hochfürstlichen Hauses — 66 Anmeldungen eingegangen. Es hat sich also bis jetzt etwa $\frac{1}{4}$ der gesammten ordentlichen Mitglieder betheiligt, ein Resultat, mit welchem wir anscheinend sehr zufrieden sein können, da sich in solchen Fällen immer nur Wenige entschließen, zum Voraus bindende Verpflichtungen zu übernehmen, die Mehrheit dagegen das wirkliche Erscheinen des Werkes abzuwarten pflegt.

Eine andere, sehr erfreuliche Wirkung jenes Aufrufes glauben wir in den ungewöhnlich zahlreichen Anmeldungen zum Beitritte als ordentliches Mitglied des Vereins

zu erkennen. Es sind nämlich in dem abgelaufenen Quartale folgende 17 Herren beigetreten: v. Hartwig auf Daschow, F. Röseke zu Hof Jülckendorf, Pastor Bassewitz zu Brütz, Bürgermeister Zickermann zu Sülz, Candidat Zehlicke zu Schwerin, Senator Dr. Dugge zu Bützow, Advocat Schultz zu Schwerin, Pastor Danneel zu Ludwigslust, Navigations-Schullehrer Peters zu Wustrow auf Fischland, Amtsverwalter v. Koppelow zu Warin, Canzleirath Rueß zu Schwerin, Hauptmann v. Vogelsang auf Gutendorf, Seminar-Director Kliefoth zu Neukloster, Drost v. d. Lühe zu Schwerin, Landbaumeister Susemihl zu Güstrow, Major v. Tiele-Winckler auf Miechowitz in Ober-Schlesien und Buchhändler Hildebrand zu Schwerin, von welchen die Mehrzahl sofort bei der Anmeldung auch das Urkundenbuch bestellte. Gestorben ist dagegen nur der Forstmeister v. Glöden zu Dargun am 5. November 1862, und gekündigt hat — schon zu Anfang des vorigen Jahres — der Herr Oberlehrer Haupt zu Wismar.

Die neuen Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen des Vereins sind folgende:

A. Für die Alterthumssammlung.

1. Aus der Steinzeit.

1) Ein halbmondförmiges Messer oder Säge aus Feuerstein, gef. zu Tarnow bei Bützow, gesch. von dem Herrn Pastor Kossel daselbst.

2) Ein Dolch aus Feuerstein, 3½ Zoll lang, gef. in der Nähe des Flesensees bei Malchow, gesch. von dem Herrn Navigations-Schullehrer Peters zu Wustrow.

3) Eine große Handaxt oder Steinkeule aus Hornblende, 6 Pfund schwer, gef. zu Zarrentin, gesch. von dem Herrn Amtsregistrator Röhlcke daselbst.

4) Ein Keil aus Feuerstein, gef. in der Gegend von Parchim, gesch. von dem Unterzeichneten.

5) Eine Pfeilspitze aus Feuerstein, gef. zu Tarnow bei Bützow, gesch. von dem Herrn Pastor Kossel daselbst.

6) Ein Schleifstein aus altem, rothem Sandstein, gef. zu Zarrentin, gesch. von dem Herrn Archivrath, Pastor Masch zu Demern.

7) Ein großer Schleifstein aus Granit, gef. zu Demern bei Rehna, gesch. von dem Herrn Archivrath, Pastor Masch daselbst.

2. Aus der Bronzezeit.

Ein Schwert aus Bronze, in der Klinge 13¼ Zoll, mit der Griffzunge 18¾ Zoll lang, gef. zu Kritzower-Burg, gesch. von dem Herrn Alwardt daselbst.

3. Aus der Eisenzeit.

Zwei Urnen aus Thon, von welchen die kleinere, nur 7 Zoll hoch, in der größeren von 10 Zoll Höhe stand, beide mit Asche und menschlichen Knochenresten gefüllt, gef. auf der Feldmark Schwiesow in der Nähe des dort 1847 aufgegrabenen Wenden-Kirchhofes, gesch. von dem Herrn Baumeister Ruge zu Schwerin.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

1) Eine Bergmannsbarte aus Narvalzahn, auf deren Schaft zahlreiche Figuren gravirt sind, gesch. von dem Herrn Advocaten Schultz zu Schwerin.

2) Eine eiserne Lanzenspitze, gef. auf der Eisenbahn bei Blankenberg in aufgeschütteter Erde, gesch. von dem Herrn Postacceffisten Schumacher zu Blankenberg.

3) Ein eiserner Schlüssel aus dem frühen Mittelalter, gef. auf dem alten Burgwalle bei Parchim, gesch. von dem Unterzeichneten.

B. Für die Münzsammlung.

1) 3 alte Silberbracteaten und 1 holstein. Dütchen 1650, gesch. von dem Unterzeichneten.

2) 1 meklenburg-strelitz. Schilling und 1 meklenburg-strelitz. Dreiling 1862, gesch. von dem Herrn Archivrath, Pastor Masch zu Demern.

3) 2 Rostocker Pfennige 1666 und 1682 und 2 Rostocker Dreilinge 1750 und 1782, gesch. von dem Herrn Kaufmann Dumrath zu Rostock.

4) 2 große, wohlerhaltene braunschweigsche Bracteaten, gesch. von dem Herrn Kammerrath Strunk zu Kopenhagen.

5) 3 Rostocker Kupferbracteaten 1566 und 1578, 1 Rigaer Schilling o. J. und 3 verschiedene silberne Scheidemünzen, gef. auf dem Felde zu Friedrichshöhe, gesch. von dem Herrn Pastor a. D. Ritter daselbst.

6) 1 Dütchen der Stadt Lübek und 1 Thaler des Herzogs Albrecht 1543, von dem Vereine angekauft.

C. Für die Bildersammlung.

1—4) vier verschiedene Durchreibungen (in Röthel) von Glockenbildern vom Jahre 1462 aus der Kirche zu Zurow, darstellend a. Maria mit dem Christkinde, b. H. Nicolaus, c. Fuchs mit Gans, d. Schlange (undeutlich); angefertigt und geschenkt von dem Herrn Maler Canow in Wismar.

5—10) Umrisse (in Blei) der Gewölbemalereien in den Chorkappen der Kirche zu Zurow vom Jahre 1360, darstellend: a. Uebersichtstafel des Ganzen; b. Christus als Weltrichter auf dem Regenbogen in der Mandorla, umgeben von den Symbolen der 4 Evangelisten; c. zur Rechten eine Heilige (Maria?) fürbittend; d. hinter ihr knieend ein Ritter mit dem Wappen der v. Stralendorf; e. zur Linken ein heiliger Bischof (Nicolaus?); f. hinter ihm knieend eine Edelfrau mit dem Wappen der v. Bülow. Handzeichnung und Geschenk des Herrn Malers Canow zu Wismar.

11—12) Abbildung der Vorder- und Rückseite einer kleinen Bronzestatue, einen aufrecht stehenden Ritter darstellend, der etwas getragen zu haben scheint (Leuchter?), gefunden beim Graben eines Brunnens auf dem Hofe der Haackschen Gießerei in Rostock, angeblich 30 Fuß tief. Bleizeichnung und Geschenk der Hofsteindruckerei von Tiedemann zu Rostock[1]).

13) Grundriß, Seitenansicht und Details der Kirche zu Jesendorf. Blei-Skizzen, gefertigt und geschenkt vom Herrn Dr. Crull in Wismar.

14) Das neue großherzogliche Seminar zu Neukloster, farbige Lithographie aus der Anstalt von Schwabe in Berlin, Verlag von Gundlach in Wismar. Geschenk des Herrn Hofbuchdruckers Dr. Bärensprung in Schwerin.

D. Für die Büchersammlung.

I. Amerika.

1. Manual of public libraries, institutions — and societies in the United States, and British provinces of North America. By William J. Rhees. Philadelphia 1859. 8°.

---

1) Auch diese schon vor längerer Zeit aufgefundene mittelalterliche Statuette hat das Schicksal gehabt, als heidnischer Götze verehrt zu werden.

2. Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution — for the year 1860. Washington 1861. 8°.
3. Smithsonian Miscellaneous Collections. Catalogue of publications of the Smithsonian Institution. Corrected to June 1862. Washington 1862. 8°. (Nr. 1—3. Tauschexemplare der Smithsonian Institution).

II. Russische Ostsee-Provinzen.

4. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. X, 1. Riga 1861. 8°. (Tauschexemplar von der Gesellsch. für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands).

III. Belgien und die Niederlande.

5. Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg, T. IV, 3; V, 1. Tongres 1860 u. 1861. 8°. (Tauschexemplar von der Gesellsch.)
6. Annales de la Société Archéol. de Namur. Tom. VII, 2. Namur 1861. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellsch.)
7. De Vrije Fries. Nieuwe Reeks III, 2, 3, 4. Leeuwarden 1861 u. 1862. 8°.
8. Catalogus der Bibliotheek van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Leeuwarden 1862. 8°.
9. 32 en 33ste Verslag van het Friesch Genootschap 1859—1860. 8°. (Nr. 7—9. Tauschexemplare v. d. genannten Gesellsch.)

IV. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

10. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. IX, Jahrg. 1862, Nr. 7, 8 u. 9.
11. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. X, Nr. 10. (Zwei Exemplare).

V. Oesterreich.

12. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol von P. Justinian Laburner. Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, 10. Heft. Innsbruck 1861. 8°.
13. Ferdinandeum. Neunundzwanzigster Bericht über die Jahre 1861 u. 1862. Innsbruck 1862. 8°. (Nr. 12 u. 13 Tauschexemplare v. d. Ferdinandeum).

14. Archiv für Kunde österreich. Geschichts-Quellen. Band XXVII, 2; XXVIII, 1. Wien 1861 und 1862. 8°.
15. Fontes Rerum Austriacarum. Abth. I, Bd. III, — enth.: Siebenbürg. Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Kraus. Th. I. Wien 1862. 8°.
16. Sitzungsberichte der kaiserl. Academie der Wissenschaften. Bd. XXXVIII, 1, 2, 3, u. XXXIX, 1, 2. Wien 1862. 8°. (Nr. 14—16 Tauschexempl. von der kais. Academie d. Wissensch. in Wien.)

VI. Württemberg.

17. Ueber die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen. 4°. (Geschenk von dem Verf., dem Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell).

VII. Nassau.

18. Denkmäler aus Nassau. III. Heft: Die Abtei Eberbach im Rheingau, herausgeg. von Dr. K. Rossel. Wiesbaden 1862. Fol.
19. Urkundenbuch der Abtei Eberbach, herausgeg. von Dr. K. Rossel. Bd. I, Heft 3. Wiesbaden 1862. 8°.
20. Verzeichniß der Bücher des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1862. 8°. (Nr. 18—20 Tauschexempl. von dem genannten Vereine).

VIII. Thüringen.

21. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichts- und Alterthumskunde. Bd. V, 1, 2 u. 3. Jena 1862. 8°. (Tauschexempl. von dem Vereine).

IX. Die Lausitz.

22. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 39, 1 u. 2; 40, 1. Görlitz 1862. 8°. (Tauschexempl. von der Lausitzischen Gesellsch.)

X. Schlesien.

23—25. de Sommersberg Silesiacarum rerum scriptores. T. I—III. Lipsiae 1720. Fol. (Gesch. des Herrn Justizraths Freiherrn v. Maltzan zu Rostock).

XI. Niedersachsen.

26. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1861. Hannover 1862. 8°.

27. Fünfundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1862. 8°. (Nr. 23 u. 24 Tauschexempl. von dem Vereine.)

XII. Meklenburgica.

28. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XII, Heft 9 und 10 Schwerin 1862. 8°. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz).
29. Schreiben eines Freundes an einen Freund in der Mecklenb.=Güstrauischen Successions=Sache. 4°.
30. Zweites Schreiben eines Freundes u. s. w. 4°.
31. Nöthige Erinnerungen über das sog. Schreiben Eines Freundes an einen Freund. 4°. (Nr. 26—28 Geschenke des Herrn Kaufmann Dumrath in Rostock).
32. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrg. 16, herausgeg. von Ernst Boll. Neubrandenburg 1862. 8°. (Geschenk von dem Vereine).
33. Das Land Swante=Wustrow oder das Fischland. Eine geschichtl. Darstellung von C. J. F. Peters, Lehrer an der Großherzogl. Navigationsschule zu Wustrow. 1862. 8°. (Geschenk des Herrn Verf.)
34. Ueber die Organisation des Landsturms im Herzogthum Mecklenburg=Schwerin, mit Bezug auf die denselben betreffende Verordnung vom 29. Juny 1813. Teutschland, im Heumonat 1813. Ein Bogen 4°.
35. Die Rhederei Rostocks. Eine dem Magistrate zu Rostock von dem Ausschusse der Mehrzahl der dortigen Correspondentrheder überreichte Denkschrift. Rostock 1862. 4°. (Nr. 34 u. 35 Geschenke des Herrn Ober=Appellationsgerichts=Canzlisten Rogge in Rostock).

E. Für die Urkundensammlung.

1) Abschriften von 3 Urkunden aus den lübischen Nieder=Stadtbüchern. Gesch. des Herrn Canzlei=Secretairs Dr. Dittmer zu Lübeck.

2) Abschrift von einem Ablaßbriefe des Bischofs Hermann von Schwerin für die Martins=Kirche zu Halberstadt, d. d. Lyon, 21. Mai 1274, nach dem Originale in dem Archive des germanischen Museums zu Nürnberg. Gesch. des Herrn Museum=Directors, Freiherrn Roth v. Schreckenstein.

3) Abschrift von einem Ablaßbriefe desselben Bischofs für die Petri=Kirche zu Braunschweig, d. d. Braunschweig, 8. September 1267, nach dem Originale im Archive der Stadt Braunschweig. Geschenk des Herrn Hänselmann, cand. philol. zu Braunschweig.

F. Für die naturhistorische Sammlung.

Ein Rennthiergeweih, gef. vor etwa 20 Jahren im Torfmoore bei Bützow, geschenkt von dem Herrn Navigations=Schullehrer Peters zu Wustrow.

Die in dem abgelaufenen Quartale eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten und Berichte sind folgende:

1) Bischof Berno von Schwerin und Meklenburg zu dessen Zeit, vom Herrn Archiv=Registrator Dr. Wigger in Schwerin.

2) Ueber die alten Grenzen des Klostergebietes und die Namen der ältesten Dörfer des Klosters Dargun nach den Urkunden, mit einer Karte, vom Herrn Amtshauptmann v. Pressentin zu Dargun.

3) Meklenburgischer Kunst=Katalog, vom Herrn Dr. Crull in Wismar.

4) Ueber den Münzfund von Schwiesow, vom Herrn Archivrath, Pastor Masch zu Demern.

5) Ueber die Insel Lieps vor Wismar, von C. D. W.

6) Ueber das Geschlecht der Hanenstert und Hanenzagel, von C. D. W.

7) Ueber die Kirche zu Jesendorf, von C. D. W.

8) Beschreibung des gothischen Hauses am Hopfenmarkte zu Rostock, vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

9) Ueber das älteste Wappen der v. Stralendorf, vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

10) Ueber einen in Rostock aufgefundenen Bronzeleuchter, vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

11) Ueber den Begräbnißplatz von Kl. Schwiesow (Jahrb. XIII, S. 380), vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

Aus den Protokollen der unter dem Präsidio Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Würtemberg gehaltenen General=Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine zu Reutlingen vom 15. bis 18. September v. J. in dem Correspondenzblatte ersieht man, daß dieselbe von 14 verbundenen Vereinen beschickt und im Ganzen von 178 Personen, größtentheils natürlich aus Süddeutsch=

land (90 aus Reutlingen selbst) besucht worden ist. Auch Meklenburg war durch Herrn Prof. Bartsch in Rostock vertreten. Die Verhandlungen bieten nichts dar, was speciell für Meklenburg von Interesse wäre, doch ist hier des von der Versammlung und dem Verwaltungs=Ausschusse der Theilnahme und Sympathie aller verbundenen Vereine angelegentlichst empfohlenen Aufrufs zur Mithülfe an der Errichtung eines Denkmals für Ludwig den Deutschen, den Gründer des deutschen Reiches, an dessen Begräbnißstätte zu Lorsch in Hessen zu erwähnen. Der Unterzeichnete ist gerne bereit, etwanige Beiträge aus Meklenburg an das Comité zur Errichtung des Denkmals zu Darmstadt zu befördern. Für die nächste General=Versammlung des Vereins, dessen finanzielle Lage noch immer gleich trostlos ist, ward die Stadt Braunschweig gewählt.

Die Direction des germanischen Museums zu Nürnberg hat der bisherige Herr Professor Michelsen zu Jena übernommen, eine gewiß sehr glückliche Wahl. Leider ist aber der Krebs, woran dies Institut leidet, die Unklarheit seines Verhältnisses zu seinem jetzt zurückgetretenen Gründer und bisherigen Director, Herrn Freiherrn v. Aufseß, dadurch nicht geheilt.

W. G. Beyer, Dr., Archiv=Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVIII. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1863.

Auch in dem jüngsten Quartale hat sich der Verein wiederum des Beitritts von 6 neuen ordentlichen Mitgliedern, nämlich der Herren Gymnasiallehrer Dr. Rothfuchs in Schwerin, Bürgermeister Rettberg in Malchow, Rentier Mann in Wismar, Lieutenant v. Rantzow in Wismar, Advocat Schweden jun. in Schwerin und Justizrath v. Oertzen in Schönberg zu erfreuen. Von den älteren Mitgliedern ist dagegen der Universitäts-Bibliothekar und Aufseher der Münzsammlung, Baron v. Nettelbladt zu Rostock, der dem Vereine seit dem 6. Decbr. 1834 angehörte, am 20. März d. J. gestorben, und die Herren Oeconomie-Rath Kortüm zu Regensburg und Gutsbesitzer v. Cleve auf Carow sind ausgetreten. — Auch haben wir leider den Verlust eines alten, sehr thätigen correspondirenden Mitgliedes, des Aufsehers am königlichen Münzcabinet zu Berlin, F. W. Kretschmer zu beklagen. Er starb am 29. März d. J., nachdem er dem Vereine, dessen Mitglied er seit dem 11. Juli 1838 war, mit großer Anhänglichkeit und Uneigennützigkeit mit Rath und That fast 25 Jahre hindurch beigestanden und sich namentlich durch Schenkung einer großen Menge musterhafter Zeichnungen bisher unbekannter meklenburgischer Münzen große Verdienste um unsere Sammlungen erworben hatte. — Die Zahl der mit uns in Schriftenaustausch stehenden correspondirenden Vereine ist wiederum durch den Beitritt von de Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden vergrößert.

Die Sammlungen des Vereins haben wiederum zahlreiche und zum Theil sehr wichtige neue Erwerbungen gemacht, namentlich

1) Die Alterthumssammlung:

A. Aus der Steinzeit.

1) Eine Streitaxt aus Hornblende von bedeutender Dicke und Schwere, gefunden zu Malkwitz bei Malchow, geschenkt von dem Lehrer Herrn Struck zu Dargun.

2) Ein Keil aus Feuerstein, gefunden auf der Feldmark der Stadt Parchim, geschenkt von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

3) Ein Keil aus Feuerstein, gef. zu Hohen=Wieschendorf, gesch. von dem Gutsbesitzer Herrn Babe daselbst.

4) Ein zu einer Streitaxt vorbereitetes Stück von einem Hirschgeweihe, gef. tief im Moor auf dem Weinberge bei Güstrow, gesch. von dem Herrn Oeconomen Sibeth zu Neu=Wendorf.

5) Ein ähnliches Stück eines Hirschgeweihes, gefunden beim Baue der meklenburgischen Ostbahn in einem Moore, gesch. von dem Herrn Baudirector Wachenhusen, Namens der Baudirection zu Malchin.

6) Ein Schleifstein, gef. zu Neu=Wendorf, gesch. von dem Herrn Oeconomen Sibeth daselbst.

7) Eine halbmondförmige Säge, ein keilartiger, als Hammer brauchbarer Feuerstein, drei als Messer brauchbare Feuersteinspäne, sichtbar viel gebraucht, eine große Menge Scherben von verschiedenen Gefäßen zum häuslichen Gebrauche, zerhauene Thierknochen, ein Stück von einer Lehmwand mit ausgebrannten Stroheindrücken, mehre Stücke metallische Schlacken u. s. w., gefunden ungefähr 5 Fuß tief auf und neben einer regelmäßigen Steinsetzung beim Ausgraben einer Mergelgrube zu Drevesſkirchen bei Bukow, gesch. von dem Herrn Koch auf Dreveskirchen.

Ferner an Nachbildungen auswärtiger Alterthümer dieser Periode:

8) Ein Gypsabguß einer im Torfmoor zu Rollvitz in der Ukermark 10 Fuß tief gefundenen Streitaxt aus Knochen (nicht aus Horn), auf der Oberfläche ganz mit eingegrabenen kleinen Doppelkreisen verziert. Geschenk des Herrn Dr. v. Hagenow zu Greifswald.

9) Ein Gypsabguß einer Lanzenspitze aus Knochen, gefunden 8 Fuß tief im Torfmoor zu Nielitz in der Zoitz=Niederung im Kreise Grimmen. Geschenk des Herrn v. Hagenow.

B. Aus der Bronzezeit.

1) Ein Schwert, in 6 Stücke zerbrochen, im Ganzen 30" lang, und eine Framea aus Bronze mit edlem Roste bedeckt, gefunden in einem Kegelgrabe zu Schulenberg bei Marlow, gesch. von dem Herrn Dr. med. Hüen zu Marlow.

2) Ein sogenannter Commando=Stab aus Bronze gegossen und ein Armring aus breitem Bronzeblech, gefunden in einem Moderloche auf dem Hofe Pustohl im Amte Bukow, geschenkt von dem Herrn Bobzin auf Pustohl.

3) Bruchstücke von 2 Armringen aus Bronze, nach ihrer Form und der Tiefe des Rostes der Bronzezeit angehörig, gefunden auf einem Wendenkirchhof bei Parchim, gesch. von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

Ferner

4) Gypsabgüsse von 3 künstlich bearbeiteten, elliptischen Steinen, welche zu Naugard in Pommern in einer Urne mit andern Alterthümern der Bronzezeit gefunden wurden. Geschenk des Herrn v. Hagenow zu Greifswald.

C. Aus der Eisenzeit.

1) Fünf hellbraune Urnen von verschiedener Form und Größe, wovon 2 in einander standen, und eine schwarze Urne, alle mit Asche und Knochenresten gefüllt, zwischen welchen hin und wieder Alterthümer lagen; 7 Hefteln aus Bronze und 2 aus Eisen, meistens zerbrochen; 1 Gürtelspange, 1 Doppelknopf, 1 Nähnadel, 1 Cylinderbeschlag aus Bronze; 1 Schnalle, 4 Messer 1¼—4" in der Klinge lang, und mehre Bruchstücke von Messern aus Eisen; eine eiserne Stange mit Ring am Ende; Bruchstücke eines Kammes aus Knochen; 1 Schleifstein aus grauem Thonstein; 2 Thürsteine aus Granit; gefunden auf einem Wendenkirchhofe auf der Feldmark des untergegangenen Dorfes Bicher oder Picher bei Parchim und eingesandt von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

2) Ein Schädel eines im Zahnwechsel begriffenen Kindes, gefunden nebst dem dazu gehörigen Gerippe unter einem gespaltenen Steine in der Nähe des obengedachten Wendenkirchhofes bei Parchim, eingesandt von dem Hrn. Senator Beyer daselbst.

3) Ein Schädel, gefunden 2 Fuß tief in der Nähe des Wendenkirchhofes bei Alt=Sammit (vgl. Jahr. XXVI, S. 169), den Schädeln von Bartelsdorf ähnlich (vgl. Jahrb. XXVIII, S. 302 ff.), geschenkt von dem Herrn Dieberichs auf Alt=Sammit.

D. Aus dem christlichen Mittelalter.

1) Ein eisernes Schwert, schmal, einschneidig (Rüting), 21 Zoll in der Klinge lang, gef. bei dem Bau der meklenburgischen Ostbahn an der Mahl-Pene bei Malchin 8 Fuß tief im Moor, eingesandt von der Baudirection.

2) Eine eiserne Armbrust mit der Winde zum Aufziehen der Sehne, geschenkt von dem Herrn Bürgermeister Schondorf zu Güstrow.

3) Eine Ofenkachel, angeblich von einem Ofen im Fürstenhofe zu Wismar, später in dem Pfarrhause zu S. Nicolai und seit 1753 in einem Privathause daselbst verwendet, geschenkt von dem Herrn Koch auf DrevesKirchen.

4) Ein Netzsenker, eine durchbohrte Scheibe aus blaugrauem Thon, 6" im Durchmesser und 2" dick, gefunden bei dem Bau der meklenburgischen Ostbahn an der Mahl-Pene bei Malchin, 8 Fuß tief im Moor.

5) Ein Original-Siegelstempel des Hennekinus Foorth mit einer Hausmarke, gefunden zu Wismar, geschenkt von dem Herrn Rentier Mann daselbst.

2) Die Münzsammlung.

1) Eine zinnerne Medaille auf die Geburt der Prinzen Carl Heinrich, Sohnes des Herzogs Johann Albrecht II. zu Güstrow, 1616 (Evers, meckl. Münz-Verf. II, S. 266), gef. bei Ziehung eines Grabens auf dem Grammower Felde bei Sülz, geschenkt von dem Herrn Geh. Amtsrath Koch zu Sülz.

2) Eine Bronze-Medaille der Universität zu Christiania auf die Krönung des Königs und der Königin zu Drontheim am 5. Aug. 1860, geschenkt von der genannten Universität.

3) Fünf ältere Scheibemünzen, gefunden in Meklenburg, geschenkt von dem Herrn Pastor Albrand zu Wismar.

3) Die Bildersammlung.

1) Plan des Klosters Dobbertin und dessen Umgebung zur Erläuterung der Entdeckung des heidnischen Burgwalles von Dobbertin (Jahrb. XXVI, S. 185), aufgenommen und geschenkt von dem Herrn Ingenieur Barth zu Dobbertin, Bruder des bekannten afrikanischen Reisenden.

2) Abdruck von einer vergoldet gewesenen gravirten Kupferplatte, welche zum Andenken der Familie Lammeshoved an der Außenwand der Petri-Kirche zu Lübek befestigt war, geschenkt von dem Geschichtsmaler Herrn Milde zu Lübek.

3) Photographie einer bei Söhren bei Eutin in Holstein gefundenen Bronze-Krone, geschenkt von dem Herrn Dr. Handelmann zu Kiel.

4) Die Bibliothek.

I. Dänemark.

1. Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie. Udgivne af det kongel. Nord. Oldskrift-Selskab. Kjöbenhavn 1858 u. 1860. 8°.
2. Det kongel. Nord. Oldskrift-Selskab Aarsberetning 1859 u. 1860. 8°.
3. Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord 1850—1860. Copenhague. 8°.
4. Inscriptions Runiques du Slesvig méridional par C. C. Rafn. Copenh. 1861. 8°. (Nr. 1—4 Tauschexemplare v. d. Königl. Dän. Gesellsch. für nord. Alterthumsk. zu Kopenhagen.)
5. Historisk Tidsskrift, udgivet af den danske histor. Forening, ved dens Bestyrelse. Redig. af N. L. Westergaard. III, 1. Kjöbenhavn 1862. 8°. (Geschenk v. d. Dän. histor. Verein zu Kopenhagen.)

II. Norwegen.

6. Asłak Bolts Jordebog-udgivet af P. A. Munch. Christiania 1852. 8°.
7. Olaf den Helliges Saga. Christiania 1853. 8°.
8. Ceremoniel ved deres Majestaeter kong Karl den Femtendens og dronning Wilhelmine Frederikke Alexandra Anna Louises kroning i Trondhjem. Aar 1860. 4°.
9. Symbolae ad Historiam antiquiorem rerum Norvegicarum, ed. P. A. Munch. Christianiae 1861. 4°. (Nr. 6—9 Geschenke der Universität Christiania.)

III. Die Niederlande.

10. Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der Nederland. Letterkunde te Leiden, gehouden den 19den Junij 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

IV. Die Schweiz.

11. Mittheilungen der Gesellsch. f. vaterländ. Alterthümer in Basel. IX. Der Kirchenschatz des Münsters in Basel von

Dr. C. Burckhardt u. C. Riggenbach, Architekt. Mit 5 Photographien u. 7 Holzschnitten. Basel 1862. gr. 4⁰. (Tauschexemplar v. d. Gesellschaft.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

12. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. X, Nr. 11 u. 12. (Zwei Exemplare.)
13. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1862. Nr. 10, 11 u. 12 Tauschexemplare des germanischen Museums.)
14. Weisthümer, gesammelt v. Jacob Grimm. Th. IV. Göttingen 1863. 8⁰.

VI. Genealogie.

15. Dynastische Forschungen von Leopold Freiherrn v. Ledebur. Heft 1 u. 2. Berlin 1853. 55. 8⁰.

VII. Oesterreich.

16. Mittheilungen der K. K. Geograph. Gesellschaft. Jahrg. V. Wien 1861. 8⁰. (Tauschexemplar v. d. Gesellsch.)
17. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, redig. v. Karl Weiß. Jahrg. VII. Wien 1862. kl. Fol. (Tauschexemplar v. d. Commission.)
18. Das Joanneum in Gratz, geschichtlich dargestellt von Dr. Georg Göth. Gratz 1861. 8⁰.
19. Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark: Heft 11. Gratz 1862. 8⁰. (Nr. 18 u. 19 Tauschexemplare v. d. Vereine.)
20. Archiv für vaterländ. Geschichte u. Topographie, herausg. v. d. Geschichts-Vereine f. Kärnten. Jahrg. VII. Klagenfurt 1862. 8⁰. (Tauschexemplar v. d. Vereine.)

VIII. Bayern.

21. Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrg. 1862. I, 4. II, 1. 2. (Tauschexemplar v. d. Akademie.)
22. Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Geschichte, herausg. v. d. histor. Verein von und für Oberbayern. Bd. XX, 3. XXI, 3. München 1859 u. 60. 8⁰.
23. Dreiundzwanzigster Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern für das J. 1860. 8⁰. (Nr. 22 u. 23 Tauschexemplare v. d. Vereine.)

24. Archiv für Geschichte und Alterthumsk. von Oberfranken. Bd. VIII, 1. Bayreuth 1862. 8°. (Tauschexempl. v. d. Vereine für Oberfranken u. Bayreuth.)
25. Fünfundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des histor. Vereins zu Bamberg im J. 18⁶¹/₆₂. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine.)
26. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge Bd. III. Regensburg 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine.)

IX. Frankfurt a. M.

27. Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst. Neue Folge. Bd. II. Frankfurt a. M. 1862. 8°.
28. Samuel Thomas v. Soemmering, nach seinem Leben und Wirken geschildert von Dr. med. Wilh. Stricker. Frankfurt a. M. 1862. 4°. (Nr. 27 u. 28 Tauschexempl. v. d. Vereine f. Gesch. u. Alterthumsk. in Frankf. a. M.)

X. Schlesien.

29. Fr. Wilh. a Sommersberg Silesiacarum Rerum Scriptores. Lipsiae 1729—32. III Tomi. Fol. (Geschenk des Herrn Justizraths Freih. v. Maltzan zu Rostock.)

XI. Brandenburg.

30. Zweiter Jahresbericht des Historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 1862. 8°.
31. Ueber die klimatischen Verhältnisse Frankfurts a. O., resp. des Frankfurter Regierungsbezirks von Dr. C. Sauer. Frankfurt a. O. 1862. 8°.
32. Das neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Aelteren vom J. 1337, mitgetheilt von Dr. Gollmert. Frankfurt a. O. 1862. 8°. (Nr. 30—32 Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

XII. Pommern.

33. Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingebornen Fürsten, herausg. von Dr. C. G. Fabricius. Bd. IV, 3. Berlin 1862. 4°. (Geschenk des Herrn Verf.)
34. Alphabetisches Verzeichniß der in der Rathsbibliothek zu Stralsund befindlichen Bücher bis zum J. 1862. Stralsund 1862. 4°. (Geschenk des Curatorii der Stralsunder Rathsbibliothek.)

35. Bericht des literarisch-geselligen Vereins zu Stralsund über sein Bestehen während der Jahre 1860 und 61. Stralsund 1862. 8°.
36. Zur Erinnerung an Dr. W. Kirchhoff, von Ernst Zober. Stralsund 1862. (Nr. 35 u. 36 Geschenke des Herrn Prof. Zober.)

XIII. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

37. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, redig. von Th. Lehmann und Dr. Handelmann. Bd. V, 1. 2. 3. Kiel 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. f. vaterl. Gesch.)

XIV. Hamburg, Bremen, Lübek.

38. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. II, 1. Hamburg 1862. 8°. (Tauschexempl. v. d. Vereine.)
39. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Alterthumsk. Bd. II, 1. Lübek 1863. 8. (Tauschexemplar v. d. Vereine.)
40. Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, geschildert von Dr. med. Ph. Heineken. Bremen 1836. (Geschenk von Dr. Schiller.)

XV. Meklenburg.

41. Archiv für Landeskunde. Jahrgang XII, Heft 11 u. 12. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
42. Großherzogl. Meckl.-Schwerinscher Staatskalender für das Jahr 1863. 8°. (Geschenk des Hrn. Dr. Bärensprung.)
43. Oeffentl. Anzeiger f. die Aemter Dargun, Gnoien, Neukalen 1862. Nr. 4, 5, 6, 7, 14, 17, 18, 20, 21. Inhalt: „Ueber das Gebiet des Klosters Dargun, geogr. Erläuterung der ältesten Urkunden des Klosters, vom Amtshauptmann v. Pressentin zu Dargun". 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
44. Urkunden u. Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr von Dr. G. C. F. Lisch. Zweite Abth. 1300—1349. II. Bd. Schwerin 1862. 4°. (Geschenk des Herrn Grafen Behr-Negendank auf Semlow.)
45. G. C. F. Lisch, Ueber eine in Leinen gestickte Altardecke im Kloster Ribnitz. Mit einer Steindrucktafel. Schwerin 1863. 8°.

46. Derselbe, Die gemalten Fenster der Klosterkirche zu Ribnitz. Schwerin 1863. 8°. (Nr. 45 u. 46 Geschenke des Herrn Verfassers.)
47. Berno, der erste Bischof zu Schwerin, und Meklenburg zu dessen Zeit, von Dr. Fr. Wigger. Schwerin 1863. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
48. Gedichte von Eduard Hobein. Hamburg 1863. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
49. Dr. Techen, Ueber die Bedeutung des Wortes „Weichbild". — Separatabdruck aus Kuhn's Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XII, Heft 1. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
50. Jahresbericht über die Realschule zu Schwerin, vom Director Dr. Dethloff. Schwerin 1863. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

5) Die naturhistorische Sammlung.

1) Eine Schaufel eines beim Ausgraben zerbrochenen Elengeweihes, gefunden beim Bau der meklenburgischen Ostbahn zu Remplin 7—8 Fuß tief in einem Moderloche, eingesandt durch die Baudirection.

2) Ein Stück Bernstein, $6\frac{1}{2}$ Loth schwer, ganz rein, auf den Außenflächen mit Abdrücken von Baumrinde und Früchten, gefunden beim Graben von Ziegelerde bei dem Landarbeitshause zu Güstrow, geschenkt von dem Herrn Ober-Inspector v. Sprewitz daselbst.

3) Zwei nicht zusammengehörige Hirschgeweihe und ein Bruchstück einer Elenschaufel, gef. tief im Moore bei Klein-Woltersdorf bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Voß daselbst.

4) Der Schädel eines ungefähr 1jährigen Rindes, welcher am obern Stirnbeine und den halbmondförmig gebogenen Hörnern, vielleicht in Folge eines kupferhaltigen Niederschlages, metallisch glänzt und wie vergoldet erscheint, gefunden beim Drainiren 4 Fuß tief in schwarzer Erde in der Nähe des Hofes Penzin bei Blankenberg und geschenkt von dem Herrn Kammeringenieur Beyer zu Schwerin.

Die wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins schreiten rasch vorwärts. Von dem ersten Bande des meklenburgischen Urkundenbuches liegen bereits 40 Bogen gedruckt vor. Zu den Holzschnitten der Siegel des 13. Jahrhunderts sind noch das v. Zeplinsche durch Geschenk des Herrn Grafen

v. Zeplin auf Aschhausen in Würtemberg, und das v. Walslebensche durch Geschenk des Herrn v. Walsleben zu Schwerin hinzugekommen. Es sind gegenwärtig 123 Holzschnitte in unserm Besitze, und fehlen nur noch die Siegel der Fürsten von Werle aus dem letzten Viertel des Jahrhunderts. — Zu der zweiten Abtheilung des Werkes von 1301—1350 sind in diesem Quartale 204 neue Urkundenabschriften hinzugekommen. Herr Rector Römer zu Grabow lieferte aus Riedel's Cod. diplom. Brandenburg. 120 Abschriften für diesen Zeitraum, und etwa eben so viele aus der Zeit von 1351—1400. Desgleichen hat Herr Archivar Wehrmann zu Lübek für die Zeit von 1350—1399 Regesten aus 240 meklenburgischen Urkunden in dem Archive der Stadt Lübek angefertigt. Die Abschrift und die Bearbeitung des Restes war die Arbeit der ordentlichen Mitglieder der Commission. — Bis Ostern d. J. sind von den Mitgliedern des Vereins Bestellungen auf 90 Exemplare des ersten Bandes des Urkundenbuches eingegangen, so daß sich bereits mehr als 1/3 sämmtlicher Mitglieder daran betheiligt hat.

Der 28ste Band unserer Jahrbücher liegt vollständig gedruckt zur Versendung bereit, sobald der nach der General-Versammlung im Julii d. J. auszugebende Jahresbericht demselben angehängt sein wird. Zu dem folgenden Bande hat der Herr Archivrath Dr. Lisch folgende Abhandlungen und Berichte eingeliefert:

1) Ueber die Höhlenwohnungen bei Dreweskirchen.
2) Ueber den Burgwall von Alt-Bukow.
3) Ueber den Münzfund von Dümmer.
4) Ueber den Altar der Jacobi-Kirche zu Lübek im Antiquarium zu Schwerin.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVIII. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1863.

Indem ich meinen Bericht dies Mal mit der Besprechung unserer Sammlungen beginne, und zwar voran, ihrem Range gemäß, der Alterthums-Sammlung, mag es mir erlaubt sein, einige einleitende Worte vorauszuschicken über den jetzigen Stand der vaterländischen Alterthumsforschung überhaupt, sowie über die lebhafte Bewegung, die auf dem Gebiete dieser Wissenschaft in allen Ländern Europa's herrscht, eine Bewegung, welche durch die vereinten Kräfte der berühmtesten Natur- und Alterthumsforscher bereits zur Begründung einer — man darf fast sagen — ganz neuen Wissenschaft geführt, der man in Frankreich den Namen haute antiquité gegeben hat, also zu Deutsch etwa Uralterthumskunde, d. h. die Urgeschichte des Menschen, von der nur „die Steine Kunde geben, die man aus dem Schooß der Erde gräbt". Nachdem nämlich der unermüdliche Fleiß der Sammler den Ertrag seiner vieljährigen Arbeit in den durch ihn gegründeten, mehr oder weniger reichen Museen aller Länder und Ländchen Europa's niedergelegt, und mit wissenschaftlichem Geiste geordnet und durchforscht hat, war es an der Zeit, durch Vergleichung der in den verschiedensten Gegenden der Erde gemachten Funde den möglichst hohen Gewinn aus der voraufgegangenen Arbeit zu ziehen, wobei es sich zunächst um die Bestimmung des

Alters, und demnächst des Ursprungs der in den Antiquarien aufgespeicherten Schätze handelte. In beider Beziehung ist denn auch die neue Arbeit sofort von tüchtigen Männern rüstig in Angriff genommen und wird sicher nicht ohne lohnende Erfolge bleiben.

In erster Beziehung hat namentlich die zufällige Entdeckung unzweifelhafter Werke menschlichen Kunstfleißes, namentlich von rohen Waffen aus Stein, wie wir sie, freilich schon bedeutend vervollkommnet, in unsern Hünengräbern finden, in großer Menge unter dem Gerölle der sogenannten Diluvialschicht unserer Erdrinde, namentlich bei Abbeville in Frankreich, ungeheures Aufsehen gemacht. Zwar war die gelehrte Welt schon früher wiederholt durch die Kunde überrascht, daß versteinerte Menschengebeine im Schooße der Erde in einer Tiefe gefunden seien, wo man sonst nur Ueberreste einer — so glaubte man schließen zu dürfen — schon vor dem Erscheinen des Menschen untergegangenen riesigen Pflanzen- und Thierwelt zu finden gewohnt war. Aber diese angeblichen Entdeckungen haben sich hinterher stets als blinder Lärm erwiesen, und das Ergebniß der strengen wissenschaftlichen Forschung blieb unerschüttert, wornach der Mensch, der Beherrscher der Erde, wie schon die Bibel lehrt, in der That erst am sechsten Tage der Schöpfung, d. h. nach der Deutung der Geologie, nach der letzten Erdrevolution entstanden sei, aus welcher die Bildung der Oberfläche der Erde hervorging, wie sie im Wesentlichen noch heute das Auge des jüngsten Kindes der Gottheit entzückt und den denkenden Geist in stummer Andacht mit Bewunderung der Allmacht seines himmlischen Vaters erfüllt. Die erste Nachricht über die Funde von Abbeville stieß daher überall auf entschiedenen Unglauben. Nachdem aber die Thatsache nicht nur von französischen Geologen ersten Ranges, sondern auch von den mit entschiedenem Mißtrauen erfüllten englischen Gelehrten nach gründlicher Untersuchung bestätigt ward, ja nachdem ähnliche Erscheinungen aus England selbst gemeldet wurden, ward die Zahl der Gläubigen nach und nach größer, und viele Gelehrte rüsten sich in der That bereits, das in seinen Grundfesten erschütterte Gebäude der Geologie auf neuer Grundlage wieder aufzubauen, während die strengere Schule der alttestamentlichen Theologie unsrer Tage von ihrem unverrückbaren Standpunkte aus die ganze Erscheinung mit Mißtrauen beobachtet und hin und wider selbst zu verdächtigen sucht. Indeß fehlt es auch unter den Fachgelehrten noch nicht an Zweiflern, und wenn auch durch den in einem einzelnen Falle angeblich geführten Beweis eines absichtlichen Betruges

die durch glaubwürdige Zeugen über allen Zweifel erhobene Thatsache selbst nicht umgestoßen werden kann, so ist doch dadurch die Hoffnung auf eine anderweitige genügende Erklärung derselben nicht ausgeschlossen.

Indem also von der Geologie der Versuch gemacht wird, das Alter unserer Steinperiode über die Zeit der Sündfluth hinaus oder wenigstens an den Anfang der Geschichte des Menschengeschlechts überhaupt zurück zu verlegen, scheinen die meisten Historiker von reinem Wasser es noch immer bequemer zu finden, mit gänzlicher Ignorirung der neuern Wissenschaft der vaterländischen Alterthumskunde, an der frühern herkömmlichen Anschauung festzuhalten, wonach die gesammte Kultur der Bronzezeit dem in vorhistorischen Zeiten angeblich über ganz Europa verbreiteten Volke der Kelten zugeschrieben, die Waffen und Geräthe von Stein aber als der ärmliche Nachlaß der später eingewanderten rohern Germanen betrachtet ward. Andere minder einseitige neuere Gelehrte, und zwar selbst Alterthumsforscher von Fach, glauben wenigstens das Resultat der ernsten und gründlichen Untersuchungen der nordischen und namentlich der dänischen Gelehrten bestreiten, und selbst die gewonnene, auf unumstößlichen Thatsachen beruhende Grundlage aller weitern Forschung auf diesem Gebiete, die Eintheilung der Urgeschichte Europa's in die drei Perioden des Stein-, Bronze- und Eisenalters, als ein willkürlich erfundenes System beharrlich verwerfen zu müssen. Indem man nämlich von dieser Seite die gesammten Alterthümer Nordeuropa's einer verhältnißmäßig jüngern Zeit zuschreibt, wo bereits alle Hauptmetalle, Silber wie Gold, Eisen wie Kupfer, und deren Mischung bekannt waren, setzt man den Gebrauch der daraus geformten Geräthe als gleichzeitig mit denen von Stein, dessen Bearbeitung ohne die Kenntniß der Metalle unmöglich sei, und dessen Benutzung als Waffe und zu häuslichen Arbeiten neben dem Metalle selbst noch durch die Dichter des Mittelalters bezeugt werde.

Die Zahl dieser Skeptiker wird indeß sichtlich geringer, wenngleich sie noch in neuester Zeit selbst in dem Organe des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine ihre Stimme erhoben, und den Streit mit ihren dänischen Gegnern leider in einer des deutschen Volkes unwürdigen Weise sogar auf das Gebiet der natianalen und politischen Kämpfe unserer Zeit zu verlegen gesucht haben. Freilich ist auch der bekannte Archäologe Prof. Lindenschmit zu Mainz noch neuerdings mündlich in den Versammlungen des Gesammtvereins und schriftlich gegen das sogenannte System der drei

Perioden aufgetreten, obwohl er selbst die berühmte Sammlung, deren Vorsteher er ist, nach diesem Systeme ordnet und der gelehrten Welt in seinem vortrefflichen Bilderwerke in eben dieser Ordnung beschreibt. Ja auch der Professor Waitz in Göttingen, obwohl er in seiner Kritik des Lindenschmit'schen Werkes (in der histor. Zeitschrift von v. Sybel) die wissenschaftlichen Bestrebungen der dänischen Antiquare in Schutz nimmt und die Verdienste derselben, sowie unsers Lisch vollkommen anerkennt und zu würdigen weiß, sucht doch seine neutrale Stellung zu behaupten, und überläßt den Angegriffenen selbst die Vertheidigung ihrer Ansicht. Die Antwort von dorther wird denn auch hoffentlich nicht ausbleiben, da man in Dänemark nicht nur mehr als je an den wesentlichen Grundlagen der bisherigen Ansicht festhält, sondern sogar in Folge neuerer Entdeckungen im Stande zu sein glaubt, die drei Hauptperioden immer schärfer zu scheiden, zugleich aber durch Zwischenglieder wieder zu verbinden, wobei das Alter derselben weiter und weiter in eine aller Forschung entzogene Urzeit zurückgeschoben wird.

Diese letztern Entdeckungen und Bestrebungen führen mich zu der oben bezeichneten zweiten Aufgabe der neueren Alterthumskunde, die Erforschung des Ursprunges und der Herkunft der aufgefundenen Alterthümer und des Entwickelungsganges der dadurch bezeichneten Kultur in der Urzeit des Menschengeschlechtes. Auch hier ist der alte Streit natürlich lange nicht geschlichtet, und auch hier sind wir noch weit ab von der Gewinnung eines festen, wenn auch nur in seinen wesentlichen Theilen allgemein anerkannten Resultates. Vielmehr gehen die Meinungen der Forscher gegenwärtig weiter auseinander, als in frühern Zeiten, wo man wenigstens rücksichtlich der Alterthümer aus Bronze, wie oben angedeutet ward, ziemlich einig darin war, daß dieselben nicht nur das Eigenthum, sondern auch das Fabrikat der Kelten sein. Diese Ansicht ist hauptsächlich durch die erwiesene Thatsache erschüttert, daß auch in dem rein germanischen Norden, zu beiden Seiten der Ostsee, in welchem niemals eine keltische Bevölkerung nachgewiesen ist, ungemein zahlreiche Bronzen gefunden werden, welche hinter denen der Südländer weder rücksichtlich der eleganten Formen, noch der geschmackvollen Verzierungen zurückstehen, und welche von den nordischen Forschern mit Entschiedenheit als ein Product ihrer Heimath in Anspruch genommen werden. Indeß finden diese Ansprüche besonders im südlichen Deutschland noch keineswegs allgemeine Anerkennung, und wurden vielmehr noch neuerlich in dem Organe des Ge-

sammtvereins als dänische National-Phantasien verspottet, wobei anscheinend geflissentlich übersehen wird, daß man auch diesseits der Königsaue dieselben Thatsachen nachgewiesen und dieselben Ansprüche erhoben hat. Dagegen tritt aber die frühere Keltomanie in den Hintergrund, indem vielmehr der ganze Bronzeschatz des Nordens den Griechen und Römern zugeschrieben wird, von denen derselbe theils auf dem Wege friedlichen Handelsverkehrs, theils durch Raub und Krieg zu den nordischen Barbaren gelangt seien. Die in Dänemark gefundenen Gußformen der verbreitetsten Bronzealterthümer, Klumpen rohen Metalls, mißlungene und halbvollendete Geräthe, von welchen sich in dem abgebrannten königlichen Schlosse zu Frederiksborg eine eigne, nun leider verlorne Sammlung befand, kommen nach dieser Ansicht als vereinzelte Erscheinungen nicht in Betracht, und die namentlich von Worsaae, dem gelehrtesten und gründlichsten der jüngern Alterthumsforscher Dänemarks, auf seinen wiederholten wissenschaftlichen Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und namentlich auch Italien angestellte sorgfältige Vergleichung der nordischen mit den sogenannten antiken Alterthümern bleibt unerwähnt und unbeachtet.

Und doch ist das Resultat dieser und ähnlicher antiquarischer Untersuchungen neuerlich auch von anderer, völlig unverdächtiger Seite her, insbesondere durch die von v. Fellenberg in der Schweiz und andern vorgenommene chemische Analyse von Bronzen aus den verschiedensten Ländern Europas, namentlich auch aus unserer Sammlung, wenigstens theilweise, glänzend bestätigt. Es ist nunmehr sichere, erwiesene Thatsache, daß die Bronzen aus Dänemark, Schleswig und Meklenburg unter sich nach Form und Gehalt vollkommen übereinstimmen, dagegen aber von den Bronzealterthümern, römischen und hetrurischen Ursprungs, durchaus und wesentlich verschieden sind. Während das Metall dieser südeuropäischen Bronze aus den dem Alterthum bekannten Bergwerken Europas entnommen ist, stammt das Gold und Kupfer der nordischen Bronze, wie man namentlich aus dem Platingehalte des Goldes schließen darf, höchst wahrscheinlich aus den Uralischen Gebirgen, wo diese Metalle bekanntlich noch heute ohne Bergbau in gediegenem Zustande gefunden werden. Diese wichtige Entdeckung löst gleichwohl bei weitem noch nicht alle Zweifel, da nach anderer Beobachtung grade die ältern Alterthümer Italiens sich den nordischen mehr und mehr nähern, und in einer uralten vorhistorischen Zeit vielleicht völlig mit denselben übereinstimmten.

Die nächste Aufgabe der Wissenschaft ist daher jetzt die Untersuchung, auf welchem Wege und in welchem Zustande jene Metalle in den Norden Europas gelangten. Kamen dieselben unverarbeitet durch die Steppen Rußlands an die Küsten des baltischen Meeres, oder kamen die fertigen Geräthe durch ein gebildetes Handelsvolk durch den Seehandel als Tauschwaare gegen die Producte des Nordens und namentlich den im Alterthum so hochgeschätzten Bernstein, ja vielleicht selbst gegen das rohe, auf dem Landwege hieher gelangte Metall, in den Besitz der damaligen Bewohner der Küsten unsers Meeres? Es ist so eben auf die Spuren einer Bronzefabrikation in dem Norden hingewiesen, und auf die Funde roher Klumpen unverarbeiteter Bronze. Auch sind die häufig vorkommenden Stücke absichtlich zerhauener Ringe und Barren reinen Goldes gewiß mit Recht als zur Vermittelung des Handelsverkehrs, statt des fehlenden geprägten Geldes bestimmt, gedeutet worden. Endlich ist in einem sogenannten Todtenbaume Schleswigs neuerdings mit Sicherheit auch reines, theils verarbeitetes, theils unverarbeitetes Zinn entdeckt worden, ein Metall, welches neben dem Kupfer und Gold einen wesentlichen Bestandtheil der nordischen Bronze bildet. Indeß ist doch nicht zu leugnen, daß alle diese Funde im Verhältniß zu der großen Masse von Gold- und Bronzealterthümern Dänemarks doch in der That nicht als entscheidend betrachtet werden können, und namentlich keinen überzeugenden Beweis dafür liefern, daß die größern Schwerter und Schalen, so wie das reiche Goldgeschmeide, kurz alle Gegenstände von wirklichem Kunstwerthe im Lande verfertigt worden seien.

Bei dieser Sachlage ist die von dem berühmten schwedischen Gelehrten Professor Nilsson zu Lund, jetzt in Stockholm, schon früher aufgestellte und in der neuen Ausgabe des zweiten Theils seines geschätzten Werkes über die Ureinwohner Schwedens mit großer Gelehrsamkeit weiter ausgeführte Hypothese, daß die Bronzecultur des Nordens phönizischen Ursprungs sei, wenigstens nicht von vorneherein zu verwerfen. Der Verfasser, der vor 3 Jahren auf einer großen wissenschaftlichen Reise, die er gleich dem Dänen Worsaae bis nach Irland ausdehnte, auch unsere Sammlung studirte und die wichtigsten Gegenstände abzeichnete, nimmt hauptsächlich das Kiviksdenkmal in Schonen zum Ausgange seiner Untersuchung. Dieses merkwürdige Alterthum ist bekanntlich eine Art großer Steinkiste, an deren Wänden theils mehre Gruppen menschlicher Figuren, Darstellungen von allerlei Geräthen, z. B. einer Schiffe einer Wagen und von kleinerem Hausrath, so

wie verschiedene charakteristische Ornamente in den Stein eingegraben sind, welche sicher der älteren Bronze-Periode angehören, und sich auf den Grabalterthümern dieser Zeit an beiden Ufern des Meeres constant wiederfinden. Diesen in der That räthselhaften Bau, in welchem Nilsson ein Siegesdenkmal zu erkennen glaubt, vergleicht er sodann mit mehren anderen Monumenten in Irland und auf Malta, deren phönizischen Ursprung er nachzuweisen sucht, und welche in der ganzen Anlage, wie in den einzelnen Ornamenten eine allerdings überraschende Aehnlichkeit mit dem Kivikdenkmal zeigen.

Eine Hauptstütze seiner Hypothese findet Nilsson ferner in dem schönen Bronzewagen unserer Sammlung, der überhaupt bereits seine eigene umfangreiche Literatur hat, und dessen von unserm Lisch nachgewiesene Verwandtschaft mit den großen Kesselwagen vor dem Salomonischen Tempel Jerusalems von einem Meister aus Tyrus nach Nilsson unverkennbar auf phönizischen Ursprung hinweiset. Auch die Beschaffenheit der schönen Bronzeschwerter der Kopenhagener, Stockholmer und unserer Sammlung dient ihm als Beweis seiner Ansicht, indem er darauf aufmerksam macht, daß der meistens so geschmackvoll und kunstreich verzierte, aber auffallend kurze Griff das Schwert für eine nordische Faust oft geradezu unbrauchbar mache, während er den Orientalen, welche sich durch eine ungemeine Zierlichkeit der Extremitäten, namentlich durch außerordentlich schmale Hände auszeichnen, gerade handgerecht sei. Endlich sucht der Verfasser auch in der nordischen Mythologie Anklänge an phönizische Weltanschauungen nachzuweisen, indem er namentlich den nordischen Balder mit dem Baal der Phönizier identificirt, wie man schon früher den dieser Gottheit entsprechenden Bel der Babylonier dem gallischen Belus verglichen hat.

Endlich erinnert der Verfasser daran, daß die Gaditaner, eine phönizische Colonie in dem heutigen Cadix in Spanien aus der Mitte des 11. Jahrh. vor Christo, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Strabo's schon in hohem Alterthume die Scillyinseln an der Küste Englands entdeckt, und gleich den phönizischen Karthagern (seit dem 9. Jahrh. vor Chr.) in fortwährendem Handelsverkehr mit dem Norden geblieben seien, indem sie Zinn, Blei und Pelzwerk von den genannten Inseln, Gold aus Irland, Bernstein vermuthlich von der Küste Schleswigs und Jütlands gegen Salz, Bronzegeräth, Glasperlen und Töpferwaaren eintauschten, an welchem Handel später auch die stammverwandten Massilier (Marseille) in Gallien Theil genommen und welcher bis ins 5. Jahrh. vor Chr. fort-

gebauert habe. Nilsson geht aber weiter und behauptet, daß in Folge dieser Handelsverbindungen frühzeitig phönizische Factoreien in diesen Gegenden gegründet seien, welche sich allmählich zu wirklichen Colonien erweitert hätten. Dies beweise namentlich der schon im 4. Jahrh. vor Chr. von Hekataius beschriebene Sonnentempel in Britannien, so wie die erwähnten Monumente in Irland und das Siegesdenkmal bei Kivik in Schonen.

Die in Schonen und auf den dänischen Inseln, so wie an den deutschen Küstenländern der Ostsee gefundenen Alterthümer der Bronzezeit wären also hiernach theils aus den uralten phönizischen Colonien in Südeuropa und an der nordafrikanischen Küste in den Norden eingeführt, theils von phönizischen Künstlern in den dort gegründeten Factoreien selbst fabricirt. Ja diese Fabrikation ward, wie Nilsson vermuthet, nach dem Untergange jener Factoreien im 5. Jahrh. von den Eingebornen fortgesetzt, entartete aber unter deren Händen allmählich; und in der That ist auch von andern Forschern bemerkt, daß die aus der Tiefe des edlen Rostes als die ältesten erkennbaren Bronzen zugleich in jeder Beziehung die kunstreichsten und werthvollsten seien, daß aber die jüngern, roher gearbeiteten Geräthe den Bedürfnissen der Nordländer besser angepaßt erscheinen, indem z. B. der Griff der Schwerter den Verhältnissen der nordischen Faust entsprechend länger wird u. s. w.

An diese Hypothese Nilsson's schließt sich anscheinend die neuere Beobachtung dänischer Forscher ungezwungen an, daß sich allerdings auch in Italien und vermuthlich auch in Griechenland einzelne, aber seltene Bronzealterthümer finden, die ganz den Charakter der nordischen Bronzen tragen, aber von den römischen, wie von den hetrurischen Alterthümern durchaus verschieden sind, und die sowohl nach ihrer ganzen äußern Erscheinung, als nach ihrem Fundorte einer Zeit anzugehören scheinen, welche allen bisher bekannten Kulturepochen Italiens voraufging. Die Hypothese des schwedischen Gelehrten würde sich also, wenn sich diese dänische Entdeckung bestätigte, dahin erweitern, daß lange vor dem Beginne des classischen Zeitalters Griechenlands und Italiens eine durch die Phönizier vermittelte und anscheinend über alle Küstenländer Europas gleichmäßig verbreitete Kultur blühete, welche später im Norden allmählich wieder verkümmerte, während sie sich im Süden und Westen durch günstigere Einflüsse selbstständig zu neuer Blüthe entwickelte.

Daß es auch diesen immerhin gewagten und theilweise unverkennbar sehr bedenklichen Hypothesen, die bisher auf dem Festlande noch wenig beachtet zu sein scheinen, nicht an Widerspruch fehlen wird, ist freilich mit Gewißheit vorauszusehen. Gleichwohl ist zu hoffen, daß die durch sie geweckte weitere Forschung nicht ohne dauernden Gewinn für die Wissenschaft bleiben werde, zumal dieser Forschung grade jetzt durch eine Reihe neuerer wichtiger und völlig sicherer Entdeckungen anderer Art ein unendlich reiches Material und dadurch eine so breite Basis gewonnen ist, daß es möglich sein wird, mit größerer Sicherheit als bisher darauf fortzubauen. — Dahin gehören namentlich die sogenannten „Kjökenmöbbing" (Küchenabfall) an der dänischen Küste, d. h. mächtige Lager von Austerschalen, die man früher für alte, abgestorbene Austerbänke hielt, welche durch das allmähliche Sinken des Meeresspiegels oder ein entsprechendes Steigen des Festlandes zu Tage gekommen seien. Eine nähere Untersuchung durch eine eigne Commission zeigte indeß, daß die Austerschalen mit zahllosen Resten von Fischgräten und Knochen wilder und zahmer Landthiere vermischt seien, aus welchen der Professor Steenstrup, als Berichterstatter jener Commission, bereits eine vollständige Fauna des Nordens aus der Zeit der Entstehung dieser Ablagerungen zusammengestellt hat. Neben diesen Ueberresten der Thierwelt aber fand man endlich auch eine große Menge, meistens zerbrochener steinerner Geräthe und Scherben irdener Gefäße aus jener Zeit, die wir als das Steinalter zu bezeichnen gewohnt sind. Jene Lager sind also ganz unbestreitbar Ueberreste der Mahlzeiten und sonstiger häuslicher Abfall jenes Urvolkes, das die Sage als Hünen oder Riesen bezeichnet, und das nach der Mächtigkeit jener Ablagerungen Jahrhunderte hindurch auf wesentlich gleichartiger Kulturstufe an diesem Meeresstrande gelebt haben muß.

Hieher gehören weiter die neuerdings in Dänemark, wie im südlichen Deutschland gefundenen Todtenbäume, d. h. ausgehöhlte Eichenstämme, in welchen unverbrannte Leichen mit den sonst in unsern Kegelgräbern gefundenen Geräthen der Bronzezeit zur Erde bestattet sind. — Daran schließen sich ferner die wichtigern ausgedehnten Funde in den großen Mooren Dänemarks und Schleswigs: große Massen von Waffen und anderem Geräthe aus Eisen und der eigenthümlichen helleren Bronze der Eisenzeit, neben Kleidungsstücken aller Art und sonstigem Hausrath aus Holz, Leder und anderm Materiale, zwischen welchen wiederholt römische Münzen der ersten Kaiserzeit und sonstige sichre Spuren römischen Einflusses ge-

funden sind. Diese reichen dänischen Moorfunde, mit denen Lisch die meklenburgischen Alterthümer von Hagenow und Wotenitz für gleichzeitig hält, gehören nach Worsaae's Ansicht der älteren Eisenperiode an, d. h. der Zeit, wo die ältere, nach Nilsson von Phönizien aus eingeführte, aber im Norden einheimisch gewordene Kultur dem Einflusse der Griechen und Römer über Rußland und Gallien allmählich zu weichen begann.

Und diesen wesentlich dem Norden angehörigen neueren Entdeckungen stehen endlich die sogenannten Pfahlbauten der Schweiz zur Seite, d. h. die durch den trocknen Sommer von 1857 theilweise bloß gelegten und seitdem mit unglaublichem Eifer unter stets wachsendem Interesse der ganzen Bevölkerung näher untersuchten zahlreichen, auf Pfählen ruhenden Wohnstätten längs der Ufer der Schweizer Seen und Moore, unter welchen auf dem Grunde des Sees wiederum, wie der Kjökenmödding Dänemarks, viele Jahrhunderte alter Wirthschaftsabfall der ehemaligen Bewohner dieser merkwürdigen Bauten abgelagert liegt. Zwischen diesem Unrath finden sich aber weit zahlreichere und mannigfaltigere Alterthümer, welche theils zufällig und vereinzelt, theils in größerer Menge auf ein Mal in Folge der Zerstörung einzelner Häuser und ganzer Dorfanlagen durch Brand oder Feindesgewalt ein Raub des Sees wurden, so daß wir hier in noch weit größerem Umfange, als bei der Untersuchung des Kjökenmöddings, die bisher nur aus ihren Gräbern bekannten längst untergegangenen Urbewohner dieser Gegend, gleichsam als noch lebend in ihrer häuslichen Einrichtung kennen lernen. Die Lagerungsverhältnisse dieser Alterthümer, welche allen Zeitaltern von der frühesten Steinzeit bis zur ausgebildeten Eisenzeit angehören, beweisen aber zugleich, daß sie der Nachlaß verschiedener in langen Zeiträumen auf einander folgenden und auf verschiedenen Kulturstufen stehenden Geschlechter sind, bestätigen mithin das nach den Beobachtungen der scandinavischen Nordländer aufgestellte Dreiclassensystem. Der Beginn der Steinperiode aber ist nach der Beschaffenheit der Erdschichten, welche sich vor, während und nach der Ablagerung jenes häuslichen Abfalls resp. unter und über demselben gebildet hat, nach dem Urtheile der besonnensten Forscher in eine nicht mehr zu berechnende graue Vorzeit zu setzen. Aus der umfänglichen Literatur dieser Pfahlbauten erlaube ich mir hier nur auf die übersichtlichen Werke der Professoren Keller zu Zürich und Troyon zu Lausanne, ferner auf die Fauna der Pfahlbauten von Prof. Rütimeyer zu Basel und mehre Schriften des Prof. Morlot zu Lausanne aufmerksam zu machen, welcher letztere

Gelehrte namentlich auch eine interessante Zusammenstellung und Vergleichung dieser Pfahlbaualterthümer mit denen des Kjökenmöddings und Dänemarks überhaupt geliefert hat, und eben jetzt mit einer ähnlichen Vergleichung derselben mit den Alterthümern unserer Sammlung beschäftigt ist, die er aus eigener Anschauung und gründlichem Studium kennt.

Gerade in diese Gährungszeit unsrer Wissenschaft fallen nun wiederum zwei höchst merkwürdige Entdeckungen in unsrer Heimath, die sich unmittelbar an jene wichtigen Fundgruben des Auslandes anlehnen: eine sichere Erdwohnung und ein ebenso sicherer Pfahlbau, deren Inhalt der Archivrath Lisch in der jüngsten General-Versammlung unsers Vereins vorlegte und erläuterte, wodurch anscheinend bei allen Anwesenden ohne Ausnahme auch der letzte Zweifel an der Richtigkeit der diesen Entdeckungen gegebenen Deutung gehoben ward. Die ausführlichere Berichterstattung darüber gehört in die Jahrbücher, weshalb ich hier nur noch bemerke, daß die gedachte Erdwohnung von dem Herrn Koch zu Dreweskirchen bei Bukow in einer Mergelgrube, der Pfahlbau aber durch den Hrn. Seidenschnur zu Gägelow im A. Meklenburg in einem zugeschwemmten Seebecken entdeckt worden ist. Die in beiden uralten Wohnstätten gefundenen Alterthümer gehören sämmtlich der Steinzeit an, und sind theils in dem Quartalberichte vom April d. J., theils in dem Verzeichnisse der neuen Erwerbungen unsrer Sammlung aus dem Quartale von Ostern bis Johannis in der Anlage

A.

mit aufgeführt. — So hat sich denn die Voraussicht des Herrn Archivraths Lisch, welche derselbe in seinem Vortrage vom October 1861 (Quartalbericht XXVII, 1, S. 9 — 11) aussprach, glänzend bewährt, und die daran geknüpfte Aufforderung bereits ihre Früchte getragen. Der Gägelower Bau wird aber schwerlich eine vereinzelte Erscheinung sein, weshalb wir jetzt wohl hoffen dürfen, daß die dringende Bitte um eine verdoppelte Aufmerksamkeit auf alle ähnliche Vorkommenheiten in den zahlreichen Seen und Mooren Meklenburgs nicht unberücksichtigt bleiben werde.

Im Uebrigen ist der Zuwachs unserer Alterthums-Sammlung in dem abgelaufenen Vereinsjahre numerisch wiederum nicht sehr bedeutend gewesen. Die Verzeichnisse in den betreffenden Quartalberichten und der Anlage A. weisen aus der Steinzeit im Ganzen 46, aus der Bronzezeit nur 10, aus der Eisenzeit 48 und aus dem christlichen Mittelalter gleichfalls 48 Stücke nach. Darunter befinden sich aber aller-

dings mehre sehr interessante und werthvolle Gegenstände, namentlich 4 Streitäxte aus Hornblende und Grünstein, 4 geschliffene Keile, 3 vollständig erhaltene Dolche und 2 halbmondförmige Messer aus Feuerstein; ferner 1 Diadem, 1 hohlgegossener Commandostab, 2 vollständige, wenngleich zerbrochene Schwerter, 1 Armring und 1 Framea aus alter Bronze und 3 große, ausgezeichnete Schleifsteine; desgleichen 8 Hefteln, 1 Zange, 3 Gürtelspangen, 1 Doppelknopf und 1 Nähnadel aus der hellern Bronze der Eisenzeit, sowie eine Menge Messer und 1 Schnalle aus Eisen, 10 meist vollständige Urnen, 1 Krug und 1 Topf aus Thon, 2 granitne Thürsteine und 2 Schädel aus der Eisenzeit; endlich 1 Schwert, 1 Armbrust, 1 Bergmannsbarte, 1 Siegelstempel, 1 Gußform zu einem Wappen, so wie mehre zum Theil sehr geschmackvoll gearbeitete Schlüssel, Lanzenspitzen, Messer, Ofenkacheln und andere Kleinigkeiten aus dem Mittelalter. — Hierzu kommen mehre interessante Gypsabgüsse auswärtiger Alterthümer.

Ueber die Vermehrung der Münz-Sammlung in dem letzten Quartale giebt die Anlage

B.

Auskunft. Im Ganzen sind in diesem Jahre eingegangen: 1 kleine silberne, 1 kupferne und 1 zinnerne Medaille, 1 römische Kupfermünze, 1 Wendenpfennig, 8 einheimische und fremde Silberbracteaten, 2 Dütchen, 1 Thaler und 44 silberne und kupferne Scheidemünzen aus verschiedenen deutschen Ländern, zusammen also 60 Münzen.

Für die Siegel-Sammlung schenkte der Herr Amtshauptmann v. Pressentin zu Dargun in dem letzten Quartale einen Zinnabschlag von dem Stempel des alten Siegels des Klosters Dargun. Das ist aber in diesem Jahre auch die einzige Erwerbung dieser von unsern Gönnern überhaupt am wenigsten beachteten Sammlung.

Die Bilder-Sammlung ward durch 26 Blätter vermehrt, nämlich 6 Landschaften und Ansichten von Städten und Gebäuden, 8 architectonische Prospecte, Grundrisse und Ornamente, 1 Ansicht eines Denkmals, 10 Abbildungen von Alterthümern und 1 geometrischer Plan. Die hierunter befindlichen Geschenke während des letzten Quartals sind in der Anlage

C.

genauer verzeichnet.

Für die Bücher-Sammlung sind einschließlich der in der Anlage

D.

nachgewiesenen Erwerbungen des letzten Quartals wiederum 165 Bände, und zwar mit seltener Ausnahme durch Tausch oder Geschenk gewonnen worden, worunter 28 Meklenburgica. Von größern Werken sind namentlich die Scriptores rer. Silesiacarum von v. Sommersberg, 3 Folio-Bände — welche versehentlich 2 Mal, in dem Quartalberichte XXVIII, 2, Nr. 23—25, u. 3, Nr. 29, angezeigt ist —, ferner der 3. Band der Fontes rer. Austriacar., so wie die Fortsetzungen der Urkundensammlungen für Schweden, Rügen, Braunschweig, Nassau und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts v. Behr hervorgehoben zu werden verdienen. — Außerdem ward die Sammlung von Handschriften um 17 Nummern vermehrt, worunter ein Ablaßbrief des Bischofs Hermann von Ratzeburg für das Kloster Altenburg bei Köln vom 10. October 1295, Abschrift und Geschenk des Herrn Archivars Dr. Lacomblet zu Düsseldorf, aus dem letzten Quartal.

Endlich sind auch für die naturhistorische, namentlich die osteologische Sammlung wiederum 10 Stücke geschenkt worden, worunter namentlich 2 Rennthier-Schaufeln, 1 Elen-Schaufel, 1 Zahn des vorweltlichen Höhlenbären und ein großes Stück reinen Bernsteins.

Höchst erfreulich ist auch diesmal mein Bericht über den raschen Fortgang unsers Urkundenbuches, das nach dem Urtheile aller Sachverständigen, welche Gelegenheit hatten, die bisherigen Leistungen kennen zu lernen, jeder an ein Werk dieser Art zu stellenden Anforderung vollkommen genügen wird. Es hat in der That bisher ein besonderer Glücksstern über diesem, dem Vaterlande wahrhaft zur Ehre gereichenden Werke gewaltet, zu dessen Beginn gerade der rechte Augenblick gewählt worden ist, wie er sicher nie zuvor dagewesen und wohl auch niemals wiederkehren wird. Schwerlich würde es zu irgend einer anderen Zeit gelungen sein, die bedeutenden Mittel zu einem so großartigen Unternehmen zu gewinnen, und noch weniger werden sich jemals wiederum Männer zusammenfinden, die der Arbeit so in jeder Beziehung gewachsen und so bereit sind, der würdigen Vollendung des unternommenen Werkes ihre ganzen Kräfte zu weihen, als die gegenwärtigen Herausgeber desselben, denen der Verein, wie das gesammte Vaterland wahrlich zu hohem Danke verpflichtet ist. — Von dem ersten Bande der ersten, im Manuscripte vollendeten Abtheilung bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts sind bereits 48 Bogen gedruckt; mit dem Drucke des Hauptwerkes aber schreitet auch die Bearbeitung des dreifachen Registers gleichmäßig fort, und ebenso ist die wissenschaftliche Vorrede, welche eine aus-

Anlage D.

Verzeichniß

der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1863 erworbenen Bücher.

I. Russische Ostsee-Provinzen.

1 u. 2. Schriften der gelehrten Estnischen Gesellschaft, Nr. 2 u. 3, enth.: „Beiträge zur Kenntniß estnischer Sagen u. Ueberlieferungen v. J. Hart" und „Des Herzogs Johann Albrecht zu Meklenburg Versuch auf Livland v. C. Lohmeyer". Dorpat 1863. 8°.

3. Oeffentl. Versammlung der gelehrten Estnischen Gesellsch. zur Feier ihres 25jähr. Bestehens am 18. Jan. 1863. 8°. (Nr. 1—3 Tauschexempl. von der Gesellsch.)

II. Belgien.

4. Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique. Tom. XIX, 4. Anvers 1862. 8°. (Tauschexempl. v. der Akademie.).

III. Die Schweiz.

5. Beiträge zur vaterländ. Geschichte, herausg. v. historisch-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen. Heft I. 1863. 8°. (Tauschexempl. v. dem Verein.)

IV. Großherzogthum Luxemburg.

6. Publications de la Société pour la Recherche et la Conservation des Monuments Historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg Année 1861. XVII. Luxemb. 1862. 4°. (Tauschexempl. v. der Gesellschaft.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

7. u. 8. G. H. Pertz, Monumenta Germaniae Historica. Tom. XV u. XVIII. Fol. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)

9. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. X. 1863. Nr. 1. 2. 3.

Kloster Ribnitz, welche gleichfalls ein mehrseitiges Interesse darbieten, das durch den beigegebenen hübschen Steindruck noch bedeutend erhöht wird. Letzterer, den wir der Freigebigkeit unsers allerhöchsten Protectors, Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin verdanken, veranschaulicht eine in die Zeit um 1330 gehörige Altardecke aus der Klosterkirche zu Ribnitz.

Für den folgenden Band der Jahrbücher sind in dem letzten Quartale fünf kleinere Abhandlungen des Archivraths Dr. Lisch eingegangen, nämlich über die Kirche zu Cambs bei Schwaan, den Altar zu Peccatel bei Penzlin, den Altar zu Neukalen, den ehemaligen Altar zu Neustadt aus Lübek und den mittelalterlichen Burgwall zu Lübchin.

Auch außerhalb des Vereins hat es in dem abgelaufenen Jahre nicht an literarischen Arbeiten gefehlt, welche den Beweis führen, daß das Interesse für die vaterländische Geschichte sich fortwährend lebendig erhält. Ich muß mich auf die Mittheilung des folgenden Verzeichnisses der hieher gehörigen Schriften, soweit sie zu meiner Kunde gekommen sind, beschränken: 1) Karl Aug. Wilh. Jahn, Oberhofprediger zu Schwerin, Auguste, Großherzogin von Meklenburg-Schwerin, ein Lebensbild. — 2) Abriß der meklenburgischen Geschichte, in W. Raabe's Meklenburgische Vaterlandskunde. II. Liefer. 6. — 3) Fr. Brasch, Rector a. D. in Schwerin, Feldzug des Marschalls Davoust in Meklenburg im Aug. 1813. (Archiv für Landeskunde 1862. Heft III u. IV, und V u. VI.) — 4) L. Fromm, Privatgelehrter in Schwerin, Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin. — 5) Fr. Brasch, die Franzosen 1813 in Schwerin. (Meklenburgische Zeitung 1862, Nr. 275—81.) — 6) Chr. Heinr. Gotthardt zu Malchin, Sagen der Vorzeit Malchins und Denkwürdigkeiten der Stadt während der letzten 3 Jahrhunderte. — 7) F. W. A. F. Schliemann, Pastor zu Gorschendorf, zur Geschichte der Stadt Neukalen. (Archiv für Landeskunde 1862, Heft IX u. X, und XI u. XII.) — 8) C. J. F. Peters, Lehrer an der Navigat.-Schule zu Wustrow auf dem Fischlande, geschichtliche Darstellung von Wustrow, mit einer Karte des Fischlandes. — 9) Fr. Lisch, Dr., Archivrath, Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Behr, Bd. II, (bis z. Jahre 1350. Mit historischer Einleitung und Geschlechtstafeln.) — 10) Fr. Wedemeier, Dr., Minister.-Registrat., unter Mitwirkung des Archivraths und Conservators Dr. Lisch in Schwerin, Album meklenburburgischer Schlösser und Landgüter in Abbildungen der Residenzen, Schlösser und Rittergüter der Großherzogthümer

Meklenburg=Schwerin und Strelitz, begleitet von historisch=statistisch=topographisch bearbeitetem Text. — 11) H. Dankwardt, Advoc. in Rostock, das Meklenburg=Schwerinsche Bauernrecht (histor.=juristisch). — 12) Gottl. Math. Carl Masch, Pastor zu Demern und großherzoglich meklenburg=strelitzscher Archivrath, die Pfarrauseinandersetzungen im Fürstenthum Ratzeburg in ihrer historischen Entwickelung. — 13) L. R. v. Fellenberg, Analysen antiker Bronzen, 6. Fortsetzung, Nr. 121—140 (Aus Schleswig und Meklenburg). — 14) A. Niederhöffer, Dr., in Röbel, Meklenburgs Volkssagen. Bd. IV. — 15) Joh. Fr. Theod. Latendorf, Dr., Gymnasial=Lehrer in Schwerin, Beiträge zur Kunde des meklenburgischen Volksgeistes. (Meklenburgische Zeitung 1862.) — 16) Ernst Theod. Carl Saubert, Lehrer zu Malchin, aus dem Gebiete des meklenburgischen Volksaberglaubens. (Meklenburgisches Schulblatt 1862, Nr. 38—40.)

Zur Personal=Chronik habe ich zuvörderst an den schon in den früheren Berichten dieses Jahrganges gemeldeten Tod zweier correspondirenden Mitglieder des Vereins, des Geh. Archiv=Raths Höfer und des Custos des königl. Münzcabinets, F. W. Kretschmer in Berlin zu erinnern. Die Zahl unserer geehrten Herrn Correspondenten beträgt daher nur noch 52. — Zu den verbündeten Vereinen und Instituten sind die Gesellschaft für niederländische Literatur zu Leiden und der historisch=antiquarische Verein zu Schaffhausen hinzugekommen, wodurch die Gesammtzahl auf 86 gestiegen ist. — An ordentlichen Mitgliedern gewann der Verein wiederum 27 Herren, darunter in dem letzten Quartale die Herren Amtsverwalter Fabricius zu Grabow, Pastor Dr. Danneil zu Nieder=Dodeleben bei Magdeburg, und Buchdrucker Dr. Sandmeyer in Schwerin. Zu den früher angezeigten Verlusten dieses Jahres ist in diesem Quartale nur noch der des wailand Drosten Gustav v. d. Lühe zu Schwerin hinzugekommen, welcher am 5. Juni d. J. gestorben ist, nachdem er dem Vereine erst vor wenigen Monaten beigetreten war. Es sind daher im Ganzen 6 Mitglieder abgegangen, wovon uns 3 durch den Tod entrissen wurden, 3 andere aber, worunter 2 Ausländer, gekündigt haben. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist mithin um 21 gewachsen, und beträgt gegenwärtig 287. Der Ausschuß des Vereins hat sich seit Johannis 1862 nicht verändert, da die sämmtlichen Beamten und Repräsentanten in der jüngsten Jahresversammlung wiedergewählt wurden.

Den Stand der Vereinscasse legt der in der Anlage

E.

befindliche Auszug aus der letzten Rechnung dar. Die Vergleichung mit dem vorjährigen Register ergiebt, daß sich die ordentliche Einnahme an Beiträgen der Vereinsmitglieder von 502 Thlr. auf 534 Thlr. gehoben, also um 32 Thlr. vermehrt hat, wozu noch der außerordentliche Beitrag eines neu eingetretenen Mitgliedes von 20 Thlr. kommt. Dagegen betrug der Erlös aus den Druckschriften des Vereins (37 Thlr. 8 ßl.) 12 Thlr. weniger als im vorigen Jahre. Die ganze laufende Einnahme, ausschließlich des Cassenvorraths, ist um 37 Thlr. 23 ßl. gestiegen. Die Ausgabe dagegen, mit Ausschluß der belegten Capitalien, betrug 577 Thlr. 19¼ ßl., d. h. 124 Thlr. 32½ ßl. weniger als voriges Jahr, von welcher Ersparung circa 44 Thlr. auf die Kosten der Jahrbücher, 13 Thlr. auf die Ausgaben für die Sammlungen, 19 Thlr. auf die Administrationskosten und 48 Thlr. auf die übrigen verschiedenen Ausgaben fallen. Auf diese Weise hat sich das Capital-Vermögen des Vereins, mit Einschluß des Cassenvorraths von 2250 Thlr. 24½ ßl., auf 2408 Thlr. 36¼ ßl., also um 158 Thlr. 11¾ ßl. vermehrt.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

Anlage A.

Verzeichniß
der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1863 erworbenen Alterthümer.

1. Aus der Steinzeit.

Eine durchbohrte Streitaxt aus Grünstein, ein halber geschliffener Keil aus Feuerstein, 2 roh zubereitete Keile aus Feuerstein, 10 Reibsteine, zum Theil kugelförmig abgerieben, zum Theil roh, zu einer daneben gefundenen, aber nicht mit abgelieferten Reibmühle gehörig, ein Spindelstein aus Thon, ein Stück von einem hölzernen Geräthe, Reste von Pfählen, Thierknochen u. s. w., gefunden in einem zugewachsenen Seebecken bei Gägelow im A. Meklenburg, gesch. von dem Herrn Erbpächter Seidenschnur daselbst.

Eine Streitaxt aus hartem Trappstein-Conglomerat, auf der ganzen Oberfläche an den weichen Stellen stark verwittert und unregelmäßig ausgewaschen, gef. bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Ein halbmondförmiges Messer (Säge) aus Feuerstein, sehr gut gearbeitet und erhalten, aber nur 3½" lang, gef. in dem Torfmoor „Ehmkenhörn" bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Zwölf kleine Feuersteinspäne, anscheinend als Messer und Pfeilspitzen gebraucht, ferner ein Feuersteinblock, von welchem längliche Späne abgesplittert sind, gef. auf dem Klüschen- und Mahnken-Berge bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

2. Aus der Bronzezeit.

Ein gerade gebogenes Bruchstück eines Armringes aus Bronze, gef. auf dem „ersten Hohenfelde" der Stadtfeldmark von Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Ein 1½" im Durchmesser haltender dünner glatter Ring aus Bronze, mit edlem Roste bedeckt, gef. auf der Feldmark Strohkirchen, A. Hagenow, gesch. von dem Herrn Kammer-Ingenieur Beyer zu Schwerin.

3. Aus der Eisenzeit.

Eine Hälfte einer bronzenen Zange, fast ohne Rost, eine Spiralfeder einer bronzenen Heftel, eine Spiralfeder einer eisernen Heftel, ein kleiner doppelter Bronze=Beschlag, vielleicht von einer Messerscheide, eine kleine eiserne Schnalle, eine Bernsteinperle, nebst Scherben von heidnischen Gefäßen und blaugrauen mittelalterlichen Töpfen, gef. auf dem Klüschenberge bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Ein bronzener Heftelbügel, gut geformt und gearbeitet, mit einer abgebrochenen Spiralfeder von Eisen, wie die in dem Bruche vorhandenen Ansätze von Rost beweisen, gef. in einem Garten bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Ein Spindelstein aus grauem Thon, gef. auf der Feldmark Boddin bei Gnoien, gesch. von dem Herrn Staatsminister v. Lützow daselbst.

Sechs eiserne Messer, von welchen eins mit knöchernen, ein anderes mit Resten eines hölzernen Griffs, eine große und eine kleinere Gürtelspange aus Eisen, und ein 4 Zoll hoher, neben einer unverbrannten Leiche stehender Topf aus röthlich gelbem Thon, gef. auf dem Wendenkirchhofe zu Bartelsdorf bei Rostock, gesch. von der Kämmerei der Stadt Rostock.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein eiserner Schlüssel, gef. auf dem Schloßplatze zu Bützow, gesch. von dem Hertn Fr. Seidel daselbst.

Ein durchbrochener Messergriff aus Bronze aus dem 17. Jahrhundert, gef. in einer Mergelgrube bei Grabow, gesch. von dem Herrn Zahnarzt Madauß daselbst.

Sieben Bruchstücke von Relief=Kacheln, gef. auf dem Fürstenhofe zu Wismar, gesch. von dem Unteroffizier Herrn Büsch daselbst.

Die Hälfte einer Gußform aus grauem Thonstein, mit zweifacher Form eines kleinen Wappenschildes und einer Rosette in der Mitte derselben, gef. am Ufer des Schaalsees, gesch. von dem Herrn Pastor Müller zu Zarrentin.

Ein Einschlagemesser, gef. auf einem Burgplatze in Pommern, aus der Sammlung des weil. Herrn v. Glöden zu Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Anlage B.

Verzeichniß

der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1863 erworbenen Münzen.

Nachbildung einer Kölner Münze aus der Zeit der Wendenpfennige, gef. auf der „Königsbreite" bei Schwerin, gesch. von dem Herrn Casernen-Inspector Rehberg daselbst.

2 silberne Wittenpfennige von Greifswald und Lüneburg, aus einem zu Dersentin gemachten Münzfunde, gesch. von dem Herrn v. Bassewitz zu Schwerin.

Ein Sechsling der Stadt Rostock 1697, gef. auf dem Bauplatze der Paulskirche zu Schwerin, gesch. von dem Herrn Landbaumeister Krüger daselbst.

Ein schwedisch-pommerscher Schilling von 1690, gef. in einem Garten zu Schwerin, gesch. von dem Herrn Oberbaurath Bartning daselbst.

5 braunschweig-lüneburgische Silber- und 2 Kupfermünzen, 7 hildesheimsche Silbermünzen, 4 lüneburger Kupfermünzen und 5 westfälische Scheidemünzen des Königs Hieronymus, gesch. von dem Herrn Director Dr. Volger zu Lüneburg.

Eine kleine silberne Medaille auf die Schlacht bei Belle-Alliance, gesch. von dem Herrn Advocaten Beyer in Schwerin.